This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

480.4
S629

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dr. F. Skutsch.

197904

STANFORD LIBRARY

COPYRIGHT 1914 BY B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

VORWORT

Sogleich nach Skutschs Hinscheiden machte sich das Bedürfnis nach einer Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze geltend. Sie liegen in diesem Bande der gelehrten Welt vor in einer Anordnung und Auswahl, die sich hoffentlich selbst rechtfertigen werden. Die Anordnung ist eine ziemlich genau chronologische, doch war es in einzelnen Fällen nicht mehr möglich festzustellen, wann ein Aufsatz geschrieben oder erschienen war. Was die Auswahl anlangt, so war zu überlegen, ob eine Beschränkung auf die Arbeiten zu Plautus und zur lateinischen Sprachgeschichte geraten sei. Aber ein solcher Band hätte von Skutschs schriftstellerischer Persönlichkeit nur ein unvollkommenes Bild ergeben; auch zeigte es sich, daß auch bei Aufnahme der übrigen Aufsätze mit einem Bande auszukommen war, wie es durchaus als wünschenswert erschien. Ausgeschlossen werden mußten die Berichte über lateinische Grammatik aus Vollmöllers Jahresberichten und der Glotta, da sie neben vielen Bemerkungen von dauerndem Werte ihrer Natur nach hauptsächlich Rezensionen enthalten, die für den Augenblick geschrieben waren und nur in Zusammenhang mit den besprochenen Arbeiten Interesse hatten; doch habe ich versucht, durch gelegentliche Verweisungen auf das wertvolle Gut hinzuweisen, das in diesen Berichten steckt. Auch sonst habe ich Rezensionen mit Ausnahme von der über Reichs Mimus ausgeschlossen, obwohl in manchen (z. B. in der scharf ablehnenden Kritik über Maurenbrechers „Hiat und Verschleifung") viel Beherzigenswertes steht. Dagegen habe ich von den volkskundlichen Aufsätzen nur den Vortrag über Astrologie weggelassen, der sich an ein breites Publikum wendet. Gar nicht in Frage kommen konnte leider der Abdruck des Werkes über Nominalkomposition, das als Ganzes den Rahmen gesprengt hätte (auch nicht in einer von Skutsch selbst für druckreif erklärten Fassung vorlag), und dessen vier seinerzeit bereits gedruckte Bogen allein auch nicht existenzberechtigt sind. Nicht aufgenommen sind auch die Artikel aus der Realenzyklopädie, die einen zweiten Band erfordert haben würden und die ja an ihrem ursprünglichen Orte bequem zugäng-

lich sind; das gleiche gilt von den Biographien von Hertz, Müller und Zacher, von denen namentlich die erstere lesen muß, wer Skutsch ganz kennen will. Von ungedrucktem Materiale wären am ehesten Übersetzungen in Betracht gekommen, wie sie Skutsch für die Vorlesung und für Aufführungen anzufertigen liebte: aber sie paßten nicht unter den Titel der kleinen Schriften und können vielleicht einmal an anderer Stelle zugänglich gemacht werden.

Bei der Korrektur haben die Herren R. Ganschinietz, A. Nehring und F. Voigt, die beiden letzteren Skutschs Schüler, treuliche Hilfe geleistet; Herr Ganschinietz hat auch die Register angefertigt.

Breslau, im März 1914.

W. KROLL

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
	Franz Skutsch	VII
I.	De nominum latinorum compositione quaestiones selectae	1
II.	De nominibus Latinis suffixi *-no-* ope formatis observationes variae	24
III.	Der jüngere Plinius über Herodas	45
IV.	Zum 68. Gedicht Catulls	46
V.	Zu den etruskischen Zahlwörtern	59
VI.	Erwiderung	67
VII.	De Lucilii prosodia	69
VIII.	*Iaientare, iatunus*	74
IX.	*Dein*	75
X.	*Restutus*	76
XI.	Zur lateinischen Grammatik	77
XII.	Randbemerkungen zu Rh. Mus. LI S. 240 ff.	89
XIII.	Cuias fuerit Firmicus	92
XIV.	Iambenkürzung und Synizese	92
XV.	Coniectanea	114
XVI.	Plautinum	119
XVII.	*Em*	120
XVIII.	*Praedo* 'Jäger'	121
XIX.	*Almen* = alimentum	121
XX.	*Promulsis*	122
XXI.	Der Prolog zum Hautontimorumenos des Terenz	123
XXII.	Zur lateinischen Wortgeschichte und plautinischen Versmessung	130
XXIII.	Berbernamen bei Corippus	151
XXIV.	Zur Wortzusammensetzung im Lateinischen	152
XXV.	Zu Hebbels Herodes und Mariamne	183
XXVI.	Ein Prolog des Diphilos und eine Komödie des Plautus	184
XXVII.	Zu Statius' Silvae III 3, 130	196
XXVIII.	Grammatisch-lexikalische Notizen	196
XXIX.	Etruskische Monatsnamen und Zahlwörter	212
XXX.	Cale-facere	214
XXXI.	Zu Favonius Eulogius und Chalcidius	216
XXXII.	Latina	223
XXXIII.	Iambenkürzung und Synizese	227
XXXIV.	Zu Plautus' Casina und Diphilos' Κληρούμενοι	264
XXXV.	Das Josefsfest zu Rimini	266

XXXVI. Firmicus de errore profanarum religionum 273
XXXVII. Su alcune forme del verbo latino 283
XXXVIII. Zu Ennius' Iphigenia 296
XXXIX. Zur lateinischen Syntax 309
XL. *Persōna* 327
XLI. God save the mark 328
XLII. Die Flexion von τις 334
XLIII. Vom pompeianischen Straßenleben 336
XLIV. Lateinische Pronominalflexion 344
XLV. *Armentum* 362
XLVI. Sechzehnte Epode und vierte Ekloge 363
XLVII. Quisquilien 377
XLVIII. Odium und Verwandtes 389
XLIX. Odium 405
L. Lat. *praesto* 408
LI. Amuletum 417
LII. Firmiciana 417
LIII. Ein neuer Zeuge der altchristlichen Liturgie 424
LIV. Die volskische Lex sacra 435
LV. Die Konjunktive auf *-assim -essim* 446
LVI. *Turdus* 451
LVII. Ein plautinisches Canticum 452
LVIII. *sistere* 'aufhören' 455
LIX. Zur 'Geschichte Gottfriedens von Berlichingen dramatisiert' . . 455
LX. Χορεῦ bei Terenz 480
LXI. Quisquilien 484
LXII. Zu *populus* und *populo(r)* 488
LXIII. Der lateinische Akzent 491
LXIV. Hermann Reich, Der Mimus 503
Register 518

FRANZ SKUTSCH[1]

Franz Skutsch wurde am 6. Januar 1865 zu Neiße in Schlesien geboren. Sein Vater war Arzt, genoß das Vertrauen seiner Patienten in hohem Grade und nahm unter seinen Mitbürgern eine angesehene Stellung ein, die Mutter, eine geb. Gradenwitz[2], gehörte zu jenen hochgebildeten und doch schlichten Frauen, die ganz in der Sorge für die Familie aufgehen und keiner starken Betätigung nach außen bedürfen. So war das Familienleben sehr innig und lebhaft. Franz war der älteste von vier Geschwistern und stand mit den beiden Brüdern und der Schwester in einem wirklichen inneren Verhältnis. Als der Vater zu früh für die Seinen starb (im Jahre 1889), war er das natürliche Oberhaupt der Familie und nahm sich der Pflichten, die ihm diese Stellung auferlegte, mit größter Hingebung an, namentlich gegenüber dem jüngsten Bruder, der bei des Vaters Tode noch ein Knabe war. Die Familie war ganz mit dem schlesischen Volkstum verwachsen, und Skutsch beherrschte nicht nur den schlesischen Dialekt und benutzte ihn gelegentlich zu kleinen Scherzdichtungen, sondern er hing auch mit dem Herzen an seiner Heimat und blieb ihr treu, als die Versuchung eines Wechsels an ihn herantrat.

Das damalige Neiße war für die Entwicklung eigenartiger und selbständiger Persönlichkeiten ein guter Boden: ein kleines Nest, aber ein bequem zu überschauender Mikrokosmos, der als Bischofssitz eine alte Kultur besaß; friedliche Verhältnisse, eine anmutige Umgebung, dazu als wesentlicher Kulturfaktor eine Garnison von 4000 Mann, die namentlich

---

1) Mit Änderungen abgedruckt aus der Chronik der Universität Breslau XXVII 193. Für wertvolle Mitteilungen bin ich Frau Selma Skutsch-Dorff, Herrn Regierungsrat Skutsch in Dortmund, G. Wissowa in Halle und Herrn Justizrat Pradel, dem langjährigen Mitschüler Skutschs, zu Dank verpflichtet. Von Nekrologen sind mir bekannt geworden die von A. Gercke in der Schlesischen, von P. Hoppe in der Neißer Zeitung, von R. Wünsch im Humanistischen Gymnasium und von K. Gusinde im Bericht der Alten Herren des Bonner Philologischen Vereins.

2) Durch sie war er mit dem Juristen O. Gradenwitz verwandt, mit dem ihn enge freundschaftliche Beziehungen bis zu seinem Tode verbanden.

für die Pflege von Musik und Theater sehr ins Gewicht fiel. In die Sexta des Gymnasiums trat Skutsch schon Michaelis 1873 ein; von den 58 Schülern, die die Klasse enthielt, gelangten nur drei, ohne sitzen zu bleiben, zum Abiturium, und zu ihnen gehörte Skutsch, der immer ein fleißiger und gewissenhafter Schüler war und in allen Fächern gleichmäßig mitarbeitete, ohne zunächst für ein einzelnes besonderes Interesse zu verraten. Mit seinen Mitschülern verkehrte er wenig, teils wegen der angenehmen häuslichen Verhältnisse, teils wegen körperlicher Zartheit, die ihm Anstrengungen und später den Besuch von Bierlokalen widerriet. Lebhafte Anregungen empfing Skutsch erst in der Prima durch die eigenartige Persönlichkeit des Direktors Zastra, eines ausgezeichneten Menschen und Lehrers, der nicht nur poetisch empfand, sondern auch selbst mit guter Empfindung dichtete und namentlich durch seinen Horazunterricht eine starke Wirkung ausübte. Wie natürlich nahmen auf dem damaligen Gymnasium die klassischen Sprachen den breitesten Raum ein, aber es gelang Skutsch doch, sich auch eine vorzügliche allgemeine Bildung anzueignen; er brachte von der Schule gute Kenntnisse in der deutschen Literatur mit, die er später andauernd vermehrte, und wurde wohl nur durch den Tiefstand des mathematischen Unterrichtes, der einmal zu einer Revolte der Schüler führte, daran verhindert, auch in diesem Fache, für das er eine zweifellose Begabung besaß, Hervorragendes zu leisten. Englisch lernte er durch Privatunterricht in wenigen Wochen, sprach es gut und fließend und verfolgte seitdem die englische Literatur mit gleichmäßigem Interesse. Auch musikalisch war er gut veranlagt und spielte vortrefflich Klavier mit entschiedener Bevorzugung der klassischen Musik und Wagners.

Wie so viele Schüler, die das Gymnasium ohne ausgesprochene Neigung für ein bestimtes Fach verlassen, wandte sich Skutsch, als er Ostern 1882 das Abiturium bestanden hatte, dem Studium der Rechtswissenschaft zu. Er hörte in Breslau zwei Semester Vorlesungen über die Grunddisziplinen, die nicht imstande waren, sein Interesse für den ihm ganz fernliegenden Stoff zu wecken; nur die Lektüre von Gaius' Institutionen hatte ihn anzuziehen vermocht. Am Ende dieser Zeit war er entschlossen, die Juristerei an den Nagel zu hängen, ohne doch schon für die klassische Philologie entschieden zu sein. Eine Rücksprache mit seinem Vater führte zu dem Resultat, daß er in Leipzig einen letzten Versuch machen sollte, dem Jus Geschmack abzugewinnen: daneben sollte er aber auch philologische Vorlesungen hören. Den Ausschlag gab eine Vorlesung bei G. Curtius, die ihn endgültig für Philologie und Sprachwissenschaft gewann; neben ihm hörte er Brugmann. Das folgende Semester verbrachte

er in Breslau, das nächste in Heidelberg. Hier hinterließ ihm, der sich schon in jungen Jahren für Goethe begeistert hatte, Kuno Fischers Faustkolleg einen starken Eindruck: er kannte Goethe fast wie ein Spezialist und hatte an ihm sein literarisches Urteil zu einer großen Reife und Sicherheit herangebildet.

Im Wintersemester 1884 kehrte er nach Breslau zurück, wurde hier Mitglied des Seminars und fand Anschluß an G. Wissowa und A. Hillebrandt, der ihn zu intensiver und später für ihn sehr förderlicher Beschäftigung mit dem Sanskrit anregte. Aber im ganzen konnte Breslau ihm damals das nicht bieten, was er suchte, da sein Interesse bereits der lateinischen Grammatik zugewendet war. Von großer Bedeutung für sein ganzes zukünftiges Leben wurde jedoch sein Eintritt in den Philologischen Verein, wo er eine Reihe von gleichgestimmten Seelen und Freunde fürs Leben fand.

So ging er im Frühjahr 1887 nach Bonn, das damals für die Hochburg der klassischen Philologie galt und in Bücheler einen Lehrer besaß, von dem er auf seinem Lieblingsgebiet nachhaltige Förderung ererwarten durfte. Diese Erwartung erfüllte sich im vollem Maße: er fand außer intensiver wissenschaftlicher Anregung durch Bücheler und Usener im Klassisch-Philologischen Verein eine Reihe von gleichstrebenden Freunden, unter denen nur Dieterich, Vollmer und Sudhaus genannt seien. Auch ihn ergriff der ganze Zauber rheinischen Lebens und machte ihm die drei Bonner Semester zu einer der schönsten Lebenserinnerungen. Aber er hat auch gerade diese Zeit besonders für die Arbeit ausgenützt; denn es traf sich glücklich, daß Aufrecht eine Preisarbeit „De nominum latinorum compositione“ (unten Nr. I) stellte, die ganz in der Richtung seiner Studien lag und deren Bearbeitung er sich nicht entziehen mochte. Nachdem er den Preis erhalten hatte, reichte er sie der Bonner Fakultät als Promotionsarbeit ein und bestand gemeinsam mit Dieterich das Examen rigorosum insigni cum laude. Er promovierte am 11. August 1888 auf Thesen und kehrte dann in die Heimat zurück, um eine umfassende Darstellung der lateinischen Nominalkomposition zu vollenden. Er hat das auch getan und die Arbeit in Druck gegeben, aber als vier Bogen gesetzt waren, kamen ihm Zweifel über wichtige Punkte, und er sistierte den Druck, der leider nie wieder aufgenommen wurde. Jedoch bot ihm die Habilitation Veranlassung, wenigstens einen Ausschnitt aus dem Gebiete vorläufig fertigzustellen. Daß er sich habilitieren wollte, hatte ihm wohl von jeher festgestanden, ebenso daß es an der Hochschule seiner Heimatprovinz geschehen sollte: er reichte der Breslauer Fakultät die Schrift ‘De nominibus latinis suffixi *-no-* ope formatis’ (unten Nr. II)

ein und verteidigte sie öffentlich am 2. August 1890. In dem folgenden Wintersemester begann er seine Lehrtätigkeit, die bei der geringen und immer noch sinkenden Zahl der Philologiestudenten natürlich nur klein war, ihm aber doch große Freude machte. Es kamen nun glückliche Jahre für ihn. Seine Mutter war nach Breslau übergesiedelt, und er genoß die volle Behaglichkeit des Familienlebens, das er immer nur schwer entbehren konnte. Der akademische Beruf, dessen Rechte er nunmehr fast alle genoß, ohne mit irgendwelchen Pflichten belastet zu sein, ließ ihm reichliche Muße zur eigenen Arbeit: er konnte jetzt die in Bonn empfangenen Anregungen weiter verfolgen und vertiefte sich in die Probleme der Plautinischen Prosodie. Die Frucht dieser Arbeit war der erste Band der 'Forschungen zur lateinischen Grammatik und Metrik' mit dem Untertitel 'Plautinisches und Romanisches. Studien zur Plautinischen Prosodie', der im Jahre 1892 erschien. Er wies hier nach, daß Plautus sowohl synkopierte Formen wie *il(le) nemp(e) quipp(e)* gebraucht als auch endbetonte wie *illé illúm*, also die romanische Entwicklung von *ille* zu *il* einer-, *le* anderseits bereits ankündigt. Wichtiger beinahe als diese Einzelergebnisse war die sichere Methode, durch die sie gewonnen waren, und der Hinweis auf die Grundtatsachen der Plautinischen Prosodie, die durch die Forschung der letzten Jahrzehnte verdunkelt waren, in erster Linie auf das Iambenkürzungsgesetz, das C. F. W. Müller im Jahre 1869 gefunden, Ritschl aber nicht anerkannt und dadurch außer Kredit gesetzt hatte.[1]) Alte Irrtümer, wie der Glaube an Nasalschwund in Formen wie *nempe* und an pyrrhichisches *ille*, wurden endgültig beseitigt, die Bedeutung des Wortakzents und der Enklise für die Verse der Skeniker ins rechte Licht gesetzt — kurz, es war ein Buch, wie es nur durch die Vereinigung exakter philologischer Kenntnis des Plautus und gründlicher sprachwissenschaftlicher Schulung möglich wurde, und es stellte Skutsch mit einem Schlage in die erste Reihe der Plautusforscher, ja ließ ihn als denjenigen erscheinen, der eine wissenschaftliche lateinische Grammatik zu schaffen berufen war. Er schloß auch bald darauf einen Vertrag zur Lieferung einer solchen mit einer unserer ersten sprachwissenschaftlichen Verlagsbuchhandlungen ab, ist aber trotz aller wertvollen Beiträge zu diesem Gebiete, die er fast alljährlich veröffentlichte, nicht dazu gekommen, das

1) Diese nachträgliche restitutio der Müllerschen Entdeckung führte zu einer innigen Freundschaft mit dem ausgezeichneten Latinisten, der seit 1896 auch an der Universität als ordentlicher Honorarprofessor wirkte und dem Skutsch nach seinem Tode in der Chronik der Universität vom Jahre 1904 ein schönes Denkmal gesetzt hat, wie er auch seiner Dankbarkeit gegen M. Hertz in seinem Nekrologe warmen Ausdruck lieh.

Werk zum Abschluß zu bringen. Schuld daran war nicht nur die Ungunst der äußeren Umstände, besonders die nach 1900 eintretende Überlastung mit amtlichen Pflichten, sondern auch seine eigene Anlage. Es fiel ihm überaus schwer zu produzieren, wo er nicht innerlich beteiligt war, namentlich also, wo er nichts Neues sagen zu können glaubte, und sein Interesse erlahmte leicht, wo er genötigt war, die Resultate fremder Arbeiten zusammenzufassen. Er war der Typus des Forschers, dem das Tiefbohren und Entdecken Freude macht, nicht des Gelehrten, den das Wissen als solches beglückt.

Sein Buch fand überall die verdiente Anerkennung, wenn es auch Jahre dauerte, bis die Resultate Gemeingut der Wissenschaft wurden, und wenn auch einzelne Punkte bestritten wurden oder zweifelhaft blieben. Dazu gehörte namentlich die Synizese, die Skutsch mit Müller ganz leugnete: wo Ritschl u. a. sie anwendeten, z. B. in Formen wie *meo tuae dies scio*, die sie also einsilbig maßen, wollte er überall mit der Iambenkürzung auskommen und trat allen Versuchen, diese zu bekämpfen oder ihrer Ausdehnung Schranken zu setzen, energisch entgegen (Satura Viadrina 1896, Festschrift für Fick 1903, unten Nr. XIV. XXXIII). Schon bald nach Erscheinen des Buches wurde er von einer fremden Universität für eine Professur in Aussicht genommen, aber aus Gründen, die außerhalb der Sache lagen, schließlich nicht berufen, auch andere Enttäuschungen blieben nicht aus (z. B. war ein Versuch der Breslauer Fakultät, ihm eine außerordentliche Professur zu erwirken, erfolglos), und so stellte sich eine gewisse Nervosität bei ihm ein, die zwar seinen starken und freudigen Optimismus nicht auf die Dauer zurückdrängen konnte, jedoch zeitweise Ausspannung und Erholungskuren notwendig machte. Aber die Produktion litt darunter nicht: außer grammatischen Beiträgen, darunter der schlagenden Etymologie von *testis*, veröffentlichte er den Aufsatz über Catulls 68. Gedicht, der die kunstvolle Komposition ins rechte Licht setzte, und die wertvollen kritischen Beiträge zu Statius (mit Vollmer, dessen 1898 erschienene Ausgabe er rastlos und selbstlos förderte).[1]) Vielen Scharfsinn verwendete er auf das Etruskische und versuchte unter Beihilfe des Assyriologen Peiser die bei der Entzifferung assyrischer Inschriften geübten Methoden auf das Etruskische anzuwenden. Der Erfolg entsprach der aufgewendeten Mühe nicht, aber es gelang Skutsch doch der Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Bedeutung der Zahlworte *maχ* und *zal* (1 und 6), der für die Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse des Etruskischen von erheblicher Wichtigkeit ist.

1) Auch sonst hat er an fremde Arbeiten viel Mühe gewandt, z. B. an Haulers Terenzausgabe und die Veröffentlichung von C. F. W. Müllers Syntax des Nominativs und Akkusativs.

Später hat er dann den Stand unserer Kenntnisse über die etruskische Sprache in einem ausgezeichneten Artikel der Realenzyklopädie zusammengefaßt, der auch in italienischer Übersetzung in erweiterter Form erschienen ist.[1]) Auch die übrigen italischen Dialekte beherrschte er und behandelte sie in Vorlesungen und einzelnen Aufsätzen.

Die persönlichen Beziehungen an der Breslauer Hochschule gestalteten sich für ihn sehr angenehm. Von den Fachkollegen war M. Hertz zwar seit 1893 emeritiert, nahm aber in voller geistiger Frische an den Arbeiten seines früheren Schülers Anteil, das Verhältnis zu seinem Nachfolger F. Marx und zu R. Förster, dem er den ersten Band seiner Forschungen gewidmet hatte, war herzlich und erfreulich, seit 1894 war Kroll neben ihm als Privatdozent tätig und stand mit ihm in ununterbrochenem regen Gedankenaustausch, der in Zeiten der Trennung durch einen lebhaften Briefwechsel aufrechterhalten wurde. Als im Jahre 1896 Marx einem Rufe nach Wien folgte, schlug ihn die Fakultät für die erledigte Stelle vor, und das Ministerium gab ihm den Vorzug vor den anderen Kandidaten. Es waren nicht eben günstige Auspizien, unter denen er sein Amt antrat: die Zahl der Philologen hatte ungefähr den tiefsten Stand erreicht und stieg erst nach Jahren auf eine nennenswerte Höhe; mit einer voll befriedigenden Wirksamkeit, namentlich mit der Heranziehung von Schülern zur wissenschaftlichen Arbeit, war vorerst kaum zu rechnen. Dazu kam, daß das starke grammatische Interesse, das er von seinen Hörern fordern mußte, zunächst nicht vorhanden war und erst geweckt werden mußte: eine wesentliche Hilfe fand er dabei mehr und mehr an O. Hoffmann, der von 1896—1909 neben ihm wirkte. Von großer Bedeutung war es auch, daß nach A. Roßbachs Tode im Jahre 1899 E. Norden nach Breslau berufen wurde, mit dem ihn bald eine warme Freundschaft verband: das Zusammenwirken dieser beiden Latinisten, das zunächst Kollisionen befürchten ließ, erwies sich durch die Art, wie ihre Persönlichkeiten sich ergänzten, als besonders segensreich, und unwillkürlich spornten sie sich gegenseitig zu einem edlen Wetteifer an. Mit dem Anwachsen der Lehrtätigkeit entfalteten sich die großen Eigenschaften, die Skutsch als Lehrer auszeichneten: seine außergewöhnliche Gestaltungsgabe, die ihn stets des Stoffes Meister bleiben ließ, seine unbeugsame Wahrheitsliebe, die Energie und Klarheit, mit der er das als richtig Erkannte vertrat und das Verfehlte ablehnte: die Studenten fühlten, daß eine aus besonderem Holze geschnitzte Persönlich-

1) La lingua Etrusca. Saggio del Prof. Franz Skutsch, tradruzione italiana del Prof. G. Pontrandolfi. Firenze 1909.

keit vor ihnen stand, und sie empfanden im persönlichen Verkehr die Wärme, mit der er an dem Schicksal jedes einzelnen Anteil nahm, In immer steigendem Maße wandten sich die Philologen, die Neigung zur wissenschaftlichen Arbeit besaßen, an ihn, und immer wußte er ihnen zu helfen.[1]) Die Zuhörerzahlen stiegen etwa bis zum Jahre 1910 bis auf 187, und damit wuchs auch die Zahl der Doktoranden, die zeitweise seine Arbeitskraft in hohem Grade in Anspruch nahmen: denn er wollte nichts Mangelhaftes und Halbes aus seiner Schule hervorgehen lassen. Man kann die unter seiner Leitung gefertigten Arbeiten etwa in vier Gruppen zerlegen. Erstens solche mit sprachlicher Tendenz: über die altlateinischen Präpositionen, über quippe, über pro und prae, über die Syntax des Terenz, die Syntax der stadtrömischen und der afrikanischen Inschriften, deren Laut- und Formenlehre er ebenfalls behandeln ließ. Die umfassendste unter ihnen ist die von Friebel über den Mythographen und Bischof Fulgentius. Zweitens Arbeiten über die metrische Klausel bei den lateinischen Prosaikern, auf die Norden aufmerksam gemacht hatte. Skutsch sah in ihr besonders ein Mittel, über wirklich gesprochenes Latein Auskunft zu erlangen, und veranlaßte zuerst J. Wolff (über Cicero), dann mehrere andere Schüler, Untersuchungen in dieser Richtung anzustellen. Eine wertvolle Arbeit auf diesem Gebiete, deren Verfasser durch ein tragisches Schicksal aus dem Leben schied, harrt noch der Veröffentlichung. Drittens Arbeiten zur römischen Literatur, meist auf die Poesie bezüglich, deren Technik er durch solide und besonnene Beobachtungen ergründen ließ (über den Hiat bei Plautus, über die Mäcenaselegien, über den Periodenbau bei den älteren Daktylikern). Besonders ließ er den Einfluß des Metrums auf die Sprache untersuchen: ich will von diesen Arbeiten nur die von Bednara im Archiv für Lexikogr. Bd. XIV hervorheben. Die wertvollste Frucht dieser Anregungen war aber eine das Griechische, besonders Homer angehende Arbeit, die von K. Witte über Singular und Plural. Endlich viertens ließ er die Technik des antiken Dramas behandeln, so die Wiedererkennungsszenen, die zur Wahrung der Einheit von

1) Seine Vorlesungen bewegten sich fast ausschließlich auf dem Gebiete des Lateinischen. Zu der von seinen Zuhörern besonders bewunderten Lateinischen Grammatik trat später die Syntax und die von ihm mit großer Liebe ausgebaute Vorlesung über die Völker und Sprachen Italiens, der namentlich seine italienischen Reisen zugute kamen, ferner Plautus, Terenz, Cicero, Vergil, Horaz und Literaturgeschichte. Dazu kam aus dem griechischen Gebiete Alexandrinische Poesie (wie er denn für die Realenzyklopädie einen vortrefflichen Artikel über Euphorion lieferte), zuletzt auch die griechische Grammatik und die allgemeine Vorlesung über das Leben der Sprache (oder Fundamentalgesetze der Grammatik, wie er sie später nannte).

Ort und Zeit angewandten Mittel, die Botenrollen der Komödie. — Er sah aber in seinen Schülern nicht bloß Werkzeuge, mit denen sich gewisse Arbeitsleistungen erzielen ließen, sondern er verfolgte auch ihre persönlichen Schicksale mit regem Interesse und riet und half gern, wo es in seinen Kräften stand. Das lohnten sie ihm mit treuer Liebe und Anhänglichkeit, die sich namentlich bei seinem Tode in rührender Weise zeigte. Allmählich waren die Gymnasien Schlesiens und Posens durchsetzt mit Leuten, die ihm ihr Bestes verdankten, und so schien er vor allem berufen, das schwere Problem der Beziehungen zwischen Universität und Schule zu lösen. Eine treffliche Gelegenheit dazu boten die Vorträge, die er in Oberschlesien zu halten pflegte, noch mehr der Ferienkursus, der im Jahre 1909 ins Leben gerufen wurde, und in dem er mehrfach Vorträge hielt. So war es natürlich, daß ihn die modernen Bestrebungen zur Umgestaltung des grammatischen Unterrichtes auf den Gymnasien lebhaft interessierten: er kam beim Ministerium um die Erlaubnis ein, im griechischen und lateinischen Unterricht zu hospitieren, und erhielt sie kurze Zeit vor seinem Tode. In dieser Richtung bewegt sich auch die auf das Verständnis des Primaners berechnete, aber nicht bloß für diesen nützliche Einleitung in Stowassers Schulwörterbuch, die auch ins Französische übersetzt wurde[1]), und die populäre Behandlung der lateinischen Sprache in der 'Kultur der Gegenwart'; bei der Lösung solcher Aufgaben kam ihm seine formelle Gewandtheit und die Sicherheit seines stilistischen Geschmacksurteiles sehr zustatten.

Unter seinen eigenen Arbeiten standen die grammatischen nicht so sehr durch ihren Umfang wie durch die Feinheit der Methode und die Sicherheit der Ergebnisse obenan. Ich will hier nur die Entdeckung hervorheben, die teilweise durch Stowasser vorweggenommen war, daß in den Formen *calebam* und *calebo* das Partizipium *calens* mit *fo* und *fam*, die vom selben Stamme wie *fore fui* gebildet sind, zusammengesetzt ist, und daß auch *amassim prohibessim* nichts weiter ist als *amans* und *prohibens sim* (vgl. unten Nr. LV). Dazu kamen aber Arbeiten über römische Literatur, die durch die Mitarbeit an der von Wissowa geleiteten Realenzyklopädie veranlaßt wurden: für sie hat Skutsch nach Marx' Rücktritt die Artikel über römische Poesie übernommen und gab auch hier niemals bloße Exzerpte aus der vorhandenen Literatur, sondern Resultate eigener Forschung. Es sei nur auf die Artikel 'Ennius' und 'Consolatio ad Liviam' verwiesen. Von größter Bedeutung aber wurde für ihn die Ab-

1) Éléments d'étymologie latine. Publication du Musée Belge Nr. 34. Louvain-Paris 1912.

fassung des Artikels 'Cornelius Gallus': sie führte ihn zu der Hypothese, daß Gallus der Autor des unter Vergils Nachlaß überlieferten Epyllions Ciris sei. Das Buch in dem er diese Entdeckung vorlegte, 'Aus Vergils Frühzeit', darf als seine beste schriftstellerische Leistung bezeichnet werden: die Kunst, mit der die Argumente gruppiert sind, die Leichtigkeit, mit der über eine zum Teil spröde Materie geplaudert wird, machen die Lektüre dieses Buches zu einem ästhetischen Genuß und verstärken die Beweiskraft der sachlichen Gründe. So war es begreiflich, daß Skutsch, der sich stets mit seinen Arbeiten mehr als die meisten Gelehrten identifizierte, auf den Erfolg dieses Buches besondere Hoffnungen setzte. Diese schienen sich auch anfangs zu erfüllen, und er fand freudige Zustimmung bei Gelehrten, auf deren Urteil er großen Wert legte. Dann aber wurden Zweifel laut, die zwar seine wichtigsten Beweisgründe nicht beseitigten, aber ihnen andere gewichtige Momente entgegenstellten. Das war eine starke Enttäuschung für ihn: eine noch stärkere, als manche seiner früheren Anhänger von ihm abfielen, während andere versuchten, an Stelle seiner Hypothese eine neue, viel schlechter begründete zu setzen. Allmählich wurde er ruhiger und faßte den Entschluß, sich in einem zweiten Bande mit seinen Kritikern auseinanderzusetzen. Da es hier besonders auf eine Gegenüberstellung der Ciris- und der Vergilverse ankam, auf Grund deren die Prioritätsfrage entschieden werden sollte, so mußte die Darstellung viel esoterischer und technischer werden; zudem ergaben sich durch diese Betrachtungsweise keine so schlagenden Argumente mehr, wie sie Skutsch im ersten Bande hatte vorlegen können. Auch diesmal wurde Widerspruch laut: aber Skutsch hatte mittlerweile begonnen, den ganzen Streit historisch zu betrachten, wurde auch durch neue andersartige Aufgaben in Anspruch genommen. Nur in dem Aufsatz über Horaz' 16. Epode und Vergils 4. Ekloge (Nr. XLVI) kam er nochmals auf Vergil zurück und zeigte hauptsächlich durch eine feine sprachliche Beobachtung die Priorität des Horaz.

Unterdessen war schon ein Plan verwirklicht worden, über den er längere Zeit mit den Beteiligten verhandelt hatte: die Begründung der Glotta, die er mit Kretschmer herausgab und deren erster Band im Jahre 1909 erschien. Die Vereinigung eines Philologen und eines Linguisten war bezeichnend für die neuen Ziele der Zeitschrift, die sich mit der Tendenz seiner Lebensarbeit deckten. Der Erfolg war recht günstig: es gelang tüchtige philologische wie linguistische Mitarbeiter heranzuziehen und in Lehrerkreisen ein lebhaftes Interesse zu wecken. Wir dürfen dem Schicksal dankbar sein, das ihn wenige Jahre vor seinem Abscheiden zu dieser Aufgabe berief: denn die neue Zeitschrift verlaßte ihn als

Herausgeber, manches zu veröffentlichen, was sonst kaum aus seinem Schreibpult gekommen wäre, so die geistvoll begründete Etymologie von odium (Nr. XLVIII f.) und den letzten Aufsatz über den lateinischen Akzent, den er aus dem Etruskischen herleitete (Nr. LXIII). Daneben mußten andere Arbeiten zurücktreten. So hatte er es nach dem Mißlingen der Sittlschen Firmicusausgabe übernommen, mit Kroll zusammen eine neue Ausgabe der Mathesis fertigzustellen: aber nachdem Kroll mit seiner Hilfe den ersten Band vollendet hatte, übertrug er die abschließende Arbeit am zweiten schließlich K. Ziegler, der auf seine Veranlassung die christliche Schrift des Firmicus ediert hatte und daher auch für die Herausgabe der Astrologie der geeignete Mann war. Jedoch zeitigte das Interesse für Firmicus eine Reihe von kleineren wertvollen Aufsätzen, unter denen ich die Behandlung der Gebete bei Firmicus hervorheben möchte (Nr. LIII): war auch die Annahme, daß Firmicus sich durch sie als Christen ausweise, nicht aufrechtzuerhalten, so hat Skutsch sie doch erst in den richtigen religionsgeschichtlichen Zusammenhang gestellt. Auch in der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, an deren Bestrebungen er lebhaften Anteil nahm[1]), hat er (wie schon früher einmal über Volksetymologie) im Jahre 1902 über Sternglauben und Sterndeutung in Altertum und Gegenwart gesprochen. Über eine Erneuerung von Teuffels Geschichte der Römischen Literatur hatte er längere Zeit mit der Verlagshandlung Teubner verhandelt und schließlich die Arbeit in Gemeinschaft mit Kroll übernommen, konnte aber den zweiten Band nur durch seine Bemerkungen zur Korrektur fördern: stärker war seine Beteiligung am dritten Bande, aber hier nahm ihm die letzte Krankheit die Feder aus der Hand.

In seinen persönlichen Verhältnissen hatten sich mittlerweile große Änderungen vollzogen. Die einzige Schwester hatte sich mit einem Freunde von ihm verheiratet, die Brüder hatte Studium und Beruf aus dem Hause geführt. Der Kreis der Freunde hatte sich gelichtet, auch R. Wünsch, der sich im Jahre 1898 habilitierte und sich bald ein eigenes Heim gründete, in dem Skutsch jederzeit ein gern gesehener Gast war, folgte bereits 1902 einem Rufe nach Gießen. Dazu traf ihn der schwere Schlag, daß er die Mutter ziemlich unerwartet verlor und nun ganz allein hausen mußte. In diesen Jahren reiste er sehr viel, besonders nach dem Süden, den er erst spät kennen gelernt hatte: in Rom und Florenz knüpfte er Beziehungen zu deutschen und italienischen Gelehrten an, z. B. zu Ame-

1) Daß ihm das volkskundliche Gebiet nicht fremd war, zeigt sein inhaltreicher Aufsatz über Rachepuppen in der Festschrift der Gesellschaft vom Jahre 1911 (Mitteilungen XIII/XIV S. 525), unten Nr. LIX.

lung und Parodi, und begann Dialektinschriften zu photographieren, zunächst für Lehrzwecke, später auch mit dem Gedanken an ein Tafelwerk.[1]) Besonders hatte er Lugano in sein Herz geschlossen und las an Ort und Stelle Fogazzaros Piccolo mondo antico und andere Meisterwerke der modernen italienischen Literatur, wie er auch ziemlich fließend italienisch sprach. Er besuchte eine ganze Reihe von Philologenversammlungen: 1897 in Dresden sah er Dieterich zum ersten Male seit der Bonner Studienzeit wieder, 1899 in Bremen sprach er über Wortzusammensetzung im Lateinischen (unten Nr. XXIV), 1901 in Straßburg über Cornelius Gallus. Er suchte die auswärtigen Freunde auf: Consbruch und Wissowa in Halle, Dieterich und Wünsch in Gießen, Traube in München, Kroll in Greifswald, und knüpfte an allen diesen Orten erfreuliche Beziehungen zu den übrigen Fachkollegen an. Aber dieses Hin und Her konnte ihn auf die Dauer nicht befriedigen, und er kam auch zur inneren Ruhe erst, als er in einer reichbegabten Hörerin, Fräulein Selma Dorff, die rechte Lebensgefährtin fand. Sie vermochte seinen Arbeiten nicht nur zu folgen, sondern ihn auch, wo es sich ums Germanische handelte, zu unterstützen. Drei Kinder wurden rasch hintereinander geboren und vollendeten das Glück der jungen Ehe. So unruhig er vorher gewesen war, so seßhaft wurde er nun und genoß jetzt erst recht den Verkehr mit den Breslauer Kollegen, unter denen ihm von den später Hinzugekommenen die Fachgenossen Cichorius und Wendland besonders nahe standen. Er entschloß sich höchstens einmal zu einem Aufenthalt in Flinsberg, wenn der Arzt ihn verlangte; von Versammlungen besuchte er noch den Internationalen Historikertag in Berlin und die Posener Philologenversammlung im Jahre 1911, auf der er an der Leitung der philologischen Sektion beteiligt war, ohne daß ihn der Erfolg dieser Tagung sehr befriedigt hätte. In dieser Zeit entschloß er sich zum Bau eines eigenen Hauses, bei dem ihn der jüngste Bruder, der Architekt geworden war, beriet. Er hatte das schöne und behagliche Heim kaum bezogen, als die Versuchung an ihn herantrat, seinen Breslauer Wirkungskreis zu verlassen: im Dezember 1910 erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Straßburg als Nachfolger Reitzensteins.[2]) Die Entscheidung ist ihm damals sehr schwer gefallen, zumal das reichsländische Ministerium lebhafte Anstrengungen machte, ihn zu gewinnen: aber schließlich siegte doch die Liebe zur Heimat und das

1) Später stand ihm dafür eine hochherzige Stiftung von Gradenwitz zur Verfügung, und es ist zu hoffen, daß der Plan verwirklicht wird.

2) Auch im Auslande genoß er großes Ansehen. Ehrenmitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Athen wurde er im Jahre 1908, korrespondierendes Mitglied der bayerischen Akademie 1910.

Gefühl, eine wie angesehene Stellung er bei den Kollegen und den Studenten, ja auch über die Kreise der Universität hinaus hatte.

Niemand konnte damals ahnen, wie richtig sein Entschluß gewesen war. Er erfreute sich im ganzen einer festen Gesundheit, ein Steinleiden, das sich im Jahre 1904 bemerkbar machte, war durch eine Operation glücklich behoben worden. Da stellten sich seit dem Juni 1912 Magenbeschwerden ein, die allen angewendeten Mitteln nicht weichen wollten. Er kämpfte mit Energie gegen die unverkennbare Verschlechterung seines Zustandes an, den die Ärzte für eine nervöse Störung erklärten, und hielt Vorlesung und Seminar bis zum Semesterschlusse durch. Dann begab er sich auf den Rat der Ärzte nach Brückenberg, um, wie schon so oft, in der Bergluft Erholung zu finden. Aber sein Zustand verschlechterte sich zusehends, auch die Kur in einem Krummhübler Sanatorium schlug nicht an: schließlich äußerte einer der behandelnden Ärzte die Vermutung, daß es sich um ein Krebsleiden handle, und riet zur schleunigen Heimkehr und Konsultation eines Chirurgen. Die Rückreise war wegen des Schwächezustandes bereits nicht ungefährlich; als er Mitte September in eine chirurgische Privatklinik in Breslau aufgenommen war, konstatierte der Leiter eine vorgeschrittene, nicht operierbare Karzinose. Er wußte, daß es sehr ernst um ihn stand, und hatte mit dem Leben abgeschlossen, aber er gab doch bis zuletzt die Hoffnung auf Besserung nicht auf. Schließlich versagte das Herz, und in der Nacht zum 29. September verschied er, ohne viel gelitten zu haben. Bei der Trauerfeier sprach Hillebrandt im Namen der Universität und zugleich als früherer Lehrer, Kroll im Namen der Freunde: bei allen Teilnehmern an der Trauerfeier, von denen manche wie Cichorius, Gradenwitz, Kroll, Norden, Witte und Wünsch aus der Ferne herbeigeeilt waren, war das Gefühl eines unersetzlichen Verlustes lebendig.

Unersetzlich ist Skutsch für die Wissenschaft: das hat am klarsten W. M. Lindsay ausgesprochen, der ihm durch die ganze Richtung seiner Studien am nächsten kam; er schließt einen Nachruf in der Classical Review vom Nov. 1912 mit den Worten: 'What shall we do now that our protagonist is gone?' Er war in der Tat ein Vorkämpfer für die philologische Behandlung der lateinischen Grammatik, die nach seiner wohlgegründeten Überzeugung nur auf einer soliden Kenntnis der Sprachdenkmäler, vor allem des Plautus, aufgebaut werden konnte. Diese einleuchtende Wahrheit ist er nicht müde geworden, den Sprachforschern zu predigen, und er hat, wo er sie in grober Weise verkannt sah, wohl auch ziemlich kräftige Töne angeschlagen und dadurch einen segensreichen Einfluß ausgeübt, der besonders von seinen musterhaften, niemals bloß

registrierenden, sondern durchweg anregenden und neue Bahnen weisenden Berichten über lateinische Grammatik ausging: wenn die moderne Sprachwissenschaft mit philologischer Methode arbeitet und sich nicht mehr damit begnügt, die Kenntnis armenischer und irischer Wurzeln aus zweiter oder dritter Hand zu beziehen und darauf Etymologien aufzubauen, so ist das wenigstens auf dem Gebiete des Lateinischen zum großen Teile sein Verdienst. Umgekehrt aber hat er auch den Philologen, die über sprachliche Fragen urteilen wollten, das Gewissen geschärft und ihnen unermüdlich eingeprägt, daß sie nicht bloß die Grundtatsachen des Sprachlebens kennen müßten (über die er eine sehr anregende Vorlesung für die Studierenden aller philogischen Fächer hielt), sondern auch spezieller sprachwissenschaftlicher Kenntnisse bedürften. In einer Rezension vom Jahre 1901 schreibt er: 'Mit Neid müssen wir klassischen Philologen sehen, daß die Indogermanistik sich diese Doppelnatur der grammatischen Forschung mehr und mehr zu klarem Bewußtsein bringt und Forscher genug aufzuweisen hat, die es mit jedem Philologen aufnehmen können: Namen wie Wackernagel, W. Schulze, Kretschmer, Solmsen drängen sich jedem auf. Bei uns dagegen entweder völlige Teilnahmlosigkeit gegenüber grammatischen Dingen oder ein unsicheres Einherschwanken auf Wegen, die von der Germanistik, Slawistik usw. seit Dezennien verlassen sind und noch nie jemand zu einem erfreulichen Ziele geführt haben. Möchte doch endlich die klassische Philologie einsehen lernen, daß das eine so schlimm ist wie das andere! Die griechische und lateinische Grammatik geht uns nun doch einmal in erster Linie an. Wie aber wollen wir mit den Linguisten wetteifern, wie wollen wir sie, wo es not tut, bekämpfen und schließlich gar, wenn möglich, ersetzen, wofern wir uns nicht erst ihre Waffen zu eigen gemacht haben?'

So muß man es sehr beklagen, daß es ihm nicht vergönnt gewesen ist, die großen zusammenfassenden Werke, die er plante, auch nur in Angriff zu nehmen. Wer erwartet hatte, in seinem Nachlaß Entwürfe zur lateinischen Grammatik oder zum etymologischen Wörterbuch zu finden, mußte sich enttäuscht sehen. Es lag in seiner Natur, daß er nichts halb tun konnte, und er nahm die Pflichten des Berufes so ernst, daß ihm im Semester wohl einmal Zeit und Stimmung für 'Quisquilien' übrig blieb, aber nicht für die Ausführung großer Arbeiten. In den Ferien mußte er oft einige Wochen der Erholung widmen, liegengebliebene Dissertationen durchsehen und andere Arbeiten erledigen, zu denen er nur dann Zeit fand.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, zu schildern, was er seinen Freunden, Kollegen und Schülern gewesen ist. Denn es ging von ihm der ganze Segen

einer starken und reinen Persönlichkeit aus, die sich für alle Dinge ganz einsetzt. Wen er einmal in sein Herz geschlossen hatte, dem gehörte er ganz und gar und hielt ihm die Treue in guten wie bösen Tagen. Er konnte in wissenschaftlicher Polemik heftig und herbe werden; aber diese Heftigkeit war nur ein Ausfluß seines lebhaften Temperamentes und konnte nicht darüber täuschen, daß er ein warmes Herz und ein tiefes Gemüt von ungemeiner Zartheit des Empfindens besaß und dadurch beglückend auf seine Umgebung wirkte. Die Kollegen wußten in ihm nicht nur den anregenden und vielseitig gebildeten Menschen zu schätzen, der sich auch für fremde Forschungsgebiete interessierte und bisweilen selbst in sie übergriff[1]), sondern sie kannten in ihm auch den selbstlosen Vertreter sachlicher Interessen, die er, wo es Not tat, mit unbeugsamer Energie vertrat, und lernten in seinem Dekanat auch seine organisatorische Begabung bewundern. Am meisten vielleicht haben die Schüler an ihm verloren: den temperamentvollen formgewandten Redner, der in der Brust seiner Hörer stets einen Stachel zurückließ, den hingebenden Lehrer, der keine Mühe scheute, wo es galt, einen Adepten in die Mysterien der Wissenschaft einzuweihen, den treuen Berater, dem nichts Menschliches fremd war und der vieles entschuldigte, wo er nur ernstes Streben und guten Willen sah.

Von dem Ehrgeiz, nach außen hin zu glänzen, war er ganz frei, und das große Publikum erfuhr lange wenig von ihm, bis Aufgaben an ihn herantraten, denen er sich nicht entziehen konnte. Als der Philologische Verein, an dessen Gedeihen er immer den wärmsten Anteil nahm, im Januar 1897 sein 25. Stiftungsfest feierte und Plautus' Mostellaria in lateinischer Sprache vor geladenem Publikum zur Aufführung brachte, war er die Seele der ganzen Veranstaltung. Auch die am Kommersabend aufgeführte Posse hatte ihn zum Verfasser, wie er denn für ähnliche Gelegenheiten öfter Stücke voll Humor und Erfindungskraft gedichtet hat, die vom Breslauer und Bonner Philologischen Verein dargestellt wurden. Auch später hat er mehrfach Plautinische Stücke und Dichtungen des Herondas im Original oder in selbstgefertigter Übersetzung durch Mitglieder des Philologischen Vereins auf die Bühne gebracht. Dabei trat sein starkes künstlerisches Empfinden deutlich in die Erscheinung: ihm waren die Stücke des Plautus keineswegs bloß Quellen, aus denen man allerlei über altlateinische Prosodie lernen konnte, sondern lebendige Kunstwerke, die er als solche zu reproduzieren suchte. In den Volkshochschulkursen des Humboldtvereins sprach er mit großem Erfolge über antiken

1) Vgl. namentlich seine schlagende Erklärung einer Stelle aus 'Romeo und Julia' im Jahrb. d. Shakespeareges. 43 (unten Nr. XLI).

Aberglauben und römische Literatur. Aber noch häufiger brachte ihn mit der Öffentlichkeit das Amt in Berührung, das er nach dem Weggange von O. Hoffmann im Jahre 1909 übernahm, der Vorsitz des Deutschen Schulvereins, für den er wegen seines starken nationalen Empfindens der gegebene Mann war und in dem er, in Breslau sowohl als auf den Tagungen der Vorstände, seine Energie und Geschäftskunde betätigen konnte. Als die Universität im August 1911 ihr hundertjähriges Jubiläum feierte, wurde er zum Redner bei dem Festkommerse ausersehen und sprach trotz einer starken Indisposition markig und verständlich in dem für diesen Zweck erbauten Riesenzelte vor einer Menge von Tausenden. Bei solchen Anlässen trat es klar zutage, daß er nicht bloß Gelehrter, sondern auch Künstler war, und gerade das machte ihn erst eigentlich zum Philologen.

SCHRIFTENVERZEICHNIS

1888.

De nominum latinorum compositione quaestiones selectae. Diss. Bonn. Neiße. Unten Nr. I.

1890.

De nominibus latinis suffixi *-no-* ope formatis observationes variae. Breslauer Habilitationsschrift. Unten Nr. II.

Die lateinische Nominalkomposi'ion. Nur 4 Bogen gedruckt.

1892.

Forschungen zur lateinischen Grammatik und Metrik. 1. Band: Plautinisches und Romanisches. Leipzig.

Der jüngere Plinius über Herodas. Herm. 27, 317. Unten Nr. III.

Zum 68. Gedicht Catulls. Rh. Mus. 47, 138. Unten Nr. IV.

1893.

Ad Statii silvas symbolae. Neue Jahrb. 1893, 469. 825.

Zu den etruskischen Zahlwörtern. Indog. Forsch. 5, 256 (dazu: Erwiderung. Ebd. 6, 287). Unten Nr. V u. VI.

De Lucilii prosodia. Rh. Mus. 48, 303. Unten Nr. VII.

Iaiunus. Arch. Lex. 7, 527. Dein. Arch. Lex. 8, 443. Unten Nr. VIII. IX.

1894.

In Firmicum Sittelianum emendationum centuriae duae primae (mit W. Kroll). Herm. 29, 517–529.

Restutus. Arch. Lex. 8, 368. Unten Nr. X.

1895.

Zur lateinischen Grammatik. 1. 2. Bezz. Beitr. 21, 84. Unten Nr. XI.

Zu Stat. Silv. III 3, 130. Wien. Stud. 17, 160. Unten Nr. XXVII.

1896.

Zur lateinischen Grammatik. 3. Bezz. Beitr. 22, 126. Unten Nr. XI.

Randbemerkungen. Rh. Mus. 51, 478. Unten Nr. XII.

Cuias fuerit Firmicus. Herm. 31, 646. Unten Nr. XIII.

Bericht über lateinische Sprache. Vollmöllers JB. 2, 44.

Iambenkürzung und Synizese. Satura Viadrina S. 122. Unten Nr. XIV.

1897.

Coniectanea. Herm. 32, 92. Unten Nr. XV.

Zur lateinischen Grammatik. 4. Bezz. Beitr. 23, 100. Unten Nr. XI.

Firmici matheseos libri VIII edd. W. Kroll et F. Skutsch. Fasc. 1.

1898.

Bericht über lateinische Sprache 1895/96. Vollmöllers JB. 4. Bd. 1, 71.

1899.

Plautinum. Rh. Mus. 54, 483. Unten Nr. XVI.

Em. Praedo. Almen. Arch. Lex. 11, 429. Unten Nr. XVII–XIX.

1900.

Martin Hertz. Biogr. Jahrb. 23, 42.

Der Prolog zum Hautont. des Terenz. Philol. NF. 13, 1. Unten Nr. XXI.

Ein Prolog des Diphilos und eine Komödie des Plautus. Rh. Mus. 55, 272. Unten Nr. XXVI.

Berbernamen bei Corippus. Byz. Z. 9, 152. Unten Nr. XXIII.

Promulsis. Arch. Lex. 11, 581. Unten Nr. XX.

Zur Wortzusammensetzung im Lateinischen. Festschr. f. C. F. W. Müller (Neue Jahrb. Suppl. 27) 82. Unten Nr. XXIV.

Zu Hebbels Herodes und Mariamne. Z. f. vgl. LG. NF. X 94. Unten Nr. XXV.

Lateinische Sprache 1897/98. Vollmöllers JB. 7, 1.

1901.

Zur lateinischen Wortgeschichte und Plautinischen Versmessung. Philol. NF. 13, 481. Unten Nr. XXII.

Grammatisch-lexikalische Notizen. Arch. Lex. 12, 197. Unten Nr. XXVIII.

Etruskische Monatsnamen und Zahlwörter. Rh. Mus. 56, 638. Unten Nr. XXIX.

Calefacere. Z. öst. Gymn. 1901, 3. Unten Nr. XXX.

Aus Vergils Frühzeit. Leipzig, B. G. Teubner.

1902.

Zu Favonius Eulogius und Chalcidius. Philol. NF. 15, 193. Unten Nr. XXXI.

Sternglauben und Sterndeutung in Altertum und Neuzeit. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde Bd. 9, 33.

1903.

Latina. Indog. Forsch. 14, 485. Unten Nr. XXXII.

Iambenkürzung und Synizese. Γέρας (Festschr. f. Fick) S. 108. Unten Nr. XXXIII.

1904.

Carl Friedrich Wilhelm Müller. Chronik der Univ. Breslau. Nekrolog S. 1.

Zu Plautus' Casina und Diphilos' Κληρούμενοι. Herm. 39, 301. Unten Nr. XXXIV.

Das Josefsfest zu Rimini. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde 11, 1. Unten Nr. XXXV.

1905.

Firmicus de errore prof. relig. Rh. Mus. 60, 273. Unten Nr. XXXVI.

Su alcune forme del verbo latino. Atti del congr. di sc. storiche. Bd. 2, 191. Unten Nr. XXXVII.

Bericht über lateinische Sprache. Vollmöllers JB. 6 Bd. 1, 429.

Die lateinische Sprache. Kultur der Gegenwart I 8, 523 (3. Aufl. 1912).

Lateinische Grammatik (in: Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert [Bursian Bd. 124] S. 312–340).

1906.

Zu Ennius' Iphigenia. Rh. Mus. 61, 605. Unten Nr. XXXVIII.

Zur lateinischen Syntax. Arch. Lex. 15, 34. Unten Nr. XXXIX.

Persona. Ebd. 145. Unten Nr. XL.

Bericht über lateinische Sprache 1902–1904. Vollmöllers JB. 7 Bd. 1, 35.
Gallus und Vergil. (Aus Vergils Frühzeit. 2. Teil.) Leipzig, B. G. Teubner.

1907.

God save the mark. Shakespeare-Jahrb. 43, 212. Unten Nr. XLI.
Hermann Reich, Der Mimus. Stud. z. vgl. Lit.-Gesch. VII 122. Unten Nr. LXIV.

1908.

Die Flexion von τις. Glotta 1, 69. Unten Nr. XLII.
Vom pompejanischen Straßenleben. Ebd. 104. Unten Nr. XLIII.
Die lateinische Pronominalflexion. Ebd. 303. Unten Nr. XLIV.
Armentum. Ebd. 348. Unten Nr. XLV.
Einleitung zu Stowassers Lat. Schulwörterbuch. 3. Aufl. S. VII–XXII (übersetzt in Publications du Musée Belge Nr. 34).

1909.

Sechzehnte Epode und vierte Ekloge. Neue Jahrb. 23, 23. Unten Nr. XLVI.
Quisquilien. Glotta 2, 151. Unten Nr. XLVII.
Odium und Verwandtes. Ebd. 230. Unten Nr. XLVIII.
Praesto. Ebd. 389. Unten Nr. L.
Amuletum. Ebd. 398. Unten Nr. LI.
Bericht über lateinische Grammatik 1905/6. Vollmöllers JB. 11 Bd. 1, 34.
Italische Sprachen und lateinische Grammatik (Bericht über 1907). Glotta 1, 392.
Vorträge im Breslauer Ferienkurs. Bericht in Z. f. G.-W. 63, 67.
Konrad Zacher. Chronik der Univ. Breslau für 1907/8 (daraus im Biogr. Jahrb. 32, 33).

1910.

Firmiciana. Rh. Mus. 65, 627. Unten Nr. LII.
Ein neuer Zeuge der altchristlichen Liturgie. Arch. f. Religionswiss. XIII 291. Unten Nr. LIII.
Italische Sprachen und lateinische Grammatik (Bericht über 1908). Glotta 2, 361.
Die volskische Lex sacra. Glotta 3, 87. Unten Nr. LIV.
Die Konjunktive auf *-assim -essim* Ebd. 99. Unten Nr. LV.
Turdus. Ebd. 104. Unten Nr. LVI.
Ein plautinisches Canticum. Herm. 45, 619. Unten Nr. LVII.

1911.

Zu populus und pópulor. Glotta 3, 201. Unten Nr. LXII.
Odium. Ebd. 285. Unten Nr. XLIX.
Sistere 'aufhören'. Ebd. 295. Unten Nr. XLVIII.
Italische Sprachen und lateinische Grammatik (Bericht über 1909). Ebd. 343.
Zur 'Geschichte Gottfriedens von Berlichingen dramatisiert'. Mitt. der Schles. Ges. für Volkskunde. XIII/XIV. S. 525. Unten Nr. LIX.

1912.

Χορεῦ bei Terenz. Herm. 47, 141. Unten Nr. LX.
Quisquilien 11–15. Glotta 3, 384. Unten Nr. LXI.
Der lateinische Akzent. Glotta 4, 187. Unten Nr. LXIII.

1913.

Firmici matheseos libri edd. Kroll et Skutsch. Fasc. 2 (von Ziegler vollendet).
Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. 6. Aufl. Bearbeitet von Kroll und Skutsch. 3. Bd. (Darin von Skutsch die heidnischen Dichter bis Ausonius.)

Von 1900 an:

Artikel in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie, besonders:

Statius Caecilius 3, 1189.
Consolatio ad Liviam 4, 933.
Corippus 4, 1236.
Cornelius Gallus 4, 1346.
Dicta Catonis 5, 358.
Ennius 5, 2589.
Etruskische Sprache 6, 770 (mit Zusätzen des Verf. übersetzt von G. Pontrandolfi. Firenze 1909).
Euphorion 6, 1174.
Exodium 6, 1686.
Fulgentius 7, 215.
Furius Alpinus und Furius Bibaculus 7, 318.
Helvius Cinna 8, 225.

Ferner zahlreiche Rezensionen, z. B. über Goetz' und Schoells Plautusausgabe in Berl. phil. Woch. 1892 ff.; über Stolz' Grammatik ebd. 1895, 340. 367; über Maurenbrecher, Hiatus und Verschleifung im alten Latein, Liter. Zentralbl. 1899, 967; über Birts Hiat bei Plautus, Berl. phil. Woch. 1901 Nr. 29, über Wundts Völkerpsychologie I, Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. 1904, 112; über Reichs Mimus, Stud. zur vgl. Lit.-Gesch. VII 122 (unten Nr. LXIV).

VERZEICHNIS DER VON SKUTSCH ANGEREGTEN ODER BEEINFLUSSTEN DISSERTATIONEN

1901.

Jul. Wolff, De clausulis Ciceronianis.
Friedr. Lillge, De elegiis in Maecenatem quaestiones.
F. Pradel, De praepositionum in prisca Latinitate vi atque usu.

1905.

E. Bednara, De sermone dactylicorum latinorum quaestiones.
Aug. Eichenberg, De Persii satirarum natura atque indole. Pars prior.
P. Schmiedeberg, De Asconi codicibus et de Ciceronis scholiis Sangallensibus.

1906.

Hugo Kühn, Topica epigrammatum dedicatoriorum Graecorum.
Eug. Krawczynski, De hiatu Plautino.
C. Maetzke, De Dionysio Halicarnassensi Isocratis imitatore.
P. Thielscher, De Statii silvarum Silii Manilii scripta memoria. Pars prior.
Fr. Sylla, Qua ratione poetae veteres Romani in hexametro sensus interstitium collocaverint.
J. Schwede, De adiectivis materiem significantibus.

1907.

Wilh. Konjetzny, De idiotismis syntacticis in titulis Latinis urbanis (CIL. vol. VI) conspicuis. Pars prior.
Rob. Wreschniok, De Cicerone Lucretioque Ennii imitatoribus.

Ernst Hoffmann, De titulis Africae Latinis quaestiones phoneticae.
Fritz Hache, Quaestiones archaicae. I. De A. Gellio veteris sermonis imitatore. II. De Ennii Euhemero.
Br. Kranz, De particularum 'pro' et 'prae' in prisca latinitate vi atque usu.

1908.

Max Schlossarek, Temporum et modorum syntaxis Terentiana. Pars prior: De temporum usu.
Alfr. Welzel, De Claudiani et Corippi sermone epico.
H. Scheifler, Quaestiones Commodianeae (mit C. Appel).
Kurt Witte, Quaestiones tragicae.
P. Slossarczyk, De periodorum structura apud dactylicos Romanos veteres.
Br. Sachtschal, De comicorum Graecorum sermone metro accommodato.

1909.

Ad. Marek, De temporis et loci unitatibus a Seneca tragico observatis.
Em. Schmidt, De poetico sermonis argenteae latinitatis colore.
Ern. Polczyk, De unitatibus et loci et temporis in nova comoedia observatis.
Jos. Gladisch, De clausulis Quintilianeis.
Aug. Zwiener, De vocum Graecarum apud poetas Latinos ab Ovidi temporibus usque ad primi p. Chr. n. saeculi finem usu (mit R. Foerster).
K. Lerche, De quippe particula (mit R. Foerster).
Georg Schneider, De M. Valerii Martialis sermone observationes.
V. Muench, De clausulis a Valerio Maximo adhibitis.
Max Krueger, M. Antonii et L. Licinii Crassi oratorum Romanorum fragmenta (mit K. Cichorius).
Hugo Kaczmarczyk, De Orosii codice Rhedigerano 107.

1910.

P. Hoffmann, De anagnorismo.
Th. Lorenz, De clausulis Arnobianis.

1911.

Fr. Glaeser, Quaestiones Suetonianae de vitis Persii, Lucani, Horatii.
O. Friebel, De Fulgentio mythographo et episcopo. Particula prima.
Walter Eckert, De figurarum in Titi Livi ab urbe condita libris usu.
Ernst Weiß, De Columella et Varrone rerum rusticarum scriptoribus.

1912.

Fr. Heinevetter, Würfel- und Buchstabenorakel in Griechenland und Kleinasien (mit R. Foerster).

1913.

E. Pieske, De titulorum Africae Latinorum sermone quaestiones morphologicae.
L. Friese, De praepositionum et pronominum usu qui est in titulis Africanis Latinis.
F. Streich, De exemplis atque comparationibus quae extant apud Senecam usw.
J. Wagner, De nuntiis comicis.

1914.

W. Koch, De personarum comicarum introductione.

Dazu kommen einige noch nicht erschienene Arbeiten.

I. DE NOMINUM LATINORUM COMPOSITIONE QUAESTIONES SELECTAE

DISSERTATIO PHILOLOGA QUAM AD SUMMOS IN PHILOSOPHIA HONORES RITE IMPETRANDOS AMPLISSIMO IN UNIVERSITATE FRIDERICIA GUILELMIA RHENANA PHILOSOPHORUM ORDINI TRADITAM UNA CUM SENTENTIIS CONTROVERSIS DIE XI MENSIS AUGUSTI ANNI MDCCCLXXXVIII HORA XII PUBLICE DEFENDET SCRIPTOR

FRANCISCUS SKUTSCH | SILESIUS

ADVERSARII ERUNT | SIEGFRIEDUS SUDHAUS CAND. PROB. | ALBRECHTUS DIETERICH CAND. PHIL. | AEMILIUS GENNIGES CAND. PHIL.

NISSAE | TYPIS A. LETZELII | MDCCCLXXXVIII

§ 1. DE GENERIBUS COMPOSITORUM 5

Nominum compositorum sex classes esse voluerunt Indorum grammatici: copulativam (dvandva: indrâsomâ Indra et Soma), determinativam eamque tripertitam quia aut per casus aut per appositionem aut per numeralia determinaretur (tatpurusha: vitisator; karmadhâraya: albogalerus; dvigu: trinummus), possessivam (bahuvrîhi: siccoculus), adverbialem (avyayîbhâva). Haec divisio quamquam inde a comparativae grammaticae primordiis multis nostratibus quoque probata est, tamen non defuerunt a quibus vehementer exagitaretur. Neque id immerito. Atque unum quidem vitium ne Pâninim quidem videmus fugisse, utpote qui recte animadverterit (I 2. 42; II 1. 23) non debere separari tatpurusha karmadhâraya dvigu, sed ita potius coniungenda esse ut unam classem efficerent, cui et ipsi tatpurusha nomen tribuit, nos determinativae indidimus.

Alia divisionis indicae vitia haud difficilius inveniuntur. Iustius (Zusammensetzung der Nomina p. 119 sqq.) itemque alii notaverunt eandem divisionem, quae determinativis adhibetur, possessivis quoque adhibendam esse; nempe in his quoque membrum posterius aut per casum (pudoricolor) aut per appositionem (siccoculus) aut per numerale (oinumama) determinari. De hac re cum | dubitandum non sit, videtur quaerendum esse, 6
qua tandem re determinativa et possessiva inter se differant.

Iamque praetermittenda sunt omnia priorum (veluti Iustii l. l. p. 118, Uhdolphi de lingu. lat. vocab. comp. p. 34, Schroederi Formelle Unter-

scheidung der Redeteile p. 199) conamina qui aut in eo quod possessiva attributive ponuntur aut in eo quod possessionis notionem continent, quae in solvendis compositis verbo habendi exprimenda sit, propriam possessivorum vim sitam esse putant. Namque prius non minus ad ea composita, quorum membrum posterius adiectivum est, quam ad possessiva pertinet; ad alterum quod attinet, inveniuntur sane composita bahuvrîhica quibus potius verbi substantivi quam habendi notio inest.[1])

Rem acu tetigit Osthoffius (Verbum in der Nominalcomposition p. 128 sqq.). Is enim recte animadvertit nihil aliud esse composita bahuvrîhica nisi determinativa metaphorice posita. 'Ροδοδάκτυλος κυανοχαῖτα inde ab initio nihil valebant nisi 'digitus roseus' 'cincinnus caeruleus'. Sed dum per metaphoram — est autem haec metaphora plerumque eius generis, quod 'pars pro toto' nominatur — attributive adhibentur, primum quidem substantivi formam retinent (ῥοδοδάκτυλος 'Ηώς, κυανοχαῖτα Ποσειδάων), sensim tamen mutato linguae usu in adiectiva transeunt.[2]) Efficitur transitus aut ita ut terminatio vocabuli, quoad eius fieri potest, secundum genera
7 diverse flectatur[3]) (velut innumerus-a-um) | aut suffixum aliquod ad adiectiva fingenda aptum addatur (velut acu-ped-ius, dub-ingeniosus).

Quoniam igitur apparet bahuvrîhicis vim adiectivorum tribui, merito ea cum Schroedero (l. m. p. 203) composita 'mutata' appellabimus, quia substantivi naturam membrum posterius amisit, 'non mutata'[4]) vero determinativae classis composita, utpote in quibus ex membri posterioris natura pendeat, utrum substantivis an adiectivis compositum adnumerandum sit.

Ac iam de notione verbali, quae compositis bahuvrîhicis inest, accuratius statuere possumus. In lingua latina fere omnia eius modi composita ea metaphora continentur quae 'pars pro toto' vocatur. Tale igitur vocabulum si pluribus verbis explanare studemus, adhibendum est verbum habendi, quandoquidem eius substantivi, cui bahuvrîhicum vocabulum at-

---

1) Quamquam sane ad hanc rem demonstrandam nihil valent exempla a Schroedero l. m. allata, e quibus sskt. açvapṛshṭha „dorsum equi" determinativum est, reliqua vero fere omnia ad aliud genus compositorum (praepositionale) pertinent, de quo infra dicendum erit.

2) cf. etiam Delbrueckius, Syntakt. Forschungen IV 11 sq.

3) Comparari possunt ea substantiva quae, postquam ex abstractis concreta facta sunt, pro feminino genere masculinum sumpserunt (velut νεανίας, nomina in — τα exeuntia, v. Delbrueckium l. m. p. 6 sqq.), quamquam in his mutati generis causa in vocabulo ipso est posita.

4) Immutata Schroederus dici volt, minus commode, 'da jeder auf den ersten Blick immutata mit verändert und nicht mit unverändert übersetzen wird' (Delbrueckius in actis litter. lenens. 1874 p. 832).

tribuimus, hoc ipsum pars aliqua est. Ut exemplum ponam, Artaxerxes Longimanus est Artaxerxes qui longas manus habet, quia longa manus pars Artaxerxis est. — Neque tamen lingua latina omnibus vestigiis compositorum possessivorum caret, quibus alia metaphora subiecta sit quaeque ob hanc rem aliam solutionis rationem efflagitent. Est autem haec ratio ut adhibeatur verbum 'esse'. Quamquam certum huius rei exemplum hoc solum inveni[1]): albiceris (oliva Cato r. r. 24, 1; Plin.). Quae praeterea videntur afferri posse, aliter comparata sunt velut matronomicus (matronomicum nomen [Sergi] expl. in Don. 537, 14), quod ex analogia graeci vocabuli πατρωνυμικός effictum est, et mediterraneus, quod ne cum Uhdolphio (p. 58) ex | *mediterra derivatum esse existumem, me similis indici vocabuli 'ar- 8
dhagarbha' (qui in medio sinu est) sine suffixo formati ratio commovet. Quadecausa multo magis altera explicatio placet ab eodem proposita (p. 59), mediterraneus fictum esse ad exemplar verborum qualia sunt subterraneus, subaquaneus, quibus aeque localis ratio exprimitur.

Fuit praeterea indogermanicis temporibus singulare quoddam compositorum bahuvrîhicorum genus, quo is per quem aliquid fit designabatur. Ne in latina quidem lingua huius usus exempla deesse monuit qui de hac re Schroederum (l. m. p. 379) secutus exposuit Osthoffius (l. m. p. 152 adn.). Inveni autem quamquam omnia perquisivi nullum praeter duo illa ab Osthoffio allata: 'tentipellium' (Fest. 364 (b) 16 qui Titinii v. 173, Afranii v. 281 Ribb. citat) i. e. instrumentum quo pellis tenditur, et 'flexanimus' quod ut alibi (Pacuv. 422) eum significat qui flexum animum habet, ita a Pacuvio (177) et Catullo (64, 330) pro eo ponitur per quem animus flexus est.

Restant de quibus hoc loco pauca addamus composita quae ab Indis dvandva et avyayîbhâva appellantur. Ac prioris generis composita aut mutata aut non mutata esse optime exempla graeca docent a Brugmanno in grammaticae graecae § 105, 1 proposita; exempla autem latina num omnino ulla exstent paragrapho tertia exponemus. Alterum vero genus totum nihil est nisi futtile Indorum inventum. Nulla enim reperiuntur composita adverbialia neque in lingua sanskrita neque in eis quae e reliquis linguis indogermanicis Iustius (p. 128) attulit, quae non aut derivatione ex alio compositorum genere aut mera membrorum conglutinatione exorta sint. Qua in re satis habeo lectorem de lingua sanskrita ad Whitneyi grammaticam (§§ 1311, 1313), de graeca et latina ad Toblerum (Über die Wortzusammensetzung p. 74) et Schroederum (l. m. p. 200 sq.) relegasse. |

1) Alterum exemplum esset illud 'gemipomae' (papillae) quod Georges exhibet, nisi ex medii aevi carmine oriundum esset (Anth. lat. ed Riese II p. XLI).

9 Sed iam superest compositorum genus, quod ut in illud Indorum schema inculcarent mire se torserunt et illorum et nostrorum temporum grammatici. Composita dico ad hunc modum: ind. apagrâma, lat. subcutaneus, gr. ἐπιθαλάσσιος. Indos si sequimur, primo determinativorum generi (casuali) talia inserenda sunt (M. Müller, Sanskrit Grammar § 513, 1 et 4); sed eius classis compositorum id est proprium ut in eis nomen aliquod per alterius nominis casum determinetur. Haud felicius Schroedero et G. Meyero res cessit. Ac Schroederus quidem (p. 199) bahuvrîhica esse censet; quamquam quomodo in talibus inveniri potest notio metaphorica? Meyerus vero (in Curtii studiis VI 375 sqq.) tatpurusha esse putat ea quibus nullum suffixum sit additum velut ἐγκέφαλος ('einfache Zusammenrückungen syntaktischer Fügungen'), karmadhâraya vero quaecumque suffixo secundario sint praedita. Quae sententia post ea quae exposuit Schraderus (in Kuhnii actis XXII 508 sqq.) instaurata refutatione vix eget. Tamen de una re quae in errorem Meyerum pellexit fusius hoc loco exponere statui.

Namque sane mirandum est quod, si cui huius generis composito suffixum additur, idem plerumque est, per quod a posteriore membro simplex quoque adiectivum derivatum est. Ut exemplis rem illustrem: a mari derivatur marinus, ab urbe urbanus, ab arvo arvalis, sed et transmarinus suburbanus ambarvalis videmus dictum esse. Itemque in lingua graeca formatum est ἐπι-θαλάσσιος ut θαλάσσιος, εἰν-άλιος ut ἅλιος, ἐπι-, κατα-χθόνιος ut χθόνιος, ἐλ-λόγιμος ut λόγιμος. Haec cum fieri videret, eo Meyerus deductus est, ut trans-marinus e 'trans' et 'marinus', ἐπι-θαλάσσιος ex 'ἐπὶ' et 'θαλάσσιος' compositum esse putaret. Neque tamen hoc recte. Similluma enim est condicio bahuvrîhicorum quae suffixum secundarium sumunt. Ita cum eo quod in glossis Philoxeni invenimus: dubingeniosus ἀφυής — constat autem e 'dubius' et 'ingenium' — comparan-
10 dum est | 'ingeniosus', cum 'simpludiarius' vocabulo (Fest. 334, 24: 'simpludiaria funera quibus adhibentur dumtaxat ludii corbitoresque'; est igitur e vocabulis *sem [i. e. unus] et ludius compositum) adiectivum 'ludiarius' (Orell. inscr. 2601), cum composito 'altilaneus' (Orell. 1798) adiectivum 'laneus' et sim.

Haec cum ita sint, illum inter composita et simplicia consensum non ita interpretabimur quasi in compositis ipsa illa adiectiva insint, sed hanc potius veram explicationis rationem esse iudicabimus: fuisse iam indogermanicis temporibus genus quoddam compositorum, quorum membrum prius praepositione constiterit, qua posterius idque substantivo constans regeretur. Suspicatur Uhdolphius (p. 18 sqq.) talium compositorum originem hypostasibus (de quibus cf. Usenerus Fl. ann. 117, 71 sqq.) deberi;

probabilius ut aliorum (cf. G. Meyerus C. st. V 20 sqq.) ita horum quoque compositorum originem ei tempori tribuemus quo lingua indogermanica omni flexione carebat. Utut haec res se habet, quo tempore in varias linguas sermo indogermanicus abibat, iam inter solitos componendi modos praepositionalis ille receptus erat, ut exempla indica graeca latina satis demonstrant.[1])

Haec igitur composita inde ab initio aeque ac bahuvrîhica posteriore loco substantivum exhibebant, usu tamen ab adiectivis minus etiam quam metaphorica differebant. Cuius rei cum lingua externum quoddam signum esse vellet, suffixa adhibuit et naturali quodam pacto ad ea delapsa est, quorum ope iam antea ex | posterioribus membris solis adiectiva finxerat. 11
Ut cυμβολικῶc sententiam meam reddam:

*sim-ludius (bahuvrîhi)
ludiarius (adiectivum)

---

sim-p-ludiarius

sive

*trans-mons
montanus

---

trans-montanus.

Vidimus igitur Meyeri opinionem non magis quam ceteras probari posse neque quicquam aliud restare nisi ut praepositionalibus compositis singularem aliquam classem tribuamus quam una cum bahuvrîhica inter composita mutata ponendam esse elucet. Quibus peractis ad hanc divisionis rationem pervenimus:

A. Non mutata.
   1. Copulativa (dvandva).
   2. Determinativa.

B. Mutata.
   1. Copulativa.
   2. Metaphorica (bahuvrîhi).
   3. Praepositionalia.

Iam nova haec quaestio exoritur, utrum in rem sit divisionem determinativorum ab Indis institutam sequi (quam aeque ad bahuvrîhica quadrare vidimus) necne. Atque e tribus illis generibus eorum, quae per

1) Neque igitur omnia eius modi vocabula quae suffixo carent (velut devius delirus) hypostases putanda sunt, sed ea solum quae ex constructionibus, quas dicimus, grammaticis in singulis linguis exoriri videmus velut sublimis ex sublimen. Gravissima fere hypostasis exempla latina congessit Usenerus l. m.

casum per appositionem per numerale determinant, plane non secernendum esse tertium genus a secundo primo obtutu apparet. Ne duo quidem quae restant satis secerni possunt. Ita multum disputatum est a G. Meyero (C. st. VI 250) utrum οἰκο-φύλαξ ex attributivis compositis an e casualibus sit; quamquam in hac re vix cum Meyero priori sententiae me ad-
12 dixerim. Difficiliora sunt alia. | Veluti nemo umquam ad liquidum perducet, utri generi altivagus mitificus castificus grandificus similia adnumeranda sint; fieri enim non potest ut discernatur, utrum membrum prius adverbii an accusativi munere fungatur.[1]) Neque id mirum quoniam πρωτότυπα compositionis latinae (v. Pauli 'Principien der Sprachgeschichte'[4] p. 211), ut iam supra adnotavimus, eis temporibus oriunda sunt quibus declinatio itemque adverbia declinatione facta nondum in usu erant, ita ut omnino quae inter duas notiones intercedebat ratio non tam accurate quam flexione adhibita fit exprimi posset. Quod exemplum satis esse puto ad totam quaestionem profligandam (cf. Whitneyi gramm. ind. § 1279 b).

Una cum hac divisione minutior quoque illa secundum singulos casus facta, quam in determinativis casualibus tractandis grammatici nostri adhibere solent, abicienda est. Neque id valde dolendum videtur. Si enim nobiscum reputaverimus, quantam molestiam capturus sit qui vel in vernaculae linguae compositis qualia sunt wandschrank handbuch et permultis aliis certum casum quaesiverit, in latinis compositis velut rupicapra granomastix de tali incepto plane desperandum esse concedemus. Nec plus profecturum esse qui logicam ducem sequens quot rationes intercedere possint inter nomina compositione coniuncta computare velit, iure optumo contendit Brugmannus (gramm. graec. § 105 extr.).

Si igitur id agimus, ut divisionem assequamur omnibus compositis aptam, refugiamus necesse est ad verborum categorias quas dicunt grammaticas, ita ut secundum prioris membri qualitatem quadrupliciter et determinativa et metaphorica ordinemus in hunc modum: |

13 a) substantivum + x
b) adiectivum + x
c) numerale + x
d) particula + x.[2])

---

1) Exempli gratia ancipitem haerere videas Uhdolphium p. 77 et not. 86.

2) Pronominum in compositione latina usus fere nullus est. Mihi quidem non plus unum vel duo innotuerunt exempla: ipsiplices (αὐτόπτυκτα φύλλα gloss. Philox.) et autogenitor (interpr. Iren.): quamquam hanc vocem non hybridam, sed totam graecam esse (αὐτογενέτωρ sive αὐτογεννήτωρ) latinis litteris male expressam admodum probabilis est Buecheleri suspicio. Denique quidquidcadiae (Fest. 257, 14) formatum esse videtur ut dulciorelocus (Laev. ap. Gell. XIX. 7, 4;

Posterius membrum in compositis bahuvrîhicis semper substantivum esse vidimus; at in determinativis triplex est eius natura. Aut enim substantivum est (laticlavus) aut adiectivum (sive participium: altipendulus, uaniloquens) aut compositionis causa fictum, ita ut extra eam adhiberi non possit velut -ficus, -dicus, -cola, multa alia.

Hanc igitur tandem divisionem assecuti sumus:

A. Non mutata.
  I. Copulativa.
  II. Determinativa.
    1. Membrum posterius est substantivum, membrum prius |
      a) substantivum, 14
      b) adiectivum,
      c) numerale,
      d) particula.
    2. Membrum posterius est adiectivum. a)—d) ut supra.
    3. Membrum posterius est nomen primarium. a)—d) ut supra.

B. Mutata.
  I. Copulativa.
  II. Metaphorica. a)—d) ut supra.
  III. Praepositionalia.

§ 2. DE COLLATIONE MEMBRORUM DEQUE COMPOSITIS QUAE A VERBIS INCIPIUNT

Collocationis membrorum in compositis indogermanicis quae fuerit lex hoc modo in compendium contulit A. Bergaignius (mém. de la soc. de lingu. III 27, cf. 25 sq.): 'le terme qualifiant précède le terme qualifié et le terme régi précède le terme régissant.' Sine dubio huius rei causa est ea verborum positio quae in vocabulis non compositis observabatur (Del-

ita scribendum, sed dulcorelocus pronuntiandum esse apparet, cf. L. Müllerus mus. Rh. XXIV 244), Lariscolus, si est is qui Lares colit ('P. Accoleius L.' denarii apud Mommsenum, Röm. Münzwesen p. 652 exhibent, quorum notitiam Buechelero debeo) legiscrepa (νομοδίφας gloss. Philox.), nisi vitium librarii id est pro 'legicrepa'; deinde Plautina illa: parcepromus (Truc. 184), foras(e)gerones (ib. 551) itemque nomina comice efficta: Argentumextenebronides Quodsemelarripides rell. (Pers. 704 sqq.) et notissima usucapio, benevolus beneficus malevolus maleficus (ac de his quidem cf. Uhdolphius p. 22 sq.). Sunt autem haec omnia – nec multa praeterea exempla casuum sive adverbiorum in composita admissorum inveniri posse puto – derivata potius quam composita. Hanc enim statuere licet proportionem: quidquidcadiae: quidquid cadit = Lariscolus: Laris colit = benevolus: bene volt etc.

brueckius, Syntakt. Forschgn. III 24 sq., 35, 42 sq. IV 150 sqq.). Inveniri tamen legis illius exceptionem non minus vetustam lege ipsa cum primus Iustius agnovisset (Zusammensetzung der Nomina p. 42 sqq. 106 sq.) pluribus exposuit G. Meyerus (C. st. V 13 sqq.). Ubicumque enim nomen ab ipso verbo derivatum cum obiecto aliquo componitur, contra legem obiectum ut secundum locum teneat concessum est. Eius modi composita non pauca exstant in lingua sanskrita (ea quidem ad hunc modum com-
15 parata: yâvayad- | dveshas), plura etiam in zendica et graeca (cf. Meyerus l. m. p. 107 sq.).[1])

Atque in lingua latina num etiam talia inveniantur, extrema paragrapho videamus; ante omnia vero hoc agamus, cum etiam in singularibus linguis indogermanicis primitivus ille verborum ordo neque alibi neque in compositis vocibus mutari sit desitus, ut Latini quid in his novaverint pervestigemus. Primum quidem haec lex in lingua latina invaluit, ut ea attributiva quae Udolphius Haasium secutus 'inhaerentia' dicit (p. 53 sqq.) i. e. quae qualitatem designant naturali pacto substantivi propriam, loco antiquo remanerent (cf. exempla ab Uhdolphio allata), reliqua autem quae qualitatem fortuitam vel discretivam designant substantivo postponerentur (Bergaignius l. m. p. 35, 38). Iam quoniam recte hoc observavit Uhdolphius (p. 56) adiectivum et substantivum uno composito comprehensa semper inhaerentiae vinculo coniuncta esse, optimis linguae temporibus sane nusquam a primitivo illo ordine (adi. + subst.) aberratum esse videmus. At postea inveniuntur quae quasi novum mutatorum genus efficiant. Exempla autem sunt haec:

equifer[2]) Plin. 28, 159
ovifer[2]) ed. Diocl. VIII 25; Apic. 352 |
16 faenugraecum Cael. Aur. acut. III 3. 16, 8. 78; f. τῆλις gloss. Philox.
malogranatum Hier., Vulg., Th. Prisc. (sed 'malum granatum' legimus apud Col. XII 42. 1; Plin. XIII 90 al.).

---

1) Alteram exceptionem composita praepositionalia faciunt. Ceterum vides, qui de compositis graecis indicisve agit, ei tertiam mutatorum classem bifariam esse dividendam, ita ut compositorum, in quibus membrum posterius priore regitur, et praepositionale et verbale genus de quo modo exposuimus complectatur, id quod fecit Whitneyus in grammatica indica.

2) Georges cur diversas nominativi formas (equiferus, ovifer) ponat, non magis intellego quam Weisius B. B. VII 89 not. Atque 'ovifer' quidem in glossis invenimus, alterius autem nominativum nullus veterum locus exhibet. – Olusatrum, gen. olusatri non tam compositum esse quam nominativum quasi emortuom continere expositum est a Brugmanno C. st. IX 263. – Selliquastrum denique adiectivum 'quadratus' continere nemo facile Stolzio (Lat. Nom.-Compos. p. 12) concedet; quid insit, non expedio.

Duo prima exempla sine dubio graecorum ἵππαγρος ὄναγρος imaginem secuta sunt (coniungitur cum 'onagro' 'equifer' a Plinio l. m.) adiuvantibus compositis latinis velut aquilifer sim. ne nimium ab usu latino viderentur absona. Eo autem sensim ad haec composita formanda ductos esse Romanos, quod vocabula seorsum scripta 'ovis fera' 'equos ferus' coniunctim pronuntiabant ovifferus equofferus, nuper coniecit Brugmannus (in mus. rhen. vol. XLIII p. 404).

Non recte superioribus adiciuntur a Stolzio l. m. haec tria:

animaequus Eccl., animaecum ἰcόψυχον gloss. Philox.
oridurius gloss.
suaviludius Tertull.

Ac de duobus primis ipse Stolzius dubitavit, nam alteri ascripsit 'vgl. das ältere animaequitas', alteri 'doch läßt sich vielleicht das letzte Wort besser erklären mit ore durus, so daß es aus dieser Reihe zu entfallen hätte'. Qua re sane rectam viam praemonstrasse videtur. Quamquam enim iam apud Plautum ex undecim locis quibus 'aequus' et 'animus' coniunxit, sex adiectivum postpositum habent[1]) (apud Terentium contra e locis tredecim tribus solum adiectivum postponitur), tamen haec explanatio videtur praeferenda esse, a vocabulo 'animaequitas' quod et ipsum apud Philoxenum et scriptores ecclesiasticos invenitur illud animaequus retro-| 17
grade[2]) esse derivatum. Animaequitas autem multo vetustius est vocabulum, cum nihil aliud sit nisi 'animi aequitas' quod iam a Cicerone usurpatum ut sine dubio omnibus temporibus coniunctim pronuntiabatur ita postea etiam scribebatur. – Oridurius vero ex 'ore duro' potius quam ex 'ore durus' natum esse iudico. Est enim hypostasis simili modo exorta atque 'pedeplana' (cod. Theod.) quod antea (apud Vitruvium) fuit 'pede plano' (aedificia). Praeterea comparari potest vox illa sollemnis titulorum sepulcralium 'bonememorius', quae e. g. in CIL vol. XII. undecies invenitur (v. ind. p. 964) sine dubio exorta ex structura 'bonae memoriae' quam ibidem ter decies legimus.

Compositum suaviludius denique quomodo Stolzius interpretari potuerit quasi in priore membro notio quaedam verbalis ('sich erfreuend') insit, non video; est enim bahuvrîhicum et significat eum qui ludum suavem habet, cui ludus suavis est apteque comparari potest compositis indicis velut priyáçravas, graecis velut φιλοπαίγμων, φιλόξενος, (κύων) φιλοποίμνιος (Theocr. V 106) aliis, imprimis vero illi ἡδύπολις Soph. Oed. tyr. 510, de quo disputantem videas Clemmium C. st. VII 92.

1) Aul. 187, 739; Cas. II 6. 25; Capt. 196; Poen. 22; Rud. 402; reliqui loci sunt As. 375; Mil. 1343; Poen. 127; Stich. 125; Truc. 233.

2) v. Uhdolphium, p. 28 sqq.

Casuum quoque cum aliis nominibus coniunctorum collocatio tempore progrediente magis magisque mutabatur. Hinc talia exorta sunt:

primiscrinius cod. Iust., Symm., Veget. (i. e. primus scriniorum, cf. Lyd. de mag. III 4: πρωτοσκρίνιοι οὓς Ἕλληνες πρώτους τῆς τάξεως καλοῦσιν).

primicerius Amm., cod. Theod. (qui primus in cera scriptus est), secundicerius et tertiocerius cod. Iust.

domnifunda Orell. inscr. 4584.

domnipraedius inscr. Bullet. della commiss. munic. 1884 p. 39. |

18 domnipraedia Orell. 104.

{dominaedius Paul. Nol. saepius.
{domnaedius Orell. 4787; Augustin. bis; not. Tir. — d. σταθμοῦχος gloss. Philox.

Stolzius l. m. formas a voce 'dominus' incipientes omnes meras verborum conglutinationes esse dicit, in quibus membrum prius verae compositionis analogiam secutum sit. In domnaedius vocabulo hoc sane accuratius definiri posse puto. Aut enim valde fallor aut ante reliquos in unum contrahi coepti sunt ii huius vocabuli (dominus aedium) casus, in quibus membrum prius in vocalem desinebat, imprimis vero accusativus singularis. In his enim eodem modo elisio locum habuit quo in verbo animadvertendi. Quod postquam factum est, intellegitur quam facile in accusativo syllabam finalem verbi aedium accusativi terminationem putare adducique potuerint, ut postea in hac verborum coniunctione membrum posterius flecterent. Simillumum quippe in vocabulo 'cavaedium' factum esse videmus. 'Cavum aedium' legimus apud Varronem (l. l. V 161) et Vitruvium (VI 3, 1), sed cavaedium apud Plinium (ep. II 17, 5). Quamquam hoc vocabulum facilius etiam in casus declinari potuisse videtur, cum inde ab initio nominativi quoque formam prae se ferret.[1])

Praeterea huc pertinet:

cupidi-cenus: τρεχέδειπνος gloss. Philox., hermeneum. Montepess., quo vocabulo quin latinus sermo graecum exemplum imitatus sit dubitari nequit. Videtur igitur glossarum compositor e scriptore aliquo Romano (fortasse poeta comico) et eius exemplari graeco hausisse.

Exemplar graecum praeterea redolet[2]): |

---

1) Errat Stolzius (p. 64) qui cavaedium compositum esse putat; neque enim cavas aedis significat, sed cavum in aedibus.

2) Nihili est vocabulum fluxipedus, quod cum apud Avienum (Arat. 287) occurrere ex Georgesio nossent Osthoffius (verbum i. d. n.-c. 177) et Stolzius (p. 51) variis modis explicare conati sunt. Ibi autem (vel potius in v. 288) recte

melofolium Plin. XV 53, cuius membrum prius plane graecum esse vides. 19
Similem ordinis membrorum mutationem omnia adiectiva e parathesibus derivata experta sunt. Itaque a sacra via, a novo Como derivatur Sacraviensis Novocomensis, at Leptimagnensis (cod. Iust., Cypr.) Foroiuliensis Aquiflaviensis a Lepti magna, Foro Iulii, Aquis Flaviis.[1])

Restant de quibus exponamus composita, quorum membra priora notionem verbalem continent, qua membrum posterius regitur. Nec tamen talia eis compositis indogermanicis, de quibus supra (p. 14 sq.) diximus, comparanda sunt. Namque omnia si unum fortasse vel duo exceperis — sunt autem haec duo Verticordia dea[2]) et vocabulum comice a Plauto fictum Conterebromnia (Curc. 446), quod sane, si revera verbum continet quode admodum dubito, ut graecorum analogiam secutum esse suspicabimur ita ad leges latini sermonis definiendas non adhibebimus — imperatoria demum aetate exorta sunt, ut pro certo dici possit nullam inter ea et primitivas formas indogermanicas rationem intercedere. Sunt autem haec exempla:

fulci-ped-ia, quod in Petronii (cap. 75) manuscriptis traditum stabilivit Buechelerus in mus. Rh. vol. XXXIX p. 425; |
exerci-pes ταχυδρόμος gl. Philox.; 20
verti-ped-ium Apul. de herb. 4;
vinci-pes Tertull. de pall. 5;
pet-hered-ium Eutych. ap. Cassiod. de orthogr. 9;
posci-numm-ius Apul. Met. X 21.

Quae praeterea afferri possunt, eorum origo aut dubia est aut graecis exemplis debetur.[3]) Atque in priore genere illud 'laudicenus' est quo Plinius (ep. II 14, 5) lepide eos significari dicit qui, ut ad cenam invitentur,

---

codicum lectio: 'fluxa pilae' ab editoribus servatur ascita Grotii coniectura 'vertis' pro 'vestis' quod codd. exhibent.

1) In his omnibus membrum prius ad analogiam verae compositionis debilitatum est, ubi nominativus in compositionem admitti et quasi stirpis munere fungi non poterat. Ergo Lepti-, Aqui-, Novo-, Foro- dixerunt, at non *sexti- decimani, non *Sacri-viensis, sed sexta-, Sacra-. Per accentus vim sane eis temporibus quibus talia adiectiva exorta sunt fieri non iam potuit, ut illa a in i debilitaretur.

2) Hanc iam circa annum ducentesimum ante Chr. n. Romae coli solitam esse scimus, cf. Preller-Jordan myth. Rom.[3] I 446; Marquardt-Wissowa antiqu. sacr. 375 not. 8; Val. Max. VIII 15, 12.

3) Agipes, quod ex Lucilio (fr. 853 Baehr.) a Stolzio (p. 49) affertur, numeri respuunt. Idem valet de 'tremipes' vocabulo (v. Varr. Men. 489 ed. Buech.). Hic 'remipes', illic 'Gai pes' legendum est. — Arcifinius autem et arcifinalis substantivum 'arcus' continent, v. Roby, Transactions of the Cambridge Phil. Soc. II 95 sqq. (Wölfflini arch. I 313).

oratorem laudent, quod sane nihil aliud est nisi iocosa adiectivi Laodicenus (quod ipsum e Plinii codicibus nonnulli praebent) interpretatio plane graeci illius cοφοκλεῖc (quia recitatores cοφῶc adclamationem auditant) ab eodem Plinio allati similis. Utrum vero in vocabulo illo verbum laudandi an substantivum laus inesse voluerint, quis diiudicet? Sine dubio factum esse potest ut laudicenum eum putarint qui propter laudem cenaret.

Itemque vix dubitari potest quin in 'seminiverbius' (vulg. act. apost.) duo substantiva insint, praesertim cum vocabulum ad analogiam graeci cπερματολόγοc fictum esse eluceat. Est autem is qui verba seminalia (Samenworte) habet. — Nec minus graeca exempla his vocabulis imitati sunt:

mello-proximus cod. Iust., cf. gr. μελλέφηβοc, μελλιέρη, μελλόπαιc alia;

philo-graecus Varr. III 10, 1;

thelo-dives, thelo-humilis, thelo-sapiens, Aug. ep. 149, 27; cf. gr. ἐθελακριβής, ἐθέλεχθροc, ἐθελόκακοc, -κωφοc, -φιλόcοφοc alia; |

21 zelivira Tert. de exhort. ad cast. 9 (in quo vocabulo haud scio an magni momenti fuerit illud iam pridem receptum zelotypus).

Iam vero quaeritur quomodo exempla huius usus vere latina explicanda sint. Etenim postquam Osthoffius libro qui inscribitur 'Verbum in der Nominalcomposition' luculentissume demonstravit, inconcussum stare Scaligeri praeceptum regium hancque fuisse compositionis indogermanicae legem, ne nomen cum verbo coniungeretur, et omnia quae contraria apud Germanos Graecos Slavos invenirentur posteriore demum tempore ita exorta esse, ut membra priora, quae revera substantiva erant, verbalia putarentur et ad eorum exemplum membra vere verbalia ponerentur, nemo dubitabit quin in latina quoque lingua item res se habuerit. Nihil igitur aliud investigandum est nisi quae tandem exempla latina ita comparata fuerint, ut ab iis membra illa verbalia originem trahere possent. Fuerunt, puto, composita bahuvrîhica quae priore membro adiectivum continent velut incurvi-cervices pravi-cordius properi-pes repandi-rostrus siccoculus vorsi-pellis reciproci-cornis nudi-pes[1]) alia. In his igitur idem quod in graecis φιλόξενοc etc. factum est. Ut enim Graeci stirpi φιλο- notionem verbalem tribuerunt, ita Romani pro adiectivis incurvus repandus properus siccus reciprocus rell. quasi stirpes verborum incurvare repandere properare siccare reciprocare sensisse mihi videntur, ut incurvicervicus is esset qui cervicem incurvat, repandirostrus qui rostrum repandit e. q. s.

1) Huic ipsi Tertull. (de pall. 5) vincipes suum opponit ('quem enim non expediat in algore et ardore rigere nudipedem quam in calceo vincipedem?), ut dilucide appareat eum nudipedem esse voluisse qui pedes nudat et propterea nudatos habet.

Hinc exorta sunt illa verticordia quae corda vertit, poscinummius qui nummos poscit cet. |

Iam quoniam semel ad ea composita quae priore loco verba continent 22
delapsi sumus, reliqua quoque eius generis hoc loco enumeremus et explanemus, quamquam collocatio membrorum nihil singulare praebet. Et in his quoque quomodo se in sermonem latinum insinuare potuerint, id solum quaerendum erit. Sunt in quibus verbum quasi pro obiecto posterioris membri sit:

ari-ficus Cael. Aur.
contemni-ficus Lucil. 468 Baehr.
expergi-ficus Apul., expergi-ficare Gell.
vomi-ficus Apul., Cael. Aur.
senti-ficare[1]) Claud. Mam.
nutrificare anecd. Helv.

Coniecerit quispiam ad normam illorum compositorum, quorum secundum membrum est facere (velut commone-facere condoce-facere) haec nostra derecta esse, quod imprimis in verbis nutrificare et sentificare non prorsus improbabile videtur. Sed multo certe facilius de multis illis exemplis cogitabimus, in quibus stirpes ante -ficus positae plane verbalis cuiusdam membri speciem praebent. Sunt autem maximam partem neutrales in -es desinentes, quae plerumque in compositis | analogiam secundae de- 23
clinationis secutae i finalem habent (v. Stolzium l. m. pag. 45) velut algi-ficus (: algor)[2]), augi-ficus (: augus-tus), candi-ficus (: candor), horri-ficus, langui-, splendi-, terri-ficus, umi-ficus (: umor). Accedunt alia quaedam quorum membrum prius similiter comparatum est velut vivi-ficus. Vides in his omnibus fieri potuisse, ut membrum prius ab algendo augendo candendo horrendo umendo e. q. s. et a vivendo ductum esse putarent

1) Georges quamquam formam sentificare exhibet, nullum exemplum affert. Et sane ex auctoribus quos s. v. sensificare citat Martianus Capella p. 339, 31 Eyss. sine dubio scripsit quod codices praebent 'sensificare'. Sed non minus certum est Claudianum Mamertum (de stat. an. I 17, III 2 itemque reliquis locis quos index Vindobonensis exhibet) scripsisse 'sentificare'. Hoc demonstratur ipso verbo vivificandi, quod identidem eodem modo illi quo sentiendi et vivendi vocabula inter se opponit (III 2: 'nec alia pars animae sentificat oculum et alia vivificat digitum, sed sicut in oculo tota vivit et per oculum tota videt, ita et in digito tota vivit et per digitum tota sentit.') Codices omnibus locis rectum exhibent levibus quibusdam exceptis quae ad nostram rem non faciunt. De Augustino conf. 10, 7 (Georges falso: 1, 7), ubi editiones quas inspexi sensificare habent, iudicare non audeo quamvis hic quoque vivificare opponat.

2) Omnia enim quae hoc loco affero substantiva in -or, -oris desinentia olim neutra in -es desinentia fuisse exposuit Brugmannus KZ XXIV 46 sqq.

idque eo facilius, quo magis postea illa algi-, splendi-, terri- e. q. s. a substantivis algor splendor terror distare videbantur.

Haec si recte disputata sunt, fortasse etiam duo vocabula priscae latinitatis, quae sane alio modo et bene explicari possunt et ab aliis explicata sunt, huc referemus. Sunt autem:

deleni-ficus Plaut. mil. 194; Turpil. fr. 29, *186 Rb.
perterri-crepus trag. inc. inc. 142 Rb., Lucr. VI 129.

Ac de illo quidem Langenus (Beitr. z. Krit. u. Erkl. des Plaut. p. 167), si eius sententiam recte assecutus sum, ita disputat, fuisse primum *lenificus e lenis et facere vocabulis compositum, deinde a verbo deleniendi praefixum 'de' accepisse; perterricrepus autem sane e praepositione per et terricrepus (terror + crepere) vocabulo compositum esse potest. — Explicationis autem verbalis, quae per se non minus probabilis est, haec quodammodo videtur esse commendatio, quod Lucilius voce illa contemnificus, de qua supra dictum est, sine dubio eiusdem modi formas apud poetas tragicos obvias irridet. |

24 In nonnullis aliis compositis membrum posterius verbo determinatur.[1]) Et vomifluus quidem (Cael. Aur.) analogiam talium qualia sunt splendifluus tabi-fluus secutum esse apparet. Sonipes autem nihil aliud nisi substantivum continere contra Stolzium (l. m.) recte monitum est a Brugmanno (Literar. Zentralblatt 1878 p. 983). Tamen hoc quoque interpretationem verbalem non effugisse videntur docere, quae ad eius aut certe similium velut flammicomus imaginem efficta sunt, bahuvrîhica Apuleii composita horri-comis et horri-pilus.

§ 3. DE COMPOSITIS COPULATIVIS

Lingua graeca et latina num habeant compositorum genus ei quod dvandva ab Indis appellatur respondens, a multis quaesitum est. Neque ego id nunc ago ut graeca retractem, praesertim cum non habeam quod huic quidem parti commentationis a G. Meyero conscriptae (in Kuhnii actis XXII 13sqq.) addam; sed latina lingua quomodo in hac re se habeat paucis exponam.

Ac primum quidem ne quis numeralia duodecim tredecim e. q. s. huc pertinere iudicet — id quod fecit Duentzerus (Lehre v. d. lat. Wortbildung p. 185) — neu Iustii exemplum imitetur (l. m. p. 82) gerulifigulus moechocinaedus sacrôsanctus copulativa esse arbitrati, iure cautum est ab Uhdol-

1) Taeterrimum illud desîoculus sive deffoculus, quo Martialis versus XII 59, 9 foedari solebat, optimo iure exulat e textu Friedlaenderiano.

phio (p. 48). At eidem non magis quam Meyerus (l. m. p. 24 sqq.) et Besta (de verb. compos. Plaut. p. 24 sqq.) astipulor, vocabulis gerulifigulus et similibus propriam classem concedendam | esse quam partitivam vocat, quia 25
compositi notio utroque membro pariter efficiatur. Rationis Uhdolphianae refutationi a G. Meyero susceptae unum argumentum adiungere possum, quod e certissimis esse arbitror. Namque e firmissimis sententiae suae subsidiis Uhdolphius dulcamarus esse putat (adnot. 51); non enim amaritudinis notionem in hoc esse potiorem, cui apponatur et subiungatur secundaria dulcitudinis, sed dulcamarum dici, quod sit utrumque, et dulce et amarum. Meyerus (p. 29) exemplis e vernacula lingua petitis contrarium evincere studet, sed quid dulcamarus esse voluerint, ipsi Romani optime docere possunt. Est enim Catulli de Venere, quo illud Graecorum γλυκύπικρος, Romanorum dulcamarus explanat, dictum (LXVIII 18):

'Quae dulcem curis miscet amaritiem.'

Qua re satis demonstratur ea vocabula omnia, quae Uhdolphius partitivis attribuit, mere determinativa esse.

Iam vero ad ea composita accedamus, quae revera duas vel plures notiones non ita coniungunt ut altera alteram determinet, sed ut paratactice copulentur. Ac tria eiusmodi exempla hucusque allata esse video:

Suovitaur-ilis, quod primum invenitur apud Catonem de re r. 141, 1 bis, 2, 3 bis, 4 ter.

scytalosagittipelli-ger, dimeter ut videtur trochaicus catalecticus ex incerti poetae palliata apud Tertull. de pall. 4.

strufert-arii Paul. F. 85, 9 et 295, 1. 'Strues atque fertum' habes in Fabii Pictoris fragmento apud Gellium X 15. 14, 'strues fertaque' in actis fratrum Arvalium p. 135 H. 'strues et fertum' apud Catonem (r. r. 141. 4).

Nemo sibi persuadebit hominem Romanum unquam talia dixisse, qualia secundum indicas horum compositorum leges expectamus: *suovitaurum sive *scytalosagittipelles. Elucet igitur nisi apposito sive suffixo sive altero compositionis membro, quale est illud -ger, | fieri non potuisse, ut 26
Romani compositum copulativum effingerent. Et in hac re summa inter indica et latina composita differentia inest: nempe latinorum unitas semper ita tantum valet, si ad tertiam quartamve notionem referuntur, quare non *strufertum dicitur, sed strufertarius is qui strue et ferto sacrificat. Compositum igitur aut ut alias quoque fieri videmus tantum ad novam compositionem ineundam fictum est[1]) aut suffixo addito statim bahuvrî-

1) Comparari possunt cum alia tum Laevii illa (apud Gell. XIX 7. 2 et 4): trisaeclisenex et subductisupercilicarptores (sine dubio enim cum Weicherto et Buechelero mus. Rh. XVIII 397 uno tenore scribendum est – dissentiente scili-

hicum factum est, id quod a lingua sanskrita alienum est (Whitneyus gramm. ind. § 1293 a).

Habemus tamen duo vel tria vocabula latina quae, quamquam contra leges indicas singularis generis feminini formam praebent, tamen eodem modo, quo composita dvandvica in vedis deorum nomina coniungunt, duarum personarum nomina copulant. Sunt autem Sirenocirca et Protesilaodamia, quae nomina Laevius duobus erotopaegniis inscripsit. Quam-
27 quam tantum abest | ut e vetusto talium formarum fonte fluxisse videantur, ut sint poetae cum novarum rerum tum compositorum artificiosorum praeter modum cupidi inventa singularia plane neque a quoquam posteriorum imitando expressa (nisi quod Varro Oedipothyesten nominavit ex pseudotragoediis unam aut ex saturis).

Nullum igitur in lingua latina invenitur vocabulum quod Indorum dvandvicis satis apte respondeat.

§ 4. DE DETERMINATIVIS QUAE EX ADIECTIVO ET SUBSTANTIVO CONSISTUNT

De compositis latinis expositurus rem ita institui ut omnia exempla usque ad annum 683. u. c. obvia e fontibus ipsis colligerem — excerpsi igitur Plautum Terentium tragicos comicos Ennium Lucilium, reliquos poetas, Catonem, rerum gestarum scriptores, inscriptiones; glossas quoque addidi et Festi quidem et 'Philoxeni' omnes, e reliquis glossariis quae memoratu dignissimae videbantur —, reliqua e Georgesii lexico haurirem hic illic quae in eo non extarent addens. Iam vero harum copiarum pri-

---

cet Laevii editore novissimo —, ut et dimetrum anapaesticum recuperemus, quales saepius in Laevii fragmentis inveniuntur, et intellegere possimus cur Gellius dixerit: 'multiplicia ludens composuit quale illud est quod vituperones suos s. appellat'). Et illud quidem determinativum est aut ex substantivo *trisaeclium aut, quod propter alterius vocabuli analogiam probabilius est, ex adiectivo (bahuvrîhico) *trisaeclius et voce senex compositum; hoc vero continet bahuvrîhicum *'subducti-supercilius'. Vides in utroque membrum prius non esse nisi ad novam compositionem ineundam procreatum. — E vernaculo quoque sermone similia afferri possunt. Huc pertinet illud 'Dreikönigseiche' a Iustio allatum (p. 129), 'Eintagsfliege' alia, quin etiam non defuit, qui copulative substantiva in membro priore coniungeret. Legimus enim praeter exempla quaedam notissima e Plateno desumpta apud Oehlenschlaegerum (Correggio I):

'da wird die schöne Morgen-Abendröte
bei meiner Morgen-Abendandacht
sie hell bestrahlen.'

mum specimen propono hac paragrapho determinativa ex adiectivo et substantivo composita.[1])

A. Priscae latinitatis.

α) Plauti.

perenniservos Pers. 421.

suavisaviatio Bacch. 116, 120; Pseud. 65 (libri mss. | ubique suavis sav. 28
exhibent; uno tenore scribendum esse loci Bacchidum evincunt).

tragi-comoedia Amph. 59, 63 (eiecta ut fere fit altera e duabus paribus syllabis. Ussingium enim nihil moror traditum tragicocomoedia defendentem, quem satis refellit versus 63. asperitas).[2])

Adiciendum est membrum prius adiectivi turpilucri-cupidus Trin. 100, quamquam hoc quoque dumtaxat ad novam compositionem fictum esse apparet. cf. p. 26 adn.

Suffixum (de quo v. quae extrema paragrapho exponentur) additum est in verbi-verb-ium Capt. 568.

Non huc pertinere vocabulum 'meridies' primus vidit Usenerus (Fl. ann. 117, 74). Nam et i producta et forma sonorum legibus non respondens (debebat esse *medies, v. Stolzium gramm. lat. § 51) falsam esse demonstrant veterum explicationem, meridies olim fuisse *medi-dies. Est autem hypostasi exortum, ut videtur, e 'medî die'[3]), qua re optime explicatur, cur Plautus et Terentius locativum casum meridie solum adhibuerint.

Denique e mera casuum conglutinatione originem deducunt 'mirimodis' Tr. 931; 'multimodis' Bacch. 385, Mil. 1190, Pers. 706; e quorum analogia formatum est 'omnimodis' Cas. V 3. 3, Stich. 684 (Buechelerus de declin.[2] §§ 334 et 321). |

β) Terentii. 29

meridie Ad. 848.

---

1) Versuum numeros dedi in Plauto: Ritschelianos in Menaechmis Milite Mostellaria Persa, vulgatae in Casina et Cistellaria, in reliquis fabulis triumvirum; in Terentio Dziatzkonis, in fragmentis poetarum scaenicorum Ribbeckii, in historicorum Peteri, in Catone Iordani et Keilii editiones, in reliquis poetis Baehrensii 'poetarum latinorum fragmenta' secutus sum.

2) In Pseuduli v. 256 non dubito quin rectius se habeat Studemundi et Seyfferti 'inani logistae' quam 'inanilogistae' Goetzii qui mutatione sat violenta versum elumbiorem constituit.

3) Nam quod Stowasserus (in Wölfflini arch. I 273) subesse putat 'merî die', id sonorum quidem legibus commendari videtur, at et cum diserto Varronis (l. l. VI 4) testimonio et cum constanti medii diei designatione pugnat (cf. nostrum Mittag, Graecorum μεσημβρία, Indorum madhyàhna al.) – Ceterum ubicumque substantivis Plautinis versuum numeros non addo, quae ego collegi conspirant cum Rassowii indice.

Prorsus dubiae originis est silicernium Ad. 587, quare num adiectivum priore membro contineat, admodum incerta est suspicio (v. Aufrechtium in Kuhnii actis VIII 211 sqq.).

γ) comicorum.

meridies Aquil. 10.

silicernium Caecil. 122.

δ) reliquorum poetarum.

subductisupercili-carptores Laev. fr. 7.

trisaecli-senex id. fr. 9.

De quibus vide quae exposita sunt p. ⟨15, 1⟩.

ε) Catonis.

meridies r. r. 1. 3, 31. 2, 40. 1, 89.

vive-radix r. r. 33. 3. E vocalis legitime vocalis o locum habet in syllaba accentu carente quam r sequitur.

aequi-noct-ium r. r. 44, 161. 2.

ζ) legum.

meridiem XII tabb. I 7 et 8 Bruns.

η) glossarum.

albo-galerus Paul. F. 10. 12.

angusti-portum[1]) στενωπός Philox. ⟨CGlL II 437, 20 Goetz⟩.

Suffixo addito formatum est:

privi-leg-ium Paul. F. 226. 7; gloss. apud Loewium prodr. p. 3 ('pr. est une loi faite contre ou pour un particulier' Bréal mém. de la soc. de lingu. II 47; est igitur 'determinativum casuale'). |

30 Tragicorum, Ennii, Lucilii, historicorum reliquiae itemque inscriptiones nullum exemplum exhibent.

B. Posterioris latinitatis.

Repetuntur e prioribus: aequinoctium (Caes. Liv. Mel.), privilegium (Cic. Plin. Sen. Ict.). Accedunt nova haec:

1. sine suffixo formata:

crypto-porticus Plin., Sidon.

extensi-pes (molossus) Diom.

lati-clavus cod. Theod., not. Tir.

masculo-femina Intpr. Iren.

---

1) At angiportum compositum est e duobus substantivis; prius est *angus = sskr. amhas (cf. angus-tus), quod postea factum est angor. Iniuria explicationem verbalem praetulit Stolzius (p. 48), nam supra expositum est ⟨p. 11⟩ composita verbalia, in quibus membrum posterius priore regitur, fere non inveniri in prisco sermone in quo angiportum saepe occurrit. cf. praeterea nostrum Engpass sim.

oxy-mel (ὀξύμελι) Plin. Val., Th. Prisc.
oxy-piper Th. Prisc.
oxy-blatta cod. Iust.
serico-blatta cod. Iust.

2. addito suffixo -io-:

aequi-pond-ium Vitr., Aug.
Caeli-mont-ium reg. urb. Rom.
lati-clav-ium Lamprid., Gaius.
lati-fund-ium Sen., Plin., Petron., Val. Max.
pleni-lun-ium Colum., Plin., Amm.
medi-lun-ia Mart. Cap. VII 738. Hoc aut analogiam simplicis vocabuli luna aut exemplaria graeca videtur secutum esse, in quibus suffixum -ια suffixum -ιον numero exemplorum longe superat.

Iamque videamus num recte iudicaverit Uhdolphius (p. 59) esse haec composita formas neutrales adiectivorum bahuvrîhicorum, quae substantivorum vice fungerentur. Concedit fieri potuisse ut, postquam prima eiusmodi substantiva in usum vulgarem recepta essent, reliqua ad eorum imaginem nullo intercedente adiectivo fingerentur. Haec nisi forte ante linguae latinae primordia facta esse conicit, probari nullo modo possunt. Namque suffixum illud non latinae linguae proprium est, | sed in linguis 31
germanicis quoque[1]) et in graeca — quamquam in hac multo rarius — adhibetur (cf. e. g. ἡμι-αστραγάλ-ιον ἡμι-δακτύλ-ιον ἡμι-θωράκ-ιον ἡμι-κάδ-ιον ἡμι-κλήρ-ιον ἡμι-πλίνθ-ιον; μεσο-κνήμ-ιον μεσο-δόμ-ιον et quod Klugius affert, μονο-μάχ-ιον).

Usurpatur autem a Romanis etiam in reliquis compositis quae substantivum posteriore loco continent[2]) velut biennium convicium (= *convêc-ium Froehdius BB VIII 120), ut appareat suffixum non ut in linguis germanicis fit in concretis solis adhiberi. Atque omnino eius usus certis legibus astrictus non est[3]), quod cum compositis supra congestis patefieri tum luculentissime demonstratur eorum exemplorum serie, quae ab eodem vocabulo et cum suffixo et sine suffixo derivari videmus:

---

1) Vide Klugii librum 'Nominale Stammbildungslehre der altgerman. Dialekte' § 76.

2) In substantivi cum substantivo compositione semel Plautus solus adhibuit in voce sacciperium (Rud. 548), quam ab eo non formatam, sed e graeco σακκοπήρα translatam esse recte statuit Besta p. 27 sq.

3) Nisi quod de personis nusquam adhibetur, quod per se satis consentaneum est.

trinummus Plaut. dinummium cod. Theod.
semihora Cic. al. } trihorium Auson.
sesquihora Plin. }
semilater Vitruv. semilaterium Vitruv.
tripatina Apic. tripatinium Fenest. Amm.

Ceterum vides novi nihil accessisse optimis linguae temporibus: poetae autem inde a Lucretio prorsus ab hoc compositorum genere abstinuerunt. Maxime adhibitum est a scriptoribus technicis, utpote quorum interesset non minus accurate quam breviter res saepius proferendas designare. |

32 § 5. DE COMPOSITIS QUAE A NUMERALIBUS INCIPIUNT OBSERVATIONES VARIAE

Vidimus admodum pauca esse exempla compositionis ex adiectivo et substantivo factae. Nec multo plura exempla sunt eius generis quod substantivum priore loco exhibet.[1]) At eorum, quae e numerali et substantivo constant, paene altero tanto maior est numerus quam illorum generum quae modo dixi in unum conlatorum. Eademque fere ratio inter ea genera intercedit, quorum membrum secundum adiectivum est.[2])

Exoritur igitur quaestio, quomodo haec numerorum differentia explicanda sit. Explicabitur autem facillime, si nobiscum reputaverimus omnem compositionem typorum veterum imitatione contineri. Romani enim cum tam diu poesis artificiosae cultu caruissent quo semper maxime compositorum usus augescit, lingua, ut ita dicam, sterilis facta est nec nisi eos typos imitari solebat qui facillimi erant ad imitandum. Iam si eiusmodi contemplamur vocabula qualia in § 4. enumeravimus, ita ea comparata esse elucet, ut membrum prius haud facile ad alia composita formanda adhiberi potuerit. Velut notio quae in 'albo-' (albo-galerus) inest angustior est quam quae primo cuique alii vocabulo praefigi possit. At si nonnulla composita a semi- vel quolibet alio numerali incipientia praesto erant, facile ad eorum imaginem e quovis fere substantivo simile compositum fingere licebat. Veluti si scholiasta Persii prol. vers. 6. semipaganus idem esse dicit quod semipoeta sive semivillanus, vides quam facile haec formari potuerint. |

33 Quid quod interdum eam quoque numeralium significationem quam falsa interpretatione assecuti erant in novis compositis adhibuerunt. Et-

1) Sunt fere quinquaginta; illorum autem numerum triginta non excedere paragrapho quarta exposuimus.

2) (adi. + adi.) : (subst. + adi.) : (numeral. + adi.) = 50 : 40 : 120.

enim recte formatum est quod usurparunt Cicero Vitruvius Apuleius Boethius: sesquialter; est autem compositum e *semis-que-alter itaque idem significat quod graecum ἐπιδεύτερος. Iam vero invenitur apud Ciceronem et Boethium sesquitertius, apud Boethium praeterea haec quoque: sesquiquartus, -quintus, -sextus, deinde reliqua usque ad decimum, sesquisextusdecimus et quae sequuntur usque ad sesquivicesimum, denique sesquitricesimus. In his si prioris membri etymologiam spectamus, ea sententia non inest quam Cicero et Boethius voluerunt; esset enim, ut sesquialter est unus et dimidius, ita sesquitertius duo et dimidius e. q. s. Hoc probatur vocabulo sestertius (= *semis-tertius) cuius forma, nisi quod que omissum est, eadem est atque illius sesquitertius (Graeci ἥμισυ τρίτον, nos drittehalb). At apud Ciceronem et Boethium ita adhibita sunt ut significent unum addita parte tanta quantam denotat membrum posterius; sesquitertius igitur significat unum et tertiam eius partem e. q. s. Elucet, quia in sesquialter illud sesqui eodem munere fungebatur quo graecum ἐπί, putasse eos, cum iam obscurata esset vocabuli origo eandem eius significationem omnibus locis esse debere.

Accedit ad ea quae supra exposuimus quod notiones numerales inter se artius conexae sunt quam quaelibet fere aliarum notionum series, ita ut forsitan nulla pronuntiari possit, quin contrarius quidam numerus ment obversetur. Ita explicatur associationum quae vocantur formalium a numeralibus invicem procreatarum multitudo, qua de re cum alii tum Baunackius (in Kuhnii act. XXV 225 sqq.) disputavit, qui quae in universum exposuit (p. 226 sqq.) aptissima sunt ad supplenda ea quae modo strictim dixi. Explicatur vero etiam quam facile per analogiam numero in priore compositi membro posito | alter substitui possit. Ac de formis numeralium asso- 34
ciatis infra quaedam disceptabimus, nunc quidem alterius illius analogiae pauca exempla proferre iuvat.

Ovidius (her. XIII 33) composito bicorniger usus erat, quod imitatus Ausonius (edyll. XI 27) tricorniger posuit.

Porro non casui deberi videtur quod e vocabulo annus composita biennium triennium quadriennium sexennium passim apud priscae et aureae latinitatis scriptores inveniuntur, reliqua autem non ante Apuleium. Legimus enim:

octennium apud Macrobium,
novennium in Thomae thesauro,
decennium apud Apuleium et Nazarium,
duodecennium in cod. Theod. et apud mythogr. lat.,
vicennium apud Modestinum,
tricennium apud Sidonium.

Elucet igitur haec ultima ad priorum similitudinem ficta esse.

Insequens exemplum proferenti res paulo altius videtur repetenda esse. Latinae linguae hanc priscis temporibus legem fuisse, ut in prima cuiusque vocabuli syllaba accentum poneret, cum dudum observatum est a Dietrichio (in Kuhn. act. I 543 sqq.) tum novis certissimisque argumentis firmatum est a Stolzio[1]) (in stud. Vindob. VIII 149 sqq. cf. Brugmanni gramm. comp. I § 679 sq.). Quo factum est ut vocalis brevis in syllaba accentum sequente posita si pars erat prioris membri eiceretur. Recte igitur Cato
35 (r. r. 75, 84, 86, 117) aliique dixerunt | selibra (= *sémilibra), quod contra Apuleius et Aurelius Victor vocabula sesquilibra (= *sém[i]sque libra) et bilibra imitati formam semilibra instaurarunt. Plane eiusdem generis est quod Cato (r. r. 10.5, 11.3, 125, 162.1) aliique formam semodius (= sém[i]modius)[2]) adhibuerunt, scriptor autem metrologicus (metrol. ed. Hultsch p. 145, 17) semimodius.

Haec exempla sufficiant ad illustranda ea quae supra indicavimus; nunc etiam quae formae numeralium ex aliarum analogia fictae sint videamus. Qua in re non omnia proferre certum est, sed ea tantum, in quibus Stolzius aut verum non assecutus esse aut quae parum dilucide videtur exposuisse (Lat. Nom.-Comp. p. 27 sqq.).

Binarii numeri in linguae indogermanicae compositis hanc formam fuisse: „dui̯[3])" exempla indica (dvi-) et graeca (δι) satis demonstrant. Quae igitur vocabula in lingua latina dui- exhibent primariam formam servasse iudicanda sunt; prorsus enim improbabilis est Brugmanni coniectura (gramm. comp. I p. 152) illud dui- ex indogermanico *dui̯i esse oriundum. Extant autem non plus duo exempla: duicensus Paul. F. 66. 14, gloss. Philox. (d. ὁ δεύτερον ἀπογεγραμμένος) et duidens Paul. F. 66. 16. Nec mirari oportet ipsa haec vocabula sine dubio in iure sacro et publico saepe adhibita tam accurate tradita esse ut formam vetustate sacratam servarent. — Legitima deinde mutatione e dui- factum est bi- quod in plerisque compositis oc-

1) Cuius argumentis unum saltem addere hoc loco in animo est: praepositionis 'cum' formam dico. Haec enim in compositis quidem veterem formam com (con) retinet, at si cum casu coniungitur hanc formam habet: 'cum'. Haec res quam simplicissime explicatur si praepositionem in compositis (velut cómpagus cónicio cómpello) semper accentu oneratam, praeterea vero proclitice sive enclitice (cum Caésare, quácum) adhibitam esse statuimus.

2) Falsam enim puto huius vocabuli explicationem quam dedit Fickius (Kuhn. act. XXII 101). Is enim propter similem sonum e syllabis 'mimo' alteram excidisse putat, id quod in syllabis non paribus multo minus probabilitatis habet quam id quod supra protuli. Idem valet de voce semestris = *sémimestris deque nonnullis aliis exemplis a Fickio prolatis velut totus quotus = ind. tatitha katitha. Nostrae opinioni quam maxime favere scripturam cottidie creberrimam non est quod moneam.

3) Ipsum illud dui- e *du̯o- exortum esse puto proximi numeralis tri- analogia.

currit. Quae inter has formas | et 'du-' intercedat ratio exputare nequeo; 36
apparet autem tantum in 'ducenti', 'dussis' ('d. dupondius' Prisc. de fig. num. § 31) et ante labiales (duplex duplus dupondium dubius). Invenitur et in lingua umbrica (dupurs-), non extat, quod ego sciam, in reliquis linguis indogermanicis. Quoniam igitur eius usus tam angustis finibus circumscriptus est, non in suspicionem alioqui proclivem incidemus, formam di- permixtis du- et bi- esse exortam, sed e lingua graeca translatam esse statuemus. Invenitur autem sero velut diloris apud Vopiscum dinummium in codice Theodosiano, disulcus apud Paulum F. et in glossis.[1])

De numero ternario nihil est quod addam nisi quod unam formam proferam, quam hucusque explicatam non esse video. Invenitur enim apud Lampridium, metrologos (v. editionis Hultschianae p. 15 et 259), in codice Theodosiano et Iustinianeo forma tremissis, quae tertiam assis partem significat. Compositum primo obtutu satis mirum ex analogia semissis natum esse conicio in hunc modum:

2 : semissis = tres : tremissis.

Numeri quaternarii in compositis indogermanicis haec erat forma: *qtru, quae quidem in latina lingua ex analogia dativi et ordinalis mutata quadru- facta est (I. Schmidtius in Kuhn. act. XXV 49). Hanc formam ante labiales interdum remansisse videmus (cf. quadrupes quadruplex quadruplus) remansitque etiam in quadrussis[2]) vocabulo unde exitus -ussis ad octussis nonussis decussis centussis transiit. Plerumque autem solito modo extenuata est ut quadri- evaderet. — Quarticeps denique perperam vertit Stolzius „viergipfelig"; nihil enim huic vocabulo cum capite commune. Fictum est ut prin|ceps = *primi-ceps et quae praeterea a Varrone (de ling. 37
lat. V 50 et 52) afferuntur terti-ceps quinti-ceps sexti-ceps.

Octo olim declinationem quae vocatur secundam secutum esse scimus. Legitime igitur stirpem exhibent illa octu-plex, octu-plus, octi-pes, oct-ennis; at forma flexione carens postea in compositionem quoque se insinuavit (fortasse ad analogiam parathetorum octoviri et similium) unde exorta sunt octoiugis Liv., octominutalis Lamprid.[3])

---

1) Alia exempla numeralium graecorum in compositionem a Romanis adscitorum exhibet Weisius BB VII 93. ⟨Vgl. Vollmöller JB V 14.⟩

2) Recentiorem formam quadrassis affert Priscianus l. m. cf. Buechelerus in Wölffl. arch. I 102.

3) De vocabulo octogessis mirus est Baunackii error (l. m. p. 236, 254 adn.). Is enim typographi apud Georgesium vitio, ut videtur, eo deductus est ut octogessem apud Priscianum de fig. num. § 31 (p. 1356 P.) octo asses significare putaret, unde vocabulum illud analogiam eorum quae sunt decessis vicessis secutum esse conicit. Significat autem octoginta asses quod ei, qui Volusium aut Priscianum inspicit, statim apparet.

Simile quid numerus centenarius expertus est qui et ipse olim illo modo declinabatur. Hic quoque primaria sunt meramque stirpem exhibent: centuplex centuplus centupeda (Isid. XII 4. 33), centiceps centifidus centifolius centipellio alia, cent-oculus. Sed hic quoque irrepsit indeclinabile centum: centumpondium (Plaut. Cato), centumgeminus, centumpeda, neque hic parathesim centumviri et similia nullius momenti fuisse arbitror.

Analogiam stirpium octo- (octi-) et cento- (centi-) secutus est numerus septenarius in compositis velut septi-foris septi-formis septi-montium septu-plex quae per sonorum mutationem explicari non possunt. Primaria enim forma est septem-, quam habes in septemgeminus septemfluus septemfariam, = idg. septm.

Ex eorum quae sunt octuplex octuplus septuplex septuplus analogia rursus videtur formatum esse quintuplex quintuplus, ut postea in lingua italica ad analogiam eorum quae sunt quintu-, septu-, octu-plice composi-
38 tum sestuplice fictum est (cf. Baunackius l. m. p. 233). | Similiter tota vocabuli terminatio (-uplex) e compositis duplex quadruplex aliis translata est ad sesc-uplex quinc-uplex (id. ibid. p. 256).

vic-ennium denique, tric-ennium e. q. s. a decennio originem traxerunt (id. ib. p. 249 not. 2).

Haec dissertatio particula est opusculi de nominum latinorum compositione ab ordine philosophorum Bonnensi praemio ornati, quod me aliquando vernaculo sermone conscriptum in lucem editurum esse spero ⟨vgl. die Biographie und Nr. XXIV S. 152 ff.⟩.

II. DE NOMINIBUS LATINIS SUFFIXI *-NO-* OPE FORMATIS OBSERVATIONES VARIAE[1]

3 I.

De *veneni* et *venefici* vocabulis si grammaticos nostros et etymologos adieris, miraberis quanto minus confidenter de illo quam de hoc iudicaverint. Etenim omnes, quantum ego scio, altum silentium tenuere de *veneno,* at nemo hucusque *veneficum* e *veneni* et *faciendi* vocabulis deducere dubitavit. Conferas, quos ceterorum loco tibi ascribo, Kuehnerum gramm. lat. I p. 85, 132; Pottium BB VIII 95; Woelfflinum arch. IV 11; Stolzium gramm. lat.[2] § 68, qui idem iam antea libelli de nominum lat.

1) ⟨Habilitationsschrift. Breslau, Koebner 1890.⟩

comp. p. 37 protulerat. At vide mihi quanto rectius grammatici acturi fuissent, si non minus de *venefico* quam de *veneno* tacuissent. Quomodo enim **venenificum* in *veneficum* transire potuisse arbitrantur? In duas partes virorum doctorum de hac re opiniones videntur abire posse. E quibus prior eaque generali fere consensu accepta haec est, dissimilatione quam dicunt syllabica effectum esse, ut e syllabis continuis *-nêni-* altera eiceretur. Hanc sententiam quominus probemus, impedit dissimilationis illius lex primaria: nisi a consonante, a qua syllaba incipit, ad parem consonantem syllabae insequentis aut a vocali, quae syllabam terminat, ad parem vocalem syllabae insequentis transiliri non posse. Poterat e **venenifico*, hanc legem si respicimus, fieri **venĭficus*, non poterat *venêficus*. Stolzius autem, qui libelli modo memorati loco citato item ut Kuehnerus l. m. p. 56 not. 2 ipsum illud **venĭficus* exhibet, undenam hanc formam hauserit, nimis scire velim. | Quam vero in grammatica latina l. m. formam 4
posuit **ven[en]e(i)ficus*, eam me ne intellegere quidem ingenue fateor. ⟨Vgl. Vollmöller JB. V 15.⟩

Altera ratio est eorum qui vi accentus prisci **venenificum* primum in **venenficum*, dein sonorum mutatione in formam legitimam abiisse sibi persuaserunt. Hi autem, ut concedam fieri potuisse ut tertiae ab initio syllabae vocalis elideretur[1]), exemplum nullum certum habent, quo | con- 5

1) Ne quis mihi Osthoffii legem obiciat, qua ille post longam cuiuslibet syllabae vocalem vocalem insequentis syllabae eiectam esse statuit (Woelffl. arch. IV 465 not.), hoc loco cautum velim. Cuius rei haudquaquam certa protulit exempla. *Matertera* enim vocabulum, quod Pottium (EF I² 291, 724 n.; KZ XXVI 155) **matĕr itera* explicantem secutus **matêr itera* olim fuisse dixit, simplicius veriusque me iudice L. Meyerus (gramm. comp. II 547) nil nisi suffixum *-tero-* continere statuit, de cuius significatione infra dicemus. [So auch Delbrück Verwandtschaftsnamen S. 111 = Abh. sächs. Ges. Wiss. XI 489, der βασιλεύτερος, açvatara (altind. Synt. 193) vergleicht.] Exortum est igitur vocabulum aut ex **mátritera* aut ex **mátrotera*. *Consuetudo* autem, *inquietudo honestas* recte a Fickio (KZ XXII 98 sqq. 371 sq.) per syllabarum dissimilationem explicata esse ne ipse quidem Osthoffius praefracte negat.

Subtrahuntur hoc modo legi Osthoffianae omnia externa, ut ita dicam, adminicula. Namque his utitur, ut eandem legem in adverbiis in *-iter* exeuntibus observari demonstret, quae ex adiectivi cum substantivo *iter* coniunctionibus exorta esse conicit probavitque Brugmanno (gramm. comp.¹ II p. 61 [fehlt in Aufl. 2]) et Stolzio (gramm. lat.² § 93). Non recte, puto. Quamvis licet de lege illa certis exemplis carente taceamus, supersunt tamen gravissima quaedam argumenta quae contra Osthoffii explicationem valeant. Ne in levioribus monendis me morer velut in quo ipsum haesisse vides Osthoffium (p. 464), cur nulla inveniantur adverbia in *-ertiter, -antiter, -entiter* exeuntia curve nullae stirpes in *-o-* et *-i-* exeuntes *i* vocalem ante *-ter* eiciant (velut **avârter*, **commûnter*, **cîvîlter* alia), cuius rei haud scio an elisionem antea factam (**avâr'iter* **civîl'iter*) causam esse dicturus

firment ante *f* litteram nasalem evanescere potuisse. Quoniam igitur in *venefici* vocabulo explicando etymologos operam lusisse vidimus, agedum

---

sit, ne verbum quidem fecit de eo quod certe ante omnia demonstrandum erat, posse accusativum *iter* eo quo contendit Osthoffius sensu adhiberi. Videas exempla allata l. m. p. 456: hoc certe demonstrant posse *iter* metaphorice usurpari – quode quis unquam dubitavit? – sed eadem demonstrant sensu adverbiali (modali) adhiberi ablativum. Deinde vero Osthoffium si sequimur, non solum illa *praeter propter inter subter* (cf. praeterea *extr-a ultr-a* sim.) a reliquis adverbiis in *-ter* exeuntibus cogimur dirimere – qua in re quod dixit ille p. 466: '[praeter propter inter] drücken in abweichung von den adverbien auf *-iter* (*-ter*) nicht ein modal-, sondern ein raumverhältnis aus und erscheinen mir darum als rein komparativisch', non perpendit hanc differentiam non minus bene diversa stirpium quae suffixum antecedunt significatione explicari (v. infra) –, sed etiam facere non possumus quin *aliter* adverbium ab *alter* adiectivo divellamus. Id quam sit improbabile, cum per se apparet quoniam non magis inter se differunt quam vel *aevitas aetas* vel *laridum lardum* vel *uvidus udus* vel *sacri(fex) sacer(dos)* – male enim *sacrifex* recentiorem prae se ferre speciem censent Brugmannus gr. comp.[1] II p. 56 et Stolzius gr. lat.[2] § 94a – vel alia quae attulit Osthoffius ipse (p. 464 sq.) recte explicans, tum etiam certius fit collatis locis huiusmodi:

Plaut. Trin. 46 sq.: *Tui benevolentis si ita's ut ego te volo:*
Sin aliter es, inimici atque irati tibi;
Truc. 171: – *longe aliter* (ita codd.) *est amicus atque amator;*
Ter. Phorm. 530: – *ego isti nihilo sum aliter ac fui*

similibus.

Cum ergo alia quaedam explicatio adverbiorum in *-ter* exeuntium quaerenda sit, de eis quae antea prolatae sunt iusto fastidiosius mihi videtur iudicasse Osthoffius p. 445: 'die ältere vergleichende Sprachwissenschaft [hat] nur solche Hypothesen vorgebracht, die heute ohne weiteres als unbrauchbar erscheinen'. Etenim eam, quam unice veram puto probavitque etiam Schweizer-Sidlerus gramm. lat.[2] §§ 45, 2a et 238, protulit iam L. Meyerus gr. comp. II p. 548 sq.: esse illud *-ter* formam aliquam suffixi *-tero-*. Unicum argumentum quo contra hanc sententiam Osthoffius usus est (p. 462): ut e **scandtum scansum* atque e **vert-tus versus,* sic ex **arrogant-ter *insolent-ter* similibus **arroganser *insolenser* eqs. fieri debuisse, facillime labefactatur. Ut alia mittam velut alternasse linguam indogermanicam suffixa *-ero-* et *-tero-* (v. Brugmannum gr. comp. II p. 177 sq.) nec minus fieri posse ut illa *amanter insolenter* orta sint lege de *tt* in *s* mutandis abolita, certe is qui ipse in explicatione proferenda non semel in analogiae vi subsidium posuit non negabit analogiam efficere potuisse ut non aliter formarentur *clementer confidenter* eqs. et *amiciter ampliter* eqs. Quod eo probabilius fit, si apud Plautum e. gr. non plus novem decemve formas invenimus a stirpibus in *-nt-* derivatas (*clementer confidenter cupienter diligenter indiligenter insipienter lubenter sapienter vehementer*; *opulenter* fr. 24 W.), at XLII alias (*aliter amiciter ampliter avariter blanditer circiter firmiter largiter maestiter munditer nequiter saeviter; acriter adsimiliter celeriter comiter cruciabiliter dissimulabiliter familiariter fideliter fortiter frugaliter graviter leniter libera-*

aggrediamur id vocabulum ad quod studium hucusque omnino contulisse non videntur. *Veneni* vocabulo quae similia sint si quaerimus, statim se offerunt haec fere: *aënus* (conferas potissimum, cuius similitudinis benigne me memorem fecit Buechelerus, substantivum *aënum*), *avena, catena, egenus, sacena, verbena, se|renus.* His vero omnibus stirpes in *-ĕs* 6
exeuntes respondere facile est intellectu; sunt autem ex ordine: *aes* = idg. *aies-*; **aves-*, cf. ind. *avasa* (Fick lex. comp. I[3] 502); | **cates-*, quod sane 7
non iam invenitur nisi in *cateruae* vocabulo — id autem formatum est ut *acervos* ab *acus* vocabulo —[1]); **eges-*, cf. *eges-tas* (Havet, mém. de la soc.

---

liter mediocriter molliter perplexabiliter pollucibiliter pueriliter similiter suaviter; audacter concorditer dupliciter feliciter ferociter memoriter minaciter pariter perniciter simulter). Iamque id ipsum quod nulla inveniuntur adverbia in *-antiter -entiter* exeuntia nostrae favere sententiae concedendum erit.

Nullam igitur dubitationis ansam forma praebere videtur; namque de reliquis stirpibus consonanticis modo non mutatis modo ad earum quae in *i* exeunt normam derectis aliisque id genus rebus verbum unum addere operae pretium non est, neque est cur quod Osthoffius de illis *inter praeter propter* recte siquid video coniecit nominativos singularis **praíteros* **própiteros* olim fuisse opinatus, ad reliqua adverbia transferre et e. gr. *amiciter* ex **ámeicoteros* exortum putare dubitemus. Ad ea quae ipse contulit *versus adversus rursus* facili opera alia addi possunt. Velut *deinceps* olim per casus declinari potuisse adscito Paulo F. 71, 2; 75, 4 et legis Aciliae loco (CIL I 198. 79) Rudorffius demonstravit (v. Brunsii fontes iur. Rom. anteiust.[5] p. 69 not. 1), *facul difficul simul* explicari non posse nisi ex formis veteribus **facolos* (cf. *rex sacrificulus*) **semolos* nondum cognoverunt aliena plerumque molientes ut Stolzius gr. lat.[2] § 69, 1.

Nec plus offensionis nostra explicatio videtur habere, si significationem suffixi spectamus. Etenim satis recte Perssonus (stud. etym. p. 116 sq.) duplicem suffixi *-tero-* significationem quam ponit Brugmannus gramm. comp. II p. 421 sq. (denotare id ait primum quidem oppositionem inter vocabulum primarium eique contrarium, in voce ἀγρότερος scilicet τὸν ἀγρὸν oppositum esse τῷ ἄστει, deinde oppositionem inter vocabulum primarium et derivatum, scilicet τὸν εὐδαιμονέστερον oppositum esse τῷ εὐδαίμονι) in unam ita contraxit: denotare suffixum illud (sive adeo comparativum) aliquid ad notionem positivi propius accedere quam tertiam aliquam rem. Hinc lucem accipiunt et *matertera* quae 'quasi mater altera' est, certe matris naturae propior quam quivis alius, quam ad significationem Perssonus L. Meyerum gr. comp. II p. 547 secutus recte Indorum *açvatara* 'mulus' contulit, et **amicoteros*, qui ad amici qualitatem propius altero accedit, qui amici more modoque agit, sim. [Vgl. auch Bréal mém. d. l. soc. d. lingu. VI 168; Ascoli Archivio glottol. suppl. I 52.]

1) Cognatas inter se esse *cateruam* et *catenam* non sine dubitatione iam Iordanus coniecerat (symb. ad hist. lingu. lat. p. 359). Errat tamen cum eo quod solam radicem *cat-* utrique vocabulo communem esse volt dirimitque *cat-er-u-a* et *cat-ên-a* tum quod collata glossa *catax: claudus* (Loewii prodr. p. 307 sqq.) radici illi opinatae vim verrendi vel strittandi tribuit, cum **cates*, cui quod simile esset in linguis cognatis frustra quaesivi, potius partem universitatis cuiusdam

de lingu. IV 86 sq.); **saces-*, cuius forma debilis **sac-s-* exstat in *saxum*, germ. *sahs* (I. Schmidt de plur. neutr. form. p. 204); **verbes-* = idg. *u̯erdhes-* (Vaniček, lex. comp. ling. lat.[2] p. 271), cuius in lingua latina
8 aboluit nomina|tivus dativus accusativus singularis, usitatissimi sunt reliqui casus (*verbere verbera* etc.) exstatque vestigium memorabile in *subverbustus* adiectivo de quo Festi nugas ruminari (*subverbustus veribus* [*verubus* Paulus] *ustam significat* Fest. 309, 15 qui Plauti fragmentum v. 255 W. adfert) ne nostro quidem tempore desierunt quasi alia esset huius vocabuli formatio atque *onusti robusti augusti insegesti* (de quo adeas Buechelerum in Woelffl. arch. I 113) aliorum quae congessit L. Meyerus (gramm. comp. II p. 518 sq.) et *sub* alio modo esset additum atque in sescentis illis adiectivis ubi nationi deminuendae inseruit; denique cέλας, si vera sunt quae protulit Baunack C. st. X 136.[1])

Quibus analogiis si fidem habemus, continet *venênum* stirpem aliquam *venes*, quam a *venere* abstracto, cui Indorum *vánas* respondet, et a dea *Venere* non differre meis argumentis fretus dico. Namque hoc tenendum est primigeniam *veneni* significationem non eam fuisse qua potio aliqua perniciosa denotaretur. An alia causa veteres Latinos ductos fuisse putas ut ad hanc exprimendam *veneni* vocabulo adiectivum *malus* adderent? Velut lex Cornelia anno DCLXXIII a. u. c. lata (Cic. pro Cluent. 54 § 148; Brunsii fontes[5] p. 91) haec habet: *quicumque venenum malum fecerit*

---

denotare videatur. Nec melius se habent quae de *cateruae* vocabulo Bersu (de guttural. p. 176) commentus est; etenim militare nihil initio habuisse videtur, quippe quod et histrionum gregi sit impositum. [Haec iam dudum scripseram, cum Havetum quoque I. m. de cognatione *cateruae* et *catenae* cogitasse vidi. – Obiter addam errare eos qui ante *u̯* consonantem *s* in *r* abire potuisse dicunt velut Brugmannus gr. comp.[1] I p. 428 [[2] 761 f.] et Stolzius gr. lat.[2] § 64, 4, quamquam hic quidem dubitari non posse putat. Mihi certum videtur eodem modo *s* litteram ante *u̯* mutatam esse quo ante *f* de qua mutatione postea dicemus. Stabilitur haec sententia eis vocabulis ubi *s* ante *u̯* cum 'productione suppletoria' evanuit: *dīvello dīvergo* quae quomodo recentiore tempore quam *Minervam* et sim. exorta esse demonstrari possit non intellego. Quid de *Minerva furvos acervos caterva* similibus vocabulis iudicandum sit, luculenter docet *larva* = **lasua*, quod apud priscos poetas τρισυλλάβως pronuntiandum esse nemo nescit. Sine dubio etiam in *Minerva* etc. *v* olim vocalis erat, non consonans, quamquam pro re nata e poetis scaenicis exempla nec pro nostra sententia neque contra eam afferri possunt, Lucilius autem *Minerva* τρισύλλαβον esse voluit (fr. 99 Baehr.). Haveti librum 'cours élémentaire de métrique' (cf. mém. d. l. s. d. l. VI 115 n. 2) doleo quod inspicere non potui.]

1) *Menênium* quoque si quis collata *Mener-va* inscriptionum veterum (eph. epigr. I 21; Schneideri exempl. 27) et *promenervandi* vocabulo (Fest. p. 205, 12) vocabulis quae supra attuli inseruerit, me quidem non habebit dissentientem. *Stercenii* autem apud Servium (ad Aen. XI 850) prorsus incerta memoria.

vendiderit emerit habuerit dederit et Sallustius (Catil. 11, 3): *avaritia quasi venenis malis imbuta.* Recte igitur cum Gellio (XII 9. 2) concluderemus: (*periculum etiam et*) *venenum* (*et contagium*) *non, uti nunc dicuntur, pro malis tantum dicta esse,* etiamsi huius usus prorsus evanuissent exempla quorum ille 'multum' reperiri posse addit. Sed melius nobis consuluit fortuna certa quaedam exempla servans. Huc *venena* illa | refe- 9
renda sunt quibus apud Plautum (Pseud. 870) Medea senes recoxisse dicitur[1]), huc *venena* quae apud Afranium (v. 378 sqq. Ribb.) eodem loco habentur quo delenimenta:

Aetás et corpus ténerum et morigerátio:
Haec súnt venena fórmosarum múlierum;
Mala aétas nulla délenimenta ínvenit.[2])

Iam puto apparere nihil aliud ab initio fuisse *venena* nisi medicamenta vel venustatis vel amoris incremento inservientia.[3]) Hinc postquam ad omnia medicamenta magica transiit vocabulum, cuius usus complura exempla suppeditant lexica, fere necessitate quadam evenit ut de perniciosis quoque potionibus adhiberetur.[4]) |

1) Neque infringitur haec opinio eo quod ibi comice Pelias pro Aesone nominatur; immo ipse hic iocus aptissimus est ad duplicem vocabuli naturam probandam. Cf. Muretus var. lect. VI 10. Praeterea apud Valerium quoque Flaccum Medea vulneribus *venena* adhibet (VI 276).

2) Periculosum duco posteriorum poetarum exempla afferre, cum haec quidem metaphorae cum nostris poetis tum italicis (*veleno*) notissimae qua amor revera virus dicitur deberi posse videantur. Velut apud Silium (VII 451 sq. [cf. Lucan. VI 457]) si Venus dicit: – *parvis*

Si mea tela dedi blando medicata veneno

ipso adiectivo apposito locum nostrum in usum convertere vetamur [cf. die Erzählung bei Plutarch coniug. praecepta 23 mit der Pointe ἐν ϲεαυτῇ τὰ φάρμακα ἔχεις; Menand. 646 (III 191 K.) ἔν ἐϲτ' ἀληθὲϲ φίλτρον, εὐγνώμων τρόποϲ; expugnare senem (Caesarem) potuit Cleopatra venenis Lucan. X 360].

3) Utram in sententiam inclinem, dubius haeret animus. Ac *venustus* quidem et *venustas* et indici *vánas* significatio quae est unico loco ubi absolute ponitur (R.-V. X 172. 1 de Aurora: *ā́ yâhi vánasā sahá,* quo loco *tejas* vel *dhana* explicat Sâyaṇa) priori favent; compositum vero *yajña-vanas* 'sacrificia amans', stirps in *-a* exiens *vana-* 'desiderium' et radicis *van* ipsius, quam non inveniri nisi in prisca Indorum lingua adnotant lexicographi Petropolitani, significatio 'avere optare desiderare' posteriori. Quocumque modo de hac re iudicabis, hoc unum Indorum vocabulis comparatis pro certo habeto latinum quoque vocabulum *venus* abstractum fuisse antequam deae imponeretur, neque igitur etymologiae nostrae obstare, quod apud vetustissimos Romanorum scriptores Venus hortorum deae munere fungitur.

4) Non iniucundum est adnotare vocabulum denique hanc ultimam significationem solam retinuisse primamque adeo in oblivionem venisse ut Marcianus ICt. dicere potuerit (Dig. 48, 8, 3): *Quod amatorium adpellatur, venenum est.*

10 Eis quae de *veneno* disputavi *venefico* et *veneficio* quoque novam lucem affulgere puto. Nam cuiusmodi hucusque compositum in lingua latina desideraverunt grammatici (vid. e. gr. Schroeterum, quas formas nomin. them. sigmat. in voc. comp. graec. induant p. 8) cuius membrum prius stirpem in *-es* exeuntem non mutatam exhiberet ad indicorum *vacas-kara, ayaḥsthûṇa,* graecorum ἐγχέc-παλοc ἐπεc-βόλοc sim. exemplar, eiusmodi compositum quominus *veneficus* agnoscatur vix restat quod impediat. Ac primum quidem *venefici* et *veneficii* vim primigeniam servatam videmus cum aliis locis tum apud Ovidium in heroid. VI 150: —*vultus*

Quos— veneficiis abstulit illa (Medea) *suis*

et apud Senecam in epist. IX 6: *ego tibi monstrabo amatorium sine medicamento, sine herba, sine ullius veneficae carmine;* hinc ad omnes magos transierunt, denique in malam partem sunt adhibita. Deinde vero quod ad sonos attinet, sane aut exorta non esse videntur, antequam radicis *dhê* consonans initialis in *f* abierat, aut evidentia etymologica quam dicit Ascoli (epist. linguist. p. 82 sq. versionis germanicae) ut in aliis compositis de quibus dixi libri de nominum latinorum compositione § 21, 1 sic in hoc effectum esse, ut eodem modo mutaretur posterioris membri initialis littera quo totius cuiusque vocabuli.

Iamque nil ultra videtur addubitari posse nisi num *s* littera [ante *f* litteram et] ante illud consonantium genus quod *tönend* dicere consuevimus evanuerit cum vocalis antecedentis productione quam vocant suppletoria. Erunt enim fortasse qui dicant refragari huic sententiae *differo diffindo*
11 *difflagito*[1]) | alia a *dis-* particula et *f* littera incipientia; erunt qui dicant violari legem a Ioh. Schmidtio (KZ XXVII 328, cf. librum de plur. neutr. form. p. 145 in not.) inventam qua *s* litterae inter vocalem accentu carentem et illud consonantium genus sine productione suppletoria iactura facta esse dicitur. Ego vero tantopere etymologiae quam protuli confido, ut vel inde argumentum contra priorum illorum adversariorum opinionem pe-

---

1) Vocabulum lexicis ignotum olim restitui versui Epidici Plautinae 118., quod paucis hoc loco defendere in animo est. Traditur:

Quin edepol egomet clamore differor diffatigor,

in quibus volgo ut versus recto stet talo postrema duo vocabula locum mutare iubent. Sed quam in ἅπαξ εἰρημένῳ *diffatigor* vim habeat praeverbium *dis-*, enucleare non possum neque enucleasse mihi videtur E. Neumann in dissertatione lenensi (1885) 'de compos. a *DIS* incip. vi et usu' p. 7 et 31. Lectionem quam propono *differor difflagitor* probare non dubitabis, si contuleris locos hosce: Curc. 683: *clamore hominem posco* et Pseud. 555 sp.: – *si non dabis Clamore multo et multum flagitabere.* [ib. 1145: *Sed tu bone vir flagitare saepe clamore in foro.* Men. 46: *Quia illûm clamore vidi flagitarier.*]

tere non dubitem et nullam aliam rationem inter *differo* et *venêficus* vocabula intercedere arbitrer quam e. gr. inter *cûpa* et *cuppa, Iûpiter* et *Iuppiter, Ĭttus* et *littus*, de quibus adeas Seelmannum (de pronunt. p. 96), Osthoffium (ad hist. perf. p. 559), Stolzium (gr. lat.[2] § 40, 3). De lege Schmidtiana vero non sine causa dubitationem movisse mihi videntur Brugmannus (gr. comp.[1] I p. 429) et Thurneysenus (KZ XXX 489). Ac primum quidem abicienda est Schweizer-Sidleri sententia (gr. lat.[2] § 42 n. 2) qui *terrificus horrificus* similia secundum legem Schmidtianam e **térresficus *hórresficus* exorta esse volt. Qua in re ut Schmidtii mentem assecutus non est — is enim de secundaria Latinorum accentuatione sola iudicium tulit ut exempla ab eo allata *Căména prŭína* satis demonstrant — ita ne nobis quidem audiendus est, quandoquidem *terrificus horrificus* sim. iam diu ab aliis explicata sunt vicissitudine stirpium quae in *-o-* et *-es-* exeunt recte adhibita. Videas G. Meyerum C. st. V 66 sq., Brugmannum gr. comp.[1] II p. 58 [[2] II 1. 88] et quae ipse exposui de nom. lat. comp. § 29, 4; 31, 11 b.

Quamquam ipse Schmidtius non satis sibi constitit — quam rem Osthoffius quoque indicavit (ad hist. perf. p. 571) — praeter *Caménam* et *prunam* formas *uídĭmus* | et *sédĭbus* suum in usum vocans quas e **uídezmus* 12
et **sédezbus* exortas esse dicit. Haec quam male coeant ut mittamus, iam restat gravissima dubitatio, quae quomodo tolli possit non video: debebat certe ut e **sédezbus sédibus* ita ex **aeznus *catezna* fieri **áĭnus *cátĭna*. Ac ne quis forte *aênus* et similia posteriore mutatione sonorum quam *sedibus* exorta esse dicat, conferat formam umbricam a h e s n e s qua quam vetus sit hoc vocabulum docemur. Plane eisdem argumentis adhibitis corruont quae W. Meyerus (KZ XXVIII 167 sq.) protulit ad Ioh. Schmidtii sententiam restringendam et stabiliendam. Etenim quod dicit duplicatione consonantium quae est in **frigez-dus* non esse impeditum quominus accentus ad tertiam usque a fine syllabam recederet, esse impeditum triplicatione quae est in genetivo **frigezdnis*, ne hoc quidem verum esse iterum *uenênum catêna* alia in *-êno-* exeuntia quae supra attulimus demonstrant.[1]) |

1) Satis habeo Schmidtii rationem in universum refutasse; novam ad singulorum exemplorum explicationem viam ingredi longum est. Ad pers. 1. plur. perf. et aoristi sigmatici nec minus ad dativum pluralis stirpium in *-i-* et *-es-* exeuntium quod attinet, dubitaverim num formis prorsus congruentibus effectum sit ut systemata illa in unum coirent; puto enim similibus quoque effici potuisse quod de nominibus illis Thurneysenus quoque concedit (KZ XXX 489). Namque in his transitionis causam fuisse quod **sédes-es* genetivus per dissimilationem syllabicam abire potuerit in **sedes* > *sedis* qui conicit, vix habet quo hanc coniecturam tueatur. — *Corpulentus* adiectivum porro non in compositione solum, sed in derivatione quoque analogiam stirpium in *-o-* exeuntium praevaluisse docet,

13 II.

Non probiora quam de *veneno* et *venefico* de aliis quibusdam vocabulis in *-êno-* exeuntibus excogitaverunt grammatici. Sunt autem adiectiva *alienus terrenus* et nomina propria (gentilia et cognomina): *Aienus* CIL I 1285; *Allienus* praetor a. u. c. DCCV; *Avienus* poeta; *Avillienus* CIL IX 4062 sq.; *Bellienus* (*C.* et *L. Annius B.* saepius commemorantur apud Ciceronem, v. Huebnerum in I. Muelleri encyclopaed. I 512); *Catiena* Iuven. III 133, *Fadienus* CIL III 2079 (Huebner. l. m. p. 515); *Labienus* Caesaris legatus; *Longidienus* inscr.; *Lucienus*; [*Mussienus* CIL IX 146] *Nasidienus* Horat. sat. II 8; *Pullaiena* CIL VI 15382; *Salvidienus* CIL VI 10243, X 769; *Staienus* iudex aetatis Ciceronianae; *Vatiena* Laevii fr. 28 Baehr., quibus nonnulla addi possunt ex eis quae Mommsenus congessit (de Ital. inf. dial. p. 362 in not.), multa ex corporis inscr. lat. indicibus. Triplicem ad haec explicanda viam ingressi sunt viri docti: aut enim formationes aricas in *-aina* (ind. *-ena-*, zd. *-aęna-*) in comparationem vocaverunt *ê* vocalem in formis illis latinis ex *oi* vel *ai* diphthongis exortam esse rati (Brugmannus gr. comp.[1] II p. 151 n., Stolz gramm. lat.[2] § 115) aut ad stirpem quandam *aliĕ-* (Stolz l. m. § 78, 3) aut ad instrumentalem **aliê* (Persson studia etymolog. p. 11, 85; Iohansson BB XIV 172) legentes relegarunt. Haec omnia quam non recte sint excogitata, non melius docere posse mihi videor quam si quid rectum sit paucis exposuero. Proficiscen-
14 dum autem esse | existimo in hac quaestione solvenda a vocabulo simillime comparato *laniêna*. Qui hoc vocabulum explicandum sibi sumpserit, ei primum quidem auctor sum ut a *lanione* adhibendo[1]) abstineat, nam *lanienam* iam Plautus novit (Epid. 199), *lanio* autem quantum scio ante Petronium non invenitur. Invenitur *lanius* quod ipsum Plautinum est ut huic potius quam illi quin *laniena* cognata sit dubitari non possit. Iam officinae et opificio certi cuiusdam opificis denotandis quod suffixum inserviat si quaerimus, occurrit nobis suffixi *-ĩno-* forma feminina cuius haec habeas

---

cuius rei unum hoc exemplum praeterea affero adiectiva graeca -ιτη- suffixi ope efficta velut ἐθνίτης ἐρκίτης καρφίτης πελαγίτης. Eodem modo igitur, ut Plautina exempla sola adhibeam – plura suppeditabit Bechsteinius C. st. VIII 371 sqq. –, *frustulentus lŭtulentus mustulentus vinolentus* (*temulentus* addit Terentius) exemplaria sunt horum: *bucculentus turbulentus, pisculentus luculentus truculentus, opulentus fraudulentus*, quibus *corpulentus* quoque accessit. In vocabulis *Cămena* et *prŭina* (addas etiam *ŏmitto* et similia) ne ipse quidem praefracte negaverim accentuatione secundaria effectum esse ut vocales praetonicae corriperentur secutus Corssenum (de pronuntiat. vol. II p. 515) et Schmidtium ipsum (ad hist. vocalismi idg. I 105).

1) Quo spectare videntur quae ariolatus est Fischius in Woelfflini archio V 74.

exempla: *artificina aurificina carnificina causidicina doctrina ferratrina* (Nonius p. 69, 20; Woelfflini arch. III 134) *figulina furatrina haruspicina iuridicina lapicidina medicina moletrina mulomedicina pistrina popina sutrina textrina tonstrina vestificina.* His *lanienam* quoque inserere ne tantulum quidem dubito ut ex **lani-îna* exortam quippe cui quod aliud suffixum inesse possit non videam. Dissimilationis vocalium quam usu venisse sumo exempla prorsus similia sane non exstant[1]), sed notissima est *i* duarum brevium dissimilatio, quade dixerunt Stolzius gr. lat.[2] § 29 et Froehdius BB XIV 113, in illis *abietis arietis variegare hietare* et nominibus suffixorum *-itat-* et *-itudin-* ope formatis[2]) obvia. |

1) Nimis enim incerta quae de *capiês audiês* formis dubitanter profert Brugmannus gr. comp. I § 81 n. 3.

2) Etenim in longe paucissimis huius generis vocabulis tibi persuadere possis subesse *e* vocali *o* litteram debilitatam, quandoquidem prisca latinitas non habet nisi *pietas satietas insatietas* (atque haec quidem Plautina), *societas* (Cato, Enn.), plura Ciceroniana demum aetas procreavit atque *Appietas* et *medietas* quidem Cicero ipse, *ebrietas sobrietas proprietas varietas* nescio quis, longe maximam partem sequior aetas, scilicet *nimietas* Apuleius, qui et *medietatis* vocabulum a Cicerone dubitanter imitando e graeco μεσότης expressum liberius adhibuit (cf. Woelfflinus arch. III 459 sqq.), *anxietudo* autem *associetas dimidietas dubietas filietas obnoxietas saucietas serietas vicarietas* quartum demum et inferiora saecula. – Non alienum hoc loco duco quae de simili quodam dissimilationis genere invenisse mihi videor adiungere, dissimilationem vocalium *ĕĕ* dico cuius sane non plus unum exemplum mihi innotuit. Agitur autem, quoniam antiquitus *ĕĕ* in *ê* coaluisse constat, de exemplo in historica demum quam vocant latinitate ita exorto, ut stirpis cuiusdam *ĕ* vocali suffixum *-ĕo-* adiungeretur. Legitur enim in Plauti Casina II 8. 58: *Hordéias?* § *Immo tríticeias, sí sapis,* quode a nullodum ad amussim disputatum esse video. Atque hoc primum apparet *triticĕĭus* (de quo futtilia profert Georges) iocose aptatum esse ad antecedentis adiectivi exitum; hoc ipsum autem me iudice formatum est ut *aur-eus argent-eus,* dissimilatione vero ex **hordĕĕus* evasit *hordeius.* [Potius nomen piscis esse videtur.] Ac ne quis mihi obiciat suffixum vocabuli *hordeius* potius esse *-io-* quam *-eo-,* accipiat Plautum certe suffixi *-io-* ope adiectiva non deducere nisi ab animalibus aut terris aut abstractis (ut enim mittam partim vetera partim obscura vocabula *alius ebrius eximius medius Oppius Papirius pius propitius proprius saucius serius varius* haec sunt primi generis: *avia patrius regius sororius; Lavernius Neptunius Venerius; amatorius devorsorius mercatorius naugatorius praedatorius pugilatorius sudatorius tectorium vorsoria; meretricius; alcedonius Ballionius cauponius fullonius lenonius;* haec vero secundi, in quibus quae graecae sint originis non semper diiudicari potest: *Aegyptius Arabius Babylonius Ephesius Epidamnius Hilurius Lemnius Lesbius Rhodius Samius;* haec autem tertii: *Fidius* [a *fide*] *ludius noxius*), *-eo-* autem ubique ad materiam denotandam adhibere (*aheneus? aethereus?*) *argenteus aureus bliteus caudeus cereus faeceus ferreus floreus herbeus iunceus laneus lapideus laureus ligneus linea loreus lŭteus lûteus meruleus* [Poen. 1289, deest apud Georgesium, dubitat

15 Prorsus eodem modo exortum est *aliênus* ex **ali-ĭnus*.[1]) Est autem
16 *alienum* primum quidem quod alîus cuiusdam | proprium est velut — ut iterum Plautina exempla sola adhibeam — *aquilĭnae ungulae* (Pseud. 852) sunt ungulae aquilarum, *agnĭnae lactes* (ib. 319) sunt lactes agni, *colubrĭnum ingenium* (Truc. 780) ingenium colubrarum alia. Itemque *alienum aes* est aes aliorum, *aliena domus* (Mil. 1168 al.) est domus alîus, tacet Periplecomenus *quom alienast oratio* (Mil. 647) i. e. quom alius loquitur, neque *alienum scortum* i. e. alîus *subigitat* (ib. 649); *alienis servis* opponuntur *nostri* (ib. 431) vel *familiares* ut *fundo alieno familiaris* (Asin. 874). Iam igitur a servo ad alios transfertur quicumque in familiam non suam, domum non suam veniunt velut *cum alieno adulescentulo* osculatur Philocomasium (Mil. 264, 338 al.), apud Epignomum *cenant alieni novem* (Stich. 487)[2]), amico dicitur: *Quor — ante ostium pro ignoto alienoque adstas? I intro: haud alienus tu quidem's* similiterque alteri ante ostium moranti: *Alienum es qui non extemplo intro ieris?* (Truc. 176, 665). Quocirca quae res cum aliis non coeunt, eae quoque translate *alienae* appellantur: admittunt amantes *aliena a bonis* (Mil. 1288), occipit aliquis *quaestum alienum ingenio suo* (Capt. 99), amat senex *aetate aliena* (Cas. III 1, 4). Hinc quomodo ceterae vocabuli significationes fluxerint facile est intellectu, a Plauto utique alienae sunt, ut, quod Poenuli alterius exitus versus XXI. habet: *litis sequar in alieno oppido,* sufficiat ad demonstrandum originem

---

nescio quamobrem qui addenda lexicis congessit in Woelfflini arch. III 260; etenim ut persaepe adiectiva proprie materiam designantia colorem quoque indicant (cf. *anser argenteus, uvae aureae*) sic hoc loco a *merulo* sive *merula,* quam avem raro non nigram fuisse e Varrone r. r. III 9, 17 cognitum habemus, derivatur *meruleus* ad nigrum colorem denotandum] *oculeus plumbeus plumeus pugneus pulmoneus pumiceus purpureus scirpeus stagneus* (fr. 246 W.) *stercoreus stimuleus verbereus vineus ulmeus;* reliqua aut peregrina aut dubia sunt: *aranea caeruleus Philippeus Herculeus;* quod unum superest, *testudineus* (*gradus* Aulular. 49), sane **testudinium* potius esse expectaveris, at illi quoque formae ex analogia reliquarum in -*ineo*-, de quibus alio loco dicetur, satis veniae paratum.

1) ⟨Vgl. Vollmöllers JB. V 9. Glotta III 355.⟩

2) Male Georges (lex.[7] I 287) intellegit exterae nationis homines quos Plautus *peregrinos* dicit dixeruntque, ni fallor, omnes optimi aevi scriptores. Certe usus Terentianus Plautino prorsus est congruos. Cf. e. gr. Ad. 89: *in aedis irruit alienas,* Eun. 399: *labore alieno partam gloriam,* Ad. 75: *potius — Sua sponte recte facere quam alieno metu;* deinde vero Hautont. 1028 ubi Clitiphoni de parentibus dubitanti mater dicit: *Obsecro — ne istuc in animum inducas tuom Alienum — esse te,* Ad. 450: *id illi nunc dolet Alieno, pater-nili pendet;* denique translate dicitur: *humani nil a me alienum puto* (Haut. 77) etc.

non Plautinam; Plautus ipse non *alienum*, sed *aliud oppidum* dixit (ib. [175], 560).[1]) |

His expositis non est quod metuam, ne quis in nominibus supra allatis 17
explicandis alia moliatur, quae ego quidem ad *Aium, Allium, Avillium* CIL. IX 3086 al., *Duellium, Catiam* Hor. sat. I 2. 95, *Fadiam* CIL. III 2079, *labium, Lucium* etc. et idem illud suffixum *-îno-* revocare non dubito, ut pote in quibus omnibus *ê* vocalem praecedat *i*.[2]) De suffixo *-îno-* in nominibus et cognominibus adhibito adeas Huebnerum l. m. p. 509 et 516.

Superest igitur e vocabulis quae initio huius capitis enumeravimus *terrenus* solum. At ne hic quidem probari posse si quis diphthongum veterem *ê* vocali subesse putat[3]), eo efficitur quod *terrenus* haudquaquam e vetustis linguae latinae vocabulis est. Habemus enim exemplum nullum Plautinum Terentianum Catonianum Cornificianum, nullum Ennii Lucilii reliquorum poetarum veterum, nullum historicorum inscriptionumve usque ad annum LXX a. Chr. n., sed quae ego novi vetustissima Caesariana et Ciceroniana sunt[4]); *subterrenus* Apuleius, *superterrenus* Tertullianus invenere. E quo elucet, quoniam e stirpis *terrā-* cum suffixo aliquo conglutinatione per sonorum mu|tationem hac aetate non iam evadere potuit[5]) 18

1) Nec minus contra Plauti morem factum esse ut *sequi* metaphorice adhiberetur, demonstravit Langenus symb. ad crit. et interpret. Plaut. p. 218, stud. Plaut. p. 353.

2) [Cf. Corssen Voc. II² 393, wo viele Beispiele. C. nimmt *êno* als ursprüngliche Form des Suffixes, schreibt aber wenigstens die Nichtschwächung des *ê* zu *î* dem vorausgehenden *i* zu. 'Diese Suffixform *êno*', sagt er, 'ist wesentlich dieselbe wie *îno* in zahlreichen Personennamen und Ortsnamen.'] Scilicet diversa ab his sunt *Alfenus Varenus* alia sabina (Huebner p. 509). [Sehr merkwürdig ist, worauf d'Arbois de Jubainville mém. soc. lingu. VII 5 ff. aufmerksam macht, der dafür eine große Reihe von Beispielen bringt, daß *-ius* und *-enus* in Gentilen parallel gehen (z. B. *Arrius Arrenus, Auflidius Auflidenus, Aulius Aulenus* etc. etc.). Liegt hier etwa lautliche Entwickelung von *iê* zu *ê* vor? so daß *Arrenus* = *Arrienus* etc.?]

3) Reicula est Haveti sententia (mém. d. l. s. d. l. IV 86), licet eam Schweizer-Sidlero (gramm. lat.² § 18, 13) probaverit, exstitisse olim stirpem in *-es-* exeuntem **terres-*, a qua et *terrenus* et *terrestris* descendant. Scilicet e *terrestris* non magis colligi potest eiusmodi stirpem olim in usu fuisse quam vel **silves-* e *silvestris* vel **agres-* ex *agrestis*.

4) Quas igitur bestias *terrenas* vocat Cicero (de nat. deor. I 37. 103), eas Plautus nominat *terrestres* (Cpt. 189, Pseud. 835) itemque Cornificius rebus *maritimis* opponit *terrestres* (IV 48. 61). Dis *caelestibus* contrarium esse volt hominem *terrenum* Horatius (od. IV 11. 27), at *terrestrem* Plautus (Pers. 100). *Terrenum* tumulum dixit Caesar, at murus 'Servianus' *terreus* vocabatur (Varr. de l. l. V 48). ⟨Vgl. Vollmöllers JB. XI 1, 41.⟩

5) Non his solum, sed etiam eis temporibus quae antecedebant et quae sequebantur ante suffixum *-îno-* et *-ĭno-* *ā* vocalem stirpes utique elidebant. Cuius

vocabulum ex alius cuiusdam analogia confictum esse. Neque ego aliud novi quod similiter comparatum sit praeter *aênus*, quandoquidem neque aliae formae in *-êno-* exeuntes quas supra congessi neque quae praeterea inveniuntur exemplaris loco fuisse possunt.[1]) Ut autem coniecturam meam |
19 probabiliorem reddam, addo primum quidem ex analogia vasorum *aenorum* facile vasa *terrena* formari potuisse et similia, tum vero ut *aenum* sic *terrenum* quoque saepe substantivi munere fungi sive quo unum illud ex elementis sive quo ager vel humus designetur, quae significatio hodiernis quoque temporibus in lingua italica manet (*terreno*). |

20 III.

Auximus modo novo incremento numerum vocabulorum suffixi *-ĭno-* ope formatorum: iam vices referendae et pauca quaedam demenda erunt. Videntur enim primo obtutu inter vocabula illa referenda esse deorum veterum nomina aliquot, scilicet *Iugatinus* in quo deo Iuppiter ipse *coniuges iungit* (August. de civ. dei IV 11 p. 161 Domb.[3], cf. et VI 9 p. 264:

---

rei haec fere sunt exempla (atque hic quoque Plautina primum affero, dein reliqua addo): *Aeacidinus* Asin. 405, *aquilinus, clurinus* Truc. 269, *formicinus* Men. 888, *gerrinus* Epid. 233, *lapicidinae, noctuinus* Curc. 191; *mustelinus* addit Terentius Eun. 689, *viperinus* Accius, *femininus* Titinius; *columbinus, Cunina* dea, *ricinus* (a *rica*), *tablinum* Varro al.; *Iugurthinus Petrinus Sibyllinus* Cic. al.; *cisterninus* Columella Seneca alii; *cucurbitinus nitellinus scrofinus vaccinus* Plinius al.; *amitinus* Gaius; *molinus* Tertullianus; *lucerninus* testam. porcelli; *cloacinus* Augustinus; *rutinus* Cael. Aurel.; *talpinus* Cassiodorius; *Vercellinus* inscriptiones; adde et *Agrippinam* et *Messallinam*. Suffixum *-ĭno-* autem post stirpes in *-a* exeuntes non saepius quam bis terve me invenire memini: *cerinus* Plinius exhibet, *blattinus* Eutropius, *hastina* corrupte Eutyches grammaticus apud Cassiodorium p. 202, 11 K., recte (*h.* δόρυ, ἀκόντιον) glossae 'Philoxeni' ⟨CGlL II 68, 21 Goetz⟩.

1) Sunt enim, ut de adiectivis localibus haud paucis quae e graeco sermone mutuati sunt Latini velut *Abydenus Amisenus* similibusque vocabulis peregrinis (velut *lampena* Placid. = λαμπήνη, cf. Roensch in Fleckeis. annal. 119 [1879], 534) nec minus de numeralibus distributivis taceam, quaedam de quorum etymologia nihil constat scilicet *surenae* conchylia, quod vocabulum latinum esse fidem facit Varro de l. l. V 77, et *galena*, quaedam alia in quibus certe *ê* unde originem habeat nondum exploratum est: *Camena, harena* quod ceteroquin bene interpretatus est Fickius (lex. comp. I[3] 160), *habena cantilena antilena postilena* et *pullicenus* (Lamprid.), quod tamen *pullicinus* potius fuisse lingua italica docet (Groeberus Woelffl. arch. IV 452). Itemque *crumena* forma proba non est, sed *crumina*, quode conferas Georgesii lex. form. lat. p. 181, ubi tamen praeter duodecim locos Plautinos, quos facili opera in Rassowii indice invenies quibusque uno excepto (Truc. 652) codices primarii ubique *crumina* exhibent, Pauli quoque epitomatoris p. 60. 10 (= fr. Plaut. v. 232 W.) desidero. Ibi quoque codices *crumina* habent, quae forma stabilitur deminutivo *crumilla* (Plaut. Pers. 687).

cum mas et femina coniunguntur, adhibetur deus Iugatinus), *Potina* qua in dea *parvulo — potionem ministrat* (idem ib. loco priore), *Statina* cui deae infantes commendantur cum primum stant (Tertull. de anim. 39), *Volutina* quam deam *involumentis folliculorum praefecerunt* (August. l. m. IV 8 p. 155 sq.). Sed si inesset his omnibus suffixum *-īno-*, non possunt derivata videri nisi aut a participiis perfecti *iugatus potus status volutus*[1]) aut ab abstractis in *-tu-* (*potus status*) aut in *-ti-* (cf. *stati-m*) exeuntibus. Quarum trium rationum recta esse nulla potest, siquidem nullo demonstrari potest exemplo umquam suffixum illud aut ad participium per|fecti 21
aut ad abstractum accessisse. Secunda ratio praeterea eo quoque refellitur quod a stirpibus *-u-* vocali terminatis suffixi illius ope nulla deducuntur adiectiva nisi quae in *-vīno-* exeant cuius rei haec sunt exempla: *genuīnus* dens (cf. Curtium etym.[5] p. 307 sq.), *vervīna* (Plaut. alii), *pecuīnus* (Cato alii); fortasse *arvīna* quoque cum *(h)aru-spice* cognata est. *Adventīnus* autem *ab adventu hominum* etsi recte apud Varronem de lingu. lat. V 43 contra codicem optimum legi videtur, tantum ad Aventini collis nomen explicandum excogitatum est.[2])

Quid igitur verum sit illorum vocabulorum veriloquium, si quaerimus, non mediocriter nos adiuvant quae de variis vocalium in suffixi *-iēn-* sive *-iōn-* gradibus exposuerunt Brugmannus gramm. comp. II § 115 imprimis p. 338 et Streitbergius in Pauli et Brauni symbolis XIV 209 sqq. Attamen neque illi nec Stolzius gramm. lat.[2] § 77, 5 p. 327 formas debiles, in quibus suffixi forma est *-īn-*, in Italia invenerunt nisi apud Umbros et Samnites; nos autem, quoniam aliae explicationes nominum illorum divinorum minus bene successerunt, non iam dubitabimus quin in his formae debiles ad illum modum comparatae nobis servatae sint, et ad *iugationem potionem stationem* et vocabulum deperditum **volutio*[3]) ea revocabimus. Aptissime igitur illis *Potīn-a Statīn-a Volutīn-a* comparatur graec. δωτίν-η valetque haec ratio pro portione

---

1) Est haec Grassmanni KZ XVI 111 sq. sententia, qui de alio quoque nominum in *-īno-* exeuntium genere falsa protulit. Scilicet *Meditrina* non a neutro **meditrum* nomen habet, sed ut a nominibus agentis masculini generis *satore *tacitore plausore* suffixi *-no-* ope derivantur *Satur-nus tacitur-nus *plausur-nus* et inde *Plausurnius* cognomen (CIL VI 10387 XIV 3664), sic a feminino **meditrī* 'sanatrix' *Meditrīna*. Eadem igitur in hoc vocabulo vis est vocalis *-ī-* quae in *genetrī-c- radī-c- cornī-c-* aliis (cf. J. Schmidt libri de plur. neutr. form. p. 61) id quod iam Corssenus voc. II[2] 522 viderat.

2) Africi homines sane etiam cognomen *Adventina* effinxerunt (CIL VIII 3939).

3) Exstant a compositis derivata haec: *evolutio involutio obvolutio revolutio*, quae tamen fere infimae latinitatis sunt.

umbr. trib ḋiçu: *tribrisin-[e* = lat. *statio: Statîn-[a* (cf. osc. statif = **statin-s*).[1]) |

22 Hic fortasse quispiam: Actum est de tua, inquiet, explicatione; quod enim tu negas suffixum *-îno-* ad abstracta umquam accessisse, eius generis exemplum iam dudum a Froehdio BB I 195 inventum est *festînus* ad abstractum *festi-* quod habes in *confestim* vocabulo rediens. Cui ego respondebo Froehdii sententiam nullo modo probari posse. Etenim cum volgo inter verbum *festinandi* et adiectivum *festinus* eam rationem intercedere sumant ut derivatum sit verbum ab adiectivo, ego e contrario hoc contendo adiectivum e verbo fluxisse. *Festinare* enim iam priscae latinitatis scriptoribus notum est (legitur e. g. Plaut. Cas. IV 1. 5, Enn. trag. 395 Ribb.; *festinatim* Pompon. com. 13), *festinus* autem a Vergilio demum formatum est.[2]) Est igitur inter exempla illa retrogradae derivationis de qua diximus libri de nominum latinorum compositione § 1, 3, ubi multa eius generis congesta invenies quibus tamen sescenta alia addi possunt. Velut — ut paucula saltem hoc loco delibem — *oblitterus* Laevius (apud Gellium XIX 7. 4 = fr. 9 Baehr.) finxit ex *oblitterandi* vocabulo[3]), *condensum* Lucretius Vergilius Livius dixerunt a *condensando* (Varr., bell. Afric.), *praedivinum* Plinius maior a *praedivinando* (Varro, alii), *deproperum* cod. Theod. a *deproperando* (Plaut. al.), *concrispum* Isidorus a *concrispando* (Vitruv. Ammian.), *reprobam* pecuniam ICti. aliique quasi reprobatam. *Administrum* Varro et Cicero derivarunt ex *administrandi* vocabulo (Plaut. al.) itemque
23 *associum* Martianus Capella et Cassiodorius ab *associando* | (Statius al.).[4])

---

1) Nominibus quae attuli alia fortasse addi poterunt velut *Libitinam* ad abstractum **libitio* et *Sentinum* 'sensificatorem' 'qui sensum puerperio largitur' (August. civ. dei VI 2 sq. p. 275 Domb.) ad abstractum **sent-iôn* (cf. *sensim* = **sent-ti-m*) redire mihi non nimis improbabile videtur; certe a verbo *sentiendi* male derivari *Sentinum* a Grassmanno l. m. ex eis quae supra demonstravimus apparet.

2) Sane in Titinii versu 103:

— *nunc haec res me facit festinem*

Nonius (p. 482, 31) adiectivum *festinis* inesse voluit, sed is quo solet stupore coniunctivum pro accusativo habuit.

3) Non minus igitur de adiectivo erravit Corssenus vocal. II² 521 in not. quam quos merito reprehendit Diezius gramm. rom. II² 141 (= ³ 153) et Schuchardtius voc. vulg. II 386.

4) Attuli l. m. etiam exempla retrogradarum derivationum quae quod ad formam attinet eis vocabulis pares sunt a quibus verba denominativa originem deducunt, quod ad sententiam ab eis differunt. Eius quoque generis exemplum hoc loco addere placet. Legimus apud Ovidium art. amat. II 712: *lassus ab hoste*. Est igitur *lassus* sententia quidem idem quod *lassatus*, at forma ab eo vocabulo unde *lassare* deducitur non distat.

Ante omnes autem Vergilio haec formandi ratio grata fuit; is enim praeter *festinus* adiectivum non solum ea videtur finxisse quae l. m. attuli *enodis* ab *enodando* (Cato Enn. Acc.), *rebellis* a *rebellando*, sed haec quoque: *accomodus* ab *accommodando* (cf. Uhdolphium, de lingu. lat. vocab. comp. p. 29), *anhelus* ab *anhelando* (Cornif. Cic.), *resupinus* a *resupinando* (Ter. Phorm. 863, Acc. trag. 135).

Nec dubium est quin idem ille Vergilius eodem modo aliud quoque vocabulum conformaverit quod item adiectivi suffixi *-îno-* ope formati speciem refert. Invenimus enim apud L. Meyerum (gr. comp. II p. 17), Fickium (lex. comp. I[3] 489, II[3] 17), Vaničekium (lex. etym. lat.[2] p. 16) alios redire verbum *opinandi* ad formam quandam *opîno-*; eam autem in lingua latina non iam superesse nisi in vocabulis compositis *in-opinus* et *nec-opinus*. Quod mihi quidem non probatur. Nam ipsum illud *inopinus* Vergilius primus adhibuit a quo praeter Ovidium et Valerium Flaccum Tacitus quoque et Plinius minor assumpsere, cum Ciceronis et priorum sermo non habeat nisi *inopinatus*, nec vetustius est *necopinus* quod Ovidius tantum, Phaedrus et Statius pro *necopinatus* Ciceroniano et Liviano usurparunt.[1]) Nulli igitur dubitationi potest esse obnoxium quin haec quoque duo vocabula retrograda derivatione e verbo demum exorta sint nec melius L. Meyerus aliique quos su|pra nominavi egerint quam si quis e. gr. Cypriani et Com- 24
modiani vocabulum *lupâna* 'meretrix' a *lupa* suffixi *-âno-* ope derivatum esse dicat, quod e prisca voce *lupanar* demum fluxisse nemo non videt. Quodsi umquam adiectivum **opînus* exstitit, quasi avos erat compositorum *in-opinus, nec-opinus*.

At ne poterat quidem exsistere quantum ego video. Etenim si derivatum esse dicitur a verbo **opîre* (Vaniček l. m.), male ita dici eo efficitur quod nec suffixum *-no-* ad verba denominativa nec suffixum *-îno-* ad ullum verbum umquam accessit.[2]) Nec magis ab abstractis praecedi potuisse supra vidimus.

Quoniam igitur alia explicatio et *festinandi* et *opinandi* quaerenda est, spero non nimis improbabile fore si hic quoque formam debilem abstractorum in *-ien- -iôn- -în-* exeuntium subesse coniecero. Ut enim sibi respondent *stati-(m)* et osc. **statin-s* lat. *Statîn-a* et *statiôn-(em)*, sic nihil

---

1) Eandem fere rationem intercedere inter *enervatus* et *enervus* (*enervis*) vocabula quorum prius solum Ciceronianum et Livianum est, posterius Valerii Maximi, Petronii, Senecae, Plinii, aliorum monui loco iam saepius laudato.

2) De suffixo *-(â)no-* idem valere ostendunt Schnorr de Carolsfeld Woelffl. arch. I p. 182 sq. et W. Meyer ib. V 229. – Eis quae dixi fortasse eximenda erunt abstracta quaedam in *-îna* exeuntia (*rapîna ruîna sagîna* al.) quae nunc quidem missa facio.

obstat quominus olim praeter stirpem *festi-* in *confestim* etiam alteram in hunc modum Romanos formasse sumamus: **festiôn-* **festîn-*. A qua forma debili ego verbum *festinandi* originem duxisse censeo; non raro enim a stirpibus consonanticis deducuntur verba denominativa primae coniugationis. Cuius rei cum multa alia exempla invenies apud L. Meyerum gramm. comp. II p. 13 sq. (cf. et Froehdius BB VII 102 et Bersu de guttural. p. 149 sq.) tum imprimis digna sunt quae comparentur ea quae ab abstractis in *-iôn-* exeuntibus derivata sunt velut *auctiôn-âri contiôn-âri potiôn-âre* et recentiora quaedam, quae congessit Pauckerus KZ XXVI p. 270 not. 39.

25 Haec quo probabiliora sunt, eo minus alteri quoque | vocabulo adhibere dubitabimus. *Opinari* igitur videtur originem ducere ab abstracto aliquo **opiôn-* **opîn-* quod ab eadem radice descendit a qua **optus optare* neque aliter abstracto *optiôn-* respondet atque (*usu*)*căpio captioni, obsĭdiôn-* i. e. **obsĕd-iôn- obsessioni* i. e. **obsed-tiôni, legirŭpio,* quod ne post ea quidem quae F. Schoellius ad Rudentis Plautinae versum 709. monuit pro nomine agentis vendere desistunt, *ruptioni* alia. Quid quod fortasse etiam verbi a quo abstractum **opiôn-* derivatum est reliquiae exstant in Festi glossa *praed-opiont, praeoptant* (p. 205, 13), si recte ita correctum est pro *praedotiont* codicis. Ab *opinandi* verbo denique descendit ut composita illa *inopinus necopinus* sic abstractum quoque *opinio* ut a *postulandi* verbo *postilio,* ab *internecandi internecio,* a *rebellandi rebellio.* Errant enim qui *rebellio* abstractum iam a Caesare usurpatum ab adiectivo *rebellis* deducunt quod a Vergilio novatum esse supra vidimus; descendit inde appellativum *rebellio* multo post aetatem Vergilianum exortum.

Denique neminem in eo offensurum esse spero quod in eodem vocabulo bis idem suffixum (*optîn-iôn-*) adhibitum esse statuo. Hoc enim non solum factum videmus si prioris suffixi natura dudum tenebris obvoluta erat ut in *opinione* evenit, sed etiam ne intercedente quidem verbo denominativo in vocabulis, in quibus bis adesse idem suffixum primo obtutu apparebat velut in his *Afrâni-ânus Fundâni-ânus Turrâni-ânus.* Vel si in his licentiam illam excusationem nominis proprii habere putas, conferas adiectiva non nimis pauca quae bis suffixum *-âri(o)-* continent *ferrâri-ârius sal-âri-ârius sigill-âri-ârius simpul-âri-ârius specul-âri-ârius* et reliqua eius generis quae enumeravit Pauckerus KZ XXVII p. 117 s. v. *armararius.* |

IV.

26 Exstat praeter substantiva suffixorum *-tât-* et *-tûdin-* ope a nominibus in *-io-* exeuntibus formata quae supra inter parium vocalium dissimilationis exempla esse voluimus alterum quoque eorum genus breviorem stir-

pis speciem referens. Vocabula dico ad hunc modum comparata: *anxitudo* (Pacuv. Acc. Cic.), *noxi-tudo* (Acc.)[1]), **dubi-tât-* quod in *dubitandi* vocabulo latet; est enim e **dubitât-âre* exortum (cf. Fickium KZ XXII 98 sqq.; Stolzium gr. lat.[2] § 68). Hanc formationis rationem, quam non nisi priscis temporibus adhibitam postea ab altera loco motam esse vides, ut recte intellegere possimus, iterum Streitbergii commentatione (l. l. p. 189 sqq.) effectum est. Ut enim ille sibi respondere animadvertit *alis Clodis medi-* (in *meditullium*, ac de his et similibus cf. de nom. lat. comp. § 31, 1) et **alios *Clodios *medios*, sic abstracta etiam quae modo attulimus et ea in *-ietât- -ietûdin-* exeuntia de quibus antea dictum est sibi respondent. E quibus priora eodem modo a stirpibus debilitatis *anxi- dubi- noxi-* derivata sunt quo *civitas* a **civi-*, *qualitas* a **quali-*, *societas* autem et *ebrietas* aliaque i. e. **sociitas* | **ebriitas* a stirpibus **socio- *ebrio-* eodem 27
modo quo et *novitas* a **novŏ-* et *veritas* a **verŏ-*.

Iam si haec adiectivis illis in *-ênо-* exeuntibus adhibemus quae secundo capite tractavimus, apparet haec quoque a stirpibus fortibus esse derivata et redire e. gr. *aliênus* i. e. **alitnus* vel *Luciênus* i. e. **Lucitnus* ad stirpes **aliŏ-* et **Luciŏ-* ut *vicînus* redit ad stirpem **vicŏ-*, *corvînus* ad stirpem **corvo-*, *hirquînus* ad stirpem **hirquŏ-*. Verum a primo suspicari licet hic quoque exstare a stirpibus debilitatis derivata, nec quae forma eorum esse debeat collatis eis quae a stirpibus *i* vocali terminatis descendunt dubitare poterimus. Generis autem illius quod modo in comparationem vocavimus formae sunt velut tales: Plautinae: *marînus melîna* (a *meli* Epid. 23, v. Ussingium ad h. l.) *omnîno piscîna Praenestînus*, Catoniana: *anguînus* (de agric. 73), Ciceronis *cisalpinus Calactinus collinus Reatinus Tiberinus*, Celsi *felinus*, Plinii *tigrinus*, extremorum linguae temporum *cohortalinus follinus ovinus pellinus*. Ab his igitur non differunt Plautina *canterînus* (Men. 395) a *canterio* et *latînus* a *Latio* nec magis posteriorum haec: *Lanuvînus* Cato al., *Canusînus Crustumînus Crustumerînus* Varro al., *Arretînus Dyrrhachînus Hirtînus* (ab *Hirtio*) *Iguvînus Palatînus Patavînus Rhegînus* Cicero al., *Gabînus* Vergil. al., *Capitolînus Clusînus Spoletînus Sutrînus Thurînus* Livius al., *Marruvînus* Plinius al., *Vesuvînus* Sil. Stat., *Trifolînus* Iuvenal. al., quae omnia a stirpibus in *-io-* exeuntibus debilitatis profecta esse patet. Adde et *Titînium* et *Scantînium*, quae eodem modo cum *Titio* et *Scantio* videntur cohaerere. |

1) Quamqnam hoc vocabulum fortasse a substantivo *noxa* potius quam ab adiectivo *noxius* derivatum est. Qualia non spreverunt auctores vetustissimi *oleitatem* (Cato), *ficitatem* (Nov. com. 27), *libidinitatem* (Laber. com. 81) sim. adhibentes.

28 V.

Non vereor ne quis me acta acturum esse dicat, si ad suffixi quod tractamus formas falsa analogia dilatatas *-gno- -gino-* et similes me convertero, etsi dudum quid de his iudicandum esset cognoverunt L. Meyerus gr. comp. II p. 515, Schweizer-Sidler gr. lat.[1] § 275, 2 = [2] § 265, Pauli studia ital. II p. 115, praecipue vero Thurneysenus KZ XXVI 308. Hi enim ut nonnulla quisque bene perspexit, tamen de omnibus pari accuratione iudicare aut noluerunt aut non potuerunt. Quo factum est ut dubitari quidem non iam possit quin terminationes illae cum verbi *genendi* radice non cohaereant, sed e suffixi *-no-* aliorumve cum stirpium antecedentium sonis finalibus conglutinatione fluxerint, sed ei genera nondum satis accurate discreta sint nec per quas vias analogia processerit satis sit exploratum.

Ac primum quidem formas quae huc faciunt secundum temporum ordinem digestas exhibebo omnes. Sunt autem hae:

Plauti: *abiegnus* Cas. II 6. 32; habent Ennius quoque et Propertius; *aprugnus* Pers. 305, Poen. 579; *aprugineus* habet Apicius; *capreâginus* Epid. 18 (*capreaginum genus* AB[1]J quod dummodo in tertia syllaba primum ictum ponas probum versum efficit. Igitur eo minus causae erat cur Goetzius spreta optima memoria deteriorum codicum lectionem *caprigenum* reciperet, cum pellis maculata qua Plauti de diversis adverbii *varie*
29 significationibus iocatio nititur *caprearum*, non | *caprorum* aut *caprarum* propria sit, cf. Ussingium ad h. l.);

Catonis: *fabaginus* de agr. 54, 2;
oleagineus ib. 20, 43, 45, 48, 55, 130; habent et Varro et Plinius aliique[1]); *oleaginus* Nepos Plin. al.;
vitigineus ib. 41, 3; Colum.; Plin.;

legis parieti faciundo (CIL. I 577), modo in exemplari aetatis imperatoriae hae formae recte servatae sint: *abiegnea* II 3, 4; *abiegnieis* II 1; *abiegineas* I 19;

Columellae: *tiliagineus;*

Macrobii: *capraginus;*

Dynamidiorum: *miliginus* (a *milio*).

Quadruplex in his est terminationum formatio: *-gno- -gino- -gneo- -gineo-*. Atque ipsa forma quadruplex videtur inter ea argumenta referenda esse quibus Corssenus refellitur *abiegnus* 'von der Fichte entspros-

1) Quam vetus sit vocabulum, praeterea docent Paul. F. 192, 4; Gell. V 6. 4 (*coronae oleagineae*).

sen' vertens (krit. nachtr. p. 123) et *benignus malignus privignus* comparans. E quattuor autem formis Corsseni sententiae maxime repugnant quae in *-gino-* et *-gineo-* exeunt. Etenim in secundis membris compositorum quae a radice *gen* descendere pro certo exploratoque est velut *indigena alienigena Troiugena* aliis numquam non invenitur vocalis *ĕ* quae quomodo explicanda sit, videas de nom. lat. comp. § 21, 1; 22, 1; quo pacto vero eiusmodi membro suffixum *-eo-* addi potuerit, nemo opinor dicet. Sed etiam e stirpium quae ante terminationes illas inveniuntur forma certissime concluditur *aprûgineus* et similia fuisse derivationes, non composita. Nam in *fabâginus* quidem et *oleâginus* adiectivis quamquam ubique praeterea in priore compositorum membro stirpes primae declinationis in *ĭ* vel *ŏ* exeunt — graecissant *Asiâgenus* et *Veiâgenus* (de nom. lat. | comp. § 31, 2) — 30
possis tamen suspicari cum Brugmanno gramm. comp. II p. 57 inesse *â* illam qua olim stirpes istae terminabantur. At unde longam vocalem in secundae declinationis stirpibus (velut *aprûgineus*) obviam fluxisse autumabis? Nempe neminem inventum iri confido qui Pottium compositum casuale adesse suspicantem (quaerit enim KZ XXVI 232 not. 1: '*aprugnus aprûgineus* etwa vom Ablativ *aprô?*') sequatur. Denique id non neglegendum esse videtur quod Thurneysenus quoque l. m. adumbravit: potuisse Lucretium quidem confingere quod quin compositum sit dubitari nequit *vitigenus* (*latices, liquor*), at pro raro compositorum in prosa Romanorum oratione usi vix credibile videri Catonem more prorsus poetico *acus fabaginum* quasi fabis genitum vocavisse.

Extra dubium igitur positum est quin adiectiva quae attuli non sint composita, sed derivata. Quoniam autem linguae cognatae quod suffixis *-gno-* *-gineo-* etc. respondeat non habent, in ipsa lingua latina eorum origo quaerenda est. Atque habuit lingua latina praeter suffixa materiem denotantia *-no-* et *-eo-* tertium quoque ex his contaminatum *-neo-*. Quod num ante linguae latinae primordia exortum sit quae videtur L. Meyeri sententia esse (gramm. comp. II p. 462) nunc non quaero contentus si adnotavero alternasse linguam suffixa *-no-* et *-neo-* in eiusdem stirpis derivationibus.[1]) Iamque omnium primum hoc perspicitur quomodo formae in

1) Ne id quidem extricare potui qua lege formas in *-no-* et *-neo-* exeuntes alternaverint. Erraverit enim qui alterutram ab eiusdem aetatis scriptoribus aut solam aut praecipue adhibitam esse dicat. Velut ut exempla Catoniana proponam habet is *ficulneus* de agr. 30; 31, 1; 37, 5; 54, 2; *iligneus* ib. 5, 7; 18, 9; 31, 1; *populneus* 5, 8; 30; 54, 2; *querneus* 5, 8; 30; 54, 2; at *faginus* ib. 21, 5; *salignus* ib. 20, 1; 43, 1 (*salignei͡s*), *populnus* Plaut. Cas. II 6. 32. Ne longiorem formam volgarem fuisse merito dixeris; *eburneus* enim adiectivum Ciceroni quoque usitatum est. Poetae dactylici formis diversis sollerter et pro metri ratione

-gno- et *-gneo-* exeuntes exoriri potuerint. Scilicet sicubi suffixa *-no-* et *-neo-* ad stirpem gutturali terminatam accedunt, en habes nova illa suffixa *-gno-* et *-gneo-:* |

31 *-gno-: ilig-nus larig-nus salig-nus;*

-gneo-: ilig-neus salig-neus : ilig-nus salig-nus = aeneus : aenus.

Nec minus facile formarum *-gino- -gineo-* origo perspicietur, si hoc solum meminerimus quod monuit Thurneysenus l. m. a substantivis in *-âgin- -îgin- -ûgin-* exeuntibus posse solius vocalis *-o-* ope adiectiva derivari. Hinc quae in *-gino-* exeunt, at si derivationi suffixum *-eo-* inserviebat, quae in *-gineo-* exeunt:

-gino-: ferrûgin-us;

-gineo-: aurîgin-eus calîgin-eus cartilâgin-eus ferrûgin-eus fulîgin-eus lanûgin-eus silîgin-eus similâgin-eus.

Hinc igitur terminationes illae et posteriores quidem una cum vocali producta quae antecedebat (*fab-âginus apr-ûgineus*) ad alias stirpes translatae sunt. Quibus in transferendis duplex causa se efficacem praestitit: scilicet aut stirpes veteres et novae similem notionem habebant ut in adiectivo *abiegnus* ad exempla horum *ilignus larignus* etc. quae ipsa ab arborum nominibus descendunt formato factum est, aut per speciem externam fieri potuit ut, quae revera a substantivis in *-âgin-* et *-ûgin-* exeuntibus descendebant, referrentur ad stirpes in *-a-* vel *-o-* exeuntes ut in his *ferrûginus similâgineus* factum est quae a *ferro* et *simila* derivata esse putabantur.[1])

Non raro fieri quod nos modo demonstravimus ut pars aliqua stirpis cum suffixo artissime cohaerens ad alias stirpes quasi novom suffixum transferatur notum est, quippe quae res quasi fons sit largissimus totius
32 verborum | indogermanicorum formationis. Neque igitur ut hanc rationem confirmem, sed ut similia similibus adnectam, et adiectivi *triticeius* de quo supra p. 15 in not. dictum est lectorem commonefacio et alia nonnulla exempla latina nondum recte perspecta hoc loco congero. Quorum primum nova quaedam suffixi *-no-* est amplificatio. Scilicet *ficulneus* male a L. Meyero (gramm. comp. II p. 464) aliisque derivatur a *ficula* deminutivo, quod et uno tantum loco a Plauto adhibitum esse (Stich. 690) ubi vel iocose confingi facile potuit et hoc uno loco fructum, non arborem significare scimus. Est igitur potius ad imaginem adiectivi *popul-neus* (cf. et

---

usi sunt, ut Ovidius vel pro adiectivo *fraxineus* quod alibi ipse adhibuit metri lege coactus pariumque quae attuli similiumque analogia illectus uno loco *fraxinus* vice adiectivi adhibere non dubitaverit (her. XI 76).

1) Conferas et *ferulâgo: ferula* et similia.

aesculnieis legis parieti faciundo) formatum. Secundum quoque exemplum speciem vocabuli suffixi *-no-* ope formati praebet: *conticinium* dico. Ita enim recte scribi demonstraverunt Goetzius Loewiusque praefationis ad Asiniariam Plautinam p. XXV sq. qui et simile esse *gallicinium* monuerunt. Qua re rectam explicandi viam videntur indicasse. Persuasissimum enim mihi est formam *conticium* quam Censorini de die nat. 24, 2 codices exhibent, etsi hoc loco eam male legi credo, tamen vocabuli primigeniam fuisse. Derivatum scilicet erat a *conticendo* **conticium* ut similiter similem notionem *concubii* a *concubando* effinxerant, sine quo tempus denotaretur quo, ut ait Opillus apud Varronem de ling. lat. VII 79, *conticuerunt homines* sive quo galli conticuerunt, si sequimur eum quem exscripsit Censorius l. m. Tum vero *gallicinii* quod ipsum ad hanc notionum seriem pertinet ope factum est ut in illud quoque litterae *-in-* infercirentur sensus ratione habita nulla. Denique *cord-ĭcitus* sui terminationem Sidonius ep. 4, 6 ex adverbio *radĭc-itus* traxit.[1]) |

III. DER JÜNGERE PLINIUS ÜBER HERODAS

(Herm. XXVII [1892] S. 317 f.)

Wer bisher die auf Herodas bezügliche Pliniusstelle (*ep.* IV 3, 3 f.) zitiert hat, bricht sein Zitat meist hinter *credebam* (§ 4) ab, obgleich noch weitere auf Herodas bezügliche Worte folgen. So z. B. ten Brink, Philol. VI 354, Meineke hinter Lachmanns Babrius S. 151, Susemihl, Alex. Litt. I 230 A. 89, Kenyon S. 2. Es mag das wohl daran liegen, daß durch die Hinzuziehung der nachfolgenden Worte sich eine Schwierigkeit ergibt, welche die Genannten gefühlt zu haben scheinen, wenn sie auch diesem Gefühl nicht Worte gaben. Vollständig lautet die Stelle nach den Ausgaben so (sie ist an Arrius Antoninus gerichtet):

> *ita certe sum adfectus ipse, cum Graeca epigrammata tua, cum iambos proxime legerem. quantum ibi humanitatis venustatis...! Callimachum me vel Heroden vel si quid his melius tenere credebam; quorum tamen neuter utrumque aut absolvit aut attigit.*

Was die letzten Worte heißen, ist nicht schwer zu ersehen: *neuter*, keiner von beiden, d. h. weder Kallimachos noch Herodas hat *utrumque*,

1) [Dum haec imprimuntur, ab amico factus sum certior, iam Breallum mém. d. l. soc. d. lingu. III 410 *venênum* a *venere* derivasse eisdem Afranii versibus in usum vocatis. Spero tamen ne eum quidem qui Brealii commentatiunculam inspexerit, inutilia ducturum esse quae ego capite primo exposui.]

beides, d. h. also *iambos* und *epigrammata*, zu hoher Vollendung gebracht oder auch nur berührt; mit anderen Worten: keiner der beiden Dichter hat sich in beiden Dichtungsarten versucht, geschweige denn, daß er es in beiden zur Vollkommenheit gebracht hätte, was doch dir, Antoninus, ge-
318 lungen ist. Kann aber | an dieser Übersetzung kein Zweifel sein[1]), so muß das Vorausgehende notwendig einen Fehler enthalten. Denn auf Herodas trifft ja freilich, soviel wir wissen, zu, daß er nur Iamben und keine Epigramme gedichtet hat, aber von Kallimachos haben wir doch nicht nur Epigramme, sondern auch Reste von iambischen Dichtungen, und daß Plinius letztere nicht gekannt haben möge, ist eine Ausflucht, zu der man nicht gern greifen wird. Es muß vielmehr offenbar für *iambos* der Name einer Dichtungsart gesetzt werden, mit der Kallimachos sich nicht befaßt hat. Und bedenkt man nun weiter, daß es doch sehr sonderbar wäre, den Herodas als das Höchste (*si quid his melius*!) in der iambischen Dichtung zu nennen statt des Archilochos oder Hipponax, daß aber auf einem engeren Gebiete Herodas in Wirklichkeit Meister und Muster war — dem der Mimiamben, so leuchtet wohl ein, daß mit der denkbar leichtesten Änderung zu schreiben ist:

> *cum Graeca epigrammata tua, cum mimiambos proxime legerem.*

Ja das ist, wie ich nachträglich sah, nicht einmal eine Änderung, sondern ebendies *mimiambos* gibt der Dresdensis, auf welche Weise auch immer sich gerade in ihn das Richtige gerettet haben mag.

IV. ZUM 68. GEDICHT CATULLS

(Rh. Mus. XLVII [1892] S. 138—151)

I.

Den zahlreichen Bearbeitern von Catulls 68. Gedicht[2]) ist ein für die Beurteilung des Gedichtes sehr bedeutsamer Umstand bisher entgangen: eine genaue strophische Responsion, die sich über den mittleren Teil des

---

1) Für *absolvere* und *tangere* in der verlangten Bedeutung braucht es wohl erst keine Beispiele; wegen *aut — aut* 'entweder — oder wenigstens, oder auch nur' siehe z. B. Kühner, Lat. Gr. II S. 708 Nr. 9. Richtig übersetzt hat auch R. M. in den 'Grenzboten' 1891 Nr. 49 S. 468, der aber merkwürdigerweise trotzdem die Stelle vollkommen mißversteht.

2) Sie sind aufgezählt von Birt im Marburger Vorlesungsverzeichnis vom Sommer 1890, S. III, wo aber noch hinzuzufügen sind Hörschelmann im Dorpater

Gedichtes erstreckt. Man wende sich nicht achselzuckend ab: ich kenne und teile die Voreingenommenheit gegen derlei Entdeckungen in römischen Dichtern, und wenn ich trotzdem die meinige vorzutragen wage, so geschieht das eben nur, weil mein Schema, von den landläufigen Versuchen der Art grundverschieden, ohne dem Dichter im geringsten Gewalt anzutun, durch allerhand äußere Umstände meines Erachtens zur Evidenz gebracht wird. Es ist ein Fall, dessen gleichen ich sowohl in den sonstigen mir bekannten Arbeiten über strophische Responsion bei antiken Dichtern als in diesen selbst vergeblich gesucht habe. Und so darf ich vielleicht bitten, für diesmal die Voreingenommenheit fahren zu lassen und meine Ansicht unbefangen zu prüfen.

Westphal hat bekanntlich das 68. Gedicht für eine Nachbildung des Terpandrischen Nomos erklärt, ist dabei indes von einer unhaltbaren Rekonstruktion des Nomosschemas ausgegangen, wie namentlich Crusius an verschiedenen Orten erwiesen hat.[1]) Der Kern der Westphalschen Hypothese aber, soweit sie das | Catullische Gedicht angeht, ist vollkommen 139
richtig: dieses ist mesodisch komponiert.

Um diese Komposition genau erkennen zu können, ist es wenigstens vorläufig nötig, carmen 68a (d. i. V. 1—40) und 68c (d. i. V. 149—160) abzusondern, wie schon mehrfach nicht nur von 'Chorizonten', sondern auch von 'Unitariern' gefordert worden ist. Dann hat der Rest des Gedichtes (68b = V. 41—148) 108 Verse. Ziemlich genau, ja, wenn man recht hat, nach V. 141 eine Lücke von zwei Versen anzunehmen (darüber unten mehr), ganz genau in der Mitte dieses carmen 68b stehen die zehn Verse, die sich mit dem Tode von Catulls Bruder beschäftigen (V. 91 bis 100). Nun hat schon Ellis gesehen, daß der Klage um den Bruder vier Verse vorausgehen und vier folgen, die beide durch Erwähnung des Trojanischen Krieges zur Geschichte der Laodamia überleiten, welch letztere wieder in je 14 Versen behandelt wird. Aber weder Ellis noch sonst jemand hat es für angezeigt gehalten, auf dieser Spur weiterzugehen, ja Bährens (anal. Catull. S. 8f.) hat gemeint, 'ἀσυμμετρία quaedam' schicke sich wie für einen guten Architekten so für einen guten Dichter, und an-

---

Programm zum 21. Dez. 1889, Weber in den 'quaestiones Catullianae' (Gotha 1890), S. 98ff., und Birts eigene nachträgliche Bemerkungen im Marburger Index vom Winter 1890/91.

1) Nebenbei bemerkt: schon die Namen μέταρχα und μετακατάτροπα beweisen, daß es sich um Teile handelt, die auf die ἀρχὰ bzw. κατάτροπα unmittelbar folgen. Vergleiche als bekanntes Beispiel derartiger Komposition μεταφυσικά. Bei der Westphalschen Stellung der μετακατάτροπα wäre als Name wohl vielmehr ἀντικατάτροπα zu erwarten.

dere haben wenigstens asymmetrische Schemata unseres Gedichtes aufgestellt (so Weidenbach, de Catullo Callimachi imitatore S. 37 f.; Riese in seiner Ausgabe S. 225 u. a.). Ich für meinen Teil glaube, daß die genaue Responsion der Strophen sich durch das ganze carmen 68b fortsetzt, und daß die korrespondierenden Strophen nicht nur durchaus in der Verszahl, sondern vielfach auch in Anordnung und Bau der Sätze sowie in der Wahl der Worte übereinstimmen.

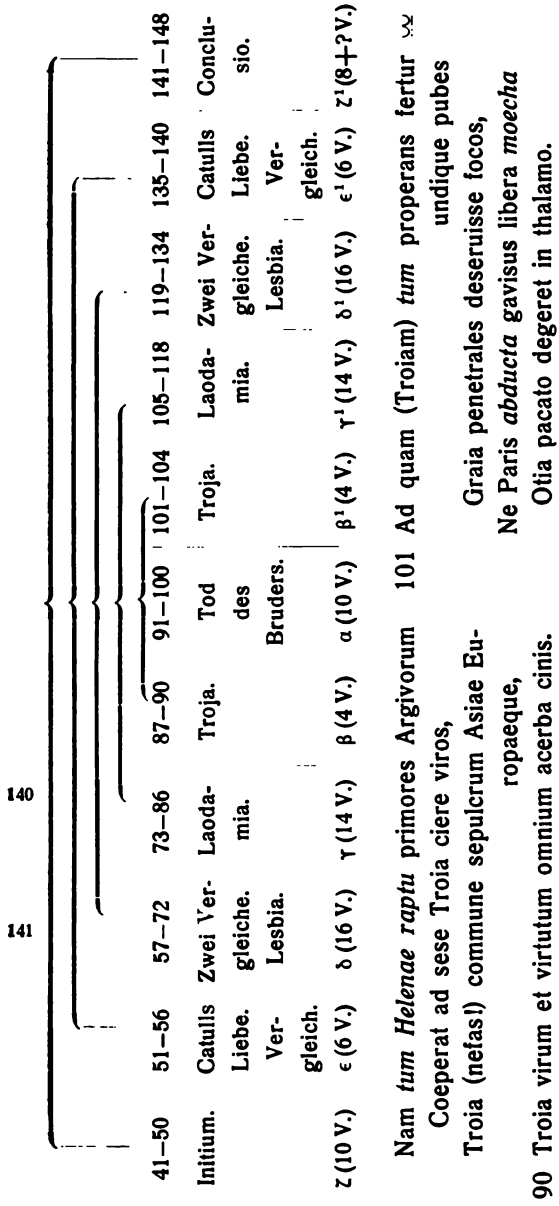

Der Erörterung des Einzelnen setze ich das folgende Schema voran, das sich, denke ich, selbst empfiehlt.

Wir stellen zunächst β—β¹ einander gegenüber (s. S. 140). Man wird hier vielleicht Gleichheit des Ausdrucks [1]) und der | Ideen als bei dem gleichen Inhalt kaum vermeidlich ansehen; man höre weiter. γ—γ¹, die beide wie schon gesagt, von Lao|damia erzählen, lassen wir zunächst außer Acht. Es folgen δ—δ¹. Beide enthalten an erster Stelle einen Vergleich von je sechs Versen, denen genau sich entsprechende Satzgerüste zugrunde liegen:

1) Daß in V. 101 die Lücke der Überlieferung statt mit dem recht flüssigen *simul* der Itali vielmehr mit *lecta* auszufüllen sei, hatte ich längst vermutet, als

57f. *Qualis — prosilit —*
59f. *Qui cum—(volutus—transit)*
61f. *Dulce levamen* (Apposition).
119f. *Nam nec tam carum — alit*
121f. *Qui cum — (inventus — intulit)*
123. *Impia — gaudia tollens* (Apposition).

Hier muß ich denen widersprechen, die da meinen, der Vergleich *Qualis in aerii perlucens vertice montis* etc. (57ff.) beziehe sich auf das Vorhergehende, denn hierdurch würde freilich die Genauigkeit der Responsion gestört. Es ist, um diesen Widerspruch zu begründen, nicht nötig, im Zirkel zu gehen und eben auf die vorgetragene Strophenteilung zu rekurrieren. Vielmehr fehlt es auch an anderen Argumenten für meine Ansicht durchaus nicht. Erstens nämlich mochte ja Catull wohl den geläufigen Vergleich der Tränen mit einem Bache ins einzelne ausmalen, aber den *tristis imber lacrimarum* (V. 56) konnte er doch unmöglich mit einem *levamen* des verschmachteten Wanderers (V. 61) vergleichen[1]). Vergegenwärtigen wir uns zweitens den Gang der Gedanken des Dichters von V. 51 ab, so scheint ein deutlicher Parallelismus der zwei Bilder V. 53f. und 55f. und der beiden Vergleiche 57—62 und 63—65 vorzuliegen. Catull sagt: Ich brannte vor Liebe wie der trinakrische Fels, ich drohte in Tränenflut unterzugehen; da war mir Allius in der Glut, was dem in sommerlicher Hitze verschmachtenden Wanderer der heiße Quell, da war mir Allius in der Flut, was den dem Untergang nahen Schiffern die Hilfe der Dioskuren. Das dritte Argument endlich und wohl das schlagendste verdanke ich der gütigen Mitteilung Wissowas. Es findet sich auch anderwärts genau dieselbe Verbindung der Vergleiche: 'so willkommen wie ein kalter Quell im Sommer dem Dürstenden, so willkommen wie Ruhe nach

---

ich dieselbe Vermutung auch von Eldik in Santens Spezialausgabe unseres Gedichts aufgestellt fand. Einige Belege dieses Gebrauchs von lat. *lectus delectus* wie griech. λεκτός προλελεγμένος findet man bei Mitscherlich, emendationes in Catullum S. 3. Vieles läßt sich nachtragen. Vgl. z. B. Plaut. Bacch. 974; Lucr. I 86: *ductores Danaûm delecti, prima virorum;* Stat. Theb. IX 87: *lecta manus* und zu unserer Stelle außer dem schon von Mitscherlich angeführten ἀριστῆες συνέποντο Πασᾶν ἐκ πολίων προλελεγμένοι (Theokr. XIII 18) besonders Ovid Met. X 315: *undique lecti Te cupiunt proceres* und Ps.-Demosth. LX 10: οἱ μὲν ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος ὄντες ἀριστεῖς δέκ' ἔτη τῆς Ἀσίας ἓν χωρίον πολιορκοῦντες. — In *primores* der korrespondierenden Strophe (V. 87) liegt eine gute Empfehlung für *lecta*.

1) LXV 19ff., worauf Riese verweist, ist freilich auch recht ausgeführt, aber der Vergleich enthält doch nicht den mindesten Zug, der dem Verglichenen widerspräche. Darüber ausführlich Weber a. a. O. S. 124ff.

142 dem Sturm den Schiffern ist (oder in umgekehrter | Stellung), so willkommen ist ...' Wissowa verweist dafür auf Anthol. Pal. V 147:

'Ηδὺ θέρους διψῶντι χιὼν ποτόν, ἡδὺ δὲ ναύταις
'Εκ χειμῶνος ἰδεῖν εἰαρινὸν στέφανον·
"Ηδιον δ' ὁπόταν κρύψῃ μία τοὺς φιλέοντας
Χλαῖνα καὶ αἰνῆται Κύπρις ὑπ' ἀμφοτέρων.

Ich füge hinzu Aeschyl. Agam. 860 ff. Kirchh.:

Λέγοιμ' ἂν ἄνδρα τόνδε τῶν σταθμῶν κύνα
— — — — — — — — — — — —
Καὶ γῆν φανεῖσαν ναυτίλοις παρ' ἐλπίδα,
Κάλλιστον ἦμαρ εἰσιδεῖν ἐκ χείματος,
'Οδοιπόρῳ διψῶντι πηγαῖον ῥέος.

Hiermit ist, wie ich denke, erwiesen, daß V. 57–62 nur auf das Folgende sich beziehen können. Und wenn man sagt (s. Rieses Ausg. S. 227), Catull lasse sonst mit *qualis* beginnende Vergleiche immer erst nachfolgen oder leite sie wenigstens mit *hîc* oder *sed* ein, so ist darauf zu erwidern, daß hier eben der Parallelismus der Strophe δ^1 (119–134) Vorausstellung des Vergleiches erforderte[1]), und das Fehlen einer einleitenden Partikel ist hier nicht auffallender als etwa in V. 79 vor *quam*. Freilich, um zwischen V. 62 und 63 eine genügende Verbindung herzustellen, wird man der Änderung des nicht sicher überlieferten *Hic* im letzteren Verse in *Ac* kaum entgehen können.

Den besprochenen Vergleichen folgt in δ sowohl wie in δ^1 ein weiterer von je vier Versen (V. 63–66 ~ 125 – 128), und dann wird in δ^1 durch Allius, in δ durch Laodamia ein Übergang zu Lesbia gewonnen, je sechs Verse, V. 67–72 ~ 129–134). Hier verdienen nun besonders die letzten drei Verse eine Vergleichung im einzelnen:

70 Quo *mea se* molli *candida* diva pede
Intulit et trito *fulgentem* in limine plantam
Innixa arguta constituit solea.

132 Lux *mea se nostrum contulit* in gremium,
Quam circumcursans hinc illinc saepe Cupido
Fulgebat crocina *candidus* in tunica. |

1) Vgl.:
57 *Qualis* –
63 *Hic* (*Ac?*) *velut* –
66 *Tale fuit nobis Allius auxilium*
119 *Nam nec tam carum* –
125 *Nec tantum* –
129 *Sed tu horum* – *vicisti* – *furores.*
Ac in V. 63 (darüber sogleich mehr) scheint auch durch das doppelte *nec* der korrespondierenden Strophe nahegelegt zu werden.

Diese Übereinstimmung in den Worten ist doch wohl kein Spiel des Zu- 143
falls, und ich denke, man wird nun auch geneigt sein, ähnliche, wenn auch minder schlagende Entsprechungen in den vorhin übergegangenen Strophen $\gamma-\gamma^1$ ebenfalls für absichtlich vom Dichter herbeigeführt zu halten. Ich nenne von solchen Entsprechungen: *quondam* 73, 111; *amor* 73, 107; *Laodamia* 74, 105; *caelestis caelum* 76, 115; *erus* 76, 114[1]); *virgo virginitas* 77, 116; *docta docuit* 80, 118; *amor* 83, 117; *abruptus* (mag es sich auch das eine Mal um das Partizipium von *abripio*, das andere Mal um das von *abrumpo* handeln) 84, 108; *vivere vita* 84, 106; *coniugium* 84, 107; *longus* 85, 116; *tempore* 85, 113.

Über die Strophen $\epsilon-\epsilon^1$ bleibt kaum etwas zu sagen. Mit Bedacht scheinen einander gegenübergestellt die glühende Leidenschaft, die Catull im Anfang seines Verhältnisses zu Lesbia erfaßt hatte (V. 51 f.), und die resignierte Liebe, mit der jetzt der Dichter die Treulosigkeiten seiner Herrin erträgt. Beide Schilderungen sind am Schluß mit einem Vergleiche ausgeschmückt (V. 53 f. und V. 137–140).[2])

Es folgen endlich die äußersten Strophen $\zeta-\zeta^1$, die durch einen unglücklichen Zufall beide verstümmelt auf uns gekommen sind. In ζ fehlt ein Hexameter nach V. 46, denn Hands Tilgung des alleinstehenden Pentameters entbehrt der Wahrscheinlichkeit, und in ζ^1 sieht man sich zur Annahme einer Lücke nach V. 141 gezwungen, da einen Zusammenhang zwischen diesem und dem folgenden Verse herzustellen weder der Interpretation noch der Konjekturalkritik (vgl. Schöll, Fl. J. 1880, S. 474 f.) hat glücken wollen. Weshalb nun Roßbach, L. Müller, Riese, Schwabe u. a. den Ausfall gerade auf zwei Verse bemessen, weiß ich nicht; daß sie es mit Recht getan haben, zeigt die nachgewiesene Strophenteilung, die statt der acht Verse 141–148 deren zehn fordert. Reste einer Responsion der Strophenglieder, die durch den Ausfall der Hexameter 47 und 143c verwischt ist, mag man vielleicht noch in den gleichen Satzanfängen erblicken; V. 41 und 141 beginnen mit einer Negation, V. 45 und 145 mit *sed*, V. 43 (49) und 143 mit *nec.*|

Bei der Annahme, daß Catull nach dem dargelegten künstlichen Schema 144
seine Dichtung aufgebaut habe, wird nun auch erklärlich, was bisher als unbegreifliche Bizarrerie erscheinen mußte: die Einschachtelung von immer

1) Daher empfiehlt sich nicht die von Hörschelmann a. a. O. S. 24 vorgeschlagene Änderung *suscipiam superis* für *suscipiatur eris*, die ja jedenfalls, wenn auch ansprechend, doch durchaus nicht nötig ist.

2) Durch unser Schema wird klar und deutlich erwiesen, daß nach V. 139 nichts ausgefallen sein kann, vielmehr *quo-(co-)tidiana* der Überlieferung verderbt ist.

neuen Episoden. Wollte nämlich der Dichter die beiden Hälften des Gedichtes in der Länge der Strophen, in Konstruktionen und Worten einander entsprechend gestalten, so war die Einschachtelung ein fast unentbehrliches Mittel, um Strophen zu füllen ev. auch fernliegende Worte heranzuziehen. Ja, es erklärt sich nun insbesondere, warum der größere Teil der Einschachtelungen, vor allem die große Heraklesepisode (V. 111 ff.), in die zweite Hälfte von 68b fällt, die der fertigen ersten adaptiert werden mußte.

Schon eingangs ist gesagt, daß ich nichts unserem Schema vollkommen Ähnliches bei Griechen und Römern gefunden habe. Daß es aus Alexandria gekommen sei, dünkt mich eine ebenso wahrscheinliche wie naheliegende Vermutung zu sein. Wir wissen aus dem 65. Gedicht, daß der Dichter sich nicht gar zu lange nach dem Tode des Bruders — und das ist ja gerade zur Zeit der Abfassung von carmen 68 — mit Kallimachos beschäftigte, und daß die übertriebene Künstelei der Kompositionsform mehr nach diesem als nach Catull aussieht, ist fraglos. Ja, das läßt sich sogar mit großer Sicherheit behaupten, daß eine sonst bei Catull vorkommende, ebenfalls mesodische, aber freilich viel schlichtere Kompositionsform $\alpha\ \beta\ \alpha^1$, worin α und α^1 sich wenigstens inhaltlich entsprechen, auf Kallimachos zurückgeht, der in der Hekale sogar das Schema $\gamma\ \beta\ \alpha\ \beta^1\ \gamma^1$ zeigte (vgl. Weidenbach a. a. O. S. 36 ff.). Genauere Entsprechungen zu finden, ist mir nicht gelungen; vielleicht sind andere glücklicher.

II.

Für die vielerörterte Frage nach der Einheit des 68. Gedichts ist mit dem erzielten Resultate leider wenig genug gewonnen, wenn auch immerhin etwas. Da die strophische Responsion sich weder nach 68a noch 68c fortsetzt, so wird einerseits von jedem Unitarier zu fordern sein, daß er nicht über die Fugen 40/41 und 148/149 glatt weglese, sondern hier einen scharfen Einschnitt statuiere, andererseits aber auch von jedem
145 Chorizonten, daß er nicht, wie es geschehen ist[1]), die | erste Fuge als Argument für sich verwende, die zweite aber in ihrer Bedeutung herabzudrücken oder gar wegzuleugnen trachte.

Damit sind aber auch die Ergebnisse der nachgewiesenen strophischen Teilung für die Einheitsfrage, soviel ich sehe, zu Ende. Weniger also in

1) Man sehe z. B. Hermes (Chorizont) im Programm des Friedr.-Gymn. zu Frankfurt a. O. 1888 S. 15: 'Ein unglücklicher Gedanke war es V. 149f. als Begleitschreiben zu 68b zu betrachten; das heißt ein wohlabgerundetes Ganze seines Schlusses berauben'. Nach dem Gesagten nur ein neuer Beweis für die Subjektivität solcher ästhetischen Urteile.

meinem eben vorgetragenen Funde liegt für mich die Veranlassung zu einem Eingehen auf den berührten schwierigen Gegenstand als in den oben S. 46 Anm. 2 genannten Veröffentlichungen von Birt und Hörschelmann. Denn von diesen scheint mir jeder in wichtigen Dingen das Richtige verfehlt zu haben, während andererseits wieder die Erklärung des Gedichtes durch sie so wesentliche Förderung erfahren hat, daß ihre Ausführungen, wie ich meine, zur richtigen Gesamtinterpretation sich vereinigen lassen.[1])

Unsere Erörterung geht aus von V. 39:

Quod tibi non utriusque petenti copia factast.

Sehen wir von — gelinde gesagt — mutwilligen Änderungen des *non utriusque* (Hermes Progr. desselben Gymn. 1889, S. 4) ab, so kommen zwei Auffassungen dieser beiden Worte in Betracht: 'keines von beiden' und '(nur) eines von beiden'. Birt (S. XIV f.[2]) hat wieder die erste, Hörschelmann (S. 15 ff.) die letztere verfochten. Prüfen wir ihre Argumente, so zeigen sich die vier Parallelstellen Birts als gänzlich unbeweisend. Denn in ihnen steht entweder die Negation unmittelbar vor dem Prädikat (so Plin. n. h. II 48) oder, was auf dasselbe hinauskommt, sie gehört zwar zum Prädikat, ist jedoch durch vorausgehendes *et* oder finales *ut* angezogen und mit diesen zu *neque* resp. *ne* verschmolzen; dadurch aber, daß von dem *uterque* etwas Negatives ausgesagt wird, entsteht notwendig derselbe Sinn, als ob von *neuter* etwas Positives ausgesagt wäre. — Um so fester gegründet sind in diesem Punkte Hörschelmanns Auseinandersetzungen. Hörschelmann erweist auf Grund des gesamten Materials, daß Catull entweder *non* emphatisch an die Spitze des Satzes oder unmittelbar vor das negierte Wort stellt. Und | sollte es hiernach noch zweifelhaft 146
sein, was negiertes *uterque* bedeutet, so hebt jeden Zweifel ein für allemal die bisher nicht verglichene Stelle Ovids (A. A. II 682 ff.):

Quod iuvet, ex aequo femina virque ferant,
Odi concubitus, qui *non utrumque* resolvunt,
Hoc est, cur pueri tangar amore minus.

Also *non utriusque* bedeutet '(nur) eines von beidem'. Es müssen demnach zwei Bitten des Freundes an Catull vorliegen, von denen dieser nur eine erfüllt. Die doppelte Bitte nun ist in V. 10 ausgesprochen:

——— Muneraque et Musarum hinc petis et Veneris,

1) Nicht einzugehen brauche ich auf die ebenso neue wie unwahrscheinliche Hypothese Webers a. a. O. Vgl. darüber Magnus Berl. phil. Woch. X (1890) Sp. 1560 f.

2) Wo ich der Seitenzahl nichts weiter hinzufüge, ist die erste Abhandlung Birts gemeint.

die aus diesem Grunde sowohl wie aus dem von Birt (S. VIf.) angeführten grammatischen in *munera Musarum* und *munera Veneris* zerfallen müssen.

Die nächste Frage ist: was sind *munera Musarum*, was *munera Veneris*? Die Antwort ist implicite durch die Verse 5—8 gegeben, die das Doppelbedürfnis bezeichnen, dem von Catull durch Sendung der erbetenen Doppelgabe abgeholfen werden soll (Birt S. XII, Hörschelmann S. 8 und 18). Betreffend die *munera Musarum* kann freilich ohnehin kein Zweifel obwalten: es sind δῶρα Μουσάων, Gedichte, und zwar Gedichte ganz allgemein, nicht etwa bloß gelehrte Dichtungen (Birt S. V, Hörschelmann S. 12). Für die *munera Veneris* aber ist zwar in Anbetracht des Gebrauchs von δῶρα Ἀφροδίτης u. dgl. im Griechischen so viel gewiß, daß sie sicher keine Gedichte, sondern etwas Reelles sind (Birt S. VI, 1890/91 S. III; Hörschelm. S. 9); was sie aber in specie sind, das ist eben nur aus V. 5f. zu schließen, und dem dort ausgesprochenen Bedürfnis kann nur genügen, was Birt, der diese Frage sehr glücklich behandelt hat, kurzweg als *scortillum* bezeichnet. Wenn Einfachheit das Kennzeichen der Wahrheit ist, so wird man nicht anstehen können, die Birtsche Auffassung der Hörschelmannschen (S. 11) als 'Liebesabenteuer', die sehr gewunden ist, vorzuziehen.[1]) |

147 Von den beiden Arten der *munera* wird eine abgeschlagen. Welche, ersehen wir aus V. 11—32. Über die Auffassung dieser Verse möchte *dona beata* in V. 14 noch einen Zweifel lassen können; diesen zerstreut sofort eine scharfe Deutung des Folgenden. Nur auf *studia Veneris* (und zwar, um dies noch ausdrücklich hinzuzufügen, eben nur auf praktische, nicht auf poetische) geht sowohl *lusi* in V. 17, wie Birt S. VI treffend

---

1) Freilich kann ich Birt wieder nicht folgen, wenn er auf Grund seiner Auffassung der *munera Veneris* nun auch V. 27ff. dahin interpretiert, 'es werde Catull in Verona als Schande angerechnet, daß *quivis de meliore nota* daselbs· ohne Bettschatz sei', und also den guten Catull zu einem Kuppler schlimmster Sorte macht. Dagegen scheint mir glücklicherweise nicht bloß unser Gefühl (Magnus a. a. O. Anm.), was schließlich wenig besagen möchte, sondern auch die Grammatik Einsprache zu erheben. Ich wenigstens könnte zwar allenfalls *turpe Catullo esse quod* etc., wie Birt unter Weglassung von *Veronae* mit einer Art petitio principii S. XII zitiert, in Birts Sinne verstehen, aber jedenfalls nicht *Veronae turpe Catullo esse, quod* etc. Denn entweder etwas ist *turpe* oder es ist es nicht; eine lokale Beschränkung kann es hierbei nicht geben, sondern nur bei *turpe habetur, putatur* u. dgl. Außerdem macht auch eine ungezwungene Auffassung des *miserum* in V. 32 wahrscheinlich, daß es sich im vorhergehenden um Entbehrungen seitens Catulls handelt. Ich bleibe daher bei der alten Interpretation: 'eine Schande sei's für Catullus, Daß zu Verona er sei, weil' etc., die auch durch Birt 1890/91 S. IV natürlich nicht erschüttert wird.

darlegt, als *delicias* in V. 26 nach Catulls stehendem Sprachgebrauch[1]) (vgl. Birt S. X, Hörschelm. S. 9). Nur *totum hoc studium* (V. 19; *dea quae dulcem curis miscet amaritiem* geht unmittelbar vorher) hat ihm die Trauer genommen; nur *omnia gaudia quae tuus* (i. e. fratris) *in vita dulcis alebat amor* sind mit dem Bruder verloren, nicht *omnia gaudia* überhaupt; nur *haec studia atque omnis delicias animi* (s. oben) hat er abgeschworen. Und diese *munera* freilich, die ihm die Trauer genommen hat (eben nur die *munera Veneris*), die kann er dem Freunde nicht geben.[2])

Also die *munera Veneris* schlägt Catull dem Freunde ab, demnach muß er ihm die andern *munera* d. i. die *munera Musarum* gewähren. Folglich ist es unmöglich, mit Birt (S. XIII) unter *munera* in V. 32 sowohl die *munera Veneris* als die *munera Musarum* zu verstehen (vgl. auch Anm. 2) und mit *nam quod* (V. 33) die Begründung für die Ablehnung der letzteren geben zu lassen. Vielmehr kann *nam* hier nur entweder die bekannte elliptische Bedeutung 'in passing from one topic to another' haben, wie Munro (Critic. and Elucid. S. 175) meint, oder | aber das *nam* 148
begründet einen Umstand, der im Gedicht selbst nicht ausgesprochen ist, nämlich die eigentümliche Natur der das Gedicht begleitenden Sendung von *munera Musarum*[3]), was mit Munros Erklärung im wesentlichen auf dasselbe hinauskommt.

Die Frage ist daher nur mehr noch dahin zu stellen: was für *munera Musarum* hat Catull dem Freunde geschickt? Hier gibt es von vornherein zwei Möglichkeiten: entweder der Dichter sendet aus seiner Bücherei fertige eigene oder fremde Gedichte, oder er fertigt erst auf die Bitte des Freundes ein neues Gedicht für diesen. Diese letztere Möglichkeit ist, da V. 11–32, wie nachgewiesen, auf dichterische Tätigkeit sich nicht beziehen, an sich nicht im entferntesten minder probabel als die andere.

Hält man sich trotzdem an diese letztere, so sind V. 32ff. so zu verstehen: Catull sendet dem Freunde etwas aus seinem Büchervorrat; aber, weil in Verona, hat er nur wenig davon, nur eine Kapsel, welchen Inhalts immer, mit sich. Bei so geringem Vorrat Catulls muß denn der Freund auch mit dem wenigen sich genügen lassen, was die eine Kapsel her-

1) Er gebraucht das Wort noch an sieben Stellen; fünfmal steht es von einem geliebten Gegenstande (2, 1; 3, 4; 6, 1; 32, 2; 69, 4), zweimal in der Wendung *delicias facere* (resp. *dicere*; 45, 24; 74, 2).

2) Auch der starke Ton, der auf dem *haec* in V. 32 ruht, ist nur begreiflich, wenn ebendiese verweigerten *munera* im Gegensatz zu anderen, gewährten stehen.

3) 'Denn daß (auch von der anderen Art der *munera* Du so wenig erhältst, weil) ich selbst nur wenig Vorrat an Lektüre bei mir habe, das kommt daher, daß . . .'

geben kann. Und nun zusammenfassend: *Quod cum ita sit*, da es mit den Gaben der Venus und der Musen so bei mir bestellt ist, so wirst Du wohl nicht glauben, daß böser Wille oder dgl. schuld ist, daß Dir nicht beide Wünsche erfüllt worden sind; könnte ich nur, so gäbe ich beides auch ungebeten.[1]) In diesem Falle wäre anzunehmen, daß V. 1—40 ein Gedicht für sich ausmachen, und wir müßten ein- für allemal darauf verzichten, festzustellen, welches die *munera Musarum* waren, von denen carmen 68a begleitet war.[2]) Dieser Weg ist nach meiner Meinung bei richtiger Interpretation von *non utriusque* derjenige, auf den der Chorizont mit Notwendigkeit geführt wird, der einzige, den er betreten darf.

Aber ist es denn recht wahrscheinlich, daß Catull aus der einen Kapsel, die vermutlich doch das enthielt, was er selbst am nötigsten brauchte,
149 dem Freunde etwas gegeben habe, | zumal diesem mit wenigem in seinen schlaflosen Nächten nicht sonderlich geholfen sein konnte? Anders lag es, wenn Catull selbst für diese dem Freunde eine Lektüre fertigte: hundert Verse von seiner eigenen Hand waren eine angebrachtere Gabe als der kärgliche Inhalt der Kapsel. Und nun folgen ja tatsächlich in unseren Handschriften hundert und einige Verse, die durch V. 149 als ein *munus Musarum*, ein *confectum carmine manus* ausdrücklich bezeichnet und durch ein *quod potui* anderen *munera*, die Catull nicht geben konnte, gegenübergestellt sind (cf. V. 32: *cum nequeo*). Man sollte meinen, diese genaue Beziehung auf 68a, wie sie am schärfsten wohl von Hörschelmann S. 20 (vgl. auch Riese S. 218) hervorgekehrt worden ist, genüge so vollkommen zum Beweise des Zusammenhangs der drei Teile, daß man nicht einmal auf die Hervorhebung von *officium* hier und dort (Hörschelm. und Riese a. a. O.) noch Gewicht zu legen nötig habe. Es ist also m. E. das *huc una ex multis capsula me sequitur* nicht dahin zu verstehen, 'weil ich hier selbst nur eine Kapsel habe, darum kann ich Dir nur wenig geben', sondern 'weil ich hierher mir nur eine Kapsel aus meiner Bibliothek mitgenommen habe, darum kann ich Dir nichts von Büchern schicken (sondern muß es bei dem beifolgenden Gedicht, das ich selbst für Dich verfertigt, bewenden lassen)'.

Aber wir hören ja von den Chorizonten, daß zwischen 68a einer-, b und c andererseits starke Widersprüche bestehen. Diese vermeinten Widersprüche hat Hörschelmann S. 22 im allgemeinen vortrefflich behandelt, so daß mir nur weniges zu sagen bleibt. Betreffs der von ihm unter

1) Der Gegensatz *petenti* V. 39: *ultro* V. 40 darf selbstverständlich nicht durch Einführung von *petiti* (*peteiti*) mit ς verwischt werden.

2) Die Vermutung Hörschelmanns (S. 19ff.), daß die Kapsel das Gedicht an den Freund fertig enthalten habe, ist nicht einleuchtend.

1, 3, 6, 7 aufgeführten Punkte (von denen die beiden letzten durch das oben unter 1 Dargelegte noch eine neue Illustration finden) kann ich ihm nur vollkommen beistimmen. Betreffs 2 (in 68a entsagt Catull der Liebe, in 68b und c huldigt er ihr) möchte ich darauf hinweisen, daß in dieser Hinsicht genau derselbe Widerspruch wie zwischen 68a und 68c (V. 21 ff. und 160) doch auch zwischen 68b und 68c (93 ff. und 160) besteht. Dies Argument wird also von den Chorizonten nur anführen dürfen, wer wie Hörschelmann und andere vor ihm die Verse 93 ff. als Interpolation zu streichen wagt. Diese, fast vollkommen gleich 21 ff., werden freilich von Unitariern und Chorizonten gern getilgt, von Unitariern, weil sie von Chorizonten als Beweis gegen die Einheit, von Chorizonten, weil sie von Unitariern als Beweis gegen die Zweiheit benutzt worden sind. Aber wie steht es um die objektiven | Gründe der Streichung? Hörschelmann 150
führt zunächst aus, an der ersten Stelle (21 ff.) sei es passend und sogar notwendig gewesen, den Eindruck der Todesnachricht auf Catull zu betonen, an der zweiten (93 ff.) sei der subjektive Gemütszustand Catulls ganz nebensächlich, es handle sich da vielmehr um die Missetaten Trojas. Daher störten die vier Verse in 68b den Zusammenhang. Diesem gegenüber kann ich mich nun wieder auf die dargelegte Kompositionsform berufen. Streicht man auch 93—96, so bleibt doch die Klage um den Bruder noch immer genau in der Mitte jener Form, und es kann also gar kein Zweifel obwalten, daß, wie überhaupt in jeder Strophe ein anderer Inhalt mit gleicher Liebe und Ausführlichkeit behandelt ist, so besonders diese Klage für Catull nicht bloß eine Brücke war, die er gleichgültig benutzte, sondern daß er in ihr gewissermaßen den Schlußstein seines künstlichen Gewölbes sah. Demnach ist gegen ein Lautwerden seiner Empfindungen an dieser Stelle nicht nur nichts einzuwenden, sondern dasselbe ist sogar erforderlich, und diesem Erfordernis wäre mit den kahlen Versen 92 + 97 ff. sehr schlecht genügt. Andererseits aber wäre mit *ei misero frater adempte mihi* (V. 92) allein ja auch bereits die objektive Darstellung der Schändlichkeit Trojas aufgegeben. — Aber, sagen uns Hörschelmann u. a., außerdem ist auch V. 93 an sich sehr bedenklich. Warum denn? Weil er in O nicht korrekt überliefert ist (*iocundumque* und *limine*)? Ich dächte, dergleichen Schreibfehler sind in O so gewöhnlich, daß auf sie gar kein Gewicht gelegt werden kann. Oder weil er sich mit V. 92 inhaltlich und zum Teil auch in den Worten deckt? Ganz richtig weist Riese z. St. auf LXII 22 hin, der ebenfalls nur eine Art Permutation des vorhergehenden Verses, durch die Zahl der Verse in der Antistrophe ja aber glücklicherweise vor jeder Verdächtigung geschützt ist. Und wie unwahrscheinlich zuletzt der ganze Hergang bei der

angenommenen Interpolation! 'Weil V. 92 fast gleich V. 20, hat man 22–24 zu 92 als Parallelstelle an den Rand geschrieben' (Riese a. a. O.) Und warum denn nicht auch 21? Oder hat sich 21 aus der Marginalnote erst nachträglich verloren? Und dann kommt jemand, der die Marginalnote in den Text fügt und, weil ein Hexameter fehlt, nicht, was doch nun wohl das nützlichste wäre, diesen aus 68a ergänzt, sondern ihn hinzudichtet. Wäre V. 93 = 21, dann würde die Interpolation wenigstens äußerlich wahrscheinlich sein; wie aber die Sache liegt, spricht nicht nur die Natur der
151 Strophe α, sondern | auch die Natur der angenommenen Interpolation dafür, daß die Stelle, wie wir sie haben, von Catull stammt.

Damit nun zerfällt, wie gesagt, das aus dem Widerspruch von 19ff. und 160 hergenommene Argument der Chorizonten. Aber nun tritt ein anderes gegen mich in Kraft: die Wiederholung 93–96 = 21–24 soll nicht innerhalb desselben Gedichtes möglich sein. Dagegen trefflich Hörschelmann a. a. O.: 'Dies Argument ist gänzlich auszuscheiden. [Es ist] Sache des subjektiven Beliebens, ob man die Wiederholung dieses Motivs mißbilligt oder nicht; die einen erklärten sie für unerträglich, die andern für schön und wirkungsvoll.' Dem habe ich nichts beizufügen, nur daß ich die Vermutung nicht ausdrücken will, es habe vielleicht zu der Eigentümlichkeit der dargelegten Kompositionsform gehört, daß in der Mitte des dieselbe einleitenden Gedichts (hier also 68a) das mittelste Thema des eigentlichen Gedichtes gewissermaßen präludierend eingeführt wurde.

Und nun endlich das letzte Argument der Chorizonten: die Verschiedenheit der Adressaten (Nr. 5 bei Hörschelmann). Auch hier kann ich mich im wesentlichen auf Hörschelmanns Bemerkungen berufen. Aber ein gutes Wort möchte ich für Lachmanns Einführung des praenomen Manius in V. 11 und 30 einlegen. Gerade das scheint mir eine Empfehlung für diesen Vornamen, daß er nur innerhalb des im niedrigen Stile gehaltenen carmen 68a erscheint, wo Catull an die Gepflogenheit der Dichter kein praenomen zu verwenden (wenn eine solche überhaupt existierte) sich nicht streng gebunden zu scheinen brauchte.[1])

1) [Korrekturnote. Zum oben S. 54 Anm. Gesagten vgl. jetzt Sonny, Woch. f. kl. Phil. 1891, 53f. – Betreffs *Man(l)lius*: *Allius* sei – da man über Vermutungen hier doch kaum je hinauskommen wird – noch eine Möglichkeit angedeutet: wie, wenn der Dichter, der sonst auch mit Pseudonymen spielt, den *Man(l)lius* im vertraulichen Brief mit seinem eigentlichen Namen, im steifen alexandrinischen Prunkgedicht mit einem streng nach dem Bentleyschen Gesetz gebildeten Pseudonym *Allius* benannt hätte? – Auf S. 52 war zu bemerken, daß auch die Form der Laodamiasage nach Alexandria weist. Vgl. nicht sowohl Bährens, Fl. Jahrb. 1877, 410 als Rohde, Griech. Roman S. 105.] ⟨Vgl. Vahlen, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1902, 1024. Birt, Rh. Mus. LIX 433.⟩

V. ZU DEN ETRUSKISCHEN ZAHLWÖRTERN

(Indog. Forsch. V [1895] S. 256–265)[1])

Die folgenden Zeilen versuchen die Reihenfolge der uns namentlich von den beiden Würfeln Fabretti Nr. 2552 bekannten etruskischen Zahlwörter von eins bis sechs festzustellen. Die Argumente, die ich dabei verwende, sind großenteils nicht neu; auch was ich gegen Paulis Deutung von *zal* und *clenar* vorbringe, ist zwar von mir selbständig gefunden, aber, wie ich nachträglich sah, im wesentlichen von Deecke L. C.-B. 1883, 741 und Bugge, Etr. Forsch. u. Stud. IV 69 vorweggenommen. Indes hoffe ich teils durch einzelne neue Beobachtungen, teils durch neue Anordnung und Verwertung des schon Bekannten ein Resultat zu erzielen, das ich zwar nicht als absolut sicher hinstellen darf, das mir aber doch, namentlich was das genannte *zal* angeht, die bisherigen Erklärungen an Probabilität zu übertreffen scheint.

Von diesen bisherigen Erklärungen hat zunächst die letzte Deeckesche (Etr. Forsch. u. Stud. VI S. IX) zu entfallen. Dieser Versuch, die etruskischen Zahlwörter aus dem Indogermanischen aufzuhellen, ist so abenteuerlich geraten, daß er ohne weitere Prüfung verworfen werden darf[2]), widerlegt sich aber davon abgesehen einfach durch ein Argument, das wohl auch den Indogermanisierern einleuchten muß. Deecke selbst hatte dereinst (BB. I 267) darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlen auf den tesserae stets nur auf zwei Arten angeordnet sind: entweder ergänzen sich wie auf unseren Würfeln die Gegenseiten zu 7 (1 : 6, 2 : 5, 3 : 4), oder es stehen die Zahlen einander in ihrer natürlichen Reihenfolge gegenüber (1 : 2, 3 : 4, 5 : 6)[3]). Deeckes Deutung entspricht keiner von beiden An- |

1) ⟨Vgl. Vollmöller, JB VI Bd. I 431.⟩

2) Z. B. *cezp* 'acht' aus **cepist*: griech. κύβος = *κϝέβος, also eigentlich 'Würfelzahl'.

3) So z. B. auf den zahlreichen Würfeln, die bei Zannoni, gli scavi della Certosa di Bologna abgebildet sind. Die erstere Anordnung zeigen Taf. 106, 2; 114, 7–8; 136, 5, die letztere Tafel 13, 9–12; 34, 7–9; 50, 7; 51, 14–15; 63, 13; 106, 3–4 und jedenfalls wohl auch die beiden Würfel aus Poggio alla Sala in den annali dell' instituto 50 (1878) tav. d'agg. R 9–10; vgl. Zannonis Text S. 62 Anm. 1. Beispiele anderer Anordnung kennen weder ich selbst noch die bekannten Darstellungen der antiken Privataltertümer. Dom. Campanari wollte freilich durch Vergleich mit den durch Punkte bezeichneten Zahlen anderer Würfel gefunden haben, daß die Reihenfolge der Zahlwörter *maχ ϑu zal huϑ ci śa* sei (Bullet. dell' instit. 1848, 74; vgl. Lepsius, Archäol. Zeitg. VI 375). Aber diese Angabe ist höchst verdächtig. Einmal darum, weil Campanari gar kein Wort darüber verliert, daß ja, wenn man auch *maχ* nach oben, *zal* nach unten

257 ordnungen: nach Deecke wäre *maχ* = 1 und *zal* = 3[1]), und doch stehen beide Worte auf den Würfeln einander gegenüber. Einen anderen Einwand siehe unten.

258 Mit der Methode, die bis heute allein der etruskischen | Sprache gegenüber zur Anwendung kommen darf, der kombinatorischen, hatte Deecke einst in Bezzenbergers Beiträgen I 257 ff. das Rätsel lösen wollen. Warum ich auch das dort gewonnene Resultat nicht für richtig halten kann, wird nachher zur Sprache kommen. Unter Anwendung derselben Methode ist denn auch Pauli (Etr. Forsch. u. Stud. III) zu einem abweichenden Ergebnis gelangt. Ich teile dasselbe mit seinen eigenen Worten (S. 148) hier mit: 'als die wahrscheinlichste Reihenfolge ... ergibt sich eine der folgenden:

1	2	3	4	5	6[2])
śa	*zal*	*ϑu*	*huϑ*	*maχ*	*ci*
maχ	*zal*	*ϑu*	*huϑ*	*śa*	*ci*
(*maχ*	*zal*	*śa*	*ci*	*ϑu*	*huϑ*).

legt, die Seitenflächen der vollkommen kubischen (nicht parallelepipedischen) Würfel noch immer vier verschiedene Lagen einnehmen können und also durch den bloßen Vergleich mit anderen Würfeln nicht fixierbar sind. Dann aber, weil ersichtlich ist, daß Campanari zu jener Anordnung durch den Wunsch nach etymologischer Identifizierung der etruskischen Zahlwörter mit den griechisch-lateinischen veranlaßt worden ist (er stellt *maχ* zu griech. μία, *ϑu huϑ ci śa* der Reihe nach zu lat. *duo quattuor quinque sex*). Im besten Falle böten die von Campanari verglichenen tesserae eine solche Ausnahme in der Stellung der Zahlen dar, daß gerade nach ihrer Maßgabe die unseren zu erklären unmethodisch wäre. Aber sollte Campanari zufällig gerade solch exzeptionelle Würfel hier benutzt haben? und zufällig gerade so sich die einzige Reihenfolge der etruskischen Zahlwörter ergeben haben, in der sie Ähnlichkeit mit den indogermanischen zeigen? Hier liegt auf seiten Campanaris mindestens culpa lata, wahrscheinlicher aber dolus malus vor. [Diese Anschuldigung darf ich um so eher wagen, da Deecke mir gütigst mitteilt, daß ihm auf einer seiner letzten Reise in Italien im Herbst 1891, auf der er die Würfel in den Sammlungen bis Neapel hinab genauer besichtigt hat, keine andere Anordnung vorgekommen ist als die beiden im Text genannten.]

1) Dies wird mit lat. *stritavus* zusammengebracht, das eine indogerm. Grundform **str̥-* erweisen soll. Mit bedenklicherem Material kann man nicht wohl operieren. Die Form *stritavus* ist nur bei Fest. 314, 24 belegt (*str. antiqui dicebant pro tritavo*). Bringt man das Wort mit der Dreizahl zusammen, so macht Schwierigkeiten 1. der anlautende Spirant, 2. die Länge des *i* und 3. die Bedeutung (*patér avos próavos ábavos átavos trītavós* Pl. Pers. 57). Für letztere mag man freilich auf Zusammensetzungen wie τριτοπάτορες und weiterhin τριπάλαι, *trifurcifer* u. dgl. verweisen, und der Sibilant wird wohl nur durch falsche Herübernahme aus vorangehendem *atauos*, sei es in der Aussprache (so Peile, Classical Review I 205), sei es, wie mir wahrscheinlicher wäre, in der Schrift an der von Verrius benutzten Stelle eines *antiquus* hineingekommen sein.

2) Die Zahlen über sechs, auf die hier für mich nichts ankommt, lasse ich weg.

Die eingeklammerte Reihe ist die, für welche sich oben (S. 143) die geringste Wahrscheinlichkeitsziffer ergab'. Nur in einer Wertung stimmen alle drei Reihen überein, nämlich in der von *zal* = 2, und gerade von dieser läßt sich auf einfache Art erweisen, daß sie falsch ist. Bei Fabretti, Primo suppl. Nr. 388 (vgl. Deecke, Forsch. u. St. VI 11) liest man:

tutes · śeθre · larθal · clan pumplialχ · velas · zilaχnuce | zilc XI · purtśvavc XI · lupu · avils · maχs zaθrums — d. h.:

'Śeθre Tute Sohn des Larθ und der Pumpli Vela ist *zilaθ* gewesen 11 (mal) und *purtśvav*[1]) 11 (mal)[2]); er hat gelebt *maχs zaθrums* Jahre'.

Einerseits ist nun sicher, daß *zilaθ* und *purtśvav* Amtsbezeichnungen sind (siehe Müller-Deecke, Etr. II S. 505 und dann z. B. Deecke, Etr. Forsch. u. Stud. VI 27 ff. 31 ff.), andererseits höchst wahrscheinlich, daß die Zehnerzahl *zaθrum* eine Ableitung von dem Einer *zal* ist (siehe z. B. Pauli a. a. O. S. 128) und also für **zalθrum* steht wie *veθuruś* für *velθuruś* Gamur|rini 259
appendice Nr. 385 u. 551, *putace* für *pultace* Fabr. 314 A 11[3]), *hatu* für *haltu* aus *faltu* (cf. Pauli Etr. Stud. III 134 f., Altital. Forschungen III 123 f.; Deecke, Die Falisker S. 254). Dann würde also, wenn Pauli *zal* mit Recht = 2 setzt, *zaθrum* = 20 sein und *maχs zaθrums*, da *maχ* sich auf den Würfeln findet, höchstens = 26. Ist es aber denkbar, daß jemand in seinem 27. Jahr bereits elfmal das Amt eines *zilaθ* und eines *purtśvav* bekleidet hat, die doch wohl jährig waren (vgl. Anm. 2)? Findet sich doch ein mindestens Einundsiebzigjähriger, der nur *zal*-mal, also, da *zal* auf den Würfeln steht, höchstens sechsmal *zilaθ* war (Fabr. 2335 a *larθ . arnθal . plecus: clan: ... eslz . zilaχnθas: avils: θuns . śi* (?): *muvalχls : lupu*). Also die Wertung *zal* = 2 ist gerade ausgeschlossen (natürlich erst recht *zal* = 1), ja man wird von vornherein geneigt sein, dem, der elfmal *zilaθ* war, ein möglichst hohes Alter[4]) zuzuschreiben, zumal wenn man ihn vergleicht mit

1) Von dieser Form möchte ich ebensowenig wie von einigen anderen weiterhin gebrauchten behaupten, daß sie in allen Lauten richtig sei.

2) Oder '11 Jahre'? Vgl. Fabr. 2285 a = CIL. XI 3371 *flamen. anos III.* (folgt ein nicht sicher zu lesendes Wort); sehr unsicher Fabr. 2432 *zilχnce avil. ṣ́i*, wo Pauli, Etr. Forsch. u. Stud. III 122 *si* vermutet, besser wohl Deecke ebd. VI 16 *s⟨valce⟩* ergänzt.

3) Hier mag es sich allerdings um einen einfachen Schreibfehler handeln, da die Bleiplättchen 314 ff., wie ihr Äußeres und die daraufstehenden Eigennamen zeigen, zu den bekannten Devotionen gehören dürften, auf denen Schreibfehler ja häufig sind. Ähnlich wird das Goldplättchen Gamurrini, App. Nr. 804 mit seinen flüchtig eingeritzten Schriftzügen zu beurteilen sein, in dem Bugge, Etr. Forsch. u. Stud. IV 241 eine Weihinschrift (!) sieht.

4) Über 60 kann man nach dem eben über *zal* Gesagten nicht gehen. Übrigens trifft der obige Einwand natürlich kaum minder auch Deeckes Ansetzung von *zal* = 3.

dem eben erwähnten *Larϑ Plecu.* Man wird hiergegen kaum daraus einen Einwand herleiten dürfen, daß der Sarkophag eines *Larϑ Xurχle* (Fabretti Nr. 2071), der *avils ciemzaϑrms* d. h., da auch *ci* auf den Würfeln steht, *zaϑrm* + höchstens 6 Jahre gelebt hat, auf dem Deckel das Bild eines, wie es Deecke (BB. I 272) schien, höchstens dreißigjährigen Menschen trägt (vgl. Pauli, Forsch. u. Stud. III 141); Henzen (Bulletino 1853, 184) spricht vielmehr nach Forchhammers Notizen von einem 'uomo vecchio', und Deecke selbst gesteht (a. a. O. und Müller-Deecke, Etrusker I 443), daß die Schlüsse aus den Deckelfiguren sehr unsicher sind, ja er gibt die Möglichkeit zu, daß Bilder und Gräber viele Jahre vor dem Tode der Besitzer angefertigt sind, und kommt so zu dem Schlusse: 'so stehen nicht einmal die Altersstufen unumstößlich fest'. |

260 Versucht man nun die Geltung der einzelnen Zahlwörter zu bestimmen, so bleibt, wie ich meine, nichts übrig als einen sozusagen negativen Weg einzuschlagen: man kann mit einiger Bestimmtheit nachweisen, die und die Zahlwörter sind nicht = 1, folglich muß die übrigbleibende = 1 sein. Auszugehen ist dabei von den schon berührten und anderen ähnlichen Amtsbezeichnungen. *Zilaχnuce, zilaχnϑas, zilaϑ amce* 'er war *zilaϑ*' und *purtśvav, purtśvana* erscheinen entweder ohne jeglichen Zusatz (so z. B. *zilaϑ amce* Fabr. Primo suppl. 399, *zilaχnϑ[as]* ebd. 431, *zilc parχis amce marunuχ spurana cepen tenu* Fabr. 2070, *zilaϑ tarχnalϑi ance* terzo suppl. 322; mehr bei Deecke, Etr. Forsch. u. Stud. VI) oder es stehen Wörter dabei, deren numerale Natur einmal durch die offenbare Verwandtschaft mit den Wörtern auf den Würfeln (*cizi zilaχnce* Fabr. 2339 zum Zahlwort *ci*; *purtśvana ϑunz* Fabr. Primo suppl. 387[1]) zum Zahlwort *ϑu*; *eslz zilaχnϑas* Fabr. 2335a, *eprϑnevc eslz te[nu] eprϑieva eslz* Fabr. Terzo suppl. 329 zum Zahlwort *zal,* vgl. Pauli, Etr. Forsch. u. Stud. III 17 und vgl. wegen des Lautlichen *eslem zaϑrumis* und *eslem cialχus* auf den Agramer Binden und bei Gamurrini, App. 658), dann durch das Erscheinen von Zahlzeichen an entsprechender Stelle (*zilaχnuce zilc XI. purtśvavc XI* Fabr. Primo suppl. 388, *XI zilaχce* Fabr. 2116) kenntlich wird. Deecke hat daher in diesen Bildungen auf *z(i)* längst in völlig überzeugender Weise Zahladverbien ('.. mal') vermutet (BB. I 272, Müller-Deecke Etr. II 504). Der Unterschied zwischen der Amtsbezeichnung ohne Beisatz und der mit numeralem Beisatz muß doch nun offenbar wohl der sein, daß wir es im ersten Falle mit einer nur einmaligen Bekleidung des Amtes gegenüber einer mehrmaligen im letzteren zu tun haben. Denn wäre schon in jedem Falle in einer Wendung wie '*zilaχnuce* einmal' das 'einmal' ein

1) Es geht voraus *zilχnu cezpz. cezp.* ist zwar nicht von den Würfeln her, wohl aber aus dem Zehner *cezpalχal* als Einer bekannt.

überflüssiger und kaum begreiflicher Zusatz, namentlich in den Fällen, wo dieselbe Person nicht nebenher noch ein anderes Amt in einer anderen Zahl von Jahren bekleidet hat, so ist es geradezu unmöglich in einer Grabschrift, d. h. einem Elogium; daß jemand 'einmal *zilaϑ*' gewesen | ist, 261
während es andere (siehe oben Fabr. 2116 und Primo suppl. 388) bis zu elfmal gewesen sind, das ist doch gewiß nichts, was man in einer Aufzählung der Ruhmestitel eines Toten mit so unnötigem Nachruck betont haben würde.[1]) Hiernach sind wir vollberechtigt zu sagen: die Stämme der bei den Amtstiteln stehenden Zahladverbien können nicht 'eins' bedeutet haben; folglich ist im Hinblick auf *purtśvana ϑunz* (siehe oben) als unrichtig zu bezeichnen auch die frühere Deeckesche Anordnung (BB. I 272), wonach *ϑu* 'eins' heißen sollte, und kann ebensowenig *ci* oder *zal* 'eins' bedeuten.

Es bleiben also für die Eins nur *maχ, huϑ* und *śa* übrig. Die nunmehr nötige Elimination zweier von diesen Wörtern ist leider nicht völlig so überzeugungskräftig wie das bisherige. Man hat im wesentlichen den von Deecke (BB. I 299 und Etrusker II 499f.) eingeschlagenen Weg zu betreten. Deecke verglich untereinander die Grabschriften Fabr. 2055, 2056, 2340, die nach oder vor den Amtsbezeichnungen der Toten, in einem Falle mitten unter Nachrichten über den Familienstand einer Frau[2]) die ähnlichen Gruppen *ci clenar · m · a . . . . avence, clenar ci acnanasa clenar zal arce* enthalten. Er schloß in durchaus einleuchtender Weise, daß *clenar*, das zweimal vor deutlichen Präteritalformen erscheint (*avence, arce*, wohl = 'habuit' oder 'peperit'), der Plural von *clan* 'Sohn' sei und wir also in *-ar* ein etruskisches Pluralsuffix vor uns haben. Für nichtig muß ich die Bedenken halten, die hiergegen nicht nur Pauli (Forsch. u. Stud. III 129ff.), sondern auch Deecke selbst erhoben hat (Forsch. u. Stud. II 52 Anm. 199), die letzteren einfach darum, | weil sie sich aus der 262
indogermanisierenden Auffassung des Etruskischen herleiten, deren Berechtigung die zitierten Etymologien von *zal* und *cezp* in genügendes Licht setzen.

---

1) Siehe z. B. Fabr. 2335a *larϑ arnϑal plecus clan ramϑasc apatrual eslz zilaχnϑas avils ϑuns·śi* (?) *muvalχls lupu.* Man stelle sich das nur in Übersetzung vor: '*Larϑ* Sohn des *Arnϑ Plecu* und der *Ramϑa Apatrui* ist einmal *zilaϑ* gewesen (und) hat . . Jahre gelebt', um die ganze Unbegreiflichkeit des Zahlzusatzes in solchem Falle zu empfinden. Nun gar etwa ein *eslz* = 'einmal' in *eprϑnevc eslz te[nu] eprϑieva eslz.* Wie nähme sich ein *semel aidiles semel cosol semel cesor* auf der Scipionengrabschrift aus!

2) Fabr. 2340: *ramϑa matulnei seχ marces matulnas . . . puiam amce śeϑres ceisinies . . . . ci clenar·m·a . . . . avence lupum avils maχs mealχlsc* d. i. '*Ramϑa Matulnei* ist die Tochter des *Marce Matulna* und die Gattin des *Śeϑre Ceisinie* gewesen . . . hat . . Söhne gehabt und . . Jahre gelebt'.

Aber auch die Paulischen Bedenken sind völlig unstichhaltig. Pauli vergleicht mit jenen drei *clenar*-Gruppen *trce* ('hat gegeben') *clen ceχa* Fabr. 2613 und *clen ϑunχulde* des cippus Perusinus (Fabr. 1914 A 12). Hier wären nach seiner Meinung *ceχa* und *ϑunχulϑe* notwendig Zahlwörter, weil auch bei *clenar* Zahlwörter stehen und *clen* und *clenar* ja offenbar verwandt seien; *clen* müsse etwas wie 'Münze' bedeuten. Ein Schluß, der ebenso unsicher ist, als die Konsequenzen, zu denen er führt, bedenklich. Als ob nicht statt der Zahlen dem betr. Substantiv auch einmal ein Adjektiv apponiert sein könnte! als ob die Ähnlichkeit von *clen* und *clenar* nun gleich mit Notwendigkeit eine Verwandtschaft der beiden erwiese! Und nun zugegeben einmal, daß es so sei und daß die Münze *clen* einen Wert gehabt habe, so hoch wie nur irgend denkbar, so wäre ja in den genannten Grabschriften nie von mehr als höchstens sechs solchen Münzen die Rede, und wozu sollte eine solch lächerlich geringe Summe da erwähnt sein? wie könnte sie weiter insbesondere zwischen 'sie war die Gattin des *Śeϑre Ceisinie*' und 'und hat gelebt soundso viel Jahre' (S. 63 A. 2) erwähnt sein? (Vgl. Bugge a. a. O.) Ich meine also, die alte Deeckesche Auffassung ist noch nicht erschüttert und gewinnt jetzt noch dadurch, daß wir ja für *ci* und *zal* erwiesen haben, daß sie tatsächlich höheren Wert als 'eins' hatten.

Dasselbe Pluralsuffix mit einer durch die etruskischen Lautgesetze gestatteten Variation und vermehrt um ein genetivisches *s* hat Deecke dann in (*avils XX*) *tivrs śas* (Fabr. 2119) d. i. '(20 Jahre) *śa* Monate' gegenüber dem *tiv* 'Luna' der Spiegel und der Bronzeleber von Piacenza (Etr. Forsch. IV, Forsch. u. Stud. II) erkannt. Es kann also auch *śa* nicht = 1 sein, und diese Meinung wird, wie ebenfalls schon Deecke sah, dadurch befestigt, daß wir die Grabschrift einer *Larϑi Ceisi* besitzen, welche *avils śas amce* (Fabr. 2104), während nach Fabrettis Beobachtung (Primo suppl. S. 243 Anm. 1) bei Kindern unter vier Jahren das Alter nicht angegeben wird. Ein neues Argument scheint jetzt die lemnische Inschrift an die Hand
263 zu geben, die uns den Zehner *sialχv*(e)*iz* kennen | gelehrt hat. Dieser kann, wie Pauli gesehen hat (Altital. Forschgn. II 1 S. 33, wo aber fälschlich *sialψv*(e)*iz* gelesen ist)[1]), schwerlich zu einem anderen Einer als *śa* gehören. Er gleicht in seiner Bildung genau den schon früher bekannten Zehnern *ce*(*a*)*lχ*- oder *cialχ*- von *ci*, *semφalχ*- von *semφ*, *cezpalχ*- von *cezp*, *muvalχ*- von **mev* (?). Aus dieser Bildungsart fällt *zaϑrum* aus einem nachher anzugebenden Grunde heraus, wird aber doch aller Wahrscheinlichkeit nach auch der erste Zehner herausgefallen sein, der also *sialχv*(*e*)*iz*

1) Vgl. Kirchhoff, Stud. z. G. d. gr. Alph.[4] S. 57.

nicht sein kann. Zudem bezeichnet, soviel wir sehen können, das zweimalige *sialχv(e)iz aviz* (*avils* 'Jahre') *marazm* (mit affigiertem *-m* 'und' und zum Zahlwort *maχ*?) *aviz* das Alter des auf der Inschrift Dargestellten, und dieser ist ein erwachsener Mann.

Am schwierigsten ist die Entscheidung zwischen *huϑ* und *maχ*. Die zugehörigen Zehner sind uns beide unbekannt, und Deeckes Versuch, *huϑ* als > 1 zu erweisen, verfängt nicht recht. Daß nämlich das Flächenmaß (?) *naper*, neben dem *huϑ* zweimal erscheint (Fabr. 346 und 1914 A 16), in seiner zweiten Silbe eine zweite Variation des Pluralsuffixes enthalte, ist eine Vermutung, die auch dadurch, daß in drei Fällen höhere Zahlen als 1 dabeistehen (*naper XII* Fabr. 1914 A 6, *naper ci* ib. A 24, *naper zil* ib. A 15), nicht genügend sicher wird. Immerhin mag man es namentlich in Fabr. 346 wahrscheinlicher finden, daß über mehrere, als daß über ein *naper* verfügt wird.

Ausschlag gibt schließlich nur Deeckes Beobachtung (BB. I 265), daß nur dann, wenn beide Würfel so gelegt werden, daß sie auf den oberen Flächen *maχ* in gleicher Schriftrichtung zeigen, die homologen Würfelflächen gleiche Zahlen aufweisen, bei gleicher Lage jedes andern Wortes aber die homologen Flächen differieren. Hiernach ist denn wohl anzunehmen, daß *maχ* die zuerst auf den Würfeln eingetragene Zahl und also die Eins ist. Zur Sicherung dieses Resultates, das heute wohl ohnehin allgemein angenommen ist, trägt, wie ich denke, auch der nunmehr zu erschließende Wert von *zal* bei. |

Da nämlich *zal* auf den Würfeln dem *maχ* gegenübersteht, kann es, 264
wenn *maχ* = 1 ist, nach vorhin Gesagtem nur = 2 oder = 6 sein. Aber andere Erwägungen lehrten uns, daß *zal* nicht = 2 sein kann, und sonach bleibt dafür nur der Wert 6. Das gewinnt Bestätigung einmal durch das, was vorhin über das Alter des *Śeϑre Tute* gesagt ist, der *maχ zaϑrum* Jahre alt wurde und elfmal *zilaϑ* war, andererseits aber durch die Zehnerbildung, in der *zal* von den übrigen Zahlen abweicht (*zaϑrum* gegenüber *cialχ-, sialχ-, semφalχ, muvalχ-, cezpalχ-*). Denn bekanntlich zeigen sich im etruskischen und indogermanischen Zahlensystem und auch in letzterem besonders in formellen Verschiedenheiten der Zehner untereinander Spuren eines uralten Duodezimal- (oder Sexagesimal-?) Systems. Vgl. J. Schmidt, Die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlsystem, Abhdlgn. der Berl. Akad. 1890, bes. S. 38, 41, 50; Hirt in diesen Forschungen I 466ff.[1]) Liegt in letzterem schon an sich ein Argument für die Ansetzung von *zaϑrum* = 60 und somit *zal* = 6, so gewinnt hier-

1) Siehe z. B. noch Pauli, Etr. Forsch. u. Stud. III 144.

durch auch die Ansetzung von *maχ*, der Zahl der Gegenseite, als 1 wieder eine Stütze.

Damit ist nun aber auch ein wichtiges allgemeines Ergebnis gewonnen. Auf unseren Würfeln ergänzen sich die Gegenseiten zu 7, und wir können sonach die beiden Gleichungen aufstellen:

ci + *śa* = 7 (I); *ϑu* + *huϑ* = 7 (II).

Weiter führt von hier aus eine Voraussetzung, der es freilich an absoluter Sicherheit gebricht, die aber doch recht einleuchtend und von Deecke und Pauli gleichermaßen verwendet worden ist. Der cippus Perusinus (Fabr. 1914) scheint eine Gebietsaufteilung unter die Familien der *Afuna* und *Velϑina* zu enthalten. Viermal kommen in ihm Maß(?)-bezeichnungen vor: *naper XII* A 5f., *naper ci* A 24, *hut naper* A 16 und *naper*
265 *zl* A 15.[1]) Es liegt nahe hier in *naper XII* | die Summe der drei übrigen Angaben zu sehen und also die Gleichung aufstellen:

ci + *huϑ* + *z(a)l* = 12

oder, da *zal* = 6,

ci + *huϑ* = 6 (III).

Die Gleichungen I, II, III lassen nur zwei Auflösungen zu:

2	3	4	5
ci	*ϑu*	*huϑ*	*śa*
huϑ	*śa*	*ci*	*ϑu.*

Dürfen wir uns nun auf die oben erwähnte Fabrettische Beobachtung berufen, daß bei Kindern unter 4 Jahren das Alter nicht angegeben wird, so beweist die ebenda zitierte Inschrift der *Larϑi Ceisi,* daß *śa* = 5 ist[2]) und die Werte der zweiten Reihe zu entfallen haben. Es wäre also die Reihenfolge der etruskischen Zahlwörter von eins bis sechs:

maχ ci ϑu huϑ śa zal.

Wie viel hier auf schwankender Kombination beruht, verhehle ich mir natürlich selbst nicht; aber die Werte von *maχ* und *zal* glaube ich doch mit großer Wahrscheinlichkeit erschlossen zu haben. Ob sich jemand finden wird, der *zal* mit dem indogermanischen Wort für 'sechs' zu verbinden versucht, bleibt abzuwarten; wundern wird es mich nicht, denn die Indogermanisierer haben uns nachgerade auch an das Verwunderlichste gewöhnt.[3])

1) Sollte in der Gruppe *naper šranc zl* etwa auch *šranc* Zahlwort sein (100 oder eher 10), eine Möglichkeit, die ich für nicht ausgeschlossen erachte, so hätten natürlich die folgenden Kombinationen zu entfallen.

2) Das Bild der lemnischen Inschrift widerspricht nicht. Der Dargestellte könnte 51 Jahre alt sein.

3) Seit ich das Vorstehende an die Redaktion einsandte, ist das erste Heft von Paulis lang ersehntem CIE. erschienen. Von den oben erwähnten Inschriften

VI. ERWIDERUNG

⟨auf „Berichtigungen zu JF. V 256–266" von E. Lattes⟩

(Indo. Anzeiger V [1895] S. 287f.)

'Einige tatsächliche Versehen' von mir will Herr L. berichtigen. Es sind ihrer drei. Davon bestehen die beiden letzten darin, daß ich zwei Vermutungen von ihm nicht erwähnt habe. Bei der einen konnte ich das gar nicht, selbst wenn ich es gewollt hätte, denn – er hat sie erst in seinen Saggi (1894) ausgesprochen, während mein Aufsatz laut Unterschrift aus dem August 1893 stammt. Dort will er ... *avence lupum* in ... *a.vence lupum* zerlegen. Angenommen, daß das richtig ist, was ändert es an meinen Aufstellungen? Auch *vence* wäre ja durch seine Form deutlich als 3. Sing. Präteriti charakterisiert.[1]) Die andere Vermutung des Herrn L. ist,

---

findet sich darin Fabr. 314ff. als Nr. 52, 346 als Nr. 48, Gamurrini, App. 551 als Nr. 405. In der ersten glaubt Pauli Z. 11 *pultake* mit Ligatur von *lt* lesen zu können; sonst bietet er keine uns berührenden Abweichungen. – E. Lattes' wiederholte Äußerungen über die Zahlwörter (Saggi e appunti intorno alla iscrizione della mummia, Milano 1894, S. 175; Memorie della R. Accad. delle science di Torino, ser. II tom. XXIV S.-A. S. 27f. u. a.), in denen der Corssenianismus wahre Orgien feiert, darf ich unwiderlegt lassen. Dagegen verlangt eine kurze Besprechung die Bemerkung von Pauli, Altital. Forschgn. II 2 S. 219, es befinde sich im Britischen Museum über ein Dutzend etruskischer Würfel mit anderer Zahlenstellung als den beiden üblichen. Auf eine Anfrage beim British Museum antwortete mir Herr H. B. Walters, Assistant in the Department of Greek and Roman Antiquities, am 18. Sept. 94 in liebenswürdigster Weise folgendes: 'Von den im Brit. Mus. erhaltenen Würfeln ist sicher etruskisch keiner, soweit ich weiß – mit Ausnahme zweier von Chiusi durch Castellani in unsere Sammlung gekommenen; bei diesen aber sind die Nummern wie gewöhnlich 1:6, 2:5, 3:4.' Herr W. beschreibt dann die Würfel mit ungewöhnlicher Zahlstellung, im ganzen 15, genauer. Zwei sind griechischer Herkunft, die übrigen unbekannter. Einer in Astragalenform trägt auf den größten Seiten die Zahlen 6:5, 4:3; auch vier andere, über deren Form Herr W. nichts bemerkt, lassen zwei Flächen leer, ordnen aber auf den andern 2:4, 3:3. Die übrigen zeigen verschiedene Zahlenstellungen; 1:3, 2:4, 5:6 ist die häufigste. Sie würden, wenn sie sich als etruskisch erweisen ließen, jedenfalls eine Ausnahme bilden. Daher hat auch jetzt noch dér alle Wahrscheinlichkeit für sich, der wie ich auf die Alternative baut, welche die reguläre Zahlstellung bietet.

1) Wie übrigens Herr L. dies *vence lupum* erklärt, ist zu charakteristisch für den Neu-Corssenianismus und zugleich zu erheiternd, als daß ich es den Lesern vorenthalten sollte. Es heißt "'letteralmente 'vinò il morto', ossia 'vino fecit pro mortuo', perchè vedo in *vence* una forma sincopata del *-ven-eke* di *mul-ven-e-ke* ossia, per me, 'melle (et) vino-fecit'" (Saggi S. 62). *lupum* aber ist, wie Anm. 90 lehrt, der Akkusativ von *lupus*, und dies heißt 'morto', weil

daß in Fabr. 2432 *si* = *ci* ist. Nun, das ist eben eine Vermutung, von noch nicht so viel Wert wie die von andern zu der Stelle vorgebrachten. Es handelt sich um eine anscheinend beiderseitig (links gerade hinter *si*) verstümmelte Inschrift[1]), aus der eine lautliche Variante zu dem sonst auf etruskischem Boden nur in der Form *ci* u. zw. vielmals belegten Zahlwort erschließen zu wollen sehr vermessen ist, selbst wenn man Herrn L. zugestehen will, daß er den betr. Lautwandel für andere Worte sichergestellt habe. Und wieder muß ich fragen: angenommen (keineswegs zugegeben), daß Herr L. recht hat, was ändert es an meinen Aufstellungen?

Es bleibt die Frage, ob ich Deeckes Lesung *zilc XI purtśvavc XI* bei Fabr. Primo Supplem. 388 mit Recht der Helbig-Corssenschen *zilcti purtśvavcti* vorgezogen habe. Da ist es zunächst eine Übertreibung von Herrn L., daß alle die mit Worten ausgedrückten Amtszahlen viel niedriger als 11 sein sollen, was ich denn auch nie zugestanden habe: *cezpz* bei Fabr. a. a. O. 387 muß ja wenigstens 'siebenmal' sein. Ferner ist für ein Prinzip, die Amtszahlen nie durch Ziffern zu bezeichnen, kein Grund abzusehen. So steht denn auch CIL. XI 3371 *flamen anos III* und wird es wohl auch Fabr. 2116 bei (*velϑurus*[*la*]) *XI zilχce* sein Bewenden haben müssen. Denn bei Herrn L.s Ergänzung würden wir ja monströserweise einen Mann mit zwei Vornamen bekommen: *larϑ vipinanas velϑur vel-*
288 *ϑurus*. Endlich die Behauptung, daß das anlautende *t* in *tmacs*|*trevc* Fabr. 2100 mit dem *-ti* von *zilcti* identisch sei, ist offenbar ganz windig. So bleibt das paläographische Moment, und demgegenüber gestehe ich gern, vielleicht etwas zu zuversichtlich geurteilt zu haben. Aber auch jetzt noch scheint mir namentlich in dem angeblichen *zilcti* die Form des *t*, besonders bei Vergleich mit einem stehenden *X*, wie es sich z. B. Terzo Supplem. 367 findet, meiner Lesung nicht zu widersprechen und der deutliche Zwischenraum zwischen *zilc* und den folgenden Zeichen direkt für sie einzutreten[2]). Vor allem aber muß ich auch hier wieder fragen: wenn Herr L. recht hat, was ändert es an meinen Aufstellungen? Ich glaube, sie bleiben mit ziemlich der gleichen Sicherheit bestehen, auch wenn man die Inschrift Pr. Suppl. 388 ganz aus meinem Beweismaterial streicht.

---

die Luperci mit der Unterwelt in Beziehung gestanden haben sollen und der Wolf dem Mars heilig ist. Man sieht, die Indogermanisierer respektieren nicht einmal mehr die völlig sicheren Ergebnisse der kombinatorischen Methode wie die verbalpräteritale Natur von *lupu*, die affixale von *-m* = 'und'. In ihren Kram paßt das ja freilich nicht.

1) Campanaris Originalpublikation ist mir leider nicht zugänglich. Seit ihm scheint niemand mehr die Inschrift gesehen zu haben.

2) Außerdem die kopulative Natur von *-(v)c* in *purtsvavc*, wenn Deecke, Etr. Forsch. u. Stud. VI 28 f. diese mit Recht behauptet.

Aber — das kann selbst der nicht, der *zilcti* und *purtśvavcti* liest. Denn man wird mir wohl zugestehen, daß auch eine nur einmalige Bekleidung der beiden Ämter für einen 21-Jährigen undenkbar ist; das Mindestalter, das sonst bei Beamtetgewesenen vorkommt, ist 36 Jahr (Fabr. 2100).

VII. DE LUCILII PROSODIA

(Rh. Mus. XLVIII [1893] S. 303—307)[1])

Poetae qui iambos scripserunt ante Varronem omnes hanc legem tenuere, ut producta syllaba correptam excipiens ipsa quoque corriperetur, si praeiret aut sequeretur ictus. Ab horum poetarum numero unum procul habere solent Lucilium. Velut Marxius cum fr. 547 Baehr. ⟨V. 733 M.⟩ tractavit (stud. Lucil. p. 35) *mĭsĕrrimum* apud Plautum ferri posse dixit, apud Lucilium non posse nisi si ipse ille usus Plautinus ludatur (cf. etiam Birtium, *Zwei politische Satiren* p. 101), Lucianus autem Mueller quamquam de fragmentis 514 ⟨722⟩ et 552 ⟨720⟩ (de utroque cf. praeterea Marxium p. 33 sq.):

fácit idem quod illí qui inscriptum ex pórtu exportant clánculum;
ílle contra omnia ínter plures sénsim ac pedetemptím foris

plene iudicare ausus non est, quia scaenicorum in vocabulo *ille* licentia ideo a Lucilio servata videri posset, quod adhiberetur id omnium frequentissime aut quod tam tenui esset vocali, plerumque ut eadem omnino orbaretur, tamen addit in tot fragmentis Lucilii nusquam alibi spretae positionis occurrere exemplum vel unum, cum plurima constent servatae (de re metr. p. 428).[2]) At hercle si ita esset, miraremur. Namque depromptam esse legem illam ex usu vitae cottidianae quoniam et certis argumentis firmari potest neque unquam dubitare debebant docti[3]), apparet in Scipionis quoque et Laelii sermone familiari eam valuisse, | quos Terentii fa- 304
bulas scribere fama ferebat licentia illa siqua est plenas. Terentius vero, Scipio et Laelius quod sibi licere arbitrati sunt, cur non arbitraretur Lucilius Scipionis Laeliique et ipse familiaris? Neque alia quae de Lucilii

1) ⟨Vgl. Jachmann, Studia prosodiaca. Marburg 1912 S. 13, dem dieser Aufsatz entgangen ist.⟩

2) Exemplum praeterea a Muellero allatum (fr. 630 ⟨834⟩:

quid quás partiret ípse pro doctriná boni

praetereo, quippe in quo *ipse* duo tantum tempora explens ne scaenicorum quidem usu (cf. libri mei *Plautinisches u. Roman.* p. 148 not. 1) defendi videatur.

3) Cf. quae pluribus locis exposui in libro modo memorato et in Vollmoelleri annalibus *Jahresbericht f. roman. Philol.* I p. 34 sq.

prosodia comperta habemus opinionem infringunt eam a scaenicorum consuetudine in gravissimis rebus non discrepasse. Praeclare Buechelerus ab ipsius Lucilii loco (fr. 347 ⟨475⟩) profectus et apud hunc et apud scaenicos pronomina *quidem* particulam praeeuntia corripi potuisse demonstravit (Arch. f. Lexikog. III 144sqq.)[1]), male Birtius apud Lucilium *quăm ĭn* (fr. 488⟨661⟩) secundum scaenicorum morem pro duabus brevibus prolata ferri posse negavit (l. l. p. 97 not. 1) non attendens alibi quoque apud eundem legi *cŭm ĕt* (fr. 590 u. 5. ⟨787⟩).

Quae cum ita sint, quo iure contendemus tales mensuras scaenicis probatas e Lucilii versibus, praesertim in quibus nihil praeterea offendat, tollendas esse:

fácit idém quŏd ĭlli qui inscríptum ex pórtu expórtant clánculúm (fr. 514 ⟨722⟩);

re ín secúnda tóllere ánimos ĕt ĭn malá demítteré (fr. 534 ⟨699⟩);

1) Ceterum quae de correptione illa quam *Quantitätsentziehung durch Tonanschluß* vocat, exposuit Buechelerus l. l., cuius exemplis nonnulla addidimus Seyffertus (*Bursians Jahresber.* 1890 p. 57sqq.) et ego (libri laud. p. 9 not. 2), illustrantur eis quae nuper ex linguis lituslavicis et germanica congessit Ioannes Schmidt KZ. XXXII 398sq.; adde quem ille affert Schuchardtium *über die Lautgesetze* p. 25sq. – His conscriptis novo quodam incremento exempla correptionis latina augere conatus est Leo D. L.-Z. 1892, 1432, ubi libri mei censuram scripsit. Cuius ut in universum me plausum tulisse non mediocriter laetor, ita in singulis quae reprehendit, recte eum reprehendisse plerumque non possum credere. Ut reliqua mittam de quibus alio loco disputandi occasio dabitur, illa certe res quam tetigi Leoni feliciter successisse non videtur. Nam cum ego demonstrassem *perque dumque idne quodne quodque* a Plauto ante consonantes interdum duarum brevium loco haberi idque ut in multis vocabulis disyllabis posterioris syllabae syncopa (*perc dunc in quon quoc*) explicandum esse statuissem, Leo contra illo corripiendi modo adhibito *pĕrquĕ dŭmquĕ* etc. scandi volt. Et quoniam ipse vidit suam explicandi rationem omni probabilitatis specie privari, si mensura pyrrhichiaca nusquam nisi ante consonantes admissa esset (namque qui *pĕrquĕ mé, ĭdnĕ tú* etc. dicebant, cur non itidem *pĕrque ămícum, ĭdne ĕgó* etc. dicturi fuerint nulla est causa, praesertim qui *tŭquĭdem* sim. et ante consonantes et ante vocales probaverint), exemplum correptionis ante vocalem factae affere debebat. Atque attulit unum eius generis exemplum (neque ego plura novi quae quis ita interpretari possit) Poen. 1206 *Quódque aruspéx de ambábus díxit,* quod sic dimetitur *Quŏdque ărŭspéx de a. d.* At id exemplum quam sit anceps et debile facile est intellectu. Quid enim impedit quominus sic potius dimetiamur:

Quŏdque ărŭspéx de ambábus díxit,

ut *mŏlĕstaé scĕlĕstaé* similia apud Plautum inveniri in vulgus notum est? Igitur donec certius aliquod exemplum prolatum erit, id quod fieri non posse confido, Leonis explicatio admitti non poterit, mea stabit inconcussa.

árdum mĭsĕrrimum[1]) *átque infélix lígnum sámbucúm vocánt* 305
(fr. 547 ⟨733⟩);
Sócraticúm quiddám tyránno mísisse Arĭstippum[2]) *autumant*
(fr. 562 ⟨742⟩);
únde dŏmŭm vix rédeat víxque hoc éxuát se – ⏑ –
(fr. 625 ⟨815⟩),

apud Lucilium enim ne in prima quidem septenarii trochaici sede thesim inter duo vocabula (*ŭndĕ dŏmúm*) diremptam invenio.[3]) Taceo tritissima illa *tĭbĭ* (*mĭhĭ*) *ŭbĭ* Lucilio cum optimo quoque poeta communia.

Restat ut quartam quoque scaenicorum licentiam quam vocant Lucilio vindicemus, cuius praeter exemplum incertum unum (vide adnot.[3]) certum unum habemus quamvis a L. Muellero et Marxio addubitatum:

íl contra ómnia ínter plúres sénsim ac pédetemptím foris
(fr. 552 ⟨720⟩);

bibrevem enim pronominis *ille* mensuram non ex prioris syllabae correptione, sed ex posterioris syncopa sive apocopa repetendam esse docui libri mei § 9 (cf. ibid. p. 123 adn. 1.[4]) |

---

1) Nam qui scaenicis quoque mensuram *mĭsĕrrimus* sim. abiudicat Lindsay, Classical Review 1892 p. 342sq. non persuadet.

2) Confer *Aristárchi* Plaut. Poen. 1. Sane Luciliano loco facillime corrigitur *mísse Arístippum.*

3) Alterum praeterea relinquitur, ut secundum scaenicorum morem quem tractavi l. l. § 5 vocabuli *unde* syllabam finalem syncopa amissam esse statuamus (*únd' domúm*), cuius generis unum certe praeterea invenitur exemplum Lucilianum de quo mox dicendum erit.

4) Oblata occasione pauca quaedam in libro omissa hoc loco supplere visum est. Eis quae de syncopa finalium in imperativorum singulari hic illic obvia congessi p. 55sqq. et 149sq. iam addo exemplum ĕ abiectae in imperativi alterius personae plurali. Poen. 1237 recte sine dubio Bentleius cum Camerario agnovit in codicibus nihil latere nisi.

Ite si ítis # Quíd nos fécimús tibi? # Fúres éstis ámbae.

Quod qui non receperunt editores propter solam prosodiae quae videbatur molestiam excusandi. Nam modus ille dicendi ut notissimus (cf. iam Herond. mim. VII 47 φέρ' εἰ φέρεις τι, cui versui *age sí quid agis* Plaut. Mil. 215 adscripsit Buechelerus, alia plura Crusius *Untersuchgn. z. d. Mim. d. Herond.* p. 137; exempla Plautina plenius collecta habes apud C. H. Weisium lexic. Plaut. s. v. *age*, qui omittit quod ad nostrum versum proxime accedit Poen. 511 *quin si ituri hodie estis, ite*; cf. et Catull. 32, 9) ita multo exquisitior quam quod in Ritscheliana legitur *Ite íte.* Pronuntiandum igitur *It' si ítis.* [Haec scripseram antequam idem de hoc loco se sentire Leo breviter significavit l. l.] Similis in nominativo *ille* apocopae octo certis exemplis Terentianis quae protuli p. 121 confidenter puto addere debebam Hautont. 515 ex Bentlei coniectura:

Il Clíniáī sérvos tárdiúsculúst (*Cliniae* codd.).

306 Ac ne quis mihi obiciat pauciora esse exempla Luciliana pro numero versuum iambicorum et trochaicorum quam quibus credi queat (sunt autem correptionis exempla quinque vel sex [v. infra] in versibus trecentis, abiectae *e* finalis unum), accipiat e. gr. in Accii versibus fere DCCXL inveniri syncopam nullam[1]), correptionem sexies decies omissis exemplis prorsus incertis et eis quae volgo synizesis ope explicant (inter quae et 515), addito uno quod male deletum est a Ribbeckio (538 *neque ăffari*), inclusis etiam volgatissimis quae ne posterioribus quidem inaudita sunt ut *cavĕ vidĕn.*

Si cui de Lucilii prosodia quae est in libris XXVI. usque ad XXIX um recte exposuisse videor, eidem fortasse quae de fragmento 626 ⟨882⟩ commentus sum probabo, etsi rem paulo audacius coniciendo me gessisse non sum nescius. Quodsi coniectura improbabitur, id saltem me assecuturum esse spero, ut interpretando fragmentum a sinistris Haveti conaminibus (commentation. Woelfflinian. p. 158) defendam. Fragmentum sic tradit Nonius p. 472, 4 sub verbo *palpatur: hic me ubi videt subblanditur palpatur caput scabit*, sic autem Festus p. 210: *ubi me vidit, caput scabit, pedes legit.* Inde in Nonii verbis iampridem restitutum est *vidit* pro *videt.* At iustus septenarius ne sic quidem evadit. Haeremus, ut L. Mueller (Lucil. p. 264) vidit, cum in vocabulo molossico *palpatur* post diaeresin posito tum etiam in exitu diiambico *căpút scăbít.* Contra optime versus clauditur apud Festum, modo correptionem iambici vocabuli nobis concesseris:

cắpŭt scabít, pēdés legít.[2])

Neque enim hoc loco neque Andr. 439:

Proptḗr hŭiusce hóspitáï cónsuetúdiném (*hospitae* codd.),

ubi ipsa praepositionis oxytonesis mihi optime tradi videtur equidem praeter Bentleianas ullam novi coniecturam quae vel minimam probabilitatis speciem habeat.

1) Nam exemplum v. 424 in libri mei p. 72 ponere non debebam nisi monito lectore scripturam huius loci Ribbeckianam veram esse non posse. Atque *unde aut quis mortalis florem liberum invidit meam* habet Nonius p. 500, 13, at *quisnam m. fl. l. i. meum* Cicero Tusc. III 20 et Isidorus differ. Quarum lectionum altera quo levigatiorem speciem prae se fert quoque facilius, etiamsi e continuo sermone exempta est, intellegitur, eo minus genuina videtur. Nonianam autem veram esse censeo et sic interpungendam:

Unde? aut quís mortális flórem líberum ínvidít meúm?

Forma orationis fuit qualem legimus Plaut. Aur. 761: *Subrupui ego tuom? unde? aut quid id est?* et Terent. Phorm. 574: *Pol me detinuit morbus* # *Unde? aut qui?*

2) Cum Luchsio enim facere non possum, qui sic locum constituit (Studemundi stud. I p. 11):

Iam hanc clausulam si recipimus, iusto longior fit versus: *hic me ubi vidit, subblanditur palpatur, cápŭt scabít, pedes legit.* At facillime hoc monstrum domatur, si *blanditur* tamquam glossam ad *suppalpatur* (cf. Plaut. Mil. 106) adscriptum fuisse sumimus[1]), ita ut haec primaria versus forma fuerit in qua alteram quoque Muelleri offensionem sublatam vides: |

Híc me ubi vídit, súppalpátur, cápŭt scabít, pedés legít. 307

Neque propterea dubitandum est quod forma *suppalpatur* cum Nonii lemmate videtur dissentire. Confer ut alia taceam 469, 1: *SCRVTO. Plautus in Aulularia: Postremo hunc iam perscrutavi;* 480, 9: *SPOLOR pro spolio. Afranius Crimine: Quos impune depopulatur despol(i)atur dedecus.*

Non erat igitur cur propter metrum de continuitate verborum *palpatur caput scabit pedes legit* Havetus l. l. dubitationem moveret fragmentum anapaesticum *hic me úbi vidít subblánditúr palpátur* ⏑ – ⏑⏑ – ⏓ a fragmento alius metri (iambico) *caput scabit* eqs. secernens. Neque melius demonstravit etiam propter argumentum duo illa fragmenta separanda esse. Etenim de homine blandiente optime dici *palpatur, caput scabit* si quis sine testimoniis non credit, legat quomodo Coritto sutori suppalpata sit (Herond. mim. VI 75 sqq.): κοίνη δ' οὐ προσήγαγον πειθοῦν αὐτῷ φιλεῦσα, τὸ φαλακρὸν καταψῶσα, γλυκὺν πιεῖν ἐγχεῦσα, ταταλίζουσα. Restat illud *pedes legit.* Credesne si hoc quoque blandientis esse dixero? Certe ne in vernaculo quidem sermone inusitata metaphora, quamquam comice tantum usurpatur; at non metaphorice tantum olim hoc genus blanditiarum esse adhibitum luculenter testatur Pausanias X 10, 6 sqq. de Phalantho fabulam narrans. Phalanthum enim, cum procul a patria ad incitas redactus esset, ἡ γυνὴ ἀθύμως ἔχοντα (ἠκολούθει γὰρ οἴκοθεν) τά τε ἄλλα ἐφιλοφρονεῖτο καὶ ἐς τὰ γόνατα ἐσθεμένη τὰ αὐτῆς τοῦ ἀνδρὸς τὴν κεφαλὴν ἐξέλεγε τοὺς φθεῖρας· καί πως ὑπὸ εὐνοίας δακρῦσαι παρίσταται τῇ γυναικὶ κτλ.

– ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – *hic me úbi vidét,*
Súbblanditur, pálpatúr, capút scabít, pedés legít.

Offendit alter versus diaeresi solita carens et accentibus sat molestis (*pálpatúr* eqs.) oneratus.

1) An ex lemmate olim pleniore *palpatur : blanditur* (nunc deest explicatio) huc delapsum est?

VIII. IAIENTARE, IAIUNUS

(Arch. f. lat. Lexik. VII [1892] 527—528)

Vers 72f. des plautinischen Curculio sind bei Götz noch nicht befriedigend gestaltet; erst Fleckeisen hat in seinen Jahrbüchern Bd. 121 S. 122 die Worte so hergestellt:

Me inférre Veneri vóvi ieientáculum.
Pa. Quid? te ántepones Véneri ieientáculo?

Diese Herstellung kann aber, glaube ich, in einem Buchstaben noch verbessert werden. Fleckeisen selbst vergleicht zu der von ihm hergestellten Form *ieientaculum* als etymologisch damit zusammenhängend *ieiunus*. Bedenkt man nun, daß neben letzterem die Nebenform *iaiunus* erscheint (Belege für das Verbum *iaiunare* aus später Zeit [Itala] bei Georges, Lex. lat. Wortf. Sp. 332, anderes unten; die romanischen Fortsetzer bei Gröber in diesem Archiv III 141, sowie bei Körting, Lat.-roman. Wörterb. Nr. 4451) und ebenso neben *ientare* nebst Derivaten *iantare* nebst Derivaten (Georges a. a. O. oder Hdw. II[7] 417, Gröber a. a. O. S. 142, Körting Nr. 4461), so wird man die handschriftlichen Lesarten der Plautusstelle (V. 72: *iā lentaculum* ex *iamientaculum* B[2]E[3] *iā ientaculum* V [Schöll
23 praef. Casin. XXXIII], *iam ientaculum* J; V. 73: | *aientaculo* J, *alentaculo* BEV) vielmehr als *iaientaculum* bzw. *iaientaculo* verstehen.

Außer an der behandelten Stelle wurde *ientaculum* früher auch Truc. 597 aus der Überlieferung herausgelesen. Dieser Vers ist zu verderbt, als daß ich mir über ihn irgendwelches Urteil gestatten möchte.

Auch für *iaiunus* lassen sich aus Plautus neue Belege gewinnen. Im Mercator V. 574 bietet Nonius 233, 1 *ieiunitatis*, aber CD[1] *ianutatis*, D[2] *iam etatis*, B *Iam etatis*, alles doch wohl nur Verschreibungen für *iaiunitatis*. Daraufhin hatte ich längst vermutet, daß Cas. 129, wo die Palatinen *ieiun(ium)* haben, im Palimpsest nicht INUNUM, wie bei Früheren und jetzt auch bei Schöll notiert ist, stehen möge, sondern das nur durch ein Querstrichelchen davon verschiedene IAIUNUM, als ich zu meiner Freude diese letztere Lesung in Studemunds Apographon als gleichfalls möglich bezeichnet sah. Demnach wird man im voraufgehenden Verse (128) *iaiunium* wohl sogar gegen beide Handschriftenklassen zurückzuführen sich gestatten dürfen, und ich für meinen Teil zögere dann auch nicht Capt. 466, wo die gesamte Überlieferung (BEDJOV, aber A fehlt) *ieiuniosiorem* bietet, *iaiun* ... als das Ursprüngliche anzusehen.

Zu den aufgeführten Belegen für *ieiunus* ist nun ganz neuerdings noch der von Schöll glücklich hergestellte Vers Cas. 803 gekommen. Hier ge-

ben die Palatinen *inanitate*, A nach Schöll ERE IEIUNITATE, nach Studemund IAMNUNITATE. Ich denke, Schölls Herstellung wird um nichts schlechter, wenn wir *iaiunitate* schreiben, was einmal den Fehler der Palatinen noch begreiflicher erscheinen läßt (cf. die Verschreibung im Mercatorvers), dann aber der Studemundschen Lesung von A nahekommt und schließlich eine Parechese (*iaiunitate iamdudum*) herbeiführt.

Da hiernach Plautus ausschließlich oder doch überwiegend die Form *iaiunus*, nicht *ieiunus*, gebraucht hat, so hat die Bréal-Baillysche Etymologie des Wortes (dict. étym.[2] 141[a]), die wenigstens ihrer allgemeinen Richtung nach verlockend scheinen könnte[1]), zu entfallen. An der Verwandtschaft mit *ieientare* aber wird bei dem Parallelismus *iaientare* : *ieientare* = *iaiunus* : *ieiunus* wohl nicht gut zu zweifeln sein.

IX. DEIN

(Arch. für lat. Lexik. VIII [1893] S. 443 f.)

Im ersten Band meiner 'Forschungen zur lat. Grammatik und Metrik' S. 85 ff. habe ich dargetan, daß im alten Latein *dein* und *proin* stets nur antekonsonantisch verwendet sind. Da das nicht zufällig sein kann, folgerte ich daraus, daß *dein* und *proin* aus *deinde* und *proinde* durch dieselbe Art von Synkopierung der Schlußsilbe entstanden sind, die ich im genannten Buche für eine Reihe von Worten mit schließendem kurzem Vokal nachgewiesen habe. Ich halte diesen Schluß für so unmittelbar einleuchtend, daß ich nicht begreife, wie er von Leo (D. L.-Z. 1892 Sp. 1433) hat angezweifelt werden können. Leo hat für seinen Zweifel keinerlei Gründe angegeben; da er aber gleichzeitig auf seine eigene Behandlung der betr. Formen (Rhein. Mus. 38, 19 f.) verweist, muß ich annehmen, daß er mich durch das dort Gesagte widerlegt glaubt. Ich nahm in meinem Buche und nehme hier keine Veranlassung, gegen jenen Leoschen Aufsatz im einzelnen zu polemisieren, da ich glaube, daß meine Ansicht der Leoschen in jedem Betracht überlegen ist: ich habe bewiesen, Leo hat eine Konjektur vorgetragen, der schwere Bedenken entgegenstehen.[2])

1) Bréal-Bailly erklären das Wort als ein Possessivkompositum aus *sê-* und einem verlorenen **diusna* „repas du jour" mit Assimilation des Anlauts an den Inlaut Besser würde man dann schon als ersten Bestandteil *uê* und als zweiten etwa *ius* oder dgl. annehmen (also ursprünglich **ue-ius-nus*).

2) Z. B.: nach Leo soll *hinc* entsprechende Elemente enthalten wie osk. *eisucen*, nämlich einen Lokativ **hî*, die Prä- oder Postposition *en* oder *in* und das deiktische *-ce*. Aber wie kommt dies deiktische *-ce* im Latein hinter die Präposition? Im Osk. hat es die allein mögliche Stellung, nämlich hinter dem Demonstrativpronomen (**eisud-ce-en*).

Immerhin ist es mir erwünscht, meinen Satz durch einen neuen Beweis stützen zu können. Ich habe a. a. O. zwar angeführt, aber kein großes Gewicht darauf gelegt, daß die Handschriften gelegentlich *deinde* schreiben, wo der Vers nur *dein* zuläßt, z. B. Catull 5, 7 ff. Das mag ja vielleicht ein Schreibfehler sein, wie merkwürdig es auch ist, daß er sich dreimal
444 in drei Versen wiederholt.[1]) Aber ist noch | ein Zweifel möglich gegenüber der folgenden pompejanischen Inschrift (CIL. IV 2246): *hic ego cum veni futui, deinde redei domi?*[2]) Ist das etwas anderes als ein Senar?

Hic égo cum véni fútui, dein(de) redíi domí.

Birt hat das anders erklären wollen, sed cf. acta fratr. arv. d. 218 CIL. VI 2104 b. 18 *domi miserunt.*

X. RESTUTUS

(Arch. für lat. Lex. VIII [1893] 368)

Unter den Beispielen syllabischer Dissimilation, die unsere Handbücher geben (Stolz, Gr.[2] § 68, Schweizer-Sidler, Gr.[2] § 46, Brugmann, Gr. I S. 484) vermisse ich das cognomen *Restutus*, für das die Indizes zum Corpus Inscriptionum zahlreiche Belege liefern. Dasselbe ist aus dem ebenda nicht minder oft belegten *Restitutus* entstanden, und es leuchtet gerade bei diesem Beispiel ein, in welchem Grade der Eintritt der Dissimilation durch Wirkung des Akzents gefördert worden sein mag (vgl. Brugmann S. 483).

Daß das Verhältnis der beiden Namensformen wirklich das angegebene war, kann zwar ohnehin keinem Zweifel unterliegen, läßt sich aber jetzt auch beweisen, nachdem in Pompeji folgende Kritzelei gefunden worden ist (notizie degli scavi 1891 S. 262 ⟨CEL 355⟩):

RIISTITVTVS MVLTAS DIICIIPIT SIIPII PVIILLAS

Diese Denuntiation eines Restitutus als Don Juan zeigt in den letzten vier Worten deutlich daktylischen Charakter; ein voller Hexameter entsteht, sowie an Stelle von *Restitutus* ein choriambisches oder molossisches Wort gesetzt wird. Daß man es hier mit einem jener häufigen Fälle zu tun habe, wo durch Einsetzung neuer Namen in eine ältere Vorlage das Metrum zerstört wurde, ist bei der Art der Inschrift nicht wahrscheinlich. Vielmehr wollte der Schreiber trotz der korrekten Schreibung gesprochen haben:

Réstutús multás decépit sépe puéllas.

---

1) Vgl. z. B. noch Phaedrus 1, 19, 5.

2) *Redire domi* verteidigt der Herausgeber ausreichend.

XI. ZUR LATEINISCHEN GRAMMATIK

(Beitr. z. Kunde d. indog. Sprachen XXI [1895] S. 84—91. XXII [1896] S. 126—127. XXIII [1897] S. 100—104)

1. Der Nom. Sing. *hic* XXI 84

Der Nominativ des Singulars vom Pronominalstamm *hŏ-* heißt bei den Indogermanisten heut überall *hîc*[1]) und wird aus **ho-i-ce* oder **heice* hergeleitet (siehe z. B. Stolz, Gr.[2] § 90a, Histor. Gramm. I S. 213; Brugmann, Grundr. II 774; Fick, W. I[4] 437; Solmsen, Indog. Forsch. IV 241 f.). Diese Form *hîc* hat es im Latein zu keiner Zeit gegeben. Im ältesten Latein gilt der Nominativ Singularis *hic,* wo seine Quantität zu ermitteln ist, durchweg als Kürze, wie schon vor mehr als einem Jahrzehnt A. Luchs im ersten Teil seiner commentationes prosodiacae (Erlangen 1883) nachgewiesen hat und seitdem auch unsere bekannten Plautus- und Terenzkommentare lehren.[2]) Der inschriftliche Befund widerspricht dem nicht: die Form findet sich, soviel ich sehe, nur auf einer wirklich alten Inschrift, nämlich der zeitlich ersten Scipionengrabschrift CIL. I 31/2. Hier steht in V. 4 *hic*, in V. 5 *hec*. Letzteres schien Solmsen a. a. O. S. 245 eine orthographische Variante neben *hîc* wie *tibê* neben *tibî* u. dgl.; daß aber für so alte Zeit *hîc* selbst statt des zu erwartenden *heic* (= **hoic* wie z. B. in der anderen Scipionengrabschrift CIL. I 30 V. 4 *quei* = **quoi*) auffällig wäre, ist ihm nicht entgangen. Damit dürfte denn wohl auch hier Kürze von *hic* gesichert sein und das *e* von *hec* sich als graphische Variante von *ĭ* darstellen wie in *tempestatebus* V. 6 für *-ĭbus* und anderem der Art, worüber z. B. Stolz, Histor. Gramm. I § 177.[3]) Fragt man nun, wie

1) Ich benutze, wie ich das auch sonst getan habe, ˆ als Zeichen der Natur-, ¯ als das der Positionslänge.

2) Siehe z. B. Brix-Niemeyer, Einleitg. zum Trinummus S. 20; Dziatzko zu Ter. Phorm. 266.

3) Am nächsten läge es, an den Nom. Sing. *aidiles* im prosaischen Teil der Inschrift (CIL. I 51) zu erinnern. Aber Wölfflin, Revue de phil. XIV 113ff. erklärt diesen Teil wohl mit Recht für älter als den poetischen. Zwei andere Inschriften mit *hic* CIL. I 1059 und 1194 sind relativ jung und also nicht beweisend. *Heic* CIL. I 590 und 1175 kann nur der 'vielleicht' als Nominativ fassen zu dürfen glauben (Neue-Wagener, Formenl. II[3] 413), der die Inschriften und Mommsens Bemerkungen zur ersteren nicht gelesen hat. – Eine andere Deutung für *hec* ergibt sich übrigens vielleicht, wenn ich oben mit Recht *hĭc* aus **hŏce* herleite. Es könnte dann *hec* ursprünglich antekonsonantische Form sein, *hĭc* antevokalische; in *séd* **hŏc*[*e*] *convenit me, quíd* **hŏc*[*e*] *sensísse aít* (Ter. Andr. 471) u. dgl. stand *ŏ* in geschlossener, in *quís hŏc*[*e*] *humóst*? u. ä. in offener Silbe.

85 die Form *hĭc* | zu erklären ist, so habe ich darauf freilich keine mich völlig befriedigende Antwort. Immerhin wage ich die folgende Vermutung vorzulegen, da ihr wenigstens nichts zu widersprechen scheint. *Illĭc istĭc* sind = **illĕ-ce* **istĕ-ce*; das mittlere *ĕ* hierin mag sogar = alt *ŏ* sein (Brugmann, a. a. O. u. ŏ.). Wie also, wenn auch *hĭc* = **hŏ-ce* wäre? Über die *s*-lose Nominativbildung siehe Brugmann, a. a. O.; die Schwächung des *ŏ* zu *ĭ* mußte sich überall da ergeben, wo **hŏce* im Satzzusammenhang vor folgendem vokalischen Anlaut unbetont wurde. Daß das Pronomen oft proklitisch war, hat der erste Band meiner Forschungen z. lat. Gramm. gezeigt; Plautinische Betonungen wie *sed̀ hĭc illí suppárasitátur sémpèr* (Mil. 348), *quís hĭc homóst?* und viele dgl. werden der Umgangssprache entnommen sein.

Setze ich diese Erklärung von *hĭc* selbst nur mit dem Wunsche hierher, sie von anderen besser gestützt oder durch Besseres ersetzt zu sehen, so erachte ich dagegen das übrige, was ich über das Schicksal dieses Nominativs zu sagen habe, für sicher. Wo *hic* als Länge erscheint wie bei Lucil. 83 u. 302B. und fortan oft in der Dichtung, da kann das nicht durch Länge des Vokals erklärt werden. Denn wie könnte sich *hĭc* zu *hīc* dehnen? Weder Lautgesetz noch Analogie hätten das zustande bringen können. Wenigstens scheint es mir unmöglich, die auch sonst oft mit Unrecht behauptete, gegenseitige analogische Beeinflussung von *hic* und *qui* verantwortlich zu machen, zumal gegenüber einem gleich zu erwähnenden inschriftlichen Zeugnis.[1]) Vielmehr ist das lange *hic* als *hĭcc* zu fassen d. h. Doppelung seines Auslauts nach Analogie des allzeit geltenden Neutrums *hocc* (aus **hod-ce*, vgl. Verf. Forsch. I S. 60f. Anm.) anzunehmen.
86 Das mag manchem eine unsichere Vermutung scheinen; | glücklicherweise läßt sie sich durch das epigraphische Zeugnis, auf das ich eben schon hinwies, zur Gewißheit erheben. Auf einer Inschrift, die nach Henzens Urteil litteris saeculi primi exeuntis vel incipientis secundi geschrieben ist, im Versbau zwar einiges Archaisierende, aber nichts Unkorrektes aufweist und im Orthographischen tadellos ist (CIL. IX 60), lesen wir V. 3:

ACCESSI · TERRAS · CONPLVRES · TERMINVS · HICC · EST.[2])

Daß es vor der Vokalschwächung noch keine Synkope gab, ist durch Stolz, Histor. Gramm. I § 194 a. E. natürlich nicht im entferntesten bewiesen. Immerihn ziehe ich die im Text gegebene Auffassung von *hĕc* bei weitem vor.

1) Als Bücheler die Ansicht aussprach, 'der Volksmund und die Szeniker' hätten das ursprünglich lange *hic* verkürzt (Dekl.[2] § 50), fehlte noch die klare Einsicht in das chronologische Verhältnis der beiden Messungen. Heute ist es natürlich unumgänglich, die Länge als hysterogen zu fassen.

2) Vel. Long. GLK. VII 54. 6 sagt zwar: 'cum dicimus *hic est ille*, unum *c* scribimus et duo audimus quod apparet in versu', beruft sich indes dann nur,

Daß die Dichter seit Lucil das geneuerte *hicc* und das alte *hĭc* nebeneinander gebrauchen[1]), entbehrt der Parallelen nicht. Ich habe a. a. O. die Doppelheit *ēs* (= *ess*) und *ĕs* als die der antevokalischen und der antekonsonantischen bzw. pausa-Form erklärt. *ĕs* hat sich dann, wie bereits dort gesagt ist, von seinen einstigen Existenzbedingungen freigemacht und erscheint in der nacharchaischen Dichtung gewöhnlich auch antevokalisch. Aber gelegentlich scheint das alte *ess* auch hier noch erhalten zu sein. Wenigstens wäre dies die einfachste Erklärung für einen oft, aber stets ohne alle Wahrscheinlichkeit geänderten Vers eines Dichters, der auch sonst Altes und Volkstümliches in der Prosodie nicht ängstlich meidet, nämlich des Properz (II 32. 61):

Quod si tu Graias tuque es imitata Latinas.[2])

Wem dieser Fall zweifelhaft scheint, wird nichts gegen einen | andern ein- 87
wenden können, über den ebenfalls a. a. O. bereits gesprochen ist. Plautus u. a. gebrauchen vor Vokalen sowohl *ann(e)* als das hieraus wieder zunächst antekonsonantisch entwickelte *ăn*. Das chronologische Verhältnis der Form mit einfacher und der mit doppelter Konsonanz ist zwar bei *ess* : *ĕs*, *ann(e)* : *ăn* umgekehrt wie bei *hĭc* : *hicc*, aber das schließliche Schwanken beider Lautierungen vor Vokalen offenbar das gleiche.[3]) |

---

worüber ich a. a. O. Näheres gesagt habe, auf den Vergilvers *hoc erat, alma parens*, der für *hice* nichts beweist. Aber Mar. Victor. GLK. VI 22. 17 belegt die Aussprache *hicc* mit Aen. XI 16, Buc. III 5. Vgl. noch Prob. GLK. IV, 258. 25ff., während Donat IV 380. 24 nur Kürze bezeugt. Über Priscian s. u. – Unter den Neueren hat allein L. Müller ausgesprochen, daß der Eintritt von *hīc* für *hĭc* 'non evenit mutata quantitate naturali sed potius quod crassius quiddam et optunsius sonat *c* quasi gemina' (de re metr. 343), wobei die lautliche Begründung der Doppelung des *c* freilich nicht zutrifft.

1) So steht bei Lucrez neben *hīc* (I 692, II 132 L u. a.) dreimaliges *hĭc* (L. Müller a. a. O.); vgl. außerdem z. B. Tibull I 10. 39 *laudandus hĭc est* und III 12. 20 (nach der gewöhnlichen Ansicht echt Tibullisch) *hīc idem votis iam vetus adsit amor*. Aus Virgil belegen die zitierten antiken Grammatiker beide Formen.

2) Sämtliche Änderungen der Stelle sind verfehlt, aber auch mit Birt, Rhein. Mus. XXXVIII 219 Anm. 2 unter Berufung auf IV 5. 64 anzunehmen, daß der Dichter sich in der Hebung eine Kürze gestattet habe, scheint mir nicht angängig. Dagegen beruht bei Statius silv. IV 4. 67 die Messung *ēs* nur auf einem Versehen von Bährens. Die Handschriften (Rehdig. Budens. Matrit. etc.) geben, wie Markland schrieb: *est agmina supra Nutaturus apex*.

3) Nicht mit Recht will dagegen Brugmann, Grundr. II 1319f. Anm. solches Schwanken bei Plautus auch für *fer* : **ferr* (= **fers*) konstatieren. Ich muß unbedingt daran festhalten, daß die Plautinische Prosodie seinen sog. injunktiven **fers* **vels* den Garaus macht. Für die Geltung von *fer* als Kürze schon bei Plautus ist inzwischen in Persa 667a ein neuer Beleg gefunden, wenn Schöll

88 Die analogische Ausbreitung des *-cc* vom Neutrum *hocc* aus hat nur den Nominativ des Maskulins betroffen, jedenfalls weil nur hier noch dem *-c* ein kurzer Vokal vorausging. Andere Schreibungen mit *-cc* sind bekanntlich verpönt; erst Priscian I 592. 16, II 5. 17 H. erwähnt *haecce* und *huncce*, aber ohne sie zu belegen, und was diese Angabe für die ältere Zeit wert ist, zeigt das angebliche *illicce*, das er aus der Oxytonese von *illic* bei Terenz Andr. 458 erschließen will. Dort steht nämlich *illic* mit der zweiten Silbe in Senkung, so daß sich weder deren Quantität bestimmen noch ihre Betontheit behaupten läßt.

---

hier wenigstens in der Wortstellung das Richtige getroffen hat. Aber auch wer dieser Stelle keinen Wert beimißt, muß Mil. 1343a das von Brugmann verteidigte *fĕr aequo ánimo* in *fĕr ănimo aéquo* bessern. Brugmann sagt darüber freilich: 'Daß dies eine einfache Prozedur ist, ist kein Beweis dafür, daß sie notwendig sei.' So naiv ist mein Beweisverfahren aber durchaus nicht. Stände Brugmanns Annahme von lat. Injunktiven sicher, so würde ich sie mit Freuden zur Rettung der Überlieferung a. a. O. benutzen. Aber was ist denn von diesen Injunktiven nach meinen Darlegungen a. a. O. geblieben? Die beiden Plautinischen Belege für **vēl* versuchte Brugmann ja selbst schon, bevor noch Osthoff, Transakt. Am. Phil. Soc. XXIV 63 und Solmsen, Stud. z. lat. Lautgesch. 5 an das definitiv für mich entscheidende *vĕlut* erinnert hatten, nicht mehr in Schutz zu nehmen. Danach ist von allen angeblichen Injunktiven nur noch *fer* übrig. Und um dieses einen Falles willen sollen wir die Existenz von Injunktiven für das Lateinische annehmen? Ich glaube, nicht einmal der Indogermanist kann dem zustimmen; wem latinistische Gesichtspunkte näher liegen als indogermanistische, dem wird ohnehin die Auffassung von *fer* als Imperativ die einzig ungezwungene und natürliche scheinen. Also 1. ist es eine höchst bedenkliche Hypothese, mit der wir es zu tun haben, und 2. die einzige Stütze, die für sie beigebracht werden kann, ist ein Plautusvers, der durch eine der denkbar leichtesten, in der Plautuskritik dutzendfach verwendeten Prozeduren mit zwei oder drei andern Versen, die fraglos Kürze von *fĕr* bezeugen, in Übereinstimmung gebracht werden kann. Und dies Zusammentreffen ist es, was die Hypothese und die Überlieferung des Plautusverses richtet. — Bei der Gelegenheit noch eine Bemerkung über *fer*. So sehr ich mich freue, daß Solmsen a. a. O. und S. 185 mir gegen Brugmann sekundiert, so wenig kann ich glauben, daß sein Bedenken gegen meine Herleitung von *fer* aus **fere* durchschlagend ist. Er meint, wir müßten, wenn ich recht hätte, so gut wie *dice duce face* auch noch **fere* im altlat. Drama finden. Aber es wird nicht zu leugnen sein, daß nach gewissen Konsonanten die Synkope leichter erfolgt als nach andern — wodurch übrigens natürlich an dem, was Osthoff, Verf. und Solmsen über den Einfluß des Sprechtempos auf die Synkope auseinandergesetzt haben, nichts geändert wird. Am leichtesten erfolgte die Synkope gewiß nach liquiden Lauten, besonders *r*. So wird also **fere* früher und häufiger synkopiert worden sein als die drei andern genannten Imperative, und es kann demnach nicht wunderbar sein, daß bei ihm die Synkope eher ausnahmslose Regel geworden ist als bei den andern.

2. *Purus. Degener*

Das mit dem Adjektiv *pûrus* nächstverwandte Verbum *pûrâre* kennen wir nur aus Versen des Tragikers Julius Caesar Strabo (tragic. fr.[2] S. 227 Ribb.)[1]), die uns Festus S. 229a 10 erhalten hat, und aus dem negierten Partizip *inpuratus*. Dies ist als Schimpfwort den archaischen Schriftstellern geläufig (Plaut. Rud. 532, 741, Terenz Phorm. 669, 962, Lucil 46, 1 Baehr.) ⟨v. 57 u. 66 M.⟩) und diesen von Apuleius entlehnt (Oudendorp I 152). Eine eigentümliche Beziehung des Wortes hat Leo (Rhein. Mus. 38, 26) bei Plautus Aul. 359 entdecken zu können gemeint, wo die alte Magd dem Koche zuruft *inpurate quamquam Volcano studes*. Der umbrische Dichter kenne aus seinem Heimatsdialekt das Wort *pūr-* 'Feuer'. Ein Wortspiel mit diesem werde er freilich aus Rücksicht auf seine römischen Zuhörer nicht gewagt haben: 'vestigia igitur aliqua vocis Italis Graecisque communis apud Romanos quoque extitisse videntur'. Solch eine Spur hat F. Schöll (Archiv f. Lexikogr. II 123) in der zitierten Tragikerstelle finden wollen. In die Augen springe die notwendige Beziehung des kathartischen, namentlich auch zu Räucherungen | verwendeten Lorbeers zu dem *purant sacra* 'und 89
dem in diesem Ausdruck nun unleugbaren Sinn der Reinigung mit Feuer oder Schwefel'. '*Purare* und *lustrare* gehören ursprünglich zusammen wie Feuer und Wasser, da *lustrum* richtig als Waschung erklärt wird'.[2])

Die morphologische Seite der Frage hat Schöll gar nicht berührt. Ich wurde von ihr aus zu einem entsprechenden Ergebnis geführt und glaube, daß auch sie nicht ohne Interesse ist.[3]) *Pûrâre* ist offenbar nichts als ein denominatives Verbum von jenem gemeinindogermanischen Wort *pūr-* 'Feuer', das auf italischem Boden außer bei den Umbrern noch bei den Oskern lebendig war[4]) und auch einer Reihe anderer indogerm. Stämme erhalten geblieben ist (Fick W. I[4] 483). Die Bildung ist genau die gleiche wie bei *ôrâre* aus **ôs-âre* von *ôs*, *iûrâre* aus **iûs-âre* von *iûs* usw. Τὸ πῦρ καθαίρει, der *inpuratus* ist unrein nur im übertragenen Sinne, *purus* steht oft mit *castus, pius* zusammen.[5])

---

1) Cum capita viridi lauro velare imperant
Prophetae, sancta caste qui purant sacra.

2) Schöll will weiter *purare* durch Konjektur auch bei Ennius Trag. 297 Ribb. einsetzen. Das ist mindestens unsicher.

3) Die Verbindung von gr. πῦρ mit *pûrus* unter einer Wurzel *pū* schon bei Pott, EF. II[2] 1101ff. und danach bei Curtius, Etym.[5] S. 286, Prellwitz, Etym. Wört. s. v. πῦρ u. a. Aber über die Art der Verwandtschaft wissen auch diese Etymologen nichts Genügendes zu sagen.

4) *aasaí purasiaí* Tafel v. Agnone.

5) In der Verbindung mit *aurum* wird *purum* schwerlich noch die Bedeutung haben 'durch Feuer geläutert'. Eher könnte man vielleicht glauben, daß

Was an der Erkenntnis dieses etymologischen Zusammenhangs gehindert hat, war wohl nur die Existenz des Adjektivs *pûrus*. Denn für den ersten Blick erscheint dies natürlich als die Form, von der das Verbum *purare* abgeleitet ist. Aber an diese Auffassung wird man sich nicht binden, sowie man sich erinnert, wie häufig im Latein retrograde Ableitungen aus Verben auf *-âre* sind.[1]) Der Stammbaum von *pûrus* ist *pūr* : *pûrâre* : *pûrus*. |

90 Eine umfassende Darstellung der retrograden Derivationen bereite ich seit langem für einen andern Zusammenhang vor. Inzwischen wird ein Hinweis auf Uhdolph de lingu. lat. vocab. compos. 28ff., Verf. de nom. suff. *-no-* ope form. ⟨13⟩f., Forschgn. I 84f. genügen. Statt vieler anderer will ich nur eine merkwürdige Form der Art hier anführen, die wieder einmal zeigen kann, wie die Sprachvergleichung ohne Hilfe der historischen Grammatik leicht auf Abwege gerät. Für *degener* findet sich vielfach in sprachvergleichenden Werken die Zusammenstellung mit ai. Nom. Sing. *dur-manâs*, griech. δυς-γενής und dgl. durch Dehnung des Suffixes

---

sich in den *hastae purae* nicht nur alter Brauch, sondern auch alte Wortbedeutung erhalten hat. Vielleicht hießen sie so, nicht weil sie *sine ferro* (Servius zu Aen. VI 760), sondern weil sie in Ermangelung des Eisenbeschlags *praeustae* waren, im Feuer gehärtete Spitzen hatten. So war wenigstens auch nach alter Sitte die vom Fetialen in Feindesland geschleuderte Lanze beschaffen (Livius I 32. 12). Vgl. Roßbach, Röm. Ehe 291.

1) Also die Bildungen, die Bréal 'noms postverbaux' nennt. Ich ziehe die umfassendere (Uhdolphsche) Benennung vor, weil auf genau demselben Wege auch zu nominalen Bildungen die ihnen anscheinend zugrunde liegenden Verba neugeschaffen werden. So sind *tripertîtus* und *quadripartîtus* relativ alte lateinische Wörter, jenes im Feminin schon von Sex. Aelius, dem ältesten juristischen Schriftsteller der Römer, dann von dem Atellanendichter Novius als Titel gebraucht, dieses spätestens bei Cicero zuerst belegt (eine Ableitung daraus, *quadripartitio*, bei Varro). Beides sind Zusammensetzungen aus Zahlwörtern und dem Partizip *partitus*, denn an die bekannte indogermanische Bildung der bahuvrîhikomposita mittelst des Suffixes *-to-* (siehe Brugmann, Grundr. II S. 211f.) wird man schwerlich zu denken haben. Aus diesen Zusammensetzungen haben dann [Serg.] expl. in Don. GLK IV 526. 5 und Dictys S. 15, 18 M. (wenn da nicht etwa *quadripartitus* zu lesen ist) die Verben *tripertîre* und *quadripartîre* gebildet. – Wenigstens für Philologen wird es vielleicht nicht überflüssig sein ausdrücklich zu bemerken, daß der Vorgang der retrograden Derivation sich keineswegs immer erst im hellen Lichte der Geschichte abgespielt hat. Ich erinnere zum Beweise dafür an Bréals für mich trotz J. Schmidt, Pluralbildgn. S. 10 durchaus überzeugende Herleitung *pugnus* : *pugnare* : *pugna* (vgl. Brugmann, Rhein. Mus. 43, 403), an desselben schwerlich durch Besseres zu ersetzende Erklärung von *adulter* aus *adulterare* = **ad-alterare* (Mém. soc. ling. 4, 82) n. a.

gebildeten Nominativen von zweigliedrigen *-es*-Stämmen; das ursprüngliche Paradigma **dêgenês*, Genetiv **dêgenĕses* = *dêgeneris* soll sich zu *degener, degeneris* ausgeglichen haben (so zuletzt Stolz, Histor. Gramm. I § 112)[1]. Damit ist dem Alter des Adjektivs viel zu viel Ehre angetan. Ich kann es vor Virgil nicht belegen. Virgil aber kannte kein Muster mehr, dem er ein so gestaltetes Kompositum hätte nachschaffen können. Somit ist das Wort überhaupt kein Kompositum, sondern eben eine rückläufige Ableitung aus dem Verbum | *degenerare*. Dieses Cicero bereits ganz ge- 91
läufige Zeitwort ist offenbar direkt ohne nominales Mittelglied aus *de* und *genus* gebildet wie *segregare* (Plaut. As. 774, Cpt. 470 u. ö.) aus *se* und *grex* (aus dem Verbum erst stammen *segrex* und *segregus*, Neubildungen des Seneca und des Auson), *illaqueare, perhiemare transfretare* aus *in* und *laqueus* usw.[2] Virgil habe ich schon de suff. *-no-* a. a. O. als einen besonderen Liebhaber solcher rückläufiger Neubildungen erwiesen.[3]

Schließlich noch ein Wort über das Verbum, durch das *purare* schon bei Plautus völlig verdrängt ist, nämlich *pûrigâre*. Offenbar wird es, wenn meine Erklärung von *purare* zutrifft, möglich sein, auch dieses Wort nicht auf *purus*, sondern auf *pūr* (und *agere*) zurückzuführen. Wir können die Proportion aufstellen

iûrâre : *iûrigare* (d. i. *iûs-âre* : *iûs-igâre*) = *pûr-âre* : *pûr-igâre*.

-igâre scheint auch in den ältesten uns bekannten Bildungen dieser Art meist keine andere Bedeutung mehr gehabt zu haben als die eines Denominativa bildenden Suffixes.

3. *Culter* XXII 126

Daß *e* vor *l* + Konsonant (nicht vor *ll*) in *o* oder *u* übergeht, haben Osthoff, Transact. Amer. Phil. Assoc. XXIV 59ff. und Havet, Archiv f. Lexikogr. IX 136 erkannt. *Culter* darf daher auf **celter* zurückgeführt werden. Osthoff vergleicht damit griech. κολάπτω κολαπτήρ und lat. *celtis* 'Meißel', das seines *e* wegen für **celetis* stehen müsse. Aber das κολάπτειν pflegt man nicht mit dem Messer vorzunehmen, und *celtis* gehört nicht zum alten lateinischen Sprachgut, sondern ist erst in der Vulgata belegt und offenbar von da in die Glossare ge|kommen, also wohl Lehnwort (aus dem 127

1) Dagegen Brugmann, Grundr. II S. 393 ⟨² 528⟩: '*degener* wahrscheinlich jüngere Bildung ohne Anschluß an den aus uridg. Zeit überkommenen Typus'. Wie er sich diese Bildung entstanden denkt, sagt er nicht.

2) Es ist das jene Bildungsweise, die Uhdolph a. a. O. S. 26ff. nicht übel die figurierte nennt. Vgl. Paucker, KZ. XXVI 289.

3) Vgl. Ladewig, de Vergilio verborum novatore, Progr. Neu-Strelitz 1870, S. 3ff.

Keltischen?). Ich sehe das *l* von *culter* als Dissimilationsprodukt aus *r* an und stelle das so als Urform von *culter* sich ergebende **certros* zu griech. κείρω. Wenigstens einmal erscheint die, wenn meine Deutung richtig ist, ursprüngliche Bedeutung des Wortes bei Plautus (Capt. 266):

Nunc senex est in tostrina, nunc iam cultros attinet;

späterhin sind die *cultri tonsorii* bekanntlich häufig.

Bei der Gelegenheit sei an ein anderes Beispiel der Dissimilation des *r* erinnert, das unsern Grammatiken zu fehlen pflegt, obwohl gerade für die Dissimilation zu *n* kein zweites gleich sicheres zu existieren scheint. *Cancelli* 'Schranken' ist offenbar das Deminutiv zu *carceres* 'Schranken'. Sowohl diese Bedeutung als das Doppel-*r* scheint ursprünglich (Noreen, Urgerman. Lautlehre 87 u. 229).

XXIII 100

4. *Testis* 'Zeuge'

Daß die Sippe von lat. *testis* einst mit *trist-* anlautete, wußte man seit langem durch osk. *trístaamentud* 'testamento'. Genaueres über die ursprüngliche Form von *testis* selbst sowie über den Lautvorgang, durch den hier wie anderwärts betontes *-ri-* zu *-er-* geworden ist, lehrt, wenn ich nicht irre, die vor wenigen Jahren von R. v. Planta im Neapler Museum gefundene und in den indogerm. Forschungen II 435 veröffentlichte dritte oskische Bleitafel, die wie die anderen beiden eine sogen. Devotion enthält. Der Schluß dieser Inschrift, wie ich ihn nach Plantas gütigen Mitteilungen über die Ergebnisse einer zweiten Lesung in Wünsch' Anhang zum CIA, der die attischen und sonstigen Devotionen enthält, S. XXIV Anm. vorlegen konnte, lautet unter Weglassung einiger Namen und Worte, die für unsern Zweck ohne Belang sind: uppis] mut[ti]lli[is, ... dekis rahiis maraheis, ... dekis hereiis dekkieis saipinaz, maras rufriis, maras blaisiis marah[ei]s, dekkieis rahiieis, uppieis muttillieis, dekkieis heriieis akkatus inim trstus sullus inim eisunk uhftis sullud [s]ullas. [Siehe jetzt Planta, Gramm. II S. 511 u. 617ff.]

D. h. also es wird eine Reihe von Personen devoviert, die mit Vornamen, Familiennamen, öfters auch mit dem Genetiv des Vatersnamens, einmal nebenher noch nach dem Heimatsort (Saipinaz = *Saepinas* 'aus Saepinum' in Samnium) bezeichnet sind. Drei der zuerst im Nominativ genannten Personen kehren dann im Genetiv wieder. Diese Genetive hängen offenbar ab von den folgenden Nominativen (der Form nach könnten es auch Akkusative sein) akkatus inim trstus, und so hat denn schon Planta a. a. O. vermutet, daß mit diesen Worten irgendeine Art zugehöriger

der vorher genannten bezeichnet sein möchten. Ich halte nun für sicher, daß es sich um dieselbe Art der Zugehörigkeit handelt, die wir so oft auf griechischen, speziell attischen Devotionen finden (siehe die Indizes und die Einleitung des Wünschschen Corpus): es sind μάρτυρες, die hier devoviert werden, die Devotion gehört zu den von Wünsch iudiciariae genannten. Dafür spricht — abgesehen von dem | Worte kulupu, das sich 101
wiederholt, freilich in nicht genau erkenntlichem Zusammenhange in unserer Inschrift findet und das Planta scheinbar genug gleich lat. *culpa* setzt — eine naheliegende Deutung der Worte akkatus und trstus. Zwischen ursprünglichem *trist-* und späterem *test-* aus *terst-* hat man von jeher eine Mittelstufe mit vokalischem *r*, also eben *trst*, angesetzt, und der Übergang von *-o-* zu *i*-Stämmen ist im Latein mehrfach belegt, wenn auch für die meisten Fälle noch eine einleuchtende Erklärung aussteht; daß *testis* ursprünglich *o*-Stamm war, kann man auch aus der Ableitung *testari* noch erschließen, wenngleich solche auch vom *i*-Stamm denkbar ist. Was hier über die Bedeutung von trstus vermutet ist, wird, wie ich meine, zur Sicherheit, sowie man das damit verbundene akkatus überlegt. Man findet bei den Römern oft zusammengestellt *testes et advocati*, beispielshalber bei Plautus Poen. 531:

Nunc vos quia mihi advocatos dixi et testes ducere.

Hier kann es sich nicht um einen neckischen Zufall handeln: akkatus muß synkopierte Form von **advukatus* sein. Dergleichen Synkopen verzeichnet Planta, Gramm. § 111; aus dem Lat. vergleiche man z. B. *praeco*, das Stowasser überzeugend aus **praedĭco* hergeleitet hat. — Was die folgenden Worte der Inschrift angeht, so ist klar, daß diese *testes et advocati* devoviert werden *omnes et eorum* (heißt das der Zeugen oder aller vorhergenannten?) uhftis *omnino omnes*. Was uhftis ist, wird leider nicht völlig deutlich. Planta verbindet es mit ufteis der Devotion der Vibia. Aber auch dies ist nicht sicher deutbar; Bugge hat es zu *optare* gestellt als Genetiv des diesem zugrunde liegenden **optus*.[1]) Dann wäre uhftis ein mit Suffix *-ti-* gebildetes Abstrakt von derselben Wurzel, formell dem lat. Femininum *opti-ōn-* ganz nahe stehend.[2]) Auch der Sinn 'Wünsche, Bestrebungen' würde nicht übel passen.

Aus unserer Deutung von trstus ergeben sich für lat. *testis* lautgeschichtliche und etymologische Konsequenzen. Zunächst von ersteren.

---

1) Vgl. über dies Partizip und sein Verbum Verf. de nom. suff. *-no-* ope form ⟨o. S. 15.⟩

2) Osk. ufti- : lat. *optio* = *mens* : *mentio*.

Seit Osthoff, Morph. Unt. IV, 1 ff. scheint es als ausgemacht zu gelten[1]),
102 daß der Wandel von *-rĭ-* in *-er-* | nur in unbetonten Silben denkbar, in die betonten also nur analogisch verschleppt sei. Ursprünglich nur **tristis* 'zeuge', **tristor* 'bezeuge', **tristamentum*, aber *conte(r)stor dete(r)stor* usw. für **cóntristor *détristor*; dann nach Analogie der Komposita das Simplex umgebildet *testor* und danach schließlich auch *testis, testamentum.* Ich habe gegen diese Annahme von jeher große Bedenken gehabt. Ich gebe zu, daß sie für *cerno certus* statt **crino *critus* neben *decerno secerno incertus* aus **dé-, *sécrino, *íncritus* ganz gut denkbar ist, und weiß, wie häufig sich solche Umgestaltung des Simplex nach dem Kompositum findet (zuletzt darüber Solmsen, Stud. z. lat. Lautgesch. S. 129 ff.). Aber bei *contestor detestor testor* einer-, **tristis* andererseits ist natürlich — zumal das Bewußtsein des Zusammenhangs zwischen beiden Gruppen durch die lautliche Differenzierung getrübt werden mußte — eine Beeinflussung der Art, wie sie Osthoff annimmt, viel schwerer zu glauben; handelt es sich doch zudem eigentlich gar nicht um eine Umbildung des ursprünglichen Simplex, sondern eine Ersetzung desselben durch ein neues aus der Komposition abstrahiertes, und es wäre also anzunehmen, daß man aus dem so erschlossenen *testor* noch weiter rückwärts bildend das Nomen *testis* erschlossen habe, dies also eine 'Enkelform', wie ich dgl. einmal genannt habe (Forsch. I, 84), oder hier gar 'Urenkelform' des ursprünglichen *tristus* sei. Für die bisher genannten Fälle des Wandels von *ri* zu *er* ist also Osthoffs Erklärung zweifellos gewunden; bei den weiteren zeigt sie sich, wie ich meine, sogar als ganz ungenügend. *ter tertius terruncius* (Mommsen, Hermes XXII, 485) *tervium* (CIL. IX 2476) *scerbilita* (not. Tiron. 109, 25 S.) sind aus **tris *tritius* (= avest. *þritja*, got. *þridja*) **trisuncius* (Bücheler, Rhein. Mus. 46, 238) *trivium scriblita* entstanden[2]), und höchstens für das erste Wort könnte man annehmen, daß es gelegentlich unbetont war. Es wird sich also darum handeln, den Wandel von *-ri-* zu *-er-* in betonter Silbe zu erklären. Ich versuchte das früher durch die Annahme, daß in den genannten Wörtern zwischen der anlautenden Muta
103 und Liquida sich wie vielfach in ähn|lichen Fällen (*Terebonio* CIL. I 190, *Cerescens* VIII 6220, *geracilis* ib. 6237 und anderes bei Ludwig, de Petronii sermone pleb. 12 f., Seelmann, Ausspr. 250 f.) ein svarabhaktisches

1) Vgl. indes Lindsay, Lat. Lang. S. 180 Nr. 8. Auch G. Meyer, Griech. Gr.[3] § 399 ist über *tertius* anderer Meinung, kann aber um so weniger überzeugen, als er das Wort von den andern entsprechenden Fällen gesondert hat.

2) Aber *ter-geminus* und *ter-veneficus* (cf. griech. τρισκατάρατος u. dgl.) neben *trigeminus triveneficus* stehen auf einem andern Blatt. *terni* neben *trini* kann Neubildung von *ter* aus sein.

ĕ entwickelt, den Akzent auf sich gezogen und dessen Wirkung dann den Vokal der nunmehr nachtonigen Silbe synkopiert habe. Daß diese Annahme falsch war, zeigt jetzt osk. *trstus*. Denn dies steht doch wohl schon ganz auf der Stufe von lat. *tertius* usw., nur daß in ihm der Stützvokal der sonantischen Liquida nicht geschrieben ist; dem Osk. aber ist die Anaptyxe gerade bei anlautender Muta cum Liquida fremd (v. Planta, Gr. § 134). Und doch wird eine Ahnung des Richtigen wohl auch in meiner früheren Annahme gesteckt haben. In der Gruppe *-ri-* muß das *r*, wie gerade hier leicht denkbar, den Silbenakzent auf sich gezogen haben und dadurch das *i* zerstört worden sein; das silbenbildende *r* erhielt dann das *e* als Stützvokal wie in *ager puerpera* und anderen bekannten Fällen. Dies scheint mir heut für alle genannten Fälle des Übergangs von *ri* zu *er* die einzig den Tatsachen entsprechende Erklärung.

Die gewonnene Urform von *testis* dürfen wir nun wohl auch zu deuten versuchen, um so mehr als die bisherigen Versuche *testis* zu verstehen in keiner Weise genügen können.[1]) *tristus* zerlegt sich ohne weiteres in *trĭs* + Suffix. *-to-*. In jenem **tris* das Zahladverb zu sehen ist morphologisch völlig zulässig. Ähnlich ist vom Adverb aus mit Suffix *-no- trīno- terno- quaterno-* gebildet, und genau entsprechend hat das altirische *tress-* 'dritte' aus *tristo-* (Brugmann, Grundr.[1] II 233 [[2] II 1. 145]). Und es will mir scheinen, als könnte 'dritter' sehr wohl auch die Urbedeutung von *testis* sein. *Testis* war ursprünglich, wer zu den zwei Parteien hinzukam und so Augen- und Ohrenzeuge desjenigen wurde, was zwischen den Parteien vorging. In solchem Sinn steht *testis* noch häufig bei Plautus.[2]) Es kann dafür namentlich auf den Poenulus verwiesen werden, wo Agorastokles sich Leute gedungen hat, um bei dem furtum des Kupplers Augenzeugen zu sein. Diese heißen bald *advocati* (506, 526, 546, 568, 761, 806) bald *testes* (424, 565, 582, 711, 971, am bezeichnendsten 765, wo der Kuppler selbst sagt *captatum me advenis cum* | *testibus*) einmal *advocati et testes* (siehe oben). 104
Nun ist der *advocatus*, wie es schon im Worte liegt, zunächst nichts Anderes als der, den eine von zwei Parteien herbeiholt, um ihr durch sein Zeugnis oder in anderer Weise Beistand zu gewähren; als die Frau im ehelichen Zwiespalt bei ihrem herbeigerufenen Vater Parteinahme für ihren Mann entdeckt, sagt sie (Men. 798) *non equidem mihi te advocatum, pater, adduxi sed viro.* Solche 'dritte' können natürlich auch beide Parteien haben: *sine advocatis . . . in gratiam convertimus* (Stich. 413). Schon

1) Zuletzt C. Pascal, Saggi Italici (Sonderabdruck aus Rivista di fil. 1896): *testis* = **terkstis* 'der Sehende' zu δέρκομαι, *t* für *d* durch umbrischen Einfluß!

2) Stellensammlung bei Costa, il diritto privato Romano nelle comedie di Plauto S. 452ff.

der Parallelismus mit diesen *advocati* kann über die Bedeutung der *testes* aufklären. Und wenn wir nun gar lesen (Curc. 31):

Quod amas, amato testibus praesentibus,

wobei es gleichgültig ist, ob mit dem Doppelsinn von *testes*, = ὄρχεις) gespielt wird, was hindert da zu übersetzen 'in Gegenwart Dritter'? Ganz ähnlich steht es an der einzigen sonstigen Belegstelle, die sich an Alter mit den plautinischen messen kann, Cato bei Gellius XIV, 2. 26 (Jordan S. 62): *ego a maioribus memoria sic accepi, siquis quid alter ab altero peterent . . . . quod duo res gessissent, uti testes non interessent, illi unde petitur ei potius credendum esse;* auch hier läßt sich bequem mit 'dritte' übersetzen. Daß und wie sich die sonstige Bedeutung von *testis* aus jener ursprünglichen entwickeln konnte, braucht keine Ausführung.[1]) Die Entwicklung muß in ziemlich frühe Zeit fallen; denn das wegen des Oskischen als uritalisch anzusetzende **tristamentum* setzt bereits die Bedeutungsverschiebung voraus. Auch wo sich zuerst für uns *testis* in Gesetzen findet (lex Acilia rep. v. J. 123 od. 122 v. Chr. CIL. I 198, 32 u. 37; CIL. I 207?), ist die Grundbedeutung nicht mehr scharf festgehalten. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß ja auch *arbiter* ursprünglich vermutlich nichts gewesen ist als der zu den Parteien Hinzukommende.[2])

---

1) Auch Jhering, Geist des röm. Rechts I⁴ S. 143f. nimmt als Grundbedeutung von *testis* – freilich mit Zuhilfenahme einer unmöglichen Etymologie – die eines Beistandes der einen von zwei Parteien an.

2) ⟨Zusatz aus Vollmöller JB. V Bd. I 71: Das war mit Hilfe des Oskischen jetzt ziemlich leicht zu finden, aber außerordentlichen Scharfblick hat V. Henry (Bull. Soc. ling. VII S. C III) bewiesen, der, worauf er mich freundlichst hinweist, dieselbe Deutung schon gefunden hatte, ehe das oskische Wort ans Tageslicht kam. Und da ich denn einmal so ausführlich über *testis* spreche, mag nicht nur den a. a. O. angeführten Spuren der alten Bedeutung des Wortes die besonders deutliche bei Pompon. atell. 142ff. angereiht sein, auf die Ribbeck³ in der Anmerkung hingewiesen hat, sondern auch einer freundlichen interessanten Mitteilung von M. Pokrowsky ein Plätzchen vergönnt werden:

Es wird für Sie wohl nicht ohne Interesse sein, eine vollkommene Bestätigung Ihrer treffenden Deutung von *testis* aus der russischen Sprache zu bekommen: die betreffenden Zeugnisse dieser Sprache sind um so wertvoller, da das russische Gewohnheitsrecht sich ganz unabhängig vom römischen entwickelt hat. Nun kommt das substantivierte Zahlwort третій *tretij* 'der dritte' in der alten Sprache und im modernen sermo rusticus ebensowohl in der Bedeutung 'Vermittler, Schiedsrichter' (daher kommt das im geschriebenen Recht gebräuchliche Adjektivum третейскій z. B. третейскій судья, Richter) wie in der Bedeutung 'Augenzeuge' (vielmehr advocatus) vor. Daß das третій und das *testis* ziemlich mannigfaltige Bedeutungsnüancen aufweisen, das liegt in mannigfaltigen Lebensumständen, in denen der *testis* und der третій funktionieren: zu vergleichen ist

XII. RANDBEMERKUNGEN ZU S. 240ff.[1])

(Rhein. Mus. LI [1896] S. 478–480)

Viele Worte möchte ich an die Widerlegung von dem, was Birt oben S. 240 ff. gegen den ersten Band meiner Forschungen vorgebracht hat, nicht setzen. Daß es unmöglich ist, eine der ewig gestrigen Anschauungen, die morgen gilt, weil sie heute gegolten hat, mit einem Schlage auszurotten, habe ich mir gesagt, als ich mein Buch schrieb. Birts Opposition, übrigens doch die erste, die ich (von Einzelheiten abgesehen) erfahre, überrascht mich also nicht. Sie schmerzt mich aber auch nicht, denn mein Beweisverfahren würde, denk' ich, auch ganz anderen Angriffen standhalten. So ist es mir auch weniger um Zurückweisung der ganzen Birtschen Abhandlung zu tun als um zwei Berichtigungen. Birt sagt S. 253: 'Wer sich bemüht, in den Betonungen der Plautinischen Verse die Akzentuierung der lebenden und gesprochenen Rede wiederzufinden, sollte daran am wenigsten zweifeln', daß das Iambenkürzungsgesetz nicht eine rein metrische Erscheinung gewesen ist, sondern 'bis zu einem gewissen Grade der wirklichen volkstümlichen pronuntiatio entsprochen haben muß'. Als solche, die sich in jener angedeuteten Richtung 'bemüht' haben, werden in Anm. 2 Skutsch, Indogerm. Forsch. (soll heißen Anzeiger) III 11 ff. und Lindsay genannt. Es wird dadurch der Schein erweckt, als ob ich die rein metrische Natur des betr. Gesetzes behauptet hätte. Ich habe mich aber immer im direkt entgegengesetzten Sinne ausgesprochen; siehe namentlich Vollmöllers Jahresber. über d. Fortschritte d. roman. Philol. I S. 34 und Forsch. I S. 7[1], 58[1].

Zweitens habe ich folgende Sätze Birts (S. 256) zu berichtigen. 'Undenkbar ist, daß in *ille* msc. und *illa* fem., wie Skutsch sich vorstellt, ... der Schlußvokal synkopiert worden sei. In dem übrig bleibenden *il* ließen sich die Geschlechter nicht unterscheiden. Es müssen ganz andere Gründe vorgebracht werden, ehe wir Derartiges vermuten.' Ich bin auf diesen Einwurf in meinem Buch nicht eingegangen, obwohl ich ihn voraussah. Ich glaubte nämlich, daß jeder Leser so viel Sprachkenntnis und Überlegung besitzen würde, um sich ihn selbst zu widerlegen. Da ich mich in diesem Glauben offenbar geirrt habe, so ist das Nötige jetzt von mir

---

arbiter, das – wohl aus denselben Gründen – ebenso 'Vermittler, Schiedsrichter' wie 'Augenzeuge', sogar 'speculator' bedeutet.

Endlich mache ich noch auf die parallele Bedeutungsentwicklung bei französ. *tiers* aufmerksam; siehe z. B. Beaumarchais barbier III 8 mariage III 15.〉

1) 〈Vgl. Vollmöllers JB. IV Bd. I 94.〉

in dem inzwischen erschienenen zweiten Bande von Vollmöllers zitiertem Jahresbericht bei Gelegenheit der Besprechung meines eigenen Buches (S. 57) nachgetragen worden. Indem ich für eine große Reihe anderer Parallelen auf diese Darstellung verweise, gehe ich auf die wichtigste hier etwas ausführlicher ein, als es dort möglich war. Welcher Römer hat je Bedenken getragen *ille illa*, *illum illam*, *illo illâ* vor vokalischen Anlaut zu setzen? Hierdurch wurde der Genusunterschied doch genau in demselben Maße verwischt wie durch die von mir erwiesene Synkope von *ille* und *illa* vor Konsonanten. Siehe z. B. Plaut. Amph. 134, 416, 465, 466, 468, 640, 752, 755, 773; Asin. 195, 208, 283, 350, 357, 360, 370, 409, 533, 758, 783, 784, 796, 818, 821, 826, 858, 864, 887, 888, 896. Und in gleicher Häufigkeit geht es durch alle Stücke weiter. Aber wozu
479 erst noch | lange Beweisführung? Beim Genetiv *illius*, Dativ *illi*, Dat. Abl. *illis* liegt es ja klar auf der Hand, daß der Römer das Bedürfnis einer geschlechtlichen Differenzierung beim Pronomen nicht hatte. Birt wird also den Ausdruck 'undenkbar' zurücknehmen müssen.

Dies meine beiden Berichtigungen. Und nun nur noch ein kurzes Wort über den Kern der Frage und des Birtschen Aufsatzes. Ich habe nachgewiesen, daß bei den archaischen Dramatikern *nempe* immer, *inde unde quippe ille iste* oft nur zweimorig sind. Vor Vokalen erklärt sich das durch Elision. Vor Konsonanten, sagte ich, könne es sich nicht durch Verkürzung der ersten Silbe erklären, weil wir die sechs Worte dann gelegentlich vor Vokalen einmorig finden müßten. Das ist aber nie der Fall.[1]) Darauf Birt S. 254: 'Diese Tatsache ergibt aber natürlich das Gegenteil des Schlusses, den Skutsch daraus gezogen [hat].' Dieses 'natürlich' ist für mich das Verwunderlichste an Birts ganzem Aufsatze gewesen. Hätte er gesagt: 'diese Tatsache läßt auch eine andere Deutung zu, als Skutsch ihr gibt', so wäre diese andere Deutung zwar immer noch falsch, aber es wäre wenigstens nicht der logische Fehler gemacht, a posse ad esse zu schließen. Indes liegt eben nicht einmal ein posse vor. Birt fährt nämlich a. a. O. fort: 'wenn Plautus von *unde* die erste Silbe kürzte, so wachte er sorglich darüber, daß die zweite Silbe intakt blieb. Die sorgliche Aussprache des Schluß-*e* in *unde* und *nempe* wird durch nichts so gut bezeugt wie durch diese Beobachtung'. Diese ganze Behauptung beruht auf der weiteren, daß der Dichter sich gescheut habe, ein Wort zweimal, in

---

1) Wenn Birt S. 254 sagt: 'Plautus läßt ihre Kürzungen ausschließlich oder doch ganz vorzugsweise dann eintreten, wenn ein Konsonant folgt', so sind die hier gesperrt gedruckten Worte, um Birts Ausdruck zurückzugeben, 'Fechterspiel'.

seiner ersten Silbe an Quantität[1]), in seiner zweiten durch Elision zu verkürzen. Daß aber der Dichter dies vermieden habe, hat Birt einfach für seine Zwecke erfunden. Wir lesen z. B. Aulul. 708 *ŭbi ĭlle ábiit,* 785 *ĕgo ĭllum út,* Asin. 370 *égo ĭllum interea,* 757 *quŏd ĭlla aút* (ebenso 796), Rud. 960 *quĭd | ĭnde aéquomst,* Cist. 671 *nĕque ŭnde aúxilium*[2]) usw. usw. 480
Birt bringt sogar derartige ihn ohne weiteres widerlegende Beispiele selbst, aber vorsichtigerweise erst 13 Seiten später, und damit nicht doch etwa ein aufmerksamer Leser die für Birts Aufstellungen vernichtende Nutzanwendung daraus ziehe, setzt er hinzu: 'Dies geschah indes anscheinend nur unter der Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes.' Das 'anscheinend' enthält ein klares Eingeständnis, daß Birt sich des Widerspruchs, in den er sich mit sich selbst setzte, bewußt gewesen ist. Die angeführten Beispiele zeigen unwiderleglich, daß Plautus 'eine derartige Mißhandlung der Wortkörper' kennt, die 'aus einem dreimorigen Worte eine einzige More macht und zwei Drittel des Wortes über Bord wirft' (siehe Birt 255). Wer das nicht sieht, hat nur die Augen geschlossen, um nicht sehen zu müssen. Und wir können also, ohne weiteres zuzufügen, dahin resümieren: Plautus hat kein Bedenken getragen, die Endsilbe trochäischer Worte zu elidieren, auch wenn er die Vordersilbe verkürzt hatte. Demnach bleibt es dabei, daß die Annahme einer Verkürzung der ersten Silbe von *nempe* und Konsorten unzulässig ist, wenn kein antevokalisches einmoriges *nĕmp(e) ĭnd(e) ĭll(e)* usw. nachgewiesen werden kann. Und demnach bleibt es auch dabei, daß Plautus vor Konsonanten die zweite Silbe jener Worte häufig synkopiert hatte.

---

1) Durch Tonanschluß, wie Birt meint. Ob solcher in einem nicht sicher zusammengesetzten Worte wie *ille* überhaupt Verkürzung der ersten Silbe herbeiführen konnte, will ich hier nicht untersuchen. Jedenfalls steht bei Birt S. 244ff. nicht ein sicheres Beispiel der Verkürzung eines einfachen Wortes. Kürze der ersten Silbe von *omnis* kann er auf seine Belege hin nur behaupten, weil er (ich weiß nicht warum) die Freiheit des ersten Fußes in iambischen und trochäischen Versen ignoriert (auch Hec. 867 ist *ōmnĭa ŏmnes* nach dem Iambenkürzungsgesetz ganz in Ordnung). *Quōius quŏius*, **quottus quŏtus* sind morphologisch noch so unklar, daß vorläufig lautliche Schlüsse auf sie nicht gebaut werden dürfen. Auch im Griech. (siehe Wackernagel, Beitr. z. Lehre v. gr. Akzent, S. 20ff.) tritt die Quantitätsentziehung nur beim Antritt eines enklitischen Wortes ein; dagegen pflegen die alten Grammatiker nicht nur τῶνδε τοῖcδε, sondern auch οἷδε τοῦcδε zu akzentuieren, weil man diese Formen schon als ganz einheitlich empfand. Vgl. Usener, Götternamen, S. 310f.

2) Wenn entsprechende Beispiele für *nĕmp(e)* und *quipp(e)* fehlen, so liegt das, wie schon Forsch. I S. 73 bemerkt, daran, daß breves breviantes vor konsonantischem Anlaut, wenn sie da überhaupt möglich sind, jedenfalls weitaus seltener sein müssen als vor vokalischem.

Damit stürzt Birts ganzer Aufsatz in sich zusammen, und es erübrigt sich also jedes Eingehen auf Einzelheiten. Es ist mir das um so lieber, als nicht nur die Art wenigstens eines Teils dieser Einzelheiten, sondern auch hier und da der Ton, in dem sie vorgetragen werden und den ich weder objektiv noch auf diesem Gebiete subjektiv berechtigt finden kann, die Widerlegung zu einer für Birt und mich gleich unerfreulichen machen würden.

XIII. CUIAS FUERIT FIRMICUS

(Herm. XXXI [1896] S. 646 f.)

Ex Sicilia se oriundum esse Firmicus ipse testatur Math. I 1, 4 *Siciliae . . , quam incolo et unde oriundus sum.* Accuratiora docemur eis quae leguntur in editionis principis folii LXXVII columna quarta 1 ‹II 148, 19›, modo levem maculam absterseris: *haec genitura divinum facit artis mechanicae repertorem. Hic ille est noster cuius ingenio fabricata sphaera lapsum caeli et omnium siderum cursus exemplo divinae imitationis ostendit. Hic est Syracusanus Archimedes qui naves*[1]) *qui Romanos exercitus* 647 *mechanicis artibus saepe* | *prostravit.* Verba *qui naves* corrupta esse iudico: neque enim utitur quantum scio Firmicus figura illa adiectivi ἀπὸ κοινοῦ positi apud optimos scriptores totiens obvia, de qua nuper eleganter dixit Leo in prima de sermone Plautino commentatione, neque naves recte prosterni dicuntur. Confirmatur suspicio nostra codicum Monacensis et Norimbergensis lectione *Syracusanus Archimedes quis meus qui Romanos exercitus* eqs. Quae facilius emendari nequeunt quam si scripseris *Syrac. Arch. civis meus qui Rom. ex.* eqs.

XIV. IAMBENKÜRZUNG UND SYNIZESE

(SATURA VIADRINA
Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Philologischen Vereins zu Breslau S. 122–144)[2])

Auf den folgenden Seiten sollen einige strittige Punkte aus dem Bereich des sog. Iambenkürzungsgesetzes (hier fortan mit IKG bezeichnet)[3]) behandelt werden. Der Kundige wird leicht sehen, daß diese kleinen,

1) ‹So die Hss. der Gruppe Δ; Γ hat *quis meus.*›

2) ‹S. u. N. XXXIII und Vollmöllers Jb. IV Bd. I 93 f.›

3) 'Eine iambische Silbenfolge, die den Ton auf der Kürze trägt oder der die tontragende Silbe unmittelbar folgt, wird pyrrhichisch.' So habe ich das

zum Teil scheinbar zusammenhangslosen Untersuchungen alle einem Ziele zustreben, der Beseitigung der sog. Synizese (Einsilbigkeit) der iambischen Worte (*eo, tuo, die* usw.) und Wortanfänge (*eorum, tuorum* usw.) bei den altlateinischen Szenikern. Aber da dies Ziel vielleicht nicht völlig erreicht scheint, sehe ich die Berechtigung meines Aufsatzes nur in den Einzelergebnissen und der Sichtung der üblichen Argumente für die Synizese, die, wie man sehen wird, dringend nötig war. Zur Ergänzung wird bei Gelegenheit ein weiterer Aufsatz folgen, der die Synizese bei späteren Dichtern und auf den Inschriften, sowie die angebliche Synizese iambischer Wortschlüsse (*filio auream* usw.) untersucht.

I.

Nach anderer Vorgang haben Lindsay[1]) und Leo[2]) behauptet, daß naturlange Anfangssilben dem IKG nicht unterworfen würden. Sie müssen zugeben, daß widersprechende Fälle in unserer Überlieferung vorhanden sind, versuchen sie aber hinwegzudeuten oder zu -konjizieren. Prüfen wir, ob mit Glück. |

Einige Mal unterliegt anlautendes *ins- inf-* dem Gesetze (namentlich 123
Cist. 19 *mĕrum ĭnfuscabat,* Pseud. 593 *dăbo ĭnsidias*; was sonst Seyffert, Jahresber. 80, 265 anführt, läßt sich umgehen). Für diese Anfangssilben bezeugt aber bekanntlich Cicero (orat. 159) Länge des Vokals, und sein Zeugnis wird bestätigt durch die Häufigkeit des Apex und der *i* longa vor *-ns-* und *-nf-* auf den Inschriften. Da Leo nun die Richtigkeit der Überlieferung an jenen beiden Stellen anerkennen muß, zieht er den Schluß, die betreffenden Vokale seien erst zwischen Plautus und Cicero gelängt worden. Dieser lauthistorische Ansatz ist völlig unhaltbar. Die Längung ist weit älter als Plautus, sie ist schon uritalisch. Denn die Umbrer und Osker haben sie auch; jene schreiben aanfehtaf 'infectas' (Ig. II A 33), diese keenzstur 'censor' (Censorinschrift von Bovianum)[3]).

Hier liegt also die Sache so, daß eine von Leo selbst als völlig un-

---

Gesetz in Vollmöllers Jahresber. f. roman. Phil. I 33f. formuliert. Daraus ist bei Stolz, Histor. Gramm. I 33 (durch Druckfehler?) etwas ganz Verkehrtes geworden.

1) Journ. of Philol. XXI 209f. XXII 5; The Latin Language S. 141 u. ö.

2) Plaut. Forsch. S. 291f. Anm. ⟨fehlt in der 2. Aufl. [318 A.]⟩

3) Vgl. R. v. Planta, Gr. d. O.-U. Dial. I 206. Den lautgeschichtlichen Wert der Schreibung aanfehtaf anzuzweifeln, weil das *aa* sich auf Zeilenschluß und -anfang verteilt, ist noch niemand beigekommen. Vgl. z. B. pesnim/u I 26/7, sutent/u II 23/4.

tadelig anerkannte Überlieferung die von ihm bestrittene Kürzung enthält. Und ich denke, nachdem sich hier seine lautchronologische Vermutung als unhaltbar erwiesen hat, wird er selbst Bedenken tragen, die entsprechende aufrechtzuerhalten, daß auch das *o-* von *ornare*[1]), das *i-*
124 von *ign-* erst nach Plautus gelängt worden sei.[2]) Ist | doch zudem die logische Schwäche seines Schlusses hier genau dieselbe wie bei *ins-inf-*; daß die Silben *orn-*, *ign-*, *ins-* für Plautus nicht naturlang waren, folgert man daraus, daß man zuvor behauptet hat, daß das IKG keine naturlangen Silben trifft, ein Zirkelschluß in optima forma. Denn um eine Behauptung handelt sich's doch nur, weil das einzige, was über plautinische Prosodie direkte Belehrung gibt, die Überlieferung, widerspricht. Hat man denn wirklich noch nicht so viel aus der Geschichte der plautinischen Prosodie gelernt, daß man dieser Lehrmeisterin den Glauben versagt? Glaubt man wirklich gegen sie, die sich gerade auch in prosodischen Dingen von so wunderbarer Treue erwiesen hat, an das 'Empfinden', das 'Ohr' moderner Philologen noch immer appellieren zu dürfen? glaubt man noch immer an die Möglichkeit aprioristischer Erkenntnis in diesen Dingen? Wie vielerlei hat Ritschl in prosodischen Dingen für unerträglich hart, für praestigiae und glaucomata erklärt, was jeder heut als

---

1) Vielleicht war die Nebeneinanderstellung von *aurum* und *ornāre* so beliebt (Lorenz, Jahresber. 1881, 33; z. B. Poen. 301), weil sie eine Parechese ergab. Man darf namentlich auf die Dreiheit *aurum ornamenta vestis* Mil. 1302 verweisen. Denn das griechische Original mag hier, wie Plautus sonst, nur ἱμάτια καὶ χρυσία, die übliche Ausstattung des attischen Mädchens (Meier-Lipsius att. Prozess 516) gehabt haben.

2) Die Belege für beide Verkürzungen bei C. F. W. Müller, Prosodie 330, 370 Seyffert a. a. O. Hinzuzufügen ist z. B. Ter. Haut. 226

Habét bene et pudíce eductam et ignáram artis meretrícíae,

wo die Herausgeber mit den Calliopiani das *et* verschwinden lassen. — Die Art und Weise, wie Lindsay sich mit den erwähnten Fällen abzufinden sucht, ist methodisch unzulässig. *cum nŏvo ornatu* Trin. 840 soll geändert werden. Aber der Vorschlag *novŏ cum órnatu* ist bedenklich. Denn bekanntlich ist die überlieferte Stellung der Präposition für Plautus so gewöhnlich, als die von Lindsay hergestellte ungewöhnlich (Studemund, Vhdlgn. d. Würzburger Phil.-Versammlung S. 50, Gräber, de praepositionum lat. colloc., Diss. Marburg 1891, S. 24ff.). Offenbar ist auch Lindsay bei solcher Änderung nicht geheuer. Denn wenn er Lat. Lang. S. 33 den Apex auf ÓRNARE als Qualitäts-, nicht Quantitätszeichen bezeichnet, so ist mir das als ein anderer Versuch die Beweiskraft von *nŏvo ŏrnatu* abzuschwächen verständlich, im übrigen aber genau so unbegreiflich wie Meyer-Lübke ZföG. 1895, 617. Daß Lindsay einzelne Fälle darum nicht als beweiskräftig gelten lassen will, weil die betreffenden Partien nur in A oder nur in P erhalten sind, wird in Deutschland wenig Verständnis finden.

selbstverständlich passieren läßt[1])! Freilich wohl, antwortet Leo, aber Kürzungen wie die hier besprochene sind zu vereinzelt, um glaubwürdig sein zu können. Demgegenüber möchte ich doch einmal fragen: wie oft muß denn eine Erscheinung belegt sein, um geglaubt zu werden? wie selten, um nicht mehr glaubwürdig zu sein? Daß der Maßstab da ein sehr subjektiver ist, den einzelnen Fällen gegenüber bedenklich variiert, wird am besten dadurch bewiesen, daß derselbe Leo, der diese Kürzung bestreitet, obwohl er selbst ein Dutzend oder mehr Belege dafür hat, unbedenklich Merc. 806 *seu* vor Vokal setzt und verklingen läßt[2]), wofür weder die archaische noch die klassische Poesie ein zweites Beispiel kennt. Das kann natürlich nicht bestritten werden, daß die Kürzung naturlanger Anfangssilben seltener, sagen wir selbst viel seltener, ist als die der positionslangen. Daraus wird aber doch jeder Unbefangene nur den Schluß ziehen können, daß sie dem Dichter minder genehm gewesen sei als jene, nicht daß er sie ganz vermieden habe. |

Aber ich kehre von der theoretischen Erörterung — sie soll die ein- 125
zige bleiben — zu den konkreten Fällen zurück. Ich sagte: Leo hat für die Verkürzung der naturlangen Anfangssilbe nur etwa ein Dutzend Beispiele. Aber er hätte die Liste aus seiner eigenen Ausgabe unschwer vergrößern können. Most. 273 und Truc. 111 hat er nach vorausgehender Kürze die Anfangssilbe von *ēcastor* ohne Bedenken verkürzt.[3]) Freilich scheint er auf Grund von Trucul. 583 anzunehmen, daß *ecastor* auch ohne das IKG kurzen Anlaut haben könne. Aber dafür werden wir doch einen besseren Beleg verlangen müssen als diesen Fall, der nicht nur genau so vereinzelt ist wie die angebliche Elision von *seu*, sondern auch aus besonderen Gründen unbeweisend. Es ist nämlich hier das Wort vor *ecastor* ganz korrupt, und weiterhin fehlt, auch nach Leos Annahme, noch ein Wort, so daß nicht einmal das Metrum des Verses sicher steht! Also die erste Silbe von *ecastor* ist unbezweifelbar lang. Und zwar naturlang, nicht positionslang. Denn was Lindsay dagegen sagt[4]), ist klärlich nur eine schlechte Verlegenheitsauskunft und sein *eccastor* nur zum Zwecke erfunden.

---

1) Um irgendein Beispiel herauszugreifen, verweise ich auf Prolegom. S. CXVIII ff. CXXV.

2) Plaut. Forsch. 311 Anm. 1 ⟨2. Aufl. S. 337 A. 2⟩. Ich glaube, auch mit Rücksicht auf den Gebrauch der Demonstrativa, daß statt *seu istuc* zu schreiben ist *sive hoc*.

3) Ebenso kann natürlich Ter. Andr. 486 *Pĕr ĕcástor scitus púer est natus Pámphilo* jede Änderung nur eine Verschlechterung sein.

4) The Lat. Langu. 618: '*ecastor*, better *eccastor*; for the first syllable is long, but not long by nature, since it is shortened by the IKG.' Der alte Zirkelschluß, der hier nun gar zur Erfindung einer den Römern unbekannten Form führt!

Für Curc. 271 *tĭbi ĕvenat* und Merc. 774 *tĭbi ĕvenit* hat Leo früher an Einsilbigkeit von *tibi* gedacht.[1]) Und da Poen. 1078 überliefert ist:

Pol istám rem vobis bene evenisse gaúdeo,

so mußte da natürlich auch *vobis* einsilbig sein. Ich freue mich hier einmal mit Ritschls Urteil zusammenzutreffen[2]): somnia sunt de monosyllaba pronuntiatione. Das habe ich bereits Forsch. I 75 Anm. 3 durch Einzelbetrachtung von Leos Belegen gezeigt und sehe ja nun zu meiner Freude, daß er sich in vielen dieser Fälle zu meiner Ansicht bekehrt hat.[3]) Für Poen. 1078 mag ihn jetzt wohl auch der bei Einsetzung des angeblichen *vobis* so gut wie zäsurlose Bau des Verses schrecken. Aber sieht denn
126 Leo nun nicht, daß er mit dem Zugeständnis seines | Irrtums für die Mehrzahl der Fälle der Erklärung des Restes präjudiziert? Jedenfalls hat er es für nötig befunden, für unsere drei Fälle eine neue Erklärung zu suchen. 'Es liegt', heißt es jetzt, 'die Möglichkeit vor, *ecvenit-*, *-at*, *-isse* anzusetzen'. Ich muß diese Möglichkeit ebenso entschieden in Abrede stellen wie die des einsilbigen *tibi*. Ganz abgesehen davon, daß es höchst zweifelhaft ist, ob man aus Schreibvarianten wie *ecvenit evenit* auf Verschiedenheit der Aussprache schließen dürfte, die Form *ecvenit* gibt es einfach nicht, weder in Inschriften noch in Handschriften, und Leos Ausflucht für *ĕvenit* hat also gerade so viel Wert wie Lindsays für *ĕcastor* d. h. gar keinen.

Die Verkürzung der ersten Silbe von *ergo*[4]) bezweifelt man heute wohl um so weniger, als insbesondere die Fälle von *quĭd ĕrgo* sich gegenseitig aufs sicherste stützen. Daß *ergo* = griech. ἔργῳ sei, ist in keiner Weise glaublich, höchst wahrscheinlich, daß es die Präposition *e* enthält, so wahrscheinlich, daß sogar Lindsay[5]) nichts dagegen einzuwenden hat, der denn freilich übersehen zu haben scheint, daß er damit verkürzte initiale Naturlänge für Plautus zugibt.

Ich will die hier einschlagenden Belege nicht erschöpfen. Mir scheint es schon nach dem Gesagten klar: entweder müssen die besprochenen Stellen, deren Überlieferung sonst kein Bedenken erweckt, sämtlich geändert oder es muß zugegeben werden, daß dem IKG auch naturlange Anfangssilben unterliegen; die letztere Alternative aber ist die richtige, weil selbst ihre Bestreiter es nicht fertig gebracht haben die erste durch-

1) Hermes 18, 584f. 2) Prolegomena S. CXXIX.

3) Über Büchelers Argument für Einsilbigkeit von *tibi* (Deklin.[2] § 292) siehe unten.

4) Die Belege bei C. F. W. Müller, Pros. 297f.

5) Lat. Lang. 583. Man hat als Urformen wohl **e rogo* und für *erga *e roga* (: *rego* = *toga* : *tego*) anzusetzen.

zuführen, sondern sie teils vollkommen vergessen, teils mit allerlei, wie gezeigt, unzulässigen Ausflüchten zu umgehen gesucht haben.[1]) |

Es ist nach dem Gesagten nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, 127
wenn man die einen Fuß des γένος διπλάσιον bildenden Wortgruppen *meae alae* Poen. 871, *meam autem* Adelph. 874, *meo usque*[2]) Pers. 461, *ea ibo ob(sonatum)* St. 451 usw. mißt *mĕae ălae, mĕam aŭtem, mĕo ŭsque, ĕa ĭbo obs.* usw.

II.

Die Kürzung anlautender Naturlänge hat Leo mit Unrecht bestritten. Das erweckt kein günstiges Vorurteil für seine weitere Behauptung, auch naturlange Binnensilben wären nicht unter das IKG gefallen. Man betrachte zunächst nur folgende Tabelle: ist es wahrscheinlich, daß der darin deutlich zutage tretende Parallelismus natur- und positionslanger Silben gerade in einem Falle unter sechs aufhören sollte?

Die iambische Gruppe besteht:	Die gekürzte Silbe ist:
1. aus einem iambischen Wort.	a) positionslang: *velĭnt* Curc. 268 etc. b) naturlang: *novăe* Cas. 118 etc.
2. aus zwei Monosyllaben, von denen das erste auch durch Elision einsilbig geworden sein kann.	a) *is ĕst* Trin. 354 etc. *quoque hĭnc* 718 etc. b) *quod hŭc* Stich. 107 etc. *tibi ăŭt*[3]) B. 491 etc.
3. aus Monosyllabum und Anfang eines mehrsilbigen Wortes (mit derselben Erweiterung wie bei 2).	a) *quod ărgentum* Curc. 613 etc. *sine ŏmni* Trin. 621 etc. b) *quot ăŭtem* Stich. 213[4]) etc. *neque ăŭdivi* Curc. 594 etc.

1) Wie schlecht in diesem Falle bei Leo Theorie und Praxis zusammengehen, sieht man z. B. an Mil. 1278. Dort läßt er *quĭa ăĕdis* ohne Bemerkung im Texte stehen, hält also die Vermutung, daß *quia* zu streichen sei, nicht einmal für erwähnenswert. Und den harten Bissen, daß *quia* durch 'Synizese' einsilbig geworden und dann elidiert sei, wird er doch seinen Lesern nicht haben zumuten wollen. Siehe ferner *prŏpe hăsce aédis* Truc. 251. Wenn etwa hier die Elision als Entschuldigungsgrund gelten soll, warum dann nicht ebenso gut Capt. 90 *vĕl ĭre éxtra?* Man sieht, Leo ist durch sein Vorurteil zu Inkonsequenzen geradezu gezwungen.

2) Naturlänge des *u* bezeugt das Romanische (Gröber, Arch. f. Lex. VI 148).

3) So jetzt auch Leo.

4) Eine der Unbegreiflichkeiten, zu denen das unter I hoffentlich beseitigte Vorurteil geführt hat, ist es, daß Leo u. a. es hier über sich gebracht haben, mit A *quae autem* zu schreiben. Voraus geht *potationes plurumae . . . quot adeo cenae . . . quot potiones mulsi.* Und da soll man glauben, daß vor *pran-*

128

Die iambische Gruppe besteht:	Die gekürzte Silbe ist:
4. aus Wortschluß.	a) *fĭlĭam meam* Trin. 1156[1]) etc. b) *dicĭtŏ* Mil. 1088 etc.[2]).
5. aus Wortschluß und Wortanfang.	a) *intĕr ĭstas* Poen. 265, *erĭpe ĕx* Stich. 718 (vgl. unten S. 142 Anm. 1) etc. b) *pessume ŏrnatus* Aul. 721 (vgl. Abschnitt I).
6. aus Wortanfang.	a) *volŭptatem sagĭtta* etc. b) ?

Also ich denke, die von Leo bestrittene Verkürzung ist geradezu ein logisches Postulat. Freilich wird Leo einwenden, er habe dargelegt, daß in den Fällen 1 und 2 eine ganz andere Art der Verkürzung vorliege als in den Fällen 3—6. Wir werden also diese seine Darlegung[2]) etwas näher betrachten müssen, ehe wir unsere Meinung auch nur theoretisch als erwiesen ansehen. Nach Leo soll in den ersten beiden Fällen der auf der brevis brevians stehende Sprachakzent Ursache der Kürzung sein, in den anderen der auf die breviata folgende (*volŭptábilem, volŭptás mea*) resp. der nur im Vers auf die brevians tretende (*vólŭptatem*). Es dürfte aber Leo zunächst recht schwer werden nachzuweisen, daß in den ersten beiden Fällen immer der Akkzent der brevis brevians gewirkt hat. Um von Stellen wie *vidĕtque ípse* Trin. 109 ganz abzusehen, wo ja die Sprache, wenn sie nicht wie der Vers den Akzent auf *ípse* legte, nur *vidétque* betonen konnte, warum soll man denn glauben, daß Poen. 1024 *quod* stärker betont war als *hic* oder 1171 *ut* als *haec* usw.? Aber mehr: es läßt sich gegen Leo der positive Gegenbeweis führen, daß die erste Silbe verkürzter iambischer Worte oft unbetont war. Den Beweis liefern Pro- und Encliticae. Von ersteren ist das schlagendste Beispiel *apud*. Leo hat ja freilich wiederholt behauptet[3]), daß es nicht eine Folge des IKG, sondern

dia etwas Anderes gestanden hat als wieder ein Zahlbegriff? Da soll die kräftig wirkende Anapher durch Interpolation und auf Kosten des Metrums (so denkt ja doch Leo) in den Vers gekommen sein? Wahrlich nein; sondern hier haben wir eine von den Stellen, wo der Urheber der ambrosianischen Rezension interpoliert hat, weil er die alte Prosodie nicht verstand, oder weil er sie glätten wollte. Übrigens begreife ich auch das nicht, wie jemand, der die Verkürzung *tĭbi ăŭt* gutheißt, die doch auf genau dasselbe hinauslaufenden *nĕque ăŭdivi, quŏt ăŭtem* verwerfen mag. Im übrigen kommt natürlich gerade auf dies einzelne Beispiel hier für mich nichts an.

1) Vgl. Leo, Forsch. S. 243 ⟨2. Aufl. S. 269⟩.
2) Ebd. S. 291 Anm. ⟨fehlt in der 2. Aufl.⟩.
3) Zuletzt ebenda S. 226f. ⟨2. Aufl. S. 251⟩.

des Abwurfs des Endkonsonanten sei, wenn die zweite Silbe von *apud* so selten positionslang erscheint. Ich begreife aber nicht, wie er damit die von ihm selbst beobachtete Tatsache vereinen zu können meint, daß iambisches *apud* vor dem | Akkusativ des Personalpronomens gerade so 129
häufig wie vor sonstigen Worten selten ist.[1]) Haben denn etwa *me te se nos vos* eine besondere konservierende Kraft für vorausgehende konsonantische Auslaute besessen? Also Leos Erklärung ist durchaus unzureichend. Die richtige liegt natürlich in den Betonungsverhältnissen der Procliticae[2]): sie sind vor vollbetontem Worte unbetont, nehmen aber den Akzent auf sich, wenn ein enklitisches Wort, dergleichen bekanntlich die Personalpronomina waren, ihnen folgt. Also *apud ménsam*, aber *apúd me*. Im ersten Fall muß das IKG eintreten, und so ist also *apud* vor Konsonanten so häufig pyrrhichisch seiner Proklise wegen, nicht aber irgendwelcher Eigenschaft seines Endkonsonanten. Ein Vers wie Trin. 794

apŭd pórtitores eas resignatas tibi

zeigt demnach aufs deutlichste Kürzung des iambischen Wortes bei Unbetontheit seiner ersten Silbe.

Aber vielleicht wird Leo einwenden, ein gewisses, wenn auch geringes, akzentuelles Übergewicht der ersten Silbe über die zweite habe bei *apud* u. dgl. auch in der Proklise fortbestehen können. Wenden wir uns also zu den Encliticae! Daß in Gruppen wie *attamen mequidem dummodo* die unmittelbar auf die akzentuierte Silbe folgende, also die erste des enklitischen Wortes, die schwächstbetonte war und sein mußte, ist bekannt. Nun ist, denke ich, Lindsay und mir allgemein zugestanden, daß *tamen quidem modo* usw. nicht bloß in jenen Gruppen enklitisch waren, sondern auch sonst[3]); ebenso gilt, denke ich, die Enklise von *mihi, tibi* usw. für ausgemacht. Demnach beweisen Stellen wie Men. 253 *verúm tamĕn néqueo*, | Bacch. 270 *postquám quidĕm praétor*, Stich. 263 *malúm quidĕm sí vis*, 130
Trin. 741 *datám tibĭ dótem*, Cas. 755 *í modŏ mécum*, Aul. 608 *tú modŏ*

1) Auf die sonstigen Gegenbeweise sei hier nur kurz hingewiesen: 1. den alten C. F. W. Müllerschen, den die Freunde des Konsonantenabwurfs regelmäßig zu widerlegen vergessen: nie findet sich *d*-Abwurf nach vorangegangener langer Silbe z. B. * *illu(d) me* als iambischer Verschluß; 2. nie findet sich *apud* vor Vokalen elidiert, z. B. * *ăp(ud) ămícam*.

2) Die Zeugnisse über die Proklise der Präpositionen brauche ich wohl nicht wieder aufzuführen; siehe z. B. Lindsay, Lat. Lang. 168. Zu *apúd me* vgl. die gewöhnliche Betonung *intér se*.

3) Man achte nur einmal darauf, wie häufig altlateinische iambisch schließende Verse auf die genannten Worte (ebenso auf *mihi tibi meus tuus suus, siem sies siet* etc.) ausgehen. Da liegt die Absicht, Vers- und Wort-(besser Satz-)Akzent zu vereinigen, klar zutage.

cáve usw. aufs klarste, daß das iambische Wort sich auch, ohne einen eigenen Akzent zu haben, bloß durch die Wirkung des folgenden verkürzen kann, und die von Leo gemachte Unterscheidung fällt unrettbar dahin.

III.

Es steht also fest, daß die Betonung von Gruppen wie *quidem praétor, tamen néqueo* usw. im wesentlichen dieselbe war wie die von *senectútem voluptátem*, die infolge ihrer Akzentstellung sich zu *senĕctútem volŭptátem* verkürzen. Demnach genügen also eigentlich *tibĭ dótem, modŏ cáve* schon, um die Annahme von Messungen wie *pudĭcitiam Syrăcúsas*, wo es sich um Verkürzung von Naturlängen handelt, zu rechtfertigen. Und es ist verständlich wieder nur als einer der Widersprüche, die aus einer falschen Lehre sich mit Notwendigkeit ergeben, daß Lindsay JPh. XXI 203 *pudĭcitiam* u. dgl. leugnet, zur Erklärung von *novăe núptae* u. dgl. sich aber auf die Möglichkeit berufen zu dürfen glaubt, daß solche Verbindungen als ein Wort angesehen wurden.[1])

Prinzipiell gibt sogar Leo (siehe Anm. 1) die Möglichkeit von *pudĭcitiam* zu — 'nur müßten', meint er, 'die Belege mehr und besser sein'. Sehr viel sind es freilich nicht — obgleich weit mehr, als bei Leo stehen —; wie sie besser sein könnten, vermag ich nicht recht einzusehen. Weder Amphitr. 930 und Epidic. 405[2]) (*pudĭcitia*) noch Merc. 846 (*amĭcitia*) noch Phorm. 902 (*verĕbamini*) ist irgendeine Konjektur vorgebracht worden, die an Güte entfernt an die Überlieferung, oder eine Messung, die an die
131 eben bezeichnete heran|reichte.[3]) Da gegen diese Fälle im einzelnen gar

1) Einen ähnlichen Widerspruch läßt sich Leo zu Schulden kommen. Prinzipiell gibt er 292 Anm. die Möglichkeit von Verkürzungen wie *pecŭlátus* zu, weil hier ja die Akzentstellung dieselbe sei wie in *voluptátem*. Aber S. 249 verwirft er solche Messung, 'die neuerdings beliebt ist, wie wenn nicht gerade der eigene Akzent der iambischen Wörter die pyrrhichische Messung herbeiführte' — also auch aus einem prinzipiellen Grunde, der, wenn ich ihn überhaupt verstehe, doch ebenso gut gegen die Kürzungen wie *volŭptatem* bewiese. Daß er ganz unzutreffend ist, wurde eben unter II bewiesen.

2) Denn daß hier die Ergänzung *num*[*quam*] zutrifft, kann nur bezweifeln, wer den plautinischen Gebrauch von *numquam quisquam* nicht bedenkt. Siehe J. Lange, Jahrb. f. Phil. 1894, 275 ff.

3) Auf Pseud. 1263 *amĭcissimam* will ich weiter kein Gewicht legen. So viel leuchtet freilich ein, daß, wenn Leo an dieser Stelle *propinăt* mißt (so scheint es doch gemeint zu sein), das im Plautus bedeutend singulärer ist als *amĭc*. — Für Ter. Phorm. 902 hat Lindsay a. a. O. 205 wieder *veremini* von γ vorgezogen, also wieder ganz vergessen, daß im nächsten Verse folgt *ne non id facerem*. Dergleichen hat C. F. W. Müller, Prosod. 279 natürlich vermieden, aber eine

nichts einzuwenden ist, wird es sich nur darum handeln, sie nach Möglichkeit durch weiteres Material zu verstärken. Zunächst sei dann wieder auf die eben berührten Fälle von *peculat-* aufmerksam gemacht. Lindsays Behauptung (JPh. XXII 2), es sei fraglich, ob das Wort überhaupt mit *peculium* zusammenhänge, ist wieder eine der Verlegenheitsauskünfte, deren wir in diesen Zeilen schon mehrere abweisen mußten. Ep. 518 bis 520 fehlen freilich in A, sind aber doch tadellos gebaut; der sie schrieb und dem Plautus zeitlich so viel näher stand als die modernen Philologen, nahm also an *depecŭlatui* keinen Anstoß; Pers. 555 ziehe ich *pecŭlatus* der Leoschen *-us*-Elision vorläufig noch vor. Livius Andronicus mißt trag. 11:

Clutaeméstra iuxtim, tertias natae occupant.

Man hat die Beweiskraft dieses Beispiels dadurch zu vernichten gesucht, daß man *Clutemestra* schrieb und darin eine römische Verballhornung des griechischen Namens sah (so z. B. Ritschl opusc. II 497 f. u. ö.). Das mochte hingehen, solange man als die griechische Namensform Κλυταιμνήστρα ansah. Heute, wo wir alle überzeugt sind[1]), daß kein antiker Grieche eine andere Form als Κλυταιμήστρα kannte, liegt aber die Sache doch beträchtlich anders. Die Lateiner haben die griechische Namensform genau herübergenommen; die Messung des Namens ist durchweg bei ihnen antispastisch; nur Livius, der das IKG | anwendet, und Ausonius, 132
der die Prosodie der Eigennamen sehr willkürlich behandelt, haben die als dritter Päon. Von einer vulgären oder rustiken Verballhornung kann also vor Ausonius nicht die Rede sein, und wer sich dafür darauf beruft, daß die Noniushdschr. *clytem.* schreiben, der stützt sich auf einen der gemeinsten Schreibfehler und mag nur gleich auch im folgenden mit den Hdschr. *nate* setzen, vergißt aber daneben vollkommen, daß der rustike Ersatz für *ae* nicht *ĕ*, sondern *ē* lautet[2]), um die Kürzung naturlanger

so schwere Änderung wie die seine scheint mir durch die Güte der Terenzüberlieferung ausgeschlossen. Vgl. die verständigen Bemerkungen von Sydow de fide recens. Calliop., Berlin 1878, p. 11. Als ich Forsch. I 108² für *vidĕbátur* Rud. 601 eintrat, war mir natürlich vollbewußt, daß der Palimpsest da *videtur* gibt. Der Urheber dieser Rezension beweist damit ebensoviel Verständnis oder Achtung der plautinischen Prosodie wie mit dem oben S. 97 Anm. 4 besprochenen *quae autem. Videtur* 607 kann nichts beweisen, da 598 *visast*, 600 *quibat* steht.

1) Jetzt ja auch Wilamowitz, siehe seine Choephoren. Vgl. übrigens Kretschmer, Griech. Vaseninschr. 167 f. und W. Schulze, G. G. A. 1896, S. 24. 34. – Einmal erscheint in einer griechischen Inschrift auch κλυτεμηστρας (IGSI 930); glücklicherweise schreibt dieselbe εωναν = αἰῶνα und κε. – Für das Lat. vgl. Georges LIW. s. v., C. F. W. Müller Cic. III 1 S. XXXVII und IV 3 S. VII. Juven. VI 656 steht *clytemestram* in P trotz antispastischer Messung.

2) Lucil. 259 B. ⟨v. 1130 M.⟩. *Cēcilius prētor ne rusticu' fiat.*

zweiter Silbe also auch so nicht herumzukommen ist.[1]) So wird denn *Syrăcusas* Men. 37 durch ein zweites Beispiel im griechischen Eigennamen vollkommen geschützt.

Eine besondere Gruppe bilden dann die vier Fälle:

Cist. 297 *praestĭgĭātór es, si quidem hic non es atque ades*
ebd. 455 . . . . *supplícium póllicĕrí volo*
Stich. 165 *uterí dolŏrés mihi abóriuntur cotídie*
Truc. 46 *si iratum scortum fortest amătorí suo.*

Nur der letzte Fall läßt sich in einfacher Weise durch Umstellung von *est* beseitigen. Aber er hat mit den anderen dreien eine große Ähnlichkeit, die ich auf Zufall zurückzuführen nicht den Mut habe: in allen vier Fällen folgt auf das so eigentümlich gekürzte Wort ein enklitisches (denn die Enklise von *esse velle* und den Pronomina darf ich doch wohl als erwiesen ansehen).[2]) Die Betonung, die wir in den vier plautinischen Versen finden, ist also genau die der lebenden Sprache. Und diese Übereinstimmung der lebenden Sprache in vier Fällen soll bloß der Korruption der Überlieferung zu verdanken sein? einem Spiele des blinden Zufalls?

Aber ich wende mich zu einer weiteren Gruppe von Belegen, die | 123 darum noch viel bedeutsamer ist, weil bei ihr das Eintreten der Kürzung wohl von niemand mehr bestritten wird, ja in vielen der Fälle überhaupt nicht bestritten werden kann. Daß ausgeschriebenes *abīsne vidēsne* usw. vor Vokalen ganz regulär als zwei Kürzen gemessen wird, weiß jeder (Pers. 671ª u. o.); wenn man in solchem Falle *abin viden* zu schreiben beliebt, so ändert das natürlich an der Genesis dieser Formen absolut nichts. Sonach ist unbegreiflich, wie jemand, der diese elidierten *abĭsn(e)* in seinen Text setzt, Pseud. 168 die Messung *īntro ăbĭte atque* beanstanden und aus der Rumpelkammer der plautinischen Prosodie die Behauptung hervorholen mag, *intr-* sei als positionslang für Plautus keine voll-

1) Lindsay meint a. a. O., man müsse im griechischen Lehnwort immer mit der Möglichkeit der Volksetymologie rechnen, wie bei *aurichalcum*. Das Beispiel ist besonders unglücklich gewählt. Denn es zeigt erstens, daß Volksetymologie beim volkstümlichen Worte eintritt, und zweitens, daß deutlich auf der Hand zu liegen pflegt, was sie veranlaßt (hier die formelle und begriffliche Ähnlichkeit mit *aurum*). Von beiden kann bei *Clutaemestra* natürlich nicht die Rede sein.

2) Vgl. meine Forschgn. I Index unter Enklise. Übrigens hätte ich hier auch *nescĭŏquis* (so ward gemessen; vgl. Catull. 2, 6. 6, 4. 53, 1; fr. Bobb. GLK VI 626, vgl. auch Apoll. Sid. VII 116) und *prospereque* Amph. 463 anführen können, das ich Berl. phil. Woch. 1894, Sp. 265 vindiziert zu haben meine, obwohl Leo anders denkt, verspare sie aber zu ausführlicherer Behandlung für die versprochene Fortsetzung dieses Aufsatzes.

gültige Länge gewesen.[1]) Aber man wendet ein, die Messung *abĭsne* sei nur durch die pyrrhichische Messung des Simplex *abĭs* veranlaßt und wird für das Paar *ibīdem ibĭdem* vermutlich Entsprechendes geltend machen. Ja man wird wahrscheinlich so auch *dĭŭtius* und *dĭŭturnus*[2]) erklären wollen, die natürlich für *dĭūtius dĭūturnus* stehen wie *ibĭdem* für *ibīdem*.[3]) Sehen wir uns also endlich die Fälle an, für die jede solche Auskunft abgeschnitten ist, die Zusammensetzungen vom Typus *stupefacio* und *videlicet*. Die landläufige Anschauung von den ersteren geht von Ritschl (a. a. O. 619ff.) aus: sie haben ihr *e* lang, wenn die vorangehende Stammsilbe des Verbums lang ist, kurz, wenn jene kurz ist; nur eine Lizenz oder das metrische Bedürfnis kann das *e* bei den Daktylikern auch im letzteren Falle verlängern.[4]) Aber das glauben heißt auf eine Erklärung der Tatsachen verzichten. Sollten wir es denn wirklich in *stupe(facio)* und *frige-(facio)* mit genetisch verschiedenen Bildungen zu tun haben? ist denn nicht in jeder Weise wahrscheinlich oder vielmehr sicher, daß entweder das *ē* der einen hysterogen für das *ĕ* der andern stehen muß oder umgekehrt? Die Wahl aber kann doch nicht zweifelhaft sein. Keinerlei Einflüsse, weder sprachliche noch metrische, konnten aus *frīgĕfacio* u. dgl. ein | *frigēf.* machen; wodurch aber aus *stŭpēfácio* ein *stupĕf.* wurde, ist 134
nach allem bisher Gesagten wohl evident. Braucht es noch eine Sicherung dafür, so liegt sie darin, daß, wie man längst erkannt hat, jene dem *-facio* vorausgehenden Formen mit denen identisch sind, die im Imperfektum und Futurum vor *-bam* und *-bo* erscheinen.[5]) Unter diesen Umständen ist natürlich ein Vers, wie ihn die Überlieferung Phorm. 284 gibt,

ita eúm tum tímidum ibi óbstupēfecít pudor

nicht zu ändern, sondern als eine kostbare Reliquie des ursprünglichen Zustandes zu wahren.[6]) Man wird nun gewiß wieder die Ausrede zur

1) Näheres über diese Behauptung in der Fortsetzung dieser Untersuchungen, auf die eingangs hingewiesen ist.

2) Daß so bei Plautus und Terenz an den Stellen zu skandieren ist, wo *diu* den Wert von nur 2 Moren hat, erweisen die späteren Dichter; siehe Solmsen, Stud. z. lat. Lautgesch. 194ff., der übrigens diese prosodische Frage mit wenig Glück behandelt.

3) Man möge wenigstens nicht übersehen, daß man so zu dem Geständnis gezwungen wird, daß zweimoriges *diu* zwei-, nicht einsilbig war.

4) Zuletzt hat kein Geringerer als W. Schulze quaest. epicae 15 Anm. diese „metrische" Dehnung behauptet.

5) *stupē(-facio)* = *stupē(-bam, -bo)*, *tremē(-facio)* = *tremē(-bam)* etc. Vgl. Brugmann, Grundriß II S. 1267.

6) Der Wortlaut wird natürlich dadurch nicht zweifelhaft, daß *ibi* in γ, *ob* in A fehlt. Ich freue mich sehr zu sehen, daß Seyffert – der erste, der gegen

Hand haben, die Kürzung sei ausgegangen von den aufgelösten Formen wie *stupe . . . facit* u. dgl. Aber hier läßt sich der Einwand einmal schlagend widerlegen. Diese Auflösung ist zwar (von Späteren abgesehen) Cato, Varro und Lucrez nicht fremd, wohl aber den Szenikern.[1])

Jeder Widerspruch ist endlich abgeschnitten für *vidĕlicet.*[2]) Wenn man heute noch das Wort aus *vide licet* zusammengesetzt sein läßt, so läßt sich dagegen, wofern man in *vide* dasselbe infinitivische Element sieht wie in *videbam* u. dgl. (s. oben)[3]), vielleicht nichts Entscheidendes geltend machen. Aber als ebenso unanfechtbar stellt sich daneben die Möglichkeit, *videlicet* aus *videre licet* herzuleiten (und ebenso natürlich *i-, sci-licet* aus *ire, scire l.*).[4]) In jedem Falle kannte die plautinische Zeit
135 keine andere Auffassung als die letztere. Plautus | selbst mag wie unsere Handschriften *ire licet* geschrieben haben, wo das Metrum *ilicet* verlangt, so Pseud. 1182, Men. 368 (gewiß ein Paroemiacus); daß Capt. 90

vel ĭre extra portam Trigeminam ad saccum licet

diese Überlieferung selbst für Leo unanfechtbar ist, wurde oben S. 97 Anm. 1 nachgewiesen. Andere Nachweise für die antike Auffassung der Zusammenfügungen mit *licet* gibt Deecke a. a. O. Wenn nun nicht zweifelhaft ist, daß Plautus, der den alten Infinitiv *vide* nicht mehr kannte und daher für *videlicet* keine andere Herleitung hatte als die aus *videre licet, vidĕlicet* gebraucht hat, so ist damit bewiesen, daß er naturlange Binnensilben verkürzt hat.[5])

Ritschl Einspruch zu erheben wagt! – Jahresber. 80 (1895), S. 261 über die Phormiostelle genau wie ich urteilt.

1) Deecke, *Facere* und *fieri* in ihrer Komposition etc., Progr. Straßburg 1873, S. 35.

2) Müller, Prosodie 279f.

3) Vgl. Lindsay, Lat. Lang. 490. *Vide* als Imperativ zu fassen geht unmöglich an; siehe Deecke a. a. O. S. 5f.

4) *ilicet scilicet* aus *ire licet, scire licet* durch einfache Synkope (siehe meine Forsch. I passim) und nachfolgende Assimilation von *rl.* In *videre* (*licet*) konnte die Synkope durch den Akzent auf der Mittelsilbe herbeigeführt werden wie in *exin*(*de*) Forsch. I 92, wo *corolla persolla* aus *coronula personula, ficella* aus *ficedula* (Lachmann zu Lucr. 204f., Iuven. XIV 9, wo Friedländer irrt) u. dgl. hätten angeführt werden sollen.

5) Wenigstens anmerkungsweise sei noch auf Gell. X 24 u. VII 15 verwiesen. Für *diequinti* bezeugt er ausdrücklich nicht nur die Kürze der zweiten Silbe, sondern auch daß es *copulate dictum* sei, als Worteinheit. Falsch urteilt demnach Lindsay JPh. XXI 205; insbesondere ist es doch eine höchst unglückliche Ausflucht gegen Gellius Synizese zu behaupten. Auch *quiesco* neben *quiēsco* wird nach den beigebrachten Analogien zu beurteilen sein.

IV.

Im Prinzip steht hiernach nichts im Wege, *eorum tuorum duobus* u. dgl., wo es bei Plautus außerhalb des γένος ἡμιόλιον als Fuß erscheint, mit anlautender Doppelkürze zu skandieren. Wohl aber ist das Bedenken erhoben worden, daß diese Kürzung der naturlangen zweiten Silbe hier viel häufiger angenommen werden müßte als bei den unter III aufgeführten Beispielen, in denen die Vokale der beiden Silben nicht unmittelbar zusammenstoßen. Das ist an sich unbestreitbar. Aber es liegt schon im eben Gesagten, warum es gegen unsere Messung *eŏrum tuŏrum* etc. nichts beweist. Klotz hat bereits hervorgehoben, daß die Vokale einer kurzen und einer darauf folgenden langen Silbe um so stärker sich in der Quantität zu assimilieren trachten, durch je weniger Konsonanten sie getrennt sind.[1]) Über muta cum liquida hinweg wirkt das IKG am seltensten[2]), häufig | über einfachen Konsonanten hinweg am leichtesten, wo die Vo- 136
kale gar nicht getrennt sind. Diese Abstufung ist lautphysiologisch so erklärlich, ja so notwendig, daß auch sie geradezu als ein Postulat, etwas a priori Anzunehmendes bezeichnet werden darf.[3])

Aber es kommt daneben für *meorum duobus* usw. noch etwas anderes in Betracht. So häufig die Einzelbelege für die Verkürzung bei diesen Worten sind, die Worte selbst bilden nur einen eng begrenzten Kreis. Wollten wir alle Fälle der Verkürzung von *meorum deorum* usw. immer nur als je einen rechnen und ebenso bei *amĭcitia pudĭcitia* usw., so würden wahrscheinlich sich mehr Fälle der letzteren Art ergeben. Daß das Verhältnis jetzt umgekehrt ist, liegt daran, daß man nicht umhin kann, die Worte *meus tuus suus deus duo dies eo scio* so viel häufiger zu ge-

1) Jahresber. 69 (1892), S. 238f.

2) Von Lindsay mit Unrecht ganz in Abrede gestellt, siehe meine Gegenbemerkungen D. L.-Z. 1895, 1294. Ebenso sollte Lindsay nicht immer wieder behaupten, daß *qu* die Kürzung gehindert habe; man sehe nur die zahlreichen Fälle, wo *nequ(e)* als brevis brevians wirkt (B. 617, Cpt. 639, Mil. 58, Pseud. 400, Truc. 571, Phor. 806 etc.), außerdem, da *sequŏr* (z. B. Astraba fr. 1) *loquŏr* (Amph. 407) aus nichtigen Gründen als unbeweisend angesehen wird (JPh. XXII 2 Anm.) *loquĭ* B. 1104 *loquăr* As. 152, Ps. 908 etc.

3) Ebenfalls aus dem größeren Einfluß der Kürze auf die folgende Länge bei unmittelbarer Nachbarschaft der Vokale erklärt es sich, daß sich ziemlich häufig *meae tuae duae* als Pyrrhichius findet, während sonst *ae* zwar nicht, wie Leo S. 291 Anm. ⟨fehlt in der 2. Aufl.⟩ meint, der Kürzung widersteht, aber doch nur selten verkürzt wird (Cas. 118 sicher, danach Cist. 715 und Truc. 800 absolut nicht zu beanstanden, Mil. 1190 sogar von Leo durch Konjektur in den Text gebracht; wenigstens in Iamben und Trochäen scheinen sonst keine Fälle vorzukommen).

brauchen als *amicitia pudicitia* und was sonst in Abschnitt III aufgeführt wurde.

Hiernach also kann gegen die Verkürzungen wie *meŏrum duŏbus* aus ihrer Häufigkeit kein Argument hergeleitet werden.

V.

Durch das unter I und IV Gesagte erachte ich die beiden alten Argumente für die Synizese erledigt. Neue hat jüngst Leo (a. a. O. 323 ⟨² 349 Anm. 2⟩) beizubringen versucht. Ich hatte nämlich (Berl. phil. Woch. 1894 Sp. 265 f.) als gegen die Synizese sprechend hervorgehoben, daß die Verteidiger derselben gar nicht scheiden können, wo im einzelnen Fall die Messung *meo͡*, wo die *mĕŏ* nötig sei, und daß schon diese Unklarheit höchst bedenklich gegen die Synizese überhaupt machen müsse. Hierauf antwortet Leo mit einem Verweis 1. darauf, daß Proceleusmatiker bei Plautus nie ein gekürztes iambisches Wort enthalten sollen, während sich Füße wie *eo quia* öfters finden, 2. darauf, daß die 4. Thesis des trochäischen Septenars äußerst selten aus einem gekürzten iambischen Wort, öfters aus *eo, meumst* u. dgl. bestehe.

Ich will zunächst einmal annehmen, diese Argumente seien an sich
137 richtig: wäre denn damit mein Einwand erledigt? Leo hätte | dann wirklich für 13 Verse (so viel kann er nur aufzählen) Synizese nachgewiesen. Aber all die vielen Hunderte weiterer Fälle blieben genau so in dubio wie bisher, der Laune des einzelnen bliebe auch weiter anheimgestellt, wie es ihm gerade einfällt, *meo* ein- oder zweisilbig zu lesen. Daß das kein haltbarer Zustand ist, wird jeder zugeben.

Aber nicht einmal die Auffassung jener 13 Fälle ist durch Leo sicher gestellt. Zunächst wird wieder an das im vorigen Abschnitt Gesagte erinnert werden dürfen. Das IKG wirkt am leichtesten bei einander unmittelbar benachbarten Vokalen; demnach wäre es nur ein normales Verhältnis, wenn Kürzungen wie *ĭs hŭnc* sich nur zweimal in der 4. Senkung des trochäischen Septenars fänden, solche wie *ĕŏ*, *mĕae͡* aber sechsmal.

Indes brauchen wir solche allgemeine Argumente hier gar nicht. Wir können zunächst für den Proceleusmatiker nachweisen, daß er öfter gekürzte iambische Worte enthält, als Leo zugibt. Leo führt 5 an, in denen sich *ĕŏ* u. dgl. finden; der eine besteht sogar aus *mĕae͡ tŭŏ*. Diesen hat er keinen gegenüberzustellen, in dem ein gekürztes iambisches Wort mit Konsonant zwischen den Vokalen sich fände. Ich will einmal zugeben, daß es ihm gelungen sei, einer Anzahl Fälle dieser Art ihre Beweiskraft

zu nehmen.[1]) Selbst ihm bleiben aber drei (Epid. 126, Cas. 262, Rud. 639), die 'auf Verteidiger rechnen dürften'[2]); dazu kommt S. 247 Anm. ⟨2. Aufl. S. 273 A.⟩ Amph. 90, gegen den Leo offenbar nichts einzuwenden findet, und 'im Canticum' Rud. 230, Pseud. 197. Aber dazu treten noch eine Anzahl anderer Fälle, die Leo teils mit Unrecht nicht anerkennen will, teils nicht in Erinnerung hatte. Der ersten Art ist Bacch. 51 *pĕrĭi hărŭndo alas verberat.* Gegen diese Überlieferung und Messung (Klotz, Grundz. 353) sagt Leo (S. 246[1] ⟨2. Aufl. S. 272 Anm.⟩): 'Ein Vers ist eben nicht damit interpretiert, daß man ihn meint skandieren zu können.' Diesen Satz kann man freilich nicht anfechten, darf ihm aber wohl den anderen ebenso unanfechtbaren zur Seite stellen: 'Eine Überlieferung muß darum noch nicht falsch sein, weil man sie nicht interpretieren kann.' Für unseren Vers ist | nun 138
zudem die schlagend richtige Interpretation längst von Zacher gegeben worden.[3]) Außerdem verweise ich auf folgende Verse, die ich C. F. W. Müllers reichen Zusammenstellungen (Nachtr. 56 ff.) entnehme; alles, was Leo anders auffassen kann, lasse ich fort, nur Konsistenz des *d* von *apud* und Zweisilbigkeit von *tibi* (s. u.) sehe ich als gesichert an: Amph. 513 *ŭbĭ cŭbŭisti*[4]), 718 *tĭbĭ părĭturam* (an diesen Proceleusmatikus glaubt Leo laut seiner Anmerkung zur Stelle selbst), 947 *ăpŭd lĕgĭonem* (von Leo nicht angefochten), B. 149 *bărăthrum ŭbĭ*, 306 *ăpŭd Thĕŏtimum*, Epid. 202 *ĕgŏ quĭdĕm sum*, 668 *mŏdŏ sĭnĕ*, Merc. 965 *tĭbĭ plăcĭda*, Phorm. 394 *tĭbĭ mălĕ.*

VI.

Leos erstes Argument für die Synizese ist gefallen: die Proceleusmatiker, die durch die Skansion *ĕŏ tŭŏ* usw. entstehen, sind unanfechtbar. Wie steht es um den zweiten Einwand, daß die Worte vom Typus *eo* in der 4. Senkung des trochäischen Septenars weit häufiger erscheinen als gekürzte iambische? Die Behauptung, an dieser Stelle werde pyrrhichische Senkung vermieden, ist schon längst zum Dogma geworden, so daß man

---

1) Teils durch Hinweis auf die Freiheit des ersten Fußes teils durch Elision von Vokal + *s*. Bedenklich wird es freilich, sowie das ohne weitere Begründung gegebene Urteil 'offenbar überladen' als Argument gelten soll; da tritt ein subjektives Gefühl an die Stelle objektiver Beweisführung.

2) Weil es sich nämlich um den Anfang des zweiten Kolons handelt (S. 246, Anm. 3 ⟨2. Aufl. S. 27 A. 3⟩). Dann sind Cas. 553 *ĕă se ĕăm négat*, Mil. 240 *ăpŭd te ĕŏs* auch ent-schuldigt.

3) 'Leimruten' Hermes XIX 433, vgl. Lübke oben S. 76.

4) Da Leo Elision von langem Vokal + *s* leugnet, kann er hier nicht anders messen (*lect(us) ubi cubuisti*). Der Proceleusmatikus im 4. Fuß steht auch Epid. 202 und Pseud. 704 sicher. Über Rud. 419 siehe S. 108 Anm. 2.

sie nicht mehr als eines Beweises bedürftig ansieht.[1]) Wir wollen die Frage daher etwas gründlicher erörtern, als für unsern nächsten Zweck nötig wäre, und stellen zunächst die Fälle zusammen, wo eine nicht durch das IKG entstandene pyrrhische Silbengruppe jene Senkung einnimmt.

1. Pyrrhichische Worte: *ego* Am. 755, Aul. 204, 623 (oder *verum* | *égo* oder *egó mihi bíbam* etc.?), Curc. 726, Men. 1146, Mil. 745, 798 (?), Pers. 185, Rud. 994, 1088, Stich. 74, 93; *quam ego* Stich. 275 (?);

quia B. 736 (?), Cas. 406, 408, Ep. 558, Merc. 918, Pers. 32; *ita* Cist. 535, Pers. 477, Rud. 1359, Stich. 337, Truc. 783; *aha* Trin. 1060, Rud. 419[2]); *era* Truc. 797 (?); **mora* Mil. 1190; *mala* Pseud. 954 (?); *mea* Cist. 101[3]); |

139 *neque* Aul. 179, B. 722, Trin. 696[4]); *bene* Stich. 547, Trin. 715; *age* Aul. 649, Ep. 262, Most. 818;

erus Cpt. 1005 (?); *deus* Cu. 167[5]); *meu(s)* Cpt. 1021, Poen. 910[5]); *priu(s)* Merc. 456, Rud. 626; *sapi(s)* Most. 1173; *quibus* Truc. 745;

simul Amph. 1129.

2. Zwei (ev. erst durch Elision entstandene) Kurzsilbler: *quid id* Trin. 630; *sed hic* Trin. 366; *eho an* Trin. 943 (vgl. Richter a. a. O. 449, Anm. 33);

at ego Pers. 568, Rud. 1019; *id ego* Pseud. 962; *pol ego* Trin. 1061; *quia ego* Cpt. 839; *eum ego* Mil. 461[5]).

3. Tribrachysche oder anapästische Worte mit elidierter Schlußsilbe: *agite* Poen. 604; *agedum* Cpt. 570; *abeo* Ep. 665, Pers. 250 (?); *homini* Ep. 141, Stich. 89; *animum* Ep. 550; *hodie* Amph. 1091, Pers. 202, Rud. 1166; *aliam* Merc. 984; *aliquam* Stich. 760[6]); *equidem* Most. 836; *etiam* B. 397; *quoniam* Asin. 152.

4. Der 4. Fuß gebildet durch ein Wort von der Form eines ersten Päon mit Elision der Schlußsilbe:

perpetuom As. 235; *consilium* Pseud. 681 (?): *(Phi)lematium* Most. 397; *(se)curiacula* Rud. 1158.

Also es gibt, auch wenn man alles halbwegs Unsichere wegläßt, gegen 70 Fälle, wo die 4. Senkung durch ein pyrrhichisches Wort resp. solchen Wortschluß gebildet wird. Daß Plautus die durch das IKG pyrrhichisch werdenden Wörter da nicht verwendet, wo er die von Anfang an pyrrhi-

---

1) So vor Leo z. B. Bömer de correptione vocab. iamb. Terentiana, Diss. Münster 1891, S. 42.

2) Richters (Studem. Stud. I 394) Anstoß an dem Proceleusmatikus *hilara* || *Aha* scheint mir nicht berechtigt. Freilich haben CD *ah*; siehe aber Trin. 1060.

3) Unsere Zusammenstellung zeigt klar, daß nichts berechtigt in diesen Fällen an Synizese zu denken. Poen. 910 rechtfertigt sich die überlieferte Betonung *collibertús meus* durch die Enklise von *meus*.

4) Aul. 179 *neque quisquam* und Trin. 696 *neque censeo* läßt Leo natürlich unangetastet, Bacch. 722 setzt er *nec facinus* für *neque facinus* in den Text. Daß das auch hier ganz überflüssig war, ergeben meine obigen Zusammenstellungen.

5) Vgl. Anm. 3.

6) Pers. 647 wohl *Núnc et illúm miserum ét me miseram* | *aéquomst*, nicht *Núnc et íltum míserum et mé miseram aéquomst*.

chischen[1]) gebraucht, dürfte sich schwerlich erweisen lassen. Aber wir können auch direkt beweisen, daß Plautus das IKG auch an dieser Versstelle angewendet hat; wenn Leo dafür nicht mehr als zwei Belege hat (Forsch. 323 Anm. 1 <[2] 349 Anm. 2>)[2]), so sind eben | nur seine Sammlungen 140
unzulänglich. Im vierten Fuß finden sich folgende Worte und Wortgruppen in Senkung verkürzt: *ubi* (Aul. 198, 229; Cpt. 559; Epid. 595; Mil. 753), *abi* (Most. 1080; Pers. 215), *nisi* (Rud. 1004), *quasi* (Trin. 888), *domo* (Ep. 582), *homo* (Pers. 591)[3]), *licet* (Curc. 621), antekonsonantisches *apud* (Epid. 53, 221, 252; Stich. 612), *enim* (Aul. 594), *quidem*[4]) (Epid. 202), *facit* (Amph. 1115), *pater* (Trin. 316); *in hoc* (Pers. 37)[5]), *modo hanc* (Pseud. 716), *is hunc* (Trin. 1016)[6]).

Das sind, selbst wenn Leo auch nach dem oben S. 93 Gesagten noch an den Abwurf der Endkonsonanten von *apud* und *enim* glauben sollte, gegen 20 Fälle des IKG in der 4. Senkung. Wir können aber gleich noch 12maliges *tibĭ* an derselben Versstelle hinzufügen.[7]) Denn Büchelers Satz (Dekl.[2] § 292): 'daß gerade vor der Zäsur des trochäischen Tetra-

---

1) Zu diesen gehören ja eigentlich auch schon *bene* und *ego* nicht mehr. Über letzteres siehe Seyffert JB. 80 (1895), S. 261.

2) Men. 1028 und Aul. 610 will er anders messen. Dort schreibt er

Sic sine igitur, si tuom négas me | ésse etc.

statt *tuóm nĕgăs me ésse,* hier

. . . . praedam agát sĭquĭs íllam invenerit

statt *ăgat sí quis.* An keiner der beiden Stellen ist die Leosche Messung notwendig, an der zweiten ist sie entschieden ungefälliger als die andere. – Daß Leo der Überblick über das Material mangelte, zeigen deutlich seine Bemerkungen zu einzelnen Stellen: zu Pers. 37 heißt es '*in hoc* in fine coli offendit', aber zu Pseud. 716 wird auf Trin. 1016 verwiesen und umgekehrt, d. h. also wohl, Leo glaubt selbst, daß sie sich gegenseitig schützen. An der Stelle der Forschungen sind nicht einmal Pers. 37, Ps. 716 erwähnt.

3) Die Messung steht sicher, obwohl A *hercle* ausläßt.

4) Asin. 149:

At scelesta viden ut ne ĭd quidem me dignum esse existumat

ist auch *id quidem* möglich.

5) Falsch hat Ritschl das *in* gestrichen; vgl. Pseud. 316. Unmöglich ist iambische Messung des Verses.

6) Andere Fälle sind minder sicher. Wahrscheinlich sind die Konjekturen *ĕho ăn tŭ* Trin. 943 (siehe oben S. 108), *cave sĭs* Pers. 835, weniger *quis haec* Pers. 200. Pseud. 1113 ist *abĕst híc adésse* nicht schlechter als *abést híc ádĕsse erum* etc.

7) Aul. 631; B. 407; Men. 1129; Merc. 202, 368, 999; Mil. 292, 1009, 1364; Pers. 825; Rud. 575, 1222. Übrigens liegt also auch gar keine Notwendigkeit vor, an dieser Stelle *mi* für *mihi* zu schreiben, worin man überhaupt viel zu unvorsichtig ist.

meters so häufig *tibi* angetroffen wird, erklärt sich aus der hergebrachten Verschleifung des Pronomens' bestände nur dann noch zu recht, wenn wir auch eine Verschleifung von *ubi domo abi* usw. annehmen könnten. Die relative Häufigkeit von *tibi* in der Senkung aber erklärt sich ganz ähnlich wie die entsprechende von *apud:* wie jenes proklitisch war *tibi* enklitisch.

Diesen mehr als 30 Fällen gegenüber kann natürlich niemand mehr behaupten, daß das Vorkommen von *tuo suo ear(um)* u. dgl. an derselben Versstelle für Synizese beweist, auch wenn sich diese Formen daselbst weit häufiger finden, als Leo glaubt. Tatsächlich erscheinen sie etwa sechsmal so häufig, als man nach Leos Anführungen S. 323 ⟨2. Aufl. S. 350⟩ meinen sollte — das ist aber auch noch nicht mehr als einige 30 mal, also ziemlich genau
141 so oft wie die Worte, für die | Iambenkürzung sicher steht.[1]) So fällt auch dies Leosche Argument für die Synizese völlig dahin. Denn auch die zwei Fälle, auf die Leo sich besonders stützt, *quaerás mea* Epid. 679 und *faveáe suae* Mil. 797, die 'geradezu einsilbige Messung verlangen' sollen, 'damit die Betonungen von *quaeras* und *faveae* nicht metrisch unrichtig werden', verfangen nicht; diese Betonung erklärt sich natürlich durch die, doch auch von Leo wohl nicht bezweifelte, Enklise des Possessivpronomens und ist also genau so berechtigt wie die von *īllís* vor *quibus* an derselben Versstelle Truc. 745.

Ich kann aber die Pyrrhichien in der 4. Senkung des trochäischen Langverses nicht verlassen, ohne noch eine Bemerkung anzuknüpfen. Daß sie zu Recht bestehen, wird jetzt wohl niemand mehr bezweifeln, aber befremden mag es viele, daß sie nicht häufiger als etwa 130 mal in etwa $8^1/_2$ Tausend Versen vorkommen. Aber der Grund liegt nahe. Der trochäische Langvers wird von Plautus ebenso gern asynartetisch gebaut wie der iambische. Es spricht sich das aus in dem häufigen, heut ja allseitig anerkannten Hiatus in der Diärese. Klotz hat (Grundzüge 146) fein

1) Hier die Statistik: *deos* Amph. 284; *mei* Cpt. 245, *meo* Rud. 1377 Trin. 1058, *meumst* Trin. 329, *meae* St. 591, *meam* antekons. Am. 458 Cist. 88, *meam ill(am)* Aul. 758, *mea* Ablat. Ep. 679; *tuo* Amph. 366, *tuom* Trin. 887, *tuom of(ficium)* As. 380, *tuae* Trin. 1143, *tuam* antekons. Curc. 331 Trin. 1162; *suo* *Rud. 656, *suae* Mil. 797; *ei* Mil. 256 Trin. 377, *eum* antekons. Asin. 179 Pseud. 1176 Truc. 230, *eo* Aul. 185 Men. 151, *eam* Ep. 296 Mil. 442, *ea* Ablat. Mil. 248, *eis* Asin. 269, *ear(um)* Ep. 238; *ait* Mil. 430, *ain* Pers. 184; *fuit* Curc. 350 (daß ich die Rechnung absichtlich für mich ungünstig gestaltet habe, wird klar sein). Dreimal bilden solche Pyrrhichien die zweite Hälfte eines Proceleusmatikus: *princípio eăm sávium* Cas. 887, *propítii eĭ* Curc. 557, *tibi diŭ* Mil. 628. Dazu vergleiche die zwei Proceleusmatiker mit verkürzten iambischen Worten Amph. 513 und Ep. 202 oben S. 107.

bemerkt, daß man diesen Hiatus darum so lange angezweifelt hat, weil hier seine Berechtigung nicht wie im iambischen Langvers durch das Erscheinen von syllaba anceps an derselben Stelle erwiesen werden konnte. An Stelle dieser Bestätigung tritt nun die durch die Seltenheit der zweisilbigen Senkung im vierten Fuße. Denn diese erklärt sich offenbar daraus, daß im asynartetischen trochäischen Langvers der Ausgang der ersten Hälfte dem Schluß eines akatalektischen trochäischen Verses gleich steht: so wenig wie letzterer verträgt jener zweisilbige letzte Senkung. Falsch ist es hiernach, trochäische Septenare so zu skandieren, daß sie nach zweisilbiger vierter Senkung hiieren. Z. B. Curc. 476 kann man messen: |

Ín medio proptér canal(em) ib(i) óstentatorés meri 142

oder auch

Ín medio proptér canalem | íb(i) ŏstentatorés meri,

aber nicht

Ín medio proptér canal(em) ĭbĭ | óstentatorés meri.

Denn da wäre, was nur der synartetische Bau gestattet, mit etwas verquickt, was nur bei synartetischem denkbar ist.

Hieraus wird man sogleich noch eine Schlußfolgerung ziehen dürfen. Wenn der 4. Fuß so oft denselben Gesetzen unterliegt wie ein schließender, so wird offenbar a priori anzunehmen sein, daß der 5. oft behandelt wird wie der erste, insbesondere also daktylische Wortfüße enthalten darf. Und so ist ein neuer Beweis für diesen auf Grund der Empirie schon längst aufgestellten Satz gefunden, jedenfalls das Argument entkräftet, das Leo S. 242 ⟨2. Aufl. S. 268⟩ dagegen ins Feld geführt hat.[1])

---

1) Auch hier wird genauere Nachprüfung das Material zu Leos Ungunsten vermehren (vgl. Seyffert, Jahresber. 80, 1895, S. 276f.). Beispielsweise ist Capt. 408 einfach zu messen *grā̆tĭĭs émittát manu,* der gekürzte Kretiker an dieser Versstelle ganz in Ordnung (840 ist mit der möglichen Messung *gaū̆dĭĭs* wenig gewonnen, da das Versende anscheinend aus 845 eingedrungen ist). Stich. 718 besteht Klotz' Messung *ērĭpe ĕx* (Grundzüge 79 u. ö.) zu recht, da es sich eben um den 5. Fuß handelt; mein Vorschlag Forsch. I 46² ist also überflüssig. Ebenso ist Rud. 646

quí sacerdotém violare | aúdĕăt, séd eae múlierés

tadellos und um so interessanter, als ja der asynartetische Bau des Verses auch durch den Hiat bezeugt wird. Leos *audet* ist mindestens überflüssig, freilich auch die Vermutung, auf die ich früher verfallen war und die ich wegen V. 538 nicht unterdrücken will, daß dem Paar *avidus: audus* (Forsch. I 44) ein Paar *audere: avidere* (hier also *avídeat*) entsprochen haben möge. Für 538

Qui? | Qui aviderem tecum in navem ascendere

scheint mir das immer noch eine nicht undenkbare Lösung.

VII.

Nach Erledigung dieser Posten können wir die Bilanz für die Synizese bei Plautus aufstellen. Was bleibt von den Argumenten dafür? Nur die Fälle der Totalelision von *meo* u. dgl. Deren sind in unserer Überlieferung unbestreitbar vorhanden, aber ihre Anzahl muß festgestellt werden.[1]) |

143 Auszuscheiden hat zunächst Poen. 860, wo statt *néque erum m(eum) ádeo* || *quém ament* auch gemessen werden kann *néque erum méum adéo* || *qu(em) àmènt igitur*, wenn man nicht die höchst einfache Umstellung *meum erum* vorzieht (Müller S. 458). Ferner die drei Fälle Cas. 542 *ŭt (eam) istuc*, Stich. 275 *m(eae) ĕrae*, Trin. 724 *m(eo) ĕr(o) ăd[versum]*. Selbst die Anhänger der Synizese wagen nicht zu glauben, daß ein derartig total elidiertes Wort für das IKG gleich null sei[2]); auch sind die beiden letzteren Fälle durch Streichung des Possessivums, die in anderen Fällen derselben Verbindung vorgenommen werden muß, der erste durch die Änderung von *istuc* in *isto*[3]) auf die einfachste Weise in Ordnung zu bringen. Mil. 202 ist die Messung (*sermone*) *sŭo ălĭquĕm* (*familiarium*) wohl selbst im 5. Fuß nicht möglich, aber auch hier das Possessivpronomen leicht zu streichen oder umzustellen. Aber ich will diese Meinung niemand aufdrängen, denn ein Fall bleibt, der der Änderung zu widerstreben scheint, nämlich Stich. 30:

nàm pŏl meo ànimo ŏmnes sàpientés.

Dieser Fall aber ist der einzige in seiner Art; er ist die einzige haltbar aussehende Stütze für die, die Totalelision von *meo* usw. und daraufhin Synizese annehmen. Rechnen wir selbst noch einen oder zwei der weiteren eben aufgeführten Verse hinzu, so ergibt sich: die ganze Annahme der Synizese für die altlateinischen Szeniker stützt sich einzig und allein auf drei Fälle von Totalelision, von denen

1) Vgl. Müller Prosod. 457ff. Außerdem verdanke ich liebenswürdiger Mitteilung von O. Seyffert ein paar Notizen. Auf die früher besprochenen Messungen wie *ĕ ĭbo ŏsĕnarum* Stich. 451, *mĕo ŏmnĕs* Mil. 645 usw. wird hier natürlich nicht nochmals eingegangen. Nur wird zur letzteren bemerkt werden dürfen, daß von Leos Glauben an Nichtelision des genetivischen *ae* nicht als berechtigt ansehen kann: vgl. meine Bemerkungen Vollmöllers Jahresber. Bd. IV.

2) Siehe z. B. Leo S. 240 2. Aufl. S. 272 und zu den Stellen.

3) Diese scheint mir nach dem Forsch. I 104 und 141 Gesagten kaum zu bezweifeln. Leo erwähnt sie nicht einmal, sondern will *istuc* messen. Mir scheint diese Synkope für die plautinische Zeit ganz ausgeschlossen, weil da ja bekanntlich das -t der 3. Sing. Perf. noch lang ist.

zwei durch leichte Konjekturen resp. durch andere Messung zu beseitigen sind. Ob das genug ist im Verhältnis zu den Tausenden von Synizesen, die heut für Plautus angenommen werden?

Was spricht nun gegen die Synizese bei den Szenikern[1])? Da | ist 144
C. F. W. Müllers Argument, das noch niemand widerlegt, ja auch nur zu widerlegen versucht hat: wo einzig und allein die Einsilbigkeit mit absoluter Sicherheit zu konstatieren wäre, in der schließenden Vershebung, erscheinen die *suom deos* usw. nicht einmal so oft wie in Totalelision — d. h. nie! Mir will scheinen, wer für die Synizese schreibt, müßte dies Argument zuerst wegräumen. Denn alles, was er vorbringt, wird so lange wertlos sein, als er nicht für jene Tatsache eine Erklärung gebracht hat. Diese aber ist noch von jedem Verteidiger der Synizese vergeblich erwartet worden. Neben diesem Müllerschen Argument sei nur in Kürze nochmals auf das verwiesen, was ich schon Berl. phil. Woch. 1894, 266 etwas näher ausgeführt habe: Synizese in der Hebung ist ein Unding; denn ein Wort in der Hebung ist betont, im betonten Wort aber mußte die erste Silbe Tonträgerin und somit vollvokalisch bleiben.

Und zum Schlusse fragen wir: woher schreibt sich diese ganze Annahme der Synizese? Sie ist erwachsen auf genau demselben Boden wie die früher bei den plautinischen Metrikern beliebten *d'mi b'nos s'mul t'bi p'dicitia* u. dgl. Las man einen Vers wie Aul. 73

quasi claudus sutor domi sedet totos dies,

so sagte man sich, *domi* vertritt die Länge der Hebung und muß also einsilbig sein: die Länge läßt sich nicht gut ausstoßen, also hinaus mit der Kürze! So entstanden jene von Spengel und vor- und nachher von manchem anderen protegierten Unformen. Und offenbar auf Grund derselben Überlegung zog man aus einem Vers wie Aul. 85

mirum quin tua me causa faciat Iuppiter

das einsilbige *tua*. An *d'mi* zu glauben, würde sich heute jeder deutsche Philologe schämen; wie lange wird man dem Entdecker des Iambenkürzungsgesetzes noch für die andere Hälfte seiner großen Entdeckung den Glauben versagen?

---

1) Ich kann hier aus verschiedenen Gründen nicht daran denken, die Argumente zu erschöpfen. Ein sehr wichtiges würde gewiß die Untersuchung des γένος ἡμιόλιον geliefert haben. Wären *suom tuom* einsilbig, müßte man sie oft in solcher Messung in Hebung und Senkung jenes γένος treffen. Es verhält sich aber wohl ganz anders.

XV. CONIECTANEA

(Hermes XXXII [1896] S. 92–98)

1. Plautus Capt. 345:

Húnc mitte, hic omne transactum réddet, si illuc vénerit.

Dem metrischen Schaden half Guyet ab durch die Umstellung *hic tr. r. omne.* Man wird dagegen nicht einwenden können, daß das Neutrum Singularis in substantivischem Gebrauch auffällig sei, wenn man an Epid. 674, Men. 364 u. dgl. denkt. Aber ich denke, der Zusammenhang weist mit Evidenz auf eine andere Herstellung:

At nihil est ignotum ad illum mittere: operam luseris:
Hunc mitte, hic optime transactum reddet, si illuc venerit.
Neque quemquam fideliorem neque quoi plus credat potes
Mittere ad eum neque qui magis sit servos ex sententia,
Neque adeo quoi suom concredat filium hodie audacius.

Optimus verkürzt seine erste Silbe bekanntlich öfter nach dem Iambenkürzungsgesetz (Müller, Prosodie 369f.). Vgl. Epid. 291f.

2. Merc. 82. Charinus wünscht, sein Vater soll auf Handelsreisen gehen, um sich unnütze Gedanken aus dem Kopf zu schlagen. Darauf, erzählt er selbst,

Amens Amansque ut animum offirmo meum:
Dico esse iturum.

Den Buchstaben kommt am nächsten, was Ussing wollte: *vi animum off. m.*; richtig ist es natürlich nicht. Aber man füge noch einen Buchstaben hinzu, so ist der vortreffliche Sinn da, den Koch mit seiner graphisch unglaublichen Konjektur *tandem an. off. m.* erreichte:

Amens amansque vix animum offirmo meum.

3. Merc. 563:

De. *Me dicit.* Lu. *Quid ais, Demipho?* De. *Est mulier domi?* Ich
93 kann nicht finden, daß Leos Erklärung den Anstoß, der in | *quid ais?* liegt, behoben hat. Es ist gewiß ganz einfach, *Quid agis?* zu lesen. Vgl. z. B. 963, Aul. 536, Curc. 610 und so überaus oft. Die Vertauschung von *ais* und *agis* ist häufig; siehe z. B. Epid. 17.

4. Merc. 920:

Omnibŭs hic lúdificátur mé modis. ego stúltior.

An der Kürze von *-bus* ist kein Zweifel; daß Plautus daktylische Worte als Kretiker habe brauchen können, glaube ich nicht. Dem Schaden hilft man am leichtesten ab durch Einsetzung von *istic* für *hic.* Mit *iste* be-

zeichnet Charinus den Eutychus auch 921. Der Vers läßt sich dann auf zweierlei (nimmt man Elisionsfähigkeit von *-us* mit Leo an, sogar auf dreierlei) Art skandieren, entweder mit Daktylus im ersten Fuß, was bekanntlich gestattet ist, *Ōmnĭbŭs īstic lúdificatur*, oder mit Verkürzung der ersten Silbe von *istic* unter Einfluß der vorausgehenden Schlußkürze, was bekanntlich ebenfalls gestattet ist: *Ōmnĭbŭs ĭstic lúdificatur.*

5. Mil. 1356:

Et si ita senténtia esset, tíbi servire málui.

Im Schluß *mavelim* Itali, siehe darüber zuletzt Solmsen, Stud. z. latein. Lautgesch. 55. Der zweite Fuß ist verschiedentlich gebessert worden, das einfachste aber noch nicht gefunden. *ita* und *ista*, *ista* und *istaec* sind so oft verwechselt (siehe z. B. Epid. 622, Cpt. 964, Mil. 474; Verf. Forschgn. I 141), daß man wohl zu schreiben hat: *Ét si i⟨s⟩ta⟨ec⟩ sententia esset.*

6. Terenz Andr. 936:

Tum illám relinquere híc est veritus. postilla nunc primum aúdio
Quid illó sit factum.

Mit dem unmetrischen *postilla* wußte ich Forsch. I 121 nichts Rechtes anzufangen; daß der Fehler nur in ihm steckt, nicht in dem folgenden *nunc*, mag auch dafür der Bembinus *hunc* gehabt haben, erachte ich für zweifellos. Vielleicht nicht metrisch falsch ist die Vermutung *postibi*, weil man dies in zwei Worten schreiben könnte: *post ibi*. Aber gewiß trifft diese Vermutung wie die andere *postid* der Vorwurf, daß man nicht begreift, warum die Handschriften dafür *postilla* gesetzt haben sollten. Das richtige wird *poste* sein. Daß dieses Wort glossiert oder durch ein moderneres ersetzt wurde, begreift man und hat eine Parallele namentlich in Eun. 493 Denn daß dort mit Recht Fleckeisen das *postea* | oder *post huc* der Callio- 94
piani als Interpolation verworfen, aus dem *post* des Bembinus ein ursprüngliches *poste* erschlossen hat, wissen wir heute durch das Glossarium Terentianum (CGlL. V 538, 62). Vielleicht wird man hiernach glauben, daß auch Andr. 917:

hodie in ipsis nuptiis
Ut venerit, antehac numquam

das *ante* des Bembinus, von dem die Herausgeber nichts zu wissen scheinen, weil es sich in Umpfenbachs Corrigenda versteckt, vor dem *antehac* der Calliopiani den Vorzug verdient.

Fleckeisen hat, sicher richtig nach Ausweis des eben Gesagten, noch einmal *poste* für *post* eingesetzt Andr. 483, wo ich nie das nicht bloß bei den alten Szenikern, sondern überhaupt vor Terentianus Maurus (L. Müller *de re metr.*[2] 313) unerhörte dreisilbige *dĕinde* hätte gutheißen sollen

(a. a. O. 90). Zur Sühne sei *poste* noch an einer Andriastelle wiederhergestellt (509): *Ne tu hóc mihi poste[rius] dícas Davi fáctum consilio aút dolis.* Durch die übliche Streichung von *mihi* verliert für mich der Vers an Pointe.

7. Hec. 278:

ita animum induxerunt socrus
Omnis esse iniquas: haud pol me quidem, nam etc.

So läßt man Sostrata reden, der ihr Mann 198ff. die bittersten Vorwürfe wegen angeblichen schlechten Benehmens gegen ihre Schwiegertochter gemacht hat. Also gerade von ihr glaubt man doch besonders, daß sie *iniqua* sei. Schon den Autoren der Donatscholien zur Stelle war der Widersinn aufgegangen; sie suchten ihn wegzudeuten: '*esse iniquam*: subaudiendum a superiore est, ut sit *pol* pro pleno iure iurando (d. h. wohl, es soll so viel sein wie 'ich schwöre bei Pollux, daß') ‖ *Haud pol me quidem*: subaudiendum *scio esse* aut *novi esse* aut tale quid secundum ἔλλειψιν, quae familiaris est his qui secum loquuntur'. Damit ist natürlich nicht zu helfen. Man streiche einen Buchstaben (wer mag, kann sich auf des Victorianus *pole*||*quidem* berufen):

ita animum induxerunt socrus
Omnis esse iniquas: haud pol equidem, nam etc.

Wegen der Ellipse vergleiche man z. B. Plaut. Pers. 225 *Ecquid habes?* ‖ *Ecquid tu?* ‖ *Nil equidem;* Men. 1079 *Tun meo patre es prognatus?* ‖ *Immo*
95 *equidem, adulescens, meo.* 369 *Quicum haec* | *mulier loquitur?* ‖ *Equidem tecum.* Aus zweien dieser Stellen geht, denke ich, auch hervor, daß *equidem* die Bedeutung *ego quidem* haben konnte, mag es auch schon von Plautus und Terenz gelegentlich zur zweiten und dritten Person des Verbums gesetzt worden sein. Ich möchte diese bekanntlich vor zwei Jahrzehnten viel verhandelte Frage nicht wieder im ganzen Umfang aufrühren (die Literatur s. bei Schöll zu Pers. 639), aber doch bemerken, daß man über die Beweiskraft mehrerer Fälle heute anders denken muß als damals. *Atque quidem, esse quidem* statt *atque equidem, esse equidem* ist nach unseren heutigen metrischen Kenntnissen sowohl Epid. 16, Mil. 650, Pers. 639, Trin. 611 als Poen. 1240 zulässig: weder an einer Senkung noch an einer Hebung, die auf kurze End- und Anfangssilbe verteilt ist, kann man im ersten (bzw. fünften) Fuß Anstoß nehmen. Aul. 714, Most. 1042 und Poen. 508 steht das Verbum bei *atque equidem* in erster Person. Ein Fall anderer Art ist Aul. 138 *decet te équidem véra proloqui.* Hier liegt meines Erachtens die von Bücheler für andere Stellen nachgewiesene Verdunkelung eines alten *tĕquidem* so auf der Hand, daß man sich wundern muß, zumal nach der Bemerkung Seyfferts bei Götz-Schöll p. X, die handschrift-

liche Lesung auch in den neuesten Texten zu finden. Ebenso ist natürlich mit dem Palimpsest *mĕquidem* Stich. 329 zu lesen, gegen den Bembinus Ad. 899 [ebso. Epid. 378 *mĕquidem*]. Was Epid. 603:

Hínc Athenis cívis eam emit Átticus:
Adulescentem equidem dicebant emisse

das *equidem* oder auch Ritschls *quidem* bedeutet, verstehe ich nicht; klar wäre z. B. *aliquem*. Es bleiben hiernach im ganzen Plautus und Terenz nur noch drei Fälle, Bacch. 974, Epid. 30, wo sogar *quidem* überliefert, Eun. 956:[1])

Quadringéntos filiós habet atque equidem ómnis lectos síne probro;
Pól illa ad hostes tránsfugerunt. Ármane? Atque equidém cito;
Cónligavit? Átque equidem orante út ne id faceret Tháide.

Diese Verse sind im übrigen völlig unverdächtig; selbst die auffällige Unreinheit der vierten Senkung des ersten, die G. Hermanns Streichung des *equidem* nur zugunsten eines wirklichen metrischen Fehlers (diiambischer Diäresenschluß) beseitigt, ist | unanstößig[2]) wie in den Versen 938, 943, 96 952, 958, 977 desselben Canticum, die alle *caesura latens inter coalescentes vocales* in der fünften Senkung haben. Darf man etwa in den drei genannten Fällen *atque quidem* schreiben in der Voraussetzung, daß man diese Verbindung als eine Worteinheit empfand, wie es für *hic quidem, ille quidem* feststeht, für andere Verbindungen mit *quidem* wahrscheinlich ist (meine Forsch. I 154)? Hat man doch auch für Verbindungen wie *servos homo* wahrscheinlich genug vermutet, daß sie mit ihren beiden Mittelsilben im γένος διπλάσιον in die Senkung treten dürfen, weil sie Worteinheit bilden (zuletzt Leo, Plaut. Forsch. 236 ⟨2. Aufl. S. 261⟩). Der Bau des Verses Bacch. 974 bleibt dann im wesentlichen derselbe; er hat keine Diärese, sondern *caesura latens* im fünften Fuß. Dieser Zäsur geht zweisilbige Senkung voraus, die mit der davorstehenden Hebung durch Worteinheit verknüpft ist. Es ist das bekanntlich gestattet, wenn dieser daktylische Wortfuß wie hier durch Elision der Schlußsilbe zustande gekommen ist;

---

1) Bei Turpil. 158 ist *Quandŏquidem* statt *Quando equidem* zu schreiben.

2) aber ganz inkorrekt in dieser Hinsicht ist der Vers, um den kürzlich Birt, Rhein. Mus. 52, 156 den Plautus bereichert hat. Es hat wahrscheinlich schon mancher außer mir denselben Einfall wie Birt gehabt, daß *quomodo* so gut Quantitätsentziehung durch Tonanschluß möge erleiden können wie *hŏdie sĭquis* u. a., ihn aber bei näherer Prüfung gleich mir verwerfen müssen. Jedenfalls bleibt der Vers Poen. 1245

Et praédicabo quómodo vos furtá faciatis múlta

auch dann noch falsch, wenn man *quŏ* mißt. Denn das *-dō*, in der Senkung alleinstehend, kann sich natürlich nicht verkürzen.

vgl. Spengel zu Adelph. 827, Klotz, Metrik 352 f. Daß *equidem*, wenn meine Vermutungen berechtigt sind, ursprünglich nur zur ersten Person trat, kann seinen Grund im Ursprung des Wortes haben; heute wo wir *ĕquis* neben *ēcquis* verstehen (meine Forsch. 9 A.), könnten wir auch *ĕquidem* aus *eg(ŏ)quidem* erklären. Sollte aber eine andere sehr einleuchtende Etymologie Recht behalten (Wackernagel, Beitr. z. Lehre v. griech. Akzent S. 22), so müßte man wohl annehmen, daß *equidem* volksetymologisch an *ego* angelehnt worden ist.

8. Varro de ling. lat. V 7 ff.:

..... *verborum origines expediam, quorum quattuor explanandi gradus. Infimus is quo populus etiam venit .... Secundus quo grammatica descendit ....* § 8. *Tertius gradus quo philosophia ascendens pervenit*
97 *atque ea quae in consuetudine communi essent | aperire coepit ... Quartus ubi est adytum et initia regis ...* § 9. 'Wenn ich die höchste Stufe nicht erreiche, werde ich doch über die zweite hinauskommen, weil ich nicht nur bei des Aristophanes, sondern auch des Cleanthes Lampe gearbeitet habe'. Die meisten Vorschläge zu dem verderbten *regis* bewegen sich in der Richtung von L. Spengels '⟨*verborum Latini*⟩ *regis* coll. § 9'. Aber beschäftigt sich mit diesen Worten etwa die Grammatik und Philosophie nicht? Nicht um eine Steigerung des Objekts handelt es sich, sondern des Subjekts. Was kann in der Stufenleiter Volksmeinung, Grammatik, Philosophie als viertes folgen? Ich dächte nur *re⟨li⟩gi⟨oni⟩s*, wozu auch *adytum et initia* vortrefflich stimmen.

9. ebd. VI 21:

Is cum eat, suffibulum ut habeat scriptum. id diciturne ab suffiendo subligaculum? Wie immer man über die Form des Satzes denke, wie immer von Varros etymologischer Kunst, daß von *suffire* ein Wort abgeleitet werden könne, das *subligaculum* bedeutet, ist ihm gewiß nicht eingefallen. Die neue grammatische Weisheit, daß man *suffibulum* nicht aus *suffig-bulum*, sondern aus *suffivi-bulum* herzuleiten habe, war ihm freilich fremd; aber jenes wußte er und schrieb sicher *id diciturne ab suffi⟨g⟩endo subligaculum?*

10. Marx schreibt in der Rhetorik ad. Her. S. 369, 10 ff. nach den Handschriften: '*Per te*', *inquit*, '*et quae tibi dulcissima sunt in vita, miserere nostri*'. Mir ist kaum zweifelhaft, daß *et* zu streichen ist. Es liegt hier genau dieselbe Ellipse vor wie Lucan X 370 ff.:

per te, quod fecimus una
Perdidimusque, nefas perque ictum sanguine Magni
Foedus, ades, subito bellum molire triumpho.

Danach ist offenbar bei Silius I 658:

Per vos culta diu Rutulae primordia gentis
Laurentemque Larem et genetricis pignora Troiae,
Conservate pios

vos als Akkusativ zu fassen. – Fünf Zeilen weiter hat sich Marx durch Lambin bestimmen lassen zu schreiben: *Illi nuntiatur interea venisse istum et clamore maximo mortem minari. Quod simul ut audivit: 'Heus', inquit, 'Gorgia pediseque puerorum, absconde pueros, defende'* usw. Die Handschriften führen aber deutlich auf *'Heus', in|quit, 'Gorgia', pedisequo* 98
puerorum, 'absconde' usw. So stand auch in älteren Ausgaben, und so ist es zweifellos richtig. Denn den Diener mit Namen und Geschäft anzureden ist in jedem Falle so unnötig, wie es in diesem Falle, wo es sich für den Sprechenden um Sekunden handelt, unangebracht ist. Nicht so stand da: 'Heda', sagt er, 'Johann, Kammerdiener meiner Söhne, verbirg die Söhne', sondern: 'Heda', sagt er zum Kammerdiener seiner Söhne, 'Johann, verbirg die Kinder'. Über *inquit* mit dem Dativ vgl. M. C. P. Schmidt, Fleckeis. Jahrb. 1891, 197.

XVI. PLAUTINUM

(Rhein. Mus. LIV [1899] S. 483 f.)

Indem ich die Korrektur von Müllers Aufsatz lese, hänge ich zwei Plautina an – immensae veluti conexa carinae cymba minor.

Cas. 239 ff. sind bei Leo Trochäen. Freilich in der Anmerkung gibt er selbst die Möglichkeit zu, einzelnes hier anapästisch zu lesen. Ich meine, es ist nichts sicherer im Plautus, als daß bis 250 inkl. mit Ausnahme von 244 f., vielleicht auch 243, nicht ein Trochäus vorliegt. Kürzungen wie *culĕx, decĕnt* in der Hebung, trochäische Füße wie *omnia*, Betonungen wie *compríme*, die Menge der unreinen Senkungen, unbegründete Streichungen wie die des *est* 250, die natürlich durch Stich. 734 keineswegs als notwendig erwiesen wird, charakterisieren die angeblichen Trochäen zur Genüge. Allerdings ist es leichter, die Diagnose auf Anapästen zu stellen, als den Passus ganz zu heilen. Klar sind die Oktonare 239, 246 (*madĕs mĕcastor*) und 250:

dispérdĕ r(em) || *ŏhē iam sátis, uxor, est; cómprime te, nimiúm tinnis,*

ebenso 241, etwa mit der hübschen Leoschen Ergänzung *pol ego ⟨éam⟩ amico* usw. 240 besteht gewiß nicht aus zwei paroemiaci; es ist ein Sep-

tenar, den im Zusammenhang mit dem Schaden in 241 (siehe oben zu Most. 1122) der Ausfall einer Silbe betroffen hat (wohl ⟨*Qui*⟩ *sénĕcta aetate* usw. oder ähnlich). Ohne weiteres kann auch 242 als Septenar gelesen werden: *Ecquíd te pudĕt* usw.; nur bei der an sich möglichen Skansion *Ecquid té* als Anapäst (Seyffert, Jahresber. 80, 257 A. 1) müßte man auch hier einen Ausfall annehmen. 243 mag zu den folgenden trochäischen Versen zu schlagen sein; freilich fügt er sich von dem widerspenstigen *arbitrare* abgesehen vortrefflich in anapästischen Rhythmus. So bleiben denn endlich übrig die Worte:

sí ego in òs méum hodiè víni gùttam índidi || *ìmm(o)*
áge ŭt lubet, bibe, es

d. h. tetram. cret. und jenes so häufig damit verbundene Glied ⏑–⏑–, das Leo uns als Dochmius verstehen gelehrt hat. Ich denke, das kann so wenig Zufall sein, daß ich auf Betonung (*viní*), Elision (*si égo*) und anderes, was mir auch hier gegen Leos Trochäen zu sprechen scheint, nicht erst einzugehen brauche.

484 Curc. 142: *Palinúre* || *edepol quĭ amát, sĭ eget, misera ádficitur aerúmna.*

Die fehlende Kürze hat man verschieden ergänzt, Leo *adficitur*, *ere*, *aerumna*, nicht gut wegen der Verdreifachung des Hundsbuchstabens. Andere längen *-tur* in der Hebung, was noch weit weniger glaublich. Es ist einfach zu lesen *adflīgítur*, gerade wie ich Epid. 118 *diffatigor* in *difflagitor* gebessert habe. Vgl. Pseud. 1295.

XVII. EM[1]

(Arch. für lat. Lex. XI 429)

Daß die Partikel *em* nichts ist als der Imperativ von *emere* verkürzt um seine Endung wie *dic duc fac fer*, ist eine glänzende Vermutung von Stowasser, Zeitschr. f. öst. Gymn. 41, 1087. Ich habe sie bereits Forsch. z. lat. Gramm. I 57 warm empfohlen, und jedenfalls können Versuche wie der Köhlersche (Archiv VIII 224 ff.) in keiner Weise mit ihr konkurrieren. Ich glaube jetzt aber auch zwingende Beweise für sie beibringen zu können. 1. *em* wird im alten Latein nie elidiert, was sich nur aus Vokalverlust am Schluß erklären kann. Wenn jüngst Maurenbrecher, Forsch. z. lat. Sprachgesch. I 34, das Wort zweimal in Hebung, einmal in Senkung ver-

1) ⟨Vgl. u. Nr. XXII.⟩

schliffen gefunden haben will, so denkt er wohl an Fälle wie *em eunuchúm tibi* Ter. Eun. 472. Aber ich habe schon vor Jahren nachgewiesen, daß eine Kürzung wie *ĕm eunuchum* für die alte Poesie durchaus zu den prosodischen Möglichkeiten gehört (Satura Viadrina ⟨oben 93⟩). 2. *em* verbindet sich in alter Zeit, wo ein Imperativ oder ein Dativ darauf folgt, immer nur mit Singularen; man sagt *em tene* und *em tibi*, aber nicht *em tenete* und *em vobis* (siehe die Zusammenstellungen von P. Richter in Studemunds Studien I 488 u. 494). Erst C. Gracchus (bei Charisius I 240, 16 K. = orat. fr. p. 228 M.[2]) erlaubte sich *em videte quam par pari sim*, was auf einer Linie steht mit *cave dirumpatis* Plaut. Poen. 117 und andern analogischen Ausbreitungen der 2. Pers. Sing. Imper., die Paul, Prinzipien[3] 215 ⟨4. Aufl. S. 236⟩ zusammenstellt.

XVIII. PRAEDO 'JÄGER'

— eine Bedeutung, die gar nichts Auffallendes hat, wenn man sich erinnert, wie gewöhnlich *praeda* im Sinn von 'Jagdbeute' ist (Georges II A) — liegt offenbar vor bei Claudian. fescenn. I 11

tu cum per altas impiger ilices
praedo citatum cornipedem reges —
telis iacebunt sponte tuis ferae,

wo Birt die Überlieferung beibehält, ohne im Index den eigenartigen Wortgebrauch anzumerken, während die anderen Herausgeber meist mit Heinsius ein ganz müßiges *freno* in den Text setzen.

XIX. ALMEN = ALIMENTUM

das sonst unbelegt scheint, gibt offenbar richtig der Salmasianus Poet. lat. min. IV p. 394 B. = Anthol.[2] p. 255 f. R. in den Versen *in diaconum festinantem ad prandium cauponis:*

pulpita templorum, ne pulpita quaere tabernae,
almina quo caeli, non fialas referas.

Die Änderungen der Herausgeber (*numina*, für das Rieses Belege natürlich gar nichts beweisen, u. a.) zerstören den Gegensatz und damit die Pointe.

XX. PROMULSIS

(Arch. f. lat. Lexik. XI 581)

Bornecque setzt in seiner Thèse La prose métrique dans la correspondance de Cicéron (Paris 1898) S. 210 für die obliquen Kasus dieses Wortes lange Paenultima an auf Grund von Cic. epist. IX 20, 1 *promulside conficere*, weil Satzschlüsse vom Typus *fingere conficere* — ⏑⏑ — ⏑⏑ — wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem Pentameterende verpönt seien. Diese Ansicht ist schon aus allgemeinen Erwägungen nicht zu billigen. Cicero hat überaus häufig bekanntlich den Schluß — ⏑ — — ⏑. In diesem kann
582 für den Creticus auch der Choriambus | eintreten (Catil. I 6 *amplius expectes*) und wie jede andere Länge so auch die letzte aufgelöst werden (ebd. 5 *hostium numerus*). Man nehme beides zusammen, so hat man den Schluß — ⏑⏑ — ⏑̆⏑, der z. B. ebd. 29 vorliegt, *fortitudinis invidia*. Daß das ein (übrigens nicht gerade klassisches) Pentameterende ist, hat für Cicero gar nichts verschlagen; wie in andern Stücken, so bezeichnet Bornecques Arbeit auch darin einen Rückschritt gegenüber E. Müller (De numero Ciceroniano, Berlin 1886) und Norden (Kunstprosa 923ff.), daß er die Auswahl der rhythmischen Klauseln bei den Römern auf solche sozusagen antimetrische Erwägungen statt auf das griechische Vorbild zurückführt.

Wenn sonach der Rhythmus die Messung *promulsĭde* nicht ausschließt, so wird sie direkt erfordert von den grammatischen Gesetzen. In echt italischen Worten findet sich *-ĭd-* nur noch viermal: *capĭd-* = umbr. *kapid-, cassĭd-, cuspĭd-, lapĭd-*, für das aber das zweifellos damit identische umbr. *vaped-* vielmehr *lapĕd-* als Grundform anzusetzen nötigt. Mit andern Worten: *-ĭd-* ist schon im Anfange unserer Überlieferung kein lebenskräftiges, zeugungsfähiges Suffix mehr. *-īd-* aber ist überhaupt im Lateinischen nicht nachzuweisen. Wenn nun plötzlich trotzdem bei Cicero ein neues Wort mit *-id-* auftritt, so wird dies offenbar nicht jenes tote italische Suffix enthalten können, sondern wir müssen es hier mit einem von anderwärts neu eingeführten zu tun haben. Mit andern Worten: *-id-* muß hier = griech. -ιδ- sein. Um das zur Gewißheit zu erheben, wird nur noch ein Nachweis nötig sein. Suffixe können nicht direkt entlehnt werden; 'wird aber eine größere Anzahl von Wörtern entlehnt, die das gleiche Suffix enthalten, so schließen sich dieselben ebenso gut zu einer Gruppe zusammen wie einheimische Wörter mit dem gleichen Suffix, und eine solche Gruppe kann dann auch produktiv werden. Es kann sich das so aufgenommene Suffix durch analogische Neubildung mit einheimischem Sprachgut verknüpfen' (Paul, Prinzip. d. Sprachgesch.[3] § 282 ⟨4. Aufl. S. 399⟩). Die

Frage ist also: existierten genügend griechische Lehnwörter auf *-is, -idis* im Lateinischen, um die Übertragung des Suffixes auf einheimische Stämme zu ermöglichen? Hier eine Zusammenstellung, bei der die massenhaften, naturwissenschaftlichen Namen aus allen drei Reichen (*enhydris pyrallis tetragnathis; cynoglossis epinyctis erythrocomis gelotophyllis hedypnois hippuris leucanthemis leucocomis leucographis melancranis potamaugis psoranthemis thelypteris; chrysolampis* gibt wenigstens einen Teil des plinianischen Bestandes) ausgeschlossen bleiben: *ephemeris* Cic., *proboscis* Varro, *periscelis* Horaz, *exomis* Paul F., *epitoxis epizygis* Vitruv, *epidipnis paropsis* Petron, *parastichis* Sueton, *enchirid-ion* Pompon. Dig., *epidermis* Pelagon. Diese Liste ist keineswegs erschöpfend; sie wird aber genügen, zumal mehrere der Worte sicher älter sind als der ihnen beigeschriebene für uns älteste Gewährsmann[1]), um unsere | Erklärung von 583
promulsis völlig zu rechtfertigen. Besonders dürften *epidipnis* und *paropsis*, die ebenfalls termini technici der gastronomischen Kunst sind, auf die Bildung von *promulsis* hingewirkt haben. Der Gebrauch von *-ĭd-* am zweiten Glied des Kompositums, und speziell des präpositionalen, entspricht ganz der griechischen Regel.

Es ist dies übrigens, auch wenn wir von individuellen, speziell dichterischen Neubildungen wie *Antoninias Appias* und vielem Ähnlichen absehen, nicht der einzige Fall von griechischer Bildung im Lateinischen. *Grammatista allegorista aenigmatista bucolista* usw. haben zu *Ennianista* (Gell.) *Tertullianista* (Ulp.) *tablista* (PLM IV S. 320) geführt; *prophetissa diaconissa archimandritissa abbatissa*, die seit dem 2. Jahrh. bei christlichen Schriftstellern sich finden, haben *sacerdotissa* schol. Luc. VII 778 Us. hervorgerufen. *-issa* hat im Romanischen fortgelebt.[2])

XXI. DER PROLOG ZUM HAUTONTIMORUMENOS DES TERENZ

(Philolog. NF. XIII [1900] S. 1–8)

Die Ansicht, die ich mir seit Jahren über den Prolog des Hautontimorumenos gebildet habe, würde ich, da sie in ihren Einzelheiten nicht neu ist, kaum öffentlich vortragen, wenn ich nicht an der Art, wie Hauler[3])

1) *Parastichis* Sueton. gramm. 6 wird schon bei Aurelius Opillus gestanden haben; *exomis* war Stichwort bei Verrius Flaccus.

2) ⟨Vgl. Vollmöller JB. VI Bd. I 443.⟩

3) In der Neuauflage von Dziatzkos Phormio, S. 19, Anm. 3. ⟨Vgl. 4. Aufl. S. 18 A. 2.⟩

ihrer Erwähnung tut, und an Leos im übrigen für die Würdigung der terenzischen Prologe bahnbrechenden analecta Plautina II[1]) sähe, daß sie doch auch, nachdem Fabia, Rötter und Hermanowski[2]) je einen Teil des Richtigen gefunden haben, noch einmal der allgemeinen Erwägung empfohlen werden muß.

Setzen wir den Fall, Zola hätte das Bedürfnis empfunden, sich in einer Vorrede zu le rêve oder la débâcle gegen den Vorwurf der Laszivität zu verteidigen. Verführe er dabei so, wie die Interpreten des Hautontimorumenosprologs, Leo eingeschlossen, den Terenz verfahren lassen, so würde er sagen: 'Jawohl, ich habe lasziv geschrieben, es tut mir nicht leid, und ich werde es auch künftig tun. Ich habe ja auch namhafte Vorgänger, die ebenfalls vor dem Vorwurf der Laszivität nicht zurückgeschreckt sind'. Mit andern Worten, Zola würde auf die Verteidigung verzichten, die nicht nur die wirksamste wäre, sondern auf die er auch in allererster Linie verfallen müße: 'an diesem Buch, ihr Kritiker, wird euer Vorwurf zunichte, denn dies Buch enthält nicht die Spur von etwas Laszivem'. So unbegreif-
2 lich ein solcher Verzicht von | seiten Zolas wäre, so unbegreiflich ist mir bei der nun auch von Leo vertretenen Annahme, daß der Hautontimorumenos nicht kontaminiert ist, die Verteidigung des Terenz:

factum id esse hic non negat
neque si pigere et deinde facturum autumat.
habet bonorum exemplum, quo exemplo sibi
licere id facere quod illi fecerunt putat.

Dies lahme Verkriechen hinter die Kunstanschauungen anderer ist verständlich bei der Andria:

quae convenere in Andriam ex Perinthia,
fatetur transtulisse atque usum pro suis.
id isti vituperant factum atque in eo disputant
contaminari non decere fabulas.
faciuntne intellegendo ut nihil intellegant?
qui quem hunc accusant, Naevium Plautum Ennium
accusant quos hic noster auctores habet.

Denn was blieb dem Dichter sonst viel zu sagen übrig, wo er den Anklagepunkt zugestehen mußte? Wer nun gar noch bedenkt, mit welcher Geflissentlichkeit Terenz sich auch sonst immer wegen der Kontamination zu entschuldigen sucht (Eunuch. 23ff. Adelph. 4ff.), dem wird

1) Göttingen 1898.

2) Ph. Fabia, Les prologues de Térence, Paris 1888. Ed. Rötter, De Heaut. Terentiana, Bayreuth 1892. E. Hermanowski, Quaestiones Terentianae, Halle 1892.

nicht zweifelhaft sein, daß, wenn er beim Hautontimorumenos einen solchen Haupttrumpf wie Nichtkontamination in der Hand gehabt, er ihn auch ausgespielt hätte. Vor der Tatsache der Nichtkontamination zerfiel die Anklage in nichts; diese Tatsache mußte also angeführt werden — wenn sie eine Tatsache war.

Hiernach scheint mir die Annahme, daß der Hautontimorumenos kontaminiert ist so gut wie Andria Eunuch und Adelphen, völlig unausweichlich. Man hat freilich gemeint, Terenz spreche mit V. 4f.

Ex integra graeca integram comoediam
hodie sum acturus Hautontimorumenon

ausdrücklich aus, daß sein Stück nicht kontaminiert sei; nach Dziatzko (de prol. Plaut. et Ter. p. 8) heißt das *ex graeca fabula cuius nemo quidquam praeripuit, latinam cui non oportuit quidquam addi.* Ebenso deutet Lessing, Hamburg. Dramat. St. 87; ähnlich Wagner: 'ein ganzes einheit|liches Stück'. Der überlieferte Zusammenhang verlangt aber etwas 3
ganz Anderes. Das hat Leo gesehen, mit dem ich auch in der allgemeinen Anschauung zusammentreffe, daß wir nur dann glauben dürfen den Prolog zu verstehen, wenn wir ihn in der überlieferten Versfolge verstehen. Es folgt nun in V. 7:

Novam esse ostendi et quae esset.

Also daß das Stück neu ist, war in V. 4 und 5 gesagt (denn 6 enthält davon nichts). Aber was ist eine fabula nova? Zweifellos eine noch nicht aufgeführte; vgl. Haut. 34, Phorm. 24, Ad. 12, Hec. 14, besonders aber 5ff.

nunc haec planest pro nova
et is qui scripsit hanc ob eam rem noluit
iterum referre ut iterum posset vendere.

Leo vergleicht die τραγῳδίαι und κωμῳδίαι καιναί, die in Athen, Oropos und Thespiae im Agon neben den παλαιαὶ erwähnt werden. Aber die Entsprechung ist nicht völlig genau. Bei den Griechen gibt es nur Originale, bei den Römern sind auch die *novae* Übertragungen. Damit also eine römische Komödie wirklich *nova* sei, muß sie nicht bloß noch nicht aufgeführt, es muß auch ihr Original noch nicht übersetzt worden sein. Klar wird das wohl am Prolog der Adelphen; ich habe, sagt Terenz V. 12ff., ein Stück aus den Synapothnescontes des Diphilus herübergenommen in die Adelphen:

eam nos acturi sumus novam: pernoscite
furtumne factum existumetis an locum
reprehensum qui praeteritus neglegentiast.

Klarer wird es aber, denke ich, noch durch scharfe Interpretation der Worte *ex integra graeca integram.* Terenz verwendet *integer* nur in Bedeutungen, die sich aus der durch die Etymologie gegebenen ursprünglichen (also etwa = *intactus*) unmittelbar ergeben. Die Jungfrau ist *integra a iuvene* (Hec. 145), wie sie es bei ihren Eltern war (150); *in integrum*, in den *status quo ante tactum* muß restituiert werden, was der Sohn ohne Willen des Vaters angerichtet hat (Phor. 451); der Sklave wünscht einen Vorwand nicht unnütz anzuwenden, *ut alias uti possit causa hac integra* (Hec. 80). *Redit ad integrum eadem oratio,* wenn man über den alten Gegenstand spricht, als ob er noch gar nicht berührt wäre (Haut. 1010).|
4 *De integro* And. 26, Haut. 674, Phor. 174, Ad. 153 entspricht *denuo* = *de novo*; wer *de integro consulit*, hat in der Sache überhaupt noch keine Entschließung gefaßt. *Aetate integra* Andr. 72 Eun. 473 schließlich ist wohl das an körperlicher Frische noch nicht beeinträchtigte, vom 'Zahn der Zeit' noch nicht berührte Alter. Das sind bis auf einen alle terenzischen Belege; sie rechtfertigen das Urteil, daß an unserer Stelle das eine *integer* nicht heißen kann *cui nihil addi oportuerit*, aber auch das andere nicht, wie Leo will, wenn ich ihn recht verstehe, ὁλοσχερής. Vielmehr *ex intacta graeca intactam latinam* nennt der Dichter den Hautontimorumenos, das kann nur heißen, was wir vorhin als die Doppelbedeutung von *nova* bezeichneten: aus einem noch unübersetzten griechischen Stück ein noch unaufgeführtes lateinisches. *Ex integra* hat schon Wagner so ganz richtig gedeutet und auf die schlagende Parallele Ad. 10 verwiesen, den oben mit Absicht übergangenen letzten terenzischen Beleg für *integer*:

> Synapothnescontes Diphili comoediast:
> eam Commorientes Plautus fecit fabulam.
> in Graeca adulescens est qui lenoni eripit
> meretricem in prima fabula: eum Plautus locum
> reliquit integrum. eum hic locum sumpsit sibi
> in Adelphos etc.

Integram aber findet die beste Erklärung durch die *intacta Agave* des Statius bei Iuvenal VII 87, selbst wenn da etwas von obszönem Doppelsinn unterlaufen sollte.[1]) *Ex integra integram* weist also aufs bündigste die zwei Anschuldigungen zurück, gegen die sich Terenz auch in den Prologen zum Eunuch (23ff.) und zu den Adelphen (10ff.) sowie in dem ersten zur Hecyra zu verteidigen hat, einerseits das betreffende Stück sei schon von Naevius oder Plautus übersetzt, so daß Terenz' Arbeit ein Plagiat sei,

1) Ähnlich Stat. silv. I 2, 238: *quaerit Hymen thalamis intactum dicere carmen*, d. h. ein noch nicht benutztes. Dazu Vollmer unter auctores imitatores.

andererseits das Stück sei schon einmal aufgeführt worden.[1]) Und wer überlegt, wie einfach und | schlagend diese Anschuldigungen mit jenen zwei 5
Worten abgetan sind, während in den drei Fällen, wo sie eben nicht als unwahr bezeichnet werden können, weitläufige Entschuldigungen nötig sind, dem wird auch hieran wieder klar werden, daß sich Terenz im Prologe zum Hautontimorumenos mit einem einfachen *haec quidem contaminata non est* begnügt haben würde, wenn er die Kontamination hätte in Abrede stellen können.

Aber nicht bloß *novam esse fabulam* will der Dichter in den Versen, die dem siebenten vorausgehen, nachgewiesen haben, sondern auch *quae esset*. Das kann doch wohl nicht etwa heißen sollen, 'um welches Stück es sich handelt', kann sich nicht bloß auf die Nennung des Hautontimorumenos in V. 5 beziehen. Denn so gut wie Kenntnis des Dichters und des Originals (V. 7—9) darf er natürlich auch Kenntnis des Titels infolge der προαναφώνηcιc beim Publikum voraussetzen. Also *quae esset* muß vielmehr heißen 'was für ein Stück, welcher Art es ist'. Damit ist die Echtheit von V. 6, die auch für Leo feststeht, aufs sicherste erwiesen. Denn da *ex integra graeca integram* und *novam esse ostendi* sich ihrem Umfang nach völlig decken, so kann auf die Frage *quae esset* nur mit V. 6 geantwortet sein. Deuten werden wir ihn freilich anders als Leo. Leo hat das

duplex quae ex argumento factast simplici

gefaßt wie andere vor ihm: das Stück enthalte zwar zwei Liebespaare und also eine doppelte Verwicklung, aber diese Doppelheit sei schon im attischen Original zu einer einheitlichen Handlung zusammengefaßt gewesen. Er umschreibt 'duplex quae ex argumento facta uno est tamen', und allerdings wird an der Möglichkeit, daß *simplici* hier *uno* bedeute, nach Leos Darlegungen niemand mehr zweifeln. Aber wo kommt Leos *tamen* her? Da vorangeht *Hautontimorumenon* und der Vers auch den Akkusativ *duplicem* erlaubt hätte, scheint mir der Schluß notwendig, daß *duplex* in den Relativsatz gehört.[2]) | 'Das Stück ist aus einem einfachen zu einem doppel- 6

1) Das Richtige hat nicht nur das Bembinusscholion schon (*a nulla translata* und *novam in s[caena nondum v]isam* Hermes II 363; Fleckeis. Jahrb. 1868, 555), sondern zum Teil auch Schlees commentarius antiquior p. 113, 23: *ex ipsa Menandri fabula intacta ab aliquo Latino* (freilich dann weiter *integram quam nemo Latinus conscripsit hactenus stilo*).

2) Die Wortstellung ist durch den Vers aufgezwungen; nur *quae ex argumento simplici factast duplex* wäre noch möglich, wo aber *factást dupléx* wohl eine Verletzung des Sprachakzents wäre, während *dupléx quae* die auch sonst leicht zu erkennende und oft ähnlich wie hier benutzte Enklise des Relativums zeigt. Nebenher spielen bei der Stellung der ἀντίθετα im Versanfang und -ausgang wohl rhetorische Gründe mit.

ten gemacht', ist aber nicht mehr das, was Leo wollte; dafür müßte man eher den entgegengesetzten Ausdruck erwarten, *simplex quae ex argumento factast duplici,* was ja wirklich auch schon vorgeschlagen worden ist. Indessen braucht es jetzt wohl weder eine Konjektur (und gar eine metrisch falsche) noch eine gezwungene Erklärung mehr. Ich denke, wir haben sicher erwiesen, daß das Stück wirklich von Terenz 'doppelt' gemacht worden ist. So kann also wohl kein Zweifel sein, daß wir in V. 6 aus Terenz' eigener Feder die ausdrückliche Bestätigung dafür haben, daß der Hautontimorumenos kontaminiert ist.[1])

Daß V. 4—9 sich lückenlos zusammenschließen, ist gleichzeitig wohl auch erwiesen. Die Frage wird nur noch sein: passen sie sich in das Ganze des Prologs richtig ein? und wie? Leo hat auch darüber Vortreffliches gesagt; gleichwohl finde ich auch hier bisweilen Anlaß, von ihm abzuweichen. Die Disposition des Prologs geben V. 1 ff.:

quor partis seni
poeta dederit quae sunt adulescentium,
id primum dicam, deinde quod veni eloquar.

Also erstens soll gesagt werden, warum der alte Ambivius statt des üblichen Jünglings den Prolog spricht. Hier hat Anstoß erregt, daß der Dichter diese Motivierung nun nicht gleich mit V. 4 gibt, sondern erst mit 11 ff., wie er das auch selbst mit dem auf 1 f. sich klärlich, auch im Ausdruck zurückbeziehenden V. 10

nunc quam ob rem has partis didicerim, paucis dabo

kennzeichnen zu wollen scheint. In 11 ff. wird dann ausgeführt, der Dichter habe einen *orator,* nicht einen *prologus* gewollt und darum nicht auf die Jahre des Prologsprechers, sondern auf seine *facundia* gesehen. Der zweite Teil der Disposition, das *deinde quod veni eloquar,* wird jedenfalls von V. 16 an ausgeführt (so auch Leo). Denn die Frage, warum der Alte
7 statt des Jungen kommt, ist ja mit dem Hinweis auf seine | größere *facundia* völlig erledigt; der Zweck des Prologs überhaupt aber (das *quod veni*) ist, Dichter und Stück gegen die Vorwürfe der Gegner zu schützen und ihnen das Wohlwollen des Publikums zu sichern, das aber geschieht von V. 16 an. So bleibt also nur zu fragen, warum Terenz zwischen V. 3 und 10 die Nachrichten über Namen und Art des Stückes eingeschoben hat. Diese Mitteilungen würden am Anfang des Prologs nicht überraschen.

1) Es wird wohl niemand einwenden, daß der Singular *quoia Graeca sit* V. 8 die Kontamination ausschließe. Der Eunuchus bleibt *Eunuchus Menandri* (prolog. V. 20) trotz der Eindichtungen aus dem Colax. Ähnlich bei den Adelphen (V. 11 f.) u. a.

Aber dorthin konnte sie der Dichter nicht setzen, weil zu allererst das Erstaunen des Publikums, einen Alten als prologus zu sehen, beschwichtigt werden mußte. Nachdem das aber durch die Zusicherung einer sofortigen Erklärung geschehen ist (1—3), gibt der Dichter zunächst gewissermaßen eine kurze narratio oder constitutio causae (4—9)[1]) und tritt dann erst in die refutatio ein. Ja diese narratio erweist sich nach unseren früheren Bemerkungen nicht nur als unmittelbar zusammenhängend mit dem Folgenden, speziell V. 16ff., sondern ist die notwendige Voraussetzung dafür. Der Streitpunkt, dem die refutatio gilt, wird knapp dargelegt: das Stück ist zwar neu in jeder Hinsicht — insofern also unangreifbar —, außerdem aber kontaminiert und — ein Stück von Terenz (denn das *qui scripserit, ni partem maxumam existumarem scire vostrum id dicerem* ist so gut, als ob Terenz namentlich genannt wäre). Und das sind die beiden Punkte, an die sich die Gegner hängen; kontaminieren soll man nicht (dagegen V. 16—21), und Terenz ist zu jung (dagegen 22ff.).[2])

Damit scheint mir der glatte Zusammenhang der Prologteile und ihr kunstvoll überlegter Aufbau klar erwiesen. Weil ich diese Klarheit nicht ohne Not trüben möchte, verzichte ich | darauf, auf die chronologische Frage 8
einzugehen, die sich an die Worte *multas contaminasse graecas dum facit paucas latinas* V. 17f. knüpft. Aus diesen Worten allein heraus ist sie ja auch unmöglich zu beantworten. Aber das darf ich wohl betonen, daß, wer den Hautontimorumenos (von der Hecyra abgesehen) als das zweite Stück ansieht, das eigentlich erst jetzt, nachdem er als kontaminiert erwiesen ist, einigermaßen unbedenklich tun kann. *Multas* von Andria und Perinthia allein zu sagen, durften sich doch wohl selbst Terenz übertreibende Gegner nicht gestatten; hatte Terenz schon 4 griechische Stücke zu 2 lateinischen verarbeitet, so ging es eher an.

---

1) Sehr richtig Leo 23: potuit primae orationis parti quam futuram dixerat praeponere renuntiationem ad prologi initium natura pertinentem. Aber was er hinzusetzt: licet non dextere magis rem instituerit quam Plautus Merc. 8sq., tut doch wohl dem Terenz unrecht.

2) Der Amphitruoprolog bietet zu dem Gesagten manche Parallelen. Auf die Dispositionsangabe V. 50f.

> Nunc quam rem oratum huc veni, primum proloquar,
> post argumentum huius eloquar tragoediae

folgt die Behandlung des ersten Teils, deren Beginn deutlich durch die auf 50 zurückgreifenden Worte

> nunc hoc me orare a vobis iussit Juppiter

gekennzeichnet wird, erst von V. 64 an; dazwischen stehen Auseinandersetzungen über die Natur des Stückes durch das Wort *tragoedia* V. 51 hervorgerufen.

Aber auch darauf verzichte ich, im Stücke selbst die Spuren der Kontamination nachzuweisen. Denn so wenig zutreffend mir Ribbecks Urteil scheint (Gesch. d. röm. Dichtg. I 137): 'um so kunstvoller und scharfsinniger durchdacht (im Gegensatz zur Hecyra) ist die Fabel des Hautontimorumenos', so sind die Anstöße, die man an der Führung der Handlung nehmen kann, doch, soweit ich gesehen habe, nicht der Art, daß sie gerade aus Kontamination hergeleitet werden müßten.[1]) Wozu z. B. Chremes 502 unter besonderer Motivierung die Bühne verlassen muß und gleich 508 wieder auftritt, ohne daß der Monolog des Menedemus 503—507 irgend etwas Anderes enthielte als einen Gemeinplatz, den er vor Chremes so gut wie vor jedem anderen Zeugen hätte aussprechen können, ist mir ein Rätsel, zu dessen Lösung mir auch die Kontamination nicht verhilft. Es beweist aber natürlich auch nichts gegen meine Schlüsse aus dem Prolog, wenn wir die Kontamination im einzelnen nirgends mehr aufzeigen können. Denn wenn auch Plautus den Miles und Poenulus so ungeschickt aus zwei griechischen Originalen zusammengeflickt hat, daß die Fugen für unseren Blick noch deutlich klaffen, so zeigen Andria, Eunuch und Adelphen, daß bei Terenz unsere Scheidekunst wenig Aussicht auf Erfolg hat, wo ihr nicht eigene eingehende Geständnisse des Dichters in den Prologen und der Donatkommentar zu Hilfe kommen.

XXII. ZUR LATEINISCHEN WORTGESCHICHTE UND PLAUTINISCHEN VERSMESSUNG

(Philol. NF. XIII [1900] S. 481—504)

I. Em, Monosyllaba in Hiat, pronominale Genetive auf -ius

1.[2])

Wie ein einsilbiges Wort vom Typus *nam* oder *me* im plautinischen Vers vor vokalischem Anlaut behandelt worden ist, das ist eine verwickelte und lange nicht für alle Fälle sicher zu lösende Frage. Zweifellos hat Plautus solche Worte antevokalisch gelegentlich unter Wahrung ihrer

1) Rötters Versuch, die Kontamination im einzelnen nachzuweisen, überzeugt mich auch durchaus nicht.

2) Die Subtilitäten der plautinischen Prosodik sind nicht nach jedermanns Geschmack. Wenn es dem geneigten Leser so geht, wird er gebeten, Abschnitt 1, 2, 5, 6 zu überschlagen; das übrige gewinnt vielleicht auch andern als den Plautinern Interesse ab.

Silbengeltung als erste Kürze einer zweisilbigen Hebung oder auch Senkung gebraucht. Vgl. z. B. für die Hebung:

Trin. 12 aduléscens quidamst quí ĭn hisce hábitat aedibus,

Trin. 25 et cónducibile, nǎm ĕgo amicum hodié meum,

für die Senkung

Stich. 321 quid istíc inest? ‖ quás tŭ ĕdés colubrás (anapästisch),

Truc. 113 b năm ĕgo húc bona méa degéssi (desgl.).

Danach muß in allen Fällen, wo solche einsilbige Worte in Hebung oder in Senkung einer langen Silbe vorausgehen, die Möglichkeit offen gehalten werden, daß wir sie da nicht zu elidieren, sondern sie selbst und dann gemäß dem Iambenkürzungsgesetz (das ich fortan als IKG bezeichne) auch die | folgende ursprüngliche Länge als Kürze zu messen haben. Also 482
neben den Messungen A

Trin. 13 ist rém paternam m(e) ǎdiutrice pérdidit

„ 30 sed d(um) ílli aegrotant, ínterim morés mali

„ 6 nunc ígitur primum quaé ego sim et qu(ae) īllaéc siet.

„ 28 n(am) hīc nímium morbus mores invasit bonos

stehen als vollkommen ebenso möglich die Skansionen B *mĕ ăduitrice, dŭm ĭlli, quăe ĭllaéc, năm hĭc nímium.*

Herr Maurenbrecher spricht im Archiv für Lexikographie XI 580 seine 'freudige Überraschung' aus, „diese Doppeldeutigkeit bzw. ‚Unsicherheit' der Verschleifung" von mir in solchem Umfange 'anerkannt zu sehen'. Dieser Gefühlsausbruch ist, wie ich denke, hier ungefähr so am Platze, wie er es der Nachricht gegenüber wäre, daß auch für mich 4 das Resultat von 2 mal 2 ist; es handelt sich ja hier um etwas auch für den Anfänger Selbstverständliches. Um so wunderbarer ist es nur, daß Herr M. sich schon eine Seite darnach über die Sache Skrupel macht. Wir würden, meint er da, bei Nicht-Elision der betr. Monosyllaba 'zu ganz ungeheuerlichen Annahmen über die Häufigkeit von Iambenkürzung und von Hiatus gelangen'. Hier wäre zu wünschen gewesen, daß Herr M. sich nicht mit einem unbestimmten Zahlwort begnügt hätte, dem immer etwas Phrasenhaftigkeit anklebt, sondern uns an der Hand einer zuverlässigen Statistik nachgewiesen hätte, daß wirklich bei Durchführung der Skansion B ihre Fälle sich ins Unglaubliche steigern würden. Zwar wenn das nun auch geschähe — ich bestreite es durchaus —, was wäre damit dargetan? Wer da sagt, daß die Messung B neben der Messung A möglich ist, behauptet doch keineswegs, daß sie in allen Fällen durchgeführt werden müsse. Und so wäre denn Herr M. etwas Ataraxie auch nach dieser Seite hin zu empfehlen. B durchzuführen, daran hat bisher wohl niemand ge-

dacht und wird in Zukunft schwerlich jemand denken; ihre Möglichkeit für den einzelnen Fall ist aber immer offen zu halten.[1]) |

483 2.

Während also Hiatus nach Einsilblern, die die erste More einer aufgelösten Hebung oder Senkung bilden, teils sicher steht, teils als unanfechtbare Möglichkeit mit der Elision konkurriert, findet sich meines Wissens nie ein hiierender Einsilbler als zweite More einer solchen Hebung oder Senkung sicher belegt. Für die Senkung wüßte ich nur Mil. 1067 anzuführen

sed amábo, mítte mĕ áctutúm (anapästisch)

aber C hat *mittite*, wie 1084 *sinite abeam* steht, und wer doch am Singular festhält, kann die Möglichkeit nicht bestreiten, daß Plautus *mitt(e) med* schrieb. Für die Hebung kenne ich nur drei Verse, die man allenfalls hierher ziehen könnte:

Cas. 134 quom míhi illa dicet: mi animulĕ́, mĭ Olympio.

Poen. 1052 haec míhi hospitalis tésserá cŭm illó fuit.

Aul. 251 ímpero auctorquĕ́ sŭm ut tú me quoívis castrandum loces.

Falls die ersten beiden Verse so richtig wären, stünden sie immer noch, wie gleich zu zeigen, auf einem besonderen Blatte. An die Skansion des dritten, wie ich sie eben niedergeschrieben habe, scheint zwar Herr M. (Hiatus und Verschleifung[2]) S. 37) wirklich zu glauben; andere werden sich schwerlich enthalten, mit Guyet ein *ego* einzuschieben oder aber, was zwar minder gefällig aber vielleicht richtig und jedenfalls leichter ist, *uti* zu schreiben.[3]) |

1) In einem bestimmten Fall ist die Skansion B bekanntlich auch in Iamben und Trochäen unumgänglich, nämlich wenn nur mit ihrer Hilfe iambische Form des vorletzten Fußes vermieden werden kann. Vgl. z. B.

Pseud. 800 Nam cur sedebas in foro, sĭ eras coquos

Eun. 400 Verbis saepe in se transmovet, quĭ habet salem.

Vor dem schließenden iambischen Wort wird ein Spondeus oder Anapäst gefordert, wäre ein Iambus ein grober Fehler.

2) Fortan zitiere ich dies Buch als H. u. V.

3) *auctorquĕ́ sum uti*; die Endbetonung von *auctorque* erklärt sich durch die Enklise von *sum*. Vgl. z. B. *measqué mihi* Stich. 505 (Berl. philol. Wochenschrift 1897, 1167). – Zu den obigen Fällen etwa noch Pers. 848:

licet iám diu saep(e) sunt éxpunctae || loquerĕ́ tŭ etiam, frustum pueri, den Herr M. (H. u. V. S. 161 wie Cas. 134 S. 162) unverständlicherweise zu den Senkungsfällen rechnet. Ebenso unverständlich ist seine Anmerkung: 'Beispiel im Anapäst, also allgemein als berechtigt zugegeben'. Denn es hat eben außer ihm bis jetzt auch im Anapäst jeder nur den Hiat für die erste, nicht aber für die zweite More zugegeben.

Es ist auch ein in sich vollkommen geschlossenes und logisches Er- 484
gebnis, daß aufgelöste Hebung wie Senkung das hiierende Monosyllabum nur an erster Stelle zulassen. Offenbar rettet sich der Einsilbler vor der Elision dann, wenn er ein gewisses akzentuelles Übergewicht über die Folgesilbe hat. Das ist, wie wir nicht jetzt zuerst lernen, an der ersten Stelle der aufgelösten Senkung so gut wie Hebung der Fall, an der zweiten in dieser so wenig wie in jener.[1])

3.

Endlich könnte Hiat sich nach diesen Einsilblern da nachweisen lassen, wo sie alleinstehend Hebung oder Senkung bilden. Z. B. in dem dank Cicero (orat. 152) vielzitierten Vers des Naevius

Vos quí accolitis Hístrum fluvium usw.

hätten wir ein hiierendes Monosyllabum in Hebung. Daß das so richtig ist, glaubt aber wohl heute kein Sachverständiger mehr: irgendein Irrtum muß bei Cicero vorliegen. Und ich möchte es doch endlich einmal aussprechen, daß Cicero zum Zeugen in diesen Dingen um so weniger geeignet ist, als er aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch einen Bruchteil plautinischer und selbst terenzischer Verse richtig lesen konnte. Er, der da schreiben konnte (ibid. 184): *comicorum senarii propter similitudinem sermonis sic saepe sunt abiecti, ut non numquam vix in eis numerus et versus intellegi possit*, hat ganz offenbar mit dem IKG, der Synkope von auslautendem *e* in *nempe* u. a., der Kürzung durch Tonanschluß in *sĭquis* u. dgl. so wenig mehr Bescheid gewußt als irgendein Moderner, der nur den klassischen Versbau der Römer kennt. Ein vollkommen tadellos gebauter Vers wie

Hic ĭllést senecta aetáte qui factúst puer (Trin. 43)

oder Deŏsque óro ut vitae túaĕ superstes suppetat (ib. 57)

und zahllose andere — das waren ihm prosaähnliche Senare, in denen er Numerus und Vers kaum mehr erkannte.[2]) Und ich darf | vielleicht, wenn 485
es auch etwas vom geraden Wege abführt, hinzufügen, warum wohl gerade Cicero und seiner Zeit das Verständnis für die alte Prosodie und damit für den archaischen Versbau abhanden gekommen sein wird. Wie ich anderwärts nachgewiesen habe[3]), reichen das IKG, die Quantitätsent-

1) Es entspricht genau der Brauch der Daktyliker, die hiierende Monosyllaba wie *sĭ*, *num* u. dgl. auch immer nur in zweisilbiger Senkung an erster Stelle setzen (*humiles sĭ adire Camenas* u. a., siehe L. Müller, De re metr.[2] S. 371 f.).

2) Er fing gewiß zu skandieren an: *Hic íllest, Deósque oro* und litt dann gleich Schiffbruch.

3) Rhein. Mus. 48, 303 ff. ⟨oben Nr. VII S. 69 f.⟩.

ziehung durch Tonanschluß usw. als durchgreifende prosodische Eigentümlichkeiten genau bis zu Varro herunter. Aber diese zeitliche Grenze ihres regelmäßigen Auftretens in der Poesie bedeutet nicht zugleich ihr Erlöschen in der lebenden Sprache. Wenn, um von andern zahlreichen Spuren in der klassischen Zeit zu schweigen, Persius V 134 *rogās*, I 110 *mĕquidem* mißt[1]), so sucht er damit natürlich nicht etwa ein antiquiertes Gesetz der szenischen Poesie wieder zu beleben; vielmehr bricht ihm offenbar durch die konventionelle, seit Varro der Sprache künstlich aufgezwängte Prosodie unwillkürlich, wider Willen möchte man sagen, durch, was in der gesprochenen Sprache allezeit, nach Varro wie vor Varro gegolten hat. Wer ist es, der den alten prosodischen Gesetzen für die Poesie den Garaus gemacht hat? der der langen Silbe nicht mehr gestattete, sich nach einer vorausgehenden kurzen Silbe oder vor folgendem enklitischen Wort zu verkürzen usw.? der also, dürfen wir wohl sagen, das griechische Muster für die römische Prosodie verbindlich gemacht hat? Daß Ennius damit begonnen hat, ist natürlich zweifellos. Aber wie er die neue Norm nicht einmal für den Hexameter durchgeführt hat[2]), so ist es in seinen Iamben und Trochäen durchaus beim alten geblieben. Und wenn es dabei auch weiterhin geblieben ist bis Varro und erst Varro selbst vom IKG usw. keinen Gebrauch mehr macht, liegt es dann nicht nahe, die Neuerung gerade ihm zuzuschreiben, dessen ein-
486 schneidende Einwirkung | auf die römische Metrik doch immer klarer unseren Blicken sich enthüllt?[3])

Ob aber der Leser mit mir Varro diese Rolle zugesteht oder nicht, das wird er mir, hoffe ich, zugeben, daß die Verse der Komiker für Cicero nur darum so *abiecti* waren, weil er sie nicht mehr lesen konnte. Indessen auch dies Bollwerk kann ich räumen und doch noch immer behaupten, daß der nävianische Vers für unverkürzte Einsilbler im Hiat gar nichts beweist. Denn wenn, wie ich glauben darf, einleuchtend ist, was ich Rhein. Mus. 55, 275 ⟨unten S. 187⟩ über Cas. 2 gesagt habe, dann ist erwiesen, daß schon ein Jahrhundert vor Ciceros orator in den Szenikertext Hiate hineinkorrigiert worden sind.

---

1) Vgl. Bücheler [3] zur ersten Stelle und denselben im Archiv f. Lexikogr. I 144 ff. Spuren bei anderen Dichtern gibt L. Müller, De re metr.[2] 414 ff.

2) *fĭĕrĭ* ann. 10 Bähr. (allerdings bezeugt Macrobius GL. V 645 *flere* wenigstens für das 10. Buch); *lūdĭcrĕ* ebd. 44; *quāttŭŏr córpora* ebd. 54, 18; *vīrgĭnĕs* ebd. 60; *nōn ĕnĭm rúmores* ebd. 191, 2 (also kein *m*-Abwurf!); *ĕquĕs* ebd. 300 (für Plautus ist das Wort noch iambisch); *sīcŭtĭ* ebd. 407.

3) Vgl. neuestens Norden, De Stilone Cosconio Varrone, Ind. lect. Gryphisw. 1895, S. XII ff.

Hierdurch erhält natürlich alle Hiatusgläubigkeit einen harten Stoß, nicht bloß die gegenüber den Hebungshiaten unverkürzter Einsilbler. Für letztere aber steht es sogar so, daß sie schon zuvor selbst bei den Hiatusverehrern nur ganz beschränkte Anerkennung gefunden haben. Auch Herr M. wagt (H. u. V. 165) nur zu sagen, daß sie bei *qui si re* (Abl.) und *quoi* vielleicht vorkommen. Für *quoi* gibt er dann zwei Seiten weiter selbst Zweisilbigkeit als möglich zu; den Rest kann niemand gut heißen, der mit einiger Kritik an die Fälle herantritt.[1])

Für den gleichen Hiat in Senkung behält Herr M. nach Abzug dessen, was ihm selbst nicht geheuer scheint, S. 163 nicht ganz 90 Fälle übrig. Davon sind indes sofort fünf Fälle von *quoi*, das natürlich auch hier zweisilbig sein kann, ferner gegen 20 anapästische Verse, in denen der Hiat nach unserer Nummer 1 berechtigt ist, endlich solche, bei denen Herr M. Senkung und Hebung verwechselt, in Abrechnung zu bringen. | Der Rest 487
enthält Dinge von dem Kaliber des Verses Merc. 676

qui | hanc vicini nostri | aram | augeam.

Wer freilich Plautus, bei dem doch selbst nach Herrn M.s Meinung auf einen Hiat immer etwa fünf Elisionen kommen, zutraut, daß er gelegentlich seinen Prinzipien so untreu geworden ist, mit dem ist nicht weiter zu rechten. Plautus elidiert doch wahrhaftig nicht aus subjektivem Gefallen an der Elision, sondern weil ihn die Sprache dazu zwingt.[2]) Für

---

1) Wollte ich dies hier im einzelnen nachweisen, so wäre das fast eine Beleidigung des Lesers. Wer z. B., der F. Schmidts Arbeit De pronominum demonstrativorum formis Plautinis kennt – und welcher Plautiner kennt sie nicht? –, wird glauben, daß Plautus *hae* vor Vokal gesetzt hat? Für Rud. 538 (H. u. V. 160) habe ich bereits Satura Viadrina S. 142 ⟨o. S. 111 A. 1⟩ *auderem* durch die Urform *aviderem* zu ersetzen vorgeschlagen: *qui?* || *quia aviderem técum in navem ascéndere*, was Lindsay, Amer. Journ. of Philol. XXI 34 gutheißt. Zur Bestätigung dient Corp. Gloss. Lat. II 235, 23 (cf. VI p. 121): *avideo* ἀπληστεύομαι.

2) Wie über nicht weniges andere orientieren unsere Grammatiken auch über Elision höchst ungenügend. Es ist von größter Wichtigkeit, sich hierbei nicht bloß immer auf den Versbau zu berufen (denn da könnte ja doch, wenigstens bei den Daktylikern, Künstelei mit unterlaufen), sondern zusammenzustellen, was sonst die Regelmäßigkeit der Elision im Latein beweist. Über die rhythmische Klausel der Prosaiker, insbesondere Ciceros, will ich hier nicht sprechen; das wird nächstens von seiten eines meiner Schüler geschehen ⟨Julius Wolff, De clausulis Ciceronianis, Diss. Vratisl. 1901⟩. Aber ich möchte einmal folgende Zusammenstellung zu beherzigen bitten: *anim(um) adverto; cav(um) aedium, domn(um) aedium* (Skutsch, De nom. lat. compos. S. 18 ⟨oben S. 10⟩); *Domitius* als Merkwort für *domumitio* (Rhetor. ad Herenn. III 34); *eccum eccos* aus *ecc(e) *hum, ecc(e) hos; cur(am) agentes* (Diehl, De *m* finali, Jahrbücher für Philol. Suppl. XXV 209 f.), *cauneas* aus *cave n(e) eas* Civ. div. II

jeden Fall, wo er wirklich nicht elidiert, muß sich also ein sprachliches Prinzip finden lassen, das den Hiatus erklärt[1]); wo ein solches Prinzip nicht zu finden, ist der Hiatus falsch überliefert.

Daher kann ich allenfalls an die Richtigkeit von Versen glauben wie

Cas. 612 Cum | hác, cum | istac cúmque amica etiám tua.

Asinar. 706 Demam hércle iam de | hórdeo usw. oder auch

Asin. 664 ⏑–⏑–⏑–⏑– mĭ ánime, mea voluptas.

Denn hier könnte – und das würde dann ebenso für die oben erwähnten *cŭm illo, mĭ Olympio* Poen. 1052 und Cas. 134 gelten – Präposition und Kasus resp. Possessivum und Substantiv zur Ton- und Worteinheit zusammengeschlossen und in deren Innerem der Hiat so gut ertragen worden sein wie etwa in Genetiv *deorum* (Berl. philol. Wochenschr.
488 1894, 139 f.; | vgl. oben S. 135 Anm. 2 am Schlusse). Aber weder ist mir das heute so sicher wie ehedem, noch gar könnte ich zugeben, daß durch solche Fälle nun auch gerechtfertigt wäre etwa ein

Tum | hánc mihi gnatam ésse voluit Inopiam Trin. 9 oder

Maiór meo animo quám quom | ex altó procul Men. 227 oder

Nam | hóc mi haùd labórìst labórem hùnc potírì R. 190

und was sonst bei Herrn M. H. u. V. S. 35 ff. zu lesen steht.[2])

4.

Das bisher erreichte Ergebnis ist also: Hiat der Monosyllaba ist sicher erlaubt an erster Stelle einer aufgelösten Hebung oder Senkung, außerdem vielleicht da, wo Monosyllaba als einzige Senkungssilbe erscheinen, aber dann nur unter ganz bestimmten Verhältnissen.

84; *nullus, neŭtiquam* = *ne ullus, né utiquam: magn(o) ŏpere; sodes* = *s(i) audes* (worüber in unseren Grammatiken fabelhafte Dinge stehen. [*Properoc[ius* in der lex Tappula, *domusio* Glotta III 357]. Kann man dieser Reihe auch nur einen entsprechenden Fall gegenüberstellen, wo Elision nicht stattgefunden hätte? *Deorsum, introire* usw. sind selbstverständlich solche Fälle nicht, denn ganz abgesehen davon, daß auch in ihnen Elision stattfinden kann, gilt das Kompositum oft als ein Wort und elidiert daher vielfach in der Fuge nicht (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1894, 139 f. und 1895, 1333 Anm. **).

1) Z. B. in der Diärese der Langverse Pause, beim Einsilblerhiat selbständige Betonung des Wortes (vgl. Nr. 2 am Ende).

2) Gern habe ich gerade den letzten Vers angeführt. Denn den hat ja nun C. F. W. Müller, Rhein. Mus. 54, 532 so hergestellt, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist:

N(am) hoc míhi sàt labórìst –.

Ist es vielleicht Zufall, daß die Konjektur, die erst Sinn in den Vers bringt, auch den Hiat beseitigt?

5.

Wenn das Ergebnis hier nicht völlig rein ist, kann man vielleicht von der entgegengesetzten Seite her zu einem sicheren Ziele kommen? Lassen sich, da Fälle sicheren Hiates der Einsilbler (von Nummer 1 abgesehen) fehlen, vielleicht Fälle sicherer Elision der Monosyllaba bei Plautus nachweisen? Herr M. äußert sich darüber zu meiner lebhaften Verwunderung im Archiv S. 581 so: Wenn überall Hiat nach unserer obigen Nummer 1 zugelassen wird, 'dann läßt sich kein sicheres Beispiel von elidiertem *nam quem num tum* usw. finden'. Ich weiß nicht, wie es hat zugehen können, daß Herr M. übersah, wieviel sichere Beispiele selbst dann noch sich finden, wenn man von der oben B genannten Skansion den denkbar umfänglichsten Gebrauch macht. Totalelision der Monosyllaba ist nämlich nachzuweisen:

a) im schließenden Iambus iambischer und trochäischer Verse. Beispielshalber:

Most. 545 sicút me male habet. vérum utut res sése habet. |

Pers. 227 ⏑–⏑–⏑–⏑ subigitátrix. ‖ Sin te amo? 489

„ 530 ⏑–⏑–⏑–⏑ íllam a návi. ‖ Nil mi opust.

Pseud. 188 Princípio, Hedytium, tecum ago quae amica's frumentariis.

Hec. 696 Quamobrem ábs te abiret. ‖ Pláne híc divinat: nam id est.

Ad. 343 ⏑–⏑–⏑–⏑– mea Sóstrata, vide quám rem agas und so öfters, wo denn natürlich überall, da der letzte Fuß ein reiner Iambus sein muß, das Monosyllabum keine Silbengeltung gehabt haben kann. Weitaus häufiger aber sind noch die Fälle:

b) das Monosyllabum ist total elidiert in die erste More einer aufgelösten Hebung oder Senkung. Man mag es sich gefallen lassen, daß ich die Beispiele, die sich mir bei Durchsicht von Miles Mostellaria Persa Poenulus Pseudolus ergeben haben, wenigstens teilweise hier zusammenstelle und einiges gelegentlich Gefundene zufüge; alles irgendwie Zweideutige habe ich fortgelassen, mich durchaus auf sichere Fälle beschränkt. Ich ordne nach den einzelnen Worten und schreibe jedesmal eine Stelle aus:

I. Monosyllaba auf Vokal.

a) auf -*a*. Nur *qua*.

Pseud. 1292: quód ferò: sí qua in hòc spés sitást mihí

b) auf *e*.[1])

1) Bei *que, ve, ne* ist ein Beweis für das Selbstverständliche wohl nicht erst nötig. *Que* ist sehr oft namentlich im letzten Iambus elidiert: Mil. 975, Poen. 978, 1025, 1128 usw.

me: Mil. 75 nam rex Seleucus me ópere oravit maxumo. Ebenso 123, 231, 352, 558, 567, 644, 708 usw.

te: Mil. 67 ut te hódie quasi pompam illa praeterdúcerem. Ebenso 240, 677, Poen. 265, 279, 333, 1342 usw.

se: Mil. 190 qui árguát se eum cóntra víncat _⏑_⏑_⏑_.

de: Pers. 540 grátiam hábeo, séd te de aliis quám de te usw.

ne: Mil. 722 métuerém ne ibi díffregísset usw. Ebenso Poen. 909.

re: Dativ: Pers. 333 quoi rei ópera detur, scis tenes intellegis. Ebenso 393, Poen. 49, 815.

re: Ablativ: Pers. 109 qua dé re ego tecum mentionem feceram.

c) auf *-i*.

mi Dativ: Mil. 658 cédo tris mi hómines aúrichalco cóntra usw. Ebenso Pseud. 117, 331, 596, 1166 usw.

mi Vokativ: Poen. 1366 fiát || sequere intro, pátrue mi, út hunc festum diem.[1]) |

490 *ni* Most. 212: perii hércle, ni ego illam péssumis usw.

si Mil. 195: égo istaec, si érit hic núntiabo usw. Ebenso 268, 404, 718, 880, 938, Most. 393, Pers. 215, Poen. 287, 330 usw.

qui Nominativ: Mil. 131 dedi mércatori cúidam qui ád illum deferat. Ebenso 261, Pers. 179, Poen. 63, 124, 899. 903, 1175 usw.

qui Instrumental Atell. inc. 6: si quíd monumenti náctast qui éum requireret.

di Naev. trag. 37: óderúnt di hominés iniuros _⏑_⏑_⏑_.[2])

vi Ablativ ist bei den Szenikern nicht in Totalelision nachzuweisen.

d) auf *-o*.

do Pseud. 1166: quám mox mi operam dás? || tibi do équidem _⏑_⏑_⏑_.

quo Ablativ Mil. 289: néscio quo ádulescénte || quód ego _⏑_⏑_⏑_.

quo 'wohin' Pers. 202: quo égo sum míssus || núllus ésse hodie hóc ⏑_⏑_⏑_ Ebenso Most. 596.

pro Pers. 194: néc subigí queántur úmquam ut pro éa fide habeant iudicem.

sto und *no* kann ich, was natürlich nur an Zufälligkeiten des Materials liegt, nicht in Totalelision nachweisen.

e) auf *-u*.

tu Mil. 408: ne tu édepol stúltitiá tuá nos paéne perdidísti[3]). Ebenso Most. 261, 522, Persa 189, 336, 669, Poen. 497, 561 usw.

f) auf *-ae*.

quae Nomin. Sing. Mil. 998: quae ámat hunc hóminem nimium lepidum _⏑_⏑_⏑_. Ebenso Cist. 100.

---

1) Persa 620 im letzten Iambus: cur ego hic mirer[7], mi homo[8].

2) Dies die weitaus wahrscheinlichste Fassung der Stelle. Wenn bei Plautus und Terenz *di*, so häufig es vorkommt, sich doch nicht ein einziges Mal bestimmt als totalelidiert erweisen läßt, so liegt das offenbar daran, daß es fast stets in den festen Formeln *di immortales, di deaeque, di faxint, di te* vorkommt.

3) Mil. 425 bildet *tu homó's* den 4. Fuß des iambischen Langverses. Also auch hier Totalelision.

quae Nom. Plur. Fem. Capt. 650: vaĕ ĭllis virgis míseris quae hódie in térgo mórientúr meo.

quae Accus. Poen. 704: sed haéc latrocinántur quae égo dixi ómnia.

hae darf ich übergehen, siehe oben S. 135 Anm. 1.

g) auf *-oi* (*-ui*). Wegen *quoi* siehe oben S. 134.[1])

II. Monosyllaba auf Vokal + *m*.

a) auf *-am*.

iam Mil. 334: _⏑_⏑ déturbábo iam égo illum de pugnáculis. Ebenso 402, 582, (742 nach A.) 935, Pseud. 359, 766 usw.

nam Mil. 302: Víse, abi intro túte, nam égo mi iám nil credi póstulo. Ebenso 629, 823, 885, Most. 29, 844, Persa 162, 286 usw. (Cist. 101 *nam* elidiert in einen Proceleusmatiker).

tam Acc. 685: néque vi tanta quisquam est néque tam abúndans fortunis ferox.

Zufällig fand sich kein Beispiel in dem von mir durchlesenen Teil des Plautus. Das accianische genügt völlig, obwohl es etwas anders geartet ist als die bisherigen; Elision ist nötig, um falsche Bildung der Senkung zu vermeiden.

quam (Konjunktion) Most. 544: nihil ést misérius quam ánimus hominis conscius. Ebenso 884, Pers. 237, Poen. 706, 829 (vgl. 1407) usw. |

quam (Akkusativ) Mil. 111 quam erus méus amábat _⏑_⏑_⏑_. Ebenso 870, 491
Curc. 616, 619.

Für *clam* ist Elision wohl höchst wahrscheinlich Hec. 396, da *clăm ĕveniát partús patrem* zwar möglich, aber nicht gerade erfreulich. Es mag beweisendere Stellen geben; ich überschaue nicht alle.

b) auf *-em*.

quem Mil. 913: quem ego mílití ⏑_⏑_⏑_⏑_⏑_.[2]) Ebenso Poen. 469, 860 (zweimal, vgl. Satura Viadrina S. 143 ⟨oben S. 112⟩).

rem Mil. 994 _⏑_⏑ quí rem aliénam pótius cúret _⏑_. (Ebenso jedenfalls Pseud. 197, denn die Skansion rĕm aŭdi dürfte in der letzten Hebung kaum Liebhaber finden.)

Daß *spem dem nem stem* sich nicht absolut zwingend in Totalelision nachweisen lassen, kann bei ihrer Seltenheit nicht wundernehmen; wahrscheinlich wird es wohl den Meisten sein, daß bei Plautus Rud. 204, bei Terenz Ad. 815, Phorm. 246, 251 und in ähnlichen Stellen *spem*, bei Plautus Persa 817 aber *dem* elidiert ist.[3])

e) auf *-im*.

Sichere Elision von *sim* habe ich in jenen 5 Stücken nicht gefunden, gewiß weil die Form überhaupt selten ist.

---

1) Die Worte auf *-eu* (*ceu neu seu*) kommen hier nicht in Betracht, da sie tautosyllabisches *eu* nur vor Konsonanten haben können (Skutsch, Forschungen I 53).

2) Die Lücke kann nur hinter *militi* angesetzt werden, da *militi* sonst neben *darem* zu stehen käme und falschen diiambischen Schluß ergäbe.

3) Es scheint merkwürdigerweise noch nicht erkannt zu sein, daß 817 + 818 einen anapästischen Oktonar bilden: *malum mágnum dem* || *útere, té condóno* || *iámiam, Paégnium, dá pausám.* Die Baccheen, die man in 817 hat finden wollen, wären doppelt fehlerhaft.

d) auf *-om.*

quom Mil. 646: _⏑_⏑_ tacére quom álienast oratio. Ebenso Persa 152, Pseud. 184, 501, 623, Epid. 691, Capt. 724.

e) auf *-um.*

cum (Präpos.) Mil. 243: _⏑_⏑ éam vidísse hic cum álieno ádulescéntulo. Ebenso 264, 338, 367, 390, Poen. 852, vgl. 601 usw.

dum Poen. 929: núnc intro íbo: dum érus advéniat _⏑_⏑_⏑_. Ebenso Cas. 486, Pseud. 337, Rud. 37 und jedenfalls auch 922.

tum Capt. 641: tum ígitur égo derúncinatus _⏑_⏑_⏑_. Ebenso Cas. 374, Trin. 676.

sum Mil. 427: quís ego sum ígitur sí hunc ignoras? _⏑_⏑_⏑_. Ebenso 647, 863, Poen. 295, Rud. 105, Cist. 211 (zweimal).

num Epid. 681: núm te fúgi? núm ăb domo ábsum? num óculis concessi tuis. Ebenso Capt. 632.

Damit sind alle Monosyllaba (außer den Interjektionen und *em* und abgesehen von ganz wenigen überhaupt selten belegten) als elidiert nachgewiesen.

6.

Wir haben bei der bisherigen Darstellung von den Interjektionen ganz abgesehen und haben nunmehr zu fragen, wie die einsilbigen unter diesen zu Hiatus und Elision sich verhalten. Hat Plautus auch sie nur unter bestimmten Bedingungen hiieren lassen und gelegentlich wie alle anderen
492 einsilbigen | Worte total elidiert? Ich kann bei der Beantwortung dieser Frage mich auf Richters bekannte treffliche Arbeit in Studemunds Studien I 387 ff. stützen und brauche fast nur deren Resultate kurz wiederzugeben. Man macht sich von der Hiatfähigkeit der Interjektionen, wenigstens für Plautus, im allgemeinen wohl etwas übertriebene Vorstellungen. Es gibt, um von denen abzusehen, die bei ihrer Seltenheit sich der Kontrolle entziehen (*fu, hae*), gewisse Interjektionen, die bei Plautus ausschließlich am Versende oder vor Konsonanten stehen (*heu, hui, pro*; Richter, S. 562 ff. 580 ff. 615 f.), andere, die nur ganz vereinzelt vor Vokal treten und dort teils elidiert werden können, teils gewiß nicht in Hiat stehen (außer in dem nach der obigen Nummer 1 berechtigten). So steht *vae* nur viermal vor Vokal, und zwar immer vor *illi* oder *illis*, so daß Elision oder Hiat nach Nummer 1 möglich ist (Richter S. 630). *Oh* findet sich nur einmal vor Vokal, in dem verstümmelten und nicht sicher zu messenden Vers Cas. 907 (Richter S. 602), *vah* einmal in Hiat gemäß Nummer 1 (Mil. 963), einmal bei Personenwechsel Poen. 430 (Richter 640). *Ei* erscheint höchstens einmal in Hiat, und zwar wohl verkürzt; doch ist die Stelle metrisch nicht klar (Aul. 150, Richter 469). *Hem* steht nur dreimal vor Vokal (Richter 555), einmal allein Hebung bildend (Hec. 339) – aber die Hebung vor der Diärese des iambischen Septenars, wo jeder Hiat gestattet ist,

ein zweites Mal, wo höchstens Hiatus gemäß Nummer 1 in Betracht käme (Rud. 177), endlich ein drittes Mal sogar in unbestreitbarer Totalelision (Andr. 270).[1]) Wirklichen Hiat, so daß sie allein | für sich eine Senkung 493
bilden können, haben nur *au, ah, eu* und *o* hinter sich (Richter 415, 407, 510, 597). Es ist mindestens nicht mit Sicherheit zu widerlegen die Annahme, daß in dieser Situation das zweite Element der ersten drei Worte konsonantisch wurde; *o*, bei dem dergleichen nicht möglich ist, zeigt sich nicht nur vielfach nach Nummer 1 behandelt (*ŏ Apélla, o Zeuxis pictor*

1) Über die beiden letzten Verse äußert sich Herr M. im Archiv a. a. O. nicht glücklich. Andr. 270 gibt die gesamte Überlieferung einstimmig:

Ne déserás se || Hem egone ístuc conarí queam!

Nichtsdestoweniger hält Herr M. *em egone* für wahrscheinlicher. Das wäre selbst ceteris paribus unkritisch; hier aber kann gar für jeden, der über die Bedeutung von *em* und *hem* Bescheid weiß, keinerlei Zweifel sein, daß *hem* weit besser paßt (Richter 554). Was *em* heißt, wird sich uns weiterhin sehr deutlich ergeben, und wenn man dies Resultat schon hier in Betracht zieht, darf man sogar zweifeln, ob *em* überhaupt für einen Fragesatz sich schickt. Fünf Fälle von *em* im Fragesatz gibt Richter S. 494. Davon beruht einer nur auf seiner eigenen mir völlig unbegreiflichen Konjektur (S. 487), nämlich Andr. 882; die Überlieferung gibt auch da einstimmig *hem*, und ich wüßte nicht, was passender sein könnte für den Unwillen Simos gegenüber Pamphilus (vgl. Richter S. 548), Most. 9 steht *em* ganz unabhängig vom Fragesatz; Tranio ohrfeigt den Grumio und sagt dazu *em* 'da'! (siehe unten), danach erst frägt er *hocíne volebas*? Ganz ähnlich Phorm. 210: Antipho soll auf Befehl ein freundliches Gesicht machen; *em* 'da!' sagt er, indem er es versucht, und fügt dann hinzu *satine sic est*? Merc. 620 ist für mich die Versuchung sehr stark, statt *em istucinest operam dare Bonum sodalem*? zu schreiben *hem istucinest*; das wäre der richtige Ausdruck für des Charinus' Entrüstung. Bleibt Hec. 316 *em, sensistin*? was wohl wie Most. 9, Phorm. 210 zu fassen ist. Parmeno macht Pamphilus auf das Geräusch aufmerksam: 'horch!', dann nachfolgend die Frage *sensistin*? – falls nicht etwa auch hier *hem sensistin*? anzunehmen, wie zwei Verse vorher von derselben Sache steht *hem quid hoc est*? – Was sodann die Stelle im Rudens (177) angeht, so schreibt Herr M. da *em errábit* und nimmt Totalelision von *em* als zweifellos an. Warum letzteres, bleibt mir völlig unklar; es kann ohne jedes Bedenken gemäß Nummer 1 *ém ĕrrábit* gemessen werden. Ob diese Kürzung gerade für *errare* noch einmal belegt ist oder nicht, ist selbstverständlich völlig gleichgültig; dem IKG unterliegt jede Art von Anfangssilben, wie sollte da gerade *err-* ausgenommen sein! Aber Herr M. verschweigt zudem völlig, daß *em* hier bloß in B steht und CD vielmehr *hem errabit* schreiben. Das ist keine bedeutungslose Variante, sondern wie Richter S. 502 nicht bloß mir, sondern z. B. auch Leo sicher gemacht hat, das Richtige! Wenn also Verkürzung von *err-* wirklich nicht angenommen werden könnte, dann um so schlimmer für Herrn M., denn dann hätten wir *hem* gar noch ein zweites Mal außer Andr. 270 elidiert, und wir werden gleich sehen, was für Konsequenzen sich daraus ergeben.

Poen. 1271 u. ö.), sondern zweimal sogar in schwerlich anfechtbaren Fällen (Pseud. 931, Haut. 380) total elidiert. Wie man aber auch hier über das Einzelne urteile, das eine liegt völlig klar: nur einsilbige Interjektionen mit langem Vokal[1]) haben bei den Szenikern selbständig in Hiat Senkung bilden können.

7.

Ich komme nunmehr auf den Punkt, der mich eigentlich zu all diesen Ausführungen veranlaßt. Wie wird *em* im Vers der Szeniker behandelt?
494 Wir wollen zunächst fragen, welche | Behandlung zu erwarten wäre. Im allgemeinen wird ja *em* mit den Interjektionen in einen Topf geworfen (so auch von Herrn M., Archiv S. 581). Auch dann würde nach dem am Schluß von Nr. 6 Gesagten, da *em* kurz ist, es sich nie allein in Senkung vor Vokal finden dürfen. Das ist aber bekanntlich recht oft der Fall (wenigstens achtmal bei Plautus völlig sicher, Richter 498), und so bleibt dem *em* deutlich eine prosodische Eigentümlichkeit selbst den Interjektionen gegenüber. Ich muß aber sogar weiter gehen und einfach glattweg leugnen, daß *em* zu den Interjektionen gehört. Eine Interjektion drückt ein πάθος, einen Affekt aus; was steckt davon aber in Fällen wie *cedo manum* ‖ *em manum* (Capt. 859) oder *em tibi aquam* (Rud. 463)? Vielmehr zeigen nicht nur diese, sondern die meisten Fälle von *em* schon für den ersten Blick deutlich einen, man darf sagen, deiktischen Charakter, wie er in dieser Art in keiner Interjektion steckt und stecken kann. Dann wird aber die prosodische Behandlung von *em*, auf die ich eben hinwies, noch auffallender: *em* steht nunmehr ganz vereinzelt nicht bloß unserer Nummer 6, sondern auch unserer Nummer 3 gegenüber.

8.

Es ist das nicht die einzige prosodische Sonderbarkeit von *em*. In Nummer 6 haben wir für mehrere Interjektionen, in Nummer 5 für sämtliche übrigen einsilbigen Worte Totalelision mit absoluter Sicherheit nachgewiesen; für *em* ist das unmöglich. Herr M. führt freilich im Archiv 580 drei plautinische Stellen an, bei denen 'seines Erachtens' *em* 'zweifellos' elidiert ist. Aber die eine von diesen, Rud. 177, kennen wir nun schon genugsam, und die andern zwei sind um nichts besser. Nämlich von Bacch. 274

etiámnest quíd porro ‖ ém ăccĭpĭtrína haec núnc erit

1) Auch *ah* ist lang: Richter 402.

sagt Herr M. 'man wird einen solchen fallenden Proceleusmaticus kaum ohne Not annehmen dürfen: Skutsch wenigstens hat meines Wissens solche Proceleusmatici bisher für unstatthaft gehalten'. Herr M. ist schlecht unterrichtet; gerade ich habe in der Satura Viadrina (Breslau 1896) S. 137 f. ⟨oben S. 106 f.⟩ solche Proceleusmaticos für Plautus, wie ich denke, definitiv sicher|gestellt. Etwas anders, aber nicht besser für Herrn M., steht 495
es um die dritte Stelle, Pseud. 1091

memini ‖ ém íllius sérvos húc ad te argentum áttulit.

Auch hier findet Herr M. wieder in *ém íllĭŭs* einen unerlaubten Proceleusmaticum. Aber so messe ich selbstverständlich nicht, denn das hieße den groben Fehler begehen, den Herr M. macht[1]), nämlich pyrrhichischen Wortschluß in die Senkung setzen (vgl. Lit. Zentralblatt 1899 Sp. 969). Vielmehr ist hier ganz zweifellos mit der Zweisilbigkeit von *illius* zu rechnen, die Luchs nachgewiesen, Leo (a. a. O.) keineswegs beseitigt hat: *ém íllis* ist zu skandieren, und gerade unser Vers wird uns in Abschnitt 15 das sicherste Argument für Luchs und gegen Leo liefern.[2])

9.

Ich will aber nicht bei den sozusagen negativen Argumenten für die absolute Nicht-Elision von *em* stehen bleiben, sondern einen positiven Beweis liefern. Nach Herrn M. ist 'unsicher', 'zweifelhaft' die Verschleifung von *em* mit folgendem *il(le)* z. B. in *em illóc* Bacch. 870, *ém íllic* Andr. 458 usw. Wir sind, was Herr M. übersehen hat, über wenige Punkte der plautinischen Aussprache so gut zu urteilen befähigt wie über diesen. Ich habe gelegentlich schon auszusprechen gehabt und sehe es trotzdem noch immer unbeachtet, daß unsere abgezirkelte Skansion nach dem IKG etwas sehr Unvollkommenes ist. Das IKG ist ein totes Schema, über das die lebende Sprache offenbar vielfach hinausgegangen ist. Die nach dem IKG gekürzte Silbe ist den stärksten Schwächungen ausgesetzt gewesen und diesen zweifellos oft ganz zum Opfer gefallen. Ich habe in meinen Forschungen I 158 darauf hingewiesen, daß romanische Reflexe wie *alla della colla* den plautinischen Gruppen, die wir *ád íllam, dé ílla, cúm ílla* skandieren, in der Aussprache außerordentlich nahe stehen müs-

1) Selbstverständlich aber nicht Leo, Plaut. Forsch. 289 ⟨² 320⟩, auf den Herr M. sich kurioserweise beruft. Ich komme unten noch einmal auf Leos Behandlung des Verses zurück.

2) Herr M. fügt als weiteren Beweis der Elision von *em* den drei plautinischen Stellen noch Andr. 270 zu. Daß dort *hem* zu lesen ist, ward oben ⟨S. 141 Anm. 1⟩ gezeigt.

496 sen. | Für die Aussprache von *em illum* aber brauchen wir uns gar nicht erst an die um Jahrhunderte später erst belegten romanischen Formen zu wenden, sondern wir haben ja für Plautus und Terenz selber *ellum* mehrfach bezeugt (Belege bei mir a. a. O. Anm.). Dies ist aber Entwicklung aus ursprünglichem *ém ĭllum*, und so sehen wir hier ganz bestimmt, daß Plautus *em* nicht elidiert hat.[1])

10.

Es besteht also, denke ich, durchaus zu Recht, was ich im Archiv für Lexikographie XI 429 ⟨oben Nr. XVII S. 120 f.⟩ gesagt habe: *em* wird nie elidiert, oft als selbständige Senkung vor Vokal gesetzt, und da *tum*, *nam* usw. in beiden Punkten sich anders verhalten, so muß *em* sich im lautlichen Habitus von diesen letzteren Worten unterschieden, es muß am Schluß einen Vokal verloren haben. Herr M. konnte (im Archiv a. a. O.) widersprechen nur, weil ich im Vertrauen auf das Urteil meiner Leser die Begründung meiner Prämissen zu geben unterlassen hatte, die nun jetzt hier nachgeholt ist und hoffentlich auch außer dem speziellen Zwecke einiges abgeworfen hat.

11.

Dagegen kann ich gegenüber einem andern von mir a. a. O. aufgestellten Satze Herrn M. den Vorwurf nicht ersparen, daß er mich nur sehr flüchtig gelesen hat, flüchtiger jedenfalls, als es dem erlaubt war, der meine Ansicht bekämpfen wollte. Herr M. verkündet (Archiv a. a. O. S. 579), ich hätte behauptet, '*em* werde im älteren Latein nur mit dem Singular verbunden'. Diese Behauptung zu widerlegen ist ihm natürlich ein Leich-
497 tes: Pl. Merc. 313 *si umquam vidistis pictum amatorem, em illic* | *est* (obwohl ich eigentlich nicht weiß, warum Herr M. bei seinem Verständnis für *em* es hier nicht mit dem Singular *illic* verbindet) und Poen. 726 *em istaec volo ergo vos commeminisse omnia* sind Herrn M. gleich zur Hand. Ich will nicht erst nach einer treffenden und dabei nicht verletzenden

1) Der Weg von (*ad ĭllam, de ĭlla, cum ĭlla*) *em ĭllum* zu (*alla della colla*) *ellum* hat jedenfalls wohl über (*ad 'lam, de 'lla, cum 'la*) *em 'lum* geführt. Daher hat man hieran und an *sēlibra* = * *sem(i)-libra* zu lernen, was aus *ml* im Latein geworden ist. Gegen die übliche Ansicht, daß daraus *mpl* hervorgegangen sei, hat sich Brugmann, Grundriß I² 370 mit Recht ausgesprochen; aber seine eigene Meinung, das Resultat sei *mbl* gewesen, ist durch keinen irgendwie sicheren Beleg gestützt und steht, wie früher schon mit *selibra*, dessen Erklärung nach Analogie von *semodius* (Brugmann 859) mindestens gar nichts Zwingendes hat, so nunmehr auch mit *ellum* in Widerspruch.

Bezeichnung dieses Verfahrens lange suchen[1]); ich setze einfach noch einmal wörtlich hierher, was ich im Archiv XI 429 ⟨oben S. 121⟩ gesagt habe: '*em* verbindet sich in alter Zeit, wo ein Imperativ oder Dativ darauf folgt, immer nur mit Singularen; man sagt *em tene* und *em tibi*, aber nicht *em tenete* und *em vobis*. Erst C. Gracchus erlaubte sich *em videte* (Charis. I 240, 16 K.)' usw. Und diese Sätze stehen natürlich heute so sicher, wie bevor Herr M. Verkehrtes in sie hineinzulesen nötig fand.

12.

In der prosodischen und in der syntaktischen Eigentümlichkeit von *em* sah ich a. a. O. zwei Beweise für Stowassers glänzende Vermutung (Z. f. ö. G. 41, 1087), daß *em* nichts ist als die 2. Singul. Imperat. von *emere* 'nehmen'. Diese Vermutung muß freilich jedem, der da weiß, was *em* heißt, an sich so einleuchtend sein, daß sie gar keines weiteren Beweises bedürfte; das *em manum* auf die Aufforderung *cedo manum* Capt. 859[2]), das *em tibi talentum argenti* Truc. 952, das *em tibe malum malo* der Schleuderbleie CIL. IX 6086, 1 f. und unzählige andere Fälle reden eine überzeugende Sprache. Und so habe ich mich über nichts an Herrn M.s Polemik gegen mich mehr verwundert, als daß er, der sich allerdings (s. oben) zum Verständnis von *em* wohl noch nicht ganz durchgerungen hat, | nicht nur meine Beweise, sondern auch die Stowassersche 498
Etymologie verworfen hat. Und mit was für Gründen! Herr M. beruft sich einfach bloß auf Köhler (Archiv f. Lexikogr. VIII 224), der in *em*, das noch dazu mit *ecce* verwandt sein soll, den Akkusativ von *is* sieht. Der Verknüpfung von *ecce* mit *em* stellen sich die schwersten lautlich morphologischen Bedenken entgegen, der Verknüpfung des durchaus deiktischen *em* mit dem durchaus nicht-deiktischen *is* die schwersten semasiologischen; was Köhler zur Erledigung der einen und der andern gesagt hat, ist ein leeres Hin- und Herreden. Wollte ich das noch näher dartun, so hieße das nur meine Zeit und die meiner sachkundigen Leser verschwenden.

---

1) Ich würde vielleicht so schonsam nicht vorgehen, wenn ich nicht sähe, daß Herr M. mich nur behandelt, wie er auch Größere behandelt, solche, die auf sorgfältige Lektüre ein weit größeres Anrecht haben als die modernen Zunftgenossen. In seiner Arbeit Carminum Saliarium reliquiae (Fleckeis. Jahrb. Suppl. XXI S. 315) zitiert Herr M. aus Varro de l. l. VI 14 einen Satz, der bei Varro weder hier noch anderswo zu finden ist – um nachzuweisen, daß der Satz von Serv. Aen. VIII 285, der ihn allein hat, aus Varro ausgeschrieben ist! Da kann man sich eben nur zurufen 'Auch Patroclus mußte sterben Und war mehr als du'.

2) Vgl. dazu Capt. 838:
cedo manum! || manum? || manum, inquam, cedo tuam actutum! || tene!

13.

Ich möchte heute ohnehin allen sonstigen Erklärungsversuchen für *em* auf einmal den Garaus machen, indem ich einfach *eme* = *em* in der plautinischen Überlieferung nachweise. Ich muß mir dazu erlauben, die betr. Stelle Mil. 685 ff. in ihrer ganzen Ausdehnung herzusetzen. Periplectomenus begründet, warum er nicht heiraten will:

685 verum egone eam ducam domum
quae mihi numquam hoc dicat: 'eme, mi vir, lanam, unde tibi pallium
malacum et calidum conficiatur tunicaeque hibernae bonae,
ne algeas hac hieme' – hoc numquam verbum ex uxore audias –,
verum, priusquam galli cantent, quae me e somno suscitet,
690 dicat: 'da, mi vir, kalendis meam qui matrem munerem,
da qui . . ., da quod dem quinquatribus
praecantrici' etc.

Da unsere Kommentare zu *eme* nichts anmerken, müssen sie wohl meinen, das heiße wie gewöhnlich 'kaufe'. Streicht man dann noch, wie es bis zu meiner Rechtfertigung Forsch. I 72 und 74 f. üblich war, das *tibi* in V. 686, so ist die Pointe vollkommen zerstört. Periplectomenus will doch offenbar der nur auf sich, ihre Neigungen und ihre Kognaten bedachten Ehefrau, die vor allem um ihren Gatten besorgte, die so schwer
499 zu finden ist, gegenüberstellen. Aber zu der Bitte 'gib mir für | meine Zwecke' macht die andere 'kaufe Wolle, damit man einen Mantel machen kann' doch nur einen sehr unvollkommenen Gegensatz. Wie anders wenn es heißt 'da nimm, da hast du, da ist Wolle, aus der wir dir einen Mantel machen wollen'! Nun erst ist der Unterschied zwischen der egoistischen und der altruistischen schlagend ausgesprochen: die erste nimmt, die andere gibt. Ich meine, die so hervortretende Schärfe des Gegensatzes spricht für sich selbst.

Es kommt aber noch ein Sachliches hinzu, an das Freund Wünsch mich mit Recht erinnert. Kauft denn im Altertum die Hausfrau oder der Hausherr überhaupt die Wolle? Die Hausfrau empfängt in Griechenland, speziell in Attika, und ebenso natürlich in älterer Zeit in Rom die Wolle als Rohstoff von ihren eigenen Herden; an ihr ist dann die Verarbeitung. Belege werden wohl nicht erst not tun. Also mit dem *eme, mi vir, lanam* bietet die sorgliche Frau dem Mann die Wolle dar, die sie so weit gefördert hat, daß es nun ans Schneidern gehen kann. Daß aber in diesem Sinn *em tibi lanam* genau gleichwertig wäre mit *eme tibi l.*, brauche ich Kundigen nicht erst zu sagen; das lautliche Verhältnis der beiden Formen ist bereits in meinen Forschungen I 57 klar gestellt worden.

14.

Dürfen wir aber die Gleichung *em* = *eme* nunmehr als gegen jede Anfechtung gesichert ansehen, so wird der Wunsch begreiflich sein, auf diesem Fundament weiterzubauen.[1]) Ein erster Gedanke, der sich aufdrängt, ist, ob nicht von Plautus auch sonst noch die Vollform *eme* statt der synkopierten ein|silbigen gebraucht sein möchte. Und eine oft be- 500
handelte Stelle wenigstens wäre unter dieser Annahme sofort in Ordnung, nämlich Trin. 185:

em mea malefacta, em meam avaritiam tibi.

Da Plautus sonst durchaus vor *em* elidiert, kurzes *a* als widerstandsfähig gegen Elision auch vom eifrigsten Hiatusverehrer nicht angesehen wird, so fehlt hier ganz offenbar eine Silbe. Wie aber wird sie einfacher zu gewinnen sein als indem wir schreiben

emé mea málefacta, ém(e) meam aváritiám tibi

oder auch

em(e) méa malefácta, emé meam aváritiám tibi.

Die Endbetonung von *eme* begreift sich leicht, da an beiden Stellen enklitisches *meus* folgt; Variation der Betonung im selben Vers aber (die hier übrigens auch grammatisch sich rechtfertigen ließe, wenn das nicht zu weit führte) gilt ja als Kunstregel lateinischer Poesie (Lachmann zu Properz S. 111; G. Hermann, Opusc. II 284; Haupt, Opusc. I 149 u. a.).

15.

Aber eine viel wichtigere und sichere Konsequenz läßt sich in grammatisch-prosodischer Hinsicht aus der Gleichung *em* = *eme* ziehen. Da sie für uns jetzt durch Mil. 686 allein schon völlig gesichert ist, dürfen wir im übrigen nunmehr das Verhältnis von Prämisse und Schluß umkehren. Wenn wir oben in Nummer 10 *eme* als Grundform für *em* aus

1) Es ist nicht ganz uninteressant, daß wir so *emere* in der noch lebendigen Bedeutung 'nehmen' nachweisen können. Sie findet sich bekanntlich nach manches Juristen Meinung noch im prätorischen Edikt, und ich darf wohl einen Satz aus Ubbelohdes Usucapio pro mancipato, Marburg 1873, S. 14 hier zuschreiben: 'unter *emere* verstand das Edikt keineswegs bloß dasjenige Geschäft, welches später als *emptio venditio* zum Konsensualkontrakte geworden ist, sondern entweder mindestens jedes entgeltliche Veräußerungsgeschäft unter Lebenden oder sogar jedes, auch das unentgeltliche, Veräußerungsgeschäft unter Lebenden – ohne Unterschied, ob das konkrete Geschäft als solches rechtliche Wirkung habe oder nicht' usw. Der Bedeutungsübergang ist offenbar erfolgt an der Hand der Verbindungen wie *emit quadraginta talentis*; es ist ein Nehmen unter der Gegengabe von 40 Talenten.

der Nicht-Elision von *em* erschlossen, so werden wir jetzt umgekehrt folgern dürfen: weil *em* = *eme* ist, konnte es von Plautus nicht elidiert werden. Und es wird sich von der Forderung fortan nichts mehr abdingen lassen, daß man alle Verse, in denen *em* vorkommt, so skandiert, daß *em* nicht mit einer folgenden Silbe zu einer Kürze zusammenschmilzt. Folglich ist unhaltbar Leos Iktierung von Pseudol. 1091

memini ‖ em íllius servos húc ad me argentum attulit.

em ill- kann zusammen unbedingt nur den Wert von zwei Kürzen (resp. einer Länge) haben (vgl. S. 143). Das gilt, ob man nun mit Leo annimmt, daß die erste Silbe von *ille* überall als Kürze auftreten könne,
501 oder ob man mit mir diese Anschauung ver|wirft und *ill* nur unter dem IKG sich verkürzen läßt.[1]) Wenn aber *em ill-* hier jedenfalls die Hebung ganz ausfüllt, so bleibt *-ius* für die Senkung. Und da in dieser nicht zwei wortschließende Kürzen stehen dürfen, so ist nunmehr der definitive Beweis geführt, daß das *-ius* der pronominalen Genetive bei Plautus einsilbig sein konnte; Luchs (Studem. Stud. I 319 f.) und ich (Forschungen. I 102) behalten Recht gegen Leo (Plaut. Forschungen 289 ff. ⟨2. Aufl. 320⟩).[2])

II. Iurgium. Audax. Olfacto

Im Schluß des plautinischen Persa überwiegen anapästische Reihen. Diese verlaufen stellenweise in unseren Ausgaben nicht sehr gefällig. V. 796 ff. lauten bei Leo so:

ut me ín tricas coniécisti, quo módo de Persa mánus mi aditast?
797 TO. Iurgium hínc auféras si sápias.
DOR. At, bóna liberta, haec scivisti et me célavisti? LEMN. Stúltitiast usw.

Daß damit von der Versteilung des Vetus abgewichen ist, in dem *Iurgium* bis *scivisti* eine Zeile ausmachen und mit *Et me* (genauer *Ea me*) eine neue beginnt, ist nur eins der Bedenken, die ich gegen diese Fassung habe. Warum das anapästische System, das von 786 bis 801 ununterbrochen fortläuft, gerade hier durch Katalexe gestört werden soll, sehe ich nicht ab. Vor allem aber fallen die prosodischen Härten auf. *Iurgium* ganz in der Senkung verschwindend, wie es hier bei Leo steht, ist unmöglich. Denn die erste Silbe des Wortes ist, wie gleich wieder klar

1) Ich werde diese Frage nächstens in der Fortsetzung meiner Abhandlung 'Iambenkürzung und Synizese' (Satura Viadrina S. 122 ff. ⟨oben S. 92 ff.⟩) definitiv zum Austrag bringen.

2) Selbstverständlich liegt nicht 'Synizese' von *ius* oder dgl. vor, sondern es muß eine Form *illis* gegeben haben, die etwa osk. eíseís entsprach.

werden wird, naturlang, kann sich also ohne Einwirkung des IKG auch nach Leos Anschauung (Plaut. Forsch. 292 A. ⟨fehlt in der 2. Aufl.⟩) nicht verkürzen; wer aber möchte | glauben – selbst wenn sonst solche Kon- 502
sonantierung des *i* für Plautus belegt wäre –, daß er *jūrgjum hínc* gesprochen habe? Dagegen ist ein *iūrg(ĭum) hĭnc* mit Anwendung des IKG theoretisch freilich möglich (vgl. *ipsŭs ĭllic* Mil. 1388 usw.; meine Forsch. I 98 Anm. 1); daß es angenehm klänge, wird man um so weniger behaupten können, als auch das sofort folgende daktylische *auferas* auf der Mittelsilbe betont einen höchst unerfreulichen Eindruck macht.

Wir wollen also zunächst einmal getrost die handschriftliche Versabteilung wiederherstellen:

Iurgium hinc auferas si sapias. DOR. At, bona liberta, haec scivisti.

Ich denke, jeder, der diesen Vers von hinten zu skandieren beginnt, wird sofort auf den richtigen Weg geleitet. Wir erhalten sieben ganz tadellose, von all den eben bezeichneten Anstößen freie Anapäste.

⏑– | hinc aúferăs sí sapiás. ‖ At, bóna libérta, haec scívistí.

Wem einmal plautinische Anapäste so recht ins Ohr geklungen haben, kann gar nicht zweifeln: so hat es der Dichter gemeint! Und die einzige Frage ist also nur: wie kommt *iurgium*, das hier ja noch seine letzte Silbe durch Elision verlieren muß, zu dem Werte von vier Moren? Die Frage ist aber, so gestellt, auch schon beantwortet: *iur-* 2 Moren, *gi* 1 More, also muß eine ausgefallen sein. Und wer wüßte nun nicht, wie oft dasselbe bei dem zugehörigen Verbum der Fall gewesen ist! Kurz wie Ritschl (opusc. II 426 ff.) *iurigare* teils in den Handschriften fand, teils durch sichere Konjektur herstellte, so ist im Persa einfach zu lesen:

Īūrĭ́gĭum hinc aúferas usw.

Es ist das die einzige Stelle im Plautus, mit der sich die (freilich ja ohnehin notwendig für alte Zeit anzusetzende) Vollform sicher erweisen läßt. Die andern Stellen (Men. 127, Merc. 162, 557; korrupt Men. 771) würden sie auch durchweg ertragen[1]), doch bleibt da, weil Plautus auch *iurgare* mit *iurigare* wechseln läßt, die Sache zweifelhaft. |

Die Versuchung liegt öfters nahe, auf ähnliche Weise, durch Einset- 503
zung der nicht synkopierten statt der synkopierten Form, Hiate zu beseitigen. Zwei Fälle seien hier als mindestens wahrscheinlich angeführt. Wie früher (Forsch. I 44) *audus* neben *avidus*, so habe ich oben S. 135 Anm. 1

1) Die zweisilbige Senkung in *iúrigi(o) hércle* Men. 127, *iúrigi(o) énicabit* Merc. 557 ist wegen der Elision ohne Anstoß; vgl., was ich darüber Hermes XXXII 96 ⟨oben S. 117⟩ gesagt habe.

avidere neben *audere* für Plautus angesetzt und möchte jetzt darauf aufmerksam machen, daß auch vielleicht *audax* noch ein *avidax* neben sich hatte. Unter dieser Voraussetzung wäre vollkommen in Ordnung die Überlieferung Amph. 985:

Nec quísquam tám avidáx fuát homo qui óbviam obsistát mihi.

Gegen diese Vermutung kann nicht eingewendet werden, daß diese Stelle im Plautus unter etwa drei Dutzend die einzige ihrer Art ist. Möglich ist die Ersetzung von *audax* durch *avidax* überall; notwendig wird sie natürlich nur in dem ganz speziellen Fall, daß das anlautende *a-* die zweite Hälfte einer aufgelösten Hebung zu bilden hat.

Ein wenig komplizierter liegt der zweite Fall, den ich hier anfügen möchte. Gegen Ritschl, Opuscula II 619 ff. hoffe ich in der Satura Viadrina ⟨oben S. 103⟩ erwiesen zu haben, daß sämtliche vor *facio* in der Komposition erscheinenden Verbalstämme ihr *-e* ursprünglich auch dann lang hatten, wenn ihre Stammsilbe kurz, nicht bloß wenn sie lang war (also *stŭpēfacio călēfacio* wie *frīgēfacio tābēfacio*). Erst das IKG konnte das *-e* in diesen Verben kurz machen (*calĕfacio stupĕfacio*) und so für *calēfacio* sich schließlich, indem auf das IKG noch das Synkopierungsgesetz folgte, *calfacio* ergeben. Ich habe sicher gestellt, daß ein *stupēfacio* nicht bloß als 'metrische' Dehnung bei den augusteischen Daktylikern, sondern als Reliquie des ursprünglichen Zustandes auch bei Terenz (Phorm. 284) vorliegt; ich kann jetzt zufügen, daß auch bei Prosaikern, dank der rhythmischen Klausel, *stupēfacere* u. ä. nachzuweisen ist.[1]) Hiernach steht nichts im Wege, bei Plautus neben *olfacio, olfacto* usw. nicht nur ein *olĕfacio olĕfacto*, sondern auch ein *olēfacio olēfacto* anzunehmen. Und so könnte nicht nur Mil. 1255 in der Überlieferung |

504 Quia nón est intus quem égo volo ‖ Qui scís? ‖ Scio edepol facio

(vgl. C. F. W. Müller, Rhein. Mus. 54, 400) einfach *Scio dé olefactu* stecken, sondern wahrscheinlicher noch Men. 167 in dem handschriftlichen

Súmmum ólfactáre oportet vestimentum muliebre

ein ursprüngliches

Súmmum olēfactáre oportet usw.

Wenn sich in unmittelbarer Nachbarschaft (V. 163 und 169) ein *olfeceris* und *olfacta* findet, das sich höchstens durch *olefeceris olefacta* er-

---

1) Die übliche Klauselform ⏑–⏑⏑ liegt offenbar vor bei Seneca vit. beat. 26, 2 *ōbstŭpēfăcĭūnt* und Sueton Aug. 89 a. E. *ōbsŏlēfĭĕrī*. Beide Schriftsteller beobachten die rhythmische Klausel regelmäßig. [*labēfactat* Sen. n. q. 223, 4 G.] ⟨s. u. N. XXX⟩.

setzen ließe, so spricht das nicht gegen mich. Denn nach Dutzenden zählen die Beispiele, in denen ungekürzte und gekürzte, synkopierte und nicht synkopierte Form im Laufe eines oder weniger Verse sich ablösen. Ich greife je zwei, ohne zu wählen, heraus.

Haut. 372 néc tibĭ néc tibī nec vós est aéquom –⏑–⏑–

ebd. 613 máně manē! quid ĕst quód tam a nobis –⏑–⏑–⏑–.

Poen. 372 átqu(e) te fáciet út sis civis Attica átquĕ líberá.

Trin. 386 túte ad eum ádeas, tút(e) concílies, túte póscas ‖ écceré.[1])

XXIII. BERBERNAMEN BEI CORIPPUS

(Byzant. Zeitschr. IX [1900] S. 152 f.)

Partsch hat in der Satura Viadrina (Festschr. zum 25 jährigen Bestehen des philol. Vereins zu Breslau 1896; vgl. B. Z. VI 637) p. 34 ff. bei der Musterung der maurischen Namen bei Corippus betont, daß der Sprachforschung hier die Textkritik vorzuarbeiten habe. Mir scheint das besonders Pflicht gegenüber den wenigen Namen von griechischem oder lateinischem Aussehen. Partsch hat S. 37 im Prinzip gewiß mit Recht für möglich erklärt, daß rohere Stämme Eigennamen von einem benachbarten Kulturvolk beziehen. Aber es handelt sich in der Johannis doch, wenn wir von historisch bedeutenden Persönlichkeiten wie Antalas absehen, um Namen, die der Dichter willkürlich aus dem ihm bekannten maurischen Namenschatze seinen Figuren gibt; oder wie hätte er z. B. bei einem Gemetzel, wie er es VII 424 ff. schildert, die wirklichen Namen der gefallenen Berbern erkunden können? Und da ist es doch recht unwahrscheinlich, daß er unter die Maurennamen griechische oder römische hätte einmengen sollen. Dies Bedenken wird nicht verringert, wenn man die anscheinend indogermanischen Namen zusammenstellt. Es sind nur sechs (die Belege s. in Partsch' Index):

griechisch: *Nicandrum Mirmidonis* (Nomin.)
lateinisch: *Dextrum Flacci Muriferum Varinnus.*

Daß bei einigen von diesen der indogermanische Klang rein zufällig sein kann, scheint mir von vornherein zweifellos, so namentlich bei *Muriferum*; bei *Flacci* denkt Partsch an Verschreibung aus *Macci*. Den indogermanischesten Klang hat außer *Nicandrum* unbedingt *Dextrum* — und von diesem gerade läßt sich zwingend erweisen, daß es überhaupt kein Eigenname war. Der Dichter zählt an der angeführten Stelle die Mauren

1) Vgl. meine Forschungen I S. 151.

auf, die der Tribun Liberatus erlegt hat, und fährt dann nach der Überlieferung und nach den Ausgaben fort:

comites quis mittit ad umbras
terribilem Asan et vibrantem missile Dextrum.

Ob die Zäsur des zweiten Verses in Ordnung und nicht etwa *Asan*
15a *terribilem* umzustellen ist, bleibt zweifelhaft; sicher ist aber, daß zu | lesen ist im Anfang *comitem* und am Schlusse *dextrâ*. Das wird bewiesen durch VI 673

ductoris transfixit equum quod missile dextra
acris equi rapiens etc.

und die anderen Stellen mit gleichem Versschluß, die Weyman, Blätter f. bayr. Gymn.-Wesen 41 (1895) p. 537 aufzählt (Stat. Ach. I 612 anthol. ep. 412, 2, vgl. Sil. III 319). Um so mehr wird man an der indogermanischen Natur des Restes der obigen Liste zweifeln müssen.

Bei der Gelegenheit noch eine kurze Bemerkung zu Aussprache und Schreibung von zwei weiteren Namen. Da die Herausgeber zwischen *u* und *v* scheiden, sollten sie statt *laudas* vielmehr *lavdas* schreiben, denn Prokop gibt 'Ιάβδας. Wenn diese Gleichung für die Lautlehre beider Sprachen kaum etwas Nützliches ergibt, so ist für die lateinische vielleicht nicht ohne Belang die andere *Stutias* Coripp = Στότζας Prokop – wiewohl freilich Corippus immer nur die Schlußsilbe des Namens in die Hebung setzt.

XXIV. ZUR WORTZUSAMMENSETZUNG IM LATEINISCHEN

(Neue Jahrb. Suppl. XXVII [1902] S. 82—110 [Festschrift für C. F. W. Müller])

Vielleicht hätte ich meine Festgabe für Sie, verehrter Freund, de thesauris integris entnehmen sollen, statt Ihnen Gedanken vorzutragen, die ich bereits vor der philologischen Sektion der Bremer Philologenversammlung entwickelt habe. Doch schienen mir andererseits gerade diese Gedanken, weil sie sich auf den Gebieten der lateinischen Sprachgeschichte und Textbehandlung bewegen, besonders geeignet, Ihnen, dem Meister auf beiden, dargebracht zu werden. Nun habe ich ihnen sogar die Form des Bremer Vortrags gegeben, soweit ich sie nach meinen Erinnerungen und flüchtigen Aufzeichnungen herstellen konnte. Was ich in Bremen zur Einleitung über das Verhältnis von Philologie und Sprachforschung an-

gedeutet habe, scheint mir durch manche grammatischen Versuche, die mir seitdem zugegangen sind, aufs neue gerechtfertigt. So habe ich auch das belassen und nur im weiteren manches einzelne näher begründet und ausgeführt, als es in Bremen geschehen konnte.

Es sind geringfügige Bemerkungen, die ich Ihnen vorzutragen habe, und mein Bedenken, ob sie dieser Gelegenheit würdig sind, wird dadurch gesteigert, daß sie gewissermaßen zentrifugaler Natur sind. Der Ausdruck „zur Wortzusammensetzung" kann als Titel nur dann gelten, wenn man ihm die denkbar weiteste Auffassung gibt. Ich will nicht nur sprechen von Nominalzusammensetzung, sondern auch von Zusammenrückungen aus Präposition und Kasus, Ableitungen aus nebeneinander stehendem Adjektivum und Substantivum und ähnlichem. Aber wenn meine Ausführungen in dieser Hinsicht Einheitlichkeit vermissen lassen, so haben sie sie dafür in einem anderen und vielleicht höheren Sinne. Mein Verfahren ist das, jedesmal von der sprachwissenschaftlichen Deutung einer Erscheinung auszugehen, durch nähere Prüfung ihre Unhaltbarkeit zu erweisen und nun selbst, zwar mit streng sprachwissenschaftlicher | Methode, aber mit durch- 83
aus philologischen Mitteln eine neue Deutung an Stelle der verworfenen zu setzen. Damit berühre ich den Gegensatz, der auch heute noch zwischen Philologie und Sprachwissenschaft waltet, und ich darf darum vielleicht, ehe ich zu meinem eigentlichen Ausführungen gelange, über diesen ein Wort im allgemeinen vorausschicken.

Kein Philologe wird heute mehr die Sprachwissenschaft in der Weise herabzusetzen wagen, wie es vor 50 Jahren fast zum guten Ton gehörte. Aber der richtige modus vivendi zwischen den beiden Wissenschaften ist doch auch heute noch nicht gefunden; ein inneres Verhältnis zur Sprachwissenschaft haben die allerwenigsten Philologen. Das bringt mehrfache große Nachteile mit sich. Lautliche und morphologische Untersuchungen kann nun einmal nur der befriedigend anstellen, der vollkommen mit der Sprachwissenschaft und ihren Methoden vertraut ist. Brauchte es dafür noch eines Beweises, so könnten ihn die lautgeschichtlichen und morphologischen Untersuchungen geben, die wir bis in die letzten Monate hinein schaudernd selbst erlebt haben. Aber neben diesen Nachteil stellt sich ein zweiter, scheinbar ihm entgegengesetzt und doch aus derselben Ursache fließend. Daß in der Sprachwissenschaft eine ebenbürtige Schwester neben der Philologie aufgeblüht ist, dessen sind sich die Philologen ja ziemlich allgemein bewußt. Man sucht diesem unwillkürlichen Respekt nun vielfach dadurch Rechnung zu tragen, daß man aus der Wissenschaft, die einem im ganzen fremd ist, doch wenigstens einige Ergebnisse sich nutz-

bar zu machen sucht. Dabei kann es aber natürlich nicht ausbleiben, daß, weil der Überblick über das Ganze und die Kontrolle mit den der Sprachwissenschaft eigenen Mitteln fehlt, vielfach gerade das herübergenommen wird, was zweifelhaft, ja einem kontrollfähigen Betrachter geradezu falsch erscheint. Hierunter hat namentlich die Syntax der klassischen Sprachen öfters zu leiden gehabt. Man hat sprachwissenschaftlichen Handbüchern Etymologien syntaktisch wichtiger Partikeln entlehnt und auf diesen Etymologien die Erklärung weitgreifender syntaktischer Erscheinungen aufgebaut, obwohl diese Grundlage einem kundigen Blicke sofort als gänzlich morsch erscheinen mußte. Wir werden von solch schwankendem Bau im Laufe unserer Ausführungen einige Beispiele kennen lernen.

Aber ich möchte meine Vorwürfe nicht bloß nach der Seite der Philologen richten. Iliacos intra muros peccatur et extra. Wenn die Philologie vielfach in grammatischen Dingen an einer bedenklichen Kurzsichtigkeit leidet, so zeigt sich bei den Sprachwissenschaftlern vielfach der entgegengesetzte Fehler der Weitsichtigkeit. Sie suchen, wenn es sich um Erklärung lateinischer Spracherscheinungen handelt, vielfach das Heil an den Ufern der Ganga oder mindestens des Acheloos, ohne vorher auch nur zu prüfen, ob nicht am Ufer des Tiber eine nähere und sicherere Erklä-
84 rung zu | finden wäre. Es muß durchaus — im Gegensatz zu den Problemen der römischen Literaturgeschichte — der Satz aufgestellt werden, daß man die beste Erklärung der lateinischen Sprache (und ebenso natürlich jeder anderen) nur aus ihr selbst holt.[1]) Aber nicht bloß weitsichtig sind die Linguisten, auch das perspektivische Sehen geht ihnen vielfach ab. Ob eine Form bei Plautus oder bei Ovid oder bei Martianus Capella vorkommt, danach wird nicht gefragt; für die Linguisten ist das 'Latein' ebenso und mit demselben Rechte eine homogene Masse, wie etwa für unsere

1) Es gibt ja freilich Leute, deren Sprache durch griechische Muster beeinflußt ist bis in Wortbildung und Wortgebrauch hinein. So ist die Erklärung von Komposita wie *vincipes* (Tertull. pall. 5) *poscinummius* (Apul. met. 10, 21) im Griechischen zu suchen, und ich war De nom. lat. comp. S. 21 ⟨o. S. 12⟩ auf einem Irrwege. Ja, es gibt ganze Kompositionsklassen, wie die vom Typus *arquitenens* = τοξοῦχος oder *grandaevus* = μακραίων, die, wie ich künftig einmal dartun will, der Nachahmung des Griechischen entsprungen sind. Und so kann natürlich auch der Gebrauch, den ein einzelner z. B. von einer Partikel macht, durch Anlehnung ans Griechische gegeben sein. Aber das ist immer erst sicher als sekundär zu erkennende Entwicklung. Nur so weit kann ich gelten lassen, was Diels, Elementum S. VII sagt; beim Etymologisieren soll man Griechisches nach Kräften fern halten, wie denn Diels' Etymologie von *elementum* verfehlt ist.

lateinischen Lexika die 'Ekklesiasten'. Die vergleichende Grammatik ist vielfach weit davon entfernt, eine historische zu sein.[1])

Die normale Sehschärfe kann man nur durch Verbindung der linguistischen und philologischen Methode erlangen. Hoffentlich ist mir diese, soweit nötig, im folgenden geglückt.

I.

Die ersten zwei Wörter, für die ich Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen möchte, sind die Pronomina *quicumque* und *quisque*. Wer die Linguisten nach dem Sinn dieser Worte fragt, bekommt viel gelehrte Antwort. Er erfährt etwa, daß *quicumque* mit gotisch | *hun* verwandt ist, oder 85
daß *quisque* einen alten Ablativ **quēd* oder einen ähnlichen Instrumental oder etwas wie die indische Partikel *cid* enthält. Ich will mich mit der Widerlegung dieser Ansichten nicht aufhalten, sondern nur die einfache, philologische Erklärung an ihre Stelle setzen.[2]) Dabei muß ich freilich vorausschicken, daß auch die Versuche, die bisher von philologischer Seite gemacht worden sind, nicht gebilligt werden können. Beispielsweise ist durch Laut und Bedeutung gleichmäßig ausgeschlossen, was Wölfflin[3]) vermutet hat. Nicht weniger verfehlt ist der jüngste Versuch von Birt, der in *cumque* eine Zusammensetzung aus *que* und der Präposition *cum* finden will.[4]) Er vergleicht dieses *cumque* mit *absque*, übersetzt es 'insge-

1) Ich greife irgendein Beispiel aus der jüngsten sprachwissenschaftlichen Literatur heraus. F. Sommer in seiner Abhandlung 'Die Komparationssuffixe im Lat.' (Indog. Forschungen IX) S. 48 des Separatabdrucks formuliert ein Lautgesetz 'Die Synkope (der Schlußsilbe) unterblieb in zweisilbigen Wörtern mit kurzer offener Pänultima'. 'Bezeichnend', heißt es weiter, 'ist *fĕrus*, aber *semifer*.' D. h. also, dieses Retortenprodukt Ovids (die übrigen Kasus sind auch nicht viel älter) wird als Hauptbelegstück für einen alten lateinischen Lautwandel angeführt. Es bleiben als Belege *mĕrus* und *pĭrus*; *vĭr* aber, das in 'scheinbarem Widerspruch' steht, wird aus der Analogie der 'lautgesetzlichen' *decemvir triumvir* hergeleitet. Nun weiß ich nicht genau zu sagen, wie alt diese letzteren sind, aber das weiß ich, daß man längst schon *vir* sagte, als man nur erst noch *decemviri* und *triumvirûm* kannte; die Hypostase *decemvir triumvir* setzt bekanntlich die Flexion *vir viri* als Muster voraus. Daß auf solchem Wege der lateinischen Grammatik wenig Heil erwachsen wird, scheint mir klar.

2) Es muß anerkannt werden, daß in der letzten Zeit man doch auch auf linguistischer Seite sich entschlossen hat, *-que* eben als *-que* anzusehen (Brugmann, Ausdrücke der Totalität, Programm von Leipzig 1893/94 S. 6 u. A.). Von da bis zu einem wirklichen Verständnis von *quicumque* und *quisque* ist freilich noch weit.

3) Sitz.-Ber. d. Münch. Ak., Ph.-h. Kl., 1882 I S. 449.

4) Rhein. Mus. 51, 83.

samt' und leitet davon *cuncti* ab. Ganz abgesehen von der letzten Herleitung, welche morphologisch unmöglich ist, scheitert die Birtsche Behauptung schon daran, daß wir als umbrische Entsprechung von *quicumque* pisipumpe kennen. Nun lautet im Umbrischen zwar die Konjunktion *cum* mit *p* an, die Präposition dagegen mit *k* wie im Lateinischen. Wenn also von den beiden *cum* in *quicumque* eins enthalten ist, so kann es nur die Konjunktion sein. Und ich glaube allerdings, daß wir damit auf den richtigen Weg gewiesen sind. *Quicumque* heißt ganz einfach 'wer und wann'. Etymologien beweist man nicht, sie müssen durch die ihnen innewohnende Schlagkraft wirken. Aber man kann bei einer guten Etymologie doch jederzeit manches anführen, was zu ihrer Bestätigung dient. Und so ist es auch hier. *Quodcumque factum erit* 'was und wann es geschehen sein wird' – das ist gewiß eine vollkommene Entsprechung unseres deutschen 'was auch immer'. Aber auch die Konstruktionsweise von *quicumque* wird erst durch unsere Deutung ihre vollständige Erklärung erhalten. Warum *quicumque* sich nach der Regel mit dem Indikativ verbindet, hat bisher niemand gesagt. Jetzt dürfte es wohl klar sein. *Quicumque* fordert den Indikativ, weil es ein vollkommen reines *cum* temporale enthält. Und umgekehrt: wir finden im Altlatein bekanntlich nach *quicumque* gelegentlich den Konjunktiv, z. B. bei Plautus

Asin. 44 *di tibi dent quaequomque optes* oder
Bacch. 662 *utcumque res sit, ita animum habeat.*

Der Konjunktiv ist hier allemal veranlaßt durch den des Hauptsatzes; es liegt sogenannte Attraktion der Modi vor, und es ist doch gewiß nun kein Zufall, daß wir dieselbe Erscheinung durchaus auch bei *cum* im Altlatei-
86 nischen walten sehen.[1]) Aber noch weiteres | wird sich aus unserer Etymologie erklären. Bekanntlich kann sich *cumque* von seinem Relativum absondern, und zwar nicht nur durch den worttrennenden Punkt (CIL. I 198. 4, 6, 47, 48, 67, 68 usw.; 200. 8, 33, 35 usw.; 202. 7 usw.), sondern auch durch 'Tmesis', z. B.:

Plaut. Bacch. 252: *istius hominis ubi fit quomque mentio.*
Pers. 210: *quoi male dico?* || *quoi pol quomque occasiost.*
Ter. Andr. 63: *cum quibus erat quomque una.*
263: *quae meo quomque animo lubitumst facere.*
Cic. de orat. III 60: *quam se cumque in partem dedisset.*
Hor. carm. I 6, 3: *quam rem cumque ferox ... miles te duce gesserit.*
CIL. I 202 II 8 ff.: *ei quaestores viatores legunto quosque quomque*

1) Lübbert, Grammat. Studien II 252 ff.

quaestores praecones legere oportebit, ei quaestores praecones legunto (v. J. 81).[1])

[Cic. Att. I 13, 1 *quotus enim quisque est.*]

Man hat daraus merkwürdigerweise gefolgert, daß *cumque* enklitisch gewesen sei, während man gerade das Gegenteil hätte folgern sollen. Denn bekanntlich muß nach dem Wackernagelschen Gesetze ein tonschwaches Wort die zweite Stelle des Satzes einnehmen und führt gerade dadurch häufig die sogenannte Tmesis herbei. Wäre *cumque* also enklitisch, so dürfte es sich gerade niemals vom Relativum lostrennen; nach unserer Erklärung ist es eine selbständige Wortgruppe und also die Tmesis durch dazwischengeschobene Personal- und Possessivpronomina, Formen von *res, esse* u. dgl. oder Worte wie *pol, que*, deren enklitische Natur ja heute wohl keinem Zweifel mehr unterliegt, vollkommen gerechtfertigt. Ich sehe nur einen Einwand, den man gegen unsere Deutung von *quicumque* erheben könnte, nämlich *quandocumque*, was ja nun in wörtlicher Übersetzung heißen würde 'wann und wann'. Aber dieser Einwand ist gewiß nicht ernsthaft zu nehmen. Den Römern war das Bewußtsein für den Wortsinn von *cumque* natürlich ebenso abhanden gekommen wie bisher den Philologen, und sie konnten also *cumque* als verallgemeinernde Partikel schließlich auch hinter solche Pronominalformen setzen, hinter denen es, in seiner Urbedeutung genommen, befremdlich erscheint.

Dem *quicumqne* entsprechend wird nun einfach auch *quisque* zu deuten sein: *quisque* heißt 'und welcher'. Dabei ist ja zunächst ein morphologisches Bedenken zu beschwichtigen. Ist *quis* denn Relativum gewesen? Die Frage beantwortet sich einfach schon durch einen Hinweis auf *quidlubet* und *quidvis*.[2]) Aber auch das | Paradigma des Relativums in histo- 87
rischer Zeit zeigt sich ja von vielen Formen durchsetzt, die einen Nomi-

1) Anderes bei Wackernagel, Indogerm. Forschgn. I 407.

2) Leo, Plautin. Forschgn. 287 Anm. 2 ⟨2. Aufl. S. 315 Anm. 1⟩ 'Ich brauche nicht zu bemerken, daß *quis volet, quid lubet* u. dgl. nicht Relativ ist.' Das ist so wenig zutreffend wie die Bemerkung im Texte, daß das Oskisch-Umbrische scharf zwischen dem Relativum *poi* und dem Interrogativum-Indefinitum *pisi* scheide. Kein Grammatiker hat bisher gezweifelt, keiner kann zweifeln, daß in Wendungen wie *proletario civi quis volet, vindex esto* das *quis* (Keil zu Cato S. 154) und also in *quid volet* oder *quid lubet* das *quid* indefinites Relativ ist; ebenso muß natürlich *pis* in oskisch *pis cevs Bantins fust, censamur esuf* u. dgl., umbrisch *pisest totar Tarsinater Tuscer Naharcer Iabuscer nomner, eetu ehesu poplu* u. dgl., *pid* in osk. píd eseí thesavreí púkkapíd eh[stít aíttíúm alttram alttrús herríns, umbr. prehabia pide uraku ri esuna si herte u. dgl. gefaßt werden.

nativ *quis* oder mit anderen Worten einen *i*-Stamm zur Voraussetzung haben.[1]) Die ursprüngliche Scheidung zwischen den *i*-Formen des Paradigmas und den übrigen war offenbar die, daß jene dem indefiniten Relativum angehörten, diese dem definiten. Wenn nun so das morphologische Bedenken beseitigt ist, so frägt es sich weiter, ob denn aus einer Urbedeutung 'und welcher' sich die Verwendungsweisen von *quisque* genügend erklären. Man hat auszugehen von Fällen wie:

Plaut. Amph. 1048: *intro rumpam in aedis: ubi quemque hominem aspexero ... obtruncabo.*

ebd. 1063: *ubi quisque institerat, concidit*

Asin. 246: *exobsecrabo ut quemque amicum videro*

Capt. 501: *ubi quisque vident, eunt obviam gratulanturque eam rem,* wo der κατὰ σύνεσιν gewählte Numerus des Verbums wohl die richtige Auffassung nicht beirren wird. Hier überall kann man offenbar noch übersetzen 'wo und wen ich erblickt haben werde', 'wo und wer dastand', 'wann und wen ich gesehen haben werde', 'wo und wer mich sieht'. Noch instruktiver vielleicht, weil sie sowohl das dem *quisque* vorausgehende Relativum als *quisque* selbst durch ein korrelativisches Pronomen aufnehmen und also die relativische Natur von *quisque* deutlichst kundgeben, sind inschriftliche Fälle wie *quam in quisque decuriam ita viator lectus erit, is in ea decuria viator esto ... quamque in quisque decuriam ita praeco lectus erit, is in ea decuria praeco esto ...* (in welche Dekurie und wer ..., der soll in der Dekurie...) CIL. I 202 I 35 oder [*Quod de ea re iudicium datum iudicareve*] *iussum iudicatum ve erit, id ratum ne esto; quodque quisque quomq. d. e. r. decernet ... is id in decretum ... addito* CIL. I 205. 1 ff., d. h. 'was und wer und wann er beschließen wird,
88 der soll das ...'.[2]) Ich meine, es ist klar, daß hier die ur|sprünglichste

1) *quem*, Abl. *quī*, (*quēs* nur als Indefinit belegt,) *quibus*. Umgekehrt läßt sich auch die *o*-Flexion des Pronomens noch integrieren: die Konjunktion *quom* ist offenbar Akkusativ des Maskulinums, wie die Konjunktion *quam* der Akkusativ des Feminins, die Konjunktion *quod* der Nominativ-Akkusativ des Neutrums; der Lokativ oder Instrumental *quom* ist ein leeres Phantasiegebilde der Sprachvergleicher, das die Philologen (wie Schmalz, Gramm.[3] S. 392) leider nicht mit der gebührenden Nichtachtung behandeln. Weiter gehört ins *o*-Paradigma der Dativ-Ablativ *quīs*.

2) Der letzte Fall ist auch noch dadurch interessant, daß er den genauen Parallelismus von *quisque* und (*quī*)*cumque* erkennen läßt, den wir nachher noch weiter verfolgen werden. – Übrigens darf in diesem Zusammenhang wohl ein Wort für die Überlieferung von Terenz Haut. 484 gesagt werden

Quod quoique quomque inciderit in mentem volet.

Denn Überlieferung ist das doch, wenn auch ὁ *quomque* weglassen, der Bembinus wenigstens das *que*. Daß es an sich vortreffliches Latein ist, zeigt wohl

Anwendung von *quisque* vorliegt, ebenso klar aber, auf welchem Wege hieraus andere Eigentümlichkeiten im Gebrauche von *quisque* entstanden sind. Es wird zunächst nur als die Folge metrischen Zwanges gelten können, wenn etwa Plautus gelegentlich stellt (Amph. 241)

quisque ut steterat iacet obtinetque ordinem,

gerade wie bei Vergil die Stellung

quisque suos patimur Manes

nur um des Metrums willen gewählt ist. Dagegen hängt es offenbar mit der ursprünglichen Notwendigkeit, *quisque* nur an zweiter Stelle zu setzen, zusammen, wenn *quisque* regelmäßig nur hinter anderen Worten erscheint. Ich brauche nur an die Verbindungen des Possessivpronomens mit *quisque* zu erinnern. Freilich ist auch dieses nur ein Surrogat für das Relativum, das nach unserer Annahme einst überall dem *quisque* vorausgegangen ist[1]), und es wird sich also fragen, ob es überhaupt denkbar ist, daß *quisque* so losgelöst von seinen ursprünglichen Existenzbedingungen gebraucht wurde, daß es gewissermaßen durch die Welt lief wie ein Wagen, der seine Vorderräder verloren hat, oder wie Münchhausens famoser Schimmel — nur daß bei *quisque* die vordere Hälfte verloren gegangen ist. Es läßt sich nun an einer Reihe von Beispielen zeigen, daß ein solcher Vorgang im Sprachleben nichts Ungewöhnliches ist. Lateinisch *sesqui* hat man überzeugend aus *semis-que* hergeleitet.[2]) Die Grundbedeutung des Wortes ist also 'und einhalb'. Es leuchtet | ein, daß dieses Wort ursprüng- 89

---

die Stelle der lex Rubria. Die Frage ist also nur, ob der Zusammenhang die Verse 484f. verträgt, was Bentley leugnete, weil hier nur von Clinias, nicht aber im allgemeinen gesprochen werde. Aber es geht ja doch voraus *nam deteriores omnes sumus licentia* (d. h. si nimium nobis licet). Warum soll sich da nicht anschließen können 'jeder einzelne, der in diesen Fall versetzt wird, daß ihm zuviel erlaubt wird (über diese Bedeutung von *quisque* siehe unten), der wird dann auch wollen, was ihm einfällt, ohne zu erwägen, ob es recht ist oder nicht'. Aus demselben schlechten Grunde, als individuell unter allgemeinen Äußerungen, ist Phorm. 243 verdächtigt worden, den schon seine Übereinstimmung mit Eurip. fr. 392 N. schützt (*exilia* = φυγὰς πάτρας, Cicero Tusc. III 30 zitiert also falsch).

1) Der Vergleich mit ai. *kaç ca* (Delbrück, Grundriß III 515) wird hier besonders schlagend, nur daß *quis* in *quisque* kein Fragepronomen ist.

2) Zur Bestätigung dient, daß auch die nächste Vorstufe von *sesqui-*, nämlich *sesque-* sich noch belegen läßt, und zwar da, wo lautgesetzlich diese ältere Stufe sich erhalten mußte, nämlich vor Vokal: *sesque-opus* Plaut. Cpt. 725 und *Sesque-ulixes* durchweg im varronischen Satirentitel. Lindsay hat in seiner Ausgabe der Captiven und des Nonius von Onions beide Schreibungen mit Recht in den Text gesetzt, dem sie nun hoffentlich definitiv gewonnen sind. [*ē* bezeugt durch σήσκουας Prisc. fig. num. 18.]

lich den Zahlbegriff 'eins' so notwendig vor sich verlangte, wie *quisque* eine andere relativische Form. Ich erinnere weiter an den Gebrauch von *absque* als kondizionale Partikel (in *absque me esset* u. dgl.). Diesen Sinn konnte *absque* wohl nur gewinnen, wenn es ursprünglich an den ersten Teil eines kondizionalen, mit *si* eingeleiteten Vordersatzes einen zweiten anhängte. Es ist infolgedessen fähig geworden, späterhin auch ohne vorausgehendes *si* kondizionale Perioden einzuleiten, etwa wie ähnliches bei *ast* geschehen ist.[1]) Wenn ferner *nec* gelegentlich in alten Wendungen den Sinn einer einfachen Negation hat (*nec recte dicit, necopinans, res nec mancipi*), so wird auch da ursprünglich immer ein Vorderglied vorangegangen sein. Z. B. *res nec mancipi* kann aus einer ursprünglichen Verbindung *res mancipi nec mancipi* abstrahiert sein, derengleichen wir ja noch in den Fragesätzen mit positivem und negativem Gliede haben (*sitne quid necne sit* Plaut. Epid. 322 u. ö.).[2]) Endlich darf ich noch hinweisen auf meine vor Jahren gegebene Etymologie von *an*. Ich habe *an* aus *anne*, dieses weiterhin aus *atne* hergeleitet, das in seiner Bildung dem *atque* vollkommen parallel ist und daher im abhängigen Fragesatze nur ein zweites Glied an ein erstes knüpfen dürfte. Daneben aber stehen Fälle wie *dubium an* und *nescio an*, wo *an* genau so aus dem Hintertreffen

1) Die Geschichte von *ast* ist in ihren einzelnen Teilen geschrieben (Jordan, Krit. Beiträge 300ff., Leo, Seneca I S. 214ff., Mommsen, Monumenti antichi I 662 A. 4, Wackernagel KZ. XXXIII 50ff.); es handelt sich nur noch darum, die Glieder zur Kette zusammenzufügen. Ältest *si puer parentem verberet, ast olle plorassit, puer divis parentum sacer esto* in den zwölf Tafeln (Fest. 230, Schöll S. 110). In solcher Stellung saugt sich *ast* mit dem kondizionalen Sinn voll und wird nun wie *si* gebraucht; diese Verwendung bei Cic. leg. III 11 ist jetzt durch das *ast quid est* der Säkularakten gerechtfertigt. Hernach tritt jener Vorgang ein, den Wackernagel beschrieben hat: weil *at* und *ast* sich formähnlich sind, werden sie von den Dichtern bedeutungsgleich gebraucht; es findet wie oft, namentlich bei alten Worten, die als Redeschmuck benutzt werden, sozusagen eine gelehrte Volksetymologie statt. Den Beispielen, die Wackernagel für diese Erscheinung gebracht hat, läßt sich u. a. zufügen: *latex* Commod. Ap. 174 = *latebrae*; *properare* Coripp häufig = *appropinquare* (*prope*); *interea* = *interdum* Lydia 7, Sil. Ital. VII 395. Wenn Persius VI 18 vom Horoskop sagt *geminos varo producit genio*, so schleicht sich ja wohl noch ein besonderes Bild ein, mitveranlaßt ist der Ausdruck aber zweifellos durch die Ähnlichkeit von *varius*. Goethe: *So geh es jedem, der bei Tage Sein edles Liebchen frech betriegt Und nachts mit allzu kühner Wage Nach Amors falscher Mühle kriecht.* Übrigens findet der Vorgang keineswegs etwa nur bei Dichtern statt.

2) Doch sind auch andere Erklärungen denkbar. Hat Zubaty lat. *uter umquam* mit Recht aus falscher Zerlegung von *ne-cuter ne-cumquam* hergeleitet (Ber. böhm. Gesellsch. d. Wiss. 1892), so könnte man gerade an diesen Worten *nec* als negierendes erstes Kompositionsglied empfinden gelernt haben.

ins Vordertreffen gerückt ist, wie wir es für *quisque* angenommen haben.[1]) |

Wenn sonach die Weglassung des ursprünglich vor *quisque* notwen- 90
digen Relativums durchaus begreiflich wird, so sind ohne weiteres erklärt die Fälle, in denen *quisque* den Sinn etwa von *quicumque* hat. Vergleiche z. B.:

Plaut. Mil. 156:

ni hercle diffregeritis talos posthac, quemque in tegulis
videritis alienum, ego vostra faciam latera lorea

(dazu Leo), ebd. 460:

quemque hic intus videro ... eum ego obtruncabo extempulo

(interessant als Parallele zu Amph. 1048 oben ⟨S. 156⟩), Asin. 404:

quisque obviam huic occesserit irato, vapulabit

(vgl. oben etwa Capt. 501).[2])

Aber auch der Übergang von *quisque* aus der relativen Natur zur rein substantivischen oder adjektivischen, wonach es sich in das Gefüge eines

1) Vgl. den Exkurs ⟨unten S. 177 ff.⟩.

2) Über die gleiche Verwendung von *quisque* in der Folgezeit vgl. namentlich Madvig de fin.[3] S. 832 ff., auch unsere Anmerkung zu Firmicus S. 217, 10. – Wenn Leo, Plaut. Forsch. 261 [[2] 289] recht hätte, dies so verwendete *quisque* und *quemque* auf lautlichem oder vielleicht auch nur graphischem Wege aus *quisquis* und *quemquem* hervorgehen zu lassen, so würde einfach in der oben gegebenen Entwicklung diese eine Gebrauchsweise von *quisque* zu streichen sein, das Ganze würde dadurch nicht berührt. Aber ich trage (ganz abgesehen davon, daß *quemque* auch antekonsonantisch in unserer maßgebenden Überlieferung existiert Ter. Hec. 65) doch Bedenken, zwei genetisch verschiedene *quisque quemque* nebeneinander anzunehmen; und daß Leos Annahme nicht nötig ist, habe ich wohl im Texte gezeigt. Auch vermisse ich die bei Leos Erklärung nach der Proportion *quisquis* : *quisque* = *ecquis aliquis* : x zu erwartenden Nebenformen **ecque* **alique*. Dagegen in sozusagen abgeschwächter Form möchte ich mir Leos Gedanken allerdings zu eigen machen; gefördert worden sein mag die Verwendung von *quisque* als Anfangswort verallgemeinernder Relativsätze immerhin durch die Ähnlichkeit mit *quisquis*; es liegt hier wieder die oben S. 160 Anm. 1 besprochene Erscheinung (Bedeutungsausgleichung bei Formähnlichkeit) vor. Daß sie sich tatsächlich hier abgespielt hat, ist um so wahrscheinlicher, als, offenbar aus demselben Grunde der formalen Ähnlichkeit, die Funktionen von *quisque* gelegentlich umgekehrt auf *quisquis* übergegangen sind; z. B. CIL. I 200. 32 *utei quicquid quoieique ante h(anc) l(egem) r(ogatam) licuit, ita ei habere* [... *liceto*], Cic. Cluent. 52 *sed ut quidquid apprehenderam, statim accusator extorquebat e manibus*; Madvig S. 645 f. [*se*] ... *hoiusce conlegi quod quidquid penus sere venit recte administravisse* CIL. VI 10298, 4 cf. Mommsen fontes iur.[3] S. 322.]

Hauptsatzes einpaßt, ohne einen relativen Satz hinter sich nötig zu haben, wird jetzt durchaus begreiflich sein. Wenn wir wieder jene plautinischen Beispiele heranziehen wie *ubi quemque, ut quemque* und dergleichen, so leuchtet es unmittelbar ein, wie in solcher Verbindung *quisque* die Bedeutung 'in jedem einzelnen Falle der betreffende einzelne'[1]) annehmen konnte, ja mußte. Daß aber das Relativum so seine relativische Natur aufgegeben hat, dafür haben wir ja schlagende Parallelen erstens in dem vorhin besprochenen *quicumque*, wenn wir an Beispiele denken, wie sie
91 'bei | Cicero noch selten sind': *quae sanari poterunt, quacumque ratione sanabo* (Catil. II 11), *quod perspicias quamcumque in partem* (ad Att. III 21)[2]), dann aber auch in der jetzt wohl nicht mehr anzuzweifelnden Verwendung von *quisquis* bei Catull. 68, 28

quod hic quisquis de meliore nota
frigida deserto tepefactat membra cubili

und in anderen ähnlichen Fällen.[3]) [Ter. Ad. 590.]

Wenn *quisque* im Beginn der historischen Zeit seine wichtigsten Entwicklungsphasen bereits durchlaufen hat und die Chronologie derselben sich nur noch auf spekulativem Wege feststellen läßt, so legt ein anderes Kompositum mit *que* die einzelnen Stationen erst vor unseren Augen zurück und gibt uns so für die Richtigkeit unserer vorstehenden Schlüsse die erfreulichste Gewähr. Dies Wort ist *ubique*.[4]) Über seine Geschichte und Etymologie steht das Wesentliche bei Lachmann zu Lucrez S. 251: non antiquius (nämlich als das erst bei Varro, Sallust, Nepos belegte *utique*) vocabulum, quod ante Vergilium et Livium[5]) non sine pronomine relativo posuerunt ut *omnes mortales qui ubique sunt* quasi dicas *wer und wo sie sind*. Zur vollkommenen Gleichheit in der Entwicklung fehlt hier

1) Seyffert-Müller, Laelius S. 370.

2) Müller zu offic. I 43.

3) *Sin ipsae opes expetuntur quoquo modo* Cic. off. III 87 usw. (Kühner, Gramm. II 789; Sonny, Archiv f. Lexikogr. XI 98) *quoquoversum* 'nach allen Seiten hin' stehend seit Cato (Wölfflin, Münchener Sitz.-Ber. 1882 I S. 454).

4) Welche Beweiskraft das Wort in diesem Zusammenhang hat, darauf bin ich zuerst durch einen Hinweis von Freund Wünsch aufmerksam geworden. Dann freute ich mich, bei Lachmann die mit der meinen sich völlig deckende Auffassung zu finden. Mit wenig Glück ist Lachmann widersprochen worden von Schömann, Index lect. Greifswald 1865, S. 11 (= opusc. IV 291 ff.), dem überhaupt das Verständnis von *que* in der Komposition im wesentlichen verschlossen geblieben ist.

5) D. h. Vergil ist der Neuerer, dem Livius die Neuerung sofort nachmacht. Vgl. unten S. 178 f..

nur der Gebrauch von *ubique* als satzeinleitendes Relativum; die Anfangs- und Endstation des Weges sind dieselben wie bei *quisque*: Cic. Verr. act. sec. IV 7 *Verres quod ubique erit pulcherrimum auferet* erste, Vergil Aen. II 368 *crudelis ubique luctus, ubique pavor et plurima mortis imago* letzte Station.

Wichtiger als die gleiche Entwicklung auch bei *utique* aufzuzeigen, zumal dies ebenfalls im wesentlichen schon von Lachmann geschehen ist, scheint es mir ein drittes ebenfalls junges derartiges Kompositum definitiv nachzuweisen und damit die Erklärung einer vielbesprochenen Horazstelle endlich sicher zu stellen. Lachmanns Konjektur *medicumque* od. I 32. 15, wo die Überlieferung bietet:

dulce lenimen, mihi cumque salve
rite vocanti

hat viel Bewunderung, bei Kießling sogar Aufnahme in den Text | gefun- 92
den. Ich halte sie für durchaus verfehlt. Nicht nur ist das *mihi* im Zusammenhang so gut wie unentbehrlich — *medicum* sagt entweder zu viel (Linderung ist keine Heilung) oder es ist gänzlich überflüssig. Aber nicht nur in dieser Einzelheit, sondern in der Auffassung des Ganzen muß ich mich gegen Kießling erklären. 'Dies Gedicht an die Leier bezeichnet für Horaz' Poesie den Übergang von dem leichteren Lied zur Behandlung ernsterer, wenn man will politischer, Themen in den auch hierfür maßgebenden Formen des äolischen Liedes.' 'Wie auch Alkaios trotz seines grimmen Ernstes seiner Leier erotische Klänge zu entlocken wußte, so will umgekehrt der Dichter der *convivia* und *proelia virginum* jetzt sich im Stile der στασιωτικά seines Vorbildes versuchen.' Hat Horaz dergleichen sagen wollen, dann ist er ein Meister gewesen in der Kunst, seine Gedanken zu verbergen: er sagt ungefähr das Gegenteil von dem, was Kießling ihn sagen läßt. 'Ich rufe dich, Leier. Sing mir ein lateinisch Lied, du vom Lesbier zuerst gemeisterte, der, ob vom Kriege wild unter Waffenlärm, ob vom stürmischen Meere kaum zurückgekehrt, doch Liber sang und die Musen und Venus und den Knaben, der ihr stets zur Seite ist, und Lycus, den schwarze Augen schmücken und schwarze Haare. O Zier des Phöbus, holde Linderung der Mühsale, sei gegrüßt!' Muß ich erst noch hervorheben, daß hier vom grimmen Ernst in des Alcäus Liedern nicht die Rede ist, nur von den sanften Klängen, die er jederzeit (auch *inter arma* und wegemüde) der Leier zu entlocken weiß? daß also dies Gedicht als Einleitung 'etwa der großen alkäischen Oden des dritten Buches' gepaßt hätte wie — ein politisch Lied zum *dulce lenimen laborum*? Liebeslieder will der Dichter jederzeit singen können wie Alcäus, was ihm auch widerfahren sei. Und also kann *latinum carmen* nicht 'ein

Römerlied' im heroischen Sinne sein. Nicht den 'Übergang von dem leichteren Lied zu ernsten Themen' bezeichnet unser Gedicht, nein — gerade den Übergang zur Lyrik des Weines und der Liebe, die man auch unter schwierigen politischen Verhältnissen singen soll; das Gedicht muß die Liebeslyrik des Horaz geradezu eröffnet haben, eines der allerältesten unter den Oden sein. Bisher hat Horaz in behaglichem Nichtstun für sich allein mit der Leier getändelt, jetzt soll zum ersten Male ein dauerbares lateinisches Lied auf des Alcäus' Laute entstehen — und so fortan immer, wenn der Dichter sie ruft.[1])

Wir sind weit von der Grammatik abgeschweift; es war nötig, um die Deutung von *cumque* als *quandocumque* 'jederzeit' nicht nur gegen Kieß-
93 lings Einwand zu sichern[2]), sondern sie als vom Sinn | des Ganzen erfordert zu erweisen. Wer das 'jederzeit' streicht, nimmt dem Gedichte geradezu die Pointe: 'wie du Alcäus stets gehorchtest, Leier, so tue es mir auch allezeit'. *Cumque* ist in solchem Sinne sonst nicht belegt[3]), aber prinzipiell ist es wohl durch unsere Darlegungen über *quisque* und *quicumque* gerechtfertigt. *Cumque* ist ausgesondert aus *quicumque* wie *quisque* aus *ut* oder *ubi quisque*, wie *ubique* aus *qui ubique*; ich werde die Parallelen in der Bedeutungsentwicklung nicht erst zu ziehen brauchen. ⟨Vgl. Glotta II 377.⟩

II.[4])

Ein weiteres Wort, von dessen Entstehung ich Sie unterhalten möchte, ist *perendie* 'übermorgen'. Vor einigen Jahren ist von sprachwissenschaftlicher Seite her der Versuch gemacht worden, dieses Wort zu erklären. Stolz versuchte, was ja natürlich nahe liegt, das Wort mit *per* und dessen Verwandten zu kombinieren.[5]) Er hat durch Zusammenstellung von *per* mit lat. *pro, prae, *pri* in *pridie* usw., griech. περί, παρά usw. und endlich osk. *perum* den Nachweis zu erbringen versucht, daß *per* sowohl nach

1) Im einzelnen: *vacuus* 'vom behaglichen Nichtstun' belegt Kießling. *In umbra* nicht nur im eigentlichen Sinne gemeint. Der Relativsatz *quod et hunc in annum* usw. natürlich mit Recht von Kießling nach Bentleys Vorgang zu *latinum carmen* gezogen.

2) '*cumque* in dem Sinne des vulgären *quandocumque* ‚jederzeit' zu fassen, verbietet schon der Sinn, der hier die Beziehung auf die vorliegende Aufforderung, ein *latinum carmen* („Römerlied') anzustimmen, erheischt.' Als ob *medicumque* die Beziehung auf ein politisches Römerlied gäbe.

3) Korrupt sind Lucr. V 312; Priap. 16, 7 (Keller).

4) ⟨Vgl. Glotta III 362.⟩

5) Archiv f. Lexik. II 498. Ähnlich R. v. Planta, Osk.-umbr. Grammat. II 450. Was Strachan, Indog. Forsch. I 500f. vorgetragen hat, darf ich übergehen.

der *o*-Deklination (der zweiten) als auch nach der konsonantischen (der dritten) flektiert habe. Dem *perum* als Akkusativ der zweiten Deklination, meint er daher, müsse **perem* als Akkusativ von *per* nach der dritten Deklination entsprechen, etwa wie *bonum* und *pedem* nebeneinander stehen oder nach dem oben Gesagten *quom* und *quem*. Dieses *perem* ist es, welches er dann in *perendie* findet. Die Bedeutung dieses Gebildes soll sein 'über den Tag hinaus'. Dabei ist das eine allerdings zweifellos, daß die Bedeutung des 'Hinausgehens über etwas' *per* und seinen Verwandten gelegentlich innewohnt und sich aus der Bedeutung 'hindurch' folgerichtig entwickelt hat. Ich erinnere für diese Bedeutung im ursprünglichen lokalen Sinne namentlich an *peregre*, von dem wir gleich zu sprechen haben werden; weiter z. B. an die *peremnia auspicia*, d. h. solche, die am anderen Flußufer abgehalten werden. Metaphorischen Sinn finden wir daraus entwickelt ganz klar im oskischen *perum dolom mallom* gleich lateinisch *sine dolo malo*, weiterhin aber auch in den lateinischen Verbindungen *periurus*, *perfidus*, d. h. über das Recht, über die Treue sich hinwegsetzend.[1]) Davon abgesehen aber spricht so gut wie nichts für die | Stolz- 94
sche Herleitung. Es frägt sich erstens, ob ein einfaches 'über den Tag hinaus' wirklich übermorgen hieße — die Juristen fragten sich ja, ob man nicht statt *diem perendinum* vielmehr *tertium* sagen sollte.[2]) Es ist zweitens nicht geraten, für das Lateinische eine Konstruktion einer dem *per* so nahe verwandten Form mit dem Ablativ anzunehmen. Denn der Ablativ von *dies* ist es doch klärlich, der im Schlusse von *perendie* vorliegt; wenn gelegentlich behauptet worden ist, *perendie* könnte am Schlusse ein *m* verloren haben, so ist das durchaus unhaltbar. Wir wissen heute, daß nirgendwo in den alten Zeiten des Lateins ein *m* so spurlos verschwunden ist. Aber da Stolz vielleicht für sich anführen könnte, daß das umbrische *per* den Ablativ regiert, so lege ich um so mehr Gewicht auf meinen dritten Einwand gegen ihn: Stolz' *perem* ist eine rein hypothetische, nur von ihm konstruierte Form. Wenn wir uns demnach für berechtigt erachten, für *perendie* eine neue, bessere Erklärung zu versuchen, so werden wir von dem ausgehen dürfen, was wir eben gegen Stolz eingewendet haben. Daß *per* und der Ablativ *die* in *perendie* stecken, dafür ist ja allerdings alle Wahrscheinlichkeit. Und wenn nun andererseits der Ablativ hinter *per* schwer denkbar erscheint, so wird offenbar in der zwischen *per* und *die* mitten inne stehenden Silbe die Lösung dieser Schwie-

1) Diese Bedeutung von *per* hat Usener in dem gleich anzuführenden Aufsatz festgestellt, und zweifellos verdient seine Auffassung den Vorzug vor der Mommsens, Strafrecht 537 Anm.

2) Cic. Muren. 27.

rigkeit stecken müssen. Ein *en* aber, von dem der Ablativ abhängt — dafür kennt der Philologe natürlich nur eine Deutung; es muß die spätere Präposition *in* sein, die uns hier in ihrer älteren Form vorliegt. *Perendie* ist zusammengesetzt aus den Präpositionen *per, en* und dem Ablativ *die.*[1]) Wir werden zu fragen haben, ob diese Deutung semasiologisch, syntaktisch und lautlich-morphologisch genügt.

Was nun zunächst die Bedeutung angeht, so hat *en die*, später *in die* einen uns bekannten bestimmten Sinn. Es heißt 'im Lauf von 24 Stunden'. Vergleiche z. B.:

Plaut. Mil. 855: (*aula*) *saepe deciens complebatur in die*;
Aul. fr. III: *ego effodiebam in die denos scrobes.*[2])
[Cato agr. 89 *bis in die farciat* Brix zu Mil. 855.]

Wenn wir uns nun für *per* an jene vorhin besprochene Bedeutung 'über
95 — hinaus' erinnern, so wird ja wohl unsere Deutung von | *perendie* semasiologisch befriedigen. 'Über das, was in 24 Stunden ist, hinaus' — das wird ja wohl übermorgen sein.[3])

Aber um so lebhafter drängt sich jetzt die Frage auf, ob hier syntaktisch alles in Ordnung ist. Wir lassen von einer Präposition eine Verbindung von Präposition und Kasus abhängig sein. Ist das denkbar? Ich muß hier etwas weiter ausholen. Die grammatische Regel verlangt, daß jede Präposition einen bzw. mehrere bestimmte Kasus regiere. Aber in praxi stellen sich dem oft unübersteigliche Hindernisse entgegen. Man kommt oft in die Lage, ein indeclinabile, ein Wort, das seine Form nicht ändern kann, von einer Präposition abhängig machen zu müssen. Bekanntlich hat Usener in einem schönen Aufsatz in Fleckeisens Jahrbüchern 117, 71 eine Reihe solcher Fälle zusammengestellt.[4]) Ich hebe einiges heraus und bemühe mich namentlich solche Fälle neu anzufügen, die bisher ständig verkannt und mißdeutet worden sind. Plautus verbindet be-

---

1) Daß ich nachträglich bei Pott, Etymol. Forsch. II 2, 1034 denselben Gedanken kurz hingeworfen fand, war mir eine erfreuliche Bestätigung. Potts Bemerkung hat nirgendwo Beachtung gefunden.

2) Daß dies *in die* sich auf die Verbindung mit multiplikativen und distributiven Zahlworten eingeschränkt hat, kann zum Zweifel an jener Bedeutung als der ursprünglichen nicht berechtigen. — Übrigens hat bei Plautus *in die* hier und Stich. 501 stets den Ton auf der Präposition (vgl. Verf. Forsch. I 159), stimmt also auch darin zu *perendie.*

3) *perendie pos crastina* (lies *-am*) CGL. V 232. 22.

4) Viel ist gesammelt bei Neue-Wagener, Formenlehre II³ 939ff. [*cum partim hominum* Cato 64, 8. J. bei Gellius X 13. 2 (das ganze Kapitel zu vergleichen).]

reits *a mane*[1]) wie späterhin Pelagonius *in mane*[2]), während Horaz' *ad ipsum mane*[3]) die Härte der Konstruktion mildert. Ebenso ist es mir wie Usener zweifellos, so entschieden es mir auch bestritten worden ist[4]), daß Plautus noch nicht ein voll entwickeltes Substantiv *meridies*, sondern nur einen starren Lokativ *meridie* kannte. Daher hat er nicht nur gesagt *appetit meridie* 'der Mittag naht', sondern auch *post meridie* und *ante meridie* (wie Pelagonius *ante pridie*), worauf gelegentlich unsere Überlieferung noch hinweist. Um so mehr natürlich müssen die zwölf Tafeln so gesprochen haben, wenn auch unsere Überlieferung bei Gellius nur ein *ante meridiem* und *post meridiem* kennt. Nie hat man gezweifelt, daß der Lokativ *vesperi* bei Plautus bedeutet 'das, was am Abend gegessen wird', 'das Vesperbrot', und daß wir also in einer Verbindung wie *si tu de illarum cenaturus vesperi's* (Rud. 181) bei ihm den Lokativ von der Präposition *de* abhängig sehen. Nur kurz andeutend erinnere ich an Verbindungen, wie sie aus den verschiedensten Phasen des Lateins bekannt genug sind: *deinde exinde proinde, interibi postibi, praetereā posthāc*[5]); *de contra* CIL. IV 548; später *exundique*[6]); *de foras* = von draußen, *amodo* = von jetzt an, mit der spätlateinischen Bedeutung *modo* = *nunc*, die auch in *mo|dernus* und sonst sich findet[7]); *exnunc*. Nur dies letztere, das sich 96
in der Vulgata findet[8]), mag unter griechischem Einfluß entstanden sein; ἀπὸ τοῦ νῦν bietet der griechische Text, und man kann sich hieran recht klar machen, wie die Schroffheit des Aufeinanderprallens von Präposition und Adverbium oder erstarrtem Kasus, die wir im Lateinischen empfinden, im Griechischen durch das Dazwischentreten des Artikels gemildert wurde.[9]) Ehe ich zu einigen besonders eigenartigen Konstruktionen dieser Art über-

1) Amph. 253 u. ö.; ob man *mane* oder *mani* schreibt, macht für uns hier keinen Unterschied.

2) 357. Pelagonius liebt dergleichen Konstruktionen: *a pridie* 387, *ante pridie* 19, 94. *Usque ad* und *in mane* oft in der peregrinatio der sog. Silvia (CSEL XXXIX).

3) S. I 3. 18.

4) Götz-Schöll in ihrer kleineren Plautusausgabe Bd. V S. V.

5) Über *postibi* falsch Ritschl, Opusc. II 545, ebenso über *praeterea* usw. Delbrück, Grundriß III 638, über *posthāc* Planta a. a. O. II 450.

6) Anthol. epigr. 266, 5; dazu Bücheler.

7) Madvig, De Asconio S. 136 Anm. 4 [schon Gaius II 1]; Oxyrhynch. Papyri I Nr. 32 Z. 6: *iam tibi et pristine commendaveram Theonem amicum meum et mod[o qu]oque peto, domine, ut eum antoculus habeas tanquam me.*

8) Rönsch, It. u. Vulg. S. 231 ff., wo mehr dergleichen. *Exnunc* steht aber auch Ammian XXI 10. 2.

9) Es geschah natürlich auch da keineswegs immer; siehe Lobeck, Phrynichus 46 ff.

gehe, mag noch hingewiesen sein auf die Fälle, wo ein ganzer Satz von einer Präposition abhängig gemacht wird. So ist im Lateinischen z. B. *prout* 'im Verhältnis dazu wie', im Griechischen ἑξότε entstanden. Statt mehr solcher auf der Hand liegenden Dinge füge ich, wie gesagt, hier einiges minder Geläufige hinzu. Nach dem, was wir vorhin über den Abfall von auslautendem *m* gesagt haben, ist selbstverständlich, daß jede Erklärung von *postmodo*, die im zweiten Gliede dieser Zusammensetzung den Akkusativ sieht[1]), verworfen werden muß, und es kann nur wundernehmen, daß ein moderner Linguist wie Delbrück[2]) ihr noch stattgegeben hat. Ich werde jetzt zur Erklärung von *postmodo* nicht mehr viel Worte zu verlieren haben. *Postmodo* ist, was nach dem *modo* geschieht, das heißt eben 'in Bälde'. Man erinnere sich an Beispiele, wie das terenzische:

meque abs te immerito esse accusatam postmodo rescisces, scio[3])

oder das der Archytas-Ode:

neglegis immeritis nocituram
postmodo te natis fraudem committere,

d. h. du begehst etwas, was sich zwar an deinen Kindern nicht *modo*, aber doch nach diesem *modo*, d. h. auch in naher Zukunft rächen wird. Also *postmodo* ist eine Bildung wie das vorhin erwähnte *amodo*.[4]) Es kann nicht etwa als eine Stütze für die Delbrücksche Erklärung angeführt werden, daß wir tatsächlich im Lateinischen außer *postmodo* auch *postmodum* finden; denn daß dies letztere hysterogen ist, geht schon daraus
97 hervor, daß es zuerst | bei Livius auftritt[5]), während wir die andere Form ja schon bei Terenz belegten. Es wird auch klar sein, was zu dieser Neugestaltung des Wortes geführt hat. Dem römischen Sprachgefühl war es natürlich ebenso auffällig wie zunächst uns, daß man *post* mit einem anscheinenden Ablativ verbunden sah, und so schuf man durch den Akt einer Art Volksetymologie das der grammatischen Regel besser Rechnung tragende *postmodum*, wobei gewiß auch die seit alters existierenden *admodum* und *propemodum* nicht ohne Einfluß waren.

---

1) Ritschl, Opusc. II 623 Anm.

2) Grundriß III 638. 3) Hec. 208.

4) Nicht unnütz wird der Hinweis darauf sein, daß man *post modo* als zwei scharf getrennte Wörter empfunden hat. Das zeigt nicht nur der terenzische Vers, der sonst einen falschen daktylischen Fuß enthielte, sondern auch Kaiser Claudius' Rede für die Gallier B 12 mit der Schreibung POST·MODO, auf die man eben wegen der Terenzstelle Gewicht legen darf, obwohl die Rede sonst manchen unnützen Punkt enthält.

5) Neue-Wagener, Formenl. II³ 600; Schmalz, Sprachgebrauch des Asinius Pollio² S. 42.

An dies *postmodo* schließe sich ein ganz gleich gebildetes, bisher aber unseren Lexika fehlendes Wort an. Wir lesen bei Plautus (Pers. 451 f.):

atque edepol firme ut quisque rem accurat suam,
sic ei procedit postprincipio. denique usw.

Hier hat Scaliger durch naheliegende Konjektur *procedunt postprincipia* eingesetzt, und ihm sind bis in die letzte Zeit die Herausgeber gefolgt.[1]) Für uns wird jetzt die Überlieferung keiner weiteren Rechtfertigung mehr bedürfen. Auf das, was *principio* geschieht, folgt das, was *postprincipio* geschieht. Erst aus dieser plautinischen Verbindung hat sich dann das zuerst bei Afranius (305) auftretende Wort *postprincipia, postprincipiorum* durch sog. Hypostase entwickelt. Dagegen ist *postprincipia* bei Terenz (Eun. 781) ganz fernzuhalten; dort liegt einfach Verbindung der Präposition mit dem lebendigen Akkusativ vor.[2])

Vielleicht das merkwürdigste aber aller hier einschlagenden Worte ist *peregre.*[3]) Auch hier hat die Sprachwissenschaft zur Deutung nur ganz Unbefriedigendes vorgebracht. Nach Brugmann[4]) ist das Wort der Lokativ eines verlorenen adjektivischen Stammes **peregris.* Dagegen erheben sich gewichtige Bedenken. Erstens fragen wir uns, wieso dieses Adjektivum der lateinischen Sprache hat verloren gehen können, da doch *peregrinus* sowohl wie das späterhin aus *peregre* durch Hypostase entstandene *pereger* beweisen, daß ein lebhaftes Bedürfnis nach einem solchen Adjektivum vorhanden war. Es bleibt zweitens bei Brugmanns Deutung die | lautliche Doppelheit *peregre* und *peregri* unerklärt, und drittens (und das 98
ist das schlimmste) hat Brugmann keinerlei Antwort auf die Frage, wie sein Lokativ die dreifache Bedeutung: 'in der Fremde', 'in die Fremde' und gar 'aus der Fremde' hat bekommen können. Alle diese Schwierigkeiten lösen sich, so wie wir in *peregre* einfach wieder eine Präposition mit einem erstarrten Kasus sehen. *Peregre* enthält an zweiter Stelle den alten Lokativ von *ager. *Agre* ist oder geschieht, was auf dem Acker ist oder geschieht, *peregre* das, was auf dem darüber hinausliegenden Ge-

1) Was Bergk, Beitr. z. latein. Gramm. I 163 über die Stelle sagt, ist mir nicht klar geworden. Die Überlieferung wird gestützt durch Donat zu Hec. III 3. 33: *an 'post duobus' pro 'post duos'? ut Plautus 'post principio denique'.* Leo hat richtig vor *denique* interpungiert und die Überlieferung beibehalten, sagt aber nichts zur Erklärung. Plasbergs Ausführungen, Rhein. Mus. 53, 79 f. sind in mehreren Punkten unzutreffend. Subjekt des *procedit* ist natürlich *res.*

2) Der feige Prahlhans ordnet die Schlachtreihe: *ego ero post principia,* d. h. einfach: ich werde hinter der Front oder dem ersten Treffen stehen.

3) ⟨Vgl. Berl. phil. Woch. 1894, 267. Vollmöller JB. IV 76.⟩

4) Grundriß II 604 ⟨² 68⟩. Verfehlt auch Delbrück ebd. III 220 Anm.

biete ist oder geschieht.[1]) Es kann zunächst daran erinnert werden, daß das im vollkommensten Einklange steht mit der alten Auffassung des Stadtbildes, wie sie sich besonders deutlich in der Auguraldisziplin ausspricht. Um die Stadt herum liegt der *ager Romanus*, ob er nun *publicus* oder *privatus* ist; darüber hinaus liegt der *ager peregrinus*.[2]) Nun wird die wechselnde Bedeutung von *peregre* ganz einfach davon abhängig sein, ob sich ein Verbum des Herankommens oder des Weggehens oder der Ortsruhe damit verbindet (*eramus peregre* Plaut. Amph. 352, *adulescentem peregre ablegavit pater* Cas. 62, *erus advenit peregre* Most. 353), und so ist hier die semasiologische Frage aufs befriedigendste gelöst, die bei Brugmann vollkommen offen blieb. – Aber auch lautliche Bedenken brauchen uns jetzt nicht mehr zu stören. Eine Doppelheit wie **agre* und **agri* im Lokativ ist vollkommen erklärt durch Solmsen, Indog. Forsch. IV 240 ff.: *agre* ist ältere, *agri* jüngere Orthographie, die sich beide nebeneinander gehalten haben wie in anderen Fällen, die Solmsen beigebracht hat. In dieser Erkenntnis darf man sich nicht dadurch beirren lassen, daß Charisius 212, 22, d. h. also Julius Romanus, und danach die Neueren wie Corssen, Vocal.[2] I 776 einen Bedeutungsunterschied zwischen *peregre* und *peregri* machen: *peregri* soll nur von der Ortsruhe stehen. Aber Julius Romanus oder seine Quelle las selbst Widersprechendes in den Texten (212, 27; Naev. com. 84); unsere Überlieferung bietet bei Plautus Terenz (Phor. 970), Cicero (Phil. V 30), Horaz (ep. I 12, 13) usf. auch in diesem Sinne *peregre*, zum Teil im Widerspruch mit Charisius (Persa 29), dagegen der Palimpsest *peregrei abiit* Most. 957.[3]) Wenn also wirklich zur Zeit des Julius Romanus die Formen so geschieden waren, wie er behauptet[4]), so läge eine spätere Nutzbarmachung des formellen Unterschiedes für die
99 Bedeutungsdifferenzierung vor. – | Endlich begreift es sich jetzt, warum man in älterer Zeit dem Bedürfnis nach einem Adjektivum nur durch das lange Wort *peregrinus* entgegenkam. Es ist direkt vom Adverbium *peregre* abgeleitet, wie etwa nach Bréals hübscher Vermutung *vicinus* vom Lokativ **vici*; direkt von *vicus* wäre vielmehr **vicanus* zu erwarten.[5])

---

1) Genauer: '(was) über (das, was) auf dem Acker (ist), hinaus (ist).'

2) Varro l. l. V 33 Spengel: *peregrinus ager pacatus qui extra Romanum ... Dictus peregrinus a pergendo id est progrediendo. eo* [*quod*] *enim ex agro Romano primum progrediebantur* (etwa *progrediendo, eo quod in eum ex* etc.?).

3) Cas. 62, Pseud. 51, Truc. 127 darf man die Lesung *peregri* für A wohl ausschließen.

4) Vielleicht stammt aus seiner Zeit die Inschrift CIL. VIII 5784 *peregri poteus quam domus suae.*

5) Mém. d. l. soc. d. lingu. VI 413.

Vielleicht indes scheint alles bisher Vorgebrachte noch nicht als Parallele für die Konstruktion in unserem *perendie* genügend. Wir haben ja noch keinen Fall gefunden, wo von der regierenden Präposition wieder eine präpositionale Konstruktion abhängig wäre. Aber auch dafür fehlt es nicht an Parallelen. Ich erinnere zunächst an die allgemein bekannte Verbindung *in* oder *ex ante diem tertium Kalendas*[1]), weiter an die im Romanischen zu so weiter Verbreitung gelangten Doppelpräpositionen, deren Entstehung nur auf diesem Wege verständlich wird[2]), vor allem aber an ein Beispiel, das mit unserem *perendie* sich aufs engste berührt. Es ist das die mehrfach belegte Verbindung *in peregre*, für die der älteste Beleg aus Plautus Caecus oder Praedones zitiert wird, freilich aber gerade wenn er richtig überliefert ist, die Unechtheit der betreffenden Komödie erweist, da Plautus selbst diese Konstruktion nicht kennt.[3]) Hier haben wir genau dieselben Elemente wie in *perendie*, nur in umgekehrter Reihenfolge.

Aber auch in lautlich-morphologischer Hinsicht ist *perendie* merkwürdig. In ersterer Hinsicht darum, weil es uns einen sonst verloren gegangenen Lautstand in einem letzten Überbleibsel repräsentiert, also sozusagen ein Stück grammatischer Reliktenfauna ist. Wir kennen die Form *en* für das spätere *in* sonst nur noch aus drei bis vier ganz alten Belegen, *en manom* der Duenosinschrift, *en urbid Casontonio* auf der Bronze vom Fucinersee nach der wahrscheinlichsten Deutung, *en Manicelo* in dem Schiedsspruch der Minucier, *enque eodem magistratu* auf der columna rostrata, letzteres, nebenbei bemerkt, ein gutes Zeichen dafür, daß die Grammatiker, die im Anfang der Kaiserzeit diese Inschrift erneuerten, wirklich | eine alte Vorlage vor sich hatten.[4]) Nach der Zeit dieser Belege ist 100
en im Lateinischen vollständig verschollen; nur in *perendie* hat es ein heimliches Dasein weitergeführt. Wie konnte das geschehen? wie konnte

1) Belege bei Neue-Wagener, Formenl. II³ 767f. [Diehl de *m* finali p. 16.]

2) Man mache sich das klar an Verbindungen, wie sie z. B. in der Peregrinatio ad loca sancta vorkommen (CSEL XXXIX 45. 30, 71. 27): *deinter montes exitur, exeunte deintro cancellos*, das heißt: 'herauskommen aus (dem Raum, der) zwischen den Bergen, den Schranken (liegt).' ⟨*eque in conspectu nostro* Löfstedt Eran. X 162.⟩

3) Vielleicht allerdings deutet Leo (Plautus II S. 528) *in* richtig als *isne*. Aber wenn im fr. VII *sedulumst* richtig überliefert ist, so weist auch diese Hypostase auf Entstehung des Stückes lange nach Plautus hin. Weitere Belege für *in peregre* bei Schmitz, Beitr. z. lat. Sprach- u. Literaturkunde S. 291ff., besonders CIL. XIII 1897 *dum ego in peregre eram*. Vgl. *a peregre* Vitruv. V 6. 8, *de peregre* Firmicus 118, 11 unserer Ausgabe.

4) Dazu vielleicht auch *enubro inhibenti* Paul. F. 76.

en in *perendie* die Bartholomäusnacht überleben, die alle anderen *en* im Lateinischen das Leben gekostet hat? Man muß sich da erinnern, daß die Umwandlung von *en* zu *in* keineswegs überall auf lautlichem Wege geschehen sein kann. Ganz sicher steht solcher Übergang heute nur für die Fälle von *en* vor Guttural; **encolo* und **en castris* mußten lautgesetzlich zu *incolo* und *in castris* führen.[1]) Von diesem und einigen weiteren Fällen aus hat dann die Form *in* ihren Siegeszug angetreten und durch Analogiewirkung allmählich auch alle anderen *en* verdrängt, die vor Dental eingeschlossen. Natürlich aber nur in etymologisch klaren Fällen. *Perendie*, in dem die Römer selbst so wenig mehr die Präposition *en* empfanden, wie wir Neulateiner es bis jetzt getan haben, mußte von dieser Neuerung verschont bleiben, und so haben wir in ihm ein schönes Zeugnis dafür, daß gerade vor Dental die Verbindung *en* ihr *e* lautgesetzlich behielt.

Endlich noch ein Wort in morphologischer Hinsicht zu sagen gibt uns nicht *perendie* selbst, wohl aber das dazu gehörige Adjektiv *perendīnus* Anlaß. Wir sollten nach Analogie des vorhin besprochenen *peregrinus* wohl **perendiēnus* erwarten; woher also diese merkwürdige Verkürzung des Adjektivums? Ich bemerke zunächst, daß eine Erklärung, die etwa anknüpfen wollte an den Stamm *dino-* 'Tag', der uns in *nundinae* und im Slawischen vorliegt, keine Wahrscheinlichkeit haben würde. Wir müßten, wenn wir diesen zugrunde legten, von einer dem *perendie* entsprechenden Verbindung **perendinō* ausgehen und aus dieser das Adjektivum *perendinus* durch Hypostase entstehen lassen; eine Doppelbildung *perendie* und **perendinō* nebeneinander ist aber zwecklos und darum unwahrscheinlich. Ich sehe unter solchen Umständen nur einen Weg zur Erklärung von *perendinus*. *Perendinus* muß eine Nachbildung sein nach dem in der Bedeutung ja nahe damit verwandten *crastĭnus*.[2]) Wir können diese Vermutung stützen durch den Hinweis auf genau parallele Gebrauchsweisen von *perendinus* und *crastinus*. Man sagt *in perendinum* wie *in crastinum*, man sagt *die perendini*[3]) [stelle ich bei Gell. X 24. 9 her statt des sinn-

1) Vgl. etwa Parodi, Supplem. all' arch. glottolog. Ital. I 7 ff.

2) *cras* : *crastĭnus* = *perendie* : x.

3) Die Wiederholung des Substantivstammes im Adjektivum wie in *ager peregrinus* der Auguralsprache. Ähnliches bekanntlich oft: a) *hodierno die* Cic. Cluent. 8, γένναι Καδμογενής Eurip. Phoen. 808, ἄπαις ἀρρένων παίδων Andok. myst. 117; b) *villae atque aedes aedificatae atque expolitae maxumo opere* Cato orat. 36, 1 J., ὁδοποιεῖν τὴν ὁδὸν Xen. anab. IV 8. 8; c) *pridie eius diei* Cic. fam. I 4, 1 u. ὁ. ποδάνιπτρα ποδῶν τ 343 sind verwandte Fälle. [*coram in os te laudare* Ter. Ad. 269. *Iuppiter pater* Liv. I 18.] Am häufigsten ist im Griechischen die Doppelsetzung bei bloß bedeutungsverwandten Worten βίοτος εὐαίων, εὐτυχὴς πότμος u. dgl.; Wilamowitz zu Herakles 114, 689, viel bei J. Schmidt,

losen '*diem perendini*'] wie *die* | *crastini*, und man bildet von *perendinus* 101
das Verbum *comperendinare* wie von *crastinus procrastinare*, und beide Verben stehen sich ja auch durch ihren besonders juristischen Gebrauch sehr nahe.

III.

In den beiden besprochenen Fällen hat die Sprachwissenschaft das Richtige nicht gefunden, weil sie in die Weite schweifte. Ich füge nunmehr einen Fall an, wo sie überhaupt nicht imstande scheint, das Richtige an die Stelle der alten Anschauung zu setzen, darum weil die Bedenken, die an dieser letzteren zweifeln lassen, durchaus philologischer Natur sind. Ich gebe freilich von vornherein zu, daß diese Bedenken nicht absolut zwingend sind, und daß meine durch sie veranlaßte neue Vermutung manchem barock scheinen wird. Aber das scheint mir zweifellos, daß, wer meine Prämissen zugesteht, zu demselben Schlusse mit mir gezwungen wird, und in jedem Falle erscheinen mir meine Bedenken gewichtig genug, um es zu rechtfertigen, wenn ich neben die alte Deutung eine neue stelle. Es handelt sich um den Eigennamen *Poplicola*. Warum der Sprachforscher jemals an der Bedeutung 'Volksfreund'[1]) zweifeln sollte, ist nicht abzusehen, und doch spricht mancherlei gegen sie.

1. Die Verwendung von zusammengesetzten Worten, mindestens von etymologisch klaren als Eigennamen, ist im Latein durchaus nicht häufig, und von einem Teil der in solcher Verwendung sich findenden Komposita kann man mit Leichtigkeit nachweisen, daß sie ganz junge, vielfach erst durch das Griechische beeinflußte Bildungen sind. So erweist sich z. B. *Asiagenus*, der Beiname des Scipio, der über den Antiochus siegte, schon dadurch als gräzisierend, daß die Beiform *Asiagenes* existiert.[2]) *Ahenobarbus*, der Beiname der Domitier, enthält ein *o*, das ebenfalls nur nach griechischen Mustern sich erklären kann. Echt lateinische Beinamen wie *Lucretii Tricipitini, Verginii Tricosti, Furii Crassipedes*, von denen nur der erste mit seiner Vokalschwächung Spuren höheren Alters aufweist, stehen recht vereinzelt da. So hat schon dadurch eine Erklärung von *Poplicola*, die es etwa nicht als Kompositum erscheinen ließe, ein gewisses Präjudiz für sich.

2. Bei allen Zusammensetzungen, die im zweiten Glied eine Form auf

---

De epithetis compos. in tragoed. Gr. usurp., Berlin 1865. Danach denn z. B. Kallim. epigr. 53 Ἐλήθυια ἐλθὲ εὔλοχος ὠδίνων ὧδε σὺν εὐτοκίῃ ohne jeden Anstoß ist. – Man kann sich den Vorgang an dem jetzt einreißenden 'das scheint mir nicht wahrscheinlich' klar machen.

1) σημαίνει δὲ τοὔνομα δημοκηδῆ Plutarch Poplic. 10 [cf. Lyd. de mag. T 22].

2) Vgl. Bernays Gesamm. Abhdlgn. II 183f.

a enthalten, läßt sich nachweisen, daß sie erst im Laufe der historischen
102 Sprachzeit sich reicher entwickelt haben. Aus|gegangen sind sie allemal von einem ganz geringen Bestande an Formen, an die eben erst weiterhin analogisch sich ein Mehreres angeschlossen hat. Beispielshalber liegen den etwa anderthalb Dutzend lateinischen Kompositen mit *-cīda* nur *parri-* und *lapi-cida* als alte und volkstümliche Bildungen zugrunde. An jenes hat Plautus *parenti-cida* (Epid. 349; Leo, Rostocker Vorlesungsverzeichnis 1887/88 S. 3 ff.), Cicero *patri-, matri-, fratri-, sorori-, homi-cida*, Seneca *tyranni-cida*, Apuleius *utri-cida*, Tertullian *infanti-cida*, Unbekannte *corporicida* μακελλίτης und *dei-cida* ('Philoxenus' CGL. II 116, 32 und Placidus ebd. V 18, 6 und 60, 31) angeschlossen, an dies Lucilius *cibicida* (538 B ⟨718 M⟩; Marx, Studia Lucil. 34), ein Unbekannter *sili-cida* (σκληρουργός 'Philox.' II 183, 57). In entsprechender Weise sind die ältesten aus der Reihe der Komposita mit *cola*, somit die, die der späteren Nachahmung zum Muster gedient haben, *incola accola, agricola*. Man sieht, daß in diesen allen *cola* nichts von metaphorischer Bedeutung hat, und auch dies scheint gegen die Existenz einer alten Zusammensetzung *Popli-cola* im Sinne von Volksfreund zu sprechen.

3. Vielleicht der gewichtigste Einwand aber ist folgender. Es liegt, meine ich, auf der Hand, daß die Rolle, die die Poplicolae in der römischen Geschichte spielen, erst aus ihrem Namen abgeleitet, eine sogenannte volksetymologische Legende ist. Und wenn man überlegt, daß die Tradition über den angeblichen ersten Träger des Namens bei Plutarch, mit der Livius und Dionys im wesentlichen übereinstimmen, allem Anscheine nach auf Valerius von Antium zurückgeht, so wird man zur Annahme neigen, daß dieser gewerbsmäßige Lobredner seines Hauses auch jene Legende wenn nicht erfunden, dann doch ausgestaltet hat.[1])

Dies meine Bedenken. Ich weiß, wie gesagt, daß sie nicht zwingend sind, aber wer sie zugibt, muß mit mir auch eine andere Erklärung suchen, und die kann nur auf dem folgenden Wege gefunden werden. Wir besitzen eine Reihe ebenfalls auf *colus* oder *cola* ausgehender Worte, die fälschlich als Komposita mit *colere* gedeutet worden sind, während sie tatsächlich nichts enthalten als eins der beiden Deminutivsuffixe *lo-* und *colo-*. Ein Fall, über den kein Zweifel bestehen kann, liegt vor bei Plautus Truc. 611

umbraticolum tympanotribam amas hominem non nauci.

Daß dies *umbraticolus* nur eine Ableitung von *umbraticus* sein kann, nicht ein Kompositum aus *umbra* und *colere*, wie man früher dachte, hat Bü-

1) Peter, Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer S. 45 f. 49. [Gutschmidt, Kl. Schr. V 528 u. 530 (Peter reliq. CCCXIV ff.).]

cheler gesehen[1]) und wird heute wohl keines Wortes mehr bedürfen. Den P. Accoleius Lariscolus, den Münzmeister der cäsarischen Zeit, habe ich früher[2]) als den 'Larenverehrer' gedeutet und | hatte mich dabei, ohne es 103
zu wissen, berühmten Vorgangs zu erfreuen.[3]) Trotzdem ist die Deutung falsch, denn *colere* nimmt im zweiten Glied des Kompositums stets die Form auf *a* an. So war denn auch die Deutung als Deminutivum längst von A. Fabretti[4]) gegeben; das Grundwort *Lariscus* erscheint als Cognomen CIL. VI 9494 [wahrscheinlich ligorianische Fälschung Hülsen, Röm. Mitteilungen X 296 ff.]. Dies wird man nun freilich nicht mit Fabretti zu etrusk. *larθ* stellen; es macht vielmehr in seiner Endung durchaus griechischen Eindruck. Nur ist leider die Kombination nicht möglich, die ich einst an einer mir jetzt unfindbaren Stelle gelesen zu haben meine, daß dies *lariscus* das griechische Deminutiv von λάρος 'Möve' sei, denn nicht nur die Denare des Accoleius, sondern auch seine kürzlich gefundene Inschrift[5]) zeigen das *i* als Länge. Endlich ein letzter Fall von verkanntem Deminutivum liegt wieder bei Plautus vor in dem Verse (Poen. 267):

miseras, schoeno delibutas, servilicolas, sordidas,

mit dem er Dirnen der niedrigsten Art beschreibt. Hier hat man allgemein Gruters Konjektur *servolicolas* eingesetzt, was nicht weniger falsch ist als meine frühere Deutung von *Lariscolus*, denn nicht nur daß *colere*, wie vorhin gesagt, nie im zweiten Glied des Kompositums eine Form auf *us* bildet, die alte Zeit setzt auch die Bildungen *-cola, -gena* usw. nicht zu Femininen hinzu; das ist eine den Daktylikern wie Ovid vorbehaltene Freiheit. Außerdem ist aber nach den vorangegangenen Beispielen ja wohl ohnehin klar, daß das überlieferte *servilicolus* als Deminutiv von *servilis* unbedingt beizubehalten ist.

Damit ist ein Weg für *Poplicola* gewiesen. Es ist zweifellos möglich, auch dies Wort als Deminutiv aufzufassen, dann aber natürlich, wie sein Geschlecht beweist, nur vom Femininum *pōpulus* 'Pappel'.[6]) Es wird zur Bestätigung dieser Vermutung zunächst darauf hingewiesen werden können, daß das Deminutivum im Beinamen so häufig ist als das Kompositum selten. Ich erinnere z. B. an Fälle wie *Lentulus, Regulus, Catullus, Pater-*

1) Ind. lect. Bonn 1878/79 S. 24.

2) De nom. lat. compositione ⟨oben S. 7 Anm.⟩.

3) Borghesi, Oeuvres I 365 ff.

4) Glossarium Italicum (im Corpus inscript. Ital. S. 1002). Vgl. auch Bücheler, Rhein. Mus. 46, 236.

5) Notiz. de scavi 1898, 66.

6) Die Schreibung Ποπλικόλας mit o bei Plutarch u. a. ist nur die natürliche Konsequenz des volksetymologischen Aktes.

culus oder, um von den Fällen abzusehen, wo das Deminutiv eines Personennamens erscheint, an Deminutive von Worten für Tiere, Instrumente, Körperteile wie *Asellus, Merula; Acisculus*[1]), *Dolabella, Malleolus; Barbula, Sulla* von *sura* usw. und endlich, was in mehrfacher Hinsicht eine Parallele zu unserem *Poplicola* abgibt, *Scaevola.* Denn auch hier haben wir die falsche Erklärung als Kompositum aus *Scaevo-vola*[2]), auch hier
104 haben wir aus dem Namen eine volks|etymologische Legende herausgesponnen; dank Marx' geistreicher Erklärung[3]) wissen wir heute, daß *Scaevola* mit der linken Hand gar nichts zu tun hat, sondern nichts anderes ist als das Deminutiv von *scaeva* im Sinne des *moetinum subrectumque signum,* des Wappens der Mucier. Durch diesen letzten Teil der Marxschen Erklärung werden wir nun auch schon darauf geführt, wie 'Pappel' als Beiname der Valerier zu verstehen wäre; es müßte das alte insigne gentis gewesen sein. Bei der Verschiedenartigkeit der uns bekannten Wappenzeichen wäre daran gar nichts Auffälliges; kennen wir doch als solche Zeichen nicht nur Bein und Haar und Hammer, sondern z. B. auch die Purpurschnecke, das Siebengestirn und (bei den Aquillii Flori) eine Blume.[4])

IV.

Auch bei der Wortgruppe, die ich an letzter Stelle behandeln möchte, scheint es mir zweifelhaft, ob jemals einem Sprachvergleicher Bedenken gegen die landläufige Erklärung und damit die richtige Deutung gekommen wären. Es handelt sich um die die Herkunft ausdrückenden geographischen Adjektiva von der Form *Novocomensis Foroiuliensis.* Die vergleichende Grammatik sieht in ihnen echte Komposita, die statt des zu erwartenden *i* in der Kompositionsfuge nach griechischem Muster ein *ŏ* eingeführt haben. Nun ist ja gewiß, daß diese Entstehung des griechischen Kompositionsvokals durch die Römer mehrfach schon für recht alte Zeit belegt ist. Ich erinnere an das eben besprochene *Ahenobarbus,* das keine andere Erklärung zuläßt, an den *albogalerus,* die Mütze des Flamen, und an plautinische Scherzbildungen wie *Unomammia* und *Sescentoplagus.* Aber mit diesen Worten dürfen unsere Adjektiva gewiß nicht verglichen werden, denn hier handelt es sich um technische Ausdrücke, um kunstmäßig gebildete Worte, was jene Adjektiva gewiß nicht sind. Und wiederum sind sie zu alt, um etwa mit späteren Ausdrücken wie *anuloculter tunicopallium lecticocisium* u. dgl. auf eine Linie gestellt werden zu können;

1) Bücheler a. a. O. 2) Misteli KZ. XV 295.
3) Studia Luciliana S. 74; Lucil. fr. 47 B. ⟨78 M.⟩
4) Marquardt, Privatleben² S. 14 Anm. 7.

Foroiuliensis findet sich bereits bei Cicero. Es wird sich also auch hier darum handeln, an Stelle einer griechischen Erklärung eine lateinische zu setzen. Der Gedanke, daß wir es bei *foro-*, bei *novo-* etwa mit dem romanischen Normalkasus zu tun haben könnten, bedarf bei dem Alter unserer Adjektiva erst keiner Widerlegung. So bleibt nur eins übrig. *Novo-, foro-* müssen Ablative sein; unsere Wörterbücher setzen *Novocomensis* und *Foroiuliensis* falsch mit kurzem *ŏ* in der zweiten Silbe an. Daß diese Erklärung das Richtige trifft, wird niemand bezweifeln, der etwa einen Blick in die Itinerarien oder | auf die tabula Peutingerana wirft (der geogra- 105
phische Normalkasus ist der Ablativ gewissermaßen geworden) und die alte Ausdrucksweise vom Typus *Periphanes Rhodo mercator dives*[1]) überlegt. Sollte einem Ausdruck wie *Plinius Novo Como* durch Adjektivierung eine handlichere Form gegeben werden, so lag es nahe, einfach an den Ablativ die die Herkunft bezeichnende Endung *-ensis* anzuhängen. Genau ebenso ist *Leptimagnensis* vom Ablativ *Lepti magna, Aquiflaviensis* vermutlich aus *Aquis Flaviis* mit lautgesetzlichem Wandel herzuleiten [Cic. pro Cluent. 36 *fuit Avillius quidam Larino*]. Ähnlich ist die Sprache bekanntlich oft verfahren. Sollte das Διὶ πολιεῖ dargebrachte Fest bezeichnet werden, so nannte man es Διιπόλια[2]); wollte man den Ausdruck *bonae memoriae* zum Adjektivum umgestalten, so machte man einfach *bon(a)ememorius* daraus[3]); auch Worte wie *nudiustertianus decemprimatus* θεοιcεχθρία Αἰγοcποταμίτηc u. dgl. stehen auf derselben Linie. Allgemein findet man über solche Bildungsart gesprochen von Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte[3] §§ 162 f. ⟨[4] S. 234⟩.[4])

EXKURS

an = *atne*

Auf diese Erklärung von *an* (Forsch. I 60 Anm.) hier ausführlich zurückzukommen, veranlassen mich die Bemerkungen von Schmalz, Lat. Gramm.[3] S. 325, Behaghel, Gebrauch der Zeitformen im konjunktiv. Nebensatz des Deutschen S. 195, und Brugmann, Griech. Gramm.[3] S. 538. Die ersten kann ich kurz abfertigen. Schmalz erwähnt meine Herleitung nur nebenbei in der Anmerkung und läßt *an* im Texte 'wahrscheinlich aus einem demonstrativen Pronominalstamm hervorgegangen sein'. Ich vermag auf diesem Wege weder die eigentümliche Gebrauchsweise von *an*

1) Plaut. Asin. 499. 2) Wackernagel, Rhein. Mus. 45, 480 ff.

3) De nom. lat. compos. o. S. 9.

4) [Vgl. Thes. L. L. s. v. *Alamilianensis* u. *auroclavus*; römisch *peracottare* 'die Verkäuferin von *pera cotte*' Belli VI 17, neufrz. *verslibriste* 'Verfasser von *vers libres*'.]

zu erklären, noch kenne ich den Pronominalstamm, von dem Schmalz spricht. Was Behaghel und Brugmann sagen, ist nicht so kurz zu widerlegen, besser scheint es mir darum nicht. Sie bringen wieder lat. *an* mit griech. ἄν (und gotisch *an*) zusammen, machen es sich aber mit der Widerlegung meiner Bedenken hiergegen und mit der Widerlegung meiner eigenen Etymologie doch etwas zu leicht. Ich wiederhole, was der Identifikation mit griech. ἄν meines Erachtens bestimmt widerspricht.

1. Die Stellung. Lat. *an* steht immer, griech. ἄν nie an erster Stelle. Darauf Brugmann: 'Die Stellungsverschiedenheit macht kaum (!) Schwierigkeiten. Wackernagel nimmt sehr ansprechend an, daß durch den Einfluß des bedeutungsgleichen κέ auch ἄν von der ersten Stelle im Satze weggelenkt und postpositiv gemacht wurde.' Brugmann macht hier einen Zirkel-
106 schluß, er be|weist ein x mit einem y. Von jener angeblichen ursprünglichen Stellung des ἄν im Griechischen ist nicht die leiseste Spur vorhanden. Die Wackernagelsche Hypothese wäre also ein Hilfsmittel, zu dem man sich nur dann allenfalls verstehen könnte, wenn die Identifikation von ἄν mit *an* bereits völlig sicher stünde; sowie gegen diese sich das leiseste Bedenken außerdem erhebt, hat jene Hypothese ohne weiteres zu entfallen. — Was Behaghel sich zur Erklärung der Stellungsverschiedenheit ausgedacht hat, bezeichnet er selbst als kühn; ich verzichte darauf, es zu widerlegen, auch Brugmann bezeichnet es S. 547 als verfehlt.

2. Die Bedeutung. Darauf Brugmann: 'Das Griechische läßt die ursprüngliche Bedeutung, die der Unzuversichtlichkeit des Redenden, noch am besten erkennen.' Das heißt also, er gesteht einen Bedeutungsunterschied (und wie könnte er anders?) zu. Wie fundamental der ist, scheint er freilich nicht erwogen zu haben. Lat. *an* steht ausschließlich in Fragen. Wie erklärt denn Brugmann das? Doch nicht mit dem Satz: 'lat. *an* war entweder teilweise oder durchgehends[1]) *ann*[*e*], und letzteres war *an* + *ne*'? Denn da begreife ich weder, wie ἄν dazu gekommen wäre, sich durchweg die Fragepartikel *ne* anzuhängen, noch wie ἄν ohne *ne* durchweg interrogativen Sinn hätte annehmen können. V. Henrys Einfall aber (Bullet. d. l. sociét. d. lingu. X S. CXLIV), daß *an* in *forsitan* mit griech. ἄν bedeutungsgleich sein könnte (*sit an* = εἴη ἄν), wird doch wohl Brugmann so wenig ernst nehmen wie ich.

3. Wie erklärt sich die Verschiedenheit des Modusgebrauchs bei *an* und ἄν? Wenn Behaghel in der irrealen Formel die ursprüngliche Bedeutung von ἄν findet, nicht in der Verbindung mit dem Potential, so ist

1) wie ich an der angeführten Stelle der Forschungen erwiesen hatte. Vgl. unten S. 180.

das, soviel ich sehe, doch nur angenommen, um eben die Verschiedenheit des Modusgebrauchs bei *an* und ἄν zu erklären, d. h. Behaghel macht hier denselben Fehler im Beweisgang wie Brugmann unter 1. Da Brugmann seinerseits gerade den Gebrauch beim Irrealis für das Sekundäre hält, wäre man um so gespannter, seine Erklärung der Modusdifferenz zu hören; leider sagt er aber darüber nichts.

4. Lat. *an* wird im zweiten Glied der Doppelfrage verwendet. Brugmann verweist demgegenüber auf die gleiche Verwendung von *ne* (*in incerto erant, vicissent victine essent*); jene sei sekundär wie diese. Er übersieht dabei etwas Wesentliches: *an* kann nie im ersten Glied einer Doppelfrage stehen, sondern nur im zweiten Glied (man achte besonders auf die Fälle *utrum — an — an* und *ne — an — an*). Erst Vergil der große Sprachneuerer gestattet sich *animo fluctuat an sese mucrone induat fluctibus an iaciat* (Aen. X 681 ff.), was ihm wie vieles andere erst Livius [? scheint bei Liv. nicht vorzukommen! (Curt.)], dann andere Pro|saiker 107
nachmachen. Aber auch dann korrespondiert nie etwa *an* an erster Stelle mit einer anderen Fragepartikel an zweiter (also etwa *incertum erat an vicissent victine essent*). Dies die historische Entwicklung; die Behauptung, daß *an* erst sekundär an die zweite Stelle im Fragesatz gekommen sei, steht also einfach mit den Tatsachen im Widerspruch.

5. Auf einen weiteren Einwand führt Brugmanns Äußerung: 'daß, wo *an* in einer einfachen Frage auftritt, der erste Teil einer Disjunktivfrage unterdrückt sei, ist nicht bewiesen und unbeweisbar.' Ich habe das auch nie behauptet.[1]) Aber etwas Anderes steht fest; ich kann es mit meines anderen Gegners Worten sagen: 'die durch *an* eingeleitete Frage steht stets im Gegensatz zu einer vorhergehenden Äußerung.'[2]) Wie Brugmann das mit der Bedeutung von ἄν reimt, darüber erfahren wir leider nichts. Behaghel versucht es im Zusammenhang mit jener unter 1. stillschweigend abgelehnten kühnen Hypothese zu erklären.

Ich denke, so viel Punkte ich hier herausgegriffen habe, so viel Klippen sind auch vorhanden, an deren jeder für sich schon die Gleichung ἄν = *an* rettungslos scheitert. Wollte ich weitere eigentümliche Gebrauchsweisen von *an* heranziehen, so würde mit jeder die Zahl der Klippen sich

1) Ich halte es freilich für sicher bei *dubito, nescio an*, worauf bekanntlich im Sinne von 'jemand', 'etwas' immer (Müller zum Laelius S. 129) *nemo* (*nullus*) *nihil* folgt. Dies kann nur durch Unterdrückung eines Vorderteils des Fragesatzes erklärt werden und ist auch längst so erklärt worden (siehe z. B. Hand Tursell. I 311 f.).

2) Was Behaghel unmittelbar hiernach sagt, ist nicht glücklich formuliert. Zur Korrektur vgl. Müller zu offic. I 48.

vermehren. Es hätte doch Germanisten und Linguisten wahrhaftig stutzig machen sollen, daß die Leute, denen jene Gleichsetzung am nächsten lag und — die auch am besten wissen mußten, was lat. *an* und griech. ἄν heißt, auf jene Identifikation verzichtet, sie mindestens nie ins Einzelne durchzuführen versucht haben: die klassischen Philologen. Es ist eben für eine Betrachtung, die über Allgemeinheiten hinauskommen und den einzelnen Gebrauchsweisen von *an* gerecht werden will, völlig unmöglich, zwischen einer solch farblosen Urbedeutung wie 'die Unzuversichtlichkeit des Redenden' und den scharf umgrenzten Verwendungsarten von lat. *an* tragfähige Brücken zu schlagen. Diese 'Unzuversichtlichkeit' ist aber das Allerhöchste, was an Gemeinsamem in puncto der Bedeutung zwischen ἄν und *an* sich auffinden läßt. Und auch gegen diese Gemeinsamkeit bestehen insofern noch schwere Bedenken, als gewisse Fragen mit *an* gerade die Zuversichtlichkeit des Redenden ausdrücken.[1] |

108 Der Philologe hat also nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, eine andere Etymologie für *an* zu suchen. Das ist aber unmöglich, solange wir *an* als Urform ansehen, und es war also ein Glück, daß durch die von mir a. a. O. angestellten lautlichen Untersuchungen sich die Möglichkeit ergab, von *anne* auszugehen, ja diese Möglichkeit zu einer hohen Wahrscheinlichkeit wurde. Dies *anne* dann weiter auf *atne* zurückzuführen war nun aber für den Latinisten wo nicht das einzig Mögliche, dann doch jedenfalls das Gegebene. Mit Verwunderung lese ich bei Behaghel: 'Diese Annahme ist sicher unrichtig ... vor allem ist für das got. *an*, das sich von der lat. Partikel nicht trennen läßt, Skutschs Erklärung nicht möglich'; *at* und *ne* fehlten nämlich im Germanischen, ebenso sei zweifelhaft, ob *atne* hier zu *an* geworden sein würde. Darauf zunächst zur Antwort: ich hatte nicht das gotische Wort zu erklären, sondern das lateinische; dort haben mich die Umstände zur Herleitung aus *at-ne* gezwungen. Wird dadurch die Trennung vom Gotischen nötig, so würde mich das selbst dann nicht irre machen, wenn eine auffallende Ähnlichkeit in der Bedeutung zwischen got. und lat. *an* bestünde. Aber als ich nun selbst mich auf das mir fremde Sprachgebiet wagte, obwohl mir die

1) Ich meine natürlich die argumentierenden Fragen wie *an dubium est quin* ... wo 'der Redner an das allgemeine Bewußtsein von der Notwendigkeit oder Zulässigkeit seiner Behauptung appelliert' (Seyffert, Scholae latinae § 51), ferner das argumentum ex contrariis (Seyffert § 54) wie Cic. Catil. 1, 3 *an vero vir amplissimus P. Scipio Tib. Gracchum mediocriter labefactantem statum reipublicae interfecit: Catilinam orbem terrae caede atque incendiis vastare cupientem nos consules perferemus?* d. h. 'das hat P. Scipio getan; da werden doch wahrhaftig wir nicht dulden, daß ...'. Vgl. Madvig, Emendat. in Cic. libr. de leg. 39ff.

Bedenklichkeit solcher Grenzverletzung durch Behaghel lebhaft vor Augen gestellt war, fand ich Nachstehendes, was, wie ich denke, bei Nebensetzung des griechischen und vulgaten Textes auch klassischen Philologen verständlich wird:

Luc. 3, 10 jah frehun ina manageins qiþandans: an hva taujaima?	καὶ ἐπηρώτων αὐτὸν οἱ ὄχλοι λέγοντες· τί οὖν ποιήσωμεν; (*Quid ergo faciemus?*)
Luc. 10, 29	[Jesus mahnt: liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst. Ὁ δὲ (νομικὸς) θέλων δικαιῶσαι ἑαυτὸν] εἶπεν πρὸς τὸν Ἰησοῦν· καὶ τίς ἐστίν μοι πλησίον; (*Et quis est meus proximus?*)
qaþ du Jesus: an hvas ist mis nehvundja?	
Luc. 18, 26	[Jesus spricht: εὐκοπώτερόν ἐστιν κάμηλον διὰ τρήματος βελόνης εἰσελθεῖν ἢ πλούσιον εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ εἰσελθεῖν.] Εἶπον δὲ οἱ ἀκούσαντες· καὶ τίς δύναται σωθῆναι; (*Et quis potest salvus fieri?*) |
qeþun þan þai gahausjandans: an hvas mag ganisan?	
Joh. 9, 36 andhof jains jah qaþ: an hvas ist, frauja, ei galaubjau du imma?	[Jesus fragt: οὐ πιστεύεις εἰς τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ;] Ἀπεκρίθη ἐκεῖνος καὶ εἶπεν· καὶ τίς ἐστιν, κύριε, ἵνα πιστεύσω εἰς αὐτόν; (... *dixit: Quis est, domine, ut ...*) 109
Joh. 18, 37 þaruh qaþ imma Peilatus: an nuh þiudans is þu?	εἶπεν οὖν αὐτῷ ὁ Πειλᾶτος· οὐκοῦν βασιλεὺς εἶ σύ; [Ἀπεκρίθη ὁ Ἰησοῦς· σὺ λέγεις ὅτι βασιλεύς εἰμι] (*Dixit itaque ei Pilatus: ergo rex es tu?*)

Das sind alle Stellen mit got. *an*. Man sieht, dies *an* hat gegenüber griech. ἄν mit dem Latein wenigstens gemein, daß es nur in Fragen steht. Aber im übrigen keine Spur von Ähnlichkeit: nicht in einem der fünf Fälle besteht irgendeine Möglichkeit, lateinisch *an* zu setzen, wie ja auch die Vulgata zeigen kann. Und da sollte ich mich, statt zwischen gotisch und lateinisch *an* einen scharfen Schnitt zu machen, durch das Gotische behindern lassen, an die Etymologie von lat. *an* zu glauben, die allein seine Bedeutungseigentümlichkeiten aufzuklären vermag?

Denn das tut meine Herleitung aus *atne*. Wenn Brugmann (und ähnlich Behaghel) sie 'semasiologisch recht bedenklich' nennt, so kann ich

nur annehmen, daß er nicht im Einzelnen nachgeprüft, ja nicht einmal die von mir an der Stelle der Forschungen gegebenen Andeutungen der Beachtung gewürdigt hat. Philologen haben zu meiner Freude anders gehandelt und haben danach mir ihre Zustimmung nicht versagen können[1]) (Döhring, Archiv f. Lexikogr. XI 125 ff.). Ich lasse es denn auch jetzt bei jenen Andeutungen bewenden, und zwar aus dem sehr erfreulichen Grunde, weil der in absehbarer Zeit zu erwartende Thesaurusartikel *an*, der die Gebrauchsentwicklung des Wortes ins Einzelnste darstellen soll, voraussichtlich den vollständigen Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht erbringen wird. Nur zweierlei kann ich mir nicht versagen zuzufügen. Erstens eine Stelle aus Reisigs Vorlesungen, die mir, als ich Forschungen I schrieb, so unbekannt war, wie Reisig meine Etymologie gewesen ist (Haase-Schmalz III 307): 'notwendig ist, daß (dem *an*) etwas voraufgegangen sei, worauf damit entgegnet wird, denn es schließt ein den Sinn von der adversativen Partikel *at* oder des alternativen *aut*. So Cic. ad fam. II 16, 5 . ., wo das *an* steht in Entgegnung auf die Worte und die Gedanken des Korrespondenten wie außerhalb der Frage *at*.' Zweitens: wie ich schon in den Forschungen an das mit *an* = *atne* bildungsverwandte *atque* erinnert habe, so will ich hier noch auf *necne* hinweisen; in *necne* hat
110 man genau wie | in *atne* die einen zweiten Satz oder Satzteil einleitende Partikel mit der Fragepartikel *ne* verbunden.

Ich darf mit einer methodischen Bemerkung schließen, die sich mit dem Eingang dieses Aufsatzes berührt. Ehe man daran geht, ein Wort etymologisch zu erklären und es mit dem einer anderen Sprache zu identifizieren, muß man wissen — und nicht aus dem Lexikon oder der Grammatik —, was es heißt und wie es gebraucht wird. Verkehrt ist es, auf äußere Ähnlichkeit hin die Identität zweier Worte in verschiedenen Sprachen zu behaupten und dann Gebrauch und Bedeutung der beiden zu pressen und zu vergewaltigen, bis auch sie eine gewisse Ähnlichkeit zu gewinnen scheinen. Das mag sehr selbstverständlich klingen, aber auch das Selbstverständliche muß von Zeit zu Zeit wieder gesagt werden.

---

1) Übrigens hat es auch von linguistischer Seite nicht an Zustimmung gefehlt: Meyer-Lübke, Indogerm. Anzeiger IV 63.

XXV. ZU HEBBELS HERODES UND MARIAMNE

(Zeitschr. f. vgl. Literaturgesch. NF. X [1900] S. 94 f.)

Zweimal gerät Hebbels Herodes in genau dieselbe Lage. Er reist ab und gibt dabei das erste Mal dem Josef, das zweite Mal dem Soaemus den geheimen Befehl Mariamne zu töten, wenn er nicht wiederkehrt. Er kehrt zurück und muß beide Male erfahren, daß seine Vertrauten das Geheimnis verraten haben. Diese Wiederholung wirkt trotz aller Kunst des Dichters unvorteilhaft, und so ist Hebbel wenigstens in diesem Punkt von Massinger übertroffen, an dessen Dramatisierung desselben Stoffes im 'Ludovico' er so viel auszusetzen fand (Werke X. 109, Hamburg 1891). Man hat freilich, und so kürzlich wieder Marcus Landau in dieser Zeitschrift IX 215, zu Hebbels Entschuldigung angeführt, daß die zweimalige Erteilung des Befehls, wie undramatisch sie auch sein mag, doch historisch richtig ist: sie steht ja in der Quelle, die Hebbel selbst a. a. O. preist, nämlich in des Josephus antiquitates Iudaicae XV 3. Es wird nun den Lesern dieser Zeitschrift vielleicht nicht uninteressant sein zu hören, daß die Quellenanalyse des Josephus jüngst die gegen Hebbels Drama erhobenen Bedenken nur noch verstärkt hat.

Bei Josephus a. a. O. gibt Herodes den verhängnisvollen Auftrag, bevor er zum Antonius reist, seinem Schwager Josef, den er bei seiner Rückkehr hinrichten läßt, weil er Mariamne seinen Auftrag verraten hat. Als dann Herodes zum Augustus nach Rhodos geht, erteilt er genau den gleichen Auftrag einem Josef, der ὁ ταμιαίας (?) genannt wird, und Soaemus. Jetzt verrät Soaemus das Geheimnis und verfällt darum der Rache des heimkehrenden Herodes; was aus Josef dem ταμιαίας wird, erfährt man nicht. In einer vortrefflichen Abhandlung (Nachr. d. Götting. Gesellsch. d. Wiss. 1895, 381 ff., speziell 405 ff.) hat Konrad Trieber bemerkt, daß dieser Bericht schon an sich den Eindruck macht, als ob die Sache zweimal erzählt sei. Es kommt hinzu, daß | Josephus selbst an an- 95
derer Stelle (bellum Iud. I, 22) nur von dem einen Auftrag an Josef vor der Reise zum Antonius weiß. Danach wird die Vermutung rege, daß Josephus in den 'antiquitates' einen im 'bellum' begangenen Irrtum korrigieren will, ohne ihn einzugestehen: er setzt einfach das Falsche und Richtige nebeneinander. Diese Vermutung wird zur Gewißheit durch ein hebräisches Geschichtswerk, das aus derselben Quelle wie Josephus, aus Nikolaos von Damaskus, schöpft. Es ist dies der sog. Gorionides, dessen Wert erst Trieber voll erkannt hat. Gorionides weiß auch nur von einem

Auftrag. Den erhalten aber Josef und Soaemus gleichzeitig vor Herodes' Reise zu Augustus. Damit wird sowohl Josephus' Fehler als sein Anlaß zweifellos, und die Wiederholung in Hebbels Drama ist ebensowenig geschichtlich als ästhetisch zu rechtfertigen.

XXVI. EIN PROLOG DES DIPHILOS UND EINE KOMÖDIE DES PLAUTUS

(Rhein. Mus. LV [1900] S. 272–285)

I.

Salvere iubeo spectatores optumos,
fidem qui facitis maxumi et vos Fides.
si verum dixi signum clarum date mihi,
ut vos mihi esse aequos iam inde a principio sciam.

So beginnt der Prolog zur plautinischen Casina. Was das heißt, was die Einführung der Fides bedeutet, hat weder Ritschl (parerga 202) noch Ussing zur Stelle befriedigend zu sagen vermocht; andere Erklärungsversuche sind mir nicht bekannt geworden. Und doch liegt das Richtige in den Versen selbst, und die eingehenden Erörterungen der letzten Zeit über die plautinischen Prologe und ihre Vorbilder, insbesondere aber über die Natur der Prologsprecher — Person des Stückes, allegorisch-mythisches Wesen oder bloßer prologus — hätten eigentlich unmittelbar darauf hinleiten können. Fides ist im zweiten Vers nicht einmal, sondern beide Male mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben; als Überschrift aber ist zu setzen nicht Prologus, wie in unseren Handschriften und Ausgaben steht, sondern FIDES.

Was auf Vers 4 folgt, ist Eindichtung aus der Zeit, einige Dezennien nach Plautus' Tode, da die Palliata abgeblüht hatte und das Publikum die Stücke der alten Dichter wiederverlangte. Mit diesen und ihrem Gegensatz zur modernen Produktion befaßt sich eine lückenlos und tadelfrei zusammenhängende Reihe von 16 Versen (bis V. 20 einschließlich). Diese nehmen sich im Munde der Fides wunderbar aus. Möglich, daß schon der, der sie eindichtete, das Ganze Prologus statt Fides überschrieb. |

273 Der Rest des Prologes enthält nichts, was in den Mund der Fides nicht paßte. Die didaskalischen Notizen 31 ff. konnte der Dichter von ihr so gut sprechen lassen wie im Trinummus 18–21 von der Inopia. Denn daß diese

letzteren Verse echt sind, wird nach den letzten Arbeiten über die plautinischen Prologe keines Beweises mehr bedürfen, hätte aber konsequenterweise überhaupt nur von jemand bezweifelt werden dürfen, der sämtliche didaskalische Notizen in allen plautinischen Prologen für unecht zu erklären gewillt war. Denn wenn es Plautus überhaupt als wünschenswert oder nützlich empfand im Prolog didaskalische Notizen anzubringen, dann konnte es an dieser Empfindung nichts ändern, ob es sich im einzelnen Fall um einen gewöhnlichen Prologus oder eine allegorisch-göttliche Figur handelte; sich im letzteren Falle ästhetische Bedenken kommen zu lassen, lag kaum in der Natur eines komischen Dichters, gewiß nicht in der des Plautus.

Aber es widerstrebt nicht nur nichts der Annahme, daß man von V. 21 an sich alles wieder von Fides gesprochen zu denken habe, sondern ich meine, was da zunächst steht, paßt in ihren Mund wie in keines andern:

vos omnes opere magno esse oratos volo,
benigne ut operam detis ad nostrum gregem.
eicite ex animo curam atque alienum aes[1]),
ne quis formidet flagitatorem suom:
ludi sunt, ludus datus est argentariis;
tranquillumst, Alcedonia sunt circum forum:
ratione utuntur, ludis poscunt neminem,
secundum ludos reddunt autem nemini.

Wer kann von Credit und Debet besser reden als der Credit?

Und noch eine zweite Stelle scheint mir im Munde der Fides eine besondere Pointe zu gewinnen, die Verse 75 ff.:

id ni fit, mecum pignus siquis volt dato
in urnam mulsi, Poenus dum iudex siet
vel Graecus adeo vel mea causa Apulus.

Nicht umsonst wird hier neben den beiden sprichwörtlichen Mustern der Perfidie der Apulier genannt sein; gewisse noch unvergessene Geschehnisse des hannibalischen Krieges[2]) mochten | ihn in denselben üblen 274
Geruch gebracht haben. So steht also er so wenig wie jene beiden hier bloß darum, weil sie über die Sklavenhochzeiten in ihrer Heimat am besten Bescheid wissen mußten. Ich vermöchte auch keinerlei Witz darin zu finden, wenn nur aus diesem letzteren Grund die drei hier genannt wären.

1) Das Metrum ist schadhaft, für den Sinn fehlt anscheinend nichts.
2) Livius XXII 61, 11.

Scheiden wir V. 5–20 aus, so schließt sich der Rest glatt zusammen Auf die Vorstellung als Fides und die Bitte um geneigtes Gehör folgen Scherze, die sich aus dem Wesen der Fides erklären, dann die didaskalischen Notizen und darauf in V. 35 ff. das argumentum, endlich 87 f. der Abschied von den Zuschauern. Hier ist nichts, was nicht von Plautus stammen könnte. Die Erfindung der Fides ist gewiß nicht von dem Nachplautiner gemacht, schon weil, wie oben gezeigt, V. 5–20 gerade für sie nicht passen; in der Argumenterzählung spricht nichts gegen, in den didaskalischen Angaben nach Leos für mich zwingendem Beweise[1]) alles für plautinischen Ursprung; die Schlußwendung 87 f. erinnert lebhaft an Cist. 197 f.[2]); 275 die Echtheit von 67 ff., | an der man noch am ehesten zweifeln könnte, wird nicht nur durch die von Leo a. a. O. beobachtete Ähnlichkeit mit Stichus 446 f., sondern auch durch ihre oben nachgewiesene Bedeutung im Mund der Fides sichergestellt. Kurz, ich komme zu demselben Ergebnis wie Leo a. a. O., das ich nur apodiktischer ausspreche: nach Ausson-

---

1) Plaut. Forschgn. 188 f. ⟨2. Aufl. S. 207 f.⟩. Ich erachte also auch für gesichert, daß Plautus selbst das Stück mit Diphilos Sortientes nannte, nicht Casina. Dem Leoschen Beweis füge ich noch hinzu, daß die Annahme, man habe bei der Wiederaufführung für den Titel über Plautus auf das Original zurückgegriffen, schon an sich wenig wahrscheinlich ist.

2) Cas.: Tantumst. Valete, bene rem gerite et vincite
Virtute vera, quod fecistis antidhac
Cist.: Haec sic res gestast. Bene valete et vincite
Virtute vera, quod fecistis antidhac.

Daß die Casina nicht zu den ältesten Stücken des Plautus gehört, ist bekannt. Es ergibt sich das nicht sowohl aus der Anspielung auf das SC de Bacchanalibus, die man in V. 980 hat finden wollen – ich bin keineswegs überzeugt, daß alle die Anspielungen auf bacchisches Unwesen bei Plautus erst vom römischen Dichter herrühren –, wohl aber aus dem, was die Eindichtung V. 5–20 über die Zeit der ersten Aufführung lehrt. Immerhin wird es vielleicht nicht unerwünscht sein, noch ein neues Argument dafür zu erhalten. Es liegt in der Ähnlichkeit der beiden eben zitierten Verspaare. Daß in der Casinastelle das *gerite* die wirkungsvolle Alliteration *valete et vincite virtute vera* ungeschickt zerreißt, ist klar. Es war aber eine solche Umgestaltung nicht wohl zu vermeiden, wenn die Verse der Cistellaria in der Casina wieder verwendet werden sollten. Denn dort war nach dem Futur in V. 80–86 das *Haec sic res gestat* nicht zu gebrauchen; die Änderung in *Tantumst* zog dann die Ausflickung mit *gerite* nach sich. Also ist wohl klar, daß der Casinaprolog später ist als der der Cistellaria. Aus demselben Grunde aber muß er auch später sein als der zweite Punische Krieg. Denn wenn der Dichter in der Casina erst einmal angefangen hatte, den Schluß des Cistellariaprologs zu zitieren, so hätte er doch wohl auch die letzten beiden Verse (201 u. 202) zitiert, wenn sie zu den Zeitläuften noch gepaßt hätten.

derung der Einlage 5—20 ist der ganze Prolog (gelegentliche Änderungen im Wortlaut als möglich, keineswegs als erwiesen zugegeben) plautinisch.

Ehe wir hierauf weitere Schlüsse bauen, wollen wir nochmals zu den Eingangsversen zurückkehren. Sie haben uns zum Verständnis des Ganzen verholfen; vielleicht verhilft uns jetzt das Ganze dazu, für den Schaden in V. 2 eine Heilung zu finden, die wenigstens probabler ist als das bisher Vorgeschlagene.

Salvere iubeo spectatores optumos,
Fidem qui facitis maxumi et vos Fides.

Auch die Anstrengungen der allerletzten Zeit werden wohl nicht viele davon überzeugt haben, daß der Hiat nach *maxumi* auf Plautus zurückgeht. Ist aber Fides selbst die Sprecherin dieser Worte gewesen, was wird dann näher liegen als die Annahme, daß es ursprünglich hieß:

Fidem qui facitis maxumi et ego vos Fides.

Der Ausfall von *ego* an dieser Stelle wäre selbst paläographisch leicht zu erklären; wem aber meine obige Vermutung eingeleuchtet hat, daß bereits der Retraktator des plautinischen Stückes die Fides als Prologsprecherin beseitigte, der wird nicht zweifeln, daß von demselben auch die Streichung des *ego* herrührt. Man kann für den von uns hergestellten Ausdruck nicht bloß Analogien wie Mil. 1138 anführen

Neminem pol video nisi hunc quem volumus conventum ||
Et ego vos

(einiges Ähnliche bei Lorenz zu Mil. 259), sondern vor allem die ganz überraschende, deren Bedeutung uns weiterhin noch klarer werden wird, Aul. 584:

Fides, novisti me et ego te. |

II. 276

Plautinisch ist der Prolog zur Casina nur im üblichen Sinne: von Plautus übersetzt. Denn daß er in allem Wesentlichen von Diphilos stammt, hat nicht nur Leo schon zu erweisen unternommen, sondern wir selbst haben eben ein wichtiges Argument dafür gewonnen. Die Fides ist natürlich der Phantasie des Plautus so wenig wie der seines Nachfahren entsprungen; vielmehr sprach offenbar schon Πίστις[1]) den Prolog der Κληρούμενοι. Das leuchtet wohl ebenso unmittelbar ein wie oben der Schluß

1) Es ist vielleicht nicht unnütz, hier Demosth. Phorm. 44 πίστις ἀφορμὴ τῶν πασῶν ἐστι μεγίστη πρὸς χρηματισμόν und 57 anzumerken: πίστις μέντοι Φορμίωνι παρὰ τοῖς εἰδόσι καὶ τοσούτων καὶ πολλῶι πλειόνων χρημάτων.

aus V. 1—4 auf Fides als Prologsprecherin. Wir können aber das Beweisverfahren auch hier genau wie im ersten Teil unserer Darlegungen vervollständigen.

Wir können erstens hier des Plautus Eindichtungen in den Diphileischen Prolog ziemlich ebenso sicher ausscheiden wie dort die nachplautinischen. Dahin gehören die didaskalischen Angaben 30—34. Ferner ist, worauf wir unten zurückkommen, in V. 65 mindestens der Name des römischen Dichters für den des griechischen gesetzt. Weiter ist erst plautinisch die ganze Reihe der Scherze über die Sklavenhochzeit V. 67—78, wie ohne besondere Begründung klar ist; die oben nachgewiesene Beziehung dieser Verse zur Prologsprecherin ist also ein Witz des Plautus. Endlich sind V. 87 f. oben als Nachahmung der Cistellaria erwiesen und also plautinisch, nicht diphileisch.

Wir können zweitens von dem nach diesen Ausscheidungen übrigbleibenden Teil der Prologs nachweisen, daß er nichts enthält, was in den Mund der Πίστις nicht paßte. Man hat die Verse 23 ff., die von den Wechslern und den Kreditverhältnissen sprechen, durchweg auf Rom bezogen. Aber es ist durchaus nichts, was darin gerade auf Rom wiese; die Wechsler hatten ihre Tische nicht bloß in Rom auf dem Markte, und verkehrter kann man nicht verfahren, als wenn man (wie Oehler in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie II 707 ff.) nicht nur die bekannte Stelle der Parabase des
277 Curculio (V. 480), sondern jede | Stelle der römischen Komödie, wo von Wechslern auf dem Forum (oder von Wechslern überhaupt) die Rede ist, zur Schilderung der römischen argentarii verwendet.[1]) Stellen wie Bacch. 1060

ego ad forum autem hinc ibo, ut solvam militi,

Pseud. 1230

... sequere hac sis me ergo ad forum, ut solvam ...

usw.[2]) stammen selbstverständlich aus dem Original; wenn man dem Plautus wirklich die Albernheit zutrauen zu dürfen glaubt, daß er durch Zusetzung von *ad forum* habe romanisieren wollen — für Terenz Phorm. 859

.... argentum tibi dedimus apud forum ...

1) Selbst Mitteis, Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Roman. Abteilg. 19, 235 urteilt hierüber nicht ganz zutreffend, während Salmasius (De foenore trapezitico, Leyden 1640, S. 546 u. ö.) bereits völlig im klaren war.

2) Beide Stücke spielen ebenso wie die zwei weiteren, die ich sogleich nenne, in Athen.

und Adelph. 404

.... adortust iurgio fratrem apud forum ...
. ut numerabatur forte argentum

ist das ausgeschlossen.[1])

Daß aber etwa die Schilderung der Kreditverhältnisse in V. 23–28 nicht für Athen oder daß sie nur für Rom paßt, wird schwerlich jemand zu behaupten wagen. Von einer aus scharfer Betrachtung der einzelnen Worte zu gewinnenden Einzelheit abgesehen, auf die ich sogleich zu sprechen komme, passen diese Verse überall hin, wo Menschen Schulden machen und die Börse gelegentlich Feiertage hält.

Drittens endlich können wir auch in Analogie unseres ersten Kapitels sagen: die Worte, die hier gesprochen werden, passen in den Mund der Πίcτιc des Diphilos viel besser als in | den einer plautinischen Fides. 278
Ich lege dabei am wenigsten Gewicht auf gewisse nicht sehr bedeutende Eigentümlichkeiten, die unser Prolog mit einem zweiten diphileischen, dem zum Rudens, gemeinsam hat: beide werden von einem unirdischen Wesen gesprochen, das zu der Handlung in sehr loser Beziehung steht, wohl aber sich in direkte Beziehung zu den Zuschauern setzt (Cas. 23–28, Rud. 7ff., besonders 28–30) und dann die Fabel erzählt.

Weit bedeutsamer scheinen mir zunächst zwei sprachliche Einzelheiten. V. 37f.

est ei quidam servos, qui in morbo cubat
– immo hercle vero in lecto, nequid mentiar

enthalten ein recht schwaches Wortspiel. So schwach, daß man sich fragt, ob Plautus wirklich ihm zu Liebe einen ganz unlateinischen Ausdruck erfunden haben sollte. Denn daß *in morbo cubare* (so häufig auch *iacet* und *cubat* mit und ohne *aeger* sein mag) beispiellos ist, darf ich um so zuversichtlicher behaupten, als es mir C. F. W. Müller bestätigt. Eine Parallele kenne ich für den Ausdruck nur im Griechischen: ἐν νόcῳ κεῖcθαι[2])

---

1) Bekannte griechische Stellen wie den Eingang der Platonischen Apologie (ἐν ἀγορᾷ ἐπὶ τῶν τραπεζῶν) lasse ich aus dem Spiel, weil mir Wachsmuth, Stadt Athen, Bd. II, 1. Abteilg., S. 493 Anm. 1 mit Recht geltend zu machen scheint, daß es sich hier nicht um die Banken, sondern um Verkaufstische handelt. Als 'entscheidend' für Wechsler auf dem athenischen Markt hätte Wachsmuth außer Plutarch de vitioso pudore 533 B zweifellos auch die oben zitierten Komikerstellen anführen dürfen. Vgl. außerdem z. B. noch Plutarch de vit. aer. al. 828 E : die Wechsler machen τὴν ἀγορὰν ἀcεβῶν χώραν.

2) [Vgl. Euripides Iphig. Aul. 1343 οὐκ ἐν ἀβρότητι κεῖcαι, Helena 1195 ἐν τῷ δὲ κεῖcαι cυμφορᾶc; τίc ἡ τύχη; Androm. 26 ἐν κακοῖcι κειμένην Radermacher.]

ist bekannt, leider nur aus Homer (ε 395). Die Annahme, daß hier bei Diphilos eine Parodie der epischen (vielleicht von einem Tragiker übernommenen) Wendung vorlag, mag unsicher scheinen; jedenfalls ist sie ein durchaus denkbarer Weg zur Erklärung des plautinischen Ausdruckes, der als original gefaßt, schwer erklärbar ist.[1])

Eine zweite sprachliche Einzelheit läßt wohl dagegen keinen Zweifel zu. Das Bild in den Versen 25 f.

ludi sunt, ludus datus est argentariis,
tranquillumst, Alcedonia sunt circum forum

muß von Diphilos stammen. Plautus kennt zwar die alcyonischen Tage auch sonst noch (Poen. 355 f.), aber zweifellos auch da aus dem griechi-
279 schen Original. An unserer Stelle erscheint viel|leicht *Alcedonia* statt *Alcyonia* für den ersten Blick als lateinische Bildung. Aber wenn auch zugegeben werden muß, daß Plautus in der zweiten Silbe latinisiert hat, so ist im übrigen das Wort doch durchaus griechisch: weniger weil der scherzhafte Festname — ein solcher soll es doch offenbar sein — als Neutrum pluralis gebildet ist (das ist auch im Lateinischen denkbar: *Megalesia Floralia* etc.), als wegen der Kürze des *o*, die der Vers erweist. Wem aber diese formelle Argumentation nicht ausreichend scheint, den muß der Sinn des Wortes überzeugen. Die witzige Übertragung der Meeresstille auf den Bankverkehr wird man schwerlich dem Plautus lieber als dem Diphilos zutrauen; in griechischen Quellen findet sich Ähnliches.[2])

Es liegt aber ferner in den Versen 23—28 auch ein Sachliches, um deswillen sie dem Diphilos viel mehr als dem Plautus zugeschrieben werden müssen. Feste Formen für die Mahnung eines Schuldners hat es in Athen so wenig wie in Rom gegeben. Eines eigentümlichen Verfahrens aber geschieht bei Plautus wiederholt Erwähnung, das er mit *clamore poscere* oder öfter noch *clamore flagitare* bezeichnet. Ich habe De nom. lat. suffixi *-no-* ope form. S. 10 Anm. ⟨oben S. 30⟩ diese Wendung in Epid. V. 118 erkannt und gleichzeitig weitere Belege gegeben; hier füge ich hinzu Curc. 683:

---

1) Es ist ja bekannt genug, daß man bei Plautus gelegentlich zurückübersetzen muß, um Witz, ja um Sinn in eine Stelle hineinzubekommen (Leo, Plaut. Forsch. 94 ⟨2. Aufl. S. 104⟩, Radermacher, Rhein. Mus. 52, 624). Im Prolog z. B. noch Men. 59

Ei liberorum nisi divitiae nil erat,

wo das Original mit τόκος gespielt haben wird.

2) Schulden als Seesturm — das Bild ist nach einer älteren kynisch-stoischen Diatribe [Kallim. epigr. 47!!] ausgeführt von Plutarch de vit. aer. al. 831 D f.

. . . . . omnis mensas transiit;
postquam nil fit, clamore hominem posco,

Men. 48:

. . . illum clamore vidi flagitarier

und Pseud. 1145:

. . tu, bone vir, flagitare saepe clamore in foro.

Wenn wir im letzten Fall sehen, daß die laute Mahnung auf dem Markte stattfindet, so ist in den andern ein anderer Platz teils möglich, teils wahrscheinlich; es kann das stattfinden, was die 12 Tafeln, aber für andere Rechtsfälle, vorschreiben, das *obvagulare ob portum*. Ja, wir haben dies letztere einmal von Plautus zu einem nur so verständlichen Scherz benutzt, Most. 768: (*sol*)

quasi flagitator astat usque ad ostium,

ein anderes Mal aber in einer ganzen höchst drastischen Szene der Mostellaria (V. 560ff.) geschildert. |

Die letzten beiden Stellen müssen jeden Zweifel daran beheben, daß 280
dieses Mahnverfahren in Athen zu Hause ist, bereits von des Plautus' Originalen geschildert war. Für die Szene 560ff. ist das klar, denn sie ist ein notwendiges Glied der Handlung. Aber auch die glückliche bildliche Wendung V. 768 ist gewiß so wenig des Plautus Eigentum wie die Alkedonien im Prolog der Casina; der *flagitator qui adstat usque ad ostium* ist der δανειστής, ἐὰν οἴκοι μένῃς, ἐπιςταθμεύων καὶ θυροκοπῶν jener von Plutarch benützten Diatribe de vit. aer. al. 828F.

Wenn ich nun noch hinzufüge, daß das Wort *flagitator* in alter Zeit nur bei Plautus und nur an jener Stelle der Mostellaria und Cas. 24

nequis formidet flagitatorem suum

sich findet, späterhin aber im Sinne von jemand, der eine Geldforderung geltend macht, überhaupt nur noch bei Gellius und Ammian, die es zweifellos aus Plautus haben, so hat, denke ich, der Schluß höchste Wahrscheinlichkeit: Plautus meint hier wie dort den Mahner auf athenische Art, und V. 23–28 stammen tatsächlich von Diphilos.

Ein letztes Argument dafür aber ist noch übrig, und das liegt in der Person der Fides selbst. Wohl sind von unterworfenen Staaten Münzen mit der römischen Fides geschlagen worden (Wissowa in Roschers Lexikon I 1482), aber lange nach Plautus. In Athen gab es nicht nur wie in Rom einen Tempel der Fides – das steht fest durch die Stellen der Aulularia 583ff., 608ff., 667ff., die auf das griechische Original zurückgehen

müssen[1]) —, sondern die Ἀττικὴ Πίστις war sprichwörtlich (Paroemiographi I S. 209). Wird nicht aus letzterem Umstande erst der zweite Vers der Casina begreiflich, ob man nun das *ego* einschiebt oder nicht,

Fidem qui facitis maxumi et vos Fides?

Ja fast möchte man nun, wenn man den schon oben verglichenen Vers
281 der Aulularia (584 *Fides, novisti me et ego te*) wieder her|anzieht, der mitten in einer eben als sicher attisch bezeichneten Stelle steht, glauben, daß etwas wie eine sprichwörtliche Wendung an beiden Orten zugrunde liegt; οἶδα Σίμωνα καὶ Σίμων ἐμέ, ἐπὶ τῶν ἀλλήλους ἐπὶ κακίᾳ γιγνωσκόντων (Paroemiogr. II 553) ist bekannt.

An der Sicherheit des Ergebnisses, daß Fides den Prolog des lateinisches Stückes, Πίστις den des griechischen sprach, kann es gar nichts ändern, daß eine sichere Antwort auf die naheliegende Frage fehlt, in welcher Beziehung diese Figur zum Inhalt des Stückes stand. Man würde erwarten, daß sie mit dem Vorgang des Losens in irgendwelche Beziehung gebracht wird; Chalinus äußert denn auch 380 Bedenken gegen die Ehrlichkeit der Gegenpartei. Aber wenn Diphilos den Prolog der Pistis damit in Zusammenhang setzte, so hat er das jedenfalls deutlicher ausgesprochen als Plautus; auch Menander hat gewiß, als er 'Auxilium' als Prolog einführte, dafür eine Motivierung gegeben, die in Plautus' Cistellaria fehlt (Leo, Plaut. Forsch. 193 ⟨2. Aufl. 242 f.⟩). Möglich auch, daß das Walten der Fides in dem von Plautus weggelassenen Schluß der Κληρούμενοι irgendwie deutlicher hervortrat. Jenes ist mir wahrscheinlicher, mehr als eine Vermutung aber überhaupt nicht möglich.

An den als attisch erkannten Prolog ist man versucht, zwei chronologische Fragen zu richten. Läßt sich etwa aus den Versen 23 ff. schließen, wann Diphilos sein Stück schrieb? Ich weiß nicht, ob Gelehrtere dazu imstande sein werden; mir scheinen die Verse zu allgemein gehalten, als daß sie auf eine bestimmte Lage des athenischen Geldmarkts gehen müßten. Aber vielleicht wird man glauben, wenigstens das Fest bestimmen zu können, an dem die Κληρούμενοι aufgeführt worden sind. Wie wenn der Scherz mit den Alcyonien noch dadurch eine besondere Pointe erhielte, daß das Stück des Diphilos wirklich in den alcyonischen Tagen gespielt

1) Oft war anscheinend von Menander, oder wer sonst der Dichter des Originals war, mit der Ähnlichkeit von πιστεύω und πίστις gespielt: Aul. 581, 585, 615, 676; die *fidelia* 622 könnte im Original ein πίθος gewesen sein. Es bedarf indes solcher Einzelheiten zum Beweise gar nicht; der Zusammenhang erweist diese ganze Szenenreihe als attisch.

wurde? Nach Aristoteles (Tierkunde 5, 8, 2) liegen von diesen 7 vor, 7 nach der Wintersonnenwende; in diese Zeit aber fallen ja die ländlichen Dionysien![1]) So wenig zwingend natürlich ein solcher Schluß ist, unerwähnt sollte er hier doch nicht bleiben. |

III. 282

Daß der Schluß der Casina nicht auch der der Κληρούμενοι gewesen sein könne, ist wiederholt ausgesprochen worden, zuletzt von Leo.[2]) Ich kann die meisten der Leoschen Argumente an sich nicht als zwingend anerkennen. Zu wenig scheinen mir die 26 Stücke des Plautus und Terenz und was uns sonst von der neueren Komödie geblieben ist, um daraufhin behaupten zu können, Inhalt und metrisch-musikalische Komposition des Schlusses der Casina müßten anderswoher gekommen sein.[3]) Aber auch die Äußerungen, mit denen Plautus die Umgestaltung des diphileischen Stückes selbst eingestehen soll, erscheinen mir nicht unbedingt als beweisend. Wenn es Vers 64ff. heißt:

Is — ne expectetis — hodie in hac comoedia
In urbem non redibit: Plautus noluit:
Pontem interrupit qui erat ei in itinere,

so braucht das noch keineswegs zu heißen 'bei Diphilos war es anders'. Denn daß der Prolog des Trinummus von Philemon stammt, bezweifelt ja wohl niemand mehr, und doch heißt es dort auch 8f.:

Primum mihi Plautus nomen Luxuriae indidit,
Tum hanc mihi gnatam esse voluit Inopiam.

So wenig dies erst Plautus gewollt hat, so gut kann jenes schon Diphilos gewollt haben; ob der Sohn bei der ἀναγνώρισις notwendig war, wird sich schwer ausmachen lassen. Der Schluß ferner (V. 1012ff.), der den Zuschauer abspeist mit der kurzen Angabe, die Lösung des Knotens werde drin im Haus geschehen, hat wiederum seinerseits eine genaue

1) In Myrrhinus 19. Posideon. CIA II 578 I. 36.

2) Plaut. Forschgn. 188ff. ⟨2. Aufl. 208⟩. Die plautin. Cantica und die hellenist. Lyrik 105ff.

3) Die Massivitäten im derb römischen Geschmack, die Teuffel (Studien u. Charakteristiken² S. 320) in der Casina findet, reichen jedenfalls an Aristophanes noch lange nicht heran. Und wie sehr man vorsichtig sein muß, den Resten der neueren Komödie gegenüber zu verallgemeinern, davon ein gerade hier einschlagendes Beispiel. Fehlte der Vers 432 des Rudens, so würden wir nichts davon wissen, daß der Phallus zum Kostüm des Schauspielers der νέα gehören konnte. Hiernach erst kann man sich dann die ganze Drastik der letzten Szene des Miles gloriosus ausmalen.

Entsprechung in dem Schluß der Andria, wo auch gerade die Verlobung ins Haus hinein verlegt wird. Endlich läßt sich ebenfalls nicht mit Be-
283 stimmtheit sagen, daß die Handlung der Casina in zwei Teile auseinander| fällt, die ursprünglich nichts miteinander zu tun gehabt haben können. Mit dem Losen kann das Stück nicht ausgewesen sein, der Alte mußte natürlich irgendwie um das erloste ius primae noctis kommen. Es mag ja sein, daß ihn bei Diphilos der bloße Zufall der ἀναγνώρισις darum gebracht hat; das Natürlichere ist doch, daß es ihm die Gegenspieler zunächst mit Hilfe einer List zu entziehen suchen. Daß da eine Verkleidung vorgenommen wird, die ihm statt des geliebten Mädchens einen Mann unterschiebt, scheint mir doch durchaus in der Richtungslinie der Komödie zu liegen.[1])

Aber ich will diesen Gedanken nicht weiter auszuführen suchen. Denn es bleibt ja wohl eins, was sich nicht wegdeuten läßt. Der Prolog bereitet in aller Ausführlichkeit auf eine ἀναγνώρισις vor; diese mußte also nach allen Analogien (die Cistellaria dürfte zunächst stehen) im Stücke selbst vorkommen. Und jetzt wird allerdings der Vers 1013 beweisend:

Haec Casina huius reperietur filia esse ex proxumo.

Hier muß Plautus gekürzt haben. Wozu aber tat er das als um für anderes Platz zu gewinnen? Dies einmal zugestanden, mag man immerhin auch dem einen oder dem andern der zuvor aufgezählten Indizien ein gewisses Gewicht zuschreiben.

Ich habe dies alles nur berührt, weil ich glaube, für die Verkleidungskomödie und was daraus folgt, eine Doublette aufzeigen zu können, die in diesem Zusammenhang ihr Interesse gewinnt. Es ist die Geschichte von dem verliebten Abenteuer des Faunus bei Ovid (fast. II 331 ff.). Omphale und Herkules haben ihre Kleider getauscht und schlafen nun so auf getrennten Lagern. Faunus, der Omphale beschleichen will, gerät an Herkules |

1) Wir werden das sogleich noch deutlicher erkennen. Ich will verwandte Dinge aus der antiken Komödie nicht zusammenstellen, möchte aber bei der Gelegenheit darauf hinweisen, wie das Motiv nachgewirkt hat. Bei Beaumarchais soll auch dem Grafen, der nach dem ius primae noctis bei seiner Dienerin verlangt, statt Susanne sein Page Cherubin untergeschoben werden. Daß das keine zufällige Berührung mit der Antike ist, schließe ich schon daraus, daß die Art, wie Figaro als der Sohn Bartolos und Marcellines erkannt wird, eine richtige ἀναγνώρισις ist. Leider fehlt es, soviel ich weiß, an einer Untersuchung über die Quellen Beaumarchais'.

346 et tumidum cornu durius inguen erat, 284
interea tunicas ora subducit ab ima:
horrebant densis aspera crura pilis.
cetera temptantem subito Tirynthius heros
350 reppulit: e summo decidit ille toro.
fit sonus; inclamat comites et lumina poscit
Maeonis. inlatis ignibus acta patent.
ille gemit lecto graviter deiectus ab alto
membraque de dura vix sua tollit humo.
355 ridet et Alcides et qui videre iacentem,
ridet amatorem Lyda puella suum.

Es ist genau die Situation, wie sie der aus dem Brautgemach herausstürzende Olympio, der auch statt des Mädchens einen Mann gefunden hat, in der Casina 875ff. teils schildert, teils vor unseren Augen erlebt. Und nicht etwa bloß die Situation im allgemeinen. Zwar auf die Ähnlichkeit zwischen Ovid 346 und Casina 906ff. will ich um so weniger Gewicht legen, als die Sache hier subjektiv, dort objektiv ist. Aber man vergleiche weiter

888 reppulit mihi manum
929 ita quasi saetis labra mihi compungit barba.
..... pectus mihi pedibus percutit.
Decido de lecto praecipes.

Und nun stürzt er heraus und den Spottchor, den Ovid in die als Schlafgemach benutzte Grotte verlegt, sehen und hören wir hier auf der Bühne.

Zieht man in Betracht, daß Ovid objektiv erzählt, Olympio subjektiv, ferner daß Ovid nur skizziert, die plautinische Szene aber in der Überlieferung entsetzlich verstümmelt ist, so muß die Übereinstimmung der beiden Stellen nur um so mehr überraschen. Man kann sich zur Not denken, daß zwei Dichter auf diese selbe Situation verfallen, und daß die Übereinstimmung im Detail dann bis zu einem gewissen Grade durch den Grundgedanken herbeigeführt wird, wahrscheinlicher wird es durchaus sein, daß sie Situation und Detail aus gemeinsamer Quelle entlehnt haben.

Ob hiernach die Ansicht noch einleuchten kann, daß Plautus eine Atellane in den Schluß der Casina eingearbeitet hat? Vor Leo hatte schon Ladewig die Ähnlichkeit mit Stücken wie des Pomponius Macci gemini hervorgehoben (Rhein. Mus. III 192).| Aber daß Ovid aus einem solchen 285
oder auch, wenn wir das mit Leo an die Stelle der Atellane setzen, einem

Phlyakenstücke geschöpft habe, wäre wohl, soweit wir im Ovid sehen, zu beispiellos, um Glauben zu finden. Das natürliche ist doch wohl auch hier wieder den Weg zu gehen, den Leo mit so viel Glück und Feinheit aufgedeckt und geebnet hat: von Ovid zu den Alexandrinern, von da zum attischen Lustspiel. Wie man sich das freilich im Einzelnen denken soll, darüber hoffe ich durch Kenntnisreichere und Scharfsinnigere belehrt zu werden; ich habe über dies Allgemeinste hinaus vergeblich vorzudringen versucht. Das eine nur möchte ich noch bemerken, daß es wohl in Ovids Art wäre, eine menschliche Komödie in eine göttlichheroische umzusetzen. Aber auch hier gebe ich andere Möglichkeiten bereitwilligst zu.

XXVII. ZU STATIUS SILVAE III 3. 130

(Wien. Stud. XVII [1896] 160)

Da an der überlieferten Gestalt dieser Verse wieder von K. Schenkl Wien. Stud. XVI 337 gezweifelt worden ist, so mag hier darauf hingewiesen werden – zumal der Fall im Statius in seiner Art einzig ist –, daß Vers 128–130 auch inschriftlich überliefert sind; siehe Comptes rendus de l'académie des inscriptions XX (1892) S. 250. Die betreffende afrikanische Grabschrift stimmt, abgesehen von *ubi* für *tibi* und *pubentesve* für *pubentesque*, buchstäblich mit unserer guten Überlieferung überein. Also nicht zu konjizieren, sondern zu erklären hat hier der Philologe. Das kann jetzt glücklicherweise durch einen bloßen Hinweis auf den Berliner Index lectionum für 1895/6, S. 18 ff., geschehen, wo Vahlen in gewohnt vortrefflicher Weise über die nachlässige Verknüpfung zweier Vergleiche durch *aut ubi* (Ovid. M. VII 108, Verg. A. XII 68, I 592), *aut cum* u. dgl. spricht.

XXVIII. GRAMMATISCH-LEXIKALISCHE NOTIZEN

(Arch. f. lat. Lexik. XII [1901] S. 197–214)

Necesse

Brugmann hat soeben (Berichte der Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1900 S. 400) *necessus* in schlagend richtiger Weise erklärt. Er geht aus von der Verbindung *necessus est* und zerlegt dies in *ne cessus est* d. h. Negation, Abstraktum von *cedere* mittelst des Suffixes *-tu-* gebildet, und Kopula. Die Abstrakta auf *-tu-* drücken nicht bloß einfach die Handlung aus, sondern vielfach auch die Möglichkeit derselben: *nullus aditus est* = es

ist keine Möglichkeit heranzukommen u. ä. *Ne cessus est* heißt also: 'es ist keine Möglichkeit auszuweichen'.[1]) Das *nĕ* steht hier als Satznegation, der gewissermaßen ein Wort bildenden Verbindung von Substantiv und enklitischer Kopula vorgeschoben: genau so sagte man *ne fas est*, und erst infolge falscher Zerlegung dieser Gruppe durch die Sprechenden konnte sich ein (scheinbar aus *ne* und *fas* direkt komponiertes) Substantiv *nefas* ergeben.[2])

Brugmann sucht im Anschluß hieran auch die Formen *necessum* und *necesse* zu deuten, wie mir scheinen will, nicht ganz so glücklich. Er erklärt *cessum* und *cesse* für neutrale Adjektivformen. Aber ein Adjektiv *cessis* wäre doch wohl von ganz abnormer Bildung. Ein gleiches läßt sich zwar von *cessum* nicht | sagen; wie im Griechischen, so hat bekanntlich 198
noch wiederholt im Lateinischen das Partizip auf *-to-* die Bedeutung eines Adjektivs der Möglichkeit (*cessum* = ausweichbar).[3]) Aber gewiß ist sehr unwahrscheinlich, daß der Lateiner zu den drei sich inhaltlich völlig deckenden Ausdrücken *necessus*, *necessum* und *necesse* drei ganz verschiedene Bildungstypen gewählt haben sollte. Mit zwei verschiedenen rechnet meine Erklärung allerdings auch, aber doch mit solchen, die auch sonst im Latein in ähnlichen Doubletten nebeneinander liegen.

Wenn Brugmann mit seiner Erklärung von *necessus* recht hat — und das wird man, wie gesagt, nicht bezweifeln können —, dann ist eigentlich ein grammatischer Fehler, was wir im Senatusconsultum de Bacchanalibus lesen: *quei sibei deicerent necesus ese Bacanal habere;* es müßte *necesum* heißen. Tatsächlich schreibt denn auch Plautus Mil. 1118 *dicas uxorem tibi necessum* [*esse*] *ducere.* Trotzdem kann unsere fortgeschrittene grammatische Anschauung Lachmann nicht mehr recht geben, der aus dem Senatuskonsult schloß, *necessus* könne kein Nominativ sein (zu Lucrez VI 815); solche Erstarrungen, solchen Verlust der Flexion kennen wir ja gerade beim Nominativ Singularis auf *-us* heute mehrfach (*rursus, mor-*

---

1) Herr Kollege Fränkel weist mich freundlichst auf eine merkwürdige Analogie hin. „Im älteren Schriftarabisch und auch in modernen arabischen Dialekten wird zur Bezeichnung einer absoluten Notwendigkeit wohl mit am häufigsten die Konstruktion *lâ budda* (modern *lâ budd*) d. h. 'es ist kein Ausweichen' verwendet." Dazu bemerkt Herr Kollege Brockelmann noch, daß ein (marokkanischer) Dialekt jene Konstruktion weiter zu einem einheitlichen neuen Worte umgeschaffen hat *lâbḍd* 'notwendig' (mit *d* sonans).

2) Diese zweifellose Erklärung hat Delbrück, Grundriß IV 534 gegeben; ich hatte sie ebenfalls gefunden und auch schon im Kolleg vorgetragen. Ähnlich wird nun wohl auch *nĕ* = *hŏmo* und *nihil*(*um*) = *nĕ hilum* zu beurteilen sein.

3) Vgl. z. B. *nil parvi ac pensi* Lucil. 576 B. ⟨v. 765 M.⟩, d. i. οὐ μικρὸν οὐδὲ μισθωτόν, Bücheler, Rhein. Mus. 43, 292.

dicus etc., Bücheler, Archiv I 105, meine Forschungen I 16; zum Teil irrig Delbrück, Grundriß III 627). Nun aber was wird jetzt hindern anzunehmen, daß ebenso gut wie der Nominativ *necessus* in *necessus est, sit, erat,* ebenso gut auch der Akkusativ *necessum* in *necessum esse, fuisse, fore* erstarren konnte und daß also z. B. *necessum sit* Plaut. Asin. 895 streng grammatisch ebenso falsch ist wie *necesus ese* des Senatuskonsults?

Für die dritte Form *necesse* komme, wie gesagt, auch ich ohne die Annahme anderer Bildung nicht aus. Aber diese Annahme ist darum unbedenklich, weil auch sonst neben Abstraktbildungen auf *-tu-* wie unser *cessu-* solche auf *-ti-* stehen, wie ich deren eine in *cesse* suche. Z. B. neben *grates* St. *grātĭ-*, *fors* St. *forti-* stehen *gratuītus fortuītus,* die doch auf *gratu- fortu-* (cf. *fortūna*) zurückgehen müssen; neben *dōs* St. *dōti-* liegt, mit anderer Wurzelstufe gebildet, St. *datu-* 'das Geben', neben dem Substantiv *statu-s* das ehemalige Substantiv **stati-s* in *statim,* neben *nocti-* auch *noctu-*
199 (cf. Adverbium *noctū* u. a.). Es ist also jedenfalls gegen | die Ansetzung eines Abstraktums *cessis* 'das Ausweichen', St. *cessĭ* = *ced-ti-*, neben *cessu-* nicht das mindeste einzuwenden, ja sie wird direkt erfordert durch das Adverbium *cessim,* das wie alle älteren Adverbien solcher Bildung (*partim* etc.) der erstarrte Akkusativ des *-ti-*Abstraktums ist. Es steht also auch weiter nichts im Wege, neben *necessus est* oder *sit* ein *necessis est* oder *sit* im ganz gleichen Sinne für alte Zeit anzusetzen. Nun hat sich bekanntlich auslautendes *-is* damals vielfach zu *-ĕ* abgestumpft. Für die durch Leo, Plaut. Forsch. Kap. 5 über jeden Zweifel erhobene Tatsache habe ich in Vollmöllers Jahresber. über roman. Philol. IV 81, wo ich übrigens auch *iure peritus* und *consultus,* wie ich glaube sicher richtig, aus *iuris p.* und *c.* hergeleitet habe, die spezielleren Gesetze aufzufinden gesucht. Besteht zu Recht, was ich dort vermutet habe, daß die Abstumpfung lautgesetzlich nur vor folgendem konsonantischen Anlaut eingetreten ist — und einen Einwand weiß ich weder selbst, noch haben andere einen gemacht —, dann hat also zunächst nebeneinander gestanden *necessis est, esset* und *necesse sit, foret, fuit* etc.; später hat sich das *necesse* aus der letzteren Reihe auch auf die vordere, vor vokalischen Anlaut verpflanzt, womit man die andern ähnlichen von mir a. a. O. beigebrachten Fälle vergleichen möge.[1])

Caepetum

Dies Wort wird, wie es bei Forcellini steht, so auch im Thesaurus ein Plätzchen erhalten müssen. Die neueren Gelliusausgaben schreiben XX 8, 7 *apud Plutarchum in quarto in Hesiodum commentario legi: 'Caepe tum*

1) ⟨Vgl. Vollmöller, JB. VI Bd. I 444.⟩

revirescit et congerminat decedente luna, contra autem inarescit adolescente. Eam causam esse dicunt sacerdotes Aegyptii, cur Pelusiotae caepe non edint.' *Tum* leitet wohl den Nachsatz nach einem Vordersatz mit *si* ein (Madvig, Emendat. Livian.[2] S. 291), nach dem Ablativus absolutus (oder gar davor) dürfte es aber nicht bloß überflüssig, sondern geradezu falsch sein. Es liegt ein Wort vor, gebildet wie *ficetum nucetum olivetum arundinetum viminetum,* über die zuletzt Niedermann, Idg. Forschgn. X 256 ff., freilich, wie ich meine, nicht ganz zutreffend, gesprochen hat.

Iubatus

Hoffentlich wird für das Wort im Thesaurus nicht der eigentümliche Beleg Stat. silv. V 1, 83 fehlen, obwohl von allen | neueren Herausgebern 200
nur Vollmer das Wort im Text belassen und dieser es falsch erklärt hat. Der Kaiser *imposuit Abascanti*

iubatis
molem immensam umeris et vix tractabile pondus.

Vollmer erklärt mit Polizian 'die lockenumwallten d. h. knabenhaften jugendlichen Schultern' und vergleicht I 2, 2 *Paean umero comanti facundum suspendit ebur.* Aber was sich für den Gott schickt, ist für den erwachsenen Römer selbstverständlich unmöglich. *Iubatus* heißt denn auch hier gerade das Gegenteil von *puerilis*: die gemähnten d. h. die männlich kräftigen. Vgl. Juvenal XIV 193

vitem posce libello,
sed caput intactum buxo naresque pilosas
adnotet et grandes miretur Laelius alas.

Uns mag der Ausdruck bei Statius geschmacklos vorkommen, aber der Dichter gehört zu den Kindern seiner Zeit, die oft *improbi* werden, wo sie nur *audentes* sein wollen, um mit Plinius ep. IX 26 zu reden.

Ein Platozitat?

Apuleius de dogm. Platon. II 15; *hunc talem* (ich brauche das Vorausgehende nicht auszuschreiben, die Stelle ist auch so völlig verständlich) *Plato lucricupidinem atque accipitrem pecuniae nominavit.* So die Handschriften übereinstimmend; nur *talem* ist in einzelnen verschrieben und verstellt. Aber wo steht bei Plato dergleichen? und wie ist es überhaupt möglich, daß ein so sonderbares Wort wie *lucricupidinem* aus einem Griechen zitiert wird? Die Herausgeber haben sich diese Fragen schwerlich vorgelegt, sonst würden sie wohl auch die einfache Lösung gefunden haben. Die betr. Worte stehen im Plautus: *turpilucricupidum* Trin. 100, *pecuniae accipiter* Persa 409. Das kann selbstverständlich nicht etwa ein

neckischer Zufall sein, und also ist zu schreiben: *hunc talem Plautus lucricupidum* etc. (was wäre auch *lucricupidinem* für eine Personenbezeichnung?). Daß Plato hier eindrang, wo ständig von ihm die Rede ist, kann nicht wundernehmen; *lucricupidum* muß Apuleius aus dem plautinischen Wort gekürzt haben, wofern man nicht etwa das *turpi* erst in der Überlieferung ausgefallen sein läßt. Die Plautusherausgeber werden künftig das Testimonium des Apuleius zu beiden Stellen anzuführen haben. |

201 *Accipetrina*

Diese bei Plautus Bacch. 274 einstimmig überlieferte Form ändern merkwürdigerweise die Herausgeber ebenso einstimmig in *accipitrina*. Offenbar verhält sich doch *accipetrina* zu *accipiter* wie *genetrix* zu *genitor*, wie *moletrina* zu *molitor* usw.; *ĕ* sinkt zu *ĭ* vor einfachem Konsonanten, hält sich vor doppeltem. Und wir gewinnen hier also eine Bestätigung für die bekannte schöne Etymologie, die im zweiten Teile von *accipiter peter* 'Feder' sieht (J. Schmidt, Pluralbildungen der Neutra S. 174).

Alienus laniena noch einmal

In Vollmöllers Jahresbericht V S. 60 habe ich gegen Brugmann u. a. meine früher gegebene Erklärung von *alienus laniena* aus *ali-inus laniina* verteidigt und damit wenigstens den Erfolg erzielt, daß Brugmann jetzt zum erstenmal (in den Sitzungsberichten der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1900 S. 408f.) die Gründe seines Widerspruchs darlegt. Dabei bekomme ich zu hören, daß ich auch heute noch nicht wisse, worauf es bei jenen Worten eigentlich ankomme. Und ich muß allerdings ehrlich bekennen: worauf es Brugmann ankommt, das weiß ich jetzt sogar noch weniger als vorher. Denn Brugmann gibt jetzt für *alienus* zwei Erklärungen, die miteinander unverträglich sind. Nämlich S. 408 Z. 2 v. u. wird vermutet, daß *-ēno-* in jenen Worten = idg. *-a^r ino-*[1]) sei. Dagegen wird S. 409 Z. 8 v. u. 'die vermutete uritalische Form *alieinos* oder *alioinus*' coniecturaliter aus einem Lokativ-Genetiv *aliei alioi* + Suffix *-no-* hergeleitet. D. h. also einmal gibt Brugmann *-eno-* als fertiges idg. Suffix, das andere Mal läßt er es erst im Uritalischen durch Ableitung aus dem Lokativ sich bilden.[2])

1) Der freundliche philologische Leser wolle nicht erschrecken: *a^r* soll einfach ausdrücken, daß die Farbe des Vokals (*ă, ĕ, ŏ*) sich nicht sicher angeben läßt.

2) Wenn hier mit dem Ausdruck 'Kenner der weiteren indogermanischen Sprachgeschichte' usw. würden gesehen haben, was von Brugmann gemeint sei, angedeutet werden soll, daß ich als Philologe natürlich von solchen Ableitungen aus Kasus nichts wisse, so kann ich demgegenüber auf meinen Aufsatz 'Zur lat. Wortzusammensetzung' (Jahrb. für Philol. Supplem. XXVII <oben N. XXIV

Indes ich will diesen Widerspruch nicht weiter urgieren. Die Frage ist dann einfach: *-ēno-* = *-a^r^ino-* oder = *-īno-*? | Prüfen wir zunächst die 202
erstere Antwort. Brugmann sagt darüber: 'daß die Form *-a^r^ino-* auf ital. und speziell römischem Boden unvertreten sei, hat weder Skutsch noch sonst jemand bis jetzt wahrscheinlich gemacht. In *terrēnus* u. dgl.(?)[1]) steckt *-a^r^ino-* freilich nicht, wie die neuere lautgeschichtliche Forschung ergeben hat.'[2]) Dazu vergleiche man nun Brugmanns Grundriß II S. 150. Dort steht wortwörtlich zu lesen: '*a^r^ino-* nur im Arischen und Baltischen mit Sicherheit nachweisbar'. Also eine nach Brugmann selbst nur in einem kleinen Ausschnitt der idg. Sprachen vorhandene Suffixform soll dem Lateinischen vindiziert werden, in dem bestenfalls das Suffix den charakteristischen Diphthong durch Lautwandel verloren haben, völlig mit anderen bekannten Suffixformen (*-īno-* und allenfalls *-ēno-*) zusammengefallen sein müßte. Was bedarf hier des Beweises? daß das Suffix nicht vorhanden ist, oder daß es vorhanden ist? und an wem ist es also zu beweisen? an Brugmann oder an mir? Selbst Stolz, der sich doch nicht leicht zu einer | Abweichung von Brugmann entschließt, sagt 203

S. 152⟩) verweisen, der, wie Brugmann nicht unbekannt sein konnte, selbst dergleichen Bildungen nachweist.

1) Es müssen hier wohl die Fälle *venēnum catēna* usw. gemeint sein, in denen *-es-* + *-no-* steckt; vgl. meine Ausführungen De nomin. suff. *-no-* ope formatis ⟨oben S. 24f.⟩.

2) Hier stimme ich völlig bei, kann es aber doch nicht ganz unnütz finden, etwas schon einmal Gesagtes zu wiederholen. Stolz schreibt in der 'Histor. Grammatik' I 486, er halte meine Ansicht über *alienus* usw. auch jetzt nicht für berechtigt. 'Besonders spricht dagegen das sicher alte *terrenus*, das offenbar eine gleich geartete Bildung ist.' Ich würde glauben, daß Stolz meine eben genannte Schrift nie gelesen habe, wenn er sie nicht auf derselben Seite dreimal zitierte. In dieser Schrift ist ⟨o. S. 35⟩ nachgewiesen, daß *terrenus* zuerst bei Caesar und Cicero belegt ist. Aber nicht nur das ist nachgewiesen – denn das könnte ja allenfalls, so unwahrscheinlich das ist, ein Zufall sein –, sondern weiter ist auch dargetan, daß die älteren Schriftsteller für das, was seit Caesar und Cicero *terrenus* heißt, in genau entsprechenden Verbindungen allemal *terrestris* oder *terreus* sagen. Wenn also eine Tatsache der lateinischen Sprachgeschichte sicher steht, dann ist es die, daß *terrenus* eine junge Neubildung ist. Ich habe gleichzeitig a. a. O. diese Neubildung erklärt, aber diese Erklärung ignoriert man vollends, obwohl auch für sie der strikte Beweis von mir geliefert ist. *Terrenus* als Schöpfung der caesarisch-ciceronischen Zeit kann nur Analogiebildung nach einem bereits vorhandenen Adjektivum auf *-ēnus* sein; unter all diesen Adjektiven ist nur eins, das seiner Bedeutung nach sich dazu eignet, nämlich *aenus*. Verlangt man noch mehr Beweis? So schlage man CILI. X 516 und 597 auf; vielleicht gelingt es dem *T. Ferrenus* und seiner Freigelassenen *Ferrena*, mir für die Zukunft wenigstens die Ehre einer Widerlegung statt bloßer Verschweigung zu sichern.

a. a. O. von *alienus laniena*: 'allerdings vermag ich den Ursprung dieser Adjektive auf *-ēnus*, über die auch Brugmann, Grundriß II 151 nichts Sicheres vorbringt, nicht zu ergründen'.

Aber Brugmann legt freilich jetzt Gewicht auf eine spezielle Übereinstimmung zwischen dem Litauischen und dem Lateinischen, die vielleicht manchem sehr frappant scheinen wird; er stellt lat. *agnina porcina vitulina* (Lamm-, Schweine-, Kalbfleisch) in Parallele mit lit. *parszėnà meszkėnà* 'Ferkel-, Bärenfleisch', und lat. *rapina caepina* 'Rüben-, Zwiebelfeld', 'denen *salinae lapicidinae moletrina* nahe genug liegen', in Parallele mit lit. *ropėnà rugėnà* 'Rüben-, Roggenfeld'.

Hier begrüße ich es als einen ersten Schritt zur Verständigung, daß endlich auch einmal von der Gegenseite klipp und klar ausgesprochen wird, daß das *-ena* von *laniena* und das *-ina* von *moletrina sutrina tonstrina* etc. identisch sein müssen. Im übrigen aber bedauere ich, da lit. *ė* nicht auf idg. *ī* zurückgehen kann, jene anscheinend so frappante Übereinstimmung für einen baren Zufall erklären zu müssen, einen Zufall, dessen Möglichkeit wohl schwerlich jemand ableugnen wird. Ich muß das aber darum, weil ich einfach ganz ruhig den mir von Brugmann zugeschobenen Beweis antreten kann, 'daß Suffix *a^r^ino* im Italischen überhaupt nicht oder wenigstens nicht' (ich setze dafür: 'und schon gar nicht') 'im Kreise derjenigen Formationen gesucht werden darf, auf die es hier ankommt'. Hier ist der Beweis.

Brugmann sagt selbst, z. B. in *divinus* stecke allerdings *-a^r^ino-* nicht, da das Oskische, das die Diphthonge wahrt, eben auch nur deivinais hat. Wir wollen aber doch etwas energischer formulieren. Im Osk. liegt eine ganze Zahl von Bildungen vor, die im Lat. auf *-īnus* schließen würden (Planta, O.-U. Gramm. II 34), und nicht eine zeigt eine andere Suffixform als *-īno-*. Ich lege ganz besonderes Gewicht auf die durchaus nicht unbeträchtliche Reihe von Eigennamen (man wird gleich sehen, weshalb): Kenssurineís lat. *Censorinus*, Aífineís, Atiniís, Καλινις, Tafidins, Veltineís, Φιρινεις.[1]) Planta macht dazu freilich die Bemerkung: 'es sind unter diesen wohl jedenfalls auch solche mit kurzem ĭ', aber das wird erst dann glaublich sein, wenn lateinische Namen auf *-ĭnus* nachgewiesen
204 werden. Ich will Plantas sonstige Bei|spiele (es sind noch eine ganz leidliche Zahl) nicht auch ausschreiben. Die Tatsache steht ohnehin fest: von jenem bis jetzt nur für das Arische und Baltische nachgewiesenen Suffix hat das Oskische trotz zahlreicher Bildungen auf *-īnus* nicht die leiseste Spur.

---

1) Aphinis? cf. Thesaur. lingu. lat. II 229, 69; Planta II 612.

Wir können aber noch eine ähnliche Beobachtung für das Latein anfügen. Noch das Senatusconsultum de Bacchanalibus scheidet bekanntlich streng zwischen altem diphthongischen *ei* und dem Monophthong *ī*.[1]) Und so ist nur das eine bedauerlich, daß das SC selbst keine Form auf *-īno-* enthält. Aber die zum Teil noch beträchtlich älteren Münzen mit lateinischer Legende haben *Aisernino Aquino Caiatino Ladinod*; auf der einen Inschrift aus dem Pisaureser Hain CIL. I 171 steht *Iuno Loucina*. Auf CIL. I 182 mit *Erinie et Erine patre* will ich aus mehreren Gründen kein Gewicht legen. Dagegen ist durchaus verwendbar wieder CIL. IX 3813; hier sind die Diphthonge zwar schon bis zu *ē* gesunken, aber noch nicht weiter (*vecus*), und also enthält *Aninus* zweifellos altes *ī*.

Damit ist *-īnus* mit indogerm. *ī* nicht nur als einzige Form dargetan, die für das Altlatein zu erweisen ist, sondern es ist auch gerade 'im Kreise derjenigen Formationen, auf die es hier ankommt', nachgewiesen. Denn ich habe der wichtigen Rolle, die die Eigennamen auf *-ienus* in unserer Frage spielen, zwar leider nicht mehr an der Eingangs angeführten Stelle, wohl aber schon zehn Jahre früher an der Stelle gedacht, gegen die sich eigentlich ein ausführlicher Widerlegungsversuch meiner Gegner hätte richten sollen, in der Schrift de nomin. suff. *-no-* ope formatis ⟨oben S. 32). Ich hoffe, sie entschließen sich jetzt, einmal das dort beigebrachte Material anzusehen (einiges weitere bei Corßen, Ausspr. II² 393). Und wenn sie sich dann doch kaum werden unterfangen können zu leugnen, daß *Fadienus* von *Fadius*, *Aienus* von *Aius*, *Avillienus* von *Avillius* kommt und so fort in infinitum, und bedenken, daß wir gerade für das *-īnus* der Eigennamen unbedingt ursprüngliches einfaches nicht diphthongisches langes *ī* nachgewiesen haben, dann wird, denke ich, die Wagschale, in der die litauischen Formen liegen, federleicht in die Höhe schnellen | und 205
die Annahme einer Dissimilation von *ĭī* zu *ĭē* jedem unumgänglich erscheinen.

Doch nein! so leichten Kaufs komme ich nicht weg. Gerade gegen die Annahme einer solchen Dissimilation richtet sich ja Brugmanns Eifer ganz besonders. Ich kann nur nicht finden, daß der Eifer durch genügende Gründe gerechtfertigt ist. Brugmann sagt einfach, jene Annahme sei nach allem, was wir heute über Lautwandlungen wissen, höchst unwahrscheinlich. 'Wo findet sich derlei? Im idg. Sprachgebiet sehen wir *ii* wie *iĭ* durch Kontraktion zu *ī* werden, wohl auch zu *jī* wie *iĭ* zu *jĭ*, aber weder

1) Ebenso war es bei Plautus (*eira*, aber *mendicus*), wie ja bekanntermaßen die Scherze Truc. 262ff. Rud. 1305f. beweisen. Von den beiden Stellen abgesehen ist natürlich der alte Unterschied in unserer Überlieferung nicht mehr zu finden.

iĭ zu *iĕ* noch *ii* zu *iē*.'[1]) Dieses Beweisverfahren zeichnet sich mehr durch Neuheit als durch Stringenz aus und wird, glaube ich, auch bei indogermanistischen Kollegen weder Beifall noch Nachahmung finden. Denn wenn ich Brugmanns Bedenken wirklich recht erfaßt habe, so versucht er hier einen Induktionsschluß: dieser Lautwandel ist sonst für das indogermanische Gebiet nicht belegt, folglich ist er überhaupt unmöglich. Oder mit anderen Worten: wer künftig ein Lautgesetz für eine Einzelsprache nachweist, wird dasselbe gleichzeitig mindestens für noch eine andere Sprache nachweisen müssen. Ich finde nur, daß Brugmanns eigene Praxis — und mit Recht — sich um jene Theorie bisher nicht bekümmert hat. Es wäre lächerlich, wenn ich erst an einzelnen Beispielen darlegen wollte, an wieviel einzelsprachliche Lautwandlungen Brugmann selbst glaubt, die sich in den anderen indogermanischen Sprachzweigen nicht wiederholen.

Also das prinzipielle Bedenken Brugmanns ist kaum ernst zu nehmen. Damit ist aber dann die Sache zu meinen Gunsten erledigt. Denn *Fadienus*: *Fadius* und diese ganze Reihe hat nun in ihrer Beweiskraft für die Dissimilation *ĭī* : *ĭē* nicht einmal den Schatten eines Arguments gegen sich; daß im Lateinischen keine Gegeninstanzen existieren, ist schon in Vollmöllers Jahresbericht a. a. O. gezeigt worden. Und so könnte ich den Gegenstand verlassen, wenn mir nicht noch zwei Bemerkungen über Kon-
206 traktion und Dissimilation von *ii*, die zwar auch in der | Schrift über das Suffix *-no-* schon gemacht, aber gleichfalls unbeachtet geblieben sind, hier eine Auffrischung zu verdienen schienen.

Erstens. Gibt es wirklich keine Spuren der Dissimilation von *ĭĭ* zu *ĭĕ* im Latein? Brugmann u. a. können nur darum verneinend antworten, weil sie *pietas societas* u. dgl. direkt aus **piotas *sociotas* entstanden glauben, in denen infolge der Nachbarschaft des *i* das *o* überhaupt nicht erst (wie in *bonitas caecitas* etc.) bis zum *i* gesunken sei. Vielleicht hätte eine chronologische Bemerkung, die ich a. a. O. ⟨S. 33 Anm. 2⟩ gemacht habe etwas mehr Aufmerksamkeit verdient, als dergleichen von den meisten Indogermanisten geschenkt zu werden pflegt. Ich habe dort nachgewiesen, daß von allen Abstrakten auf *-ietas* nur vier im Beginn unserer Überlieferung vorhanden sind: *pietas satietas insatietas* (Plaut.), *societas* (Cato Ennius). Alles andere tritt nicht vor der ciceronischen Zeit (*Appietas, ebrietas* und *sobrietas, medietas proprietas varietas*), das meiste erst

1) 'Vielleicht', fährt Brugmann fort, 'zeigt z. B. *tibīnus* von *tibia*, mit uridg. *-īno-* gebildet, das zu erwartende Kontraktionsprodukt'. Unglücklicher konnte das Beispiel nicht gewählt werden, denn, wie ich schon Berl. phil. Wochenschr. 1895, 367 (vgl. Stolz, Hist. Gramm. I 624) bemerkt habe, existiert dies Wort gar nicht.

weit später auf. Wer da behauptet, daß das alles Nachbildungen nach jenen vier ältesten mit *ie* aus *io* sind, der wird sich wohl nicht strikt widerlegen lassen. Aber ebensowenig der andere, der so sagt: 'Ich zweifle selbst für *pietas* und die drei anderen, ob sie so alt sind, daß man sie noch mit ungeschwächtem *-otas* gebildet hat. Aber wenn das auch der Fall sein sollte, so scheint mir von jenen vieren, da *pietas* durch seine Betonung eine Sonderstellung einnimmt und *satietas* wie *insatietas* selten sind, höchstens *societas* ein mögliches Vorbild für Weiterbildungen. Es ist mir aber viel wahrscheinlicher, daß die ciceronische Zeit, wenn sie aus einem Worte auf *-ius* ein Abstrakt bilden wollte, sich nicht erst immer erinnert hat: halt! wir haben ja von *socius societas* gemacht, nun machen wir nur fein säuberlich auch von *proprius proprietas*. Sondern ich glaube, daß die ciceronische Zeit einfach des regulären Abstraktsuffixes *-itas* sich bedienen wollte und nur regelmäßig, wo dies nun wirklich hinter ein anderes *i* zu stehen kam, beim zweiten der aufeinanderstoßenden *ĭ* ausglitt und also *-ietas* sprach.' In summa, die Wahrscheinlichkeit, daß wir hier die gesuchte Dissimilationserscheinung vor uns haben, beziffert sich schlecht gerechnet auf 50 Proz.

Zweitens. Ein weiterer Punkt, den Brugmann einmal kurz andeutend berührt, ich schon Suffix *-no-* ⟨S. 41 f.⟩ ausführlich behandelt hatte, betrifft die Adjektiva wie umbr. *Fisovino-* von *Fisovio-*, lat. *Lanuvinus Latinus* von *Lanuvium Latium* (viel Beispiele a. a. O.). Ich habe dort schon gesagt, daß deren Bildungs|weise sich zu der der Adjektiva auf *-iēnus* ver- 207
hält wie der Stamm *ali-* (*aliquis*[1]) *alis*) zu *alio-* (*alius*), wie *anxitudo* zu *anxietudo* u. a. der Art. Aus der auf *i* schließenden kürzeren Stammform *Fisovi- Lati-* ist *Fisovinus Latinus* abgeleitet, wie *marinus piscina* aus *mari- pisci-*. *Alienus* aber ist nicht aus dieser kurzen Stammform *ali-*, sondern der volleren *alio-* geflossen; *medico-* : *medicino-*, *liberto-* : *libertino-* = *alio-* : *alīno* d. i. *aliēno-*.

Meridie

Usener hat (Jahrb. f. Phil. 117, 79) die Entstehung von *meridies* aus *meridie* und das alleinige Vorkommen des letzteren bei Plautus erwiesen; ich hoffe, die letzten Bedenken gegen seine ausgezeichneten Darlegungen kürzlich in der Festschrift für C. F. W. Müller (Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII 95 ⟨oben S. 167⟩) zerstreut zu haben. Leider ist mir auch da noch die schlagende

1) Was zuletzt Sommer, Die Komparationssuffixe im Lat. (Indog. Forsch. XI) S. 6 des Sonderabdrucks über dies Wort bemerkt hat, scheint mir korrekturbedürftig. Ich bemerke hier nur, daß das Verdikt '*aliquis* heißt nicht anderswer' unzutreffend ist. Siehe z. B. Sonnenschein zu Plaut. Rud. 135 und 766.

Bestätigung durch die Catoüberlieferung entgangen. Bei diesem steht agr. 31, 2 in den maßgebenden Handschriften *eximito post meridies in vento austro* d. i., wie ich denke, *post meridie sine vento austro.* Darnach ist 40, 1 herzustellen, wo überliefert ist *post meridiem sine vento austro,* sowie 1, 2 *in meridie spectet.* Außerdem hat Cato nur noch 89 *meridie bibere dato.*

Emere 'nehmen'

Als ich kürzlich im Philologus 59, 498 ⟨oben S. 145⟩ *ĕmĕ* als plautinische Nebenform der Partikel *em* erwies und damit für Plautus noch einen Rest der alten Bedeutung 'nehmen' sicherte, zog ich zum Vergleich juristischen Sprachgebrauch an — nur leider einen unsicheren Fall statt des sicheren. Ob nämlich im prätorischen Edikt wirklich *emere* jenen Sinn noch hat, ist, wie ich damals schon hervorhob, zweifelhaft. Ganz anders liegt die Sache in dem andern Fall, dem der berühmten pompejanischen Wachstafel Bruns fontes[6] S. 292 = CIL. IV. Suppl. Nr. CLV. Daß wir es hier mit keiner Verkaufsurkunde zu tun haben, sondern mit einer fiducia, hat Gradenwitz erkannt, Eck eingehend bewiesen (Literaturangaben bei Bruns). Und wenn
208 es nun hier heißt: *ea mancipia* | *singula sestertis num*[*mis sin*]*gulis Dicidia Margaris emit ob seste*[*rtios x*, so weist trotz der Form des Scheinkaufs das bei Verpfändungen, nicht aber bei *emere* 'kaufen' übliche *ob*[1]) sowie der ganze Zusammenhang noch deutlich auf den alten Gebrauch von *emere* hin. Weitere Zeugnisse und Belege für diesen bei Mommsen, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung Rom. Abteilung VI 265. Eck, ebd. IX 75.

Die Monatsnamen *Septembri-* bis *Decembri-*

Diese vier Monatsnamen haben eingestandenermaßen noch keine befriedigende Erklärung gefunden. Ich lege hier eine Deutung vor, die sich zwar natürlich nicht beweisen läßt, aber ganz einwandfrei und unter den möglichen gewiß die weitaus einfachste und natürlichste ist. Das Suffix *-ris* bildet Adjektiva von Nominalstämmen wie *funebris* für *funes-ris* von *funus*, Genetiv **funes-is, fenebris* für *fenes-ris* u. a. Es steht also nichts im Wege, sich als Urform jener Namen vorzustellen *septem-ris, octo-ris, novem-ris, decem-ris.* Drei davon mußten sich lautgesetzlich wandeln; inlautend *mr* wird *br*, und so entstanden zunächst *septebris, novebris, decebris.* Von hier ward *-bris* natürlich auf den vierten der Reihe übertragen: *octobris*, und diese Form bewirkte nun ihrerseits wieder, daß die drei anderen, was sich um der etymologischen Deutlichkeit willen empfahl, sich

1) Zu den von Eck a. a. O. S. 73 gebrachten Beispielen füge u. a. noch hinzu Plaut. Truc. 144. 214.

zu ihrem Kardinale so stellten, wie *octobris* zu dem seinigen stand, d. h. statt des anscheinend verstümmelten *septe nove dece* wieder die volle Form des Zahlworts einführten.

Magnanimus

Die Geschichte dieses Wortes ist an sich merkwürdig, gleichzeitig aber auch in manchem Stücke typisch für eine große Reihe anderer lateinischer Nominalkomposita. Die Tatsachen, die es zu erklären gilt, sind folgende. *Magnanimus* tritt zuerst bei Plautus auf in der hochpathetischen Schlachtschilderung Amph. 212

> *haec ubi Telobois ordine iterarunt quos praefecerat*
> *Amphitruo, magnanimi viri freti virtute et viribus*
> *superbe nimis ferociter legatos nostros increpant.*

Der erste, der nach Plautus das Wort wieder braucht, ist Cicero: offic. I 65 *fortes igitur et magnanimi sunt habendi non qui* | *faciunt, sed* 209
qui propulsant iniuriam, in derselben Verbindung auch 63 *viros fortes et magnanimos.* Dann steht es bei Vergil als Beiwort von Helden (A. VI 649 *magnanimi heroes*), aber auch von Tieren (III 704 *magnanimum equorum*). Von Vergil ist es zu Ovid, von ihm oder Cicero zu Gellius gegangen.

Dieser Tatbestand zwingt ohne weiteres zu der Annahme, daß wir es mit einem Kunstwort zu tun haben. Es läßt sich aber auch noch mit Sicherheit sagen, was zu der Verfertigung und eigentümlichen Verwendung dieses Homunculus den Anstoß gab. Am klarsten liegt die Sache bei Cicero. Gewiß ist es doch kein Zufall, daß, wie er an beiden Stellen *fortes* und *magnanimi* verbindet, so bei Plato μεγαλόφρων und ἀνδρεῖος verknüpft erscheint (rep. 567B); man würde das selbst dann nicht als Zufall ansehen können, wenn man nicht wüßte, wie Panaetius zu Plato hinneigte.[1]) Mir scheint es klar: Cicero versuchte mit *magnanimus* μεγαλό-φρων seines Originals Glied für Glied wiederzugeben. Es läßt sich aber sogar noch zeigen, wie er an diesem Versuch allmählich Geschmack gewinnt. Nämlich wo es sich an der zitierten Stelle der Offizien darum handelt, die Eigenschaft des *magnanimus* zu bezeichnen, setzt Cicero dreimal *animi magnitudo* oder *magnitudo animi*; mit anderen Worten, er traut sich noch nicht recht, aus dem fremdartigen *magnanimus* ein Substantiv abzuleiten. Erst § 152 erscheint unter den vier Kardinaltugenden die *magnanimitas*; der lateinische Ausdruck für μεγαλοφροσύνη ist geprägt, und mag Plato in diesem Zusammenhang auch sonst von ἀνδρεία sprechen, so verbindet er doch auch ἀνδρεία καὶ μεγαλοφροσύνη sympos. 194B.

1) Gerade an unserer Stelle (§§ 63f.) wird Plato zweimal zitiert.

Man kann nun, so zweifellos Cicero hier unter dem Druck von μεγαλόφρων steht, doch andererseits natürlich nicht annehmen, daß er von dem alten, in der Literatur bereits vorhandenen *magnanimus* nichts gewußt haben sollte. Bloß das wird sich bezweifeln lassen, ob gerade Plautus ihm das Wort geliefert hat, das er zur Wiedergabe von μεγαλόφρων benötigte. Hohe Worte entlehnt man schwerlich aus einem Komiker, selbst wenn er hier und da pathetische Stellen hat. Ich möchte also vielmehr glauben, daß auch andere archaische Dichter von *magnanimus* Gebrauch gemacht haben, und denke bei der für den Hexameter so vortrefflich sich
210 schickenden Wortform vorzugsweise an Ennius' | Annalen, so daß also *magnanimus* zu jenen Ennianismen bei Cicero (wie *suaviloquens* u. a.) gehören würde, über die Seneca im 22. Buch der Briefe seinen Spott ergoß. In dieser Vermutung fühle ich mich bestärkt einmal durch die Wiederverwendung des Wortes bei Vergil, der es wohl sicher aus Cicero nicht hat, sodann aber durch eine Überlegung über das griechische Muster, das dem Schöpfer des Wortes *magnanimus* vorgeschwebt haben muß. Der Schöpfer war ein Dichter, und also war sein Muster nicht μεγαλόφρων, das durchaus der Prosa angehört, angehören muß wegen seiner prosodischen Form. So sicher vielmehr wie Cicero μεγαλόφρων hat ihm vorgeschwebt μεγάθυμος, das alte Wort des Epos, das bei Homer nicht nur unzähligemal als Beiwort von Helden sich wiederholt, sondern Π 488 auch vom Stiere steht — wie *magnanimus* bei Vergil vom Rosse.

Ich rekapituliere: *magnanimus* ist von einem archaischen Dichter nach μεγάθυμος geschaffen und späterhin zweimal wieder aufgegriffen. Einmal von Cicero, als er nach einem Äquivalent für μεγαλόφρων sucht, dann wieder von Vergil, als er, wie jener alte Dichter, das epische Beiwort μεγάθυμος wiedergeben will. Cicero und Vergil haben dann dem Wort bei den weiteren Schriftstellern Kurs verschafft.

Die *-io*-Präsentia

Lat. *fugio capio fodio* einer-, *farcio fulcio ferio* andererseits zeigen auch bei näherer Betrachtung so wenig Bildungsverschiedenheit, daß ihr Auseinandergehen im weiteren Verlauf des Präsens (*fugĭs capĭs fodĭs fugĭmus capĭmus fodĭtis* gegenüber *farcīs fulcīs ferīs farcīmus fulcīmus ferīmus*) aufs höchste befremden muß. Gewiß stuft das präsensbildende *-io-* auch in andern indogermanischen Sprachen sich teils mit *ĭ* teils mit *ī* ab, aber jede Einzelsprache repräsentiert entweder den einen oder den anderen Typus, keine läßt in solch anscheinend völlig willkürlicher Weise wie das Latein bald *ĭ* bald *ī* zu (Brugmann, Grundriß II 1055ff.).

Nur ein Versuch ist gemacht worden, in dieser anscheinenden Un-

ordnung eine Regel zu erkennen. Berneker (Indogerm. Forsch. VIII 197 ff.) und mit geringer Modifikation sich ihm anschließend Meillet (Bullet. de la soc. de lingu. X, LXXVII) haben zu erkennen geglaubt, daß nach kurzem Stammvokal *ĭ*, nach langem (auch positionslangem) *ī* erscheine. Sie bringen das in Zusammenhang mit dem bekannten Sieversschen Gesetz, wonach | z. B. im Germanischen *ji* und *ī* nach kurzen und langen Stammsilben alter- 211
nieren: got. Genetiv *harjis*, aber *haírdeis*; 3. Sing. *nasjiþ*, aber *fra-wardeiþ* (Brugmann, Grundriß I² 253). Ähnlich schon Thurneysen, Über Herkunft und Bildung der lat. Verba auf *-io-*, Leipzig 1879, S. 47. Ich kann die Beobachtung nur teilweise, die Erklärung gar nicht gutheißen.

Wie Berneker selbst zugibt, hat seine Regel nicht wenig Ausnahmen; er führt nicht nur *rŭgīre sălīre sărīre apĕrīre repĕrīre vĕnīre fĕrīre sepĕlīre, amĭcīre* an, sondern auch das Schwanken zwischen *mŏrĭmur* und *mŏrīmur, ŏrĭtur* und *adŏrītur, gradĭtur* und *adgredītur* und weiterhin ganz beiläufig noch *parīre*. Die Mittel, die er wie Meillet anwenden, um der Ausnahmen Herr zu werden, sind so vielartig, daß sie sich schon dadurch diskreditieren und kaum noch eine Widerlegung brauchen; einer einheitlichen Erklärung, wenn eine solche möglich ist, würde ganz ohne weiteres der Vorzug zu geben sein.

Zu einer solchen Erklärung verhilft uns nun, wie ich denke, eine schärfere (ich möchte sagen: mehr philologische) Betrachtung der Ausnahmen. Sie hat erstens noch manches zuzufügen, vor allem *fodīre*, sodann eine Anzahl unten zu erwähnender plautinischer Stellen. Zweitens kann ihr nicht entgehen, daß beim Schwanken zwischen *-īre* und *-ĕre* im allgemeinen das erstere das ältere ist (siehe das von Neue-Wagener, Formenl. III³ 242 ff. zusammengebrachte Material). *Exfodīri morīri gradīri* (Langen, Beitr. z. Krit. u. Erklärung des Plautus S. 82 ff.) sind plautinisch, *parīre* ennianisch. Aber nicht nur diese Tatsache gilt es zu erklären, sondern auch die andere, auf die Berneker und Meillet gar nicht zu sprechen kommen, daß, so gewöhnlich Ausnahmen von ihrer Regel bei kurzem Stammvokal sind, bei langem nicht eine vorkommt: **farcĭmus *fulcĭmus* etc. sind unerhört. Wenn wirklich, wie Berneker denkt, *ferīmus amicīmus, ferīs amicīs* einfach Analogiebildungen nach *farcīmus fulcīmus, farcīs fulcīs* wären, durch die Endungsgleichheit der 1. Sing. und 3. Plur. veranlaßt, dann würde es geradezu ans Wunder grenzen, daß die Analogie nicht auch gelegentlich, umgekehrt wirkend, ein *farcĭmus fulcĭmus* zuwege gebracht hat.

Wir sprechen jetzt noch einmal ganz scharf aus, was es zu erklären gilt: nach langem Stammvokal erscheint nur *ī*, nach kurzem entweder *ĭ* oder *ī*. Oder allgemeiner: nach langer Silbe lange, nach kurzer kurze oder lange. Und sofort drängt sich nun eine | schlagende Parallele auf. 212

Genau dieselben prosodischen Erscheinungen zeigen die Verben vom Typus *calefacere*. Was einst Ritschl über ihre Messung gefunden zu haben glaubte (Opusc. II 619), ist heute wohl durch meine Gegenbemerkungen (Satura Viadrina 133⟨oben S. 102 ff.⟩; Philologus 59, 503 ⟨oben S. 150⟩) definitiv erledigt und die Frage dahin entschieden, daß ursprünglich *cālēfacio stūpēfacio* so gut langes *e* hatten wie die Fälle, wo dem *e* eine lange Silbe vorausgeht *tābēfacio fērvēfacio* etc.[1]) Ich habe an beiden Stellen Reste der alten Messung *stūpēfacio ŏlēfacio obsŏlēfieri* nachgewiesen, die neben den üblichen *călĕfacio stŭpĕfacio* etc. stehen; dagegen fehlt es völlig an einem **tābĕfacio *fērvĕfacio* u. dgl.

Die Erscheinungen sind hier so völlig gleichartig wie bei den *io*-Präsentien – nach langer Silbe nur lange, nach kurzer kurze oder lange –, daß zweifellos die gleiche Erklärung für beide Fälle angewendet werden muß. *Calĕfacio* usw. habe ich nun, ohne irgendwelchen Widerspruch zu finden, a. a. O. aus dem Lautgesetz erklärt, das man sich nach meinem Vorgang das Iambenkürzungsgesetz zu nennen gewöhnt hat. Demnach steht *capĭs capĭt* einfach für **capīs capīt*, *cupĭs cupĭt* für *cupīs *cupīt*, *facĭs facĭt* für *facīs *facīt*.[2]) Das sieht vielleicht sehr hypothetisch aus. Aber ich konstruiere diese Formen nicht etwa, sondern sie stehen noch in unserem Plautus:

Men. 921 pótionis áliquid priusquam pércipīt insánia
Curc. 364 laúdo ‖ laudató quando illud quód cupīs effécero[3])
Amph. 555 facīs út tuís nùlla apúd tè fidés sìt.

Damit ist der nötige Beweis wohl geliefert, und es bleibt nur noch übrig, die Folgerung zu ziehen, daß *facĭmus facĭtis*, *capĭmus capĭtis*, *cupĭmus cupĭtis*, die nicht wohl Wirkungen des Iambenkürzungsgesetzes
213 sein können[4]), für *-īmus -ītis* ein|getreten sind, indem man *facĭs facĭt*,

1) Dieser ohnehin zweifellose Ansatz hat jetzt seine Erklärung und zugleich noch eine weitere Stütze – die festeste – erhalten durch Stowassers und meine Entdeckung, daß *calefacio* einfach ≐ *calens facio* ist, Zeitschr. für österr. Gymnasien 1901, Märzheft ⟨u. S. 214⟩.

2) So hat Plautus auch neben der für ihn noch normalen Messung *vĕnīt* bereits *vĕnĭt* Truc. 39.

3) Sogar C. F. W. Müller, der solche Spuren alter Messung der schärfsten Musterung unterworfen hat, erteilt dieser Überlieferung das Prädikat 'an sich gar nicht unwahrscheinlich' (Prosodie S. 52).

4) Für die Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes ist Unbetontheit der Länge Voraussetzung. Diese konnte freilich auch in **capīmus cupīmus *facīmus* eintreten, wenn ein enklitisches Wort folgte, und so muß sich *capĭ- cupĭ- facĭ-* auch in Verbindungen wie *capimúr quidem, cupitúr quoque, facitís tamen* u. a. ergeben haben, wie etwa bei Plautus steht *uteri dolŏrés mihi oboriuntur cottidie*

cupĭs cupĭt, capĭs capĭt durchkonjugierte wie *legĭs legĭt legĭmus legĭtis.* Es mußte zur Erreichung dieses Zieles mitwirken, daß auch die Imperative **cŭpī *căpī *făcī* über **cŭpĭ *căpĭ *făcĭ* zu *cupĕ capĕ facĕ* und also den Imperativen *lege dice* etc. endungsgleich geworden waren. Schließlich sind natürlich auch die Infinitive *capere facere* etc., die Imperfekte *caperem facerem* etc. wie *legere legerem* behandelt worden. Bei den Verben *venire ferire salire* mit festem *ī* hat sich die Ausgleichung in umgekehrter Richtung vollzogen; *venīmus venītis, ferīmus ferītis, venīre venīrem* etc. haben *venīs ferīs* etc. verhindert, zu *venĭs ferĭs* zu werden, oder wenigstens ihren schließlichen definitiven Sieg über die letzteren gesichert.[1])

Apprimus und Verwandtes

Dies Adjektiv, das nur bei Livius Andronicus Od. 11 B als Übersetzung von θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος (γ 110) erscheint, sieht wie eine Zusammensetzung aus *ad* und *primus* aus, gerade wie man *adsimilis adprobus* in *ad* + *similis* oder *probus* zu zerlegen geneigt sein wird, namentlich wenn man sich erinnert, daß auch im Sanskrit *ati* zur Verstärkung von Adjektiven dient (*ati-dūra* 'sehr lang' u. dgl., Whitney Ai. Gramm. § 1289a). Wer genauer untersucht, kann an der Unrichtigkeit dieser Auffassung nicht zweifeln. Neben dem nur einmal belegten Adjektiv ist sehr häufig und ebenfalls schon sehr früh das Adverb *apprime* belegt (dreimal bei Plautus, ebensooft bei Terenz; siehe die Belege im Thesaurus); *adprobe* findet sich früher (Plaut. Trin. 757) als sein Adjektivum (Caecil. 228). Ein ganz ähnliches Verhältnis scheint obzuwalten zwischen *affabre* (seit Cicero) und *affaber* (*fabrefactum* Paul. F. 28, ἐντεχνής 'Philox.' C. Gl. L. II 300, 36, andere Glossen ebenda VI 39), ja neben *adaeque* (Plaut. Cas. 685. 857. Capt. 828. 999. Cist. 55. Most. 30) gibt es ein Adjektivum so wenig wie neben dem spätl. *applene* (siehe den Thesaurus s. v.). Was endlich *adsimilis* angeht, so hat Plautus nur folgende Formen: |

Merc. 957 quasi tu numquam quicquam adsimile huius facti feceris; 214
Truc. 563 nam hoc adsimile est quasi de fluvio qui aquam derivat sibi;
Bacch. 951 . . . . adsimiliter mi hodie optigit.[2])

(Satura Viadrina 132 ⟨oben S. 101 f.⟩) oder bei Terenz, in anderer Weise vergleichbar, *verĕbámini* (ebd. S. 101). An solche Möglichkeit wird man namentlich für die Deponentien *orĭri morĭri gradĭri* zu denken haben. Doch hat auf sie gewiß auch die Analogie von *parior pariuntur, fodior fodiuntur* etc. gewirkt, die ihr kurzes *i* (*parĭtur parĭmur*), wie oben gezeigt, vom Aktiv her bezogen.

1) ⟨Vgl. Vollmöller JB. VI Bd. I 446, Glotta II 367.⟩

2) Cato S. 85, 2 J. steht freilich *forma enim eius est . . adsimilis illi*, aber man kann nicht bloß zweifeln, ob das echte catonische Form ist, sondern hat sogar gezweifelt, ob es sich überhaupt um eine Schrift des alten Cato handelt.

Die Verhältnisse sind sich in allen diesen Fällen so ähnlich, daß der Schluß sicher ist: die Adjektiva sind sämtlich erst durch Hypostase aus Verbindungen der Präposition *ad* mit Adverbien bzw. dem Akkusativ *simile* hervorgegangen wie *sedulus* aus *se dolo* u. dgl. (s. Useners S. 205 zitierten Aufsatz). Es bleibt bloß noch zu fragen, wie diese Verbindungen zustande gekommen sind und was sie bedeutet haben. Am klarsten scheint mir *ad simile* zu liegen; man hat Fälle zu vergleichen wie Cic. Lael. 18 *ad istorum normam fuisse sapientes*, insbesondere aber Caesar b. c. III 48 *id efficiebant ad similitudinem panis*. Genau so ist *adsimiliter* zu erklären; nur hat man sich zu erinnern, daß *ad* wie alle Präpositionen auch starre Kasus und Adverbia regieren kann, worüber ich in den Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII 95 ff. ⟨oben S. 166 f.⟩ ausführlich gesprochen habe.[1]) Die Konstruktion von *ad* ist dieselbe, die Bedeutung eine andere in *adprime adprobe adfabre adaeque*; *ad* kann hier wohl nur die Annäherung bezeichnen wie in dem angeführten Beispiel aus bell. Gall. und auch sonst bei Maß- und Zahlbestimmungen. *Adaeque* ist 'dem *aeque* sich nähernd', 'annähernd gleich'; daraus wird es sich wohl auch erklären, daß Plautus das Wort nur in negativen Sätzen hat und erst Apuleius Metam. X 2 sich erlaubt, es im affirmativen Satze zu mißbrauchen. In *adprime* ist offenbar ebenfalls ursprünglich die Bedeutung des *ad* nicht eine eigentlich verstärkende gewesen; 'dem *prime* nahekommend' kann aber auch schon ein Lob sehr erheblich steigern. Naevius schrieb (com. 1) *Acontizomenos fabulast prime proba*, aber *apprime proba* hätte ziemlich genau dasselbe gesagt.

XXIX. ETRUSKISCHE MONATSNAMEN UND ZAHLWÖRTER

(Rh. Mus. LVI [1901] S. 638 f.)

Da vielleicht in seiner Isolierung nicht ganz klar ist, was im Thesaurus ling. lat. I 417, 40 unter dem Stichwort *Aclus* als meine Ansicht referiert wird, erlaube ich mir, es hier in Kürze näher auszuführen und zu begründen. Wir verdanken den Glossensammlungen die Kenntnis mehrerer etruskischer Monatsnamen: *Velcitanus Cabreas Ampiles Aclus Traneus Ermius Celius Xosfer* = März bis Oktober; vgl. Mommsen Rhein. Mus. XVI 146, Götz im Corp. gloss. VI 692, wo weitere Literatur. Nun wäre an sich nicht

1) Es wird gerade hier von Interesse sein, einen dort übergangenen Fall aus Caesar b. G. II 33, der nicht wesentlich abweicht, zu vergleichen: *occisis ad hominum milibus quattuor.*

bemerkenswert, daß die Agramer Mumienbinden Anklänge an zwei dieser Namen bieten. Aber wenn diese Anklänge hinter deutlichen Einer- und Zehnerzahlen am Anfang neuer Abschnitte auftreten, dann ist Zufälligkeit doch wohl ausgeschlossen. So seht Col. VI Z. 14 nach einem Zwischenraum von zwei Zeilen *eslem . zaθrumiś . acale* und VIII 3 ebenfalls nach einem Spatium wohl von zwei Zeilen *celi : huθiś . zaθrumis.*

Hier hätten wir denn ein 'hic Rhodus hic salta' für die Deutung des Etruskischen, die, wie ich höre, demnächst erfolgen soll. Auch für mich selber ist meine Beobachtung zu einem solchen Rhodus geworden. Denn wenn ich heute recht habe, kann ich nicht recht gehabt haben, als ich mit, wie es damals schien, zwingenden Schlußfolgerungen bewies, daß *zal* (*eslem*) = 6 und *zaθrum* = 60 sei (Indog. Forsch. V 256 ff. ⟨oben S. 59 f.⟩).[1]) Wir sehen jetzt, daß *eslem zaθrumiś*, die als Monatsdatum gebraucht sind, keinen höheren Wert gehabt haben können als 22. Man kann ihnen aber auch nicht den kleineren Wert von 11 geben. Denn *maχ zaθrum* erscheint inschriftlich (Fabretti, Primo Supplem. 388) als Alter eines gewissen Beamten; 20 ist also wie der höchste so der kleinste mögliche Wert für *zaθrum.*[2]) Auf den Campanarischen Würfeln steht dem *zal* das *maχ* gegenüber, dem man heute wohl allgemein aus den Gründen, die zuletzt ich selbst a. a. O. entwickelt habe, die Bedeutung 'Eins' zuschreibt. Beide Ergebnisse stützen sich gegenseitig. Denn der Zwei darf | auf etruskischen Würfeln, wie ich a. a. O. des näheren dargelegt habe, 639
nur die Fünf oder die Eins gegenüberstehen.

Gern würde man von dem nunmehr gegebenen Ausgangspunkt aus weiter in den Sinn der Binden eindringen. Mag man sich denn eine Vermutung gefallen lassen, die mit dem vollen Bewußtsein ihrer Gebrechlichkeit auftritt. Auf die Gruppe *celi huθiś zaθrumis* folgt *fierχva . neθunsl,* und wenn wir etwas vom Etruskischen zu verstehen glauben, so ist es doch, daß diese Gruppe etwa *statua Neptuni* bedeutet (auf *eslem zaθrumiś acale* folgt ähnlich *tinśin,* d. i. Iovis?). Die Bedeutung der Götterbilder in der etruskischen Blitzlehre ist bekannt; ich brauche nur an Sueton Aug. 97; Gell. IV 5, 1; Cic. Catil. III 18 ff. ~ de consul. fr. 3 Bähr. (de div. I 17) V. 33—48 zu erinnern, wo es sich überall um Statuen, die vom Blitz getroffen sind, um den Sinn solcher Vorzeichen, um die vorbeugenden

1) Für Fernstehende bemerke ich, daß *eslem* eine Kasusform von *zal* ist und *zaθrum* für **zalθrum* steht, also der Zehner zu *zal* ist.

2) Wie sich jetzt herausstellt, hatte Lattes durchaus recht, als er im Indog. Anzeiger V 285 meine Lesung jener Inschrift *zilc XI purtśvavc XI* ('er war elfmal *zilaχ* und elfmal *purtśvav*') verwarf und für die Helbig-Corssensche *zilcti purtśvavcti* ('er war *zilaχ* und *purtśvav*' ohne Zahlangabe) eintrat.

Maßregeln, die sie verlangen, handelt. So gut wie das Donnerbuch des Figulus (wie immer man über seine Echtheit denke[1]) nach Lydus die Bedeutung des himmlischen Zeichens für die einzelnen Monatstage gab, so gut konnten das Blitzbücher, die im übrigen denen der Haruspices Julians (Ammian XXIII 5, 13) ähnlich, nur nicht für den Krieg bestimmt (*exercituales* ib. § 10) waren.[2])

XXX. CALE-FACERE

(Zeitschr. für oest. Gymn. V [1901] S. 3–5)

Herr Prof. Stowasser erlaubt mir, seinem Aufsatze ein paar Zeilen anzuhängen, um vorläufig anzudeuten, wo ich hinaus will; eine ausführliche Behandlung der Fragen, die tief in die Morphologie des lateinischen, aber aber auch des oskisch-umbrischen Verbums eingreifen, will ich tunlichst bald an anderer Stelle liefern.

Die vergleichende Sprachwissenschaft setzt das *calē* in *calēbam* und das in *calēfacio* gleich, und 'außer Frage' steht ihr ferner die morphologische Identität dieser *calē* 'mit den in den altkirchenslawischen Imperfekten wie *vidĕ-ahŭ*, *dĕla-ahŭ* enthaltenen Kasusformen auf *-ē* und *ā*' (Instrum. Sing.); 'wahrscheinlich' ist ihr außerdem ein 'Zusammenhang mit den ai. Formen wie *vidā́m* in *vidṓi cakāra*' (Brugmann, Grundriß II 1267). Dem stimme ich so weit bei, daß auch ich die beiden *calē* als identisch ansehe und in dem *bam bas bat* (ursprünglich *fam fas fat*) wie Brugmann ein ursprünglich selbständiges Präteritum jener Wurzel sehe, die in griech. φύω, lat. *fŏre futurus fui* usw. vorliegt. Im übrigen aber meine ich auch hier, daß man besser tut, Spaziergänge am Ganges, am Plattensee und in ähnlichen Gegenden zu unterlassen, bis die Wege am Tiber alle untersucht sind (vgl. Jahrbücher f. Philol. Suppl. XXVII 83 ⟨oben S. 153 f.⟩). So habe denn auch ich seit Jahren still für mich vermutet, daß dies *calē* und alle entsprechenden Formen nichts sind als Participia Präsentis: *calefacio* = *calens facio* und *calebam* = *calens bam* (ursprünglich *calens fam*), und wenn ich diesen Gedanken noch nicht publiziert habe, so lag das an zwei Bedenken: 1. statt *dăbam* ist eigentlich *dābam* zu erwarten. Zu der an sich naheliegenden Annahme einer Analogiebildung (*amāre : amābam* = *dăre : dăbam*) mochte ich mich wegen des zweiten Bedenkens nicht recht entschließen. Dieses ist 2. daß *calefacio*

1) Ich denke günstiger davon als Wachsmuth, begnüge mich aber hier auf Bergk, Kl. Schr. I 653 Anm. zu verweisen.

2) ⟨Vgl. Vollmöllers JB. VII Bd. I 37.⟩

in vielen Fällen, scharf genommen, einen syntaktischen Fehler enthält: *eum obstupefecit pudor* z. B. bei Terenz (Ph. 284) sollte vielmehr heißen: *obstupentem fecit.* Daß solche syntaktische Fehler sich einbürgern, daß die Flexionsfähigkeit mancher Worte im Laufe der Zeit vergessen wird, war mir freilich nicht unbekannt, und *calebamus -batis -bant* statt *calentes bamus batis bant* trug ich kein Bedenken, auf einfaches mechanisches Durchkonjugieren nach *calebam -bas -bat* zurückzu|führen. Ich hatte mir 4
dazu auch *possumus, possunt* verglichen, statt *potēs sumus, sunt* nach dem Singular *possum potest* = *pote sum, pote est* gebildet[1]), erinnerte mich auch der periphrastischen Futurbildung im Sanskrit, wo *dātāsmi dātāsi* = *dator sum, dator es* durchkonjugiert wird *dātāsmas dātāstha,* d. i. gewissermaßen *dator sumus, dator estis.* Aber so begreiflich es auch ohne weiteres ist, daß man den Plural genau an den Singular anpaßt, so wenig war eigentlich doch für *calefacio* begreiflich, warum das Neutrum *calens facio* das Masculin-Feminin *calentem facio* überwältigt haben sollte.

Hier, wo ich stehen blieb, ohne mich zu Weiterem entschließen zu können, ist Herr Prof. Stowasser weitergekommen. Er hat den glänzenden Gedanken gehabt, schlagend wie etwa seine Etymologien von *praeco* (= *praedico*) und *em* (= *eme*), vom Passiv *caleflo* auszugehen, und damit ist allerdings mein zweites Bedenken ebenso einfach wie glücklich erledigt: *caleflo,* das für alle drei Geschlechter von vornherein gleich war, und *calefacio*, das ursprünglich nur für das Neutrum galt, zusammen mußten nahezu mit Notwendigkeit zum Gebrauch von *calefacio* für alle Geschlechter führen. Ich kann es nicht unterlassen, heute schon hinzuzufügen, wie jetzt wieder einmal in eine Regel unserer Schulgrammatik *a posteriori* Sinn und Verstand kommt. Als Schuljunge fand ich es immer verwunderlich, daß das Passivum von *facio* bei einsilbigem Präfix regulär gebildet wird: *afficior conficior* usw., bei zweisilbigem Präfix dagegen auf *flo: assueflo, caleflo* usw. Es braucht jetzt kein Wort weiter: Stowassers vortrefflicher Gedanke der Priorität des *caleflo* vor dem *calefacio* löst uns das alte Rätsel.

Nachdem so mein Bedenken betreffend *calefacio* völlig geschwunden ist, kann ich dem anderen, das ich ohnehin nur als akzessorisch angesehen habe, gar kein Gewicht mehr beilegen: natürlich ist *dăbam* zu *dăre* usw. zugebildet wie *amābam* neben *amāre* steht usw.; ich hätte daran wohl nie gezweifelt, wenn ich gleich bedacht hätte, daß ja insbe-

1) Ich bemerke übrigens, daß dies *pote* nicht bloß neutral, sondern auch eine Nebenform des maskulin-femininen *potis* war. Vgl. Leo, Plaut. Forschungen S. 266 ⟨2. Aufl. 292⟩, Skutsch in Vollmöllers Jahresber. f. roman. Philologie IV, S. 82.

sondere der Konjunktiv des Imperfektums *darem* auch im Unterschied von allen anderen Verben der 'ersten Konjugation' kurzes *ă*, und zwar von altersher hat. Analogiebildungen der Art muß ohnehin jeder für die Imperfektbildung auf *-bam* annehmen; wenn *audiebam* und *audibam* nebeneinander stehen, so muß natürlich auch eine der beiden Formen nach Analogie geschaffen sein. Welche, ist wohl jetzt keine Frage mehr. Ursprünglich muß *audiebam* sein = *audiensbam*, während *audibam* zu *audire* nach *monebam* zu *monere*, *amabam* zu *amare* usw. geschaffen ist. |
5 Aber dies alles und vieles sich Anschließende näher zu erörtern, bleibt, wie gesagt, einer anderen Stelle vorbehalten. Nur andeutend will ich noch die, die sich für die italienischen Dialekte interessieren, schon jetzt darauf hinweisen, daß ich entsprechend auch das *f*-Perfektum des Oskischen erklären werde: *aamanaffed* ist einfach *aamanaf fed*[1]); wir haben eine gleiche Bildungsweise offenbar in dem *staief fud* der Iovilla bei Planta O.-U. Grammatik II 518 anzuerkennen. Eine ganz ähnliche Erklärung wird ferner wohl für andere lateinische Verbalformen wie *averuncassit aperuncassint* aufzustellen sein; wahrscheinlich stehen sie einfach für *averruncans sit*, *averruncans sint*. Und da schließlich das *bo*-Futurum von dem *bam*-Imperfektum gewiß nicht zu trennen ist, so wird man sich künftig vor der Gleichstellung von latein. *amabo* mit keltischen Formen wie *no charub* zu hüten haben. Damit aber sinkt dann so ziemlich das letzte Stück Fundament der 'italo-keltischen Urgemeinschaft' in Staub.

Sollte sich dies alles bewähren – und ich hoffe es –, so gebührt der Dank Herrn Prof. Stowasser, der meinen Untersuchungen, als sie zu stagnieren drohten, das frische Wasser seiner vortrefflichen Ideen so liebenswürdig zugeführt hat.

cύν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόηcεν,
ὅππωc κέρδοc ἔῃ· μοῦνοc δ' εἴ πέρ τε νοήcῃ,
ἀλλά τέ οἱ βράccων τε νόοc, λεπτὴ δέ τε μῆτιc.

XXXI. ZU FAVONIUS EULOGIUS UND CHALCIDIUS

(Philol. NF. XV [1902] S. 193–200)

Durch die Neuausgabe von des Favonius Kommentar zum Somnium Scipionis hat Holder sich ein um so größeres Verdienst erworben, als er dem Texte seine lange verschollene Grundlage, den Bruxellensis 10078–

1) Im Oskischen lautet der Nominativus Singularis des Partic. Präs. ohnehin auf *-f* aus. Vgl. u. Nr. XXXVII S. 283 ff.

10095, wiedergegeben und mit Paul von Winterfelds Hilfe nicht wenige Stellen durch sichere Konjektur geheilt hat. Gleichwohl läßt sich doch die Textkonstitution noch über die Holdersche Ausgabe hinaus nicht unerheblich fördern durch zwei Beobachtungen, die Holder und seinem Berater leider entgangen sind.

I.

Nach den Darlegungen W. Meyers, E. Müllers, Nordens u. a. sollte eigentlich jeder Herausgeber eines lateinischen Prosaikers die Stellung seines Autors zum rhythmischen Satzschluß untersuchen. Es wäre leicht zu ersehen gewesen, daß Favonius so gut wie durchweg die drei Formen Dicreticus (– ⏑̄ – – ⏑ –), Creticus + Trochäus, Ditrochäus oder Dispondeus (möglichst mit vorausgehendem Creticus) anwendet. Er bemüht sich, sie korrekt quantitierend zu bauen, ist aber natürlich von den Schwächen seiner Zeit nicht immer frei geblieben. So scheint er das auslautende *e* der Adverbien kurz zu messen S. 1 Z. 10 *scite significans* – ⏑ – ⏑̄⏑̄ x[1]); 3, 10 und 22 *recte dicetur* – ⏑ – – ⏑; 10, 28 *recte Virgilius* – ⏑ – ⏑̄⏑̄ x; nach der Überlieferung auch 4, 2 *primum conubium poetae fabulose dixerunt sororis et coniugis,* wo hintereinander die Klau|seln – ⏑ – – x und 194
– ⏑ – – ⏑ x vorliegen. Doch kann man an der letzten Stelle auch *fabulosi* vermuten, wie Firmicus math. VIII fol. CIII col. 4 gegen Schluß sagt *capra quam fabulosi poetae alimenta volunt Iovi inmulsisse nutricia.*[2]) Dann läge hier Verkürzung des pluralen *i* vor, und auch dieser scheint sich Favonius noch sonst schuldig gemacht zu haben: siehe 1, 13 *Epicurei derident* – ⏑ – – x.

Von diesen und ähnlichen Verletzungen der Quantität abgesehen scheinen die Klauseln des Favonius gut (und zwar rein quantitierend) geformt zu sein und ermöglichen darum manchen Schluß auf seine Orthographie. So dürfte er weder 6, 14 noch 6, 20 *repperire*, wie es die Handschrift gibt, geschrieben haben, sondern *esse reperitur* – ⏑ ⏑̄⏑̆ – ⏑ (falls die Änderung von *etiam* in *esse* richtig ist) und *numeris non reperies* ⏑̄⏑̆ – – ⏑̆⏑̄ ⏑ –. Umgekehrt möchte man 2, 4 gegen die Handschrift schreiben *commemoratione redducimus* (*reduct.* Bruxell.). Denn daß hier eine Klausel beabsichtigt war, ergibt schon der Ablativ auf *-one,* das vielleicht gebräuchlichste Mittel, um den einleitenden Trochäus der Klausel hervorzubringen; vgl. J. Wolff, Jahrb. für Philol. Supplem. XXVI 626 und aus Favonius selbst *ratione formantur* 2, 20; *ammixtione pro-*

1) x ist Zeichen der anceps.

2) So ist die in den Handschriften und Ausgaben sehr verderbte Stelle zu schreiben.

nuntiant 2, 22; *accessione perveniens* 2, 27; *commixtione compositum* 4, 22; *moderatione convolvi* 5, 23; *procreatione perhibetur* 9, 21; *modificatione componat* 10, 7 usw. usw. (beachte noch insbesondere 2, 19, wo *cogitatione comprehenditur* – ⏑ – – ⏑ – viersilbiges *comprenditur* zu sprechen nötigt, während freilich 8, 17 *linea comprehensas* – ⏑ – – ⏑ – ⏑ keine Kontraktion zuläßt).

Danach wird auch kaum zu bezweifeln sein, daß 7, 9 *duodecim ... quamvis alterius versus videatur habere reliquias* die Überlieferung nur durch Doppelung des *l* zu bessern ist genau wie 9, 12 *duodecim namque secundi versus incipit habere reliquias. habere relliquias* gibt Kretikus + Trochäus; durch Winterfelds *reliquas* wird die Klausel zerstört, der Sinn (12 gehört dem Anfang der zweiten Zahlenreihe, nämlich von 10 bis
195 100, an)[1]) auch nicht klarer ausgedrückt und die un|wahrscheinliche Annahme nötig gemacht, daß zweimal dieselbe Korruptel eingetreten sei.

Indessen geht die Wichtigkeit der Klausel für die Kritik des Favonius über Orthographica hinaus. Sie bestätigt bereits gefundene Konjekturen, so 18, 4 Winterfelds *disdiapason symphonia concinit* statt *concinuit*, denn die Überlieferung gibt überhaupt keine Klausel, Winterfelds Schreibung aber die vortreffliche – ⏑ – – ⏑ x. Sie verhilft ferner dazu, übersehene Schäden aufzudecken und zu verbessern, z. B. in dem Satze 7, 17 ff. *sed haec de aliis instructionis gratia dixerimus, ne de septimo aut octavo numero disputantes obscuritatem aliquam, nulla praestructione posita, subiremus.* Hier leuchtet zwar, meine ich, an sich ein, daß *diximus* an die Stelle von *dixerimus* treten muß. Aber erst die Klausel gibt die völlige Gewißheit: *gratia diximus* ist wiederum ein Dikretikus und *gratia* ein beliebter Behelf für Klauseln, die mit dem Kretikus beginnen (Wolff a. a. O. S. 622). Ebenso geben Sinn und Klausel vereint die völlige Gewißheit, daß 15, 12 statt *de quibus mox loquimur* (so die Handschrift und Holder) vielmehr zu schreiben ist *de quibus mox loquemur* – ⏑ – – ⏑ – ⏑.

Aber die Klausel widerlegt auch in einzelnen Fällen irrige Änderungen. Winterfeld hat richtig gefühlt, daß die Stelle 3, 5–16 nicht in Ordnung ist. Favonius bespricht den Unterschied zwischen *unum* und *unum solum. Unum dicimus mundum, sed non unum solum quia confit ex partibus.* So kann man nur von *unus populus* und *unus exercitus* reden, weil beide aus vielen Menschen bestehen, und kein *corpus* kann *unum solumque corpus* sein. Nun schreibt Winterfeld: *Unum solum recte dicetur, quod in partes sui divisione ⟨non⟩ discedat, ut, si unum animum non minutis et coeuntibus portionibus in sui habitum esse compositum, sed naturali*

1) Siehe 5, 8.

simplicitate subsistenten, non unum sed solum quoque nominamus; *quamvis circa corpora divisibilem Plato testatur* usw. Daß das nicht richtig ist, geht eben schon einfach daraus hervor, daß das von Winterfeld eingeschobene *non* die vortreffliche und mit dem üblichen Mittel (siehe oben S. 218) gebildete Klausel *divisione discedat* – ⏑ – – ⏑ zerstört. Wenn ich jetzt noch hinzufüge, daß auch *ut* nur von Winterfeld herrührt, während | 196
die Überlieferung *At* gibt, so wird, denke ich, ohne weiteres klar, daß *quod i. p. sui d. discedat* richtig ist und noch die Definition des *unum* gibt, während erst mit *At* auf die Begriffsbestimmung des *unum solum* eingegangen wird. Offenbar ist also in *Unum solum recte dicetur* das *solum* nur durch einen gedankenlosen Schreiber, dem noch Stellen wie 3, 7 und 10 im Ohr klangen, zugefügt worden, und der ganze Abschnitt hat zu lauten: *Unum* [*solum*] *recte dicetur, quod in partes sui divisione discedat. At si unum animum non .... portionibus .... esse compositum, sed naturali simplicitate subsistentem ...*[1]*, non unum, sed solum quoque nominamus* usw.

II.

Nicht ganz so auf der Hand liegt eine zweite Beobachtung, die noch über die Textkritik hinaus für Favonius wichtig wird. Favonius deckt sich streckenweise so gut wie wörtlich mit dem Timaeuskommentar des Chalcidius. Ich stelle die beiden Texte einander gegenüber und hebe sogleich dabei hervor, was sich daraus für den Wortlaut des Favonius ergibt. Alle erheblicheren Abweichungen sind durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Chalcidius p. 110, 9 Wr.	Favonius p. 14, 31.
quemadmodum articulatae vocis principales *sunt* et maximae partes nomina et verba, *ho*rum syllabae, syllabarum litterae, *quae sunt primae voces individuae atque elementariae – ex his enim totius orationis constituitur continentia et ad postremas easdem litteras dissolutio pervenit orationis* –: ita *etiam* canorae vocis, quae a Graecis emmeles dicitur et (15) est *modis numerisque composita, principales quidem partes sunt hae, quae a mu-*	*sicut in arte grammatica* articulatae vocis maximae ac principales partes *edocentur* nomina et verba, *ha*rum[2] (15, 1) autem sunt syllabae partes ac litterae syllabarum, *per quas in unum collectae significant aliquid et in eas rursus diductae solvuntur*: ita canorae vocis quae a Graecis ἐμμελὴς dicitur et est *numeris modulisque contexta* (5) *principales portiones habentur* συστήματα.

1) Hier ist ein Verb ausgefallen wie *dicimus* oder *perspeximus* oder *cogitamus*. 2) Lies *horum* nach Chalcidius.

197 *sicis*[1]) *appellantur* | *systemata.* Haec autem ipsa constant ex certo *tractu* pronuntiationis, quae dicuntur diastemata.

Systematum vero partes ex certo *contracto*[2]) pronnuntiationis existunt: quae diastemata *Graeci, nos intervalla nominamus.*

Diastematum *porro ipsorum* partes sunt pthongi, qui *a nobis* vocantur soni; hi *autem* soni *prima* (20) sunt fundamenta cantus.

Diastematum *vero* partes sunt ptongi, qui soni *latine* dicuntur: hi soni *quasi* fundamentum sunt cantus.

Est autem *in sonis* differentia iuxta chordarum intentionem:

Est (10) autem *sonorum plurima* differentia iuxta cordarum intentionem, *quae non ut libet efficitur, sed certa observatione numerorum, de quibus mox loquemur. Et* acuti quidem soni vehementius et citius percusso aere excitantur, graviores autem, quotiens lenius tardiusque pulsantur.[3])

si quidem acuti soni vehementius et citius percusso aere exitantur, graviores autem, quotiens *leniores et tardiores pulsus erunt.*

Et accentus quidem existunt *ex nimio incitatoque pulsu,* succentus vero *leni* et *tardiore.*

Et (15) *ubi* nimius incitatiorque *pulsus est, accentio* vocitatur, *succentio* vero, *cum lenior tardiorque pulsatio est.*

(111, 1) Ex accentibus *porro et succentibus variata* ratione musicae *cantilena* symphonia dicitur.

Ex accentionibus ...[4]) ratione musicae *cantio temperata* symphonia dicitur. *Quam ita definiunt: symphonia est consonae vocis continua modulatio; dicunturque aliae simplices symphoniae,* (20) *aliae vero copulatae.*

Prima igitur symphonia, *quae* in quattuor primis modulis invenitur, diatessaron dicitur; secunda vero, quae ex quinque primis modulis constat, (5) diapente *cognominata est.*

Prima igitur symphonia in quatuor primis modulis invenitur, *quae* diatessaron *a musicis* appellatur; secunda, quae ex quinque primis modulis constat, *ac*[5]) diapente *nominatur.* |

1) *Graecis*?? doch siehe Favonius unten 15, 21.

2) *contractu* Baiter, cf. Chalc.

3) So Holder mit der Handschrift; aber offenbar ist *pulsatur* zu schreiben. Hat Favonius gegenüber Chalcidius der Klausel wegen geändert?

4) Die Lücke, die sich aus Chalcidius ohne weiteres ausfüllen läßt, habe ich angesetzt; der Holdersche Text ist unverständlich.

5) *ac* Dittographie von (*const*)*at*? cf. Chalcid.

Quibus compositis in ordinem nascitur ea cantilena, quae *epogdous et* diapason vocatur; propterea epogdous, quia veteres musici octo solis chordis utebantur, *quarum princeps erat hypate edens gravissimum sonum, ultima vero nete acutum edens sonum.*

Quibus *mixtis* in ordinem atque 198
compositis nascitur ea cantilena, quae diapason habetur (25) *per epogdoum numerum:* quia[1]) veteres musici octo tantum cordis utebantur, *ad circulorum caelestium similitudinem referentes.*

Von den drei Möglichkeiten, daß Chalcidius den Favonius, Favonius den Chalcidius oder endlich beide einen Dritten ausgeschrieben haben, ist die erste sicher auszuschließen. Nicht sowohl darum, weil Chalcidius in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts geschrieben zu haben scheint[2]), während Favonius Schüler Augustins war; denn die Datierung des Chalcidius ist eben nicht völlig gewiß.[3]) Vielmehr ist darauf Gewicht zu legen, daß (ganz abgesehen natürlich von den Lücken der handschriftlichen Überlieferung) Favonius gegenüber Chalcidius Textverkürzungen aufweist. Die am Schlusse der ausgeschriebenen Stelle sich findenden *veteris musici* verlangen einen Gegensatz, den wir zwar bei Chalcidius lesen (111, 11 *post vero aucta musica est adsumptis in utramque partem pluribus fidibus* usw.) aber nicht bei Favonius.

Andererseits ist das, was wir jetzt bei Chalcidius über die *diastemata* lesen (110, 16–18), so unklar und selbst inkorrekt (worauf bezieht sich denn *quae dicuntur diastemata?*), daß daraus die klare und glatte Darstellung bei Favonius nicht geflossen sein kann. Entweder also ist der Chalcidiustext hier arg korrumpiert, was wenig wahrscheinlich ist, oder Favonius hat aus derselben Quelle wie Chalcidius, nicht aber aus Chalcidius selbst geschöpft.

III.

Eine dritte Beobachtung ist zwar auch den bisherigen Bearbeitern des Favonius nicht entgangen, aber doch von | ihnen nicht genügend ausge- 199
nützt worden. Nicht wenig Fehler nämlich sind durch falsche Auflösung und Auffassung der Zahlzeichen in den Text gekommen. Davon ist einiges bereits vortrefflich gebessert, so *II* statt des handschriftlichen *ů* von Schott 7, 6 und von Winterfeld 7, 14. Gewiß richtig hat Winterfeld auch 8, 20 ge-

1) *qua* Hs.; richtig verbessert von Winterfeld, cf. Chalc.

2) Kroll Pauly-Wissowa III 2043.

3) Erst nachträglich ist Tamilia, De Chalcidi aetate, Studi italiani di filol. class. VIII 79f., in meine Hände gekommen, durch den die obige Datierung allerdings gesichert scheint.

schrieben: *Diximus supra* (6,8) *quinque sensus esse corporeos. Hi septem foraminibus emittuntur: II sunt visionis, II auditus, I gustatus,* wo die Handschrift *duo ... duo ... unus ...* hat, was sich mit dem Neutrum *foramen* nicht verträgt. Das folgende *atque I est odoratus, septimus tactus, qui per totius corporis membra diffusus est* flößt freilich auch mit der Winterfeldschen Verbesserung *I* für *unus* noch Bedenken ein: kann die Nase wirklich als ein *foramen* gerechnet werden? hat andererseits der *tactus*, namentlich wenn man ihm einen solchen Relativsatz beigibt, überhaupt ein *foramen?* Also möchte man glauben, daß ursprünglich dagestanden hat *atque duo sunt odoratus*, das folgende aber, dessen Wortlaut ich nicht sicher herstellen kann, den Gedanken enthielt: der *tactus* hat keine *foramina.*[1])

Zweifellos scheint mir der Fehler in der Zahl und die Verbesserung 4, 13: *hic numerus* (die Zahl 2) ... *iunctus alteri pari parem creat ex sese* (2 × 2 = 4). *Quod in eo qui sequitur, non potest invenire; bis enim bini fit quartus; bis terni non facit imparem.* Die Handschrift gibt *quartus* über der Zeile, in der Zeile *quadratus*, vielleicht noch ein Indiz dafür, daß ursprünglich *IV* stand, d. h. das sachlich allein berechtigte Kardinale *quattuor.* Die Klausel bestätigt es: *bini fit quattuor* – ⏑ – – ⏑ – (über die Kürze des *i* oben S. 217); ebenso ist sofort danach *bis terni* mit dem Singular verbunden.

Genau derselbe Fehler liegt 5, 2 vor: *bis enim bini quartus, ter terni nonus secundus quadratus est numerus.* Daß hier *primus quadratus* in der ersten Satzhälfte fehlt, hat Winterfeld gesehen, außerdem ist aber
200 auch hier das Kardinale | statt des Ordinales nötig: *bis enim bini IV* (*primus quadratus*), *ter terni IX s. q. e. n.*

Ein etwas anders gearteter Zahlenfehler findet sich 18, 23: *ut octo a quaternario duplo distant, sic XXIIII ab octo.* Daß *XII* statt des zweiten *octo* zu lesen ist, scheint mir auf der Hand zu liegen, wird aber zum Überfluß noch durch das Folgende erwiesen: *habent enim eosdem in se et alios totidem duplicatos* (die Streichung dieses Wortes würde den Ausdruck wesentlich bessern), *quae dupli natura est.*

Ebenso führt 19, 23 eine einfache arithmetische Operation zu der Überzeugung, daß die Handschrift fehlerhaft ist. Favonius stellt die vier Zahlen

II IIII VIII XVI

nebeneinander und sagt dann *medietas prima in se ducta* (mit sich selbst multipliziert ins Quadrat erhoben) *XXXII colligit, quod faciunt ambae*

1) Also etwa *quintus* (statt *septimus*) *tactus, qui per totius corporis membra diffusus est* ⟨*nullum habet foramen*⟩ oder dgl.

medietates sibi consertae. Namque quater octoni XXXII et octies quaterni XXXII efficiunt. Aber 4 × 4 ist nur 16, die Überlieferung ist also offenbar vor der ersten *XXXII* lückenhaft. Es kann, wie der Zusammenhang des ganzen Abschnittes zeigt, etwa ausgefallen sein *et cum prima summa* (der 2) *collecta.* Doch sind natürlich auch andere Möglichkeiten denkbar.

XXXII. LATINA

(Indogerm. Forsch. XIV [1903] S. 485–490)

1. *Accipetrina*

Als ich im Archiv f. Lexik. 12, 201 ⟨oben S. 200⟩ nachwies, daß Plautus Bacch. 274 so und nicht, wie unsere Herausgeber meinen, *accipitrina* geschrieben hat, unterließ ich es, auf die Bedeutung des Wortes einzugehen, weil ich mich bei der üblichen (Habichtsfraß) beruhigen zu können glaubte. Aber Vollmer, der mir im Thesaurus 1, 304 hinsichtlich der Wortform folgt, hat jene alte Interpretation in Zweifel gezogen und weiter bemerkt: vide ne iungendum sit *accipetrina* cum *pugna* et intellegendum de lembo | navim auro oneratam persequente. Zu besserer Würdigung die- 486
ser Deutung muß ich die Stelle hier in ihrem Zusammenhang geben.

Der Sklave Chrysalus, der von Ephesus nach Athen zurückkommt, wünscht seinem Herrn Nicobulus eine von dort mitgebrachte Summe zu unterschlagen und redet ihm darum vor, der Gastfreund, von dem er jene Summe empfangen sollte, habe bei der Zahlung Schwierigkeiten gemacht. Nicobulus frägt darauf V. 269: Hast du denn nun das Gold? Der Sklave sagt: wir haben den Falschen gerichtlich zur Herausgabe der 1200 Philippeer zwingen müssen.

Nic. Tantum debuit.

Chr. Porro etiam ausculta pugnam quam voluit dare.

Nic. Etiamnest qui porro? Chr. Em accipetrina haec nunc erit.

Nic. Deceptus sum; Autolyco hospiti aurum credidi.

Man wird, denke ich, nicht umhin können, im Negativen Vollmer zu folgen. Die stark deiktische Verbindung *em haec* könnte, wenn *accipetrina* wirklich 'Habichtsfraß' hieße, nur auf die Geldsumme gehen, die der Sklave selber bei sich tragen müßte ('dies – mit dem Finger auf das Geld hinweisend – wird jetzt mein Habichtsfraß werden'). Aber da der Sklave das Geld natürlich nicht vor dem Herrn, dem er ja einreden will, daß er es gar nicht nach Athen mitgebracht habe, offen tragen kann, so müßte er es in seinem Kleide versteckt bei sich haben. Da er aber davon vorher nichts gesagt hat, würde *em haec* und der damit verbundene Gestus

dem Zuschauer nicht eben verständlich sein. Indes die Art, wie der Sklave sonst von dem Gelde spricht (V. 230, 367; man achte besonders auf das Fehlen eines deiktischen Pronomens bei *Philippeos* und *aurum*), macht sogar im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er es nicht bei sich hat, und damit ist Vollmers Negation als berechtigt erwiesen.

Vollmers eigene Erklärung scheint mir aber nicht haltbarer als die alte. Wenn *accipetrina* wirklich heißen sollte 'Kampf mit einem Habicht', so wäre das Futurum *erit* schlimmer noch als bloß auffällig. Wir erwarten in der Schilderung des Sklaven ein Präteritum (resp. ein historisches Präsens) — hier um so mehr, als unmittelbar vorausgeht: *ausculta pugnam quam voluit dare.* Außerdem zeigt ja aber das *voluit*, daß es zur
487 *pugna* | nicht wirklich gekommen ist; der Sklave kann sie also unmöglich als bevorstehend ankündigen. Weitere Bedenken, deren ich noch manche hege, auch noch auszuführen, scheint mir nach diesen beiden nicht erst mehr nötig.

Um die richtige Interpretation zu finden, hat man dreierlei Anhaltspunkte: 1. der Sklave kündigt etwas an, was erst werden soll (*erit*), 2. *em haec*, stark deiktisch, weist gewöhnlich auf ein zur Hand befindliches Konkretum hin, 3. *accipetrina* ist substantivische Ableitung von *accipiter* (Vollmers adjektivische hat sich ja als unmöglich erwiesen) *-īna* als Abstrakt- oder Ortssuffix gefaßt, wie es in den Ableitungen aus Berufsnamen und Stoff- oder Pflanzennamen erscheint[1]), ist hier, namentlich mit Rücksicht auf das eben unter 2. und das vorher gegen die alte Deutung Gesagte nicht zu brauchen. Scheiden aber diese Möglichkeiten aus, so bleibt nur übrig, in *-ina* die bisweilen im Lateinischen vorkommende Weiterbildung des Femininsuffixes *ī* mit Suffix *-no-* zu sehen und *accipetrina* einfach als Femininum von *accipiter* zu fassen. So steht *reg-i-na* neben *rex*; so ist aber auch der Name der Heilgottheit *Meditr-ī-na* einfach das Femininum zu verlorenem männlichem *meditor* 'der Heiler' von *mederi* (Verf. De nomin. lat. suff. *-no-* ope form. oben S. 11 A. 2). Die schlagendste Parallele aber zu dem Verhältnis *accipetrina : accipiter* gibt *gallina : gallus*.

Damit ist die Stelle erklärt. Die Worte des Sklaven richten sich, wie man längst gesehen hat (s. z. B. Richter, Studem. Stud. 1, 483), ad spectatores; *em haec* aber weist auf seine Hand hin, die gleich das Geld schnappen wird — die Linke jedenfalls, denn die ist für den Diebstahl solenn (Plaut. Pers. 226; Catull. 12, 1. 47, 1; Ovid. Met. 13, 111). Hier entspricht alles plautinischer Redeweise: die Ellipse von *manus* beim Pronomen *haec* (Epid. 10, 689, Capt. 668; Bach, Studem. Stud. 2, 149 ff.), der

1) Typus *medicina sutrina*; *cepina salinae*

Gebrauch von *em haec* (Trin. 541 *oves tam glabrae em quam haec est manus*), endlich der Gebrauch von *accipetrina* selbst. Denn wie hier das Femininum *manus* eine *accipetrina* genannt wird, so Persa 409 der Kuppler *pecuniae accipiter avide atque invide*, wobei ja bekanntlich die volksetymologische Anlehnung des Wortes an *accipio* (Keller, Volksetymologie, S. 50) deutlich hervortritt.[1]) |

Nimmt man Anstoß daran, daß nach der Frage 274 der Herr noch 488
weiter spricht, ohne das Aparte des Sklaven zu beachten, so mag man annehmen, daß, indem der Sklave sein ad spectatores sprach, er gleichzeitig mit der rechten Hand — die Linke war durch das *em haec* beschäftigt — auf die Frage *etiamnest quid porro?* mit einem jener Gesten antwortete, durch die wir etwa ein 'Frage erst gar nicht!' ausdrücken.

2. Die Zahladjektive auf *-farius*

Auch bei recht guten Latinisten kann man heute bisweilen Wendungen lesen wie *multifariis conaminibus, bifaria consideratione.* Die folgenden Bemerkungen wollen nicht sowohl diesen Stilfehler bessern — einer mehr, einer weniger, was verschlägt das noch? — als seine Geschichte erzählen, die für die Grammatik nicht uninteressant ist.

Die Haupttatsache dieser Geschichte ist, daß die Zahladverbien auf *-fariam* innerhalb des historischen Lateins bereits über drei Jahrhunderte in Gebrauch sind, bevor sich (zuerst bei Gellius und Apuleius) entsprechende Adjektiva auf *-farius* und Adverbien auf *-farie* finden. Hier eine vergleichende Tabelle, an der die Benutzer des vollständigen Thesaurus wahrscheinlich werden bessern und ergänzen können, die aber im wesentlichen zutreffen dürfte. Den ältesten mir bekannten Beleg gebe ich jedesmal mit voller Stellenangabe; im übrigen genügen die Schriftstellernamen.

I. Adverbia auf *-iam*

[*ambifariam* Apul.].
bifariam Plaut. Aul. 282, Cato agr. 20, 2, Varro Cic. Suet.
aliquotfariam Cato orig. 2, 10 I.
multifariam ebd. 4, 7, Sisenna fr. 18 P., Cic. Liv. Fest. 142, 32 u. a.
quadrifariam Varro rhetor. lib. 20 (Nonius 92).
septemfariam Santra (Non. 170).
trifariam Liv. 3, 22; 5, 26 (also wohl schon bei älteren Historikern wie *aliquotfariam* und *multifariam*) Suet. Solin.
plurifariam Suet. Aug. 46 u. ö. Gell. Apul. Ulpian.
omnifariam ἐκ παντὸς μέρους 'Philoxenus' C. Gl. Lat. 2, 138, 39 (vgl. 7, 21), belegt erst Gell. 12, 13, 20 Apul. de deo Socr. S. 107 Oud., hist. Aug., cod. Theod. u. a.

1) Ähnlich im Schlesischen: *a is uf olls wie a Habicht.*

II. Adjektiva auf *-ius* und Adverbien auf *-ie*

multifarius Gell. 5, 6 Solin, Sidon. Boeth. *-farie* Solin. 11, 19 Hieron. u. a.|
489 *trifarius* Apul. apol. 49, Mam. Claud. Fulgent. Cassiod. (*-farie* schlechte L. A. Diomed. 303, 24 K.).
bifarius Commod. instr. 1, 24, 11 Ammian. Zeno u. a., *-farie* Cassiod. u. a.
ambifarius Arnob. 5, 35 f., *-farie* Mam. Claud. stat. an. 1, 3.
quadrifarius Augustin. serm. 264, 5; Arnob. minor u. a., *-farie* Augustin. serm. 252, 10.
omnifarius Chalcid. Tim. 76.
plurifarius Sidon. epist. 2, 14 u. a.

Außerdem steht ein Adverbium *quadrifariter* zweimal bei dem Paulus der Digesten (38, 10, 10, 14, S. 354, 24 und 355, 6 M.): *quadrifariter intellegitur.* Paulus hat sonst in diesem Abschnitte ziemlich häufig *bifariam* und *quadrifariam* (355, 30; 357, 29; 358, 34 f.; 361, 35; 362, 3), aber der Verdacht einer tribonianischen Interpolation scheint ausgeschlossen, und wiederholtes *dupliciter intellegitur* (354, 22; 27; 355, 11; 17 usw.) zeigt, was die außergewöhnliche Form auf *-fariter* unmittelbar veranlaßt hat.

Hiernach ist der obige Satz wohl erwiesen: die Formen auf *-fariam* existieren in der Sprache bereits 200 v. Chr., die auf *-farius, -farie, -fariter,* der klassischen Sprache absolut fremd, erst seit dem 2. Jahrhundert nach Chr. Damit ist zugleich erwiesen, daß die uns bekannten Formen auf *-farius* nichts sind als Hypostasen[1]) aus den Adverbien auf *-fariam.* Die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, daß diese Adverbien ihrerseits auf verschollene Adjektive auf *-farius* zurückgehen, von denen die historischen dann sog. 'Enkelformen' (vgl. Verf. Forschgn. 1, 84) wären. Aber wer andere Adverbien auf *-am* überlegt, die ebenfalls kein Adjektiv neben sich haben, wie *clam palam perperam* und das ebenfalls komponierte *coram* (*nequam*), und deren Muster voritalisch zu sein scheinen (Osthoff, KZ. 23, 90 f., J. Schmidt, Pluralbildungen, S. 34, Brugmann, Grundriß 2, 547 u. 631 ⟨² II 2, 683⟩), wird vielleicht darauf verzichten, in *quadrifarius* u. dgl. eine rückläufige Bewegung der Sprache, eine Art Atavismus zu sehen.

Für die Etymologie von *-fariam* trägt es nichts aus, welchen dieser beiden Wege man einschlägt. Denn wenn man auch nicht mehr, wie es früher geschah, *fārius* und griech. -φάcιος (in τριφάcιος usw.) direkt identifizieren kann, so wird man doch Wurzelverwandtschaft der beiden wohl in jedem Fall annehmen. Wir haben es wohl im Lateinischen einfach mit
490 einem Bahu|vrîhikompositum zu tun, das nach häufigem Gebrauch aller indogermanischen Sprachen sich am Schluß mit dem Suffix *-io-* behängt hat (vgl. lat. *grandi-scap-ius* u. dgl.); das zweite Glied dieses Komposi-

1) Für Namen und Erscheinung kann man nicht oft genug auf Useners ausgezeichneten Aufsatz Fleckeis. Jahrb. 117, 71 ff. ⟨Kl. Schr. I 250⟩ verweisen.

tums aber ist wohl nichts anderes als das bekannte *fas* in seinem alten Sinne 'Äußerung' (Brugmann a. a. O. 398 ⟨² II 1, 536⟩). *Nefarius* ist in seiner Bildung nicht gleich, enthält aber doch hinter der Negation dieselben Elemente wie unsere Zahladverbien.

XXXIII. IAMBENKÜRZUNG UND SYNIZESE

(Γέρας. Festschrift für Fick [1903] S. 108–151)[1])

Eine Anzahl neuer Arbeiten über die plautinische Prosodie[2]) erinnert mich daran, daß meine Ausführungen über das Verhältnis von Iambenkürzung und Synizese noch nicht ihren in der Satura Viadrina[3]) ⟨oben 92⟩ versprochenen Abschluß gefunden haben. Ich lasse ihn hier folgen, nachdem ich zuvor den Inhalt der sieben in der genannten Festschrift veröffentlichten Abschnitte kurz rekapituliert und bei der Gelegenheit einiges zur Ergänzung und Sicherstellung hinzugefügt habe.

I–VII.

Die Frage war: wie ist eine iambische Silbenfolge zu messen, in der die Vokale der beiden Silben durch keinen | Konsonan- 109
ten getrennt sind, wenn sie ganz in Hebung oder ganz in Senkung steht? Zwei Meinungen stehen sich gegenüber. Nach der einen werden die beiden Vokale durch Synizese zu einem Laut (man gestatte den phonetisch nicht ganz genauen Ausdruck); die Doppelsilbe wird zur Silbeneinheit. Nach der andern bleibt die Silbenzahl bestehen, aber der vorausgehende kurze Vokal (die brevis brevians) kürzt den folgenden langen nach jenem Grundgesetz der plautinischen Prosodie, das wir das Iambenkürzungsgesetz (IKG) nennen.

1) ⟨Vgl. Leo, Plaut. Forsch.² 318. 349². Jachmann, Studia prosodiaca. Marburg 1912.⟩

2) Audouin, De anapaestis Plautinis, Paris 1897; Ahlberg, De proceleusmaticis iamborum trochaeorumque etc. Gegen diese beiden polemisiere ich im allgemeinen nicht weiter; zumal Ahlberg hat ganz willkürliche Behauptungen aufgestellt (bes. S. 92 ff.), die keine Widerlegung brauchen (vgl. Seyffert, Berl. philol. Wochenschr. 1900, 1611 ff.). Meine Beweisführung muß sich vielmehr hauptsächlich gegen Leo wenden, der von den Vertretern gegnerischer Anschauungen weitaus der namhafteste ist. Ich würde das, zumal Leo vielleicht selbst nicht mehr an seinen früheren Aufstellungen über plautinische Prosodie durchweg festhält, vermieden haben, wenn ich nicht einen in Vorbereitung befindlichen Grundriß der plautinischen Prosodie von aller Polemik freihalten und deshalb vorher Einstimmigkeit schaffen möchte.

3) Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Philolog. Vereins zu Breslau. Breslau 1896 ⟨oben N. XIV⟩.

Aus zwei Gründen empfiehlt sich die letztere Ansicht von vornherein.

Erstens. Auch die Vertreter der ersteren lesen nicht konsequent alle Fälle der bezeichneten Art mit Synizese, sondern sie lassen auch ihrerseits vielfach neben dem *eo diu diutius* usw. ein *ĕŏ dĭŭ dĭŭtius* usw. als gleichberechtigte Möglichkeit zu. In der Tat ist selbst für den begeistertsten Verehrer der Synizese kein Argument abzusehen, mit dem er etwa Capt. 855

Proín tu tui cottídiani vícti ventrem ad me ádferes

und in zahllosen ähnlichen Fällen die Möglichkeit pyrrhichischer Messung von *tui* u. dgl. bestreiten könnte. Dieses haltlose Schwanken kann nur aufhören, wenn man sich entschließt, die Synizesentheorie ganz aufzugeben.

Zweitens. Bei Verwerfung der Synizese würde nun aber auch sofort die erfreulichste Einheitlichkeit in der plautinischen Prosodie gewonnen sein. Sehen wir von der Erhaltung alter Längen und Kürzen, den Erscheinungen der Synkope und der Quantitätsentziehung durch Tonanschluß ab, so würden nunmehr sämtliche prosodischen Eigentümlichkeiten der alten Szeniker im IKG ihre Erklärung finden. Mag man auch im allgemeinen den 'Willen zum System' mit Nietzsche als den Vater der Lüge ansehen, diese so völlig zwanglos, ganz von selbst sich ergebende großartige Einheitlichkeit darf man gewiß nicht, wie es die Verfechter der Synizese tun, einfach ignorieren.

Kommen wir aber von diesen apriorischen Erwägungen gegen die Synizese jetzt auf das einzelne, so haben wir drei Arten von Fällen zu scheiden, in denen man zwischen Synizese und Iambenkürzung schwankt. Die vorhin charakterisierte iambische Silbengruppe kann |

110 1. ein Wort für sich ausmachen: *eo, die, deum* (Akkus. mit folgendem konsonantischen Anlaut), *fuit* etc.,

2. den Anfang eines mehrsilbigen Wortes: *eorum, dearum, diebus, diutius* etc.,

3. den Schluß eines solchen: *aureos, obnoxias, copiam, quempiam,* in den letzten beiden Worten bei folgendem konsonantischen Anlaut.

Ich habe in der Sat. Viadr. die ersten beiden Fälle behandelt, und zwar in der Richtung, die durch die beiden apriorischen Argumente gewiesen war. Dabei handelte es sich im wesentlichen um zwei Nachweise.

A. Ich zeigte zuerst, daß die eventuelle Behandlung solcher Silbengruppen nach dem IKG nie etwa zu Messungen zwingt, die dem sonst erkennbaren Wesen dieses Gesetzes zuwiderlaufen. Wir werden zwar genötigt a) naturlange Anfangs- und Mittelsilben zu kürzen (*mĕae, ălae, mĕam aŭtem; mĕŏrum, ĕŏdem*), b) wir werden genötigt Prokeleusmatiker anzu-

nehmen, deren Anfang oder Schluß aus einem gekürzten iambischen Wort besteht (*ĕŏ quĭă*), c) wir werden genötigt, solche gekürzte Iamben auch in der 4. Senkung des trochäischen Langverses zuzulassen. Aber wir sind dazu nicht nur genötigt, sondern auch berechtigt. Denn in all diesen Stellungen finden wir auch solche iambische Worte oder Silbengruppen, deren Vokale durch einen Konsonanten voneinander geschieden sind, für die also Synizese ausgeschlossen ist. Vgl. Abschnitt II–IV, V und VI.

a) Daß Ahlberg S. 93 plötzlich ohne jede Spur von Begründung behauptet, beim Antritt der enklitischen Worte *-que, -pte, -met* rücke der Akzent auf die zweite Silbe von *meo, tuae* u. dgl., verhindere so die Verkürzung dieser Silbe und zwinge zur Synizese, ist um so unverständlicher, als er selbst in der Schrift Fran Filologiska Föreningen i Lund, Språkliga Uppsattser (Lund 1897) S. 31 ff. sehr richtig dargetan hat, wie das den genannten Encliticis (besonders *que*) vorausgehende iambische Wort seinen ursprünglichen Akzent wahren und also Iambenkürzung erleiden kann. Er selbst also rechtfertigt das bei Plautus sich neben *sibíque* dutzendfach findende *sibĭque* u. dgl., aber *méŏque túaĕque* will er bestreiten. Wo bleibt da die Logik?

b) und c) Iambenkürzung vor der Diärese des trochäischen Septenars und in prokeleusmatischen Gruppen liegt außer an den Sat. Viadr. o. S. 107 angeführten Stellen z. B. noch vor:

Plaut. Most. 258 cédo cerussam || quid cerussa ŏpŭst nám? || qui malas óblinam; |

Ter. Phorm. 795 faciam út iubes, sed méum virum abs te exíre vīdĕo || ĕhĕm 111
Démipho:

(Hec. 879 séquere me intro, Pármenó || sĕquŏr. équidem plus hodié boni?).

B. Es war zweitens nachzuweisen, daß jene angeblich einsilbigen *eo, meo, diem* etc. vor Vokalen stets den Wert einer Silbe behalten, nie völlig in Elision verschwinden, was notwendig wenigstens gelegentlich geschehen müßte, wenn ihre beiden Vokale in einen verschmolzen gewesen wären. So wurde denn

a) in Abschnitt I gezeigt, daß man berechtigt ist, Füße wie *meae alae* statt *m(eae) ālae* vielmehr zu messen *mĕ(ae) ălae,* d. h. daß das IKG auch naturlange Anfangssilben kürzen konnte (cf. Aa).

Man findet als Beweis in der Sat. Viadr. z. B. o. S. 96 drei Fälle von *ĕvenisse* nach vorausgehendem *tĭb(i)* und *bĕn(e)*. Dazu kommt als zwar nicht erst nötige, aber doch erfreuliche Bestätigung Bacch. 1195a:

neque si hóc hodie amisérīs post in morte íd ĕventurum esse umquam,

den wohl auch Leo heute nicht mehr durch Tilgung von *id* verstümmeln würde; daß auch die Änderung von *amiseris* in *amissis* unnütz ist, wird sich unten zeigen.

b) Der letzte Abschnitt (VII) hatte nachzuweisen, daß nie Totalelision eines Wortes wie *eo meum tuae* in eine kurze Silbe stattfindet, so daß das Resultat eine einzige Kürze wäre (z. B. *m(eo) ĕro* = ⏑ –). Und doch hätte man dergleichen notwendig oft zu erwarten, wenn wirklich jene *eo meum*

tuae so vielhundertfach von Plautus als einsilbig gebraucht worden wären, wie die gewöhnliche Ansicht annimmt. Läßt sich doch solche Totalelision für alle wirklich einsilbigen Worte mit vokalischem Auslaut tatsächlich erweisen (Verf. Philologus 59, 489 ff. ⟨o. S. 137 ff.⟩). Diese letzte Erwägung ist, wie ich meine, so durchschlagend, daß ihr gegenüber der einzige an sich vollkommen unverdächtige Fall scheinbarer Totalelision verstummen muß, eben weil er der einzige in seiner Art ist.

Dieser Fall, auf den schon Sat. Viadr. o. S. 112 hingewiesen wurde, ist Stich. 39:

nam pol meo animo omnes sapientes

(anapäst. Dimeter). Daß er ganz einzig dasteht, muß nochmals nachdrücklich hervorgehoben werden in Rücksicht auf eine Äußerung von Hauler in der dritten
112 Auflage des Dziatzkoschen Phormiokommentars | S. 56 Anm. 6. Dieser sagt nämlich: 'Skutsch leugnet die Synizese ganz. So weit zu gehen, widerraten die Fälle der Totalelision von *meo* u. dgl.' Man sollte hiernach eine ganz neue Schar solcher Fälle erwarten. Statt dessen erscheinen genau dieselben fünf, die ich schon a. a. O. besprochen und bis auf den einen entwertet zu haben glaube. Auch gelten anscheinend Hauler selbst zwei von den fünf nicht für voll, da sie den anderen bloß mit einem schüchternen 'vgl.' angehängt werden, nämlich Cas. 543 und Trin. 724. Und allerdings können die hier nicht ernsthaft in Betracht kommen. Denn in dem einen Fall *m(eo) ĕro ăděvórsum* wäre die Silbe, mit der sich *meo* zu einer Kürze verschmolzen haben soll, trotzdem brevis brevians, im anderen [*ŭt* (*eam*) *ĭstuc*] aber gar über das totalelidierte *eam* hinweg die folgende Silbe durch das IKG gekürzt. Was nun sonst schon gegen alle Wahrscheinlichkeit ist – Wirkung des IKG über ein elidiertes einsilbiges Wort hinweg (Seyffert Jahresbericht 80, 1895, S. 263) –, wird es hier natürlich doppelt. Was hätte man bei solcher Behandlung von *eam* noch hören können? Nichts – aber Plautus schrieb doch für das Ohr und nicht für das Auge. Und so haben sich denn selbst überzeugte Anhänger der Synizese (Leo, Forschungen S. 246 ⟨²272⟩ und zu den einzelnen Stellen) gegen die Richtigkeit jener Messungen und damit der Überlieferung erklärt. – Von den anderen drei Versen (Mil. 262, Stich. 39) mißt Leo jetzt Stich. 275 hyperkatalektisch:

suo núntium lepidum áttulit quam égo nunc méae erae núntiabo,

nach den von ihm beigebrachten Beispielen nicht unwahrscheinlich, wiewohl mit unplautinischem Hiat nach *quam*. Diese Möglichkeit hat Hauler gar nicht in Betracht gezogen; er sucht den Leser damit zu erschrecken, daß ohne Synizese alle die drei Stellen 'durch Konjektur geändert werden müßten'. Sei es selbst so – die nötigen Operationen sind, wie ich schon in der Satura Viadrina gezeigt habe, die denkbar einfachsten, und andererseits würden auch drei Fälle von Totalelision noch immer nur etwa der hundertste Teil der Elisionen sein, die wir unbedingt erwarten müßten, wenn Plautus wirklich von der Synizese Gebrauch gemacht hätte.

Wenn hiernach für die Synizese von *meum*, *deo* etc. sich absolut kein stichhaltiger Beweis führen läßt, so ließ sich andererseits sehr einfach zeigen, wie die modernen Metriker auf den Gedanken der Synizese ver-

fallen sind. Er steht im engsten Zusammenhange mit der angeblichen einsilbigen Messung anderer iambischer Wörter (*domi tibi novo* usw.), die ja auch noch bis vor nicht gar langer Zeit in der plautinischen Prosodie ihr Unwesen getrieben hat. Genau dieselbe naive Auffassung, die zu dem Glauben verleitete, daß diese Worte, weil von Plautus gelegentlich in der Hebung oder in der Senkung untergebracht, | als eine Silbe zählen könnten 113
— genau dieselbe naive Auffassung hat zur Erfindung der Synizese für zweimoriges *meo tuae deo* usw. geführt. Dabei ist nicht zu verkennen, daß es für diese Auffassung im zweiten Fall doch wenigstens einige scheinbare Berechtigung im Gebrauch der daktylischen Dichter und in den Inschriften gab, worauf ich unten in Abschnitt XVII ff. zurückkomme.

Im ganzen darf man sich freuen, daß, während alle älteren Ausgaben von falschen Iktierungen wimmeln, die Ausgaben der letzten Jahre Ernst damit gemacht haben, auch für die angeblichen Fälle der Synizese iambischer Worte und Wortanfänge das IKG durchzuführen. So Lindsays Captivi, Götz' Epidicus, Hosius' Gellius.

Aber hiermit ist die Synizese noch immer nicht aus all ihren Schlupfwinkeln ausgetrieben. Sondern wie oben S. 228 unter 3. angegeben, sie findet noch immer Liebhaber in iambischen Wortausgängen, z. B. (*aur*)*eos* u. dgl., (*quem*)*piam* u. dgl. vor Konsonanten. Die viermorige Messung solcher Worte ist eine besondere Eigentümlichkeit der anapästischen (resp. daktylischen) Verse, findet sich in Iambotrochäen im ganzen nur vereinzelt. Dadurch erweitert sich unsere Untersuchung zu einer solchen der Prosodie in den Anapästen überhaupt. Aber wir können auch diese allgemeine Frage auf die einfache Formel bringen: ist im γένος ἴσον ein Wort der Form – ⏑ – (*aureos*) als ⏑⏑ – oder (nach dem IKG) als – ⏑ ⏑ zu messen? Man muß sich hierbei nur gegenwärtig halten, daß im γένος ἴσον diese prosodische Schwierigkeit nicht bloß da vorliegt, wo im iambischen Wortschluß die Vokale beider Silben unmittelbar zusammenstoßen (*aureos*) und wo also Synizese anwendbar ist — solange man eben an sie glaubt. Sondern genau dieselbe Schwierigkeit liegt auch vor, wo Worte von dem Typus *machinas* oder *impera* (resp. *alterum* oder *machinam* vor Konsonanten) als Fuß im γένος ἴσον erscheinen.

Wie diese Worte in plautinischen Anapästen zu messen sind — die Frage ist, denke ich, längst mit Evidenz beantwortet. Nur freilich ist hier, wie das manchmal geht, das Evidente weit davon entfernt, die allgemeine Ansicht zu sein. Und es | lohnt daher, auch für diesen Teil der plautini- 114
schen Prosodie die Untersuchung nochmals aufzunehmen.

VIII.

Leo braucht, um die Einpassung von Worten des Typus –⏑– in die anapästischen Verse zu erklären, nicht weniger als vier Mittel (Plaut. Forschgn. S. 292 f. ⟨²320 ff.; vgl. aber ²318, 2⟩).

1. Wörter wie *perdidi* werden im anapästischen Vers anapästisch (unter 'Vernachlässigung der Positionslänge' S. 291 ⟨vgl. aber ²318, 2⟩) gemessen.

2. Wörter wie *ceteris liberas* erleiden Synkope (*cetris libras*).

3. Wörter wie *gaudiis audiens* erleiden Synizese (*gaudjis audjens* oder wie man sich das vorstellt).

4. In Wörtern wie *dicito machinas* findet das IKG Anwendung (*dicĭtŏ, machĭnăs x'*).[1])

Man braucht das nur einmal so nebeneinander zu schreiben, wie ich es hier getan habe, um diese Ansicht ohne weiteres höchst unwahrscheinlich zu finden. Vier verschiedene Erklärungsprinzipien für eine prosodische Erscheinung – ich glaube, dabei könnte man sich selbst dann nicht befriedigt fühlen, wenn es nicht gelänge, das eine einheitliche zu finden. Überlegt man aber weiter, daß ja Leo selbst jenes Erklärungsprinzip, das andere einfach durchführen, nicht unangewendet lassen kann (das IKG nämlich unter 4), so frägt man sich sofort: warum nur soll denn dieses Prinzip, das durchgeführt werden kann, nicht auch wirklich durchgeführt werden? warum soll nicht unter 1. *perdĭdĭ*, unter 2. *cetĕrĭs* oder *libĕrăs x'* unter 3. *gaudĭĭs* oder *audĭĕns x'* gemessen werden?

Die Sache wird noch komplizierter, wenn man sich die Durchführung der vier Prinzipien bei Leo ansieht. Man würde erwarten, daß er viermoriges *compedes contine* u. dgl. unter 1. rückt (Vernachlässigung der Positionslänge). Doch wendet er vielmehr auch hier das IKG an, freilich unter allerlei Verklausulierungen[2]), die aber an der Tatsache nichts ändern können. Ein Fall wie *glandium* (= ⏑⏑– Pseud. 166) schwankt völlig unsicher zwischen Positionsvernachlässigung und Synizese einher. |

115 IX.

Ob diese aprioristischen Bedenken vor der Empirie standhalten, werden die Abschnitte X ff. in eingehender Einzeluntersuchung zu zeigen haben; jedenfalls lassen sich ihnen ohne weiteres aprioristische Probabilitäten zugunsten der Durchführung des IKG durch alle vier Kategorien zur Seite stellen.

---

1) x' bezeichne das Folgen einer betonten Silbe.

2) Siehe Abschnitt IX [*pŏstŭlát* Leo Trin. 238, wo er die Naturlänge des *o* nicht bedacht hat].

Man muß zu diesem Zwecke erwägen, daß, während von den Gegnern weder für einen Fall wie *perdidi*, noch für einen wie *ceteris*, noch für einen wie *gaudiis* die IK unbedingt verworfen werden kann — sie greifen ja selbst zu Messungen wie *cōmpĕdĕs cōntĭnĕ* —, die Reihe der Fälle sehr groß ist, wo auch sie ohne Ausweichen gezwungen sind, das IKG anzuwenden. Leo sucht die Beweiskraft dieser Fälle S. 292 f. ⟨[2] 349 f.⟩ mit verschiedenen Mitteln abzuschwächen; ich halte darum für geraten, sie hier nochmals und vollständiger zusammenzustellen und auf ihre Bedeutung zu prüfen.

In erster Reihe stehen die Fälle, wo es sich nicht um kretische, sondern um die diesen prosodisch völlig gleichwertigen Worte von der Form eines vierten Päons handelt. Wird ein solches Wort im anapästischen Vers als Fuß verwendet, so kann es eben nur prokeleusmatisch behandelt, d. h. auf seinen iambischen Schluß das IKG angewendet sein. Das ist der Fall bei

lucrifŭgăs Pseud. 1133 (anapästisch wie 1132).
maritŭmĭs Cist. 221.
meminĕrĭs Pers. 494 (und wohl auch 856), Stich. 42, 47.
sequimĭnĭ B. 1205, Cas. 165.
sătĕllĭtĕs Trin. 833 (mit doppelter Anwendung des IKG).

Diesen stehen auch nach Leos Ansicht völlig gleich folgende Fälle von kretischen Worten (resp. Wortschlüssen) mit Naturlänge der ersten Silbe ohne Möglichkeit einer Synkope oder Synizese:

Tabelle a.

(a)mīsĕrĭs B. 1195	*crimĭnĭn* B. 629
(a)varĭtĕr K.[1]) Curc. 126	*dicĭtŏ* Mil. 1088 |
ducĭtŭr K. Trin. 251	*nubĭlăm* K. Cist. 210 116
(ef)fecĕrŏ Pseud. 950, *cĕrĭs* Pseud. 946	*paenĭtĕt* B. 1182
fabŭlăst Pers. 788	*postŭlăt* Trin. 237 b
iussĕrŏ Aul. 442	*publĭcŏ* Cpt. 498?
machĭnăs Pers. 785	*rustĭcă* (Ablativ) Pers. 169
nemĭnĕm K. B. 1180	*venĕrănt* Poen. 1181
nobĭlĕst Trin. 828 nach Leo	*unĭcĕ* (Adverb) Stich. 10

Es besteht hiernach gar keine Berechtigung *novĕrăm* K. Rud. 956 und *divites* Trin. 829 in *noram* und *dites* zu ändern.

Ich weiß eigentlich nicht, warum, was diesen päonisch-kretischen Worten recht ist, nicht jedem anderen kretischen billig sein soll. Insbesondere aber scheint mir mit ihnen völlig auf einem Boden zu stehen eine weitere Gruppe, die sich von jener zwar morphologisch, nicht aber irgendwie lautlich unterscheidet:

---

1) K. drücke aus, daß Konsonant folgt, also die letzte Silbe positionslang ist. Übrigens ist für *iussero* Naturlänge der ersten Silbe nicht ganz sicher; in ein bis zwei anderen Fällen denkt vielleicht Leo an Synkope (*venrant?*).

Tabelle b.

aufĕrĕn Pseud. 1321, *aufĕrăs* Pers. 797	*ilĭcĕt* Men. 368
constĭtĭt Cist. 699 [1])	*ilĭcŏ* Cas. 721 zweimal
consŭlŭnt Pers. 844 [1])	*prolĭcĭt* K. Curc. 97a
decĭdŏ Cas. 931	*sedŭlŏ* Pers. 843
enĭcăs Rud. 944, Truc. 119	*suscĭtĕt* Rud. 922

Leo findet hier die Entschuldigung, der iambische Teil sei 'aus der Komposition gelöst und als iambisch behandelt oder vielmehr nach Analogie der freien iambischen Worte unter deren Gesetz gestellt'. Dem gegenüber glaube ich schon in der Sat. Viadr. o. S. 98 im allgemeinen erwiesen zu haben, daß Leos Scheidung zwischen der Kürzung iambischer Worte und der Kürzung iambischer Wortteile unhaltbar ist. Insbesondere aber läßt sich jetzt hier noch sagen, daß man gar nicht berechtigt ist, für diese acht Worte [2]) eine Entschuldigung der Kürzung in ihrer zusammengesetzten Natur zu suchen, da wir ja etwa doppelt soviel einfache Worte gekürzt gefunden haben.

Aber angenommen, daß in der zusammengesetzten Natur eine solche
117 Entschuldigung liege – wie kann es dann darauf | ankommen, ob der erste Bestandteil der Komposition positions- oder naturlang ist? wie kann man dann Plautus ein *āccŭbĕt, āggĕrŭnt, ēxpĕtŭnt, Iūppĭtĕr* K. usw. abstreiten wollen, da doch der Einfluß der iambischen Simplicia hier genau so groß hätte sein müssen, wie bei *decido enicas* usw.? Und tatsächlich glaubt ja Leo auch, wie wir sahen, an *cōmpĕdĕs, cōntĭnĕ* (nicht *cōmpĕdēs, cōntĭnē*)! Damit aber ergeben sich sofort einige 30 weitere kretische Worte [3]), für die auch Leo die Anwendung der IK nicht mehr beanstanden kann.

---

1) Über die Naturlänge der ersten Silbe siehe Sat. Viadr. o. S. 93.

2) *ilico* hat jedenfalls auszuscheiden, denn daß Plautus darin noch die Zusammensetzung empfunden habe, ist bei der lautlichen Isolierung, die *loco* hier erfahren hat, höchst zweifelhaft. Statt *ilicet* schreibt die Überlieferung noch direkt *ir(e) lĭcĕt.*

3) Tabelle c. *accŭbĕt* B. 1192; *addĕcĕt* Most. 902; *aggĕrŭnt* Truc. 112; *allŏquăr* Men. 360; *appĕtĭt* K. Cist. 216; *attĭnĕt, -nĕnt* Cist. 701, Pers. 284, 497, Rud. 962; *compĕdĕs* Pers. 786; *condĭtŭmst* Pseud. 575; *convĕnĭt* Pseud. 178; *diffĕrŏr* Cist. 209; *distrăhŏr* Cist. 209; *excĭdĭt* Poen. 260; *expĕtŭnt* Most. 861; *immĕmŏr* Pseud. 1104; *impĕră* Aul. 144, Mil. 1031, Trin. 277; *improbăe* Pseud. 183, *-bĭs* Pseud. 1110, Trin. 275, *-bĭ* Stich. 43; *invĭdĕt* Pers. 776; *Iuppĭtĕr* K. Pers. 755, Poen. 1187, 1191; *obsĕcrŏ* Aul. 715, Cist. 453; *obsĕquĕns* Pers. 181; *obtĭgĭt* Rud. 927; *obtŭlĭt* Aul. 722; *occĭdĭ* Aul. 150 (?), 713; *oppĭdŏ* Aul. 410; *oppĭdŭm* K. Rud. 934; *pellĕgŏ* Pers. 500; *perdĭdĭ* Aul. 724, B. 624, Poen. 1190, Rud. 222; *perdĭtŏ* Cist. 224; *persĕquăr* Cist. 698; *pervĕlĭm* K. Curc. 102; *reppĕrĭ* Rud. 925; *reppŭli* B. 633; *subsĕquŏr* Most. 794; *subsĭlĭt* Cas. 931; *supplĭcĭ* Pers. 854. Absolute Vollständigkeit ist wohl nicht erreicht. Meine Lesungen und Messungen im ein-

Nur wird man dann freilich sofort auch hier weiter folgern dürfen: wie neben *ēnĭcās* völlig gleichberechtigt ein *dīcĭtŏ*, so wird auch neben *cōmpĕdĕs* völlig gleichberechtigt ein *māxŭmĕ* (Adverb), *tūrbĭdŏs* usw. stehen dürfen; und so werden wieder gegen 30 Worte[1]) mehr gewonnen sein, in denen die Anwendung des IKG auf den schließenden Iambus nicht beanstandet werden darf, obwohl weder die erste Silbe naturlang, | noch das 118
Wort ein Kompositum ist. Und allerdings wäre es doch höchst sonderbar, wenn Plautus in solchen Worten die Messung gar nicht angewendet hätte, die ihm für die prosodisch völlig gleichwertigen Fälle *maritŭmĭs dicĭtŏ enĭcās* etc. durchaus geläufig war.[2])

Diesen letzten Satz aber wird man auch auf die Wörter mit angeblicher Synizese des iambischen Schlusses wie *aūrĕōs fīlĭīs ĭmpĭī pāllĭō*[3])

---

zelnen zu rechtfertigen ist hier nicht der Platz; es kommt auf solche Differenzen jetzt nicht weiter an.

1) Tabelle d. *candĭdă* (Abl.) Pseud. 1262; *canthărŭm* K. Most. 347; *carnĭfĕx* Pseud. 950?; *exercĭtŭm* K. Pseud. 587; *guttŭrĭ* Curc. 140; *harpăgŏ* Trin. 239a; *Hercŭlĭ* Epid. 179; *ingurgĭtăt* Curc. 126; *intĕgrŏ* Pers. 754; *intĕrĭm* K. Pers. 174; *maxŭmĕ* Adv. Mil. 1024; *obtempĕrĕm* K. Most. 895; *optŭmŭmst* Poen. 238; *pantĭcĕs* Pseud. 184; *pessŭlĭ* Curc. 157?; *pessŭmĭ* Most. 874; *proxŭmŭm* K. Cas. 165; *septŭmăs* Pseud. 597; *sospĭtĕm* K. Poen. 1188; *symbŏlŭm* K. Pseud. 598; *tempĕrĭ* Pers. 768 zweimal, Rud. 921; *Toxĭlŭm* K. Pers. 856; *turbĭdŏs* Trin. 298; *turbĭnĕs* Trin. 835; *venustissŭmă* Abl. Poen. 1177; *verbĕrăt* Truc. 113; *virgĭnĕs* Pers. 845.

2) An der Hand des oben niedergelegten Materials kann man jetzt erkennen, daß Leo nicht berechtigt war, von 'äußerst seltenem Vorkommen' der IK im Schluß kretischer mit Naturlänge beginnender Worte zu sprechen. Der Worte in den Tabellen a und b sind fast halb so viel wie in den Tabellen c und d — und für die Tabelle c stellt ja auch Leo die IK, wie wir sahen, keineswegs durchaus in Abrede. Immerhin will ich nicht leugnen, daß auch so das Zahlenverhältnis etwas Auffälliges hat. Aber schon die Schlußreihe in Abschnitt IX läßt m. E. Leos Schluß auf Positionsvernachlässigung in Tabelle d höchst bedenklich erscheinen; die folgenden Abschnitte werden ihn als unmöglich erweisen. Wer eine Erklärung sucht — die ich nicht gefunden habe —, wird eben jedenfalls durchaus von der Tatsache daktylischer Messung ausgehen müssen.

3) Hier die Belege.

A. Positionslänge der ersten Silbe.	B. Naturlänge der ersten Silbe.
Ballio Pseud. 599	*aequiust* Stich. 97
calleo Pers. 176	*ardeo* Cas. 937
exeat Most. 903	*audeat* Rud. 646
glandium K. Pseud. 166	*audiens* Truc. 125
imbuas Trin. 294	*aurea* (Abl.) Curc. 138, *aurei* Stich. 25
impii R. 194	*censeo* Rud. 961
nescio Aul. 714, Epid. 61, Mil. 1265	*copiam* K. Epid. 324
nuptias Aul. 157, *-iis* Cas. 876	*dignior* Mil. 1043, *indignior* B. 617

119 ausdehnen dürfen. Die Möglichkeit der |Messung –⏑⏑ ist ja jetzt wohl erwiesen. Daß sie in einer Reihe von Fällen tatsächlich zur Anwendung gekommen ist, könnte demnach auch jetzt schon von den Freunden der Synizese nur der noch leugnen, der für *eo scio* usw. die pyrrhichische Messung auszuschließen wagen würde — was bis jetzt niemand versucht hat.

X.

Wendet man sich aber nun von dieser generellen Betrachtung der Leoschen Erklärungsweisen einer Untersuchung der einzelnen zu, so ist das Ergebnis kein günstigeres. Wir prüfen zunächst die Behauptung (Abschnitt VIII unter 1.), die Positionslänge sei 'in plautinischer Zeit keine vollgültige Länge und der Kürzung unterworfen durch Einwirkungen, denen

---

obnoxios Trin. 269
obviam ignobilis Pseud. 592
omnium K. Po. 1188, *omnia in pact.* Pseud. 941
pallio Cas. 237
Persia Pers. 498
perviam K. Aul. 438
plumbeos Most. 892
prandio Cist. 10, *-ium* Men. 367
quispiam K. Cas. 167, R. 948, *quaepiam* K. Pseud. 186, *quempiam* K. Truc. 105
(Saga)ristio Pers. 767
sentio Curc. 156 (?)
vestiat Cas. 821
filio, filii, filiam K. usw. B. 1164, 1168, 1175, 1197, 1204, 1206; Epid. 171; Mil. 1081
gloriam K. Trin. 828
gratia (Abl.) St. 327, *gratiam* K. Pseud. 1322, Truc. 111, *gratias* Trin. 821, 824
iniurias Stich. 16
nequior B. 616
Nerei Trin. 820
otio Trin. 838
Paegnium K. Pers. 772, 817 (vgl. Philol. 59, 491 ⟨o. S. 139 Anm. 3⟩
postriduo Mil. 1082
prae(hi)beo Pseud. 182
pridie Mil. 1083
saviis Trin. 242
sobrie Pseud. 939
transeat Mil. 1089
vineam K. Curc. 138

Zweifelhaft *nuntium* K. Pseud. 603, *unciam* K. Rud. 913.

Zur Vervollständigung mögen hier endlich noch die Fälle angeblicher Synkope stehen.

altĕrŭm K. B. 1184, *-rŏ* Cist. 699
angŭlŏs Aul. 437
littĕrăs Pers. 173
singŭlŭm K. Cist. 701
cetĕrĭs Poen. 1183
Libĕrĭ Curc. 98a
libĕrĕt Rud. 927
libĕrăm K. Pers. 774b, *-as* Pers. 845
pocŭlŭm Pers. 775
vidŭlŭm K. Rud. 936

Es mag sein, daß die Gegner noch manches aus den Tabellen a, b, c, d hierher rechnen. Es ist eben, wie schon gesagt, das Gebiet der angeblichen Positionsvernachlässigung, der angeblichen Synizese, der angeblichen Synkope und — der IK gar nicht mit irgendwelcher Schärfe gegeneinander abzugrenzen.

die Naturlänge widersteht', d. h. also, für Plautus könne *perdidi* als ⏑⏑–
gelten.

Hierbei scheint jene Auffassung der Positionslänge vorzu|schweben, die 120
unter der θέcιc, durch die die Silbe lang wird, eine Konvention der Dichter, unter der Positionslänge also etwas Künstliches versteht. Daß diese Auffassung keine Berechtigung hat, werden auch klassische Philologen wohl zugeben, wenn sie etwa Sievers' Phonetik ([4] § 651 ff.) einmal aufschlagen wollen. Ist aber die Position, wie man eben aus Sievers lernen kann, eine grammatische naturgemäße Erscheinung, so kann sie gewiß nicht von dem Dichter nach Belieben außer Betracht gelassen werden.

Am meisten aber verwundert mich, daß die angebliche Positionsvernachlässigung nicht bloß in unbetonten, sondern auch in betonten Silben auftreten soll: da das viermorige *maxime* z. B. nicht nur Senkung und Hebung, sondern auch Hebung und Senkung (z. B. Mil. 1024) füllt, so müßte in solchem Fall *max-* unter dem Akzente eine Kürze sein. Zu solchen Annahmen hat man sich selbst in den Zeiten kaum verstanden, die, wie die Corssenschen, von Positionslänge sehr vage, von Konsonantenverklingen sehr weitgehende Vorstellungen hatten (vgl. Verf. Forschgn. I 14).

Trotzdem glaubt Leo Positionsvernachlässigung an drei Dingen aufzeigen zu können: 1. der Prosodie von *ille,* 2. der 'Kürzung langer Silben unter dem Einfluß des unmittelbar voraufgehenden oder nachfolgenden Akzents' (also unter dem Einfluß des IKG), 3. eben der Behandlung kretischer Wortformen im anapästischen Vers.

Auf Punkt 2 brauche ich nicht mehr einzugehen. Daß Leo hier geirrt hat, glaube ich in den Abschnitten I ff. dieser Untersuchung nachgewiesen zu haben. Punkt 3 enthält für uns das Demonstrandum, kann also nicht als Demonstrans verwendet werden. Bleibt die Prosodie von *ille.*

Hier ist es merkwürdig gegangen. Die Ergebnisse des ersten Bandes meiner Forschungen erfreuen sich heute wohl allgemeiner Zustimmung, soweit sie die plautinische Prosodie von *nempe quippe inde unde*, von Imperativen wie *mitte*, von Wortgruppen wie *dumque*, *perque* betreffen. D. h. man erkennt an, daß hier Plautus (oder besser gesagt, die Umgangssprache) das schließende *e* vor Konsonanten abwerfen, synkopieren konnte, und daß demnach von einer Vernachlässigung der Position in der ersten Silbe auch bei diesen Worten nicht die Rede sein | kann. Für *ille* und 121
iste habe ich das gleiche nachgewiesen, aber da eben haben manche Gelehrte nicht mitgehen mögen und ziehen vor, noch jetzt von gelegentlich ungültiger Position der ersten Silbe zu reden. Ich muß gestehen, daß ich diesen Widerspruch schon aus ganz allgemeinen Gründen heraus nicht ganz verstehen kann.

Zugegeben für jetzt, daß die Ungültigkeit der Position in *pĕrdidi* sich für die Anapästen erweisen ließe, so müßte das eben als eine Freiheit der Anapästen angesehen werden; wie aber *ille* als einziges Wort dazu käme, diese Freiheit der Anapästen auch in Iamben und Trochäen zu genießen, wäre wohl schwer zu sagen.

Sodann aber ist mein Beweisverfahren für die Synkopierung von *ille* genau dasselbe gewesen wie bei *nempe quippe inde unde.* Ich habe nachgewiesen, daß in keinem einzigen Falle diese Worte vor Vokal unter Elision der zweiten Silbe einmorig werden, wie sie es gelegentlich werden müßten, wenn die erste Silbe sich verkürzen könnte. Dies Beweisverfahren hat man für die anderen genannten Worte und Wortgruppen allgemein gutgeheißen und zwingend gefunden.[1]) Wie man sich ihm unter solchen Umständen für *ille,* wo es auf vollkommen dieselbe Weise verläuft, entziehen zu können glaubt, verstehe ich nicht; es muß dabei wohl wieder der alte Gegensatz zwischen philologischer und grammatischer Anschauung sprachlich-metrischer Dinge eine Verständigung erschweren.

Tatsächlich können die vorgebrachten Einwände, so grammatisch sie sich auch gebärden, für den Grammatiker nichts beweisen. So heißt es z. B., durch die Synkope von *ille* würde die Flexionsendung und, wenn man die gleiche Synkope auch für den Nom. Fem. *illa* annehme, die Geschlechtsdifferenz zerstört. Wie gleichgültig das letztere der Sprache ist, habe ich im Rhein. Mus. 51, 478ff. ⟨o. S. 89 ff.⟩ erwiesen; aber ich sehe freilich ein, daß die Mühe unnütz war. Denn dem Grammatiker brauchte
122 ich nicht erst zu beweisen, daß der Lautwandel sich nicht an grammati|sche Kategorien kehrt; um den Philologen aber derlei begreiflich zu machen, ist nicht ein einzelner Nachweis, sondern ein endliches Erwachen grammatischen Sinnes überhaupt nötig.

Noch sonderbarer freilich berührt mich, was man im einzelnen zur lautlichen Erklärung der angeblichen Kürze des *ill-* vorgebracht hat. Hauler stellt in seinem Phormio S. 49 A. 3 zu solchem Zwecke allerlei Fälle einfacher und doppelter Schreibung des *l* in gewissen Paradigmen etwas kunterbunt zusammen, von denen keiner etwas mit dem angeblichen *ĭlle* zu tun haben könnte. Ich will ganz absehen von Fällen wie *volo velle,* wo Hauler nicht überlegt zu haben scheint, daß die Differenz der Schreibung etymologisch begründet ist (ähnlich *reliquiae* und *relliquiae*). Ich

1) Mit Ausnahme von Birt, Rhein. Mus. 51, 240ff.; vgl. dazu denselben Band S. 478ff. ⟨o. S. 89f.⟩ Im Ergänzungsheft zum 52. Band S. 170ff. ist Birt nochmals auf die Sache zurückgekommen. Meinerseits verzichte ich auf weiteres, da eine Verständigung zwischen Birt und mir in grammatischen Dingen leider unmöglich scheint.

will mich auch für *mille milia, villa vilicus* usw. mit dem kurzen Hinweis darauf begnügen, daß es sich hier um Alternation des einfachen und doppelten *l* nach langem Vokal und jedenfalls in allezeit langer Silbe gemäß einem bekannten Lachmannschen Gesetze (zu Lucrez I 313) handelt. Aber aufs schärfste muß ich dagegen Einspruch erheben, daß nun auch hier wieder die vorennianischen Schreibungen wie *olorom tabelai* usw. aufmarschieren. Wollen die Philologen sich denn immer noch nicht klarmachen, daß die Silbe vor dem *l* hier schon positionslang war, ehe Ennius das Zeichen des *l* doppelte? und daß Ennius auf den Gedanken der Doppelung des Zeichens gar nicht hätte verfallen können, wenn nicht eben das *l* von jeher doppelt[1]) gesprochen worden wäre?

Unklar geblieben sind mir endlich folgende Sätze von Leo (S. 291 ⟨vgl. aber [2]318,2⟩): 'Daß die erste Silbe von *illius* nur als Länge gelten darf, halte ich nicht nur für unbewiesen, sondern meine, daß jeder aus der Darlegung von Skutsch, der für die in Betracht kommenden Adverbia das Verstummen des auslautenden *e* nachgewiesen hat und für *ĭllud illic illa* etwas Ähnliches, aber in der Tat ganz Verschiedenes glaubt annehmen zu dürfen, sich den Beweis vom Gegenteil selbst entnehmen kann'. Wieso bei *illŭd illĭc illă,* denen ich *illĕ* wohl in Leos Sinne anschließe, eine Synkopierung der zweiten Silbe anderer Art ist als in | *nempe quippe* usw., kann ich 123
beim besten Willen nicht erkennen, und ich bedaure, daß Leo sich darüber nicht weiter ausgesprochen hat; daß in *illŭd illĭc* der zu synkopierende Vokal durch einen Konsonanten gedeckt ist, macht in Leos Augen den Unterschied ja nicht aus, da er *illă* mit ihnen in eine Linie stellt.[2])

1) Für Lautphysiologen würde ich einen anderen Ausdruck wählen. Bei Philologen hoffe ich mit diesem eher zum Ziele zu kommen.

2) Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch auch gegen Einwände von anderer Seite, deren ich mich zu erinnern glaube, bemerken, daß wirklich ein Unterschied zwischen *illĭc* und *illĕ* hinsichtlich der Synkope nicht angenommen werden darf. Zweite Silben (oder allgemeiner gesagt: Schlußsilben) erleiden doch vielfach Synkope auch dann, wenn sie auf Konsonanten ausgehen; man denke nur an *sors* für *sortis* u. dgl., *damnas* für *damnatus*, *cuias* für *cuiatis* usw. usw. Die Synkope des *ĭ* in *illĭc* aber gehört wie jede Synkope zwischen Liquida oder Nasal einer- und Guttural andererseits zu den leichtesten und häufigsten (vgl. Verf. Forschgn. I 113). Ich möchte als schlagendste Parallele zu dem plautinischen *il(li)c* die Form *dunc* anführen, deren Entstehung aus *donec* ich nach Solmsens Ausführungen KZ 34, 9 A. 1 auch nicht mehr bezweifele. Kurzum, meine Erklärung der Zweimorigkeit des Nom. Sing. *illic* ist durchaus sprachgemäß, die Gegner wissen für ihr angebliches *ĭllic* heute so wenig ins Feld zu führen wie ehedem. Für die Aussprache *ilc* kommt zudem noch in Betracht, worauf ich schon Forschgn. I 117 hinwies, daß sie allemal nur vor Vokalen erfordert wird. – Zweimoriges *illud* ist nirgends mit ganz ausreichender Sicherheit bezeugt (Forschgn. I ebd.).

Hiernach muß ich durchaus dabei stehen bleiben, daß für den Nominativ *ille* Kürze der ersten Silbe weder bisher irgendwie glaubhaft gemacht worden ist, noch irgendwie grammatisch (und darauf käme es doch an) erklärt werden kann. Die einzige Möglichkeit zur Erklärung des zweimorigen *ille* in Versen wie Phor. 109

Ille qui íllam amabat fidicinam tantum modo

bleibt sonach Synkope des schließenden *e*, und wie diese ja von jedem Grammatiker a priori als glaubhaft zugestanden werden wird, so sind von philologischer Seite dagegen nur ungrammatische, d. h. nicht beweiskräftige Bedenken vorgebracht worden. Terenz sprach in jenem Verse *il* und ebenso verfuhr oftmals Plautus.

Für alle weiteren Formen von *ille* begegnete ich der Kurzmessung der
124 ersten Silbe in meinen Forschungen (I S. 102f.) | mit der Beobachtung, daß jene Silbe nie als brevis brevians, d. h. ein *illum* vor Konsonanten, ein *illos illac* u. dgl. nie als ⏑⏑ auftritt. Darauf erwidert Leo S. 293 Anm. 1 ⟨doch s. jetzt [3]318[2]⟩: 'es ist nicht richtig, daß aus der unter Umständen nicht wirkenden Position die Behandlung der spondeischen Formen als iambischer mit der Möglichkeit pyrrhichischer Messung folgt'. Mit einem einfachen 'es ist nicht richtig', d. h. einer Ableugnung ohne Beweis, scheint mir hier gar nichts getan. Wenn die erste Silbe kurz sein kann (der Zusatz 'unter Umständen' besagt ja nicht etwa 'unter bestimmten Bedingungen', sondern nur so viel wie 'gelegentlich', 'hin und wieder'), dann müßte sie 'unter Umständen', d. h. gelegentlich auch als brevis brevians auftreten. Da sie das nicht tut, folgt eben, daß sie nie kurz ist. Dieser Schluß wird ja zweifellos auch von Leo zugestanden werden, sowie man daran erinnert, daß auch andere nur gelegentlich ihre Positionslänge verlierende Silben doch als breves breviantes auftreten. Dieser Fall liegt z. B. deutlich vor (vgl. Seyffert Jahresber. Bd. 80, 1895, S. 257 A. 1) in Pers. 225:

écquid habes? ‖ ĕcquĭd tú? ‖ nil équidem ‖ nescis quid me instet [boni[1]).

Hier wirkt ganz offenbar das durch den Tonanschluß verkürzte *ecq-* auf die folgende positionslange Silbe als brevis brevians.[2])

1) Ähnlich vielleicht Cas. 242; vgl. Rhein. Mus. 54, 483 ⟨o. S. 119 f.⟩.

2) Ein ähnlicher Fall liegt nach Leo selbst Aul. 723 vor. Dort soll in der Gruppe *nam quid mi ópust* die Position in *nam* ungültig werden, das *m* verstummen und dieses *nă* dann das folgende *quid* kürzen. Das wäre auch ein Fall, wo aus einer 'unter Umständen nicht wirkenden Position' IK folgt. Freilich meine ich ja, daß von Konsonantenabwurf bei Plautus überhaupt nicht gesprochen werden darf.

Von prosodisch fraglichen Formen braucht nach all dem nur noch der Genetiv *illius* erneute Erwägung. Zweifellos erscheint er gelegentlich als Fuß in Iamben und Trochäen, z. B. Epid. 717:

aín tu te íllius ínvenisse fíliam? ‖ inveni ét domist.

In solchen Fällen ist a priori nur die Messung – – oder ⏑⏑⏓ möglich; – ⏑ ⏑ verbietet sich, weil zwei wortschließende | Kürzen nicht zusammen in 125
der Senkung stehen dürfen.[1]) Luchs (Studem. Stud. I 319ff.) und ich (Forschgn. I 102) haben uns, weil wir eine Verkürzung von *ill-* nur unter dem IKG für denkbar halten, für die spondeische Messung entschieden; mit anderen Worten – da an eine Synizese *illjus* natürlich nicht gedacht werden kann – ich glaube, daß neben *illius* eine späterhin verlorene zweisilbige Nebenform, etwa *illīs* ~ osk. Genetiv *eíseís*, existiert hat. Leo hingegen entscheidet sich für die tribrachysche Messung, d. h. er nimmt auch hier 'Unwirksamkeit' der Position für die erste Silbe, außerdem aber Verkürzung des *i* der Endung vor dem folgenden Vokal an, wie sie spätestens bei Lucilius[2]) sicher belegt ist.

Nach allem Vorausgegangenen dürfte es schon an sich kaum möglich sein, an *ĭllĭus* festzuhalten. Wenn sonst nirgendwo *ille* Kürze der ersten Silbe zeigt (außer natürlich wo sie unter dem IKG steht), so wüßte ich nicht, wie der Genetiv zu einem Privileg käme. Aber nicht nur diese allgemeine Erwägung spricht gegen Leo und für Luchs und mich. Luchs hat darauf aufmerksam gemacht, daß ein *illius* mit kurzer Mittelsilbe für Plautus sich nicht erweisen läßt; nie findet sich dies Wort etwa als schließender Kretikus eines iambisch-trochäischen Verses. Leo wendet ein, als *illīus* sich zu *illĭus* verkürzte, habe der Akzent doch zunächst auf der Mittelsilbe stehen bleiben müssen, und Plautus habe nicht in den Versschluß stellen mögen, was er *illĭus* hörte. Diese Argumentation ist gewiß nicht zutreffend. Plautus hat *Chĭus* und *Pellaĕus*, die genau die von Leo für *illius* behauptete lautliche Behandlung erlitten haben (Verkürzung des betonten Vokals vor Vokal), ohne jedes Bedenken in den Vers|schluß ge- 126

1) Leo hat S. 290 ⟨²318⟩ für Plautus mit Elision des *us* vor Vokal gerechnet. Wie weit Plautus solche angewendet hat, ist aber noch immer recht unsicher und gewiß nicht wahrscheinlich, daß er sie gerade bei *illius* gleich viermal (Leo a. a. O.) angewendet haben sollte. Es sind aber außerdem erstens, wie sich gleich zeigen wird, Fälle vorhanden, wo *illius* auch vor Konsonant nur den Wert eines Fußes hat, zweitens zwänge Phorm. 648

ut ad paúca redeam ac míttam illius inéptias

die Elision von *-us* auch für Terenz anzunehmen, für den sie doch auch Leo im übrigen leugnet (S. 285 ⟨²320²⟩).

2) Lucil. 129, 6 B. ⟨158 M.⟩ usque adeo, studio atque odio illius, ecferor ira.

setzt (Curc. 78, Asin. 333). Wenn ich nun auch immerhin Leo zugeben kann, daß bei dem Fehlen der Pronominalgenetive auf *-ius* im Versende der Zufall sein Spiel getrieben haben mag — die Formen kommen bei Plautus im ganzen nur etwa 60mal vor —, so folgt doch andererseits aus dem Gesagten, daß Plautus nicht *Pellăeus* betont hat und also auch nicht *illĭus* betont haben kann. Was wird aber dann aus den Versen

Merc. 48 lacerári valide súam rem, illius augerier
Phorm. 648 ut ad paúca redeam ac míttam illius inéptias,

die Leo (obwohl auch schon zweifelnd) durch jene angebliche Betonung illíus erklären zu können meinte? Hier gibt es jetzt gar kein Ausweichen mehr: so streng wie die Betonung eines jeden anderen daktylischen oder tribrachyschen Wortes auf der Mittelsilbe (außer etwa im Verseingang) verpönt ist, so streng mußte es die von *īllĭŭs* oder *ĭllĭŭs* sein. Hiernach ist die zweisilbige Nebenform von *illius* sicher erwiesen.

Sie ergibt sich aber auf anderem Wege mit gleicher Sicherheit. Im Philologus 59, 500 ⟨o. S. 147⟩ habe ich nachgewiesen, daß die Partikel *em* von Plautus nie elidiert worden ist und, weil aus *eme* entstanden, auch nie elidiert werden konnte. In dem Senar Pseud. 1091

memini ‖ ém illius servos húc ad me argentum áttulit

müssen also die Silben *em ill-*, wie man auch über die Quantität des *ill-* denke, jedenfalls zwei Moren ausmachen.[1]) Dann kann aber der Komplex *-lius* nicht zweisilbig sein, weil nie zwei wortschließende Kürzen in iambisch-trochäischen Versen eine Senkung bilden dürfen.

Endlich ein Wort vom Zeugnis Priscians (I 228). Er bezeugt ausdrücklich *illi modi* und *isti modi*. Aber weil die Zweisilbigkeit von *istius* sich noch sechsmal bei den Szenikern gerade vor *modi* findet, so meint Leo (S. 294 ⟨²321⟩), sie sei nur in dieser Verbindung durch Tonanschluß entstanden. Aber Priscian bezeugt auch *toti* und *soli*, die sich in Verbindung mit *modi* gar nicht denken lassen. Die Wirkungen des Tonanschlusses sodann sind heute gut bekannt; eine solche Silbenfresserei ist, soviel mir bekannt, nicht darunter, und ich bestreite also, daß jemals lautlich *illius*
127 sich zu *illi* entwickeln konnte (falls wir, wie billig, | Elision des *-us* vorläufig aus dem Spiele lassen). Dagegen ist allerdings möglich, daß *illi* (*isti ulli*) eine satzphonetische Variante von *illis* (*istis ullis*) war, entstanden zunächst vor tönenden Konsonanten (wie eben in *illi modi*), dann aber auch vor andere gelegentlich verschleppt[2]), wie das ein bekann-

1) *ĕm ĭll-* mit Anwendung des IKG.

2) Truc. 293 *túo potestatém coloris úlli capiundi, mala* die Hdschr. und Priscian I 266.

ter Zug satzphonetischer Erscheinungen ist. Indessen wird auch dagegen nichts einzuwenden sein, wenn jemand in *illis* und *illi* genetisch verschiedene Flexionsformen sieht, jene nach Art etwa der oben erwähnten oskischen Genetive, die letztere nach Art der Substantiva gebildet. Warum es nicht angehen sollte, zwei solche Formen nebeneinander in beliebigem Wechsel anzunehmen (Leo S. 289 ⟨vgl. aber ²318, 2⟩), vermag ich nicht zu erkennen; verschiedene Flexionsformen eines und desselben Wortes miteinander wechselnd, kann sich jeder leichtlich aus Plautus zusammenstellen.

In summa: bei Plautus gibt es weder ein *ĭlle* noch ein *ĭllĭus*, sondern nur des öfteren ein einsilbiges *il* und ein zweisilbiges *illi(s)*; Vernachlässigung der Positionslänge existiert bei diesem Worte nicht.

XI.

Aber ich darf ein weiteres nicht vergessen, was Leo noch außer dem oben S. 237 Vorgeführten beibringt, um die Lehre von der angeblichen Positionsvernachlässigung zu stützen. Plautus soll gelegentlich den Endkonsonanten eines Wortes unberücksichtigt gelassen haben.

Angenommen es sei so, wäre damit etwa ein *gŭttŭrĭ* Curc. 140 gerechtfertigt? Aus einer Abstumpfung der Endkonsonanten kann für den Inlaut so ohne weiteres unmöglich gefolgert werden.

Aber ich habe nun auch schon anderwärts gezeigt, daß es um die Abstumpfung der Endkonsonanten bei Plautus heute nicht besser bestellt ist als in Ritschls Zeiten. *Apud*, auf das Leo besonderes Gewicht legt (S. 226f. ⟨²250 f.⟩), wird so oft auch vor Konsonanten pyrrhichisch gemessen, weil es proklitisch ist und deshalb häufig unter das IKG fällt (Sat. Viadr. 129 ⟨o. S. 99⟩), nicht wegen irgendwelcher Schwäche seines Endkonsonanten.[1]) Ent|sprechendes gilt von *enim* (Leo 303 ff. ⟨doch 128
s. jetzt ²330, 2⟩), das ganz gewöhnlich *en-* oder (z. B. in *enimvéro*) proklitisch ist.[2]) Wenn endlich im anapästischen Vers Aul. 146 *fáctŭm vŏló*

1) Leo stützt sich S. 227 ⟨vgl. aber ²251⟩ besonders auf Stich. 612
fbisne ad cenám foras? || apud frátrem ceno in próxumo,
'da die Kürzung des iambischen Wortes in der Diärese des trochäischen Septenars unwahrscheinlich sei'. Daß auch diese spezielle Argumentation nicht stichhaltig ist, ward Sat. Viadr. o. S. 109 gezeigt.

2) Wenn Seyffert und Verf. (Forschgn. I 154) mit Recht *at enim* für eine Toneinheit erklärt haben, so zeigen Verse wie Pseud. 538 *atenim scis* die Konsistenz des auslautenden *m*. Es kommt darauf nicht gerade viel an, da ohnehin der *m*-Abwurf in *enim* mit dem *d*-Abwurf in *apŭd* fällt. Aber ganz leichtsinnig haben Seyffert und ich doch nicht gehandelt, wie ich mit Rücksicht auf Leo S. 303 Anm. 5 ⟨vgl. aber ²330, 2⟩ hervorheben möchte. Wir dürfen uns

gemessen werden soll, so geschieht das gegen die Handschriften, von denen B *facto*, DE aber das offenbar richtige *facta* bieten. Daß hiernach das in 20000 Versen und unter Hunderten von Belegen der Präposition *cum* ganz alleinstehende *cŭm măchaera* Pseud. 593 noch einen Liebhaber finden sollte, ist wohl nicht zu befürchten.[1])

XII.

Damit ist so gut wie alles[2]) erledigt, was für die angebliche Positions-
129 vernachlässigung bei Plautus ins Feld geführt ist. | Und es folgt, daß, wenn sich der Dichter solche wirklich in Anapästen erlaubt hat, er dann diesem Versmaß eine Freiheit gegeben hat aus Rücksicht auf die in ihm schwer unterzubringenden kretischen Worte: Nur freilich stehe ich dann sofort vor etlichen unlösbaren Rätseln. Wenn Plautus *percrepet* oder *pertinet* oder *angulos* und andere Worte ähnlicher Formation als ⏑⏑– messen konnte, warum hat er sie dann nie etwa an den Schluß eines anapästischen, sei es katalektischen, sei es akatalektischen Verses gesetzt? Warum nicht etwa einmal ein Oktonar wie

⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– ad nós magis quăm ăd īllós pĕrtinét

oder ein Septenar wie

⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– ad nós magis qu(am) ăd īllos pĕrtĭnet?

---

erstens wohl zweifellos auf die Analogie von *etenim sedenim* stützen. Sodann aber dürfen wir auch anführen, daß nie bei Elision der Schlußsilbe Betonung von *at enim* auf der zweiten nötig wird (z. B. *at énim agitábam ego ílla nócte vígiliás). D. h. wir können genau dasselbe Beweisverfahren anwenden, wie es Leo, Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1895, 425 für dreisilbiges *quidiam* zulässig gefunden hat.

1) Vgl. im ganzen Jahresber. f. roman. Philol. IV 82f.

2) Über ein paar restierende Einzelheiten hier noch ein Wort. Pseud. 168 ist nicht *ĭntro ăbíte atque haéc cito céleraté* zu messen, sondern *īntro ăbíte atque haéc* etc.; vgl. Sat. Viadr. o. S. 107. – Aus der von Leo S. 227f. ⟨*251⟩ zusammengestellten Gruppe scheiden aus die Fälle mit *quidquid est*, in denen Verkürzung der ersten Silbe durch Tonanschluß vorliegen kann (vgl. Verf. Forschgn. I 9 Anm., Seyffert, Jahresber. 80, 1895, S. 258). Epid. 507 wird, wer die Lesung *íd quod audivi iam aúdies* aus A aufnimmt, einfach gemäß unserem Abschnitt I *quŏd aŭdívi* zu messen haben. Hiernach scheint mir freilich nötig Rud. 1335 mit Bentley *id* (das nicht einmal buchstäblich so überliefert ist) zu tilgen und ähnlich Amph. 793 und Trin. 413 zu verfahren. Ich glaube, daß Korrekturen an diesen Stellen jetzt keinem Widerspruch mehr begegnen werden. Stich. 21 *făc quŏd tíbi tuos páter faceré minatúr* findet auch Leo Bothes Streichung von *tuos* erwägenswert; ich halte sie für um so unerläßlicher, als das *c* in *fac* ja eigentlich für Plautus noch durch folgendes *e*, das nur gelegentliche Synkopierung zuläßt, gestützt ist und also ganz besondere Festigkeit haben muß.

Und andererseits: warum finden sich bei Plautus nie in Mitten anapästischer Verse Messungen wie etwa

ego vós ărbĭtrátŭs ĕrám numquam quicquam cŏmmŏdĭŭs vidisse.

Solcher Dinge, die tatsächlich nicht vorkommen, bei Positionsvernachlässigung aber notwendig hier und da sich finden müßten, lassen sich noch manche ersinnen[1]); ich lege aber weitaus am meisten Gewicht auf das letzte Beispiel; nie erscheint ein Wort von der Gestalt eines ersten Päon als Stellvertreter des Anapästs, mag die erste Silbe darin natur- oder positionslang sein.

Damit ist einerseits die Behauptung von der Ungültigkeit der Position erster Wortsilben in Anapästen ein für allemal zerbrochen. Und andererseits zeigt sich, was hier unerklärlich bleibt, sofort erklärt, sowie man das IKG heranzieht. Das IKG wird nicht angewendet im letzten Fuß akatalektischer anapästischer Verse aus dem einfachen Grund, weil der Vers nicht auf aufgelöste Hebung schließen kann (*pērtĭnĕt*).[2]) In *arbitratus* | liegt eine Silbengruppierung vor, auf die das IKG keine Anwendung fin- 130
den kann (nie finden sich Kürzungen wie *ārbĭtrātus*); ein *commodius* kann durch das IKG nicht für den anapästischen Vers passend geformt werden. Also! wenn es sich um Positionsgültigkeit handelte, müßte man im Plautus finden, was man nicht findet; wenn die prosodischen Eigentümlichkeiten der Anapästen aber sich aus dem IKG erklären, dann können sich eben die Messungen in ihnen nicht finden, die sich tatsächlich nicht finden.

XIII.

Neben die Ungültigkeit der Position stellt Leo als weiteres Erklärungsmittel der Prosodie in Anapästen[3]) die Synizese (o. S. 232 Nr. 3). D. h. also wie in allen Versarten die iambischen Formen *eo tuas dies scio* usw. einsilbig, so sollen in Anapästen die kretischen Formen (bzw. Wortschlüsse) wie *filiae gaudiis aureo* (*vestigium consiliarium*) durch Synizese zweisilbig geworden sein. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Auffassung an einem inneren Widerspruch leidet.

Die Synizese der Zweisilbler läßt man, wie gesagt, in allen Versarten gelten, die der Dreisilbler schränkt man (wenn wir von den vereinzelten Fällen unter XVI absehen) durchaus auf die Anapästen ein. Auf die Frage

1) Z. B. warum gebraucht Plautus nie in Anapästen ein Wort wie *colligit* als tribrachysch, sondern immer nur als daktylisch?

2) Die katalektischen Verse bleiben aus einfachem Grunde hier von vornherein außer Betracht.

3) Ich verstehe unter Anapästen (d. h. anapästischen Versen) hier und im folgenden immer die weitaus geringere Zahl der daktylischen Verse mit.

'warum zweisilbiges *aureo filiae* u. dgl. nur in Anapästen?' kann man höchstens die eine Antwort geben: die Worte passen in ihrer kretischen Form nicht in den anapästischen Vers, wohl aber in den iambisch-trochäischen; die Synizese ist also nicht sowohl ein grammatischer Vorgang, als ein metrischer Notbehelf. Sowie man aber diese Erklärung abgibt, wird die Synizese der Zweisilbler ein vollkommen unbegreifliches Ding. Denn welchem Zwecke dient denn nun diese, da ja doch *meo tuas dies* in ihrer natürlichen iambischen Messung in allen Versarten so gut verwendbar waren wie in der angeblich einsilbigen? Ist aber die Synizese der Drei-
131 silbler wiederum kein metrischer Notbehelf, sondern ein | sprachlich-lautlicher Vorgang, warum in aller Welt findet sie sich dann nicht auch in Iamben und Trochäen?

Ich glaube, daß es selbst den wärmsten Freunden der Synizese schwer werden dürfte, aus diesem Dilemma einen Ausweg zu finden. Aber ich will einmal konzedieren, daß die Dreisilblersynizese ein metrischer Notbehelf und darum auf Anapästen eingeschränkt gewesen sei — ist sie denn durch diese Konzession zu retten?

Nein, auch dann nicht. Denn gerade wie wir vorhin in Abschnitt XII die Formen mit der angeblichen Positionsvernachlässigung gerade da vermißten, wo allein sich die Verkürzung über jeden Zweifel hinaus hätte dokumentieren können, so geht es jetzt mit der Synizese. Für die Zweisilbler hatte schon C. F. W. Müller als entscheidend hervorgehoben, daß nie sich ein solches einsilbiges *eos deo dies scio* usw. als schließende Vershebung findet.[1]) Wir können jetzt in ganz analoger Weise hinzusetzen, daß nie sich ein zweisilbiges *aureo filiae* u. dgl. am Schlusse anapästischer Verse findet. Also nie etwa:

⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– statuí volo tíbi statuás aureás

im Oktonar oder

⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– statuí volo státuas aúreas

im Septenar.[2])

---

1) Wir dürfen hinzusetzen: auch nie als schließende Senkung in trochäischen bzw. katalektischen Versen. Daß Pseud. 1315 nicht katalektisch *egone ístum onerem?* || *ónerabís scio,* sondern akatalektisch (mit Hiat beim Personenwechsel) *egone ístum onerém?* || *onerábis sció* zu lesen ist, hat bereits Seyffert Jahresber. a. a. O. S. 269 gesagt und Leo dementsprechend iktiert.

2) Mil. 1013 geben die Palatinen wirklich einen solchen Vers:

sociúm tuorum concíliorum et partícipem consiliárium.

Aber die Besserung *consiliorum* ist alt und durch den Palimpsest bestätigt. Cist. 701 schließt bei Leo *attat, singúlum video vestígium* nach den Handschriften. Aber nicht nur ist das Vorausgehende lückenhaft überliefert, sondern es fehlt auch ein Anschluß für das folgende *sed is hac abiit*, wie er 696f. bei der

Damit ist einerseits die Synizese auch für die dreisilbigen | Worte in 132
anapästischen Versen beseitigt. Andererseits erklärt auch hier wieder das IKG ohne weiteres alle die Erscheinungen, die der Synizese widersprechen. Schließendes *aureas* ist im anapästischen Vers einfach aus dem Grunde nicht möglich, weil der schließende Iambus *-eas* durch das IKG zweimorig wird. D. h. also weil *aureas filiae* usw. in Anapästen für Plautus daktylische Messung hatte, darum konnte es weder den schließenden Anapäst noch (im katalektischen Vers) den schließenden Spondeus vertreten.

Und wenn wir andererseits die angebliche Dreisilblersynizese nur in Anapästen finden, so gewinnt auch das jetzt, wie zuerst R. Klotz scharf erkannt hat, seine einfache und schlagende Erklärung. Durch das IKG wird das kretische Wort, wie eben gesagt, zum Daktylus. Dabei gibt es zwei Betonungsmöglichkeiten: *aúrĕăs x'* und *aurĕ̊ăs*, während bei der dritten *aúreás*, die in Anapästen natürlich nicht vorkommt, das IKG nicht eingreifen kann. Beide Betonungen aber sind nur möglich im anapästischen Vers, weil der iambo-trochäische Vers zweisilbigen Wortschluß sowohl in der Senkung wie in der Hebung streng verpönt. In Iambo-Trochäen ist *aúrĕăs x'* gerade so unmöglich wie *aúrĕŭs híc, aurĕ̊ăs* gerade so unmöglich wie *aurĕ̊ŭs*. Die eigentümliche Anwendung des IKG in iambischen Wortschlüssen ist bedingt durch die verschiedenartige Bildung der Hebung und Senkung in Anapästen einer-, Iambotrochäen andererseits, nicht aber durch irgendwelche prosodische Differenzen beider Versarten.

Diesem großartigen Zusammenklang der Ergebnisse kann man sich, wie ich meine, bei ruhiger Erwägung unmöglich entziehen. Nicht nur ist die Synizese unmöglich, sondern genau alles das, was bei Annahme der Synizese unlösbares Rätsel bleibt, findet seine leichte und völlig kongruente Erklärung, wenn man vielmehr das IKG anwendet.

Nur wer auf eine solche Erklärung verzichten will, wird noch an der Synizese festhalten können.

XIV.

Das dritte Erklärungsmittel Leos für die Prosodie der Anapästen ist die Synkope (o. S. 232). Hier gebe ich wenigstens so viel zu, daß man sich für das Prinzip auf gewisse lautliche | Lehren der Grammatik berufen 133
kann, was weder bei der Positionsvernachlässigung noch bei der Synizese

---

gleichen Wendung vorhanden ist; bereits Ussing und Leo selbst haben diesen Anstoß empfunden. Je zweifelhafter der Fall an sich ist, um so weniger ist er imstande, uns die Dutzende von Beispielen zu ersetzen, die wir von den Vertretern der Synizese fordern müssen.

möglich ist. Da das *e* von *alter* in *altrinsecus* synkopiert ist, konnte es eventuell auch im Simplex synkopiert werden; die romanischen Sprachen setzen die synkopierte Form voraus. Nur das letztere ist der Fall bei *littera* und anderen Worten, für die man also auch geneigt sein könnte, Synkope bei Plautus zuzulassen.

Wer dagegen Einspruch erhebt, ist kein anderer als Plautus selbst. Und sein Einspruch ist ganz ähnlicher Art wie gegen Positionsvernachlässigung und Synizese. Erstens einmal muß man auch hier fragen: warum finden sich denn *littras altrum* u. dgl. nicht wenigstens gelegentlich auch in Iamben und Trochäen? Und wenn die Gegner auch hier wieder zur Not antworten können, Plautus habe diese Vulgärformen nur in Anapästen anwenden wollen, weil sie nur hier eine Notwendigkeit für seinen Versbau waren, so haben sie doch auch hier keine Antwort auf die zweite Frage: warum hat Plautus solch zweisilbiges *littras altrum* u. dgl. nie als Schluß anapästischer Verse angewendet? warum also findet sich nie ein Oktonar wie

⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– magis dóctum núllum nóvi altrúm

oder ein Septenar wie

⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– afférre iubé meăs líttras?

Und wieder gibt das IKG, und nur das IKG, die Lösung der Aporie: *littĕrăs* ist weder an der einen noch an der anderen Versstelle möglich.

XV.

Das Gefühl, das uns leitete, als wir a priori eine Vierheit der Erklärungen unwahrscheinlich fanden, zumal von vornherein eine einheitliche sich als möglich erwies (o. S. 232), hat nicht getrogen. Drei von jenen Erklärungsprinzipien wären auch dann unbedingt unzulässig, wenn uns das vierte nicht weiter helfen sollte. Aber wir haben nun auch schon gesehen, wie das vierte von Leo selbst mehrfach angewendete und an sich in allen Fällen mögliche, alle Eigentümlichkeiten der anapästischen Prosodie aufs einfachste erklärt und jedesmal alle die Rätsel völlig löst, durch deren Hinterlassung ein jedes von den anderen Erklärungsprinzipien sich diskreditiert. |

134 Wir können nun sogar auf das Exempel noch die sichersten Proben machen. Die eine glaube ich selbst gefunden zu haben. Zu der anderen, weit wesentlicheren, von der in Abschnitt XVI die Rede sein wird, hat R. Klotz den Weg gebahnt; im wesentlichen durchgeführt hat sie O. Seyffert (Jahresber. a. a. O. 262f.). Beide Proben stehen untereinander in engem Zusammenhange.

Sie gehen nämlich beide davon aus, daß jene von uns in den vorigen

Abschnitten nachgewiesenen plautinischen Messungen wie *maxŭmĕ* (Adv.) *littĕrăs aurĕăs* usw. nicht darum bloß in anapästischen Versen sich finden, weil diese 'wilderen' Rhythmus hätten als die iambo-trochäischen — eine Behauptung, in der eine petitio principii liegt, weil die größere 'Wildheit' wieder nur auf jener eigentümlichen Prosodie beruhen soll. Sondern beide Proben fußen, in ähnlicher Weise, wie das schon o. S. 132 angedeutet ward, einmal auf den Bestimmungen des IKG, zweitens aber auf den Bestimmungen über Bildung der Hebungen und Senkungen im γένος διπλάσιον und im γένος ἴσον. Das IKG verlangt, daß unmittelbar vor oder unmittelbar nach der gekürzten Silbe der Akzent (bzw. Iktus) stehe. *maxŭmĕ* (Adv.) *littĕrăs aurĕăs* kann sich also nur dann ergeben, wenn entweder brevis und breviata zusammen in Senkung (*maxŭmĕ x'*) oder wenn sie in Hebung stehen (*maxŭmĕ*). Für die iambisch-trochäischen Verse aber gilt gerade das Gesetz, daß zwei wortschließende Kürzen nicht in Senkung oder Hebung kommen sollen; darum eben können die Kürzungen wie *maxŭmĕ* sich in ihnen nicht finden.

Nun liegen die versprochenen beiden Proben in folgendem. Jenes Gesetz über die Bildung der Hebungen und Senkungen in iambisch-trochäischen Versen läßt in bestimmten Fällen Ausnahmen zu. Falls in solchen Fällen (und nur in solchen Fällen) sich auch jene prosodischen Eigentümlichkeiten zeigen, die sonst nur den anapästischen Versen eignen, so ist damit unausweichlich erwiesen, daß diese prosodischen Eigentümlichkeiten auf dem IKG beruhen müssen. Denn gewisse Anwendungen desselben sind eben nur da denkbar, wo zweisilbiger Wortschluß in Hebung oder Senkung treten darf — d. h. in anapästischen Versen und in jenen besonderen Fällen auch in iambisch-trochäischen Versen. |

Jene besonderen Fälle sind von zweierlei Art. Hier ist zunächst von 135
der ersten zu sprechen. Tritt an pyrrhichischen Wortschluß ein enklitisches Wort an, so gilt der Wortschluß nicht mehr als solcher. Z. B. Trin. 146

circúmspicedúm te, ne quis assit arbiter

ist korrekt, während

circúmspice te ígitur, nequis assit arbiter

fehlerhaft wäre. Dasselbe gilt von Pers. 412

accípin argentum? accípesis argentum, inpudens

gegenüber fehlerhaftem:

accípin argentum? accípe nunc árgentum, ínpudens.[1])

Wenn man nunmehr überlegt, wie Plautus etwa *prōspĕrē* prosodisch behandeln konnte, so ergibt sich: in iambisch-trochäischen Versen ist re-

1) Mehr der Art bei Ritschl opusc. II 568.

gulär nur die kretische Messung denkbar, weil die Ikten hier nur auf der ersten und dritten Silbe stehen können. In Anapästen dagegen muß die Messung daktylisch sein mit Betonung entweder (auf der ersten und) auf der dem *prospere* folgenden Silbe (*próspĕrĕ x'*) oder auf der Mittelsilbe *prospĕrĕ*. Und so steht denn Pseud. 574 in Anapästen wirklich:

Pro Iúppiter, út mihi quícquid agó, lepide ómnia próspĕrĕque éveniunt.

Hierfür könnte man sich in Anapästen ebensogut auch einen Fall denken wie

⏑⏑– ómnia próspĕrĕ cónveniúnt;

daß *prospere* an jener Stelle mit *que* verbunden erscheint, ist ein Zufall. Dagegen in jambisch-trochäischen Versen wird nach dem vorhin Gesagten zwar ein *próspĕrĕ cónvenit* nicht denkbar sein, weil da zweisilbiger Wortschluß in der Senkung stünde, dagegen wohl ein *próspĕrĕque évenit*, weil hier, wie in *circumspicedum*, der Wortschluß sozusagen weiter hinausgeschoben ist, erst nach dem *que*, also nicht mehr in die Senkung fällt. Wer kann es hiernach noch für einen Zufall ansehen, daß Amph. 463 wirklich überliefert ist:

bene próspereque hóc hodie óperis prócessít mihi.

Ich will die 'Verbesserungs'vorschläge zu dieser Stelle nicht kritisieren; sprachlich und sachlich ist an der Überlieferung selbstverständlich nichts
136 auszusetzen – die Prosodie ist nun | wohl auch gerechtfertigt. Und wiederum schließt sich der Beweis aufs vollkommenste zusammen: a) *prospĕrĕ* alleinstehend in Iambotrochäen unmöglich, aber a priori als möglich anzusetzen im Zusammenschluß mit folgender Enclitica – und so denn auch wirklich belegt, b) die Messungen *prospre* oder *prŏspere*, von Leo u. a. zu Unrecht für anapästische Verse angesetzt, und zu ersetzen durch die Messung *prospĕrĕ*; für den iambischen Vers Amph. 463 ebenso undenkbar eine Synkope *prospre* wie eine Positionsvernachlässigung *prŏspere*, weil beide selbst von ihren Freunden auf die anapästischen Verse eingeschränkt werden, dagegen unter den besonderen Umständen durchaus gerechtfertigt eine eigenartige Anwendung des IKG.

In genau derselben Art aber beweist sodann ein viel wichtigeres Wort, nämlich das Indefinitpronomen *nescioquis*. Ich muß hier zunächst einige Tatsachen ins Gedächtnis zurückrufen. Luchs hat im Hermes VI 270ff. den Nachweis geführt, daß das Verbum *nescio* in Iamben und Trochäen regelmäßig[1]) den Iktus auf der ersten und dritten Silbe trägt, während

1) Einige eigentümliche Ausnahmen werden in Abschnitt XVI zu besprechen sein.

nescioquis entweder ⏑⏑⏑⏑ oder –⏑⏑– betont wird. Die Annahme einer Synizese des *io* in *nescioquis* läßt sich nun nicht nur aus den früher angeführten allgemeinen Gründen, sondern auch aus einem ganz speziellen ausschließen. Wir kennen die Prosodie von *nescioquis* nämlich aus solchen Dichtern, die über die Viersilbigkeit keinen Zweifel lassen, namentlich Catull (II 6, VI 4, LIII 1):

Risi nescĭŏquem modo e corona usw.

Außerdem vgl. Apollin. Sidon. VII 116 und das Zeugnis der Fragmenta Bobbiensia GLK VI 626. Die Deutung dieser Tatsachen macht jetzt keine Schwierigkeiten mehr.[1]) Das IKG | kann auf die Silben *scio* in iambisch- 137
trochäischen Versen nur dann wirken, wenn sie nicht Wortschluß bilden; sie bilden solchen zwar in *nescio,* aber nicht in *nescioquis.*[2])

XVI.

Wir kommen zu der zweiten Probe, der schon von Seyffert angestellten.[3]) Die Vertretung eines Fußes durch ein daktylisches Wort ist in iambisch-trochäischen Versen dann gestattet, wenn es sich um den ersten

1) Offenbar unrichtig ist Havets Versuch, die Prosodie von *nescioquis* durch Zerlegung in die drei Bestandteile *ne scio quis* zu erklären (cours élém. de métr.[2] § 127); hätte Plautus *nescio* noch zerlegen können, so würden wir auch in Iamben und Trochäen die Messung als Daktylus finden. Auch Wackernagel (Beitr. z. griech. Accent 22) kann ich nicht beistimmen, der in *nescĭŏquis* 'Quantitätsentziehung durch Tonanschluß' erkennen will. Dann müßte sich wenigstens gelegentlich so gut *nescĭōquis* finden, wie *sīquidem tūquidem sīquis* neben *sĭqu. tŭqu. sĭqu.* belegt sind.

2) Wenn Leo S. 292 ⟨vgl. aber [2] 318, 2⟩ sagt, ein Wort wie *perdidi* könne, 'da die dritte Silbe einen Nebenton hat, auf keine Weise unter das IKG gebracht werden', so widerspricht er sich erstens selber, denn er bringt ja gleich danach selbst Worte wie *sedulo decido machinas* usw. unter das IKG. Sodann aber – und darüber belehren gerade Fälle wie *nescioquis* sehr deutlich – übersieht er, daß es einen Unterschied macht, ob ein Wort in pausa oder im Satzzusammenhang steht (man könnte auch sagen, ob lento oder allegro, staccato oder legato gesprochen wird). Nur im ersteren Fall tritt der Nebenton auf der dritten Silbe ein, nur im letzteren das IKG für die Schlußsilben.

3) Klotz hat sich das Vordringen zur vollen Wahrheit hier dadurch unmöglich gemacht, daß er die Freiheit des ersten Fußes in trochäischen Versen bestritt. Um so mehr soll auch hier hervorgehoben werden, daß er trotzdem die Einheitlichkeit der Prosodie in den anapästischen und den iambo-trochäischen Versen bei Plautus zuerst wirklich klar erkannt hat – eine der wichtigsten Entdeckungen der plautinischen Prosodik seit C. F. W. Müller, die allein schon den 'Grundzügen der altrömischen Metrik' Fortdauer sichert. Leo nennt diese Einheitlichkeit S. 292 ⟨vgl. aber jetzt [2] 318 [2]⟩ eine 'Chimäre' – mit Unrecht, wie wir gleich noch deutlich sehen werden.

oder fünften Fuß der Langverse (Septenare oder Oktonare) handelt.[1]) Diese selben Versstellen aber (und nur diese) zeigen auch alle jene Eigentümlichkeiten in der Prosodie, die wir aus den anapästischen Versen schon
138 kennen[2]), jene Eigentümlichkeiten, die Leo mit Hilfe der Syni|zese, Syn-

1) Für den fünften Fuß ist diese Lizenz von Leo bestritten worden (S. 242 ⟨[2]267⟩). Aber nicht nur was er selbst an Belegen anführt, scheint mir von ihm nicht entkräftet zu sein – es haben sich seitdem neue Beispiele und allgemeine Erwägungen ergeben, die die Sache völlig sicherstellen (vgl. Sat. Viad. 142 ⟨o. S. 111 mit Anm. 1⟩).

2) Ich halte es für gut, alle mir bekannten Beispiele auszuschreiben, einfach der Reihenfolge der Stücke nach, da für uns hier nichts darauf ankommt, ob Iamben oder Trochäen, erster oder fünfter Fuß die Erscheinung darbietet. Die vollständigste Sammlung hat bisher Seyffert gegeben (Jahresber. 80, 1895, S. 262 f.). Zweifelhaftes lasse ich fort.

Aul. 157 nuptfäs adorna (iambisches Schlußglied des Reizianus).

Bacch. 411 eí mihi ei mihi, ístaec illum pē[5]rdĭdĭt assentátio.

Daß das Perfektum nötig ist (und verkehrt also die sonst naheliegende Änderung *perdit*), hebt Leo mit Recht hervor; daß die nach dem IKG mögliche daktylische Messung von *pērdĭdĭt* sich gerade in dem Fuß findet, in dem ein daktylisches Wort gestattet ist, kann ich nicht für Zufall halten.

[Bacch. 953 Íliŏ tria fuísse audivi? Vgl. Zander vers. Ital. antiqu. CXXXI.]

Capt. 8 altérŭm quadrimum púerum servos súrpuit.

Vgl. Naev. com. 23/24 *alte[1]rĭs inanem vólvulam madidám dare, alte[1]rĭs nuces in próclivi profúndere* (von Ribbeck verdorben). Daß diese Betonung (und also auch Messung) die richtige ist, kann wohl nicht länger bezweifeln, wer Poen. 85 vergleicht *alte[1]ra quinquénnis* usw.

Capt. 408 númquam erit tam avárus quin te grā[5]tĭĭs émittát manu.

Daß zu *avarus* nur *gratiis* paßt, nicht *gratus*, spricht Leo mit Recht aus; daß zweisilbiges *gratiis* alter Zeit unbekannt ist, weiß jeder.

Capt. 558 Hēgĭŏ, fit quod tíbi ego dixi: glíscit rabies, cave tibi.

In den Plaut. Forschgn. S. 243 Anm. 2 ⟨vgl. aber [2]269, 2⟩ sagt Leo: '*Hegio, fit quod tibi ego dixi* ist nicht zu verteidigen'. Aber in seinem Texte steht der Vers doch so, scheinbar freilich unter der Annahme, daß *tibi* einsilbig sei. Gegen diese habe ich mich schon anderwärts erklärt. Die Wortstellung ist in Ordnung; vgl. Bacch. 856 *dixin tibi ego;* der Sinn ist durch alle Änderungen bisher nur verschlechtert worden. Also offenbar *Hēgĭŏ*, was man schon im Hinblick auf horazisches Pōllĭŏ u. dgl. nicht beanstanden dürfte.

Capt. 833 pērlŭbĕt hunc hominem cónloqui: Ergásile || Ergásilum qui vocat?

Cas. 931 dēcĭdŏ de lecto praecipes; sūbsĭlĭt, obtundit ós mihi.

Cist. 453 ōbsĕcrŏ te || váleas || út sinás ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

Curc. 98 salve ánime mi, Lībĕrĭ lepos (Anfang des zweiten iambischen Kolons).

Curc. 102 pērvĕlĭm sepúltam (iambisches Schlußglied des Reizianus).

kope, Positionsvernachlässigung erklären will, die wir | aus dem IKG er- 139
klärt haben. Wiederum zeigt sich, daß unsere Erklärungsweise allein ausreichend ist. Denn warum Synkope, Synizese, Positionsvernachlässigung, sonst in Iambotrochäen unerhört, in jenen zwei Füßen zugelassen sein sollten, ist nicht zu ersehen; die eigentümliche Anwendung des IKG aber

---

Epid. 179 neque séxta aerumna acérbior Hércŭlĭ quam illá mihi obiectast (vgl. Stich. 223?)

Epid. 324 cōpĭăm parare aliam licet: ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – (so betont auch Leo).

Most. 630 quāttŭŏr quadrāginta illi debentur minae (vgl. die entsprechende Messung bei Ennius u. S. 255).

Pers. 269 verbéribus caedi iusserit, cōmpédĕs inpingi: vápulet.

Poen. 1348 nēmĭnĕm venire qui ístas assereret manu.

Pseud. 186 ne díctum esse actutúm sibi quaepĭ[3]ăm vostrarum míhi neget.

Rud. 646 quí sacerdotém violare | aū[5]dĕăt, séd eae mulieres.

Vgl. über diese Stelle Sat. Viadr. 142 ⟨o. S. 111⟩; das von mir dort vermutete *avidere* hatte vor mir schon Schöll zu Rud. 538 vorgeschlagen.

Rud. 944 enícăs iam me ódio quísquis és; ähnlich Truc. 119.

Stich. 97 quem aéquĭŭst nós potiorem habere quam te – ⏑ – ⏑ –.

Stich. 526 ŏmnĭŭm me éxílem átque inanem fécit aegritudinum.

Trin. 933 ŏmnĭŭm prímum, in Póntum advecti ad Arabiam terram sumus.

Trin. 1156 fílĭăm mĕăm tĭbĭ désponsatam esse aúdio || nisi tú nevis.

Zu den letzten vier Versen bemerkt Leo S. 243 ⟨vgl. aber [2]269⟩ 'mit vernachlässigter Position in der zweiten Kürze; für diese Versstelle wage ich die Möglichkeit nicht zu leugnen'. Warum Leo hier selbst auf die Synizese Verzicht tut, weiß ich nicht, freue mich aber dessen um so mehr, als er mit 'Vernachlässigung der Position' doch auch nur Anwendung des IKG zu meinen scheint. Daß es sich nur um solche handeln kann, beweist die Parallele für Trin. 1156 bei Novius atell. 85 (vgl. D. L.-Z. 1900, 1701): fílĭăs hábeo témulentas, séd eccas video incédere.

Die plautinischen Fälle mit *nēscĭŏ* im ersten Fuß s. u. S. 255.

Für besonders beweisend halte ich endlich zwei Stellen:

Ter. Hec. 281 némini plúra acérba crédo esse éx amóre homini úmquam obláta.

So der Bembinus; die Calliopiani schieben vor oder nach *plura* ein *ego* ein, mit dem sich die Herausgeber die rührendste Mühe geben. Seine Unechtheit scheint mir schon durch die schwankende Stellung erwiesen; der Bembinus ist wie immer der einzig verläßliche Zeuge. Also *nēmĭnĭ* wie Bacch. 1108 *nemĭnĕm deteriorem.*

Merc. 782 sequimĭnĭ || fortásse te íllum mírarí coquóm.

So, wie heute niemand mehr bezweifelt, richtig die Überlieferung (vgl. Verf. Forschgn. I 107 A. 2, Votsch, Dissertat. phil. Halens. II 68). Der Zusammenhang mit der gleichen Messung in Anapästen (o. S. 233) ist klar, die Anwendung des IKG im iambischen Wortschluß hier wie dort unvermeidlich.

140 in *decĭdŏ* | *Hēgĭŏ* usw. ist da geradezu zu postulieren, wo pyrrhichisches Wortende in Hebung und Senkung zugelassen ist.

Und wiederum gibt es hier noch eine besondere Bestätigung unserer Schlüsse. Wie pyrrhichisches Wortende, so ist für die Iambotrochäen auch sog. zerrissene Senkung verpönt, d. h. zweisilbige Senkung, deren erster Teil mit der vorausgehenden, deren zweiter Teil mit der folgenden Hebung durch Worteinheit zusammenhängt. Dagegen ist auch diese zerrissene Senkung ganz gewöhnlich in anapästischen Versen (*expróme benígnum* Mil. 1055 etc.), und diese Freiheit der anapästischen Verse ist wiederum der ersten und fünften Stelle in trochäischen Langversen zugestanden.[1]) Und auch hier ergibt sich infolge von alledem eine sprechende Gleichheit prosodischer Eigentümlichkeiten. Anapästische Verse bieten Kürzungen wie *péssŭme ŏrnátus* Aul. 721, *ómnĭa ĭn péctore* Pseud. 941, *díffĕram ănte aédis* Aul. 446, *vestígĭum ĭn púlvere* Cist. 698; genau dieselben finden wir an der ersten und fünften Stelle des versus quadratus.[2]) Gerade hier aber bleibt den Gegnern gar kein Ausweg mehr: so wenig als ein *pessŭme ŏrnatus* kann man ein *indĭdem ŭnde* im trochäischen Vers Cist. 62 anders als durch das IKG erklären wollen. Daraus aber ergibt sich wiederum, daß auch die anderen prosodischen Freiheiten der anapästischen Verse
141 und der privilegierten Füße in Iambo|trochäen zusammenhängen, und daß sie nur durch das IKG erklärt werden können.

Die große Menge der Belege und was ich zu einzelnen besonders zu bemerken hatte, habe ich in den letzten Anmerkungen untergebracht. Aber ein Wort wünsche ich doch wegen seines Zusammenhanges mit Abschnitt XV nicht in der Masse verschwinden zu lassen: das ist *nescio*. Für die Pro-

---

1) Die iambischen Langverse scheiden hier aus, weil 'zerrissene' Hebung nicht nur im ersten Fuß, sondern ganz allgemein gestattet ist. Doch scheint IK in der zerrissenen Hebung sich nur im ersten Fuß sowie im fünften der Langverse nachweisen zu lassen (Seyffert a. a. O. S. 263; dazu aus Terenz *pergĭ'n ĭstuc* Haut. 237, *ōmnĭ'a ŏmnes* Hec. 867, vgl. meine Bemerkungen in Haulers Phormio S. 53 Anm.).

2) Cist. 62 índĭdem ŭnde óritur fácito ut facias stúltitiam sepelíbilem. Aus prosodischen Gründen darf an diesem Text gewiß nichts geändert werden; vgl. Forschgn. I 70 Anm. 3.

Cist. 526 ét quidem hercle nísi pedatu te⁵rtĭo ŏmnís efflíxeró.
Pers. 545 haécĭne ĭllást furtíva virgo? || iúxta tecum aeque scio.
Poen. 265 túrbast nunc apud áram. an te ibi vis i⁵ntĕr ĭstás versárier.
Stich. 718 haúd tŭom ĭstúc est té vereri: e⁵rĭpe ĕx óre tíbiás

(vgl. Sat. Viadr. 142 ⟨o. S. 111 Anm. 1⟩ und die oben angeführten Beispiele aus Anapästen wie *vestīgĭum ĭn púlvere*).

sodie dieses Wortes hatte sich uns dort ergeben: kretisch in Iamben und Trochäen aus klarem Grunde, daktylisch in der Zusammensetzung mit *quis* [auch mit *quot* Poen. 345]. Daktylisch aber muß es endlich auch sein in anapästischen Versen und — wenn es sich da findet — im ersten und fünften Fuß iambisch-trochäischer Verse. Sonach, denke ich, bleibt nicht nur über die Prosodie der nachfolgenden Verse, sondern in ihrem Angesicht auch über die Prosodie kretischer Worte überhaupt kein Zweifel:

a) anapästischer Vers:

Aul. 714 nescíŏ, nil vídeo, caécus eo átque equidém ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– [1]).

b) iambische Verse:

Merc. 723 nescíŏ quid dicam ‖ haéres ‖ haud vidí magis.

Mil. 402 nescíŏ quid credam egomét mihi iam: ita quód vidisse crédo.

Mil. 1265 nescíŏ tu ex me hóc audíverís annón: nepós sum Véneris.

c) trochäischer Vers:

Amph. 354 néscĭŏ quám tu fámiliaris sis: nisi actutum hinc abis.

XVII.

Unsere Darlegungen würden nicht nur gegnerischen Angriffen eine Blöße bieten, sondern auch tatsächlich unvollständig sein, wenn versäumt würde, die Prosodie der daktylischen Dichtung in den uns angehenden Punkten mit Plautus zu vergleichen. Von Synizese redet man auch in den Hexametern | des Ennius und seiner Nachfolger, gewisse Verkürzungen 142
bei ihnen hat schon Klotz mit dem IKG in Verbindung gesetzt und ebenso kürzlich wieder der Verfasser (Philol. 59, 484 ff. ⟨o. S. 133 ff.⟩). Liegen hier wirklich Zusammenhänge der szenischen und epischen Prosodie vor? und was besagen sie für oder gegen die Synizese und was damit zusammenhängt? Ich beschränke die Betrachtung zunächst auf das IKG; Abschnitt XVIII wird sich dann der epischen Synizese zuwenden. Beidemal ist von Ennius, dem Vater der römischen Daktylik, auszugehen.

Die Geschichte des IKG in der römischen Dichtung habe ich a. a. O. geschrieben. Ennius wendet es im Hexameter nicht allzu häufig, aber in ganz sicheren Fällen an. *Memini me fiĕrĭ pavom* ann. 10 B mag zweifelhaft sein, weil sonst für Ennius *fiere* bezeugt ist (GLK V 645); aber jedem Zweifel entzogen scheint mir

44 pars lūdĭcrĕ saxa Jactant.

60 virgĭnĕs iam sibi quisque domi Romanus habet sas

1) Curc. 128 scheint mir die Messung

perii hércle, huic quíd primúm dicám nescí(o) ‖ ĕm īstúc quod míhi dixtí

(ohne Synizese) schon ohne weiteres notwendig.

(vgl. zur Konstruktion Quadrigarius fr. 23 P. bei Gellius XVII 2. 5 domus suas quemque ire iubet).

Beides sind Fälle, wie sie bei Plautus in Anapästen vorkommen. Mit *ludĭcrĕ* vergleiche man etwa *maxĭmĕ* Mil. 1024 (Adv.), *unĭcĕ* Stich. 10 (Adv.), mit *virgĭnĕs turbĭnĕs* Trin. 835. Ich glaube, das sind so schlagende Entsprechungen, daß daraufhin allein schon jeder Zweifel schwinden müßte, wie man die ennianischen und wie man die plautinischen Fälle zu beurteilen hat. Danach wird man auch nicht zweifeln, daß

407 sicŭtĭ siqui' ferat vas vini dimidiatum

weder mit Lachmann *sicut* geschrieben werden darf, noch *sicuti* in zwei Worte getrennt werden muß. Hiermit ist dann auch die Erklärung für 54, 18 gegeben

cedunt de caelo ter quāttŭŏr corpora sancta,

wo man bisher unmögliche Synizesen oder Vulgärformen angenommen hat; zu unserer Messung stimmt vortrefflich, daß wir die gleiche im ersten Fuß plautinischer Trochäen gefunden haben (Most. 630, o. S. 252 A. 2). Ferner haben 191, 2

non ĕnĭm rúmores ponebat ante salutem

und 529, 7

–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑ glaucum ăpŭd Cúmas |

143 nichts mit dem imaginären Konsonantenabwurf zu tun, und endlich kann man trotz 300

it ĕquĕs ét plausu vaga concutit ungula terram

annehmen, daß für Ennius das Wort *eques* noch so gut iambisch war wie für Plautus.

In der varronischen Zeit erst und vielleicht durch Varro selbst gewöhnt man sich auf diese (und andere) römische Eigentümlichkeiten der Prosodie ganz zu verzichten und auch in der Messung der zweiten Senkungssilbe des Hexameters nur nach griechischem Muster zu verfahren (Philol. a. a. O.). Aber Rückfälle bleiben auch hiernach nicht ganz aus: die klassische Prosodie verkürzt schließendes *ō, ē, ā, ās*[1]) in iambischen und kretischen Worten (L. Müller, De re metr.[2] 414 f. 418 f.), und so ist das vergilisch-horazische *Pōllĭŏ* dem plautinischen *Hēgĭŏ* nächstverwandt (o. S. 252), Horaz' *obsĕcrŏ* (epist. I 7. 95) mit dem plautinischen (Cist. 453) genau so identisch wie die beiderseitigen *cavĕ vidĕ* usw.

Auch hier wieder ergeben sich für den, der die IK in den plautinischen Anapästen anerkennt, klare und sichere Zusammenhänge, während

1) *rogăs* Pers. V 134.

für die gegnerische Anschauung weder die plautinischen 'Positionsverkürzungen' und Synkopen eine Parallele bei den Daktylikern, noch die ennianischen Messungen von *virgines sicuti* etc. irgendwelche Analogie bei den Szenikern haben.

XVIII.

Um so mehr wird man aber nun wahrscheinlich die Synizese der Szeniker und die der Daktyliker miteinander stützen, erklären, rechtfertigen wollen. Schade nur, daß sich die erstere uns bereits völlig unter den Händen verflüchtigt hat[1]) – daß | also hier allerdings, je mehr von Syni- 144
zese bei den Daktylikern sich fände, nur ihr Abstand von den Szenikern um so größer würde. Ich denke aber, genauere Betrachtung lehrt auch hier das Gebiet der echten Synizese sehr einschränken, und zwar in einer Weise, die schließlich jeden Vergleich mit den Szenikern vollends unmöglich macht.

Man hat mit Hilfe des Ennius und seiner Nachfolger vor allem die angeblichen einilbigen *suos suas*, zweisilbigen *eodem easdem* etc. bei Plautus rechtfertigen wollen. Diese beiden Punkte sind es, auf die sich unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise zu richten hat.

A. Die Einsilbigkeit von *suus* soll sich bei Ennius u. a. zum Teil in der Schrift ausprägen, zum Teil nur in der Messung.

a) Er kennt ein einsilbiges Possessivpronomen *sus sa sum* nach Ausweis der Fragmente:

60 virgines nam sibi quisque domi Romanus habet sas.
105 postquam lumina sis oculis bonus Ancus reliquit.[2])

Für das Verständnis dieses *sas* und *sis* ist es nicht unwichtig, daß Verrius Flaccus sich hier in einem gewissen Gegensatz zur modernen Auffassung befand. Nach Festus 325 glaubte er von der ersten Stelle *sas significare eas, cum suas magis videatur significare.* Schwerlich kann Festus den Gedanken des Verrius hier ganz richtig wiedergeben; denn daß *sas* hier *suas* bedeutet, konnte Verrius doch wohl so wenig zweifelhaft sein wie uns (vgl. o. S. 255 f.). Es scheint sich vielmehr in den unge-

1) Vgl. die Abschnitte I. IV–VII. XVI. XIII. Zur Ergänzung sei bemerkt, daß bei zweisilbigem *antehac praeoptat*, dreisilbigem *anteire circumire*, viersilbigem *semianimem* u. dgl. von Synizese nicht geredet werden darf, sondern nur von Elision. Das sollte seit C. F. W. Müller, Prosodie, Abschnitt 3, feststehen (vgl. auch L. Müller a. a. O. 304 u. ö.). Doch wird es sich vielleicht empfehlen, gelegentlich auf diese Dinge ausführlicher zurückzukommen; nur für diesmal mag der Verweis auf C. F. W. Müller genügen.

2) Hierher wird gewöhnlich auch fr. 160 gezogen, das anscheinend nicht sicher herzustellen ist. Vgl. u. S. 259.

schickten Worten des Festus eine etwas andere und vollkommen richtige Beobachtung des Verrius zu bergen, wie er sie ähnlich S. 301 ausspricht. Dort führt er nach Festus erst drei ennianische Beispiele für *sos* = *eos* an und fügt dann hinzu: *interdum pro suos ponebant* (nämlich *antiqui*) *ut cum per dativum casum idem Ennius effert* (folgt fr. 105). Hiernach glaube ich, daß Verrius als normale Bedeutung von *sa sum sam sis sos sas* nur *ea eum eam eis eos eas* ansah (vgl. Festus 298 *sum*, 325 *sam* und *sa*, 301 *sos*). Darin gibt ihm unser Material durchaus recht: wir kennen *si* mit ursprünglich demonstrativem Sinn (cf. *sic*), wir kennen
145 *sapsa* u. dgl., haben möglicherweise | in *ip-sum* usw., vielleicht noch in anderen Pronomina, auch das demonstrativische *sum sam* zu erkennen – aber das possessivische *sus* kehrt nur bei Leuten wieder, die sich mit ennianischen Floskeln schmücken wie Lucrez III 1023

lumina sis oculis etiam bonus Ancus reliquit.

Wenn ich daraufhin die Vermutung wage, daß das Possessivum *sus sa sum* eine Erfindung des Ennius ist, so wird man wahrscheinlich zunächst nur entrüstet den Kopf schütteln.[1]) Aber ich bitte zwei Dinge zu erwägen, ein besonderes und ein allgemeines. Das erste ist die eigentümliche Verwendung, die Ennius von jenem Possessivum im fr. 60 macht:

virgines iam sibi quisque domi Romanus habet sas.

Damit sind natürlich homerische Verse nachgebildet wie

E 71 ἶϲα φίλοιϲι τέκεϲϲι χαριζομένη πόϲεϊ ὦι

Z 192 αὐτοῦ μιν κατέρυκε, δίδου δ' ὅ γε θυγατέρα ἥν, E 371, Λ 226

usw. Daß aber zu solchem Zwecke Ennius das tatsächlich in der Sprache vorhandene Demonstrativum *sus sa* in Anlehnung an die Bedeutung des ähnlich klingenden *suos sua* etc. zum Possessivum gepreßt habe, ist – und damit komme ich auf die allgemeine Erwägung – durchaus keine übermäßig kühne Annahme, wenn wir uns erinnern, wie der erste römische Daktyliker auch sonst die lateinische Sprache vergewaltigt, indem er ihr das homerische Gewand anzieht. Es wird nicht unnütz sein, wenigstens zwei der bezeichnendsten Dinge der Art, mögen sie auch bekannt sein, hier kurz zu erörtern. Dies sind 1. die im Hexameterschluß zu Einsilblern verstümmelten *do*(*mum*) *gau*(*dium*) *cael*(*um*) (fr. 360–363). Von diesen ist aus Lateinischem heraus höchstens etwa *cael* erklärlich, das antevokalische Form sein könnte. Ohnehin ist ja aber wohl kein Zweifel, daß hier die homerischen Schlüsse auf δῶ (ἡμέτερον α 176, ἐμὸν δῶ δ 139 ~ *suam do* 362/3), die Doppelformen wie κρῖ κριθή gewalttätig nachgebildet

1) Doch hat diese Vermutung schon L. Müller RM.² 322 im Vorbeigehen angedeutet.

sind.[1]) 2. Quintilian inst. I 5, 12 zitiert aus Ennius den 'doppelten | Barbarismus' 146
Metioeo (oder *Mettoeo*) *Fufetioeo*; wie man an dieser in jedem Buchstaben klaren Überlieferung[2]) zweifeln kann, verstehe ich so wenig wie Schölls *Metteio Fufeteio* (Rhein. Mus. 40, 321), das mir aus keiner Sprache bekannt ist. Aber auch Vahlens *Mettoi Fubettoi* ist eine ganz willkürliche Änderung. Kein Zweifel: Ennius hat sich nicht gescheut, die homerische Genetivendung -οιο, die gut klang und dem Trochäenbedürfnis des Hexameters[3]) entgegenkam, wenn auch nicht an lateinische Worte, dann doch wenigstens an italische Namen anzuhängen.[4])

Die willkürliche Gleichsetzung von *sus* mit *suus* charakterisiert sich hiernach als eine Art gelehrter Volksetymologie, wie sie sich gerade bei Dichtern vielfach findet (alexandrin. ὄνειαρ = ὄναρ usw.) und von Wackernagel in einer vortrefflichen Abhandlung beleuchtet worden ist (KZ. 33, 50; vgl. Verf. Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII ⟨o. S. 160 Anm. 1⟩).

b) Hiermit dürfte dem Possessivum *sus sa sum* in dieser Schreibung für das normale Latein eines Mannes wie Plautus die Existenzberechtigung aberkannt sein. Nun findet sich aber noch angeblich einsilbiges *suus* bei Ennius 160 nach Vahlen:

Poeni suos soliti dis sacrificare puellos.

Aber so ist die Wortfolge weder bei Fest. 249 noch bei Non. 158; wer trotzdem so schreiben will, wird *sos* in den Text zu setzen haben. Andere haben dem Vers eine solche Form gegeben, daß *suos* in die Senkung kommt (*Poeni dis soliti suos sacr. p.*). Damit rückt der Vers dann in die Gemeinschaft des für einsilbiges *suus* viel zitierten lucrezischen (I 1022, V 420)

ordine se suo quaeque sagaci mente locarunt.

Es sieht aber nach allem Vorausgegangenen jeder, daß weder dieser noch jener geeignet ist, die Einsilbigkeit irgendwie sicher zu erweisen; vielmehr ist in beiden Fällen einfach das IKG anzuwenden, von dessen Bedeutung auch für die daktylische Poesie wir ja oben schon eigentümliche Beispiele

---

1) Zu solcher Fortbildung jener homerischen Erscheinung (Lobeck, Patholog. II 285 ff.) ist Ennius jedenfalls durch die Alexandriner veranlaßt. Euphorions ἥλ für ἥλιος (oder gar für ἥλιος? Meineke, Anal. Alex. 130) berührt sich ja deutlich mit *cael* für *caelum*.

2) Die Handschriften geben *etieo fufet*(oder *c*) *ioeo* Bern., *mettioeo et furetioeo* (zum Teil auf Rasur) Ambros.

3) Natürlich konnte bei Ennius selbst *Mettōeŏ Fūfĕtĭōeŏ* nicht so nebeneinander stehen; es mußte etwa heißen *Mettoeoque Fufetioeo*.

4) Auch *dia dearum* fr. 20, *Romule die* fr. 73 erklären sich leichter aus dem homerischen Vorbild (δῖα θεάων, Λάμπε τε δῖε Θ 185) als aus lateinischem Sprachgebrauch.

147 gebracht | haben.[1]) Sichern kann man die Messung *sŭŏ* am besten durch einen Verweis auf die Inschriften. Diese zeigen auch in metrisch tadellosen Gedichten die IK auch in guter Zeit häufiger als die Buchpoesie; für die iambischen Verse gibt Hodgman Harvard Studies IX (1898) S. 133ff. die Beispiele, eine gleiche Zusammenstellung wäre für die daktylischen Metra erwünscht. Hier nur, was uns unmittelbar angeht.[2]) Wir lesen Büch. 361

plouruma que fecit populo soveis gaudia nuges.

Ich denke, die Schreibung des Possessivums garantiert uns hier, daß der Dichter das Wort nicht einsilbig maß, sondern nach dem IKG, das er im vorausgehenden Verse auch in *sĭtŭst mĭmus* angewendet hat so gut wie irgendein Szeniker. Damit ist dann entschieden, daß auch in der Mummiusinschrift B. 248 zu lesen ist (V. 3)

visum animo sŭŏ perfecit tŭă pace[3]) rogans te,

genau wie in V. 1 *tĭbeĭ* gemessen ist. Erst dann wird die einsilbige Messung zugegeben werden können, wenn sich einmal in sonst korrekten epigraphischen Hexametern *suo tua* u. dgl. als Hebung finden wird. Bis das geschieht — und ich sehe diesem Ereignis mit ruhiger Zuversicht entgegen —, darf in jenen Versen nur pyrrhichisch gemessen werden.

B. Wesentlich anders steht es um zweisilbiges *eosdem*, dreisibiges *eorundem*. Daß diese Messungen im Hexameter vorkommen, ist nicht abzuleugnen; *eo-* steht mehrfach in der Hebung: |

148 Enn. 143, 7 eorundem me libertati parcere certum est

Lucil. 98 ⟨1191 M.⟩ hinc ⟨hunc M.⟩ catapiratem puer eodem deferet ⟨deferat M.⟩ unctum.

Hiernach ist auch für die Senkung die Synizese als möglich zuzugeben

Lucil. 224 ⟨284 M.⟩ - eodem pacto obgannis ⟨[lo] gannis M.⟩

⏑⏑–⏑⏑–⏑.

1) Hier sei noch wieder einmal auf *pălŭs* bei Horaz AP. 65 aufmerksam gemacht, weil die Herausgeber sich da immer noch eine unnütze Umstellung zu gestatten pflegen.

2) Nur darauf möchte ich bei dieser Gelegenheit hinweisen, daß, wie auch Klotz schon erkannt hat, sich in den inschriftlichen Iamben der daktylische Gebrauch des kretischen Wortes genau wie bei Plautus findet — im ersten Fuß; siehe bei Bücheler

23 Hercŭlĕs invicte, sancte Silvani nepos (vgl. Plaut. Epid. 179 [Stich. 223?] o. S. 252 Anm. 2).

24 Immĭnĕt Leoni virgo caelesti situ.

Mit Büchelers Erklärung läßt sich weder hier noch dort helfen. Ähnlich im Hexameter 263, 1

Sŏmnĭŏ praemonitus miles hanc ponere iussit.

Doch davon mehr ein andermal.

3) Ablativ, siehe Bücheler.

254 ⟨353 M.⟩ hoc faciemus et uno eodemque ut dicimus pacto.
410 ⟨570 M.⟩ tempestate sua atque eodem uno tempore et horae,

obwohl nach allem Vorangegangenen niemand das Recht streitig gemacht werden darf, in diesen drei Fällen *ĕŏdem* zu lesen. Bis auf Lucrez scheint sich nun die Synizese im Worte *idem* durchaus auf den Ablativ Sing. und Genetivus Plur. des Masculins zu beschränken, während sie beim einfachen *is* überhaupt nicht vorkommt.[1]) Späterhin findet sich neben *eodem* (das aber immer mit den ersten beiden in Senkung steht und also *ĕŏdem* gemessen werden kann; Cic. Arat. 229; Lucr. II 662, VI 961; Verg. ecl. VIII 81, Aen. XII 847; Prop. II 8. 26) und *eosdem* (Prop. IV 7. 7 und 8) auch *eadem* (Abl.) und *eaedem* (Lucr. I 480, IV 744, 786, 959; Verg. A. X 486; Prop. III 6. 36; Lucr. I 306), ebenfalls durchweg mit den ersten beiden Silben in Senkung.[2]) Daß z. B. Vergil hier zum Teil nur älteren Gebrauch nachahmt, scheint mir beim Vergleich von ecl. VIII 81 *uno eodemque* mit Lucil. 254⟨353 M.⟩ deutlich zu werden. Andererseits halte ich die Einschränkung der Erscheinung auf die mit *eo-* beginnenden Formen bei den Älteren nicht für zufällig, sondern für einen deutlichen Beweis, daß C. F. W Müller, Prosodie 456 Anm. recht daran getan hat, auch hier einen Gräzismus zu sehen: Ennius, dessen Muster die späteren weiter|gebildet haben, 149
hat Homer nachgeahmt, insbesondere wohl Synizese in Verseingängen wie

χρεώμενος· οὐ μὲν γάρ οἱ ἀτεμβόμενός γε ϲιδήρου ψ 834, aber

auch all die χρεῶ τέων ζ 119, Ἑωϲφόρος usw.[3]) Denn wie dergleichen auch zu erklären sein mag, in seinen Handschriften des Homer fand er es natürlich, so gut wie wir, und mußte sich zur Nachbildung für um so berechtigter halten, als er ähnliches bei den Alexandrinern wiederkehren sah[4]) und seine Stellung zu Homer gewiß ganz ähnlich faßte wie ein Kallimachos oder Apollonios. Diese Synizesen können nun also, weil gräzisierend, für die Szeniker so wenig beweisen, wie etwa Catulls (64, 336)

qualis adest Thetidi, qualis concordia Peleo

1) Das hexameterbeginnende *eum* bei Accius annal. fr. bei Macrob. I 7. 36 ist längst in *cum* gebessert. Richtig sagt L. Müller RM.² 322: haud quisquam dactylicorum praeter genetivum et dativum numeri singularis (von denen ich hier natürlich absehe) pronominis quod est *is* formas coegisse invenitur. quod non credet casu factum esse qui sciet Ennium, ne illa quae sunt *eum eam eos eas* una admitteret syllaba, dixisse *sum sam sos sas* (das Demonstrativum resp. Anaphoricum).

2) Vgl. Neue-Wagener, Formenl. II³ 396. Entsprechendes aus dem dritten und späteren Jahrhunderten bei L. Müller a. a. O.

3) Lobeck, Pathol. II 94 ff. Menrad, De contract. et syniz. usu Homerico, München 1886, S. 112, 125 etc.

4) Z. B. Νυμφέων Kallim. hymn. I 35, Βρόντεω III 75 usw.

und was der Art von da an sich im sechsten Hexameterfuße findet, schon von L. Müller S. 325 richtig beurteilt und schon durch seine Stellung im Gegensatze befindlich zu den viermorigen *aureo* und *aureos* usw. bei Plautus, für die ja gerade die Stellung am Schlusse einer Reihe des γένος ἴσον unerhört ist (o. S. 249).

XIX.[1])

Die Synizesen bei Ennius schränken sich nicht auf *suus* und *eodem* ein; mit einem Verse wie 283

hic insidjantes vigilant, partim requiescunt

präludiert er den ziemlich häufigen Messungen wie *ābjete ārjete Nasīdjeni* usw., *genva tenvia pitvita*[2]) usw. bei späteren Daktylikern (siehe L. Müller RM.[2] 299 ff., wo freilich im einzelnen manches zu berichtigen wäre). Daß diese Formen wenigstens zum Teil volkstümlich waren, scheint aus romanischen Fortsetzern wie ital. *pipita* usw. (Gröber, Archiv f. Lexikogr. IV 439), auch aus den bekannten Fällen wie ital. *piazza* usw. ~ lat. *platea* hervorzugehen.

150 Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, daß Messungen | wie die eben angeführten den Szenikern völlig fremd sind. Dafür ist vielleicht nichts charakteristischer, als daß den Szenikern, wie allgemein anerkannt, das Adverbium *gratiis* durchaus nur dreisilbig, nicht zweisilbig ist (vgl. oben S. 252 Anm. 2). Wie kann man ihnen aber unter solchen Umständen ein *gratja* u. dgl. zutrauen wollen? Tatsächlich erledigen sich denn auch die wenigen scheinbaren Fälle solcher Synizese aufs einfachste. Wie immer man sich mit dem schließenden Worte in des Accius' Vers (624)

pró certo arbitrábar sortis óracla adytus aúgura

abfinden möge, Nonius bezeugt (488) *augura* für *auguria*, und letzteres ist ja schon dadurch ausgeschlossen, daß es bei dreisilbiger Messung nach den obigen Analogien lange Mittelsilbe haben müßte. Ein gleiches gilt für den allseitig als korrupt angesehenen terenzischen Vers (Andr. 52)

libérius vivéndi fúit potestas. nam ántea.[3])

Die oft für Synizese zitierten Verse des Afranius (237), die Ribbeck in der dritten Auflage so schreibt:

---

1) ⟨Vgl. PW. V 2620.⟩

2) Statius hat auch umgekehrt *tenujore* silv. I 4. 36 u. ä.; siehe Vollmer in seiner Ausgabe S. 557.

3) Freilich Lucr. II 991 semine ŏrjundi nach der Überlieferung. Gleichwohl wird weder, was Lachmann z. St. gesagt hat, heute noch jemand überzeugen, noch Vahlens Wiederaufnahme der Lachmannschen Messung für Terenz (Die Versschlüsse in den Komöd. d. Terenz S. 28).

tenéto: in medio némo est. magnificé volo
fluctuátim ire ad illum. accípite hoc, tege tu et sústine

mit der Bemerkung, es sei wohl *fluctatim* gesprochen worden, glaube ich in der DLZ. 1900, 1700 richtig so hergestellt zu haben:

_ ⏑ _ ⏑ téně tu[1]): in medio némo est. magnifice volo
flúctŭátim (me) íre ad illum. accípite hoc, tege tu et sústine.

Sonst braucht, glaube ich, heute nichts mehr von den bei Müller, Prosod. 456ff. gesammelten (und selbstverständlich schon verworfenen) Fällen ähnlicher Art eine Widerlegung.[2]) Ein Reizianus, wie er bei Leo, Poen. 1199 steht:

qŭae rés? ‖ iam dj(u) édepol sápientjám tuam haéc quidem abusast |

enthält also außer der unreinen vierten Senkung noch zwei andere Un- 151
möglichkeiten. Früher schob man *quae res* in den vorausgehenden Vers und erhielt so den richtigen Reizianus:

iam díu edepól sapiéntiám tuam haec quidem abusast.[3])

Zum Schluß[4]) fasse ich meine Ansichten in folgenden Sätzen zusammen:

1. Synizese gibt es bei den altlateinischen Szenikern, wie es C. F. W. Müller formuliert hat, nur in solchen Fällen, wo *i* einem Vokale folgt (*huic* u. dgl.).

2. Positionslänge ist für Plautus vollgültige Länge; positionslange Silben können für den Vers nur unter denselben Bedingungen als Kürzen gelten wie naturlange.

3. Die Prosodie der anapästisch-daktylischen und der iambisch-trochäischen Verse ist bei Plautus völlig die gleiche; die Verschiedenheiten sind nur scheinbar und sind ausschließlich durch den verschiedenen Bau der Hebungen und Senkungen im γένος ἴσον und διπλάσιον hervorgerufen.

---

1) So die Handschriften (Nonius 111).

2) Am schwierigsten bleibt Naev. com. 16 *praemiatores* = _ ⏑ _ ⏑. Aber der Sinn des ganzen Verses scheint ein anderes Wort zu fordern; für irgendwie entstellt hält es jeder. Über Cist. 701 und Mil. 1013 s. o. S. 246 Anm. 2.

3) Ebenso unmöglich *unciam hodie* = _ ⏑ ⏑ _ Rud. 913 [*a pecunja perbene* Aul. 186 hat niemand in den Text zu setzen gewagt].

4) Die seltenen und späteren Schreibungen *so* u. dgl. auf Inschriften (z. B. CIL. V 2007) scheinen mir für Plautus keinen Wert zu haben, werden auch zum Teil Schreibfehler sein [VI 5183 *sa* neben *fleis* = *flieis* (Zeit des Tiberius)]. Merkwürdig und nicht bloß in prosodischer Hinsicht anstößig bleibt mir *iungar tis umbra figuris* Büch. Anthol. 430 = CIL. XI 3771. Doch über diese Dinge mehr bei anderer Gelegenheit.

XXXIV. ZU PLAUTUS CASINA UND DIPHILOS ΚΛΗΡΟΥΜΕΝΟΙ

(Hermes XXXIX [1904] S. 301–303)

1. Wenn, wie das bei Plautus so häufig der Fall ist, die ἀναγνώρισις mit nachfolgender Verehelichung ein Mädchen trifft, das bei einem Kuppler oder einer Kupplerin aufgewachsen ist, so gebührt es sich, daß der Dichter nicht nur Ingenuität, sondern auch Pudizität des Mädchens betont. So heißt es Cistellaria 171 ff. im Prolog:

dat éam puellam meretrici Melaenidi
eaque educavit eam sibi pro filia
bene ac pudice;

ähnlich Curc. 57 f., Poen. 1137 ff.; Palaestra wird im Prolog zum Rudens (der die Erzählung nicht bis zur ἀναγνώρισις führt) wenigstens wiederholt *virgo* genannt. Im Vergleich mit diesen Stellen wirkt befremdend, was wir Cas. 78 ff. lesen. Hier wird der Faden der Argumenterzählung wieder angeknüpft, der mit den Versen 67 ff., allerlei unzugehörigen Scherzen, die ich bereits im Rhein. Mus. 55, 276 ⟨o. S. 187 ff.⟩ als Zutat des Plautus erwiesen habe, vollständig abgerissen war:

revortar ad illam puellam expositiciam,
quam servi summa vi sibi uxorem expetunt.
ea invenietur et pudica et libera,
ingenua Atheniensis, neque quidquam stupri
faciet profecto in hac quidem comoedia etc.

Casina ist im Bürgerhaus aufgezogen, und Cleostrata hat sie gehalten *quasi si esset ex se nata, non multo secus* (46): daß sie *pudica* ist, kann also gar keinem Zweifel unterliegen.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß das Possenspiel, das Cleostrata treibt, als sie scheinbar in die Ehe der Casina mit Olympio willigt und den Chalinus an Casinas Stelle das Brautbett besteigen läßt, die Casina
302 immerhin in den Verdacht bringen kann, nicht | mehr *pudica* zu sein. Das würde zwar vielleicht genügen, um den Wortlaut der Verse 81 ff. zu rechtfertigen, aber dem Zusammenhang des Prologes doch nicht aufhelfen. Denn in dem Prolog ist nur gesagt, daß Casina mehrere Bewerber hat, aber nichts von einer Gefahr für ihre Jungfernschaft, weder von einer wirklichen, noch einer scheinbaren.

Wer nun weiter überlegt, daß ebenjener possenhafte Schluß wahrscheinlich erst von Plautus an Stelle des diphileischen Ausgangs der Κλη-

ρούμενοι gesetzt worden ist[1]), wird vielleicht geneigt sein, auch die Vermutung zu erwägen, ob nicht jener eigentümlich geartete Schluß des Prologs ebenfalls einer Kontamination sein Dasein verdankt, die aus der des ganzen Stückes sich ja nahezu mit Notwendigkeit ergab. Daß die zwei letzten Verse (87 f.) aus der Cistellaria herübergenommen sind, habe ich a. a. O. S. 274 Anm. ⟨o. S. 186 Anm. 2⟩ gezeigt. Sollte nicht auch das Vorausgehende, ebenjene Verse 81 f., eigentlich für eine andere Stelle bestimmt gewesen sein? Da Plautus den Schluß der Κληρούμενοι abänderte, konnte er auch den Schluß des zugehörigen Prologes nicht brauchen. Er ersetzte ihn durch ein Gemisch zum Teil recht fragwürdiger Ingredientien, die sicher nicht griechischen Scherze über die Sklavenhochzeit 67—78, jene Nachahmung der Cistellaria und die dazwischen stehenden Verse, die ungeschickt wieder zur Argumenterzählung überleiten und sie ungeschickt zu Ende führen. Und dazu hat er, wie ich vermute, Verse aus dem Prolog einer Komödie benutzt, die wie die vorhin genannten ein Mädchen in Gefahr zeigte, nicht bloß ihre Freiheit, sondern mit ihr auch die *pudicitia* einzubüßen:

ea invenietur et pudica et libera etc.

2. Für die zeitliche Bestimmung der Κληρούμενοι des Diphilos gibt es in der Casina, wie ich meine, einen Anhalt, dessen man sich bisher nicht bedient hat. In V. 328 f. äußert Olympio seinen Verdruß darüber, daß er sich durch die ihm von Lysida|mus anbefohlene Bewerbung um Casina 303
die Feindschaft von Frau und Sohn des Lysidamus zuziehe. Darauf Lysidamus:

quid id refert tua?
unus tibi hic dum propitius sit Iuppiter,
tu istos minutos cave deos flocci feceris.

Olympio ist mit diesem Trost nicht zufrieden:

nugae sunt istae magnae. quasi tu nescias,
repente ut emoriantur humani loves.
† sed tandem si tu Iuppiter sis mortuos[2]),
quom ad deos minores redierit regnum tuom,
quis mihi subveniet tergo aut capiti aut cruribus?

1) Vgl. Leo, Die plaut. Cantica und die hellenist. Lyrik 105 ff. und meine Ausführungen a. a. O. S. 282 ff. ⟨o. S. 193 ff.⟩ Ich hätte übrigens dort unbedingt an die reichen Parallelen für jenen Schluß erinnern sollen, die Usener in den Italischen Mythen (Rhein. Mus. 30) zusammengestellt hat. Gegen Leo und mich hat Legrand, Rev. des ét. grecques 1902, 376 ff. argumentiert, doch, wie mir scheint, ohne rechte Überzeugungskraft.

2) So Acidalius statt des *emortuos* der Handschriften, das aus dem vorhergehenden Verse stammt. Auf die ersten zwei Worte des Verses kommt es hier nicht an.

Wenn diesen Versen, wie üblich, kein Bezug über das Stück hinausgegeben wird, scheinen sie mir leer, ja unverständlich. Was sind denn *humani loves?* und woher soll denn Lysidamus wissen, wie schnell die sterben? Ich denke aber, wer sich so fragt, hat auch schon die Pointe gefunden; ich werde erst gar nicht auf Stellen wie Plutarch de Alexandri fort. 337 ff. zu verweisen brauchen: an diesem *humanus Iuppiter* hatte man gesehen, wie schnell der Tod solche Götterschaft endet; mancher, der auf diesen Zeus gebaut hatte, mochte bei den Diadochen üble Erfahrungen machen; ja der Dichter mag auf ganz bestimmte Fälle anspielen, die Gelehrtere vielleicht ausfinden werden.

Aber die Verse ermöglichen auch jetzt schon den Schluß: die Κληρούμενοι sind nicht gar lange nach dem Tode Alexanders geschrieben. Ich möchte auch hier nicht auf ein bestimmtes Jahr raten, wo die politischen Verhältnisse dem athenischen Dichter eine etwas freimütige Anspielung gestatteten. Schon darum nicht, weil sie mir so harmlos scheint, daß sie schließlich unter allen Verhältnissen möglich gewesen sein mag. Aber daß Diphilos bereits in den zwei letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts für die Bühne tätig war, wird sich jetzt wohl nicht mehr bestreiten lassen, wie es Marx noch in den Wiener Sitzungsberichten 140 (1899), 8. Abhandlung, S. 26, freilich ohnehin mit zu schwachen Argumenten, versucht hat.

XXXV. DAS JOSEFSFEST ZU RIMINI

(Mitteil. der schles. Gesellsch. für Volkskunde XI [1904] 1–9)

Wenn diese Zeitschrift gleich in dem ersten Hefte nach ihrer Neugestaltung den Leser fort von den heimischen Fluren an die Küste des Adriatischen Meeres führt, so möge man darin nicht ein Ablenken von dem wichtigsten Ziele unseres Vereins erblicken. Unsere bisherigen Bände haben den Grundsatz erhärtet, daß die volkskundlichen Gebilde aller Orte und aller Zeiten merkwürdige Übereinstimmungen aufweisen, und so findet, auch was ich in Rimini beobachten konnte, nicht nur seine Entsprechung im germanisch-slawischen Osten, sondern mag gerade schlesischen Gebrauch und durch schlesischen sich selbst erklären.

I.

Am 18. März 1903 kam ich nach Dunkelwerden in der Heimatstadt der Francesca an und konnte also an diesem Tage nichts mehr von den Herrlichkeiten des alten Ariminum sehen. Am nächsten Morgen (19. März) lockten mich zunächst die römischen Überreste, vor allem die Brücke über

die Marecchia, die, von | Augustus begonnen, von Tiberius im Jahr 20 voll- 2
endet, noch heute den Verkehr zwischen Stadt und Vorstadt vermittelt. Sobald ich sie überschritten, bot sich mir vor einem der ersten Läden der Vorstadt ein auffallendes Bild. Eine Anhäufung von Menschen, namentlich Kindern, umstand schreiend und lachend eine lebensgroße, sonderbar herausgeputzte Puppe. Leider unterließ ich es, das Schauspiel, dessen Bedeutung mir zunächst verschlossen blieb, zu photographieren, und bei den ähnlichen Figuren, die ich später sah, hinderte das inzwischen sehr trübe gewordene Wetter eine Aufnahme. So muß denn hier die Beschreibung genügen. Die Puppe trug Rock und Mieder in grellen Farben, darüber eine Schürze, und als Gesicht eine Larve, deren oberen Teil eine schwarze Maske deckte. Ich muß gestehen, daß ich zunächst nur die Reklamepuppe eines Garderobe- oder Maskengeschäftes vor mir zu haben glaubte. Eines besseren wurde ich erst belehrt, als ich, über die Brücke in die eigentliche Stadt zurückgekehrt, eine ganz ähnliche Figur am Markte vor einem Fleischerladen und bald eine dritte mitten auf einem Platze fand, beide wie die erste ausstaffiert, nur mit der Maske eines gräulichen alten Weibes. Auf die Frage an die Umstehenden, was das zu bedeuten habe, wurde mir zur Antwort: 'è la scega-vecchia' oder 'è la sciavecchia'. Das war alles; zur Erklärung des Namens oder des Brauches wußte keiner, soviel ich auch fragte, etwas zu berichten. Nur mein Wirt äußerte sich schließlich noch unter Voranschickung jenes charakteristischen Lautes, mit dem der Italiener die Antwort auf eine Frage einleitet, die ihm unbequem ist, weil er nichts Rechtes zu erwidern weiß: 'ĕ! è la festa di San Giuseppe'; im Dom finde feierliche Messe statt und nachmittags im municipio ein Fest für die Kinder. Die erstere hörte ich teilweise noch mit an; sie wurde in dem alten Gotteshause abgehalten, das Sigismondo Malatesta durch Leonbattista Alberti in den schönsten Renaissanceformen hat herstellen lassen, und wurde verschönt durch den Gesang der Dilettanten Riminis. Von dem Kinderfest konnte ich leider nichts sehen und mußte auch für diesen Tag auf weitere Nachforschungen verzichten, weil um 2 Uhr der Wagen bereit stand, um mich nach der Republik San Marino zu führen, die wenige Stunden von Rimini auf steilem Felsenhaupte ihren Sitz aufgeschlagen hat.

Die Muße zum Nachdenken während der Fahrt gab mir für | das Ge- 3
sehene wohl den richtigen Anknüpfungspunkt, aber noch nicht die völlige Klarheit, und so versäumte ich leider, über das, was ich am nächsten Tage (20. März) bei meinem abermaligen allerdings nur ganz kurzen Aufenthalte in Rimini sah, mir die Aufschlüsse zu erbitten, die mir heute erwünscht erscheinen würden. Als ich nämlich die Plätze wieder besuchte, wo am Tage zuvor die Puppen gestanden hatten, fand ich von ihnen gewisser-

maßen nur noch die Gerippe vor. Diese bestanden aus dem, was man gelegentlich Jullen nennen hört, jenen Rohrgestellen, wie sie auch von unseren Schneiderinnen und Modegeschäften benutzt werden.

II.

Das ist's, was ich in Rimini an jenen zwei Tagen gesehen habe; die Anknüpfung aber, die sich mir auf der Fahrt nach San Marino für die Erklärung bot, war folgende. Mir kam die Erinnerung an einen der ausgezeichnetsten Beiträge zur antiken Volkskunde aus der Feder des Mannes, der den klassischen Philologen für solche Dinge eigentlich erst die Augen geöffnet hat: Hermann Useners Italische Mythen.[1]) Hier ist für das alte, aber im Zusammenhang damit auch für das moderne Italien jener eigentümliche Gebrauch nachgewiesen, für den sich heimische Parallelen sogleich einfinden werden, der Gebrauch, den Frühlingsanfang zu feiern, indem man den Winter in Gestalt eines alten Mannes oder Weibes darstellt und dies Symbol dann irgendwie beiseite schafft, ob man es nun verbrennt oder ins Wasser wirft oder andere ähnliche Prozeduren damit vornimmt.[2]) Ein Germanist hätte sich vermutlich eher eines ebenso stoffreichen wie interessanten Kapitels in Grimms deutscher Mythologie erinnert (Kap. 24), das 'Winter und Sommer' überschrieben ist und ebenfalls eine große Anzahl von Varietäten jenes Gebrauchs aus romanischen, germanischen und slawischen Gegenden bietet. Heute kann ich dieser Literatur manche Nummer hinzufügen; zwei interessieren an dieser Stelle besonders, unseres Ehrenmitglieds F. Vogt 'Beiträge zur deutschen Volkskunde aus
4 älteren Quellen'[3]) und Drechslers Schilderung der | schlesischen Bräuche im 2. Band der Veröffentlichungen unserer Gesellschaft.[4])

Aus der Fülle des in den genannten Arbeiten vorliegenden Materials lassen sich alle Einzelheiten dessen, was ich in Rimini gesehen habe, ausgiebig erläutern. Es dürfte sich dabei namentlich um viererlei handeln. Es muß gezeigt werden, wie der alte heidnische Gebrauch — denn daß

1) Rheinisches Museum für Philologie 30 (1875), 182ff. ⟨Kl. Schr. 4, 93⟩.

2) Zur Erklärung des Brauches vgl. A. Dieterich, Eine Mithrasliturgie (Leipzig 1903 ⟨² 1910) S. 159 und Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 1903 S. 129.

3) Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 3 (1893), 349ff.

4) Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. Bd. II: Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien I 64ff. — Außerdem siehe namentlich Mannhardt, Wald- und Feldkulte I 497ff. Andere Veröffentlichungen enttäuschten durch ihre Dürftigkeit, so Gabr. Rosa, Tradizioni e costumi lombardi, Bergamo 1891, S. 29ff. (La mezza-quaresima).

er schon im alten Rom heimisch war, hat Usener erwiesen und wollen wir sogleich belegen – sich mit dem Josefsfest verquicken und so die feierliche Messe im Dom mit ihm in Zusammenhang gebracht werden konnte. Es muß weiter der eigentümliche Name scega-vecchia erklärt werden, wovon scia-vecchia eine minder korrekte Form ist, ferner die eigentümliche Entkleidung der Puppen und endlich das Kinderfest.

III.

Der Gebrauch ist heidnischen Ursprungs. Das geht, wie gesagt, ganz einfach daraus hervor, daß er schon im alten Rom, und zwar offenbar seit uralter Zeit, zuhause war. Um die Mitte März fand ein eigentümliches Fest statt, von dem folgendes berichtet wird[1]: 'es wurde ein Mann aufgeführt, der in Ziegenfelle gehüllt war, und diesen schlug man mit langen dünnen Stäben und nannte ihn Mamurius.... Damit hängt das Sprichwort zusammen, das man zum Spott für Geprügelte zu gebrauchen pflegt, man spiele ihnen den Mamurius auf. Denn es geht die Sage, daß auch jener Mamurius (der für Numa die heiligen Schilde der Salier fertigte) ... von den Römern mit Stabschlägen aus der Stadt getrieben worden ist.' In dieser Tradition ist Ungehöriges insofern eingemischt, als der mythische Schmied anscheinend nur auf einer schlechten Konjektur eines alten Philologen beruht; andererseits läßt sie sich vielleicht aus einer anderen Quelle dahin ergänzen, daß die Austreibung des Geprügelten über die Grenze in der Richtung oskischen Landes erfolgte.[2]|

Hier liegt deutlich eine Form jenes vorhin in Kürze geschilderten Brau- 5
ches der Winteraustreibung vor. Denn auch anderwärts wird der durch einen Menschen dargestellte Winter mit Schlägen traktiert und die Person selbst oder an ihrer Stelle eine Puppe schließlich über die Grenze geschafft. So wird 1520 für Unterfranken bezeugt, daß eine Figur des Winters, aus Stroh gefertigt, armis et ignominia a finibus repellitur, und ähnlich ist, was einige Jahre später Sebastian Franck aus Donauwörth ohne bestimmte Ortsangabe berichtet[3]: 'Die buben tragen an langen ruten bretzen rum in der stadt und zwen angethane mann, einer in singrün oder epheu, der heisst der sommer, der ander mit gemiess[4]) angelegt, der heisst

1) Lydus de mens. S. 105f. Wünsch.

2) Usener S. 210ff., Wissowa, Religion der Römer, S. 134 ⟨² 148⟩.

3) Vogt, S. 356; ich modernisiere die Schreibung.

4) D. i. Moos; so gebraucht Sebastian Franck, aus dem der Bericht stammt, das Wort auch sonst noch, wie mir Herr Kollege Siebs nachweist. Man sieht eine solche moosbekleidete Figur auf dem Bilde aus einem Schembartbuche bei Vogt-Koch, Geschichte der deutschen Literatur¹ S. 243, wo Vogts Ausführungen zu vergleichen sind.

der winter; diese streiten mit einander, da liegt der sommer ob und erschlecht den winter.'

Sowohl der unterfränkische wie der von Franck erwähnte Brauch finden an bestimmten Terminen des christlichen Festkalenders statt, wie ja bekanntlich auch andere in ihrer Entstehung heidnische Bräuche sich in gleicher Weise verchristlicht haben. Mit dem Winteraustreiben mochte das um so leichter geschehen, je unklarer vielfach seine Bedeutung geworden ist. Wer das vorliegende Material überschaut, dem müssen drei solche zeitliche Verschiebungen besonders in die Augen fallen.[1]) Bei den Romanen findet das Winteraustreiben vielfach an *mezza quaresima* statt (*mi-carême*, Mittfasten), in der Mitte des vierzigtägigen Fastens zwischen Aschermittwoch und Karfreitag. So ist es z. B. in Parma und Toskana üblich gewesen, die Puppe, die hier *vecchia* genannt ward, also zweifellos als altes Weib ausstaffiert war, an mezza-quaresima zu verbrennen; auch der unterfränkische Umzug fand an Mittfasten statt, und der gleiche Termin läßt sich für Schlesien noch vereinzelt nachweisen (siehe S. 35 Anm. 1). Mittfasten aber fiel im Jahre 1903 auf den 18. März. An anderen Orten hat
6 sich der Gebrauch des Sonntags Lätare bemächtigt. Auch dieser Tag | läßt sich für romanisches Gebiet nachweisen, so für Barcelona (s. u.), und erscheint in dem Bericht Sebastian Francks; vor allem aber kommt Schlesien in Betracht, da hier fast durchweg der Lätaresonntag der alten Sitte eine Freistatt gewährt.[2]) So erklärt sich ja auch der bekannte volkstümliche Name Totensonntag: der Winter als Vernichter alles vegetativen Lebens wird mit dem Tod identifiziert, wie wir das nicht nur an anderen unten anzuführenden Dingen erkennen, sondern vor allem in den beim 'Sommersingen' am Sonntag Lätare noch heute in Schlesien üblichen Liedern.[3]) Der Sonntag Lätare fiel im Jahre 1903 auf den 22. März. End-

1) Einzelnachweise für das Folgende namentlich bei Grimm und Usener, die auch über das hier Angedeutete hinaus zahlreiche Belege geben.

2) Viel Hierhergehöriges bei Schroller, Schlesien III 405ff. Ein Liedertext aus dem Jahre 1592 spricht freilich auch von Mittfasten; Drechsler, S. 65ff.

3) So wird in Grünberg gesungen:

Den Tod haben wir ausgetrieben,
Den lieben Sommer bringen wir wieder,
Den Sommer und den Maien,
Der Blümlein mancherleien

oder Tod aus, Tod aus . . . .
[Den Winter han] se ausgetrieben,
n lieben Sommer breng se wieder,

in Liebau: A Tod den hånber ausgetrieben,
Im Dorfe sein ber liega blieba usw.

Mehr bei Drechsler 66ff.

lich ist als dritte Festsetzung des Winteraustreibens, wenn es auf ein christliches Fest fixiert werden sollte, diejenige denkbar, die ich in Rimini fand. Auch in Schlesien wird der Tag des hl. Josef mannigfach gefeiert und gilt als Beginn der wärmeren Zeit[1]); er fällt auf den 19. März.

IV.

Die Erklärung dessen, was mit den Puppen in Rimini am Tage nach St. Josef vorgegangen war, und die des Namens *scegia-vecchia* müssen Hand in Hand gehen. Die Prozeduren, die schließlich mit der Figur des Winters vorgenommen werden und schon oben kurze Erwähnung fanden, sind sehr mannigfacher Art. So wird an vielen Orten die den Winter darstellende Puppe verbrannt. Das ist z. B. heute noch in Zürich bei dem sog. Sechseläuten üblich. Am ersten Montag nach der Frühlingstag- und -nachtgleiche wird dort eine große als Schneemann ausstaffierte Puppe zu einer | Richtstätte am See geführt und mit dem Schlag 6 Uhr verbrannt; 7
von diesem Tag an wird die Vesper wieder um 6 Uhr statt um 5 geläutet. Unsere illustrierten Zeitschriften haben gerade im Jahre 1903 belehrende Abbildungen dieses Festes gebracht.[2])

Anderen Orts wird die Puppe ins Wasser geworfen, ersäuft. So vielfach bei den Slawen, aber auch in Schlesien. In der Gegend von Groß-Strehlitz z. B. wird eine Strohpuppe auf einem Pferde ans nächste Gewässer geführt und dort hineingestürzt.[3]) Ähnliches wird mir aus Scharley bei Beuthen O.-S. berichtet: dort wird die Puppe, nachdem sie in der Dämmerstunde unter Geschrei durch die Straßen getragen worden ist, in die Brinitza geworfen. Das hat insofern besonderes Interesse, als die Brinitza der Grenzfluß ist; hier verquickt sich also mit dem Ertränken des Winters der andere schon oben berührte Gebrauch des Hinausschaffens über die Grenze.

Drittens ist es üblich, die Puppe zu entkleiden und danach das Gestell zu zertrümmern. So wird für viele Gegenden Schlesiens (Brieg, Ohlau, Strehlen u. a.) bezeugt, daß an Lätare die erwachsenen Mädchen mit Hilfe der Jungen eine Strohpuppe (in Brieg 'Todaus' genannt) ausputzen und sie der untergehenden Sonne entgegen zum Dorfe hinaustragen. An der Grenze – und da spielt auch hier jene andere Vorstellung hinein, von der eben die Rede war – wird sie unter Scherzen und Lachen entkleidet, die Glieder werden in Fetzen zerrissen und aufs Feld (wohl über die Grenze) gestreut.[4])

---

1) Drechsler, S. 64. 2) Daheim Nr. 25, Gartenlaube Nr. 19.
3) Drechsler S. 67. 4) Schroller, Schlesien III 407.

Bei Slawen und Romanen ist nun eine ganz eigentümliche Art der Zerstückelung üblich: das Gestell oder auch die ganze Puppe wird zersägt. Von den Slowenen wird berichtet, daß in einigen Gegenden ein Popanz in weiblicher Kleidung auf freiem Platze über einen Balken gelegt, mit Knitteln geschlagen, von vermummten Männern entzweigesägt und dann verbrannt wird.[1]) In Barcelona laufen am Sonntag Lätare die Knaben in Schwärmen von dreißig bis vierzig durch die Stadt mit Sägen und Scheitern; sie singen, sie suchten die älteste Frau der Stadt, um sie zu Ehren der Mittfasten durch den Leib entzweizusägen; schließlich tun sie so, als | 8 hätten sie sie gefunden, dann zersägen und verbrennen sie die Scheiter.[2]) In Italien muß Zersägen der Figur bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts ganz üblich gewesen sein; *segare la vecchia* ist ein Ausdruck, den die italienischen Wörterbücher jener Zeit noch vielfach notieren.[3]) Aber als Usener im Anfang der siebziger Jahre in Italien nachforschte, fragte er vergeblich nach dem Brauche: den Älteren war die Sache nicht ganz fremd, aber sie wußten nichts Näheres; den Jüngeren war nichts von der Art mehr vor die Augen gekommen.

Rimini liefert offenbar den Beleg, den Usener vermißte; und wenn hier das Zersägen sich nur im Namen *scega-vecchia* erhalten hat, im übrigen die Gestelle, soviel ich sehen konnte, unversehrt bleiben und vermutlich das Jahr danach demselben Zwecke wiederum dienen, so wird das damit zusammenhängen, daß die Jullen doch außer einem gewissen Wert jedenfalls ihre Nutzbarkeit für die Zwecke weiblicher Schneiderkunst haben. Der Name entspricht sowohl formell wie lautlich genau den grammatischen Gesetzen. Aus *segare la vecchia* ist eines jener den romanischen Sprachen eigentümlichen Imperativkomposita gebildet, deren Wesen Osthoff[4]) ergründet hat. Anlautendes *s* aber ist im Nordosten Italiens durchweg durch den Laut vertreten, den ich mit *sc* wiedergegeben habe und der wie unser *sch* klingt.[5])

V.

So braucht nur noch das Kinderfest ein Wort der Erklärung. Es ist erklärt, wenn wir an die Gleichsetzung von Winter und Tod erinnern, die, bei Grimm und Usener vielfach belegt, oben auch aus den schlesischen

1) Ausland 1870, 470ff.

2) Grimm a. a. O.

3) Usener S. 192.

4) Das Verbum in der Nominalkomposition, Jena 1876, S. 236ff. Vgl. Worte wie *contapasso* Schrittzähler, *nettalingua* Zungenbürste, *segavene* Adernschneider, d. h. Erpresser usw.

5) W. Meyer-Lübke, Grammatik der roman. Sprachen I § 417.

Sommerliedern erwiesen ist. Man kann des ferneren z. B. die slovenischen Lieder beim Winteraustreiben erwähnen, die gewöhnlich beginnen: 'wir treiben den Tod hinaus und bringen den Frühling herein.'[1]) Daß man an einem Feste, das dem Siege wiedererwachenden Lebens über den Vernichter gilt, | der Jugend besonderen Anteil gewährt, ist natürlich. So 9
werden unsere schlesischen Sommerlieder von umziehenden Kindern gesungen und auf jenen oben erwähnten Bildern, die das Sechseläuten in Zürich darstellen, sieht man lange Reihen geputzter Kinder im Zuge marschieren. In Heidelberg wurde vor zehn Jahren auf Anregung des gemeinnützigen Vereins aus den Gebräuchen des Sommersonntags ein fröhliches Kinderfest gestaltet.[2]) Es fand ein Umzug wohlgekleideter Knaben und Mädchen statt mit bebänderten und grünbekränzten Stäben; in der Mitte führten sie den laubumkleideten Sommer und den strohumschoberten Winter. So sehen wir den munteren Schwarm auf einem Holzschnitt, den ich der Güte von Frl. Dr. Maria Brie verdanke[3]), vor den Schloßruinen vorüberziehen; als Unterschrift findet sich ein bei dem Umzug gesungenes Lied, von dem ich die erste Strophe hierhersetze:

Strieh Strah Stroh, der Summerdag is do.
Der Summer und der Winter,
Des sinn Geschwisterkinder.
Summerdag Staab aus
Blost em Winter die Aage aus.
Strieh Strah Stroh, der Summerdag is do.

XXXVI. FIRMICUS DE ERRORE PROFANARUM RELIGIONUM

(Rhein. Mus. NF. LX [1905] S. 262–272)

Eine so wichtige Schrift wie Firmicus de errore profanarum religionum von zwei Männern wie Bursian und Halm aus der einzigen Handschrift (Vatic.-Palat. 165) s. X herausgegeben – man sollte meinen, da könnte nur wenig und geringes zu tun übrig sein. Freilich steht es ja um die Handschrift eigentümlich. Stellenweise sehr verblaßt ist sie in späterer Zeit (wir werden nachher sehen, wann) reskribiert worden. Aber dadurch ist mehr Schaden als Nutzen gestiftet worden: die alte Schrift ist vielfach durch die neue verdeckt, und was der jüngere Schreiber drübergeschrie-

1) Ausland 1870, 470 ff.
2) Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 3, 228.
3) Verlag von Edm. v. König, Heidelberg.

ben hat, ist oft geradezu sinnlos. Wo er ein paar Buchstaben der alten Schrift erkannte oder zu erkennen glaubte, flickte er sie munter zu einem Wort zusammen — und den Unsinn, der dabei herausgekommen ist, kann man bei Halm[1]) z. B. S. 82, 6f., 10f., 83, 15 (*comitantia* ist überhaupt kein lateinisches Wort). 94, 22. 101, 7 u. ö. im Text lesen. Offenbar ist es keine leichte Arbeit, durch die neue Schrift zur alten vorzudringen; es ist stellenweise nicht anders, als ob man einen Palimpsest läse. Aber daß es eine durchaus unerläßliche Arbeit ist, ergibt sich aus dem, was eben über den Wert der zweiten Hand gesagt ist. Es muß im höchsten Grade überraschen, daß Halm, der sich hierüber schwerlich täuschen konnte, Lesarten der zweiten Hand selbst da in den Text gesetzt hat, wo ihm seine Kollationen keinen Zweifel ließen, daß die erste Hand etwas ganz anderes geboten hatte (z. B. eben bei jenem *comitantia*) — nicht minder, daß er zwar durch Kursivdruck den Leser zu orientieren verspricht, was von m. 2 herrührt, dies aber öfters (z. B. 88, 29ff. vgl. seine Anmerkung zur Stelle) völlig vergessen hat. Ja, der Leser bleibt bisweilen nicht nur darüber im
263 Zweifel, ob Halms Text auf m. 1 (P) oder m. 2 (p) beruht, | sondern manchmal scheinen sogar ohne bestimmte Angabe Lesarten der Princeps (a, besorgt von Flacius Illyricus, Straßburg 1562) in den Text gesetzt.

Wenn so weit der Tadel Halm trifft, so geht das Weitere die an, die die Handschrift selbst eingesehen haben, Bursian und die, die für Halm kollationierten. Daß ihre Arbeit ganz unzulänglich ist, hat sich kürzlich im Verfolg einer allerliebsten Entdeckung Weymans herausgestellt (Revue d'histoire et de littérature réligieuses III 1898, 383). Weyman erkannte, daß der Anfang von Kapitel 17 aus der vierten quintilianischen Deklamation § 13 genommen ist. Es lohnt noch einmal den Text des Firmicus nach Halm und den der Deklamation nebeneinander abzudrucken.

Firm.	Quint.
sidera ... quaed*am unu serie* et cohaerentia perpetua simulque cop*ulata* lucent, alia toto sparsa caelo vagos *cursus suis* metiuntur erroribus.	siderum ... quaedam velut infixa ac cohaerentia perpetua semelque capta sede collucent, alia toto sparsa caelo vagos cursus certis emetiuntur erroribus.

Das Einzige, was Halm bei Firmicus im Apparat notiert, ist *simulque* a: *semelque* P. Schon hiernach ist ja kaum ein Zweifel, daß P (von *et* ~ *ac* abgesehen) wörtlich zu Quintilian stimmte; Boll aber gelang es auf Weymans Bitte, dies vor dem Original mit absoluter Sicherheit zu kon-

(1) In der Ausgabe von K. Ziegler, Leipzig 1907, ist Halms Paginierung am Rande vermerkt.)

statieren. Die Stelle hätte bei genauem Zusehen auch vor Weymans Entdeckung schon in P. gelesen werden können.

Aber wir sind mit der negativen Seite unserer Kritik noch nicht fertig. Wiederholt bietet ganz deutlich a einen Text, der den Halmschen auf p beruhenden weit übertrifft, ja zweifellos der echte alte ist. Dieterich, der in seiner meisterhaften Mithrasliturgie die Wichtigkeit der firmizianischen Nachrichten für unsere Kenntnis der alten Geheimkulte ins hellste Licht gesetzt hat, zog aus solchen Stellen S. 123 den Schluß, daß Flacius Illyricus eine andere Handschrift als P benutzt habe. Aber es liegt ganz anders, wie folgendes Beispiel zeigen kann.

Firmicus spricht S. 82 von der platonischen Dreiteilung νοῦς θυμός ἐπιθυμία. Nach der Halmschen Ausgabe heißt es von der letzteren *quae prava desideria quaeque sopores cupiditatis monstrat in tenebris.* Dieser Text beruht in wesentlichen Stücken nicht auf P, sondern auf p. Was sich Halm dabei gedacht hat, | ist mir zu enträtseln nicht gelungen; wir erkennen 264
ein Musterstück jener sinnlosen Schmierereien, durch die p die Handschrift entstellt hat. Im Apparat notiert Halm *quaeque praeposterae cupiditatis monstrat illecebras* a — und so hat Firmicus zweifellos geschrieben. Nicht nur lesen wir 87, 1 *praeposteri amoris coqueretur incendiis,* sondern die *praepostera cupiditas* ist ebenso wie die *cupiditatis illecebrae* eine Lieblingswendung des Heiden Firmicus gewesen; daß dieser aber mit dem Christen eine Person war, läßt sich wohl trotz Bursians skeptischer Vorrede nicht mehr bezweifeln seit Krolls und meinen Bemerkungen im Hermes 29, 519[1]), die dann in der Münchener Dissertation von Clifford Moore (1897) zwar nicht sehr geschickt, aber nicht unnütz weiter ausgeführt worden sind. Hier ist ganz klar, wie die zweite Hand einzelne erkennbare Buchstaben ohne Rücksicht auf den Sinn zusammengeflickt hat; das *por* von *sopores* war ursprünglich das *pos* von *praeposterae,* von *in tenebris* sind nur *in, e, ebr, s* alte oder richtig erneuerte Buchstaben, alles andere willkürliche Ergänzung, usf. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat also Flacius Illyricus den Text von P noch ohne die Verschlimmbesserungen der zweiten Hand gesehen[2]); diese hat nach 1562 erst die Handschrift verwüstet. Wo Flacius von P abweicht, liegen durchaus Nachlässigkeiten oder (sehr häufig) eigene Emendationen oder Interpolationen vor, letztere besonders da kenntlich, wo sie den Rhythmus stören (z. B. 104, 4, 13; 105, 1; 110, 8; 116, 11 nach dem griechischen Text der Apokalypse; 119, 23; 120, 13, 30; 124, 8; 125, 31, wo die Klausel zu beachten; 128, 2 desgl.; 129, 22 usw.).

1) Dort stehen auch die Belege aus der Mathesis S. 526.

2) Weit weniger wahrscheinlich ist es, daß Flacius trotz der 'Korrekturen' noch die Schreibungen der ersten Hand erkannt habe.

Goldkörner echter Überlieferung sind also aus der princeps nur dann zu gewinnen, wenn sie gegen p steht, wo P nicht zu lesen ist; gegenüber P kommt ihr nicht mehr Wert zu als jeder beliebigen anderen Ausgabe.[1]) Aber auch in jenem Fall ist sorgfältige Prüfung geboten, und zu P durchdringen zu können, immer dringend erwünscht. |

265 Die Hoffnung, daß das mit Hilfe der mir durch Herrn Geheimrat Kehr vermittelten Photographien gelingen würde, erfüllte sich leider nur ganz selten. So war von *praeposterae cupiditatis inlecebras* 82, 9 so viel zu erkennen, daß diese Lesart und damit das oben gefällte Urteil über die princeps als gesichert gelten konnte; 82, 6 erschien in sicheren Resten statt des sinnlosen *agrorum ferarum* das von Halm im Apparat mit 'fortasse' eingeführte *agrestium ferarum,* das auch durch 91, 9 bestätigt wird.

Da aber die Kunst des Photographen weiteres nicht ausgab[2]), war es, namentlich solange die Handschrift selbst nicht eingesehen werden konnte, erwünscht, anderweitige Hilfsmittel für die Textfestsetzung zu gewinnen. In der Tat gibt es drei solche, von denen Halm keinen Gebrauch gemacht hat — zum Teil weil sie seiner Zeit noch nicht bekannt waren, zum Teil freilich infolge der merkwürdigen Nachlässigkeit, mit der er gerade diesen Schriftsteller behandelt hat.

Das Letztere ist der Fall bei den wörtlich benutzten Stellen älterer Autoren. Daß Halm die von Weyman herangezogene Quintilianstelle entging, ist ihm nicht zu verübeln. Aber daß 85, 22 *cum semiviro comitatu* aus Aeneis IV 215 stammt, hätte er ebenso erwähnen sollen, wie daß die Schilderung des Raubes der Proserpina in Kapitel 7 durch Ovid fast. IV[3])

---

1) Vollends unmethodisch ist es freilich, eine Lesart von P und der princeps zugunsten von p zu verwerfen, wie es Halm 121, 25 getan hat (das Passahlamm *providentia divinae maiestatis invenit, ut per signa verum Pascha nobis ostenderet,* aber *signum* Pa).

2) Zu dem einen wichtigen Ergebnis hat sie mir freilich noch verholfen, daß ich Traubes Ansicht über die Gleichsetzung des Vaticanus mit dem Mindensis des Flacius und meine Datierung der zweiten Hand einholen konnte. Traube hatte die Identifikation, wie er mir mitteilt, auch seinerseits schon vollzogen und schreibt dann weiter: 'Die zweite Hand kann sehr wohl saec. XVI sein; die erste ganz gut deutsch, ob auch Mindisch, kann ich und läßt sich überhaupt schwer sagen. Unmöglich ist es gewiß nicht, daß die Handschrift nicht nur Minden gehörte, sondern dort auch saec. X geschrieben wurde. Vgl. meine Bemerkungen zur 7. Auflage von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 380f. Wahrscheinlich scheint mir indessen, daß sie karolingisch und nicht ottonisch ist.'

3) Beweis 87, 10 *aptus locus qui gratia sua puellares animos et invitaret pariter et teneret* ~ fast. IV 433 *praeda puellares animos prolectat inanis.* Beobachtet bei unseren Seminarübungen von H. Widmann, der auch 87,

beeinflußt ist. Wenn diese Stellen textkritisch nichts ausgeben, so haben um | so mehr Wichtigkeit in dieser Hinsicht die Berührungen mit Cicero 266
de nat. deor., auf die Halm nur durch gelegentliche Zahlenzitate hinweist, statt sie energisch auszunutzen. Wichtig ist vor allem folgende Parallele:

Firm. 101, 3ff. (Halmscher Text)	Cic. n. d. II 68
lumen hoc ... Solem dici voluerunt, non quia solus est ut quidam volunt ....[1]), sed ideo Sol appellatur quia cum ortus fuerit obscuratis ceteris sideribus luceat solus.	Apollinis ... quem Solem esse volunt ... cum Sol dictus sit, vel quia solus ex omnibus sideribus est tantus, vel quia, cum est exortus, obscuratis omnibus solus apparet.
10 Luna etiam — haec eadem Lucina — a nocturno lumine nomen accepit: hanc etiam quidam Dianam dici voluerunt, quod per noctem lucens hominibus alterum paene diem faciat.	Dianam autem et Lunam eandem esse putant, cum ... Luna a lucendo nominata sit; eadem est enim Lucina ... (§ 69) Diana dicta, quia noctu quasi diem efficerat.
12 mare nantes a natando Neptunum dici voluerunt, et ex hoc, quod libenter faciebant, substantiam nominis figurantes terrenam vim omnem atque naturam Ditem patrem dicunt, quia haec est natura terrae, ut et recidant in eam omnia et rursus ex ea orta procedant.	§ 66 datum est ... Neptuno ... maritimum omne regnum nomenque productum ... Neptunus a nando paulum primis litteris immutatis. Terrena autem vis omnis atque natura Diti patri dedicata est, qui Dives ..., quia et recidunt omnia in terras et oriuntur e terris.
17 frugum substantiam volunt Proserpinam dicere, quia fruges hominibus cum seri coeperint prosunt.	Cui ⟨nuptam dicunt⟩ Proserpinam quod Graecorum nomen est; ea enim est quae Περσεφόνη graece nominatur, quam frugum semen esse volunt absconditamque quaeri a matre fingunt.
Terram ipsam Cererem nominant nomen hoc a gerendis frugibus mutuati.	(§ 67) Mater autem est a gerendis frugibus Ceres tamquam Geres ...

26 statt des sinnlosen *per alium locum* bessert *per alium lacum* (De luvenco etc., Diss. Breslau 1905 Thes.). Vgl. Cic. Verr. II 4, 107.

1) Hier ist die Stelle aus Pseudo-Quintilian eingefügt. Also eine Art Kontamination.

267 20 ex bellorum casibus Ma|vors nomen accepit quasi magna vertat. Minerva similiter bellicum nomen est quasi aut minuat aut minetur.

22 venustas hominum Venus dicta est.

27 videtis *ut vestros ementiticios* et fictos deos turbulentus error excogitaverit, ut superstitionibus anilibus et formae vobis deorum traditae sint et nomina.

iam qui magna verteret Mavors, Minerva autem quae vel minueret vel minaretur.

(§ 69 a. E.) . . . Venerem nostri nominaverunt atque ex ea potius venustas quam Venus ex venustate.

(§ 70) videtisne igitur, ut . . . tracta ratio sit ad commenticios et fictos deos? quae res genuit falsas opiniones erroresque turbulentos et superstitiones paene aniles. Et formae enim nobis deorum et aetates et vestitus ornatusque noti sunt.

Ich habe das alles ausgeschrieben, weil es nicht nur für Firmicus' Quellenbenutzung höchst charakteristisch ist, sondern auch der Textgestaltung und Erklärung dient. Daß Z. 12ff. so nicht in Ordnung sein kann, sollte längst klar sein; durch Cicero wird es sicher. 'Nach dem, was man gern tut, benennt man die Kraft und Natur der Erde *Dis pater*.' Was tun denn die gern, die die Erde so nennen? Cicero zeigt, daß der neue Satz mit *Terrenam* begann. Nun braucht man nur noch das *et* vor *ex* zu tilgen, dann ist alles in bester Ordnung; auch Halms Einfall *mare* als Objekt zu *nantes* zu fassen (im index verborum) kann dann zugunsten der einfach natürlichen Konstruktion *mare Neptunum dici voluerunt* in Wegfall kommen. Wesentlicher noch ändert sich der Schluß des ganzen Abschnitts: statt des, wie oben durch Kursivdruck angedeutet, nur auf p beruhenden *ementiticios* (so!) hat *commenticios* zu treten, und wieder zeigt die princeps, daß sie aus der noch unverfälschten Handschrift geflossen ist: sie gibt *commentitos*. Im folgenden beruht *vobis* nur auf Konjektur von Wower; das *nobis* von P wird durch Cicero aufs sicherste bestätigt, bietet aber ohnehin keinen Anstoß: tradiert sind doch die einzelnen Göttergestalten und ihre Namen den Christen so gut wie den Heiden.

Aus Cicero stammt weiter die Etymologie der *penates* in Kap. 14 (beachte namentlich Z. 15 *omne quod vescuntur homines penus vocatur* ~ Cic. § 68 *est enim omne quo vescuntur homines penus*), ferner die Äußerungen 80, 10ff., die aus dem Zusammenhang (syrischer Kult) merkwürdig herausfallen: |

268 Firm.

hunc eundem id est aerem[1] nomine Iunonis . . . consecrarunt. [2]Iunonem . . . Iovis volunt ex sorore coniugem

Cic. § 66.

aer autem, ut Stoici disputant, [4]interiectus inter mare et caelum [1]Iunonis nomine consecratur, [2]quae

factam. [3]effeminarunt sane hoc elementum... num quia aer [4]interiectus est inter mare et caelum effeminatis eum sacerdotum vocibus prosecuntur?

est soror et coniunx Iovis . . . [3]Effeminarunt autem eum Iunonique tribuerunt.

Um ein weiteres Hilfsmittel für die Kritik des Firmicus ist Halm dadurch gebracht worden, daß er mit Bursian die mathesis einem anderen Autor zuschrieb als unser Werk. Infolgedessen hat er versäumt, die außerordentliche Gleichmäßigkeit des Sprachgebrauchs in beiden Werken für Emendation und Vindikation auszunutzen. Kroll hat auf diesem Wege einige Stellen vortrefflich behandelt (Berl. phil. Wochenschr. 1897, 1481, Rhein. Mus. 52, 588); ich selbst komme im folgenden auf Einzelnes dieser Art.

Endlich haben uns die letzten Jahre in der rhythmischen Klausel ein höchst wichtiges kritisches Instrument auch für Firmicus an die Hand gegeben[1]). Wesentlich mit seiner Hilfe will ich hier eine Anzahl Stellen in aller Kürze verbessern. **76, 12** *funesta calamitatis metuendae certamina.* Vielmehr wohl | *funestae c. metuenda c.* –⏑––⏑–, wie der neutrale Plural 269
des Gerundivs sehr oft benutzt wird, um den ersten Trochäus der Klausel zu bilden (Wolff, de clausul. Ciceron. ⟨Jahrb. f. Phil. Supplem. XXVI⟩ 629). – **77, 17** *quorum extant hodieque reliquiae*: *relliquiae* verlangt die Klausel –⏑–⏑̄–. – **78, 30** *hoc ordinatos a se pati voluere sacerdotes:* da *voluere* nur von p gegeben wird, ist gewiß vielmehr *volunt* zu schreiben –⏑––; vgl. Z. 21 *hanc volunt omnium esse matrem.* – **82, 4** steht am Seitenschluß vor dem Blattausfall *vos itaque qui dicitis in his templis rite ⟨sacra fieri⟩*[2]) *Magorum ritu Persico, cur haec Persarum sola laudatis? si hoc Romano*

1) Auch in Hepdings Attis, Gießen 1903, ist für die S. 47ff. abgedruckten Firmicusstellen von den neuen Erkenntnismitteln kein Gebrauch gemacht. Daß **79, 9** *amore iunxerunt,* wie P gibt, möglich ist, gesteht H. mit Halm zu; daß es notwendig ist, zeigt der Rhythmus –⏑–––, der *iunxerint* ausschließt. Anderes siehe weiter unten. – Natürlich hätten wir auch in der Mathesis manches besser machen können, wenn wir auf die Klausel geachtet hätten. ZB. 256, 15 ist überliefert: der *dominus genituraе* wird durch günstige Gestirne beeinflußt *praesertim si omnium benivolarum stellarum radiatione conventus; sed et signum et locum malivola mitigat stella.* In unserer Ausgabe ist geschrieben *conventus ⟨sit⟩ signo et loco . . . mitigatur,* dem Sinne nach natürlich richtig, aber ganz unrhythmisch. Das wahre ist offenbar *si ⟨sit⟩ o. b. st. radiatione conventus* –⏑––⏑; *sed et signum et locus malivolam mitigat* (*oder mitigant*) *stellam* –⏑––⏑. 195, 9 durfte nicht die unrhythmische Konjektur Haupts in den Text *avarae cupiditatis instinctu alienis inhiabant*(–⏑⏑––!), sondern mußte die Überlieferung gehalten werden *alienis inhaerebant* –⏑––⏑; vgl. die von uns zur Stelle beigebrachten Parallelen usw. usw.

2) So ergänzt Bursian, gewiß richtig, wie das folgende *sola* zeigt.

nomine dignum putatis, ut Persarum sacris, ut Persarum legibus serviat. Der Nachsatz ist weggefallen; mit *legibus serviat* konnte der Vordersatz wohl rhythmisch richtig abschließen –⏑––⏑–, aber der Sinn verlangt ganz deutlich vielmehr *serviatis* (der Nachsatz hatte den Inhalt: dann müßt Ihr ebensogut viele andere Fremdkulte pflegen), und dadurch wird der rhythmische Schluß eher noch besser: *legibus serviatis* –⏑––⏑–⏑. – **93, 5** der Mensch *ab Apolline ex Marsyae casibus crudelium tormentorum cruciatus discat* Halm nach Bursian ohne rhythmischen Schluß. Die Überlieferung gibt statt *cruciatus* noch einmal *casibus*, also die tadellose Klausel *casibus discat* –⏑––⏑, die sich zudem Z. 19 wiederholt. Wahrscheinlich schloß also der Satz bei Firmicus auf *ex Marsyae c. d., ex Marsyae* fiel aus, ward am Rande unter Wiederholung von *casibus* nachgetragen, geriet dann an falscher Stelle in den Text und verdrängte da den Akkusativ, von dem *crud. torm.* abhing, also *ordinem* oder dgl. – **93, 10** durchaus richtig P: *semina paene omnium scelerum a diis suis peccantium turba collegit* –⏑––⏑; Halms *colligit* ist für den Sinn nicht nötig, und der Rhythmus wird dadurch mindestens schlechter. – **98, 12** darf nicht geändert werden *Pelops ... proditorem* (Myrtilum) *etiam ipsum periurus adgressus est* –⏑––⏑–; *periuriis* der princeps vernichtet die Klausel. – **100, 5** die Tempel der Heidengötter sind vielmehr Gräber: *in honorem hominum perditorum aedes pro sepulcris miseranda hominum servitus facit.* So Halm mit dem ziemlich seltenen Schluß –⏑–⏑– ohne Creticus davor. Da P statt *facit* nur *fit* hat, ist *fecit* einzusetzen –⏑––⏑. – **100, 26** *respuit remedium medicinae* Halm mit P; da aber in diesem schon von erster Hand *remedia* gebessert ist, wird man es jedenfalls vorzuziehen haben: *remedia medicinae* ⏑⏑⏑––
270 – **102, 23** *pestiferum veneni virus hausisti* –⏑––– *et nefarii | furoris instinctu* –⏑––– *letale poculum lambis* –⏑––⏑: so die Überlieferung. Wer wie Oehler und Halm *lambisti* schreibt, tilgt zwar die sprachliche Inkonzinnität, aber die hat Firmicus offenbar ruhig zugelassen, um dreimal gleiche Klausel zu haben. – **107, 22** überliefert *in centesimo et septimo psalmo,* doch wird dann der 117. zitiert. Wower fügt *decimo* hinter *septimo* ein, beseitigt aber damit den Abschluß –⏑–––. Also *centesimo* ⟨*decimo*⟩ *et sept. ps.* – **111, 8** *en veneranda crucis cornua.* Vielmehr *venerandae* –⏑––⏑– wie danach *sanctae virtutis* und **110, 24** *venerandum signum crucis* – **112, 5** *quid miseros hortaris gaudeant?* P. *ut gaudeant* der princeps ist nicht nur als sprachgemäßer, sondern ganz sicher, da so –⏑––⏑– herauskommt, während die Überlieferung gar keinen Rhythmus hat. – **112, 12** trage ich kaum Bedenken umzustellen *idolum sepelis, idolum plangis, idolum proferis*[1]) *de sepultura* (*de sep. prof.* P). Da Firmicus die Mes-

1) Über die thematischen Formen von ferre bei Firmicus siehe Hermes 29, 520.

sung *idŏlum* freistand, ist die Stelle gewiß ganz rhythmisch –⏑–⏑⏑ || –⏑––⏑ || –⏑––⏑––⏑––⏑. — **118, 24** *Maria virgo Dei concepit, ut... hominum soboles immortalis societatis vinculo iungeretur*: *concipit* Bursian ohne Not und zum größten Schaden des Rhythmus –⏑––⏑–. — **124, 2** verlangt die Klausel die alte Genetivform: *ad ostentation(em) ingeni* –⏑––⏑–, **125, 29** sichert sie die von Halm angenommene Interpunktion *undas calcastis Oceani* –⏑–⏑⏑– *sub remis vestris* usw.; Doppelpunkt hinter *remis vestris* interpungiert, wo keine Klausel ist. — **127, 11** *clausula enim venerandorum mandatorum in haec verba colligit:* der Rhythmus verlangt eine Änderung ebenso dringend wie der Sinn. Also entweder (mit Halm) *verba colligitur* –⏑–⏑⏑ oder *clausulam* (mit Bursian; Subjekt *veneranda lex* Z. 10)... *verba collegit* –⏑––⏑. — **128, 30** *animadversionis exitium disce.* Vielmehr *exitum disce* –⏑––⏑, vgl. mathes. 33, 26; 255, 2 u. a.

Einige weitere Vorschläge, die ich machen möchte, bedienen sich zum Teil auch der genannten Hilfsmittel. **77, 13** der Isiskult ist eigentlich ein Kult des Wassers, aber eines vergänglichen und schädlichen; dann heißt es vom Taufwasser: *illam, quam despicis ignitam, venerandi spiritus maiestate decoratur.* Der Relativsatz sollte rhythmischen Abschluß haben, hat ihn aber nicht; auch fasse ich nicht, wieso das Taufwasser *ignita* heißen kann. Also jedenfalls *illam quam despicis, ignita venerandi spiritus maiestate decoratur.* Da ist die Konstruktion | in Ordnung (Firmicus 271
liebt die attractio inversa), der Rhythmus (*illam quam despicis* ––––⏑–) und der Sinn (vgl. z. B. Apostelgesch. 2, 3 f. καὶ ὤφθηcαν αὐτοῖc διαμεριζόμεναι γλῶccαι ὡcεὶ πυρόc . . . καὶ ἐπλήcθηcαν πάντεc πνεύματοc ἁγίου). — **79, 10** der Attiskult ist ein Symbol für Saat und Ernte. Aber wozu das Symbol und noch dazu in dieser Form: *itane non erat aliud quod diceretur? itane non erat quod in agendis Deo summo pro frugibus gratiis faceret misera mortalitas? ut gratias agas ululas, ut gaudeas plangis*' usw. Also gab es doch etwas, was die Menschen *in agendis Deo gratiis* taten. Demnach muß es auch in der zweiten Frage heißen *itane non erat* ⟨*aliud*⟩ *quod* usw. — **80, 10** *hunc eundem id est aerem.* Daß das keine Glosse ist, wie Wower meinte und nach ihm Halm, hat schon Kroll in der Wochenschrift a. a. O. durch Vergleich der Parallelen aus der mathesis gezeigt. Aber auch aus der christlichen Schrift selbst läßt es sich beweisen, denn wer, wie Halm, in der Wendung **106, 4** *in apocalypsi id est in revelatione* das Interpretament tilgt, vernichtet den Rhythmus –⏑––⏑–⏑ (vgl. auch 116, 6; 126, 17). Und an einer ganzen Reihe anderer Stellen war Halm ohnehin durch den Zusammenhang und Wortlaut genötigt, das *id est* stehen zu lassen (108, 8; 109, 2; 117, 24 u. 27; 118, 10) Auch ein Zeichen, wie flüchtig er mit diesem Texte glaubte verfahren zu

dürfen! – **89, 10** Sol spricht zu den Heiden *quis vos, caduci homines ...*, *ad hoc tantum facinus impegit, ut profano nefariae cupiditatis errore et mori me dicatis arbitrio et vivere.* Vor *arbitrio* muß ein Adjektiv ausgefallen sein wie *mortali* oder *alieno* oder *vestro,* am wahrscheinlichsten wohl das letzte, vgl. 90, 10. — **92, 5** wer die heidnischen *sacra* verehrt, *aut malis suis solacium quaerit aut facinora eorum tacita cogitatione conlaudat hoc optans, hoc quaerens ... ut et sibi liceat, quod diis suis licuit.* Unklar ist sowohl, worin hier der Trost für eigene *mala* bestehe, wie das folgende *eorum,* das bei der überlieferten Textgestalt gar keinen Bezug hat. Aus dem ganzen Zusammenhang der ersten Kapitel ergibt sich die sichere Besserung: *aut diis suis solacium quaerit*; vgl. insbesondere 78, 25 (die Phryger haben den Attisdienst eingerichtet, *ut satis iratae mulieri facerent aut ut paenitenti solacium quaererent*) und 87, 24 (*Hennenses ut possent maternis luctibus ex aliqua parte invenire solacium, inferorum regem virginem rapuisse finxerunt*). — **94, 22** Eure Tempel verlegt ins Theater; *alter dignior locus religionibus istis inveniri non*
272 *poterit*; | *illic amores deorum vilis turba decantet, illic casus mortesque saltentur, illic deorum templis ab impiis et facinerosis magistris melius mens perdita et adulterium docetur et facinus.* Die princeps schreibt wenigstens *in templis,* aber das bessert nicht viel, denn *illic* geht ja auf die Theater. Nun stammen nur die Buchstaben *plis* von P, *tem* dagegen von p. So scheint mir evident, daß zu schreiben ist *illic deorum exemplis.* Vgl. 93, 1 und 11, bes. aber Z. 24 *hominibus peccare cupientibus facinorum via de deorum monstratur exemplis.* — **98, 19** das Palladium ist beim Brande von Troja und von Rom *ex utroque incendio* gerettet worden, *sed reservatum non propriis virtutibus sed humano praesidio: ab utroque enim loco homines liberant et translatum est ne humano flagraret incendio. ab utroque loco liberare* ist ein sehr absonderlicher Ausdruck. Ich würde aber nicht raten *ab* zu tilgen, sondern schlage vielmehr statt *loco* vor *foco* in dem bekannten Sinn, der, schon lange vor Firmicus begegnend, in die romanischen Sprachen hinübergegangen ist. Vgl. das folgende: *tanto numini humana fuerunt praesidia necessaria et ne arderet humanum quaesivit auxilium.* Ob übrigens mit Bursian *liberárunt* zu schreiben ist, erscheint mir sehr zweifelhaft: die Klausel verlangt es nicht (⏑⏑⏑–⏑–), verträgt es aber freilich (⏑⏑⏑–⏑–⏑). — **101, 1** Kapitel 17 beginnt *accipite ... sacrosancti principes ... nomina eorum qua sunt ratione composita.* Im vorausgehenden ist nichts, worauf *eorum* sich beziehen könnte; also ist *deorum* zu schreiben; vgl. 102, 1. Genau dieselbe Verbesserung war mathes. 172, 25 nötig. — **106, 9** *intimandum est quid etiam nobis de hac ipsa re tradat evangelica disciplina.* Vielmehr *est etiam*

quid nobis, denn auf Stellen aus dem Alten Testament und der Apokalypse folgen jetzt solche aus den Evangelien. – Das **118, 29** von Halm, **128, 15** von Bursian geänderte *ne* ist beidemal in Ordnung; es steht in seiner spätlateinischen Bedeutung = *si forte* (Rönsch It. u. Vulg. 401, Heraeus Archiv f. Lex. XIV 23). Danach ist **117, 17** zu beurteilen.

Unmittelbar nach Abschluß der Seminarübungen, denen die vorstehenden Bemerkungen entsprungen sind, reiste einer unserer Studierenden nach Rom. Ich veranlaßte ihn zu einer Nachprüfung von P, und im folgenden wird er selbst über seine überraschend günstigen Ergebnisse berichten.[1]) Wie weit im ganzen und einzelnen bestätigt wird, was ich gefunden zu haben glaube, mag der Leser beurteilen.

XXXVII. SU ALCUNE FORME DEL VERBO LATINO

(ATTI DEL CONGRESSO INTERNAZIONALE DI SCIENZE STORICHE (ROMA 1903)
ESTRATTO DAL VOL. II S. 191–204. – SEZIONE I: STORIA ANTICA E FILOLOGIA CLASSICA)

Der Vortragende hatte angekündigt: 'Osservazioni intorna alla prosa ritmica de' Romani'. Aber der Ausstand der römischen Druckereien machte es ihm unmöglich die Textproben vorzulegen, welche die Grundlage seiner Ausführungen bilden sollten, und nötigte so in letzter Stunde zu einer Änderung des Themas. Er gab infolgedessen in seinem Vortrage 'Su alcune forme del verbo latino' eine nähere Begründung dessen, was er bereits in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1901 ⟨oben S. 214 ff.⟩ in Kürze angedeutet hatte. Auch das folgende Referat bezweckt keineswegs erschöpfende Darlegung; immerhin wird es vielleicht zur Grundlage weiterer Diskussion sich mehr eignen als jene flüchtige Skizze.

Es handelt sich um einen Erklärungsversuch für das Imperfektum auf *-bam* (*ama-bam cale-bam*), das Futurum auf *-bo* (*amabo calebo*), und im Anschluß daran für gewisse oskisch-umbrische Verbalformen, deren Charakteristikum ein *f* oder *ff* ist. Die Imperfekta auf *-bam* und Futura auf *-bo* werden von den vergleichenden Grammatikern heute wohl allgemein an die irische Futurbildung *no - charub* einer -, an den altslawischen Imperfekttypus *vidĕ - achu* andererseits angeknüpft. Man erklärt dem entsprechend z. B. das *calē* in *calēbam calēbo* als einen alten dem slaw. *vidĕ*

1) ⟨K. Ziegler, Neue Firmicus-Lesungen, Rhein. Mus. NF. LX [1905] S. 273 –296.⟩

bildungsgleichen Infinitiv, das *-bam -bo* aber als Imperfekt und Präsens (oder Injunktiv) der bekannten idg. Wurzel *bhu-*, die in lat. *fuam fui futurus fore* griech. φύω usw. vorliegt; diese Wurzel mußte, wo sie in den Inlaut trat, ihr *f* nach lateinischem Lautgesetz in *b* wandeln, während die Dialekte (osk. *aa-manaf-fed*, falisk. *karefo* = lat. *carēbo*) auch in dieser Stellung das *f* gewahrt haben. Hiernach hätten wir in *calebam calebo* eine
192 periphrastische Konjugation vor uns, deren genaues | Analogon, was die Form des ersten Gliedes angeht, die vergleichende Grammatik in den Verben vom Typus *calefacio* sieht.

Während der zweite Teil dieser Erklärung ohne weiteres einleuchtet[1], erheben sich gegen den ersten starke Bedenken. Zugegeben, daß ein Infinitiv *regē* von *rego*, *calē* von *caleo* an sich denkbar sei, er bleibt jedenfalls für das Lateinische ein vollständig hypothetisches Gebilde. Infinitive auf *ā* und *ī* aber, wie sie in *amābam audībam* vorliegen müßten, haben nicht einmal im Slawischen eine Parallele; die Imperfekta der ersten und vierten Konjugation könnten also nur Analogiebildungen nach denen der zweiten und dritten Konjugation sein. Und so gewiß es ist, daß ohne die Annahme von Analogiebildungen niemand auskommen wird, der das lateinische Imperfektum erklären will, man sieht, daß diese Annahme hier, wo nicht einmal das Urbild der Analogie für das Lateinische bezeugt ist, ihr besonderes Bedenken hat. Aber dies Bedenken ist weder das einzige noch das schwerste. Wir fragen weiter: 1. wie kommt die Wurzel *bhu* oder auch überhaupt ein Verbum der Bedeutung 'sein' oder 'werden' im Lateinischen dazu, sich mit dem Infinitiv zu verbinden? Das mag in anderen idg. Sprachen vielleicht erhört sein, für das Italische ist eine solche Konstruktion ebenso unbelegt wie ein Infinitiv *regē* oder *amā* (*scire est* erscheint frühestens bei Terenz und ist natürlich nicht zu vergleichen). 2. Ebenso unerhört ist für naturwüchsiges Latein die Konstruktion von *facio* mit dem Infinitiv, wie sie in *calefacio* vorliegen müßte. Erst in den allerletzten Jahrzehnten der Republik finden sich Konstruktionen wie *desiderium facit aves macrescere* (Varro r. r. III 5. 3); nur die Poesie macht von ihnen etwas häufigeren Gebrauch: das griechische Vorbild liegt auf der Hand.

Wenn wir uns hierdurch genötigt sehen, die Fäden zu zerschneiden,

---

1) D. h. also: *calēfacio* enthält dasselbe *calē* wie *calēbo*. Dagegen ist unbedingt hiervon und von unserer ganzen Erörterung fernzuhalten *vidēlicet* mit *īlicet scīlicet*. Denn diese enthalten nichts anderes als den gewöhnlichen Infinitiv *videre ire scire*, wie die Überlieferung aufs deutlichste beweist, und sind also aus *videre, ire, scire licet* durch Synkope oder Apokope entstanden (Skutsch, Satura Viadrina ⟨oben S. 103 f.⟩).

welche die vergleichende Grammatik zwischen Latein und Slawisch gewirkt hat, so sind die zwischen Latein und Keltisch nicht haltbarer. Auch dies aus ganz einfachem Grunde. Nur *eine* italische Sprache teilt mit dem Lateinischen das Futur auf *-bo* oder *-fo*: sein nächster Verwandter, das Faliskische; jedermann kennt die Becherinschriften aus dem Museum der Villa Papa Giulio: *foied vina pipafo,* | *kra karefo.* Alle anderen Dialekte 193
bilden das Futur in der gemeinindogermanischen Weise mit *s*: osk. *deivast* usw. Es kann sich also bei dem *fo*- oder *bo*-Futurum unmöglich um eine gemeinitalische Neubildung handeln, und so ist es untunlich, eine Form an das Keltische anzuknüpfen, die offenbar erst nach der Sonderung der Falisko-Latiner von den Osko-Umbrern geschaffen worden ist. Zudem erklären jetzt, wie mich Thurneysen belehrt, die Keltisten auch das keltische *b*-Futurum auf ganz andere Weise.

Sonach in die Notwendigkeit versetzt, *calebam calebo calefacio* neu zu erklären, geht man am einfachsten von diesem letzten aus, das an sich klarer scheint und noch im besonderen mancherlei Eigentümlichkeiten bietet, die der Deutung auf die Spur helfen können. Lachmann (zu Lucr. III 906) hat beobachtet, daß die Betonung der Worte vom Typus *calefacio* ihr *facio* noch als selbständiges Glied erscheinen läßt; die antike Vorschrift (Priscian I 402 H) geht dahin, *calefácis calefácit calefít* zu sprechen. Sehr alt kann die Verbindung also schwerlich sein; würde die Komposition nicht noch deutlich empfunden, so würde man das Wort akzentuell dem Dreisilbengesetz unterworfen haben. (Auch hierin liegt übrigens, wie ich meine, wieder ein Argument gegen die Hineindeutung einer urtümlichen Form, wie wir sie nach den Linguisten in *cale* zu erkennen haben sollen.) Andererseits ist die Verbindung zwischen den beiden Teilen von *fervefacio candefacio* usw. doch schon im Beginn unserer Überlieferung so fest geworden, daß die Komiker, d. h. unsere beste Quelle der wirklich gesprochenen Sprache, sie nie zertrennen. Der Verdacht liegt also nahe, daß, wenn Cato und Varro schreiben *ferve bene facito, consue quoque faciunt, excande me fecerunt,* Lucrez *facit are*[1]), ein Wagnis des Buchlateins vorliegt; indes ist das nicht etwa eine unerläßliche Voraussetzung meines Deutungsversuchs.

Eine zweite auffallende Eigentümlichkeit unseres verbalen Kompositionstypus ist die, daß mit wenigen Ausnahmen vor *facio,* nur intransitive Verben erscheinen; von diesen Ausnahmen erscheint nur eine schon bei Plautus (*commonefacio),* eine weitere bei Terenz *(perterrefacere),* andere

1) Nachweise hierfür und für das Folgende in W. Deeckes Programm *Facere* und *fieri* in ihrer Komposition mit anderen Verbis, Straßburg 1873, das freilich auch im Stofflichen mancher Korrektur und Vervollständigung bedarf.

nicht vor Cicero. Dies chronologische und numerische Verhältnis nötigt wohl an sich schon, die Ausnahmen als etwas Hysterogenes anzusehen,
194 das nur durch analogische Nachbildung nach älte|ren in ihrer Art nicht mehr voll erfaßten Vorbildern zustande gekommen ist. Aber auch eine allgemeine Erwägung muß zur selben Ansicht führen. Wie immer man über die Form des ersten Gliedes in *calefacio* usw. denke, ob man darin einen Infinitiv sieht wie die Linguisten oder irgend etwas anderes, das syntaktische Verhältnis beider Glieder kann doch wohl nur als das von *facere* zu einem Objekt oder einem abhängigen Verbum gefaßt werden. Das ist aber bei *commonefacere perterrefacere condocefacere* auch dann nicht möglich, wenn man *commonē perterrē* usw. als alte Infinitive ansieht. Um die Annahme, daß in dieser letzten Gruppe von Verben *facere* zu einer Art Suffix, gewissermaßen einem bedeutungslosen Ornament geworden ist, daß *commonefacere* usw. gedankenlose Nachbildungen nach den Verben sind, die *facere* noch in seiner vollen Bedeutung erscheinen lassen wie *calefacere stupefacere*, kommt man also in keiner Weise herum. Diese Annahme wird wohl gegen jede Anfechtung gesichert, wenn man daran erinnert, daß *-ficus -ficare -ficium* ebenfalls von ausgeprägter Bedeutung bis zum Suffix, ja bis zu einer Art ornamentaler Verlängerung des Wortes verblaßt ist.[1]) Der *hostificus dies* bei Accius (trag. 80, 82) kann wohl nur ein *hostilis*[2]), der *largificus imber* bei Pacuvius (trag. 414) jedenfalls nur ein *largus* sein, und man sieht gerade in diesem Zusammenhang recht, daß hier alle Konjekturen (wie *largifluus*) vom Übel sind. Die *domus instructa regifice* bei Ennius (trag. 96 V.) steht auf einer Stufe mit den *regie polita aedificia* bei Varro (r. r. I 2. 10). Wie man in diesen Adjektiven und nicht wenigen ähnlichen die Komposition nach ihrer semasiologischen Seite hin nur schwer oder gar nicht auflösen kann, so ist nicht nur *testificari* = *testari, orbificare* = *orbare, laetificari* = *laetari* usw., sondern auch *augificare* (Ennius) = *augere*. Ich könnte diese Beweise um andersgeartete vermehren, glaube aber für unsern nächsten Zweck genug getan zu haben: *-ficare -ficus* und *facere* sind rein suffixal geworden und infolgedessen in Zusammenfügungen eingetreten, wo sie in ihrem eigentlichen Sinn sich nicht mehr verstehen lassen. Zu der Regel, daß vor *facere* in

---

1) Da nähere Ausführung dieses Punktes an dieser Stelle nicht möglich ist, verweise ich hier nur auf die Literatur darüber und füge einiges dort nicht oder zu kurz Behandelte hinzu. Vgl. Haupt opusc. III 314ff.; Pott zu Humboldts Verschiedenheiten des menschl. Sprachbaus I 436 (KZ XXVI 175); Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins I 44; Wölfflin, Archiv f. Lexikogr. V 498 und Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1880, 410 und 424ff.

2) Stat. silv. II 1, 55 *gravis hora hostilisque dies.*

der Komposition Intransitiva stehen, brauche ich hier|nach nur noch hin- 195
zuzufügen, daß eben infolgedessen vor *facere* sich fast immer Verben der zweiten Konjugation zeigen; diese ist ja der Hauptsitz der Intransitiva.

Wenn die eigentümliche Akzentuation und die eigentümliche Natur des ersten Gliedes nur Anhaltspunkte für die Deutung der Verben wie *calefacere* liefern, so wird die Interpretation durch eine weitere Beobachtung, wie ich meine, auf einen bestimmten Weg geradezu gezwungen. Wir haben vorher gesagt, daß *facere* in alter und ungekünstelter Sprache sich mit dem Infinitiv nicht verbindet. Stellen wir dem jetzt positiv gegenüber, wie in dieser Sprachschicht *facio* tatsächlich konstruiert wird, so muß damit des Rätsels Lösung gegeben sein. Drei Konstruktionen[1]) hat man zur Verfügung, wo man von *facio* ein Verb abhängig machen will: 1. die mit *ut*, 2. die mit dem bloßen Konjunktiv, 3. die mit dem als Objekt gesetzten Participium Praesentis (Plaut. Amph. 1030 *quem pol ego hodie ob istaec dicta faciam ferventem flagris*, Stich. 407 *eos nunc laetantis faciam ego adventu meo* usw.). Es leuchtet ein, daß, gerade wo die so häufig einen Zustand (*calere tepere frigere stupere* etc.) bezeichnenden Verba der zweiten Konjugation von *facere* abhängig gemacht werden sollten, sich die dritte Konstruktion besonders empfehlen mußte (vgl. eben Amph. 1030 u. ä.).

Da in *calefacio* weder die Konstruktion zu 1. noch die zu 2. stecken kann, so ist per exclusionem der Beweis geführt, daß das Participium Praesentis darin enthalten ist.[2]) Die erste Frage, die sich nun erhebt, ist die, ob das lautlich möglich ist. Nun hätte *ferventem facio* natürlich nicht zu *fervēfacio* werden können, wohl aber konnte (und mußte) dazu werden *fervens facio*, d. h. diejenige Konstruktion, die allemal bei neutralem Objekte (z. B. *ferrum fervens facio*) eintreten mußte. Es wird zunächst die Annahme keinem Widerspruch begegnen, daß *nsf* in dieser eng zusammengeschlossenen Wortgruppe satzphonetisch behandelt wurde wie *nsf* im Wortinlaut. Mir scheint nun a priori nicht zu bezweifeln, daß diese Lautkonstellation nach der vor *ns* lautgesetzlichen Längung des vorausgehenden Vokals bei der artikulatorischen Schwäche des *n* vor *s* sich zu *sf* mit vorausgehendem langen Vokal entwickeln mußte. Dafür aber, daß *calēsfacio* weiter in *calēfacio* übergehen mußte, kann ich mir wohl den Beweis ersparen, | zumal nach allem dem, was Brugmann gesagt hat, um 196

1) Von *faxo* mit dem Indikativus Futuri darf ich absehen.

2) Der erste, der das ausgesprochen hat, ist Stowasser gewesen in unserem o. S. 283 erwähnten Aufsatze. Diesen muß vergleichen, wer sehen will, wie viel auch im folgenden auf Stowasser zurückgeht.

seine Erklärung von *rēfert* aus *rēs fert* zu stützen.[1]) Wem aber diese allgemeinen Erwägungen nicht genügen, der sei nicht nur darauf verwiesen, daß kein Beispiel gegen den von mir angenommenen Lautwandel zu finden ist, sondern auch auf zwei Einzelfälle[2]), von denen der eine mir die Sache unbedingt in meinem Sinne zu erledigen scheint. *Pūbes* hat Prellwitz im Suffix zweifellos richtig mit *plebes* verglichen und im Stamme scharfsinnig das italische Äquivalent von ai. *puṃs* 'Mann' vermutet; die Grundform des Wortes wäre also **pums-fēs* gewesen. Wenn das hypothetisch bleibt, so erhebt sich dagegen über das Bereich etymologischer Konjekturen zu völliger Sicherheit *trāfero*, wie die allein maßgebende Handschrift bei Cicero ep. V, 20. 3 bietet und anderwärts mit Wahrscheinlichkeit vermutet ist (vgl. Baiter zu Tusc. II 5). Daß *trafero* eine bloße Analogiebildung nach *tralatus trado* u. dgl. sei, wird man so lange als ausgeschlossen ansehen dürfen, bis ein **trātuli* **trācurrere* usw. nachgewiesen sein wird; *transfero transforo* usw. sind Rekompositionen wie etwa *conlega*, das ja bekanntlich bis Augustus statt des lautgesetzlichen *collega* allein geschrieben wird.

Weit kürzer kann ich ein zweites erledigen, das bei unserer Interpretation von *calefacio* lautgeschichtliche Erwägung braucht. Wenn *ef* hier aus *-ensf-* hervorgegangen ist, muß das *e* natürlich lang sein. Aber Ritschl glaubte erkannt zu haben, daß es nach kurzer Stammsilbe (wie in *stupefacio calefacio*) kurz sei und höchstens in späterer Poesie Längung erfahren habe. Daß das unzutreffend ist, habe ich schon früher erwiesen[3]); die Länge des *ē* ist in allen Fällen, *stŭpēfacio* so gut wie *frīgēfacio*, das Ursprüngliche, sekundär nur die Kürzung, die sich gemäß dem sog. Iambenkürzungsgesetz vollzogen hat.

Aber auch syntaktisch läßt sich die Annahme, daß *calefacio* aus *calensfacio* geworden ist, voll vertreten. Wenn man *aquam calefacio, portas patefacio* und vieles andere der Art sagt, im Widerspruch mit der grammatischen Regel, die *calentem, patentes* usw. verlangen würde, so liegt hier ein Geschehnis vor, das gerade bei den Verben des Seins, Werdens und Machens sich vielfältig abgespielt hat: eine damit verbundene Nominal- oder Partizipialform erstarrt, wird analogisch in Verbindungen verschleppt, die eigentlich ein anderes Genus, einen anderen Numerus ver-
197 langen. Im altindischen Futur ist der Singular richtig | gebildet *dātāsmi dātāsi* usw. d. i. *dator sum, dator es*; der Plural ist dem Singular nach-

1) Indogerm. Forschungen VIII 218ff.

2) Auf beide hat mich mein Kollege O. Hoffmann freundschaftlichst aufmerksam gemacht.

3) Philologus 59, 503f. ⟨oben S. 150⟩.

gebildet *dātāsmas dātāstha* d. i. *dator sumus, dator estis* statt *datores sumus* und *estis*. Im Lateinischen ist *possum* lautgesetzlich aus *potis sum* über *pote sum* **potsum* entstanden; aber *potēs sumus* konnte sich lautlich nicht verändern, und *possumus* ist also *potis sumus* mit analogischem Eindringen des Singulars *potis* aus *potis sum*. Das ältere *damnas esto* enthält das Partizipium *damnatus* mit Synkope der Schlußsilbe, die klassischen Juristen haben auch *damnas sunto* gesagt. Wer endlich wie ich noch an der Curtiusschen Erklärung festhält, die *legimini* = λεγόμενοι mit Ellipse von *estis* setzt, findet hier eine ähnliche Erstarrung, insofern die Form ja auch mit Beziehung auf Feminina gebraucht wird.

Vielleicht wird man allerdings in bezug auf *calens facio* insofern bedenklich sein, als hier eine Form, die nur für das Neutrum Singularis, nicht aber in Beziehung auf das Maskulin und Feminin und den ganzen Plural brauchbar war, die übrigen verdrängt haben, also gewissermaßen ein Sechstel über fünf Sechstel den Sieg davongetragen haben soll. Dies Bedenken hat Stowasser aufs glücklichste erledigt, indem er daran erinnert, daß die numerischen Verhältnisse im Passiv, d. h. in der Verbindung von *fio* mit Partizipien ganz anders liegen. Hier mußte z. B. bei *calefio* der ganze Singular von vornherein gleichmäßig *calē* (d. i. *calens*) vor dem Verbum des Werdens zeigen. Daß aber der Singular seine Form auch dem Plural aufgezwungen hat, kann nach den angeführten Analogien nicht mehr überraschen. Dann aber wird auch begreiflich, daß man die im ganzen Passiv und in einem Teil des Aktivs herrschende Form als die Normalform ansah und auch für den Rest der aktivischen Konstruktionen das *calē* durchführte.

Nur ein paar einzelne Verben unseres Typus machen hiernach noch Bemerkungen nötig. Zunächst *olfacio* oder in älterer Form *olēfacio*. Man hat uns hier mit einigem Schein entgegengehalten[1]), daß sich zwar bei unserer Erklärung ein *ol(e)fio* vortrefflich verstehen lassen würde ('ich werde riechend' = 'ich werde gerochen'), aber gerade dies Passivum sei nicht genügend bezeugt, das geläufige Aktivum *olefacio* dagegen vertrage sich nicht mit meiner Deutung, da es nicht 'riechend machen', sondern 'riechen' (ὀσφραίνεσθαι) bedeute. Darauf muß ich zunächst erwidern, daß der hier gemachte Einwand doch nicht nur Stowasser und mich, sondern ebenso stark jene Grammatiker trifft, die | in *olē* einen Infinitiv sehen 198
wollen. Auch diese müssen notwendig annehmen, daß *olefacio* zu seiner uns geläufigen Bedeutung erst sekundär gekommen ist. Für die Urbedeutung kann vielleicht eine Stelle Varros noch einen Fingerzeig geben (r. r.

1) Sonnenburg, Indog. Forschgn. XII 386.

II 2. 16): *si ad matris mammam non accedet (agnus), admovere oportet et labra agni unguere buturo aut adipe suilla et olfacere labra lacte,* denn das bedeutet doch wohl *olentia facere.* Hiernach wird man annehmen dürfen, daß *olefacere* zunächst hieß 'einen Gegenstand mit einer riechenden Substanz imprägnieren', daß man also sagen konnte *digitum olefacio,* wenn man ihn in etwas Wohl- oder Übelriechendes steckte, *vestimentum olfacio,* wenn man es parfümierte oder beschmutzte. Daß jemand, der dergleichen tut, nachher ὀσφραίνεται, ist natürlich, natürlich also auch, daß das ὀσφραίνεσθαι den Ausdruck der kausalen Tätigkeit an sich ziehen konnte. Um der Varrostelle willen wird man diese Erklärung einer anderen vorziehen, die durch die Verwandtschaft von german. *riechen* und *rauchen* (engl. *to reek* ist noch jetzt rauchen, dampfen, im übrigen vgl. Kluge, Etymol. Wörterb. unter '*riechen*') nahegelegt ist: man könnte von *tus olefacere* u. ä. ausgehen, wo ein Objekt durch Verbrennung oder dgl. zum Riechen (ὄζειν) gebracht wird und infolgedessen allerdings das Subjekt dieser Tätigkeit ὀσφραίνεται.

Sodann nehmen eine Sonderstellung ein *consuefacio* (spätestens Terenz), *assuefacio* (spätestens Cicero), *desuefacio* (Varro), *insuefactus* (Caesar), *mansuefacio* (spätestens Caesar). Daß auf diese Worte unsere Erklärung keine strikte Anwendung finden kann, ist klar. Aber wenigstens *mansuefacio mansuefio* läßt doch, wie Stowasser gesehen hat, eine ähnliche Deutung zu: man darf es aus *mansues facio, mansues fio* herleiten, ja man wird vielleicht glauben, daß diese Deutung und die von *calefacio* aus *calensfacio* sich gegenseitig stützen. Aber die angegebene Möglichkeit beschränkt sich auf *mansuefacio*; die anderen Verben auf *suefacio* müssen ihre Existenz einer Analogiebildung verdanken. Wiederum kann diese Annahme keinen Einwand gegen uns begründen; denn auch wer in *cale* einen Infinitiv sieht, ist nicht imstande, diese Anschauung auf *consuē assuē desuē insuē* auszudehnen, da es ein **consueo* **assueo* usw. nicht gibt. Man muß also wohl in jedem Falle *consuefacio* usw. als bis zu einem gewissen Grad mißverständliche Neubildungen ansehen. In *mansuefacio* ihr Muster zu erblicken geht nicht gut an, da dies jünger zu sein scheint als *consuefacio.* Ich glaube daher, bis man etwas Besseres findet, daß man nach den geläufigen Verhältnissen *calesco: calefacio, tepesco: tepefacio, fervesco: fervefacio, stupesco: stupefacio* usw. usw., wo alle-
199 mal das | Hinterglied seiner Bedeutung nach das Kausativ des Vordergliedes darstellt, zu *assuesco consuesco desuesco insuesco* die Kausativa *assue-, consue-, desue-, insue-facio* zugebildet hat; ja vielleicht ist auch *mansuefacio* vielmehr durch Zubildung zu *mansuesco* als auf dem Stowasserschen Wege zu erklären.

Drittens bedarf eines Wortes das eigentümliche *arfacito* bei Cato (agr. 69, 125, 157). Die Schwierigkeit dieser Form ist wieder genau gleich groß, ob man in dem zugrunde liegenden *arefacio are* als Infinitiv oder als Partizip faßt. Sie liegt nämlich darin, daß in *ārēfacio* da die erste Silbe lang ist, die zweite sich nicht nach dem Iambenkürzungsgesetz verkürzen und also auch nicht synkopiert werden konnte. Aus *cālēfacere* konnte *cālĕfacere* werden und so schließlich die Form entstehen, die vielfach überliefert ist und von Quintilian (I 6. 21) als die übliche bezeichnet wird: *calfacere*; *ārēfacio* kann lautlich gar keine Veränderung erleiden. Nur ein Weg führt an dieser Schwierigkeit vorbei: man hat in *arfacio* eine einfache Analogiebildung nach *olfacio* und *calfacio* zu sehen, von denen das letztere bei Cato 69 unmittelbar folgt. Es ist also gewissermaßen nach der Entwicklungsreihe *calēfacio olēfacio: calĕfacio olĕfacio: calfacio olfacio* die Reihe *arēfacio: arfacio* unter Überspringung des mittelsten Gliedes gebildet worden.

Viertens wird ein Hinweis darauf nicht unnütz sein, daß man spätestens seit Apuleius in *calē arē* usw. etwas wie Adverbialformen auf *-ē* empfunden haben muß. Nur so erklären sich die seitdem auftretenden Neubildungen wie *sobriefactus* (Apul.), *obscure-* und *purefacere* (Nonius). Dürfte man dies Mißverständnis schon früherer Zeit zutrauen, so ließe sich *rarefacere* (Lucr.) und *vacuefacere* (Caes. u. a.) verstehen, obwohl mir nicht unbekannt ist, daß die Adverbien *rare* und *vacue* teils nicht früh teils nicht über allen Zweifel bezeugt sind.[1]) Ja von seiten des Metrums ist sogar nichts gegen das bei Plautus (Rud. 1326) überlieferte *frigidefactas* einzuwenden, sowie man in Erinnerung an des Lucilius' ⟨v. 317⟩ *frigdaria* und ähnliches Spätere Plautus die Synkope *frigdefactas* zugesteht; bedenklich macht nur, daß sonst bei ihm *frigefacere* und *-factare* belegt ist (Poen. 629, Pseud. 1215).

Endlich darf man jetzt noch einmal mit hellerem Blick an die schon oben erwähnten eigentümlichen Tmesen wie *ferve bene facito, facit are* usw. herantreten. Wer darin nicht, wie oben vorgeschlagen, eine individuelle Freiheit derjenigen sehen mag, die diese Formen verwen|den — 200
nur Cato, Varro und Lucrez! —, der wird daran zu denken haben, wie oft durch unrichtige Zerlegung komponierter Worte Formen sich aussondern, die zu gesonderter Existenz eigentlich gar nicht berechtigt sind. Ich verweise dafür auf Brugmanns Aus- und Anführungen in den Berichten der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1900, 388 f. Wenn z. B. aus vedisch *á-niš-kr̥ta* auf Grund der falschen Zerlegung *án-iškr̥ta* ein Wort *iškr̥ta*

1) Neue-Wagener, Formenlehre II² 628 und 631.

'zugerüstet' ausgezogen wurde, so konnte gewiß auch aus *fervefacito* ein selbständiges *fervē* um so eher herausgelesen werden, als das eigentlich unzertrennlich damit verbundene *facito* sich ja immer wenigstens in der Nähe hielt. Auch lat. *ĕquidem* läßt sich vergleichen, wenn es, wie Wackernagel meint, aus *hice-quidem haece-quidem* unter dem Einfluß der jüngeren einsilbigen Formen *hic haec* ausgesondert worden ist.[1])

Darf hiernach die Deutung von *calefacio caleflo* als *calens facio, calens flo* dringend zur Berücksichtigung empfohlen werden, so scheint mir die Auffassung von *calebam calebo* als **calens fam *calens fo* durchaus ein gleiches zu verdienen. Partizipien in Verbindung mit dem Verbum substantivum sind auch sonst übliche Umschreibungen lateinischer Verbalformen (*amatus sum, eram*; *amaturus sim*; auch *amamini* gehört ja wohl hierher). Aber auch außerhalb des grammatischen Paradigmas kommt gerade das präsentische Partizipium mit *esse* verknüpft vor.[2]) Diese letztere Verbindung eignet sich natürlich besonders zur Bezeichnung der Dauer, und so ist ein **fervens fam = fervens eram* eine durchaus adäquate Bezeichnung des Imperfekts. Beim Futur **fervens fo* kann man schwanken, ob man dem **fo* die Bedeutung '*ich werde*' oder '*ich bin*' geben soll.[3]) Im ersten Falle würde sich unser deutsches Futurum '*ich werde lesen*' d. i. *ich werde lesend* genau vergleichen. Aber wenn **fam* 'ich war' heißt, wird wohl **fo* nichts anderes sein als 'ich bin'. Es liegt nahe zum Vergleich an die vielfach futurische Bedeutung von engl. '*I am going*' zu denken, doch scheint dies erst aus *I am a going* hervorgegangen zu sein.
201 Gewiß aber zeigt das oben behandelte ai. *dātāsmi = dator | sum*, wie auch das Präsens von *esse* in solcher Verbindung futurische Kraft entwickeln kann.[4])

Auch die Erstarrung der singularischen Form des Partizips vor dem Hilfszeitwort wird nach dem früher ⟨o. S. 288f.⟩ Gesagten kaum noch einer Erläuterung bedürfen: *calēbāmus calēbātis* usw. sind für *calentes *famus*,

---

1) Beiträge zur Lehre vom griech. Akzent S. 22, vgl. Hermes 32, 96 ⟨oben S. 117⟩.

2) SC. de Bacch. 23; *senatuosque sententiam utei scientes esetis.* Plaut. Poen. 1038: *ut tu sis sciens.* Cic. n. d. II 21 *quae sunt his carentia.* Weiteres, doch zum Teil falsch beurteilt, bei Kühner, Gramm. II 116f.

3) Andere ziehen vor, es als Injunktiv zu erklären, so daß es schon an sich futurische Bedeutung hätte (R. v. Planta, osk.-umbr. Grammatik II 340). Das ist nicht nötig.

4) Etymologisch vergleicht sich aufs genaueste die geläufige angelsächsische Periphrase des Futurs mit *ic bēo, du bist, hē bid*, auf die mich Herr Kollege Sarrazin hinweist (Wülfing, Syntax Alfreds d. Gr. II, Bonn 1901, S. 42, z. B. Wulfstan, ed. Napier 25, 15 *eall middan eard bid þanne on daeg byrnende* 'die ganze Welt wird dann an diesem Tage brennen').

**fatis* usw. eingetreten nach dem Muster der Singularformen *calēbam* = *calens *fam, calēbas* = *calens *fas* etc.

Wenn hier gewiß keine Schwierigkeiten liegen, so hat man dagegen in *ībam* und *dăbam* ein Hindernis für meine Erklärung erblicken wollen. Ehe wir diese beiden Formen betrachten, wird eine allgemeinere Erwägung am Platze sein. Wie immer man das lateinische Imperfektum erkläre, ohne die Annahme von Analogiebildungen kommt man nicht aus. Und man mag, z. B. bei Lindsay (Die lat. Sprache S. 564) oder bei Sommer (Lat. Gramm. S. 568f.) nachlesen, wie von den Vertretern des Infinitivs **calē* ein wahrer Rattenkönig von Analogiebildungen benötigt wird, um auch nur der regulären Imperfekta auf *-ābam, ībam-, -iēbam* und derer auf *-ēbam* in der dritten Konjugation Herr zu werden. Statt also mir vorzurücken, daß ich für *dăbam ībam* ohne die Annahme einer Analogiebildung nicht auskomme (Sommer S. 693), sollten die Splitterrichter sich lieber die Balken besehen, die ihrer eigenen Erklärung im Wege liegen. Wer in *calēbam* ein **calens fam* sieht, braucht nur in folgenden Fällen zur Analogiebildung seine Zuflucht zu nehmen.

1. Wenn in der vierten Konjugation *audiebam* und *audibam* nebeneinander stehen, so können meine Gegner *audibam* nur durch Analogiebildung (nach *monebam* etc.), *audiebam* aber eigentlich gar nicht erklären. Denn Sommers 'zu erwartender' Infinitiv *audiē* ist nicht einmal slawisch, geschweige denn lateinisch[1]); wo aber eine Analogiebildung *audiebam* angesetzt haben könnte, vermag ich nicht auszufinden. Dagegen ist gerade *audiebam* von unserem Standpunkte aus vollkommen verständlich; es ist einfach = *audiens *fam*. Die analogische Neubildung haben wir also in *audibam* (und nur in *audibam*) zu erblicken, und es wird sich daher nur fragen einerseits, ob die Belegung der beiden Formen sich mit der Annahme verträgt, daß die | auf *-iebam* die ältere ist, andererseits, ob denn 202
für eine Analogiebildung *audibam* statt *audiebam* ausreichende und bequeme Vorbilder vorhanden waren.

In bezug auf den ersten Punkt wird es genügen, hier folgendes zu konstatieren. Plautus und so die ältere Dichtung überhaupt hat die Formen auf *-ībam* und *-iebam* nebeneinander; in der Prosa fehlen *audībam* und Konsorten bis herunter auf Claudius Quadrigarius (fr. 77 *grundībant*) und Varro (l. l. V 167 *operībant*); sie fehlen ganz bei Cicero. Die hexametrische Poesie verwendet auch in späterer Zeit *lenibam* u. dgl. nicht selten (Catull 64, 319; Lucr. V 1003 u. ö.), weil es nicht nur der Sprache einen angenehm archaischen Schimmer gibt, sondern weil vor allem bei vielen

1) Dasselbe gilt natürlich von dem angeblichen **faciē*.

Verben nur die *-ībam*-Form sich dem Verse fügt (Norden zu Aen. VI 468). In der Prosa machen eigentlich erst die unterschiedslos aus Dichtung und Prosa schöpfenden Archaisten die kürzeren Formen heimischer. Das Romanische setzt sie als lebendige Formen der Umgangssprache voraus (Meyer-Lübke, Gramm. II 284 ff.). Kann aus diesem Material überhaupt ein Schluß gezogen werden auf größeres Alter der einen von beiden Formen, so darf er gewiß nicht zuungunsten von *audiebam* ausfallen; der Umstand, daß *audibam* der guten Prosa fremd ist, kann durchaus nicht beweisen, daß *audiēbam* ein Usurpator ist. Und auch wenn wir die Tatsachen so deuten wollten, *audībam* sei seit alters in der Volkssprache heimisch und habe nur allmählich auch neben *audiebam* sich Bürgerrecht in besseren Sprachschichten erworben, kann daraus nichts gegen die noch höhere Altertümlichkeit des von jeher alle Schichten der Literatur durchdringenden Typus *audiebam* gefolgert werden.

Aber stehe es darum, wie ihm wolle, was entscheidend für die Ursprünglichkeit von *audiēbam* beweist, ist, daß es, wie schon gesagt, sich als Analogiebildung gar nicht verstehen läßt, während *audībam* sich als solche ohne weiteres begreift. Die Proportion *amās amāmus, amāvi amātus, amārem amāre: amābam = delēs delēmus, delēvi delētus, delērem delēre: delēbam = audīs audīmus, audīvi audītus, audīrem audīre:* X macht das auf die einfachste Weise deutlich; namentlich lege ich Gewicht darauf, daß bei dem Verhältnis des Konjunktivus Imperfekti *audīrem* zu dem Indikativ *audiebam* eine höchst unbequeme Differenz hervortrat, die der ersten und zweiten Konjugation fremd war und durch die Neubildung *audībam* aufs einfachste und glücklichste beseitigt wurde. Was aufs schlagendste für die Richtigkeit meiner Annahme beweist, ist eine von Sommer a. a. O. bemerkte, aber nicht verstandene Tatsache. Bei den
203 Verben auf *-io*, die | der sogenannten dritten Konjugation angehören wie *facio capio*, gibt es, obwohl sie in ihrer Bildung mit *mugīre haurīre salīre* etc. identisch sind[1]), verkürzte Imperfekte wie **facībam *capībam* überhaupt nicht. Warum? Weil hier für die Analogiebildung die Grundlage *facīre capīre, facīrem capīrem* fehlt. Hieraus ergibt sich zugleich die relative Jugendlichkeit der Imperfekta auf *-ībam*. Die Konjunktive wie **capīrem *facīrem* sind erst in verhältnismäßig später Zeit durch *caperem facerem* ersetzt worden; und erst dadurch wurde der Sprache die Möglichkeit benommen, auch ein **capībam *facībam* zu schaffen.

2. Außerdem muß ich Analogiebildungen annehmen für die Imperfekta *dăbam* und *ībam*, die sich aus *dans-fam* und *iens-fam* natürlich nicht

1) Vgl. hierüber meine Darlegungen im Archiv für Lexikographie XII 210 ff. ⟨oben S. 208 f.⟩.

herleiten lassen. Aber kann denn hier überhaupt eine Erklärung auf anderem Wege als mit Hilfe der Analogie versucht werden? Wie werden denn diejenigen mit *dăbam* und *ībam* fertig, die in *calē* einen Infinitiv sehen? Mir wenden sie ein, wenn sie mir recht geben sollten, müßten sich mindestens noch Spuren von *iēbam* finden (Sommer S. 693). Warum das so sein müßte, wird man sie vermutlich vergeblich fragen — ebenso vergeblich, wie nach der Möglichkeit eines Infinitivs *ei* 'gehen' oder *dă* 'geben'. Analogiebildungen müssen auch sie hier annehmen. Und ich denke, einfacher können sie um diese Schwierigkeit nicht herumkommen, als indem sie mit mir hier genau dasselbe annehmen, was sich uns eben für *audībam* und Konsorten als Notwendigkeit erwies. Seit alters sind vorhanden die Konjunktive *īrem dărem* = **eisēm* **dăsēm*, die Infinitive *īre dăre* = **eisĕ* **dăsĕ*. Ist es nicht ein nahezu selbstverständlicher Vorgang, daß zu diesen Formen die Indikative Imperfekti *ībam dăbam* neugebildet wurden, weil neben *amārem amāre* ein *amābam*, neben *monērem monēre* ein *monēbam* stand?

Nach der Analogie alles Bisherigen erachte ich mich für berechtigt, auch einige eigentümliche Verbalformen der italischen Dialekte zu erklären. Wenn im Umbrischen das Futurum exactum vom Stamme *dida* 'geben' *dersafust* = ursprg.*didafust* lautet, wenn *ambr-efurent* '*ambierint*' heißt, so sondert sich aus diesen Bildungen das Verbum substantivum in futurischer Form *fust furent* klar genug aus. Und zwar kann *fust furent* sowohl Futurum I als Futurum II sein; die letztere Bedeutung ist für das oskische *fust* durch das Gesetz von Bantia gesichert und begreift sich, da sich *fust* nicht nur als *fu-st* (Fut. I), sondern auch als *fu-ust* (Fut. II) verstehen läßt. Hätten wir | oskische Parallelformen für *dersafust eefurent*, 204
so würden diese zweifellos gelegentlich *ff* geschrieben zeigen, gerade wie im oskischen Perfekt die Schreibungen *aíkdafed* und *aamanaffed* parallel gehen. *didaffust* aber, wie man hiernach als umbrische Lautierung ansetzen darf, erklärt sich nach allem Vorausgegangenen wohl ohne weiteres; es ist *didaf fust* d. h. *dans* (mit der alten Präsensreduplikation) *fuerit*[1]). Ganz von selbst zerlegt sich vollends das oskische Perfektum (*aa*)*manaffed* in (*aa*)*manaf fed* '*mandans fuit*'; die Präteritalbildung *fed* von der Wurzel *fu* 'sein' ist hierin längst erkannt, ja auch die morphologische Ähnlichkeit des ganzen *manaffed* mit lateinisch *mandabit* schon betont worden.[2]) *aíkdafed* zeigt die unetymologische Einfachschreibung der Doppelkonsonanz,

1) Bekanntlich geht im Oskisch-Umbrischen der Nominativ Singularis des Participium Präsentis auf *-f* = lat. *ns* aus.

2) R. v. Planta, Osk.-Umbr. Grammatik II 340 f.

die in den italischen Dialekten ganz gewöhnlich ist. So schreibt eine sonst die Konsonanten doppelnde Jovila (135 Pl.) *eehiianasom* gegenüber anderweitigem *sakrannas*; das Umbrische setzt im Gerundivum stets nur einfaches *n* statt *nn* (*pihaner 'piandi', anferener 'circumferendi'* etc.), ja hat die Konsonantengemination überhaupt nur ganz vereinzelt.[1])

605

XXXVIII. ZU ENNIUS' IPHIGENIA

(Rhein. Mus. LXI [1906] S. 605–619)

Kritische Einzelbemerkungen dürfen heute im allgemeinen nicht auf großes Interesse rechnen. So möchte ich den folgenden als eine Art captatio benivolentiae voranschicken, daß sie meist auf lexikalische oder metrische Probleme hinauslaufen und, soweit das nicht der Fall ist, sich bemühen, unseren Bestand an Enniusversen um Kleinigkeiten zu vermehren.

Meine Auseinandersetzungen folgen der Anordnung der Fragmente bei Ribbeck. Was ich an dieser für unrichtig halte, wird nachher zur Sprache kommen.

I.

Varro de l. l. VII 73 (man muß etwas mehr ausschreiben, als Ribbeck und Vahlen tun): *quid noctis videtur in altisono caeli clipeo? temo superat stellas sublime agens etiam atque etiam noctis iter. Hic multam noctem ostendere volt a temonis motu, sed temo unde et cur dicatur latet ... has septem stellas Graeci ut Homerus vocant* ἅμαξαν, *nostri eas septem stellas triones* (*boves* F, corr. Spengel) *et temonem et prope eas axem ... temo dictus a tenendo; is enim continet iugum et plaustrum; appellatum a parte totum ut multa.*

Daß es sich um Ennius' Übersetzung der Eingangsverse der aulischen Iphigenie handelt, ergibt sich (um von inneren Argumenten abzusehen) aus dem zweiten varronischen Zitat V 19 (*Agamemno: in altisono caeli clipeo*). Die weiteren Zitate bei Apul. de deo Socr. S. 6 G. und Festus S. 339 (an einer ganz verstümmelten Stelle) bringen nichts Neues hinzu.

Während im allgemeinen klar ist, daß hier von Ennius die euripideischen Verse 6–8

ΑΓΑ. τίς ποτ' ἄρ' ἀστὴρ ὅδε πορθμεύει;
ΠΡ. Σείριος ἐγγὺς τῆς ἑπταπόρου
Πλειάδος ᾄσσων ἔτι μεσσήρης |

1) Anschließend sollte über die lat. Formen wie *prohibessit mactassint* gesprochen werden, die ich aus *prohibens sit, mactans sint* erkläre; indessen reichte dazu die Vortragszeit nicht aus. Die Veröffentlichung wird daher nächstens an anderer Stelle erfolgen.

zwar im Astronomischen variiert, aber genau in dem charakteristischen 606
Metrum (anapäst. System) wiedergegeben werden, bleiben im einzelnen mancherlei Bedenken. Bei den Worten *sublime agens* fehlt dem Metrum eine Kürze; der Ausdruck *temo superat stellas* bietet Schwierigkeiten, die man bisher mehr instinktiv empfunden als sich deutlich gemacht zu haben scheint; die Verteilung der Worte auf Agamemnon und den alten Sklaven wird auch durch das griechische Original[1]) nicht genügend aufgeklärt.

Ribbeck (Röm. Trag. 94) schlägt mit der Holzaxt drein:

temó superat
stellás cogens etiam átque etiam
noctís sublime iter;

er ändert und stellt um, und nach all diesen Prozeduren kommt er zu der Erklärung: 'die Deichsel, welche die Siebengestirne des Wagens zusammenhält, legt bereits mehr und mehr der Nacht erhabenen Weg zurück, hat ihn beinahe hinter sich.' Diese Deutung leidet zunächst an auffälliger Unklarheit. Wie kann die Deichsel die Siebengestirne zusammenhalten? Das können auch Varros letzte Worte (*temo dictus a tenendo* usw.) unmöglich besagen sollen (s. u.). Aber überhaupt ist dies ein weiterer großer Mangel an Ribbecks Versuch, daß er sich nicht bemüht hat, die Varrostelle zu verstehen. Heute wird man ihr um so mehr Beachtung schenken, da wir ja durch Reitzenstein[2]) gelernt haben, daß, was uns bei Varro vorliegt, im ganzen Aelius Stilos Interpretation der Enniusstelle ist.

Eines lernen wir nun durch Stilo ohne weiteres: nicht, daß der Wagen den erhabenen Weg der Nacht beinahe hinter sich habe, daß es also gegen Morgen gehe, wollte Ennius sagen, sondern er wollte vielmehr gerade *multam noctem* bezeichnen — ganz entsprechend den Versen des Euripides (9—11)

οὔκουν φθόγγος γ' οὔτ' ὀρνίθων
οὔτε θαλάσσης· σιγαὶ δ' ἀνέμων
τόνδε κατ' εὔριπον ἔχουσιν.[3])

Aber Stilo lehrt noch ein zweites, das Ribbeck zu seinem Schaden übersehen hat: *temo* heißt in der Enniusstelle nicht 'die Deichsel', sondern 'der Wagen'. Stilo sagt ja ausdrücklich: | *nostri eas septem stellas* 607
(*vocant*) *triones et temonem*, d. h. in Rom heißt das Siebengestirn sowohl

1) Sie ist übrigens auch in diesem strittig. Ich komme darauf nachher zurück.

2) Varro und Mauropus S. 32.

3) Erst im weiteren Verlauf der Szene zwischen Agamemnon und dem Alten wird es Morgen (156ff.).

septemtriones wie *temo*. Anders hat auch Varro seinen Lehrer nicht verstanden; denn die Schlußworte *temo dictus a tenendo* usw., die, wie Reitzenstein zeigt[1]), von Varro selbst herrühren, bedeuten offenbar: '*temo* kommt von *tenere* und ist davon bekannt, daß er Joch und Wagen zusammenhält. Dann ist durch die Figur pars pro toto *temo* zur Bezeichnung des ganzen Wagens geworden'.[2])

Hiermit sind wir die von Scaliger herstammende Vermutung *cogens* für *agens* definitiv los. Es zeigt sich nämlich jetzt, daß sie nicht nur eine Umstellung involviert, sondern auch der Erklärung Stilos widerspricht. Denn ob man nun *cogens noctis iter* oder *cogens stellas* versteht, beides würde nur die Zeit gegen Morgen bezeichnen, nicht aber die *multa nox*, wie aus der von Ribbeck angezogenen Stelle Sen. Herc. f. 128

cogit nitidum Phosphoros agmen

noch ganz besonders deutlich hervorgeht.

Demnach haben wir also vielmehr mit dem überlieferten *agens* zu rechnen, und man kann sich nur (gerade wie eben bei *cogens*) einen Augenblick fragen, ob zu *agens* der Akkusativ *stellas* oder vielmehr *iter* gehört. Denn wenn auch nicht ohne weiteres klar ist, wie man vom Wagen sagen könnte *agit stellas*, so macht doch andererseits freilich auch *superat stellas* große Schwierigkeiten. Denn wodurch soll der Wagen *stellas superare?* Durch seine Helligkeit? Wenn er wirklich diesen Vorzug besäße, so würde er ihn doch jedenfalls nicht bloß in der *multa nox*, sondern auch zu jeder anderen Zeit besitzen. Oder durch seine Stellung ('der Wagen steht höher als die anderen Sterne')? Wann ist das aber überhaupt je der Fall? Wie kann es also Zeichen der *multa nox* sein? Zudem fehlt in den Worten des Ennius bei der einen wie bei der anderen Erklärung der Begriff, den ich eben bei der Übersetzung notwendig ergänzen mußte; ich kann wohl sagen *luna superat stellas*[3]), dagegen bei *temo superat stellas* wäre ein *ceteras* unerläßlich.[4])|

---

1) Auf Grund von Gellius II 21, 8ff.

2) So hat schon Reitzenstein S. 32 Anm. 4 interpretiert.

3) So steht bei Cicero Arat. 247 *pleno stellas superat cum lumine Luna*. Zweifellos hat übrigens Cicero hierbei an unsere Enniusstelle gedacht, wie einer meiner Schüler nächstens ausführlicher darlegen wird.

4) Wer sich an Stellen erinnert wie Ov. M. X 446f. *tempus erat quo cuncta silent, interque triones flexerat obliquo plaustrum temone Bootes*, könnte allenfalls noch auf die Vermutung kommen, es solle ein Zeichen der *multa nox* sein, daß die Deichsel sich gegenüber den anderen Sternen des Wagens emporrichtet. Damit wäre erstens wiederum die Autorität Stilos und Varros in den

Obwohl sonach die zunächst einem jeden einfallenden Interpretationen 608
von *temo superat stellas* unbrauchbar sind, so wird man an dieser Verbindung doch unbedingt festhalten müssen. Denn so unverständlich *agit stellas* ist, so begreiflich *agit iter*; es ist eine bekannte stehende Wendung (Thesaur. I 1382 Z. 69 ff.). Wer sich daraufhin der Aufgabe unterzieht, für *temo superat stellas* eine neue, die treffende Deutung zu suchen, wird davon ausgehen müssen, daß *stellae*, wie eben gezeigt, auf die anderen Sterne sich nicht beziehen kann. Dann müssen es also die eigenen Sterne des Wagens sein, um die es sich handelt. Da kann denn freilich von 'übertreffen' u. dgl. nicht mehr die Rede sein; wohl aber paßt vortrefflich eine Bedeutung von *superare*, die wir nur noch aus einem Zeitgenossen des Ennius kennen: Plautus Stich. 365

commodum radiosus sese sol superabat ex mari.

'Der Wagen hebt seine Sterne empor' dürfte wohl als angemessene Bezeichnung der *multa nox* erscheinen, namentlich wenn man sich etwa an die zitierte Ovidstelle u. ä. erinnert.

Alten Sprachgebrauch meine ich aber auch in anderen Worten unserer Stelle zu erkennen. Ribbeck schloß seine Übersetzung: der *temo* 'legt bereits mehr und mehr der Nacht erhabenen Weg zurück'. Auch dies, um von dem eingeflickten 'bereits' ganz abzusehen, stimmt nicht zu der Vorstellung der *multa nox*, der Vorstellung, die wir in den vorausgehenden Worten so unzweifelhaft ausgedrückt fanden. Ribbeck hat *etiam atque etiam* in der uns geläufigen Weise interpretiert; aber ebendiese ist offenbar unverträglich mit dem Zusammenhang. Das Richtige, ob auch bisher nicht weiter belegt, scheint mir auf der Hand zu liegen. Es ist *multa nox*, der Wagen steht noch hoch am Himmel. *etiam* bewährt seine Verwandtschaft mit ἔτι, über die Birt in dieser Zeitschrift 51, 70 ff. vortrefflich gesprochen hat; aber neu ist die Doppelung des Wortes im Sinne einer Verstärkung des Begriffes 'noch'. |

So wäre das Fragment denn, wenn wir von der Frage der Personen- 609
teilung absehen, erklärt. Aber freilich, der metrische Schaden ist noch nicht geheilt. Es ist aber, denke ich, gerade durch unsere Erklärung sicher geworden, daß jede Änderung am Wortlaut nur verschlechtern kann. Dies muß ich selbst von der im übrigen schonendsten Änderung, von Vahlens *agitans* für *agens* sagen. Vahlen beruft sich darauf, daß anderwärts *cremitari* für *cremari*, *clamitans* für *clamans*, *restitat* für *restat* ein-

---

Wind geschlagen, die *temo* als pars pro toto zu fassen nötigt; sodann aber könnte gerade bei dieser Interpretation unmöglich im Gegensatz zu *temo* ein bloßes *stellas* stehen.

zusetzen sei. Aber es leuchtet ein, daß die Leichtigkeit dieser Verwechslung von Frequentativ und Grundverbum auf der Gleichheit der Endungen beruht, die zwischen *agens* und *agitans* nicht besteht. Außerdem ist wohl *agitare iter* so unerhört wie *agere iter* gewöhnlich.[1])

Ich meine, unter diesen Umständen zwingt sich die glänzende Vermutung geradezu auf, die von dem Manne herrührt, dem überhaupt die scaenicorum fragmenta ihr Bestes verdanken: Büchelers *sublimen*. Ich kenne und billige in vielem die herbe Kritik, die an den handschriftlichen und konjekturalen Belegen dieser Form unlängst geübt worden ist[2]), und es ist unabweisbar, daß von allen diesen Belegen Büchelers Konjektur vielleicht der sicherste ist; diesen aber habe ich freilich nicht bloß für wahr, sondern nach Lage der Dinge für absolut sicher.

Ich kann die Verse nunmehr herüberschreiben, wie sie in unseren Ausgaben stehen sollten, nachdem ich nur noch kurz mich über die Personenteilung geäußert habe. Vossius gab dem Agamemnon nur die ersten drei Worte. Hermann setzte noch *et absumo* und *clipeo* dazu. Ich brauche die inneren Gründe für seine Ansichten nicht erst abzuwägen. Denn Aelius Stilo bezeugt, daß die Worte *et ut* [illegible] von Agamemnon gesprochen wurden (Varro V 14; Reitzenstein S. 57 Anm. 1). Also ist zu schreiben:

nunc noctis videtur in illisomo
nisi simul? ≠ nemo superat
stellas, sublimen agens etiam anquiri
etiam noctis iter [illegible][3]).

[illegible] I. [illegible] V.

Procedite, gradum proferre pedum
nitere. Vossus, i fide —

Ich habe die Interpunktion gewählt, die auch Ribbeck in der zweiten Auflage hatte, weil sie mir die einzig natürliche scheint.[4]) *nitere* läßt sich wohl auf dem Papier in Parenthese setzen; es so zu sprechen dürfte schwer

---

1) Vahlen will freilich lediglich verbunden *nemo stellas agitans noctis iter* (Berliner Vorlesungsverzeichnis 1888/89 S. 15). Ich halte diese schwerfällige Konstruktion für sehr unwahrscheinlich, weiß aber auch gar nicht, welche Sterne der *nemo* agitieren sollte.

2) Hermes, Philologus 55, 471f.

3) Höchstens könnte man zweifeln, ob etwa bei Ennius wie bei Euripides die ganze Versreihe dem Agamemnon zu geben ist (so Vahlen a. a. O.). Bei der Frage- und Antwortform hatte er für das Wahrscheinlichere hier wie dort dem König die Frage zu geben, den Sklaven antworten zu lassen.

4) Verlangt jemand Belege für *niti* mit dem Infinitiv, so kann ich auf Ribbeck[2] im Corollarium S. XXV verweisen.

werden. Die Autorität des Festus (S. 249) fällt um so weniger ins Gewicht, als seine Auffassung nicht die des Verrius Flaccus ist. Dagegen vergleiche man noch den Gebrauch von *cessas*? Persius V 127.

Daß diese Verse den Eingang der Euripideischen Iphigenie wiedergeben:

'Ω πρέcβυ, δόμων τῶνδε πάροιθεν
cτεῖχε,

nicht etwa erst den Abschluß des Gesprächs zwischen Agamemnon und dem Sklaven (139f.):

ἀλλ' ἴθ' ἐρέccων cὸν πόδα, γήρᾳ
μηδὲν ὑπείκων

halte ich mit Vahlen (dessen Argumentation a. a. O. S. 14 ich zu vergleichen bitte) für völlig sicher. Denn die Übereinstimmung *pedum* ~ πόδα braucht natürlich nicht mehr zu sein als ein Zufall. Dagegen scheint mir nicht nur *procede* und *proferre* deutlich auf das Hervorkommen aus dem Zelte hinzuweisen, sondern vor allem für das *cessas*? nur da Platz gewesen zu sein, wo Agamemnon vor dem Zelte stehend auf den Sklaven wartet, nicht da, wo im Original der Sklave, vor dem König stehend, auf die eben ausgeschriebene Aufforderung sofort erwidert (140) cπεύδω, βαcιλεῦ.[1]) Die Anordnung der Fragmente I/II ist also, wie bei Vahlen geschehen, umzukehren.

Aus dem weiteren Verlauf der Eingangsanapästen scheinen noch zwei Fragmente erhalten. Zunächst inc. XXII ⟨Iphig. III v. 219 V.⟩ (*galli... qui* | 611
quidem silentio noctis, ut ait Ennius, favent faucibus russis), was Ribbeck und Vahlen wohl richtig mit Eurip. V. 9 (οὔκουν φθόγγος γ' οὔτ' ὀρνίθων) in Verbindung setzen – leider beide ohne der Vermutung C. F. W. Müllers zu gedenken, daß auch *sĭlēntĭŏ nōctĭs* in den Ennianischen Anapästen gestanden haben möge. Sodann ein weiteres Fragment, von dem Vahlen überhaupt keine Notiz nimmt, während Ribbeck im Anhang zu II sich darüber folgendermaßen ausspricht: 'Cicero Tusc. III 57 his: *de paupertate agitur ... nec siletur illud potentissimi regis anapaestum, qui laudat senem et fortunatum esse dicit, quod inglorius sit atque ignobilis ad supremum diem perventurus* utrum Euripidem (16sqq.) an Ennium in mente habuerit, incertum est.' Die Übersetzung der Verse

ζηλῶ cε, γέρον,
ζηλῶ δ' ἀνδρῶν ὃc ἀκίνδυνον
βίον ἐξεπέρac' ἀγνὼc ἀκλεής

1) Es ist außerdem hier wie immer wahrscheinlicher, daß die Grammatiker (Fest. 249, schol. Veron. ecl. V 88) aus dem Anfang des Stückes zitieren als aus der Mitte.

ist genau genug; die Frage aber, von wem sie stammt, Ennius oder Cicero, ist durchaus nicht so hoffnungslos, wie Ribbeck meint. Weisen die lateinischen Worte keinen Rhythmus außer dem rhetorischen auf, so bleibt die Frage freilich offen, denn der Wortgebrauch scheint mir kein entscheidendes Argument zu liefern. Sowie sich aber die Worte ohne große Veränderungen dem anapästischen Rhythmus fügen, ist die Diagnose 'Ennius' wohl sicher. Bevor wir die Probe machen, müssen wir zweierlei überlegen. Erstens: *sit* entstammt Ciceros indirekter Rede, bei Ennius muß *es* gestanden haben. Zweitens: Cicero hat den Satz mit seinen bekannten Klauseln ausgestattet ([*si*]*letur illud potentissimi regis anapaestum* = –⏑– | –⏑– | –⏑– | –⏑⏑ | –⏑; [*lau*]*dat senem et fortunatum esse dicit* = –⏑– | ––– | –⏑–⏑; *ad supremum diem perventurus* = –⏑– | –⏑– | ––⏑). Und nun kann ich wohl die Ennianischen Anapäste hersetzen

quŏd ĭnglórius atque ignóbilis ⟨es⟩
ad súmmum díĕm pervénturus.

Von der Freiheit abgesehen, die mir die ohnehin notwendige Veränderung von *sit* in *es* auch bezüglich der Stellung des Wortes zu geben schien, habe ich nur *summum* für *supremum* geschrieben; warum Cicero diese Änderung am Text des Ennius vorgenommen hatte, sieht, wer vorhin der Analyse der ciceronischen Klauseln gefolgt ist, ohne weiteres. Die beiden Anwendungen des Iambenkürzungsgesetzes brauchen, zumal
612 in Anapästen, wohl erst keine Rechtfertigung. Dagegen scheint es mir nicht | überflüssig, darauf hinzuweisen, daß sowohl *ignobilis* wie das Partizipium Futuri und die coniugatio periphrastica auch sonst ähnlich wie hier in Anapästen verwendet sind (Plaut. Pseud. 592, Curc. 143, Rud. 937, Stich. 22). Da das gleiche von *fortunatus* gilt (Plaut. B. 1106f., Curc. 141), wird man wohl in der Cicerostelle auch dies Wort und ebenso wegen der genauen Entsprechung mit dem euripideischen ζηλῶ das Wort *laudo* für die ennianischen Anapäste in Anspruch nehmen dürfen.

III.

Das durch Gellius XIX 10 erhaltene große Fragment des Soldatenchors hat eine gewisse Bedeutung für die lateinische Syntax, und darum will ich es kurz besprechen, wenn ich auch sonst nichts Wesentliches darüber zu bemerken habe.[1])

1) Bei der Art der echt ennianischen argutiae, die hier vorliegen (Pauly-Wissowa V 2595), ist die konservativste Kritik natürlich die richtigste; Ribbeck hat wieder mit arger Willkür geschaltet. Daß lauter trochäische Septenare vorliegen, halte ich für wahrscheinlich. Für 187 haben Hermann und Dziatzko

Gellius führt das Fragment wegen des Wortes *praeterpropter* an, das im letzten Verse steht. Diesen zitiert er gleich zweimal, und zwar nach den Handschriften und Ausgaben in dieser Form ⟨Scen. v. 241 V.⟩:

incerte errat animus, praeterpropter vitam vivitur.

Daraufhin liest man in Schmalz' Syntax[3] S. 231: 'Das Passiv zu *vitam vivere* lautete ursprünglich *vitam vivitur*. Doch bald schon wurde das persönliche Passiv üblich, die klassische Sprache kennt die figura etymologica überhaupt fast nur im Passiv, z. B. Cic. Mur. 34 *acerrima pugna est pugnata*'. Das klingt, als ob die vorklassische Sprache noch keinen derartigen Nominativ oder noch mehr solche Akkusative hätte. Aber Plautus sagt *haec illic est pugnata pugna* (Amph. 253), und wer sich die Mühe nehmen will, daraufhin Landgrafs bekannte Sammlungen über die figura etymologica durchzusehen, findet mehr dergleichen im Altlatein, aber keinen zweiten Fall des Akkusativs, für den mir auch jede syntaktische ratio zu fehlen scheint. Hiernach ist mir zweifellos, daß Salmasius, der in den Plinianae exercitationes | Kap. 42 auch über *praeterpropter* treffend urteilt, 613
mit Recht bei Ennius den Nominativ *vita* hergestellt hat, zumal das Eindringen des Akkusativs sich aus einem vielfach zu erkennenden und zu belegenden psychologischen Motiv erklärt: da der Schreiber das vorausgehende Wort für die Präposition hält, stellt er unwillkürlich den Kasus her, der auf diese Präposition folgen muß.[1]) Die Doppelung des Fehlers bei Gellius beweist nur, wie natürlich er war.

Ein Wort möchte ich noch darüber zufügen, was *praeterpropter* eigentlich ist. Es scheint nicht überflüssig, da die Zusammenstellung dieses Ad-

---

hübsche Ergänzungen gefunden, für 186 Ribbeck eine sichere; am Schluß von 183 habe ich in Hosius' Ausgabe des Gellius *uti⟨er⟩* vorgeschlagen, doch entbehrt der Vers freilich der üblichen Diärese. Für sicher halte ich 185 Hertz' *nil nisi negotium*; die Varianten der Gelliushandschriften *in illis negotium*, *in illo negotium*, *in illo negotio* repräsentieren drei Grade der Verderbnis und Interpolation.

1) Beispiele hierfür sind z. B. in Heraeus' vorhin zitiertem Aufsatz über *sublimen* gesammelt. – Interessant ist zu sehen, daß auch hier wieder, gerade wie bei den kürzlich von mir im Archiv f. Lexik. XV 42 u. 44 ⟨u. S. 316 f. u. 318⟩ behandelten Erscheinungen, Schreiben und Sprechen von denselben psychologischen Gesetzen beherrscht werden. Genau wie der Schreiber aus (*praeter*) *propter vita* macht (*praeter*) *propter vitam* hat z. B. die Sprache aus *postmodo* schließlich *postmodum* gemacht auf Grund der Empfindung, daß *post* einen Akkusativ hinter sich haben müsse (Jahrb. f. Phil. Supplem. XXVII 97 ⟨o. S. 168⟩). Eine ganz ähnliche 'progressive Ausgleichung' oder wie man das nennen will, liegt z. B. vor, wenn der Grieche aus dem Lokativ μέσαι νυκτί den Plural μέσαι νύκτες macht, weil ihm μέσαι als Nom. Plur. erscheint.

verbs mit den Doppelpräpositionen bei Schmalz[3] S. 279 die klare Erkenntnis für die Eigentümlichkeit beider Bildungsarten vermissen läßt. Wie Doppelpräpositionen entstanden zu denken sind, habe ich in den Jahrb. f. Phil. Supplem. XXVII 99 ⟨o.S. 171⟩ gezeigt: die eine Präposition hängt von der
614 andern ab.[1]) | Dagegen ist *praeter propter* ein echtes dissolutum bimembre[2]), zu dem sich gegensätzliche Ausdrücke vereinigen wie *huc illuc, ultro citro, sursum deorsum, reco- proco-*[3]): *praeter* (von *prae*) heißt 'vorbei', *propter* (von *prope*) heißt 'nahe', *praeterpropter* also etwa 'bald am Ziele vorbei, balde nahe daran'; *praeterpropter vita vivitur* also etwa 'das Leben wird ohne bestimmtes Ziel gelebt, ins Blaue hinein, zwecklos': *animus nescit quid velit ... imus huc, hinc illuc*; *cum illuc ventum est, ire illuc lubet.*

IV.

Aus dem Streit der Atriden (Euripides V. 317 ff.) stammen die beiden Verse, die Ribbeck und Vahlen, nach einer Konjektur Bentleys, übereinstimmend so schreiben:

Quís homo te exuperavit usquam gentium inpudéntia?

Quis aútem malitiá te?

Aber die maßgebenden Handschriften bei Cic. Tusc. IV 77 haben *umquam*, und dies scheint mir nicht bloß die Autorität der Überlieferung, sondern auch die Logik für sich zu haben. *usquam* verlangt das Präsens,

---

1) Genauer gesagt: die Verbindung aus Präposition und Kasus ist von einer anderen Präposition abhängig gemacht. – Wenn übrigens Schmalz zu den Doppelpräpositionen *incircum* stellt, für das uns Varro V. 25 (*incircum eum locum*) glücklich einen Beleg gerettet zu haben scheint, so ist auch das nicht richtig. Vielmehr zeigt sich hieran, daß die Präposition *circum* entstanden ist wie unsere 'uneigentlichen' Präpositionen *kraft laut wegen* aus *ûz* oder *in kraft, nâch lût, von wegen.* D. h. *circum* ist richtiger Akkusativ des Substantivs *circus*, von der Präposition *in* abhängig; man muß ursprünglich gesagt haben *in circum ire* statt *circum ire, capillus in circum capitis* (oder ähnlich) *reiectus.* Da der zweiwortige Ausdruck unbequem ist, wird sein erster Teil weggelassen (vgl. Brugmann, Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1900, 376), und wohl mit infolge der hieraus resultierenden Unklarheit über den eigentlichen Wortcharakter von *circum* hat es nach Analogie echter Präpositionen fortab den Akkusativ statt des Genetivs zu sich genommen.

2) Vgl. Preuss, de bimembris dissoluti ap. script. rom. usu, Edenkoben 1881, der S. 47 *praeterpropter* bereits ganz richtig als Beleg dieser Figur aufgeführt hat.

3) Brugmann, Rhein. Mus. 43, 402 f. In welchem Kasus diese beiden Worte ursprünglich standen, ist nicht mehr auszumachen. Aus dem Asyndeton ist das Verbum *reciprocare* abgeleitet, aus diesem erst *reciprocus* durch retrograde Derivation. Darüber nächstens mehr in anderem Zusammenhange.

nicht das Perfektum ('gibt es irgendwo einen Menschen, der dich übertrifft?'), dagegen stimmen *umquam* und das Perfektum tadellos zusammen ('hat dich je einer übertroffen?').[1]) So muß man überlegen, ob der Grund für Bentleys Änderung stichhaltig ist: kann *umquam* mit *gentium* verbunden werden? Ich zögere nicht die Frage zu bejahen. Ursprünglich tritt *gentium* natürlich nur zu lokalen Begriffen (*ubi* u. dgl.), insbesondere zu *nusquam* bzw. negiertem oder fragendem *usquam*. In diesen letzteren Verbindungen ist *gentium* kaum mehr als eine Verstärkung der Negation; nur so kann es sich erklären, daß man auch *minume gentium* sagt (Hauler zu Ter. Phorm. 1033). Damit scheint mir aber auch ohne weiteres *quis umquam gentium* bei Ennius gerechtfertigt.

Aber nicht nur hierin muß ich von den Herausgebern ab|weichen, 615
sondern auch im Metrischen. Warum ist der erste Vers trochäisch, der zweite iambisch? Ribbeck sagt (Röm. Trag. 97): 'Im Affekt wechselten iambische mit trochäischen Rhythmen'. Aber von solcher Absicht der μεταβολή kann hier nicht die Rede sein; der Affekt wechselt ja nicht. Zudem ist aus unserem Fragmente an sich klar, daß Ennius, so frei er auch übersetzte[2]), die Stichomythie des Originals wiedergegeben hatte, und Cicero bezeugt es noch ausdrücklich: *nosti quae secuntur: alternis enim versibus intorquentur inter fratres gravissimae contumeliae.* Soll man also, was Ribbeck auch nicht ausschließt (Anm. 43a), mit Bergk schreiben:

Quís homo te exuperávit umquam géntium impudéntia?
écquis autem málitia te?

Undenkbar, denn das zerstört Anapher und Parallelismus. Nur eins bleibt, das durch die voranstehenden Betrachtungen geradezu aufgezwungen wird: es muß gemessen werden

quís aŭtem málitiá te.

Ich hoffe zwar, daß die Anwendbarkeit des Iambenkürzungsgesetzes auf naturlange Anfangssilben heute ohnehin nach meinen früheren Darlegungen[3]) nicht mehr bezweifelt wird, aber die Vermehrung des Mate-

1) Vgl. z. B. Plaut. Bacaria: *quis est mórtalis tantá fortuna afféctus Umquám quam ego nunc sum?*

2) Wir können nicht einmal sicher sagen, welche beiden Verse des Euripides unserem Fragment entsprechen. *impudentia* geht wohl auf cῆc ἀναιcχύντου φρενόc 327 oder οὐκ ἀναιcχύντου τόδε; 329.

3) Satura Viadrina S. 125 ff. ⟨o. S. 95 ff.⟩; Γέρας, Festschrift für Fick, S. 111 ⟨o. S. 229⟩. Zu den dort gegebenen Belegen hat Niemeyer mit vollem Recht auch Plaut. Capt. 340 gefügt:

vérum te quaeso út aĕstumatum hunc míhi des, quem mittam
ad patrem,

was Goetz-Schoell aufgenommen haben, aber Lindsay wieder verschlimmbessert.

rials durch ein so besonders schlagendes Beispiel ist immerhin willkommen. Von den plautinischen Belegen steht zunächst Stich. 213

quot ádeo cenae, quás deflevi, mórtuae,
quot pótiones múlsi, quót aütem prandia,

welcher Lesart der Palatinen man nun hoffentlich endlich ihr Recht lassen wird gegenüber der evidenten Verfälschung in A *quae autem prandia.*[1])

V—VIII.

Die nächsten Fragmente bei Ribbeck teilen miteinander die Eigentüm-
616 lichkeit, daß ihre Überlieferung ganz unzuver|lässig oder aber ungenügend bekannt ist. Ersteres gilt von V und VI, die wir nur durch die editio princeps des Rufinian (Basel 1521) überkommen haben[2]), letzteres von VII (Hieron. epitaph. Nepotian.) und VIII ⟨XII V.⟩. Dieses soll im Palimpsest von Cicero de rep. I 30 so stehen:

astrologorum signa in caelo quid sit observationis,
cum capra aut nepa aut exoritur nomen aliquod beluarum.
quod est ante pedes, nemo spectat; caeli scrutantur plagas.

Im ersten Vers begnügt man sich meist, *fit* statt *sit* zu schreiben. Die entstehende Konstruktion ist so schwerfällig und unlateinisch (denn durch *quid tibi meam me invito tactiost*? u. dgl. wird sie höchstens teilweise gerechtfertigt), daß ich an einer argen Verlesung im Palimpsest nicht zweifle. Dagegen ist der Wortlaut des dritten Verses durch das genau gleichlautende Zitat in de div. II 30 gesichert; freilich wird ohnehin kaum noch jemand Lust empfinden, mit Ribbeck *noenu* statt *nemo* einzusetzen. Während dies bekannte Dinge sind, scheint noch niemand darauf geachtet zu haben, daß anscheinend auch für den zweiten Vers eine Parallelüberlieferung bei Cicero vorliegt; wenigstens wären sonst wohl die Änderungsvorschläge (*momen* Kießling, *lumen* und *beluae* Heinrich) unterblieben. Cicero muß doch wohl in Erinnerung an unsere Enniusstelle de nat. deor. III 40 geschrieben haben: *singulas stellas numeratis deos eosque aut beluarum nomine appellatis ut Capram, ut Nepam, ut Taurum aut* ... Für *nomen* kann auf Dieterichs Mithrasliturgie S. 111 ff. verwiesen werden; aber auch ohne besondere Aufklärung ist wohl die Ironie leicht zu fühlen, die hier in der Hervorhebung des *nomen* liegt (vgl. Vahlen im Berliner Index lect. 1878 S. 7 ff.).

1) Vgl. Satura Viadrina S. 127 Anm. 3 ⟨o. S. 97 Anm. 4⟩.

2) *tú delínquis, ego árguór* pflegt man im ersten Vers von VI zu schreiben; *delinquas* gibt der Druck. Die geteilte Senkung beweist, daß man nicht mit so leichten Änderungen davonkommt. Aber Sicheres ist dieser Art von Überlieferung überhaupt nicht abzugewinnen.

Nicht Ennius selbst, aber doch den Donat, der zu Ter. Ad. III 3, 32 den dritten Vers unseres Fragments zitiert, betrifft, was ich noch zufügen möchte. Bei Donat wird zu den Worten des Terenz *non quod ante pedes modo est videre* zugeschrieben: *hoc sumpsit poeta de illo in physicum pervulgato ancillae dicto 'quod ante pedes est, non vident: caeli scrutantur plagas'*. Schopen, der sich erinnerte, wie in de republ. das Enniuszitat eingeführt wird (*illa de Iphigenia Achillis*), änderte *ancillae* in *Achillae* und fand damit, etwa von der Form abgesehen (*Achillis* L. Müller), Beifall, | bis Vahlen an die bei Platon Theait. 174A, aber auch sonst (Diog. 617
La. I 8, 34) überlieferte Geschichte erinnerte, wonach den Thales, als er beim Sterngucken in einen Brunnen fiel, Θρᾷττά τις ἐμμελὴς καὶ χαρίεσσα θεραπαινὶς ἀποσκῶψαι λέγεται ὡς τὰ μὲν ἐν οὐρανῷ προθυμοῖτο εἰδέναι, τὰ δ' ἔμπροσθεν αὐτοῦ καὶ παρὰ πόδας λανθάνοι αὐτόν. Daraufhin sind Vahlen und Wessner bei der Überlieferung stehen geblieben. Ich möchte doch fragen, ob mit Recht. Denn daß Donat den Ennius zitiert, leidet trotz der kleinen Abweichung im Wortlaut doch wohl keinen Zweifel; und bei Ennius spricht eben Achilles. Ich glaube aber sogar noch mehr vermuten zu dürfen. Woher hat denn Donat, daß der Vers ein *in physicum pervulgatum dictum* ist? Nun lese man, was bei Cicero dem Zitat vorangeht: in de republica *cui* (nämlich dem Sex. Aelius Paetus Catus) *contra Galli studia disputanti in ore semper erant illa de Iphigenia Achillis*, in de divinatione: *Democritus non inscite nugatur ut physicus, quo genere nihil adrogantius: quod est ante pedes* eqs. Danach scheint es mir eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu haben, daß Donat oder seine Quelle das Enniuszitat nur durch Vermittelung der beiden Cicerostellen kennt, und so bliebe doch nichts übrig, als bei ihm in *ancillae* statt *Achillae* (oder *-is*) ein neckisches Spiel des Zufalls zu sehen.

inc. inc. fab. XI ⟨Iph. VIII V.⟩

Cicero ad Att. XIII 47: *Posteaquam abs te, Agamemno, non ut venirem . . ., sed ut scriberem tetigit aures nuntius, extemplo instituta omisi; ea quae in manibus habebam, abieci; quod iusseras, edolavi.* Daß hier eine Trägödienstelle benutzt ist, liegt auf der Hand und wird bestätigt durch Varros Nachahmung (*in epistula Iuli Caesaris;* Non. p. 263):

quém simul ac Romám venisse mi áttigit auris núntius,
éxtemplo† eas ín curriculum cóntuli properé pedes.

Wahrscheinlich handelt es sich um ein Fragment der Iphigenie, da Ladewig einleuchtend Eurip. 633f. verglichen hat:

ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἄναξ,
ἥκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν.

Während über diese Dinge kein Streit sein kann, ist es fraglich, wieviel ennianisches Gut aus Cicero und Varro zu gewinnen ist. Zwar über den ersten Vers ist kein Zweifel:

póstquam abs te, Agamemno, út venirem tétigit aures núntius;

618 diese Form der Zeile ergibt sich aus dem ciceronischen Wort|laut und Ritschls Beobachtung, daß *posteaquam* dem alten Latein fremd ist (opusc. II 271), mit Notwendigkeit. Zugleich zeigt sich, daß Varro die Stelle frei für seine Zwecke umgestaltet. Ich zweifle nicht, daß auch die Worte *quem* bis *nuntius* gerade wie das folgende bei ihm einen trochäischen Septenar bildeten; es kann kein Zufall sein, daß die Worte sich zu einem solchen fügen, und gerade der einzige scheinbare metrische Anstoß, der daktylische Wortfuß *attigit*, wird zu einer Bestätigung, denn er steht nach der Diärese, wo dergleichen bekanntlich erlaubt ist.[1]) Warum aber Varro diese Freiheit sich hier gestattet hat, ist auch noch zu erkennen. Bei Ennius brauchte nach *ut venirem* nicht erst gesagt zu werden, wessen Ohren die Botschaft berührt; anders nach dem *quem simul ac Romam venisse*: hier war die genauere Präzisierung 'meine Ohren' unerläßlich, und Varro hat sie auf die in seinem Verse allein mögliche Art erreicht.

Nachdem erkannt ist, mit welcher Freiheit Varro in seiner Parodie schaltet, kann man nicht mehr mit allzu großer Sicherheit darauf rechnen, in seinem zweiten Verse viel ennianisches Gut zu finden. Dem Ennius gehört natürlich, wie allgemein angenommen wird, *Extemplo*, das Cicero und Varro gemeinsam haben; weiter aber möchte ich ihm von dem varronischen Verse nichts zuschreiben. Ich gebe zu, daß, wenn man *curriculum* vom Wagen versteht, wie man wohl muß, und wenn man für das verderbte *eas* mit Gulielmus *meos* einsetzt, die Worte für Klytaimestra nicht übel passen (vgl. Eurip. V 613 ff.). Aber Varro kann vom zweiten Wort ab seinen Vers ebensogut einer anderen Vorlage nachgebildet haben, z. B. Plaut. Merc. 932 (*quin, pedes, vos in curriculum conicitis in Cyprum recta*).[2])

Wenn bei Varro Einheitlichkeit der Quelle keineswegs sicher steht, so kann dagegen bei Cicero, falls das Zitat sich bei ihm über *Extemplo* hinaus erstreckt, wohl von vornherein nur an Imitation derselben Tragödienstelle gedacht werden, der er auch die ersten Worte *Postquam abs te* usw. entnommen hat. Nun ist selbstverständlich der Aufmerksamkeit der Herausgeber nicht entgangen, daß *edolare* als Wort des Ennius durch Varro (Men. 59) bezeugt ist. Aber sollte denn gerade nur das erste und

1) Darüber zuletzt Γέρας, S. 137 Anm. 3 und 4 ⟨o. S. 251 f.⟩.

2) An diese Plautusstelle hat bereits Bücheler, Rhein. Mus. 14, 450 erinnert.

letzte Wort des langen Nachsatzes aus Ennius stammen? Zweifellos | würde doch, was durch *Extemplo* und *edolavi* eingerahmt ist, vortrefflich 619
in den Mund der Klytaimestra passen, die bei Euripides sagt ἥκομεν ἐφε-τμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν. Das Lexikon kann hier wohl keine Entscheidung mehr bringen — nur daß es mir nicht gegen Ennius zu sprechen scheint. Dagegen fügt sich wenigstens ein Teil des angeblich ciceronischen Wortlautes so ungezwungen in das Schema des trochäischen Septenars, daß ich Ennius wenigstens das folgende noch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zuschreiben zu können meine:

Éxtemplo ínstitúta omísi

und: _⏑_⏑_⏑_⏑_⏑_ quae iússerás,

Édolávi,

wozu darauf hingewiesen sein mag, daß *iusseras* bei den Szenikern wiederholt Vers- und Diäresenschluß bildet (z. B. Plaut. As. 408, Curc. 425). Aber wie sich das zwischen jenen beiden Restchen stehende *ea quae in manibus habebam, abieci* in den Vers oder in die Verse des Ennius gefügt haben könnte, weiß ich nicht.

XXXIX. ZUR LATEINISCHEN SYNTAX[1]

(Arch. für lat. Lexikogr. XV [1908] 34–54)

Während man sich in der lateinischen Lautlehre und Morphologie aus langer Sammelarbeit endlich zu einem wirklichen historischen und psychologischen Verständnis der Tatsachen aufzuraffen begonnen hat, sind wir in der lateinischen Syntax noch weit davon. Der Grund liegt zweifellos darin, daß zwar jene Felder sich der befruchtenden Arbeit von zugleich linguistisch und philologisch geschulten Forschern erfreut haben, die Syntax dagegen bis heute nur von Philologen ohne linguistische Schulung und daher ohne jeden Zusammenhang mit Lautlehre und Morphologie betrieben worden ist. Daß sie aber von diesen völlig unzertrennlich ist, daß die syntaktischen Vorgänge zum guten Teil durch die lautlich-formellen Eigentümlichkeiten und Veränderungen der Worte bestimmt sind, ist eines der einfachsten und zugleich wichtigsten sprachlichen Prinzipien. Die folgenden Einzelheiten sollen an Beispielen aus der Lehre vom Nomen zeigen, wie so manches sich in der Syntax aufs allereinfachste be-

1) Was ich hier bringe, ist im wesentlichen die Wiedergabe eines Vortrages, den ich vor der Philologischen und Indogermanischen Sektion der Hamburger Philologenversammlung gehalten habe. Mehr als dort habe ich im ganzen auch hier nicht zitieren mögen.

greift, wenn man die unzeitgemäße Schranke zwischen ihr und der übrigen lateinischen Grammatik niederreißt. Zugleich wird sich ergeben, daß auf dieselbe Weise auch für bekannte, in unseren Handbüchern bereits im ganzen richtig behandelte syntaktische Erscheinungen besonders alte und wichtige Belege neu zu gewinnen sind.

I. ADJEKTIVIERUNG DES SUBSTANTIVS

Über diesen Gegenstand ist wohl in jeder syntaktischen Darstellung einiges zu finden, ebenso über den eng damit zusammenhängenden appositionellen Gebrauch von Substantiven. Aber über der breiten Aufzählung
35 so gewöhnlicher Dinge wie *exercitus victor,* | *legio victrix* übersehen unsere Philologen meist, daß sie aus den sprachvergleichenden Darstellungen der Syntax weit eigenartigere Fälle übernehmen könnten. Delbrück (Vergleichende Syntax I 418f.) erwähnt nicht nur die allen indogermanischen Sprachen gemeinsame Adjektivierung der eigentlich rein substantivischen Bahuvrîhi- oder Possessivkomposita[1]), sondern auch die erst im Lateinischen zu Adjektiven gewordenen *vetus* = griech. Fέτος 'Jahr' und *uber* 'reichhaltig' = *uber* 'Euter' griech. οὖθαρ.

Diese Adjektivierungen hängen offenbar mit einer bekannten Art des Bedeutungswandels zusammen: vielfach wird ein Gegenstand durch ein wesentliches Merkmal bezeichnet. *Curtius et Matho buccae* und die *cana gula* 'der graue Schlemmer' bei Juvenal[2]) mag unter dem Einfluß der Rhetorik gewagt sein; aber auch die Tropen der Rhetorik können nur in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Sprachpsychologie zustande kommen. So treten besonders häufig Körperteile als *pars pro toto* ein, und unter diesem Gesichtspunkt wird man die Ansicht wahrscheinlich finden, daß das plus, das *pernix* und *felix* am Schluß gegenüber den sonst genau identischen griech. πτέρνη und θήλη aufweisen, nicht Adjektivsuffix, sondern einfache Femininendung ist.[3]) Die Bedeutung hat sich, wenn es so ist, bei *felix* so entwickelt wie bei *uber*: ursprünglich können beide nur als Apposita zu solchen lebenden Wesen getreten sein, die ergiebige Nahrung spendeten, dann konnten sich leicht Wendungen wie *ager über* (wozu man längst das homerische οὖθαρ ἀρούρης verglichen hat) und *arbor felix* entwickeln, endlich das Wort seine ursprüngliche Beziehung vollkommen verlieren.

---

1) Ἠὼς ῥοδοδάκτυλος eigentlich 'Eos Rosenfinger', *senex albicapillus* eigentlich 'Greis Weißhaar'.

2) XI 34, XIV 10.

3) Otto, Indogerm. Forschungen XV 41.

Aber, wie schon gesagt, nicht bloß Körperteile machen den eigentümlichen Bedeutungswandel durch, der hier geschildert ist, sondern ähnliches kann jedem Wort geschehen, das imstande ist, ein wesentliches Merkmal, eine Eigenschaft eines Gegenstandes auszudrücken. Um mich nicht weiter bei bekannten Dingen aufzuhalten, verweise ich auf Pauls Prinzipien[3] S. 90 ff. ⟨[4] 95 ff.⟩ Hier muß sich die Verwendung von *vetus* als Adjektivum einreihen.

Freilich erhebt gerade bei diesem Wort sich ein Bedenken, dessen Lösung die Philologen auch in linguistischen Werken nicht finden können — das Bedenken, um dessentwillen ich diesen | Abschnitt schreibe. Ist 36
denn ein Ding, dessen Eigenschaft oder wesentliches Merkmal das Jahr ist, ohne weiteres auch ein 'altes' Ding? Diese Frage, so berechtigt sie jedem erscheinen muß, hat sich weder Delbrück gestellt noch die, die er zitiert; ich finde sie überhaupt nur von Thurneysen aufgeworfen.[1]) Aber diesem scheint sie so unlösbar, daß er für die Deutung von *vetus* einen anderen eigenartigen Weg einschlägt. Er nimmt nämlich an, daß es im Latein ursprünglich nur *vetus, veteris* als Substantiv 'Jahr' und daneben als Adjektiv nur *vetustus*, Gen. *vetusti* gegeben habe. Letzteres, vom ersteren abgeleitet wie *onustus* von *onus* und 'bejahrt' bedeutend, sei dann durch sog. syllabische Dissimilation zu *vetus*, Gen. **veti* geworden wie etwa *Restitutus* zu *Restutus* und *Restus*. Dann habe es die Flexion des Substantivs übernommen, aber die Bedeutung von *vetustus* bewahrt. Sehr einleuchtend scheint mir diese Vermutung nicht. Man begreift insbesondere gar nicht, warum das Adjektivum *vetus* **veta* **vetum* Gen. **veti* usw. seine charakteristische adjektivische Flexion zugunsten einer beim Adjektivum nicht allzu gewöhnlichen aufgegeben haben sollte. Auch ist nicht wahrscheinlich, daß der maskuline Nominativus Singularis (*vetustus*), in dem allein die syllabische Dissimilation eintreten konnte, die Kraft gehabt haben sollte, das ganze übrige Paradigma des Adjektivs seinem Einfluß zu unterwerfen.

Kann man also von der unmittelbaren Gleichsetzung des Adjektivs *vetus* mit dem Substantiv Fέτος sich nichts abdingen lassen, so muß man offenbar versuchen, für die oben bezeichnete Aporie in der Bedeutungsentwicklung eine Lösung zu finden. Sie scheint sich mir mit Leichtigkeit zu ergeben, sowie man eine Frage stellt, die man längst hätte stellen sollen: welches war die älteste Verwendung des Adjektivs *vetus*? Ein glücklicher Zufall ermöglicht eine Antwort, die ich nicht nur für wahrscheinlich, sondern, gerade weil sie zugleich unsere Aporie restlos aufhebt, für sicher halte.

1) K. Z. XXX 489.

Plautus verwendet *vetus* so oft[1]) in Verbindung mit *vinum*, daß man um so mehr von einer festen Formel reden kann, als die beiden Worte ja alliterieren. Aber wir können diesen Gebrauch von *vetus* weit über die
37 literarischen Zeugnisse hinauf verfolgen; | Varro (de l. l. VI 21) und Paulus F. 123 haben die offenbar seit uralten Zeiten bei den Meditrinalien verwendete Formel erhalten: *novum vetus vinum bibo, novo veteri morbo medeor.*[2]) Hier wird ganz klar, wie Fétoc 'Jahr' zur Bedeutung 'alt' kam: der jährige Wein, der 'Firnewein' ist allerdings 'der alte', denn er tritt in Gegensatz zum *novum*, dem heurigen. Für dies Ergebnis weiß ich keine schönere Bestätigung anzuführen als eine leider nicht mit völliger Sicherheit herzustellende Angabe Varros (de r. r. I 65) *quod mustum conditur in dolium, ut habeamus vinum, non promendum dum fervet, neque etiam cum processit ita, ut sit vinum factum, si vetus bibere velis, quod non fit, antequam* †*accesserunt anniculum prodit.* Keils Verbesserung *antequam accesserit annus: anniculum prodit* trifft, wie man jetzt sieht, jedenfalls den Sinn und stützt sich mit meinen Darlegungen gegenseitig.

Aber die Stelle Varros führt auch auf eine merkwürdige Parallele für *vetus* und die grammatischen Vorgänge, die sich an ihm abgespielt haben. Das Wort, mit dem Varro *vetus* sozusagen glossiert, das Adjektiv *anniculus* bedarf selbst noch einer genügenden Erklärung. Eine unmittelbare Ableitung aus *annus* mit ursprünglich adjektivischem Sinn kann es keinesfalls sein. Denn mit dem Suffix *-culo-* kann man Adjektiva wohl aus Verben ableiten wie *ridiculus*, aber nicht aus Substantiven. Daher sieht Thurneysen im Thesaurus s. v. *anniculus* als Deminutiv eines verlorenen Adjektivs **annicus* an. Die Erklärung, die ich vorschlagen möchte, rechnet nicht mit hypothetischen Zwischenformen und entspricht genau dem, was für *vetus* teils eben festgestellt ist, teils sofort festgestellt werden soll. Ich glaube, *anniculus* ist nichts als das Deminutiv zu *annus* wie *lecticulus* zu *lectus* usw., durch appositionellen Gebrauch adjektivisch geworden wie *vetus*. Die deminutivische Form kann unmöglich Bedenken erregen. Wir finden nämlich gar nicht selten in der Sprache einen Vorgang, den man Enallage der Deminution oder auch infektiöse Übertragung der Deminution nennen könnte: von dem Begriff, an dem sich die Verkleinerung allein wirklich manifestieren kann, wird ihr Ausdruck auf seine Attribute und alles, was mit ihm in Beziehung steht, übertragen. Während Livius (I 39) sagt *puer*

1) Aul. 571, Curc. 96, Poen. 259, Stich. 425, Truc. 903. Aber Cas. 5 ist nachplautinisch. Vgl. Cato agr. 102, 106.

2) Paulus stellt beidemal *vetus* vor *novum*, vielleicht richtig. Schlecht schiebt Varros Florentinus *vino* vor *morbo* ein. Wie *vinum vetus* der vorjährige Wein, so ist *vetus morbus* die Krankheit vom vorigen Jahr.

a parvo eductus, schreibt Terenz (Ad. 48) *eduxi a parvolo*, und in der Umgangs|sprache ist nichts gewöhnlicher als der Zusatz von *parvolus* zu 38
puer, puella u. dgl.[1]) So sagt man auch *puer bimulus, quadrimulus*[2]), womit sich *anniculus* unmittelbar vergleicht. Durch meinen Schüler Jul. Schwede, der diese Dinge nächstens in anderem Zusammenhang berühren wird, werde ich darauf aufmerksam, daß plautinische Ausdrücke wie *ensiculus aureolus*[3]) sich ebenfalls durch eine Art Assimilation der beiden Worte verstehen lassen.[4]) Ausdrucksweisen wie *puer anniculus, equa annicula* u. dgl.[5]) sind somit erklärt.

Begründet also die Deminutivform keinen wesentlichen Unterschied zwischen *vetus* und *anniculus*, so verleiht ihnen ein letztes wieder noch eine besondere Ähnlichkeit: der Zahlbegriff ist in diesen Worten für 'einjährig' weder hier noch dort zum Ausdruck gekommen, während das Lateinische die eine Reihe mit (*bīmus* [=**bihimus* 'zweiwintrig'] *trīmus quadrūmus*) *quinquennis* (d. i. eigentlich 'Fünfjahr') *sexennis* usw., das Griechische die andere Reihe mit δι(F)ετής τριετής τετραετής πεντετής fortsetzt. Über diesen Gegensatz zwischen der Eins und den höheren Zahlen in der Zusammensetzung hat jüngst W. Schulze vortrefflich gehandelt.[6])

Wir haben nur noch ein Wort zur Morphologie des Adjektivs *vetus* zuzufügen. Die adjektivische Verwendung ist gewiß dadurch gefördert worden, daß *vetus* in Verbindung mit obliquen Kasus (*vini veteris, vino veteri*) lebhaft an Verbindungen wie *equi celeris, equo celeri; hominis pauperis, homini pauperi* erinnert. Daher konnte sich zunächst der maskulin-feminine Akkusativ *veterem* (*arborem veterem*) nach *celerem pauperem*, ferner der maskulin-feminine N. Pl. *veteres* und schließlich bei Ennius sogar der maskulin-feminine Nominativ *veter* (*Priamus*) nach *celer pauper* bilden (ann. 17).

Ähnlich, nur noch einfacher gestaltet sich der morphologische | Prozeß 39
bei *uber*. Denn hier stimmt auch der Nominativ von vornherein zum Paradigma der Adjektiva wie *celer* und *pauper*. Die Neubildung des maskulin-femininen Akkusativs *uberem* (z. B. Plaut. Rud. 636) war also der einzige

1) Gust. Müller, De linguae latinae deminutivis, Königsberg 1865, S. 25.

2) Müller S. 26.

3) Rud. 1156. Manches der Art bei Kühner I 667 Anm. 4.

4) In manchen süddeutschen Dialekten ist es üblich, wenn man mit einem Kinde spricht, nicht nur Substantive, sondern auch Verben mit Deminutivsuffixen zu versehen. Auch hier zeigt sich, wie in den meisten oben gegebenen Beispielen, der enge Zusammenhang zwischen deminuierenden und zärtlichen Ausdrücken.

5) Marx zu Lucilius 139.

6) Zur Geschichte lat. Eigennamen S. 50 Anm. 3.

Schritt, der hier zu tun blieb, um das Substantiv auch formell völlig zu adjektivieren.

Während die Adjektivierung von *vetus* und *uber* den philologischen Darstellungen der lateinischen Grammatik gänzlich unbekannt zu sein scheint, pflegen sie dagegen allerdings den Fällen wie *exercitus victor*, *legio victrix*, *deus ultor*, *ultrix flamma* auf gleicher Linie auch die neutrale Verwendung dieser Nomina agentis in *arma victricia*, *ultricia bella* beizusetzen. Aber gerade diese Gleichstellung scheint mir zu zeigen, daß man nicht einmal die Besonderheiten der Neutra bisher klar erkannt hat; eine Erklärung vollends habe ich auch bei Linguisten vergeblich gesucht.

Die Apposition des Nomen agentis zu Maskulinen und Femininen, und zwar in entsprechendem Geschlecht, hat, da die Nomina agentis auf *tor* movibel sind, nichts Auffälliges.[1]) An *arma victricia* aber muß nicht nur wundernehmen, daß ein solches Nomen agentis neutrale Form annimmt, sondern mehr noch, daß das neutrale Pluralsuffix *-ia* auf die feminine Suffixform *-trīc-* gepfropft erscheint. Sofort ist jetzt klar, warum unsere Syntaktiker das hier vorliegende Problem nicht einmal geahnt zu haben scheinen: es ist offenbar ein morphologisches und will mit morphologischen Mitteln gelöst sein.

Die Lösung gestaltet sich sehr einfach, sowie man ein paar historische und lexikalische Fakten klarstellt. 1. *Victricia*, und zwar eben in Verbindung mit *arma*, begegnet zuerst bei Vergil A. III 54, dann Prop. IV 1, 47 und Ovid M. XIV 572; und auch weiterhin gehört *victricia* in dieser und in anderen Verbindungen im wesentlichen der Dichtersprache an.[2]) Daß es in dieser entstanden ist, zeigen die prosaischen Belege, deren älteste bei den beiden Seneca und Valerius Maximus, d. h. in der durch Vergil beeinflußten Prosa stehen, und es wird dadurch bestätigt, daß überhaupt
40 erst bei Valerius Maximus und dem jüngeren | Seneca die für den daktylischen Vers minder oder gar nicht geeigneten Kasus *victricibus* (*armis*) und *victricium* (*armorum*) vorkommen.[3]) *Victricia arma* ist demnach offenbar eine Neubildung Vergils für den Hexameter.[4])

---

1) Ganz normal z. B. auch *litterae victrices* Cic. Att. V 21, 2.

2) Belege (auch für das Folgende) bei Neue-Wagener II³ S. 40f. Der Thesaurus ling. lat. gibt II 593 Z. 7 nur die Ovidstelle, also nicht einmal den ältesten Beleg!

3) Eine oberflächliche Bemerkung hierüber bei Postgate, Class. Rev. XVII 56f.

4) Von anderen zugehörigen Formen findet sich nur noch *victrici solo*, und zwar erst bei Claud. VI cons. Hon. 25. Denn ganz unglaublich erscheint nach dieser Statistik, daß bereits gegen 96 n. Chr. der Dichter des Grabepigramms CIL. VI 7886 *facinus victrix* gewagt haben sollte; unseres Jubilars untrüg-

2. Wenn wir von dem späten *lacte altrici* und *altricia terga* des Ennodius[1]) absehen, dessen analogischer Ursprung deutlich ist, bleibt *ultricia* in seinen Verbindungen mit *bella, tela, arma* u. dgl. das einzige genaue Gegenstück zu *victricia.* Auch hier ist es nötig, sich über das Vorkommen des Wortes klar zu werden. Es ist erstens nicht unerheblich jünger als *victricia,* denn es findet sich nicht vor Silius und Statius. Es ist zweitens durchaus auf die Dichtung eingeschränkt; nur Ennodius hat in Prosa *ultricium armorum* gewagt (p. 56, 7 Vogel), zugleich die einzige Kasusform, die sich außer *ultricia* findet. Auch hier ist also Entstehung in der daktylischen Poesie sicher; gleichzeitig tritt der mächtige Einfluß Vergils auf den Prosastil deutlich heraus: Silius und Statius waren nicht mehr imstande, einer solchen Neubildung in der Prosa Kurs zu verschaffen. Aber auch ein weiterer und für uns entscheidender Schluß ist unabweisbar: Silius und Statius haben ihre *ultricia, bella, tela* usw. nach dem Vorbild der *victricia arma, signa* usw. Vergils und seiner früheren Nachahmer geschaffen; hatten sie doch auch die *victricia signa, spicula, bella* von dort übernommen.[2])

Was eine Erklärung braucht, ist sonach allein *victricia,* und nun, gerade nachdem diese Form isoliert ist, scheint mir ihr Ursprung auf der Hand zu liegen. Ich kann ihn am einfachsten mit Hilfe von zwei Ovidversen vor Augen führen:

M. XIV 572 tandemque Venus victricia nati
arma videt |

und am. I 2, 51 41
aspice cognati felicia Caesaris arma.

Der vollkommene formelle Parallelismus *felīx -īcis -īci -īcem -īces* usw. ~ *victrīx -īcis* usw., die Bedeutungsähnlichkeit, die nicht nur durch den oben schon für Cicero nachgewiesenen appositionellen, d. h. soviel wie adjektivischen Gebrauch von *victrix victrices,* sondern auch durch die z. B. an den Ovidversen klar zu erkennende Begriffsverwandtschaft von *felix* und *victrix* gegeben ist – beides vereint hat Vergil dazu verführt, nach *felicia* auch *victricia* zu bilden.[3])

---

liches Sprachgefühl hat auch hier einen besseren Weg gewiesen (anthol. epigr. 1143).

1) Thesaurus ling. lat. I 1770, 79 und 1771, 31. Der Verfasser des Artikels hat es sonderbarerweise nicht für nötig gehalten, die eigentümliche Gebrauchsweise nachdrücklich hervorzuheben.

2) Sil. I 31 u. ö., IV 167; Stat. silv. V 2, 150. Das Weitere bei Neue a. a. O.

3) Auch Vergil kennt (wie Livius) *felicia arma* (A. VII 745, XI 196). Für die Begriffsverwandtschaft von *felix* und *victrix* darf man namentlich auch daran

Man sieht, daß die zeitliche Abfolge 1. *victricia*, 2. *ultricia* kein Zufall ist. Bloße formale Gleichheit im Wortausgang hätte nicht genügt, um Vergil zu einer so kühnen Neubildung zu bestimmen; es mußte die Bedeutungsverwandtschaft hinzukommen, wie sie zwischen *victrix* und *felix*, aber nicht zwischen *ultrix* und *felix* besteht. Waren aber erst einmal *arma victricia* geschaffen, so konnten die dann ihrerseits *ultricia tela* leicht nach sich ziehen.[1])

II. ZUR KASUSLEHRE

Nominativus pro vocativo

Nominativ und Vokativ bieten mehr Probleme, als unsere Grammatiken ahnen lassen. Aber ich will hier nur eins lösen, von dem sie alle reden, ohne die sehr einfache Erklärung zu finden. Der Nominativ kann für den Vokativ eintreten. Warum? und wann? Auf die erste Frage finde ich nirgends eine Antwort, auf die zweite wenigstens keine zutreffende. Meist heißt es, der Nominativ stehe bei feierlicher Anrede, wobei man wohl
42 namentlich an die Ersetzung von *dee* durch *deus* denkt. Aber | bei Plautus Cas. 134ff., um nur wenige Stellen anzuführen[2]), soll das Mädchen zum Liebhaber sagen:

mi animule, mi Olympio,
mea vita, mea mellilla, mea festivitas,
sine amabo ted amari, meus festus dies,
meus pullus passer, mea columba, mi lepus,

und Augustus schreibt an seinen Enkel (Gell. XV 7, 3): *ave, mi Gai, meus asellus iucundissimus*. Delbrücks Skepsis gegenüber der landläufigen Erklärung (Syntax I 398) ist also wohl berechtigt.[3]) Zugleich ergibt sich auch

---

erinnern, daß Felicitas cύνναοc sowohl der kapitolinischen Venus wie der Venus Victrix war, und daß durch eine Art Kontamination dieser Göttinnen Sulla die Venus Felix geschaffen zu haben scheint. Wissowa, Religion der Römer, S. 237 ⟨² 291⟩.

1) Besteht übrigens die Vermutung über die ursprünglich substantivische Natur von *felix* (und *pernix*) zu Recht, die oben erwähnt ist, so hat *felix* selbst um Jahrhunderte früher einmal einen ähnlichen Prozeß durchgemacht wie *victrix*. *Felicia* ist dann eine Neubildung, die sich wohl durch Anlehnung von *felix* an die Adjektiva auf *-āx -ācis* erklärt.

2) Das vollständige Material bei C. F. W. Müller, Syntax des Nominativs und Akkusativs, Leipzig 1906, S. 2.

3) Delbrück selbst scheint dem vokativischen Gebrauch von *meus ocellus* bei Plaut. Asin. 664 mit der Wendung beikommen zu wollen: „vermutlich heißt doch *meus ocellus* ursprünglich soviel wie 'der du mein Augapfel bist', so daß also eine Konstruktion vorläge wie οἰνοβαρὲc κυνὸc ὄμματ' ἔχων A 225." Aber ich gestehe, daß mir dadurch der Nominativ um nichts begreiflicher wird.

aus den angeführten Fällen, daß metrische Rücksichten nur eine sekundäre Rolle spielen. Es fällt mir natürlich nicht ein zu leugnen, was schon Köne[1]) erkannt hat, daß z. B. Horaz A P 291 *vos, o Pompilius sanguis* und in seiner Nachfolge Pers. I 61 *vos, o patricius sanguis* die metrische Schwierigkeit kaum anders als durch den Nominativ umgehen konnten; ja ich bin sogar davon überzeugt, daß bereits φίλοc ὦ Μενέλαε Δ 189 durch das Metrum bestimmt ist. Aber es ist andererseits klar (um von den Beispielen in Prosa ganz abzusehen), daß der Vers Cas. 137 nicht im geringsten schlechter wäre, wenn Plautus geschrieben hätte *mi pulle passer.*

Nun ergibt sich aus den zitierten Beispielen, daß eine Bedeutungsdifferenz zwischen Nominativ und Vokativ in der Anrede überhaupt nicht empfunden wird; man hätte sie sonst nicht so in einem Atem nebeneinander setzen können. Die Frage ist also, wie diese Gleichgültigkeit zu erklären ist. Auch hier wieder hilft eine einfache morphologische Betrachtung. Einen formellen Unterschied macht das Lateinische zwischen Nominativ und Vokativ überhaupt nur im Singular der zweiten Deklination. So gut wie sonst für das Sprachgefühl überall der Nominativ zugleich die Rolle des Vokativs spielte, glaubte man sie ihm auch im Singular der zweiten Deklination übertragen zu dürfen.[2]) Es kann sein, | daß das zuerst bei 43
Appositionen wie in *meus pullus passer, meus festus dies* geschehen ist: da *passer* und *dies* sich im Vokativ nicht veränderten, ließ man auch den Beisatz unverändert. Aber es kann sich auch ohne weiteres in Anlehnung an Fälle wie *mea vita, mea columba, mea festivitas,* bei denen nur der klügelnde Grammatiker den Vokativ vom Nominativ scheidet, eine Anrede wie *Pompilius sanguis* oder *meus asellus iucundissimus* ergeben haben.

Sollte der griechische Gebrauch des Nominativs für den Vokativ den lateinischen beeinflußt haben (wofür ich einen entscheidenden Beweis nicht kenne), so war dies jedenfalls nur möglich, weil im Lateinischen die Voraussetzungen für den Gebrauch gerade wie im Griechischen gegeben waren. Denn gewiß muß der griechische Gebrauch sich genau ebenso erklären wie der lateinische.

Endlich wird man jetzt der Ansicht gerecht werden können, daß *deus*

---

1) Sprache d. röm. Epiker S. 29.

2) Psychologisch angesehen ist der Vorgang ähnlich wie der der sog. 'umgekehrten Schreibungen'. Weil *inpius* wie *impius* klingt, findet sich *n* vor *p* auch statt des etymologisch berechtigten *m* geschrieben (z. B. *Ponpeianus* Not. d. scavi 1898, S. 42). Hier wie bei der oben behandelten syntaktischen Erscheinung hat eine Ausgleichung des Geltungsbereichs zweier grammatischen Phänomene stattgefunden. Ich komme im folgenden Abschnitt darauf zurück.

für *dee* aus euphonischen Gründen stehe. Euphonische Gründe können allein höchstens in subjektiven Stilarten wirken. Dagegen ist wohl denkbar, daß, nachdem erst aus dem andern zuvor geschilderten Grunde *deus* gleichwertig neben *dee* getreten war, euphonische Gründe ihm dauernd das Übergewicht gaben.

Vom Genetivus partitivus

Wohl in jeder Syntax steht, daß dieser Genetiv sich auch bei Adverbien der Quantität wie *affatim largiter nimis satis paulatim* u. dgl. findet. Es sind Fälle gemeint wie Plaut. Rud. 1315 *largiter mercedis indipiscar*, Cic. or. 170 *nimis insidiarum adhibere videtur*, Petron. 71 *omne genus poma sint circa cineres meos et vinearum largiter*. Aber mir scheint hieran der Gebrauch des Genetivs viel weniger merkwürdig als etwas, was ich nirgends hervorgehoben sah: diese Ausdrücke aus Adverb und Genetiv sind nicht bloß fähig Subjekt und Objekt zu werden, sondern sie erscheinen durchaus nur als solches. Beides, die Verbindung mit dem Genetivus partitivus
44 und die Setzung als Subjekt-Objekt, | muß zugleich erklärt werden – oder es ist nichts erklärt. Den Weg zeigt, wie ich denke, unverkennbar eine Stelle des Munatius Plancus, die Asconius (S. 39, 11 K.-S.) zitiert: *existimare futurum, ut, cum pusillum edissent*[1]) *dulcedinis, largiter acerbitatis devorarent*. Die Adverbien wie *satis largiter affatim* sind nämlich funktionsgleich mit Adverbien wie *multum pusillum* usw. Letztere aber sind nicht bloß Adverbien, sondern auch Nominativ-Akkusativ des neutralen Adjektivs und können als solche ohne weiteres nicht nur den Genetivus partitivus zu sich nehmen, sondern auch als Subjekt und Objekt stehen; *pusillum mercedis indipiscar, multum vinearum erit* würden keine Erklärung brauchen. Nach ihrer Analogie haben *affatim largiter satis* sich gerichtet. Auch hier hat sich der psychologische Prozeß abgespielt, der oben geschildert ist. Wenn von zwei grammatischen Gebrauchsweisen die eine anfänglich nur einen Teil des Gebiets der anderen umfaßt, so neigt sie doch dazu, sich über dies ganze Gebiet auszudehnen: der Nominativ deckt sich mit dem Vokativ zunächst nur im Singular der 1. 3. 4. 5. Deklination und im Plural, aber er okkupiert schließlich das Gebiet des Vokativs auch in der zweiten Deklination; die Schreibung *np* ist für *mp* zunächst nur da denkbar, wo sie etymologisch berechtigt ist, findet sich aber schließlich auch, wo sie etymologisch genommen nichts zu suchen hat.

Es lassen sich noch zwei Worte herausheben, die der hier geschilderten Übertragung als bequeme Brücke gedient haben können. Das eine

1) *dedisset* die Überlieferung, verbessert von Mommsen.

ist *nimis*, dessen Ausgleichung in der Konstruktion mit dem doppelt, als Adverb und als Kasus, funktionierenden *nimium* sich besonders leicht begreift.[1]) Das andere, das in der ganzen Frage eine Sonderstellung einnimmt, ist *parum*. Denn so sehr dies Wort in historischer Zeit der Natur des Adverbs zuneigt, so ist es doch ursprünglich, wie ich in der Berl. philol. Wochenschrift 1895, 1333 gezeigt habe, das lautgesetzliche Neutrum von *parvus* gewesen. Der Zeit, die sich dessen noch bewußt war, werden die Vorbilder von Wendungen wie *parum malai rei* (Plaut. Merc. 692) entsprungen sein, das damals nicht anders gemeint war als *parvum sanguinis* bei Lucan II 128. Aber nachdem für das Adjektivum nach Analogie von *parvi parvo parva* usw. | das neue Neutrum *parvom* geschaffen 45
war und die nunmehr isolierte Form *parum* die Funktion des Adverbs übernommen hatte, ohne doch die alten Konstruktionsmöglichkeiten eines neutralen Adjektivs der Menge zu verlieren, wird sie gewiß auch ihrerseits nicht wenig dazu beigetragen haben, die Verbindungen wie *satis historiarumst*, *sit vinearum largiter* zu fördern.

Foras foris

Diese beiden 'Adverbien' sollten ein wichtiges Beispiel in den Darstellungen der Syntax bilden, weil sie alten Kasusgebrauch besonders deutlich exemplifizieren. Aber sie müssen dazu freilich erst morphologisch klargestellt sein, und das ist, soviel ich weiß, bisher nur unvollkommen oder gar nicht geschehen. Man wird den Ausgang von zwei unbestreitbaren Tatsachen nehmen dürfen: 1. *foras* steht in alter Zeit nur bei Verben der Bewegung (Typus *foras ire*), *foris* nur bei Verben der Ortsruhe (Typus *foris esse*)[2]); 2. *foras* und *foris* sind Formen eines Paradigmas.

Hiermit scheint mir der Weg vorgezeichnet: *foras* und *foris* verhalten sich zueinander nicht anders als etwa *Athenas* (*ire*) und *Athenis* (*esse*), es gab einst im Lateinischen ein Paradigma **forae* **forarum* usw. Dies findet seine Bestätigung darin, daß das Griechische die in jedem Laut genaue Entsprechung θύραι θύραιϲ θύραϲ bietet: bekanntlich ist im Griechischen der Plural gegenüber dem Singular noch deutlich als ursprünglich zu erkennen.[3]) Die einzige Frage, die für das Lateinische zu stellen bleibt, ehe wir uns der semasiologischen Betrachtung zuwenden, ist die, wo das

1) Vgl. mit der oben angeführten Stelle aus Cic. or. z. B. Enn. trag. 205 V. *nimium boni est*. Über den Wechsel der Adverbien *nimis* und *nimium* vgl. Wölfflin, Comparation S. 24.

2) Vertauschung zuerst in der Vulgärsprache bei Petron; Friedländer zu 30.

3) Beachte die Adverbien θύραζε und θύραϲι sowie das Zahlenverhältnis des Plurals zum Singular bei Homer (64 : 9).

Paradigma **forae *forarum* hingekommen ist; es lebt ja doch nur *fores forium* usw.[1]) Die Vermutung, daß letzteres den konsonantischen Stamm repräsentiere, den wir aus dem Sanskrit kennen[2]), kann ich nicht gut-
46 heißen; *fores* ist *i*-Stamm, wie der | Genetiv, aber wohl auch die Ableitung *forīre* (s. u.) zeigt. Ich sehe in *fores* eine Anbildung von **forae* an das in der Bedeutung so nahe stehende *aedes, -ium.*[3])

Es bleibt die semasiologische Frage, wie der Akkusativ *foras* zur Bedeutung 'hinaus' (bzw. 'heraus'), der Ablativ *foris* zur Bedeutung 'draußen' kommt. Die Antwort ist für *foras* sehr einfach. *Foras* ist Richtungsakkusativ; wer nach der Tür geht, will hinaus. Griechisch θύραζε ἰέναι zeigt genau dieselbe Anschauung. Nicht ganz so kurz läßt sich *forīs* erledigen. Es ist alter Lokativ-Ablativ, aber daß jemand, der an der Tür ist, draußen ist, leuchtet vielleicht nicht so unmittelbar ein. Und doch spricht auch hier nicht nur unser eigner Sprachgebrauch ('es ist jemand an der Tür'), sondern vor allem der antike deutlich genug. θυραῖος heißt 'draußen, in der Fremde befindlich', obwohl das Adjektiv eine einfache Ableitung vom Stamm θύρα ist. *Quis ad fores est?* frägt Sosia den draußenstehenden Amphitruo (Plaut. 1021). Die schlagendste Analogie aber gibt der alte griechische Lokativ θύρασι 'draußen', dem ich unbedenklich *foribus* 'an der Tür', d. h. 'draußen' in der Ciris 208 zur Seite stelle.[4])

Aus der eben belegten Anschauung heraus glaube ich den Ursprung von ein paar lateinischen Wörtern, die zweifellos mit dem Stamm von θύρα zusammenhängen, etwas genauer als bisher geschehen angeben zu können; sie werden dadurch zu neuen Belegen dafür, daß mit der Tür der Begriff 'draußen' oder 'hinaus' unmittelbar verknüpft ist. Lateinisch *forĭca* 'Abtritt' kann bei der Kürze seines *i* unmöglich vom Verbum *forire* abgeleitet werden. Es ist substantiviertes Femininum eines Adjektivs **foricus, -a, -um* (man kann *taberna* oder dgl. ergänzen), das sich zu dem vor-

---

1) Daß der Singular *foris* sekundär ist, scheint mir so wenig zweifelhaft wie für θύρα. Bei Plautus steht er 18mal (16mal der Nominativ, außerdem nur zweimal der Akk.) gegenüber 93 Pluralformen (darunter Genetiv Dativ Ablativ, die im Singular überhaupt nicht vorkommen). Soweit ich gesehen habe, kann übrigens bei Plautus der Singular durchweg 'der Türflügel' heißen.

2) Fick, Wörterb. I[4] 76.

3) Ich halte die Annahme für einleuchtend genug, um sie nicht erst durch Fälle ähnlicher Ausgleichung stützen zu müssen (vgl. z. B. Wundt, Völkerpsychol. I 1[1] 452). Im übrigen ist meine Erklärung von *foras foris* unabhängig von dem Urteil über *fores*.

4) Der bloße Ablativ hat beim Dichter wieder Lokativbedeutung (ebenso 95). Das Nähere über die Stelle in meinem im Druck befindlichen Buche 'Gallus und Vergil'.

hin nachgewiesenen *a*-Stamm *forā-* verhält wie etwa *vīlicus: villa.* Die *forica* ist der Form nach gewissermaßen ἡ θυραία; daß der κοπρών draußen ist, braucht man wohl nicht erst mit Stellen wie Plaut. Curc. 362 ff. zu belegen. Das Verbum *forire* ist zwar, wie ich eben sagte, mit *forica* unmittelbar aus | morphologischen Gründen nicht zu vereinigen, aber zum 47
selben Stamm gehört es zweifellos. An das Adverbium *foris*, wie Georges vorschlug, kann man es freilich nicht wohl anknüpfen. Denn ganz abgesehen von der Frage, ob man dann nicht eher eine Ableitung von *foras* erwarten müßte, scheint mir ein Denominativum vom Adverbium in dieser Form kaum denkbar. *forīre* ist gebildet wie *finire* von *finis*, *moliri* von *moles* usw., es führt auf den *i*-Stamm *fori*, den Stamm des lateinischen Surrogats für das alte **forae*. *forīre* heißt also eigentlich ganz allgemein 'eine irgendwie auf die Tür abzielende Handlung vornehmen', d. h. 'hinausgehen', und mit demselben Euphemismus wie dies deutsche Wort ist es zur Bezeichnung des χέζειν geworden.

Ersatz des Komparationskasus

Mit dem altererbten Ablativus comparationis scheint schon gemeinitalisch *quam* gewechselt zu haben (osk. *pruterpan* gewissermaßen πρότερον *quam*). Woher dies *quam* gekommen ist, läßt sich mit einem Worte sagen — und doch ist es nirgends gesagt. Man muß sich nur erinnern, daß ganz gewöhnlich in den indogermanischen Sprachen diejenigen Vergleichssätze, die man gleichstufige, und die, die man verschiedenstufige nennen könnte, ihre Ausdrucksweisen miteinander austauschen. Unser deutsches 'A ist größer wie B' statt 'als B' ist der Nachahmung von 'A ist so groß wie B' entsprungen. Genau so ist im Lateinischen *hic clarior est quam ille* statt *clarior est illo* eingetreten nach der Analogie von *hic tam clarus est quam ille.*

rēfert

'Ein altes Problem' nannte F. Schöll die Konstruktion von *rēfert*, als er sie in diesem Archiv II 203 ff. behandelte, und obwohl seitdem kein Geringerer als Brugmann, Idg. Forsch. VIII 218 ff. sich eingehend damit beschäftigt hat, scheint man auch heute noch nicht geneigt, die Frage für gelöst zu halten. Ich glaube, die Antwort ist auch hier, namentlich nachdem Schöll und Brugmann einige wesentliche Vorfragen erledigt haben, recht einfach; ich habe auch nachträglich, als ich mit meiner ersten Niederschrift fertig war, aus Brugmanns Aufsatz ersehen müssen, daß es mir an Vorgängern nicht fehlt. Die Priorität muß ich unbedingt Wharton (Etyma Latina, 1890, S. 86) und O. Fröhde | (These der Dissertation De Nonio 48
Marcello et Verrio Flacco, Berlin 1890) lassen. Aber beide geben das

Richtige in kürzester Thesenform und, wie mir scheint, nicht völlig klar und einwandfrei formuliert. Hätte ich es zuerst in dieser Gestalt kennen gelernt, würde ich es vielleicht nicht für diskutabler gehalten haben als andere.

So viel, um anderer Rechte zu wahren. Und nun beginnen wir mit der Feststellung dessen, worin Übereinstimmung erzielt scheint.

1. *rēfert* enthält, wie sein langes *e* ausweist, irgendeinen Kasus von *rēs*.

2. *rēfert* und *interest* haben sich gegenseitig in der Konstruktion beeinflußt. Und zwar sind a) sowohl die eigentümlichen Possessivformen *meā, tuā, nostrā, vestrā* ebenso wie der Genetiv der interessierten Person (*patris rēfert, interest*) von *rēfert* ausgegangen und auf *interest* analogisch übertragen. Denn selbst wenn unklar bleiben sollte, welcher Kasus in *rē* steckt, so wird doch niemand bezweifeln wollen, daß von *re* der Genetiv *patris* abhängt und daß *meā* usw. Apposita zu *rē* sind, während bei *interest* an sich weder der Genetiv *patris* noch das (anscheinend doch ablativische *meā tuā* usw.) erklärlich ist. Umgekehrt sind b) die Gradbezeichnungen *multum plus plurimum quantum minus minimum*, wie Brugmann erkannt hat, von *interest* ausgegangen. Denn dieses heißt ursprünglich nichts anderes als 'es ist ein Unterschied', *multum interest* also 'es ist ein großer Unterschied' usw. Hier aber möchte ich gleich ein Weiteres zufügen: auch der hinter *refert* wie hinter *interest* übliche Doppelfragesatz ist anfänglich nur bei *interest* zu Hause gewesen. Denn ein Satz wie Cic. Tusc. I 102 *Theodori nihil interest, humine an sublime putescat* ist, auch wörtlich genommen, völlig verständlich: 'es macht dem Theodoros (der Genetiv ist eben unter a) erklärt) keinen Unterschied, ob er im Grabe oder am Galgen fault'. Nach Analogie dieser Ausdrucksweise hat sich dann die entsprechende bei *rēfert* eingestellt, z. B. Tac. ann. IV 33 *neque refert cuiusquam, Punicas Romanasve acies extuleris.*

Dies das für uns Nötige über das Verhältnis von *rēfert* und *interest.*[1]
49 Der Hauptfrage sind wir freilich damit noch kaum | näher gekommen: welcher Kasus von *res* steckt in *rēfert*? Wir wollen in der Kürze die bisher gegebenen Antworten überblicken und zugleich auf ihre Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit in lautlich-morphologischer Hinsicht prüfen.

1) Auf Weiteres will ich hier nicht eingehen, nur eine Bemerkung Schölls aufzufrischen will ich die Gelegenheit nicht versäumen. Nach Schmalz, Syntax[5] § 70 tritt *interest* dem *refert* 'erst später zur Seite', 'Lucrez kennt beispielsweise *interest* noch nicht'. Kann man wirklich aus dem Fehlen des Wortes beim Daktyliker irgendwelche chronologischen Folgerungen ziehen wollen? Nur *intersit* und *intererit* geht in den Hexameter (Horaz sat. II 8, 32, AP 237; ebd. 114); das Späßchen der Tmesis (Hor. sat. I 2, 62) ließ sich außerhalb der Satire kaum verwenden.

1. Eine ältere und früher sehr verbreitete Auffassung sieht in *meā rē(fert)* den Nominativ; die ursprüngliche Gestalt der Formel wäre also *mea res fert.* Diese Annahme hat sich zur Hälfte durch die moderne lautgeschichtliche Forschung vollkommen gerechtfertigt. Daß die Gruppe *rēs fert* durch Satzphonetik zu *rēfert* werden mußte, läßt sich nicht wohl mehr bezweifeln (vgl. Brugmann S. 224 f.). Die schönste Parallele liefern die Verben vom Typus *frigēfacio*, die, wie von Stowasser und mir nachgewiesen ist, aus *frigē(n)s facio* usw. entstanden sind.[1]) Aber auch *trāfero* für *trā(n)sfero* (Med. Cic. ep. V 20, 3) kann schon als ausreichendes Beispiel gelten. Allein so sehr die nominativische Erklärung in diesem Punkt den Lautgesetzen gerecht wird, so arg verstößt sie dagegen in einem anderen Punkte. Gewiß hat der Nominativ der ersten Deklination einst sein *a* lang gehabt. Aber diese Länge kennt die historische Zeit nicht mehr; die Spuren, die eine frühere Periode unserer Wissenschaft bei Plautus noch zu finden glaubte, sind längst als trügerisch erwiesen. Besonders früh aber mußten gerade *mea* und *tua* als iambische Worte sich kürzen.

2. Eine antike Erklärung, die auf Verrius Flaccus zurückgeht (Fest. p. 282 M.), hat Reifferscheid (Index lect. v. Breslau 1877/8 S. 14 und 1885/6 S. 4) wieder zu Ehren zu bringen versucht: *refert cum dicimus, errare nos ait Verrius. esse enim rectum rei fert, dativo scilicet, non ablativo casu, sed esse iam usu possessum.* Der Dativ *meā* läßt sich bei dieser Erklärung nur zur Not als stehengebliebener Archaismus rechtfertigen.[2])

3. Nach Schöll a. a. O. ist *meā rē* Ablativ, was lautlich und morphologisch natürlich keinerlei Bedenken ausgesetzt ist.

4. Nach Brugmann steht *meā rēfert* für *meās rēs fert.* Daß | *rēs* vor 50
fert satzphonetisch zu *rē* werden müßte, ist schon unter 1. gesagt; ebenso begegnet der Wandel von *meās* zu *meā* vor folgendem anlautenden *r* keinen entscheidenden lautlichen Bedenken.

Mit diesen vier Ansichten ist tatsächlich der Kreis der Möglichkeiten beschlossen. Denn welcher Kasus sonst könnte für *meā rē* noch in Betracht kommen? Nicht einmal *meam rem(fert)* könnte lautlich zu *meā rē-(fert)* geworden sein, geschweige denn irgendeiner der anderen Kasus von *mea res*, die noch übrig sind. Also muß von jenen vier Ansichten eine richtig sein. Den Lautgesetzen haben wir hiermit ihr Recht werden lassen; nun ist es Zeit die lateinischen Sprachgesetze reden zu lassen, denen man hier allzulange ihr Recht verkümmert hat (ich würde sagen

1) Atti del congresso internaz. di scienze storiche II 1 (Rom 1905) S. 193 ff. ⟨o. S. 285 ff.⟩.

2) Lindsay, Lat. Spr. S. 443.

'das lateinische Sprachgefühl', aber das könnte subjektiv klingen, während es sich um Dinge handelt, über die, wie ich meine, gar kein Streit sein dürfte). Was heißt *refert* nach Reifferscheid? 'Für meine Sache trägt es etwas ein'. Dafür beruft er sich auf Cato agr. 3 *et rei et virtuti et gloriae erit*, das bereits K. O. Müller zu Fest. p. 405 angezogen hatte. Wem kann das genügen? — Was heißt *meā rē fert* nach Schöll? 'Vom Standpunkt meiner Sache aus trägt es etwas ein.' Wann heißt der Ablativ im Lateinischen 'von dem und dem Standpunkt aus'? Daß man Schölls Erklärung jemals hat gutheißen können, gehört für mich zu den syntaktischen Rätseln. — Was heißt *meā rē fert* nach Brugmann? 'Es führt auf meine Angelegenheiten, geht auf meine Interessen'; der Akkusativ soll Zielkasus sein. Von diesem Zielkasus habe ich zwar eben unter *foras* ein neues lateinisches Beispiel nachgewiesen, aber ich kenne ihn nur bei Worten mit lokaler Bedeutung wie eben *foras*; nie dagegen, so bin ich überzeugt, konnte ein Römer den Akkusativ *res* bei *ferre* anders auffassen denn als Objektsakkusativ.[1]) |

51 Genügt schon dies, um diese drei Erklärungen als dem lateinischen Sprachgefühl zuwiderlaufend bezeichnen zu dürfen[2]), so stellt sich ein weiteres entscheidendes Bedenken ein, sowie man das Verbum ins Auge faßt. Kann denn *fert* impersonal gebraucht werden? Nur Brugmann hat S. 227 eine Antwort auf diese Frage versucht, aber sie ist sehr umständlich ausgefallen. Eine eingehende Kritik kann unterbleiben. Denn wenn man auch wirklich annehmen wollte, daß solcher impersonale Gebrauch sich irgendwie erklären lasse, so müßte man doch sofort die weitere Frage erheben: warum tritt denn nicht wenigstens hier und da einmal zu *meā rēfert* ein richtiges substantivisches Subjekt hinzu?[3]) Wenn *meā rēfert* heißt 'vom Standpunkt meiner Sache aus trägt es etwas ein' oder 'es geht

---

1) Brugmann nimmt allerdings an, daß man 'im Anfang neben *id meas res fert* auch *id ad* (*in*) *meas res fert*' gesagt habe. Aber was gibt ein Recht zu dieser Vermutung? Im übrigen scheint mir Brugmanns Erklärung noch insofern hinter den drei andern zurückzustehen, als er nicht den Singular, sondern den Plural von *res* in *refert* findet. Um zu erkennen, wie wahrscheinlich von vornherein der Singular ist, sehe man z. B. das Verhältnis zwischen Singular und Plural von *res* bei Plautus in Rassows Index nach. Im Oskisch-Umbrischen ist bis jetzt überhaupt kein Plural von *res* belegt.

2) Ich sehe zu meiner Freude, daß Delbrück über den Schöllschen und den Brugmannschen Versuch ganz genau wie ich urteilt (Vergleichende Syntax I 330, III 36).

3) Daß *id illud* usw. bei *rēfert* keine Subjekte sind, wird sofort klar werden. Sieht man sie übrigens als Subjekte an, so ist das Fehlen substantivischer Nominative bei *refert* nur um so unbegreiflicher.

auf meine Interessen', warum sagt man denn nicht *tua salus meā rēfert* 'ich habe Interesse an deinem Wohlergehen' oder *bellum Caesaris refert* 'Caesar hat Interesse am Kriege' usw. usw.? Brugmann hat allerdings Beispiele solcher Konstruktion beigebracht (S. 222): 'bei Lucretius IV 984 heißt es *usque adeo magni refert studium atque voluptas*; andere Beispiele bei Plinius mai.[1]) und Fronto.' Kann es denn aber zweifelhaft sein, daß eine nur so zu belegende Erscheinung sekundär ist? Plautus, Terenz, Cicero, um nur diese drei zu nennen, haben Dutzende von Belegen für *refert*, aber eine der lucrezischen entsprechende Konstruktion kennen sie und die gesamte ältere Literatur nicht. Die Lucrezstelle ist völlig isoliert bis auf Plinius herunter; sie enthält also zweifellos ein individuelles Wagnis und darf für die Erklärung gar nicht in Betracht kommen.

Hiernach kann man nur wiederholen: nicht nur ihre im ganzen unlateinische Natur, sondern insbesondere noch der angebliche immer unpersönliche Gebrauch von *fert* spricht entschieden gegen die Erklärungen von Reifferscheid, Schöll und Brugmann. Und fände sich keine andere, so müßte eben *refert* unerklärt bleiben. Aber es ist ja nun schon per exclusionem bewiesen, welche Erklärung von *rēfert* die richtige sein muß — die einzige | von den oben S. 323 zusammengestellten vieren noch übrige, 52
die nominativische. Und gerade für sie fällt nun aufs schwerste in die Wagschale, was hier gegen die anderen drei eingewendet ist: sie ist die einzige, die nicht nur nicht mit dem unpersönlichen Gebrauch von *fert* rechnet, sondern die auch begreiflich macht, warum die alte Zeit eine Konstruktion von *refert* mit dem Nominativ (**salus tua mea refert* u. dgl.) nicht kennt: *refert* enthält eben das Subjekt schon in sich. Und auch die Ungleichheit, daß zwar substantivische Subjekte bei *refert* nicht zulässig sein sollen, wohl aber pronominal-neutrale[2]), verschwindet jetzt mit einem Schlage: diese Neutra sind offenbar nicht Subjekte, sondern Objekte von *rēs fert.*[3])

Aber was heißt nun dieses *rēs fert*? Auch die Antwort auf diese Frage kann zeigen, wie fest unsere Erklärung (im Gegensatz zu den anderen) im lateinischen Sprachboden wurzelt. *rēs fert* ist eine ganz geläufige lateinische Wendung, für die ich nur ein paar Cicerostellen hersetzen will: fam. I 7 *quid res, quid causa, quid tempus ferat, tu respicies*; Cluent. 9 *ut intellegatis, in tota illa causa quid res ipsa tulerit, quid error affinxerit;* Phil. IV 14 *si ita res tulisset.* Man kann weiterhin auch Ausdrücke ver-

1) Belege z. B. bei Kühner II 338.

2) z. B. *nihilo pluris hoc tua quam quanti illud refert mea* Plaut. Rud. 966.

3) Diese Möglichkeit hatte schon Brugmann S. 222 angedeutet, aber sie dann verworfen.

gleichen wie *ex animo omnia, ut fert natura, facere* Ter. Andr. 795, *rerum quas fert adulescentia* Haut. 215; *si ita commodum vestrum fert* Cic. II. leg. agr. 77, *ut opinio mea fert* ep. XIII 66, 2 u. ö. *Res fert* ist also etwa 'die Sache bringt es mit sich' oder 'es liegt im Wesen der Sache'. Sehen wir von der Quantität des *mea* und *tua* vorläufig ab, so kann man die S.325 Anm.2 angeführte Plautusstelle übersetzen 'um nichts mehr[1]) bringt deine Sache dies als meine jenes mit sich.' Oder, um ein etwas anders geartetes Beispiel zu geben, Plaut. B. 518 *subblandibitur tum quom blandiri nihilo pluris referet quam si ad sepulcro mortuo narres logos* läßt sich wiedergeben 'wenn die Sache Schmeicheln um nichts mehr mit sich bringen wird, als wenn . . .'.

Aber was hilft's, wenn bis hierhin das Schiff noch so glatte Fahrt hat?
53 Es muß ja doch notwendig an der Klippe scheitern, | die die Länge des schließenden Vokals von *mea tua* usw. bildet. Oder läßt sich der Richtigkeit unseres Kurses so fest vertrauen, daß wir die Klippe umsegeln zu können hoffen dürfen? Das glaube ich allerdings. Daß wir bis hierhin richtig gesteuert sind, halte ich für unbestreitbar. Es muß also *meā nostrā*, da es der Nominativ in historischer Zeit nun einmal nicht sein kann, da es vielmehr deutlicher Ablativ ist, infolge einer Mißdeutung seitens der Sprechenden für den Nominativ eingetreten sein. Und kann denn nun irgendwie zweifelhaft sein, daß eine solche Mißdeutung geradezu mit Notwendigkeit eintreten mußte? Sobald durch die Lautgesetze *resfert* zu *rēfert* wurde, konnte kein Römer mehr etwas anderes darin empfinden als den Ablativ *rē*. Dafür haben wir den klarsten Beweis in Händen an dem Infinitiv *rēferre* und dem schon bei Plautus belegten Perfektum *rētulit*. *rem ferre* und *rēs tulit* konnten sich satzphonetisch nicht ändern; jene beiden Formen sind also nur als analogische Nachbildungen nach *rēfert* verständlich, d. h. für das Sprachgefühl der plautinischen Zeit zerlegte sich *rēfert* bereits in *rē* und *fert*. Eine notwendige Konsequenz davon war, daß man das Possessivpronomen in den dem scheinbaren Ablativ *rē* entsprechenden Kasus umsetzte.[2]) Aber darin wirkte der Ursprung von *rēfert* noch bis zum Ende der republikanischen Zeit nach, daß man andere Nominative nicht dazu setzte.

1) Die Gradgenetive (hier *nihilo pluris*) sind, wie Brugmann S. 226 gesehen hat, von den Verben des Geltens, Wertseins usw. her übertragen.

2) Wenn man will, kann man auch annehmen, daß, als *res fert* zu *rēfert* wurde (einige Zeit vor Plautus natürlich), der Nominativ der ersten Deklination noch langes *a* hatte. Dann wird die Umdeutung von *meā rē(fert)* in den Ablativ, die dem Possessivpronomen die lange Endung rettete, noch begreiflicher. (Das Ablativ-*d* war schon vor Plautus tot; wer das nicht glaubt, muß doch zugeben, daß vor *r* auch *meād* nicht anders als *meā* klingen konnte.)

Einwände gegen diese Ansicht kann ich nirgendwo erblicken. Allerdings sagt Brugmann S. 223 gegen Wharton und Fröhde 'vergeblich sehe ich mich nach Analoga zu dem hier statuierten Prozeß um', aber ich kann nicht recht begreifen, was hier das Vorhandensein oder Fehlen von Analoga besagen soll. Der Vorgang, wie ich ihn geschildert habe, ist nicht nur in allen seinen Teilen völlig der lateinischen Sprache gemäß — im Gegensatz, wie ich nochmals hervorhebe, zu den anderen Versuchen —, sondern er steht vor allem in jeder Einzelheit in vollkommenstem Einklang mit den Gesetzen der Sprachpsychologie — was so | wenig einen Nachweis braucht 54
wie es bestritten werden kann. Mehr kann man eigentlich nicht verlangen. Aber wenn denn nun einmal noch Analoga nötig sein sollen, so sei's drum. Ich greife ein beliebiges heraus. In Vollmöllers Jahresbericht IV 81 habe ich nachgewiesen, daß *iure peritus* und *iure consultus* aus *iuris peritus* und *iuris consultus* nach dem satzphonetischen Gesetz entstanden sind, wonach auslautendes *s* vor folgendem konsonantischen Anlaut abfällt. Auch hier kann wohl schon von vornherein kein Zweifel sein, daß dem römischen Sprachgefühl die Form *iure* in jenen Verbindungen nunmehr als Ablativ galt, und es wäre also nicht wunderbar, wenn sich eines Tages ein Beleg für *iure civili peritus* oder dgl. fände, der dann die vollkommenste Analogie zu *meā rēfert* sein würde. Inzwischen dürfte folgendes wohl ausreichen 1. zum Beweis, daß *iure* wirklich als Ablativ empfunden wurde, die Nachbildung *bello peritus* bei Velleius II 29, 3[1]); 2. zum Beweis, daß ein solcher falscher Ablativ natürlich auch seine Apposition im Ablativ zu sich nahm, *arte fabrica peritus* Paul. Dig. 33, 7, 19.[2])

XL. PERSŌNA

(Arch. f. lat. Lex. XV [1908] 145)

Vor vielen Jahren hat unser Jubilar bereits aus historischen Erwägungen heraus sich für die Wahrscheinlichkeit einer gegenseitigen Beeinflussung des Lateinischen und Etruskischen ausgesprochen. Der experimentelle Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht ist jüngst von W. Schulze in großartigster Weise geführt worden. So wird man den Versuch, ein lateinisches Wort, für das im Latein anscheinend keine Ver-

1) Mehr der Art gibt Wölfflin, Archiv XIII 409, dessen Erklärung ich aber nicht gutheißen kann.

2) Ich möchte zum Schluß nachtragen, daß die oben S. 312 f. behandelte 'infektiöse Übertragung der Deminution' in das Bereich der Erscheinungen gehört, die Bréal nach einem kurzen Bericht des Bulletin de la société de linguistique XII (1903) S. XX unter dem Namen αὐτομίμηϲιϲ zusammenfaßt.

wandten zu finden sind, als etruskisches Lehnwort zu erklären, wenigstens nicht von vornherein belächeln dürfen.

Bei einem Besuch der Nekropole von Corneto Tarquinii im Jahre 1902 besichtigte ich auch die zuerst von Dasti (N. Sc. 1878, 129 ff.), dann von Helbig (Bullet. Corr. Arch. 1878, 184 ff.) geschilderte tomba degli auguri, deren Inschriften nach jenen Publikationen auch von Gamurrini Appendice al Corpus Inscr. Ital. (1880) S. 67 f., aber ungenau, abgedruckt sind. Ich las übereinstimmend mit Dasti und Helbig sowohl 'nella parete a sinistra presso il volto mascherato di un mimo' wie auf der rechten Wand bei der gleichfalls maskierten Person, die einen Hund hetzt, die Beischrift *φersu* (nicht *φertu* oder *ϑersu*, wie Gamurrini angibt). Etruskisch *φersu* muß im Lateinischen **perso* klingen wie *aplu* Apollo ist, *φersipnai* Persephone usw. Dies **perso* konnte wohl nur wie *caupo*, *-ōnis* u. dgl. flektiert werden; ein denominatives Verbum 'maskieren' mußte nach Analogie von *cauponari* u. dgl. **persōnare* lauten (*personāta fabula Naevi* Fest. p. 217). Wer sich nun erinnert, wie oft aus den Verben auf *-āre* durch retrograde Ableitung Nomina auf *-a* geschaffen sind (*proba* 'Probe' aus *probare*, *lucta* aus *luctari*, *pugna* aus *pugnare* usf.; vgl. Bezzenb. Beitr. 21, 90), übersieht den Weg, auf dem etrusk. *φersu* zu lat. *persōna* werden konnte.

Es wäre ein sonderbarer Zufall, wenn *φersu* als Beischrift zweier maskierter Leute und das lateinische *persōna* nichts miteinander zu tun hätten. Was aber ihrer Verbindung noch besondere Wahrscheinlichkeit gibt, ist dem Leser längst eingefallen: schon die alte Tradition führt das römische Theaterwesen auf Etrurien zurück, und *histrio* soll von etrusk. *ister* herkommen (Liv. VII 2).

XLI. GOD SAVE THE MARK

(Jahrb. der Shakespeare-Gesellschaft XLIII [1907] S. 212—217)

Die Amme erzählt Julien, daß sie Tybalt tot gesehen hat (III 2, 53):

I saw the wound, I saw it with mine eyes
— God save the mark — here on his manly breast.

Was die Kommentare und neuerdings Sarrazin im Anhang zu Schmidts Shakespeare-Lexikon, wo man weiteres nachlesen kann, über die merkwürdige Parenthese sagen, scheint mir keine genügende Erklärung. Die einen glauben, es sei eine Beteuerung; die anderen meinen, es sei eine Art Entschuldigung dafür, daß man etwas Unangenehmes erwähnt. Ich will nicht erst die Frage aufwerfen, ob die Worte in solchem Sinn genom-

men an dieser Stelle, und wo sie sonst noch vorkommen, irgendwelchen klaren Zweck hätten. Man würde doch, selbst wenn es gelänge, diese erste Frage zu beantworten, vor einer zweiten ratlos stehen: wie nämlich der Sinn der Beteuerung oder Entschuldigung sich an jene vier Worte anknüpfen konnte. Welches ist denn die 'Marke', die Gott schützen soll?

Was die Worte bedeuten, ist mir klar geworden, als ich mir die Gestikulation der Amme bei ihrer Rede lebhaft vorstellte. Sie erwähnt die Wunde Tybalts und zeigt zugleich deren Stelle (*here*) an ihrem eigenen Körper (wobei natürlich der Gegensatz zwischen *manly breast* und der — Wirklichkeit einen derbkomischen Effekt machen soll). Hier liegt es für den klassischen Philologen nahe, | sich eines Aberglaubens zu erinnern, der in 213
der großen Fundgrube für dergleichen, in Petrons realistischem Roman, Verwertung gefunden hat. In diesem erzählt der Parvenü Trimalchio (Kap. 63) eine schreckliche Geschichte, wie in seiner Jugend einmal Hexen vor dem Hause seines Herrn ihr Unwesen getrieben hätten. *Habebamus tunc hominem Cappadocem, longum, valde audaculum et qui valebat: poterat bovem iratum tollere. hic audacter stricto gladio extra ostium procucurrit, involuta sinistra manu curiose, et mulierem tanquam hoc loco — salvum sit quod tango — mediam traiecit. audimus gemitum* usw. Auf deutsch etwa: 'Wir hatten damals einen Menschen aus Kappadozien im Hause, lang, sehr wagehalsig und voller Kraft: er konnte einen wütenden Ochsen aufheben. Der lief mutig mit gezücktem Schwert aus der Tür (die Linke hatte er sich erst sorgfältig eingewickelt) und stach ein Weib (eine der Hexen) ungefähr an dieser Stelle — gesund soll sein, was ich berühre — mitten durch. Wir hören ihr Ächzen' usw. Friedländer hat in seinem trefflichen Kommentar zu Petron (Leipzig 1891, S. 291) bereits daran erinnert, daß ähnliche Anschauungen, wie sie Trimalchio im alten Italien an den Tag legt, sich auch in Deutschland finden. Wuttkes klassisches Werk über den deutschen Volksglauben (1869) notiert (S. 289, § 453) als thüringische und böhmische Volksmeinung das Folgende: 'Sieht man an jemandem einen äußerlichen Schaden, ein Geschwür usw. oder beschreibt man dies, so darf man weder sich noch andere an der betreffenden Stelle berühren, sonst bekommt man dasselbe Leiden'.[1]) Ob auch im Deutschen Formeln existieren, mit deren Hilfe man die schädlichen Folgen solcher

1) Im schwäbischen Volksglauben gilt es für gefährlich, die Stelle, wo andere Personen Warzen haben, am eigenen Körper zu bezeichnen: man bekommt sonst die Warze an derselben Stelle. Es ist bekannt, daß jedenfalls ähnliche pathologische Veränderungen der Epidermis durch Suggestion hervorgerufen werden können. Vielleicht haben wir hier eine Ursache für die Entstehung des ganzen Glaubens. — W. Keller.

Berührung abwehren kann, ist mir unbekannt; daß das lateinische *salvum sit quod tango* und *God save the mark* (d. h. 'die berührte Stelle') gleichbedeutend sind, scheint mir jedenfalls auf der Hand zu liegen.

Es wird die Probe auf das Exempel sein, wenn wir nunmehr unsere Erklärung auf die anderen Shakespeareschen Belege unserer Formel zu übertragen versuchen. An einer Stelle ist der Erfolg überraschend. Im 'King Henry' P. I (I 3, 53 ff.) erzählt Hotspur, wie ihn das Erscheinen eines gezierten Höflings auf dem Schlachtfelde verdrossen habe: |

214 he made me mad
To see him shine so brisk and smell so sweet
And talk so like a waiting-gentlewoman
Of guns and drums and wounds — God save the mark! —
And telling me the sovereign'st thing on earth
Was spermaceti for an inward bruise usw.

Besser kann, meine ich, die weibisch verzärtelte Art nicht geschildert werden, als dadurch, daß Hotspur den Gegenstand seines Widerwillens, sowie er nur von Wunden redet, sofort *like a waiting-gentlewoman* den ängstlich-vorsorgenden Zusatz *God save the mark!* machen läßt. Denn das sind natürlich eigene Worte des Höflings, die Hotspur referiert, nicht etwa eine Zutat Hotspurs zu dem Geschwätz des Höflings; auch hier soll die Formel den Ängstlichen vor einer Übertragung der fremden Wunden, von denen er spricht, auf den eigenen Körper schützen.

Freilich schon bei dieser Stelle ist eine gewisse Abbiegung von dem ursprünglichen Sinn der Formel zu bemerken. Es ist allenfalls denkbar, daß Hotspur dem Höfling nicht bloß Worte und Tonfall, sondern auch seine Geberden nachmacht; und so könnte er hier markieren, wie der von ihm Geschilderte die Wunden der Gefallenen am eigenen Körper demonstriert und dazu sein ängstliches *God save the mark!* spricht. Aber aus Shakespeares Wortlaut ist dafür kein sicherer Anhalt zu gewinnen, und wir haben hier also wohl wirklich eine Abschwächung des Gebrauchs vor uns: schon die bloße Erwähnung körperlicher Schäden muß nach des Höflings Meinung imstande sein, sie auf den Redenden zu übertragen, und die Abwehrformel, die ursprünglich nur für den Fall gleichzeitiger Berührung des eigenen Körpers diente, wird daher von solch Überängstlichen nunmehr auch da verwendet, wo eine solche Berührung gar nicht stattfindet und wo das Wort *mark* also eigentlich ohne Bedeutung ist.

Was bis hierher vorgetragen ist, scheint mir an dem eigentlichen Sinn von *God save the mark* keinen Zweifel zu lassen. Und obwohl nun an den drei noch übrigen Shakespearestellen die Formel wesentlich anders

gebraucht ist, so lassen sich doch die Wege noch mit Leichtigkeit aufzeigen, die von der Bedeutung im 'Romeo' über die in 'Henry IV.' zu den weiteren Verwendungsweisen führen. Man schließt zunächst am besten die Stelle im 'Merchant of Venice' an, wo Lancelot sagt (II 2, 25): *the Jew, my master, who — God bless the mark — is a kind of devil.* Hier dient *God bless the mark* offenbar noch in ähnlicher Weise als | apotropäische 215
Formel wie bei der Erwähnung von Wunden: wenn man vom Teufel spricht, kommt er, und also muß man sich davor durch ein 'Gott sei bei uns!' schützen. So aber gewöhnt man sich weiter die Formel zu setzen bei der Erwähnung von etwas, was man sich anders wünschte, ja schließlich (dies aber vielleicht nur in absichtlich skurriler Anwendung) bei Dingen, die man in guter Gesellschaft besser nicht erwähnt. Das erstere ist der Fall im 'Othello', wenn Jago von Cassio sagt (I 1, 33):

He in good time must his lieutenant be
And I — God bless the mark — his Moorships ancient,

das letztere in den 'Two Gentlemen of Verona' (IV 2), wo Launce von seinem Hunde erzählt: *he had not been there (bless the mark!) a pissing while, but all the chamber smelt him.*

Was ich hier über den ursprünglichen Sinn und den Bedeutungswandel unserer Formel gegeben habe, entspricht, wie ich meine, in allen Einzelheiten den psychologischen Gesetzen der Entwicklung von Volksgebrauch und -sprache. Aber wir danken es einem großen Dichter eines anderen Landes, wenn wir an einer genau entsprechenden Formel genau den gleichen Wechsel des Gebrauchs aufzeigen und so die für Shakespeare aufgestellte Reihe auch über den Schein der Subjektivität erheben können, Es ist G. G. Belli, dessen 2000 Sonette in römischer Mundart das päpstliche Rom der zwanziger bis vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts mit ebensoviel beißendem Witz wie minutiöser Treue schildern. Unter den guten und schlechten, ernsten und komischen Seiten römischen Lebens, die bei Belli in immer neuen Lichtern erscheinen, fehlt der Aberglaube nicht; ja, wenn einmal Bovets Buch *Le peuple de Rome d'après les sonnets de Belli* (I, Paris 1902) bis zum zweiten Bande vorgeschritten sein wird, dann wird der Aberglaube hier ein besonders wichtiges Kapitel einnehmen. Unter seinen mannigfaltigen Zügen sind mir die besonders merkwürdig gewesen, die sich mit dem Altertum berühren. Auf vieles davon hat bereits Morandi, dem wir die klassische Ausgabe der Sonette Bellis verdanken (6 Bände, Città di Castello 1896) aufmerksam gemacht; aber gerade die schlagende Parallele zu der oben angeführten Petronstelle ist ihm entgangen.

Was bei dem alten Römer *salvum sit quod tango* hieß, begegnet bei dem neuen in verschiedenen Varianten. Die vollste und deutlichste ist
216 *sarvo me tocco* , das Belli selbst *salvo dove mi tocco* ('die | Stelle, wo ich mich berühre, soll keinen Schaden leiden') erklärt; daneben findet sich *sarvo oggnuno* ('alles soll gesund sein') u. a. Um Verwendung und Entwicklung der Formel klarzustellen, führe ich ihre Belege hier auf unter Angabe der Abfassungszeit des Sonetts sowie der Band- und Seitenzahl bei Morandi; mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des römischen Dialekts füge ich eine Übersetzung bei. In *La mala fine* (29. Sept. 30, I 79) erzählt jemand von einer maulfertigen Frauensperson:

E ppe la sua lingua che cusce e tajja,
Buscò da 'n' antra donna de la bballa
'Na botta, sarv' oggnuno, all' anguinajja.

'Wegen ihrer Zunge, die näht und schneidet, kriegte sie von einem anderen Weibe gleichen Kalibers einen Stich – alles soll gesund sein – in die Weiche.' Es hat also hier *sarv' oggnuno* genau den Sinn wie *God save the mark!* im 'King Henry': es soll den Schaden abwehren, den man sich schon durch bloße Erwähnung einer fremden Wunde am eigenen Leibe zufügen könnte. Ähnlich steht es bei dem Zornausbruch über eine Erdrosselung (5. Jan. 34, III 129): *striggneje, sàrv' oggnuno, er gargarozzo* 'wie kann man ihm *s. o.* die Kehle zuschnüren?' Für *sarvo me tocco* kann ich zwar einen Beleg gleich unmittelbarer Verwendung aus Belli nicht beibringen, doch geht ja aus den Worten selbst hervor, daß sie zunächst bestimmt sind, gesprochen zu werden, wenn man einen fremden Schaden am eigenen Körper zeigt.

Sehr schön aber kann man nun bei Belli das Undeutlichwerden der Formel verfolgen; sie verliert auch hier gewissermassen ihr scharfes Gepräge und wird zu einem allgemein apotropäischen Spruche. Belli hat der Cholera von 1835 einen großartigen Sonettenzyklus (VI 305 ff.) gewidmet. Da spricht ein Zuversichtlicher (S. 305, 4. Aug. 35):

Io sce ggiuco la testa s'un bajocco
Che sta pidemeria, sarvo me tocco
Cqua da noi nun ce viè.

'Ich wette meinen Kopf gegen einen Heller, daß diese Epidemie nicht zu uns kommt.' Nun freilich, wenn der Zuversichtliche die Epidemie nennt, so muß er doch sicherheitshalber sein 'gesund soll sein, was ich berühre' hinzusetzen — wie Lancelot sein *God save the mark!*, wenn er vom *Gottseibeiuns* spricht. Ähnlich äußert sich nach Bellis eigenen Vorbemerkungen zu dem Sonett vom 30. Januar 1832 (II 73) die Gewitterangst der

Römer darin, daß sie das Wort | 'Blitz' (*furmini* oder *saette*) in den Mund 217
zu nehmen vermeiden und dafür gewöhnlich *porcheria*, 'Schweinerei', oder dgl. sagen, aber auch dies nicht, ohne ein Schutzsprüchlein wie *Dio salvi oggnuno* oder *Salvo dove me tocco* hinzuzusetzen. Eine von Belli selbst herrührende Variante zu dem Sonett vom 11. November 1832 (II 112) gibt dafür einen hübschen Beleg. Ein römischer Pfahlbürger läßt sich dort über die Zwecklosigkeit der Blitzableiter vernehmen:

Nun ce so' le campane benedette,
Pe' llibberà le frabbiche christiane
Da lampi, toni, furmini e saette?

'Gibt's nicht die gesegneten Glocken (der Schall des Erzes gilt bekanntlich seit undenklichen Zeiten als ein Schutzmittel gegen Blitze), um Christenhäuser vor Blitz und Donner zu schützen?' Belli hat selbst die letzten zwei Verse auch in folgender Fassung gegeben:

Pe' llibberà le frabbiche christiane
Dio ne scampi, da furmini e saette?

'Um Christenhäuser vor Blitz und Wetter (behüte uns Gott davor!) zu beschützen.' Hier steht denn also eine allgemein apotropäische Formel nach Bellis eigenem Zeugnis völlig gleich mit dem zunächst nur in ganz besonderen Fällen verwendbaren *sarvo me tocco*.

Die Verschiedenheit im Gebrauch unserer Formel bei Shakespeare, der sie bald mit vollem Verständnis für ihren Ursprung, bald in ganz abgeblaßter Bedeutung setzt, könnte man vielleicht auf die Verschiedenheit seiner Quellen zurückführen, die besonders eigentümliche Verwendung in den 'Two Gentlemen of Verona' mit der besonderen Stellung dieses Stückes unter den Shakespeareschen in Zusammenhang bringen wollen. Aber ich glaube, man tut besser, die höhere Kritik ruhen zu lassen und sich auch hier an das zu halten, was Belli an die Hand gibt. An Belli zeigt sich, daß bei ein und demselben Schriftsteller, ja wir dürfen sagen, daß bei dem Volke das Bewußtsein für Sinn und Ursprung von Formen und Gebräuchen solcher Art hin und her schwankt, genau wie bei etymologischen Dingen: manchmal leitet ein richtiges Gefühl, Wort und Formel übereinstimmend mit ihrem Ursprung zu gebrauchen, bald wieder legt sich die Vergeßlichkeit der einzelnen und des Volkes dazwischen, die in sprachlichen und volkskundlichen Dingen so viel Mißdeutungen des Alten veranlaßt hat.

XLII. DIE FLEXION VON ΤΙΣ

(GLOTTA I [1909] 69—71)

ΤΙΣ ist im Griechischen wie *quis* im Latein und wie die verwandten Pronomina in den andern indogermanischen Sprachen ursprünglich *i*-Stamm. Aber hiervon sind in der Flexion des griechischen Pronomens (wenn wir von τιϊ absehen) nur geringe Spuren im Plural des Neutrums geblieben: ein altes *tjă* erscheint in (ἄ)ττα, ein altes *tī* (= avest. *cī*) in gortynisch (α)τῖ (Solmsen, Bezzenb. Beitr. XVIII 144 ff.). Was hat ΤΙΣ veranlaßt, seine alte Flexion aufzugeben und die uns geläufige als *n*-Stamm anzunehmen?

Gewöhnlich lautet die Antwort heute so, wie sie Brugmann, Griech. Gramm.[3] § 254 formuliert. Der ursprüngliche Akkusativ τιμ (vgl. lat. *quem*) ist nach dem bekannten Auslautgesetz zunächst zu τιν geworden; diese Form bekleidete sich nach Analogie von ποιμένα u. dgl. mit einem schließenden -α, und von dem neugebildeten Akkusativ τινα führte dann die Analogie von ποιμένος ποιμένι u. dgl. weiter zum Genetiv τινος, Dativ τινι usf. Obwohl diese Erklärung sich auf den entsprechenden Vorgang bei Ζῆν, Ζῆνα, Ζηνός, Ζηνί stützen kann, hat sie doch weder Brugmann noch sonst jemand (siehe z. B. Hirt, Griech. Gramm. § 366) als sicher zu bezeichnen gewagt. Ich kann zwar nicht geradezu ihre Unmöglichkeit beweisen, aber doch, wie ich meine, einen einfacheren Weg zum Verständnis der Tatsachen weisen.

Die Flexion von τις birgt noch ein zweites Rätsel: den gortynischen Dativ (ο)τιμι. Nach Brugmann § 276 wäre er aus τι-σμι entstanden, worin σμι lokativische Endung sein soll. Aber die Voraussetzung hierfür, die Länge des ersten ι von τιμι, schwebt in der Luft, wenn sie sich auch freilich wiederum nicht als unmöglich bezeichnen läßt. Jedenfalls ist es näherliegend, aus τιμι einfach die übliche Dativendung ι loszulösen und in dem Reste τιμ den Stamm zu sehen. Dann würde also der *i*-Stamm τι teils eine *m*-, teils eine *n*-Erweiterung erfahren haben.

Man könnte nun daran denken, auch diese *m*-Erweiterung sich in denselben drei Stufen entwickeln zu lassen, wie es nach Brugmann die *n*-Erweiterung getan haben soll: 1. Akkusativ τιμ, 2. Bekleidung von τιμ mit dar Akkusativendung α: *τιμα, 3. Herausbildung eines neuen Paradigmas: Genetiv *τιμος, Dativ τιμι. Aber obwohl es ja für eine sprachgeschichtliche Annahme immer eine gewisse Empfehlung sein wird, wenn sie denselben
70 psycho|logischen Vorgang sich zweimal zu verschiedenen Zeiten in genau gleicher Weise abspielen läßt, so wird doch kaum jemand geneigt sein, die Herausbildung von (ο)τιμι in jene Urzeiten zu verlegen, als das Grie-

chische noch nicht einmal den Übergang von auslautendem *m* zu *n* vollzogen hatte.

Verschmäht man die Erklärung, die die neue Flexion des Pronomens τις vom Akkusativ ausgehen läßt, so muß man überhaupt darauf verzichten, das Agens der Neuentwicklung innerhalb des Paradigmas von τις selbst zu suchen; denn hier ist allerdings der Akkusativ des Singulars die einzige Form, die von vornherein einen Nasal enthält. Man kann dann nur annehmen, daß das ganze Paradigma von τις sich an das ganze Paradigma eines anderen, natürlich in Form und Bedeutung nahestehenden Wortes angeschlossen hat. Diese Erklärung wird als sicher gelten können, wenn auch das Musterwort zwischen *m* und *n*-Flexion schwankt oder doch einmal geschwankt hat.

An diesem Punkt angelangt findet jeder die Lösung wohl ohne weiteres. Das Muster von τινος, τινι, τινα ist ἑνός ἑνί ἕνα; τιμι aber ist entstanden, ehe in der Flexion des Zahlworts εἷς vom Maskulinum ἕνς und vom Neutrum ἕν aus der dentale Nasal statt des labialen eingedrungen war, mit anderen Worten: als der Dativ noch ἑμί lautete.[1])

Dieser Erklärung gereicht, wie ich glaube, allerdings zur Stütze, was ich vorhin über die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung sprachpsychologischer Vorgänge bemerkte. Die äußere Ähnlichkeit zwischen ἕνς εἷς und τις braucht wohl ebensowenig nähere Beleuchtung wie die Bedeutungsähnlichkeit zwischen dem Zahlwort und dem Indefinitpronomen τις[2]), das, nachdem es seinerseits dem Einfluß dieser Beziehungen erlegen war, auch das in der Bedeutung fernstehende Fragepronomen τίς der Analogie von εἷς zu folgen veranlaßte; und nichts ist geeigneter, die Enge und Macht dieser Verbindungen zu illustrieren, als daß τις nicht nur einmal sich | morphologisch an *ἕνς εἷς *ἑμός *ἑμί anschloß, sondern nach der Unifor- 71
mierung des Paradigmas zu *ἕνς ἕν ἑνὸς ἑνί ein zweites Mal.

Natürlich kann ein Dialekt Erzeugnisse beider Perioden nebeneinander fortführen. So hat das große Gesetz von Gortyn neben (ο)τιμι auch schon (οι)τινες.

---

1) Vgl. χαμαί χαμᾶζε χθαμαλός mit erhaltenem *m* (lat. *humus*) gegenüber χθονός, χθονί nach dem Nominativ χθών für χθωμ.

2) Die Verbindung εἷς τις ist verhältnismäßig jung, aber für die nahen Beziehungen beider Worte doch charakteristisch. Außerdem bemerkt mir Kretschmer freundlichst folgendes: 'In einem Falle berühren sich die beiden Worte von jeher, in der Negation οὐδείς, μηδείς = οὔτις, μήτις. Zufällig können wir einen Einfluß von μηδείς auf μήτις nachweisen: auf einer kretischen in Athen aufgestellten Inschrift GDI. 5148, 4 steht μηδιμι, offenbar Vermischung von μήτιμι und μηδενί.'

XLIII. VOM POMPEJANISCHEN STRASSENLEBEN

(Glotta I [1909] 104–113)

An fünf Stellen sind nunmehr in Pompeji sogenannte eituns-Inschriften gefunden worden, mit roter Farbe in Höhe von etwa 10 Fuß an Häuserpfeiler angemalt. Sie beginnen alle mit der Formel eksuk amvianud (oder amviannud) eituns; danach folgt die Angabe einer Örtlichkeit an der Stadtmauer oder innerhalb der Stadt; in vier Inschriften macht den Beschluß die Formel puf faamat mit folgendem Eigennamen als Subjekt.[1] |

105 Diese Inschriften sind in sehr verschiedener Weise interpretiert worden, doch hat über gewisse formelle und sachliche Einzelheiten stets Einstimmigkeit geherrscht. Die einleitende Formel besteht aus dem Ablativ des Demonstrativpronomens (*hōc*) und einer Ableitung von *via* (also etwa *itinere*); eituns hängt mit *īre* (altlat. *eire*) zusammen; puf ist = lat. *ubi* Die Inschriften sind weithin sichtbar in Hauptverkehrsgegenden angebracht, eine in der Abbondanzastraße (die Degeringsche), zwei an der Nolanerstraße, eine an der zum Herkulanertor und der Gräberstraße hinausführenden Via consolare, die letzte (Nr. 17) endlich in unmittelbarer Nähe der Nordwestecke des Forums. Sie können, was ja auch durch die oskische Sprache erwiesen wird, nicht der letzten Zeit Pompejis angehören. denn die Degeringsche z. B. kam erst nach Abfall und Abklopfen einer Stuckschicht zutage.[2] Wahrscheinlich waren daher einige anfänglich noch viel weiter sichtbar, als es heute möglich wäre; denn der ganze Bautenkomplex, der heute den Blick vom Forum nach Nordwesten hindert, ist

1) Die fünfte dieser Inschriften ist erst vor zehn Jahren von Degering entdeckt worden (Mitteilungen d. röm. arch. Instituts XIII 124ff.; vgl. Mau ebd. XIV 105ff., Bücheler Rhein. Mus. 53, 205ff.). Daher bringen die Werke von R. v. Planta (Grammatik der osk.-umbr. Dialekte II 503 Nr. 47–50) und R. S. Conway (The Italic Dialects I 69 Nr. 60–63) nur vier, und erst C. D. Buck (A Grammar of Oscan and Umbrian S. 242 Nr. 14–18, wonach ich bequemlichkeitshalber zitiere) stellt alle fünf zusammen. Degering hatte auch am Schluß der von ihm gefundenen Inschrift Reste der Formel puf faamat... entdecken zu können gemeint; die Nachprüfung durch Mau a. a. O., Buck Indog. Forsch. XII 13ff. und mich selbst Vollmöll. Jahresber. f. rom. Philol. VI 432 hat das als Irrtum erwiesen. – Außer auf diese Literatur nehme ich hier noch auf die Ansichten folgender Gelehrten Bezug: Mommsen, Unterital. Dialekte S. 185; Corssen, Kuhns Zeitschr. XXII 295f.; Bugge ebd. 389f.; Nissen, Pompejan. Studien S. 492ff.; Conway, Indogerm. Forsch. III 85ff.; N. de Witt, Classical Philology I 414.

2) Vgl. Planta II 609 Anm. 2.

relativ jung (so die sog. kleinen Thermen)[1]), also konnte man einst vom Forum nicht nur Nr. 17, sondern auch die eine der Inschriften an der Nolanerstraße (Nr. 15, am Hause des Pansa) sehen.

So weit geht die Übereinstimmung der Interpreten. Richtiger gesagt: es sind Dinge, denen im ganzen kein Sprachkenner, keiner, der sich einmal die Dinge an Ort und Stelle klargemacht hat, widersprechen kann. Nur in einem Punkte finde ich Anlaß abzuweichen — das ist aber freilich gerade der, an dem das letzte Verständnis des Ganzen hängt. Doch ehe wir dazu kommen, müssen wir die bisherigen Deutungen auch in ihren Verschiedenheiten prüfen. Wenn man von de Witts drolligem Einfall absieht, daß die Inschriften dazu gedient haben könnten, in der römischen | Zeit eine Art Ghetto für die Osker abzugrenzen, so zerfallen die Inter- 106
pretationen in zwei Gruppen. Bereits Mommsen sah in den Inschriften Geschäftsanzeigen[2]); ihm sind mit manchen Modifikationen Corssen und namentlich Conway gefolgt. Dagegen rückt Nissen die Inschriften in einen geschichtlichen Zusammenhang (S. 393): die Inschriften „stammen aus einer Zeit, in der Pompeji gerüstet war und fremde Hilfstruppen in seinen Mauern barg, d. h. da aus tektonischen Gründen an den hannibalischen Krieg unter keinen Umständen gedacht werden kann, aus dem Bundesgenossenkrieg, in welchem ja bekanntlich die Stadt eine Belagerung durch Sulla erlitt. Sie sind offenbar zur leichteren Orientierung der fremden Truppen ausgemalt: ähnlich wie noch jetzt in einem besetzten Orte an jedes Haus mit Kreide angeschrieben wird, wieviel Mann und von welchem Truppenteil dasselbe aufzunehmen hat".

Nissens Ansicht hat starken Anklang gefunden; noch ganz neuerdings bezeichnet sie Buck als die wahrscheinlichste. Nach meiner Meinung hätte sie stets die stärksten Bedenken erregen müssen und ist durch Degerings Fund und durch die Berichtigung des Textes von Nr. 17 vollends unhaltbar geworden. Als Beweis für die militärische Natur der Inschriften sah Nissen zwei Dinge an: 1) die Inschrift nahe der Nordwestecke des Forums (Nr. 17) schließe puf faamat v. sehs ímbrtr v; da hierin *Vibius Seius imperator* sich ohne weiteres erkennen lasse, müsse puf faamat wohl den Sinn haben 'wo N. N. kommandiert'; 2) die in den eítuns-Inschriften genannten Örtlichkeiten der Stadt seien Punkte der Enceinte mit ihren Türmen und Toren (eítu[ns anter tiurr]í X íní XI '*inter turrim X et XI*' Nr. 16; eítuns anter tiurrí XII íní veru Sarinu '*inter turrim XII et portam Sarinam*' Nr. 14 und 15). Diese beiden Argumente sind gefallen.

1) Vgl. Nissen S. 497 und 500; Mau, Führer durch Pompeji[3] S. 78 (vgl. S. 81).

2) „Inschriften, die durch die Stadt verteilt nach einem Hause, vielleicht Wirtshaus, wiesen."

1) Nicht nur fehlt in der neugefundenen Inschrift Nr. 18 der 'militärische' Zusatz puf faamat N. N. vollkommen, sondern es hat auch die wiederholte Untersuchung der Inschrift Nr. 17 ergeben, daß statt v. sehs ímbrtr v. vielmehr v. sehsímbriís 1 dasteht, d. h. etwa *Vibius sexembrius Lucii filius.* So hatte einst schon Schöne gelesen, so neuerdings übereinstimmend Conway, Indog. Forsch. III 86 Anm. 1, Buck und Skutsch an den oben S. 336 Anm. 1 angegebenen Stellen. Damit verschwindet das angebliche ímbrtr = *imperator* vollkommen, was um so erfreulicher ist, als
107 die Münzen aus dem | Bundesgenossenkriege nur die Form embratur kennen. 2) Nicht nur in der Degeringschen Inschrift Nr. 18 fehlt jeder Hinweis auf die Enceinte (die Ortsangabe lautet da ampt tríbud tov-(tíkad) ampt Mener(vas) '*circum aedes publicas circum Minervae*'), sondern schon die längst bekannte Nr. 17 weist als Ortsangabe auf an[ter tr]ííbu ma kastríkiíeís íní mr spuriíeís[1]) 1 d. h. '*inter domum Maii Castricii et Marae Spurii L. f.*' Und gerade in der letztgenannten Inschrift wird nicht nur das Fehlende, sondern erst recht das, was wirklich dasteht, zum entscheidenden Beweis gegen Nissen. Es kann Zweck haben, den Soldaten als Ziel und Richtung ihres Weges Tor und Türme anzugeben, allenfalls auch ein öffentliches Gebäude und einen Tempel. Aber sinnlos wäre es, in einer fremden Stadt Soldaten zu sagen, „hier kommt ihr zwischen das Haus von Müller und das von Schulze". Denn woher kennen sie in der fremden Stadt Privathäuser? und was kommt es darauf an (wenn dgl. überhaupt an sich denkbar wäre), ob der Kommandobereich von N. N. zwischen den Häusern von Müller und Schulze liegt?

Aber auch die Grammatik erhebt Einspruch nicht minder scharf als der Sachverhalt. eíituns hat man entweder als Nominativus Singularis, etwa = *iter*, fassen wollen (so Bücheler bei Nissen) oder als Imperativform = *eunto.* In jedem Fall begegnet die Konstruktion den schwersten Bedenken. *Hac via iter inter turrim X et XI, hac via inter turrim XII et portam Sarinam* ist ebenso unverständlich wie *hac via eunto inter turrim X et XI, hac via eunto inter turrim XII et portam Sarinam;* wie kann denn *inter turrim X et XI* und *inter turrim XII et portam Sarinam* ein Ziel ausdrücken? Die Formenlehre kann diese syntaktischen Bedenken nur verstärken.[2]) Der Nominativ Singularis eíituns soll etwa = lat. **itunus* sein, zu *itus* gehörig wie *tribunus* zu *tribus, Portunus* zu *portus.* Dazu paßt weder der Diphthong *ei* noch die angenommene Bedeutung; in *tribunus Portunus* ist der Sinn des Suffixes *-no-* klar, in eíituns nicht.

1) Vgl. W. Schulze, Lat. Eigennamen S. 95.

2) Von formell ganz unmöglichen Deutungen des eíituns (*eunt*) will ich nicht erst sprechen.

Viel besser hat Bugge die imperativische Deutung von eituns '*eunto*' gerechtfertigt: es soll zum Singular *eitud* = lat. *ito* neugebildet sein nach Analogie des Konjunktivs, wo zum Singular *deikad* der Plural *deikans* gehört. Schade nur, daß diese Hypothese sich bis jetzt allein auf unser eituns stützen kann; denn es ist doch sehr gewagt, auf eine syn|taktisch so be- 108
denkliche Interpretation hin die Existenz einer sonst nicht belegten und nicht ohne weiteres sich ins System des italienischen Verbums einfügenden Form zu behaupten.

Damit ist wohl die Nissensche Deutung erledigt, und ich brauche nicht erst nochmals auf die topographischen Schwierigkeiten einzugehen, die ich in Vollmöllers Jahresbericht a. a. O. kurz dargelegt habe. Gleichzeitig sind zwei Anhaltspunkte für eine neue Deutung gegeben. Wer '*inter turrim X et XI*', '*inter turrim XII et portam Sarinam*' und (damit wir das jetzt hinzufügen) '*inter domum Castricii et Spurii*', '*circum aedificium publicum circum Minervae*' unbefangen ansieht, wird darin nimmermehr den Ausdruck eines Ziels suchen, sondern nur den eines Ortes, wo etwas geschieht oder sich befindet. Und das zweite: wer die Form eituns unbefangen betrachtet, findet ohne weiteres eine schlagende Parallele dafür in dem oskischen Nominativ Pluralis vom *on*-Stamm humuns = lat. *hemones* '*homines*'.

Beides, das erste wenigstens implicite, hat bereits Conway gefunden, der darum in die Mommsensche Bahn zurücklenkt und in unseren Inschriften Geschäftsanzeigen sieht — was ja nun allerdings auch durch Ort und Art der Inschriften nahe genug gelegt wird.[1]) Hier wird ohne weiteres begreiflich, was bei Nissens Auffassung einen Widersinn ergab: daß nämlich in einem Falle (Nr. 17) die eituns zwischen zwei Privathäusern lokalisiert sind. Geschäftsanzeigen sind für Einheimische oder für solche bestimmt, die sich mit einiger Muße in der Stadt aufhalten; da ist es ganz denkbar, daß man anzeigt 'zwischen den Häusern von X und Y findet man (z. B.) den und den Verkaufsstand'.

Im einzelnen freilich kann ich mit Conway nicht zusammengehen. Er führt eituns auf *eito-* 'Weg' zurück; dazu soll sich eituns verhalten wie lat. *praedones* zu *praeda* und etwa *lecticarii* oder *cisiarii* bedeuten; unsere Inschriften sollen Wegweiser zu Droschkenhaltestellen sein. Aber die bekannten lateinischen Inschriften solcher Art, die Conway selbst anführt (CIL. X 1064, 4660), zeigen, daß die *cisiarii* vor dem Tore ihren Stand hatten. Man weiß, wie eingeschränkt der Wagenverkehr in römi-

1) Vgl. Mau, Pompeji S. 473ff., besonders S. 477f. An Wahlaufrufe wird nicht denken, wer die lateinischen vergleicht.

schen Städten war.[1]) So sagt Conway selbst: '*cisia* oder *lecticae* in der Mitte der Stadt aufzustellen war wahrscheinlich verboten, erlaubt aber in
109 der Nähe der Stadtmauern'. Aber weder ist es unter | diesen Umständen wahrscheinlich, daß wir nun gleich von vier[2]) Standplätzen von *cisiarii* erfahren sollten, noch besteht irgendein Recht, den Platz 'zwischen dem Hause des Ma. Castricius und Mr. Spurius' (Nr. 17) sich in der Nähe der Stadtmauern zu denken. Vollends ausgeschlossen aber wird Conways Deutung durch die neugefundene Nr. 18. Denn den Platz ampt tríbud tov(tíkad) ampt Mener(vas) hat man nach der Stelle, an der die Inschrift angebracht ist, einleuchtend als das Forum triangulare, auf dem der alte dorische Tempel steht, gedeutet; wer aber die Anlage dieses Forums, sei es aus eigener Anschauung, sei es aus der Literatur[3]) kennt – an zwei Seiten ist es von dorischen Säulenhallen umgeben, an der dritten fällt es jäh nach der Ebene ab —, der weiß, daß es zum Droschkenhalteplatz unbrauchbar war. Hierzu kommt, daß der schließende Relativsatz 'puf faamat NN' bei Conways Deutung völlig unerklärt bleibt.[4])

Wenn ich eine neue Interpretation gefunden habe, die mir mindestens vor den bisherigen manchen Vorzug zu haben scheint, so danke ich es dem Umstande, daß ich die Beziehung von eítuns auf *ire* aufgegeben habe, bei der offenbar nicht weiterzukommen ist. Es liegt freilich bei der Nachbarschaft von am-vía-nnud nahe, an jenes Verbum zu denken; aber dürfen wir darum andere Möglichkeiten ohne weiteres als ausgeschlossen ansehen? Vielmehr empfiehlt es sich, erst einmal unter dem sonstigen oskischen Wortschatz umzuschauen, ob sich da nicht eine bequeme anderweitige Anknüpfung bietet. Nun klingt eins der bekanntesten oskischen Wörter an: bantin. *eituā* = pompejan. *eitiuvā-* 'Geld'.[5]) Die pompejanische Form zeigt die bekannte sekundäre Entwicklung eines dünneren Zwischenvokals zwischen dem dentalen Konsonanten und *ŭ*; ob *u* oder *uv* das ursprünglichere, ist zweifelhaft (Planta I 196 f.). In jedem Falle hindert nichts, als zugrunde liegenden Stamm etwa *eitŏ-* anzusehen[6]) und aus diesem an-
110 dererseits ein | Substantiv **eitō*, **eitōnis* herzuleiten, das dann *argentarius*,

1) Vgl. Marquardt, Privatleben[2] S. 728 ff.; Mau, Pompeji S. 211.

2) Nr. 14 und 15 nennen denselben (anter tiurrí XII fní veru Sarinu).

3) Mau, Pompeji 122 ff. mit den Abbildungen.

4) Conway sagt darüber nur: „die Namen am Schlusse der Inschriften sind vermutlich die der Eigentümer." Aber was heißt puf faamat?

5) Unklar ist die Abkürzung eítiv (Aufidena, Nr. 56).

6) Über diese formellen Fragen wird man wohl nicht eher zur Klarheit kommen, als bis man das Etymon von eítiuvo gefunden hat. Die Möglichkeit, daß *ei-* 'gehen' darinsteckt, habe ich nicht etwa durch die Äußerung zu Anfang dieses Absatzes in Abrede stellen wollen.

τραπεζίτης oder auch *mensa argentaria*, τράπεζα, *argentaria* bedeuten würde. Wer die Rolle kennt, die die Wechsler im antiken Geschäftsverkehr gespielt haben, wird die neue Deutung der eituns von vornherein nicht verwunderlich finden. 'Es gab keine Stadt im römischen Reich, in welcher nicht Geldverleiher (*faeneratores*) oder Banquiers (*argentarii*) ihre Niederlassungen gehabt hätten; es gab keine Art des Geschäftes, das nicht ihrer Vermittelung durch Vorschüsse oder Zahlungsanweisungen bedurft hätte'. Seit Marquardt diesen Satz geschrieben hat (Privatleben[2] 399), ist durch die Papyri ein neuer tiefer Einblick in das Trapezitenwesen eröffnet worden[1]), der selbst die Eindrücke, die man z. B. aus der Komödie von der Wichtigkeit der Wechsler gewinnt, hinter sich zurückläßt. Der *argentarius* betreibt nicht nur das Wechselgeschäft, das bei der Menge der im Altertum durcheinanderflutenden Währungen allein schon einen ganz erheblichen Umfang haben mußte[2]), durch seine Hand gehen so gut wie alle Geldgeschäfte: er leiht Geld, gewährt Hypotheken, nimmt Einlagekapitalien an, besorgt die Kassenführung für seine Kunden, beurkundet vor ihm abgeschlossene Geschäfte[3]) — ja er hat, wie wir bald noch näher darzulegen haben werden, auch den Verkauf verschiedenartigster Waren zu besorgen. Seine τράπεζαι stehen auf dem Markt oder in verkehrsreichen Straßen. Für den ersten Standplatz habe ich bereits im Rhein. Museum 55, 276 f. ⟨o. S. 187 ff.⟩ Zeugnisse aus der Komödie und sonstiger Literatur zusammengestellt.[4]) Für die Aufstellung der τράπεζαι auf Straßen zeugen jetzt neben schon länger bekannten Stellen[5]) besonders deut|lich die Papyri. Ich 111

1) Vgl. Mitteis, Zeitschrift d. Savigny-Stiftung Rom. Abteilung XIX 198 ff. Von sonstiger Literatur nenne ich (außer dem unübersichtlichen Sammelwerk des Salmasius De foenore trapezitico) namentlich Mommsens berühmten Aufsatz Über die Quittungstafeln des Caecilius Iucundus, Kl. Schr. III 221 ff. Kurz orientierend Oehler, Pauly-Wissowas Realencykl. II 706 ff.

2) Der Italienreisende wird sich hierbei der Menge von cambia-valute erinnern, die man auch in kleineren Städten mit regem Verkehr noch heute trifft. Pompeji hatte ziemlich bedeutenden Handel (Mau, Pompeji S. 13 f.).

3) Das Nähere bei Mitteis.

4) Vgl. z. B. noch Plutarch de vit. pud. 10 δι' ἀγορᾶς καὶ τραπέζης. Urk. Berl. Mus. I 196, 15 'Αχιλλέως τράπεζα ἀγορᾶς ἱματίων; II 415, 26 κατὰ διαγραφὴν τῆς Φίλου τραπέζης ἀγορᾶς ἱματίων; III 702, 5 διὰ τῆς 'Απολλωνίου τραπέζης ἀγορᾶς.

5) Man sehe z. B. Cicero de leg. agr. I 7 *hoc etiam nequissimi homines consumptis patrimoniis faciunt, ut in atriis auctionariis potius quam in triviis aut in compitis auctionentur.* Das *auctionari* ist recht eigentlich ein Geschäft der *argentarii;* siehe unten. Mommsen scheint mir a. a. O. S. 227 aus dieser Stelle einen nicht ganz sicheren Schluß zu ziehen. Jedenfalls ergibt sich aus ihr, daß Auktionen nicht nur in Auktionslokalen, sondern auch *in triviis et compitis* ganz gewöhnlich waren.

stelle hier einiges zusammen, was als Parallele für die pompejanischen Verhältnisse wichtig ist. Wechslertische auf benannten Straßen begegnen z. B. Urk. Berl. Mus. II 607, 4f., Corp. pap. Rain. I 16 (διὰ τῆς Σαραπίωνος τραπέζης πλατείας Γυμνασίου), bei Heiligtümern Urk. Berl. Mus. I 88, 3 (Θέωνος τράπεζα πρὸς τῷ Σεβαστείῳ), Oxyrh. Pap. I 91, 10 u. ö. (διὰ τῆς ἐπὶ τοῦ πρὸς Ὀξυρύγχων πόλει Σαραπείου τραπέζης) und bei sonstigen öffentlichen Gebäuden Greek Pap. in the Brit. Mus. II S. 198f. Nr. 320 und 333 (διὰ τῆς Διοξένου τοῦ καὶ Σαραπίωνος τραπέζης στοᾶς Ἀθηνᾶς, danach zu ergänzen Corp. pap. Rain. I Nr. 206), schließlich da, wo der Verkehr in die Stadt einflutet, bei den Toren: Gr. Pap. Brit. Mus. II S. 206 Nr. 298, 9ff. διὰ τῆς Διονυσίου τοῦ καὶ Χαιρήμονος τραπέζης Ἱερᾶς Πύλης.[1]) Keinem Leser kann hier die frappante Ähnlichkeit mit der Stellung der eituns entgehen: in nächster Nähe des Tores nach Nr. 14/15 und Nr. 16[2]); zwischen zwei Privathäusern, also jedenfalls auf einer Straße nach Nr. 17; um ein öffentliches Gebäude, um den Minervatempel herum, d. h., wie schon früher gesagt, jedenfalls auf dem Forum triangulare, nach Nr. 18.

Diese Analogien verbunden mit der auffälligen Ähnlichkeit zwischen eituns und *eitua-* fallen, wie ich denke, schwer ins Gewicht. Aber die Probe auf das Exempel wird es sein, wenn es gelingt, auch den Schluß-
112 satz puf faamat NN mit unserer Erklärung in Einklang zu bringen. Wer faamat unbefangen ansieht, wird es ohne Zweifel als Denominativ von lat. *fāma* fassen. Die Ähnlichkeit mit *clamare* drängt sich auf, das ganz entsprechend von einem Substantiv **clāmā* 'das Rufen' hergeleitet sein muß, dem nun wieder der von Brugmann[3]) in umbr. an-klaf '*oscines*' (lat. *nomen-clā-tor, clā-rus*) erkannte einsilbige Verbalstamm *clā* zugrunde liegen muß wie *fā-ri* dem Substantiv *fāma*. *Famare* muß also etwas wie 'sprechen'

1) Ich sehe keinen Grund ab, warum dies ein Straßenname sein sollte, wenn sich auch neben den vorhin angeführten Zeugnissen für die τράπεζα πλατείας Γυμνασίου das folgende findet (alle aus Soknopaiu Nesos?) ἀπὸ τῆς Διδύμου τραπέζης Γυμνασίου Urk. Berl. Mus. II 645.

2) Daß die veru Sarínu das heute sog. Herkulanertor sind, ergibt sich wohl sicher aus der Lage der Nr. 14–16 tragenden Häuser und Pfeiler (vgl. z. B. Mau, Pompeji 221). In dies Tor mündet „die von Neapel über Herculaneum herkommende vielbefahrene Landstraße" (Mau S. 27); die Pracht ihrer Gräber beweist die Stärke des Verkehrs. Die Entfernung bis zum nächsten Turm (d. h. nach Nr. 14/15 bis zum zwölften) beträgt nicht ganz 100 m, von da bis zum elften nicht ganz 70 m, vom elften bis zum zehnten noch weniger (Nissen, Pompej. Stud. 458ff.), so daß auch die eituns zwischen dem 10. und 11. Turm (Nr. 16) vom Herkulanertor her in ganz wenigen Minuten erreichbar waren. Dabei ist aber noch zu erwägen, daß in nächster Nähe des 10. Turms ein neues Tor liegt, das sog. Vesuvtor, das zu den gegen den Vesuv hin gelegenen Landgütern führt.

3) Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1890, 206.

'rufen' heißen. Wie vortrefflich das für die *argentarii* paßt, braucht für Kenner von Mommsens klassischem Aufsatz (oben S. 341 Anm. 1) kaum eine Erläuterung. An zweierlei muß man sich erinnern. Erstens: unter den vielen Geschäften des *argentarius* ist eins der wichtigsten, auch schon oben S. 341 aufgezählten der Verkauf verschiedenartigster Gegenstände, die ihm zu diesem Zweck von den Eigentümern übergeben worden sind, z. B. von Sklaven, Ernteerträgen usw.; dieser Verkauf aber geschieht auf dem Wege der *auctio*. Wiederum kann sich der moderne Mensch von der Ausdehnung solches Geschäftsbetriebs nur mühsam einen ausreichenden Begriff machen. 'Der wichtige Platz, den im heutigen Verkehrsleben das Maklergewerbe, das Kommissionsgeschäft einnimmt, gehört in der römischen Welt der Auktion' (Mommsen S. 225). Es ist ein merkwürdig glückliches Zusammentreffen, daß wir gerade für Pompeji von dem Umfang, den diese Seite seiner Tätigkeit bei einem *argentarius* annehmen konnte, uns durch die erhaltenen Auktionsquittungen des Caecilius Iucundus, deren Zahl für die Jahre 54—60 hundert übersteigt, einen annähernden Begriff machen können (Mommsen a. a. O.; CIL. IV Supplement). Zweitens: eine *auctio* ist undenkbar ohne den *praeco*, dessen eigentlichste Tätigkeit das *Ausrufen, Ausbieten* bei solchen Gelegenheiten ist. Wie wir durch Stowasser (Zeitschr. f. öst. Gymn. 41, 722ff.) gelernt haben, ist eben hiervon der *praeco* (synkopiert aus **praedĭco*) überhaupt benannt; ich will von vielen beweisenden Stellen nur Plaut. Bacch. 814f. anführen:

o stulte stulte! nescis nunc venire te
atque in eopse adstas lapide[1]), ut praeco praedicat.

Zum *coactor*, wie der *argentarius* in seiner Eigenschaft als Auktionator heißt[2]), gehört der *praeco* untrennbar. Auch hier gebe ich nur ein bekanntes Zeugnis, das des Horaz (sat. I 6, 86), dessen Vater selbst *coactor* gewesen war: |

si praeco parvas aut, ut fuit ipse, coactor 113
mercedes sequerer.[3])

Ist hiernach die Annahme zu kühn, daß der *praeco* bei den Samniten **famator* geheißen haben wird? und daß die Maras Aadíriis, T. Físanis und V. Sehsímbriís der eituns-Inschriften *praecones* waren? Ich

1) Der πρατὴρ λίθος ist griechisch (Pollux III 78, 126) so gut wie römisch (Cic. Pis. 35).

2) Premerstein, Pauly-Wissowas Realencykl. IV 126.

3) Vgl. noch Ars poet. 418 *praeco, ad merces turbam qui cogit emendas,* wo das Verbum gewiß auf *coactor* anspielt. Weiteres bei Mommsen, namentlich S. 227 und 233.

glaube, wir haben Grund genug, unsere Inschriften so zu deuten: *hac via* (*mensae*) *argentariae*[1]) *inter turrim XII et portam Sarinam* (u. dgl.), *ubi praedicat praeco NN.* Daß in einem Fall (Nr. 18) der Zusatz *ubi* usw. fehlt, spricht keinesfalls gegen, eher vielleicht für unsere Ansicht: nicht jeder *argentarius* mußte zugleich *coactor* sein. |

XLIV. LATEINISCHE PRONOMINALFLEXION

(Glotta I [1909] 303–322)

Zu den anscheinend schwersten Rätseln der lateinischen Formenlehre gehört die Flexion der demonstrativen und der interrogativ-indefinit-relativen Pronomina. Wir wissen eine Erklärung weder für die Nominative *ille iste* noch für die Genitive *huius illius istius eius cuius* mit ihren mannigfachen Variationen in der alten szenischen Poesie noch für die Dative *huic illi isti ei quoiei* noch für eine Adverbialbildung wie *hinc*
304 (d. h. **him-ce*) *illim istim* | (wozu doch wohl aus *inde* ein **im* zu erschließen). Gewiß, es ist manches versucht, aber ich glaube, diese Vermutungen brauchen für unsere Zwecke hier weder Aufzählung noch Widerlegung. Nur für eine Hypothese will ich eine Ausnahme machen, weil sie im Gegensatz zu den anderen fast einstimmig angenommen scheint, für die übliche Erklärung der Dative *illi isti* als Lokative. Zweifellos ist nun das Adverb *illi isti* (älter *illei istei*) eine Lokativform zu *ille iste* wie *heic hīc* zu *hĭc*. Aber aus der äußeren Gleichheit auch die Identität dieser Formen mit den Dativen *illi isti* zu folgern, ja diese Identität womöglich als sichere Tatsache hinzustellen – das scheint doch reichlich gewagt. Ich möchte von den Bedenken dagegen nur eins hervorheben. Daß der Lokativ für den Dativ eintritt, ist uns ja z. B. aus dem Griechischen (πυρί usw.) geläufig. Aber was berechtigt einen maskulinen Lokativ für das Feminin einzutreten? Warum hat *illa ista* nun nicht ganz regelrecht als Dativ den Lokativ nach der ersten Deklination **illae* **istae*?

Also nicht einmal diese Erklärung des Dativs befriedigt, und wer Besseres sucht, ist dazu berechtigt. Ich kann nun keineswegs für die ganze dunkle Formenreihe die Aufklärung geben, wohl aber für einen Teil davon. Und wenn es auch nur eine Teilerklärung ist, so hat sie doch vor allen bisherigen Experimenten den Vorzug voraus, daß sie es nicht mit dieser Form so und mit jener anders versucht, sondern daß sie von einem, wie ich denke unleugbaren, Prinzip ausgehend einen immerhin ganz hübschen Teil der problematischen Formen mit einem Schlage erklärt.

1) oder auch *argentarii*.

Das Prinzip aber scheint sich gerade durch diese seine Ergiebigkeit als sehr wichtig zu erweisen, und ich zweifle kaum noch, daß es einst auch dazu verhelfen wird, die Genitive auf *-ius* und die Dative *huic cui* (*quoiei*) aufzuklären; einen Versuch in dieser Richtung habe ich in § 14 ff. gemacht. Der Darlegung des Prinzips mit seinen Konsequenzen, die unter II. gegeben wird, schicke ich unter I. eine Anzahl Bemerkungen über verschiedene Pronomina und Pronominalstämme voraus, die zunächst etwas unzusammenhängend scheinen dürften, im zweiten Teil aber hoffentlich sich als zweckmäßig erweisen werden. Die Arbeit, auf die ich am häufigsten Bezug zu nehmen habe, sind natürlich Brugmanns 'Demonstrativpronomina' (Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. phil.-hist. Kl. XXII Nr. 6); diese sind gemeint, wo zu Brugmanns Namen nur eine Seitenzahl zugesetzt ist. |

I.

§ 1. Für das lateinische relativ-interrogativ-indefinite Pronomen ist 305
die Tatsache einer Mischung von *i*- und *o*-Stamm (indogerm. *qi*- und *qo*-) natürlich längst erkannt und von mir schon in der Festschrift für C. F. W. Müller (Jahrb. Phil. Suppl. 27) 86 f. ⟨o. S. 156 ff.⟩ näher erörtert worden. Ich möchte aber die beiderseitigen Formen hier noch einmal aufzählen, vervollständigen und, soweit das nicht a. a. O. geschehen ist, kurz erläutern. Es muß vorausgeschickt werden, daß die Scheidung nach substantivischen und adjektivischen, nach relativen und interrogativen Formen, die ja auch späterhin keineswegs genau ist, in älterer Zeit sogar noch weniger scharf ist. Vgl. Neue Formenl. II[3] 430 ff.; Seyffert, Berl. phil. Woch. 1893, 277 ff.; C. F. W. Müller zu Cic. Lael. 144 und 179; Wagner, quaest. Vergil. XXII (in Heynes Vergil IV[4] S. 483 ff.); Skutsch a. a. O.

Vom *i*-Stamm ist gebildet: Nom. *quis quid*, Akk. *quem* (für *quim* durch Angleichung an die konsonantischen Stämme wie *partem* für *partim* usw.), Abl. *quī* in *quīcum* usw. (denn natürlich ist dieser sog. Instrumental vielmehr ein Ablativ wie *similī* usw.); Nom. Plur. *quēs* (Indefinit Neue 467 *quescumque* bei Cato S. 15, 3 J.), Dat.-Abl. *quibus*. Das Neutr. Plur. ist erhalten in der Partikel *quia*, was vielleicht am deutlichsten in den alten Beispielen mit fragendem Sinn ist (*quianam pro quare apud Naevium* Fest. 257, als Archaismus bei Vergil; vgl. *quidnam*). Alle diese Formen sollten, soweit sie nicht die spezifisch neutrale Endung haben, auch für das Feminin mitgelten, da ja die *i*-Stämme maskulin wie feminin sind, und bekanntlich sagen Plautus usw. noch *quis illaec est*? u. dgl. (Neue 441 ff.). Aber es hat sich vielfach neben den *i*-Stamm, den man auf das Maskulin eingeschränkt hat, ein *a*-Femininum gestellt (*quis quae* u. dgl.).

Dies *a*-Femininum setzt natürlich eine maskuline Flexion nach der

zweiten Deklination voraus, die im Abl. *quō*, im Plural Nom. *quī*, Gen. *quōrum*, Dat.-Abl. *quīs*, Akk. *quōs* noch deutlich zutage liegt. Aber auch der Nom. Sing. *quī* reiht sich hier ein, für den die ältesten Inschriften *quoi* geben; es steckt darin außer der deiktischen Partikel *i* ein *s*-loser Nominativ Singularis *quŏ* wie griech. ὁ, dessengleichen sofort noch einmal im Latein begegnen wird. Ferner aber gehört hierher die Partikel *quom*. Wenn ich Jahrb. Suppl. 27, 87 ⟨o. S. 158ff.⟩ noch gegen den 'Lokativ' oder 'Instrumental' *quom* polemisieren mußte, so scheinen wir heute glücklicher-
306 weise so weit zu sein, daß man auf solch willkürliche Deutungen all|gemein verzichtet; auch Brugmann 111 f. zieht jetzt vor, darin eine Umbildung von *quod* nach den nominalen Neutralformen zu sehen. Dem stimme ich insoweit bei, als auch ich die Form ganz nach Maßgabe der bekannten lateinischen Endungen interpretiere. Nur führt mich diese Interpretation gerade darauf, in *quom* nicht ein Neutrum zu sehen, was es eben normalerweise doch nicht sein kann[1]), sondern (wie ich schon a. a. O. ausgesprochen habe) den Akkusativ des Maskulins. Entsprechend erkläre ich auch das Korrelat *tum* (vom Demonstrativstamm *to-*, = griech. τόν) und andere ähnliche Formen, die uns weiterhin begegnen werden (insbes. *num*, *nun-c* für **num-ce*). Was mich dazu zunächst veranlaßt, ist (außer der Endung) die Zeitbedeutung dieser Formen. Wenn nämlich ohne Bedenken die Entstehung dieser Partikeln durch Ellipse des zugehörigen Substantivs angenommen werden darf, so muß beachtet werden, daß die hinzuzudenkenden Substantive wohl ohne Ausnahme Maskulina waren: *dies mensis annus*; ich halte konkrete Ausdrücke wie *tum diem quom*... 'an jenem Tage, an welchem', *tum mensem quom*, *tum annum quom* einer älteren Sprachperiode für viel angemessener als *tod tempus quod*. Gerade die angeführten Beispiele aber können zeigen, wie wenigstens für *quom* selbst nicht einmal eine eigentliche Ellipse angenommen zu werden braucht; in Verbindungen wie die genannten mußte es fast mit Notwendigkeit adverbielle Natur annehmen. Ich komme also formell hier ohne solche Umwege aus, wie sie Brugmann macht, und darf darum meine Erklärung wohl als die einfach natürliche ansehen. Aber es wird sehr bald klar werden, daß sie nicht nur die bessere, sondern sogar die einzig zulässige ist.

---

1) Über das einzige auf *m* gebildete pronominale Neutrum *ipsum* wird unten in § 5 zu reden sein. Es muß gegen die Brugmannsche Erklärung mit allem Nachdruck betont werden, daß sie jedes Fundamentes entbehrt; nicht der Schatten eines Anhalts ist vorhanden, der ein Recht geben könnte, für *quom tum* usw. einen andern Auslaut zu vermuten als das *m*, das ihnen im Latein zu jeder Zeit eignet.

§ 2. Daß in der Flexion von *is* ein *i*- und ein *o*-Stamm sich mischen, liegt auf der Hand. Auf der einen Seite steht *is id*, dazu der Akkusativ *im* oder (mit derselben Anlehnung an die konsonantischen Stämme wie bei *quem*) *em* (12 Tafeln; Näheres Neue 380).[1]) Den Nom. Plur. *eis eeis ieis* wird man freilich hier | außer Betracht lassen müssen, da seine Endung 307
auch für die *i*-Deklination nicht ohne weiteres begreiflich ist. Ebenso lassen wir den Dativ *ibus* aus dem Spiele, weil er bei seiner Messung im ältesten Latein *ĭbus* nicht ohne weiteres als Form der *i*-Deklination gefaßt werden kann, während die lucrezische Messung *ĭbus*, die einen normalen Kasus eines *i*-Stammes liefert, sekundär zu sein scheint (Belege Neue 386).

Auf der andern Seite steht der Stamm, von dem die femininen Formen, aber auch die maskulin-neutralen *eum, eo, eorum, eis, eos* gebildet sind, nämlich *ĕjŏ*. – Das Verhältnis liegt hier also nicht so einfach wie *quis*, insofern der *ŏ*-Stamm eine Erweiterung des *i*-Stammes zu sein scheint.

§ 3. *hic* ist in seinen klaren Formen *ŏ*-Stamm: Neutr. *hoc* (gesprochen *hocc*)[2]) = *hŏd-ce* (Verf. Forsch. z. lat. Gramm. I 60), Akk. *hunc* = **hom-ce* (vgl. das von Brugmann bei seinen Darlegungen S. 68 übersehene *eccum* = *ecce-hum*), Abl. *hō-c*, Plur. *hī hōrum hīs hōs* mit den zugehörigen *a*-Femininen. Auch der Nominativ *hĭc* zeigt *ŏ*-Stamm; er steht für *hŏ-ce* mit der *s*-losen Bildung, über die in § 1 bei *quoi* gesprochen ist und *ĭ* hat sich für *ŏ* infolge der häufigen Unbetontheit des Pronomens eingestellt (Skutsch, Bezz. Beitr. 21, 85 ⟨o. S. 78⟩; Brugmann S. 69 ff., bes. 73).[3]) – Für den Nom. Plur. *heis*, den Dat. *hībus* (Neue S. 416 und 419) liegt die Sache ähnlich wie für *eeis ībus*. Immerhin wird man in *heis* wohl eine Umbildung von *hei* nach *ques* u. dgl. sehen dürfen; aber ein *i*-Stamm läßt sich daraus nicht erschließen.

§ 4. Die indogermanischen Sprachen kennen ein Demonstrativ mit dem Stamm *nŏ*- oder erweitert *enŏ*- (vgl. Solmsen, Kuhns Zeitschr. 31, 472 ff.;

---

1) Brugmann will S. 33 *em* auf einen besonderen Stamm *ĕ*- zurückführen. Aber dagegen spricht nicht nur die weiterhin zu gebende Erklärung von *inde*, sondern vor allem und entscheidend *quem*, für das man einen Stamm *quĕ* nicht ansetzen kann.

2) *hŏc* als Kürze, dem man in modernen grammatischen Werken bisweilen begegnet, ist dem Altertum absolut unbekannt, abgesehen natürlich von Fällen der Iambenkürzung wie *quĭd hŏc*.

3) Den Einfall, daß *hŏdiē* von einem Nominativ **hŏ diēs* aus mit Erstarrung des ersten Wortes gebildet sein könnte, möchte ich bis auf weiteres der schönen Solmsenschen Erklärung (Stud. z. lat. Lautgesch. S. 100) nicht vorziehen. Aber jedenfalls scheint er mir besser als die Annahme eines 'Stammkompositums' (Brugmann S. 68 f.).

Brugmann S. 90 ff.). Davon stammen im Latein *num* und seine Zusammensetzung mit *ce*: *nun-c*. Auch diese Form gilt mir als maskulinisch, was mir übrigens hier wie bei *tum quom* auch dadurch noch bestätigt zu werden scheint, daß wir ja auch den femininen Akkusativ zur Partikel erstarrt finden: *nam tam quam*. Dar maskuline Akkusativ des erweiterten | 308 Stammes *eno*, nämlich *enom*, findet sich in den italischen Sprachen als Partikel. Darauf sowie auf die Bedeutungsfrage wird in § 12 eingegangen werden.

§ 5. Endlich werfe ich am Schluß dieser vorläufigen Betrachtungen noch einen Blick auf die Bildung von *ille iste ipse*. Das letzte ist allein von den dreien völlig klar: die plautinische Flexion *eōpse eāpse* (dieses lange erhalten in *reapse* = *re eapse*) *eumpse eampse eaepse* hat nie einen Zweifel lassen können, daß *ipse* für **is-pse* mit leicht begreiflichem Lautwandel steht, und daß *ipsa ipsius ipsi ipsum* usw., ebenso das plautinische *ipsus* erst sekundär die Endflexion angenommen haben. Ein Antrieb für diese Umgestaltung scheint, wie ich bemerken möchte, in dem bei der ursprünglichen Flexion unvermeidlichen Zusammenfall des Nom. Neutr. Sing. mit dem Maskulin gelegen zu haben: **id-pse* mußte ebensogut zu *ipse* werden wie **is-pse*. Weil aber das Neutrum erst sekundär seinen Kasuscharakter am Schlusse bekommen hat, darum schließt es allein von allen Neutra der Pronomina auf *-m* (wie *bonum*) statt auf *-d* (wie *illud istud quid quod hoc* = **hodce* usw.).

Brugmann hat nun jetzt (S. 81 u. 96) den naheliegenden Versuch gemacht, *iste ille* entsprechend als Zusammensetzungen von *is* mit einer Partikel *tĕ* oder *lĕ* zu erklären. Ich zweifle sehr, ob mit Recht. Wir kennen kein ***eum-te *eam-te *eō-te *eaete *eum-le *eamle *eōle *eāle* usw. Wir kennen auch kein Neutrum **istum *illum*, sondern nur das nach alter pronominaler Art gebildete *istud illud*. Der Prozeß müßte also für *iste ille* in eine um vieles frühere Zeit hinaufgeschoben werden, als sie für das noch bei Plautus vorn flektierende *ipse* angenommen werden kann. Diese zeitliche Differenz nimmt aber, wie ich meine, der Brugmannschen Hypothese die Wahrscheinlichkeit.[1])

II.

§ 6. Die Mischung von ĭ- und ŏ-Flexion, wie wir sie im vorausgehenden bereits mehrfach für geschlechtige Pronomina nachwiesen, ist es, die uns für einen guten Teil der rätselhaften Kasusbildungen die denkbar ein-

1) Ich bemerke übrigens, daß, wer die Brugmannsche Annahme trotzdem billigen sollte, in unseren §§ 6–13 nur das fallen zu lassen braucht, was die Nominative *ille iste* betrifft; alles übrige bleibt bestehen. Vgl. auch unten S. 354 Anm.

fachste Erklärung liefert, so einfach, daß ebendadurch aufs sicherste diese Mischung als weit über die | bisherigen Annahmen hinausgehend erwiesen 309
wird. Ich schicke nur noch voraus, daß ich darüber kein ganz festes Urteil habe, ob wirklich in all den Fällen, die sich sogleich herausstellen werden, eine alte Stammdoppelheit vorliegt, oder ob die Kasus, die von *ille iste* usw. nach der *i*-Deklination formiert werden, bloß Analogiebildungen nach den Kasus von *quis* und *is* sind. Für letzteres könnte zu sprechen scheinen, daß diese Analogie allerdings in bisher noch nicht erkannter Stärke wirksam gewesen ist; ich bitte darüber zu vergleichen, was die (in diesem oder im nächsten Hefte) folgende erste Reihe der 'Quisquilien' ⟨u. S. 380 ff.⟩ über die Flexion von *alius* bringt. Andererseits scheint die *i*-Flexion doch beim Nominativ *ille iste* (s. § 9) sehr alt und zeigt sich auch im Genetiv dieser Pronomina (s. § 8) in einer Form, die bei *is quis* nicht vorkommt. Aber ich kann diese ganze Frage ohne Schaden für die nachfolgenden Erörterungen offen lassen.[1])

§ 7. Die Annahme, daß neben *istŏ- illŏ-* ein Stamm *istĭ- illĭ-* gestanden hat, erklärt den Dativ *istī illī* ohne weiteres; er ist einfach eine Bildung wie Dat. *hostī marī amabilī*. Die alte Schreibung muß *istei illei* gewesen sein. Diese Erklärung schafft mit einem Schlag Licht für die im Eingang hervorgehobene und gegen die lokativische Erklärung von *illī istī* verwendete Tatsache, daß sie gegen den Unterschied des Geschlechtes indifferent sind, für Maskulin und Feminin nur eine Form haben: *illī feminae* wie *amabilī feminae*.

Ich brauchte hier gar nichts weiter hinzuzufügen, wenn nicht ein kleines orthographisches Bedenken bestünde. Unsere Formen fehlen auf den ältesten Inschriften, die zwischen dem diphthongischen *ei* und dem einfachen langen *ī* noch einen scharfen Unterschied machen, leider völlig. Lucilius aber, der in dem Rufe steht, in einer für diesen Unterschied bereits empfindungslosen Zeit die alte Differenz noch in Form seines *i pingue* und *i tenue* hochgehalten zu haben, sagt (369 f.):

'hoc illi factumst uni': tenue hoc facies i;
'haec illei fecere': addes e ut pinguius fiat.

Wenn damit wirklich etwas gegen mich bewiesen sein sollte, so ist natürlich ebensogut die lokativische Erklärung gerichtet, die den Dativen *illi isti* ebenfalls ursprünglich diphthongische Endungen geben muß. Nun ist gewiß, daß vieles bei Lucilius | vortrefflich zu den Zeugnissen der 310

1) Für *ipse* kann man nach dem in § 5 Gesagten eigentlich weder von *o*- noch von *i*-Stamm, sondern nur von einem Anschluß an die Flexion von *ille iste* reden.

Sprachgeschichte und der Inschriften stimmt. Er gibt dem Genetivus Singularis der zweiten Deklination einfaches *ī*, auch bei *io*-Stämmen (362/3, 366, 367)[1]), aber dem Nominativ Pluralis der zweiten Deklination (364 f., 370) und dem Dativ Singularis der dritten (367 f.) *ei*. Ob er dagegen bei *meiles meilitia* (358 f.) das Richtige getroffen hat, kann man bezweifeln; bei *meilia* hat er zweifellos daneben gegriffen, wenn die moderne Etymologie des Wortes (Sommer, Indog. Forsch. X 216 ff.) auch nur in der Grundlage richtig ist. Indes selbst wenn wir Lucilius auch nicht geradezu auf sonstigen Fehlern ertappen könnten, so kann doch sein Zeugnis für monophthongische Schreibung von *illi* gar nicht ins Gewicht fallen. Denn diese empfiehlt er offenbar seiner schon in der Anmerkung besprochenen differenzierenden Theorie zu Liebe. Wie Marx zu 369 richtig hervorhebt, soll zwischen dem singularischen *illi* und dem pluralischen *illei* in derselben Weise geschieden werden wie zwischen dem singularischen *pueri*
311 und dem pluralischen *puerei*. Dem Dativ *furei* | konnte Lucilius die diphthongische Schreibung belassen, weil hier keine Differenzierung gegen den Plural nötig war; dem Dativ *illei* nahm er sie, nicht weil er in alten

---

1) Daß dies der erste Teil von Vers 367 besagen muß, scheint noch nicht klar erkannt. Marx schreibt:

mendaci furique addes e, cum dare furei
iusseris.

Hiernach würde sich Lucilius so ausdrücken: 'Man schreibt wohl im Dativ *mendaci furi*, aber man soll vielmehr *furei* schreiben.' Diese Interpretation ist recht bedenklich. Wer schreibt in jener Zeit überhaupt im Dativ *mendaci furi*? Die Inschriften dürften kaum ein Beispiel liefern. Was soll sodann der Zusatz '*cum dare f. i.*' = 'im Dativ'? Kann *furi* denn etwas anderes als ein Dativ sein? Nimmt man nun hinzu, daß Lucilius sich in fast all diesen Fragmenten im Stil der späteren *differentiae*-Literatur bewegt, d. h. mit Hilfe der verschiedenen Orthographie Bedeutungsdifferenzen auszudrücken sucht (vgl. Marx zu 359), so drängt sich auf, daß von dem Dativ *furei* eine Form differenziert wird, die Lucilius FVRI geschrieben wissen wollte und die eben kein Dativ war. Dies kann dann nur der Genetiv von *Furius* gewesen sein, wie denn Lucilius ja tatsächlich *ī* für die Genetive von *io*-Stämmen gewollt hat (362 ff.: *Luci Corneli Cornifici Lucili*). Ebenso muß dann aber *mendaci* in 367 als Genetiv von *mendacium* gefaßt werden und auf *addes e, cum dare furei iusseris* noch gefolgt sein '*aut mendacei*' oder dgl. Ist damit V. 367 f. erklärt, so ergibt sich die sehr naheliegende Kombination, daß V. 362/3 und 367/8 unmittelbar zusammenhingen:

porro 'hoc si filius Luci
fecerit', i solum, ut 'Corneli Cornificique,
mendaci Furique'; addes e, cum dare furei
iusseris ⟨aut mendacei homini⟩.

Wahrscheinlich stellte Lucilius auch dem Genetiv *Luci* den Dativ *lucei* gegenüber. Zum Ausdruck vgl. V. 359 ff.

Urkunden *illi gelesen hätte, sondern seinen Dogmen zu Liebe, die eigentlich viel willkürlicher sind als der Indifferentismus seines orthographischen Gegners Accius.

§ 8. Der Genetiv *illius istius* besaß, wie Luchs (Studem. Stud. I 319 ff.) und ich selbst (Philol. 59, 495 und 501⟨o. S. 143 und 148⟩; Γέρας, Festschr. f. Fick, S. 125 ⟨o. S. 241⟩) nachgewiesen haben, bei Plautus usw. eine zweisilbige auf langen Vokal + Konsonant schließende Nebenform, die zwar in der Überlieferung überall durch das gewöhnliche *illius istius* verdrängt ist, aber durch das Metrum völlig gesichert wird. Diese Form muß *illis istis* oder in plautinischer Schreibung *illeis isteis* gewesen sein.

Ich weiß wohl, daß noch heute nicht selten in Schriftstellerkommentaren diese Meinung ignoriert und Plautus usw. ein pyrrhichisches *ĭllĕ* statt des einsilbigen *ill'* und ein tribrachisches *ĭllĭus* statt des spondeischen *īllīs* zugeschrieben wird. Ja ich habe sogar ganz neuerdings von Radford, dessen frühere Tätigkeit für die plautinische Prosodie Besseres zu versprechen schien, im American Journal of Philology einen langen Aufsatz für *ĭllĕ ĭllĭus* und gegen *īll' īllīs* gelesen. Ich habe weder hier noch dort irgend etwas gefunden, daß nicht im ersten Band meiner Forschungen z. lat. Gramm. u. Metr. von vornherein widerlegt wäre, und erlaube mir daher hier nur folgende allgemeine Bemerkungen. Warum man sich mit solcher Zähigkeit an die angebliche Kürze der ersten Silbe von *ille* klammert, ist völlig unbegreiflich. Keinerlei Tradition spricht für sie, sie ist ein Einfall Bentleys, um den plautinisch-terenzischen Versen beizukommen, ein Einfall, den doch wirklich nur die Ermangelung eines besseren entschuldigen konnte.[1]) Heute ist der bessere da, nach allen Seiten hin begründet, aber der wird wie ein rechtloser Eindringling behandelt und der alte Schemen verteidigt — warum? nun, weil er eben ein 200 Jahre alter Schemen ist. Und ich bin auch ganz überzeugt, daß der in | Philologen- 312
kreisen noch lange weiter spuken wird — so lange nämlich, bis man die Überzeugung gewonnen haben wird, daß Prosodie Lautlehre ist, und daß man also lateinische Lautlehre lernen muß, wenn man auf dem Gebiet

1) Übrigens ist sehr zweifelhaft, ob nicht Bentley, wo er im schediasma von der Verkürzung der ersten Silbe in *ille* spricht, einfach an die Wirkungen des Iambenkürzungsgesetzes gedacht hat. Wenn er wirklich Verse wie Adelph. 395 *ille sómniúm. num síneres véro illúm tuóm* im Auge gehabt haben sollte, so bedenke man doch, daß er auch aus Andr. 439 *propter hospitai huiusce consuetudinem* ein *prŏpter* = ⏑⏑ herauslesen wollte. Und dies ihm nachzumachen, scheint doch niemand mehr den Mut zu haben.

der plautinischen Prosodie urteilsberechtigt erscheinen will.[1]) Wird sich diese Anschauung durchgesetzt haben, dann wird es selbstverständlich sein, daß *ĭlle ĭllĭus* ein Unding ist, *ill illīs* das, was Vers und Lautlehre gleichmäßig verlangen.[2])

Zum Vergleich für *illeis isteis* habe ich schon im Γέρας a. a. O. ⟨o. S. 241⟩ die oskischen Pronominalgenetive wie eíseís herangezogen. Wie weit der Vergleich genau ist, kann jetzt abgemessen werden. Die Endungen sind allerdings identisch, denn eíseís hat die Genetivendung der *i*-Stämme. Aber diese hat sich im Oskischen so ausgebreitet (sie ist auch die Genetivendung der *o*-Stämme geworden), daß aus einem Genetiv eíseís kein *i*-Stamm *eísí-* erschlossen werden darf; dazu stimmt auch, daß das Feminin seinen eigenen Genetiv eísas bildet. Im Latein aber dürfte ja wohl kein Zweifel sein, daß *illeis isteis*, zumal sie auch epicōn sind, sich von den *i*-Stämmen *illĭ- istĭ-* ganz regelmäßig herleiten.

§ 9. Es gab eine Zeit, da man die Nominative *ille iste* als *illŏ istŏ*, d. h. als Nominative ohne die Kasusendung *s* wie *quŏ(i)* **hŏ-ce* (§§ 1 und 3) auffassen zu dürfen glaubte. Man ist davon heute wohl allgemein zurückgekommen, weil man sich überzeugt hat, daß für den Lautwandel auslautd. *ŏ* : *ĕ* kein haltbares Beispiel existiert. Wenn früher *sequere* = **seqesŏ* = ἕπε(c)ο ἕπου gesetzt wurde, so wissen wir jetzt, dank namentlich dem 5. Kapitel von Leos Plautinischen Forschungen, daß wir *sequere* einfach auf *sequeris* zurückzuführen haben: durch den außerordentlich verbreiteten Abwurf von *s* nach kurzem Vokal trat *ĭ* in den Auslaut und wurde infolgedessen ganz regulär zu *e* (vgl. *mare* für **marĭ* u. dgl.).[3]) Es
313 scheint abzulenken, führt aber doch unmittelbar zu | unserem Ziel, wenn ich hier in tunlichster Kürze die von Leo und dann von mir selbst (Vollmöllers Jahresber. f. roman. Philol. IV 80 ff., Archiv f. Lexikogr. XII 199 ⟨o. S. 198⟩) beigebrachten Beispiele dieser alten Abstumpfung der Schlußsilbe *-is* zu *-e* zusammenstelle; von spezifisch plautinischen Dingen (Leo

1) Damit man diese Äußerungen nicht zu scharf finde, verweise ich z. B. auf die Art, wie der sonst verdiente A. Spengel in der neuen Auflage seiner 'Adelphen' mich abzufertigen sucht.

2) Zwar will ich, wie gesagt, vermeiden, Einzelargumente zu wiederholen; aber das eine geht uns doch zu nahe an und ist zu schlagend, als daß es nicht auch hier stehen sollte. Für die Genetivendung *-ius* ist bei Plautus kurzes *i* nirgends zu erweisen; daktylische Messung von *illius istius ipsius* statt palimbakcheischer gibt es erst bei Lucilius (s. S. 361 Anm. 4). Wie kann man es also wagen, Plautus ein *ĭllĭus ĭstĭus* zuzuschreiben?

3) Auf den Abwurf von *s* nach andern Vokalen brauche ich hier nicht einzugehen. Wie die Doppelformen mit und ohne *s* zu erklären sind, habe ich im Jahresbericht a. a. O. gezeigt.

S. 250 f. ⟨[2] 270 f.⟩ u. a.) will ich dabei im ganzen absehen.[1]) Auf dem verbalen Gebiet ist der Wechsel der Endungen *-ris* und *-re* das wichtigste (Leo S. 261 ff. ⟨[2] 288⟩; anderes 273 ff. ⟨[2] 301 ff.⟩). Auf adverbialem (wenn man den Ausdruck erlauben will) gehört hierher *mage* neben *magis, sat* (für **sate*) neben *satis* (Leo S. 264, 266 ⟨[2] 292, 294⟩)[2]), *nime* neben *nimis.*[3]) Auf nominalem Gebiete gehören hierher eine Anzahl Genetive der dritten Deklination (Leo S. 275 ff. ⟨[2] 304 ff.⟩, Gött. gel. Anz. 1906, 847), der wichtigste von mir a. a. O. beigebracht: *iure* für *iuris* in *iureperitus* und *iureconsultus*; ganz ähnlich *plure* für *pluris*, von Seyffert aus Charisius S. 211 für Plaut. Persa 353 nachgewiesen (vgl. auch in den unten folgenden Quisquilien den Artikel *dignus* ⟨u. S. 384 ff.⟩). Aber am mannigfaltigsten sind die Erscheinungen wohl beim Nominativ Singularis der *i*-Stämme. Die ganze Konjugation von *possum* ist erst verständlich geworden, seit wir wissen, daß nicht bloß das Neutrum von *potis*, sondern auch das Maskulin selbst *potĕ* klingen konnte.[4]) *necesse est* ist eigentlich, wie im Archiv a. a. O. ⟨o. S. 196 ff.⟩ dargetan wurde, *nĕ cessis est* 'es ist kein Ausweichen'.[5]) Nach Dutzenden zählen bei den Szenikern die Verbindungen *quale est, tale est, sperabilest* usw., die auch für Maskulin und Feminin gelten, d. h. aus *qualis est, talis est, sperabilis est* entstanden sind | (Leo S. 258 ff. ⟨[2] 285 ff.⟩). Endlich dürfen natürlich 314
hier die beiden alten Inschriften des *M. Fourio C. f. tribunos militare* (CIL. I 63 f.) nicht fehlen.

Dies wird genug sein, um *ille iste* für **illĭs *istĭs* als regelrechte Nominative zu den Genetiven *illeis isteis*, den Dativen *illei istei* zu erweisen. Man könnte höchstens etwa den Einwand machen, daß sie bei solcher Entstehung auch für das Feminin mitgelten müßten, wie das *illeis isteis, illei istei* als Formen von *i*-Stämmen tun. Aber so sehr bei diesen gerade

1) Die Behandlung dieser Dinge in unsern Grammatiken (auch noch bei Sommer) ist ganz unzulänglich.

2) *satis* ist ursprünglich Substantiv (die Literatur bei Walde, Et. W. 547), hätte also auch weiterhin bei den Nominativen der *i*-Stämme eingereiht werden können.

3) Fälle, wo Plautus *nime* statt *nimis* sprach, gibt Leo S. 268 ⟨[2] 296⟩. Er hat auch S. 267 ⟨[2] 295⟩ beobachtet, daß die Überlieferung einmal (Pseud. 1274) geradezu *nime* schreibt. Merkwürdigerweise hat er dafür in der Ausgabe *nimis* eingesetzt, freilich unter der unzutreffenden Annahme, daß der Vers ionisch sei. Er ist vielmehr, obwohl in ihm von ionischen Tänzen gesprochen wird, ganz deutlich anapästisch und hat nur vorn oder hinten von seinen 8 Füßen einen verloren: (⏑⏑⏓) nĭme ĕx díscipulína, quíppe ego quí probe lónica pérdidicí (⏑⏑–).

4) Falsch Sommer S. 579.

5) Falsch Leo S. 273 ⟨vgl. aber [2] 301, wo dies fehlt⟩. Ebenso über *ollus: olle*, wovon sogleich.

die Eingeschlechtigkeit dafür sprach, daß sie von *i*-Stämmen kommen, so wenig kann doch *illa ista* gegen uns zeugen. Daß, wenn differenzierte Formen für das Maskulin und Feminin vorhanden sind, eine davon (außer etwa auf lautmechanischem Wege) verloren gehen sollte, ist nicht wahrscheinlich, sehr begreiflich dagegen, daß man anderweitig vorhandene Formen benutzt, um solche Differenzierung herzustellen. *quis quem* haben ja auch ursprünglich für Mask. und Fem. gegolten (siehe § 1), und doch haben sie sich später aufs Maskulin eingeschränkt, indem sich die ursprünglich zum *o*-Stamm gehörigen Femininformen *quae* und *quam* damit assoziierten. Da der Zusammenhang von *olle* und *ille*, wie man ihn auch erklären mag (s. Brugmann S. 95 f.), wohl zweifellos ist, so kann man das Paar *ollus* (nur in der uralten Formel bei Varro VII 42) *illa* zusammenstellen, das sich zu *ille* verhält, wie *quom quam* zu *quem* (und *quī quae* zu *quis*).[1])

§ 9a. Aber ist denn wirklich feminines *ille illīc* ganz spurlos verschwunden? Ich bin im Zusammenhang dieser Untersuchung auf eine Vermutung gekommen, die ich nicht verschweigen will, obwohl ich jedem das Recht lassen muß, sie gewagt zu schelten. Doch hoffe ich, daß, wenn erst einmal die Spur gewiesen ist, andere ähnliches dazu finden werden, und sehe jedenfalls eine böse crux der Plautinischen Kritik durch meine Konjektur ganz von selbst sich beheben.

Miles 361 lautet in der einstimmigen Überlieferung von A und P:

respícedum ad laevam : quĭs ĭllaec est muliér? # pro di immortáles! |

315 Der Vers enthält eine metrische Unmöglichkeit, nämlich eine Länge in der vierten Senkung. Andererseits kann nicht nur kein Wort in dem Verse Bedenken wecken, sondern die Formelhaftigkeit namentlich der mittleren Wendung (s. meine Forschungen I 144 Anm.; Leo z. St.) leistet sichere Gewähr für Richtigkeit des Wortlauts; wenn Leo eine 'corruptela gravior' vermutet, so tut er das doch eben nur, weil er glaubt, den metrischen Anstoß mit leichten Mitteln nicht beseitigen zu können. Darf man dem Plautus für das Demonstrativum den epicönen Gebrauch des *i*-Stamms zutrauen, der für das Interrogativum ja gerade durch unseren Vers selbst

---

1) Auch wenn jemand Neigung haben sollte, *ille iste* wie Brugmann zu erklären (s. oben S. 348), kann er doch zugeben, daß sie in der Zeit, wo sich das *-is* so vielfach zu *-e* abstumpfte, als Nominative von *i*-Stämmen empfunden wurden. Ich werde in den Quisquilien unter *dignus* ⟨u. S. 384 f.⟩ ein Beispiel ähnlicher Falschdeutung von auslautendem *-ĕ* bringen.

bestätigt wird, so ist der Schaden so leicht behoben wie nur irgendeiner im Plautus:

respícedum ad laevam: quís ĭllĭc est muliér? # pro di immortáles!

Daß der scheinbare Fehler aus der Überlieferung verschwand, kann nicht wundernehmen.

§ 10. Ich glaube, bis hierher hat sich alles so einfach zusammengefügt, daß wir schon jetzt der Richtigkeit unseres Weges vertrauen dürfen. Aber ich gehe jetzt daran, einen der Beweise zu geben, die unsere Ansicht sozusagen auch von außen her sichern. Wenn *iste* = **istis* ist, so muß das Neutrum dazu **istid* gelautet haben (vgl. *is quis* : *id quid*). Im Lateinischen kann ich diese Form nicht belegen, man müßte denn gerade glauben, daß die bekannte Gesprächsformel *quid istic*? (vgl. Bach, Studem. Stud. II 269 ff.: '*adverbium aegre concedentis et veluti victi*' Donat zu Eun. 388) genau entsprechend dem *quid hoc?* (z. B. Plaut. Pseud. 1247) gebildet sei. Aber ich glaube nicht, daß das einen Fortschritt im Verständnis der Formel bedeuten würde. Dagegen hat das Umbrische zweifellos neben dem Akk. Sing. Mask. *estu* = *istum* und dem Neutr. *esto estu* = *ista* den Repräsentanten von *istid* in *este* (*este persclo* = *istud sacrificium*) erhalten. Diese sichere Deutung der Form wurde schon von Thurneysen, Rhein. Mus. 43, 352 aufgestellt, dann aber vergessen und erst neuerdings von Buck (A Grammar of Osk. a. Umbr. S. 143) wieder aufgegriffen. Beide haben übrigens in osk. *ekík*, pälign. *ecic* eine ganz analog gebildete Form des Demonstrativstamms *eko-* erkannt: neben dem zu den Femininformen *eka(m)k ekas ekass* passenden Neutrum **ekod* stand *ekid(ke)* wie *quid* neben *quod*.

§ 11. Noch einfacher aber vielleicht als alles Bisherige löst sich jetzt das Geheimnis der Formen *illim istim* (*illinc istinc*). Morphologisch bieten sie auf dem Standpunkt, zu dem wir gelangt | sind, überhaupt keine Schwie- 316
rigkeiten mehr: *illim istim* sind die regelrechten Akkusative Mask. und Fem. zu Nom. *ille iste* = **illis* **istis*, Gen. *illeis isteis*, Dat. *illei istei* — einfache Akkusative zu *i*-Stämmen wie *partim* zu *pars*, *statim* zu **statis* = gr. στάσις usf.[1]) Die beste Bestätigung dafür liefert das zu *is* gehörige

1) Ich wähle absichtlich diese adverbialen Akkusative, weil es mir angemessen scheint, einmal nachdrücklich zu betonen, daß es nicht etwa Instrumentale auf *-imi* (Streitberg, Urgerm. Grammatik S. 13) oder sonst irgendwelche für das Latein völlig hypothetischen Formen sind. Wer sich Plaut. Amph. 276 überlegt

ita statim stant signa,

wo man *statim* noch als Akkusativ des sog. inneren Objekts fassen kann, wer einen Satz erwägt wie *Gallos partim occidunt partim in captivitatem abducunt*,

Adverbium, erhalten in *inde* (d. h. doch wohl zweifellos **im-dĕ*, wobei *dĕ* eine Nebenform von *dē* ist) und *inter-im*. Dies *im* wird man schon darum akkusativisch fassen, weil wir ja den Akkusativ *im* von *is* tatsächlich noch belegt haben (oben § 2). Für *him* in *hinc* eröffnet sich so eine doppelte Möglichkeit. Entweder der Stamm *hŏ-* hat wirklich, wofür wir oben in § 3 freilich nichts Sicheres beibringen konnten, einen Konkurrenten *hĭ-* gehabt. Oder aber die einzelne Form *him* ist Analogiebildung nach *im illim istim*. So haben sich ja auch **utrim* in *utrimque*, **alterim* **extrim*, **intrim* in *alt(e)rinsecus* usw. nach *illim istim* formiert.

Dies scheint mir alles so einfach und einleuchtend, daß ich einen Einwand nur noch von der semasiologischen Seite her erwarte. Man nennt *illim istim* wohl Adverbia der Trennung, man übersetzt sie 'von da', 'von dort': wie kommen sie zu dieser Bedeutung, wenn sie Akkusative sind? Ich hoffe, den Weg zeigen zu können. Sollte er etwa nicht jedermann gleich gefallen, so wird sich doch ergeben, daß der Ausgangspunkt so sicher ist wie die sekundäre Natur der historischen Bedeutung, und ich vermag nicht recht zu glauben, daß zwischen diesen beiden Punkten sich noch andere Verbindungslinien ziehen lassen sollten.

317 *abhinc* heißt 'von heute ab rückwärts gerechnet': *sed abhinc | annos factumst sedecim* Plaut. Cas. 39. Warum wird zu *hinc*, wenn es an sich schon 'von hier ab' bezeichnet, noch das *ab* hinzugesetzt? Man wird ja eine solche pleonastische Ausdrucksweise im Hinblick auf *de-inde* (s. oben) vielleicht nicht als unmöglich bezeichnen können. Aber natürlicher, einfacher scheint es mir doch anzunehmen, daß der Akkusativ *hinc* ursprünglich eine Partikel war von der Art wie *quom tum nun-c* und insbesondere mit dem letzten auch insofern gleichbedeutend, als er auf die Zeit des Redenden hinwies ('jetzt'); dann ist *abhinc* einfach eine Verbindung wie *exnunc* u. dgl.: die Präposition regiert das Adverbium (vgl. Jahrb. f. Philol. Suppl. 27, 95 f. ⟨o. S. 167⟩). Entsprechendes gilt dann von *dehinc* und von *inde* = **im-de* (s. oben), nur daß in letzterem lokale Bedeutung hervortritt.

Man könnte nun die übliche Bedeutung von *hinc* gerade mit Hilfe solcher Verbindungen erklären wollen. Es ist ein bekannter Vorgang, daß

---

der das bekannte echt italische σχῆμα καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος enthält (Norden, Rhein. Mus. 48, 547; C. F. W. Müller, Festschrift für Friedländer S. 543 ff.; jetzt z. B. auch Hache, Quaestiones archaicae, Diss. Breslau 1907, S. 28 ff.), der erkennt ohne weiteres wenigstens einige der Wege, auf denen diese Adverbien aus Akkusativen hervorgegangen sind. Für *partim* kann man zudem doch unmöglich eine andere Erklärung als für die bekannten adverbialen Ausdrücke *magnam, maximam* usw. *partem* annehmen.

Teile von Wortverbindungen oft wieder aus ihnen mit ganz veränderter Bedeutung ausgelöst werden oder, mit anderen Worten, daß ein zusammengesetzter Ausdruck durch Weglassung eines Teils äußerlich gekürzt wird, ohne an Bedeutung irgend etwas zu verlieren (vgl. Brugmann, Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1900, 394 ff.; Skutsch, Jahrb. Suppl. 27, 88 ff. ⟨o. S. 159⟩, Rhein. Mus. 61, 613 ⟨o. S. 304 Anm. 1⟩).[1]) Man kann also denken, daß *abhinc* anfangs auch örtlichen Sinn hatte, wie ihn *hinc* ja dauernd behalten hat, und daß dies *abhinc* sich wieder zu *hinc* verkürzte, ohne daß dies die Bedeutung des Kompositums verlor.[2])

Indes schon mit Rücksicht auf *illim istim* wird man noch auf eine andere Erklärung bedacht sein müssen. Nicht bloß auf Teile eines Kompositums kann die Bedeutung des Ganzen abfärben, sondern bekanntlich geschieht das sehr häufig auch bei Satzteilen. *hic* ist alles, was den Redenden in irgendeiner Weise, zeitlich, örtlich oder in übertragener Bedeutung berührt. Demnach wäre *haec via* der Weg, dessen Ausgangspunkt der Redende ist. Entsprechend *istaec via* der Weg, dessen Ausgangspunkt der Angeredete ist. In den häufigen Verbindungen wie *hinc a me abierunt, dece|damus hinc, non istinc abis?* kann man wohl *hinc* = *hanc* 318
viam, istinc = *istanc viam* (Bach, Studem. Stud. II 200 ff., 273, 319 ff.) usf. verstehen; wer den von ihm ausgehenden Weg geht, geht eben von dem Platze weg, auf dem er sich befindet. Ob die Konstruktion genau in derselben Weise auch in der historischen Latinität möglich wäre, ist für die Richtigkeit unserer Erklärung belanglos; im Indischen heißt es *panthām eti* so gut wie bei Homer ὁδὸν ἐλθέμεναι (Delbrück, Vergleichende Syntax I 368), und so gut wie dieser Akkusativ hat sich auch der Zielakkusativ im Lateinischen nur in adverbiellen oder dem Adverbium nahekommenden Resten gehalten (Delbrück S. 364, Skutsch, Archiv f. Lexikogr. XV 45 ff. ⟨o. S. 319 ff.⟩).

Man wird sagen: das ist eine Möglichkeit, nicht mehr. Aber man wird sich trotzdem, wie ich schon andeutete, wohl bequemen müssen, meinen Weg zu gehen. Denn daß die Bedeutung des Ausgangspunkts ursprünglich nicht in den Adverbien auf *-im* gelegen hat, dafür haben wir einen unentrinnbaren Beweis — das Adverbium *olim*. Daß *olim* mit *illim* bil-

---

1) Hierher z. B. auch *sestertius* aus **semis-tertius*, also eigentlich (*duo et*) *semis tertius* (Skutsch, De nom. lat. compos. S. 33 ff. ⟨o. S. 21⟩, vgl. Brugmann, Die distrib. u. kollekt. Numeral. S. 67). Entsprechend gab es auch *triens tertius* '2½' = (*duo et*) *triens tertius* usw. (Fest. S. 363).

2) Nachträglich wurde ich durch Brugmann S. 85 auf seine Miszelle Indogerm. Forsch. 15, 70 f. aufmerksam, mit der ich in diesem Punkte überraschend zusammengetroffen bin. Auch sonst haben wir einige Berührungen.

dungsgleich ist, und daß es ebenso zu *olle* gehört wie *illim* zu *ille*, dagegen kann wohl kein Zweifel sich erheben (vgl. Brugmann S. 85). Als Zeitpartikel schließt es sich eng an *tum* und *quom* an; man vergleiche insbesondere mit der Verbindung *tum, quom* die ebenfalls häufige Verbindung *olim, quom* (Plaut. Asin. 205 usw.). Nun bleibt, denke ich, kein Zweifel: *tum quom olim* sind maskuline Pronominalakkusative, jene vom *o*-Stamm, dies vom *i*-Stamm[1]); *olim* entspricht in Bedeutung und Bildung aufs genaueste dem aus *abhinc* sich ergebenden temporalen *hinc* = **himce*; die Akkusative *olim* und *hinc* stehen zueinander wie *illum* und *hunc*.

§ 12. Wir sind jetzt imstande, einige zu Adverbien erstarrte Kasusformen des unter § 4 besprochenen Pronominalstamms zu verstehen und daraus zugleich neue Bestätigungen für die Doppelflexion der Pronomina auf italischem Boden zu gewinnen. Das Umbrische kennt *enom* und *enem*, ersteres häufiger, als weiterführende Partikel etwa im Sinne von lateinisch *tum*. *enom* : *enem* = *illum* : *illim* (da im Umbrischen die Endung *-im* zu *-em* geworden ist; Planta, Gramm. II S. 149). Dieselbe Doppelheit findet sich im Pälignischen: *inom* in *sefei inom suois cnatois* 'sibi et (eigent-
319 lich tum) suis gnatis', *inim* in *famel inim loufir* | 'famulus et liber'.[2]) Die andern italischen Dialekte haben, soweit wir sehen, nur eine der beiden Formen erhalten: osk. íním 'und' und lateinisch *enim*[3]), dem bekanntlich im alten Latein der begründende Sinn noch gar nicht zu eigen ist (Langen, Beitr. z. Krit. u. Erklärung d. Plautus S. 262 ff.). Klar wird nun das Verhältnis von *num* und *nam* zu *enim*; es entspricht dem von *quom quam* zu *quem, illum illam* zu *illim* usw.[4])

---

1) Jeder Versuch, auch etwa *olim* als Umbildung eines Neutrums zu erklären, erhöht bloß noch die unüberwindlichen Wahrscheinlichkeiten, an denen dieser Versuch schon bei *quom tum* leidet (s. oben S. 346 Anm.).

2) Wie es um den Vokalismus der ersten Silbe steht (vgl. osk. ínim), ist eine Frage, die uns hier nicht berührt; die Identität der umbrischen mit den pälignischen Partikeln wird wohl nicht bestritten werden.

3) Oft hat man damit das angebliche *einom* der Dvenosinschrift verglichen (z. Bücheler, Lex. Ital. S. VIII). Aber dies Gebilde erscheint uns heute problematischer als je, und gegen seine Zusammenstellung mit *enim* usw. entscheidet wohl allein schon der Diphthong.

4) Man darf wohl auch *nem-pe* heranziehen, das sich dann noch näher mit *quem* vergleichen läßt. Vielleicht darf man auch andere Partikelvariationen in gleicher Weise erklären. Z. B. *dum* (*primundum, aspicedum, dudum* usw., osk. ísídum 'idem'), *dam* (*quīdam*) : *dem* (*īdem*) = *quom quam: quem*. – *tem* in *autem* u. dgl. ist ebenfalls vielleicht Akkusativ nach der dritten, sonst aber mit *tum* identisch. *tem: tum tam* = *quem: quom quam*.

§ 13. Selbst die anscheinend fremdartigsten Formen der besprochenen Pronomina haben sich so einfach als solche der *o*- bzw. der *i*- Deklination erklärt, daß es lockt, noch bei einer weiteren zu versuchen, ob nicht auch sie, in der man bisher vielfach dem Latein ganz fremdartige Dinge fand, sich in das geläufige Schema einpaßte. Es ist die Form auf *-ō*, die in ihrer Bedeutung den Gegensatz zu den Formen auf *-im* bildet, nämlich das Ziel ausdrückt. Allerdings muß hier zunächst mit manchen irrigen Vorstellungen aufgeräumt werden. Was ist *hūc*? Unsere Grammatiker erklären es bald aus *hōc*, bald aus *hoic*; die einen sehen einen Instrumental darin (z. B. Streitberg, Urgerman. Gramm. S. 184), auch an einen Ablativ hat man, glaub ich, gedacht, und Lindsay erwägt, ob *huc* 'hierher' nicht etwa bloß der neutrale Akkusativ *hoc* sei (Lat. Spr. 654).

Aus diesem Spiel der Meinungen läßt sich vieles mit leichtester Mühe ausschalten. Um mit dem Ende anzufangen: das Neutrum lautet nur *hoc*, nicht *huc*. Umgekehrt hat *huc* 'hierher' nicht etwa bloß in alter Zeit die Nebenform *hoc*, sondern diese findet sich z. B. noch in der Senecaüberlieferung ganz regelmäßig.[1]) Sowie man | aber erst diese Form *hoc* kennt, 320
sieht man, daß dies Adverbium in seiner Bildung vollkommen mit *quo* 'wohin', *eo* 'dahin' usw. gleichsteht; *hō* ist deutlich erhalten in *horsum* (s. u.). Wenn möglich noch klarer wird das durch die Dreiheiten *illuc, illoc illo, istuc, istoc isto*; hier kann man erst recht an eine Identifizierung mit dem Neutrum nicht denken.[2]) Diese notwendige Gleichstellung von *huc illo isto eo* usw. schließt aber nicht nur Identität mit dem Neutrum *hoc*, sondern sofort auch die angebliche Grundform *hoic* aus. Ebensowenig kann an den Ablativ gedacht werden; die schon bei Plautus und Cato zahlreich vorkommenden Kontraktionen wie *quorsum horsum illorsum* usw. aus **quo-vorsum hō-vorsum* usw. (Solmsen, Stud. z. lat. Lautgesch. S. 63 ff.) zeigen, daß die darin enthaltenen Pronominalformen kein auslautendes *d* gehabt haben.

Sonach bliebe uns nur der Instrumental. Ich glaube nicht an ihn. Es mag eine Schwäche meiner Denkweise sein, wenn ich bei Lateinischem

---

1) Siehe in den neuesten Angaben z. B. ep. 84, 2; 66, 25; ad Marc. 11, 2; nat. quaest. V 1, 1. Aber auch bei andern Schriftstellern und noch weit über Senecas Zeit hinaus findet sich dies *hoc* massenhaft; siehe z. B. C. F. W. Müller zu Cic. epist. p. 271, 8; Wölfflin, Archiv f. Lexik. VII 332; Norden, Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII S. 293.

2) Bei *ille iste* ist die Form auf *-oc* ausschließliches Eigentum des Adverbs; das Neutrum schließt nur auf *-uc*. (Den Nom. Akk. Neutr. '*istoc* Plaut. Bacch. 382' hat Sommer, Gramm. S. 457 aus Neue II³ S. 400; hätte er die Stelle nachgeschlagen, wäre ihm der Fehler aufgegangen.)

mich lieber zunächst im Latein umsehe. Aber in jedem Falle, meine ich, ist das ein Weg, den man zu gehen wenigstens versuchen muß. Was sind *quo eo* **hō illō istō* usw. morphologisch, wenn sie Ablative nicht sein können? Dative natürlich[1]) — die richtigen Dative zu den Akkusativen *quom eum hunc illum istum*, während für *illī istī* sich ja schon oben sagen ließ, daß sie Dative nur zu den nebenher laufenden *i*-Stämmen sind. Das Doppelparadigma von *quī*~*quis olhus*~*ille* usw. wird noch um eine sich ganz von selbst einordnende Form reicher. *olhus illo illum* stehen zusammen wie *ille* (= **illis*) *illei illim*.

Syntaktisch wird unsere Deutung wohl auch in Ordnung sein. Man kann freilich nicht an den Zieldativ der späteren Dichtersprache anknüpfen, denn der ist gräzisierend, wie er eben schon durch seine Beschränkung auf die Dichtersprache zeigt.[2]) Wir haben es vielmehr offenbar mit einem Reste alter Syntax zu tun wie Survivals anderer Art in den Akkusativen *foras illim* und anderen Adverbien vorliegen (vgl. Delbrück, Syntax I § 136). |

321 § 14. Da ich anfangs angedeutet habe, der hier betretene Weg werde schließlich wohl auch zum Verständnis der noch restierenden Formen (Genetive auf *-ius*, Dative *quoiei quoi cui, eiei ei*) führen, so möchte ich zum Schluß noch zeigen, wie ich mir das vorläufig denke. Ich bemerke aber, daß das nur ein Fühler ist, und daß ich dem Folgenden bloß den Wert eines Versuchs zuschreibe.

Der Stamm *i-* in *is id* hat, wie oben in § 2 ausgeführt, den volleren *o*-Stamm *ejo-* neben sich, von dem *eum eo* usw. stammen. Nach allem Vorangegangenen wird die Vermutung keinem Bedenken mehr begegnen können, daß auch dieser vollere Stamm nun wieder doppelt habe flektieren können: nach der *o-* und nach der *i*-Deklination. Dies vorausgesetzt scheint auch die Dativform von *is* erklärt. Neben dem Dativ des *o*-Stammes *e(j)ō* (§ 13) liegt parallel der Dativ des *i*-Stammes *eji-*, *ēj̆ei* gebildet wie *ille istei*. Dann wird der Vokal vor dem *j* gelängt, wenn ich mich so ausdrücken darf, besser gesagt: das *j* zerlegt sich in sein sonantisches und sein konsonantisches Element: *eijei*.[3]) Hierbei bleibt das Problem,

---

1) So z. B. schon Schweizer-Sidler, Gramm. [2] § 223.

2) Material bei Schröter, Der Dativ zur Bezeichnung der Richtung in der lateinischen Dichtersprache, Sagan 1873. Zur Beurteilung Brenous, Les hellénismes dans la syntaxe lat. S. 193 ff.

3) Einfachstes Beispiel *Trōja* = Τροίη. Vgl. Grammatikerzeugnisse usw. bei Seelmann, Ausspr. S. 236. EIVS, EIIVS, CVIVS, CVIIVS sind auf den Inschriften häufig. Manches Gute über das Problem der Messung und Aussprache dieser Genetive bei Exon, Hermathena XII 208 ff.

worauf denn die differentielle Behandlung des intervokalischen *j* beruhte: teils längt es den vorausgehenden Vokal nicht und kommt selbst in Wegfall, teils tritt die geschilderte Längung ein. Aber wie man diese Ungleichheit auch erkläre, an der Tatsache kann wohl nicht gezweifelt werden, und so begreift sich, wieso das von uns erklärte *e(j)ei* bei Plautus teils iambisch teils spondeisch ist.

§ 15. Relativ und Demonstrativ haben sich gegenseitig stark analogisch beeinflußt.[1]) Der beste Beweis ist der inschriftlich so häufig belegte Dativ *illui*, der Vater der romanischen Form *lui*, der, wie längst erkannt, eine Umbildung von *illi* nach Analogie von *cui* ist. Vielleicht also darf man *quŏiei* (dazu *quōiei* wie *ēiei* zu *ĕjei*) als einfache Anbildung an *ejei* fassen. Etwa nach der Proportion *e-m* : *quo-m* (d. h. dem noch nicht zur Partikel er|starrten Akkusativ des Relativpronomens) = *ĕ-jei quŏ-iei.*[2]) 322

§ 16. Darf ich die Reihe der Konjekturen fortsetzen — und den Vorzug der Einfachheit wenigstens haben sie, meine ich, in höherem Grade als die Vermutungen anderer —, so würde ich für jetzt vorschlagen, die Genetive *eius quoius* als Neubildungen vom Dativ *ejei quojei* aus anzusehen. Proportion *ejei quojei* : *ejus quojus* = *Venerei* usw.: *Venerus*. Endlich würden dann *illĭus istĭus*[3]) einfache Erweiterungen der regelrechten älteren Genetive nach der *ŏ*-Deklination *illī istī* sein können[4]); das Plus der Endung *-us* wäre von *quoius eius* hergekommen.

Daß §§ 14—16 nur Vermutungen sind, dessen bin ich mir, wie ich nochmals betone, vollkommen bewußt. Das Prinzip der Alternation von

1) Was man überhaupt an Analogiebildungen in dem hier behandelten Kreis von Pronomina erwarten darf, können auch die inschriftlichen Genetivformen *ipseius* (CIL. III 2240, VI 2734 usw.) *illeius* (VI 14484) zeigen. Sie sind Nachbildungen nach *eius*.

2) Für die Belegung der Formen *ĕiei quŏiei* genügt es hier auf Exon zu verweisen. Wie sich daraus die klassischen Formen *ei cui* entwickelt haben, brauche ich nicht erst darzulegen. — Man kann übrigens natürlich auch nach *ĕiei* zunächst **hŏiei* (*huic*) sich bilden lassen und danach *quŏiei*.

3) Dafür seit Lucil. *illĭus istĭus* nach der Regel 'vocalis ante vocalem corripitur'.

4) Diese alten Genetive, über die bekanntlich Luchs vortrefflich gesprochen hat (Studem. Stud. I 319 ff.), sind bis zum Ende der Republik nicht ganz selten. *illi isti*, die bei Cato belegt sind (S. 50 u. 59 J.), vervollständigen das Paradigma Nom. *ollus* — Dat. *illo, isto*, Akk. *illum, istum*, Abl. *illo isto*. Wenn sich vereinzelt ein nach diesen pronominalen Genetiven gebildeter Genetiv *toti* für das Feminin findet (Afran. 325), so hat man sich wohl erlaubt, weil im Dativ *ill(e)i* usw. für alle drei Geschlechter galt, so auch im Genetiv die ähnliche Form, die aber eigentlich nur dem Maskulin gehörte, einheitlich durchzuführen.

o- und *i*-Stämmen in der Pronominalflexion wird nicht berührt, auch wenn diese letzten Vermutungen sich nicht bewähren sollten. Dies Prinzip zur Anerkennung zu bringen ist der wichtigste Zweck dieses Aufsatzes; mit ihm scheinen mir allerdings auch die meisten einzelnen Erklärungen in den §§ 1–13 gesichert.

Die Ergebnisse fasse ich in der folgenden Tabelle der Deklination von *ille* zusammen; bei der *i*-Flexion setze ich zum Vergleich ein oskisches Paradigma daneben.

ŏ-Deklination:	*i*-Deklination:	
Nom. *ollus* (§ 9)	Nom. *ille* für **illis* (§ 9)	*Saípinaz* = *atís,*
Gen. *illi* (§ 16)	Gen. *illeis* (§ 8)	*Saípinateís,*
Dat. *illo* (§ 13)	Dat. *illei* (§ 7)	*Saípinatei,*
Akk. *illum*	Akk. *illim* (§ 11)	*Saípinatím.*

XLV. ARMENTUM

(Glotta I [1909] 348)

Der Thesaurus zweifelt, ob das Wort zu ἀραρίσκειν ἅρμα oder zu *arare* gehört. Für das Vorkommen der Wurzel von ἀραρίσκειν im Latein scheint mir *arma* kein genügend sicherer Beleg; was eine Ableitung davon neben *iouxmenta* gesollt hätte, ist nicht abzusehen. Varro V 96 verband es mit *arare*, und dafür scheint mir schwer ins Gewicht zu fallen, daß *armentum* ursprünglich nur und stets überwiegend nicht das Großvieh (Spannvieh) im allgemeinen, sondern die Rinder bezeichnet hat (vgl. den Thesaurus). Nur das Lautliche scheint mir noch der Erörterung zu bedürfen. *arare* kommt in anderen indogermanischen Sprachen wohl mit kurzvokalischem Wurzelschluß vor, aber im Latein ist *arā* uralt, wie *arātrum* zeigt und *arŭos* (so gewiß Plautus, siehe Truc. 149) nicht widerlegen kann, vgl. *vacuus* von *vacare*, *inriguus* (schon Cato). Hiernach sollte man *arāmentum* erwarten, und gewiß ist dies die Urform des Wortes gewesen, die dann nacheinander Iambenkürzung und Synkope erlitten hat wie (*calens facio*) *calēfácio calĕfácio calfacio.* Hiermit gewinnen wir das erste etymologische Beispiel für das Iambenkürzungsgesetz, dem wohl weitere sich anreihen werden, zugleich einen neuen Beweis für die Wichtigkeit des Gesetzes für seine sprachliche (nicht metrische) Natur und für seine Wirkung auf naturlange Silben.[1])

1) ⟨Vgl. Glotta III 382 A. 1.⟩

XLVI. SECHZEHNTE EPODE UND VIERTE EKLOGE[1])

(Neue Jahrb. XXIII [1909] 23–35)

Horaz' sechzehnte Epode gehört zu seinen schönsten Gedichten. Gleich hervorragend durch ihre formelle (metrische und stilistische) Vollendung wie durch Schwung und Männlichkeit, Abrundung und Klarheit verdient sie ganz besonders eine erschöpfende Interpretation und — eine genaue Datierung. Denn die dichterische Leistung muß um so höher bewertet werden, wenn es wahr ist, daß sie aus der Zeit des Perusinischen Krieges stammt und also früher ist als alle anderen einigermaßen sicher datierbaren Gedichte des Horaz. Die Epode ist in diesem Fall gleichalterig mit den älteren Eklogen Vergils, und damit würde sich denn auch die landläufige Stilgeschichte der augusteischen Poesie verschieben: Vergil kann dann nicht länger als der Bahnbrecher des neuen poetischen Stils gelten — oder wenigstens nicht mehr allein dafür gelten. Aber diese stilistische Folgerung will ich eben nur andeuten; für jetzt liegt mir allein die Förderung der Einzelinterpretation des Gedichts und seine zeitliche Fixierung nebst manchen ganz anders gearteten Konsequenzen am Herzen.

Die Wurzeln des Gedichts sind bekannt: den Gedanken der Flucht aus einer politisch unerträglichen Gegenwart in ein glücklicheres Land im Westmeer mit dem Schwur der Nimmerwiederkehr hat Horaz aus einem Berichte über die Auswanderung der Phokaier und einem Berichte über des Sertorius Sehnsucht nach den Glückesinseln zusammengeschmolzen. Jenen las er vielleicht nicht (oder nicht nur) bei Herodot I 165, sondern in des Xenophanes ἔπη über τὸν εἰς Ἐλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμόν[2]), diesen las er sicher in Sallusts Historien.[3]) Daneben haben vielleicht archilochische Motive gewirkt.[4]) Nachahmung älterer römischer Dichter vermag ich nur einmal im Wortlaut zu erkennen. Wenn es in V. 57 f. heißt: |

1) Das Folgende ist die (im August 1908 ausgeführte) Niederschrift eines Vortrags, den ich Ostern 1907 vor Fachgenossen in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gehalten habe. Ich erwähne dies, um dadurch zu entschuldigen, daß unten S. 27 f. eine Einzelheit als neu vorgetragen wird, die nunmehr auch in Kießling-Heinzes fünfter Ausgabe von Horaz' Oden und Epoden (1908) zu finden ist. Man vgl. die Anmerkung 2 auf S. 369.

2) Diog. Laert. IX 20; Immisch, Philol. XLIX, 1890, S. 208 ff.

3) Dies ist wiederholt ausgesprochen worden. Siehe z. B. Dieterich, Nekyia S. 31 f.; Usener, Sintflutsagen S. 205. Kampers' abweichende Meinung (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1908 S. 249) scheint mir nicht ausreichend begründet, wie ich ihm auch sonst mehrfach nicht zustimmen kann.

4) Reitzenstein, GGA. 1904 S. 952.

24 *non huc Argoo contendit remige pinus*
nec inpudica Colchis intulit pedem,

so geht das im letzten Grund auf den Anfang der euripideischen Medea zurück, aber die Wortwahl ist bestimmt durch die ennianische Übersetzung. Denn von dieser weicht zwar die *pinus* ab, für die Ennius die *abies* gesetzt hat, und hier muß also dem Horaz entweder des Euripides πεύκη selbst oder Catull 64, 1 vorgeschwebt haben. Aber *Colchis intulit pedem* kann nicht bloß zufällig so genau das ennianische *numquam era errans mea domo efferret pedem Medea* (212 Ribb.) widerspiegeln.

Die Verzweiflung, den Unwillen über die aus den Fugen geratene Zeit fand Horaz gewiß in seinen Vorlagen drastisch genug geschildert; mit welcher Schärfe er selbst seine Überzeugung ausgesprochen hat, daß es mit Rom zu Ende sei, das scheint in unseren Kommentaren kaum geahnt, aber der Darlegung um so mehr würdig, weil es auch religionsgeschichtlich und sonst bedeutsam ist. Davon will ich denn zunächst sprechen.

I.

Es ist aus mit Rom; der Barbar wird daherreiten über die Asche der Stadt:

13 *quaeque carent ventis et solibus ossa Quirini*
(nefas videre!) dissipabit insolens.

So schließt die Schilderung von Roms Untergang, und in den beiden ausgeschriebenen Versen soll sie also wohl gipfeln. Nun ist es gewiß schlimm, daß Romulus aus seiner Grabesruhe gestört wird. Aber wenn ich auch hiernach die Frage ganz ausschalten will, ob es irgendwie die vorher geschilderten Greuel überbietet, so bleibt doch der Wortlaut höchst auffällig, und die Kommentare bleiben dafür teils jede, teils eine genügende Antwort schuldig. Was zu sehen ist *nefas*? das *dissipare*? Aber das *dissipare* ist doch wohl vielmehr an sich ein *nefas*? Die Kommentare helfen sich zum Teil mit Wendungen wie 'dies auch nur zu sehen ist *nefas*'. Darauf scheint es mir aber sehr wenig anzukommen. Andere meinen, *ossa Quirini videre* sei *nefas*; warum, wissen sie aber nicht anzugeben. Warum wird ferner von den Gebeinen des Quirinus gesagt, daß sie *carent ventis et solibus*? Das pflegt doch in der Regel mit Gebeinen der Fall zu sein.[1]) Kießling-Heinze finden in *carent ventis et solibus* eine Beziehung darauf, 'daß der Sieger die *ossa* offen in alle Winde verstreuen

1) Daher Orellis Einfall, Quirinus vertrete hier gewissermaßen das ganze römische Volk. Das ist ganz willkürlich und behebt schließlich doch die Schwierigkeit nicht, denn daß Gebeine begraben werden, ist eben selbstverständlich.

wird'. Horaz hätte dann nicht gerade geschickt einen sozusagen indirekten Ausdruck gewählt. Allein nicht nur das: was wird denn bei der Kießlingschen Erklärung aus *solibus*? ein ganz leerer Zusatz.

Ich will diese Aporien nicht weiter darlegen, sondern lieber sofort die Stellen hersetzen, die, wie sie mir zum Verständnis der Horazworte verholfen haben, so hoffentlich auch dem Leser genügende Aufklärung verschaffen. Julius | Valerius erzählt vom Begräbnis Alexanders d. Gr. das Fol- 25
gende (III 57): *Enimvero exim ex sententia numinum prophetes docet non apud Memphim sacrum corpus, verum Alexandriam pervehi oportere, quod illi loco et auctor conditus fuerit et tutela vel maxima perpetuo futura nosceretur. Perinde enim inexpugnabilem locum illum praesagiis nosci, ut ipse quoque indefessae virtutis est habitus. Erigitur ergo aedes quam maximo opere ad instar templi, quod etiam nunc Alexandri nominatur.*[1]) Im Grunde dasselbe, phantastischer ausgeschmückt, aber gerade in manchem von den Dingen, auf die es uns ankommt, deutlicher erzählt Ælian, VH. XII 64: Ἀρίστανδρος ... θεόληπτος γενόμενος ... ἦλθεν εἰς μέσους τοὺς Μακεδόνας καὶ πρὸς αὐτοὺς ἔφη πάντων τῶν ἐξ αἰῶνος βασιλέων εὐδαιμονέστατον Ἀλέξανδρον γεγονέναι καὶ ζῶντα καὶ ἀποθανόντα· λέγειν ἄρα τοὺς θεοὺς πρὸς αὐτόν, ὅτι ἡ ὑποδεξαμένη γῆ τὸ σῶμα, ἐν ᾧ τὸ πρότερον ᾤκησεν ἡ ἐκείνου ψυχή, πανευδαίμων τε ἔσται καὶ ἀπόρθητος δι' αἰῶνος. ταῦτα μαθόντες πολλὴν εἰσεφέροντο φιλονεικίαν, ἕκαστος εἰς τὴν ἰδίαν αὐτοῦ βασιλείαν τὸ ἀγώγιμον τοῦτο ἄγειν ἐπιθυμῶν, ἵνα κειμήλιον ἔχῃ βασιλείας ἀσφαλοῦς καὶ ἀκλινοῦς ὅμηρον. Πτολεμαῖος δέ, εἴ τι χρῆ πιστεύειν, τὸ σῶμα ἐξέκλεψε καὶ μετὰ σπουδῆς εἰς τὴν Ἀλεξάνδρου πόλιν ... ἐκόμισε ... Περδίκκας δὲ αὐτὸν διώκειν ἐπεχείρησεν. οὐ τοσοῦτον δὲ ἔμελε τούτῳ τῆς εἰς Ἀλέξανδρον πολυωρίας καὶ τῆς εἰς τὸν νεκρὸν ὁσίας, ὅσον τὰ προλεχθέντα ὑπὸ τοῦ Ἀριστάνδρου ἀνέφλεγεν αὐτὸν καὶ ἐξῆπτεν.

Was der Horazstelle mit diesen Erzählungen gemeinsam ist, braucht kaum noch weitere Erläuterung. Das Wohlergehen, die Existenz der Stadt ist daran gebunden, daß ihr die Gebeine des ἥρως κτίστης unversehrt erhalten bleiben. Werden sie zerstreut, dann ist es um die Stadt rettungslos geschehen. Man sieht, wie in *ossa Quirini dissipabit insolens* wirklich die Schilderung von Roms bevorstehendem Verderben gipfelt. Oder

1) So der Küblersche Text. Er bedarf einer Berichtigung und einer Erklärung. Hinter *sacrum corpus* nämlich fehlt offenbar ein Ausdruck für 'bestattet werden' (*sepeliri* oder dgl.), wie die sofort anzuführenden Parallelen zeigen; *conditus* aber wird nur dann verständlich, wenn man es als Genetiv des Substantivs *conditus* 'Gründung' faßt. Für dies führt der Thesaurus aus Julius Valerius nur I 23 und 32 an; sein Gewährsmann hat also unsere Stelle übersehen oder mißverstanden.

ist man geneigt, an ein zufälliges Zusammentreffen zu glauben? Für diesen Fall seien noch ein paar Beispiele zugesetzt und wenigstens mit einigen Worten auf den großen Zusammenhang verwiesen, dem diese Anschauung sich einreiht. Um Alexanders willen sei eine Justinstelle angeknüpft (VII 2): *Perdiccas, cuius et vita illustris et mortis postrema velut ex oraculo praecepta memorabilia fuere, siquidem senex moriens Argaeo filio monstravit locum quo condi vellet; ibique non sua tantum, sed et succedentium sibi regum ossa poni iussit praefatus, quoad ibi conditae posterorum reliquiae forent, regnum in familia mansurum. Creduntque hac superstitione exstinctam in Alexandro stirpem, qui locum sepulturae mutaverit.* Wieviel aus dem griechischen Heroenkult hier sich anschließt, sieht jeder. Warum holen die Athener mit solcher Feierlichkeit die Gebeine des Theseus von Skyros nach Athen (Plut. Theseus am Schlusse)?
26 und wozu verkündet die Pythia Schutz|suchenden so viele ἡρώων ἀπόρρητοι θῆκαι (Plutarch, De Pyth. or. 407 F)? Aber ich möchte nicht mehr Stellen anführen, da sich Einschlägiges bereits in Lobecks Aglaophamus S. 281 in größter Fülle gesammelt findet.[1]) Nur darauf weise ich noch hin, daß wie den Heiden von den Gebeinen des ἥρωϲ κτίϲτηϲ so den Christen Wohl und Wehe ihrer Stadt von den Gebeinen ihrer Märtyrer abhängig scheint: τὰ ϲώματα πόλειϲ καὶ κῶμαι διανειμάμεναι ϲωτῆραϲ καὶ ψυχῶν καὶ ϲωμάτων καὶ ἰατροὺϲ ὀνομάζουϲι καὶ ὡϲ πολιούχουϲ τιμῶϲι καὶ φύλακαϲ, ja selbst τὸ ϲμικρὸν καὶ βραχύτατον λείψανον τὴν ἴϲην ἔχει δύναμιν (Theodoret, Graec. affect. cur. p. 199 R.). ϲωϲίπατριϲ, ϲωϲίπολιϲ heißt der h. Demetrius in Thessalonich, wo seine Gebeine lagen, und Unzähliges der Art läßt sich zusammenstellen und ist bekanntlich zusammengestellt in E. Lucius' inhaltreichem Buch über 'die Anfänge des Heiligenkults' (S. 136. 217. 242. 270 u. a.), wo der Zusammenhang von Heroen- und Märtyrerkult gerade auch in diesen Dingen eingehend geschildert ist.

Horaz ist also insoweit erklärt, als die Zerstreuung der Gebeine des ἥρωϲ κτίϲτηϲ Romulus für Rom wirklich das letzte Ende bedeuten würde:

---

1) Vgl. Usener, Götternamen S. 251; Stoff des griech. Epos S. 16 (auch zum Folgenden). Einiges, insbesondere neuere Literatur, auch bei Kroll in meinem Buche 'Vergil und Gallus' S. 196. Ein eigenes Licht fällt in diesem Zusammenhang auch auf die Worte, die Aischylos vor der Schlacht bei Salamis die Griechen einander zurufen läßt (Perser 402 ff.):

ὦ παῖδεϲ Ἑλλήνων, ἴτε,
ἐλευθεροῦτε πατρίδ', ἐλευθεροῦτε δὲ
παῖδαϲ, γυναῖκαϲ θεῶν τε πατρῴων ἕδη
θήκαϲ τε προγόνων· νῦν ὑπὲρ πάντων ἀγών.

tritt dies Ereignis ein, so kann die Stadt nie wieder erstehen. Die Probe aber auf die Richtigkeit dieser Erklärung liegt nun gerade in dem, was noch unerklärt ist:

quaeque carent ventis et solibus ossa Quirini
(nefas videre!).

Von diesen Heroen- und Märtyrergebeinen wie von fast jedem der Symbole, an die das Bestehen und Gedeihen einer Stadt oder eines Staates geknüpft erscheint, gilt es, daß sie ἀπόρρητα sind, wie es vorhin bei Plutarch hieß. Niemand darf sie sehen, wenn sie nicht ihre heilige Kraft verlieren sollen, oder doch nur besonders begnadete Personen und an besonderen Tagen. Pausanias berichtet (VIII 47, 4): Τεγεάταις δέ ἐστι καὶ ἄλλο ἱερὸν Ἀθηνᾶς πολιάτιδος· ἑκάστου δὲ ἅπαξ ἔτους ἱερεὺς ἐς αὐτὸ εἴσεισι. τὸ τοῦ Ἑρύματος ἱερὸν ὀνομάζουσι, λέγοντες ὡς Κηφεῖ τῷ Ἀλέου γένοιτο δωρεὰ παρὰ Ἀθηνᾶς ἀνάλωτον ἐς τὸν πάντα χρόνον εἶναι Τεγέαν· καὶ αὐτῷ φασὶν ἐς φυλακὴν τῆς πόλεως ἀποτεμοῦσαν τὴν θεὸν δοῦναι τριχῶν τῆς Μεδούσης. Herodot erzählt VI 134, wie die Priesterin Timo auf Paros dem Miltiades nächtlicherweile das Heiligtum der χθόνιοι θεοί öffnen will und dann vor Gericht gezogen wird, weil sie ihm τὰ ἐς ἔρσενα γόνον ἄρρητα ἱερὰ καὶ τὴν πατρίδος ἅλωσιν verraten habe. Lobeck zieht S. 278 f. aus diesen und ähnlichen Stellen den Schluß, daß die meisten der unter solchen Kautelen zugänglichen Heiligtümer eben solche Talismane oder Heroenreliquien enthielten, deren Raub | die Exi- 27
stenz der Stadt gefährden konnte. Da hat man die Erklärung für *carent ventis et solibus* und vollends für das *nefas videre*[1]), und der Ring der Beweisführung erscheint ganz geschlossen, wenn man nun gar bei Minu-

---

1) Daß der Dichter *nefas videre* ohne syntaktische Verbindung läßt, geschieht gewiß zunächst dem Metrum zuliebe (die knappen Iamben erschweren Partikelgebrauch und Periodisierung), dann mag es auch erhabener klingen, wenn die nüchtern logische Verknüpfung nicht zum Ausdruck kommt. Genau der gleiche Fall liegt Od. I 11 vor: *Tu ne quaesieris – scire nefas – quem mihi, quem tibi finem di dederint.* Am einfachsten ergänzt man eine begründende Partikel (*nam*). Von den Gebeinen des Romulus hält man Sonne und Wind fern, denn sie auch nur zu sehen ist *nefas*: der Barbar wird's freilich anders machen. Vgl. außer anderem früher und im folgenden Angeführten die Verse Claudians De bello Goth. 100 ff., die sich fast wie eine Umschreibung der Horazstelle ausnehmen:

procul arceat altus
Iuppiter, ut delubra Numae sedesque Quirini
barbaries oculis saltem ('auch nur') *temerare profanis*
possit et arcanum tanti deprendere regni.

cius Felix (24) liest: *Quaedam fana semel anno videre permittunt, quaedam in totum videre nefas.*[1])

Nun scheint mir aber auch ein weiteres nach allem Gesagten ganz klar. Horazens Meinung kann nicht etwa bloß sein: die Gebeine des Romulus werden ja wohl auch hier noch irgendwo im römischen Boden herumliegen, und wenn der Barbar Rom so von Grund auf zerstört, werden sie wahrscheinlich auch noch ans Licht kommen und zerstreut werden. Sondern nur dann hat die Stelle der Epode Kraft und Sinn, wenn man wirklich zu Horazens Zeiten die Gebeine des Romulus an einer bestimmten Stelle der Stadt bestattet glaubte und eben an diese Stelle die Zeitgenossen des Horaz oder mindestens er selbst mit einigen davon denselben Glauben knüpften, wie die Bewohner irgendwelcher griechischen Stadt an das Grab ihres ἥρωϲ κτίϲτηϲ oder die Thessalonicher an das Grab des hl. Demetrius.

Und damit gewinnt die Stelle des Horaz nun allerdings ein besonderes religionsgeschichtliches und topographisches Interesse. Daß die *monumenta regis* neben den *templa Vestae* in der zweiten Ode etwas anderes seien als die *regia*, davon vermag ich mich nicht zu überzeugen. Daß aber an unserer Stelle die Denkmälergruppe am *lapis niger* gemeint ist, scheint mir nach allem ein unausweichlicher Schluß. Der *lapis niger*, wie er uns jetzt vorliegt, gehört der cäsarisch-augusteischen Zeit an. So habe
28 ich selbst schon vor Jahren ge|schlossen (Vollmöllers Jahresber. f. roman. Philologie VI 453), so hat Studniczka gleichzeitig mit eingehender Begründung gelehrt in dem für uns besonders wichtigen Aufsatz 'Altäre mit Grubenkammern' (Jahreshefte d. österr. archäol. Instituts VI 1903 S. 131). Wir wissen auch, daß die Antiquare gerade damals Anlaß nahmen, sich mit der Anlage zu beschäftigen. Die Stellen dafür sind nach der Auf-

1) Natürlich findet sich auch dies im christlichen Gebrauche wieder. Ganz besonders merkwürdig ist der Brief Gregors I. an die Kaiserin Constantina (Briefe, herausg. von Ewald I 264ff.), den Lucius S. 188ff. nicht richtig einschätzt. Ich setze wenigstens einiges daraus hierher: *Decessor meus* (Pelagius II.) *ad corpus sancti Laurentii martiris quaedam meliorare desiderans, dum nescitur ubi corpus esset venerabile collocatum, effoditur exquirendo et subito sepulchrum ipsius ignoranter apertum est, et hi qui praesentes erant atque laborabant monachi et mansionarii, quia corpus eiusdem martiris viderant* (*viderunt* Ewald, die Klausel verlangt das Plusquamperfektum), *quod quidem minime tangere praesumpserunt, omnes intra decem dies defuncti sunt, ita ut nullus vitae superesse potuisset, qui sanctum, inustum corpus illius viderat ... Quis ergo, serenissima domina, tam temerarius possit existere, ut haec sciens eorum* (des Petrus und Paulus) *corpora non dico tangere, sed vel aliquatenus praesumat inspicere?*

deckung des *lapis niger* oft genug zitiert worden (Fest. S. 177; Dion. Halic. I 87. III 1; Scholien zu unserer Horazstelle, bes. im Paris. 7975; siehe Studniczka a. a. O. Anm. 49 ff.; Hülsen, Forum Romanum 1904 S. 90; derselbe, Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1903 S. 27 u. ö. Skutsch a. a. O.). Es geht aus ihnen einmal hervor, daß, wenn die Gelehrten der Zeit die Denkmälergruppe unter dem schwarzen Pflaster selbst nicht mehr gesehen haben sollten, dann doch jedenfalls die Kunde davon ihnen noch ganz geläufig war. Und es ergibt sich weiter, daß zwar manche wegen der Identifizierung von Romulus und Quirinus nur glaubten, man habe Romulus an jener Stelle begraben wollen, daß aber Varro das Monument mit den zwei seitlichen Basen, auf denen sich einst Löwen erhoben, für die Stelle erklärte, wo Romulus tatsächlich begraben war. Dies steht eben in den Scholien zu unseren Horazversen[1]), und es muß nach allem Gesagten Horaz' eigene Meinung gewesen sein; daß Romulus, wenn er Quirinus war, nicht wohl begraben sein konnte, hat ihm, wie man sieht, nicht die Bedenken erregt, wie anscheinend den *alii*, die Verrius Flaccus anführt.

Daß nun gerade die Scholien zur Horazstelle den Hinweis auf das notorisch in Rom vorhandene Romulusgrab geben, hätte längst dazu führen sollen, die Horazstelle selbst als Zeugnis für die Bekanntschaft der frühaugusteischen Zeit mit dem *lapis niger* oder gar mit dem, was darunter war, zu verwerten.[2]) Dabei entwischt aber selbst Studniczka der Vers *quaeque carent* nur ganz gelegentlich (S. 150) und eigentlich nur als Schmuck der Rede. Und doch hat gerade Studniczka der ganzen hier vorgetragenen Betrachtung den schönsten Schlußstein geliefert durch den Nachweis, daß die Formen jener Anlage mit den Löwenbasen durchaus die eines echten Heroengrabes sind: chthonischer Altar mit Opfergrube, in der sich die *stips votiva* ja noch vorgefunden hat.[3])

---

1) Den Varronischen Ursprung des Scholion Parisinum halte ich für so unzweifelhaft wie Studniczka Anm. 51.

2) Das ist es, was nunmehr in der fünften Auflage des Kießlingschen Horaz von Heinze getan ist (vgl. oben S. 363 Anm. 1). In allem übrigen aber ist Heinze nicht über Kießling hinausgekommen. Siehe übrigens auch Rosenberg 1904 z. St.

3) Auch hier natürlich wieder die Übereinstimmung mit dem christlichen Kult. Ich möchte für den Zusammenhang von Altar und Märtyrergrab, die Sarkophagform des Altars und die Opfermahlzeiten an Märtyrergräbern der Kürze halber auf N. Müller in Haucks Realenzyklopädie für protestant. Theologie I 393f. und Bonwetsch, ebd. VII 555 verweisen. Viel Material, doch z. T. anders beurteilt bei Wieland, Mensa und Confessio, München 1906.

II.

Das andere, was hier über die sechzehnte Epode gesagt werden soll, betrifft ihre Datierung. Dafür ist entscheidend ihr Verhältnis zur vierten
29 Ekloge | Vergils. Daß diese beiden Gedichte aufeinander Bezug nehmen, ist zweifellos. Aber wo die Priorität liegt, ist nicht nur bisher nicht so bewiesen, wie es sich beweisen läßt, sondern die Frage ist meist sogar mit einer bei ihrer Wichtigkeit unbegreiflichen Nonchalance behandelt worden. So steht noch in der fünften Auflage des Kießlingschen Kommentars, die Übereinstimmungen der beiden Gedichte seien Komplimente des Meisters (anno 40!) Vergil für den aufstrebenden Anfänger Horaz — ohne jeden weiteren Beweis; Marx aber sagt (Neue Jahrb. 1898 I 114): 'Horaz Epod. XVI hat diese Verse (der vierten Ekloge) bald nach dem Erscheinen der Ekloge nachgeahmt' — auch ohne jeden Beweis.[1]) Nur Sudhaus (Rhein. Mus. LVI 48 ff.) hat die Sache energisch und richtig angepackt und mir zwar eben nicht das Wichtigste, aber doch manches Argument vorweggenommen, das ich nun hier wiederholen muß.

Die vierte Ekloge und die sechzehnte Epode schildern beide eine goldene Zeit — die vierte Ekloge die goldene Zeit, die der Sproß Oktavians[2]) heraufführen wird, die sechzehnte Epode die, die auf den glückseligen Inseln im Westmeer zu finden ist. Auf sachliche Berührungen der beiden Schilderungen darf man, da die Züge ja alle typisch sind, kein Gewicht legen. Weder Ecl. 30: *durae quercus sudabunt roscida mella* ~ Epod. 47: *mella cava manant ex ilice*, noch Ecl. 40: *non rastros patietur humus, non vinea falcem* ~ Epod. 43 f.: *reddit ubi Cererem tellus inarata quotannis et inputata floret usque vinea* könnten einen engeren Zusammenhang zwischen Vergil und Horaz beweisen, da wir gleiches auch in den jedermann bekannten Schilderungen anderer Dichter lesen. Beweisend wird nur die eine Stelle, wo zur sachlichen Berührung die Übereinstimmung im Wortlaut tritt:

Vergil	Horaz
21 f.: *ipsae lacte domum referent distenta capellae ubera, nec magnos metuent armenta leones.*	49 f.: *illic iniussae veniunt ad mulctra capellae refertque tenta grex amicus ubera;* 33: *credula nec ravos*[3]) *timeant armenta leones.*

1) Ebenso Plüß, Das Iambenbuch des Horaz S. 108 ff. (gegen den ich nicht weiter polemisiere); Deuticke zu Vergil Ecl. IV usw.

2) Die Frage scheint mir jetzt in diesem meinem Sinne erledigt; vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1908 S. 1291.

3) Diese Lesart ist nicht sicher, wenn auch relativ am besten beglaubigt. Auch *flavos* und *saevos* findet sich.

Merkwürdig ist nur, daß gerade hier, wo Abhängigkeit zweifellos ist, sich eine sachliche Verschiedenheit ergibt. Wie schon der Konjunktiv *timeant* zeigt, steht Vers 33 bei Horaz gar nicht in der Schilderung der glückseligen Inseln; er ist vielmehr Teil eines ἀδύνατον: 'wir wollen erst zurückkehren, wenn *nova monstra iunxerit libidine mirus amor, iuvet ut tigris subsidere cervis* ...

credula nec ravos timeant armenta leones'.

Entweder also hat Horaz den einzelnen Zug aus der vergilischen Schilderung herausgerissen, um ihn mit ganz abweichender Bedeutung zur Bezeichnung eines ἀδύνατον zu verwenden — oder Vergil, der Exempel von ἀδύνατα im ganzen Zusammenhang seiner Ekloge nicht gebrauchen konnte, hat dieses eine, das einzige der sechs horazischen, das sich dazu eignete[1]), seinen anderen traditionellen Bildern der goldenen Zeit als neues hinzugefügt. Mir scheint schon diese Alternative keinen Zweifel zuzulassen. Wozu hätte Horaz denn das geschilderte Verfahren einschlagen sollen? Lag ihm Vergils Schilderung der goldenen Zeit vor, so war gar kein Grund, wenn er selbst eine goldene Zeit mit genau entsprechenden Zügen schilderte, den einen nicht etwa bloß zu streichen, sondern in einen anderen Zusammenhang zu rücken. Ist aber Horaz vorausgegangen, so hat Vergil eine Kontamination vorgenommen, die ganz in seiner Art ist. Er verfährt wie eine sparsame Hausfrau, die nichts umkommen läßt. Kann er die Einzelheit nicht in ihrem ursprünglichen Sinn gebrauchen, so verwendet er sie in einem anderen.

Dazu stimmt nun auch, daß wir eine solche Vergesellschaftung verfolgender und verfolgter Tiere sonst in griechisch-römischen Schilderungen der goldenen Zeit (oder der paradiesischen Urzeit) nicht treffen[2]) — wir werden noch davon reden, was für Konsequenzen die Vergilinterpreten aus dieser Tatsache gezogen haben —, daß dagegen ἀδύνατα solcher Art recht geläufig sind.[3]) Siehe z. B. Verg. Ecl. VIII 27:

iungentur iam grypes equis aevoque sequenti
cum canibus timidi venient ad pocula dammae;

1) *Padus Matina laverit cacumina, in mare celsus procurrerit Appenninus, tigris subsidere cervis, adulteretur columba miluo, credula nec timeant armenta leones, amet levis hircus aequora.*

2) Nur Theokrit 24, 84f. (= 86f. Wilam.) hat man vergleichbar gefunden. Aber auch diese Stelle hat hier gar nichts zu tun, siehe Wilamowitz, Die Textgesch. der griech. Bukoliker S. 239.

3) Siehe die Sammlungen von Demling, De poetarum latinorum ἐκ τοῦ ἀδυνάτου comparationibus, Progr. Gymnas. Würzburg 1898. Das Epitheton *credula* bei *armenta* steigert natürlich das ἀδύνατον: die *credulitas* gegenüber dem Löwen ist den *armenta* so wenig eigen wie die *lēvitas* (V. 34) dem Bock.

Horaz selbst, Od. I 33, 7:

sed prius Apulis iungentur capreae lupis;

Sen. Phaedr. 576:

ignibus iunges aquas ... ante ...
... ante ab extremo sinu
Hesperia Tethys lucidum attollet diem
et ora damis blanda praebebunt lupi.[1])

Daß aber Vergil den Zug aus anderem Zusammenhange gerissen hat, zeigt sich auch an diesem selbst noch deutlich genug. Die Ekloge schil-
31 dert die goldene | Zeit, die Italien, jedenfalls Italien in erster Reihe, durch den Oktaviansprossen erleben soll, das arme Land, das bis zur Zeit der Ekloge den schwersten Jammer durchgekostet hat, aus dem sich jetzt, da der Brundisinische Frieden geschlossen ist[2]), wirklich ein Ausweg hoffen läßt. Und so bringt Vergil lauter Dinge, die zwar jetzt in Italien nicht so sind, aber einst so sein werden:

24: *occidet et serpens et fallax herba veneni*
29: *incultisque rubens pendebit sentibus uva,*
et durae quercus sudabunt roscida mella
38: *cedet et ipse mari vector*
43: *ipse sed in pratis aries iam suave rubenti*
murice, iam croceo mutabit vellera luto

usw. Was macht unter diesen für Italien sinnvollen Zügen der Vers 22:

nec magnos metuent armenta leones?

Hat denn etwa bisher in Italien das Vieh die Löwen zu fürchten gehabt? Wie anders, wenn Horaz von den Glücksinseln sagt (V. 51):

nec vespertinus circumgemit ursus ovile.

Denn Bären gab es freilich noch in der augusteischen Zeit und länger in Italien.[3]) Hiermit ist aber die Beweiskraft des auf *armenta leones* schließenden Sätzchens noch nicht erschöpft, vielmehr ist der schlagendste Beweis, der sich daraus für Horazens Priorität ziehen läßt, noch zurück. Er ist im Gegensatz zu den bisherigen rein formeller Natur. Wenn ein Dichter bei auffallend wörtlicher Anlehnung an einen anderen doch gleichzeitig

---

1) Schiller, Maria Stuart III 3:

Eh mögen Feur und Wasser sich in Liebe
Begegnen und das Lamm den Tiger küssen,

offenbar in direkter Nachahmung der Seneca-Stelle.

2) Vergils Frühzeit S. 156.

3) Namentlich in Horaz' Heimat Lukanien und Apulien. Friedländer, SG. II[6] 540. Vgl. auch Carm. lat. epigr. 954 mit Buechelers Bemerkungen.

einige Worte des gleichen Zusammenhangs ebenso auffallend ändert, so muß dafür ein Grund vorhanden sein. Ob wir diesen Grund erkennen können, ist natürlich fraglich; versucht werden muß es in jedem einzelnen Fall. Hier liegt nun neben der Übereinstimmung in *nec ... armenta leones* eine Differenz im Beiwort der Löwen (*magnos* Vergil, *ravos*? *flavos*? *saevos*? Horaz), eine zweite im Verbum (*metuent* Vergil, *timeant* Horaz). Über die erstere getraue ich mir nichts zu sagen; sieht man unsere Stelle nur auf dies Epitheton an, so kann man (vorausgesetzt daß *ravos* richtig ist) ebensowohl vermuten, daß Horaz *magnos* durch ein exquisiteres Beiwort ersetzen wollte, wie das Umgekehrte, daß Vergil das Beiwort *ravos* zu gesucht fand und es daher durch ein schlichteres ersetzte, das dafür mit dem Verbum (*magnos metuent*) alliterierte. Dies also führt nicht voran. Aber die Differenz im Verbum entscheidet. Man muß bedenken, daß Horaz für seinen Zusammenhang einen Konjunktiv nötig hat (*neu pigeat ..., quando laverit ..., seu procurrerit ... novaque iunxerit ... iuvet ut ... adulteretur et ... nec timeant ... ametque ...*), Vergil dagegen in der Prophezeiung einen Indicativus Futuri (20 *fundet, referent, metuent, fundet, occidet, nascetur* usw.). Wäre nun Vergil vorangegangen mit *metuent armenta leones*, so wäre gar nicht abzusehen, warum Horaz nicht in der Nachahmung geschrieben hätte: *metuant* | *armenta leones*. Hat aber zu- 32
erst Horaz geschrieben *timeant armenta leones*, so ist ohne weiteres klar, warum Vergil das Verbum abändern mußte: das Futurum von *timeo* ging nicht in den Vers.

Damit ist die Priorität Horazens definitiv bewiesen. Und jetzt ist es Zeit, die Konsequenzen zu ziehen, die nicht gering sind. Erstens chronologische: wir haben wirklich das früheste sicher datierbare horazische Gedicht vor uns[1]): zwischen der Rückkehr von Philippi und dem Konsulat des Asinius Pollio. Das Gedicht war also lange fertig, ehe Vergil seine Eklogen gesammelt hatte, fertig, ehe die vierte und die zehnte (um nur diese zu nennen) geschrieben waren, ehe Vergil irgendwelche Berechtigung hatte, sich oder anderen als Meister zu erscheinen. Und wir sehen ja auch, wie ihm das horazische Gedicht imponiert haben muß. Ohne Grund ahmt man doch dergleichen nicht nach, sofort nach Erscheinen zudem (42 Philippi, 40 vierte Ekloge) und in einem Gedichte, das so hohe Töne anschlägt und einem so hohen Herrn zugedacht ist wie die vierte Ekloge. Dabei kann ja gut und gern zugegeben werden, daß die Ekloge

1) Erkennbar älter ist nur Satire I 7, die ich nur unter dem frischen Eindruck des Geschehnisses geschrieben denken kann. Wer wird solche Nichtigkeiten noch nach Jahren in Verse bringen?

eine gewisse Zurechtweisung für Horaz enthielt: er glaubte die goldene Zeit nur in fernen phantastischen Landen finden zu können; nun klingt die neue Prophezeiung, zum Teil mit seinen eigenen Worten: 'Nicht draußen! hier bei uns – und schon wird der geboren, der uns all dies unglaubliche Glück bescheren wird.' Aber darum darf der Eindruck der Epode auf Vergil nicht etwa geringer angeschlagen werden: so polemisiert man nur gegen ein literarisches Erzeugnis, das man schätzt, das sich Notorietät erworben hat. Und weisen denn nicht gerade die chronologischen Tatsachen deutlich in diese Richtung? Nach 42 die Epode, 40 die Nachahmung durch Vergil – und Anfang 38 die Einführung Horazens bei Mäcenas durch Vergil: das sind Dinge, die mir in deutlichem Zusammenhang zu stehen scheinen.

Eine zweite Reihe von Konsequenzen aus unserer Datierung der sechzehnten Epode ist literarhistorischer Natur. Wir tun einen Blick in Vergils Dichterwerkstatt – einen Blick, der niemand überraschen kann, manche freilich wieder nicht sehr erfreuen wird. Längst hätten alle die, die sich bemühen, Vergils Mosaikarbeit aufzudecken, die der Meinung sind, daß seine Kunst überhaupt nicht verstanden werden kann, wo dieser Teil seiner Tätigkeit en bagatelle behandelt wird, das Verhältnis der sechzehnten Epode zur vierten Ekloge mit heranziehen sollen. In diesem Zusammenhange ist zunächst noch eine allgemeine Betrachtung möglich, die zu unseren Einzelbeweisen für die Priorität der sechzehnten Epode hinzukommt: so sehr diese den Eindruck eines straff komponierten, glatt abrollenden Gedichtes macht, so sehr die vierte Ekloge den eines trotz aller hübschen Einzelzüge nicht recht zu vollem Leben, zu unmittelbarer Anschauung gelangenden Erzeugnisses. Dort verschmelzen die Farben aufs wirkungsvollste, hier stehen sie in einzelnen Tupfen nebeneinander; es gilt von der vierten
33 Ekloge ungefähr dasselbe, was ich in 'Gallus | und Vergil' S. 184 von der achten gesagt habe. Der Grund ist zum Teil hier wie dort zu erkennen; V. 46 f. sind bekanntlich an Catull 64, 321. 326 und 381 angelehnt; daß 47 und 49 aus Ciris 125 und 398 stammen, davon sind ja heute schon so viele überzeugt, daß ich am schließlichen Sieg dieser Ansicht weniger als je zweifele.[1]) Nun noch 21 f. aus Horaz (um von den nicht wörtlichen Entsprechungen abzusehen) – und man wird voraussetzen dürfen, daß

1) Auch Leos erneute Besprechung des Verses *concordes stabili fatorum numine Parcae* (Hermes XLII 41 f.) hat ihm nichts von seiner Verzwicktheit genommen. Umgekehrt hat Leo seinen Einwand gegen Ciris 124 f. jetzt einfach (wie so manchen anderen ähnlichen) fallen lassen müssen. – Natürlich gibt der Nachweis der Horazentlehnungen in der vierten Ekloge auch seinerseits wieder eine Präsumption zugunsten der Annahme von Entlehnungen aus der Ciris.

auch noch manch anderer Vers der vierten Ekloge auf fremden Wiesen gewachsen ist — Wiesen, die uns leider heute nicht mehr blühen.

Aber auch das rechne ich als literarhistorischen Gewinn dieser Darlegungen, daß wir wieder einmal das gegenseitige Interesse der augusteischen Dichterzunft für einander mit Händen greifen. Man las, was neu herauskam, man verwendete es, man korrigierte es auch wohl, gerade wie wir uns das Treiben in den alexandrinischen Dichterkreisen denken.[1])

Die dritte Konsequenz ist wieder religionsgeschichtlicher Art. *Ultima Cumaei venit iam carminis aetas* sagt Vergil V. 4, und das Vorhandensein sibyllinischer Ideen in der Ekloge wird sich also wohl nicht bestreiten lassen. Aber nun hat man eine spezielle Beziehung auf unser drittes Sibyllinenbuch zu finden gemeint[2]), die versifizierte Jesaia-Weissagung V. 790:

ἄρκτοι σὺν μόσχοις νομάδεσσ' αὐλισθήσονται
σαρκοβόρος τε λέων ἄχυρον φάγεται ἐπὶ φάτνῃ
ὡς βοῦς ...
σὺν βρέφεσίν τε δράκοντες ... κοιμήσουσιν.

Da wollte man das Kind der vierten Ekloge und dann im besonderen auch unser *nec metuent armenta leones* wiederfinden. Aber daß das Kind mit den Schlangen schlafen wird, steht nicht in der vierten Ekloge (geschweige denn die Kinder), sondern nur, daß sie beim Auftreten des Kindes verschwinden; und daß der Löwe an der Krippe Spreu fressen wird gleich wie ein Rind, weicht doch immerhin im Ausdruck erheblich von dem *nec metuent* ab. Indessen kommt auf den Grad der Unähnlichkeit wenig an — die Worte *nec metuent armenta leones* stammen ja aus Horaz, und die wird man also künftig keinesfalls mehr als sibyllinisch deuten dürfen.[3]) |

1) Vgl. Gallus und Vergil S. 180f. u. a. Mackail hat neuerdings in seinem lesenswerten Aufsatz 'Virgil and Virgilianism' (The Classical Review 1908 S. 65ff.) an die Arbeitsgemeinschaft von Sidney und Spenser, Wordsworth und Coleridge erinnert.

2) So besonders Marx a. a. O. S. 122f.

3) Gerade dies hat bereits Sudhaus vortrefflich entwickelt. Ebenso Usener, Sintflutsagen S. 206 Anm. 1. Sollte man trotz allem geneigt sein, die ganze Schilderung als sibyllinisch anzusehen, so müßte man in unserem Falle die Arbeitsweise anerkennen, die Vergil auch sonst so geläufig ist: er hätte auch hier 'eine griechische Stelle durch Worte eines seiner römischen Vorgänger wiedergegeben' (Gallus und Vergil S. 180). — So sehr ich übrigens an den direkten Beziehungen des dritten Sibyllinenbuches und damit des Jesaia zu Vergil zweifle, so interessant scheint mir doch der Parallelismus in der Interpretation des Jesaia und der vierten Ekloge. Auch bei Jesaia Kap. 9 und 11 wird die Geburt eines Knaben prophezeit und die Zeit, wo 'die Wölfe bei den Lämmern wohnen und die Pardel bei den Böcken liegen, Kühe und Bären an

34 Damit aber komme ich auf die vierte Konsequenz, die eine methodologische ist. Es ward schon darauf hingewiesen, daß die Worte bei Horaz eigentlich in ganz anderem Zusammenhange stehen als bei Vergil. Bei Horaz drücken sie das ἀδύνατον aus, bei Vergil wird daraus ein Charakteristikum der goldenen Zeit. Man kann also hier eine Lehre ziehen, die man freilich aus nicht wenigen anderen Imitationen Vergils und anderer Dichter längst hätte ziehen können: wörtliche Entlehnungen können mit vollkommener Veränderung des Sinnes, des Gedankenzusammenhanges Hand in Hand gehen.[1]) Durch diese methodische Folgerung wird ein im Cirisstreit gegen mich erhobenes Bedenken vollkommen zu Boden geschlagen. Es handelt sich um die Identität der vier Schlußverse der Ciris:

quacumque illa (Ciris) levem fugiens secat aethera pinnis,
ecce inimicus atrox magno stridore per auras
insequitur Nisus; qua se fert Nisus ad auras,
illa levem fugiens raptim secat aethera pinnis

mit Georg. I 406–409. Wilamowitz schließt im Hermes XLII 71 so: 'Vergil gibt diese Geschichte als Wetterzeichen, also stand sie als solches in seiner Vorlage.[2]) In der Ciris steht sie nicht als Wetterzeichen (sondern als Schluß der mythologischen Erzählung), also ist die Ciris nicht die Vorlage Vergils, sondern umgekehrt.' Ich glaube, schon aus allgemein logischen Gründen ist die Einfügung des unbewiesenen Schlusses: 'also stand sie als solches in seiner Vorlage' als Prämisse höchst bedenklich. Nun bricht die ganze Reihe vollends zusammen: es ist methodisch falsch zu behaupten: 'was bei dem Nachahmer Wetterzeichen ist, muß es auch in seiner Vorlage ge-

der Weide gehen, daß ihre Jungen beieinander liegen, und Löwen Stroh essen wie die Ochsen', als Folge jener Geburt geschildert. Gerade wie nun bei der vierten Ekloge gestritten wird, ob der *puer* ein bestimmtes Menschenwesen (Sohn des Pollio oder des Oktavian) ist oder eine unbestimmt prophezeite Persönlichkeit, so streiten die Alttestamentler, ob die Weissagung 'mit ... Präzision auf eines ganz bestimmten Mannes demnächst geborenen Sohn' hinzeigt oder 'die Persönlichkeit nur insoweit definiert wird, als sie ein von Jahve erweckter Davidide sein wird' (Hackmann, Die Zukunftserwartung des Jesaia, Göttingen 1893, S. 144f.). Die sich für die erstere Annahme entscheiden, deuten dann wohl im besonderen auf Manasse, den Sohn des Hiskias, der freilich 'die Erwartungen nicht erfüllt hat', so wenig wie – Julia die vergilischen. Im Neuen Testament aber ist die Weissagung des Jesaia auf Christus gedeutet genau wie seit Lactanz (Inst. VII 24. 11) so oft die vergilische.

1) Gelegentlich ist das natürlich schon von verschiedenen Seiten ausgesprochen. Recht gut z. B. von E. K. Rand, Harvard Studies XVII 23.

2) Daß er eine solche gehabt hat, ist jetzt allgemein zugestanden (Leo, Herm. XLII 62). Im übrigen gebe ich Wilamowitz' Meinung nicht mit seinen eigenen Worten, aber dem Sinne nach, wie ich glaube, vollkommen genau.

esen sein.' Und nicht | bloß die Negative habe ich gewonnen. Man sieht 35
tzt, daß gerade solche Umsetzung eines ursprünglich ganz anders ge-
achten Bildes in ein Wetterzeichen vollkommen im Stile dieser Dichter
t. Daß meteorologische Gewissenhaftigkeit einen Vergil an solchem Vor-
ehen nicht hinderte, darüber braucht es wohl kein Wort.[1])

XLVII. QUISQUILIEN

(Glotta II [1910] 151–164)

1. Osk. ekss.

ekss kombened steht auf dem Cippus Abellanus, und an dem Sinne
a convenit ist kein Zweifel. Aber immer wieder hört man die Frage,
ie ekss formell zu erklären sei, zuletzt von Buck, Elementarbuch d. osk.-
mbr. Dialekte S. 90. Dabei ist doch die Antwort, wie mir scheint, ganz
icher, wenn man sich der allgemeinen Ansicht anschließt, daß ekss zu
em Demonstrativum *ekso-* gehört. Nur ein Kasus dieses Stamms kann
und muß) ekss klingen, der Nom. Sing. Mask. (*ekss* synkopiert aus **eksos*).
emnach gehört ekss seiner Bildung nach zu den bekannten lateinischen
dverbien *versus, adversus, rursus, prorsus, mordicus, deinceps, nuper*
sf. Denn, um das bei der Gelegenheit zuzufügen, für *nūper* scheint mir
nmer noch die Forsch. I 16ff. gegebene Erklärung (**novo-parus*) die
inzig mögliche; die beiden anderen, die man bei Walde findet, wird nicht
ür konkurrenzfähig halten, wer sich des von mir a. a. O. bereits ange-

1) In den Text gehört es nicht mehr, aber in der Anmerkung kann ich mir
iniges weitere über die Cirisfrage in dieser Beleuchtung nicht versagen. All-
emein ist heute zugegeben, daß das Wetterzeichen von Scylla und Nisus, wie
s in Vergils Vorlage Arat fehlt, so auch in seiner Art aus dem vergilischen
usammenhang fällt. Zugegeben ist weiter, daß es einem literarischen Vorbild
ntnommen ist. Nachgewiesen ist oben, daß Vergil zum Wetterzeichen machen
onnte, was in seiner Vorlage keines war. Und da soll noch ein Zweifel sein,
aß der Schluß der Ciris (wo die Verse nach allgemeinem Zugeständnis tadel-
os passen) diese Vorlage war? Aber Leo sucht ja S. 63ff. nachzuweisen, daß
as gleiche Wetterzeichen auch sonst vorkommt! In Wirklichkeit beschränkt
ich freilich dieser Beweis darauf, daß der ἁλιαίετος als αἴσιος gilt. Aber nicht
arum handelt es sich, denn welches Tier (welches Seetier wenigstens) könnte
an nicht irgendwo als Wetterzeichen nachweisen, sondern darum, ob jemals
ie Verfolgung der Scylla durch Nisus als Wetterzeichen erscheint. Wenn nicht,
ann kann Leo allerhöchstens eingeräumt werden, daß Vergil sich die Einfügung
er Cirisverse unter die Wetterzeichen gestattete, weil er in irgendeinem Ver-
eichnis von Wetterzeichen, das er neben Arat benutzte, den ἁλιαίετος als αἴσιος
aber auch nichts mehr) erwähnt fand.

führten, von Walde leider übergangenen *recens captum hominem, nuperum novicium* bei Plaut. Capt. 718 erinnert.

2. Nomin. *di* Dat. Abl. *dis*

Die Einsilbigkeit im Plural von *deus* hat nach meinem Dafürhalten
152 noch keinerlei ausreichende Erklärung gefunden[1]), auch | nicht finden können, da man dabei zwei ganz verschiedene Dinge durcheinander zu wirren pflegt. Belegt und darum unbestreitbar ist die Einsilbigkeit der Formen, die ich in die Überschrift gesetzt habe; statt hundert anderer Belege stehe der horazische hier:

Di me tuentur, dis pietas mea
et Musa cordi est.

Aber wo ist die Einsilbigkeit des Nominativs *deae*, des Akkusativs *deos deas*, wo die Zweisilbigkeit des Genetivs *deorum dearum* bezeugt? Die Metriker finden freilich dergleichen viel bei Plautus und Terenz. Es sind die Metriker, die an die 'Synizese' glauben, d. h. an ein von der modernen Metrik willkürlich erfundenes Skansionsmittel, und wenn in der Philologie nicht das Beharrungsvermögen gelegentlich stärker wäre als die besten Gründe, so hätte man sich längst allgemein entschlossen, auf *deos deae deas deo(rum) dea(rum)*, wo sie nur zwei Moren haben, das Iambenkürzungsgesetz anzuwenden (vgl. Γέρας, Festschrift für Fick S. 108ff. ⟨o. S. 227 ff.⟩).

Ich habe aber keinen Anlaß, diese Frage hier weiter aufzurollen, denn das ist ja allgemein zugestanden — auch von denen, die an einsilbiges *deos deas* usw. bei Plautus glauben, daß diese Messungen sich in der augusteischen Poesie nicht wiederfinden und also in jedem Falle auf einem anderen Blatt stehen müßten als *di dis*, deren sich Horaz und seine Zeitgenossen bedienen. Weiter wird wohl auch allseitig zugestanden werden, daß dies horazische *di* und *dis* nicht durch Synizese entstanden sein kann. Denn wann würde bei Horaz jemals *mei meis* zu *mi mis* oder *aurei aureis* zu **auri *auris*? Im sechsten Fuß des Hexameters gibt es Messungen

---

1) Zuletzt hat sich darum Exon bemüht (Hermathena XIV 338ff.), mit Scharfsinn, aber ohne Erfolg. Wenn er als Parallele für die angebliche Kontraktion *dī* den Vokativ *mī* aus **mie* beibringt, so ist das nicht glücklich, weil es *mie* nicht gegeben hat und nicht gegeben haben kann (vgl. Thurneysens gleich zu zitierenden Aufsatz). Eher würde ich der von Exon verworfenen Ansicht Sommers (Gramm. S. 446) beitreten, daß *mī* synkopiertes **mĕi̯ĕ* ist — weil diese Ansicht nämlich von mir stammt (Vollmöllers Jahresber. IV 74). Aber ich verkenne die Vorzüge der Gleichung *mī* = μοι keineswegs. Vgl. Wackernagel, Mélanges Saussure S. 151.

letzterer Art ja hier und da einmal, aber *aurei aureis* (— ⏑ —) wäre eben auch auf keine andere Weise in den Hexameter hineingegangen. *Deis* aber geht hinein so gut wie jedes iambische Wort, und doch steht *dis*, und sogar im vierten Fuß, auch bei Vergil Aen. XII 118 u. a. Außerdem würde man die Vertreter der Synizese jedenfalls in große Verlegenheit bringen, wenn man sie fragte, warum es wohl bei Horaz usw. nicht auch | einen Genetivus Singularis **dī* so gut wie den Nomin. Plur. *dī* geben mag. 153

Vielleicht wird man nun zu der Auskunft greifen wollen, *di dis* sei keine Synizese aus *dei deis*, sondern eine Kontraktion aus *dii diis*[1]). Aber auch Kontraktionen wie *fīlī* (Nom. Plur.) *fīlīs* u. ä. sind einem Manne wie Horaz ganz fremd.

Kurz, ich glaube, *dī dīs* kann weder aus *dei deis* noch aus *dii diis* hervorgegangen sein. Das heißt mit andern Worten: es kann gar nicht zu dem Paradigma gehören, das diese in historischer Zeit bilden. Rekonstruiert man sich aber das vorhistorische Paradigma, dann ist alles ohne weiteres klar.

Singular:	Plural:
deivŏs	deivei
deivī	deivom
deivō	deiveis
deivŏm	deivōs

Wie sich hieraus *dĕus dīvī dīvō dĕum dīvī dīvom dīvīs dīvōs* und daraus wieder das Doppelparadigma *deus dei deo* usw. einerseits, *divus divi divo* usw. andererseits entwickelt, das ist seit Solmsens Studien z. lat. Lautgesch. vielfach dargestellt worden. Aber das eine hat man bisher übersehen, daß auch Nominativ und Dativ des Plurals die Möglichkeit lautlicher Veränderung bieten, weil ja nach einem bekannten ebenfalls von Solmsen a. a. O. vortrefflich erläuterten Gesetz *v* zwischen gleichen Vokalen schwinden kann. Also *dī dīs* sind, wie ich überzeugt bin, lautgesetzliche Fortsetzer von *deivei deiveis* wie *lābrum* von *lavābrum* oder *dītem* von *divitem*, dagegen *dii diis dei deis* junge Usurpatoren, zu *deus deum* neu hinzugebildet, und beide Theorien Solmsens finden hier überraschende Bestätigung.

Die bei der Annahme von Synizese unerklärliche Tatsache, daß zwar der Nominativ des Plurals einsilbig sein kann, aber nicht der Genet. Sing., erklärt sich nun sehr einfach. Zu beiden Seiten des *v* stehen gleiche

---

1) Dies sind bekanntlich die lautgesetzlichen Entwicklungen aus *deei deeis*, dagegen *dei deis* Analogiebildungen nach *deus deo deum deorum* usw. (Thurneysen Kuhns Zeitschr. 30, 499 ff.).

Vokale zwar in *deivei deiveis*, nicht aber im Genetiv *deivī*, da langes ī vom diphthongischen *ei* ja bis ins 2. Jahrh. v. Chr. hinein scharf geschieden war.[1]) |

3. *alis, alid*

154 Die Belege für diese Formen gibt jetzt der Thesaurus I 1623 Z. 40ff. – freilich ohne die nötige Kritik. Die Hauptmasse entfällt (wenn wir von der späten Wendung *alisalium* ebenda 1643 Z. 41 absehen) auf die lucrezische Zeit (Sallust Catull Lucrez CIL. I 603 = IX 3515 v. J. 58 v. Chr.). Davon hebt sich sonderbar ab Naev. trag. 27 Lucil. 1134 (= 1216 Mx.). Man braucht die beiden Stellen nur aufzuschlagen, um zu erkennen, daß sie zu entfallen haben. Das Fragment des Naevius ist in seiner überlieferten Gestalt unverständlich, unmetrisch und zusammenhangslos; *alis* kann korrumpiert, es kann Kasus von *ala* sein, auch andere Möglichkeiten eröffnen sich: jedenfalls ist das kein haltbarer Beleg für eine erst 1½ Jahrhunderte später gesicherte Form. Bei Lucilius nämlich ist *alid* überhaupt nur Konjektur von Dousa statt des überlieferten *aliud*, und zwar eine Konjektur, die auch nur in Verbindung mit andern die Überlieferung lesbar macht; Marx hat sie daher mit Recht aus dem Text verbannt.

Brugmann spricht im Grundriß I² 219 von urital. Übergang von *-i̯o-* in *-i-* und fragt 'ob hierher *alis* u. dgl.?' Ebenda II 2² 129 ist er schon zum apodiktischen Urteil fortgeschritten '*alius* mit der satzphonetischen Nebenform *alis*'. Und doch zeigt der Tatbestand, wie ich denke, deutlich, daß die gestellte Frage verneint werden muß. Nichts Uritalisches liegt vor, sondern etwas Junges, das ebendarum auch gar nicht auf lautlichem Wege erklärt werden kann. Denn wer wird für die lucrezische Zeit, in der *alis alid* wie nachgewiesen zum erstenmal auftreten, in der sie also entstanden sein müssen, noch an die Möglichkeit einer Synkope von *alius aliud* zu *alis alid* glauben?

Wenn der Vorgang nicht lautlich ist, muß er analogisch sein. Und diese Erklärung liegt ohnehin so nahe, daß ich mich wundere, sie zum erstenmal aussprechen zu müssen. *alius* ist im Lateinischen der Analogie der Pronomina gefolgt. Das lehrt für Gen. *alīus* jede Schulgrammatik.[2]) So ist es denn auch, wie ich meine, nicht zweifelhaft, daß *alis alid* sich einfach an *quis quid, aliquis aliquid* angeschlossen haben. Dies konnte

1) Sehr zweifelhaft ist hiernach, ob man dem Plautus (Leo zu Truc. 307) schon *dīnus* = *deivinus* (osk. *deivinais*) zutrauen darf. Das Haingesetz von Spoleto kann darum in der Frage nichts beweisen, weil es bereits *deinus* und *dinus* nebeneinander gebraucht.

2) Vielleicht sind auch die auffällig häufigen Formen *alī*, Nom. Pl. *alī*, Dat. *alīs* enger angeschlossene Analogiebildungen nach *illi illis* usw.

darum leicht geschehen, weil ja nichts häufiger ist als Verbindungen von *alius* mit diesen Pronomina (*alius quis, aliud quid, alius aliquis, aliud aliquid* Thesaur. I 1608 Z. 75ff., *siquis alius, siquid aliud,* | *quis alius*...?, 155
quid aliud...? Thesaur. I 1634 Z. 66ff.[1]) In einem Vers wie Catull 29, 15

quid est alid sinistra liberalitas?

darf man glauben, Ursache und Wirkung noch mit Händen zu greifen.[2])

Jetzt wird auch erklärlich, was bei der Brugmannschen Auffassung unverständlich bleibt: nämlich warum es neben *alis* und *alid* nicht auch den maskulinen Akkusativ **alim* gibt. Von Synkope hätte *alium* so gut getroffen werden müssen wie *alius aliud.* Aber daß man nach *quem aliquem* kein **alem* bilden wollte, ist begreiflich.

[Dies war im Februar 1909 gesetzt. Im März erschien Idg. Forsch. XXIV Heft 1/2, worin Sommer S. 17ff. und Brugmann S. 160ff. sich über *alis* und *aliquis* äußern. Unsere Erörterungen decken sich jedoch nur insofern, als auch Sommer die Chronologie der Formen *alis alid* zutreffend dargestellt hat. Seine Erklärung dieses *alis alid* ist dagegen eine ganz andere. Sechsmal findet er bei Lucrez die Wendung *alid ex alio,* einmal bei Sallust *alis alibi.* Hierauf fährt er S. 21 fort: 'Jedenfalls ist die Behauptung, daß *alis* in der Literatur sich zuerst in der Verknüpfung mit *alius* findet, hinreichend begründet.' Dabei hat er aber die Naeviusstelle, in der man *alis alium* hatte finden wollen, genau wie ich für verdächtig (also zum Beweis vollkommen untauglich) erklärt, und muß natürlich 'bereits' aus Catull ein isoliertes (nicht mit *alius* verbundenes) *alis*[3]) und *alid* und aus der lex Furfensis v. J. 58 v. Chr. ein ebenfalls isoliertes *alis* anführen. Es ist also offenbar die 'hinreichend begründete' Behauptung mit den Tatsachen im Widerspruch. Man muß zudem noch bedenken, daß Lucrez das sechsmal so hintereinander gestellte *alid ex alio* offenbar nur dem Metrum zu Liebe so geformt hat; außerhalb des Verses hat damals, soweit wir sehen, niemand anders als *alius alium* gesagt.[4])

So entfallen Sommers Versuche, *alis* in der Gruppe *alius alium* entstehen zu lassen, alle beide; einleuchtend sind sie ohnehin nicht sehr. Auf die weiteren von Brugmann und Sommer angeregten | Fragen möchte 156

1) Auch *aliquis* an sich spricht ja für die engen Beziehungen von *alius* und *quis.* – *is id* scheint mir ferner zu liegen.

2) Ich bitte übrigens zu vergleichen, was in Bd. I S. 309 ⟨o. S. 349⟩ über die analogischen Wirkungen von *quis* ausgeführt ist.

3) Dies hält er sonderbarerweise für Fem. Sing. Er muß Catull. 66, 28 mißverstanden haben.

4) S. z. B. Cic. rep. III 23. Aus Sallust selbst führt der Thesaurus I 1643, 22 nicht weniger als ein halbes Dutzend Beispiele an!

ich für jetzt nicht eingehen. Nur das sei noch zugefügt, daß Sommers semasiologische Einwände meinen Glauben an den etymologischen Zusammenhang von *ali-* mit *alius* nicht im mindesten zu erschüttern vermögen. Eine befriedigende morphologische Erklärung bleibt freilich noch zu suchen.]

4. Addendum lexicis latinis

Im Philologus 52, 559 hat Traube das bei Catull 17, 24 durch beide Abschriften des Veronensis gebotene

si pote stolidum repente exitare veternum

mit der Erklärung gerechtfertigt, *exitare* sei Desiderativ, Intensiv oder wie man das zu nennen beliebt von *exire*, die eigenartige Bildung aber durch die Besonderheiten des priapeischen Maßes gerechtfertigt. Der scharfsinnige Gedanke des unvergeßlichen Freundes verhilft dem Thesaurus linguae latinae noch zu einem zweiten Zuwachs ganz ähnlicher Art. In dem bekannten Priapeum, das zuletzt Ellis in seiner Appendix Vergiliana abgedruckt hat (= Bährens PLM II 160, Bücheler, Petron[4] S. 159), nennt sich v. 3 das Priapbildnis nach der besten Handschrift:

quercus arida rustica formitata securi.[1])

Ellis setzt vor *formitata* ein Kreuz, die andern schreiben nach älterer Konjektur *fomitata* unter Berufung auf die Placidusglosse *formitat formitibus exassulat* (C. Gl. L. V 22. 26 = 70. 11), die C. O. Müller in *fomitat fom. ex.* abgeändert hat (vgl. Paul. F. 84). Ich lasse dahingestellt, ob solch ein glossematischer Ausdruck zum Stil des Gedichts passen würde. Jedenfalls verdient die Überlieferung, wenn sie gehalten werden kann, den Vorzug. Nun steht *formitata* an derselben Stelle derselben Versart wie *exitare* bei Catull. Ohne weiteres ergibt sich also die Proportion:

exitare: exire = formitare: formare

(vgl. *rogito*: *rogo*, *clamito*: *clamo* usw.). Die der dura metri necessitas entsprungene zierliche Bildung ist vollkommen im Stil dieses eleganten Priapeums.

5. *patĕr matĕr fratĕr*

So ist die Messung dieser Nominative schon bei Plautus. Das überrascht wenigstens für die beiden letzten sehr. Die zweite Silbe ist nicht
157 bloß im Indogermanischen, sondern noch im Itali|schen (osk. *patir*) lang gewesen; kürzen konnte sie sich in plautinischer Zeit nur unter dem Ein-

1) So gibt Ellis die Lesart der Brüsseler Handschrift; ich glaube auf meiner Photographie *formicata* zu erkennen, wie Bährens las. Das macht natürlich in einer Handschrift s. XII keinen wesentlichen Unterschied.

fluß des Iambenkürzungsgesetzes, heißt es doch bei Plautus auch noch regelrecht *amēr* u. dgl. Man läßt daher gewöhnlich *matĕr fratĕr* sich nach Analogie von *patĕr* kürzen, aber wahrscheinlich kommt mir das schon darum nicht vor, weil ja selbst *pater* unter diesen Umständen für Plautus nur fakultativ ein Pyrrhichius gewesen wäre.[1])

Ich ziehe daher vor, in *patĕr matĕr fratĕr* die Vokative dieser Worte zu sehen, die die Funktion der Nominative mit übernommen haben. Daß diese Ausdehnung der Vokative öfters vorkam, ist bekannt (Brugmann, Griech. Gramm.[3] 220). Sie konnte natürlich nur bei solchen Worten vorkommen, bei denen man Anlaß hatte, den Vokativ häufig zu gebrauchen, wie das ja bei den angeführten zweifellos der Fall war. Außerdem ist hier namentlich an *Iuppiter* = Ζεῦ πάτερ zu erinnern, dessen Entwicklung zum Nominativ vielleicht noch verständlicher wird, wenn sie sich zusammen mit dem gleichen Vorgang bei dem Simplex *pater* vollzog.

6. Vokativ *puere* und Verwandtes

Sommer lehrt (Gramm. S. 373): 'Alle Wörter, bei denen im Nom. Sing. nach *-r-* das *ŏs* synkopiert erscheint, haben auch im Vok. Sing. das *-ĕ* schwinden lassen: *ager* über *agr̥* aus *agre, vesper* aus *vespere* usw. Eine Ausnahme bildet nur das plautinische *puere*, 'vermutlich eine analogische Erneuerung des *-ĕ* nach dem Vok. anderer *ŏ*-Stämme'.

Plautus kennt überhaupt keinen andern Vokativ als *puere*; *puer* steht erst Ter. Ad. 940. Empfiehlt sich eine Theorie, die einer so einfachen Tatsache geradezu ins Gesicht schlägt? Vielmehr darf doch wohl als sicher gelten: *puere* ist der normale Vokativ gewesen, und *puer* ist erst daraus entstanden oder hat sich an seine Stelle gesetzt. Daraus entstanden: dann müßte Synkope eingetreten sein wie in *biber dare* oder ein ursprünglich nur antevokalisches *puer* sich auch vor Konsonanten eingedrängt haben. In beiden Fällen (um von ihrer sonstigen Wahrscheinlichkeit ganz abzusehen) wäre wohl zu erwarten, daß *puer* schon bei Plautus gelegentlich erschiene. Da das nicht der Fall ist, ziehe ich die zweite Möglichkeit vor: *puer* hat sich an die Stelle von *puere* gesetzt; es ist der Kasus, der auch sonst den Vokativ verdrängt hat, | nämlich der Nominativ. 158
Diese Erscheinung habe ich im Archiv f. Lex. XV 41 f. ⟨o. S. 316 f.⟩ mit weiteren Beispielen belegt und aus der Gleichheit von Nominativ und Vokativ in andern Stammklassen und Numeri hergeleitet; auch halte ich das Prinzip für sicher, mag immerhin der oder jener Fall sich anders verstehen

1) Auch die eben erscheinenden Bemerkungen von Jacobsohn, Hermes 44, 100 Anm. erhöhen m. E. die Wahrscheinlichkeit nicht.

lassen (Wackernagel, Mélanges Saussure 151 f.).[1]) Unter diesen Umständen wird man auch für *vesper* und ähnliche Vokative erwägen müssen, ob sie wirklich vokativisch sind (was mir trotz *biber dare* lautlich nicht gerade wahrscheinlich ist) und nicht vielmehr vokativisch gebrauchte Nominative.

7. *Dignus*

Daß *dignus* von *decet* kommt, ist wohl endlich allgemeine Überzeugung geworden. Ich weiß nicht, ob dazu geholfen hat, was ich schon vor Jahren hervorhob, daß bei Plautus *me dignumst* und *me decet* vollkommen gleichwertig sind, und daß bei ihm neben *dignus* ein *condignus* steht ohne erkennbar verschiedene Bedeutung, wie neben *decet* ein *condecet*. Aber der Zusammenhang von *decet* und *dignus* ist bisher nur rein lautlich erfaßt worden; wie es um den Bedeutungszusammenhang steht, hat noch niemand gesagt. Und doch fängt da das eigentliche Interesse erst an. Die Lösung hilft zugleich das Rätsel der Konstruktion von *dignus* auf einfachste Weise lösen. Was heißt *decet?* Ursprünglich natürlich etwas Konkretes. Das Mädchen sagt zu seiner Zofe (Plaut. Most. 166):

Contempla amabo, mea Scapha, satin haec me vestis deceat

(vgl. 172, 173, 282, Pers. 464; Übergang zur abstrakten Bedeutung Amph. 1007). Die Bedeutung ist die, die auch in den Ableitungen des Wortes (*decus* usw.) noch oft genug hervortritt: 'zieren'. Hiernach ist die Bedeutung von *dignus* klar. Es ist eins der wenigen Participia Perfecti Passivi vom alten Typus, die sich im Latein erhalten haben (vgl. *plēnus* vom verlorenen *plere*, während die in die junge Zeit hineinreichenden Komposita *explere complere* nur noch *expletus completus* kennen). *dignus laurea* heißt 'geziert mit dem Lorbeer', *dignus corona civica* 'geziert mit der Bürgerkrone' usf. Nur diese Konstruktion mit dem Ablativ statt des Instrumentals ist alt; wie vereinzeltes *dignus salutis* in alter Zeit (Plaut.
159 Trin. 1153) zu verstehen ist — als umgekehrte Schreibung | nämlich, also lautlich, nicht syntaktisch —, kann man sich aus Leo, Plaut. Forsch. 273 ff. ⟨²301 ff.⟩ entnehmen. Es ist ja nun wohl nicht jeder, der mit dem Lorbeer geschmückt ist, seiner wirklich würdig, aber die Präsumption wird doch dahin gehen. Die neue Bedeutung des Wortes aber führte sogleich weiter: *dignus* beginnt allgemein eine verdiente Zusammengehörigkeit einer Person und eines Objekts zu bezeichnen, und so kann schon im ältesten Latein gesagt werden *munera digna dea venustissuma Venere* (Poen. 1177). Also ist der Ursinn des Wortes völlig verloren, seine Konstruktion aber

1) Der Gedanke ist übrigens nicht so neu, wie ich a. a. O. glaubte. Siehe z. B. Schmalz, Syntax³ § 36 Anm. 1.

geblieben infolge eines eigentümlichen äußerlichen Konservativismus, wie ich ihn auch bei *rēfert* nachgewiesen habe (Arch. f. Lexik. XV 53 ⟨o. S. 321⟩).

Wörtlich so hatte ich diese Bemerkungen über *dignus* Ostern 1908 für die Glotta niedergeschrieben und glaubte bestimmt, damit etwas Neues zu sagen. Aber kurz danach erhielt ich durch die Güte von Meurer und Niepmann ihre hübsche Schrift 'Richtlinien für den grammatischen Unterricht im Lateinischen' (Bonn 1908), wo es S. 19 heißt: '*dignus* mit Abl. würde eine einfachere Erklärung haben, wenn es erlaubt wäre, für laude dignus 'mit Lob geschmückt', dann 'des Lobes würdig' als Grundbedeutung anzusetzen; das entsprechende *decorus* hat es ja in seinen Bereich gezogen (Plaut. Mil. 619); doch der plautinische Sprachgebrauch scheint dagegen zu sprechen'. Es war also das Richtige schon vor mir gesagt, freilich weiß ich nicht wo. Denn Meurer und Niepmann machen darüber keine Angabe, und ich habe vergeblich gesucht. In jedem Fall glaube ich auf Verzeihung rechnen zu dürfen, wenn ich die Sache hier nochmals zur Sprache bringe. Ich möchte nämlich nicht, daß das Meurersche Bedenken die Anerkennung des Richtigen hinderte. Freilich können wir bei Plautus *dignus* nirgends mehr mit 'geschmückt' übersetzen. Aber so erwünscht es ist, wenn Plautus im einzelnen Falle noch Spuren des Ursprünglichen aufweist — eine alte Sprachquelle ist er doch nur relativ, und eine sonst völlig einleuchtende Erklärung darf nicht darum fallen, weil sie für Plautus bereits eine völlige Verschiebung des anfänglichen Zustands voraussetzt.

8. Ein Soldatenwitz

Von Tiberius erzählt Sueton 42: *In castris tiro etiam tum propter nimiam vini aviditatem pro Tiberio Biberius, pro Claudio Caldius, pro Nerone Mero vocabatur.* Der Scherz ist beim ersten und dritten Namen, wo sich nur ein Laut ändert, recht gut. | Aber beim zweiten scheint 160
die Distanz zwischen dem wahren und dem Spottnamen etwas groß. Man könnte den Witz trotzdem den beiden andern zuliebe in den Kauf nehmen, wenn nicht eine Vordatierung eines bekannten Lautwandels eine andere Möglichkeit böte. Das älteste sicher datierte Beispiel des Wandels von *al* zu *au* vor Konsonant ist καυκουλατορι im edictum Diocletiani (v. J. 301; weiteres Material bei Birt, Rhein. Mus. 52 Ergänzungsheft S. 80).[1]) Trotz seiner Verbreitung im Romanischen ist der Übergang fürs Lateinische doch nur sporadisch bezeugt. Vielleicht also ist es nicht zu kühn, einen Vorläufer davon bereits 300 Jahre vor Diocletian in der vulgären Sprache

1) Ob man wohl das Wort *caucum* 'Becher', das seit dem 4. Jahrh. begegnet (s. den Thesaurus), aus **calicum* : *calix* herleiten darf?

des römischen Lagers anzunehmen. In der Aussprache *Caudius* würde *Caldius* zu *Claudius* genau so gut passen wie *Biberius* zu *Tiberius* und *Mero zu Nero.*

9. *-ficus*

Unter allen römischen Dichtern von Catull bis zu den Christen ist Seneca der einzige, der den Kompositen auf *-ficus*, namentlich im Verhältnis zu den sonst so beliebten auf *-fer* und *-ger*, eine bevorzugte Stellung gibt; genaue Angaben findet man bei Seitz (De adiectivis poetarum Latinorum compositis, Bonn 1878, S. 30). Nun sind andererseits auch die archaischen Szeniker besondere Liebhaber der Zusammensetzungen mit *-ficus*: statt die einzelnen Belege aufzuzählen, möchte ich darauf hinweisen, daß sowohl der zeitgenössische Satiriker wie der der neronischen Zeit in diesen Adjektiven ein Charakteristikum der Tragödie des Pacuvius und Accius gesehen haben (Marx zu Lucil. 654, Pers. I 76–78). Somit liegt die Vermutung nahe, die L. Müller (De re metr.[2] S. 481) in die Worte gefaßt hat: 'Seneca veterum tragicorum sequitur usum.'

Richtig kann sie aber trotz ihrer Einfachheit nicht sein. Denn daß Seneca die altlateinische Tragödie ignoriert, ist von F. Strauß (De ratione inter Senecam et antiquas fabulas Romanas intercedente, Rostock 1887) überzeugend dargetan. Die Aporie zu lösen sehe ich nur einen literarisch und sprachgeschichtlich gleich interessanten Weg. Zwischen der alten Tragödie und Seneca muß ein Mittelglied stehen, das selbst die Adjektiva auf *-ficus* nach dem Vorbild der Alten gebrauchte und sie dadurch Seneca auch als Requisit der modernen Tragödie erscheinen ließ.
161 Es kann sich | hierbei wohl nur um L. Varius' Thyestes oder Ovids Medea oder beide handeln. Ist das richtig, so hätte Ovid einen stilistischen Unterschied zwischen seiner Tragödie und seinen andern Werken gemacht.

10. *Officium*

Eine richtige Quisquilie zum Schluß. Und eine noch dazu, die ich eigentlich für allbekannt hielt. Aber kein Geringerer als Brugmann schreibt in den Idg. Forsch. 24, 165: 'ich halte die übliche Erklärung von *officium* als *opi-faciom* 'Dienstleistung' für verfehlt. Schon[1]) die Bedeutung spricht dagegen. Denn *officium* ist von Haus aus kein Handeln, sondern die moralische Verpflichtung, Obliegenheit, Schuldigkeit. Das Wort enthält die Präposition *op-* und bedeutete ursprünglich das 'Auferlegtwerden' von etwas, was man tun muß', womit dann noch ἐπιτιθέναι verglichen wird.

1) Der Sinn dieses 'schon' ist mir nicht klar. Andere Einwände als diesen macht ja auch Brugmann nicht.

Brugmann ist hier einer Gefahr unterlegen, die nicht wenigen Sprachvergleichern droht. Die schulmäßige Grammatik, das schulmäßige Lexikon schleppt nicht nur manche traditionelle Angabe ungeprüft mit sich, sondern beruht ja naturgemäß nur auf ausgewählten 'klassischen' Autoren. Wer über lateinische Grammatik und Etymologie arbeitet, darf sich daher nie ohne weiteres mit den ihm geläufigen Ansichten über Wortbedeutung begnügen, sondern muß sie stets erst an den Quellen prüfen.

Daß *officium* 'Pflicht' heißt, lernen wir alle, und wenn wir erst Cicero gelesen haben, *non dubitamus quin* καθῆκον *officium sit* (ad Att. XVI 11. 4). Aber man braucht nur einmal etwa Plautus vorzunehmen: da lernt man's anders. 43mal hat er das Wort, und gewiß kommt man in der Mehrzahl der Fälle mit einer Übersetzung wie 'Pflicht' durch. Aber längst nicht in allen. Diese bedeutsame Minorität stelle ich hier zusammen.

Die Sklaven der Komödie lieben ihren Herren auszureißen. Zu den zahlreichen Scherzen, die darüber gemacht werden, gehören die folgenden: Asin. 380: der eine Sklave will eilends zu seinem Herrn (dem *senex*) laufen, um ihm etwas zu erzählen: *iam ego recurro ... volo seni narrare.* Darauf fragt ihn der andere: *quin tuom officium facis ergo ac fugis?* Also ist es wohl 'moralische Verpflichtung, Obliegenheit, Schuldigkeit' des Sklaven auszureißen? Ich dächte, nur seine übliche Tätigkeit. Ganz genau so Poen. 427: *fugio* sagt hier der Herr, um seine eilige Entfernung | aus- 162
zudrücken. Der Sklave erwidert: *meumst istuc magis officium quam tuom.*

Im Stichus grämen sich die Schwestern, daß ihr Vater sie recht unvornehmerweise zwingen will, sich von ihren Männern scheiden zu lassen: cruciantur *patrem ... improbi viri officio uti* (V. 14). 'Moralische Verpflichtung, Obliegenheit, Schuldigkeit'? Ich meine, sie grämen sich, daß er handelt, wie ein *improbus* handelt. Selbst wenn dem frechen Sklaven Tranio von seinem Mitsklaven vorgeworfen wird (Most. 27):

> hocine boni esse servi officium existumas,
> ut eri sui corrumpat et rem et filium?

kann ihm doch nicht zugetraut werden, daß er es für seine Pflicht halte, seinen Herrn zu ruinieren. Vielmehr muß der Sinn sein: 'Hältst du das für das Verfahren, das Tun, die Tätigkeit eines wackern Sklaven, seinem Herrn Sohn und Vermögen zu verlumpen?'

Phronesium vertraut ihrem Geliebten an, daß sie dem Offizier ein Kind untergeschoben hat. Darauf sagt er (Truc. 435 ff.):

> pro di immortales! non amantis mulieris
> sed sociae | unanimantis fidentis fuit
> officium facere, quod modo haec fecit mihi,

suppositionem pueri quae mihi credidit,
germanae quod sorori non credit soror.

Verpflichtet ist zu solchen Geständnissen, wie ich dächte, auch eine *socia unanimans fidens* nicht, aber wohl kann Diniarchus sagen: 'das war schon nicht mehr bloß die Tat einer Geliebten, sondern einer *socia*.'

Callicles und Megaronides verabreden im Trinummus, daß Callicles den Schatz in seinem Haus ausgraben soll, während Megaronides nach dem Markt geht, um dort einen Sykophanten zu mieten, dem man das Geld übergeben kann.

Me. Ego sycophantam iam conduco de foro
Eumque huc .....
818 Mittam. Call. Eo ego igitur intro ad officium meum

d. h. ins Haus zu seiner Verrichtung, nämlich das Gold auszugraben.

Vielleicht am deutlichsten aber spricht Cist. 657. Der Sklave sieht ein Kästchen auf der Straße liegen, will es aufheben und spricht:

faciundumst puerile officium: conquiniscam ad cistulam.

Also ist es bei den Kindern 'moralische Verpflichtung' usw., sich zu ihrem Spielzeug niederzukauern? Zu übersetzen ist natürlich 'ich muß es machen wie es die Kinder machen'.

163 Diese Stellen sprechen deutlich. Und man wird hiernach wohl | schon zu dem Zugeständnis neigen, daß auch in andern Fällen, wo die Übersetzung 'Pflicht' an sich zulässig ist, doch eine andere vielleicht den Vorzug verdient. Wenn z. B. Cas. 585 der Mann seiner Frau Vorwürfe macht, daß sie irgend etwas bei dem Nachbarn nicht durchgesetzt habe:

vitium tibi istuc maxumumst: blanda's parum,

so erwidert die Frau:

non matronarum officiumst, sed meretricium,
viris alienis, mi vir, subblandirier.

Ich dächte, auch hier paßt 'Tun, Handlungsweise' u. dgl. besser als 'moralische Verpflichtung' usw. Ähnliches gilt von den bei Cato mehrfach wiederkehrenden Kapitelinschriften wie *vilici officia, custodis officia*: auch hier ist gegen die Übersetzung 'Verrichtungen des Meiers' usw. gar nichts einzuwenden, ja sie macht vielleicht erst den Plural recht begreiflich, der bei einer Bedeutung 'moralische Verpflichtung, Schuldigkeit' nicht ohne weiteres erklärbar wäre.[1])

Man sieht, daß Brugmanns Behauptung '*officium* ist von Haus aus kein Handeln, sondern die moralische Verpflichtung' mindestens insofern

1) Auf den Gebrauch anderer Schriftsteller möchte ich nicht erst eingehen.

zu berichtigen ist, als beide Bedeutungen gleich früh, bereits im Beginn der historischen Zeit, zu belegen sind. Dann kann aber auch, glaube ich, der Schluß nicht zweifelhaft sein: 'von Haus aus' hieß *officium* gerade nicht 'die Pflicht', sondern einfach die Handlung, das Tun, das Verrichten. Denn nicht nur, daß die so sich ergebende Bedeutungsentwicklung wohl a priori als die wahrscheinlichere gelten muß — man sieht ja an den angeführten Beispielen noch ganz deutlich den Weg, auf dem *officium* seine 'moralische' Bedeutung bekommen hat. Ich möchte nicht breit ausführen, was jeder sich aus den Plautusversen ablesen kann: *officium* ist das 'Tun', das 'Werktun', daher dann die regelmäßige, charakteristische Tätigkeit jemandes (der Kinder, der Sklaven, der Dirnen), daher die ihm zukommende Tätigkeit und also schließlich seine Obliegenheit, Schuldigkeit, Pflicht.

Hiermit wäre denn die etymologische Frage wohl definitiv entschieden. Aber ich möchte nicht versäumen, noch eine Plautusstelle herzusetzen, in der das antike Empfinden für das Etymon sich mir in sehr beachtenswerter Weise zu äußern scheint (Stich. 58ff.). Der Herr sagt zu den Sklaven:

> Qui manet ut moneatur semper servos homo *officium* suom
> nec voluntate id facere meminit, servos is habitu hau probust. |
> vos meministis quot kalendis petere demensum cibum: 164
> qui minus meministis quod *opus* sit *facto facere* in aedibus?

Ich hoffe hiernach, daß Brugmann sich entschließen wird, auch seinerseits künftig *officium* = **opificium*, *officina* = **opificina*, *opifex* in dasselbe Verhältnis zu setzen wie *vestificium vestificina vestifex*.[1])

XLVIII. ODIUM UND VERWANDTES

(Glotta II [1910] 230–246)

Aus Anlaß des Wortes *officium* habe ich hier kürzlich (S. 161ff. ⟨o. S. 386ff.⟩) über das reden müssen, was ich als den Krebsschaden der lateinischen Etymologie ansehe. Wir kennen heute, dank der Forschung der letzten 25 Jahre, die lateinische Lautlehre genau genug, um sicher zu sein, daß erhebliche Überraschungen von dieser Seite her kaum noch möglich sind; wir kennen die lateinische Wortbildung zwar längst nicht so gut — es soll nächstens hier an einem Beispiele gezeigt werden, was rationelle Durcharbeitung der einzelnen Prinzipien noch für die Etymologie abwerfen kann —, aber immerhin doch im ganzen so weit, als der etymologische

1) ⟨Vgl. Glotta III 377.⟩

Forscher diese Dinge braucht. Aber worin unsere Etymologen großenteils unbewandert sind und worum sie sich ebendeshalb auch nicht zu kümmern pflegen, das ist die Bedeutung. Der Schulsack und der große Georges — mit dieser Ausrüstung pflegt man sich genügen zu lassen, wenn man auf die Fragen der Wortbedeutung kommt. So ist's in Waldes Wörterbuch (dessen Nützlichkeit als Sammlung ich im übrigen keineswegs bestreite), und man nimmt das als etwas so Natürliches hin, daß ich diesen schwersten Mangel dieses Werkes nirgends auch nur erwähnt gesehen habe.

Wie will man aber Wörter etymologisch erklären, von deren Gebrauch und Bedeutung man so unvollkommene Vorstellungen hat? Dem Philologen ist es heute selbstverständlich, daß die sprachliche Erforschung des Lateins mit den ältesten Denkmälern anzufangen hat (ich meine natürlich nicht den Forumcippus und die Dvenosinschrift, sondern Plautus usw.). Da kann man sich denn freilich an Georges u. dgl. nicht genügen lassen,
231 denn für diesen gerade wie | für die Schulgrammatik ist Cicero noch das Zentrum des Lateins, sind die Bedeutungen, die die Worte bei Cicero haben, das Gegebene, und die vorausgehende Entwicklung bleibt außer Betracht oder ist Nebensache.

Das sind sehr triviale Dinge, und ich schreibe sie ungern so ausführlich nieder. Aber ich möchte doch den Versuch machen, die Gewissen zu wecken. Und wenn es diesen allgemeinen Betrachtungen nicht gelingt, vielleicht gelingt es dem konkreten Beispiel, das beinahe noch deutlicher redet als *officium*.

I.

Über *odium* liest man bei Walde das Folgende: „*ōdi* 'ich hasse', *ŏdium* 'Haß': arm. *ateam* 'hasse' . . . ags. *atol* 'häßlich', aisl. *atall* 'dirus' . . . gr. ὀδύσσομαι . . . ὀδώδυσται . . .".

odium 'Haß' — so lernt der Sextaner gerade wie er *officium* 'Pflicht' lernt. Nun ward neulich für *officium* gezeigt, daß es unter 43 Malen, die es bei Plautus vorkommt, mindestens sechsmal gar nicht 'Pflicht' heißen kann. Bei *odium* liegt die Sache noch weit überraschender. Plautus hat es 37 mal, und nicht öfter als zwei- oder dreimal kann man es glatt mit 'Haß' übersetzen. Dabei sind die Verwendungsweisen von *odium* merkwürdig eingeschränkt. Fast die Hälfte der Fälle machen die Verbindungen des Dativs mit *esse* und *habere* aus, z. B.

Curc. 501: odio et malo et molestiae, bono usui estis nulli;
Men. 111: quod viro esse odio videas, tute tibi odio habeas;
Mil. 748: tamen id quod odiost faciundumst cum malo atque ingratiis;

Most. 705: omnibus ire dormitum odiost (nämlich 'mit alten Weibern')

Poen. 50: . . . nisi molestumst, nomen dare vobis volo comoediai; sin odiost, dicam tamen.

Wiederholt findet sich *odio es*, um einen zudringlichen geschwätzigen lästigen Menschen abzuweisen.[1]) Die passendste Übersetzung ist durchaus 'zuwider sein', 'lästig fallen'.

Hier läßt sich am besten das Adjektiv *odiosus* anschließen. Auch da kann von 'Haß' nicht die Rede sein; der *odiosus homo* ist ein 'z'widerer Mensch', weil er einem nicht vom Halse geht, zuviel redet u. dgl. Statt einzelner Beispiele setze ich die Anmerkung von Dziatzko-Hauler zu Ter. Phormio 849 her: „*odiosus* | steht in der Komödie und Umgangssprache 232
im Sinne von 'ärgerlich, langweilig, lästig'"; Forcellini setzt richtig Phorm. 937 *si porro esse odiosi pergitis* mit Plaut. Curc. 572 *si perges molestus esse* in Parallele.

Von den weiteren 22 Belegen von *odium* bei Plautus zeigen neun die persönliche Bedeutung wie griech. μῖcoc, wo man denn 'Gegenstand des Hasses', 'verhaßte Person' u. dgl. zu übersetzen pflegt. Ich führe folgende Beispiele an:

Truc. 210: intro abiit odium meum.

Mil. 923: populi odium quidni noverim, magnidicum, cincinnatum moechum unguentatum?

Rud. 319: deorum odium atque hominum (ist der Kuppler).

Curc. 190: iam huic voluptati hoc adiunctumst odium (der Liebesfreude ein lästiger Zeuge)!

Tun odium me vocas?

Poen. 186 (ein Mädchen nennt der Sprechende:) voluptas huius atque odium meum[2]).

Es ist natürlich nicht zu leugnen, daß ein Abstraktum wie 'Haß' die Bedeutung 'hassenswürdige Person' annehmen kann. Grammatikern sind solche Vorgänge bekannt genug, Philologen freilich leider nicht; sonst würden sie z. B. nicht darüber streiten, warum man den alten Orbilius *literarum oblivio* genannt hat (als βιβλιολάθαc nämlich). Indes, ich brauche mich bei diesem Bedeutungswandel darum nicht aufzuhalten, weil er eben bei *odium* tatsächlich, wie sich sogleich zeigen wird, gar nicht vorliegt. Daß die Übersetzung 'zuwider' auch hier überall paßt, leuchtet ein.

---

1) Die übrigen Stellen sind: Capt. 1035, Ep. 2, Merc. 81, Persa 206, Poen. 922, Pseud. 1264, Trin. 632, Truc. 121, *619, 718.

2) Außerdem Bacch. 820, 822; Truc. 320; Poen. 352.

Eine dritte Gruppe bilden unter den Belegen für *odium* die Wendungen mit dem Ablativ. Stehend ist *odio me enecas* (*enecat*) Asin. 921, Pers. 48, Rud. 944; dazu

Asin. 446 perii hercle, iam hic me abegerit suo odio

(nämlich durch seine widerwärtige Renommisterei) und

Bacch. 212 num invitus rem bene gestam audis eri?
Non res, sed actor mihi cor odio sauciat

d. h. flößt mir Widerwillen ein. So auch *odio enecas* 'ich sterbe fast vor Widerwillen bei deinem Geschwätz'. Wo ist hier die Übersetzung 'Haß' auch nur denkbar? *odium* ist hier offenbar nichts Subjektives, sondern gerade etwas, was von der anderen Person ausgeht und wovon die redende betroffen ist. Ganz ähnlich z. B. auch Ter. Phor. 849 *Pergit hercle. num-*
233 *quam tu odio tuo me | vinces*, wozu Dziatzko-Hauler bemerken: „'nie wirst du mich durch dein lästiges Benehmen zum Folgen bestimmen können'. Vgl. Hor. sat. I 76 *durus homo atque odio qui posset vincere Regem*".

Auch bei den noch übrig bleibenden einzelnen Belegen passen mehrfach andere Bedeutungen sehr viel besser als 'Haß':

Truc. 467: bene si facere incepit (meretrix), eius rei nimis cito odium percipit

d. h. 'es widert sie bald an' (wo man freilich auch sagen könnte 'sie bekommt einen Haß drauf') und

Stich. 746: nimioque sibi mulier meretrix repperit odium ocius sua immunditia quam in perpetuom ut placeat munditia sua

d. h. 'sie wird zuwider'.

Ich denke, mancher Leser hat hier schon volle Klarheit darüber, was *odium* ist, und wo es herkommt. Jedem gibt hoffentlich eine noch übrige Stelle Klarheit. In der Asinaria ist der alte Demaenetus zur Dirne Philaenium gegangen und wird dort von seiner Frau Artemona belauscht. Folgendes Gespräch entwickelt sich:

Dem. Edepol animam suaviorem aliquanto quam uxoris meae.
Phil. Dic amabo, an foetet anima uxoris? Dem. Fufae, nauteam
895 Bibere malim, si necessum sit, quam illam oscularier.
Art. Ne illa ecastor fenerato funditat, nam si domum
Redierit hodie, osculando ego ulciscar potissumum.

Nun bricht die Alte aus dem Versteck auf den Sünder los und will ihn nach Hause treiben. Da geht der Dialog weiter:

926 Dem. Iam obsecro, uxor — Art. Nunc uxorem me esse meministi tuam?
Modo quom dicta in me ingerebas, odium, non uxor *eram.*
Dem. Totus perii. Art. Quid tandem? *anima foetetne uxoris tuae?*
Dem. *Murram olet.*

Ich bemerke dazu nur noch, daß nicht etwa irgendwo vorher in der Szene das Wort *odium* gefallen ist.

Ich glaube, es ist klar, daß *odium* zu *odor olet* = **odet* ὄδωδα usw. gehört und ursprünglich 'Gestank' heißt. Die Bildung erinnert lebhaft an *taedium* : *taedet* u. dgl.

II.

Ich könnte die Bedeutungsentwicklung im einzelnen verfolgen, auch die Überlebsel der Urbedeutung bei späteren Schriftstellern | aufzeigen, 234
aber ich darf es andern überlassen diese Spuren zu verfolgen. Nur das eine darf hier nicht übergangen werden: die Herausbildung der Gegenseitigkeit in der Bedeutung unseres Wortes. Wenn *odium*, wie vorhin gesagt, ursprünglich gar nichts Subjektives ist, wenn ich also nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes unmöglich ein *odium* gegen jemand hegen kann, der mir *odio est* so hat sich dies im Lauf der Zeit natürlich geändert. Plautus hat kaum zwei Stellen, die man schon so auffassen kann.[1]) Aber Cicero sagt de amic. 2 *cum is ... capitali odio a Q. Pompeio ... dissideret*; pro Mil. 39 *omnium ... in illum odia civium ardebant desiderio mei*; Nepos Att. 10 *tanto odio ferebatur in Ciceronem, ut* ... usw. usw.

Neben dieser Seite der Bedeutungsgeschichte aber ist das merkwürdigste der Anfang der ganzen Wandlung: die Umwertung des physischen Vorgangs zum ethischen. Über den Gestank ließe sich (ohne Scherz gesagt) eine kulturhistorisch-grammatische Monographie vom höchsten Interesse schreiben. Wie der Geruch die aufdringlichste unentrinnbarste

1) Cist. 529: ubi odium occeperit, illam extrudet.
Mil. 743: kein Gast ist so angenehm,
quin ubi triduom continuom fuerit, odiosus siet,
verum ubi dies decem continuos sit, east odiorum Ilias.
Hier scheint ja sogar auf die μῆνις der Ilias angespielt. Aber man beachte, wie klar daneben im vorausgehenden Verse wieder die unmittelbar aus der Urbedeutung abgeleitete ('zuwider') hervortritt. – Wie bei den früher aufgezählten Beispielen der alte Sinn oft greifbar hervortritt (*huius voluptas, meum odium*; *repperit odium sua immunditia* 'sie kommt durch ihre Unsauberkeit in üblen Geruch' usw.), bitte ich jeden Leser selbst zu prüfen.

von allen Sinneswahrnehmungen ist, so spielt er in primitiven Kulturen und Sprachen gerade wie heute in der Kindersprache eine ganz besondere Rolle; 'es stinkt' ist eine der nächstliegenden Metaphern für unerfreuliche 'zuwidere' Dinge. Ich raffe einiges, was hierher gehört, zusammen.

Ich kann es nicht lassen, eine Bismarckanekdote voranzustellen (Gedanken u. Erinnergn. I 226): 'Auch erinnere ich mich, daß ... eine vierjährige Großfürstin sich um den Tisch von vier Personen bewegte und sich weigerte, einem hohen General die gleiche Höflichkeit wie mir zu erweisen. Es war mir sehr schmeichelhaft, daß dieses großfürstliche Kind auf die großmütterliche Vorhaltung antwortete: in bezug auf mich: *on milü* (er ist lieb), in bezug auf den General aber hatte sie die Naivität, zu sagen: |
235 *on wonajet* (er stinkt), worauf das großfürstliche enfant terrible entfernt wurde'.

In aller Spottpoesie wird der Verhöhnte mit Vorliebe als Stinker geschildert: den γράσου πνέοντα φῶρα des Archilochos bindet eine gliederreiche Kette an den *olentem Maevium* des Horaz, und die Vorliebe, womit Catull Martial u. a. dergleichen Dinge ins Detail ausmalen, ist für uns einer der ungenießbarsten Züge antiker Poesie.[1]) Es mag sein, daß die antike Bekleidung mehr Gelegenheit zu unerfreulichen Beobachtungen solcher Art bot. Zu allen Zeiten haben Rassen dergleichen aneinander wahrzunehmen geglaubt, sei es als Folge vorhandener Abneigung oder als Grund solcher. Der Stinker ist immer und überall der Widerwärtige,

---

1) Aber mit größtem komischen Effekt in der Eingangsszene der Mostellaria verwendet. Moderne volkstümliche Poesie und Sprache verhält sich natürlich nicht anders. Bellis Sonette z. B. würden viel dergleichen ergeben. Ich habe nur das Sonett Le donne litichìne (Bd. IV S. 431 ed. Morandi) gegenwärtig: *va', vva', ppuzzona da quattro bbajocchi: bbrava, serrete drento, monnezzara de scìmisce, de piattole e ppidocchi.* Aber ich kann bei der Gelegenheit aus einem anderen Sonette (II 285) zusetzen, daß *fà ttutta sta puzza* = *far tutto questo chiasso* ist; ebenso II 338 *pe' ddu parole che so entrale in rima, fate sta puzza.* – Wer Kiplings Stalky & Cie. gelesen hat, wird in Erinnerung haben, wie die beiden verfeindeten Häuser des Colleges sich gegenseitig zu Stinkern zu machen suchen und entsprechend benennen. Das English Dialect Dictionary notiert: *stinkard* dirty or disagreeable person; *stink-about*, a troublesome person. Dergleichen ließe sich natürlich aus allen Sprachen beibringen. Hier hat man die Analogien für *odium* = ekelhafter Kerl. [E. Berneker belehrt mich, daß altruss. *smerd* 'Sklave' eigentlich 'der Stinker' ist (zu lat. *merda*). Ganz besonders nahe aber stehen neugriech. Parallelen, die ich Kretschmer verdanke: βρῶμα 'Gestank, Taugenichts'; βρωμερός 'stinkend, gemein'; βρωμιάρης desgl.; βρώμισμα βρωμόσκυλο Schimpfwörter.]

Mißliebige, Verhaßte[1]); und umgekehrt: von jedem Widerwärtigen, Verachteten, Verhaßten geht Gestank aus. Boccaccio erzählt von der hochmütigen Ciesca (giorn. 6 nov. 8): *quando ella andava per via, si forte le veniva del cencio, che altro che torcere il muso non faceva, quasi puzzo le venisse di chiunque vedesse o scontrasse.*[2]) |

So kommt es, daß die unerfreuliche Eigenschaft des Stinkens auch 236
den Dingen zugeschrieben wird, die einem unangenehm sind. Um ein paar deutsche Belege anzuführen, man sagt in manchen Gegenden: 'dem 'Mädchen stinkt die Arbeit' (d. h. sie ist ihr zuwider)[3]), ganz allgemein 'die Welt stinkt ihn an', 'die Sünde stinkt zum Himmel' (biblischen Ursprungs).[4]) Im Lateinischen bildet eine besonders wertvolle Parallele Plaut. Cas. 727:

mane vero, quamquam fastidis # fy fy, foetet tuos mihi sermo.

Augustus bei Sueton 86 spricht von *reconditorum verborum foetores*, ähnlich Probus bei Gellius XIII 21: man soll bei der Auswahl sprachlicher Formen *non finitiones illas praerancidas neque foetutinas grammaticas spectare.* Notwendig scheint mir in diesem Zusammenhang die Frage wiederholt werden zu müssen, die ich schon Forsch. I 46 Anm. 1 aufwarf, ob das Adjektiv *foedus*, dem unsere Etymologen ja auch ratlos gegenüberstehen, nicht einfach synkopiertes *foetidus* ist. Die 'schwersten Bedenken', die ich damals selbst erhob, sind ja durch unsere jetzige Betrachtung nach der semasiologischen Seite hin ganz geschwunden, wie ich nicht erst im einzelnen nachweisen möchte; ich bitte *foedus* in einem beliebigen Lexikon aufzuschlagen und sich da die einleuchtendsten Analogien für das Vorausgegangene zu holen. Aber auch orthographische Gründe

---

1) 1. Mose 34, 30 'daß ich stinke für den Einwohnern dieses Landes'. 1. Sam. 27, 12 'er hat sich stinkend gemacht für seinem Volke Israel' ('he hath made his people Israel utterly to abhor him' lese ich gerade in einer englischen Bibel).

2) Dante Paradiso XVI 55: *o quanto . . meglio esser vicine quelle genti . . . . che . . . . sostener lo puzzo del villan d' Aguglion, di quel da Signa.* — 2. Mose 5, 21: 'Der Herr richte es, daß ihr unseren Geruch habt stinkend gemacht vor Pharao und seinen Knechten'.

3) Vgl. Bernekers unten folgende Ausführungen.

4) Ein kleiner Römer, dem wir von unseren besten Schokoladen anboten, lehnte wiederholt sehr energisch ab: *no no no, puzza.* Und um auch einen literarischen Neuitaliener zu Worte kommen zu lassen, zitiere ich Fogazzaro Piccolo mondo moderno S. 370: 'Egli disse che realmente quest' odor di putrido l'aria cittadina lo aveva ma ch' era un odore gradito al suo naso . . . Gli era gradito come l' annuncio ufficiale che tante cose odiose o fastidiose marcivano', worauf dann vom Gestank der politischen Parteien, der wohlhabenden Klassen usw. gesprochen wird.

veranlassen mich heute nicht mehr zur Skepsis. Die Schreibung von *foetet* mit *oe* darf als vortrefflich bezeugt gelten, da sie z. B. in dem Casinaverse dem Palimpsest (nach der wahrscheinlicheren Lesung) und den Palatinen gemeinsam ist.

Eines besonderen Hinweises ist wert die Einschränkung der Bedeutung von '(Ge)stank' = 'Widerwärtigkeit' zu 'Zank' u. dgl. Daher unsere Worte *Stänker* ('Stänker, welche den Groll nähren und unterhalten' Les-
237 sing), *stänkern*, *Odiorum Ilias* (oben S. 237) | kann man gar nicht besser übersetzen als 'eine Ilias von Stänkereien'.[1])

III.

In *ŏdium* erscheint die Wurzel *ŏd-* 'riechen' intransitiv wie in *odor olĕre olēre* (aus **od.*) *ŏdor* ὄζω ὀδωδα. Aber gerade die Verba des Riechens schwanken bekanntlich vielfach zwischen transitiver und intransitiver Bedeutung. Im Lateinischen steht die *odora arbor* neben der *odora canum vis*; unser *riechen* selbst hat ebenso wie ahd. *stinkan* mhd. *stinken* und engl. *to smell* die doppelte Bedeutung.

Auch das Verbum *ŏd-* muß einst im Latein neben dem intransitiven Sinn den transitiven besessen haben. Der Beweis ist *ōdi*. Griech. ὀδωδα steht ihm sowohl formell als (von der Intransitivität abgesehen) syntaktisch nahe. *ōdi* ist ein Resultativperfektum, bezeichnet einen Zustand, der auf einer vorangegangenen Handlung beruht. 'Ich habe jemand gerochen' ist entweder 'ich habe die Nase voll von ihm' (was ich gelegentlich als Ausdruck 'er ist mir zuwider' gehört habe), oder es ist die Empfindung des Widerwillens als unmittelbare Folge des Gerochen-habens gefaßt.[2]) Nun erst begreift man, warum *odi* ein Perfektum ist.

Zur Bestätigung dient, daß auch hier wieder 'hassen' nicht die ausschließliche und nicht die eigentliche Bedeutung von *odi* ist. Viel besser paßt 'ich habe einen Widerwillen gegen jemand' (oder 'etwas'), 'er' (oder 'es') 'ist mir zuwider'. Ein schönes Beispiel ist Plaut. Capt. 541ff Tyndarus, der sich als Philokrates ausgegeben hat, wendet sich von Aristophontes ab, um von ihm nicht rekognosziert zu werden, und spricht kein Wort mit ihm. Darauf frägt Aristophontes:

---

1) In Umkehrung des oben Erörterten ist natürlich alles Wohlriechende angenehm und das Angenehme wohl- (oder mindestens nicht übel-) riechend. *Lucri bonus est odor ex re qualibet*; vgl. Vespasians *non olet*. – Eine ähnliche Metapher liegt bei *sordere* vor: oculis sordet vicina voluptas (Stat. silv. I 3. 98) u. viel dgl.

2) Man darf auch an unsere Wendung erinnern 'ich kann den Kerl nicht riechen'. Bair. 'ich hab'n g'schmeckt' zitiert mir Th. Siebs.

quid istuc est quod meos te dicam fugitare oculos, Tyndare,
proque ignoto me aspernari quasi me numquam noveris?

Der alte Hegio, der, ohne den wahren Sachverhalt zu kennen, dem Auftritt beigewohnt hat, sagt nun

edepol minume miror, si te fugitat aut oculos tuos
aut si te odit, qui istum appelles Tyndarum pro Philocrate. |

Von Haß kann in diesem Zusammenhang wohl gar nicht die Rede sein, 238
sondern das *aspernari* (dem das *odisse* in diesen Versen parallel steht), der Widerwille ist in Tyndarus' Abwenden zum Ausdruck gekommen. Dann sprechen wieder die Fälle, wo das *odisse* sich gegen eine Sache richtet, z. B.:

Men. 978 magis multo patior facilius verba, verbera ego odi;
Ter. Ad. 523 et illud rus nulla alia causa tam male odi nisi quia propest.[1])

Der letzte Vers zeigt zugleich *odi* mit *male* verbunden, wie es öfter erscheint. Das mag eine weitere Spur der Urbedeutung von *odi* sein. So z. B. noch: Men. 189, wo der Mann zur Hetäre sagt:

ut ego uxorem, mea voluptas, ubi te aspicio, odi male.

Dies erinnert an den früher besprochenen Gegensatz von *voluptas* und *odium* als Personenbezeichnung.[2])

IV.

Als Partizipium zu *ōdi* kennt das Latein *ōsus*, das auch in verschiedenen Zusammensetzungen auftritt (*ab-*, *ex-*, *per-osus*). Die Bedeutung ist, wie Brugmann in seinem bekannten trefflichen Aufsatz 'Die *-to*-Partizipia im lat. und o.-u. Verbalsystem' (Indog. Forsch. V) hervorhebt, in älterer Zeit nur aktivisch, die passivische bei Eutrop u. a. also jedenfalls wohl sekundär (S. 129 f.). Der Grund wird jetzt deutlich sein. Ein Passiv zu Verben, die ὀσφραίνομαι bedeuten, ist naturgemäß etwas Ungewöhnliches; andererseits besitzt eine ganze Anzahl aktiver Verben im Lateinischen ein mit *-to*-gebildetes aktives Partizipium (*potus pransus scitus occasus interitus obitus* usw.).[3]) *osus* heißt 'wer gerochen hat', 'wer die Nase von etwas

1) Ov. am. I 11. 20: odi cum late splendida cera vacat.

2) Manche altbekannte Stelle scheint mir durch unsere semasiologische Betrachtung frischen Saft zu bekommen. *Odi profanum volgus et arceo.* 'Ich hasse es'? Keineswegs! Ich bleibe ihm aus der Riechweite: *arceo.* – Lucil. 11 *turpemque odisse popinam* ~ Cic. Pis. 13 *paullisper stetimus in illo ganearum tuarum nidore atque fumo, unde tu nos .... turpissime ructando eiecisti.*

3) Einige dieser Formen nur in der älteren Latinität, aber *praeteritus subitus tacitus* z. B. haben sich, infolge ihres mehr oder weniger entschiedenen Übergangs zu den Adjektiven, dauernd gehalten. – (*filia*) *completa bis senos annos* CIL. VI 30110 = CLE 1455 V. 3 (dazu Bücheler).

voll hat', und ebendarum kann sich neben *ōdi* das periphrastische Perfektum *osus sum* stellen, wie bei Cato *ausus sum* neben *ausi* (S. 63, 4 J.)|
239 steht, wie neben *iuravi prandi potavi* die umschreibenden *iuratus sum, potus sum, pransus sum* (Varro bei Gell. II 25).

Mit der Bedeutung steht es genau wie bei *ōdi*. Sogar Georges übersetzt Plaut. Amph. (nicht Capt., wie er schreibt) 900

inimicos semper osa sum obtuerier

mit 'es ist mir zuwider'.[1])

V.[2])

Was bis hierher vorgebracht ist, sind Tatsachen, die nur die richtige Ausdeutung verlangten; was folgt, ist eine Hypothese, für die nur ein Wahrscheinlichkeitsbeweis möglich ist. Und es wird mich nicht wundern, wenn ein Einwand, dessen bald gedacht werden wird, viele zur Abweisung der Hypothese führt. Vortragen will ich sie doch, weil wenigstens nichts Besseres in Gefahr ist, durch meine Vermutung verdrängt zu werden, aber auch weil ich die Hoffnung hege, daß mancher, nachdem er über den ersten fremdartigen Eindruck weg ist, jenen Einwand nicht zwingender finden wird als ich.

Wenn die Wurzel *ŏd-*, wie oben gezeigt, im Latein transitive und intransitive Bedeutung in sich vereinigt, so muß das Partizip *ōsus* denselben doppelten Sinn gehabt haben wie unser 'riechend'. Dadurch scheint die Möglichkeit gegeben, ein bisher rätselhaftes lateinisches Suffix aufs einfachste zu erklären — nämlich eben *-ōsus*. 'Bisher rätselhaft' nenne ich es, obwohl man sich ja auf die Osthoffsche Erklärung aus *-ovent-* (d. h. griech. -οϝεντ- in ἀνεμοεντ- ἀμπελοεντ- usw.) + *-to-* so ziemlich geeinigt hat. Mir hat sie nie recht einleuchten wollen, aus dem einfachen Grunde,|
240 weil sie mir künstlich gemacht, papieren scheint. Sie ist lautlich in Ord-

1) Auf der Suche nach Belegen, wo man *odi, osus* die ursprüngliche Bedeutung noch ohne jeden metaphorischen Beigeschmack zuschreiben könnte, ist mir nur eine Stelle begegnet, die man daraufhin erwägen könnte: *osusque lambis saviis* Catal. 13, 35. So schreibt jetzt Vollmer mit der glaublicheren Überlieferung, die schon Bücheler Rhein. Mus. 38, 523 verteidigt hatte. Aber Bücheler's Deutung μιcῶν φιλεῖc leuchtet nicht ein, wogegen ein *olens* (vgl. V. 27 u. dazu Cic. Pis. 13 oben S. 397 Anm. 2) oder auch ein ὀcφραινόμενοc nicht übel passen würde. Indes die Dinge locken nicht zum Verweilen.

2) Ich lasse diesen Abschnitt in der Fassung der ersten Niederschrift stehen. Ich habe darin Niedermanns Arbeit in den Indogerm. Forsch. X nicht nach dem Original, sondern nach meinem Referat in Vollmöllers Jahresbericht VI 441 benutzt. Als ich, mit dem Abschnitt V fertig, die Arbeit selbst einsah, entdeckte ich zu meiner Überraschung, wie nahe ich mich mit einem Gedanken von Wackernagel berühre. S. darüber unten S. 403 f.

nung; auch heißt -oFεντ- ungefähr dasselbe wie *-ōsus*, aber welches Suffix, womit Adjektive von Substantiven abgeleitet werden, hätte nicht ungefähr dieselbe Bedeutung? Dagegen hat man bisher nicht zu zeigen versucht und würde gar nicht zeigen können, wieso oder wozu *-vent-* und *-to-* sich in einem Suffixkomplex vereinigten. Solange das aber nicht geschehen ist, scheint mir die ganze Zerlegung bloße Spielerei.

Wie ich zu erklären versuche, habe ich gesagt. Das Suffix würde in die Reihe jener vielen eintreten, die aus zweiten Kompositionsgliedern entwickelt sind. Bei all diesen findet bekanntlich ein Verblassen der Bedeutung statt, das eine allgemeinere Verwendung ermöglicht. Die wichtigste Parallele bietet griech. -ώδης nach der bekannten schönen Wackernagelschen Deutung (Das Dehnungsgesetz der griech. Composita, Basel 1889, 44 ff.). 'Mir scheint', sagt Wackernagel, 'die Bedeutung „wonach riechend" d. h. durch „seinen Geruch woran erinnernd" könne sich sehr wohl zu der Bedeutung „durch seine ganze Beschaffenheit woran erinnernd" abgeflacht haben. Danach würde das älteste Beispiel, λυσσώδης N 53 . . . eigentlich heißen „den Eindruck von Raserei hervorrufend". Noch leichter wäre zu verstehen, wie aus jener Grundbedeutung „wonach riechend" sich die Bedeutung „reich woran" entwickeln konnte. Als Träger des Bedeutungsüberganges wären Wörter denkbar, wie Alkmans πιτυώδης „fichtenreich", eigentlich „von Fichten duftend", oder Äschylus' ἀνθεμώδης „blumenreich", eigentlich „von Blumen duftend", Euripides δαφνώδεα γύαλα (Ion 76) „lorbeerduftende Täler". Wenn die Ausdrücke für abstrakte Verhältnisse überhaupt aus den Ausdrücken für sinnliche Wahrnehmungen herausgebildet zu werden pflegen, so ist nicht abzusehen, warum solche außer aus dem Gebiete des Gesichtsinns nicht auch aus dem des Geruchsinns entnommen werden konnten'. Darauf folgt eine Darlegung, die ich am liebsten auch ausschriebe, über ὄζειν, das die Bedeutungen 'an beliebigen (geruchlosen) Dingen reich sein' und 'die Art wovon an sich tragen' bekommen hat, und schließlich ein Hinweis auf altind. *--gandhi(n)-* (d. i. *gandha* 'Duft' als zweites Kompositionsglied), das mehrfach dem -ώδης fast bedeutungsgleich ist.

Ich habe das ausführliche Zitat nicht gescheut, weil es auch für die Vorgänge bei *odium odi* ein gewisses Interesse hat, vor allem aber doch, weil sich vieles darin Gesagte ohne weiteres auf | *-ōsus* anwenden läßt. 241
Ich erinnere zunächst daran, daß auch lat. *olere* bedeuten kann ('an beliebigen geruchlosen Dingen reich sein',) 'die Art wovon an sich tragen'.[1]) Hier einige Belege. Menaechmus hat seiner Frau einen Umhang gestohlen

1) Wackernagel hat darauf schon kurz hingewiesen.

und will ihn zur Hetäre tragen. Vorher läßt er seinen Parasiten daran riechen[1]) und frägt ihn dann (V. 170):

quid igitur? quid olet? responde!

Die Antwort ist

furtum, scortum, prandium.

Vgl. ferner Truc. 131: *oles eam unde es discipulinam*, außerdem z. B. Cicero Rosc. com. 20: *supercilia illa penitus abrasa olere malitiam ... videntur*, Quintil VIII 1. 3: *et verba et vox huius alumnum urbis olent*, catal. XIII 23 *olentis nauticum*. Vieles andere ist gesammelt bei C. F. W. Müller, Syntax des Nom. u. Akkus. S. 45 f.

Wir würden uns also gar nicht einmal auf das im zweiten Kompositionsgliede übliche Verblassen der Bedeutung zu berufen brauchen, um unsere Erklärung des Suffixes *-osus* für Worte wie *ambitiosus bellicosus criminosus fabulosus fructuosus generosus gloriosus ingeniosus laboriosus lacrimosus libidinosus morbosus morosus pecuniosus plagosus superstitiosus veternosus vitiosus* usw. usw.[2]) zu rechtfertigen. Das merkwürdigste ist nun aber — und das scheint mir zu meinen Gunsten sehr schwer in die Wagschale zu fallen —, daß man gerade bei den ältesten Belegen *-ōsus* weder in abgeblaßtem noch in metaphorischem Sinne zu nehmen braucht, wodurch unsere Erklärung sogar der Wackernagelschen von -ώδης noch ein Stückchen überlegen ist. Der älteste Beleg der Bildung auf *-osus* ist Naev. b. P. 10 Bähr. *vestemque citrosam*, was ja zweifellos 'nach citrus duftend' heißt.[3]) Dann folgt bei Plaut. (Merc. 575) *hircosus senex*, wozu man Horat. sat. I 2. 27, 4. 92 vergleiche

pastillos Rufillus *olet*, Gargonius *hircum*.

Eine ebenso schöne Erklärung findet die *vinosissuma anus* Curc. 79 durch die Situation im Schlusse des Pseudolus, wo Simo sich über die weindunstigen Rülpse des Sklaven beklagt[4]), durch Cato bei Plin. n. h. XIV 90 (*ideo propinquos feminis osculum dare, ut scirent an temetum olerent*) u. viel dgl.[5]) Aber auch *odiosus*, über dessen Häufigkeit bei Plautus

1) Der Parasit mag das zuerst nicht tun. Man kann an den hier nicht ausgeschriebenen Versen wieder sehr schön sehen, wie das 'Riechen' zum *fastidire* wird (diesen Ausdruck verwendet Plautus selbst V. 169).

2) Besprochen sind die Worte auf *ōsus* von Schönwerth und Weyman, Archiv f. Lex. V 192 ff. Dort auch die ältere Literatur. Weiteres im folgenden.

3) Paul. F. 42 und Isidor XIX 22 erklären falsch.

4) Siehe auch Cic. Pis. (oben S. 397 Anm. 2).

5) Mir gewinnt jetzt auch Niedermanns scharfsinnige Erklärung der Adjektiva auf *-ulentus* (*mustulentus* u. dgl.) erheblich an Wahrscheinlichkeit. Er sieht in *-ulentus* eine Weiterbildung des Partizipiums *olens* (Indog. Forsch. X 221 ff.)

früher gesprochen ist, erweist sich, wenn man nicht auch hier schon mit der abgeblaßten Bedeutung von *odium* und *-osus* rechnen will, als ein höchst bedeutsamer Rest des alten. *Odium osus*, in dem primitiven Sinn gefaßt, der hier aufgezeigt ist, enthält einen Akkusativ des inneren Objektes; es steht auf einer Stufe mit *odorem olere*, das späterhin im Latein wieder auftaucht (Solin. 5, 27; Ambros. Bd. I S. 221, 24 der Wiener Ausg.; C. F. W. Müller S. 45).

Hiermit ist nun schon gesagt, wie ich über die morphologisch-lautliche Seite der Adjektiva auf *-osus* urteile. An sich könnte man ja an ein Stammkompositum alter Art mit Elision in der Fuge denken (*vinosus* = **vinĭ-osus* oder **vinŏ-osus*; vgl. Brugmann, Grundriß II 1² S. 79 f.). Aber das ist bedenklich, weil das Lateinische in sicheren Stammkompositis kaum je das Partizipium Perfekti als zweites Glied verwendet. Nichts dagegen hindert, in *vinosus odiosus* junge Zusammenrückungen zu sehen: *vinum osus, odium osus* mußten natürlich durch Elision des *-um* verschmolzen werden, so gut wie *animam adverto, cavum aedium, domum itio* zu *animadverto cavaedium domitio* geworden ist (noch andere Belege dafür habe ich Philol. 59, 487 Anm. 11 ⟨o. S. 135 Anm. 2⟩ gegeben.). Genau so ist *aquosus gratiosus* = *aqu(am) osus, grati(am) osus* usw.[1]) Der Ak|kusativ 243
vor *osus* braucht wohl weder für *odiosus* noch für *citrosus vinosus* usw. eine besondere Erklärung nach allem dem, was ich unmittelbar zuvor für die Konstruktion von *olere* beigebracht habe, und was sich bei Müller a. a. O. finden läßt.

Hiermit aber ist, was sich für unsere Hypothese sagen läßt, noch nicht einmal erschöpft. So kann man z. B. darauf verweisen, daß die Adjektiva auf *-ōsus* von den Schriftstellern mit Vorliebe dazu verwendet werden,

---

und entwickelt ähnliche Zusammenhänge, wie ich es hier getan habe. Unerklärt bleibt nur leider, wie es zu der Weiterbildung auf *-us* gekommen ist. Aber das andere Bedenken, das ich in Vollmöllers Jahresbericht VI 441 erhob, wird im folgenden erledigt werden. Vgl. S. 401 Anm. 1.

1) So darf auch *mustulentus* u. dgl., wenn die Niedermannsche Erklärung richtig ist, nicht aus **mustĭ-* oder *mustŏ-olens* hergeleitet werden (denn auch das Partiz. Präs. ist dem zweiten Glied alter volkstümlicher Stammkomposita im Lateinischen fremd), sondern auch hier wäre von *must(um) olens* auszugehen. Vgl. *grav(e) olens suav(e) olens* Catull 61. 7, Verg. G. IV, 270. [Das Richtige hat, wie ich nachträglich finde, bereits Stowasser gesagt, der jene Erklärung lange vor Niedermann aufgestellt und trefflich begründet hat (Dunkle Wörter, Wien 1890, S. XXIV). Stowasser hat auch erkannt, daß sich der Übergang von *-olens* zu *-olentus* ohne weiteres verstehen läßt, wenn man die Formen auf *-olentus* als Rückbildungen aus den Abstrakten *vinolentia somnolentia turbulentia* usw. und aus den Komparativen *vinolentior turbulentior* usw. faßt.]

um griechische auf ώδης wiederzugeben. Den allerältesten Beleg, die *citrosa vestis* des Naevius, hat man längst als Nachahmung des homerischen εἵματα θυώδεα angesprochen[1]); die Glossen erklären *aestuosus* καυματώδης (C. Gl. L. VI 37), *aquosus* ὑδατώδης (S. 87), *fructuosus* καρπώδης (S. 470) usw. Mehr dergleichen, namentlich aus Ärzten bei Schönwerth-Weyman S. 200 u. 217. — Auch daß Nigidius Figulus in den Adjektiven auf *-osus* einen tadelnden Beigeschmack fand, verdient angeführt zu werden, wenn er auch natürlich seine Beobachtung, wie Gellius IV 9 hervorhebt, stark übertrieben hat.

Aber für manchen Leser wird diese ganze Argumentation wohl vergeblich sein. Denn es gibt ja einen sehr naheliegenden lautgeschichtlichen Einwand. Das Suffix *ōsus* wird auch *-ossus* und *-onsus* geschrieben. Das erstere besagt freilich gar nichts gegen mich. Denn so gut wie Augustus (mon. Anc.) *claussum* neben *clausum* schreibt, wie sich *essus* 'gegessen', *aussus*, *vissus* hin und her belegen läßt (Lindsay, Lat. Spr. S. 127), ferner *caussa* neben *causa* usw., so wenig kann *ōssus* 'riechend' neben *ōsus* Bedenken erregen; es ist sogar etymologisch das berechtigtere (*ōdtus*). Um *-onsus* freilich steht es anders, und es kann nicht wundernehmen, daß von dieser Form bisher alle ausgegangen sind, die das Suffix zu erklären versuchten.

Um so nötiger ist es festzustellen, wieweit diese Schreibung denn tatsächlich bezeugt ist. Man orientiert sich darüber am besten bei Schönwerth-Weyman S. 195. Sicher steht überhaupt nur *grammonsus* im Vers des Caecilius (268) bei Non. S. 119 und das sehr häufig und gut bezeugte *formonsus*. Mir will scheinen, daß es sehr kühn ist, daraufhin *-onsus* als Urform des Suffixes *-osus* anzusetzen. Denn es bleibt platterdings unver-
244 ständlich, wie|so die alte Form gerade in diesen beiden Worten sich gehalten hätte, wo doch Dutzende von anderen Adjektiven auf *-osus* in genau denselben Schriftstellern und denselben Textquellen vorkommen.[2])

1) Macrob. sat. III 19. 5.

2) Ich habe gelegentlich den berühmten Parisinus 7311 (R, saec. X) von Ovids Ars, Remed. und Amor. verglichen und dabei gerade die Adjektiva auf *-osus* sehr genau beachtet. Ergebnis: *annosum* AA I 14, *formonsas* (*n* eras.) 55, *nemorosa* 105, *formo////sis insidiosa* (//// bedeutet Rasur eines Buchstabens) 134, *studiose* 145, *formonsam* (*n* eras.) 250, *furiosa* 281, *umbrosis nemorosae* 289, *formonsas* (*n* eras.) 296, *praetiosas* 303, *operosa* 399, *odiosas* 489, *spatiosa* 491, *speciosa* 497, *operoso* 695, *ingeniosus* II 34, *formonse* (*n* eras.) 117, *formo////sus* 123, *dampnosi* 206, *p̄tioso* 261, *p̄tiosior* 299, *formosissimus* (so!) 315, *moro siveniant* 323 (aber ohne Rasur, so daß offenbar bloß falsche Wortteilung vorliegt), *foriose* 363, *annoso* 418, *umbroso* 420, *odiosae* 635, *spatiosior* 645, *ra-*

Ich kann in diesem *-onsus* nur eine umgekehrte Schreibung sehen, wie *thensaurus occansio Herculens* für *thesaurus occasio Hercules* u. dgl. (Lindsay, Lat. Spr. S. 80). Nun kann ich freilich auf die Frage keine Antwort geben, warum sie gerade bei *formonsus* eingetreten ist und mit solcher Zähigkeit gehaftet hat. Aber einmal scheint mir der Verzicht auf eine Antwort bei dieser Frage sehr viel leichter und unerheblicher als bei der vorher gestellten, warum gerade *formonsus* etwas Archaisches bewahrt haben sollte, sodann aber haben schon die alten Grammatiker *formonsus* statt *formosus* als fehlerhaft verworfen. Die Stellen sind von Schönwerth-Weyman S. 175 angeführt; die des Terentius Scaurus (GLK VII 21) schreibe ich auch hier aus: 'Non mediocriter peccant etiam, qui *formoso n* litteram assumunt; non magis enim haec littera huic nomini necessaria est quam *glorioso*, quod a gloria venit: ita ut *gloriosus* a gloria, *formosus* a forma'.

Ziehe ich die Bilanz, so bleibe ich für meinen Teil nicht zweifelhaft. Unsere Erklärung des Suffixes *-osus* paßt nach Laut, Form und Bedeutung tadellos; nicht nur das: die Bedeutung | gerade der ältesten Belege 245
liefert ein starkes positives Argument. *formonsus* kann in seiner Isolierung nichts dagegen beweisen.

Aber ich gebe zu, daß alle Bedenken erst der wegräumen wird, der aufzuklären vermag, wie *formonsus* zu einem falschen *n* gekommen ist.

Hier würde ich geschlossen haben, wenn ich nicht bei erneuter Lektüre des Originalaufsatzes von Niedermann (siehe oben S. 398 Anm. 2) auf Wackernagels von Niedermann mitgeteilte Erklärung des Suffixes *-osus* gestoßen wäre, über die ich früher achtlos weggelesen haben muß. Sie berührt sich überraschend mit der meinigen, doch hoffe ich nicht nur zu eingehenderer Begründung des uns Gemeinsamen genug getan zu haben, um meine Ausführungen stehen lassen zu können, sondern mir

---

mosa III 149, *operosi* 219, *ne sis morosa*] *nesis memor ora* R 237, *Formonsae* 257, *officiosa* 324, *vinosi* 330, *maculosae* 395, *formonsae* (*n* eras.) 417, *speciosa* 421, *studiosa* 423, *nemorosis* 427, *damnosa* 509, *odio sum* (ohne Rasur, falsche Worttrennung) 649, *studio salo-cumq*$_s$ (desgl.) 663, *formonsa* (*n* eras.) 665, 753; *damnosas* Rem. 69, *limosa* 142, *insidiosus* 148, *desidio suserat* (keine Rasur, falsche Worttrennung) 162, *formonsa* (*n* erasa) 187, *frondosis* 202, *formosa* (so!) 319, *iocosae* 387, *spetiosum* 421, *odiose* 471, *generose* 567, *harenosa* 596, *ingeniosa* 620, *formo///sis* 709 (*o* erasa?), *formosae* (so!) 711, *luxurio///sus* (eras. *s*) 746; *iugosis* am. I 1. 9, *ambitiose* 14. Ich habe dies Material hier ausgeschüttet, weil ich es für höchst bedeutsam halte. Von 28 Adjektiven auf *-osus* haben 27 nie ein *n*, *formosus* bei 15 Belegen nur 3- oder 4mal nicht.

scheinen auch die Verschiedenheiten erheblich genug. So will ich denn hier die Meinungen noch kurz gegeneinander abwägen.

Nach Wackernagel ist *vinōsus* = *vinŏ-ŏds-us* 'Weinduft habend', d. h. ein Bahuvrīhikompositum aus dem Stamm *vinŏ-* und einem neutralen Substantiv vom Stamm **ŏdĕs-*, schwach **ŏds-*, 'Geruch'. Das *-us* ist am Schluß angetreten wie andere konsonantische Stämme im zweiten Glied des Kompositums (*incurvi-cervic-us, in-honor-us* usw.). Die Länge des *ō* erklärt sich aus Kontraktion der beiden *ŏ*. So scharfsinnig das ausgedacht ist, ich glaube, daß mein Weg den Vorzug verdient. Ich rechne nur mit lautlichen und morphologischen Vorgängen, nur mit Formen und Worten, die im Latein wirklich vorkommen. Bei Wackernagel ist alles konstruiert. Die im Latein vorhandenen Bahuvrīhikomposita sind so gut wie ausnahmslos Kunstprodukte. Vokalischer Auslaut des ersten Gliedes zeigt sich mit vokalischem Anlaut sonst in keinem sichern Falle kontrahiert, sondern erleidet Elision. Das Neutrum **od(o)s* fehlt dem Lateinischen. Wakernagel muß annehmen, daß *aquosus plagosus* und die anderen Ableitungen von *a*-Stämmen ihr *ō* analogisch von *vinōsus hircōsus* usw. bekommen haben. Ebenso müßte *mulierōsus vaporōsus* u. dgl. analogisch für *mulierŏssus vaporŏssus* (aus **mulier-ods-os* usw.) eingetreten sein. Für mich braucht es hier keinen Umweg. *aquam osus, plagam osus, mulierem osus, vaporem osus* muß durch Elision so unmittelbar zu *aquosus plagosus mulierosus vaporosus* werden wie *vinum osus, hircum osus* zu *virosus hirco-*
246 *sus* (vgl. oben S. 401). Und so scheint | mir mein Weg durchaus der direktere und einfachere. Aber nicht nur darum, sondern gerade weil er mit dem eines so ausgezeichnet feinfühligen Grammatikers doch immerhin ein ganzes Stück zusammenläuft, glaube ich ihn jetzt um so mehr der Beachtung empfehlen zu dürfen, zumal Wackernagel über das *n* von *formonsus* offenbar genau wie ich denkt.

[Während des Druckes noch einen zweiten Nachtrag zu machen veranlaßt mich der Wunsch, dem Leser sogleich die Lösung der Aporie *formonsus* zu geben, die ich inzwischen durch ein Gespräch mit meinem Freunde P. Hoppe gewonnen habe. Hoppe sprach sofort den Gedanken aus, daß *formonsus* der Analogie irgendwelcher Partizipien auf *-onsus* gefolgt sein müsse, und ich glaube nun die beiden maßgebenden gefunden zu haben: *intonsus* und *sponsus* bzw. *sponsa*. Man vergleiche nur *intonsus Apollo* Prop. III 13. 52 B., Ovid. trist. III 1. 60 (s. auch Tibull I 4. 38) mit *formonsus Apollo* Verg. ecl. IV 57; gerade bei Apollo, dem Dichtergott, aber auch sonst gehören ja ἀκερσεκόμης und καλός eng zusammen (Marx zu Lucilius 23). Daß aber Braut und Bräutigam schön sind, ist in den Hochzeitsliedern von Sappho bis zum heutigen Tage ausgemachte

Tatsache; Claudian (um nur einen etwa aus der Mitte dieser Zeit zu nehmen) schließt seine Fescenninen auf die Hochzeit der Tochter Stilichos mit dem Kaiser Honorius:

Haec vox per populos, per mare transeat:
'Formosus Mariam ducit Honorius'.

Daß man *sposus sposa* sprach, wissen wir, ohne daß wir solchen Beweis erst noch brauchten, aus den romanischen Sprachen; wie natürlich, daß man *formonsus formonsa* schrieb, weil man *sponsus sponsa* schrieb.]

XLIX. *ODIUM*

(Glotta III [1911] 285–288)

In Vollmöllers Jahresbericht über die Fortschr. d. roman. Philol. XI 1, 44ff. habe ich die erste Auflage von Waldes etymologischem Wörterbuch der lateinischen Sprache einer, wie mir auch von dritter Seite versichert wird, rein sachlichen Besprechung unterzogen. Darauf hat Walde in den Indogerm. Forschgn. 28, 396ff. eine Antwort erlassen, die in der Herabsetzung des sachlichen Kritikers, aber mehr noch in der Verherrlichung der eigenen Leistung jegliches Maß überschreitet. Was den ersten Punkt angeht, verzichte ich natürlich auf jede persönliche Erwiderung, um so mehr als Walde ja auch in der gleichzeitig mit meiner Rezension erschienenen zweiten Auflage seines Buches mich überaus oft zitiert und manchen Artikel ganz oder teilweise auf den Ergebnissen meiner Forschung aufbaut. Ich darf also wohl Waldes jetzige Stellung zu meiner Tätigkeit seinem augenblicklichen Erregungszustand zuschreiben. Was aber unsere Differenz in der Wertung seines Buches angeht, so scheint Walde ganz vergessen zu haben, daß ein Mann wie Thurneysen, dessen Sachverständnis ja wohl auch er nicht anzweifeln kann, so ziemlich dieselben prinzipiellen Bedenken wie ich (ungenügende philologische Grundlage[1]), mangelnde Sichtung und Kritik), nur mit ein wenig anderen Worten ausgesprochen hat (Gött. gel. Anz. 1907, 795ff.).[2])

Aber ich beeile mich, zu *odium* zu kommen, das den Angelpunkt von Waldes Catilinaria bildet. Er findet, daß, was ich über dies Wort (Glotta II 230ff. ⟨o. S. 389⟩) gesagt habe, teils altbekannt teils falsch ist. Andere

1) 'Georges' Handwörterbuch gilt im allgemeinen als völlig genügende Autorität' sagt Thurneysen S. 798 unter anderem.

2) Die Berechtigung meiner Einzeleinwände gibt Walde teils stillschweigend zu, teils beruft er sich auf seine zweite Auflage, in der er die prosodischen Fehler (doch nur teilweise) 'natürlich' korrigiert habe.

denken anders. Ich habe manche Zuschriften wie die Glotta III 51 f. ab-
286 gedruckte bekommen. Die Verfasser heben alle | hervor, wie ihnen jetzt erst der Gebrauch von *odium odisse* wirklich klar geworden sei, wie soundso viel Stellen in der Literatur jetzt für sie neues Leben bekommen hätten. Wie mag es also kommen, daß Walde über meinen Artikel *odium* so abweichend urteilt? Nun, wenn er jetzt, nachdem seine Registriertätigkeit auf dem Gebiet der lateinischen Etymologie ja so ziemlich abgeschlossen ist, sich auch der Forschertätigkeit auf diesem Gebiete zuwenden und eigene Ideen über wirklichen Sinn und Ursprung der lateinischen Worte veröffentlichen wird, dann wird er die Erfahrung machen, daß neue Ideen vielfach so lange für verkehrt gelten, bis sie jeder selbst gehabt zu haben glaubt. Herr Walde ist zu meiner Freude meinen Ideen betr. *odium* gegenüber zum Teil wenigstens schon auf diesen Standpunkt gelangt.

Aber ich soll nun den Fehler gemacht haben, daß ich die 'aufdringliche Sprache von armen. *ateam* „hasse", ags. *atol* „häßlich", aisl. *atall* „dirus", gr. ὀδύσσομαι „zürne, grolle" nicht verstanden' habe, ja es soll mir 'gänzlich das Gefühl dafür abgehen, daß solche Bedeutungsgleichheiten eine historische Urkunde darstellen, die in unserem Falle nichts Geringeres aussagt, als daß die Bedeutung „Widerwille, Haß" in der Wurzel *od-* ebenso voreinzelsprachlich ist wie deren Lautform'. 'Eine historische Urkunde'? Ich staune. Oder vielmehr ich staune nicht. Denn ich habe mich nun schon längst daran gewöhnt, daß manche Indogermanisten ihre Gleichungen als 'historische Tatsachen' ansehen, vollkommen ohne Empfindung dafür, daß jede etymologische Gleichung (auch innerhalb der Einzelsprache) eine Konjektur ist. Die Konjektur kann so selbstverständlich sein, daß jeder sie glauben muß; gilt das vielleicht von der eben zitierten?[1])

Aber schön, heißen wir sie einmal gut! Bin ich dann widerlegt? Es wäre dann nur einfach die Bedeutungsentwicklung, die ich dem Latein zuschrieb, in eine voritalische Zeit verlegt, und noch immer dürfte ich mir das Verdienst zuschreiben, den Zusammenhang zwischen der einen geistigen Vorgang ausdrückenden Wurzel *od-* und der sensuellen Wurzel

---

1) Das Korrelat dieser Einschätzung der Etymologie als 'historische Urkunde' ist die Art, wie Walde wirklichen Urkunden, z. B. der Orthographie lateinischer Wörter, begegnet. Man lese S. 398 über *pedico*, wo Walde wahrhaftig besser getan hätte ohne das Scheingefecht zu kapitulieren, das den Rückzug decken und seinem Fehler ein Mäntelchen sprachgeschichtlicher Erwägungen umhängen soll. Ein würdiges Gegenstück im Wörterbuch² unter *paene*.

od- 'riechen' erkannt zu | haben.[1]) Aber nicht nur bliebe dann noch zu 287
zeigen, was das υcc in ὀδύccομαι ist, sondern vor allem muß ich nach wie vor daran festhalten, daß lat. *odium ōdi ōsus*[2]) die sensuelle Grundbedeutung noch deutlich durchfühlen läßt.[3]) So ziehe ich denn immer noch vor, die Bedeutungswandlung, die ja, wie ich Glotta II 234ff. ⟨o. S. 393 ff.⟩ gezeigt habe, früheren Kulturstufen so nahe lag, sich im Latein, im Griechischen und im Germanischen (wenn denn die Worte wirklich verwandt sind) gesondert vollziehen zu lassen.

'Und armenisch *ateam*?' wird mich Walde fragen. 'Das heißt doch geradezu „hassen" – und auch das soll Sonderentwicklung sein?' Und wird der geneigte Leser solch einer skeptischen Frage Waldes nicht beitreten müssen? Ja, wenn des Lesers Horizont gleich meinem 'wie abgeschnitten ist, sobald er sich von Plautus nach rückwärts umsehen soll', dann ist's allerdings übel für uns. Was wollen wir dem so viel weiter blickenden Herrn Walde entgegnen? Nun – daß eben seine 'historischen Urkunden' reine Konjekturen sind, und daß Konjekturen manchmal sehr daneben gehen. Wie z. B. im vorliegenden Fall. Walde ist mit der armenischen Lautlehre anscheinend minder vertraut, als man es von dem so exozentrischen Etymologen der lateinischen Sprache zu erwarten geneigt ist. Meillet hat schon vor fast 20 Jahren nachgewiesen, daß die Gleichung lat. *ŏ* = armen. *a* völlig unhaltbar ist (Mém. d. la soc. d. lingu. VIII 153ff., vgl. Pedersen Kuhns Zeitschr. 36, 96f., beistimmend Brugmann Kurze Vgl. Gramm. § 103 Anm.); heut zeigt uns armen. *hotil* ὄζω, *hot* 'Geruch' noch besonders deutlich, daß armen. *ateam* mit lat. *odium ōdi* einfach gar nichts zu tun hat. Zugleich ein Mene-tekel für viele solche 'historischen Urkunden'.[4])

---

1) Für die Bedeutungsentwicklung in ὀδύccομαι wären Dinge zu vergleichen wie ω 319 ἀνὰ ῥῖνας δέ οἱ ἤδη δριμὺ μένος προὔτυψε, Theokr. I 18 αἰεί οἱ δριμεῖα χολὴ ποτὶ ῥινὶ κάθηται, Herond. VI 37 μὴ δή, Κοριττοῖ, τὴν χολὴν ἐπὶ ῥινός | ἔχ' εὐθύς, ἤν τι ῥῆμα μὴ καλὸν πεύθηι.

2) Von meiner Gleichung Partiz. *ōsus* = Suffix *-ōsus* schweigt Herr Walde weislich.

3) Es kann mir gleich sein, ob man meine Deutung der Asinariastelle (die nun auch Solmsen Glotta III S. 247 beanstandet) gut heißt oder nicht; meine Erklärung des Wortes *odium* beruht doch wahrhaftig nicht auf jener Stelle allein, ja ich halte den Vers gar nicht einmal für ein irgend wesentliches Stück meines Beweismaterials, wenn ich ihn auch dem Leser meines Aufsatzes als bequemen Wegweiser empfohlen habe. Aber hier können doch wohl nur Plautiner urteilen.

4) Man erlaube mir noch zwei Einzelheiten zu berühren. 1. S. 401 Anm. behauptet Walde, daß Grienberger Glotta II 257 meine Deutung der *eituns*-Inschriften als gänzlich haltlos erwiesen habe. Das dürfte Grienberger selbst am meisten überraschen, der nicht nur meine Deutung des Wortes *faamat* S. 261

L. LAT. *PRAESTO*

(GLOTTA II [1910] 389–397)

Über das Adv. *praesto* liest man bei Walde das Folgende: '*praesto* adv. 'gegenwärtig, da, bei der Hand, zu Diensten': aus **prae-sitō* 'vorliegend' ... bzw. wegen des von Cassiod. 157, 22 K. als älter überlieferten *praestū* (**praesitū*, Abl. v. *situs*) aus letzterem umgestaltet'.

'ebenso formell verständlich' findet, wie sie sich 'semasiologisch zu *fāma* am allervortrefflichsten zu schicken scheint', sondern der auch am Schluß seines Aufsatzes die Nissensche Gesamterklärung, die bis zu meinem Aufsatz die Vulgata war, zugunsten der meinigen einfach über Bord wirft. Grienberger und ich sind verschiedener Meinung nur über *eíituns;* doch erklärt er selbst, daß die Sache nur an *faamat,* 'nicht an *eíituns* hängt'. Wenn ich also auch davon absehe, daß Grienbergers Erklärung von *eíituns* wohl inzwischen erledigt ist (Glotta III S. 100 Anm. 3) – wie kommt Walde zu seiner dem objektiven Tatbestand widersprechenden Behauptung? – 2. Ich sage im Jahresbericht S. 46: Walde 'propagiert die alte unmögliche Erklärung von *locuples;* was bei Mommsen, Staatsrecht III 237f. zu lesen steht, weiß natürlich kein waschechter Grammatiker' – nichts weiter. Herr Walde aber behauptet, ich hätte 'der von Mommsen nur mit einem „vielleicht" vorgetragenen Ansicht das Siegel der Unfehlbarkeit aufgedrückt'. Ich bedaure, auch hier einen Widerspruch mit dem objektiven Tatbestand konstatieren zu müssen. Ich habe meine Meinung über Mommsens Etymologie auch nicht mit einem Worte ausgedrückt; ich habe nur ausgedrückt – und denke, darin muß mir jeder recht geben –, ein etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache sollte, statt Dinge zu propagieren, deren Unmöglichkeit auf der Hand liegt ('*locus* im Sinne von „ager, Grundbesitz" + *plē-t-*' steht noch im Walde[2]), lieber des größten Latinisten Ansichten bringen, wo sie nicht etwa (wie das zuweilen vorkommt) lautlich ausgeschlossen sind. Walde hat für mein Verlangen nur Hohn. Mommsen sagt: 'da *loculus* die Geldtasche heißt, so mag *locus* einstmals den Geldraum, das *aerarium* des Privaten bezeichnet haben'. Herr Walde belehrt, daß nur *loculus,* nicht *locus* die Bedeutung 'Geldkistchen' habe; ich – und also wohl auch Mommsen – hätten uns darüber aus dem Lexikon unterrichten sollen usw. Ich denke, Mommsens Satz, wenn man liest, was wirklich dasteht, zeigt bewunderswerten Tiefblick auch nach der sprachlichen Seite hin (es wird sich darüber mehr sagen lassen; heute nur so viel, daß ja nach allen Analogien wohl gerade die 'farblose' Bedeutung von *locus* sekundär ist). Die Sache wird noch eigenartiger, wenn Herr Walde nunmehr 'zum Positiven fortschreitet': 'Die Bezeichnung (von *locus*) auf Grundstücke samt allem darauf Befindlichen reicht vollends (!) aus, um den *locuples* als einen zu verstehen, der sein ganzes Besitztum und Hauswesen reichlich ausgestattet hat, einen Mann, der „Scheunen und Kammern" gefüllt hat'. Der Leser merkt die Schiebung, die Walde vornimmt. Nicht nur, daß seine 'neue' Erklärung ja die Mommsensche mit einer verhältnismäßig ganz unwesentlichen Modifikation ist – er bemüht sich auch nachzuweisen, daß in seinem Lexikonartikel (ich habe ihn deshalb oben wörtlich abgedruckt) diese neue Erklärung eigentlich schon enthalten sei.

Lautlich ist hier natürlich alles in schönster Ordnung. Aber vom Semasiologisch-Syntaktischen bin ich um so weniger befriedigt. *Praesitō sum* 'ich bin im Vorliegenden' (und woher der Ablativ?) oder *prae situ sum* 'ich bin vor der Lage' – jedes Wort der Kritik diesen beiden 'Möglichkeiten' gegenüber ist überflüssig.[1])

Der Versuch, eine sach- und sprachgemäße Erklärung zu geben, läßt sich leider nicht entfernt so kurz fassen wie die Kritik. Denn es ist eben bei diesem wie bei vielen andern Fällen so, daß das Wort von der Sache nicht zu trennen ist und die Sache nicht ganz so auf der Oberfläche liegt wie – die Lautgesetze.

I.

Die Bedeutung ist von Walde (nach Georges) zutreffend gegeben worden. *praesto* verbindet sich so gut wie durchweg mit *esse* oder *adesse*. Poetisch Acc. trag. 525 *Lemnia praesto litora parent*. Einen Fall wie Plaut. Mil. 1216 *eccum praesto militem* wird man nicht anders zu fassen haben als ein *eccum Amphitruonem advenit* Amph. 1005 u. dgl. (Bach, Studem. Stud. II 407 und dazu berichtigend Wackernagel, Vermischte Beiträge zur griech. Sprachkunde, Basel 1897, S. 26), d. h. *praesto* kann auch hier nominativisch sein (unter Ellipse sozusagen von *est*), und aus dieser Regel scheint überhaupt nur Terenz Andr. 415 *ipsum adeo praesto video* herauszufallen. Die Erklärung von *praesto* wird mit diesem eigenartig nominativischen Charakter zu rechnen haben.[2])

Er würde ohne weiteres begreiflich, wenn man in *praesto* einen wirklichen Nominativ wie *praeco* u. dgl. sehen dürfte. Dieses hypothetische Subst. *praesto* müßte natürlich mit dem Verbum *praestare* 'garantieren' zusammenhängen; *praesto sum alicui* wäre also eigentlich 'ich bin für jemanden Garant' (vor Gericht): wie | mir scheinen will, ein vortrefflicher 390
Ausgangspunkt für die üblichen Bedeutungen von *praesto* (*sum*), bei denen die des pflichtmäßigen Beistandes, des unvermeidlichen Gegenwärtigseins ja (wie ich nicht erst belegen möchte) stark hervortritt. Diese Vermutung gewinnt aber noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich der Büchelerschen Erklärung des Verbums *praestare* 'garantieren' selbst erinnert (Rhein. Mus. 52, 396). Büchelers Erklärung fußt bekanntlich auf einer Stelle der 1894 gefundenen lex Tarentina (jetzt am bequemsten bei Desssau

1) Daß man gar womöglich noch Cassiodor mehr glauben soll als der dutzendfachen guten Bezeugung von *praesto*, ist besonders viel verlangt. – *praestu* ist, soviel ich weiß, nicht vor CIL VI 2193 = 4416 (august. Zeit?) zu belegen (wohl Analogiebildung nach *in promptu esse* u. dgl.)

2) Vgl. die Hypostase *praestus* (*officio praestus fui*) CIL VI 12013 = CLE 1568.

6086, Bruns fontes [7] S. 120ff.)[1]. Hier heißt es Z. 7ff.: *IIII vir(ei) aedilesque ... quei eorum Tarentum venerit, is ... facito quei pro se praes stat praedes ... det quod satis sit.* D. h. also in den Wendungen *praes sto, stat, stare* (*vult, debet* u. dgl.) ist die Wortgruppe lautlich zur Einheit verschmolzen und so das von *prae-stare* scharf zu trennende Verbum 'garantieren' zustande gekommen und weiterhin transitiv geworden.

Hiernach würde das angesetzte Substantiv *praesto* dem Sinne nach ungefähr auf *praes* hinauskommen. Man beachte nun, wie vortrefflich dies zu ältesten Gebrauchsweisen von *praes* stimmt. Varro VI 74: *praes qui a magistratu interrogatus in publicum ut praestet; a quo et cum respondet, dicit 'praes'*; Paul. F. 223 *praes est is, qui populo se obligat interrogaturque* (*-usque* die Ausg.) *a magistratu, si praes sit, ille respondet: 'praes'*. In beiden Fällen wäre offenbar die Antwort *praesto* oder *praesto sum* gut denkbar. Ich sehe sogar, daß einer der ausgezeichnetsten Kenner des römischen Rechtes[2]) das Referat des Varro und Paulus gerade im Punkt der Antwort für ungenau erklärt: 'der Nichtjurist gibt die üblichen Formen des eiligen Geschäftsverkehrs wieder — er sagt nicht einmal '*Praes sum*', sondern bloß '*Praes*', was gewiß nicht offiziell ist'. '*Praes sum*' — vorausgesetzt einmal, daß wirklich die Antwort so lautete, worauf nachher zurückzukommen ist — würde sich mit '*praesto sum*' noch näher berühren.

Ganz unmittelbar scheint sich mir die Identität von *praes est* und *praesto est* aus Plaut. Persa 288 zu ergeben. Hier steht jetzt in den Aus-
391 gaben |

SAG. Abi in malam rem. PAEG. Abi tu domum, nam ibi tibi parata praestost.

SAG. Vadatur hic me. PAEG. Utinam vades desint in carcere ut sis

So beide Rezensionen; ein Irrtum war es, wenn Ritschl in A *praes est* statt *praestost* gelesen haben wollte, und es ist bedauerlich, wenn die falsche Lesart bei Juristen noch spukt.[3]) Was ihr aber früher Anklang verschafft hat, ist offenbar die durch sie sich ergebende Verknüpfung der beiden Verse: wenn die *mala res* von Paegnium als *praes* des Sagaristio gefaßt wird, so ergibt sich daraus, wieso Paegnium ihn *vadatus est*. Diese

1) Auch bei Mommsen, Jurist. Schriften I 146ff., der S. 157 Anm. 52 Büchelers Erklärung sehr zu Unrecht anficht.

2) Mitteis, 'Über die Herkunft der Stipulation' in der Bekkerfestschrift 'Aus röm. und deutschem Recht', Weimar 1907, S. 130. Mitteis spricht an der betr. Stelle nur von dem Zeugnis des Paul. F.; ich nehme das varronische hinzu.

3) Costa, Il diritto privato Rom. nelle comedie di Plauto, Roma 1890, S. 436 Anm.

Verknüpfung aber darf man sich eben offenbar auch durch die richtige Lesung *praesto est* nicht rauben lassen[1]); wir haben hier tatsächlich ein Zeugnis dafür, in wie engem Zusammenhang *praes* und *praesto* stehen.[2])

II.

Ich bin bisher von der zunächst sich bietenden Voraussetzung ausgegangen, daß *praesto* ein Nominativ ist. Aber es muß erwogen werden, ob diese Ansicht sich nicht durch Besseres ersetzen läßt; ihre Schwächen liegen ja auf der Hand. Die Verbindung mit dem Plural (*praesto sunt*) ließe sich freilich als Erstarrung wie *damnas sunto* u. dgl. verstehen (Atti del congresso internaz. di scienze storiche II, Roma 1905, 196 ff. ⟨o. S. 288 ff.⟩); schwerer fällt ins Gewicht, daß kein anderer Kasus eines solchen Substantivs (**praestōnis praestōni* usw.) je begegnet. Die schwersten Bedenken liegen | aber wohl auf dem Gebiet der Wortbildung. Worte auf 392
-o -ōnis von Verben der 1. Konjugation kommen nicht allzu häufig vor (*praeco* = **praedico, erro*); bei *praes sto, stat, stare* scheint solche Ableitung noch besonders unwahrscheinlich. Vor allem aber würde man erwarten, daß das denominative Verb von **praesto, -ōnis* seinerseits *praestōnari* hieße (wie *cauponari* von *caupo* u. dgl.); es heißt aber *praestolari*.

Welche andere Möglichkeit gibt es nun, ohne Verzicht auf die bereits gewonnenen positiven Ergebnisse der Form des Adverbs *praesto* gerecht zu werden?

Ich erinnere nochmals an die oben zitierten Varro- und Paulusstellen und ihre Beurteilung durch Mitteis. So sehr man geneigt sein wird, in der angeblichen Antwort des *praes*: '*praes*' mit Mitteis eine unberechtigte Verkürzung der offiziellen Formel zu sehn, so sehr scheint mir ein Zweifel möglich, ob die volle Antwort *praes sum* lautete oder lauten mußte. Mir

1) Sehr hübsch hat das schon Bücheler, Jahrbücher f. kl. Philol. 87 (1863), 783 dargelegt.

2) Übrigens ergibt sich dann aus der Plautusstelle gleichzeitig, daß zwischen *praes* und *vas* ein wesentlicher Unterschied nicht vorhanden ist, wie auch von den Juristen für manche Fälle zugegeben wird; s. Mitteis a. a. O. S. 121 Anm. Darin liegt zugleich (woran von den Grammatikern wohl ohnehin niemand zweifelt), daß *praeves* aus *praevides* (lex agrar. CIL I 200 Z. 46/47, 100) ein Kompositum von *vas* ist. Aber nicht nur darum ist die seit dem Altertum wiederholt empfohlene Verbindung mit *praevideo* auszuschließen, sondern auch weil sie an sich unmöglich ist. Nach Mommsen, Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. Roman. Abteilg. XXIII (1902) 438 ff. = Gesammelte Schriften III 145 ff. ist *praeves* 'die fürsorgende Person' (S. 148). Daß aus solch vager Bezeichnung der Begriff des *praes* sich habe entwickeln können, ist ausgeschlossen; vor allem aber ist *praevidere* nicht *providere*. Siehe gegen Mommsen auch Lenel, Savigny-Zeitschr. XXIV 414.

scheint vielmehr die lex Tarentina den Gedanken nahe zu legen, daß der *praes* antwortete: *praes sto*; diese Wendung muß im Munde des *praes* ja jedenfalls, nach jener Inschrift zu urteilen, gelegentlich vorgekommen sein, sie ist ja auch die Voraussetzung für die Entstehung des Verbums *praesto* 'ich bin Garant'.

Damit scheint mir aber nun auch für das formelle Verständnis des 'Adverbiums' *praesto* ein neuer und ganz einfacher Weg geöffnet. Wie wenn das verbale und nominale *praesto* einfach identisch wären? Es ist ja bekannt, daß Personen nach ihren gewohnheitsmäßigen charakteristischen Äußerungen ebenso gut benannt werden können wie nach irgendeinem anderen wesentlichen Merkmal. Paul, Prinzipien[4] (1909) S. 100 bringt dafür *Heinrich Jasomirgott* und die Tiernamen *Wauwau, Kikeriki, Kuckuck* usw. bei. Anderes läßt sich leicht zufügen. In Goethes Reineke Fuchs (VI 108) begegnet der Dechant *Rapiamus;* ganz ähnlich ist, was ich in einem amerikanischen Aufsatz gelesen zu haben mich erinnere: 'Shall we call Brix an Ignoramus?'. Die Kahlenberg erzählt in dem Roman 'Die Sembritzkys' von einem Hauptmann, den seine Kameraden, weil er sich der Sandalokratie seiner Frau willig unterwirft, *Ja-Frauchen* nennen. In Zolas Œuvre S. 37 bekommt der hintergangene Ehemann den Spitznamen *Tu-m' as-trompé-Adèle.*[1]) Der klassische Philologe erinnert sich
393 des | Hauptmanns *Cedo alteram* aus Tac. ann. I 23.[2]) *Illam* '*post paulo*', '*sed pluris*', '*si exierit vir*' scheint Horaz sat. I 2. 120 aus einem Epigramm des Philodem übersetzt zu haben. Aus dem Eingang des Athenaeus (1 e) ist Οὐλπιανὸς ὁ Τύριος bekannt, ὃς διὰ τὰς συνεχεῖς ζητήσεις . . . ἔσχεν ὄνομα τοῦ κυρίου διασημότερον Κειτούκειτος· οὗτος ὁ ἀνὴρ νόμον εἶχεν ἴδιον μηδενὸς ἀποτρώγειν πρὶν εἰπεῖν 'κεῖται ἢ οὐ κεῖται;' An den *Marschall Vorwärts,* an nationale Spottnamen wie *die Goddams, die Parlez-vous* sei nur kurz erinnert. Altfranzösische Eigennamen wie *Jehan Biau-sire-Diex, Pierre Maingot, Raimundus No-m'en-cal* (vgl. auch *Boieldieu* Schultz-Gora, Zeitschr. f. französ. Sprache und Literatur 25, 128) stellt die mir von Herrn Kollegen Appel nachgewiesene Dissertation von R. Pachnio, Die Beinamen der Pariser Steuerrolle von 1292 usw. (Königsberg 1909) S. 68 zusammen.[3]) Bellis' Sonetten, dieser unerschöpflichen Quelle volkstümlicher

---

1) Un cocu légendaire, auquel dix générations de galopins jetaient le nom de sa femme, jadis surprise, disait-on, entre le bras d'un carabinier.

2) Centurio Lucilius interficitur cui militaribus facetiis vocabulum 'Cedo alteram' indiderant, qui fracta vite in tergo militis alteram clara voce ac rursus aliam poscebat.

3) 'Most of them had a -hailfellow-well-met manner' W. Churchill, Mr. Crewes Career (Tauchnitz) I 36. 'Beer-drinking, carousing, jolly, devil-may-care students'

Redeweise, entnehme ich folgende zwei Beispiele: Bd. IV S. 244 (ed. Morandi):

Dunque tu non sai che a *Lassafà*
J'arrubòrno la mojje eppoi morì?

und die Überschrift V 302 'Lo sposalizio de mastro-l'ammido', wozu der Herausgeber bemerkt: '„mastro-l'ammido", qui applicato come nome proprio ad una persona, è una espressione che si usa quando si è spiacevolmente maravigliati o non persuasi di fare una cosa; per esempio: „Io sposalla? Mastro-l'ammido"'. Als slawischen Beleg notiert mir Berneker freundlichst das Folgende: 'Im Pan Tadeusz, Buch II, sagt Mickiewicz von dem Schließer Gerwazy:

Czasem też od przysłowia, które bez ustanku
Powtarzał, nazywano go także *Mopanku;*

zu deutsch: 'Bisweilen nach der Redensart, die er ohne Unterlaß wiederholte, nannte man ihn auch *Mopanku*'; *Mopanku* ist Vok. von *Mopanek* 'gnädiges Herrchen', eine eigenartige Wortkürzung (wie sie ja in Titeln häufig ist) für *mości panek*'. – Doch ist das | Ergebnis durchaus nicht 394
immer ein Eigenname. Im Französischen bezeichnet *un vive-la-joie* einen Vergnügungssüchtigen; Goethe sagt: 'er hat das Aussehen eines vornehmen *Rühr-mich-nicht-an*'. Weiteres der Art gibt es z. B. im Sanskrit (*yadbhavišya* 'Fatalist' von *yad bhavišyati:* (*qui dicit*) *quod fors feret* (*feremus*); *ahampūrvá* (wer da sagt:) ich (bin) der erste; wer begierig ist der erste zu sein usw.)[1])

Our German Cousins S. 82. – Herr Kollege Sarrazin erinnert freundlichst an den Färber Johann Meinswegen in der Stromtid.

1) Vgl. Whitney, Sanskr. Gramm. § 1314b; Wackernagel, Altind. Gramm. II 1 321ff.; Brugmann, Idg. Forsch. XVIII 61f., Grundriß II 1² 74; Stolz, Wiener Stud. 27, 208ff. usw. – Verwandt sind die Bezeichnungen von Personen nach dem, was man zu ihnen sagt: z. B. *Gottseibeiuns;* 'so ein „*Chumm mr-z' Hülf*" in aller Not ist ein Posten, der weder erschlichen noch ererbt werden kann' (= Helfer; J. Gotthelf, Uli der Pächter Kap. 13 zu Anfang); die christl.-latein. Eigennamen wie *Vince-malos* (Jacobi, Compos. u. Nebensatz S. 58). Auch die griechischen Komposita vom Typus ἐχέφρων Μενέλαος stellt man bereits ziemlich allgemein als Imperativkomposita in diese Reihe (Brugmann, Idg. Forsch. XVIII 68ff. u. a.).

['Er hat Fränzi einen Kuß geben wollen, der *Schämdichnicht*'. Heer, An heiligen Wassern S. 85. Griechische, von einem Dictum abgeleitete Spitznamen sind zusammengestellt bei Kretschmer, Der heutige lesbische Dialekt 390ff. In allen diesen Fällen handelt es sich um Personennamen oder Persönlichkeiten charakterisierende Substantiva. Da aber *praesto* nur als Prädikatsnomen gebraucht wird (also nicht in dem Sinne eines Mannes, der immer *praesto* sagt), so sei die Frage aufgeworfen, ob nicht *praesto* zu dieser seiner Rolle

Gibt man zu, daß der *praes* von einer stehenden Äußerung *praes sto* auch selbst '*praesto*' genannt werden konnte, so erklärt sich die Wendung *praesto sum* in allen ihren Bedeutungen und Eigenheiten; man versteht die anscheinend nominativische Natur des 'Adverbs', man versteht, warum es diesem 'Nominativ' doch an einer Flexion fehlt usw.

III.

Eins aber versteht man noch nicht — das ist das Verhältnis von *praestolari* zu unserem *praestō*. Ich habe mich lange vergeblich darum bemüht; dann hat mir der Aufsatz von Mitteis zur Lösung verholfen, und diese Lösung ist zugleich zur Probe auf das Exempel geworden.

Stowassers Erklärungsversuch, den Walde verzeichnet — Stowasser findet in *praestōlatus* das Partizipium *latus* 'getragen' und läßt aus dem
395 Partizipium *praestolatus* erst das Verbum *praestolari* | hervorgehen —, enthält, so phantastisch er ist, eine beachtenswerte Grundanschauung. Einer verbalen Ableitung *praestolari* von einem nominalen *praesto* ist mit den gewöhnlichen Wortbildungsmitteln gar nicht beizukommen; das 'Formans', um mit Brugmann zu reden, muß hier auf ganz individuelle Weise zustande gekommen sein. Man kann auch hieraus schließen, daß man *praesto* weder als Ablativ *praes(i)to* oder *praes(i)tu* noch als Nominativ *praesto* (Genetiv *praestōnis*) fassen darf, denn in allen drei Fällen würden übliche Arten der Denominativbildung (siehe die Bemerkung über *cauponari* oben S. 411) sich bequem genug dargeboten haben. Und umgekehrt zeigt die fremdartige Weise der Verbalbildung, daß das Grundwort *praesto* selber aus der Reihe der Worte, von denen man sonst Denominativa ableitet, formell und ev. auch funktionell herausgefallen sein muß — wie eben unsere Erklärung das ja für *praesto* deutlich herausgestellt hat.

Wenn ich nun hier an einen ganz individuellen Fall denominativer Ableitung glaube, so ist das natürlich nicht so gemeint, als ob es sich um eine nicht auf analogischem Wege zustande gekommene Neubildung handle. Dergleichen wäre ja schon prinzipiell undenkbar. Ein Muster hat die Neubildung vielmehr selbstverständlich. Aber es ist eben ein Muster, dem gerade nur diese Neubildung sich anzuschließen Ursache hatte. Und gerade darin, daß nur ein solches Musterwort im gesamten Umkreis der lateinischen Sprache sich auffinden läßt, daß dieses aber nun auch wirk-

---

dadurch gekommen ist, daß die verbale Antwortformel *praesto* 'ich garantiere' mit der gleichbedeutenden *praes* (= *praes sum*) als gleichartig, d. h. ebenfalls als Prädikatsnomen empfunden und daher auch *praesto sum* usw. gesagt wurde. P. Kr.]

lich in engsten Beziehungen zu *praestolari* steht, scheint mir der sichere Beweis für die Richtigkeit alles Folgenden nicht nur, sondern auch alles Bisherigen zu liegen. Das Musterwort wird selbstverständlich den eigentümlichen Ausgang *-lāri*, um den sich ja nunmehr alles dreht, auch seinerseits zeigen müssen, nur eben nicht als denominatives Suffix, sondern als Verschmelzung der Verbalendung *-āri* mit dem vorangehenden Stammauslaut *-l-*.

Was zunächst zu sagen ist, kann ich mit Mitteis' Worten (a. a. O. S. 117 f.)[1] geben. Mitteis hat aus der Tatsache, daß an|fänglich *sponsor* nicht den 396
Sponsionsschuldner schlechthin bedeutet, sondern den Bürgen, den nach meiner Meinung sicheren Schluß gezogen, daß das *spondere* ursprünglich bloß eine Tätigkeit des Bürgen, nicht des Hauptschuldners ist; 'der *praes* ist ursprünglich eine Geisel, ein Einständer, dessen Haftung keine eigene Verbindlichkeit des Schuldners voraussetzt' (S. 123). In der solennen Formel *spondesne? — spondeo* fiel die Antwort ursprünglich dem Bürgen zu. Ich brauche nun bloß noch hinzuzufügen, daß der in dieser Formel beschlossene Akt auch *stipulatio, stipulari* hieß, so schließt sich der Ring so genau, daß an Zufall zu glauben mir kaum möglich scheint.

Der *praes*, für den wir im vorausgehenden auch die Bezeichnung *praesto* nachweisen zu können glaubten, ist einer der beiden Teilnehmer an einem Akt, der *stipulari* heißt; ja da der Ausdruck *stipulari* ursprünglich zweifellos auf den Gläubiger eingeschränkt war: der *praes* oder *praesto* ist der Gegenspieler dessen, der *stipulatur*. Was natürlicher, als daß seine Tätigkeit bei diesem Akt als *praesto-latur* bezeichnet wurde.[2]

Ich habe durch die Formulierung der letzten Sätze schon einem Einwand vorgebeugt: es heißt *stipŭlor*, aber *praestōlor*.[3] Aber nur in der

1) Die Ergebnisse seiner Untersuchung bei Mitteis dann in seinem 'Röm. Privatrecht' Bd. 1 (Leipzig 1908) S. 268 ff. zusammengefaßt. Meine grammatischen Ausführungen scheinen mir eine nicht unwesentliche Stärkung der Mitteisschen Position. – Was einst Mommsen zu den Stadtrechten von Malaca und Salpensa über den *praes* ausgeführt hat (jetzt Jurist. Schriften I 357 ff.), läßt sich nicht durchweg halten. Insbesondere kann man angesichts der *praedes litis et vindiciarum* nicht einen bloß publizistischen Charakter der *praedes* behaupten. (Vgl. neuestens Bekker, Savigny-Zeitschr. Rom. Abt. XXX 41 ff.)

2) Daß Worte derselben Bedeutungssphäre, insbesondere einander entgegengesetzte, sich morphologisch aufs stärkste beeinflussen, ist bekannt. Mancherlei der Art hat soeben Fränkel, KZ. 43, 201 zusammengestellt, auf den ich kürzehalber verweise.

3) Früher schwankte man in der Messung: Forcellini gab z. B. *praestŏlor*. Ein Zweifel ist unmöglich, siehe z. B. Plaut. Epid. 221. (In jeder Weise verunglückt sind die Bemerkungen von Vendryes, L'intensité etc., Paris 1902, S. 161 § 195, der offenbar nicht einmal den Epidicusvers richtig skandiert hat.)

1. Pers. Sing. Praes. Ind. und Konj. tritt diese Quantitätsdifferenzierung in der Betonung hervor; sonst liegen die Akzente gleich, und so verliert die Anlehnung nichts an Glaublichkeit.

Über die Konstruktion von *praestolari* kann ich mich ganz kurz fassen; sie ist ja erst kürzlich hier von C. F. W. Müller behandelt worden (Glotta II S. 176). Ursprünglich ist sie dieselbe wie die von *praesto esse,* also dativisch, dann tritt nach Analogie von *expectare* auch der Akkusativ ein; den Weg des Bedeutungswandels hat Müller gezeigt.

Hinge *praesto* nicht mit *praes* zusammen, so hätte nie *praestolor* ent-
397 stehen können, daß nur als Neubildung nach *stipulor* ver|ständlich ist; und umgekehrt: da *praestolor* nur als Anlehnung an *stipulor* verständlich wird[1]), so muß *praesto* mit *praes* zusammenhängen. So glaube ich die Quintessenz dieser Seiten wiedergeben zu können.[2])

---

1) Man kann sich davon überzeugen, wenn man die andern Verba auf *-lor* in Gradenwitz' Laterculi durchgeht.

2) Die für die beiden *praesto* gewonnene Erkenntnis, daß sie *praes* enthalten, legt den Gedanken nahe, ob nicht auch den Schwierigkeiten eines anderen anscheinend mit *prae-* komponierten Wortes auf gleichem Wege beizukommen sei. Wieso kann *praesens* 'gegenwärtig' heißen? Die Vermutungen von Kranz 'De pro et prae particulis' (Diss. Breslau 1908) scheinen mir spitzfindig; greifbarer wäre schon die Erklärung, die ich irgendwo gelesen zu haben meine (Walde versagt; für ihn ist *praesens* überhaupt kein Problem), daß in dem *praesented Hanibaled dictatored* der columna rostrata sich wirklich etwas Älteres erhalten habe; der Ausdruck sei zunächst immer nur für die Anwesenheit eines Vorgesetzten gebraucht worden. Dafür, daß der Abl. absol. mit *praesente* häufig war, ist ja allerdings die Erstarrung dieses *praesente,* wie sie in den bekannten alten Wendungen *praesente nobis, praesente testibus* usw. (Kühner II 41; Lindsay, Syntax of Plautus S. 4) zutage tritt, ein Beweis. Aber Ausdrücke der columna rostrata sind nicht notwendig alt, und auch die Osker haben bereits *tovtad praesentid.*

So scheint es nicht überflüssig, es einmal mit der Erklärung von *praesens* aus **praes sens* zu versuchen. Daß der Begriff des unmittelbar zur Hand Befindlichen oft darin liegt (*praesens pecunia, argentum praesentarium* z. B. schon bei Plautus), ist ebenso bekannt wie es deutlich ist, daß diese Bedeutung sich mit *praesto sum* u. dgl. nahe berührt. Im einzelnen erinnere ich an Dinge wie *siquidem pol me quaeris, assum praesens praesenti tibi* der Mostellaria 1075: so spricht der Sklave zu seinem Herrn. Findet man den Gedanken für *praesens* erwägenswert, so würde weiter zu überlegen sein, wie weit *praesum praesim* (und nach ihrer Analogie *praesumus praesunt praesimus*) *praefui* usw. etwa *praes* enthalten können. Wenn Merkur bei Plautus sagt (Amph. 11f.):

> Nam vosquidem id iam scitis concessum et datum
> Mi esse ab dis aliis, nuntiis praesim et lucro,

so kann er natürlich als *praefectus nuntiis et lucro* gedacht sein, aber wirk-

LI. AMULETUM

(Glotta II [1910] 398)

Zu Wünsch' schöner Deutung dieses Wortes als 'Speise aus Weizenmehl' (Glotta S. 219ff.) kam mir nachträglich eine sonderbare Erinnerung. Vor Jahren erzählte mir eine Dame aus Breslauer jüdischen Kreisen, nichts habe in ihr ein solches Neidgefühl erregt wie ein Erlebnis ihrer Jugend. Als sie mit ihrer älteren sehr hübschen Schwester Bälle besuchte (etwa 1855ff.), habe ihre Mutter zwar jedesmal der Schwester nach vollendeter Toilette ein Stückchen gekautes Brot als Schutz gegen das 'Besehen' in die Tasche gesteckt, aber nicht ihr. Da hat man die Weizenspeise als ἀποτρόπαιον.

LII. FIRMICIANA

(Rhein. Mus. LXV [1910] S. 627–634)

Der Druck des zweiten Firmicusbandes veranlaßt, alte Gedanken wieder aufzunehmen, neue anzuknüpfen. Eine Probe davon, Firmicus' Verhältnis zum Christentum betreffend, ist kürzlich im Archiv für Religionswissenschaft XIII 291 ff. ⟨u. S. 424 ff.⟩ gegeben worden. Hier mag man sich einige anspruchslose Bemerkungen über Textfragen gefallen lassen: es soll zunächst des Firmicus Verhältnis zu Manilius nach dieser Seite hin erörtert, in einem künftigen zweiten Teile aber einiges über die Textgeschichte der Mathesis gesagt werden.

I.

Daß die Sphaera barbarica des Firmicus bloß auf Manilius beruht, wie Scaliger erkannt, Salmasius bestritten hatte, ist durch Boll, Sphaera 397ff. über allen Zweifel erhoben worden. Insbesondere hat Boll auch bewiesen, daß Firmicus, was er hier vom occasus sagt, mit wenig Witz aus den Angaben des Manilius über den ortus herausgesponnen hat; Breiters Einwände hiergegen (Kommentar S. 177) können gar nichts besagen.

Eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen Manilius und Firmicus

---

samer und im Zusammenhang passender wird er vielleicht als Beistand für *muntii et lucrum* gefaßt (vgl. V. 1ff.). Sollte sich diese Auffassung bei eingehender Prüfung bestätigen, so würde weiter zu erwägen sein, wie weit die Bedeutung der Formen, in denen das Verbum substantivum konsonantisch anlautet, auch auf solche mit vokalischem Anlaut des Verbums (*praeesse, -es, -est* usw.) übergegangen ist. (K.-N. Neuer Beleg für *praestu* aus Hadrian. Zeit Notizie d. scavi 1909, 434.)

im einzelnen täte also, insofern sie nur die Abhängigkeit erhärtet, nicht erst weiter not, und nach der Seite hin, nach der sie wohl den wichtigsten Ertrag liefern würde – was gibt Firmicus für den Text des Manilius aus? –, gestatten die unzulänglichen Ausgaben des Manilius vorläufig nur einen gelegentlichen Blick. Aber es scheint mir doch auch nicht ohne Interesse, Firmicus selber bei seiner Umsetzung der Poesie in Prosa zu beobachten, selbst ganz abgesehen von einigen Konsequenzen für seinen Text. Erschöpfen will ich nicht; denn nicht jeder Einzelfall für sich hat Interesse, sondern außer den typischen nur solche, wo besonders arge (und für die Abhängigkeit beweisende) Mißverhältnisse vorgekommen sind. Manches, was ich hier nicht wiederhole, hat schon Breiter im Kommentar angemerkt. Firmicus selbst weist, wie auch Boll gesehen hat, ein-
628 mal direkt auf | Manilius hin: die *fabulosi poetae*, die da *capram alimenta volunt Iovi immulsisse nutricia* (VIII 6. 7), kommen auf Manilius V 132f. hinaus.[1])

Wörtlicher Anschluß ist häufig zu beobachten. Ich setze die Parallele VIII 6. 2 ~ V. 61ff. her:

facit homines veloci corporis mobilitate perspicuos, et quorum animus variis sollicitudinibus implicatus pervigili cogitatione semper exaestuet. Variabunt semper domicilia, domus sedesque mutabunt, et per omnium limina matutinis semper salutationibus pervolabunt.	sollertis animos, velocia corpora finget atque agilem officio mentem curasque per omnis indelassato properantia corda vigore.[2]) instar erit populi totaque habitabit in urbe limina pervolitans unumque per omnia verbum mane salutandi portans communis amicus.

Daß mittendrin Firmicus ein plumpes Mißverständnis (*totaque habitabit in urbe* ~ *variabunt . . . mutabunt*) untergelaufen ist, hat schon Breiter gesagt. Am Schluß ist eine kleine Differenz in den sonst übereinstimmenden Worten beachtenswert: *pervolitans* sagt der daktylische Dichter, indem er in bekannter Art das 'Intensiv' oder 'Frequentativ' dem Verse zuliebe wählt. Firmicus würde das wohl beibehalten haben, wenn er nicht

1) VIII 6. 3 wird von Breiter zu V. 101 zitiert: *hoc astro Salmoneus et Bellerophontes a priscis auctoribus nati esse narrantur* und auf Manilius bezogen. Aber die gesperrten Worte fehlen in der Überlieferung.

2) *corde videre* die Hdschr.

unter einem Zwange anderer Art gestanden hätte. Er schreibt rhythmisch, und *onibus pervolabunt* gibt –⏑––⏑–⏑ (Form III).

Aus der Stelle VIII 6. 3 ~ V. 71 ff. zitiere ich:

qui saltu quadrigas transeat aut ⟨qui in⟩ dorso stans equorum mirifica se moderatione sustentet, atque adprime equo vectus militares armaturas exerceat.

nec non alterno desultor sidere dorso
quadrupedum et stabilis poterit defigere plantas
perque volabit[1]) equos, ludet per terga volantum
aut solo vectatus equo nunc arma movebit. |

Die wörtliche Übereinstimmung war vielleicht noch größer, als es 629
hiernach scheint, denn man kann bei Firmicus zwischen *aut dorso* auch einen größeren Ausfall annehmen. Im übrigen ist klar, daß *saltu transeat* wohl das *perque volabit equos* eqs. wiedergibt; die *quadrigae* brauchen nicht ein Mißverständnis von *quadrupedum* zu sein, sondern werden aus V. 73 (*moderantem quattuor ora*) stammen. Aber was ein *desultor* ist, scheint Firmicus allerdings nicht begriffen zu haben. *Vectus* statt *vectatus* ist wieder durch den Rhythmus veranlaßt (*prime equo vectus* –⏑––⏑).

Ich übergehe die starken wörtlichen Übereinstimmungen zwischen VIII 6, 4 ff. ~ V. 103 ff. und § 6 ~ 119 ff. und wende mich zur Schilderung der Capra:

§ 7 quicumque oriente hoc sidere nati fuerint, erunt nimia mentis trepidatione solliciti et quorum corpus assiduus tremor semper inpugnet. Hi levibus conmotionibus opprimuntur et levibus nuntiis gravi timoris incursione quatiuntur. Erunt etiam curiosi omnium rerum et qui, quodcunque novum dictum fuerit, hoc inpatienti cupiditate desiderent, ut semper nova quaeque curiosa desiderii cupiditate sectentur.

135 hinc fidae mentes tremebundaque corda creantur
suspensa ad strepitus levibusque obnoxia causis,
his etiam ingenita est visendi ignota cupido;
ut nova † per noctis quaerunt arbusta capellae
semper et ulterius pascentes tendere gaudent.

Bei Manilius geht die oben schon berührte Erzählung voran, wie Amalthea den Zeus genährt hat. Breiter will nun in *hinc fidae mentes* eqs. bei Manilius eine 'treffende Charakteristik der Pflegerinnen finden; da hinein soll auch das *tremebunda corda suspensa ad strepitus* ge-

1) *per quos labit* Lips. Gembl., *per quo labit* Matr.

hören, und mit *his etiam* sich eine levis macula anschließen. Dann wäre dem Dichter der Vorwurf eines sehr unbestimmten, ja doppelsinnigen Ausdruckes nicht zu ersparen. Aber Manilius hat sich ganz bestimmt ausgedrückt: *levibusque obnoxia causis.* Da kann doch auch das Vorausgehende nur heißen 'ängstliche Menschen' (d. h. für sich selbst ständig in Angst geratende). Für diese paßt ja auch die Ziege als Symbol vortrefflich, ebenso wie für die dann folgenden Neugierigen. Und nur das kann man noch fragen, ob daneben mit *fidae mentes* (aber bloß mit diesem)
630 bei Manilius eine dritte | Kategorie, die der treuen Ammen, eingeführt sei. Wahrscheinlich ist das gar nicht; es ist nicht in des Dichters Art, dergleichen mit den doch wieder sehr mehrdeutigen zwei Worten *fidae mentes* abzufertigen. Auch hat Firmicus nichts dergleichen. Nicht nur das: er gibt, wie ich überzeugt bin, auch das Positive; er las im Manilius:

hinc trepidae mentes tremebundaque corda creantur.

Das *tre- tre- cre- stre-*, die zahlreichen *s* in V. 135 f. dienen wohl malerischen Zwecken. Vielleicht darf man übrigens, wodurch die Übereinstimmung noch genauer würde, bei Firmicus *quorum corda .. tremor .. inpugnet* vermuten.

Wenn dies letzte unsicher bleibt, so ergibt dagegen die folgende Parallele eine ganz sichere Verbesserung für Firmicus.[1])

VIII 7. 1 hos ... petulantiae vitia semper extollunt ⟨ut⟩ in conviviis .... alienas vitas[2]) amari sermonis leporibus[3]) pulsent. Erunt sane ad omne libidinum facinus applicati et qui *falsi* sermonis mordacibus dictis risus hominibus concitare consue[ve]rint.

eduntur ... perque dapes mensasque super petulantia corda
145 et *sale* mordaci dulcis quaerentia risus.

Erunt semper nitidi .... ut frequenter appositis alienis crinibus fictam ... pulchritudinem mentiantur ... Hi demptis pilis corpus suum in feminei corporis imaginem transferent .. molliter ambulantes .... Sed hos ambitio sollicitat, et morbum istum sic appetunt, ut hinc

... appositis caput emutare capillis
Pumicibusque cavis horrentia membra polire
atque odisse virum sterilisque optare lacertos
..... fictique placent ad mollia gressus

1) Ich schreibe nur einen Teil des unmittelbar Vergleichbaren her.
2) *aliena vitia?*
3) *temporibus* die Hss.

putent virtutem sibi . . . accedere. . . . . habitat sub pectore caeco
Amabunt semper *aut se amare* 155 ambitio et morbum virtutis
simulabunt. nomine iactant;
semper amare parum est *cupient*
et amare videri.|

Statt *falsi* muß es also bei Firmicus offenbar *salsi* heißen.[1]) 631

Beim Sirius (VIII 10, 1 ff.) hat sich Firmicus mindestens zwei sonderbare Mißverständnisse zuschulden kommen lassen.[2]) Die unter diesem Sterne Geborenen, sagt Manilius 228 ff., fürchten sich nicht, auf der Jagd den Löwen und Ebern zu Leibe zu gehen:

effunduntque suas concesso in corpore flammas.

Wie immer man das interpretiere, *flammas* ist offenbar der leidenschaftliche Eifer jener Nimrode (vgl. V. 227 *Bacchus in flammam saevas exsuscitat iras*). Firmicus macht daraus § 3 *frequenter illis pericula et a feris et ab incendiis inferentur.* — Vom Sirius sagt dann Manilius weiterhin, um seine Wirkung in der Genitur zu begründen:

232 cernis ut ipsum etiam sidus venetur in astris:
praegressum quaerit leporem comprendere cursu.

Das ist dasselbe, was Arat 338 ff. so ausdrückt:

Λαγωός
ἐμμενὲς ἥματα πάντα διώκεται · αὐτὰρ ὅ γ' αἰεί
Σείριος ἐξόπιθεν φέρεται μετιόντι ἐοικώς
καί οἱ ἐπαντέλλει καί μιν κατιόντα δοκεύει.[3])

Firmicus aber hat offenbar das syntaktische Verhältnis der beiden Maniliusverse nicht verstanden, sondern *quaerit* statt auf *sidus* vielmehr auf den unter ihm Geborenen bezogen. Daher gibt er *erunt etiam* ⟨*ea*⟩ *corporis velocitate, ut leporem cursu comprehendant.*

Vielleicht das kurioseste Mißverständnis aber ist Firmicus beim Pfeil (VIII 12, 1) untergelaufen. Gleichzeitig ist es derart, daß es ganz für sich

---

1) Wenigstens in der Anmerkung stehe folgende Gleichung, die zeigen kann, mit welcher Zähigkeit Firmicus bisweilen selbst gleichgültige Worte der Vorlage bewahrt:

9. 3 *erunt quidem ipsi ab omni venationis studio separati, verum arma venatoribus aut facient aut parabunt.* — *venatus non ille quidem, verum arma creatis* 200 *venandi tribuet.*

2) Sprachlich besonders erwähnenswert *effrenatos animos* ~ *effrenos animos* Manil. 220. Firmicus hat den prosaischen Ausdruck eingesetzt (Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1909 S. 99 unter b).

3) Sehr alte Variante (Cicero) διώκει.

allein ausreicht, um die Abhängigkeit des Firmicus von Manilius sicherzustellen.

erit iaculator sagittarum, qui volantes aves speciali artificii modera-
622 tione percutiat aut pisces tridente vel cuspide inter ipsa undarum spatia figat intrepidus.

295 (Sagitta) dabit et iaculum torquere lacertis |
et calamum nervis glebas et mittere virgis
pendentemque suo volucrem deprendere caelo
cuspide vel triplici securum figere piscem.

Zunächst ist klar, daß mit *volantes aves speciali artificii moderatione percutere* V. 296 und 297 umschrieben werden. Das mag bedeuten, daß das in V. 296 beschriebene Verfahren dem Firmicus nicht verständlich geworden ist, muß es freilich nicht. Da Breiter ganz falsch erklärt, sei bemerkt, daß es sich natürlich um Leimruten handelt, und daß die *glebae* nicht Tonkugeln sind, sondern das, was Plautus *visci grandiculos globos* nennt (Poen. 481). Im übrigen verweise ich für diese Technik des Vogelfanges auf Zacher, Hermes XIX 433, Crusius, das. XXI 487ff., Satura Viadrina 138 ⟨o. S. 107⟩, Schneider und Hausrath, Berl. phil. Woch. 1907, 1117f. u. 1532.

Wenn Firmicus hier einer Schwierigkeit mit einer geschickten Wendung aus dem Wege gegangen ist, so ist er dann gestrauchelt, wo er keine Schwierigkeit zu sehen glaubte. Wozu heiß der Fischer *intrepidus*? Kühl bis ans Herz hinan? Das Beiwort ist geradezu sinnlos. Offenbar hat Firmicus *securum* in V. 298 als Subjekt zu *figere* gezogen statt zu *piscem* ('ahnungslos'); die Wortstellung und Ersetzung von *securus* durch *intrepidus* ist durch die Klausel veranlaßt (*figat intrepidus* –⏑–⏑⏑⏑).

Noch ärger aber ist *tridente vel cuspide*. Denn es kann ja wohl nicht bezweifelt werden, daß das die Wiedergabe von *cuspide vel triplici* sein soll; Firmicus hat das Hyperbaton von *vel* nicht begriffen und infolgedessen *triplici* als Substantiv gefaßt.

Im folgenden mangelt es, soweit ich gesehen habe, an ähnlich interessanten und ergiebigen Berührungen. Es legt das daran, daß Firmicus die Sache offenbar langweilig geworden ist und seine Exzerpte nunmehr ganz knapp und trocken sachlich ausfallen. Für die Kritik der Worte fällt bei der Vergleichung kaum noch etwas ab[1]), dagegen dürfen wohl die

1) VIII 15. 35 (Aquila) hat Firmicus folgendes: *erunt sane tanta virtute, ut nudo praediti pectore hostes sequantur ⟨et⟩ ut ad laudem suam prospere credant.* Ich vermute statt des unverständlichen Schlusses *prospere accedant*

Gradzahlen nach | Manilius gebessert werden. Wenigstens scheint mir kein 633
Bedenken gegen folgende Änderungen zu bestehen:

VIII 13. 1 *In I. Scorpii parte oritur Ara.* Lies *VIII.* Manilius gibt V. 340 *regione Nepae vix partes octo trahentis*, und Firmicus kann das nicht übersehen (oder mißverstanden) haben, da er in § 3 den Centaurus richtig nach 12° setzt, von dem Manilius V. 349f. nur sagt:

quattuor appositis Centaurus partibus effert sidera.

14. 3 *In Sagittarii parte X oritur Cygnus.* Verbessere *XXX.* Manil. V. 366 *ter decuma sub parte* kann Firmicus wohl nicht mißverstanden haben.[1])

17. 3 *In Piscium parte XX oritur Equus* (*Aes* die Hss.). Lies *XXI.* Von Manil. 632f.

piscibus exortis cum pars vicesima prima
signabit terrae limen fulgebit et orbi

gilt wohl dasselbe wie von der vorigen Stelle.[2]) |

(kaum *prope accedant*; die Klausel ist in beiden Fällen richtig) und finde dies bestätigt durch Manil. 497:

. . . laus est contendere cuncta
et si forte bonis ac|cesserit impetus ausis,
improbitas fiet virtus.

VIII 17. 1 gibt von unseren Handschriften G (Marc.) dies: *Quicunque . . . natus fuerit, . . . crudeli semper feritate grassabitur. Erit autem aut poenarum publicarum minister aut carceris custodia aut carnifex . . .* Von *aut carceris* an stimmt damit genau die Nürnberger Handschrift A, die mit G die Rezension Γ vertritt. Δ und so im Anfang auch A geben den Plural *nati fuerint . . . grassabuntur. Erunt . . . ministri . . . custodes aut carnifices.* Hiergegen spricht die Klausel (*feritate grassabitur* –⏑––⏑–; *feritate grassabuntur* unrhythmisch), aber wohl auch Manil. 621 *inmitis veniet poenaeque minister* (Matrit., *magister* rell.) *carceris et duri custos.* Ja, es mag danach auch für *custodia* vielmehr *custos* einzusetzen sein. Dafür spricht auch der Rhythmus (*carceris custos* –⏑––⏑; *carceris custodia* ebenso unrhythmisch *carceris custodes*).

1) 15. 1 *In primis partibus Capricorni oritur Ofiuchus* erklärt Breiter den unbestimmten Ausdruck vielleicht mit Recht daher, daß Manilius V. 390f. keine Gradzahl angibt. Doch findet sich ähnliches bei Firmicus auch sonst.

2) Zu einiger Vollständigkeit referiere ich hier noch das Folgende. Zweimal hat Firmicus willkürlich an den Sternbildern seiner Vorlage geändert. In 26° der Wage hat Manilius die Lyra (V. 325), im Steinbock (Grad unbestimmt) die *fidis sidera* (V. 410). Firmicus läßt die Lyra fort und überträgt ihren Namen auf die *fidis sidera*, die er aufs Geratewohl nach Steinbock 10° setzt. Darüber vortrefflich Boll. S. 267 Anm. 1. – Zum Steinbock bringt Manilius auch unter unbestimmten Graden den (südlichen) Fisch und (nach den *fidis sidera*) den Delphin. Hier setzt Firmicus den Delphin mit seinem Prognostikon an Stelle des Fisches, und zwar wiederum ganz willkürlich auf 8°.

634 Zum Schluß eine Bemerkung, die zwar mit Manilius nichts zu tun hat, die ich aber der Beschäftigung mit diesen Dingen verdanke.

In dieser Zeitschrift 61, 606ff. ⟨o. S. 297ff.⟩ habe ich die Worte *temo superat stellas* aus dem Eingang der ennianischen Iphigenia erklärt: der große Bär hebt seine Sterne empor (steht oben am Himmel) also mit Hilfe einer Bedeutung von *superare*, die wir aus Plautus kennen. Widersprochen hat Vahlen, Herm. 43, 516, dem Leo, De tragoed. Rom. observ. crit. (Gött. 1910) S. 7, beistimmt. Ich mag meine Argumente nicht wiederholen, glaube aber sie, trotz des Widerspruchs zweier solcher Männer, um so dringender der Beachtung empfehlen zu dürfen, weil ich zu meiner freudigen Überraschung nachträglich bei Scaliger zu Manil. V. 45 folgende Note gefunden habe: 'Latinum esset *superare navem* pro *adigere* . . . Sane Ennius *superare* usurpavit in ea notione 'In altisono caeli clipeo temo superat stellas'. Id est: Ursa adigit stellas suas in meridianum.'

LIII. EIN NEUER ZEUGE DER ALTCHRISTLICHEN LITURGIE[1]

(Arch. f. Religionswiss. XIII [1910] 291–305)

In seiner Besprechung von Zieglers Firmicus (Berl. phil. Woch. 1909 Nr. 25) erwähnt Weyman eine ihm von mir brieflich mitgeteilte Vermutung. Ich hätte sie lieber noch zurückgehalten und künftig in etwas größerem Zusammenhang begründet; nachdem sie aber einmal das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, möchte ich ihr doch ein paar Geleitworte mitgeben, so gut mir das im Augenblick möglich ist. Nach zwei Seiten muß ich dazu etwas weiter ausholen.

I.

Bereits im Jahre 1870 hat F. Probst (Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte)[2] die Beobachtung gemacht, daß das eucharistische Gebet im 8. Buch der apostolischen Konstitutionen (CA) mit Stellen namentlich bekannter christlicher Autoren so genau übereinstimmt, daß an einer gemeinsamen Quelle kein Zweifel sein kann. Diese Quelle fand er unter Berufung auf Justin apol. I 13 u. 65 in einem von alters her bei der Kommunion üblichen Gebete: Justins Inhaltsangabe eines solchen stimmt genau

1) ⟨Vgl. Reitzenstein und Wendland, Gött. Gel. Nachr. 1910, 330. Norden Agnostos Theos 233.⟩

2) Ich bin auf die ganze Frage aufmerksam geworden durch den nachher zu zitierenden Aufsatz von Weyman. Diesem Aufsatz verdanke ich auch viel von meiner Literaturkenntnis.

zu jenem aus den CA und den anderen Autoren erschlossenen Gebete (Preis Gottes für die Schöpfung, Dank für die daraus sich ergebenden Vorteile, für den Wandel der Jahreszeiten).

Nur allmählich hat sich die Forschung entschlossen, Probst zu folgen und hier wirklich an ein Stück altchristlicher Liturgie | zu glauben. Aber 292
die rasch aufeinanderfolgenden Entdeckungen des gleichen Gebetstextes in älteren christlichen Schriftstellern müssen nachgerade jeden Zweifel beheben. Ich führe hier diejenigen Gelehrten auf, die sich (ohne freilich immer die Konsequenz mit voller Entschiedenheit zu ziehen) durch Heranziehung neuen Materials und in anderer Weise um die Frage verdient gemacht haben. Gelegentlich behandelt ist sie von Kattenbusch (Das apostol. Symbol II 348 ff.), von Wilpert (Fractio panis, Freiburg 1895, S. 48 ff.) und von Grégoire in seiner Ausgabe des Martyriums der Drillinge Speusippos, Elasippos und Melesippos (Saints jumeaux et dieux cavaliers, Paris 1905, S. 32 ff.), energisch in Angriff genommen von Drews (Untersuchungen über die sog. clement. Liturgie, Tübingen 1906). Dann hat neuestens Weyman einen neuen Zeugen (Ps.-Cyprian = Novatian de spect.) vorgeführt und bei der Gelegenheit sehr förderliche Einzelbemerkungen gemacht (Histor. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft 1908, S. 575 ff.).[1])

II.

Unter dem Namen des Julius Firmicus Maternus besitzen wir bekanntlich aus dem 4. Jahrhundert ein umfängliches astrologisches Werk 'mathesis' und eine christliche Schrift 'de errore profanarum religionum'. Frühere Philologengeschlechter glaubten die beiden Erzeugnisse nicht einem und demselben Firmicus zutrauen zu dürfen; seit Kroll und ich die Identität der Verfasser zuerst bestimmt ausgesprochen haben (Herm. 29, 519), haben sich die Beweise so gehäuft, daß heute kein Zweifel mehr sein kann: es genügt dafür hier ein Verweis auf Bolls vorzüglichen Artikel 'Firmicus' im Pauly-Wissowa.

Die Verschiedenheit der Anschauungen in beiden Werken schien ein Blick auf die Chronologie genügend aufzuklären. Buch II der Mathesis fällt ins Jahr 336 oder in den Anfang von | 337 (Mommsen Herm. 29, 470 ff.); 293
die christliche Schrift fällt sicher nicht vor 343, wahrscheinlich 346 (siehe z. B. Boll a. a. O.). Firmicus hätte also Zeit gehabt, sich inzwischen zum Christentum zu bekehren.

Tatsächlich war man auf irgendwie bedeutsame Spuren des Christentums in der mathesis nicht gestoßen. Denn Krolls Beobachtung, daß die

1) E. v. d. Goltz, *Das Gebet in der ältesten Christenheit* (Leipzig 1901) ist auf diese Fragen nicht eingegangen.

Mathesis den hebraisierenden Ersatz des ablativus comparationis durch *a* kennt (Rhein. Mus. 52, 588), konnte an sich Bekanntschaft des Astrologen Firmicus mit christlicher Literatur nicht überzeugend beweisen. Schwerer fällt schon ins Gewicht ein merkwürdiger Satz, der der Mathesis mit der christlichen Schrift gemeinsam ist, unter den zahlreichen sprachlichen Berührungen beider die auffallendste, trotzdem aber Ziegler in seiner trefflichen Ausgabe des Christen entgangen und erst ganz neuerdings von Weyman (in seiner Besprechung Zieglers) und von mir beobachtet. 'Was Gott will, ist schon geschehen' drückt der Christ (S. 68, 11 Z.) so aus: *voluntas dei perfecti operis substantia est.* Wörtlich dasselbe steht S. 280, 17 f. unserer Ausgabe des Astrologen, und zwar nicht etwa beiläufig, sondern in dem feierlichen Gebete an den *quicumque es deus,* mit dem er sein fünftes Buch eröffnet.

Aber diesselbe Gebet zeigt noch in weit umfassenderer und sichrerer Weise, wie nahe schon der Astrologe Firmicus dem Christentum stand; denn es deckt sich mit wesentlichen Teilen jenes alten liturgischen Gebets, dessen Spuren Probst uns verfolgen gelehrt hat. Und um jeden Gedanken an Zufall auszuschließen, ein wiederum ganz ähnliches Gebet eröffnet auch das siebente Buch der Mathesis und ergänzt sich mit dem im fünften Buch zu einem vollkommenen Ebenbild des christlichen.

III.

Der Beweis für diese Behauptung wird hier einfach durch Zusammenfassung der so verschiedenartig gebrochenen Strahlen geliefert. Ich zerlege die Gebete des Firmicus in ihre einzelnen Sätze und schreibe jedem
294 die christlichen Parallelen bei aus | jenen Stellen, deren liturgischer Charakter schon von den obengenannten Gelehrten durch Vergleich mit den CA erkannt worden ist oder die ich hier zum erstenmal auf Grund des gleichen Indiciums beiziehe (insbesondere Theophilus an Autolycus). Die Sätze des ersten firmicianischen Gebetes habe ich fortlaufend numeriert. Wo die des zweiten sich damit inhaltlich decken oder berühren, habe ich die beiden Fassungen als a und b unter dieselbe Nummer gesetzt; diejenigen Sätze des zweiten Gebets aber, für die im ersten eine Entsprechung fehlt, habe ich als 10–12 zwischengeschoben.

Im übrigen habe ich meiner Zusammenfassung nur noch wenig vorauszuschicken. Ich habe nicht zu erschöpfen versucht. Nicht nur, daß sich gewiß noch bei anderen christlichen Schriftstellern als den hier herangezogenen Benutzung der Liturgie nachweisen lassen wird[1]) – ich hätte

1) Ähnliches z. B. bei Lactant. inst. II 9.

auch aus den von mir angeführten noch mehr beischreiben können. Anderseits bin ich darauf gefaßt, daß man vielleicht nicht alle meine Vergleiche berechtigt finden wird. Man möge aber hierbei folgendes bedenken. Ich muß des Vergleiches halber aus dem Zusammenhang reißen, und diese Isolierung verringert bisweilen die unmittelbare Verständlichkeit eines Satzes und damit die Ähnlichkeit des Verglichenen, die sich im Zusammenhang ohne weiteres ergibt — daher ich auch den Leser dringend bitten möchte, wenigstens einige der Stellen (namentlich etwa CA, Theophilus und Novatian) im Original nachzulesen. Dies gilt besonders, wo etwa der Schriftsteller die Liturgie für seine Zwecke so umformt wie Irenäus, der sie in Frageform umsetzt: 'was haben die Heidengötter getan, das der Schöpfung unseres Gottes sich vergleichen ließe? *quos caelos firmaverunt? quam terram solidaverunt?*' usw. Auch die größere oder geringere stilistische Eleganz des einzelnen Benutzers kann natürlich äußerliche Differenzen hervorbringen.[1]) | Endlich ließ es die verschiedene Zerlegbarkeit der Sätze oft zweifelhaft, zu welchem Firmicussatz eine 295
Parallele am praktischsten beizuschreiben war. Zwar habe ich darum einige Wiederholungen nicht gescheut; aber ich rechne doch vor allem darauf, daß der Leser das Ganze zu überblicken versucht.

Indes es soll nicht scheinen, als ob ich für meinen Beweis Nachsicht erbitte; die braucht er nicht, denn er verträgt manchen Abstrich. Die Reihenfolge der Exzerpte habe ich belassen, wie sie sich mir zufällig ergeben hatte; nur daß ich die CA voranstellte, war selbstverständlich.

1 Qui per dies singulos caeli cursum celeri festinatione continuas.

CA VII 34 S. 426 Z. 27: παμφαεῖς τε φωστῆρες . . . ἀπαράβατον σώζοντες τὸν δόλιχον usw., s. zu Nr. 9.

Min. Fel. 17,5: caelum ipsum vide quam late tenditur, quam rapide volvitur.

Clem. Rom. ad Cor. I 20 (Patres apostol. ed. F. X. Funk I² S. 126 Z. 4): οἱ οὐρανοὶ τῇ διοικήσει αὐτοῦ καλευόμενοι ἐν εἰρήνῃ ὑποτάσσονται αὐτῷ.

Novatian de trinit. Anfang: qui caelum alta sublimitate suspenderit. Es folgen Sonne, Mond und Sterne, dann: haec omnia legitimis meatibus circumire totum mundi ambitum voluit etc. (vgl. Nr. 9).

Novatian (= Ps.-Cyprian Bd. III H.) de spect. 9 S. 11 Z. 13: astrorum micantes choros et assidue de (?) summa mobilitate fulgentes.

Theoph. ad Autol. I 6: στοιχείων τὸν εὔτακτον δρόμον . . . τὴν οὐρανίων παμποίκιλον κίνησιν usw., s. Nr. 9.

Μαρτ. Σπευσ. S. 12 Z. 22 Grég.: ἀστέρων χοροὺς ἐν οὐρανῷ φαιδρύνας usw. usw. (lat. S. 11 Z. 22: lunae cursum certis metarum anfractibus per plateas caeli ire constituit etc.).

---

1) Siehe z. B. über den stilistischen Charakter des ersten Clemens-Briefes Harnack, *Sitz.-Ber. d. Berl. Akad.* 1909 S. 59.

2 a) Qui maris fluctus mobili agitatione perpetuas.
b) Qui maris fluctus intra certos terrae terminos coartavit.

CA VII 35 S. 430 Z. 1: θάλαcca κυμαινομένη πεπέδηται ἄμμῳ, τὴν cὴν βούληcιν πεφρικυῖα. VIII 12 S. 498 Z. 27: ὁ τὴν μεγάλην θάλαccαν χωρίcαc τῆc γῆc 500, 4: ὁ cυcτηcάμενοc ἄβυccον καὶ μέγα κύτοc αὐτῇ περιθείc, ἁλμυρῶν ὑδά-
296 των | cεcωρευμένα πελάγη . . ὁ πνεύμαcί ποτε μὲν αὐτὴν κορυφῶν εἰc ὀρέων μέγεθοc, ποτὲ δὲ cτρωννύων αὐτὴν εἰc πεδίον, καὶ ποτὲ μὲν ἐκμαίνων χειμῶνι, ποτὲ δὲ πραΰνων γαλήνῃ.

Das. VII 34 S. 426 Z. 12: ὁ διαχωρίcαc ὕδατα ὑδάτων cτερεώματι; Z. 21: αὐτὴν δὲ τὴν θάλαccαν πῶc ἄν τιc ἐκφράcειεν; ἥτιc ἔρχεται μὲν ἀπὸ πελάγουc μαινομένη, παλινδρομεῖ δὲ ἀπὸ ψάμμου usw.

Min. Fel. 17, 9: aspice oceanum: refluit reciprocis aestibus.

Clem. Rom. S. 126 Z. 14: τὸ κύτοc τῆc ἀπείρου θαλάccηc κατὰ τὴν δημιουργίαν αὐτοῦ cυcταθὲν εἰc τὰc cυναγωγὰc οὐ παρεκβαίνει τὰ περιτεθειμένα αὐτῇ κλεῖθρα usw.; cf. S. 140 Z. 12 ff.

Novatian trin.: qui . . . maria soluto liquore diffuderit . . . fines (maris) litoribus inclusit, quo cum fremens fluctus et ex alto sinu spumans unda venisset, rursum in se rediret nec terminos concessos excederet, servans iura praescripta.

Ders. de spect. S. 11 Z. 17: extensa maria cum suis fluctibus atque litoribus.

Theoph. I 7: ὁ cυνταράccων τὸ κύτοc τῆc θαλάccηc καὶ ἠχῶν τὰ κύματα αὐτῆc, ὁ δεcπόζων τοῦ κράτουc αὐτῆc etc.

Μαρτ. Cπευc. S. 12 Z. 25: πελάγη cὺν αἰγιαλοῖc κυματοῦcι τετειχιcμένα ὁ νομοθέτηc Χριcτὸc cυνεcτήcατο.

3 a) Qui terrae soliditatem inmoto fundamentorum robore roborasti.
b) Qui terram in medio collocatam aequata moderatione sustentat.

CA S. 498, Z. 15: τὴν γῆν ἐπ' οὐδενὸc ἱδρύcαc . . . ὁ πήξαc cτερέωμα; 500, 10: ὁ . . . τὸν . . . κόcμον . . . περιcφίγξαc εἰc ἕδραν ἀτρεμῆ γῆc ἀcφαλεcτάτην.

Das. S. 426 Z. 12: ὁ γῆν ἑδράcαc.

Clem. Rom. S. 140 Z. 10: γῆν . . . ἥδραcεν ἐπὶ τὸν ἀcφαλῆ τοῦ ἰδίου βουλήματοc θεμέλιον.

Novatian trin.: qui . . . terram deiecta mole solidaverit.

Ders. de spect. S. 11 Z. 16: terrae molem libratam cum montibus.

Iren. contra haer. II 30, 3: quos caelos firmaverunt? quam terram solidaverunt?

Theoph. I 7: ὁ τανύcαc τὸν οὐρανὸν μόνοc καὶ θεὶc τὸ εὖροc τῆc ⟨γῆc⟩ ὑπ' οὐρανόν . . . ὁ θεμελιώcαc τὴν γῆν ἐπὶ τῶν ὑδάτων . . . ὁ θεὸc τῇ cοφίᾳ ἐθεμελίωcε τὴν γῆν.

Μαρτ. Cπευc. S. 12 Z. 24: οἰκουμένηc πλάτοc ἀπέραντον cὺν τοῖc ὄρεcιν ὁροθετήcαc. |

297 4 Qui laborem terrenorum corporum nocturnis soporibus recreasti.

CA S. 498 Z. 16: καὶ νύκτα καὶ ἡμέραν κατακευάcαc (auch zum Folgenden); S. 498 Z. 18: καὶ τῇ τούτου (φωτὸc) cυcτολῇ ἐπαγαγὼν τὸ cκότοc εἰc ἀνάπαυλαν τῶν ἐν τῷ κόcμῳ κινουμένων ζῴων.

Das. S. 426 Z. 18: καὶ νὺξ ὠνομάζετο καὶ ἡμέρα προcηγορεύετο (auch zum Folgenden; hier besonders muß man den ganzen Zusammenhang in den CA beachten).

Min. Fel. 17, 6: quid tenebrarum et luminis dicam recursantes vices, ut sit nobis operis et quietis alterna reparatio?

Novat. de spect. S. 11 Z. 11: solis ortum aspiciat, rursus occasum mutuis vicibus dies noctesque revocantem (auch zum Folgenden).

5 Qui refectis viribus rursus gratiam dulcissimi luminis reddis.

CA S. 499 Z. 17: ὁ ἐξαγαγὼν φῶς ἐκ θησαυρῶν; 19: ὁ τὸν ἥλιον τάξας εἰς ἀρχὰς τῆς ἡμέρας ἐν οὐρανῷ.

Das. S. 426 Z. 17: φῶς δὲ καὶ ἥλιος εἰς ἡμέρας καὶ καρπῶν γονὴν γεγένηνται.

Min. Fel. 17, 6 (siehe oben).

Clem. Rom. S. 126 Z. 5: ἡμέρα τε καὶ νὺξ τὸν τεταγμένον ὑπ' αὐτοῦ δρόμον διανύουσιν, μηδὲν ἀλλήλοις ἐμποδίζοντα.

Novatian (s. zum Vorigen).

Clem. Alex. εἰς τὸν παιδ. V. 13: ὁ δείξας αὐτὸς ἡμέραν τε καὶ φάος.

Iren. l. l.: quae luminaria elucidaverunt? (wohl eher auf Schaffung der Sterne zu beziehen).

Theoph. I 6: ἐξάγων τὸ φῶς τὸ γλυκὺ καὶ τὸ ποθεινὸν καὶ ἐπιτερπὲς ἐκ θησαυρῶν αὐτοῦ.

Μαρτ. Σπευς. S. 12 Z. 19: ὅς μετὰ τὴν ζοφερὰν καὶ γνοφώδη νύκτα ὄρθρον ἀνέτειλεν usw. (lat. S. 11 Z. 20: qui post tenebrosam et caecam noctem lumen prodire iussit).

6 Qui fragilitatem corporis divina mentis inspiratione sustentas.

CA S. 500 Z. 20: καὶ οὐ μόνον τὸν κόσμον ἐδημιούργησας, ἀλλὰ καὶ τὸν κοσμοπολίτην ἄνθρωπον . . . πεποίηκας αὐτὸν ἐκ ψυχῆς ἀθανάτου καὶ σώματος σκεδαστοῦ.

Das. S. 428 Z. 7: ἐκ μὲν τῶν τεσσάρων σωμάτων διαπλάσας αὐτῷ τὸ σῶμα, κατασκευάσας δ' αὐτῷ τὴν ψυχὴν ἐκ τοῦ μὴ ὄντος.

Min. Fel. 17, 4: numen praestantissimae mentis quo omnis natura inspiretur moveatur alatur gubernetur.

Novatian trin.: hominem quoque mundo praeposuit et quidem ad imaginem Dei factum, cui mentem et rationem indidit et | prudentiam, ut Deum posset imi- 298
tari, cuius etsi corporis terrena primordia, caelestis tamen et divini halitus inspirata substantia.

Theoph. I 7: οὗ ἡ πνοὴ ζωογονεῖ τὸ πᾶν· ὃς ἐὰν συσχῇ τὸ πνεῦμα παρ' ἑαυτῷ ἐκλείψει τὸ πᾶν. τοῦτον λαλεῖς, ἄνθρωπε, τούτου τὸ πνεῦμα ἀναπνεῖς.

7 a) Qui omnem operis tui substantiam salutaribus ventorum flatibus vegetas
b) Qui ventorum flatus cum quadam facit necessitatis moderatione variari.

CA S. 498, 22: ὁ ποιήσας . . . ἀέρα ζωτικόν; 500, 18: σταθμὸν ἀνέμων διαπνεόντων ὅτε προσταχθῶσιν παρὰ σοῦ.

Das. S. 426 Z. 12: ὁ διαχωρίσας ὕδατα ὑδάτων στερεώματι καὶ πνεῦμα ζωτικὸν τούτοις ἐμβαλών.

Clem. Rom. S. 126 Z. 21: ἀνέμων σταθμοὶ κατὰ τὸν ἴδιον καιρὸν τὴν λειτουργίαν αὐτῶν ἀπροσκόπως ἐπιτελοῦσιν.

Novat. S. 11 Z. 19: extensum aerem medium tenuitate sua cuncta vegetantem.

Theoph. I 7: ὁ θεμελιώσας τὴν γῆν . . . καὶ δοὺς πνεῦμα τὸ τρέφον αὐτήν, οὗ ἡ πνοὴ ζωογονεῖ τὸ πᾶν, ὅς ἐὰν συσχῇ τὸ πνεῦμα παρ' ἑαυτῷ ἐκλείψει τὸ πᾶν·

Μαρτ. Cπευc. S. 12 Z. 27: ἀέρα . . . διοικῶν, ποτὲ μὲν ἐφαπτόμενον νεφελῶν, ὄμβρουc τε καὶ χειμῶνας ἐπιμετροῦντα τῇ γῇ, ποτὲ γαληνιῶντα καὶ εὔδιον (lat. S. 11 Z. 29: laxavit nubibus cursum, ut illic influant pluviam ubi ipso iubente eas distinxerunt flabra ventorum, quae nunc tepenti molliore temperant saeculum, nunc rigenti algore penetrant mundum, ut fertilitatem agris impertiant et viventium omnium muniant sospitatem).

8 a) Qui fontium ac fluviorum undas infatigabili necessitate profundis.
b) Qui terram perennibus rigat fontibus.

CA 498, 22: ὁ ποιήcαc ὕδωρ πρὸc πόcιν καὶ κάθαρcιν; 500, 10: ὁ ποταμοῖc διαζώcαc τὸν . . . κόcμον καὶ χειμάρροιc ἐπικλύcαc καὶ πηγαῖc ἀενάοιc μεθύcαc.

Min. Fel. 17, 9: vide fontes: manant venis perennibus; fluvios intuere: eunt semper exercitis lapsibus.

Clem. Rom. S. 126 Z. 23: ἀέναοί τε πηγαί, πρὸc ἀπόλαυcιν καὶ ὑγείαν δημιουργηθεῖcαι, δίχα ἐλλείψεωc παρέχονται τοὺc πρὸc ζωῆc ἀνθρώποιc μαζούc. |
299 Novatian trin.: fontium ora reseravit et lapsuris fluminibus infudit.

Ders. de spect. S. 11 Z. 16: profusa flumina cum suis fontibus.

Iren. l. l.: quae flumina abundare fecerunt? quos autem eduxerunt?

Theoph. l. l.: πηγῶν τε γλυκερῶν καὶ ποταμῶν ἀενάων. ῥύcιν.

Μαρc. Cπευc. S. 12 Z. 24: ποταμοὺc ἀενάουc cὺν πηγαῖc ἀφθόνοιc παρέχων (lat. S. 11 Z. 24: fontes aperuit . . . perpetuos cursus fluminibus contulit).

9 a) Qui varietatem temporum certis dierum cursibus reddis.
b) Qui solem formavit et lunam, qui omnium siderum cursus ordinesque disposuit.

CA S. 426 Z. 27: παμφαεῖc τε φωcτῆρεc τούτων (δένδρων καὶ ζώων scil.) τιθηνοί, ἀπαράβατον cώζοντεc τὸν δόλιχον καὶ κατ' οὐδὲν παραλλάccοντεc τῆc cῆc προcταγῆc, ἀλλ' ὅπῃ ἂν κελεύcῃc, ταύτῃ ἀνίcχουcι καὶ δύουcιν εἰc cημεῖα καιρῶν καὶ ἐνιαυτῶν.

CA S. 498 Z. 19: ὁ τὸν ἥλιον τάξαc εἰc ἀρχὰc τῆc ἡμέραc ἐν οὐρανῷ καὶ τὴν cελήνην εἰc ἀρχὰc τῆc νυκτόc.

CA S. 500 Z. 13: ἐπλήρωcαc τὸν κόcμον καὶ διεκόcμηcαc αὐτὸν . . . ἐνιαυτῶν κύκλοιc, μηνῶν ἡμερῶν ἀριθμοῖc, τροπῶν τάξεcιν.

Min. Fel. 17, 5: caelum ipsum vide . . . quod in noctem astris distinguitur vel quod in diem sole lustratur . . . vide et annum ut solis ambitus faciat, et mensem vide ut luna auctu senio labore circumagat; ib. 7: quid cum ordo temporum ac frugum stabili varietate distinguitur . . . qui ordo facile turbaretur, nisi maxima ratione consisteret.

Clem. Rom. S. 126 Z. 6: ἥλιόc τε καὶ cελήνη, ἀcτέρων τε χοροὶ κατὰ τὴν διαταγὴν αὐτοῦ ἐν ὁμονοίᾳ δίχα πάcηc παρεκβάcεωc ἐξελίccουcιν τοὺc ἐπιτεταγμένουc αὐτοῖc ὁρίcμούc.

Novatian trin. 1: in solidamento caeli luciferos solis ortus excitavit, lunae candentem globum ad solacium noctis mensurnis incrementis orbis implevit, astrorum etiam radios variis fulgoribus micantis lucis accendit et haec omnia legitimis meatibus circumire totum mundi ambitum voluit, humano generi dies menses annos signa tempora utilitatesque factura.

Ders. de spect. S. 11 Z. 11 ff.: solis ortum aspiciat . . ., globum lunae temporum cursus incrementis suis detrimentisque signantem, astrorum micantes

choros assidue de (?) summa mobilitate fulgentes, anni totius per vices membra divisa et dies ipsos cum noctibus per horarum spatia digestos.

Clem. Alex. V. 15: ὁ δείξας αὐτὸς ἡμέραν τε καὶ φάος, καὶ τὸν πολοῦσιν ἄστρα νημερτῆ δρόμον . . . τροπῶν τε καιρὸν εὐστόχως δήσας κύκλῳ. |

Iren. l. l.: quas emiserunt stellas? . . . quibus autem circulis infrenaverunt ea? 300

Theoph. I 6: κατανόησον, ὦ ἄνθρωπε, τὰ ἔργα αὐτοῦ, καιρῶν μὲν κατὰ χρόνους ἀλλαγὴν καὶ ἀστέρων τροπάς, στοιχείων τὸν εὔτακτον δρόμον ἡμερῶν τε καὶ νυκτῶν καὶ μηνῶν καὶ ἐνιαυτῶν τὴν εὔτακτον πορείαν . . . καὶ τὴν τῶν λοιπῶν ἄστρων χορείαν γινομένην ἐν τῷ κύκλῳ τοῦ οὐρανοῦ.

Μαρτ. Σπευς. S. 12 Z. 20 ff.: ἀνατολὰς ἡλίου καὶ δύσεις ἀναστήσας, ἡμέρας τε καὶ νυκτὸς ἀλάλους διαλλαγὰς ὁρίσας, σελήνης κύκλων ἀριθμὸν διανέμων, χρόνων προόδους, ἐνιαυτῶν καὶ μηνῶν στάσεις διαστήσας, ἀστέρων χοροὺς ἐν οὐρανῷ φαιδρύνας (lat. S. 11 Z. 21: qui . . . ortum solis et occasum segregavit, dies constituit, tempora dispunxit, lunae cursum . . . per plateas caeli ire constituit, stellis quoque splendentibus varia claritate caelum ornavit).

10 (Buch VII). Qui ignem ad sempiternam substantiam divinae perpetuitatis inflammat.

CA VIII 12 S. 498 Z. 25: ὁ ποιήσας πῦρ . . . πρὸς ἐνδείας ἀναπλήρωσιν καὶ τὸ θερμαίνεσθαι ἡμᾶς καὶ φωτίζεσθαι ὑπ' αὐτοῦ.

11 (Buch VII). Qui omnes homines feras alites et omne animantium genus divina artificii maiestate composuit.

CA VIII 12 S. 500 Z. 1: καὶ τὴν μὲν (θάλατταν) ζῴοις μικροῖς καὶ μεγάλοις πληθύνας, τὴν δὲ (γῆν) ἡμέροις καὶ ἀτιθάσοις πληρώσας. Ähnlich Z. 13 ff., Z. 20: καὶ οὐ μόνον τὸν κόσμον ἐδημιούργησας, ἀλλὰ καὶ τὸν κοσμοπολίτην ἄνθρωπον ἐν αὐτῷ ἐποίησας.

Clem. Rom. S. 140 Z. 11 ff.: τά τε ἐν αὐτῇ ζῷα φοιτῶντα τῇ ἑαυτοῦ διατάξει ἐκέλευσεν εἶναι· θάλασσαν καὶ τὰ ἐν αὐτῇ ζῷα προετοιμάσας ἐνέκλεισεν τῇ ἑαυτοῦ δυνάμει. ἐπὶ πᾶσι τὸ ἐξοχώτατον . . . ἄνθρωπον ταῖς ἱεραῖς καὶ ἀμώμοις χερσὶν ἔπλασεν.

Min. Fel. 17, 10: quidve animantium loquar adversus sese tutelam multiformem? . . . aut pedum celeritate liberas[1]) aut elatione pinnarum? ipsa praecipue formae nostrae pulchritudo deum fatetur artificem usw.

Novatian trin. 1 spricht von den multimoda animalia des Meeres: . . . Post quae hominem quoque mundo praeposuit, et quidem ad imaginem dei factum.

Iren. II 30, 3: quam multitudinem animalium formaverunt partim quidem ratio- 301
nabilium partim autem irrationabilium, universorum forma ornatorum?

Theoph. I 6: κατανόησον . . . τήν τε πολυποίκιλον γονὴν κτηνῶν τετραπόδων καὶ πετεινῶν καὶ ἑρπετῶν καὶ νηκτῶν.

Μαρτ. Σπευς. S. 12 Z. 30: ἐν ἀέρι μὲν μετέωρον ὁρμήν, ἐν ὕδασι δὲ νηκτῶν κατάλληλον φύσιν, ζῴων δὲ διαφόρων καὶ ἑρπετῶν καὶ κνωδάλων ἀναρίθμητα γένη ἐπὶ γῆς, πολλὰ δὲ πλήθη ἀνθρώπων ἐπέδειξε (lat. S. 11 Z. 28 ff.).

12 (Buch VII). Qui ad fabricationem omnium quattuor elementorum diversitate composita ex contrariis et repugnantibus cuncta perfecit.

---

1) Die Vermutung *libratas* liegt nahe und wird durch die Klausel empfohlen, scheint aber dem Zusammenhang nicht angemessen.

CA VII 34 S. 428 Z. 7: ἐκ μὲν τῶν τεccάρων cωμάτων διαπλάcαc αὐτῷ (scil. τῷ ἀνθρώπῳ) τὸ cῶμα. VIII 12 S. 500 Z. 22: (τὸν ἄνθρωπον) κόcμου κόcμον ἀναδείξαc ... διὸ καὶ πεποίηκαc αὐτὸν ἐκ ψυχῆc ἀθανάτου καὶ cώματοc cκεδαcτοῦ ... τοῦ δὲ ἐκ τῶν τεccάρων cτοιχείων.

Novatian trin. 2: in concordiam elementorum omnium discordantes materias sic conectens, ut ex disparibus elementis ita sit unus mundus ista coagmentata conspiratione solidatus, ut nulla vi dissolvi possit usw.

13 Solus omnium gubernator ac princeps, solus imperator ac dominus.

CA S. 496 Z. 18: τὸν μόνον ἀγέννητον καὶ ἄναρχον ἀβαcίλευτον καὶ ἀδέcποτον u. ä. ö. S. 428 Z. 18: παντοκράτορ.

Min. Fel. 18, 7 cum palam sit parentem omnium deum nec principium habere nec terminum, qui nativitatem omnibus praestet, sibi perpetuitatem ... qui universa quaecumque sunt verbo iubet, ratione dispensat, virtute consummat (auch zu allen folgenden Stellen des Firmicus).

Clem. Rom. S. 126 Z. 26: ὁ μέγαc δημιουργὸc καὶ δεcπότηc τῶν ἁπάντων. S. 140 Z. 6: αὐτὸc γὰρ ὁ δημιουργὸc καὶ δεcπότηc τῶν ἁπάντων.

Theoph. I 7: ὁ τῶν ὅλων κύριοc. I 4: θεὸc δὲ λέγεται διὰ τὸ τεθεικέναι τὰ πάντα ... καὶ διὰ τὸ θέειν ἐcτὶν τὸ τρέχειν καὶ κινεῖν καὶ ἐνεργεῖν καὶ τρέφειν καὶ προνοεῖν καὶ κυβερνᾶν καὶ ζωοποεῖν τὰ πάντα. κύριοc δέ ἐcτιν διὰ τὸ κυριεύειν αὐτὸν τῶν ὅλων ... παντοκράτωρ δὲ ὅτι usw. usw.

14 Cui tota potestas numinum servit.

CA S. 498 Z. 10: ὁ δι' αὐτοῦ πρὸ πάντων ποιήcαc τὰ Χερουβὶμ καὶ τὰ Cεραφίμ, αἰῶνάc τε καὶ cτρατιάc, δυνάμειc τε καὶ ἐξουcίαc, ἀρχάc τε καὶ θρόνουc, ἀρχαγγέλουc τε καὶ ἀγγέλουc. |

302 15 Cuius voluntas perfecti operis substantia est (siehe oben S. 293).

CA VII 35 S. 430 Z. 25: ὅτε γὰρ θέλειc, πάρεcτί coι τὸ δύναcθαι.

16 a) Cuius incorruptis legibus conventa natura cuncta substantia perpetuitatis ornavit.

b) Qui omnia necessitate perpetuitatis excolit (excoluit?).

CA 496, 26 ff.?

17 Tu omnium pater pariter ac mater, tu tibi pater ac filius uno vinculo necessitudinis obligatus.

S. z. B. CA 498, 9: ὁ θεὸc καὶ πατὴρ coῦ μονογενοῦc υἱοῦ cου. Vgl. Dieterich, Mithrasliturgie S. 156.

IV.

Man muß ähnliche Stellen der klassischen Profanliteratur, wie sie auch Weyman heranzieht, vergleichen, um die ganze Festigkeit der Verbindung zwischen Firmicus und den Christen zu erkennen. Bei Cicero de nat. deor. II 91 f. und 98 (d. h. doch wohl Poseidonios) z. B. findet sich wohl eine ähnliche Lobpreisung des Schöpfers in den Einzelheiten der Schöpfung, und die Übereinstimmung geht gelegentlich bis in die Worte (z. B. 98: *adde huc fontium gelidas perennitates, liquores perlucidos amnium*), aber

ganz fremde Dinge stehen dazwischen, andere fehlen; es ist eine gewisse Familienähnlichkeit, die ja ihren natürlichen Grund haben wird[1]), aber nicht jene sprechende in jedem Zuge, die das Gebet des Firmicus und das christliche geradezu zu Zwillingen stempelt. Ähnliches gilt von Seneca Marc. 18 und Helv. 9, 6. Vor allem fehlt an diesen rein kontemplativen Stellen die Gebetsform, die die einzelnen Schöpfungsakte in Form von Relativsätzen oder Partizipien als Apposita von *Deus* (oder wie der Schöpfer sonst genannt wird) bringt.

Gerade hierin zeigt sich dagegen eine gewisse Verwandtschaft des Firmicusgebets mit Formeln der in die Zauberpapyri | eingeschobenen 303
Gebete und Beschwörungen wie ὁρκίζω σε θεὸν φωσφόρον ἀδάμαστον... τὸν πυκνοῦντα τὰ νέφη καὶ ὑετίζοντα τὴν γῆν ... ὃν ὑμνεῖ ὁ οὐρανὸς τῶν οὐρανῶν ... τὸν περιθέντα ὄρη τῇ θαλάσσῃ τεῖχος ἐξ ἄμμου καὶ ἐπιτάξαντα αὐτῇ μὴ ὑπερβῆναι ... τὸν συσείοντα τοὺς τέσσαρας ἀνέμους ... τὸν ἐφορῶντα ἐπὶ γῆς καὶ ποιοῦντα ἔκτρομα τὰ θεμέλια αὐτῆς usw. (Pap. Paris. 3009, bei Dieterich, Abraxas S. 138) oder

τίς δ' ἀνέμους ἐκέλευσεν ἔχειν ἐνιαύσια ἔργα;
εἷς θεὸς ἀθάνατος πάντων γενέτωρ σὺ πέφυκας
. . . . . καὶ τρομέουσιν
οὔρεα σὺν πεδίοις πηγῶν ποταμῶν τε τὰ ῥεῖθρα
καὶ βυσσοὶ γαίης καὶ πνεύματα πάντα τὰ φύντα.
οὐρανὸς ὑψιφαής σε τρέμει καὶ πᾶσα θάλασσα,
κύριε παντοκράτωρ ἅγιος καὶ δέσποτα πάντων,
σῇ δυνάμει στοιχεῖα πέλει καὶ φύεθ' ἅπαντα,
ἠελίου μήνης τε δρόμος νυκτός τε καὶ ἠοῦς

(nach dem Leidener Papyrus von Dieterich hergestellt Fleckeis. Jahrb. Suppl. XVI 778 f.).[2]) Aber auch hiermit (um auf die Anlehnung der Pariser Beschwörung an Formeln des Alten Testaments[3]) u. dgl. nicht erst einzugehen) hat Firmicus weder im Ausdruck noch in der Anordnung noch in der Auswahl der einzelnen Aussagen solch starke Verknüpfungen wie mit der Liturgie der CA.

---

1) Vgl. über den Zusammenhang griechischer und christlicher Gebete neuestens Th. Schermann, Griech. Zauberpapyri und das Gemeinde- und Dankgebet im I. Klemensbriefe (Texte und Untersuchungen XXXIV 26).

2) Papyr. Brit. Mus. XLVI (bei Kenyon) Z. 473 ff.: ἐπικαλοῦμαί σε τὸν κτίσαντα γῆν ... καὶ πᾶν πνεῦμα καὶ τὸν συστήσαντα τὴν θάλασσαν καὶ σαλεύων τὸν οὐρανόν, ὁ χωρίσας τὸ φῶς ἀπὸ τοῦ σκότους. Auch in Schermanns Anm. 1 zitierter Schrift finde ich nichts weiter, was hier in Betracht käme.

3) Siehe Dieterichs Nachweise.

V.

Firmicus war entweder Christ in aller Form, bereits als er seine Astrologie schrieb, oder mit dem Christentum mindestens innig vertraut, wie er sich ja auch von anderen Kulten seiner Zeit nach Ausweis der apolo-
304 getischen Schrift genaue Kenntnis | verschafft hatte. Welche von beiden Möglichkeiten man annimmt, jedenfalls haben wir es mit einem höchst charakteristischen Fall von religiösem Synkretismus zu tun. Neben dem christlichen Formular, mit dem zu Anfang von Buch V (S. 280, 4) und Buch VII der *quicumque es deus* angerufen wird, steht nicht nur die Bezeichnung des Astrologen als *antistes Solis ac Lunae et ceterorum deorum, per quos terrena omnia gubernantur* (II 30, 2 S. 85, 21), sondern auch das große Gebet für Kaiser Constantin am Schlusse von Buch I, das sich an die sieben 'Planeten' richtet, zu denen *Sol optimus maximus* (S. 38, 6) und *Iuppiter Tarpeiae rupis habitator* (S. 38, 16) zählen.

Und darin liegt das Eigenartige dieses Falles. Denn daß gläubige Christen sich der Astrologie ergeben, ist trotz Augustins ebenso scharfer wie glänzender Polemik oft genug dagewesen — nur haben sie dann eben den Planeten die göttliche Natur abgesprochen.[1]) Ich möchte keine Beispiele dafür häufen: an den Hermippus z. B. denkt jeder; anderes bei Krumbacher, Byzant. Liter.[2] S. 627. Auch auf den Stephanus philosophus im Catalogus cod. astrol. II 181 ff. sei verwiesen (Anfang des 8. Jahrh.), der den Satz aufstellt: εἰ δέ τις τὰς τούτων ἐνεργείας ἀνατρέπειν ἐπιχειρήσαι, εὐθὺς τῆς τοῦ θεοῦ σοφίας ἀρνητὴρ γίγνεται. ταὐτὸ γάρ ἐστι τούτῳ τὸ λέγειν ταῦτα μάτην παρὰ τοῦ θείου λόγου προῆχθαι usw. (S. 183, 34 ff.), worauf S. 185 ein Abschnitt folgt: ὅτι οὐκ αὐτεξουσίᾳ οἱ ἀστέρες ἐνεργοῦσιν, ἀλλ' ἀπὸ τῆς τοῦ δημιουργοῦ δυνάμεως. Aus neuerer Zeit habe ich Entsprechendes in den Mitteilungen der Schles. Gesellschaft für Volkskunde IX S. 38 erwähnt und setze hier wenigstens einiges aus der Widmung eines in seiner Zeit hochberühmten Werkes, der Astrologia Gallica des Jean Baptiste Morin (Haag 1661, darin das Horoskop Ludwig XIV., Richelieus usw.), her: Epistula dedicatoria ad regem regum et dominum domi-
305 nantium Iesum Christum filium dei. ... Tu enim | me fecisti ... non Atheum, non Idololatram, non Mahumetanum, non Iudaeum, sed Christianum; non Haereticum, non Schismaticum, sed Catholicum ... Tu hoc opus Astrologiae ... ad honorem tuae infinitae sapientiae ... absolvere mihi dedisti mentemque meam ad te perpetuo attendere voluisti, ne quid contra supercoelestem tuam doctrinam veramque Religionem scriberem usw.[2])

1) Vgl. Boll, Neue Jahrbücher 1908 I S. 109 (besonders Anm. 2).

2) Cardanus hatte das Horoskop Christi aufgestellt, und Morin verteidigt das in seiner Vorrede S. XXI. Die Vorrede ist überhaupt das, was an dem fürchter-

LIV. DIE VOLSKISCHE LEX SACRA

(GLOTTA III [1912] 87–99)

DEVE : DECLVNE : STATOM : SEPIS : ATAHVS : PIS : VELESTROM
FAƆIA : ESARISTROM : SE : BIM : ASIF : VESCLIS : VINV : ARPATITV
SEPIS : TOTICV : COVEHRIV : SEPV : FEROM : PIHOM : ESTV
EC : SE : COSVTIES : MA : CA : TAFANIES : MEDIX : SISTIATIENS

So die bekannte Bronzetafel von Velitrae (Mommsen UD. S. 320, Tafel XIV; Planta Nr. 240; Conway Nr. 252), 3,5 × 23 cm groß. Zur Einzelinterpretation ist viel Scharfsinniges bemerkt worden, dem Sinn des Ganzen hat nur Mommsen sich genähert, während die neueren Herausgeber sich darüber, soweit ich sehe, ausschweigen. Und doch läßt sich Sicherheit für das einzelne nur von der Gesamtinterpretation aus gewinnen. Diese will ich hier auf Mommsens Spuren versuchen. Wenn sie auch für jetzt noch keineswegs zum Verständnis aller Einzelheiten führt, so läßt sie sich doch so weit begründen und sichern, daß von diesem Fundament aus künftig einmal auch die jetzt noch unlösbaren Einzelfragen eine Antwort werden finden können.

Klar ist der Anfang und der Schluß: *Divae Declunae statum*: 'der Göttin Decluna geweiht'.[1]) Der Gebrauch von *status* ist bekannt; lateinische Beispiele zählt Corssen, De Volscorum lingua S. 4 auf, aus dem Oskischen kennt man statos pos set hortín 'stati qui sunt in horto' aus dem Anfang der Tafel von Agnone | (Planta 200). Noch immer scheint mir 88
das Einfachste am Schlusse der Dvenosinschrift zu lesen *ne med malostatod* = *malos statod* 'nicht soll mich ein Schlechter aufstellen' = darbringen.

Im Volskischen freilich zeigt das Verbum finitum reduplizierten Stamm,

---

lichen Wälzer allein noch ein gewisses Interesse bietet, z. B. in der Polemik gegen Gassendi, der die Astrologie angegriffen hatte wie einst die Akademiker. – Um zum Schluß noch einmal zu Firmicus zurückzukehren, sei die Stelle S. 14, 2ff. Ziegl. hier verbessert. Die platonische Dreiteilung der Seele ist undenkbar, sagt F.: *si dividitur anima . . ., dissoluto ordine suo incipit esse quod fuerat.* Den richtigen Sinn gibt *desinit* statt *incipit,* aber wer wird das glaublich finden? Weyman bringt in der Rezension von Ziegler drei Stellen aus christlichen Schriftstellern mit *incipit esse quod non erat, desinit esse quod fuerat* (Optat. Milev. V 7) u. ä. und schlägt daher vor *incipit esse quod non fuerat.* Das ist unannehmbar, weil es den Rhythmus des Satzschlusses stört (– ∪ – ⏑⏑∪). Das Richtige geben Weymans Parallelen ohne weiteres an die Hand: *incipit ⟨esse quod non erat, desinit⟩ esse quod fuerat.*

1) Die Analogie der umbrischen Deklination erlaubt auch an einen maskulinen Dativ *Deo Decluno* zu denken, wie Corssen wollte (De Volscor. lingu. S. 2f.).

denn die 4. Zeile unserer Inschrift heißt eben 'Ec(natius?) Cosutius Se. f. Ma. Tafanius C. f. meddices haben aufgestellt = geweiht'.

Was haben sie aufgestellt? Natürlich nicht ein einmaliges Opfer; das würde nicht durch eine besondere Inschrift dokumentiert worden sein.[1]) Sondern ἔστηϲαν ein Weihgeschenk. Und da das kleine Täfelchen nicht an sich ein Weihgeschenk gewesen sein kann, so folgt mit Notwendigkeit: es war an einem Weihgeschenk (Statue, Dreifuß oder dgl.) angebracht.[2]) Sofort ergibt sich auch, daß *statom* sich gleichfalls nicht auf Opfer bezieht, sondern auf ebendiesen Gegenstand: er war ein Weihgeschenk für die Decluna, in ihrem Tempel vermutlich.[3])

Der Rest der Inschrift sondert sich in zwei parallele Gruppen. Beide beginnen mit *sepis* d. h., wie man längst gesehen hat, *siquis*; beide schließen mit Formen auf *-tu*, von denen die zweite ganz unverkennbar ist: *esto*. Also zwei Imperative auf *-to*, wie man ebenfalls längst gesehen hat, und offenbar beides die Nachsätze zu den konditionalen Vordersätzen mit *siquis*. Denn es scheint mir ganz klar, daß dies für die erste Periode ebenso gelten muß wie für die zweite. Man trübt gänzlich unnötigerweise und ohne die Interpretation irgendwie zu fördern den Parallelismus, wenn man vor *arpatitu* noch ein anderes Hauptverbum annimmt.[4])

Von diesen beiden vollkommen parallelen Sätzen nun hat man den einen längst Wort für Wort übersetzt, nämlich den zweiten: *siquis pu-*
89 *blica curia sciente, ferre pium esto.*[5]) Hier ist lautlich und | formal alles in bester Ordnung (*ferom* = *ferre*, vgl. Bücheler, Lexic. Ital. IXa; Mommsen hatte dies besonders wichtige Wort noch falsch beurteilt). Auch der Sinn widerspricht nicht. 'Wenn jemand mit Wissen der Gemeinde (etwas tut), so soll es keine Sünde sein zu tragen.' Wenn er was tut? Das Tun

1) Wenigstens nicht durch eine solche: *statom* und *sistiatiens* verlangt eine dauernde Gabe. Der Fall Dittenberger Syll.[2] 625 (wenn Dittenbergers Erklärung zutrifft) ist ganz anders.

2) Das folgt eigentlich schon aus seiner Form allein.

3) Meiner Meinung nach geht auch statos pos set hortín der Tafel von Agnone nicht auf irgendwelche Opfer, sondern bezieht sich auf Konkreta, die auf einer verlorenen Tafel, an die sich die erhaltene als zweite anschloß, genannt waren. Auch für statíf ist statt der üblichen Auffassung 'Opfer' die als statua oder dgl. zu erwägen.

4) So wollte Mommsen: *siquis..., piaculum sit* (*esaristrom se*). *Bovem... exhibeto.* Auf andere ähnliche Interpretationen komme ich nachher.

5) Es sind nicht die Ausdrücke des römischen Staatsrechts; auf die kommt es hier nicht an. Ich will vielmehr nur das Sprachliche jedermann kurz begreiflich machen. *sepu* zu lat. *sibus, persibus*; osk. *sipus perum dolom mallom* 'sciens sine dolo malo'. Der meddix *tuticus* ist bekannt.

muß sich jedenfalls mit dem *ferre* decken oder ihm sehr ähnlich sein; denn ebendies *ferre* wird ja der mit *siquis* bezeichneten Person durch die Zustimmung der Gemeinde gestattet. Sogleich ergibt sich aber auch, daß es sich bei dem *ferre* nicht um einen sakralen Akt, um Darbringung eines Opfers oder dgl. handeln kann, wie man wohl meist gedacht hat. Denn wie sollte ein Opfer ohne Zustimmung der Gemeinde *impium* sein?[1]) Vielmehr, es muß sich eben um etwas handeln, was zweifellos, wenn es der einzelne privatim, heimlich vornimmt, eine Sünde ist. Woher ergänzen wir nun das diese eventuell sündhafte Handlung bezeichnende Verbum, das mit *ferom* wesensgleich sein muß?

Das kann gar keine Frage sein: aus dem ersten ebenfalls mit *sepis* eingeleiteten Konditionalsatz. Das Verbum dieses Konditionalsatzes ist nun wiederum längst erkannt: *atahus*. Bereits Mommsen hat mit glänzendem Scharfblick die Deutung gefunden: *atahus* = *atahus(t)* „3. sing. fut. 2 = *attigerit*' wie umbr. kuvurtus '*converterit*' usw. Auch das ist lautlich und formal gleich tadellos, und hier hat Mommsen auch über den Sinn in knappster Kürze treffend geurteilt – zu knapp, als daß man seine Andeutung gewürdigt hätte.

Ganz einfach scheint es ja auch nicht zu liegen. *attingere* ohne Erlaubnis eine sündhafte Handlung? und gleich dem *ferre*? Da wird es gut sein, ein paar Zitate aus römischen Schriftstellern beizusetzen. Man kennt die berühmte (von Molière so genau nachgeahmte) Szene der plautinischen Aulularia, wo der Geizhals den Verlust seiner goldgefüllten Aulla beklagt, der junge Lyko|nides ihm gestehen will, daß er sich an des Alten 90
Tochter vergriffen hat, und nun das Mißverständnis hin- und hergeht (740ff.):

EVCL. Cur id ausus facere, ut id quod non tuom esset tangeres?
..... Quid tibi ergo meam me invito tactiost?
Tu illam scibas non tuam esse: non attactam oportuit.

LVC. Ergo quia sum tangere ausus, haud causificor quin eam
Ego habeam potissimum.

---

1) Es gibt wohl in griechischen Sakralgesetzen Dinge wie μηθένα θυσιάζειν ἄνευ τοῦ καθειδρυσαμένου τὸ ἱερόν· ἐὰν δέ τις βιάσηται, ἀπρόσδεκτος ἡ θυσία παρὰ τοῦ θεοῦ (Dittenberger Syll.[2] 633 = Ziehen, Leges sacrae Nr. 49, wo zu Z. 7 einiges Ähnliche notiert ist). Aber es handelt sich dann eben immer nur um das Beisein des Priesters, Tempelstifters oder dgl. Ebenso erfolgen die Abgaben der Opfernden an diese bzw. an den Tempel (Marquardt-Wissowa S. 210f.), nicht an die Gemeinde. Die Gemeinde hätte viel zu tun gehabt, wenn sie auch nur über Zulassung von Peregrinen oder dgl. zum Opfer jedesmal hätte beschließen wollen.

Die Möglichkeit des Mißverständnisses beruht geradezu darauf, daß *tangere attingere* auch vom Stehlen gesagt werden; in V. 763 sagt der Alte zu Lykonides: *Aulam auri, inquam, te reposco, quam tu confessus mihi te abstulisse.*[1]) Cic. Verr. II 1, 48: Delos ist so heilig, *ut ne Persae quidem .... quicquam conarentur aut violare aut attingere. Hoc tu fanum depopulari* (*depeculari* Lambin), *homo improbissime atque amentissime, audebas?* II 4, 112 *Henna tu simulacrum Cereris tollere audebas, Henna tu de manu Cereris Victoriam eripere et deam deae detrahere conatus es? quorum nihil violare, nihil attingere ausi sunt, in quibus erant omnia, quae sceleri propiora sunt quam religioni.* Phil. VIII 27 *quid enim commisit umquam? num aut pecuniam publicam attigit aut hominem occidit?* Das mag genug sein; wer will, findet viel Weiteres im Thesaurus
91 ling. lat. II 1143. 44 ff.[2]) Mommsen rechnet dem|gemäß im Strafrecht S. 734 *attingere* zu den technischen Ausdrücken für den Diebstahl und vergleicht *attrectare* und *contrectare.*[3])

Wir haben gefunden, was wir erwarten mußten. Nämlich bei dem Parallelismus beider Sätze und bei der Art, wie der zweite Konditionalsatz auf Ergänzung aus dem ersten angewiesen ist, kann kein Zweifel

---

1) Nicht anders zu fassen auch Ter. Ad. 178. Aeschinus hat den Kuppler in seinem Hause überfallen, beraubt, geprügelt. Dieser frägt ihn darauf: *Quid tibi rei mecumst? ... Tetigin tui quicquam?* Antwort: *Si attigisses, ferres infortunium.* Also auch vom unrechtmäßigen Berühren usw.

2) Ich will die Horazsteile nicht vergessen, über der mir das Licht für das volskische Tempelrecht aufging: epist. I 3, 16 *tangere vitet scripta Palatinus quaecumque recepit Apollo* mit Kießlings Anmerkung. So fanden wir auch bei Plautus und Terenz das Simplex *tangere* gleichwertig neben *attingere.* So z. B. noch Cic. epist. II 17, 4 *de praeda mea praeter quaestores urbanos id est populum Romanum terruncium nec attigit nec tacturus est quisquam*; Plaut. Cas. 721, sonach Persa 313 wahrscheinlich doppelsinnig. Die Römer hatten offenbar eine viel konkretere Vorstellung vom Diebstahl als wir, die wir vorzugsweise an den juristischen Begriff denken. Die Diebeshände spielen eine große Rolle in der Literatur (siehe z. B. Marx zu Lucilius 796 und vieles in der Komödie: Plaut. Aul. 640 ff. *non hercle equidem quicquam sumpsi nec tetigi # Ostende huc manus* usw., Epid. 10 f., Pers. 226 u. a.). Das hängt wohl damit zusammen, daß man beim Diebstahl vorzugsweise an die Verletzung des Tabu bei der ἱεροσυλία, dem *sacrilegium*, denkt; die *res sacrae* sind ἄθικτοι, ἀθιγεῖς (vgl. Mommsen, Strafrecht 760 ff., bes. 763[5]). Um nur eine einschlägige Stelle zu zitieren: der Geizhals wagt sein eigenes Geld nicht anzurühren, *tamquam parcere sacris cogitur* Hor. sat. I 1, 71. Anderes im folgenden.

3) Mommsen zitiert insbes. 46, 7 Dig. XLVII 2. Auf diese Stelle ist nachher zurückzukommen. Daß 'der gewöhnliche Sprachgebrauch *attingere* für den Diebstahl nicht verwende', ist eine Behauptung Mommsens, die nach den obigen Beispielen wohl nicht ganz gerechtfertigt erscheint.

sein, daß sie antithetisch gemeint sind. Wenn der zweite sagt: 'wenn mit Erlaubnis der Gemeinde, so ist das *ferre* erlaubt', so muß der vorangehende Satz gemeint haben: 'die und die (dem *ferre* parallel gehende oder mit ihm identische) Tätigkeit ist (ohne Erlaubnis der Gemeinde) verboten' oder, konditional ausgedrückt: 'wenn jemand das und das (= *ferre* oder ~ *ferre*) tut, so [ist das *impium*, wird bestraft oder dgl.].'

Kann denn nun aber *attingere* in dem von uns erkannten Sinn und *ferre* gleich oder parallel sein? Nun, wenn *attingere* 'stehlen' heißt, so muß eben auch *ferre* 'stehlen' heißen können[1]), und es ist ganz gut, daß man über diese Möglichkeit bei dieser Gelegenheit einmal reden kann. Denn Walde sagt zwar unter *fur* darüber ganz Richtiges; aber von anderer Seite habe ich jüngst wieder die Herleitung von *fur* φώρ aus *ferre* φέρειν bestritten gesehen, weil *ferre* φέρειν nicht 'wegtragen', *auferre* sei.[2]) Da indes die Handlung des *ferre* doch im allgemeinen ohne Rücksicht auf den Ausgangs- oder Endpunkt (oder beide) gar nicht zu denken ist, so ist selbstverständlich, daß das Simplex vielfach einerseits auf *adferre* andererseits auf *auferre* hinauskommt. Die Glossen erklären *fero* : ἀποφέρω, *fer* : *tolle*, *tulit* : *sustulit* so gut wie | *feret* : *adferet*, *tulit* : *ob-* 92
tulit intulit adtulit usw. (C. Gl. L. VI 444 f.). Die Bedeutung *adferre* tritt allenthalben hervor (*quid fers? eine hic cum vino sinus fertur?* Pl. Curc. 82 und so unmittelbar danach *ego nobis ferri censui*, wo die Handschriften *afferri* interpoliert haben, usw. usw.). Wenn für *ferre* = *auferre* sich die Beispiele nicht so aus der lebenden Sprache schöpfen lassen[3]), so haben wir doch, wie oft gesagt worden ist und wieder von Walde, einen Beleg, der uns alle übrigen verschmerzen lassen kann, die alte Wendung *agere et ferre*, ἄγειν καὶ φέρειν, die, wie bekannt, vom Wegschleppen unbelebter, vom Wegführen belebter Beute (Menschen, Vieh) zu verstehen ist. Vollends im Griechischen aber ist φέρειν = *auferre* nicht nur bei Homer z. B. noch ganz lebendig, sondern es steht insbesondere häufig

1) Ich sage ausdrücklich 'heißen können'. Es handelt sich um eine okkasionelle Bedeutung, die durch den Zusammenhang gegeben wird. Sowie die Gemeinde die Erlaubnis gibt, ist eben das Wegtragen kein Stehlen; dem Worte *ferre* an sich kann man nicht ansehen, ob es rechtmäßig oder unrechtmäßig ist.

2) Die etymologische Literatur über *fur* ist im Pauly-Wissowa unter *furtum* zusammengestellt. Von diesem Artikel ist mir bisher nur die erste Spalte zugänglich.

3) Es ist begreiflich genug, daß das Simplex, gerade seines Doppelsinns wegen, durch das Kompositum ersetzt wurde. Dinge wie *te fata tulerunt* Verg. ecl. V 34, *omnia fert aetas* ebda. IX 51 sind natürlich sekundär und hängen mit der bekannten Neigung der Daktyliker zusammen, das Kompositum durch das metrisch meist bequemere Simplex zu ersetzen.

in den Sakralgesetzen, wechselnd mit φέρεσθει, ἐκφέρειν u. dgl. Siehe z. B. in Ziehens Leges sacrae Nr. 34 (IG II 841) 'Ο ἱερεὺς ... ἀπαγορεύει ... μὴ κόπτειν τὸ ἱερὸν ... μηδὲ φέρειν ξύλα μηδὲ κοῦρον μηδὲ φρύγανα μηδὲ φυλλόβολα ἐκ τοῦ ἱεροῦ· ἂν δέ τις ληφθεῖ κόπτων ἢ φέρων τι τῶν ἀπειρημένων ἐκ τοῦ ἱεροῦ ...; Nr. 87 (Euboea) ἀποτίνειν δὲ ἐὰμ μὲν κείρων ἢ φέρων ἁλῶι ἑκατὸν δραχμάς; dazu anderes bei Ziehen S. 104 (Tafeln v. Heraklea I Z. 128: αἰ δέ τις .... φέρει τι τῶν ἐν τᾶι ἰαρᾶι γᾶι).[1]
93 Ich wüßte nicht, was man | mehr verlangen könnte, um die alte Etymologie von φώρ *fur* gelten zu lassen. Nun bekommen wir den volskischen Beleg dazu.

Denn ich denke, der Sinn der Inschrift im ganzen ist jetzt unzweifelhaft. Der Göttin Decluna ist ein Weihgeschenk im Tempel aufgestellt. 'Wenn es jemand anrührt, so ..... Wenn aber mit Erlaubnis der Gemeindeversammlung, so soll es keine Sünde sein es wegzunehmen'.[2] Man sieht auch schon, welchen Sinn ungefähr der noch nicht übersetzte Teil der Inschrift gehabt haben muß: 'so soll er für dies Verbrechen die und die Buße tun'.[3] Aber ehe wir uns diesen Rest im einzelnen ansehen, wird

1) Daß der Ausdruck sich in den oben angeführten Fällen auf Holzdiebstahl u. dgl. einschränkt, tut nichts zur Sache. ἐκφέρειν z. B. Dittenb.[2] 584 und 570 (= Ziehen 111), danach von Ziehen schön ergänzt 107 (= IG XII 5 Nr. 108). ἐκφορή Ziehen 65 = IG VII 235. οὐκ ἀποφορά (= *efferre* oder *auferre fas non est*) Ziehen 125 = IG XII 3, 378. τῶν δὲ κρεῶν μὴ φέρεσθαι Dittenb.[1] 632. – Entsprechend in Lateinischen: *extra hoc limen aliquid de sacro Silvani efferre fas non est* CIL VI 576; *exferre* auch im Gesetz von Spoleto (s. u. S. 441). Ähnlich *exportare* in der lex von Mactari (s. ebd.).

Wie bei *ferre efferre*, steht Simplex und Kompositum gleichwertig nebeneinander bei den ebenfalls von Heiligtumsverletzung gebrauchten Verben *movere* ~ *a-*, *com-*, *promovere*. Vgl. *si qui moverit*, *py*(?) *feret* Mitteilungen d. Röm. Instituts 1906 S. 88 (allerdings auf einer Grabinschrift, aber, wie Keil Herm. 43, 573 es so schön formuliert, die Reihe τυμβωρυχία ἱεροσυλία ἀσέβεια stellt ein zweimaliges Aufsteigen von der Species zum Genus dar; *triste bidental moverit incestus* Hor. AP 471) mit *amovere* der lex Malacitana (unten S. 441), *promovere* der lex Furfensis (s. ebd.), *commovere* bei Jul. Victor. Rhet. lat. min. S. 401 Z. 3 H. (*si commovisse aliquid eorum, quae in templo erant posita, aut contaminasse sacrilegium videtur, quanto magis eo crimine tenetur aliquid de templo sustulisse*). Mit *movere* vgl. κινεῖν (Dittenb.[2] 937 Z. 15 ὅταν δὲ ὁ χρόνος ἐξίηι αὐτῶι τῆς δεκαετίας, ἄπειειν ἔχων τὰ ξύλα καὶ τὸν κέραμον καὶ τὰ θυρώματα [des Heiligtums, in dem er gewohnt hat], τῶν δ' ἄλλων κινήσει οὐθέν). Wahrscheinlich wird sich auch ἀποκινεῖν in ähnlichem Zusammenhange nachweisen lassen.

2) Natürlich zum Zwecke von Reparaturen oder dgl. Vgl. den Schluß der lex Mactaritana, unten S. 441!

3) Vgl. Ulpian 46, 7 D. XXXXVII 2: *recte dictum est, qui putavit se domini voluntate rem attingere, non esse furem: quid enim dolo facit, qui putat do-*

es sich empfehlen, die Inschrift in den Zusammenhang einzureihen, dem sie angehört.

Sie ist eine Verordnung, die auf Entfernung eines Gegenstandes aus dem Tempel ohne besondere Erlaubnis eine Strafe setzt, dadurch sich von den meisten anderen uns (oder wenigstens mir) bekannten antiken leges sacrae unterscheidend, daß sie sich auf den einzelnen Gegenstand bezieht, an dem sie angeheftet war, und auch dadurch eigenartig, daß sie die Art eines möglichen Dispenses vorsieht. Aber selbst zu diesen Einzelheiten geben z. B. folgende griechische und lateinische Tempelgesetze gelegentlich genaue Entsprechungen: Dittenberger[2] 568 (Ziehen 34): ὁ ἱερεὺς ... ἀπαγορεύει usw. (s. oben S. 446)· ἂν δέ τις ληφθεῖ κόπτων ἢ φέρων τι τῶν ἀπειρημένων ἐκ τοῦ ἱεροῦ, ἂν μὲν δοῦλος ἒι ὁ ληφθείς, μαστιγώσεται πεντήκοντα πληγάς usw., ἂν δὲ ἐλεύθερος ἒι, θωάσει αὐτὸν ὁ ἱερεὺς ... πεντήκοντα δραχμαῖς usw.; Ziehen Nr. 87 (s. o.).[1]) Tempelgesetz v. Furfo CIL I 603 | (*Utei tangere sarcire tegere devehere defigere ... pro-* 94
movere referre ⟨*ius?*⟩ *fasque esto ...*). *Sei qui heic sacrum surupuerit, aedilis multatio esto quanti volet.* Haingesetz von Spoleto CIL XI 4766 *honce loucom ne quis violatod neque exvehito neque exferto quod louci siet, neque cedito nesei quo die res deina anua fiet; eod die quod rei dinai causa fiat, sine dolo cedre licetod* (das wäre im Stil der volskischen Inschrift *eo die caedere pium esto*)[2]). *Sei quis violasit. Iovei bovid piaclum datod et a(sses) CCC moltai suntod.* Gesetz von Mactari in Afrika CIL VIII 11796 (dies besonders vergleichbar, weil es sich auch um ein einzelnes Weihgeschenk handelt): *Dianae Augustae. Sex. Iulius ... proc. Aug. simula[crum ... hac lege do dedico] ... [ne ex] eo t[emplo ubi nunc est] exportetur neve ex eo loco in quo nunc est in ali[um] transferatur de[po]natur aliave qua ratione amoveatur neve ab alio [quo nisi*

---

minum consensurum fuisse, sive falso id sive vere putet? is ergo solus fur est, qui adtrectavit quod invito domino se facere scivit. Also *domini voluntate* ~ *toticu covehriu sepu.*

1) Vgl. Tafeln v. Heraklea I 128f.; Mysterieninschrift v. Andania 75ff.: ἂν δέ τις ἐν ταῖς ἁμέραις, ἐν αἷς αἵ τε θυσίαι καὶ τὰ μυστήρια γίνονται, ἁλῶι ... κεκλεβώς ... ἀγέσθω ἐπὶ τοὺς ἱεροὺς καὶ ὁ μὲν ἐλεύθερος, ἂν κατακριθεῖ, ἀποτινέτω διπλοῦν, ὁ δὲ δοῦλος μαστιγούσθω usw. Hier handelt es sich allerdings nicht (oder nicht nur) um Tempelgut. – Die folgenden lateinischen Inschriften findet man bequem zusammen bei Dessau Nr. 4906ff. und in Bruns fontes[7] S. 283ff.

2) In ähnlichem Zusammenhange heißt es CIL XI 944 *uti sine scelere sine fraude lic[eat?]*; XII 4333 (lex arae Narbonensis): *siquis tergere ornare reficere volet, quod benificii causa fiat, ius fasque esto.* Vgl. auch τηνεῖ ὁ⟨ἐ μηδ⟩ὲν ἄγος ἔστω nach Blaß' trefflicher Verbesserung Dittenb.[2] 438 Z. 151.

ab] ... *contingatu*[*r contractetur n*]*isi ab eo sa*[*cerdot*]*e qui sacerdotum Apollinis primus erit* ... [*siquid laesum de*]*labsumve erit uti ad pristinam for*[*mam reducatur* ...].

Hiermit ist, wie ich glaube, der Sinn des volskischen Gesetzes im allgemeinen so wie ich ihn oben S. 440 f. gegeben habe festgestellt; insbesondere muß auch zweifellos sein, daß die Worte (*pis velestrom faɔia esaristrom*) *se bim asif vesclis vinu arpatitu* als Nachsatz von *siquis attigerit* eine Angabe der Sühne oder Buße enthalten müssen, wozu ja auch die offenbare Imperativform *arpatitu* vortrefflich paßt. Aber damit ist auch leider für mich wenigstens die Sicherheit zu Ende; nicht nur das: ich finde manche bisher für diese Worte im einzelnen vorgetragene Deutung recht unwahrscheinlich, kann sie aber allermeist nicht durch Besseres ersetzen, ja das, was ich neu gefunden zu haben glaube, wird sich erst dann als wirklich brauchbar und haltbar erweisen, wenn es jemand gelingt, die anderen Worte entsprechend zu deuten. Ich bespreche das einzelne in
95 möglichster Kürze und halte mich bei | Interpretationen, die so unglaublich ausgefallen sind wie die von *asif*, gar nicht auf.

Die Worte *pis velestrom faɔia esaristrom* versteht man, zum Teil mit Mommsen, heute meist so: '*quis* (= *quisquis*, vgl. Kroll Glotta III S. 3) *Volscorum* oder *Veliternorum faciat rem divinam*'. Bedenken liegen auf der Hand: Ist *velestrom* wirklich = *Veliternorum*? Die Klangähnlichkeit empfiehlt die Deutung. Aber *esaristrom* zeigt dieselbe auffällige Endung und wird nicht als Ethnikon gefaßt, sondern nach Mommsen zu etrusk. *aisar* 'Götter' usw. gestellt (vgl. meine Zusammenstellungen im Pauly-Wissowa VI 776 Z. 1 ff.). *faɔia* liest man *façia* und setzt es umbr. façia '*faciat*' gleich, was sich ja bei der nahen Verwandtschaft des Umbrischen und Volskischen aufdrängt. Ob das nur hier vorkommende Zeichen Ɔ so richtig gedeutet ist? und wenn es richtig gedeutet ist, ob *façia* hier wirklich *faciat* heißt? Man erinnert sich, daß mehr als einmal in den italischen Sprachen volle Verbal- oder Nominalformen zu Ausdrücken für 'oder' geworden sind (lat. *vel*, osk. *lovfl*[*r*] oder *lovfl*[*t*] auf der tabula Bantina)[1]. Vielleicht also könnte die gleiche Endung von *velestrom* und *esaristrom* doch auch gleiche Funktion haben und z. B., wenn *velestrom* wirklich *Veliternorum* heißt, *esaristrom* etwa *peregrinorum* sein. Daß die Anknüpfung an den etruskischen Plural *aisar* nicht gerade ganz geheuer ist, wird man ja wohl zugeben. Aber ich kann formal die Konjektur für *esaristrom* auch nicht weiter begründen und für den Sinn etwa nur daran

1) Umbr. heris ... heris usw.

erinnern, wie griechische Sakralgesetze zwischen Einheimischen und Fremden (Ziehen, S. 362) oder ὀργεῶνες und ἰδιῶται (IG II 610 Z. 3) scheiden[1]). Hieße nun *pis velestrom façia esaristrom* wirklich etwas wie *quis Veliternorum sive peregrinorum*, so könnte man dies wohl nur als Wiederaufnahme des *pis* von *sepis atahus* fassen, d. h. es würde also ausgesprochen sein, daß, ob ein Veliterner, ob ein anderer den Frevel begangen hat, die Strafe die gleiche ist, nämlich die und die.

Aber man könnte noch mit vielen anderen Möglichkeiten spielen. Entschließt man sich, den beiden *-strom* verschiedene Funktion zuzuschreiben, so könnte *p. v. f. e.* z. B. auch heißen 'wer von den Veliternern ein Priesteramt bekleidet' (soll den Frevler strafen), was einmal in den aufgezählten Inschriften viele Entsprechungen hat und andererseits die Anknüpfung an etrusk. | *aisar*, die ja manchem vielleicht von Wert scheinen wird, wie- 96
der ermöglichen würde.

Von ähnlichen Voraussetzungen geht eine mir von Wissowa freundlichst mitgeteilte Vermutung aus: in *pis velestrom façia esaristrom* könne vielleicht dasselbe ausgedrückt sein wie in dem (*sei quis arvorsu hac faxit*), [*ceiv*]*ium quis volet pro ioudicatod n. L manum iniect⟨i⟩o estod* der lex Lucerina CIL IX 782[2]). *façia esaristrom* müßte dann etwa den Sinn von θωάζει oder θωαζέτω haben, je nachdem man *pis* als 'wer auch immer' oder als 'jeder beliebige' faßt.

Jenseits zeigt sich nicht sichererer Boden. *arpatitu*, das Verb der Strafbestimmung, muß wohl transitiv sein; sonst würde man etwas wie *multa esto* erwarten, aber ein dem *multa* entsprechendes Wort scheint zu fehlen. Wenn transitiv, dann entweder θωαζέτω ὁ ἱερεύς oder ἀποτινέτω ὁ ληφθείς. Käme man nur formal über das Verbum *arpatitu* ins Klare! *ar*

1) Auch zwischen Freien und Sklaven, wie natürlich; vgl. die Beispiele in den im Lauf des Aufsatzes zitierten Gesetzen.

2) Die erste Ergänzung nach Mommsen, andere [*in*] *ium*. Zweifellos ist die Ergänzung *iniect⟨i⟩o*. Brugmanns *iniecto(s) estod* (Festschrift für Ascoli S. 1 ff.) widerlegt sich schon dadurch, daß die Verbindung von Verbalsubstantiven auf *-tio* mit dem Imperativ *esto* bekanntlich feste Form der römischen Rechtssprache ist. Siehe z. B. lex Furfens. (CIL I 603): *venditio locatio aedilis esto . . . aedilis multatio esto*; lex Spoletina (XI 4766): *eius piacli moltaique dicatorei exactio estod*; lex metalli Vipasc. (II 5181) Z. 40 *conductori socio actorive eius pignoris captio esto*; lex repet. (I 198) Z. 3 u. ö. *de ea re eius petitio nominisque delatio esto*, Z. 4 u. ö. *pr(aetoris) quaestio esto, ioudicium ioudicatio leitisque aestumatio quei quomque ioudicium ex h. l. erunt, eorum h. l. esto*, Z. 56 u. ö. *actio nei esto*, Z. 77 *militiaeque eis vocatio esto* usw. usw. Vor allem aber war nicht zu übersehen, daß schon die 12 Tafeln genau die gleiche Formel hatten: *post deinde manus iniectio esto* Gell. XX 1, 43; danach die lex Urson. (II 5439) k. LXI *iudicati iure manus iniectio esto.*

sondert man als Präposition ab; die lateinischen Parallelen (*arbiter arvorsum arfuisse arcesso* usw.) sind bekannt, näher noch stehen hier die umbrischen mit *adfertur adkani adputrati* und so weiter (Corssen, Volsc. lingu. S. 10). Das *patitu* aber gehört gewiß nicht zu *petere*, auch nicht zu *patior*, wie man gewollt hat, sondern entweder zu *quatio* (daran denkt Planta) oder, was mir viel einleuchtender, es steht mit umbrisch-oskischem Lautwandel für *patēto*; daß aber *patēre* einst transitiv war, will ich demnächst in der Glotta erweisen.[1])

Indes wo steckt jetzt das Objekt zu dem Verbum? *vinu* hat man wohl
97 als *vinum* gedeutet, und das dabei stehende *vesclis* ver|anlaßt natürlich an den Wein zu denken: es kann ja kaum eine zufällige Übereinstimmung sein, daß die Umbrer veskles oder *vesclir* ihre Trankopfer dargebracht haben[2]), und daß so oft in geringer Entfernung von diesem Worte auch *vinu* erscheint. Aber diese Identifizierungen als richtig zugegeben, kann *vinu* doch nicht Objekt sein. Denn *statom ferom velestrom esaristrom* zeigen, daß der Akkusativ *vinom* lauten müßte. *Vinu* wäre also Ablativ. Aber wie verhalten sich *vasculis vino* zueinander?[3])

Ebenso scheint ganz klar und ist doch vorläufig ganz unverständlich das *se* hinter *esaristrom*. Ein 'wenn' ist hier, wie es scheint, unmöglich. Denn wer hier eine neue Konditionalperiode anfangen läßt, müßte den parallelen Aufbau des Ganzen (s. oben S. 446) preisgeben und *façia* 'faciat' als erstes Hauptverbum fassen. Aber der Konjunktiv für sakrale Bestimmungen ist abnorm, 'der Imperativ ... bei den Vorschriften für das eigentliche Opferritual so gut wie ausschließlich im Gebrauch' (Planta Gramm. II 432).[4])

Freilich könnte sich hier eine Möglichkeit zu eröffnen scheinen, die auch das rätselhafte *bim* aufhellte. Wie wenn *bim* = lat. *vim* wäre? also das bloße *siquis attigerit* dann gesteigert würde zu *si vim adhibens* mit ähnlicher Kürze wie nachher *sepis toticu cov. sepu*? Dann könnten die beiden Konditionalsätze ev. den einen Nachsatz *arpatitu* haben. Aber wo steht *adhibens*? *asif* mit *f* = *ns* hat man wohl als Partizip deuten wollen. Jedoch ganz abgesehen davon, daß man nicht sieht, von welchem Verbum

1) Die Intransitivierung erfolgte gemäß den bekannten inhaltreichen Ausführungen von Elter, Rhein. Mus. 41, 538ff. Vgl. unten S. 446ff.

2) Vgl. über das Wort Thurneysen, Indogerm. Forsch. XXI 175 (Glotta Bd. I S. 395 f.).

3) Auch ein sachliches Bedenken besteht; Wissowa schreibt mir: 'Weinspende als piaculum scheint mir für altes Ritual bedenklich, jedenfalls ohne Beleg'.

4) Die zwei Ausnahmen bei Planta Anm. 6 sind besonderer Art, wie er treffend darlegt.

es kommen könnte, glaube ich gerade für *asif* eine vollkommen einleuchtende Erklärung ganz anderer Art vorschlagen zu können. Endlich und vor allem aber wird man doch dieser dunklen Stelle wegen lat. *vis* nicht von griech. Fíc Fîφι losreißen wollen.

Über den Versuch, *bim* = bovem zu setzen, verliere ich kein Wort. Zu lat. *sus* heißt der umbr. Akkusativ *sim*, zu *bos* heißt er *bum*. Wer nicht behaupten will, daß *bim* Analogiebildung nach *sim* ist, kann *bim* nicht zu *bos* stellen.

Nun bleibt *asif*. Dies, wie gesagt, glaube ich erklären zu | können, aber 98
ich sage gleich, daß von da aus auf die Umgebung auch kein Licht fällt. Die partizipialen Deutungen kann ich nicht ernst nehmen, glaube vielmehr, daß die Erklärung als Akkus. Plur. eines *i*-Stammes (nach Bréal u. a.) einzig Wahrscheinlichkeit hat.[1]) Nimmt man diese aber erst einmal an, so liegt eine bestimmte Interpretation so nahe, daß man sich wundern muß, wieso bisher niemand darauf verfallen ist: *asif* = lat. *asses*.[2]) Nach *asses* rechnen die iguvinischen Tafeln nicht nur, wenn es sich um das Äquivalent der den fratrus Atiersir zu gewährenden Mahlzeiten handelt (Taf. Vb 10 ff.), sondern auch bei Bußen (VIIb): *pisi .... fratrexs ... fust, erec .... portaia (qui magister erit, portato) ....; sue neip portust .... fratreci motar sins a CCC (si minus portaverit .... magistro multae sint asses CCC)*.[3]) Vor allem aber erinnern wir uns, daß die lex sacra von Spoleto (oben S. 441) genau so sprach: *sei quis violasit .., a(sses) CCC moltai suntod*.[4])

Die Probe auf das Exempel wäre es, wenn es gelänge, die bei *asses* unentbehrliche Zahl zu finden. Aber wo ist sie? *se* = *sex? bim* : lat. *bi-?* Ich finde leider nichts Greifbares.

Überhaupt bin ich mir bewußt, daß die letzten vier Seiten die Nachsicht des Lesers in ungewöhnlicher Weise in Anspruch nehmen. Ich lasse ihn wohl an zu vielen von den Erwägungen teilnehmen, die mir durch den

---

1) Also wie umbr. avif trif = *aves tres*.

2) Daß *as* *i*-Stamm war, zeigen die Komposita, der Gen. Plur. *assium* usw. *s* ist einfach geschrieben wie das *t* in *atahus*.

3) Man vergleiche die Strafbestimmungen für das collegium aquae CIL VI 10298 (Bruns fontes[7] S. 394): [*Magister si cui fulloni ex h. l. multam dicere volet*] *liceto ... dictio esto a(ssis) I ... Ni nuntiarit, multa a(ssium) V esto ... Ni ita iurassit, multa esto a(ssium) D* usw.

4) Auch in den anderen angeführten griechischen und lateinischen Gesetzen sind uns Geldstrafen für ähnliche Vergehen oft genug begegnet. Darum bin ich auch überzeugt, daß *asif* – wenn es denn *asses* heißt – wirklich das Geldstück bedeutet und nicht etwa die viereckige Holztafel, was ja der Ursinn von *as* gewesen zu sein scheint.

Kopf gegangen sind. Aber so leicht es schien, als der Grundgedanke der Inschrift einmal gefunden war, nun auch zum Verständnis im einzelnen zu gelangen, so viel und vergeblich habe ich darum gerungen. Und je lebhafter ich eine Lösung des Problems wünsche, das ja (wie so viele von diesen Problemen) gar nicht bloß die italischen Dialekte allein angeht, um so näher trat mir die Versuchung, darzulegen, was ich habe und was
99 mir noch fehlt, und gerade durch Mitteilung solcher | embryonaler Gedanken einem andern auf den Weg zu helfen zur vollen und ganzen Wahrheit.[1])

LV. DIE KONJUNKTIVE AUF *-assim -essim*

(Glotta III [1912] 99–104)

Oben S. 444 ist die Möglichkeit angedeutet, daß im volsk. *arpatitu* ein transitives *patēre* 'ausdehnen, ausweiten, öffnen' stecke und *patēre* erst auf dieselbe Weise intransitiv geworden sei wie soviel andere lateinische Verba.[2])

Hierfür scheint mir erstens das bisher nicht ausreichend erklärte *patibulum* zu sprechen. 'Ein Ding zum *patere*', dies Verbum im intransitiven Sinne genommen, ist *patibulum* nicht, wohl aber ein Instrument von *pan-*

---

1) Ich möchte die Konjekturen nicht noch durch solche über die marrucinische Inschrift Planta 274 Conw. 243 vermehren, aber doch wenigstens das eine kurz erwähnen, daß auch sie in einen ähnlichen Kreis wie die volskische zu gehören scheint. Denn am Schlusse hat Deecke, Rhein. Mus. 41, 197 so ergänzt: *eituam . . . ni ta[g]a nipis pedi suam* (Lindsay bei Conway S. 255 *ta-[h]a*), und das ist nicht nur der beste Einfall in Deeckes ganzem Aufsatz, sondern auch an sich vortrefflich. Es ergibt sich etwa folgender Sinn: *pecuniam* (*sacram* oder *communem* oder etwas dgl.) *ne tangat* (oder *tagat*) *nequis* (Deecke vergleicht μὴ . . . μηδείς; man erinnere sich auch des volsk. *sepis . . . pis* oben S. 442) *praeter* (? ?) *suam*. Oder *pecuniam ne tangat ni* (= *nisi*) *quis pependit* (? ?, Deecke: *pendat*) *suam*. – Um aber nicht mit dem Unsicheren zu schließen, sei noch der Anfang der Inschrift *aisos pacris* interpretiert. Daß das 'gütige Götter' sind, ist zweifellos; nur der Kasus ist fraglich. Man denkt gewöhnlich an den Dativ, der *aisois* heißen müßte, oder an den Akkusativ, dem man doch keinen Sinn abgewinnen kann, weil *totai maroucai lixs* = *reipublicae Marrucinae lex* folgt. Ganz sicher (obwohl dies bisher nur Conway im Index S. 598 angedeutet hat) ist es der Nominativ und *aisos pacris* ein Präskript wie das θεοί griechischer Gesetze. An dies Präskript schließt sich die Formel *totai maroucai lixs* wie etwa an θεοί oder θεός· τύχη das ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ oder ἁ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις.

2) Außer den a. a. O. bereits zitierten reichen Zusammenstellungen von Elter vgl. z. B. neuestens Ahlqvist Studien zur Mulomedicina Chironis (Uppsala Universitets Årsskrift 1909 Heft 3) S. 136 über *siccare*. S. auch Lobeck zum Aias V. 40, Bücheler bei Friedländer zu Juv. III 23.

dere, nämlich zum Ausspannen der Arme[1]), das Querholz des Kreuzes (Marquardt, Privatleben[2], S. 187)[2]). | *Pandere* und *patere* hängen ja nun 100
wohl in der Wurzel zusammen (Thurneysen, KZ. XXVI 301 ff.), aber morphologisch kann *patibulum* nur vom letzteren kommen.

Einen zweiten Beweis für transitives *patere* ziehe ich aus dem Oskischen. Gegen den Schluß des Cippus Abellanus heißt es: thesavrom ... pon patensíns (die Abellaner und Nolaner), moíníkad tanginod patensíns. Auf dem den Abellanern und Nolanern gemeinsam gehörigen Gebiet beim Tempel des Herakles steht ein θηcαυρόc. 'Wenn sie den θηcαυρὸc öffnen, sollen sie ihn (nur) auf gemeinsamen Beschluß öffnen.' So ist längst und dem Sinne nach zweifellos richtig erklärt. Aber die Form patensíns hat bisher keine einleuchtende Deutung gefunden. Thurneysen hat a. a. O. eine Herleitung aus **pat-ne-sins* versucht, das sich mit lat. *panderent* decken soll. Aber um davon abzusehen, daß man schwerlich an die osk. Synkope *en* aus *ne*, unmöglich an die lateinische Metathese *nd* aus *tn* glauben kann[3]), wie kommt denn der Konjunktiv des Imperfekts an diese Stelle? Könnte man etwa in einem lateinischen Gesetz bestimmen: *cum hanc aedem panderent, communi consilio panderent?* Man halte mir nicht entgegen, daß es vorher Z. 17 ff. heißt puz ídík sakara[klom] íním ídík terom moíní[kom] moíníkeí tereí fusíd [íním] eíseís sakarakleís í[ním] tereís fruktatiuf fr[uktatiuf] moíníko potoro-[mpíd fus]íd 'ut id sacellum et id territorium commune in communi territorio esset et eius sacelli et territorii usio usio communis utrorumque esset'. Denn dieser Satz steht, wie puz 'ut' noch ausdrücklich kundgibt, in direkter Abhängigkeit von ekss kombened 'sic convēnit' in Z. 10, ist also auch vom Standpunkt lateinischer Syntax und Gesetzessprache aus völlig in Ordnung.[4]) Dann aber sind viele Zeilen ganz anderer Konstruktion gefolgt: nach einer großen Lücke líkítud 'liceto' Z. 36, estud 'esto' Z. 40 und wieder Z. 44, sodann ein negativer Satz Z. 46 nep abellanos nep novlanos pídum tríbarakattíns 'neque Abellani neque Nolani (um genau nach dem Wortlaut zu übersetzen) quicquam aedificaverint',

---

1) Vgl. *passus* 'Klafter' Vetter, Zeitschr. f. österr. Gymnas. 57, 197 ff.

2) Außerdem war nach Nonius S. 366 *patibulum sera, qua ostia obcluduntur quod hac remota valvae pateant.* Ist der sachliche Inhalt der Angabe richtig, so muß man auch hier an transitives *patere* denken.

3) Nicht glaublicher ist Brugmanns ad hoc konstruiertes Präsens *pateno* (Grundr. II 990, 1196).

4) Der Kürze halber verweise ich für Belege der ohnehin selbstverständlichen Sache auf Thesaur. ling. lat. IV 838 Z. 41.

also ein Gebot bzw. Verbot im Konj. Perfekti.[1]) Zu behaupten, daß hier-
101 nach plötzlich | wieder an das einleitende ekss kombened gedacht sei das nun ein halbes Hundert Zeilen etwa zurückliegt, und diesem zu Liebe in den Konj. Imperfekti zurückgebogen werde, dazu dürfte man sich doch wohl nur entschließen können, wenn patensíns sicher als solcher Konj. Imperfekti nachgewiesen wäre. Es macht ja aber nicht einmal äußerlich den Eindruck eines solchen. Freilich folgt nun im syntaktischen Zusammenhange damit eine Verbalform, die formell dem latein. Konj. Imperf. nahestehen könnte. Nämlich an die Bestimmung über die Öffnung des Schatzhauses schließt an 'et quod in eo thesauro cumque exstat' a]íttíom alttram alttr[os] . erríns, also zweifellos dem Sinne nach 'alteram partem alteri capiant'. Hier liegt es wohl nahe, als fehlenden Buchstaben des Verbums *f* zu vermuten und *ferríns Laut für Laut gleich latein. *ferrent* zu setzen[2]); Grundform wäre **fer-sēnt*. Aber haben wir für die Ergänzung ferríns genügende Sicherheit? Und gesetzt, daß sie richtig ist, warum soll man nicht, wie auch längst vorgeschlagen ist, in *ferríns eine den lat. *faxint adaxint* entsprechende Form sehen? So hat früher auch Brugmann gemeint (MU. III 47, Grundr. I 40) und andere, die Planta II 316 nennt. Planta wendet freilich ein, man erwarte für lateinisch *ī* im Oskischen nicht *í*, sondern *i*. Aber was berechtigt *faxīnt adaxīnt* anzusetzen? Planta trägt ja selbst (I 210) in Übereinstimmung mit Brugmann (Grundr. I² 800) die Lehre vor, daß lange Vokale vor *n* + Kons. sich schon im Ur-
102 italischen gekürzt haben.[3]) Eine Be|stätigung für f]erríns ~ *faxint* wird

1) Wir wollen hieraus sogleich den Schluß ziehen, daß im Oskischen der Konjunktiv (bzw. Optativ) für gesetzliche Bestimmungen ganz in Ordnung ist – wenigstens in der 3. Person Plur. Hier wird durch den Konjunktiv wohl der fehlende Plural der Imperative auf *-tō* vertreten. Daß eítuns kein solcher imperativischer Plural ist, habe ich in der Glotta I 107 ⟨o. S. 338⟩ erwiesen. v. Grienberger hat zwar Glotta II 258 wieder auf diese Erklärung zurückgegriffen, aber nun kann ich zu meinen früheren Argumenten noch das mir besonders zwingend scheinende zufügen, daß wir auf dem cippus Abellanus statt tríbarakattíns, statt des zweiten patensíns und statt f]erríns sicher *tríbarakatuns *patítuns *f]ertuns lesen würden, wenn eítuns = *eunto* wäre. Vergleiche auch *a. CCC moltai suntod* lex Spoletina (CIL XI 4766, oben S. 441) mit *fratreci motar sins a. CCC* (Iguv. VIIb 4, s. ebenda).

2) Andere wollten h]erríns von der Wurzel *her-* 'wollen' (daher 'wählen' 'für sich nehmen'). Daß f]erríns in jedem Falle den Vorzug verdient, ergibt sich wohl aus meiner Besprechung von *ferre* im vorangehenden Aufsatz ⟨o. S. 439⟩.

3) Auch sekundäre Längung des Vokals vor *ns*, wie sie im Latein eingetreten ist, darf man im Oskischen schwerlich annehmen, wie ich jetzt mit Planta I 206 und Brugmann, Grundr. I² 805f. glaube. keenzstur kann wie andere

sich uns zudem sofort aus der Form patensíns ergeben, in der wir eine auch im Lateinischen mit den Formen vom Typus *faxint* parallel gehende Bildungsweise erkennen werden.

Wer Bücheler klassische Abhandlung über den cippus Abellanus in den Commentationes Mommsenianae gegenwärtig hat, wird sich freilich eines anscheinend sehr bedeutsamen Einwands gegen das hier Erörterte erinnern. Bücheler schließt S. 238 f. ungefähr umgekehrt wie ich. In einem lateinischen Gesetz sei Gleichheit von Tempus und Modus in einem konditionalen oder temporalen Nebensatz und einem ihm übergeordneten selbständigen Hauptsatz undenkbar; man könnte nicht sagen *cum ... faciant* (*communi consilio*) *faciant* ... Das pon patensíns, patensíns sei also eben gerade nur in Abhängigkeit von kombened, soweit es auch von ihm entfernt sei, zu verstehen; *convēnit, ut, cum tale quid facerent, communi consilio facerent* sei auch im Lateinischen möglich. Ich will mich nicht erst bei der Frage aufhalten, ob man so ohne weiteres lateinische und oskische Gesetzessprache identifizieren darf. Ich will nicht erst geltend machen, daß gerade bei der Identität des Verbums in Haupt- und Nebensatz, wodurch das notwendige Zusammenfallen, die Einheit beider Handlungen betont werden soll[1]), nichts bezeichnender sein kann als die Gleichheit von Tempus und Modus, mag sie auch in den allermeisten andern Fällen nicht einmal zulässig sein. Ich habe auch nach einer Parallele in offiziellen römischen Gesetzen nicht gesucht. Dies aber habe ich darum nicht getan, weil ich eine mir vollkommen ausreichend erscheinende Reihe von Belegen aus Plautus an der Hand zu haben glaube. In der Asinaria 746 ff. wird der *syngraphus* zwischen dem jungen Diabolus, seiner Hetäre und der Kupplerin verlesen; statt *syngraphus* fällt ein paar Mal geradezu der Ausdruck *leges* (747, 749, 809). Darin heißt es nun[2]) unter anderem z. B. *quod illa aut amicum aut patronum nominet ... fores occlu|sae omnibus sint ... Aut quod illa dicat peregre allatam epi-* 103
stulam, ne epistula quidem ulla sit in aedibus ... et siqua inutilis pic-

---

oskische Beamtennamen (sicher z. B. kvaísstur) durch das Latein beeinflußt sein. Vollends bei Vokalen vor schließendem *ns* läßt sich nichts für die Länge anführen. Vgl. unten S. 450 f. über die zweite Silbe von patensíns.

1) Man kann ja die Worte thesavrom ... pon patensíns, moín. tang. patensíns gar nicht treffender übersetzen als: 'aber das Schatzhaus sollen sie nur auf gemeinsamen Beschluß öffnen'.

2) Um alle Einwände abzuschneiden, bemerke ich, daß es sich nicht etwa um ein Referat über den *syngraphus* handelt, sondern daß er verlesen wird, wie die einleitende Formel V 751 f. zeigt. Nur setzt der dem Diabolus vorlesende Parasit zweimal statt des Namens *Diabolus* ein *tu* ein (759, 797). Dagegen steht 801 das nur in direkter Rede mögliche *haec multa ei esto.*

tura sit, eam vendat ... Neque illaec ulli pede pedem homini premat quom surgat; neque ⟨quom⟩ in lectum inscendat proxumum neque quom descendat inde det quoiquam manum ... Quom iaciat (talos) *'te' ne dicat, nomen nominet.*

Nun ist die Bahn frei für eine ganz einfache Erklärung von patensíns, zu deren Gunsten mir schon das zu sprechen scheint, daß sie die Identifizierung dieser Form mit bekannten lateinischen ermöglicht. Denn man wird wohl nicht bestreiten, daß Deutungen auf dem Gebiet der italischen Dialekte um so wahrscheinlicher sind, je weniger und je geringere Abweichungen vom Latein sie voraussetzen.

Vor zehn Jahren habe ich zuerst die Möglichkeit angedeutet, Formen wie *amabant amassint* aufs einfachste aus lateinischem Sprachmaterial zu erklären. Für das Imperfektum ist das dann näher begründet worden in den Atti del congresso internaz. di scienze stor. II 1, Rom 1905, 191ff. ⟨o. S. 283ff.⟩, während ich für die Formen auf *-assim -essim* den Beweis aus äußerlichen Gründen noch aufschob. Vom Widerspruch brauche ich heute glücklicherweise nicht mehr zu reden; die Gleichung *amābam* = *amans fam* fängt ja bereits an Bestandteil unserer Handbücher zu werden.[1]) Damit ist aber eigentlich auch die Gleichung *amassit* = *amans sit*, *prohibessint* = *prohibens sint* schon ohne weiteres gerechtfertigt; nimmt man erst für die morphologisch immerhin weniger durchsichtigen Imperfekta, bei denen zudem das ursprüngliche Verhältnis mehrfach durch Analogiebildungen gestört worden ist, mit mir an, daß sie periphrastische Formen sind und das Partiz. Präs. darin steckt, so fällt jeder Grund weg, die gleiche Erklärung für die viel deutlicheren *-assim-* und *-essim*-Formen abzulehnen.[2])

Jetzt aber wird patensíns, wie ich meine, noch zu einer besonders einleuchtenden Bestätigung meines Ansatzes. Denn hier fallen die glei-
104 chen beiden Bestandteile, die wir für *prohibessint* | ansetzen, ja noch gewissermaßen von selbst auseinander: patens — síns.[3]) Dies nehme man zusammen mit der an sich unbedenklichen, oben durch lat. *patibulum* gesicherten Annahme, daß *patēre* anfänglich transitiv war, — und osk. pa-

1) Stolz, Gramm.[4] S. 288f. Vgl. auch neuestens L. Siegel, Imperfekt *audibam* und Futur *audibo*, Commentationes Aenipontanae V (1910) S. 1ff.

2) Über das Semasiologische lasse ich mich hier nicht weiter aus. Wer will, kann es sich ohne weiteres klar machen; wer das nicht will, sei auf eine ihrem Abschluß entgegengehende Arbeit meines Schülers Pladek verwiesen.

3) Im Umbr. ist dies *sins* mit der normalen Sekundärendung = lat. *sint* belegt. Über osk. *í* s. oben S. 448f.

tensíns ist erklärt.[1]) Daß patensíns ~ *prohibessint* und f]erríns ~ *faxint* sehr wohl miteinander im selben Satze verbunden werden können[2]), zeigt das Lateinische. Man erinnere sich an Parallelismen wie *cave faxis* ~ *cave supplicassis, di te servassint* ~ *di meliora faxint* und viele andere, die man aus Lübberts Beiträgen z. Tempus- u. Moduslehre I (Breslau 1870) S. 30ff. mit leichter Mühe ablesen kann.

Natürlich muß der Typus patensíns entstanden sein, ehe das Oskische das schließende *-ns* des partizipialen Nominativs zu *f* wandelte.[3]) Aber daraus, daß diese periphrastischen Formen dem Latein und dem Oskischen gemeinsam sind, geht ja zur Genüge hervor, wie alt sie sind. Man sieht dies übrigens auch daran, daß sie im Beginn der lateinischen Überlieferung offenbar bereits in formelhafter Erstarrung begriffen sind. Das *e* der zweiten Silbe von patensíns (statt *i*) zeigt, daß die Dehnung in lat. *patēns* eine Besonderheit des Lateins ist (vgl. oben S. 448 Anm. 3).

LVI. TURDUS

(Glotta III [1912] 104)

Riese schreibt in der Salmasian. Anthologie Nr. 148 AL.[2] I S. 143 V. 7: *hanc fovet amplexu molli cunnumque* (andere *caudamque* oder *tergumque*) *caballae adterit adsiduo pene fututor hebes.* Die Handschrift gibt *mollitur dumque*, und wenn Bährens PLM IV S. 306 das als *molli *turdumque** in den Text nimmt, so sind nur noch die Sterne wegzuwünschen. Denn *turdus* im Sinne der groben Konjektur von Riese darf seit Büchelers lehrreicher Abhandlung Arch. f. Lex. II 118f. nicht mehr überraschen. Ich kann zwar sonst gerade *turdus Drossel* κίχλη nicht so nachweisen, aber manche anderen Vogelnamen ließen sich wohl zu Büchelers Aufsatz nachtragen.

---

1) Transitives *patēre* auch im Perfekt patt[ens, wenn so bei Planta 204 Conw. 190 richtig gelesen und ergänzt ist. Daneben vielleicht intransitiv patít Planta 38 Conw. 40 wie etwa bei Chiron transitives und intransitives *exsiccare* nebeneinander stehen und viel dgl.

2) moíníkad tanginod patensíns íním ... [a]ittíom alttram alttr[os f]erríns.

3) Die Bildung ist also älter als staieffud (so?) und aamanaffed. Vgl. Atti del congr. S. 203f. ⟨o. S. 295ff.⟩.

LVII. EIN PLAUTINISCHES CANTICUM

(Herm. XLV [1910] S. 619–623)

Für die Verse Epid. 166 ff. glaube ich über die letzten Untersuchungen hinauskommen zu können und veröffentliche das Ergebnis, weil es, wenn ich nicht irre, nicht nur für die einzelne Stelle Bedeutung hat.

Der Anfang sieht nach dem Ambrosianus so aus:

166 Plerique homines, quos quom nil refert pudet,
167 Ubi pudendum est, ibi eos deserit pudor,
168 Quom usust ut pudeat.
169 Is adeo tu es. Quid est quod pudendum siet.

Die Palatinen geben *usus est* für *usust* und *qui des* für *quid est* mit Versabteilung nur vor *ibi* und nach *qui*. Aber auch sie zeigen noch Spuren der anderen Abgrenzung der Verse in der Schreibung *Is* und in der Trennung *qui des*, die ja nur verständlich ist, wenn *quid est* einst in einer Zeile standen.

So hat sich denn auch niemand versucht gefühlt, von der Versteilung des Ambrosianus abzugehen; der alte Grundsatz, daß wir in ihr den sichersten Führer bei der Konstitution der Cantica haben, ist hier allgemein befolgt worden. Die Frage ist nur: was gibt uns A für Verse? Über den Anfang ist man sachlich einig, wenn man auch verschieden
620 formuliert: '*Duo trimetra*|*trochaica catalectica*' sagt Leo von den ersten beiden Versen, und damit kommt Sudhaus' Analyse überein. Nun will ich ganz von der Frage absehen, ob der katalektische trochäische Trimeter ein bei Plautus sicher vorkommendes Metrum ist; das aber halte ich für gewiß, daß es hier nicht vorliegen kann. *deserit pudor* –⏑–⏑– ist bei Plautus als Schluß eines trochäischen Verses so gut unmöglich wie als Schluß eines iambischen: daß vor iambischem Schlußwort nicht iambisches Wort oder iambischer Wortschluß stehen darf, ist eines der unverbrüchlichsten Gesetze plautinischer Verskunst.

Das Negative führt zum Positiven. *deserit pudor* ist nun einmal –⏑–⏑– Nur auf eine Weise ist dieser Abschluß mit reiner vorletzter Senkung möglich: wenn es sich um das bekannte selbständige metrische Glied von dieser Form handelt, das Plautus so gern in Verbindung mit Kretikern bringt.

Wenn 167 auf keinen Fall ein trochäischer Trimeter sein kann, so ist es natürlich auch 166 nicht. Und wenn nun, wie gesagt, in der Nachbarschaft von *deserit pudor* Kretiker zu erwarten sind, so lohnt es sich, das einmal hier zu erproben. *quom nil refert pudet* – – – | –⏑–, *ubi puden-*

dumst ⏑⏑ ⏑ – | – . . . . fügen sich diesem Rhythmus ganz von selbst. Man kann aber auch noch *ibi eos* ohne weiteres in die Kretiker einbeziehen. Gerade in der bekannten Verbindung von zwei Kretikern mit – ⏑ – ⏑ – nämlich finden wir gelegentlich statt des zweiten Kretikus den Choriambus. Ich bin mit Leo und Sudhaus (Cantica S. 59) ganz darin einig, daß Most. 704 f.

neminem sollicitat sopor: ibi omnibus
ire dormitum odiost veluti nunc mihi

metrisch so zu fassen sind

– ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | ⏑⏑ ⏑ – ⏑ – [1])

Genau das gleiche Schema ergibt 621

ubi pudendumst, ibi eos deserit pudor
⏑⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ – ⏑ – [2])

Was vor dem so gewonnenen Verse steht:

Plerique homines quos quom nil refert pudet,

zeigte uns am Schlusse zwei Kretiker. Da kann es wohl nach seinem Umfang und nach plautinischem Gebrauch nur ein kretischer Tetrameter gewesen sein. Wie wird aber *Plerique homines quos* zum Dimeter? Durch einfache Umstellung *Homines plerique quos* ⏑⏑ – – | – ⏑ –.

Kann man es für bloßen, blöden Zufall halten, daß eine so kleine Operation aus einer so plumpen Zeile, wie es jener angebliche trochäische katalektische Senar ist, eines der bekanntesten plautinischen Versgebilde in tadelloser Form herstellt? und daß ein entsprechendes Versgebilde

---

1) Ich habe Leos und der meisten andern Herausgeber Schreibung dieser Verse gegeben; der Ambrosianus, der allein die Versenden erhalten hat, bietet *in* statt *ibi*, das von Ritschl stammt, und *velut*. Sudhaus' Verteidigung des *in* kann niemand überzeugen, aber besser als *ibi* scheint mir allerdings *ita*:

neminem sollicitat sopor: ita omnibus
ire dormitum odiost.

Die Verwechslung von IN und ITA ist in einer Majuskel wie des Palimpsests erklärlich (vgl. IN = IAI Cas. 129). *ita* in begründender Bedeutung (so daß die beiden parataktischen Sätze gleich einer konsekutiven Periode sind: *ita omn. ire dorm. od., ut neminem sopor sollicitet*) ist bei Plautus bekanntlich sehr beliebt.

2) Sollte übrigens jemand an dem Choriambus Anstoß nehmen, so ist der reine Kretiker, den allerdings eine nachher klarzustellende Analogie bis zu einem gewissen Grade empfiehlt, leicht genug hergestellt:

ubi pudendumst, eos deserit pudor
⏑⏑ ⏑ – | – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ –

Man würde begreifen, daß das vorangehende *ubi* zur Interpolation von *ibi* führte.

sich aus dem zweiten fehlerhaften Vers durch eine einfache Überlegung herausschälen ließ[1])?

Demnach schreibe ich den Anfang des Canticums so:

Homines plerique, quos quom nil refert pudet,
Ubi pudendumst, ibi eos deserit pudor,
Quom usust ut pudeat.

Am Schlusse lasse ich das Reizianum stehen, wie es A gibt; *usus est* von *P* ist nur graphische Abweichung. Der Ithyphallicus *quom usus est ut pudeat* mit seinen Unreinheiten und Auflösungen scheint mir gar nicht verlockend. Wir werden gleich sehen, was ihn richtet.

622 Jetzt nämlich kommt das Sonderbarste. Ich hoffe, die Kon|stitution von 166–168 hat schon in sich die größte Wahrscheinlichkeit. Nun aber setzen wir 169–170a her:

Is adeo tu es. Quid est quod pudendum siet,
Genere natam bona pauperem domum
Ducere te uxorem.

D. h. das ganze Gebilde.

– ⏑ – – ⏑ – – ⏑ – – ⏑ –
– ⏑ – – ⏑ (⏑) – | – ⏑ – ⏑ –
⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑

wiederholt sich, wir haben eine genaue antistrophische Komposition.[2])

War es vorher schon kaum noch erlaubt, von Zufall zu reden – jetzt ist er gewiß ausgeschlossen. Von der prinzipiellen Bedeutung des Ergebnisses will ich hier nicht sprechen. Aber für die nächstfolgende Zeile will ich es noch verwerten. So schreibt sie A:

praesertim eam qua ex tibi commemores hanc quae domist filiam pro-
[gnatam,

während *P* auch hier Abweichungen in der Versteilung hat, die sich uns nun schon dadurch als wertlos erweisen, daß in *P ducere te uxorem* zum Folgenden geschlagen ist. Aber die Abteilung in A hat auch innere Gewähr, denn *praesertim* bis *prognatam* ist ein tadelloser anapästischer Tetrameter, und auch Leo glaubt nach seiner Bemerkung zur Stelle durch-

1) Man darf zur Stütze der Umstellung anführen, daß die Senkung des zweiten Kretikers durch *que* gebildet wird. Denn *que*, ein in Metrik und Prosarhythmik besonders geschätztes Mittel zur Erzielung von Kürzen, wird nicht selten auch in Kretikern so verwendet. Siehe z. B. Most 161, 707; Pseud. 927; Rud. 276 u. 277 usw.

2) Darin eben liegt, wie ich vorhin schon andeutete, der Reiz, das *ibi* zu verdächtigen.

aus an die Möglichkeit dieser Messung. Aber im Text hat er (und ähnlich neuerdings Sudhaus) vorgezogen, die Zeile in kurze Glieder verschiedener Art (Iamben, Trochäen, Anapäste) zu zerlegen. Demgegenüber möchte ich nicht nur nochmals bemerken, daß die Versteilung des Ambrosianus, wie sie sich uns vorhin glänzend bestätigt hat, so überhaupt ein Führer ist, den man nie ohne Not verlassen soll, sondern möchte auch hier fragen: wie weit kann der Zufall gehen? Kann er wirklich durch die Hand eines Schreibers Iamben, Anapäste, Trochäen so vereinigen, daß das Ergebnis ein makelfreier anapästischer Oktonar ist?

Sudhaus hat nun freilich eingewendet, der anapästische Vers sei hier bedenklich, weil das Canticum sonst keinen Vers vom gleichen Rhythmus zeige. Das ist jetzt auch erledigt. Die Re|sponsion *quom usúst ut pudeat* 623
~ *ducére te uxorem* zeigt, daß das keine trochäischen Glieder sind, sondern zwei Reizische Kola von ganz anapästischem Charakter.

LVIII. *sistere* 'aufhören'

(Glotta III [1910/2] S. 295]

Hierfür gibt Löfstedt Glotta III S. 186 als 'ganz vereinzelten und bis jetzt nicht beachteten' Beleg *neque presbyter umquam episcopi nuncupationem poterit sibi vindicare , usque dum presbyter esse sistit* aus einer Übersetzung des Theodorus von Mopsuestia. Ich möchte dringend vor der Anerkennung dieses Beleges warnen. Selbst dies kleine Textstückchen zeigt deutlich den rhythmischen Charakter dieser Übersetzung. An den von mir durch Zwischenräume gekennzeichneten Stellen erscheinen –⏑–|–⏑–⏑–⏑ und –⏑–|–⏑–⏑. Selbst wenn also einst ein anderer allseitig gesicherter Beleg für *sistere* 'aufhören' sich finden sollte, müßte doch an unserer Stelle geschrieben werden *esse* ⟨*de*⟩*sistit* –⏑––⏑.

LIX. ZUR 'GESCHICHTE GOTTFRIEDENS VON BERLICHINGEN DRAMATISIERT'

Festschrift der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde zur Jahrhundertfeier der Universität zu Breslau

[Mitteil. XIII/XIV 525—551].)

I.

Die Zigeunerin zu Adelheid:

Ich will dich was lernen. (Sie redet heimlich. Sohn nähert sich der Adelheid.) — und wirf's in fließend Wasser. Wer dir im Weg steht, Mann oder Weib, er muß sich verzehren und verzehren und sterben.

Ich kenne erklärende Ausgaben, die über diese Zeilen auch nicht ein Wort verlieren (z. B. die Jubiläumsausgabe), und doch scheint mir die Stelle gar nicht ohne weiteres verständlich. Freilich was Löper zu den Worten 'Und wirf's' usw. bemerkt: 'Schlußworte des Geheimmittels, welches die Zigeunerin Adelheid angibt', ist für jeden halbwegs aufmerksamen Leser klar. Aber Goethe muß doch wohl ein ganz bestimmtes Zaubermittel im Sinne gehabt haben, und wenn das so ist, wird man auch noch sagen können, welches das war.

Man hat natürlich zunächst zu überlegen, ob Goethe auf diesen Zauber weiterhin zurückkommt. Das tut er allerdings und recht ausführlich, denn Adelheid wendet ja das Mittel gegen Weislingen und dann auch gegen Franz an. Aber auch hier erfahren wir über die Art des Mittels nichts weiter, dagegen werden seine Wirkungen so eingehend beschrieben, daß die nähere Bestimmung leicht genug wird. Ich setze zunächst die Stellen hierher.

Adelheidens Vorzimmer. Adelheid: '— weissagte mir die Zigeunerin nicht den dritten Mann, den schönsten Mann? — ‚Es steht Euch Eins im
526 Weg, Ihr liebt's noch!' — Und lehrte sie mich | nicht, durch geheime Künste meinen Feind vom Erdboden weghauchen?... Du (Weislingen) mußt wieder in den Boden hinein.' — 'Und dann, Weislingen, mach dich zur Ruhe gefaßt!' usw.

Weislingens Schloß. Adelheid: 'Es ist getan. Es ist getan ... schon trägt das fließend Wasser auch seine (Weislingens) Lebenskräfte der Verwesung entgegen. Schwarze Mutter, wenn du mich betrogen hättest! Wenn deine Sympathie leeres Gaukelspiel wäre! Gift — Gift — du Fluch des Himmels ... stehe meinen Zaubermitteln bei! Verzehre, verzehre diesen Weislingen' usw.

Adelheidens Schloß. Adelheid: 'Die Leidenschaft dieses Knaben droht meinen Hoffnungen ... Du (Franz) mußt fort! — Eben der Zaubergift, der deinen Herrn zum Grabe führt, soll dich ihm hinterdreinbringen' usw.

Weislingens Schloß. Gegen Morgen. Weislingen: 'Ich bin so krank, so schwach. Alle meine Gebeine sind hohl. Ein elendes Fieber hat das Mark ausgefressen. Keine Ruh und Rast, weder Tag noch Nacht. Im halben Schlummer giftige Träume ... Matt! Matt! Wie sind meine Nägel so blau! Ein kalter, kalter verzehrender Schweiß lähmt mir jedes Glied. Es dreht mir alles vorm Gesicht! Könnt ich schlafen! ... Du siehst, der verzehrende Atem des Todes hat mich angehaucht; meine Kraft sinkt nach dem Grabe. ... Und Franz?' Fräulein: '... Ein noch schrecklicheres Fieber, als Euch ermattet, wirft ihn auf seinem Lager herum. Bald rast

er an den Wänden hinauf, als wenn an der Decke seine Glückseligkeit geheftet wäre; bald wirft er sich auf den Boden mit rollenden Augen... Dann wird er still und matt und blickt nur mit Tränen in den Augen...' Maria: 'Es ist traurig.' Fräulein: 'Es ist mehr als das. Eine weise Frau aus dem Dorfe, die ich heraufrief, beteuerte, seine Lebenskräfte seien durch schreckliche Zauberformeln mit der Verwesung gepaart; er müsse sich verzehren und sterben.' Weislingen: 'Aberglauben!' Fräulein: 'Wollte Gott! Aber mein Herz sagt mir, daß sie nicht lügt. Ich sagte ihr Euern Zustand; sie schwur das nämliche und sagte, Ihr müßt verzehren und sterben.' Weislingen: 'Das fühle ich, es sei nun durch wunderbaren unbegreiflichen Zusammenhang der Natur oder durch höllische Kräfte. Das ist wahr, vor weniger Zeit war ich frisch und gesund. ... Ich sterbe, sterbe und kann nicht ersterben.'

Vehmszene. Unterrichter: '... Sie hat sich Ehebruchs schuldig gemacht und ihren Mann samt seinem Knaben durch ge|heime verzehrende 527
Mittel zu Tode gesaugt. Der Mann ist tot, der Knabe stirbt.'

II.

Den Dichter mag der Dichter erklären. Die Dogaressa in d'Annunzios Sogno d'un tramonto d'autunno: '... quella maga di Schiavonia ... che sa far morire di lontano. Esperta era quella schiavona. Con due libbre di cera ella foggiò l'imaggine. Ella mi chiese un dente del vecchio, tre gocce del crisma, un' ostia consacrata. E io le diedi queste cose, ed ella le mise dentro la cera — — — E io stessa tagliai nel manto del Serenissimo un lembo per vestire l'imaggine somigliante ... La cera aveva l'odore dell' inferno struggendosi, quando io l'avvicinavo al fuoco ... E il vecchio si faceva ogni giorno più scarno e più bianco e più fievole... Nelle cerimonie, egli non poteva più sostenere il peso del suo broccato. Ah tutto egli si consunse, tutte si votarono le sue vene; e nessuno seppe dove andasse il suo sangue. Quando spirò, sul seggio, egli era come una reliquia in una custodia d'oro. — — — Il suo sguardo veniva dai fori del suo teschio, da una profondità terribile ...' Aber d'Annunzio begnügt sich nicht, seine Heldin von dem Mittel reden zu lassen. In Szenen von atemraubender dramatischer Gewalt läßt er die Dogaressa, die von rasender Eifersucht gegen eine Dirne erfüllt ist, nochmals die Hilfe der Hexe anrufen und den Zauber gegen die Nebenbuhlerin auf der Bühne vollziehen. Die Wachsfigur wird gefertigt, mit einer Haarlocke bekleidet, die man der Dirne geraubt hat, die Hexe spricht ihre Zauberformeln, die Dogaressa durchbohrt das Bild mit den Nadeln, die sie sich und den Dienerinnen vom Kopfe reißt — und schon braucht es das Verbrennen des Bildes

nicht mehr: ehe es noch dazu kommt, ist die Dirne mit ihrem Prachtschiff auf der Brenta verbrannt.

III.

Unterschiede sind da: ich sage nicht, daß Adelheid gerade Wachsbilder von Weislingen und Franz gefertigt hat, und jedenfalls verbrennt und durchbohrt sie sie nicht, sondern wirft das ihr von der Zigeunerin genannte Ding ins Wasser. Aber es ist unbedingt der gleiche Vorstellungskreis, in dem Goethe und d'Annunzio ihre Heldinnen in diesem Fall sich bewegen lassen, und dieser Vorstellungskreis ist so eng, daß Adelheids Verfahren allerdings durch das der Gradeniga verständlich wird.
528 Vielen werde ich durch seine | Erläuterung nichts sonderlich Neues bringen; immerhin hoffe ich nach gewissen Richtungen über ein Material zu verfügen, dessen Veröffentlichung auf einiges Interesse rechnen darf. Denn, weil es in dieser Weise, wie ich glaube, noch nicht zusammengestellt worden ist, ergeben sich manche 'ethnographische Parallelen und Vergleiche', die mir wenigstens sehr überraschend waren.[1])

IV.

Vielleicht der wichtigste Begriff in allem Aberglauben ist der, den ich Substrat nenne. Kann man einer Person nicht selbst an den Leib oder will man es nicht, um die Gefahr zu meiden und nicht als Täter zu erscheinen, so muß man sich einen Ersatz für sie schaffen, und was man an diesem Ersatze tut, geschieht der Person selbst. Der Zweck braucht dabei nicht notwendig der zu sein, der Person dauernd am Leibe oder am Leben zu schaden; vielfach will man sie nur den eigenen Wünschen gefügig machen, und diese Wünsche sind gewöhnlich solche der Liebe.

Zwei Formen des Substrats sind besonders üblich: das Bild der Person und ihr Name. Daß primitive, im Volke fortlebende Anschauung beide mit der Person identifiziert, ist bekannt, und über beide Vertretungen gibt es mancherlei Literatur. Für den Namen verweise ich am liebsten auf Dieterichs Mithrasliturgie S. 111 ff. mit den Nachträgen der 2. Auflage; die Literatur über die Bilder wird nachher erwähnt. Wie aber Bild und Name im Aberglauben einander gleichstehen, dafür gibt es keinen besseren Beleg als Fluchtafel und Rachepuppe. Den Zusammenhang dieser beiden hat der beste Kenner, R. Wünsch, wiederholt erläutert. Unter den Defixionen stellen zweifellos den ältesten Typus diejenigen dar, die nichts als Namen enthalten. Auf der Bleitafel oder dem Papyrusfetzen, die ins

1) Ich wüßte keinen Versuch umfassender Darstellung dieses Aberglaubens. In dem umfänglichen Werke von Alfr. Lehmann, Aberglaube und Zauberei (2. Aufl., Stuttgart 1908) findet er nur ganz beiläufig Erwähnung (S. 29, 43, 117).

Grab geworfen, gebunden, mit Nadeln oder Dolchen[1]) durchbohrt werden, ist die Anrufung der unterirdischen Gottheiten, die Aufzählung aller der Einzelheiten, die man dem Feinde anwünscht, u. dgl. nur späterer Schnörkel[2]); anfangs stellt die Tafel mit dem | Namen die Person selbst dar. 529
Der Parallelismus mit der Blei- oder Wachsfigur, die man ebenso behandelt, ist also vollkommen.

Die Person braucht aber schließlich nicht einmal durch etwas vertreten zu sein, was sie, wie Name oder Bild, im ganzen darstellt. Es gibt auch hier eine Art pars pro toto: man kann z. B. irgendwelche praesegmina der Person (insbesondere Haare) dem Verfahren unterwerfen, dem sie selbst unterliegen soll. Ja es kann auch ein beliebiges zum Devovierten zunächst in keiner Beziehung stehendes Objekt durch Benennung der betr. Person gleichgesetzt und dann verbrannt oder durchbohrt werden oder dgl.

Diese allgemeinen Bemerkungen sollen die folgenden Abschnitte im einzelnen erläutern und weiterführen.

V.

Der Gebrauch der Rachepuppe, namentlich wenn wir den Ausdruck auf alle Objekte ausdehnen, die im Sympathieverfahren der devovierten Person gleichgesetzt werden[3]), ist heute für so verschiedene Zeiten und Völker nachgewiesen, daß man ihn unbedenklich als einen jener abergläubischen Gebräuche bezeichnen kann, die gewissermaßen in den Tiefen menschlicher Anschauung sich immer wieder von selbst erzeugen.[4])

Der assyrische Zauberer macht ein Bild des Feindes aus Lehm, Talg, Erdpech, Holz, Metall oder dgl., dreht ihm den Kopf nach hinten, bindet es, verbrennt, ertränkt es, setzt es auch wohl auf ein Schiffchen, das er in die Mitte des Flusses stößt, durchbohrt es mit dem Schwert,

1) Das letztere ist der Fall bei der von Lohmeyer an der Via Appia gefundenen Tafel (Mitteilgn. d. Archäolog. Instit. Rom XX, 165).

2) Nach Wünsch' Niederschrift der Zauberformeln, die beim Anfertigen der Tafel gesprochen wurden.

3) Der neulateinische Ausdruck ist *vultus* mit dem Verbum *invultuare* (z. B. Jean Gerson, 1363–1429, Opera, Antwerpen 1706, I 216); *vultus* hat auch im antiken Latein schon mehrfach die Bedeutung 'ganze Figur eines Menschen' (Glotta II 365). Von *vultus* in diesem Sinne kommt französ. *volt*, *voult*, *envoûter* (für das Verbum zitiert mir C. Appel freundlichst La Conquête de Jerusalem par le Pélerin Richard, édit. Hippeau, Paris 1868, V. 5527 f. *Hom qui le jor le voie ne puet on envouter ne de puison ne d'erbe son cors envenimer*). Vgl. Michelet, La sorcière (1862) S. 182. Anderes weiterhin.

4) Ein paar einzelne Nachweise für das Folgende danke ich den Herren Kampers, Preuß und Sarrazin.

verstümmelt es, begräbt es, mauert es ein und spricht dazu Formeln, die an die der griechisch-römischen Fluchtafeln lebhaft erinnern[1]) (Fossey,
530 La magie assyrienne, Bibl. de | l'école d. hautes ét., sciences religieuses XV, Paris 1902, S. 78). Arabisches von ähnlicher Art hat S. Fränkel (Zeitschrift d. Vereins für Volkskunde 13, 1903, 440 f.) mitgeteilt, so die Tradition, daß ägyptische Zauberkünstler, die Mosen verderben wollten, 'etwas von seinen Haaren und Kleidern nahmen, dann machten sie ein Bild Mosis, legten es auf ein Grab und riefen ihre Dämonen gegen ihn an'.[2]) Anhangsweise teilt Fränkel ein merkwürdiges persisches Substrat mit: 'Der Fettschwanz eines Schafes wird mit vielen Nadeln durchstochen, dann unter Zauberformeln auf einem alten Grabe aufgehängt und eine brennende Laterne daruntergestellt. Wie sich nun infolge der Hitze das Fett auflöst und das Stück vergeht, so verfällt auch der, dem dieser Zauber gilt, allmählich in Abzehrung hinschwindend dem Tode'.[3]) In Syrien hat Tell el Sandahannah 16 aus dünnem Blei geschnittene Figuren geliefert mit gefesselten oder merkwürdig verschlungenen Armen und Beinen, mit abgebrochenen Köpfen oder Gliedmaßen usw. (Palest. Exploration Fund, Quarterly Statement 1900, S. 332 ff., mit Abbildungen auf Tafel 85). Allerdings sind diese Figuren zweifellos griechischen Ursprungs.

---

1) 'Ich zerstückele deine Kraft, entreiße dir die Zunge, fülle deine Augen mit Wind, spalte deine Seite. Ich habe genommen deinen Mund, deine Augen, deine Zunge, deine durchdringenden Augen, deine schnellen Füße, deine biegsamen Knie, deine kräftigen Hände; ich habe dir die Hände hinter den Rücken gebunden. Ich habe deinen Körper gefesselt, deine Person gekettet.'

2) Vgl. für Arabien auch Goodrich-Freer, Folk Lore XVIII 67; Frazer, Golden Bough I[3] 65 f.

3) Die Verwendung eines Tierteiles als Substrat ist nicht so gewöhnlich wie die eines ganzen Tieres. Der junge Hund ist bekannt aus der lateinischen Devotion, die am leichtesten bei Wünsch, Rh. Mus. 55, 241 ff. zugänglich ist. Die editio princeps von Jullian (Acad. des inscr. et belles lettres, CR. 1897, 177 ff.) bringt manches andere über den „volt" (Hahn, Schwein, Kröte). Den Hahn kennen wir jetzt auch aus der karthagischen Defixion 222 Audollent: 'quomodi huic gallo lingua vivo extorsi et defixi sic inimicorum meorum linguas adversus me ommutescant'. Chamäleon als Volt siehe S. 461. Bei Theokrit II 23 ist der 'volt' ein Lorbeerzweig, und vielleicht braucht man sich auch den κηρόϲ ebda. V. 28 nicht geformt zu denken. In Island sticht man, um einen Dieb zu erfahren, mit einem Stiel in einen Hammer und spricht: 'Ich treibe in das Auge des Kampfvaters, des Totenvaters, in das Auge Asathors'; dann bekommt der Dieb eine Augenkrankheit und erscheint eilig (Sepp, Orient und Occident, Berlin 1903, S. 216). Der merkwürdigste von allen Volten aber dürfte der Crucifixus sein, der vielfach so verwendet worden ist (Malleus maleficarum II, quaest. I, cap. 16 u. v. a.). Etwas viel Begreiflicheres ist es, wenn in Japan der Diebesgott statt des Diebes defigiert wird (unten S. 541).

Im Indogermanischen tritt uns diese Art von Zauberei zuerst im Veda entgegen (Oldenberg, Religion des Veda S. 508). 'Man vernichtet seinen Feind, indem man dessen Bild oder Schatten ins Herz sticht oder indem man ein ihn darstellendes Chamäleon tötet und verbrennt.' |

Für den Kreis der klassischen Völker kann ich mich über die litera- 531
rischen Zeugnisse sehr kurz fassen. Sie sind ebenso bekannt wie oft behandelt (s. z. B. Kehr, Quaest. magic. specimen, Hadersleben 1884, S. 12 f. Riess, Rhein. Mus. 48, 307 ff.; Kuhnert, ebd. 49, 45 ff.; Wünsch, Eine antike Rachepuppe, Philol. 61, 26; Fahz, Religionsgeschichtl. Vers. und Vorarb. II 3, 125 ff.; Abt, ebd. IV 2, 312; Dedo, De antiquorum superstitione amatoria, Greifswald 1904, 20 ff.; Audollent, Defixionum tabellae, Paris 1904, LXXV ff.; Jevons in Anthropology and the Classics, Oxford 1908, S. 101 ff. usw.) Theokrit, Vergil, Horaz, Ovid fallen jedem ein, auch die eingehenden Rezepte der Zauberpapyri.[1]) Ich will mich hier nur mit den erhaltenen Zauberpuppen etwas näher befassen. Das attische Exemplar, das Wünsch veröffentlichte — Bleipuppe mit abgeschnittenem Kopf, rückwärts gebogenen Armen und Füßen, mit bleiernen Fesseln gebunden, mit zwei eisernen Nägeln durchschlagen —, war nicht das erste derartige Fundstück. Bereits waren aus Pozzuoli acht 'figurine di creta cruda' bekannt, in einem Grabe auf der Knochenasche gefunden, manchmal deutlich weiblich oder männlich geformt, stets auf einer oder beiden Seiten durch aufgeschriebene griechische Namen gekennzeichnet, gewissermaßen eine Kombination des Namen- und Puppenzaubers zu größerer Sicherung des Erfolgs (Notiz. d. scavi 1897, 529 ff.). Dazu hat kürzlich Nogara in der Ausonia IV | 31 ff. ein männliches und ein weibliches Gegenstück 532
etruskischen Ursprungs gebracht. Beide haben die Arme auf den Rücken gebunden und tragen ihre etruskischen Namen. In einem Nachtrag zu Nogaras Aufsatz veröffentlicht Mariani eine römische Bleifigur aus dem Ther-

1) Da das Binden der Puppe zunächst ein Lähmen der freien Bewegung und daher des Willens bei dem Urbild der Puppe bedeutet, und da man das Feuer, dem man die Puppe aussetzt, nicht bloß als Mitttel zur Vernichtung, sondern auch als Symbol der Liebesglut fassen kann, hat, wie oben unter IV bereits im allgemeinen bemerkt ward, in vielen der hier kurz angedeuteten und der weiterhin ausführlicher behandelten Fälle der Zauber nicht den Zweck, das Urbild des Volts zu quälen oder töten, sondern sich günstig zu stimmen oder zur Liebe zu gewinnen. Wie die beiden Dinge ineinanderlaufen, zeigen am besten diejenigen Fälle, wo beide Zwecke an verschiedenen Puppen gleichzeitig verfolgt werden (s. den Prozeß Caetani unten S. 465 f. und die Novelle aus dem Heptaméron S. 477 f.). Ich habe daher auch in der Aufzählung der mir bekannt gewordenen Beispiele des Puppenzaubers sie nicht nach den verschiedenen Zwecken getrennt.

menmuseum, ohne Kopf und Beine, die Arme jetzt verloren, einst auf den Rücken gebogen, mit dem Rest eines Nagels und der Inschrift *Titus Tregelo Celsus* auf der Brust. Da sie in einer Halbform gegossen ist, möchte man glauben, daß dergleichen in Mengen hergestellt und nur im Bedarfsfall durch den Namen individualisiert wurde.[1]) Von zwei offenbar auch in diesen Kreis gehörigen kretischen Bronzefigürchen bei Mariani hat die eine den Oberteil der Brust mit dem Kopf verloren. Mariani zweifelt, ob durch einen Schnitt oder durch Korrosion, etwa von fließendem Wasser. Letzteres wäre sehr merkwürdig (vgl. unten S. 473).

In Mittelalter und Neuzeit wächst die Masse des Materials ins Ungeheuerliche. Die *vultivoli qui ad affectus hominum immutandos* (also um Liebesfeuer zu erwecken u. dgl.) *in molliori materia, cera vel forte limo, eorum quos pervertere nituntur effigies exprimunt* kennt Johannes von Salisbury (policrat. I 12). Der Franziskaner Berthold von Regensburg, der größte Volksprediger seiner Zeit († 1272), verkündet, 'daz man niht toufen sol wan ein lebendigez mensche. Ez sol niht sîn ein tôtez bein noch ein wahs noch ein holz ... Pfî, zouberaerinne, toufestû einen frosch'.[2]) D. h. er hält den Aberglauben, nicht nur Volte zu gebrauchen, sondern sie sogar in Form auf einen bestimmten Namen zu taufen — dadurch soll natürlich so gut wie durch den draufgeschriebenen Namen gewährleistet werden, daß der Zauber an die richtige Adresse kommt —, er hält diesen Aberglauben für verbreitet genug, um sich mit stärkster Emphase gegen ihn zu kehren. Tatsächlich wird uns das Taufen der Rachepuppen vielfach begegnen; Bertholds Redekraft hat weder gegen den Voltglauben
533 überhaupt, noch gegen jene besondere Form etwas ausgerichtet. So verdammt denn Dante (inf. XX 121 ff.) in die vierte Höllenbulge

.... le triste che lasciaron l'ago,
La spola e il fuso e fecersi indovine,
Fecer malie con erbe e con imago.

Er ahnte, als er diese Verse schrieb, gewiß nicht, daß auch er selbst dieser Kunst bei seinen Zeitgenossen stark verdächtig war (s. unten S. 464). Wie bei ihm, so ist im gesamten Mittelalter, aber auch in der Neuzeit das Hexenwesen auf das engste mit dem Bilderzauber verknüpft; ich ver-

1) So halten die Zauberer auf Torres Straits ein Lager von Bildern aus Stein oder Holz, um auf Wunsch ihrer Kunden die Operationen jederzeit beginnen zu können (Frazer, Golden Bough 1³ 59). Ähnlich wird aus Ungarn (Komitat Temes) berichtet (vgl. unten S. 471 f.), daß als Rachepuppen meist die im Wallfahrtsorte Maria Radna zu kirchlichen Opferzwecken feilgebotenen und fabrikmäßig erzeugten Puppen angeschafft werden.

2) Abgedruckt v. Schönbach, Sitzgsber. d. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. 142, 1900.

weise, um nicht Einzelheiten anführen zu müssen, für die Blei- und Wachsfiguren auf die Belege bei Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns (Bonn 1901) S. 48 ff. u. ö. (Index unter 'Zauber mit Bildern'). Die Messe wurde im Mittelalter nicht nur in anderer Weise als Zaubermittel verwendet, sondern 'it was even used in connection with the immemorial superstition of the wax figurine, which represented the enemy to be destroyed, and mass celebrated ten times over such an imago was supposed to insure his death within ten days' (Lea, A History of the Inquisition, Newyork 1888, I 51; Belege für dergleichen bei Hansen S 15, 288 u. ö.). 1411 erwähnt Hans Vintler die 'wechssinne pild mangerlay' als Hexenwerk, 1455 macht Dr. Hartlieb nähere Angaben über Anfertigung und Wirkung der 'Atzmänner', wie der deutsche technische Ausdruck ist.[1]) Das Zeugnis Thomas Ebendorfers vom Jahre 1439 hat Schönbach, Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde XII 10 veröffentlicht; Thomas kennt nicht bloß die Theorie, sondern weiß auch von einer Frau, die ein solches Wachsbild in einer Truhe aufbewahrte, *quae* (imago) *dum pungebatur in parte membri, in eodem membro* (maleficiatus) *gravem sensit dolorem.* In Sprengers Hexenhammer (1487) wird natürlich auch von der *imago cerea vel simile* gesprochen, *cui quicquid molestiae infertur, puta punctura vel alia laesura quaecunque,* auf den *homo maleficiatus* übergeht (pars II quaest. I. cap. XI, S. 305 der Ausgabe Frankfurt a. M. 1580).

Groß ist die Zahl der vornehmen Häupter, denen man auf diese Weise nach dem Leben trachtete; sicherer konnte man den Gegner | nicht ver- 534
nichten, als wenn man ihm ein solches Attentat schuld gab. Geistliche und weltliche Fürsten haben gleichermaßen unter der Furcht vor den Rachepuppen gelitten. Wie man im 11. Jahrhundert dem Bischof von Trier auf solche Weise nachstellte[2]), so späterhin dem Papst Johann XXII. (1316–1334). Die hierüber erhaltenen Aktenstücke (wörtlich abgedruckt von Eubel, Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. XVIII 608 ff.)[3]) sind so merkwürdig, daß ein kurzer Auszug hier wohl seinen Platz finden darf. Wir besitzen das Protokoll der Aussagen, die im Februar und September 1320 (ein Jahr vor Dantes Tod) ein Mailänder Geistlicher, Bartolomeo Canholati, über den Versuch der Viscontis gemacht hat, ihn zur Teilnahme an dem von ihnen gegen den Papst geplanten Verbrechen zu bewegen. Sie

1) Darüber Grimm, Mythologie[4] (1876) S. 913 f. Im Anhang (Bd. III der vierten Auflage) sind die Texte von Vintler und Hartlieb abgedruckt (S. 420 V. 28 und S. 430). Über Hartlieb vgl. noch besonders Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, Stuttgart 1896, S. 332.

2) Siehe Grimm a. a. O.

3) Vgl. Grauert, ebd. S. 72 ff.

lassen ihn kommen und zeigen ihm ein silbernes Bild, anderthalb Palm lang, einen Mann darstellend (alle Körperteile werden aufgezählt und die naturalia virilia sind nicht vergessen). Auf der Stirn steht mit lateinischen Buchstaben 'Jacobus papa Johannes' und auf der Brust ein magisches Zeichen[1]) und das Wort *Amaymō*. Oben auf dem Kopf ist ein mit einem Deckel versehenes Loch.[2]) Die Viscontis sagen dem Bartolomeo, daß sie den Papst vernichten wollen; er solle nun an dem Bilde die subfumigatio, auf die er sich ja verstehe, cum solemnitatibus convenientibus vornehmen.[3]) Da Bartolomeo sich weigert, vollzieht ein anderer die Räucherung neun Nächte lang, danach will man das Bild 'implere sabbato proximo venturo et postmodum ponere dictam ymaginem ad aerem et tenere eandem ymaginem ad aerem per septuaginta duas noctes', und schließlich soll es ans Feuer gebracht werden 'ad calefaciendum de nocte in nocte et
535 ad consumendum ea, quae essent infra[4]) dictam ymaginem .... | sicut intrinseca dicte ymaginis per dictam calefactionem paulatius consumerentur, sic illa persona consumeretur paulatius, contra quam fuerat facta dicta ymago'. Die Viscontis sind aber mit dem Erfolg nicht zufrieden; es muß jemand einen Gegenzauber verübt haben, 'quia illa imago erat facta cum tanta solemnitate, quod pro certo suum assequeretur effectum ... nisi fuisset per factum hominis impedita'. Man versucht deshalb nochmals, Bartolomeo bald durch Gewalt bald durch Güte zu bestimmen, doch noch selbst die Sache in die Hand zu nehmen; falls er nicht wolle, wende man sich — und das ist das sonderbarste im ganzen Aktenstück — an Dante Aleguiro de Florencia. Schließlich glückt es Bartolomeo nach Avignon zu entweichen.[5])

Von weltlichen Herrschern sind namentlich die französischen vom 14. bis ins 16. Jahrhundert dem Envoûtement ausgesetzt gewesen. Im Jahre

---

1) ♄ Bartolomeo erklärt dies nachher als das Zeichen Saturns. Dies ist sonst ♄. *Amaymō* soll Name eines Dämons sein, ebenso *Merugn* oder *Merogn*, was später auf den Rücken der Figur zwischen die Schulterblätter geschrieben wird. Daß die Figur unter einem bestimmten Planeten, einer bestimmten Konstellation gefertigt sein muß, wird öfters erwähnt. Vgl. die Stellen aus Chaucer unten S. 477 Anm. 1.

2) Vgl. die Rachepuppe aus Calicut unten S. 470. Es sollten also wohl auch hier in das Loch Haare u. dgl. von dem Devovierten getan werden. — Was der *sucus de mapello* ist, mit dem die Zauberer operieren wollen, und wie er angewendet wird, ist mir nicht klar geworden.

3) Zur Räucherung vgl. unten S. 477 Anm.

4) Dies muß jedenfalls *intra* heißen; vgl. das Folgende.

5) Über einen ähnlichen Anschlag gegen Urban VIII. C. Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters, Basel 1384, S. 262, wo auch manches andere.

1313 wurde der Bischof Guichard von Troyes suspectus et insimulatus, quod Joannam reginam Franciae fecisset invultari (Eubel S. 629). Von einem der Könige des Namens Philipp (also etwa 1200—1300) erzählt Gerson a. a. O. I 216 als etwas ganz Besonderes, daß er 'imaginem quandam ceream quam dicebant baptizatam[1]) et execratam nomine suo, quod ea destructa rex ipse moreretur', ins Feuer geworfen habe mit den Worten: 'videbimus, si potentior erit daemon ad perdendum me quam Deus ad salvandum'. Ludwig X. (1314—1316) war weit mehr ein Kind seiner Zeit. Unter ihm spielte der große Prozeß gegen Enguerrand de Marigny, den gestürzten Minister Philipps IV. Während seiner Gefangenschaft soll Marigny einen Hexenmeister veranlaßt haben, Wachsbilder des Königs, des Grafen Charles von Valois, seines Hauptgegners, u. a. zu machen. Dem König zeigte man solche durchbohrte und blutige Figuren. Marigny wurde am 30. April 1315 gehängt, der Zauberer endete durch Selbstmord, seine Angehörigen wurden verbrannt, 'nachdem die *voults* dem Volke gezeigt worden waren' (Nouvelle biographie | universelle 33, 753).[2]) 536
Aber noch eine zweite aufsehenerregende Puppenaffäre fällt in die kurze Regierungszeit Ludwigs X. (April 1316); auch hier besitzen wir eine ausführliche Zeugenaussage (abgedruckt von Langlois Revue historique 63, 56 ff.), die manches Detail bietet, das mir sonst nicht begegnet ist. Der Kardinal Francesco Caetani wird beschuldigt, den Zauber gegen den König und Philipp v. Poitiers einer-, gegen die Kardinäle Giacomo und Pietro Colonna andererseits ausgeübt zu haben. Sie sind alle seine Feinde, aber nur die letzten beiden will er vernichten, die beiden andern sich gnädig stimmen. Dem Manne, den er damit beauftragen will, sagt eine Mittelsperson, der Geistliche Pierre: 'Par poisonz vous n'en vendriez jamais a chief, quar il sont trop gardez; mais par vouz vous esconvient ouvrer ... Je sai bien que il vous faut. J'en ai fait pluseurs pour atraire a amour. Les vouz que on fait pour atraire a amour si ont les mains jointes et eslevés, et les vouz que on feit a mort si ont les mains plates, gesantes suz les cuisses.'[3]) Als man dem Kardinal Caetani das erste fer-

1) Die Taufe, die vielfach an Rachepuppen vollzogen worden ist, dient, wie schon gesagt, dazu, die Beziehung auf die Person besonders sicher zu machen. Die ausführlichste Beschreibung einer solchen Taufe in den sogleich zu zitierenden Akten. Auch in dem Prozeß gegen Guichard von Troyes sagt eine Frau aus, sie habe gesehen, wie ein Priester aus einem kleinen Gefäße Chrisma an die Stirn des voults strich.

2) Über Marigny z. B. auch Bodinus, De magorum daemonomania in der Vorrede (S. 33 der Ausgabe Frankfurt 1590) und II 8 (S. 391), wo noch mehr dergleichen.

3) Vgl. die genau entsprechende Schilderung im Heptaméron de la reine de Navarre unten S. 477 f.

tige Bild zeigt, das man aus cire vierge verfertigt hat, 'il commencha a rire et ut trop grant joie, et leur dist: Il a mont grand membre!' (vgl. unten S. 468 Anm. 3). In die fertigen Bilder sollen beschriebene Zettel gesteckt werden. Dann findet in aller Form die Taufe statt, die Pierre vollzieht. Man holt Chrisma, Buch und Stola; ein Goldschmied und seine Frau sind Paten 'et mesire Pierres le baptiza tout en cele maniere que on baptize un enfant, et ut non (= eut nom) Pierres, si comme quant misire Pierres disoit 'Nomez l'ai' (?) la jane fame respondoit 'Petro'[1]). Et, quant il fut baptisié de l'iaue, et miz du cresme la ou doit estre miz, et miz le cresme suz la teste en disant les oroisons qui y doivent estre dites, il prist une des chandeles toute alumée et li apoua suz la poitrine en disant determinées oroisonz.' Zur Ausführung der Bilder des Königs und Philipps ist es nicht gekommen, es heißt nur gegen Schluß des Protokolls noch einmal: '... a pramis a faire deuz vouz, pour attraire le roy ... et
537 .. Phelippe .. du tout a son amour, si | que ce que ils feissent cil feissent par lui (den Caetani), ou autrement quel ils passassent outre les piez avant."

Später haben die Puppen wieder unter Heinrich III. (1574–1589) eine besondere Rolle gespielt.[2]) Kein Wunder beim Sohne der Katharina von Medici, an deren Hof wie andere schwarze Künste[3]) so auch diese eifrig praktiziert wurde. Auch die andere Mediceerin auf dem französischen Throne, Maria (Regentin seit 1610), geriet in ihren Konflikten mit Ludwig XIII. in den gleichen Verdacht.

Aber die Dinge greifen in derselben Zeit auch nach England hinüber. 1578 im September findet man bei einem Geistlichen in Islington in der Nähe von London *in fimo* drei Wachsfiguren mit den Namen der Königin Elisabeth und zweier ihr sehr nahestehender Personen. Die Sache machte in England und Frankreich ungeheures Aufsehen. Bodinus, dessen Widmung vom 20. Dezember 1579 datiert ist, berichtet noch unter dem frischen Eindruck (Vorrede und II 8, S. 33 u. 392).[4]) Was Wunder, daß

1) Dies ist also die gegen Pietro Colonna gerichtete Puppe.

2) Eine lebendige Schilderung, im letzten Grunde auf zeitgenössische Quellen zurückgehend, hat kürzlich die 'Zukunft' (72, 329) gebracht (man zelebrierte 40 Messen, hielt bei der vierzigsten Wachspuppen über die Altäre und durchbohrte ihnen unter Zauberformeln die Herzgegend; das sollte den Tod des durch seine 'Mignons' besonders verhaßten Königs nach 40 Tagen herbeiführen). Vgl. oben S. 463.

3) S. z. B. Michelet, La sorcière, S. 210.

4) Bodinus Daemonomania ist überhaupt noch eines der lesbarsten Bücher über diese Dinge. Es fehlen sogar die Anfänge wissenschaftlicher Erkenntnis nicht. So hat er z. B. den Zusammenhang mit dem antiken Aberglauben, für

Elisabeths Nachfolger, Jakob I., in seiner Daemonologia (II 5; gedruckt z. B. in den Opera, Frankfurt a. M. 1689) sich zu dem Glauben bekennt, der Teufel lehre die Weiber ex cera aut luto hominum, quibus nocere cupiunt, effigies componere, ut his lento igne assandis ipsi homines continuo morbo sensim contabescant prout cera liquitur aut lutum durescit ... sic contemperante diro hoc artifice tabis momenta cum simulacri defluxu, ut uno eodemque tempore et quasi opera incipiant et desinant.[1]) | 538

In Deutschland sollen Attentate dieser Art z. B. gegen den Kurfürsten Johann Georg III. († 1691) und IV. († 27. April 1694) von Sachsen verübt worden sein. Der Prozeß, in dem die Frau von Neitschütz mit ihren Helferinnen dieses Vergehens beschuldigt wurde, war in seiner Art kaum weniger eine cause célèbre als der Prozeß gegen Marigny. Wenn sie den Vater 'im Feuer' getötet haben sollte, daß ihm das Herz im Leibe verbrannte, also vermutlich durch ein wächsernes Bild, so lautete beim Sohne die Anklage dahin, daß sie sein Bild ihrer Tochter, seiner Mätresse, der kurz vor ihm (4. April 1694) gestorbenen Gräfin v. Rochlitz, in den Sarg mitgegeben habe. Tatsächlich fand man bei der Öffnung des Sarges am Kinn der Gräfin Haare Johann Georgs IV., an ihrem Ellenbogen unter dem Ärmel verborgen sein Bildnis (Grässe, Sagenschatz des Königsreichs Sachsen, Dresden 1855, S. 42).

Die Gegenwirkung blieb nicht aus. Wie Plato in den Gesetzen (a. a. O.) sich mit der Frage befaßt, wie man von Staats wegen gegen dergleichen vorgehen könne, so haben auch in Mittelalter und Neuzeit kirchliche und staatliche Behörden den Puppenzauber auszurotten sich bemüht. Wenn die Pariser theologische Fakultät 1398 insanos errores atque sacrilegos insipientium et ferales ritus radicitus extirpare satagit, so ist der einundzwanzigste Artikel, quod imagines de aere, plumbo vel auro, de cera alba

---

den er insbes. Plat. leg. [933 A ἄν ποτε ἄρα ἴδωσί που κήρινα μιμήματα πεπλασμένα εἴτ' ἐπὶ θύραις εἴτ' ἐπὶ τριόδοις εἴτ' ἐπὶ μνήμασι γονέων αὐτῶν] zitiert, richtig erkannt; er hat aber auch z. B. (S. 393) Kuhnert u. a. die Erkenntnis vorweggenommen, daß das Scheit in der Althaia-Meleager-Sage ein richtiger Volt ist. Das scheint aber auch schon Pulci klar gewesen zu sein (vgl. unten S. 477).

1) Aus der älteren englischen Geschichte gehören hierher die unter Heinrich VI. von der Herzogin v. Gloucester wirklich oder angeblich verübten Handlungen. Shakespeare bringt davon im zweiten Teil von Heinrich VI. nur die Geisterbeschwörungen auf die Bühne; tatsächlich bezichtigte sie aber ein aus Geistlichen und Strafrichtern zusammengesetztes Tribunal besonders, ein wächsernes Bild des Königs einem langsam glimmenden Feuer ausgesetzt zu haben. Man brachte das mit dem Verkümmern des Königs an Körper und Geist in Zusammenhang (Reinh. Pauli, Bilder aus Alt-England, Gotha 1876, S. 352).

vel rubra vel alia materia baptizatae, exorcizatae et consecratae seu potius execratae secundum praedictas artes et sub certis diebus habent virtutes mirabiles, quae in libris talium artium recitantur.[1]) Unter den weltlichen Verboten dürfte das berühmteste die Verordnung sein, mit der Herzog Maximilian I. v. Bayern am 12. Februar 1611 wie dem Zauber überhaupt so insbesondere dem Puppenzauber zu Leibe ging (vgl. Riezler a. a. O. S. 209). Verboten wird das Anfertigen von Bildern aus Wachs, Blei oder Metall, das Taufen der Bilder auf Namen, das Durchstechen mit Nadeln oder Glufen. |

539 Haben wir damit die Geschichte unseres Aberglaubens bis in den Schluß des 17. Jahrhunderts geführt, so bedeutet das keineswegs ein Ende. Für das achtzehnte möge man besonders etwa die ausführliche Erzählung Casanovas von seinem Abenteuer mit der spanischen Gräfin nachlesen (VI 14 ff. édit. Garnier frères, Paris). Die Gräfin hat ihm unter irgendeinem Vorgeben Blutstropfen abgezapft und sie dann einer Hexe geliefert. Casanova bekommt Wind davon und besticht die Hexe. Sie zeigt ihm die Wachspuppe, die sie in seinem Blute baden will[2]), um sie dann zu verbrennen; die Puppe ist ihm erkennbar ähnlich, trägt auf der Brust seinen Namen und eine Nachbildung des ihm verliehenen päpstlichen Ordens.[3])

Der Aberglaube reicht aber natürlich bis in unsere Tage herunter. Bei G. Hermann, Kubinke S. 84, zeigt die Köchin Hedwig 'die intime Photographie von dem Schlächtergesellen Gustav Schmelow (ihrem ungetreuen Geliebten), in enganschließendem Trikot . . ., das Bild, das sie ihm nun wieder zurücksandte, mit ausgekratzten Augen und die starke

1) Bodinus druckt diese *determinatio* nach seiner Vorrede ab (S. 45 ff.). Sie steht ferner auch bei Gerson, der sie zum Anlaß einer besonderen Schrift genommen hat (opera I 218).

2) Hier fällt ein technischer Ausdruck, den ich sonst nicht belegen kann: 'Qu'auriez-vous fait de ce sang? – Je vous aurais *enduit*. – Qu'appelez vous *enduit*? – Malheur à vous, si je vous avais baigné dans ce sang . . . et plus grand malheur encore si, après vous avoir *enduit*, j'avais mis ce portrait sur un brasier ardent.'

3) Les parties de la génération étaient monstrueuses de disproportion. Dazu vergleiche man die Figur des Pietro Colonna (oben S. 466) und das römische Bleifigürchen, das den Namen *T. Tregelo Celsus* trägt (oben S. 462). Mariani beschreibt es so: 'Da rilievo prominente sono . . . indicati in modo esagerato i capezzoli delle mamelle, l'umbilico e le parti genitali.' Man fühlt sich an die Defixionen erinnert, worin der Schreiber *umlicus* . . . *mamilas* . . . *mentula* devoviert (Audollent Nr. 135). Zauberbilder der Sakalaven mit übertrieben stark ausgebildeten Geschlechtsteilen, Globus 80, 30. Im Liebeszauber so begreiflich wie im Schadenzauber.

hochgewölbte Brust an jener Stelle, an der Hedwig das Herz vermutete, mit zahlreichen Nadelstichen durchbohrt'. Gewiß ist der Zug ausgezeichnet beobachtet; Sepp, S. 213 berichtet: 'ein von ihrem Liebhaber verlassenes Mädchen in Danzig strafte auf den Rat einer Wahrsagerin diesen damit, daß sie aus dem Kartenspiel den Herzbuben herausnahm und mit den Worten: ‚Weil du mir das Herz gebrochen, hab ich dir dein Herz durchstochen' die Karte durchlöcherte. Im selben Augenblick fühlte der Soldat den Stich und sank mit den Worten Jesus Maria! tot um.[1])' Eine Lothringer | Tradition, wie man Stiche in Wachsfiguren (z. B. Pferde) durch Zauber- 540
formeln auf lebende Wesen übertragen könne, gibt Sepp, S. 164 f. Aus Holstein hat O. Jahn bei Wachsmuth, Rhein. Mus. XVIII 566 Anm. 31 eine merkwürdige Geschichte beigebracht, wie ein ungetreuer Liebhaber von einer zehrenden Krankheit befallen wird und als deren Ursache eine Haarlocke gilt, die ihm die verlassene Geliebte abgeschnitten und in den Sarg seiner Mutter gelegt hat. In Amrum soll ein Mann lange krank gelegen haben, bis es einem Müller, der es von seiner Windmühle aus gut beobachten konnte, auffiel, daß eine Frau täglich nach dem 'Dönkam', der Dühne ging. Er folgte eines Tages ihren Fußtapfen und fand im Sande eine kleine Männergestalt aus Wachs, der eine Nadel durchs Herz gestochen war. Er zog die Nadel heraus und vernichtete das Bild; von Stund an war der Mann gesund.[2]) Die oberpfälzische Bäuerin sticht um Mitternacht nach allerlei Beschwörungen eine Anzahl Nadeln in eine angezündete Kerze und spricht: 'Ich stech das Licht, ich stech das Licht, ich stech das Herz, das ich liebe' (Schönwerth, Aus der Oberpfalz, Sitten und Sagen I, Augsburg 1857, S. 127 f.).

Diese Beispiele, die sich mit leichter Mühe vermehren ließen, werden genügen, um die zeitliche Ubiquität des Glaubens an die 'Volte' bis in die Gegenwart zu erweisen; mag man sich noch einige weitere zum Beweis der örtlichen Verbreitung gefallen lassen.

Der Otschipwä-Indianer glaubt, daß da, wo Nadel oder Pfeil das Bild eines Feindes trifft, der Feind selbst im gleichen Augenblick von heftigen Schmerzen ergriffen wird (Frazer, Golden Bough I[3] 57 ff., der ähnliches aus Viktoria, Queensland, Ostjava[3]), Borneo, dem heutigen Indien usw. bringt).

---

1) Benutzung der Photographie auch in einem Fall aus der Normandie, den Audollent S. CXXV Anm. erzählt: die Stirn des Bildes wird durchstochen und dazu geschrieben: 'Que Dieu te maudisse!'

2) Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig usw., Kiel 1845, S. 223 Nr. CCCIII.

3) Der Malaie wirft eine Wachspuppe ins Feuer und sagt: 'es ist nicht

In Calicut (Malabar) wurde vor wenigen Jahren eine menschliche Figur aus weichem Holz, 12 englische Zoll lang, ans Land gespült. Die Arme waren auf die Brust gebunden, die Handflächen wie zum Gruß zusammen-
541 gelegt.[1]) Mitten im Bauch war ein vier|eckiges Loch, durch einen Holzdeckel geschlossen und mit Tabak, indischem Hanf und Haar (jedenfalls von der devovierten Person) gefüllt. Eine eiserne Stange war von der Rückseite des Kopfes durch den Körper bis in jene Höhlung getrieben. An zwölf Stellen war ein scharf schneidendes Instrument in Brust und Rücken gestoßen (Wright, Folk Lore XIX 475).

Als vor Jahren in Schantung eine bösartige Epidemie herrschte, glaubten die Chinesen, daß sie durch die Europäer ins Land gekommen sei. Man formte deshalb aus Mehlbrei eine häßliche Europäerfigur und warf sie mitten auf einem Kreuzweg in kochendes Wasser (Stenz, Globus 81, 385). Eigenartig ist hieran, daß man das Wasser nachher den Kranken als Heilmittel gegeben haben soll. Eine chinesische Rachepuppe aus Stroh, die man mit Nadeln durchsticht, um einen Dieb zu treffen, bildet (nach einer mir nicht zuzugänglichen englischen Zeitschrift) der Globus 77, 36 ab.

Verschiedene Methoden, wie man in Japan das Bild oder die Strohpuppe[2]) eines treulosen Geliebten behandelt, mit Nadeln durchbohrt, vergräbt u. dgl., bespricht Jung in der Zeitschrift für Ethnologie IX (1877) S. 333 f. Ein Papierbild des Diebesgottes, mit Stecknadeln so an die Wand gesteckt, daß gerade die Füße durchbohrt sind, damit der Dieb nicht entlaufen könne, gibt ten Kate Globus 79, 109 wieder.

Der ethnographische Teil des Museo Kircheriano enthält Holzpuppen mit Nägeln durchbohrt, die vom Kongo stammen (Mariani a. a. O. S. 40). Über die Matabele Frazer S. 63.

Unter den europäischen Volksstämmen sollen besonders Lappen und Finnen am Puppenaberglauben teilhaben. Hinweise darauf habe ich allenthalben in der volkskundlichen Literatur gefunden (z. B. schon bei Grimm a. a. O.); näheres kann ich für jetzt nicht beibringen.

Wachs, was ich verbrenne; es ist das Herz und die Leber von N. N.' Vgl. Nilsson, Primitive Religion, Tübingen 1911, S. 80.

1) Das erinnert an die Beschreibung der Wachspuppe bei Horaz sat. I 8, 32: *cerea suppliciter stabat servilibus ut quae iam peritura modis.*

2) Damit kann man das irische 'burying the sheaf' insofern vergleichen, als hier der Volt eine Weizengarbe ist, der man die Form eines menschlichen Körpers gibt. Der Zauberer muß zunächst in der Kirche gewisse Gebete mit dem Rücken gegen den Altar sprechen, dann sticht er Nadeln in die Knoten der Ähren. Darauf vergräbt er den Volt im Namen des Teufels beim Hause seines Feindes, der nun vergehen muß, wie die Garbe fault und verfällt. Soll die Zersetzung schnell vor sich gehen, so bringt man die Garbe in feuchten Boden. Siehe Jones, Folk Lore VI 302.

Eine Rachepuppe aus dem walachisch-rumänischen Teil von Ungarn bildet Gabnay (Globus 80, 373) mit merkwürdigem Kommen|tar 542
ab. Aus den Zauberformeln, mit denen der treulose Liebhaber, den die Puppe darstellt, beschworen wird, hebe ich hervor: 'So du nicht kommst, lassen dich die Satane weder ruhig essen noch schlafen ... Du sollst weder Tags noch Nachts Ruhe finden'.[1]) Die Puppe wird mit Nadeln durchstochen, mit Kot besudelt (vgl. z. B. oben S. 466) und schließlich vergraben.

Auch in anderen romanischen Gebieten lebt die Sache bis in die Gegenwart fort. Für Frankreich kann ich auf S. 469 Anm. 1 verweisen. Aus Sizilien bringt Pitrè, Bibliot. delle tradizioni popolari Siciliane Bd. XVII, 128 ff. (Usi e costumi IV, Palermo 1889) merkwürdige Beispiele. Als Volt dient eine Henne, die man in der Erde verfaulen läßt, oder eine Orange, der man etwas Schale abzieht und die man dann mit Nadeln sticht, indem man dazu sagt: 'Tanti spinguli mettu 'nta st' aranciu, tanti dulura acuti avissi N. N.' und dgl., worauf man die Orange in einen Brunnen, eine Zisterne oder Kloake wirft. Auch Zitronen mit Nägeln werden benutzt; besonders merkwürdig ist eine Geschichte aus Messina, wie ein Zauberer, um ein Mädchen von seinen inneren Schmerzen zu befreien, die Zitrone sucht, auf der das Leiden beruht, und sie schließlich aus dem Meere fischt, das Mädchen aber doch nicht mehr retten kann, weil ein Teil der Zitrone nicht mehr zu finden ist. Ebenso kommen genagelte Eier vor, von denen Pitrè mehrere beschreibt, und auch der Gebrauch der Puppe (bambino con chiodi, spine ed aghi) fehlt keineswegs (S. 132).

Bei dem neugriechischen Liebeszauber τὸ ἀλαφρὸ gießt die Hexe Blei und wirft die männlichen Figuren ins Feuer. Wie sie schmelzen, sollen die Liebhaber vor Liebe vergehen (Dossios, Aberglaube bei den heutigen Griechen, Freiburg B. 1878, S. 12, zitiert von Wünsch, Hess. Blätter f. Volksk. VIII 122, der damit ἐλαφρόν bei Theokr. II 92 vergleicht).

Germanisches haben wir auf diesen Seiten schon reichlich | ange- 543
führt. Nordgermanisches, das mir nicht zugänglich ist, notiert die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XIII S. 441 Anm. 7. Neuenglisches findet man z. B. Folk Lore XV 102 (eine gut erzogene Londoner Dame

1) Dies erinnert lebhaft an die Formeln der Defixionstafeln wie *aufer illae somnum* Audoll. 230, 250; *tu autem, Abar Barbarie Eloe Sabaoth,... fac Sextilium ne somnum contingat* Audoll. 270; (καταδῶ) τὰ βρόματα αὐτῆς, τὰ ποτά Audoll. 86; κατάσχες τὴν βρῶσιν αὐτῆς καὶ τὴν πόσιν; *nip potiiad edum nip menvum limu*; *ut illan inmittas dae[mones] ... ut amoris mei causa non dormiat non cibum non escam accipere possit* Audoll. 266; νον ποσσιτ δορμειρε... νεκουε ησσε Audoll. 267; καὶ νυκτὸς καὶ ἡμέρας Wünsch, Defix. tab. Att. 76 u. a. bei Zipfel, Quatenus Ovidius in Ibide etc., Diss. Leipz. 1910, S. 18[2] und 19[2].

aus der besseren Gesellschaft hat ein Wachsbild der Verführerin ihres Mannes, stellt es in den Kamin, schürt das Feuer und spricht immerfort dazu: 'Burn you white witch! burn'). Keltisches wird in Abschnitt VI zur Sprache kommen, wo wir auf die schottischen *corp creaidh* einzugehen haben. Ein spezifisch irischer Gebrauch ist S. 470 Anm. 2 erwähnt. Ein bretonisches Lied (nach Luzel, Gwerziou Breiz-Izel, Lorient 1868, S. 143 wiedergeben von Liebrecht, Gött. Gel. Anz. 1869, 537) schildert das Wachskind, das die Tochter des Herrn von Penfeuntun gemacht hat, um ihren Vater zu töten. Sie hat es — dies ein sehr eigenartiger Zug — neun Monat zwischen Hemd und Rock getragen und hat es dann taufen lassen. Nun sticht sie es dreimal des Tags mit Nadeln und wärmt es am Feuer; da empfindet der Vater Seitenstechen und Herzweh und zehrt sich ab.

Endlich mag zum Schluß dieses Abschnitts darauf hingewiesen sein, daß, wie ich wiederholt gehört habe, nach der Volksmeinung besonders die Freimaurer dem Bilderaberglauben huldigen. So soll, wenn ein Bruder Geheimnisse der Loge verrät, der Meister vom Stuhl das Bildnis des Ungetreuen (er hat zu solchen Zwecken die Bildnisse aller Brüder) mit der Pistole durchschießen und im selben Augenblick der Bruder tot zusammensinken. Ähnliches z. B. Globus 79, 111.

VI.

Ein besonderes Wort scheint mir der Stoff der Rachepuppen im Zusammenhang mit der Frage ihrer Behandlung zu verdienen. Man durchbohrt sie, bindet sie, verbrennt sie, begräbt sie, wirft sie ins Wasser; sie sind aus Wachs, Blei, Holz, Ton, Mehlbrei u. a. Mir scheint nicht jede Behandlung zu jedem Stoffe zu passen. Begraben kann man jede Art von Puppen; binden wohl auch alle. Aber ins Wasser werfen wird sich bei hölzernen nicht empfehlen, wenn es sich nicht um fließendes Wasser handelt: aus einem Brunnen z. B. könnte eine Holzpuppe leicht wieder herausgefischt werden, und vielleicht schreibt aus ähnlichem Grunde der Papyrus Anastasy (Paris. CCXI 351) vor, die Verwünschungstafel εἰς φρέαρ |
544 ἀχρηματιστον zu werfen[1]); aus einem in Gebrauch befindlichen hätte selbst die Bleitafel leicht wieder zum Vorschein kommen können. Durchbohren wird seine Schwierigkeit haben bei Tonpuppen, soweit sie nicht frisch hergestellt sind; getrockneter gehärteter Ton würde zerspringen. Feuer wird zur Vernichtung sehr geeignet sein, soweit es sich nicht um Tonpuppen handelt; diese aber würden sich im Feuer nur härten. Trotz-

1) Freilich gibt Pap. Lond. CXXI 458 ἢ ποταμὸν ἢ γῆν ἢ θάλασσαν ἤτουν θήκην ἢ εἰς φρέαρ ohne Zusatz.

dem könnte man sie gelegentlich ins Feuer geworfen haben, wo es sich nicht darum handelt, den Devovierten zu vernichten, sondern ihn in Liebesglut zu versetzen. Die normale Behandlung scheint mir aber für Lehmpuppen (abgesehen etwa vom Begraben und Binden) vielmehr, sie ins Wasser zu werfen.[1]) Das | ist nicht etwa eine bloß theoretische Betrach- 545
tung; vielmehr wissen wir von dem Volke, bei dem gerade die Anfertigung der Lehmfiguren heute noch gang und gäbe ist, von den Schotten, daß sie ihre *corp creaidh* (*corp chre* 'Lehmfiguren') durchaus ins Wasser werfen. Ich stelle hierfür zusammen, was die Zeitschrift Folk Lore bietet.[2])

---

1) Daß Volte ins Wasser geworfen werden, hatte ich in diesen Blättern schon wiederholt zu berühren. Siehe S. 460 über assyrischen Brauch, S. 462 über das eine Figürchen aus Kreta, S. 470 über die Holzfigur aus Calicut, S. 471 über die Zitronen in Sizilien. Die Einwohner der Insel Chiloe (Südwest-Amerika) befestigen etwas Haar eines Feindes an ein Tangstück und werfen es in die Brandung; der Feind spürt dann die Stöße und Schläge, die sein Haar erleidet (Andree in dem sogleich anzuführenden Buche S. 14). Bei den Sulkas in Neu-Pommern rächt sich der Mann an seiner ihm entlaufenen Frau, indem er Haare von ihr in eine Frucht tut und diese dann in ein Wasser wirft, worin ein *kot* (feindlicher Dämon) haust; dieser fährt dann in die Frau und zerfrißt sie inwendig (Rascher, Archiv f. Anthropol. N. F. I 219). In der Inschrift CIL X 511 = Bücheler, CLE 205 *locus capillo ribus expectat caput suum* hat man längst die gleiche Vorstellung erkannt (Mommsen: 'capillum devoti hominis in rivum demersum necesse est caput sequatur'). In Zusammenhang steht es mit diesem Verfahren, daß auch die Defixionen sich nicht selten im Wasser gefunden haben; nicht etwa, wie Wünsch, Defix. p. IV meint, weil man so den Weg finden wollte ad manes eorum qui naufragio perierunt (man hat ja die Devotionen auch in Quellen und Brunnen geworfen), sondern damit der Devovierte ertrinke oder die Gewalt der Wogen am eigenen Leibe spüre, oder damit er vergehe wie der Volt im Wasser. Von den Beispielen, die man bei Audollent S. CXVI aufgezählt findet, verdienen außer den bei Amathus auf Cypern gefundenen (Audollent Nr. 22 ff., dazu die interessanten Fundnotizen bei Cecil Smith, Folk Lore III 542) besondere Hervorhebung CIL XI 1823 gefunden in einer Mineralquelle in Poggio Bagnoli (*Q. Letinium . . . ego aput vostrum numen . . . devoveo . . . uti vos Aquae ferventes sive vos Nimfas sive quo alio nomine voltis adpellari uti vos eum interemates interficiates*) und die Inschrift aus einer heißen Quelle in Bath, die Zangemeister Hermes XV 588 ff. erklärt hat (*Qui mihi mantelium involavit, sic liquescat com aqua ella muta . . .*). – Daß die deutschen 'Atzmänner' an Baumzweigen oder dgl. aufgehängt werden und dem, dessen Abbild sie sind, ihre Unruhe mitteilen sollen, sei bei dieser Gelegenheit mit Verweis auf Grimm a. a. O. kurz erwähnt.

2) Ein weiteres *corp creaidh* abgebildet Globus 79, 110. S. auch Frazer I² 68 f.; W. Henderson, Notes on the Folk-Lore of the Northern Counties of England etc., London 1879, S. 229 (wo übrigens auch noch einiges andere Einschlägige). Andere Quellen (Albany Review III 17 S. 532) waren mir nicht zugänglich.

John Rhys berichtet III 385 über eine sehr rohe Lehmfigur des Pitt-Rivers-Museums, eine menschliche Gestalt darstellend und etwa 1 Yard lang. Sie ist mit Nadeln, Nägeln u. dgl. gespickt. 'Such figures are usually placed in a stream with the idea that, as the clay is wasted away, so the enemy will waste and perish.' Diese Figur hat sich dadurch erhalten, daß sie ausnahmsweise nicht ins Wasser geworfen, sondern an die Tür der devovierten Person, eines Majors G., gelehnt wurde, wo sie am Morgen Arbeiter fanden, die sich über ihren Fund sehr entsetzten.[1]) Rhys erzählt dann aus jüngster Vergangenheit noch eine ähnliche Geschichte, wie ein Geistlicher in den Highlands durch seine theologischen Anschauungen Anstoß erregt. 'He ... was suddenly observed to be wasting away like one whose strength and vigour were rapidly ebbing.' Seine Freunde entdecken die Ursache in einem *corp creaidh*, das die andersdenkenden Theologen in einen bei seinem Hause vorübergehenden Fluß gelegt haben. Maclagan VI 144 ff. kennt Clay Bodies von der Insel Islay, in die man Nadeln steckt. Bei jeder Nadel wird eine Zauberformel gesprochen. Soll der Devovierte langsam sterben, so darf keine Nadel die Stelle des Herzens treffen; letzteres darf nur geschehen, wenn schneller Tod gewünscht wird. 'A. M., a native of Bernera, ... adds the information, that the Corp had to be placed in a running stream where it would be acted on by the water. It was made as hard as possible at first, but when placed in the water it began to melt away, and in proportion as it crumbled under the influence of the force of the water so did the person represented waste away and turn to clay.' Entsprechend lautet eine der Zauberformeln, die beim Einstechen der Nadeln gesprochen wird: 'Wie du hinschwindest,
546 soll N. N. | hinschwinden; wie dies dich verwundet, so soll es N. N. verwunden.' Es folgt die Geschichte eines jungen Mädchens, das ein Corp Chre ihrer Nebenbuhlerin macht, es mit so viel Nadeln als möglich spickt und es dann in a running stream wirft. Die Devovierte wird schwach und elend, daß man ihr Ende nahe glaubt; da findet zufällig ein Schäfer die Figur in dem Flusse, nimmt sie heraus, und von Stund an wird die Kranke wieder gesund. Als merkwürdige Zugabe bringt Maclagans Aufsatz das Bild eines Corp Chre aus Islay: eine rohe menschliche Figur aus Lehm, die Brust mit etwa 30 Nadeln oder Nägeln besteckt.[2])

Durch die Behandlung der Corp Chres scheint mir eine von Vergilinterpreten und Folkloristen schon mehrfach empfundene Schwierigkeit in der achten Ekloge (V. 80 f.) in noch deutlicheres Licht zu treten.

1) Es ist wohl dieselbe Puppe, die in The International Folk Lore Congress 1891 S. 390 beschrieben ist.

2) Die Abbildung ist im Globus 77, 36 wiedergegeben.

Limus ut hic durescit et haec ut cera liquescit
uno eodemque igni, sic nostro Daphnis amore

sagt das Mädchen, das seinen Geliebten wieder anlocken will. Im 2. Gedicht Theokrits fand Vergil nur Wachs angewendet. Nicht nur das: die Verwendung des *limus* in dieser Weise, als Sympathie für einen gefügig zu machenden Liebhaber scheint beispiellos. Was soll es denn nur bedeuten, wenn der Liebhaber hart wird[1]? Kuhnert S. 53 f. und Dedo S. 24 versuchen es vom Sprödewerden gegen andere Frauen zu erklären. Es macht dabei wenig aus, ob man an Figuren aus Wachs und Erde oder an bloße Stücke Wachs und Lehm denkt (wie Kuhnert will); die Hauptsache bleibt, daß diese Erklärung ein offenbarer und schwerlich zulässiger Notbehelf ist. Wenn eine Zauberhandlung darauf gerichtet ist, den Menschen zum *liquescere* zu bringen, kann — bei der beneidenswerten Logik, die vielfach in dieser Tollheit steckt — unmöglich eine andere mit jener eng verknüpfte Zauberhandlung etwas enthalten, was unbedingt als Gegenzauber wirken würde. Denn den ethischen Vorgang bei all diesen Einwirkungen denkt der Zauberer ja nicht abgelöst von dem rein äußerlichen.

Eine andere Erklärung bringt Servius z. St.: *se de limo facit, Daphnidem de cera.* Das wäre also sozusagen eine aktive und | eine passive Puppe, wie wir sie aus Horaz sat. I 8, 28 ff. und dem von Riess a. a. O. 547
treffend verglichenen Pariser Papyrus Z. 296 ff. kennen.[2]) Aber das ist natürlich unmöglich: die aktive Puppe ins Feuer werfen wäre ja für die Zauberin Selbstmord.

Ich sehe aus all dem nur einen Ausweg. 'Wenn das *sic nostro Daphnis amore* überhaupt einen Sinn haben soll,' schreibt Kuhnert. Das eben scheint mir die Frage, ob es wirklich einen greifbaren Sinn hat. Bis etwa ein neuer Zauberpapyrus gegen mich entscheidet, werde ich glauben, daß Vergil sich wieder einmal durch Häufung der Motive geschadet hat. Ich denke mir, daß er etwa in einem Kommentar zu Theokrit II gefunden hat, daß die Zauberinnen Figuren ἐκ κηροῦ ἢ ἐκ πηλοῦ fertigten, die sie darauf ins Feuer würfen oder mit Nadeln durchstächen oder dgl.[3]); und daß

1) De mentula turgente sive obdurescente cogitari non posse, quod voluit nescioquis apparet.

2) Eine merkwürdige Parallele dazu findet sich bei den Indianern am Kupferminenflusse (Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Neue Folge. Leipzig 1889, S. 11). Es läßt sich jemand zeichnen, wie er seinen Feind durchsticht. Der Feind erfährt das, wird melancholisch, ißt nicht und stirbt nach einigen Tagen.

3) Ähnlich liegt es ja tatsächlich in der oben S. 467 zitierten Stelle aus Jakob I. Mir scheint aber nicht einmal das recht glaublich, daß man überhaupt Lehmbilder ins Feuer geworfen habe; ich kann es außer bei Vergil und bei

er dann mit ungenügendem Verständnis dieser Symbolik zwei einander ausschließende Praktiken verkuppelt hat, nicht zum wenigsten verlockt durch die schöne Antithese mit Homoioteleuton. Aber es braucht natürlich nicht gerade ein Scholion die Quelle des Mißverständnisses sein, es kann sich auch um Kontamination von zwei Dichterstellen oder dgl. handeln.

Indes die Frage nach der Bedeutung der Vergilstelle braucht uns nicht weiter aufzuhalten; die Hauptsache ist wohl unzweifelhaft geworden: im Gottfried von Berlichingen handelt es sich um einen ins strömende Wasser geworfenen, vermutlich im Wasser sich auflösenden Volt. Eine Lehmpuppe braucht es nicht gerade zu sein, obwohl die Beschreibung der Wirkungen der corp creaidhs ja ganz besonders schön zu den Schilderungen von Weislingens und Franzens Leiden stimmt. Es könnte sich z. B. auch um ein Büschel Haare handeln und manches andere. Aber darüber Vermutungen im einzelnen aufzustellen versage ich mir; der Leser kann sich selbst weitere Möglichkeiten bequem aus dem bisher Gesagten entnehmen. |

548 VII.

Der Aberglauben ist nach einem Worte Goethes die Poesie des täglichen Lebens. Der Puppenaberglaube darf sich eines größeren rühmen. Er hat seinen Weg auch in die Poesie der wahren Dichter gefunden, hat ihnen (wie d'Annunzio) bisweilen ihre packendsten Werke eingegeben und, wo das nicht, da doch wenigstens als wirksames Ingrediens gedient. Da Goethe nun in diese Reihe eintritt, möchte ich um so mehr, was mir der Art bekannt geworden ist, hier zum Schluß zusammenstellen. Von der antiken Literatur sehe ich ab, um nicht oft Gesagtes wiederholen zu müssen; was von anderen in letzter Zeit darüber geschrieben worden ist, habe ich oben S. 461 zusammengestellt. Abgesehen wird auch von Dichtungen, die zu unserem Thema nur in mittelbarer Beziehung stehen, wie etwa Wildes Picture of Dorian Gray, worin der Gedanke der Wesenseinheit des Menschen mit seinem Bilde im Charakter des Hintertreppenromans ausgeführt ist.

Das älteste, wovon ich weiß, ist nach den antiken Dichtungen die Erzählung in den Gesta Romanorum Kap. 102, die Pauli 1522 in seine Sammlung 'Schimpff und Ernst' übernommen hat. Ein Geistlicher läßt sich mit der Frau eines Soldaten unter Titus ein und versucht den Mann zu ermorden, indem er Pfeile auf ein den Soldaten darstellendes Wachsbild abschießt. Der Soldat, der das in einem Zauberspiegel zu sehen bekommt,

---

Jakob nicht belegen, und Jakob denkt hier, wie sein Wortlaut zeigt, an die Vergilstelle.

rettet sich durch jedesmaliges Untertauchen; schließlich prallt der Pfeil auf den Schützen zurück und tötet ihn.

Wenn ich von gelegentlichen Erwähnungen bei Chaucer[1]) absehe, ist die zeitlich nächste mir bekannte dichterische Gestaltung des Stoffes die in Pulcis Morgante maggiore XXI (1481). Die Zauberin Creonta läßt in ihrem Palast ein Wachsbild von einem Drachen behüten. Rinaldo tötet den Drachen, Malgigi verbrennt die Figur, ch'era fatta di cera pura e bella de le prime ape. |

Ma in questo che l'imaggin si struggea, 549
Mirabil cosa la donna facea.
Ella si storce, rannicchia e raggruppa,
Poi si distende come serpe o bisce usw.
. . . . si divora per l'arsura
Che a poco a poco la conduce a morte,
Come si distruggea quella figura –
Parea ch'a forza l'anima si svella,
E come Meleagro ardesse quella.

Daß die Erzählerin aus Frankreichs Königshaus sich auch einmal diesen am Hofe so bekannten Stoff gewählt hat, kann nicht wundernehmen. Die erste Novelle der Königin von Navarra (1492–1549, erster Druck Paris 1559) bringt merkwürdige Parallelen zum Fall Caetani. Ein procureur der Herzogin von Alençon schuldet dem Vater eines von ihm ermordeten Liebhabers seiner Frau, Gilles du Mesnil, 1500 Taler als Buße und um sich aus seiner üblen Lage zu retten, wendet er sich an einen enchanteur Gallery. 'Gallery lui montroit cing images de bois, dont trois avoient les mains pendantes, et les deux autres levées. ‚Il nous faut faire des images de cire comme celles-ci, disoit Gallery au Procureur; celles qui auront les bras pendant, seront ceux que nous ferons mourir; et celles qui les auront élevez seront ceux de qui nous rechercherons la bienveillance.' ‚Soit, dit le Procureur, celle-ci sera donc pour le Roi de qui je veux être aimé, el celle-ci pour Mr. le Chancelier d'Alençon.' ‚Il faut,

1) The House of Fame 1259 ff. (III 169 ff.): Ther saugh I . . . Magiciens and tregetours, And phitonnesses, charmeresses, Olde wicches, sorceresses, That use exorsisaciouns And eek thise fumigaciouns (vgl. die subfumigatio oben S. 464); And clerkes eek, which conne wel Al this magyke naturel, That craftely don hir ententes, To make, in certeyn ascendentes (Konstellationen, vgl. oben S. 464 Anm. 1), Images, lo, through which magyk To make a man ben hool or syk. Vgl. Canterbury, Tales Prolog 419 f.: Wel coude he fortunen the ascendent Of his images for his pacient. Das Kapitel vom Heilen durch Puppen verdiente besondere Darstellung.

reprit Gallery, mettre les images sous l'autel où ils entendront la Messe, avec des paroles que je vous apprendrai.'' Sie nehmen dann die drei Bilder mit hängenden Armen vor: eins ist männlich, Gilles du Mesnil, von den beiden weiblichen ist eins die Herzogin von Alençon, von der man Unterstützung du Mesnils befürchtet, das andere für die Frau des Procureurs, die durch ihre Untreue die ganze Verwicklung verschuldet hat. Die Frau hat aber alles durchs Schlüsselloch beobachtet, und so werden der Procureur und sein Zauberer schließlich auf die Galeren geschickt. Auch diese Geschichte wie manche andere läßt Margarete von Navarra als wahr erzählen; möglicherweise klingt wirklich in der Novelle noch ein Prozeß wie der Caetanis nach.

Vielleicht ist es bei der Vorliebe der romanischen Nationen für den
550 Puppenzauber kein Zufall, daß die deutsche Dichtung, in der er | am ausführlichsten benutzt ist[1]), am spanischen Hofe spielt. Wer die Vorbilder der 'Jüdin von Toledo' kennt, wird zu sagen vermögen, ob Grillparzers Schilderungen auf einer historischen oder poetischen Quelle beruhen. Aber mit welch hohem dichterischem Geschick ist hier das rohe Geschehen zum bloßen Symbol geläutert! Zu viel müßte ich ausschreiben, wenn ich das im einzelnen aufzeigen wollte.[2]) Gerade hierin erhebt sich das deutsche Drama weit über die in anderer Hinsicht kraftvollste dichterische Materialisierung des Puppenglaubens, über d'Annunzios früher schon besprochenen Herbstabendtraum. — Neben Immermann und Grillparzer ist von deutschen Dichtern noch Hebbel zu nennen, dessen 'Liebeszauber' der Zauberszene einen anmutig heiteren Schluß gibt:

Und die Alte, in der Ecke kauernd,
Dreht ein Bild aus Wachs. Sie sieht es schauernd,
Jetzt spricht die zu ihr, das Bild ihr reichend;
'Zieh dir nur die Nadel aus den Haaren,
Rufe den Geliebten laut und deutlich
Und durchstich dies Bild, dann wirst du bräutlich
Ihn umfangen und ihn dir bewahren.'

Als das Mädchen endlich die Nadel zückt, stürzt der Geliebte, der an der Tür gelauscht hat, herein — und der Zauber wird wirksam.

---

1) Als Einzelzug fehlt er nicht in der Schilderung der Hexe Tyche in Immermanns Cardenio und Celinde (II 1):

Lichter gießen
Mit Blut von Säuglingen, durch Bilder stechen
Und herzverwirr'nde Liebestränke braun usw.

2) Namentlich die Szene zwischen dem König und Rahel im zweiten Akte ist bedeutsam. Der König ist Alfons VIII., das Stück spielt um 1195.

Schließlich nenne ich Dante Gabriel Rossetti. Es ist wohl kein Zufall, daß unter den Engländern gerade der Halbromane sich diesen Stoff gewählt hat. Mögen ein paar Zeilen aus 'Sister Helen' zum Schluß noch einmal den Grundzug des ganzen Aberglaubens lebendig vor Augen stellen und seine dichterische Wirksamkeit erweisen; sie erweist sich an diesem Gedichte sogar, obwohl ich aus Rücksicht auf den Raum alles Psychologische streichen muß.

Why did you melt your waxen man,
Sister Helen?
To-day is the third since you began. |

Oh the waxen knave was plump to-day, 551
Sister Helen;
How like dead folk he has dropped away!

Oh, it's Keith of Eastholm rides so fast . . .
The wind is loud, but I hear him cry,
Sister Helen,
That Keith of Ewern's like to die.

For three days now he has lain abed,
Sister Helen,
And he prays in torment to be dead.

But he calls for ever on your name,
Sister Helen,
And says that he melts before a flame.

O sister Helen, you heard the bell,
Sister Helen!
More loud than the vesper-chime it fell.
'No vesper-chime, but a dying knell,
Little brother!'

See, see, the wax has dropped from its place,
Sister Helen,
And the flames are winning up apace!

LX. *ΧΟΡΟΥ* BEI TERENZ

(Herm. XLVII [1912] S. 141–145)

Als ich Sommer 1910 im Seminar Menander vorlegte und einen der Teilnehmer über den Chor arbeiten ließ, wurde ich auf die Spur des Chors bei Plautus Bacch. 107, also bei Menander aufmerksam. Ich hätte keinen Grund, das jetzt noch hier mitzuteilen, nachdem Leo denselben Fund gemacht und im Hermes XLVI, 1911, 292 so vortrefflich besprochen hat, wenn ich dem ersten Funde nicht jetzt einen ähnlichen bei dem andern erhaltenen römischen Komiker zur Seite stellen könnte.

Die Expositionsszene zum Hautontimorumenos ist zweifellos eine der besten, die Terenz geschrieben hat. Man liest sie immer wieder mit Vergnügen — aber am Schlusse stoße ich immer wieder an und sehe, daß wenigstens einer der beiden Anstöße, die ich nehme, auch von andern schon empfunden worden ist (Legrand, Rev. des ét. Gr. XVI 353; Nencini, De Terentio eiusque fontibus p. 70). Mit V. 166f. lehnt Menedemus die Einladung des Chremes, aus Anlaß der Dionysien bei ihm zu speisen, bestimmt ab. Darauf nimmt Chremes Abschied: *bene vale* und Menedem erwidert: *et tu.* Da sie sich verabschieden, muß hier einer von beiden abgegangen sein, und zwar, da Chremes danach monologisiert, Menedemus. Chremes drückt erst seine Rührung aus, dann folgt:

sed ut diei tempus est,
tempust monere me hunc vicinum Phaniam,
ad cenam ut veniat. ibo, visam si domist.

Er geht also nach dem Hause des Phanias. Phanias tritt im Stück weder auf, noch wird er ein zweites Mal erwähnt; sowenig wie er spielt sein Haus sonst irgendwelche Rolle. Sonach wird es schwerlich auf der Bühne, auf der man die Häuser des Menedemus und Chremes sah, auch noch dargestellt gewesen sein; Chremes geht also mit jenen Worten ab. Aber selbst wenn
142 das Haus des | Phanias auf der Bühne dargestellt war, so muß doch Chremes mit jenen Worten hineingegangen, die Bühne leer geworden sein. Denn um ein bloßes Hineinsprechen zur Türe kann sich's nicht handeln; dann müßten wir, wenn auch keine Antwort, so doch jedenfalls seine Frage hören.

Also die Bühne ist leer. Aber im Vers danach ist Chremes schon wieder da:

Nil opus fuit monitore: iam dudum domi
praesto apud me esse aiunt, egomet convivas moror.
ibo adeo hinc intro. sed quid crepuerunt fores?

Damit ist das Erscheinen Clitiphos angekündigt. Er tritt sofort heraus, und Vater und Sohn beginnen ihr Zwiegespräch.

Diese Szenenführung ist, wie das Stück vor uns liegt, unbegreiflich. Was soll der Nachbar Phanias? Den Abgang des Chremes motivieren. Aber wozu geht Chremes ab? Warum verläuft die Szene nicht in der einfachen geraden Linie: Chremes nimmt Abschied von Menedemus, drückt sein Mitleid aus und sagt 'Aber jetzt muß ich hinein, es ist Zeit zur Mahlzeit, zu der ich so viel Gäste geladen habe. Indes was gibt's? Die Tür knarrt?' Statt dessen schlägt Terenz einen Zickzackweg ein. War der wirklich nötig, um (wie O. Köhler, De Hautont. Terent. compositione, Diss. Leipzig 1908 S. 6 behauptet) dem Leser oder Hörer klarzumachen, daß es auf den Abend gehe und die Mahlzeit eine besonders festliche sei? Ließ sich das nicht auf dem von mir angegebenen Wege weit bequemer und vernünftiger erreichen? Ich sehe in Köhlers Entschuldigungsversuchen nur jene leider sehr überhandnehmende Interpretationsmethode, die sich als ihr wichtigstes Ziel setzt, den Dichter von jedem Verdacht eines Makels zu reinigen, und darüber nicht nur die Logik der Tatsachen in den Wind schlägt, sondern auch all jene Risse und Fugen verschmiert und verdeckt, deren ehrliche Feststellung uns im Verständnis des Dichters meist viel mehr fördert als subjektive Vermutungen über künstlerische Absichten.

Außer dem dargelegten Anstoß bieten aber die besprochenen Verse noch einen zweiten. Wo ist Menedemus hingeraten? Im Anfang der Szene war er auf dem Acker beschäftigt, dann hat ihm Chremes das Gerät während seiner Erzählung aus der Hand genommen. Warum nimmt er es nicht wieder auf, wenn die Erzählung zu Ende ist? Warum sagt ihm Chremes plötzlich 'Lebewohl', | ehe ihm Menedemus seine Absicht fortzugehen 143
irgendwie ausgedrückt hat? Wieso bleibt also nach dieser Verabschiedung nicht vielmehr Menedemus auf der Bühne statt des Chremes? Und doch — er ist weg, ohne uns gesagt zu haben, daß er geht. Und das ist nach der sonst von Terenz geübten Technik sehr befremdend.

Alles wird licht, sowie wir uns der Einführung des Chores bei Menander erinnern. Den Chor aus dionysischen Komasten bilden in den Epitrepontes die Gäste des Charisios; ihr Auftreten wird von Onesimos V. 195 angekündigt mit den Worten νυνὶ μὲν οὖν συνάγουσι, nach 201 singt der Chor. Wie passend konnte auch im Hautontimorumenos der Chor, der doch dem griechischen Original gewiß nicht gefehlt hat, die Gäste des Chremes darstellen — zumal wo es sich um einen Festschmaus an den Dionysien handelt. Nehmen wir dies nur einmal an, so ist der erste Anstoß sofort erledigt. Von V. 171 ab ist auf lange hinaus gar keine

Möglichkeit mehr für das Auftreten des Chors. Die Szenen I 1 von 171 ab (Chremes), I 2 (Chremes, Clitipho), II 1 (Clitipho allein), II 2 (Clitipho, Clinias), II 3 (dieselben, die Sklaven), II 4 (Clinias, Syrus, die Mädchen) schließen bis V. 409 aufs engste zusammen. Auch das würde schon zwingen, das erste Auftreten des Chors, wenn ein solcher da war, vor dieser Reihe anzusetzen. Wenn er aber auftrat, ist es ganz klar, daß Chremes ihm Platz machen, mit irgendeinem ad hoc erfundenen Grunde von der Bühne entfernt werden mußte. Und so betrachtet ist der Nachbar Phanias allerdings vollkommen zweckentsprechend. Chremes geht den Gast holen. Inzwischen kommen die Gäste angetanzt und angesungen. Dann tanzen sie ab, und nun kommt Chremes wieder: 'was hör ich! die Gäste sind ja schon bei mir!' — das rechtfertigt sich ja auch für den Zuschauer nun vollkommen dadurch, daß der Chor der Gäste eben von der Bühne abgetreten, d. h. ins Haus des Chremes hineingegangen ist.

Der Chor ist aber für den Dichter keineswegs immer bloß eine unbequeme Nötigung, Personen von der Bühne zu entfernen, die er nachher (wie hier den Chremes) gleich wieder auftreten lassen muß. Vielmehr ist es bisweilen umgekehrt mit Geschick außer zu seinem eigentlichen Zweck gleichzeitig als Mittel benutzt, um das Abtreten von Personen zu motivieren, die der Dichter nicht mehr braucht. So eben war es in der echt plautinischen Fassung der Bacchides (und jedenfalls also wohl auch
144 schon im Δὶς ἐξαπατῶν). *Simul | huic nescio cui turbare qui huc it decedamus* (*hinc*) sagt die eine Bacchis zur anderen; der Dichter braucht beide nicht mehr auf der Bühne, da begeben sie sich weg, um nicht mit dem κῶμος zusammenzustoßen. Ganz ähnlich in dem einen Jernstedtschen Fragment (S. 211 Körte):

. . . . ἴωμεν δεῦρο πρὸς Χαρίσιον
ἴωμεν, ὡς καὶ μειρακυλλίων ὄχλος
εἰς τὸν τόπον τις ἔρχετ' ὑποβεβρεγμένων
οἷς μὴ 'νοχλεῖν εὔκαιρον εἶναί μοι δοκεῖ.

Entsprechend auch in der Perikeiromene 71 ff.:

παῖδες, μεθύοντα μειράκια προσέρχεται
πάμπολλ'. ἐπαινῶ διαφόρως κεκτημένην·
εἴσω πρὸς ἡμᾶς εἰσάγει τὴν μείρακα usw.

Hier geht die Person ab, die diese Worte gesprochen hat; der Chor tritt auf und nach ihm andere Personen. Zugleich stellen in diesem Falle die μειράκια des Chors wohl wieder die Gäste einer Person des Stückes dar, wie Körte im Hermes XLIII, 1908, S. 302 wahrscheinlich gemacht hat.

Dadurch scheint mir nun sich auch unser zweiter Anstoß zu erklären.

Wir ahnen, warum Menedemus von der Bühne verschwindet. Er ist ebenfalls, oder vielmehr er ganz besonders, nicht in der Stimmung, solch einem lustigen Schwarme zu begegnen. Ausgesprochen freilich ist das bei Terenz nicht mehr; daß es aber im menandrischen Original so war, ist wohl nach den gegebenen Analogien und, da wir ja nun ohnehin wissen, daß 2—3 Verse nach seinem Abgang der Chor auftrat, keine zu gewagte Vermutung.

Habe ich recht, dann ergibt sich, daß die Beseitigung des Chors, die in den plautinischen Stücken nach Ausweis des Verses Bacch. 108 erst nach Plautus vollzogen wurde[1]), von Terenz bereits eigenhändig besorgt worden ist.[2]) Die Folge war dann eben, daß er die von Menander gegebene Motivierung für den Abgang des Menedemus nicht mehr gebrauchen konnte und darum dieser Ab|gang jetzt ganz ohne Begründung 145
erfolgt. An Stelle des Chorgesangs ist jedenfalls Flötenmusik getreten.[3])

Wenn hier die Neuerung gewiß keine Verbesserung war, so muß man dasselbe mit dem damit verbundenen Konservativismus sagen. Abgang und Wiederauftritt des Chremes ist von Terenz beibehalten, obwohl mit der Tilgung des Chors jede ratio dafür weggefallen war.

Unser Ergebnis ist auch für die Aktteilung des Stückes von Belang. Es ist selbstverständlich ebenso verkehrt, wenn die Herausgeber nach 212, wie wenn sie nach 229 Aktschluß ansetzen. An beiden Stellen läuft, wie oben gezeigt, die Szenenreihe ohne jede Unterbrechung weiter. Jetzt ist es klar, daß der zweite Akt mit Vers 171 beginnt, und wieder scheint sich Bethes Satz zu bestätigen (Sitz.-Ber. d. sächs. Gesellsch. 1908, 223), daß die Ankündigung des Chors nur am Schlusse des ersten Aktes stattfindet. Wenigstens habe ich etwas Ähnliches weiterhin im Hautontimorumenos nicht mehr entdeckt.[4])

---

1) S. Leo im Hermes XLVI, 1911, 294.

2) Dies scheint sich mir auch daraus zu ergeben, daß die unmittelbar folgende Szene zwischen Vater und Sohn ein M · M · C ist. Ein solches ist doch wohl so kurz nach einem Chorlied wenig wahrscheinlich, um so wahrscheinlicher aber, daß es zum Ersatz für das davor gestrichene Chorlied dienen soll. Bei Plautus folgt dem Chorlied ein D · V.

3) Donat praef. Andr. I p. 38f. Wessn.

4) Falls nicht etwa V. 498ff. etwas Ähnliches vorliegt. Denn dort begegnen wir fast genau demselben technischen Anstoß wie V. 168ff. Chremes geht unter irgendeinem Vorgeben ab, das mit dem Stücke so wenig zu tun hat wie der Nachbar Phanias; 508ff. ist er ebenso plötzlich wieder da, und seine Abwesenheit hat der Dichter nur benutzt, um den Menedemus irgendeinen ganz gleichgültigen Gemeinplatz aussprechen zu lassen, den er in Gegenwart des Chremes nicht minder gut hätte äußern können. Das habe ich schon Philol. LIX S. 8

LXI. QUISQUILIEN

(Glotta III [1912] 384–388)

11. *Respiritus*

Dies Wort fehlt den Lexika und scheint mir doch sogar der klassischen Sprache angehört zu haben. Plasberg schreibt bei Cic. ND II 136 so: *in pulmonibus inest raritas quaedam et adsimilis spongiis mollitudo ad hauriendum spiritum aptissima, qui tum se contrahunt adspirantes tum*

⟨o. S. 130⟩ beanstandet und finde nicht, daß Köhler S. 16f. hier irgend etwas Haltbareres zur Rechtfertigung des Dichters geleistet hat als V. 168ff. Ob man auch hier etwa Ausfall eines Chorliedes annehmen darf, das Terenz durch die Reflexion des Menedemus ersetzt hat? und ob es etwa mit diesem Vorgang in Zusammenhang steht, daß die Handschriften V. 509–511 d. h. den Szenenschluß nach 497 stellen, wo sie ganz tadelfrei anschließen? Dann läge hier Ähnliches wie in den Bacchides wenigstens insofern vor, als wir eine Entwicklung in zwei Phasen hätten: was nach Beseitigung des Chors überflüssig wurde, ist in der zweiten Phase selbst beseitigt oder ersetzt. – Wenn dies unsicher bleibt, so bin ich doch jedenfalls überzeugt, daß Menander die Handlung an dieser Stelle nicht so unnütz verzwickt geführt hat. Aber mag es um die Einzelheit stehen wie immer, daß Terenz bei diesem Menanderstück treuer verfahren wäre als bei anderen, kann ich auch der Versicherung von Wilamowitz, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1911 S. 485, nicht glauben. Hätten wir für die Andria die gegenteiligen Zeugnisse nicht, so würden wir da wahrscheinlich ein gleiches zu hören bekommen. Vor allem aber vermisse ich noch immer jede Widerlegung meines Satzes, daß der Prolog des Haut. nur für ein kontaminiertes Stück verständlich ist (Philol. a. a. O.). Kein Spitzbube, der wieder einmal vor Gericht steht und ausnahmsweise einmal unschuldig, wird sich verteidigen: 'X und Y stehlen auch', sondern 'Ihr glaubt, weil ich zwei-, dreimal gestohlen habe, ich hätte es auch diesmal wieder getan; diesmal kann ich aber mein Alibi nachweisen'. Damit scheint mir die Sache allein schon erledigt, noch ganz abgesehen von V. 6 *duplex quae ex argumento factast simplici,* bei dem man doch wahrhaftig glücklich sein sollte, an Stelle gequälter Wendungen die einfache Interpretation zu haben: 'Griechisch war's einfach, lateinisch ist's kontaminiert'. Natürlich meine ich nicht wie so mancher, Menander hätte nur ein Liebespaar gehabt, Terenz hätte noch ein zweites eingesetzt. Denn die Handlung des Hautontimorumenos hat das Doppelpaar zur Voraussetzung, ohne die sie gar nicht bestehen kann. Die Kontamination hat sich vielmehr wie sonst bei Terenz nur auf relativ nebensächliche Dinge erstreckt, z. B. etwa Charakterveränderung einer Nebenfigur wie der Hebamme in der Andria 228ff. nach dem schönen Nachweis Körtes im Hermes XLIV, 1909, S. 309ff. Darum eben darf auch der Scharfsinnigste nicht glauben, einem Terenzstücke sicher ansehen zu können, daß es ganz gleich dem Menandrischen Originale ist. – Zur langen Anmerkung noch ein Korrekturzusatz. Nach dem Gesagten hatte der Hautontimorumenos mindestens 4 Akte. Also ist der Versuch von H. Keym (De fabulus Terentianis in actus dividendis, Gießen 1911), für Terenz 3 Akte als Norm zu erweisen, mißglückt.

in respirando dilatantur, ut frequenter ducatur cibus animalis, quo maxime aluntur animantes. Statt *dilatantur* steht in allen Handschriften mit Ausnahme von B[1] *dilatant*, was die Annahme möglich machen würde, daß Cicero *se* ἀπὸ κοινοῦ gesetzt habe. Plasberg macht aber mit Recht darauf aufmerksam, daß Cicero nur *dilatari*, nicht *se dilatare* kenne. Das Wort vor dem Verbum geben alle Handschriften übereinstimmend *respiritu.* Dafür hat man früher *respiratu* gesetzt, was denn wenigstens der paläographischen Wahrscheinlichkeit etwas mehr Rechnung trug als das ganz abliegende *respirando.* Aber warum man überhaupt sich zu ändern versucht gefühlt hat, ist mir unklar. Wenn zu *spirare spiritus* gehörte, warum sollte man nicht zu *respirare respiritus* bilden können?[1]) Warum nicht insbesondere Cicero an einer Stelle, wo es ihm so darauf ankommt den Gegensatz der zwei 'Gnaden im Atemholen' ('den Atem einholen und sich seiner entladen'), um mit Goethe zu reden, herauszuarbeiten? Was aber dem Konservativismus hier die rechte Weihe gibt, ist die Klausel. *(re)spirando dilatantur* – – – | – – – ⏑ ist ein sehr mäßiger Rhythmus, *(re)spiritu dilatantur* – ⏑ – | – – – ⏑ so vortrefflich, daß man hierin sogar einen weiteren Grund für Ciceros Neubildung erblicken darf.

12. Lat. *cōlĕi* ὄρχεις

Mit den bisherigen Versuchen zur Erklärung des Wortes will ich mich nicht aufhalten. Daß der meinige sicher sei, will ich nicht behaupten. Er rechnet mit der eigentümlich anschauungskräftigen Denkweise des Volkes, die wie die der Kinder äußerliche Ähnlichkeiten erkennt, die dem minder naiven Sinn der Gebildeten durch ihr mehr auf das innere Wesen der Sache gerichtetes Vorstellen verschleiert werden. Die Schwierigkeit der Deutung liegt | dann eben darin, daß man (sehr im Gegensatz zu unserem 385
gewöhnlichen Etymologisieren) zu einer Art gegenständlichen Denkens gezwungen ist, und da man für ein Ding wie die ὄρχεις mehr als einen Vergleich mit anderen Gegenständen finden kann, so ist es natürlich, daß man selbst für den, auf welchen die sprachliche Form hinzudrängen scheint, immerhin nur relative Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann.

Daß in dem Worte *colei* nicht notwendig der Sinn ὄρχεις liegt, bezeugt Cicero epist. IX 22: *honesti colei Lanuvini, Cliternini non honesti.* Es kommt auf die Erklärung dieser Worte nicht weiter an; genug: *colei* muß auch etwas gar nicht der sexuellen Sphäre Angehöriges bezeichnet haben. Daß der Weg der Bedeutungsübertragung auf diesem Gebiete im ganzen der der Deteriorierung oder (so kann man auch umgekehrt sagen)

1) Man vgl. auch das in Form und Bedeutung so merkwürdig ähnliche *halitus.*

der des Euphemismus ist, wird nicht erst dargelegt zu werden brauchen; Beispiele kann man aus jenem Cicerobrief entnehmen.[1])

Wo läßt sich nun ein anständiges *colei* so anschließen, daß wir zugleich die spätere Deteriorierung zum Sinne von ὄρχεις begreifen?

Nur an ein bekanntes lateinisches Wort gestatten die lautlichen Verhältnisse eine Anknüpfung, das ist *cōlum* das Seihsieb, ἠθμός, das zum Durchgießen und Klären trüber Flüssigkeiten diente. Zum selben Zweck aber gebraucht man auch den Seihsack (*saccus* oder *sacculus*; Marquardt Privatleben ²334 Anm. 6, einiges bei Marx zu Lucil. 1155). Man setze nun einmal an, daß man diese *sacci* oder *sacculi*, weil zum *cōlum* gehörig, als Ersatz dafür dienend, auch *cōlĕi* genannt habe; dann hat man, wie ich glaube, nicht nur die anständigen *colei* erklärt, sondern sieht auch zugleich, wie die Benennung auf die ὄρχεις übertragen werden konnte. Nämlich gießt man Flüssigkeit in ein Säckchen, so entsteht eine Form, die schlagende Ähnlichkeit mit einem in der Hälfte des *scrotum* liegenden Hoden hat; denkt man sich zwei solche Säckchen nebeneinander, so ist das Bild des *scrotum cum duobus testiculis* fertig.

13. Die Quantität von *esse* 'essen'

Vollmer hat in der Glotta I 113ff. die allgemeine Annahme, daß *esse*
386 sowie die zugehörigen Formen *es est* langes *e* haben, | verworfen. Er fand kein Zeugnis für *ē* als je eines des Priscian und des Donat, die er entkräften zu können glaubte. Da ich in einer Anmerkung seine Ansicht durch aprioristische Erwägungen zu stützen versuchte, liegt mir nun um so mehr daran, zwei Fakta herzusetzen, wodurch Donat und Priscian glänzend gerechtfertigt werden.

1. Die Devotion 267 Audollent (aus Hadrumetum) lautet so: κωγιτε Βονωca κουαμ πεπεριτ Παπτη αμαρε . ιη (etwa οδιη *hodie*?) Οππιομ κουεμ πεπεριτ Ουενερια αμωρε cακρω cινε ιντερμιcciωνε νον πocciτ δορμειρε Βονωca νεκουε ηccε . . . . . νεκουε αλιουτ . . . . cεδ αβρομπατουρ ετ μη cωαδ (?) . . . . . ο[υ]ιδερετ ομνιβουc διηβουc αδξ . . , . . . ουcκουε αδ διεμ μορτιc coυε ι . . . . . Der Sinn ist unzweifelhaft; nichts ist gewöhnlicher auf den Devotionen als der Wunsch 'NN soll nicht schlafen und nicht essen können'; *nip potiiad edum nep menvum limu*, um nur das oskische Beispiel anzuführen (weitere zuletzt von mir selbst zusammengestellt in der Festschrift der Schles. Gesellschaft f. Volkskunde 1911 S. 542 ⟨oben S. 471⟩). Aber sicher ist ηccε = edere; die Zuverlässigkeit der Umschrift

1) Eine reiche Fundgrube für dgl. sind Bellis Sonette '*Er padre de li santi*' und '*La madre de le sante*' (Bd. VI S. 168 ff.).

mit η aber darf darum gewiß nicht bezweifelt werden, weil die Tafel unter einigen Dutzend richtigen Quantitäten einmal νον und ουιδερετ schreibt, vielleicht auch nur zu schreiben scheint, denn Audollent hebt im Kommentar hervor, daß auf unserer Tafel ω = *ō*, η = *ē* sei, ohne irgendeiner Ausnahme zu gedenken.

2. In einem Papyrus saec. V, der im Omaggio della società ital. dei pap. greci in Egitto al quarto convegno dei classisisti (Firenze 1911) abgedruckt ist, findet sich in dem Verse Verg. Aen. IV 66 *ēst* geschrieben.

14. Die Adjektiva vom Typus *Novocomensis*

Daß die Adjektiva wie *Novocomensis Foroiuliensis Alamiliarensis* (cf. Thesaur. l. l. s. v.) *Aquiflaviensis* aus den Ablativen *Novo Como, Foro Iulii, Alā miliariā, Aquis Flaviis* abgeleitet sind, habe ich in den Jahrb. f. Phil. XXVII 104f. ⟨oben S. 177⟩ wahrscheinlich gemacht[1]) und die Zustimmung von Brugmann Ber. sächs. Ges. Wiss. 1900, 377 ff. und W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigenn. S. 11 A. 2 gefunden. Vielleicht also ist es überflüssig auf die Frage zurückzukommen, doch wird wohl mancher den definitiven Beweis gern hinnehmen: | *S. Augustinus Hipponeregiensis* in dem sog. decretum 387
Gelasianum (S. 9 Z. 1 der in den Texten und Untersuchungen erscheinenden Ausgabe von E. v. Dobschütz).

15. eliminare

Non. 39 eliminare, extra limen eicere. Pacuvius Duloreste (134 Ribb.):

ubi illic est? me miseram! quonam clam clam eliminat?

Pomponius Concha (33):

vos istic manete: eliminabo extra aedes coniugem.

Ennius Medea exule (214):

antiqua erilis fida custos corporis,
quid sic extra aedis exanimata eliminas?

Accius Meleagro (448):

timide eliminor,
clamore simul ac nota vox ad aures accidit.

Non. 292 eliminare est exire. Ennius Medea exule (folgt Zitat genau wie oben).

Accius Phoenissis (592):

egredere, exi, ecfer te, elimina urbe.

idem Meleagro (448); folgt Zitat wie oben.

Varro Serrano (Men. 459 Büch.) ... ex oraclo elimino me.

---

1) Im Prinzip ist solche Bildung von παρασύνθετα ja bekannt genug. Man vgl. z. B. noch römisch *peracottara* 'Verkäuferin von *pera cotte*' Belli sonetti VI 17; nfrz. *verslibriste* 'Verfasser von *vers libres*'.

Eliminare rursum excludere. Pacuvius Duloreste (wie oben, nur *quoniam clamor eliminat* statt *quonam clam clam eliminat*). Pompeius Concha (wie oben).

Ich habe die Stellen, von der Verbesserung gleichgültiger Schreibfehler abgesehen[1]), hierhergesetzt, wie sie in der Überlieferung stehen. Mir scheint das Ergebnis in die Augen zu springen. Das communi consensu von allen Herausgebern des Nonius, der Scaeniker-Fragmente, des Ennius aufgenommene *quid sic* ⟨*te*⟩ *extra aedis* usw. in der Medea-Stelle verdirbt tadellose Tradition: es gab *eliminare* transitiv und intransitiv. Das bezeugt aufs deutlichste Nonius, der nur die Belege des einen und des anderen Gebrauchs in seiner Weise zum Teil konfundiert hat; das bezeugen aber auch die Belege selbst. Denn so gut wie in der zweimal ohne *te* überlieferten Medea-Stelle ist *eliminare* intransitiv auch in der Stelle der Phoenissen, wo gar kein Recht oder Grund besteht, das zu *ecfer* gehörige *te* ἀπὸ κοινοῦ zu *elimina* zu ziehen. Vielleicht aber steht
388 es ähnlich im Dulorestes, wo mich die bis|herigen Herstellungsversuche (z. B. *quonam clanculum se* Bergk) wenig befriedigen. Am nächsten kommt dem Wahren wohl Bothes *quam clamore;* mich führt die Überlieferung auf

ubi illic est? me miseram! quonam cum clamore eliminat?[1])

Darf also intransitives *eliminare* neben reflexivem *se eliminare* als gesichert gelten, so ordnet sich diese Doppelheit auch aufs leichteste unter bekannte Tatsachen ein. Es war davon in der Glotta schon I 397 III 96 unter Verweis auf Löfstedt Beitr. z. Kenntn. d. späteren Latinität S. 85 ff. u. ö. sowie auf Elter Rh. Mus. 41, 538 f. die Rede. Bei diesen beiden findet man so massenhafte Parallelen, daß ich hier nur das Allgemeine zu sagen brauche: nirgends ist der Übergang vom Reflexivum zum Intransitivum häufiger als gerade bei Verben der Bewegung.

LXII. ZU *POPULUS* UND *POPULO(R)*

(Glotta III [1912] 201–203, Zusatz zu dem Aufsatz von Pantzerhjelm Thomas ebd. S. 196 ff.)

Addo fidem, soweit es sich um die Verbindung von *populus* und *populari* handelt; einem so evidenten Zusammenhang gegenüber erscheint das Wurzelsuchen für *populari* nicht gerade als förderliche Tätigkeit (vgl.
202 Mommsen Staatsr. III 4 Anm. 2). Demo | fidem, was die semasiologische Entwicklung anlangt. Daß *populus* ursprünglich ohne weiteres 'Heer'

1) Ein solcher ist doch wohl auch *sit* statt *sic* in beiden Zitaten der Medeastelle.

hieß, scheint mir nicht erwiesen, obwohl sogar nach Mommsen a. a. O. '*populus* vielleicht zunächst die unter Waffen stehende Bürgerschaft bedeutet', wofür auch er sich auf den *magister populi* beruft. *popularis* scheint mir noch jetzt ein starkes Zeugnis dagegen, vor allem aber *populari* selber. Der Herr Verfasser der vorstehenden Abhandlung betont mit Recht, daß *populari* sich ganz überwiegend mit *agros fines terram provinciam urbem* usw. verbindet, kurz, daß das Objekt zu *populari* normalerweise eine Örtlichkeit ist. Die ältesten Belege für *populari* selbst und sein Kompositum *depopulari*, soweit sie mir im Augenblick erinnerlich oder auffindbar sind, stelle ich zum Beweise in der Anmerkung zusammen.[1]) Diese Vorliebe für ortschaftliche Objekte wäre unbegreiflich, wenn *populari* einfach hieße 'mit einem Heer überziehen' od. dgl. Warum dann nicht auch ganz gewöhnlich *hostes, Hernicos, gentem Salassiorum (de)populari* u. dgl.? *Populus* heißt 'das Volk', und so scheint mir ganz klar, was ich kurz schon in der dritten Auflage des Stowasser zum Ausdruck gebracht habe, daß *depopulare* unser 'entvölkern' ist. Man versteht jetzt den Witz des Caecilius *depopulare macellum*; es war ein Fresser in ähnlicher Situation wie der Parasit in den Captivi 902 ff.: er 'entvölkert' den Markt, indem er alle Ochsen, Schafe usw. zusammenkauft. Die Bildung ist ganz die gleiche wie die von *deartuare defaecare defloccare denasare desquamare*, um mich nur an die plautinischen Beispiele zu halten.[2])

Das Simplex aber kann den privativen Sinn so gut haben wie das Kompositum. Es könnte sich dabei um jene Verkürzung präpositionaler Komposita durch Weglassen der Partikel handeln, für | die ich in der Glotta 203
II 252 Anm. 2 Literatur gegeben habe. Aber viel besser wird man daran

---

1) Zur Kontrolle diente mir J. B. Hofmann De verbis quae in prisca latinitate extant deponentibus, Diss. München 1910, S. 44, bei dem aber gerade der älteste Beleg fehlt.

Naev. b. P. 37 B. *transit Melitam Romanus exercitus. insulam integram urit populatur vastat.*

Plaut. Feneratr. fr. 2 *quae ego populabo probe.*

Enn. sc. 369 V. *agros audaces depopulant servi.*

Caecil. 13 *iamdudum depopulat macellum.*

Afran. 42 *quos inpune depopulatur despoliatur dedecus.*

Quadrig. 95 *agrum Nolanum populare coeperunt.*

Sisenna 55/56 *populabundus agros.* Dazu Acc. 164 *qui nostra per vim populavit bona.*

2) Über die ganze Formationsweise vgl. vorläufig Uhdolph De ling. lat. vocab. compos., Breslau 1868, S. 27. Ich komme nächstens hier ausführlicher darauf zu sprechen.

denken, daß das einfache denominative Verb von vornherein privativen Sinn haben kann. Durch die Mannigfaltigkeit der nominalen Grundworte ist ja eine große Variabilität auch des verbalen Begriffs der Denominativa gegeben. Vgl. z. B. aus dem Nhd. nur die vier Verben *mauern tafeln herzen köpfen* (Paul Principien[4] S. 90), deren letztes gerade auch privativen Sinn hat. Hierzu stellt sich aus dem Latein z. B. *retare* (oder *-ri*), worüber sich Gell. XI 17 ausführlich äußert.[1]) Mehr der Art gibt Jensen Nordisk Tidskr. f. Filol. 1899, 113 ff. (*spoliare sanguinare pilare* usw.). Er hat auch bereits ganz richtig *populari* unter diese Verben eingeordnet und darauf hingewiesen, daß schon Peter Rhein. Mus. III 369 mit Anm. 79 die gleiche Auffassung vertreten hat.[2]) Auch für das Simplex läßt einer der Belege, und gerade der älteste, die Urbedeutung m. E. noch deutlich erkennen: wenn es vom römischen Heer auf Malta heißt *insulam integram urit populatur vastat rem hostium concinnat*, so muß *populatur* zwischen *urit* und dem folgenden einen engeren Sinn als 'verheert' haben; und 'entvölkert', 'führt weg in die Gefangenschaft' paßt gewiß vortrefflich. *populatur, vastat, rem hostium concinnat* ist ungefähr ἄγει καὶ φέρει (vgl. Glotta III S. 92 ⟨S. 439⟩).[3])

Für *poplus* möchte ich hiernach, da gerade *populari* nach unserer Deutung den Sinn 'Bevölkerung' aufs neue gewährleistet, zu der alten Verbindung mit Wurzel *plē-* zurückkehren. Das Wort scheint mir ganz einfach eine Reduplikation des zweiten Teils von *manip(u)lus*, und vielleicht kann man geradezu **ploplos* mit dissimilatorischem Schwund der ersten Liquida als Grundform ansetzen. Für die ursprüngliche Bedeutung halte ich nicht einfach 'Fülle, Menge', sondern 'Anfüllung, Bevölkerung' (etwa wie man beim Schiffe von πλήρωμα redet). Bei πόλις wird es sich (wie man ja im ganzen längst vermutet hat) ähnlich verhalten (vgl. *civitas* > *città, cité*).

---

1) Es wird zuerst aus dem prätorischen Edikt *flumina retanda* zitiert und dann aus Gavius de orig. vocab. die Erklärung ausgehoben: *retas vocari arbores, quae aut ripis fluminum eminerent aut in alveis eorum extarent ... idcircoque ... retanda flumina locari solita esse i. e. purganda.*

2) Ebenso neuerdings Weise, Charakteristik d. latein. Sprache[4] S. 172. – Vgl. auch *iugulare*, d. h. wohl 'abkehlen'.

3) Während der Korrektur geht mir die Thesaurusfahne mit *depopulo* zu. Ein Blick auf diese ergibt, daß dies Verb mit persönlichem Objekt erst bei Livius auftritt.

LXIII. DER LATEINISCHE AKZENT

(GLOTTA IV [1913] 187–200)

Lingua toscana in bocca Romana

§ 1. Die äußere Geschichte des lateinischen Akzents ist bekannt. Spätestens zwischen den ältesten Inschriften (Forum- und Dvenosinschrift, Spange von Präneste, wenn wir diese als lateinisch rechnen dürfen) und dem dritten Jahrhundert ist an Stelle des freien indogermanischen Akzents ein expiratorischer Akzent auf der ersten Silbe getreten. Dieser ist beim Beginn der Literatur durch den im wesentlichen sicher auch expiratorischen Dreisilbenakzent ersetzt.

Ich glaube, diese Ansichten brauchen kaum noch eine Begrün|dung 188
mehr.[1]) Nur zum letzten Satze sei ein altes Argument wiederholt. Die Szeniker haben den Zusummenfall von Wort- (besser Satz-) und Vers-, akzent gesucht. Über das einzelne dabei mag man verschieden denken[2]) und ich selbst habe mehr als einmal hervorgehoben, daß wir darin erst am Anfang der Erkenntnis stehen. Aber wenn jemand den Satz prinzipiell bestreitet wie Vendryes L'intensité initiale S. 74 ff., dann muß er über Lindsays und meine Arbeiten reden, ohne sie zu kennen – genau wie Vendryes. Und wenn denn also prinzipiell feststeht, daß bei Plautus usf. ein weitgehender Zusammenfall von Iktus und Dreisilbenakzent stattfindet, so ergibt sich mit Notwendigkeit, daß der Dreisilbenakzent expiratorisch war. Denn ein musikalischer Akzent konnte unmöglich irgendwie an den Iktus gebunden sein.[3])

Also die äußere Geschichte des lateinischen Akzents ist in ihren Grundzügen klar. Um so mehr drängt sich die Frage nach den bestimmenden Ursachen der Wandlungen auf. Ich wüßte jedoch nicht, daß sie irgendwo energisch gestellt wäre. Man hat Zusammenhang des Akzents auf der ersten Silbe mit dem keltischen (vielmehr irischen) und dem germanischen Akzent vermutet. Aber diese Ansicht scheint heute aufgegeben (Literatur bei Brugmann, Kurze vgl. Gramm. 63, Stolz Gr.[4] 161 Anm. 1); und in jedem Fall müßte sie weichen vor einer anderen, die, wie ich meine, aus einfachen und bekannten Tatsachen ohne weiteres herauswächst.[4])

---

1) Auf die Heterodoxien von Pedersen Kuhns Zeitschr. 39, 232 ff. braucht man wohl vor dem Versuch eines Beweises nicht einzugehen.

2) Vgl. Glotta III 380 f.

3) Vgl. meine Zusammenfassung in Krolls Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert, Leipzig 1905, S. 327 f. und D. L.-Z. 1902, 3221 f.

4) Bezzenberger will in seinen Beitr. 30, 174 das Verhältnis *incidit*: *cádit*, *éxistimat*: *aéstimat* auf Rechnung indogermanischer Präfixbetonung beim Ver-

§ 2. Steht das Lateinische (oder Italische, s. u.) mit seiner ersten Betonungsänderung unter den indogermanischen Sprachen isoliert da, so hat es den Übergang zur Initialbetonung entweder selbständig, aus inneren Gründen vollzogen — oder es ist durch eine nicht-indogermanische Sprache beeinflußt. Es möchte vielleicht wenig gegen die erste Möglichkeit besagen, daß wir nichts zu ihren Gunsten anführen, keine ratio für sie angeben könnten. Aber was entscheidend gegen sie spricht, ist, daß wir ja tatsächlich vor den Toren Roms eine nicht-indogermanische Sprache finden,
189 zu deren | bedeutsamsten Charakteristika die expiratorische Betonung der ersten Silbe gehört — die Sprache eines Volkes zudem, das mit Rom mehr als bloß sprachliche Eigentümlichkeiten ausgetauscht hat.

Was die Etrusker Rom gegeben haben, werde ich nicht erst näher zu schildern brauchen. Τήν τε κάλπιγγα λεγομένην ἐξεῦρον , . . τό τε περὶ τοὺς ἡγουμένους στρατηγοὺς ἀξίωμα κατεσκεύασαν περιθέντες τοῖς ἡγουμένοις ῥαβδούχους καὶ δίφρον ἐλεφάντινον καὶ περιπόρφυρον τήβεννα ἔν τε ταῖς οἰκίαις τὰ περίστῳα.. ὧν τὰ πλεῖστα Ῥωμαῖοι μιμησάμενοι καὶ πρὸς τὸ κάλλιον αὐξήσαντες μετήνεγκαν ἐπὶ τὴν ἰδίαν πολιτείαν sagt Poseidonios (Diodor V 40). Die Gräber haben es bestätigt. Noch im Anfang der dritten Periode des lateinischen Akzents sehen die Sarkophage der Scipionen, vom strengeren Stil abgesehen, wie die Sarkophage eines Larθ Xurχle oder Laris Pulena aus. Falerii vollends hat uns das Bild einer Stadt geliefert, deren lateinische Eigenart der etruskischen Infiltration zu erliegen droht. Dann haben W. Schulzes Forschungen gelehrt, was sich aus den Eigennamen ablesen läßt. Nicht bloß Namenstämme sind zu den Römern hinübergewandert, sondern auch Endungen (z. B. *-enna*, *-itta*). Aber schon daß die Stadt selbst und ihre Tribus etruskische Namen tragen, zeigt, wie stark die Durchsetzung war. Und zu den lateinischen Appellativa, deren etruskischen Ursprung die Alten behaupten[1]), hat Schulze *gruma* und *sporta* (Berl. Sitz.-Ber. 6. VII. 05), der Verfasser nach anderen *persona* zugefunden (Arch. Lex. XV 145 ⟨o. S. 327 f.⟩, vgl. Glotta II 270 III 67), letzteres in bester Übereinstimmung mit der Tradition von der Herkunft des Theaterwesens aus Etrurien (Liv. VII 2), das denn auch

---

bum setzen. Aber darf man jene Fälle auf ein anderes Brett schreiben als *cóntubernalis*, *séd frude* usw. und diese wieder auf ein anderes als *Tárentum Agrigentum* usw.?

1) *atrium*, *baltea*, *camillus*, *cassis*, *idus*, *histrio* (*ister*), *lanista*, *subulo* u. a. Wenn *mantis(s)a* etruskisch war (Paul. F. 132), so empfängt die alte Vermutung, daß die *favissae* auf dem Kapitol etruskisch waren (Müller-Deecke II 240), einen gewissen Schein.

subulo mitgebracht haben könnte.[1]) Im Lautlichen ist die Neigung zur Aspiraion erwähnenswert, die in manchen Fällen von den Etruskern zu den Römern herübergekommnn zu sein scheint (vgl. z. B. *Gracchus* W. Schulze, Eigennamen 172).[2]) |

Hiernach kann man der Ansicht, daß die Anfangsbetonung des älteren 190
Latein durch die Etrusker veranlaßt ist, Wahrscheinlichkeit, ja ich glaube sagen zu können, beinahe Sicherheit zusprechen, namentlich wenn man noch zweierlei bedenkt. Erstens: alles, was zur Sprechmelodie gehört, d. h. also in erster Reihe der Akzent, wird besonders leicht nachgeahmt oder (bei Annahme einer fremden Sprache) aus dem „Substrat" besonders leicht und lange bewahrt. Zweitens: das Eindringen des Initialakzentes ins Lateinische fällt etwa ins 6. bis 5. Jahrh., d. h. in eine Zeit, wo die Berührungen der Etrusker mit den Römern zweifellos besonders stark waren und ihre Herrschaft bis Kampanien hinunterreichte.

§ 3. Im wesentlichen auf Grund solch allgemeiner Erwägungen habe ich die Abhängigkeit des lateinischen Akzents vom etruskischen, wie ich denke als erster, 1907 in der 2. Auflage der Kultur der Gegenwart I 8 S. 447 ausgesprochen und bald danach im Pauly-Wissowa VI 787 f. (= Gli Etruschi S. 129 f.) auch einige Einzelheiten beigebracht. Dann ist Kretschmer in der Einleitung in die Altertumswissenschaft I (1910) S. 181 gefolgt, dessen Darstellung der etruskisch-römischen Beziehungen ich mit der meinigen zu vergleichen bitte. Aber ohne auf den Akzent oder sonst eine einzelne sprachliche Tatsache Bezug zu nehmen, hatte (wie ich finde, nachdem das Vorstehende geschrieben war) bereits 1900 aus rein aprioristischen Erwägungen heraus E. Wechssler sich so geäußert (Gibt es Lautgesetze? S. 116): 'Wir wissen, daß das römische Latein zu Beginn der ersten Denkmäler ... in auffallender phonetischer Veränderung begriffen ist. Sobald wir nun zwischen diesen beiden Tatsachen[3]) einen Kausalnexus annehmen, ist die einzigartige Altertümlichkeit des Toskanischen

1) Morphologisch ist das Verhältnis etr. *φersu*: lat. *persona* noch nicht genügend aufgeklärt. Ich komme demnächst in der Glotta darauf zurück. – *subulo* 'Pfeifer' ist (was natürlich Zufall sein kann) Laut für Laut gleich dem etruskischen Familiennamen *śuplu suplu* (Belege bei W. Schulze S. 151).

2) Weitere Kombinationen über etruskische Aspiration im Lateinischen bei Schuchardt Slavo-Deutsches und Slavo-Italienisches S. 13 f. (Catulls Arrius) und zur Kritik meine Bemerkungen La lingua etrusca S. 115. Überhaupt bitte ich das Bändchen 'Gli Etruschi e la loro lingua' (Florenz 1909), worin Pontrandolfi Körtes und meinen Etruskerartikel aus der Realenzyklopädie in z. T. erweiterter Fassung übersetzt hat, zur Ausfüllung obiger Skizze zu vergleichen.

3) Nämlich dieser Veränderung und der Altertümlichkeit des Toskanischen, von der er sogleich spricht.

auch gegenüber dem Römischen kein Problem mehr. Als die unterworfenen Etrusker im römischen Stadtgebiet und in der Umgegend das römische Latein annahmen, sprachen sie es mit ihrer angestammten Artikulationsbasis und vollzogen die völlige phonetische Veränderung dieser Sprache so gründlich, daß die Römer selbst später ihre alten Sprachdenkmäler, wie uns bezeugt wird, nicht ohne Mühe lesen konnten. Auch hier
191 bestätigt sich die oft gemachte Beob|achtung, daß Sprachen eines sich ausbreitenden Eroberervolks phonetisch am schnellsten verändert werden'. Abgesehen von der Frage, wem im Rom jener Zeit der Titel 'Eroberervolk' zukommt, zeigen diese Sätze allerdings großen divinatorischen Scharfblick.

§ 4. Wir können aber nicht dabei stehen bleiben, auf so allgemeine Erwägungen hin den altlateinischen Akzent als etruskisch anzusprechen. Und wir können auch von vornherein sagen, daß das gar nicht nötig ist, denn sind die beiden identisch, so muß sich das auch im einzelnen am Sprachmaterial kundgeben.

Woraus erschließt man überhaupt im Etruskischen und im Lateinischen die Initialbetonung? Aus ihren Wirkungen, und so folgt schon von vornherein, daß diese hier und dort die gleichen sein müssen. Für das Etruskische sagte Deecke in dem grundlegenden Aufsatz 'Etruskische Lautlehre aus griechischen Lehnwörtern' Bezz. Beitr. II 176: 'Die Hauptveränderung in der Vokalisation ist durch das Zurückweichen des Tones auf die Anfangssilbe verursacht worden . . . Die Betonung der ersten Silbe nun hat im Innern der Wörter zahlreiche Schwächung und Synkope . . . (der) Vokale hervorgerufen'.[1]) Das heißt, er konstatierte dieselben Folgen des Akzents wie Dietrich in seinem ebenfalls grundlegenden Aufsatz KZ. I 554 für das Lateinische. Dies ist natürlich auch Kretschmer a. a. O. nicht entgangen. Aber noch niemand ist sich anscheinend bewußt geworden, daß die Synkope- und Schwächungserscheinungen im Lateinischen und Etruskischen sich oft bis ins einzelnste entsprechen, und daß dadurch schließlich, wenn ich nicht irre, die lateinische Vokalschwächung in ein neues und besseres Licht tritt.

§ 5. Dinge wie etr. *pultuke* ~ lat. *Polouces* aus **Poldouces* ~ Πολυδεύκης, etr. *aχmemrun*[2]) ~ lat. *Acmemeno*, etr. *hercle* ~ lat. *hercle* liegen auf der Hand. Aber man kann die Parallele auch sonst ins einzelne fortführen. Von der Konsonantenassimilation oder sonstigen Folgeerscheinungen der Synkope abgesehen vergleicht sich z. B. *menle* Μενέλαος mit

1) Ganz ähnlich schon K. O. Müller Etrusker[1] I 59f., danach Mommsen RG. I[8] 117. „Wie im Lateinischen" sagt Mommsen.

2) Die Belege bei Deecke.

bellus < **benlus* **benolus*, *tuntle* Τυνδάρεως mit *dext(e)ra* u. dgl., *remzanei remznal* mit **posino* **posno pono* usw. Diese Reihe kann man beliebig verlängern; ich verzichte aber darauf, da man es vielleicht selbstverständlich finden wird, daß Synkope der zweiten Silbe auch in verschiedenen Sprachen gleiche Lautgruppierungen ergibt. Und selbst daß diese | 192
Lautgruppierungen oft im Etruskischen wie im Lateinischen vereinfacht werden müssen, beanspruche ich nicht als zwingenden Beweis meiner These zugestanden zu bekommen (*elsntre* für *elχsntre* Ἀλέξανδρος etwa wie *Marpor* für *Marcipor*, *caśtra* für *caśntra* etwa wie *arpendium* für *arv(i)pendium* usw.).

§ 6. Aber etwas anderes scheint mir allerdings ernster Beachtung wert, das ist die Herausbildung sonantischer Liquiden und Nasale als Folge der Synkope. *Atrste aθrpa menrva* = Ἄδραστος Ἄτροπος *Menerva*, *atlnta elχsntre caśntra* = Ἀτ(α)λάντη Ἀλ(ἑ)ξανδρος Κασσάνδρα stellen sich, abgesehen davon, daß im Etruskischen gelegentlich auch ein langer Vokal der Synkope verfallen ist[1]), in eine Reihe mit den bekannten lateinischen Fällen wie **sacrodos* > **sacrdos* > *sacerdos*, **agrolos* > **agrlos* > **agerlos* > *agellus*, **scabnolom* > **scabnlom* > **scabenlom* > *scabellum*. Ja selbst die Herausbildung eines neuen Vokalklangs aus dem Sonanten ist im Etruskischen mehrfach wie durchgängig im Lateinischen zur schriftlichen Darstellung gelangt. Neben *atlnta* steht *atlenta*, und *atresθe* neben *atrste* weicht, wie man es auch beurteile, jedenfalls von den lateinischen Fällen von *er* = sonant. *r* nicht erheblich ab.[2])

§ 7. An die letzten Gleichstellungen knüpft eine merkwürdige Frage an. Ich habe *atlnta elχsntre caśntra* mit **scabnlom* gleichgesetzt, aber ein gewisser Unterschied ist da. Im Lateinischen ist der Vokal hinter dem Nasal weggefallen, im Etruskischen vor dem Nasal. Fälle ersterer Art kann ich im Etruskischen nicht nachweisen. Das wird vermutlich an den Zufälligkeiten der Überlieferung und unseres Verständnisses liegen; prinzipiell sind solche Fälle gerade so gut zu erwarten wie im Lateinischen (vgl. *aθrpa* Ἄτροπος § 8). Ich nehme das um so bestimmter an, als die bisher nur für das Etruskische nachgewiesenen Fälle antenasalen Vokalschwunds mir auch im Lateinischen auf der Hand zu liegen scheinen. Man redet freilich im Lateinischen bei Fällen wie *conscendo: scando*, *concen-*

---

1) Wir haben allerdings keinen Beweis dafür, daß im Etruskischen ausgeprägte Unterschiede der Vokalquantität wie im Lateinischen existierten. Der Lautvorgang der Synkope mag also im Lateinischen z. T. auf wesentlich andere Voraussetzungen als im Etruskischen gestoßen sein.

2) Bei der bekannten „Durchlässigkeit" des *r* für den Vokalklang könnte *atresθe* sogar mit **atersθe* völlig identisch sein; vgl. aber § 13.

tus : *cantus*, *ommento* : *manto*, *Tarentum* : Τάραντα usw. vielmehr von Vokalschwächung, aber um ganz abzusehen von den gleich zu erwähnenden Bedenken, die dieser Begriff überhaupt gegen sich hat, jedenfalls läßt
193 sich, soweit ich | sehe, nichts gegen eine Entwicklungsreihe **cónscando* **conscn̥do conscendo*, **concantus* **concn̥tus concentus*, *Tárantum Tarn̥tum Tarentum* usw. einwenden. Das ist dann ganz genau = **at(a)lanta atlnta atlenta*; **scabenlom* und *conscendo* verschieden zu beurteilen liegt nicht der mindeste Grund vor.

§ 8. Sofort scheint mir aber etwas Ähnliches für die Behandlung von Vokal = *r* zu gelten. Auch *excerpo* : *carpo*, *confercio* : *farcio*, *resercio* : *sarcio*, *expers* : *pars* mit Hilfe von Vokalschwächung zu erklären besteht kein irgendwie zwingender Grund. Auch hier kommen wir mit Hilfe der Synkope zum Ziele: *excr̥po confr̥cio* usf. mußten zu *excerpo confercio* werden wie *sacrdos agrlos* zu *sacerdos* **agerlos*. Und hier genügt das Verhältnis *aθrpa* (Ἄτροπος): *atrste atresθe* : *menrva* (vgl. *macstrna Mastarna*), um die Synkope sowohl nach als vor *r* und wenigstens in dem einen Fall auch *e* als sekundären Stützvokal zu erweisen.[1])

Fälle mit entsprechender Herausbildung von vokalischem *l* kenne ich im Etruskischen nicht, was wieder Zufall sein wird. Im Latein werden wir *insulsus insulto* usw. wieder genau wie *ocellus popellus* beurteilen dürfen; wie letztere aus **óclodlo-* **póplolo-* über **ocl̥lo-* **popl̥lo-* geworden sind, so *insulsus insulto* aus **ínsalsus* **ínsalto* über **insl̥sus* **insl̥to* oder **insəlsus* **insəlto*; vollkommen lautgesetzlich ist vor hellem *l* (*ll*) der entfaltete Vokal *e*, vor dunklem (*l* vor Konsonant) dagegen *u*.

§ 8a. Tabellarisch lassen sich die Parallelismen der §§ 7 und 8 etwa so darstellen:

**scabnolom*	**conscando*	Ἀταλάντα
**scabn̥lom*	**conscn̥do*	*atlnta*
**scabenlom*	*conscendo*	*atlenta*
(*scabellum*)		

1) Das Verhältnis *mamerce mamarce mamurce* (Schulze Eigennamen 141) ließe sich von **mamrce* aus verstehen; dann wäre *mamerce* genau mit lat. *excerpo* usw. zu vergleichen, *mamarce* könnte entweder die Urform sein, aus der **mamrce* entstand, oder ein Assimilationsprodukt nach § 11, in *mamurce* endlich könnte der Labial die *u*-Färbung des Minimalvokals bewirkt haben (§ 10). Im ganzen vermeide ich aber mit etruskischen Eigennamen zu operieren, weil die Grenze von Anaptyxe und Synkope vielfach schwer abzustecken ist (meine etrusk. Sprache § 14*δ*) und an den Vokalvariationen oft Suffixvariation die Schuld tragen mag (Schulze S. 265).

**sacrodos*	**excarpo*	Ἄδραστος
**sacr̥dos*	**excr̥po*	*atrste*
sacerdos	*excerpo*[1])	*atresθe.* |

§ 9. Ich sagte schon, daß der Begriff 'Vokalschwächung' nicht nur 194
im einzelnen Fall Bedenken gegen sich hat. Ob man eine Wandlung von *a* oder *e* zu *o* oder *u* überhaupt als Schwächung bezeichnen darf, mag gleichgültig scheinen; es kommt ja bei einem solchen terminus receptus im ganzen nicht viel darauf an, ob er wirklich treffend ist. Hier scheint mir aber der mangelhafte Terminus auch eine sachliche Unklarheit nach sich gezogen zu haben. Eine Vokalschwächung mag man sich als Folge eines expiratorischen Akzents auf einer Nachbarsilbe denken; eine Umfärbung der Vokale aber wie die, die man im Lateinischen 'Vokalschwächung' benennt, d. h. ein direkter Übergang von *a* in *i* oder *e* oder *u*, von *e* in *i* oder *o* oder *u* usf., wäre vielleicht als Wirkung eines musikalischen Akzents denkbar, der expiratorische dagegen bzw. sein Ausbleiben oder Wegfallen scheint mir keine causa sufficiens. Wohlbemerkt: für einen direkten Übergang.

§ 10. Sind die Fälle wie *conscendo concentus insulto* oben einleuchtend beurteilt, so ist der Induktionsschluß für alle übrigen Fälle sogenannter Vokalschwächung naheliegend: es handelt sich um Synkope mit nachfolgender Vokalentfaltung bzw. Färbung eines übrig gebliebenen Minimalvokals unter Einfluß der umgebenden Laute. D. h. die Umfärbung unbetonter Vokale ist eine indirekte Wirkung des expiratorischen Akzents auf der ersten Silbe.[2])

Zum selben Ergebnis aber — und damit kommen wir auf eine neue gewiß wiederum nicht zufällige Übereinstimmung des etruskischen und lateinischen Akzents — führt ein Blick auf die Vokalumfärbung im Etruskischen. Hier ist längst nachgewiesen, daß der Synkope vielfach eine Art Gegenbewegung in Gestalt von Anaptyxe folgt, die nicht wenig mit der lateinischen Vokalschwächung gemein hat (s. Deecke a. a. O.). Παρθενοπαῖος wird *parϑanapae* oder *partinipe*; letzteres stellt vom Schluß abgesehen genau auch die im Lateinischen durch die Lautgesetze geforderte Form dar. Ähnliches gilt von *elinai elinei* Ἑλένη und (wenn man die Vokallänge außer Rechnung stellt) von *Atmite* Ἄδμητος *ziumiϑe palmiϑe* Διο- Παλα-μήδης. Ich vermeide absichtlich auf das Sprachmaterial außer

1) Oder, unter Berücksichtigung von § 13:
**regradior*
**regr̥dior*
regredior.

2) Vgl. Sievers Phonetik[4] § 38, 2.

den Eigennamen einzugehen, so verlockend es auch ist, Dinge wie *mul-*
195 *veneke mulvannice* hierherzuziehen. Viel dergleichen kann | man leicht aus Lattes' förderlichem Saggio di un indice fonetico, Rendiconti dell' Istituto Lombardo 41 (1908) ff. entnehmen (z. B. S. 517). In *Stenule* Σθένελος erkennt man den Einfluß des *l* wie etwa in *famol(os)* neben *famel familia*, in *artumes* Ἄρτεμις und *clutumusϑa* neben *clutmsta* Κλυταιμνήστρα den Einfluß des Labials wie in *contumax* (wenn zu *contemno*) *condumno* (neben *condemno*)[1]) *septumus* (aus *septemos*) usw.[2])

Durchaus liegt hier nicht ein direkter Übergang eines Vokals in einen anderen vor, sondern, wie z. B. *clutmsta* greifbar macht, Anaptyxe oder Ausgestaltung und Färbung übrig gebliebener Minimalvokale. *Artumes* setzt ein **artmis* oder **artəmis* voraus.[3])

§ 11. Bei diesen Färbungen der Restvokale spielen im Etruskischen nicht bloß die benachbarten Konsonanten, sondern auch die Vokale der Nachbarsilben eine große Rolle. Assimilationskraft des *a* bemerkt man in *aχale* neben *aχile aχle* Achilles, *parϑanapae* Παρθενοπαῖος, *calacine* Καλλίνικος, rückwirkend in *elaχsantre* Ἀλέξανδρος, vielleicht auch in Fällen wie *pentasila* Penthesilea, *ϑerasias* Τειρεσίας über ein mittleres *i* hinweg. Ähnliche Kraft entwickelt *u* in *clutumusϑa* neben *clutmsta*, *urusϑe* neben *ursϑe* Ὀρέστης, vielleicht ähnlich auch *v* in *ϑanuχvil ϑanχuvil* neben *ϑanχvil* (Belege bei Skutsch § 14ϑ; über *Tanaquil* sogleich). Für *e* scheint es, wohl nur zufällig, kein klares Beispiel zu geben.

Ich glaube, auch hier darf man Latein und Etruskisch nicht voneinander trennen. Man vergleiche folgende Paare:

alapa alacer calamitas ~ *calanice*
anatis anatinus ~ *Parϑanapae.*

Zum letzteren stellt sich *Tanaquil*, und ich möchte es nicht für Zufall halten, daß gerade ein etruskischer Name dies schöne Beispiel liefert, wenn wir auch bis jetzt aus den etruskischen Monumenten nur die drei oben angeführten Formen sicher kennen.[4])

1) Vgl. insbes. noch *Tolamnius Telumnius* (Schulze Eigennamen S. 245).

2) Ebenso ist vielleicht das Verhältnis *pumpana pumpnasa pumpunal* zu beurteilen (Belege in meiner Etrusk. Sprache § 14δ).

3) Daneben *aritimi* und unsicheres *artam*, wozu § 11 zu vergleichen.

4) Unsicher *ϑanaχvel* Fabretti 2333b, vgl. Müller-Deecke I 459f. (Entfallen müßte der Name, wenn er mit Herbig als Kompositum des Pränomens *ϑana* anzusehen wäre.) – Auch die Form *Catamitus* kennen wir bis jetzt nur aus lateinischen Quellen (bes. Plautus); der Spiegel V 5 gibt *catmite* = Γανυμήδης. Der Thesaurus l. l. hat die etruskische Grundform, auf die außer Deecke z. B. auch Jordan, Krit. Beitr. S. 17 hingewiesen hatte, merkwürdigerweise nicht angeführt.

Für die Assimilationskraft des *e* (und natürlich des *o*) gibt | es, wie 196
schon bemerkt, im Etruskischen keine Beispiele; doch kann man wenigstens für die Art der durchlässigen Konsonanten und Konsonantengruppen Etruskisch und Lateinisch wieder vergleichen. *elementum percolopare* (zu κόλαφος, vulgärlat. **colpus*) stehen wie *alapa calanice* usw., *vegetus segetem* wie *aχale, perpetuus* etwa wie *parϑanapae.*

§ 12. Zweierlei ist, wie ich meine, das Ergebnis des Vorausgehenden: Die indogermanische Akzentuation ist im Lateinischen unter dem Einfluß des Etruskischen aufgegeben worden, und: Die lateinische Vokalschwächung ist in Wirklichkeit Färbung der durch die Wirkung des neuen Akzents in unbetonten Silben entstandenen Minimalvokale. Es wird hier die Frage wieder brennend, warum der Initialakzent bald die unbetonten Vokale völlig vernichtet, bald jenes polymorphe Schwa übrig läßt oder, wie man sich bisher ausdrückte, warum Synkope bald eintritt oder nicht. Eine bessere Antwort als die Osthoffsche, wonach es sich um Lento- und Allegroformen handelt, kenne ich nicht; doch habe ich schon früher ausgesprochen, daß mir nebenher eine gewisse Förderung oder Behinderung durch die den angegriffenen Vokal umgebenden Konsonanten wahrscheinlich ist.[1]) Dies scheint mir jetzt insofern bestätigt, als die Synkope vor Konsonantengruppen im ganzen unterbleibt. Wir finden im Lateinischen vor mehrfacher Konsonanz im ganzen keine 'Synkope', dagegen regulär 'Schwächungsprodukte': *confectus conceptus perpessus procestria* usw. D. h. die Synkope war hier aus begreiflichen Gründen keine totale, sondern ließ einen Minimalvokal zurück, der in geschlossener Silbe im allgemeinen sich nach *e* hin färbte.[2]) Es ist keine wesentlich andere Erscheinung als in *conscendo impertio* usw.

Wenn aber vor der Lautgruppe *st* und ihren Erweiterungen (*str*) im Latein auch volle Synkope eintreten kann, falls dem Vokal Liquida oder Nasal vorausgeht (*festra* = *fenestra* Enn. inc. 39 und dazu Vahlen), so hat auch dies wieder im Etruskischen seinesgleichen: wir haben *urste* Ὀρέστης (neben *urusϑe*), *clutmsta* Κλυταιμήστρα (neben *clutumusϑa*), *auluśtni aulśtni* (CIE 1799 ~ 1800).

§ 13. Für die lateinische Vokalschwächung, wie sie sich mir | hier- 197
nach darstellt, braucht es nicht mehr viel Einzelbemerkungen. Klarer als bisher scheinen sich mir Fälle wie *congredior contrecto* u. ä. darzustellen.

1) Bezz. Beitr. 21, 87f. ⟨o. S. 79f.⟩ u. a.

2) Es vergleicht sich etwa die Vokalisierung, die man für die schwächste Wurzelstufe in Fällen wie griech. πεπτός angenommen hat; Ausfall des Vokals war in dieser Lautgruppe nicht wohl möglich (dagegen ἐβίπδαι usw., Brugmann, Griech. Gr.[3] S. 91).

Im letzteren Falle kann man für *e* statt *a* die geschlossene Silbe verantwortlich machen, der erstere ist bisher ein ungelöstes Rätsel. Warum nicht *congridior* mit der in offenen Silben gesetzmäßigen Färbung des Minimalvokals (oder 'Schwächungsvokals')? Für *egredior degredior regredior* könnte man allenfalls Assimilation verantwortlich machen, für *congredior* aber so wenig wie für *ag- pro- digredior* usw. Ich meine, der Fall steht wie *atresϑe* = Ἄδραστος (oben § 8f.). Es handelt sich um sonantisches *r* mit zutretendem Stützvokal, der aus ganz begreiflichem Grunde (schon um nicht die Harmonie mit dem Simplex *gradior tracto* zu stören, aber auch um nicht schwierige Lautgruppen wie in **contercto* hervorzurufen) hinter die Liquida trat.

§ 14. Die Behandlung der nachtonigen Silbe in *concutio* aus **conquatio, ăbicio cŏnicio* usw. aus **ábiacio* **cóniacio* usw. sieht man heute wohl allgemein schon als Synkope an. Statt deren zeigen in anderen Fällen ganz ähnlich geformte Silben einen Minimalvokal, der sich nach seiner Umgebung gefärbt hat. So *inquilinus* aus **inquelinos* (*ĭ* vor hellem *l*) und *abiecio coniecio* usw. (worin das *j* mit seiner Abneigung gegen folgendes *i* auf die Färbung des Schwa gewirkt hat).[1])

Dagegen scheint mir die Synkope noch nicht allseitig zur Anerkennung gelangt, wo *ov av* in unbetonten Silben zu *ŭ* geworden sind: *denuo* aus *dénovo, ab- al- col-* usw. *-luo* aus *-lavo* oder *-lovo* usw. (Solmsen, Stud. z. lt. Lautgesch. S. 127ff.). Und doch zweifle ich nicht, daß dies der Weg zur Erklärung dieser Lautentwickelung ist: **dénovo* **dénvo denuo.*

§ 15. Vielleicht scheint sich die Behandlung der Diphthonge in unbetonten Silben (*caido incīdo, claudo inclūdo*) am ungünstigsten zu der Hypothese zu stellen, daß der Akzent nicht eine direkte Umfärbung der unbetonten Vokale, sondern deren Reduzierung zu einem Schwa veranlaßt hat, das dann durch eine Art Mimikry die Farbe der Umgebung annimmt. Ich muß indes auch hier zunächst hervorheben, daß die Vertreter der bisherigen Ansicht sich damit begnügt haben, die Stationen des Entwickelungsganges festzustellen, über die ratio der Entwickelung aber wiederum nichts ausgesagt haben. Wie kann Verlust des expiratorischen Akzents ein *ai* veranlassen zu *ei* zu werden? ein *au* zu *ū*? Die Analogie des
198 *ai* : *ei* : *ī* | führt wohl darauf, auch für *au* : *ū* eine Mittelstufe *əu* anzusetzen; in jedem Fall muß doch wohl der erste Teil des Diphthongs in einen Laut übergeführt worden sein, der sich mit *u* zur Länge kontrahieren konnte. Könnte man mit Birt annehmen, daß *claudo* wie *clavdo*

1) Über die Doppelformen mit *-icio* und *-iecio* die beste Übersicht bei Mather, Harv. Stud. VI 83ff.

gesprochen wurde, so käme man für die Komposita auf (*cón- óc-* usw.) *clavdo* d. h. einen möglichen Entwickelungsweg. Aber wieviel Birts Meinung gegen sich hat, ist bekannt. Immerhin wird man sich die Sache wohl so vorstellen können, daß in den Diphthongen das *a, e* (*o*) Tonträger gewesen ist und beim Verlust des Akzents also gerade diese Vokale Schädigung erfuhren und zu einem sich zunächst etwa zu *e* färbenden Minimalvokal heruntergedrückt wurden. Ich würde mich aber freuen, über die lautphysiologischen Möglichkeiten näher oder besser belehrt zu werden.[1])

§ 16. Die letzte für jetzt zu stellende Frage ist die, wie sich die anderen italischen Dialekte zu den hier befürworteten etrusko-lateinischen Beziehungen verhalten. Natürlich wäre falsch, was ich hier vorgetragen habe, wenn man mit Recht den Initialakzent und seine Wirkungen in die uritalische Zeit setzte.[2]) Aber schon *iovestod iovesat* müssen diese Annahme stark erschüttern; dazu kommt die prinzipielle Erwägung, daß, selbst wenn eine Erscheinung sich als gemeinitalisch nachweisen läßt, sie darum noch keineswegs uritalisch zu sein braucht (vgl. die trefflichen Bemerkungen in Solmsens hinterlassenem Aufsatz Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 44, 204).

Setzt man aber den Initialakzent erst einmal bloß 'gemeinitalisch', nicht 'uritalisch' an, so besteht kein Grund, ihn nicht auch in den anderen Dialekten, falls er sich da findet, als etruskisierend anzusehen. Denn der etruskische Einfluß in Kampanien während des 5. Jahrhunderts ist ja heute allem Zweifel entrückt, und die Umbrer wußten, weshalb sie dem *Tuscom Naharcom nome* alles Üble anwünschten. Ja die Form des oskisch-umbrischen Alphabets genügt allein schon, eine enge Verbindung der Etrusker und ihrer Kultur auch mit diesen Italern zu erweisen.

Freilich ist es nun mit dem Nachweis der Initialbetonung in den italischen Dialekten eine eigene Sache. Sie ist wohl an sich wahrscheinlich zu machen (Planta, Gr. I 589ff. u. bes. Thurneysen | Glotta I 240ff.), auch 199
finden sich entsprechende Synkopen, wenn auch nicht allzuviel ganz gesicherte[3]); dagegen sind die Spuren der Vokalschwächung sehr gering

1) Das Etruskische scheint leider über Behandlung der Diphthonge in unbetonten Silben nichts Sicheres auszusagen. Wechsel von *au* und *u* findet sich aber auch dort (Herbig, Glotta II 86ff.).

2) Brugmann spricht nur zweifelnd von dieser Chronologie (Grundriß I² S. 214).

3) Zu Plantas Material noch das von mir nachgewiesene osk. akkatus = *advocati*, das nicht durch Betonung der Pänultima hervorgerufen sein kann, wenn Thurneysen den Initialakzent mit Recht noch zur Zeit der Inschriften fortdauern läßt. Vgl. auch umbr. urnasier, das Linde, Glotta III 170 schlagend als *ordinariis* gedeutet hat.

(ganz sicher anscheinend nur umbr. *prehubia*). Aber daraus kann sich kein Gegenbeweis gegen den etruskischen Ursprung der Initialbetonung ergeben. Denn auch wenn man ihn ableugnet, bleibt doch die Differenz der Akzentwirkung im Oskisch-Umbrischen und im Lateinischen und muß anerkannt werden, obwohl man keine bestimmten Gründe für sie angeben kann.

§ 17. Wenn ich nach allem Vorausgegangenen für sicher halte, daß die erste lateinische Akzentverschiebung durch etruskischen Einfluß veranlaßt ist, so drängt sich um so stärker die Frage auf, was so kurz nachher den Anstoß zu einer abermaligen Verschiebung durch das sog. Dreisilbengesetz gegeben haben mag. Da auch hier schwerlich ein innerer Grund angegeben werden kann, fühlt man sich auch hier getrieben, nach einem fremden Akzentsystem zu suchen, dem die Neuerung entlehnt sein könnte. Und wirklich, alle Einzelheiten zunächst außer Betracht gelassen, es findet sich ja auch hier wiederum eines, für das alle Wahrscheinlichkeit spricht. Der etruskische Kultureinfluß auf die Römer ist abgelöst worden durch den griechischen — und zwar abgelöst gerade zu der Zeit, als das etruskische Akzentgesetz einem Dreisilbengesetz erlag, sagen wir im 4. Jahrhundert oder um 300.[1]) Wenn das ein Spiel des Zufalls ist, dann ist's ein sehr wunderliches.

Freilich einen Einzelbeweis zu führen bin ich hier so wenig imstande wie die, die vor mir ein gleiches vermutet haben, besonders Kretschmer, Einleitg. in die Gesch. d. gr. Spr. S. 157 f. Und ebensowenig wie Kretschmer verkenne ich die Verschiedenheiten der beiden Dreisilbengesetze im einzelnen und vermag ich die Frage zu beantworten, wie man diese Verschiedenheiten mit der Annahme der Entlehnung in Einklang bringen könne. Man kann natürlich z. B. in der Vermeidung der Oxytonese im Lateinischen eine Nachwirkung des alten Initialakzents sehen, kann wie | 200 die alten Grammatiker die äolische Barytonese zum Vergleich heranziehen. Aber es bleibt die fundamentale Schwierigkeit, daß der lateinische expiratorische Akzent sich nach den Stellungsgesetzen eines musikalischen gerichtet haben soll. Will man wie Kretschmer (und vor ihm ähnlich Bréal, Havet und die ganze französische Schule) annehmen, daß im Lateinischen sich neben den expiratorischen Initialakzent ein musikalischer Dreisilbenakzent unter Einfluß des Griechischen gesetzt und dieser letztere dann (wie später auch im Griechischen) in expiratorischen gewandelt und dadurch den früheren expiratorischen zum Nebenakzent herabgedrückt habe

1) Es ist hier natürlich der überwältigende Ansturm griechischer Kultur und Sprache gemeint. Denn es gibt ja griechische Lehnwörter genug, die noch dem etruskischen Akzent von den Römern unterworfen worden sind.

so muß man jedenfalls die Übergangsperiode sehr kurz bemessen. Denn, wie ich in § 1 erneut festgestellt habe, der lateinische Dreisilbenakzent ist bereits im 3. Jahrhundert v. Chr. expiratorisch.

So kann ich, wie gesagt, Einzelbeweise für die Theorie, daß das jüngste lateinische Akzentsystem gräzisierend ist, so wenig wie Kretschmer liefern. Aber schwer fällt, wie ich denke, für sie das andere ins Gewicht, was ich vorher bewiesen habe: auch die erste Änderung im lateinischen Akzentsystem war eine Entlehnung. Ein vielleicht einzigartiges Schauspiel aber wäre es, so die römische Geschichte widergespiegelt zu sehen im lateinischen Akzentsystem.

LXIV. HERMANN REICH, DER MIMUS

Ein literarentwicklungsgeschichtlicher Versuch. Erster Band. Berlin, Weidmann 1903. Erster Teil: Theorie des Mimus. Zweiter Teil: Entwicklungsgeschichte des Mimus. VII, 900 S. 8°.

(Studien zur vgl. Lit.-Gesch. VII 122–133)

Es ist sonderbar, daß Laienurteil sich die klassische Philologie heutzutage leicht als eine Wissenschaft auf dem absteigenden Aste vorstellt. Denn nie, von den Zeiten der Renaissance abgesehen, ist ihr neues Material in reicherer Fülle zugeströmt als jetzt durch die ägyptischen Funde; nie hat sie sich aber auch größere Aufgaben gestellt und energischer in Angriff genommen als in unserem Zeitalter. Die zeitlichen und örtlichen Grenzen des klassischen Altertums existieren nicht mehr; die religionsgeschichtliche Forschung Useners, Rohdes, Dieterichs hat das Gemeingültige in der religiösen Entwicklung des Altertums ebenso aufgedeckt wie ihre Nachwirkungen im Christentum; die Zusammenhänge der antiken mit der neueren Kunstprosa hat Norden, das Fortleben der antiken Posse in der modernen italienischen wieder Dieterich in seinem 'Pulcinella' aufgezeigt. Unerschrocken hat der klassische Philologe nicht nur als Spaziergänger, sondern als Pfadfinder die Gebiete betreten, die dem Anthropologen, dem Folkloristen, dem Theologen und den Philologen der anderen Fächer vorbehalten schienen.

In Nachahmung so großer Muster ist unser Verfasser zu einer Art wissenschaftlichen Globe-Trotters geworden. Was ich oben als das Thema von Dieterichs 'Pulcinella' gegeben habe, das ist auch eines der Themen Reichs. Eines nur, denn er steckt sich sein Ziel noch erheblich weiter als Dieterich. Und wenn Dieterichs Darstellung herben Widerspruch gefunden hat, so meint der Verfasser sie korrigieren und ihre Lücken füllen zu kön-

nen. Was uns Reich geben will, ist nichts Geringeres als die Entwicklungsgeschichte des Dramas mit Ausschluß des klassischen und klassizistischen, und zwar sowohl bei den europäischen Völkern (die Türken eingeschlossen) wie bei den Indern. Er glaubt den Faden gefunden zu haben, der vom alten Griechenland bis herunter zu Gerhart Hauptmanns Versunkener Glocke, dem türkischen Karagöz und der neapolitanischen Pulcinellata führt. Dieser Faden heißt dem Verfasser Mimus, seine Entstehung und seinen Verlauf stellt er sich folgendermaßen vor.

Auf dorischem Gebiete hat sich aus grotesken Tanzdarstellungen, dergleichen sich noch heute bei primitiven Völkern finden, eine Art einfachster Dramolets entwickelt, die allerlei Typen des täglichen Lebens drastisch schilderten und überhaupt durch ihre Realistik (mit griechischem Worte kann man es Biologie nennen) sich auszeichneten. Diese Szenen finden zum erstenmal literarische Ausbildung im 5. Jahrhundert durch Sophron und haben das Glück, in dieser Gestalt das Interesse des Aristoteles und der Peripatetiker zu erwecken, durch deren Forschung nun wieder die alexandrinischen Dichter, Theokrit und Herondas angeregt werden, den
123 Mimus zu | erneuern, und zwar in streng stilisierter Gestalt, in Versform. Aber neben dieser gesprochenen Form des Mimus, der Mimologie, besteht seit alters auf ionischem Boden auch eine gesungene, die Mimodie. Diese verschmilzt seit den Zeiten Alexanders d. Gr. in den hellenisierten Städten des Orients mit der Mimologie zu dem großen mimischen Drama, das der Verfasser auf Grund einer einzigen Plutarchstelle (quaest. conviv. VII 8, 4) 'Hypothesis' nennen zu dürfen glaubt, einer umfangreichen Dichtung mit lang ausgesponnener Handlung, mit vielen Personen, mit Wechsel zwischen Poesie und Prosa, zwischen Rezitation und Gesang. Diese neue Gestaltung erreicht auf römischem Boden ihre höchste Entwicklung in der cäsarischen Zeit durch Laberius und Publilius Syrus, die man durchaus als Nachahmer der Griechen anzusehen hat. Dagegen tritt der Klassiker der mimischen Hypothese in griechischer Sprache erst etwas später auf in der Person des Philistion, den Reich S. 880 geradezu 'Shakespeare der Antike' zu nennen wagt. Tragödie und Komödie sterben ab, der Mimus tritt an ihre Stelle; er ist das Drama des späteren Altertums, er stellt die Kontinuität der dramatischen Poesie zwischen Altertum und Mittelalter her. Freilich im Westen Europas lebt er während des Mittelalters nur in sehr verkümmerter Gestalt weiter: die französischen Farcen haben sich aus ihm entwickelt, und die Joculatores, die Jongleure üben Künste der ältesten primitivsten Mimen weiter. Dagegen Byzanz hat den Mimus in seiner vollen Kraft bewahrt, und selbst die Eroberung durch die Türken gibt dem Mimus nur neue Gelegenheit, seine Lebenskraft zu beweisen. Die Türken über-

nehmen ihn und führen ihn wenigstens in der Form des Karagözspieles bis auf den heutigen Tag weiter[1]); auswandernde byzantinische Mimen aber bringen ihn nach Venedig hinüber, und nun wird er in Italien zur commedia dell' arte und führt so die Entstehung des modernen Lustspiels herbei. Inzwischen aber sind längst auch die Keime erblüht, die die griechischen Mimen zur Zeit des Alexanderzuges bis nach Asien getragen haben, und Çûdraka und Kalidâsa können auch ihrerseits vom alten Stamme die schönsten Blumen pflücken.

Wenn ich glauben darf, die Grundgedanken des Reichschen Buches einigermaßen zutreffend formuliert zu haben, so danke ich diese Zuversicht einer ähnlichen Inhaltsübersicht, die der Verfasser selbst in der Deutschen Literaturzeitung 1903, Nr. 44 gegeben hat. Ohne diese wäre es nicht ganz leicht gewesen, die von ihm durchmessenen Wege mit völliger Sicherheit zu zeichnen. Denn sie sind recht kraus, und so gern ich zugestehe, daß dem Verfasser im Laufe seiner Untersuchungen tastendes Hin- und Herwandern nicht erspart bleiben konnte, so muß ich doch bedauern, daß er auch seinen Leser noch einen ähnlichen Zickzackkurs durchlaufen läßt; ja manchmal scheinen augenblickliche Assoziationen die Anordnung des Stoffes bestimmt zu haben. Das zehnte Kapitel ist 'Shakespeare' überschrieben; aber ein großer Teil dieses Kapitels beschäftigt sich mit dem Pastoraldrama, wo denn zwar S. 895 von Gerhart Hauptmanns 'gewaltiger Erfindungskraft' (sic!), aber von Shakespeare gar nicht mehr die Rede ist. Und so gibt allenthalben der Verfasser | der Fülle seines Stoffes 124
nach und läßt sich hier- und dorthin treiben, statt dem Strom mit fester Hand ein übersichtliches Bett zu schaffen. Daher kommt's denn auch, daß Breiten und Wiederholungen die Sympathie des Lesers bisweilen auf eine nicht ganz leichte Probe stellen. Der Verfasser versichert, zwölf Jahre auf die Sammlung seines Stoffes verwendet zu haben, was wir gern glauben und dankbar anerkennen. Aber dann hat's ihn offenbar gedrängt, seine Reichtümer der Öffentlichkeit nicht länger vorzuenthalten, und so ist die Wiedergeburt des Stoffes im Geiste des Verfassers, die die Voraussetzung eines guten Buches ist, hier nur unvollkommen eingetreten. Ja der Verfasser scheint sich kaum die Zeit genommen zu haben, sein Buch wenigstens stilistisch noch einmal zu übergehen. Oder wie hätten sonst Salopperien stehen bleiben können wie (um ein Beispiel von vielen zu geben) S. 801: 'Du lieber Gott, wir haben ja allerdings' usw. oder Trivialitäten wie S. 169: 'wer will es Cytheris verargen, wenn sie einem Marc Anton sich in freier Liebe verband, demselben, dessen übersprudelnde Kraft-

1) S. Studien zur vgl. Lit.-Gesch. II 119 und VI 378.

fülle und Genialität Shakespeare zu seinem großen Drama begeistert hat? Sie hat sich von ihrem Liebhaber Millionen schenken lassen, aber tat das nicht später auch Kleopatra, die Ptolemäerin, die Königin von Ägypten?'

Ich habe mich bei der Form des Reichschen Buches lange aufgehalten, denn ich meine, daß solche Schönheitsfehler zugleich auf organische Schäden hinweisen. Wer seine Probleme bis ins letzte scharf und klar durchdacht hat, wird schon dadurch vor vielen der eben geschilderten Fehler geschützt sein. Aber ich muß leider, ehe ich zu den Hauptfragen übergehe, noch einer anderen Schwäche des Werkes präliminarisch gedenken. Es mag bei einem so großen Bau vielleicht nicht darauf ankommen, ob jeder einzelne Stein tadellos ist; aber es weckt Bedenken, wenn das Material (nicht bloß das aus zweiter Hand genommene, von dem ich nachher noch rede, sondern auch das vom Verfasser selbst gewonnene) bisweilen etwas ganz anderes sagt, als Verfasser meint. Auf S. 120 spricht Verfasser von der Schwiegermutter als komischem Typus, aber das Fragment des Laberius, das er dafür zitiert, redet von der *noverca*, auf die Reich erst weiterhin zu sprechen kommt. Der Mimograph A. Lutatius Catullus S. 149 verdankt seine Existenz einer Kontamination des Mimographen Catullus mit dem Konsul, Kimbernsieger und Epigrammatiker Q. Lutatius Catulus, und dieser neukreierte Mimendichter muß dann den Satz beweisen helfen, daß Mimendichten auch in den besten Familien vorkam. Auf der folgenden Seite erscheint der Grammatiker Crassicius, 'ein Freigelassener aus Tarent, der später durch einen Kommentar zu Smyrna als Grammatiker berühmt wurde'. Lateinisch heißt das bei Sueton de gramm. 18: *genere Tarentinus . . . commentario Smyrnae edito adeo inclaruit* . . . nämlich zu dem Gedichte Smyrna von Cinna. Wenn Laberius schreibt (V. 40 Ribb.): *pharmacopoles simium Deamare occepit,* so wird das in Reichs Übersetzung S. 592, es sei jemand zu dem Affen des Apothekers in heißer Liebe entbrannt. In der Anekdote aus Lucian (ῥητ. διδάσκ. 21) S. 433 ist τί ὁ Παιανιεὺς πρὸς ἐμέ; mißverstanden oder doch falsch übersetzt usw.

Man muß also gewiß die Zeugnisse, die der Verfasser beibringt, sich immer genau daraufhin ansehen, ob sie wirklich das sagen, was sie sagen | 125 sollen. Aber das kann den Dank für den großen Sammelfleiß des Verfassers kaum vermindern, der, wie er selbst in der Vorrede versichert, das früher bekannte Material für die Kenntnis des Mimus bis zum Zehnfachen vermehrt hat. Dabei möchte ich nur freilich davor warnen, über Reich seine Vorgänger zu vergessen. Diese Gefahr scheint mir namentlich bei Grysar und Dieterich nahezuliegen, da Reich selbst, wie das so leicht geht, nicht immer mehr ganz klar in Erinnerung gehabt zu haben scheint, wieviel er ihnen verdankt. Dies gilt besonders von Grysar, für

dessen vor 50 Jahren veröffentlichte Abhandlung über den Mimus (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. XII. 1854) Reich fast nur abfällige Worte, zum Teil herbster Art, übrig hat. Wenn Reich S. 5 sagt, die Gesamtauffassung des Mimus habe durch Grysar so gut wie nichts gewonnen, so scheint mir demgegenüber nachdrücklich betont werden zu müssen, daß Reich nicht nur eine ganze Anzahl Belege aus Grysar übernommen hat, sondern ihm auch manche Richtlinien verdankt. Grysar hat das Verdienst, auch Zeugnisse des späten Altertums, namentlich der Kirchenväter, und Zeugnisse mittelalterlicher Historiker über das Fortleben des Mimus herangezogen zu haben — Zeugnisse, die keineswegs im Bereich der Alltagslektüre zu finden waren. Reich ist gewiß auf den so gewiesenen Wegen erheblich weiter fortgeschritten, aber wie sehr er gerade in diesen Dingen von Grysar abhängig ist, kann ein bezeichnendes Beispiel zeigen. Grysar erzählt S. 335, angeblich nach Otto von Freisingen: 'als Kaiser Heinrich II. mit Agnes der Tochter des Herzogs von Poitou, im Jahre 1054 zu Ingelheim Hochzeit hielt, fanden sich die Histrionen nach der gewohnten Weise dort in großen Scharen ein' usw. Ebenso Reich S. 798 im Text: 'So ließ Heinrich II. im Jahre 1054 bei seinem zu Ingelheim gefeierten Beilager mit der schönen Agnese von Poitou die histriones nicht vor sich kommen' usw. Es handelt sich natürlich vielmehr um Heinrich III., der Agnes von Poitou aber nicht im Jahre 1054, sondern 1043 heiratete. Daß Reich hier Grysar einfach ausgeschrieben hat, ohne nachzuprüfen, wirkt um so sonderbarer, als er zu dem Zeugnis Ottos v. Freisingen noch zwei andere zugefügt hat, die, wie er selbst angibt, das Geschehnis *ad annum 1043* und *1045* bringen. Trotzdem erhält auf der folgenden Seite Grysar die Note: 'Diese Stelle hat Grysar einfach aus Muratori abgeschrieben'![1]) Unter diesen Umständen machen mir, wie ich ehrlich gestehen will, eine Reihe Zitate nach veralteten Ausgaben und in veralteter Form den Eindruck, als ob sie Material aus zweiter Hand wären (vgl. z. B. die Grabschrift des Mimen Vitalis, von Reich S. 158 und 599 nach Meyers Anthologie zitiert wie bei Grysar S. 313 statt etwa nach Bährens poet. lat. min. III 245; beachte auch die häufigen Zitate wie 'glossae Labbaei', obwohl anderwärts das Corpus glossariorum benutzt ist, Fronto editio Romana usf.). Aber es stammen, wie gesagt, nicht bloß solche Einzelheiten aus Grysar, sondern auch wesentlichere Stücke der Reichschen Darlegung. Grysar hat bereits genau wie Reich auf Grund der schon oben angeführten Plutarchstelle zwischen mimischen Hypotheseis, denen τὰ μήκη τῶν δραμάτων καὶ το δυς|χορήγητον eignen, und den mimischen παίγνια, den kurzen 126

1) Man erwäge in diesem Zusammenhang auch die Äußerung über Grysar S. 426 Anm. und 800 Anm.

zum Vortrag beim Gelage und ähnlichen Gelegenheiten bestimmten mimischen Scherzen geschieden (S. 241). Er hat auch diese ὑποθέϲειϲ schon (S. 256) charakterisiert als mehraktige personenreiche Dramen mit umfänglicher Handlung und hat sich dafür auch schon genau wie Reich auf eine andere Plutarchstelle (de sollert. animal. 19 μίμωι πλοκὴν ἔχοντι δραματικὴν καὶ πολυπρόϲωπον) berufen. Ja, die Exemplifizierung geschieht bei Grysar und Reich (S. 564) in genau der gleichen Weise mit dem Räuberstück Laureolus, für das wir ein paar Zeugnisse besitzen, die man z. B. in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie III 1796 findet. Auch dahin hat sich Grysar schon ausgesprochen, daß die Fragmente des Laberius teilweise prosaisch sind; anders kann ich seinen Satz S. 263 nicht deuten: '(es) kommen einige unter diesen Bruchstücken vor, die, wenn man auch eine teilweise Korruptel in denselben voraussetzen will, ursprünglich die Form von Versen schwerlich gehabt haben', obwohl zuzugeben ist, daß Grysars folgender Satz mit dieser Auffassung in nicht leicht erklärlichem Widerspruche steht. Reich, der jenen Satz S. 570 zitiert und in der Sache damit zusammenstimmt, hat für den armen Vorgänger nur Tadel, und doch gibt er eigentlich nichts mehr als dieser: er begnügt sich, dieselben zwei Fragmente als Beweis anzuführen, während es doch so nahe gelegen hätte, die Laberiusfragmente auf diese Frage hin energisch durchzuarbeiten. Ich hoffe, daß das nächstens von befreundeter Seite geschieht, und begnüge mich hier darauf hinzuweisen, daß zugunsten der Grysarschen Ansicht mehr vielleicht noch als die von Ribbeck gewaltsam in Verse gezwängten Fragmente diejenigen beweisen, die bei Ribbeck ohne jede Änderung Verse — sein sollen. So liest man bei ihm als 66. Vers des Laberius: *foriolus esse videre: in coleos cacas* mit doppeltem grobem Verstoß gegen die einfachsten Gesetze des szenischen Senars. Endlich mag, um den Einfluß Grysars auf Reich zu charakterisieren, doch noch erwähnt sein, daß auch die Vermischung der Dichter Catulus und Catullus von Grysar stammt (S. 299), der aber wenigstens dem Lutatius Catulus seinen richtigen Vornamen *Q.* belassen hat.

Weit anerkennender als von Grysar spricht Reich von Dieterichs Pulcinella, was jedem eine Genugtuung sein wird, der der Überzeugung ist, daß die Fülle der Gedanken und des Stoffs diese Beiträge zur Geschichte der komischen Figuren selbst dann noch jedem Literarhistoriker höchst wert machen müssen, wenn Dieterichs Kombinationen nicht alle zu halten sind. Auch hier aber gedenkt Reich seiner Verpflichtungen nicht immer ausdrücklich. So hat Dieterich S. 262 ein großes Repertoire von Pulcinellaten aus eigener Kenntnis zusammengestellt; Reich übernimmt S. 676 die Titel, ohne Dieterichs mit einem Worte zu gedenken.

Mein Leser wird, wenn er nicht klassischer Philologe ist, bereits sehr ungeduldig geworden sein. Unsere Kritik ist noch immer nicht zur Hauptsache gekommen. Oder ist sie etwa so glücklich gewesen, klarzustellen, daß saubere Einzelarbeit auch für große literarhistorische Konstruktionen eine unerläßliche Voraussetzung ist? In jedem Falle wird das Gesagte die Warnung begründen, die mir gerade für Leser, die nicht zu Reichs und | meinen Fachgenossen gehören, nötig scheint — die Warnung, die ein- 127
zelnen Aufstellungen Reichs mit großer Vorsicht aufnehmen zu wollen.

Und nun zur Hauptsache: wie weit kann man Reichs Grundidee, wie ich sie vorhin zeichnete, als erwiesen ansehen? Ich scheide dabei den Teil, der allgemein als verfehlt anerkannt ist, ohne weiteres aus, nämlich Reichs Versuch, eine peripatetische Theorie des Mimus zu rekonstruieren und diese Theorie gewissermaßen als Lebenswecker für den bereits halb abgestorbenen Mimus hinzustellen. Man mag sich Theokrit und Herondas allenfalls als Verwirklicher einer Theorie denken; ein volkstümliches Schauspiel, wie gerade nach Reichs Ansicht der Mimus im späteren Altertum war, muß stärkere Wurzeln seiner Kraft haben. Aber ganz abgesehen von dieser Prinzipienfrage, der Beweis für die Existenz der aristotelisch-peripatetischen Theorie ist nicht geführt. Übrigens darf sie auch Reich ruhig aus seiner Darstellung streichen, die hierdurch jedenfalls keine wesentliche Veränderung zu erleiden braucht.

Für das übrig bleibende Hauptstück den Beweis zu führen war schwierig, schwierig ist auch die Kritik. Und zwar liegen die Schwierigkeiten so sehr in der Person wie in der Sache. Wie kann der klassische Philologe das türkische Schattenspiel, das indische Drama so weit kennen, um mit Sicherheit es in eine so ungeheure Kette als Glied einzufügen? Übersetzungen sind ein schlechtes Ersatzmittel; schlimmer ist es, daß dem, der nicht Turko- oder Indologe ist, die literarischen und kulturellen Zusammenhänge entgehen, die Karagöz und Mṛcchakatikâ vermutlich viel fester an türkisches und indisches Wesen knüpfen als an griechische Vorbilder. In dieser Hinsicht verdient hier besonders Erwähnung, was einer der besten und feinsten Kenner indischer Literatur, was Oldenberg über Reichs Versuch urteilt, das indische Drama als Ausfluß des griechischen Mimus zu erweisen (Die Literatur des alten Indien, Stuttgart 1903, S. 242ff.). Ihm scheinen Çakuntalâ, Mṛcchakatikâ usw. in ihrer Wesenheit so spezifisch indisch, 'daß die Annahme einer Entlehnung aus fremdem Kulturbesitz nirgends herausgefordert wird', während in Plastik und Astronomie der Inder der griechische Einfluß die deutlichsten Spuren hinterlassen hat. Aber wenn wir auch von den Literaturen absehen, die schon durch ihre Sprache dem Laienurteil die erheblichsten Schwierigkeiten entgegensetzen,

selbst die Frage scheint sich mir dem Urteil des klassischen Philologen, sofern er nicht Spezialstudien gemacht hat, zu entziehen, ob etwa Shakespeare (um nur den größten zu nennen) sich irgendwie mit dem Mimus in Zusammenhang setzen läßt. Es gibt über Shakespeares Quellen doch eine recht erhebliche Literatur; darf man sie ignorieren, darf man auf jede Spezialforschung verzichten und rein auf gewisse generelle oder auch mehr ins einzelne gehende Ähnlichkeiten hin behaupten: 'Das muß Shakespeare irgendwie aus dem Mimus haben'? Ist der gerade Weg hier wirklich immer der beste? Gewiß, die *perituri cista Latini,* die Kiste, in die sich der Ehebrecher des Mimus verkriechen muß, um sich vor dem zornigen Ehemann zu retten, erinnert jeden Leser des Juvenal (IV 44) an Falstaff im Waschkorbe. Aber wer hier wie Reich S. 870 eine gerade Linie über den mittelalterlichen Mimus zieht, übersieht, daß der Weg z. B. auch | 128 über die italienische Novelle gehen kann, der das Motiv ebenfalls geläufig ist, wie jeder aus seinem Boccaccio (V 10, VIII 8) weiß. Und da wir die Novelle auch sonst sicher als Shakespeares Quelle nachweisen können, den Mimus aber nicht, so scheint mir die Wahrscheinlichkeit nicht gerade auf Reichs Seite.[1])

Mit den letzten Erörterungen habe ich schon die Schwierigkeiten angeschnitten, die die Sache einem Beweis wie dem Reichschen und – einer Kritik wie der meinigen entgegenstellt. Wann kann in literarischen Dingen Abhängigkeit, zumal wenn sie nicht von vornherein wahrscheinlich ist wie bei allen Lateinern gegenüber den Griechen, wann kann literarische Abhängigkeit als erwiesen gelten? Wie groß müssen die Ähnlichkeiten zweier Dichtungen sein, um die eine als Nachbildung der andern ansehen zu dürfen? auf was für übereinstimmende Motive und Formen können Dichter verschiedener Völker und Zeiten selbständig verfallen? Reich selbst geht davon aus, daß mimische Tänze sich bei primitiven Völkern sozusagen selbstzeugend entwickeln; wer möchte leugnen, daß sich nun diese Keime auch bei verschiedenen Nationen oder Rassen analog fort-

1) In ähnlicher Weise hat sich merkwürdigerweise Reich selbst widerlegt im Shakespeare-Jahrbuch Bd. 40 (1904), wo er die Vereselung Zettels im Sommernachtstraum direkt auf einen antiken Mimus zurückzuführen unternimmt, den er aus einer Reliefdarstellung auf einer Tonscherbe erschließt. Zum Schluß des Aufsatzes macht nämlich Reich selbst auf die Übereinstimmungen jener Episode mit Apuleius' Metamorphosen aufmerksam, von denen seit 1566 eine oft gedruckte englische Übersetzung vorlag. Das Dilemma, das sich ergibt, kann durch Reichs Versuch, nun wieder Apuleius als vom Mimus abhängig zu erweisen, nicht verschleiert werden. Wenn Shakespeare direkt vom Mimus abhängt, dann nicht von Apuleius, und umgekehrt. Gibt es wirklich keine dritte Möglichkeit, dann kann auch hier die Wahl nicht zweifelhaft sein.

bilden können? ja daß manches, was in unseren Konstruktionen erst als Erzeugnis einer solchen Fortbildung erscheint, schließlich auch ohne die angenommenen Vorstufen selbsttätig habe entstehen können? Man nehme als Beispiel eine Ähnlichkeit zwischen dem 4. Mimiambos des Herondas und der Mṛcchakatikâ, die jedem Leser beider Dichtungen auffallen muß, wie sie Reich aufgefallen ist. Wie dort die Frauen den Asklepiostempel mit der Pracht seiner Weihegaben bestaunen, so hier z. B. Maitreya das Haus Vasantasenās; in beiden Fällen muß die mimische Kunst des Vortragenden dem Hörer vor die Seele zaubern, was seinen Augen sich nicht vorführen läßt. Aber was ist damit für einen historischen Zusammenhang bewiesen? Ähnlich steht es z. B. um Mischung von Prosa und Vers, die der Mimus in seiner entwickelten Form allerdings z. B. mit dem indischen Drama gemeinsam gehabt zu haben scheint, ähnlich um die Verwendung komischer Figuren aus bestimmten Ständen (Geistliche, Ärzte, Schwiegermütter usw.), ähnlich um Wortverdrehungen, um Gemeinplätze vom Wirken des Schicksals (Reich 841) u. dgl. Ja ich könnte mir sogar denken, daß es Zufall ist, wenn es eine Pulcinellata 'Pulcinella finto statua'[1]) gibt und in der Mṛcchakatikâ der flüchtende Spieler sich vor seinen Verfolgern dadurch zu retten sucht, daß er sich als Statue in den Tempel stellt. Gewiß sagt Oldenberg a. a. O. sehr richtig: 'Wie ein Beweis aussehen sollte, der die Unmöglichkeit derartiger Zusammenhänge dartäte, wird | sich 129
schwer vorstellen lassen.' Aber das wird doch andererseits kaum zu bestreiten sein, daß ein Suchen nach komischen Situationen, Figuren und Sentenzen, wie es bei jedem komischen Dichter vorausgesetzt werden muß, bis zu einem gewissen Grade schließlich unwillkürlich immer in dieselben Sphären führen muß; was Goethe einmal von den tragischen Situationen sagt, läßt sich mit derselben Berechtigung wohl auch von den komischen sagen: ihre Zahl ist begrenzt.

Anderes freilich, was Reich beigebracht hat, frappiert auch den vorsichtigsten Kritiker seines Buches. Dahin rechne ich vor allem die äußere Ähnlichkeit zwischen den Lustigmachern oder Mimologen verschiedener Völker. Daß Karagöz und der Mimologe den Phallus gemeinsam haben, scheint mir dabei noch nicht einmal so wichtig wie die Kahlheit, die der stupidus im Mimus mit der türkischen komischen Figur, mit dem Vidûšaka des indischen Dramas und dem modernen Erben des Jokulators, dem Zirkusklown gemein hat. Da Kahlheit nicht als selbstverständliche oder auch nur naheliegende Eigentümlichkeit komischer Personen gelten kann,

1) Freilich kennen Reich und ich sie überhaupt nur dem Titel nach aus der früher zitierten Stelle des Dieterichschen Buches.

so liegt hier vielleicht wirklich der Beweis eines Zusammenhanges vor, der dann auch die vorhin angezweifelten über den Skeptizismus des Kritikers erheben könnte.

Wenn wir hier also die Ergänzung oder Berichtigung von Reichs Buch durch die Orientalisten und Neuphilologen abzuwarten haben, so wage ich mich dagegen über die Geschichte des Mimus innerhalb des klassischen Altertums und auf italienischem Boden etwas bestimmter auszusprechen. Hier zweifle ich kaum, daß Reich im Rechte ist, wenn er die Römer Laberius und Publilius Syrus nicht als Schöpfer einer neuen Art des Mimus (eben dessen, was er mit Grysar die mimische Hypothese nennt) ansehen will, sondern vielmehr den Griechen die Schöpfung auch dieses Mimus zuweist. Gerade diese Ansicht Reichs ist in einer vortrefflichen Besprechung seines Buches durch A. Körte (Neue Jahrb. 1903, XI 530ff.) energisch bestritten worden, aber in dieser Einzelfrage muß ich mich doch für Reich erklären und gegen Körte, dessen Ausführungen im übrigen fast durchweg meinen Beifall haben und den Lesern dieser Zeitschrift zur Ergänzung meiner Zeilen aufs wärmste empfohlen sein mögen. Was mich veranlaßt, an die griechische 'Hypothesis' vor Laberius und Syrus zu glauben, das ist einmal der Grundsatz: Es gibt kein literarisches γένος, das von den Römern aus dem Nichts geschaffen ist; vielmehr ist im besten Falle ihre Leistung die, aus griechischen Keimen eine neue Spielart zu erzielen. Dies gilt von der Satire und gilt von der Elegie. Aber wenn der griechische Mimus vor Laberius und Syrus wirklich noch immer auf der Stufe des Sophron, des Herondas und des Theokrit gestanden hätte, die alle nur für den Einzelvortrag, nicht für die Bühne geschrieben zu haben scheinen, dann freilich wären die Römer, bei denen seit der cäsarischen Zeit der Mimus Bühnenstück mit größerer Personenzahl, mit Wechsel zwischen Poesie und Prosa, mit ausgeführterer Handlung ist, hier einmal gegen alle Analogie wirklich εὑρεταὶ im vollen Sinne des Wortes. Dies hat aber noch eine besondere Unwahrscheinlichkeit, weil wir bald nach Christi Geburt den Mann auftreten sehen, den Reich freilich in sehr
130 übertriebenen Wendungen geschildert hat — ich habe | oben eine Probe gegeben —, dem er aber allerdings mit Recht den Posten eines Klassikers des griechischen Mimus zuweist: Philistion. Daß Philistion, obwohl wir Fragmente seiner Mimen außer den gleich zu erwähnenden nicht überliefert haben, doch als die Krone der griechischen 'Hypothesen'dichtung galt, scheint mir mit Sicherheit aus den von Reich S. 426ff. gesammelten Zeugnissen, dann aber auch aus dem (natürlich von Reich ebenfalls schon für seine Ansicht ins Feld geführten) Streitgedicht in Sentenzen hervorzugehen, in dem Philistion als Gegenstück des Klassikers der neueren

attischen Komödie, Menander, verwendet ist (beste Ausgabe von Studemund im Breslauer Vorlesungsverzeichnis von 1887). Daß im Titel dieser Sammlung der Name Philistions nicht durch den des Komikers Philemon zu ersetzen ist, wird ja heute wohl von niemand mehr bezweifelt werden; man hätte sich vor allem hier immer erinnern sollen, daß ähnliche Sentenzensammlungen in Trimetern auch aus den Mimen des Publilius Syrus ausgezogen worden sind. Ist sonach die Position Philistions gesichert und tritt die Ähnlichkeit seiner Mimen mit denen des Publilius Syrus gerade in dem eben erwähnten Punkte deutlich heraus, so wird es allerdings, wie ich meine, doppelt unmöglich, die Schöpfung der 'mimischen Hypothese' den Römern gutzuschreiben; sie müßten dann in diesem Falle nicht bloß die εὑρεταί, sondern sogar die Lehrmeister der Griechen sein — das letztere noch undenkbarer wie das erstere. Die Rechnung, die jüngst Sudhaus (im Hermes 1906, XLI, 276f.) gegen Reich aufgemacht hat, ist eben darum revisionsbedürftig, weil sie den Posten Philistion ignoriert. Und so glaube ich denn auch, daß Reich es mit Recht als einen Triumph seiner Konstruktion angesehen hat (Deutsche Liter.-Zeitung a. a. O.), als im Erscheinungsjahr seines Buches der dritte Band der Oxyrhynchus-Papyri Kenntnis von zwei dramatischen Erzeugnissen in griechischer Sprache brachte, deren jedes seine Beziehungen zum Mimus hat. Während nämlich das eine, die 'Eifersüchtige' (jetzt am besten von Sudhaus a. a. O. herausgegeben und behandelt) lebhaft in Inhalt und Art an Herondas erinnert, nur daß es in Prosa verfaßt ist wie Sophrons Mimen, hat das andere unleugbare Ähnlichkeit mit der 'mimischen Hypothese', wie Reich sie rekonstruiert hat. Das groteske Stück, das die Flucht einiger Griechen vor einer Art indischer Amazonen und ihrem König schildert (ich will es die 'Amazonenschlacht' nennen), hat ganz die fantastisch-romantische Art und arbeitet mit Mitteln, wie Reich sie für einen Teil der entwickelten Mimen vorausgesetzt hatte (z. B. Personen, die in fremden Sprachen reden); vor allem aber zeigt es ganz unleugbar die Mischung von Prosa und Vers (Sotadeen, trochäischen Tetrametern), wie sie schon Grysar für Laberius vermutete; Körtes Einwand, daß auch dieser Mimus jünger sei als Laberius (Rhein. Museum 1905, LX, 416 Anm.), scheint mir aus den oben entwickelten allgemeinen Gründen die Beweiskraft des neuen Fundes für die Existenz einer durch die Griechen geschaffenen 'mimischen Hypothese' nicht abzuschwächen.

Ich bitte mich nicht mißzuverstehen. Ich glaube nicht, daß auch nur ein Mimus des Laberius, ich weiß nicht, ob auch nur einer des Philistion so ausgesehen hat wie die Farce von Oxyrhynchos (vom Unterschied des | literarischen Wertes ganz abgesehen). Der Bühnenmimus wird verschie- 131
dene Spezies gehabt haben. Die eine Art hat jetzt Sudhaus a. a. O. S. 270

vortrefflich geschildert. Hier steht ein Archimimus (oder eine Archimima) ganz im Zentrum der Darstellung; die übrigen Rollen sind nur dazu da, um ihm eine Folie zu geben, er bleibt 'noch im Spiele Regisseur und Dirigent', die μῖμοι δεύτεροι treten so zurück, sind so unselbständig, wie es Horaz (epist. I 18, 12) anschaulich geschildert hat. So wird der Mimus des Laberius und Publilius Syrus gewesen sein; so präsentiert sich die 'Eifersüchtige' von Oxyrhynchos. Daneben dann die Spezies, die durch das andere Stück von Oxyrynchos vertreten ist; sie ist nicht auf die Wirkung eines einzelnen Schauspielers basiert, bevorzugt nicht in dem Maße wie die erste Spielart die Charakterschilderung, sondern legt mehr Gewicht auf Handlung, die zum Teil abenteuerlicher Art sein kann.

Man kann fragen, was dazu berechtigt, diese beiden Arten unter dem Gattungsnamen Mimus zusammenzufassen. Ihr Gemeinsames ist schon erwähnt; einmal gewisse komische Mittel, sodann die Mischung von Prosa und Vers, die ja bei Laberius so gut vorgekommen zu sein scheint wie in der Amazonenschlacht. Zwischenstufen zwischen beiden Arten werden sehr gewöhnlich gewesen sein.

Daß diese dramatische Form in ihren verschiedenen Gestaltungen in der Kaiserzeit auf der Bühne die beliebteste gewesen ist, kann man dem von Reich in Fülle beigebrachten Material entnehmen. Den literarischen und namentlich den moralischen Wert der Gattung scheint er mir erheblich zu überschätzen, wie das so leicht kommt, wenn der Forscher seinen Blick lange unverwandt auf ein literarisches Erzeugnis richtet. Wer Herondas kennt, wer die Fragmente des Laberius durchgesehen hat, braucht nicht weiter um den Wert dieses oder jenes Zeugnisses zu streiten: der Schmutz ist in den Mimen sehr oft arg gewesen, der Mime hat den Phallus nicht bloß als rudimentäres Glied getragen – so wenig wie der Karagöz. Reich bringt es freilich fertig, trotz der Proben, die er selbst aus Jacobs Karagöz-Komödien anführt, Karagöz-Spiel wie Mimus als 'sittlich harmlos' zu bezeichnen (S. 643).

Auch ohne die Grenzen des Altertums zu überschreiten, könnte ich noch Fragen genug aufzählen, die Reich rege macht, aber freilich nicht immer zur Befriedigung des Lesers beantwortet. So will ich z. B. auf die Beeinflussung der Komödie durch den Mimus hinweisen (S. 686 ff.). Muß es wirklich aus dem Mimus entnommen sein, wenn Dikaiopolis in den 'Acharnern' und Trygaios im 'Frieden' des Aristophanes hintereinander eine Reihe auftretender Personen von der Bühne vertreibt? Reich findet ähnliches im Karagöz und im Kasperletheater; wieder zieht er seinen Schluß 'also Mimus'. Mir scheint der Schluß, mag er immerhin etwas Blendendes haben, aus dem allgemeinen Grunde nicht zwingend, den ich

oben ausgeführt habe; dergleichen komische Motive können immer wieder selbständig neu erfunden werden. Vielleicht hätte dagegen Anführung verdient, was längst über den Schluß der plautinischen Casina, namentlich von Ladewig und F. Leo, ausgeführt worden ist. Das dort mit größter Derbheit behandelte Motiv, daß sich in der Brautnacht ein Mann an Stelle der nova nupta | schiebt (das Motiv übrigens, das, wie ich anderwärts ⟨o. S. 194 ff.⟩ 132
schon gesagt habe, bis in die Hochzeit des Figaro herunterreicht), dies Motiv haben die beiden genannten Gelehrten auf die Atellane zurückgeführt. Vieileicht darf man an Stelle der Atellane den Mimus setzen. Denn ebendies Motiv wird man gern dem Mimus Anna Perenna des Laberius zuschreiben, wenn man sich an Useners Behandlung der Anna Perenna im Rheinischen Museum 31 (Italische Mythen) oder auch nur an die ovidische Gestaltung des Stoffes (fast. III 675 ff.) erinnert. An sich hätte eine Benutzung des Mimus durch Plautus nichts Auffälligeres als Verwertung einer Atellane. Pflegt man doch heute auch das starke Hervortreten des lyrischen Elements bei Plautus dem Einfluß der Mimodie zuzuschreiben.

Aber ich breche diese Einzelerörterungen ab, nicht bloß um Geduld und Raum nicht länger in Anspruch zu nehmen, sondern weil sie sich, wenn überhaupt, dann jedenfalls nur nach erneuter schärfster Prüfung aller Einzelheiten und Zusammenhänge der Überlieferung zum Austrag bringen lassen würden. Möge es Reich daran nicht fehlen lassen, wenn er in dem zweiten Bande seines Werkes dereinst den Einfluß des Mimus auf andere Lituraturgattungen (Roman, Bukolik) schildert.

Nur eine Frage mag zum Schluß noch berührt werden, auf die ich schon eingangs hinwies: ist es Reich gelungen, die von Dieterich in seiner Geschichte der italisch-italienischen Posse gelassene Lücke zu füllen? Dieterich sieht bekanntlich die Pulcinellata als Fortsetzung der Atellane an, aber er muß selbst zugeben, daß die Überlieferung für die Zeit zwischen dem Altertum und dem 16. Jahrhundert aussetzt, und in diese Lücke sind dann die Gegner eingebrochen, um Dieterichs These zu vernichten. Die Lücke an sich kann natürlich gar nichts gegen Dieterich beweisen, wenn die Übereinstimmungen zwischen Atellane und Pulcinellate evident sind. Das zu prüfen, ist nicht dieses Orts. In jedem Fall müßte man es freudig begrüßen, wenn es Reich geglückt wäre, das, was bei Dieterich sich nur als latenter Strom darstellt, wirklich aufzufinden. Wie Reich das versucht, habe ich schon gesagt: er setzt an Stelle der Atellane den Mimus, was bei der mannigfachen Ähnlichkeit beider Possen keine allzu erhebliche Abänderung bedeuten würde, läßt den Mimus aus Byzanz vor den Türken nach Venedig entweichen und dann sich in Kampanien mit dem in der

verkümmerten Form der Farce erhaltenen italischen Mimus' verschmelzen (S. 682). Leider zeigt sich hier besonders, daß es der Verfasser an exakten Beweisen manchmal fehlen läßt. Wenigstens vermisse ich solche auf S. 678 ff. durchaus; die dürftigen Notizen aus Sathas' Κρητικὸν θέατρον, den Hinweis auf fremde Sprachen redende Personen in den ältesten venetianischen Komödien usw. kann ich so wenig als Beweis ansehen wie des Verfassers Verweis auf eine frühere Seite seines eigenen Werks (S. 332), wo er uns — auf den noch nicht erschienenen zweiten Band vertröstet. Zeitlich würde ja wohl Reichs Hypothese nicht übel passen, aber die Behauptung von der Fortexistenz des italischen Mimus in Kampanien, mit dem der byzantinische verschmolzen sein soll, schwebt ganz in der Luft. Vor allem aber konnte von Reich ein naheliegender Einwand nur ganz un-
133 genügend zurückgewiesen werden: die | Atellanenspieler sind maskiert wie der Pulcinella, aber nicht die Mimen. Reich bemüht sich freilich nachzuweisen, daß in dem 'mythologischen Mimus sich maskierte Personen mit unmaskierten mischen' (S. 681). Aber wenn ihm sein Beweis gelungen wäre, so wäre es nur um so schlimmer für ihn. Denn in dieser Mischung sind nach seiner eigenen Angabe S. 583 gerade die lustigen Figuren unmaskiert, während in der Pulcinellata eben Pulcinella selbst die schwarze Hahnenmaske trägt. Übrigens aber ist der Beweis für die Mischung nur ein bei Dieterich[1]) S. 221 abgebildetes Elfenbeindiptychon, auf dem nebeneinander drei Figuren im tragischen Kostüm mit Maske und vier komische Schauspieler ohne Maske in der Tracht des gewöhnlichen Lebens erscheinen. Jeder Unbefangene wird hier, wie Dieterich, annehmen, daß Tragödie und Posse einander gegenübergestellt sind; jedenfalls halte ich es für unzulässig, rein aus dieser bildlichen Darstellung 'eine mimische Tragödie oder besser einen mythologischen Mimus' zu folgern. Wozu ich nicht versäumen will zuzusetzen, daß Reichs Behauptung S. 582, in dem Mimus 'Ephebus' des Laberius müsse mitten unter den Personen des gewöhnlichen Lebens auch ein Gott aufgetreten sein, mir ebenfalls die stärksten Bedenken erregt. Die beiden Fragmente *licentiam ac libidinem ut tollam petis togatae gentis* und *idcirco ope nostra dilatatum est dominium togatae gentis* habe ich ganz unwillkürlich immer mir als Stücke eines Prologs gedacht, in dem gerade wie in der Palliata ein Gott auftreten konnte, ohne irgendwie mit den Personen des Stückes in Berührung zu kommen; ja ich halte auch jetzt noch nicht für ausgeschlossen, daß *togata gens* nicht, wie der die Fragmente überliefernde Macrobius VI 5, 15 will, auf das römi-

1) Dessen Nachweise übrigens wörtlich in Reichs Anmerkung S. 583 übergegangen sind.

sche Volk gehen, sondern auf die Spielart der comoedia togata, deren Darsteller wohl *gens togata* heißen konnten.

Aber ich möchte für diese meine Vermutung nicht erst noch eine literarhistorische Begründung versuchen und nicht auf unsichere Hypothesen mit Hypothesen antworten. Ich hoffe den Leser, der bis hierher ausgehalten hat, mit der Überzeugung zu entlassen, daß man beim Lesen des Reichschen Buches oft auf recht unsicherem Boden wandelt und der Hand des Führers sich nicht mit allzu großer Zuversicht anvertrauen darf, daß man aber von der Wanderung doch so viel Anregung mit nach Hause bringt, um den gemachten Weg in keiner Weise zu bereuen.

REGISTER

[Zahl nach einem Komma bedeutet die Anmerkung, A. die auf die folgende Seite hinüberreichende Anmerkung.]

I. SACHREGISTER

Aberglauben 329. 455
Ablativ auf *-one* wegen Klausel 217 f.
Ableitung, retrograde 9. 38. 304, 3. 328
Adjektivierung 310 f.
Adverb s. Präposition
ἀδύνατα 371
Akzent; Geschichte 491 ff.; synkopiert 22. 98. 104, 4; kürzt 32 A.; dissimiliert 76; Enklisis 229
Alexander d. Gr. 266
Alkyonische Tage 190
Alliteration 312
Altes Testament im Zauber 433
'Amazonenschlacht' 513
ἀναγνώρισις 193
Analogiebildung 320. 409, 1 s. Neubildung
Anaptyxis 86 f. 496, 1. 497
Anlehnung, morphologische 415 f.
ἀντίθετα, rhetorische 127, 2
Anzeigen im Altertum 337
ἀπόρρητον 367
Apotropäische Formel 328 f.
ἀποτρόπαιον 417
Archimimus 414
Ariminum 266
Astrologie und Christentum 434
Atavismus der Sprache 226
Atellane 195
Attraktion des Modus 156
Atzmänner 463
Augurium 170
Ausgleichung grammatischer Erscheinungen 317, 2. 318; der Bedeutung 161, 2
Ausonius 201
Avyayîbhâva 1. 3

Bahuvrîhikomposition 1 ff. 226. 310. 404
Bedeutungsausgleich 161, 2
Beinamen 412
Berbernamen 151
Beschwörung 433
Bibel im Zauber 433
Bild der Person 458
Binden im Zauber 461
Blei im Zauber 462 ff.
Bleigießen 471
Blitzlehre 213

Canticum bei Plautus 452 ff.
Chalcidius 219
Chamäleon im Zauber 460, 3. 461
Charaktere im Zauber 464
Chor bei Terenz 480 ff.; als Motiv 482
Chorizonten 47 ff.
Chrisma im Zauber 457
Christentum und Heidentum 366. 368, 1. 369, 3. 433
Cicero und Plautus 133 s. Klausel
Crucifixus im Zauber 460, 3

Daktylus im iambisch-troch. Vers 251 f.; dakt. Worte betont 242
Dante im Zauber 464
Defixion 457
Deminution 174 ff.; übertragen 312
Demonstrativ und Relativ 361
Derivation s. Ableitung
Devotionen 61, 3. 84
Diebsgott 460, 3; -hände 438, 2
Dionysien 193
Diphilos 125. 184 ff. 264 ff
Dissimilation 25. 33. 76. 84
Donnerbuch des Figulus 214
Doppelpräposition 166 ff. 171 f. 304
Doppelung der Konsonanten wegen Klausel 218
Dreisilbengesetz 491 ff. 502 f.
Dvandvakomposition 1. 3. 5 ff. 14 f.
Dvigu 1

e abgeworfen 71, 4; anaptyktisch 86 f.
Ei im Zauber 471
eituns-Inschriften 336 ff.
Elision von *us* vor Vokal 241, 1
Ellipse von *manus* bei *haec* 224
Endkonsonant bei Plautus 243
Enallage der Deminution 312
Enklisis 98 f.; des Relativs 127, 2; Akzent 229; Wortschluß 249
Ennianismen 208
Ennius 134. 257 f.; homerisiert 258 f. 261
Ephesia grammata 464
Ersatz des Komparationskasus 321
Ersatzdehnung 28 A. 30
Etrusker und Rom 492 f.; Theater 328
Etruskisches 59 ff.
Etymologie und Sprachgebrauch 188 s. Volksetymologie

Fides als Prologsprecherin 184 ff.
Figaro 194, 1
Firmicus Heide und Christ 275
Fluchtafeln 458
Formans *-id-* 122
Freimaurer im Aberglauben 472
Fremdwort im Lateinischen 122
Frequentativ verwechselt 299 f.
Frosch im Zauber 462
Frühlingsanfang gefeiert 268
Futur auf *-bo* 103. 216. 283 ff. 292 f.

Garbe im Zauber 470, 2
Gebet 424 f.; griechisch-christlich 433
Genetivus partit. 318; Pronominalgenetiv 241 f.
γένος διπλάσιον 97. 117. 249; ἡμιόλιον 105. 113, 1; ἴσον 231
Gesetzessprache 449
Gestank 393
Glatze in Mimus 514
Glocken gegen Blitz 333
Glücksinsel 363
Goethe, Götz von Berlichingen 455 ff.
Goldene Zeit 370
Götterbilder 213
Grab des Romulus 368
Griechen und Römer 23. 123. 154, 73. 256. 258 f. 261; Christen 433

Haar im Zauber 457. 459
Hahn im Zauber 460, 3
Hammer im Zauber 460, 3
Hebung, zerrissene 254, 1
Henne m Zauber 471
Heroenkult 366
Herondas 45 f. 504. 513
ἥρως κτίστης 365
Hiat 134 prosodischer 230
Homerismen im Latein 258 f. 261
Hostie im Zauber 457
Hund im Zauber 460, 3
Hypostase 4. 5, 1. 9. 212. 226
Hypothesis 504. 507. 512

Iktus und Akzent 491
Imperativkomposita 272. 413, 1
Imperativ synkopiert 237
Imperfektbildung 103. 214 f. 283 ff. 292 f.
Injunktiv 79, 3. 292, 3
Interjektionen 140 ff.
Iambenkürzung 89. 92 ff. 133 f. 210. 227 ff. 301. 302. 305. 362. 378
Iambotrochäen und Daktylen 251 ff.
Ioculatores 509. 511
Josefsfest zu Rimini 266 ff.
Julius Caesar Strabo 81
ius primae noctis 194

Karmadhâraya 1. 4
Klausel 135, 2. 150. 217 ff. 279 ff.; bei Cicero 122. 302. 485; bedingt Änderung 220, 3; -behelfe s. Ablativ, Kontraktion, *l*, *gratia*, *que*
Κληρούμενοι 187 ff. 264 ff.
Komparationskasus ersetzt 321
Komposition s. Zusammensetzung
Kompositum durch Simplex ersetzt 439, 3. 490
Konjunktiv auf *-assim* 450 ff.
Kontamination bei Terenz 124
Kontraktion wegen Klausel 218
Kot im Zauber 471
Kröte im Zauber 460, 3
Kürzung durch *que* 454, 1; s. Akzent

l wegen Klausel gedoppelt 218
Laberius 512. 513; Anna Perenna 515; Ephebus 516
Längung der Vokale 448, 3
Lapis niger 368
Lehnwort 102, 1
Leimruten 422
Liebeszauber 455 ff.
Linke Hand für Diebstahl 224
Litauisches Suffix *ěnà* 202
Liturgie 424 ff.
Lorbeer im Zauber 460, 3
Lucrez 78, 79, 1

Manilius und Firmicus 417
Märtyrerkult 366
Meditrinalien 312
Meleagersage 467 A.
Menander 481
Merkur 416, 2
Messe im Zauber 463
Metapher und Wortzusammensetzung 2
mimiambus 46
Mimus 503 ff.
Mittfasten 270
Modus bei Gesetzen 449 s. Attraktion
Monosyllaba im Hiat 130 f.
Moses im Zauber 460

Nagel im Zauber 461. 462. 471
Namen im Latein 173 f.; im Zauber 458. 461
Neubildung durch Analogie 290 f.; falsche Tmesis 291 s. *uter*, Vergil
Nigidius Figulus 214
Nominativ statt Vokativ 316 f.
Nomos 47
Novius 82, 1

Orange im Zauber 471
Osker 337

παίγνιον 507
Panaetius 207
Päon und Anapäst 245
Parechese 94, 1
pars pro toto 2
Partizip als Formans s. Futur, Imperfekt, Konjunktiv
Phallus des Schauspielers 193, 3; im Mimus 514
Philemon 193. 513
Philistion 512
Philologie und Sprachwissenschaft 153 f.
Phlyakenstück Quelle für Ovid 196
Photographie im Zauber 468 f.
Plautus und Mimus 515
Pompeji 336 ff.
Pomponius, Maeci gemini 195
Possessiv *sus* 257 f.
Position 237; -svernachlässigung 232. 235, 2. 337 ff.
Präposition proklitisch 99; vor Adverb 212. 356 s. Doppelpr.
πρατὴρ λίθος 343, 1
Prokeleusmatiker 106 f. 143. 228 f. 233
Proklisis 98 f.; bei *apud* usw. 243
Pronomen 344 ff.; bei Präpositionen 99; Pronominalgenetiv im Vers 241 f. s. Relativ
Publilius Syrus 512 f.
Puppen 267 ff.
Pyrrhichische Messungen 228. 236; *apud* usw. 243; *suus* 260; Wortschluß 249

Qantitätsentziehung durch Tonanschluß 70. 91. 133 ff. 242. 244, 2. 251, 1
Quirinus 364

Rachepuppen 458
Räucherung im Zauber 464, 3
Relativ und Demonstrativ 361; enklitisch 127, 2 s. Pronomen
Religion 266 ff.; -skundliches 364 ff. 417. 424 f.
Reliquien 366
Retrograde Ableitung s. Ableitung
Rhythmus und Wortwahl 419
Rimini 266 ff.
Ritual 444
Römer und Mimus 513
s abgeworfen 352
Sandhi und Wortakzent 251, 2. 287
scega-vecchia 267. 269. 271 f.
Schatten im Zauber 461
Schauspielerkostüm 193, 3. 514
Scherzname 385
Schlußsilben synkopiert 239, 2 s. Wortschluß
Schwächung im Latein 494
Schwein im Zauber 460, 3
Seneca 386
Senkung, zerrissene 254
Shakespeare 328 ff.
Simplex für Kompositum 439, 3. 490
Singular, erstarrt 288 f. 292 s. skr. *dātāsmi*, lat. *damnas*
Sommertag 273
Sophron 504. 513
Sotadeen 513
Sphaera barbarica 417
Sprachgebrauch und Etymologie 188
Sprachwissenschaft und Philologie 153 ff.
Sprechtempo 80 A.
'Stänker' 396
Stellung der Kompositionsglieder 7 ff.
Stützvokal 438 ff. s. Anaptyxis
Substantiv adjektiviert 310 f.; -stamm wiederholt 172, 3
Substrat im Aberglauben 458
Suffix sekundär 44; übertragen 123; *-assim* 450 f. s. Konjunktiv; *-bam* 283 ff. s. Imperfekt; *-bo* 283 s. Futur; *-ce* 75, 2; *-ceps* 23; *cida* 174; *cola* 7. 173 ff. s. Deminutiv; *dem* 358, 4; *-dicus* 7; *-enna*, etruskisch 492; *-ênus* 35, 2;

-facere 13. 286; *-farius* 225 f.; *-ficus* 7. 286. 386; *-gno-* 42 ff.; *-igare* 83; *-iên-* 37; *-ina* 33. 202; *-ineo-* 34 A.; *-ino-* 35, 5. 202 f.; *-io* der 3. Konjugation 208 f. 294; *-io-* (*-ius*) 33, 2; *-iôn-* 37; *-itat-* (*-itas*) 33. 205; *-iter* 25, 1; -ίτης 32 A.; *-itta*, etruskisch 492; *-itudiss-* 33; *-mini* 289. 292; *-olentus* 401, 1; *-onsus* 402; *-osus* 398 ff. 401; *-ris* : *re* 206. 353; *-tem* 358, 4; *-ter* 26 A.; *-tio* 443, 2; *-ulentus* 32 A. 400, 5; *-vino-* 37
Sympathie 'Zauber' 456
Synizese 72. 92 ff. 227 ff. 245 ff. 378
Synkope 70 ff. 75. 80 A. 104, 4. 237. 247 ff. 362. 494. 499
Synkretismus 434

Tabu 438, 2.
Tanz und Mimus 504
Tatpurusha 1
Taufe im Zauber 462. 465, 1
Tempus bei Gesetzen 449
Terpander 47
Thales 307
Theokrit 504
Theseus 366
Tmesis 44. 291. 322
Tonanschluß s. Quantitätsentziehung
Tribrachische Wörter im Vers 242

Übertragung s. Deminution, Suffix
Umgangssprache, synkopiert 237
Unitarier 47 ff.

Valerius von Antium 174
L. Varius 386
Varro und die Poesie 134; Griechen 256
Venus 28 f.
Vergil 370 ff.; Sprachneuerer 13. 39. 83. 162, 5
Vers bestimmt Wortwahl 418
Vogelfang 422
Vokalwandel 172. 497 s. Dissimilation
Vokativ = Nominativ 316 ff.
Volksbrauch 82 A. 331 s. Volkskundliches
Volksetymologie bei Lehnwort 102, 1; bei alten Worten 160, 1; *accipiter* 225; *postmodum* 168; *sus* 259
Volkskundliches 266 ff. 328. 363. 417. 456 f.
Wachs im Zauber 457. 460, 3. 462
Wagen 339 f.
Wandel von Vokalen s. Vokalwandel
Wasser im Zauber 473, 1
Wechsler 341 f.
Weinspende 444, 3
Wiederholung des Substantivstammes 172, 3
Winteraustreiben 268
Wortzusammensetzung 1 ff. 153 ff. 173 f.
Wortschluß, pyrrhichisch 249
Wortspiel 192, 1
Worttrennung s. Tmesis
Wortwahl 418 f.
Würfel 59 ff.

Xenophanes 363

Zahladjektive 20 ff. 225
Zahlzeichen falsch aufgelöst 221
Zauber 456 ff.
Zauberpapyri 433
Zauberpuppe 461 f.
Zeuge 88, 2
Zitrone im Zauber 401
Zusammenrückungen 401
Zusammensetzung s. Wortzusammensetzung

II. WORTREGISTER

Altindisch

açvapṛshṭha 2, 1
açvatara 25, 1. 27 A.
apagrâma 4
atidūra 211
ayaḥsthûra 30
dātāsmas 289
dātāsmi 215. 288 f. 292
kaç ca 159, 1
priyaçravas 9
vanas 28. 29, 3
yâvayaddveshas 8

Etruskisch

Aclus 212
aisar 442
Ampiles 212
avils 65
Cabreas 212
catmite 498, 4
ceχa 64
Celius 212
cezp 59, 2
cezpalχal 62, 1
Xosfer 212
ci 60
clen 64
clenar 64
clutmsta 499
Ermius 212
eslem 213, 1
huθ 60
lupum 67, 1
maχ 60 f.
marazm 65
φersu 328. 493, 1
pumpana 498, 2
purtśvav 62
śa 60

semφ 64
sialχv(e)iz 64
śuplu 493, 1
ϑu 60
ϑunχulϑε 64
tiv 64
Traneus 212
trce 64
urste 499
Velcitanus 212
vence 67, 1
zal 59 ff. 213
zaϑrum 61. 213
zilaϑ 61 f.

Griechisch

Αἰγοσποταμίτης 177
ἄν 178 f.
ἀναγνώρισις 264
αὐτομίμησις 327, 2
βασιλεύτερος 25, 1
βρῶμα 394, 1
γλυκύπικρος 15
Διιπόλια 177
δυσγενής 82
δωτίνη 37
ἐγκέφαλος 4
ἐγχέσπαλος 30
ἐθελακριβής 12
ἐθνίτης 32 A.
εἰς 335
εἰνάλιος 4
ἐλλόγιμος 4
ἐξότε 168
ἐπίβδαι 499, 2
ἐπιδεύτερος 21
ἐπέσβολος 30
ἑρκίτης 32 A.
ἔτι 299
ἡδύπολις 9
ἡμιαστραγάλιον κτό 19
θεοισεχθρία 177
ἵππαγρος 9
καρφίτης 32 A.
καταχθόνιος 4
κυανοχαῖτα 2
λεκτός 49 A.
μέσαι νύκτες 303, 1
μεσοκνήμιον u. ἄ. 19
μεσότης 33, 2
μονομάχιον 19
νεανίας 2, 3
οἰκοφύλαξ 6
ὄναγρος 9
πελαγίτης 32 A.
πεπτός 499, 2
πλήρωμα 490
πόλις 490
πῦρ 81, 3
ῥοδοδάκτυλος 2. 310, 1
σοφοκλεῖς 12
σωσίπατρις 366
τις 334 ff.
φέρειν 439 ff.
φιλόξενος 9. 12
φιλοπαίγμων 9
φιλοποίμνιος 9
χαμαί 335, 1
χθών 335, 1

Latein

abhinc 356 f.
abicio 500
abiegnus 42
abluo 500
absolvo 46, 1
accipetrina 200. 223 ff.
accipiter 225
accola 174
accomodus 39
acupedius 2
ad 212
adaeque 211
administer 38
admodum 168
adprobus 211
adsimilis 211
adulter 82, 1
adventinus 37
adversus 377
aënus 27. 31
aequinoctium 18
aequipondium 19
aevitas 26 A.
affabre 211
agellus 495
ager 87. 169 f.
agere iter 300
agipes 11, 3
agis und *ais* 114
agmina 202
agninus 34
agrestis 35, 3
agricola 174
Aienus 32. 203
ais und *agis* 114
Aisernino 203
alacer 498
Alamiliarensis 487
alapa 498
albicapillus 310, 1
albiceris 3
albogalerus 18. 176
algiflcus 13
alienigena 43
alienus 32 f. 34 f. 41. 200 f.
aliquis 205
aliquotfariam 225
alis 205. 380 ff.
aliter 26 A.
Allienus 32
allus 500
almen 121
alter 26 A.
altilaneus 4
altipendulus 7
altivagus 6
altricia 315
altrinsecus 356
ambarvalis 4
ambifariam 225
amicio 209
amodo 167
amuletum 417
an 79. 160 ff. 177 ff.
anatinus 498
angiportum 18, 1
anguinus 41
angustiportum 18
anhelus 39
animadverto 10. 135, 2. 401
animaequus 9
Animus 203
anniculus 312
annis in Kompositis 21
amuloculter 176
anxitudo 41. 205
aperuncassit 216
Appietas 33, 2. 204
applene 211
apprimus 211
aprugneus 42
apud proklitisch 99. 109 f.
— pyrrhichisch 243
Aquiflaviensis 11. 177. 487
aquilifer 9
aquilinus 34
Aquino 203
aquosus 401
arare 362
arbiter 88
arciflnius 11, 3
Argentumextenebronides 7 A.
arfacito 291
ariflcus 13
armentum 362
arpendium 495
arundinetum 199
aruos 362
arvalis 4
arvinus 37
as 445, 4
Asiagenus 173
associus 38
assuefacio 290
ast 160, 1
atenim 243, 2
atlanta 496
atque 160. 188
atrium etruskisch 492, 1
attamen 99

attingere stehlen 437f.
attrectare stehlen 438
auctionari 40
audus 111, 1
augificare 286
augificus 13
augustus 28
aurichalcum 102, 1
aut–aut 46, 1
autogenitor 6, 2
avena 27
averuncassit 216
avidax 150
avidere 111, 1. 150
Avillienus 32. 203
baltea etruskisch 492, 1
Bellienus 32
bellus 495
bene 109, 1
beneficus 7 A.
benevolus 7 A.
bicorniger 21
biennium 19
bifariam 225
bonememorius 9.177
bonitas 204
caecitas 204
Caelimontium 19
caepetum 198f.
caepina 202
Caiatino 203
calamitas 498
calefacio (s. *frigefacio*) 150. 210. 214ff. 323. 362
Camena 31
camillus etruskisch 492, 1
cancelli 84
candificus 13
capio 208
cantarinus 41
capreuginus 42
cassis etruskisch 492, 1
castificus 6
Catamitus 498, 4
catax 27, 1
catena 27. 31. 201, 1
caterva 27, 1
Catiena 32
Caudius 386
καυκουλατορι 385
caucum 385, 1
cauneas 135, 2
cauponari 411. 414
cavaedium 10. 135, 2. 401.
Censorinus 202
centumpondium etc. 24
centuplex etc. 24
centussis 23
cernere 86
circum 304, 1
citrosus 400f.
civitas 41. 490
clam 226
clamare 342
clamore poscere 190
claussum 'clausum' 402
Clutaemestra 101
coactor 343
colei ὄρχεις 485
colluo 500
colubrinus 34
concentus 496
conceptus 499
concrispus 38
condensus 38
concutio 500
conditus 'Gründung' 365, 1
condumno 498
congredior 499
confectus 499
confestim 38
conicio 500
conscendo 496
consuefacio 290
consuetudo 25, 1
contemnificus 13. 14
Conterebromnia 11
contestari 86
conticinium 45
contionari 40
contrecto 438. 499
contumax 498
convicium 19
coram 226
cordicitus 45
cornix 37, 1
corolla 104, 4
corpulentus 31, 1
corvinus 41
cottidie 22, 2
crastinus 172
crumena 36, 1
cryptoporticus 18
cuias aus *cuiatis* 239, 2
culter 83
cum 244; in Kompositis 22, 1
cumque, nicht enklitisch 157. 164, 2
cuncti 156
cupa 31
cupidicenus 10
cupio 210
curagentes 135, 2

dabam 294f.
damnas 'damnatus' 239, 2. 289. 411
dĕ 356
decembris 206
decemprimatus 177
decussis 23
degener 82f.
dehinc 356
dein 75. 378f.
deinceps 27 A. 377
delectus 49 A.
delenificus 14
delirus 5, 1
denuo 126. 500
deorsum 136 A.
depopulari 489
deproperus 38
desuefacio 290
detestari 86
devius 5, 1
dext(e)ra 495
diequinti 104, 5
differo 30f.
diffindo 30
difflagito 30
dignus 384f.
diloris 23
dinummium 20. 23
dīnus 380, 1
disulcus 23
dītem 379
dĭŭtius 103
divello 28 A.
divergo 28 A.
divinus 202
divus 379
domaedium 135, 2
domitio 401
Domitius 135, 2
dom(i)naedius 10
domnifunda 10
domnipraedius 10
domusio 136 A.
dubingeniosus 2. 4
dubito 41; *-an* 179, 1
dubius 23
ducenti 23
duicensus 22
duidens 22
dulciorelocus 6, 2
dum 358, 4
dumque 70, 1. 237
dunc 'donec' 239, 2
duplex 23
duplus 23
dupondium 23
dussis 23

ebrietas 41. 204
eburneus 43, 1
eccum 135, 1
edolo 308
egenus 27
ego 109, 1
elementum 154. 499

elimino 487
ellum 144
em 'ĕmĕ' 120f. 130f. 141, 1. 206. 215. 242
— im Vers 142f.
— *haec* 225
emere nehmen 206
en '*in*' 166
enervus 39, 1
enim 109. 358; proklitisch 243
Ennianista 123
enodis 39
equidem 116. 292
equifer 8 (A. 2) f.
equis 118
ergo 96
Erinie 203
esse, enklitisch 102. 132, 3
esse essen 486f.
essus gegessen 402
etenim 244 A.
etiam 299
excerpo 496, 1. 497
exercipes 11
exin(de) 104, 4
exitare 382
exnunc 167
expergiflcus 13
exsiccare, trans. 451, 1
extensipes 18
extra 26 A.
exundique 167

fabaginus 42
fabrefactum 211
fabula nova 125
fac 244, 2
facere als Suffix 210. 286
Fadienus 32. 203f.
famare 342f.
faenugraecum 8
familia 498
farcio 208
fas Äußerung 227
favissae, etruskisch 492, 1
felix 310. 316, 1
fenebris 206
fer 79, 3
ferio 208f.
ferre stehlen 439
Ferrenus 201, 2
ferrefacere 210
festinare 38
festinus 38
festra 499
flcella 104, 4
flcetum 199
flcitas 41, 1
flculneus 43, 1. 44
Figulus 214
Fisovinus 205
flagito clamore 190
flammicomus 14
flexanimus 3
fluxipedus 10, 2
fodio 208
fodire 209
foedus 395
foras 319f.
forasegerones 7 A.
fores 320f.
forica 320
forio 321
foris 319f.
formitare 382
formonsus 402. 404
Foroiuliensis 11. 176f. 487
forsitan 178
frater 382f.
fraxineus 44 A.
frigefacio 103. 291. 323
frigidefactus 291
frigidus 31
fugio 208
Fufetives 259
fulcio 208
fulcipedia 11
funebris 206
gallina 224
gemipomae 3, 1
genetrix 37, 1. 200
genuinus 37
geruliflgulus 14. 15
gradior 209
grammonsus 402
grandaevus 154, 5
grandiflcus 6
grandiscapius 226
granomastix 6
gratia in Klausel 218
gratiosus 401
gratiis 252, 2. 262
gruma, etruskisch 492
grundibant 293

haruspex 37
hastae purae 82 A.
hercle 494
hic 77ff.
hinc 75, 2. 356f.
hirquinus 41
histrio 328; etruskisch 492, 1
hodie 347, 3
honestas 25, 1
hordeius 33, 2
horricomis 14
horriflcus 13. 31
horripilus 14
horsum 359
hūc 359
huc illuc 304

iaiunus 74f.
iaientare 74f.
ĭbam 294f.
ibĭdem 103
idne 70, 1
idus, etruskisch 492, 1
iligneus 43, 1
ille 69. 71, 4. 89f.; Prosodie 143; bei Plautus 351; synkopiert 237
illic 239
illim 360
ilicet 104. 234, 1. 284, 1
ilico 234, 1
im 356
in die 166
incido 500
incircum 304, 1
includo 500
incola 174
incurvicervicus 12. 404
inde 90. 237. 344. 356
indigena 43
inhonorus 404
innumerus 2
inopinus 39
inpius 317, 2. 318
inpuratus 81
inquietudo 25, 1
inquilinus 500
inquit c. dat. 119
inriguus 362
insatietas 33, 2. 204
insegestus 28
insuefactus 290
insulcus 496
integre 126
inter 26 A.
interest 322
interim 356
interitus 397
internecio 40
intonsus 404
introire 136 A.
ipse 348; Etymologie 258
ipsiplices 6, 2
ipsum 346, 1
iste 90; synkopiert 237
ister, etruskisch 492, 2
ita und *ista* 115
iubatus 199
Iugatinus 36
iŭgŭlare 490, 2
Iuppiter 31. 382
iurare 81

iure consultus 327
iure peritus 198. 327. 353
iurigium 149
iusseras 309

Labienus 32
labrum 379
Ladinod 203
laneus 4
languificus 13
laniena 32. 200 f.
lanista, etruskisch 492, 1
Lanuvinus 205
lapicida 174
lapicidina 202
largiter 318
Lariscolus 7 A. 175
laridum 26 A.
larva 28 A.
lassus 38, 4
laticlavium 19
laticlavus 7. 18
latifundium 19
latinus 41. 205
laudicenus 11 f.
lecticulus 312
lectus 48, 1
legimini 289
legirupio 40
legiscrepa 7 A.
lenibam 293
Leptimagnensis 11. 177
libidinitas 41, 1
Libitina 38, 1
licet in Kompositis 104
littera, synkopiert 248
litus 31
locuples 408 A.
Longidienus 32
Loucina 203
Lucienus 32. 41
lucta 328
ludiarius 4
lupana 39
Luperci 68 A.

mage 353
magnanimitas 207
magnanimus 207 f.
magnopere 136 A.
maleficus 7 A.
malevolus 7 A.
malogranatum 8
Mamurius 269
mansuefacio 290
mantissa, etruskisch 492, 1
marinus 4. 41. 205
Marpor 495
masculofemina 18
mater 282 f.
matertera 25, 1
matronomicus 3
me vor Vokal 130 f.
meddix tuticus 436, 5
medietas 33, 2. 204
medilunia 9
mediterraneus 3
Meditrina 37, 1. 224
melinus 41
melloproximus 12
melofolium 11
Menenius 28, 1
mequidem 99
meridie 17. 167. 205 f.
meruleus 33, 2
Metiveo 259
mī 378, 1; statt *mihi* 109, 7
mihi 71; enklitisch 99
milia 239
miliginus 42
Minerva 28 A.
mirimodis 17
mitificus 6
mitte 237
modernus 167
modo, enklitisch 99
moechocinaedus 14 f.
moletrina 200. 202
mordicus 197. 377
mori 209
multifariam 225
multimodis 17
Mussienus 32
mustulentus 401, 1

nam 55. 348. 358; vor Vokal 130 f.
Nasidienus 32
necesse 196 ff. 353
necne 188
nefas 197
nefarius 227
nemo 97 2
nempe 90. 237 358, 4
nequam 226
nescio 250. 254 f.
nescio an 179, 1
nescioquis 102, 2. 250 f.
neutiquam 136 A.
nihil 197, 2
nime 353, 3
nimis 319
niti c. inf. 300, 4
nonussis 23
nova fabula 125
novembris 206
novitas 41
Novocomensis 11. 176 f. 487
noxitudo 41
nucetum 199
nudipes 12
nudiustertianus 177
nullus 36 A.
num 348. 358
nunc 348
nuper 377
nutrificare 13

ob 216
obitus 397
oblitterus 38
obscurefacere 291
obsessio 40
obsidio 40
obsolefio 210
obvagulare ob portum 191
occasus 387
ocellus 496
octobris 206
octogessis 23, 3
octoiugis etc. 23
octuplex etc. 23
octussis 23
odiosus 400 f.
odium 390 ff. 405
Oedipothyestes 16
officina 389
officium 386 ff.
oleagineus 42
oleitas 41, 1
— *olentus* 401, 1
olere 399
ol(e)facere 210. 289 f.
olfacto 150
olim 357 f.
olivetum 199
olle 354
olusatum 8, 2
omitto 32 A.
omnifariam 225
omnimodis 17
omnino 41
omnis 91, 1
-onsus 402
onustus 28
operibant 293
opinari 39
opinio 40
optare 40
optimus 114
orare 81
oridurius 9
orior 209
ornare 94
osus 397 ff.
-osus 401
ovifer 8 (A. 2) f.
oxyblatta etc. 19

palam 226
parcepromus 7 A.

parire 209
parricida 174
partim 355
parum 319
pater 382 f.
patere transit. 444. 446
patibulum 446
pecuinus 37
pedeplana 9
per 165
percolopare 499
perdidi und lambenkürzung 237. 251, 2
peregere 165. 169 f.
peregrinus 170
perendie 164 f.
perendinus 172
perenniservos 17
pernix 310. 316, 1
perperam 226
perpessus 499
perpetuus 499
perque 70, 1. 237
persolla 104, 4
persōna, etruskisch 327 f. 492
perterricrepus 14
petheredium 11
philograecus 12
pietas 33, 2. 204
pilare 490
piscina 41
piscinus 205
platea 262
Plausurnius 37, 1
plenilunium 19
plenus 384
plure 353
plurifariam 225
Pollio 252, 2. 256
Pollux 494
pono 495
Ponpeianus 317, 2. 318
popellus 496
Poplicola 173 f.
populneus 43, 1
porcina 202
poscere clamore 190
poscinummius 11. 13. 154, 1
posse 215 289. 353.
posteaquam 308
posthac 167, 5
postibi 167, 5
postilio 40
postmodo 168
postmodum 303, 1
postprincipio 169
pote 353
Potina 37
potis 215, 1
potionare 40
potus 397
praeco 85. 215. 343. 409
praedivinus 38
praedo Jäger 121. 339
praeesse 417 A.
Praenestinus 41
praes 415; *-sum* 410 und *praesto* 416
praesens 416, 2
praestare 409 f.
praesto 408
praestolari 411. 414 ff.
praeteritus 397, 3
praeter 26 A. f.
praeterea 167, 5
praeterpropter 303
praeves 411, 2
pransus 397
pravicordius 12
primicerius 10
primiscrinius 10
princeps 23
privilegium 18
proba 328
procestria 499
prohibessit 296, 1
proin 75
promulsis 122 f.
propemodum 168
properipes 12
properocibi 136 A.
proprietas 204
propter 26 A. f.
prorsus 377
Protesilaodamia 16
prout 168
pruina 31
pubes 288
pudicitiam 100
puere 383
puerpera 87
pugna 328
Pullaiena 32
purare 81
purefacere 291
purigare 83 f.
purus 81

quadrassis 23, 2
quadratus versus 254
quadrifariam 225
quadripartitus 82, 1
quadrupes etc. 23
quale est 353
qualitas 41
quam 348; bei Komparativen 321
quandocumque 157
quarticeps 23
que 155, 2; elidiert 137, 1; im Rhythmus 454, 1
querneus 43, 1
quia 345
quīcum 345
quicumque 155
quidem 70
quidiam 244 A.
quidquidcadiae 6, 2
quiĕsco 104, 5
quincuplex 24
quinticeps 23
quintuplex etc. 24
quippe 90. 237
quis 334 ff. = *quisquis* 442
quisque 155. 157 ff.
quisquis und *quisque* 161, 2
quod Acc. d. Pron. 158, 1
quodne 70, 1
quodque 70, 1
Quodsemelarripides 7 A.
quoius 91, 1
quom, Acc. d. Pron. 158, 1. 346. 358
quomodo 117, 2
quoquoversum 162, 3
quorsum 359
quotus 91, 1

radix 37, 1
rapina 39, 2. 202
rarefacere 291
rebellio 40
rebellis 39
reciprocicornus 12
reciprocus 304, 3
referre 326
refert 288. 321 ff. 385
regina 224
regredior 497
relliquiae 218. 238
remipes 11, 3
repandirostrus 12
reperio 209
reprobus 38
respiritus 484 f.
Restutus 'Restitutus' 76
retare 490
ridiculus 312
robustus 28
rugire 209
ruina 39, 2
rupicapra 6
ruptio 40
rursus 197. 377

sacciperium 19, 2
sacena 27
sacerdos 26. 495. 497
sacerdotissa 123
Sacraviensis 11

sacrifex 26 A.
sacrificulus 27 A.
sacrosanctus 14 f.
sagina 39, 2
salignus 43, 1
salinae 202
salio 209
Salvidienus 32
sanguinare 490
sarire 209
sat 353
satietas 33, 2. 204
satis 353, 2
Saturnus 37, 1
scabellum 495
Scaevola 176
scerbilita 86
scilicet 104. 284, 1
scire est 284
scitus 397
scytalosagittipelliger 15
sedenim 244 A.
sedulus 212
seges 499
segregare 83
selibra 22. 144, 1
selliquastrum 8, 2
semestris 22, 2
semi in Kompositis 21, f.
semifer 155, 1
semihora etc. 20
seminiverbius 12
semipaganus etc. 20
semissis 23
semodius 22. 144, 1
sentificare 13
Sentinus 23
sepelio 209
septembris 206
septemfariam 22
septemgeminus etc. 24
septiforis etc. 24
septumus 498
serenus 27
sericoblatta 19
servilicola 175
sescuplex 24
sesqui 159
sesquialter etc. 21
sesquihora 20
sesquilibra 22
sestertius 21, 3. 57, 1
sexticeps 23
siccare, trans. 446
siccoculus 12
silicernium 18
silvestris 35, 3
simpludiarius 4. 5
simul 27 A.
sīquidem 251, 1
sīquis 251, 1
Sirenocirca 16
sistere 'aufhören' 455
sobriefactus 291
sobrietas 204
societas 33, 2. 41. 204
sodes 136 A.
sonipes 14
sordere 396, 1
sors = *sortis* 239, 2
splendificus 13
spoliare 490
spondere 415
sponsor 415
sponsus 404
sporta, etruskisch 492
sposus 404
Staienus 32
statim 355
Statina 37
status geweiht 435
stritavus 60, 1
strufertarii 15
stupefacere 210
suaviloquens 208
suaviludius 9
suavisuaviatio 17
subaquaneus 3
subcutaneus 4
subductisuperciliicarptores 15, 1. 18
subitus 397, 3
sublimen 300
sublimis 5, 1
subter 26 A.
subterraneus 3
subterrenus 35
subulo, etruskisch 493
suburbanus 4
subverbustus 28
Sulla 176
suovetaurilia 15
superare 298 f.
superterrenus 35
sus pron. poss. 257 f.
sutrina 202

tabefacere 210
tablista 123
taciturnus 37, 1
tacitus 397, 3
tale est 353
tam 348
tamen, enklitisch 99
tangere 46, 1; stehlen 438 f.
Tarentum 496
temo 'septemtriones' 297 f.
tentipellium 3
terrenus 32. 35 f. 201 (A. 2)
terrestris 35, 4. 201, 2
terrificus 13. 31
terticeps 23
tertius 86 f.
Tertullianista 123
testari 86
testis Zeuge 84 ff.
thelodives 12
tibi, pyrrh. 71; enklit. 99
tiliagineus 42
togata gens 516
Tolamnius 498, 1
tonstrina 202
totus quotus 22, 2
trafero 288. 323
tragicomoedia 17
transmarinus 4
transmontanus 5
tremipes 11, 3
tremissis 23
tricennium 24
tricorniger 21
trifariam 225
trihorium 20
trinummus 20
tripatina 20
tripertitus 82, 1
trisaeclisenex 15, 1 18
triticeius 33, 2. 44
Troiugena 43
tui, pyrrh. 228
tum 346. 358
tuquidem 70, 1. 251, 1
turdus 451
turpilucricupidus 17

uber 310 f.
ubi, pyrrh. 71
ubique 162
ultra 26 A.
ultricia 315
umbraticolus 174
umificus 13
umquam 160, 2
unde 71, 3. 90. 237
urbanus 4
usucapio 7 A.
uter 160, 2
utique 163 f.
utrimque 356
uvidus 26 A.

vacuefacere 291
vacuus 164, 1. 362
vaniloquens 7
varietas 204
vas 411, 2
Vatiena 32
vecus 203
vegetus 499
vel 80 A.
velle 238; enklitisch 102

velut 80 A.
veneficus 24 ff.
venenum 24 ff. 45, 1. 201, 1
venire 209. 210, 2. 211
verbena 27
verbiverbium 17
veritas 41
versus 377
versus quadratus 254
Verticordia 11. 13
vertipedium 11
vervinus 37
vesper 384
vesperi 167
vestificium 389
vetus 310 f.
vicennium 24
vicinus 41. 170
victricia 314
videlicet 104. 284, 1
vilicus 239
viminetum 199
vincipes 11. 12, 1. 154, 1
vinosus 401. 404
vir 155, 1
vitigineus 42
vitulina 202
viveradix 18
vivificus 13
Volutina 37
**volutio* 37
vomificus 13
vomifluus 14
vorsipellis 12
vultivoli 462
vultus Bild 459, 3

zelivira 12
zelotypus 12

Oskisch

aamanaffed 216. 295
Aíflneís 202
aíkdafed 295
akkatus 85. 501, 3
Aphinis 202, 1
Atiniís 202
deivinais 202. 380, 1
eíseís 148, 2
eisucen 75, 2
eituā 340
eituns 407, 4
ekík 355
ekss 377
embratur 338
faamat 342 f.
humūns 339
ímbrtr 338
ením 358
καλινις 202
Kenssurineís 202
kenzstur 93
kombened 377
kŭlŭpŭ 85
patir 382
pis 157, 2
praesentid 416, 2
pruterpan 321
Saipinaz 84, 362
staief fud 216
statíf 'statua?' 436, 3
statos 435
Tafidins 202
tovtad 416, 2
tristaamentud 84
trstus 85
uhftis 85
Veltineís 202
Fιρινεις 202

Umbrisch

Deklination 435, 1
aanfehtaf 93
ambrefurent 295
anferener 296
anklaf 342
dersafust 295
dupurs- 23
eefurent 295
enom 358
este 355
façia 442
Fisovino 250
per c. abl. 165
pihaner 296
pisest 157, 2
pisipumpe 156
prehubia 502
tribdiçu 38
urnasier 501, 3
veskles 444

Volskisch 435 ff.

atahus 437
faɔia 442
pis 443
sepis 436
sepu 436, 5
velestrom 442
vesclis 444
vinu 444

III. STELLENREGISTER

Accius trag. 80. 82 S. 286 v. 624 S. 262
Afranius v. 237 S. 263; v. 378 sq. S. 29
Agramer Binde Col. VI. VIII S. 213
Ailianos V. H. XII 64 S. 365
Aischylos Agam. 860 sq. S. 50; Pers. 402 sq. S. 366, 1
Anthol. Palat. V 147 S. 50
Apuleius de dogm. Plat. II 15 S. 199; Metam. X 2 S. 212
Aratos v. 338 sq. S. 421
Aristophanes, Frieden u. Acharner 514
Ausonius idyll. XI 27 S. 21

CGL. I 228 S. 242; VI 626 S. 251
CGIL. V 538, 62 S. 115
CIL. I 171 S. 203; 182 S. 203; 603 S. 441; IV 2246 S. 76; Suppl. nr. CLV S. 206; V 2007 S. 263, 4; VI 5183 S. 263, 4; 7886 S. 314, 4; 30110 S. 397, 3; VIII 5784 S. 170, 4; 11796 S. 441; IX 60 S. 78; 516 S. 201, 2; 782 S. 443; 3813 S. 203; X 511 S. 473, 1; XI 944 S. 441, 2; 1823 S. 473, 1; 3771 S. 263, 4; XII 4333 S. 441, 2
Caesar bell. Gall. II 33 S. 212, 1; III 48 S. 212
Cato agr. 1, 2. 31, 2. 40, 1 S. 206; 41 S. 42; 69 sq. S. 291; S. 85, 2 J. S. 211, 2
Catullus 5, 7 sq. S. 76; 17, 24 S. 382; 29, 15 S. 381; 64, 1 S. 364; 64 S. 336; 68 S. 46 ff.; 68, 28 S. 162
Chálcidius 219 ff.

Cicero Orator 152. 184 S. 133; 159 S. 93; Cluent. 54 § 148 S. 28; Phil. VIII 27 S. 438; Pis. 13 S. 397,2; Verr. II 1, 48. 4, 112 S. 438; epist. II 17, 4 S. 438, 2; V 20, 3 S. 288; ad Att. XIII 47 S. 307; Laelius 18 S. 212; nat. deor. II 66 sq. S. 277 f.; II 136 S. 484 f.; III 40 S. 306; de offic. I 63. 65 S. 207; Tusc. III 30 S. 159 A.; 57 S. 301 f.; IV 77 S. 304; Arat. 247 S. 298, 3
Ciris 124 sq. S. 374, 1; 208 S. 320; fin. S. 376 f.
Claudianus bell. Goth. 100 sq. S. 367, 1; VI cons. Hon. 25 S. 314; fescenn. I 11 S. 121
Corippus 151 f.

Dig. XLVII 2, 46, 7 S. 438, 3

Edictum Diocletiani 385
Ennius 255 ff.; ann. 17 S. 313; trag. 96 S. 286; 212 S. 364; 283 S. 262; 297 S. 81, 2; Iphig. S. 296 ff.; frgm. I S. 424

Favonius 217 ff.
Firmicus 92. 417 ff. 424 ff.; de err. prof. rel. 273 ff.; mathes. 195, 9. 256, 1. 279, 1

Gellius VII 15 S. 104, 5; X 24 S. 104, 5; X 24 S. 104, 5; 24, 9 S. 172; XII 9, 2 S. 29; XIII 21 S. 395; XV 7, 3 S. 316; XIX 10 S. 302 f.; XX 8, 7 S. 198 f.
Gregorius I epist. I 264 sq. S. 368, 1

Herodot I 165 S. 363; VI 134 S. 367
Herondas mim. VI 75 sq. S. 73
Homerus Δ 189 S. 317
Horatius od. I 11 S. 367, 1; 32, 15 S. 163 f.; 33, 7 S. 372; epist. I 3, 16 S. 438, 2; 7, 95 S. 256; AP. 65 S. 260; 291 S. 317; epod. XVI S. 363 ff.; sat. I 1, 71 S. 438, 2; 2, 62 S. 322, 1; I 76 S. 392

IG. II 841 S. 440. 441
Iulius Valerius III 57 S. 365
Iustinus VII 2 S. 366
Iuvenalis XIV 193 S. 199

Kallimachos epigr. 53 S. 173 A.

Livius Andron. trag. 11 S. 101; Od. 11 B. S. 211
Lucanus II 128 S. 319; X 370 sq. S. 118
Lucilius 69 ff.; 11 S. 397, 2; 158 S. 241, 2; 284 S. 260; 353. 570 S. 261; 1130 S. 101; 1191 S. 260
Lucretius I 1022 S. 259; II 991 S. 262; III 1023 S. 258; V 420 S. 259
Lydus de mens. 105 sq. 269

Manilius 418 ff.
Menander 482
Minucius Felix 24 S. 368

Naevius com. 1 S. 212; 16 S. 263, 2; 23. 24 S. 252, 2
Nonius 39. 292 S. 487
Novius atell. 85 S. 253 A.

Ovidius her. VI 150 S. 30; XI 76 S. 44 A.; XIII 33 21; ars am. 402, 2; I 11. 20 S. 397, 1; II 682 sq. S. 53; 712 S. 38, 4; rem. am. S. 402, 2; metam. X 446 sq. S. 298, 4; fast. II 331 sq. S. 194 f.; Medea S. 386

PLM. II 160, 3 S. 382; IV p. 394 B. S. 121
Papyrus Leid. Jahrb. Suppl. XVI 778 sq. S. 433; Lond. XLVI 473 sq. S. 433, 2; Oxyrh. S. 513; Paris. 3009 S. 433
Pausanias VIII 47, 4 S. 367; X 10, 6 sq. S. 73
Pacuvius trag. 414 S. 286
Persius I 61 S. 317; 110 S. 134; V 127 S. 301; 134 S. 134
Petronius 63 S. 329
Plautus 41 f.; Amphitruo 11 sq. S. 416, 2; 50 sq. S. 129, 2; 212 S. 207; 241 S. 159; 253 S. 303; 276 S. 355; 463 S. 102, 2; 250; 555 S. 210; 793 S. 244, 2; 1030 S. 287; Asinaria 149 S. 109, 4; 333 S. 242; 380 S. 387; 499 S. 177, 1; 664 S. 316, 3; 746 sq. S. 449 f.; 893 sq. S. 392 ff.; 895 S. 198; Aulularia 73. 85 S. 113; 138 S. 116; 146 S. 243; 186 S. 263, 3; S. 251 S. 132; 584 S. 187. 192; 610 S. 109, 2; 640 sq. S. 438, 2; 723 S. 240, 2; 740 sq. S. 437 f.; fr. III S. 166, 2; Bacchides 482; 51 S. 107; 108 S. 483; 274 S. 200. 223 f.; 411 S. 252, 2; 518 S. 326; 722 S. 4; 856 S. 252, 2; 953 S. 252, 2; 974 S. 117; 1060 S. 188; 1108 S. 253 A.; 1195 a S. 229; Captivus 90 S. 97, 1. 104; 266 S. 84; 340 S. 305, 3; 345 S. 114; 408 S. 111, 1. 252, 2; 466 S. 74; 541 sq. S. 396 f.; 558 S. 252, 2; 718 S. 378; 725 S. 159, 2; 840 S. 111, 1; 855 S. 228
Casina 186, 1. 264 ff.; Prolog S. 184 ff.; 64 sq. S. 193; 118 S. 105, 3; 128 sq. S. 74;

134 S. 132. 316; II 8. 58 S. 33, 2; 137 S. 317; 239 sq. S. 119; 242 S. 240 1; 542 S. 112, 3; 543 S. 230; 585 S. 388; 721 S. 438, 2; 727 S. 395; 803 S. 74; 1012 sq. S. 193; 1013 S. 194; fin. S. 515; Cistellaria 19 S. 93; 62 254, A. 2; 171 sq. S. 264; 197 sq. S. 186, 2; 297. 455 S. 102; 657 S. 388; 701 S. 246, 2; 715 S. 105, 3; Curculio 31 S. 88; 57 sq. S. 264; 78 S. 242; 79 S. 400; 82 S. 439; 128 255, 1; 140 S. 243; 142 S. 120; 271 S. 96; 364 S. 210; 476 S. 111; 480 S. 188; 683 S. 191; Epidicus 17 S. 114; 30 S. 117; 118 S. 30, 1. 120. 190; 166 sq. 452 f.; 221 S. 415, 3; 378 S. 117; 507 S. 244, 2; 603 S. 117; 717 S. 241; Menaechmi 37 S. 102; 48 S. 191; 167 S. 150; 170 S. 400; 189 S. 397; 368 S. 104; 369 S. 116; 921 S. 210; 978 S. 397; 1028 S. 109, 2; 1079 S. 116; Mercator 48 S. 24, 2; 82 S. 115; 563 S. 114; 574 S. 74; 620 S. 141, 1; 676 S. 135; 774 S. 96; 782 S. 253 A.; 806 S. 95; 920 S. 114; 932 S. 308; Miles 193, 3. 130; 262 S. 112; 348 S. 78; 361 S. 354; 425 S. 138, 3; 645 S. 112, 1; 685 sq. S. 146; 743 S. 393, 1; 913 S. 139, 2; 1013 S. 246, 2; 1055 S. 254; 1118 S. 197; 1138 S. 187; 1190 S. 105, 3; 1255 S. 150; 1278 S. 97, 1; 1302 S. 94, 1; 1343 a S. 80 A.; 1356 S. 115; Mostellaria init. 394, 1; 27 S. 387; 166 S. 384; 258 S. 229; 273 S. 95; 560 sq. S. 191; 704 sq. S. 453; 768 S. 191; 1075 S. 416, 2; Persa 37 S. 109, 2. 5; 200 S. 109, 6; 225 S. 116. 240; 313 S. 438, 2; 353 S. 353; 409 S. 199. 225; 412 S. 249; 451 sq. S. 169; 555 S. 101; 620 S. 138, 1; 667 a S. 79, 3; 796 sq. S. 148; 817 sq. S. 139, 3; 835 S. 109, 6; 848 S. 132, 3; Poenulus 130; 85 S. 252, 2; 267 S. 175; 345 S. 255; 427 S. 387; 481 S. 422; 531 S. 85; 860 S. 112; 910 S. 108, 3; 1038 S. 292, 2; 1078 S. 96; 1137 sq. S. 264; 1199 S. 263; 1206 S. 70, 1; 1237 S. 71, 4; 1245 S. 117, 2; 1289 S. 33, 2, Praedo 171, 3; Pseudolus 65 S. 17; 168 S. 102. 244; 256 S. 17, 2; 538 S. 243, 2; 574 S. 250; 593 S. 93. 244; 870 S. 29; 1091 S. 143. 148. 242; 1113 S. 109, 6; 1145 S. 191; 1182 S. 104; 1230 S. 188; 1263 S. 100, 3; 1274 S. 353, 3; 1315 S. 246, 1; Rudens 177 S. 141, 1; 181 S. 167; 190 S. 136, 2; 432 S. 193, 3; 538 S. 111, 1; 548 S. 19, 2; 601 S. 101 A.; 646 S. 111, 1. 253 A.; 913 S. 263, 3; 956 S. 233; 966 S. 325, 2. 326; 1305 sq. S. 203, 1; 1335 S. 244, 2; Stichus 21 S. 244, 2; 39 S. 111, 1. 230; 58 sq.; S. 389; 165 S. 102; 213 S. 97, 4. 306; 275 S. 230; 329 S. 117; 365 S. 299; 407 S. 287; 505 S. 132, 3; 612 S. 243; 718 S. 111, 1. 254, 2; Trinummus 8 sq. S. 193; 109 S. 98; 146 S. 249; 185 S. 147; 413 S. 244, 2; 724 S. 230; 794 S. 99; 818 S. 388; 829 S. 233; 840 S. 94, 2; 943 S. 109, 6; 1156 S. 253 A.; Truculentus 39 S. 210, 2; 46 S. 102; 111 S. 95; 149 S. 362; 251 S. 97, 1; 262 sq. S. 203, 1; 293 S. 242, 2; 435 f. S. 387; 611 S. 174; 652 S. 36, 1; 800 S. 105, 3

Plinius Sec. ep. IV 3, 3 sq. S. 45 f.

Plutarchus de vit. aer. al. 828 F. S 191

Propertius II 32, 61 S. 79

Cl. Quadrigarius fr. 77 S. 293

[Quintilianus] decl. IV 13 S. 274

Rhet. ad Herennium 369, 10 sq. S. 118 f.

SC. de Bacchanalibus 197. 203. 292, 2

Seneca Phaedr. 576 S. 372; epist. IX 6 S. 30; n. q. 223, 4. vit. b. 26, 2 S. 150, 1

Sibyll. III 790 S. 375

Silius I 658 S. 119

Statius silv. III 3, 130 S. 196; IV 4, 67 S. 79, 2; V 1, 83 S. 199

Suetonius Aug. 86 S. 395; 89 S. 150, 1

Tafel, Agnone 435. 436, 3; Iguvin. 445; Velitrae 435

Terentius Adelphi Prolog 125 f.; 404 S. 188; 523 S. 397; 899 S. 117; 940 S. 383; Andria Prolog 124; 72 S. 126; 178 S. 438, 1; 228 S. 484 A.; 270 S. 141, 1; 439 S. 72 A.;

458 S. 80; 471 S. 77,3; 483 S. 115; 486 S. 95,3; 509 S. 116; 882 S. 141,1; 917. 936 S. 115; Eunuchus 956 S. 117; Hautontimorumenos Prolog 123ff.; 160sq. S. 480f.; 226 S. 94,2; 484 S. 158,2; 515 S. 71,4; Hecyra 208 S. 168; 278 S. 116; 281 S. 253A.; 316 S. 141,1; 867 S. 91,1; 879 S. 229; Phormio 109 S. 240; 210 141,1; 243 S. 159A.; 284 S. 103. 150; 648 S. 241,1. 242; 795 S. 229; 859 S. 188; 902 S. 100,3; 1033 S. 305

Theodoretos Graec. aff. cur. p. 199 S. 366

Theokritos II 92 S. 471; XXIV 84sq. S. 371,2

Tibullus I 10, 39. III 12, 20 S. 79

Turpilius 158 S. 117,1

Varro l. l. V 7sq. S. 118; 167 S. 293; VI 21 S. 118; VII 73 S. 296; r. r. I 65 S. 312; II 2, 16 S. 290

Vergilius Catalepton 13, 35 S. 398,1; ecl. IV S. 363ff. VIII 27 S. 371; 80sq. S. 475; georg. I 406sq. S. 376; Aen. III 704. VI 649 S. 207

SPRING 1984

NOV SPRING 1980

JUN 1986

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.